Digitized by Google

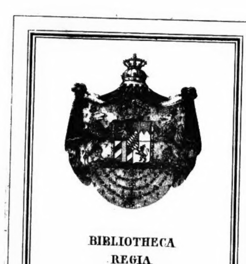


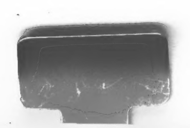

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Der christliche Cultus

nach

seinen verschiedenen Entwickelungsformen
und seinen einzelnen Theilen

historisch dargestellt.

---

Mit zwei Nachträgen

über das christliche Kirchenjahr und über den
kirchlichen Baustyl,

so wie mit ausführlichen Inhaltsverzeichnissen und Registern
versehen.

---

Von

Dr. Heinrich Alt.

Berlin 1843,
bei G. W. F. Müller.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Vorwort.

Ein neues christliches Leben durchdringt in wachsendem Selbstbewußtsein mehr und mehr alle Kreise der Gesellschaft, und immer freier tritt, wo er einmal angeregt ist, der christliche Sinn, auch in den äußeren Lebensverhältnissen sich geltend machend, hervor.

Wie aber überall und zu allen Zeiten, so äußert der, jeglicher Lebensentwickelung zum Grunde liegende Antagonismus auch auf dem Gebiet der christlichen Kirche seinen Einfluß. Dem immer entschiedener hervortretenden christlichen Geist tritt in gleicher Weise immer entschiedener der antichristliche gegenüber; und jemehr auch er alle Kreise der Gesellschaft zu durchdringen strebt, desto durchgreifender bildet sich die Scheidung zwischen den, das Evangelium Bekennenden und den dasselbe Verneinenden aus, so daß der wahrhaft evangelische Christ dem gläubigen Christen in der katholischen oder griechischen Kirche in der That innerlich näher verwandt ist, als manchem Confessionsgenossen, der auf seinen Irrfahrten durch die dürren Steppen des Unglaubens das Brot und Wasser des Lebens nirgends gefunden hat, und darum sich und Andere überredet, dergleichen Dinge gehörten nur in die Mährchenwelt der Kinder.

Ob diese immer sichtbarer hervortretende Scheidung ein Fingerzeig ist, wie und in welcher Weise die Vollführung des, vom Herrn verheißenen, großen Unionswerkes geschehen wird, und ob wir uns der Zeit nähern, da die, gegenwärtig noch durch confessionelle Differenzen im Dogma und Cultus getrennten Gläubigen, im Gegensatz zu den das Evangelium Zurückweisenden, sich zu Einer christlichen Kirche und zu Einem christlichen Gottesdienst vereinigen werden — dies sind Fragen, auf die sich noch nicht antworten läßt, und der unbefriedigende Erfolg der bisherigen Unionsversuche hat dargethan, daß sie noch zu voreilig waren. Jedenfalls aber ist es, da einerseits jeder Christlichgesinnte zur Erreichung dieses großen Zieles mitzuwirken hat, andrerseits der Einzelne, schon zu seiner eigenen Sicherstellung vor den immer zudringlicher werdenden Anmuthungen der Gegenpartei, mehr, als je, des lebendigen Bewußtseins seines kirchlichen Verbandes mit andern Gläubigen bedarf, für die Glieder der Gemeine gegenwärtig doppelt nothwendig, daß der kirchliche Sinn mehr und mehr geweckt werde, daß sie in der Kirche wiederum heimisch werden und den Gottesdienst, um ihn richtig würdigen zu können, besser verstehen lernen.



Digitized by Google

Wie wenig aber namentlich in der letzteren Beziehung bisher für das größere Publikum geschehen ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Man erinnere sich des heftigen Widerspruches gegen die neue Preußische Agende, oft gerade in Punkten, in denen sie nur die urchristliche Praxis wiederum geltend machte, und der wunderlichen Urtheile, die so häufig über den Cultus einer andern Kirche, und zwar, je mangelhafter die Einsicht ist, in desto verletzenderer Weise gefällt werden.

Richtigere Urtheile über die verschiedenen Cultusformen aber und regeres Interesse an dem kirchlichen Gottesdienst überhaupt lassen sich erst dann erwarten, wenn auch die Nichttheologen über das Gewordene durch den historischen Nachweis, wie es wurde, genauer unterrichtet sind, als es in dem gewöhnlichen Schul- und Confirmandenunterricht geschehen kann, oder zu geschehen pflegt, und ich habe erreicht, was ich erstrebte, wenn ich durch die vorliegende Schrift zu diesem besseren Verständniß beigetragen habe.

Was die Darstellung anbelangt, so glaubte ich dem Bedürfnisse des größeren Publikums am besten zu genügen, wenn ich, statt eine streng systematische Darstellung des christlichen Cultus, oder eine Geschichte desselben im Sinne der Schule zu liefern, den Leser selbst in die Kirche eintreten ließ, um ihm dort im Einzelnen über das Einzelne die nöthigen Aufschlüsse zu geben. Diese Behandlungsweise machte es einerseits möglich, bei aller Kürze in den einzelnen Abschnitten auf Manches genauer einzugehen, als es bei einer in allgemeineren Umrissen von Zeitraum zu Zeitraum fortschreitenden Darstellung hätte geschehen können, und gewährt andrerseits dem Leser den Vortheil, daß er an jedem einzelnen Abschnitt ein geschlossenes und für sich verständliches Ganzes hat.

In Betreff der Ausdrucksweise habe ich den, unter dem Namen „Sprache der Schule" bekannten wissenschaftlichen Jargon absichtlich vermieden; es lag mir mehr daran, denen, welche ihn nicht verstehen, verständlich zu reden, als die, welche ihn für das untrügliche Merkmal wissenschaftlicher Bildung halten, zu überzeugen, daß auch ich ihn reden kann.

Ebenso haben die in den Noten beigefügten Citate nur den Zweck, die im Texte gegebene Darstellung als quellengemäß zu rechtfertigen. Mit ihnen prunken zu wollen, konnte mir nicht einfallen: denn wer in die Mysterien der Citatengelehrsamkeit einigermaßen eingeweiht ist, weiß, wie wenig dazu gehört, nicht nur eine „Wolke", sondern ein ganzes Ungewitter von Belegstellen aus den Kirchenvätern zusammen zu bringen.

Zum Schluß füge ich noch hinzu, daß ich auch den Gottesdienst der englisch-bischöflichen und der russisch-griechischen Kirche durch eigene Anschauung kennen gelernt habe.

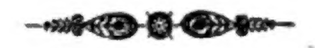

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichniß.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

**I. Der Ursprung der Sonntagsfeier.** . . . . . . S. 1—6.
Grund derselben 1. — Heiden, nicht zur jüd. Sabbathfeier verpflichtet 2. — N. T.liche Stellen für die Sonntagsfeier 3. 4. — Zeugnisse (des Barnabas, Plinius, Justinus d. Märt., Tertullian, Origenes) für die Sonntagsfeier 4. 5. — Gesetz des Kais. Konstantin über dieselbe 6.

**II. Der Sonntag, ein Ruhetag.** . . . . . . . S. 6—17.
Mosaisches Gesetz über die Sabbathruhe 6. — Sabbathruhe seit dem Zeitalter der Makkabäer 7. — Praxis der Dositheaner 8. — Jüdische Satzungen 8. 9. — Römische Feier der Feste 9. — Eintheilung der Tage in Gerichts= und heil. Tage 9. — Verbot des Arbeitens an Feiertagen 10. — Gesetze Konstantins und seiner Nachfolger über die Sonntagsfeier 10. 11. — Verfügungen der Concilien (zu Laodicea, Orleans, Mascou, Mainz, Rheims, Tours) über die Sonntagsfeier 11—13. — Sonntagsfeier in England und Schottland 13—16. — Verein der Berliner Prediger zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier 17.

**III. Der Sonntag, ein Tag der Heiligung, und seine gottesdienstlichen Stunden.** . . . . . . S. 17—24.
Jüdische Sabbathfeier im Tempel 17. 18. — in den Synagogen 19. — Kirchl. Sonntagsfeier der ersten Christen 19. — Häusliche Andachtsstunden 20. — Die drei ursprüngl. Gebetstunden 20., — späterhin bis auf sieben vermehrt 21. — Vigilienfeier 21. — Früh=, Haupt= und Abendgottesdienst 22. — Chrysostomus eifert gegen die, welche nur der Predigt wegen zur Kirche kommen 22. — Nachmittagspredigten im christl. Alterth. 23. — Frühmessen; Jagdmessen; Frühpredigt 23. — Katechisationen (von Luther dringend empfohlen) 24. — Aeltere Praxis bei denselben 24.

**IV. Die Kirchenglocken.** . . . . . . . . . . S. 24—29.
Gebrauch der Trompeten bei den Juden — Gebetausrufer der Muhammedaner 24. — Gebrauch der Klingeln und Metallbecken im Alterthum 25. — Lautschallende Signale in den Zeiten der Christenverfolgungen nicht anwendbar 25. — Praxis in den Klöstern (Trompeten; Hammer; Hallelujah) — Hagiosideron und Simantrum 26. — Erste Glocken im Orient — im Occident — Erfinder der Glocken 27. — Glockentaufe; Beschreibung des Ritus 27. 28. — Läuten der Glocken bei Gewittern — Wettergarbe 28. — Glockengeläute in der griech. Kirche 28. 29. — Kirchenthürme; Zweck derselben — Wetterhahn auf denselben 29.

**V. Der Kirchenbesuch.** . . . . . . . . . . S. 30—42.
Altes Kirchengesetz über denselben 30. — Verfügung gegen die Eustathianer 31. — Genehmigung des Hausgottesdienstes im Orient 31., im Occident 32. — Geldstrafe wegen Vernachläßigung der Kirche 33. — Luther über das Kirchengehen 33. 34. — Erklärungen der Mystiker und Separatisten: (Val. Weigel, Esaj. Stiefel, Jak. Böhme, der Quäker und Labadisten) 35—41. — H. G. Neuß: Widerlegung der Gründe des Separatismus 42.

Digitized by Google

**VI. Der Eintritt in das Gotteshaus.** . . . S. 43—73.

**1. Das Neigen des Hauptes beim Gebet.** . . . . . . . S. 43—49.

Praxis der Katholiken — der Protestanten beim Beten 43. — Die vier verschiedenen Stellungen beim Beten im christl. Alterthum 44. 45. — Sitte des Sitzens beim Beten 46. — Verbeugungen im christlichen Alterthum; Praxis des Säulenheiligen Simeon und des Steph. v. Tigerno 47. 48. — Große und kleine Buße 48.

**2. Das Falten der Hände.** . . . . . . . . . . . . . S. 49. 50.

Verschiedene Erklärungen desselben 49. — Der betende Christ, ein Abbild des gekreuzigten Christus — Tadel der theatralischen Stellungen beim Beten 50.

**3. Das Beten mit vorgehaltenem Hute.** . . . . . . . . . . S. 50—54.

Paulinische Vorschrift wegen des Betens mit unbedecktem und bedecktem Haupte 50. — Augusti's Erklärung derselben 51. — Bedeckung und Verhüllung des Hauptes bei den Orientalen und Römern. — Gebrauch des Hutes im Alterthum 51. — Praxis der Griechen 52. — Schleier der Frauen im Alterthum. — Nonnenschleier. — Praxis der neueren Zeit — der Quäker 53. — Priesterkäppchen der kathol. Geistlichkeit. — Perückenstreit. — Grund des Betens mit vorgehaltenem Hut 54.

**4. Das Beten des Vaterunser.** . . . . . . . . . . . . . . S. 54—66.

Das Beten nach Formularen 54. — Gebrauch anderer Gebete neben dem Vaterunser — Bestandtheile desselben 55. — Möller's Ansicht über die einzelnen Bitten 56. 57. — Erklärungen der Kirchenväter über den Werth, Gebrauch und die Wirksamkeit des Vaterunser 58. — Ansicht der Pelagianer und des Esaj. Stiefel über das Beten desselben — Verwerfung aller andern Gebete 59. — Geheimhaltung des Vaterunser vor Nichtchristen 60. — Schlußformel desselben 61. — Rosenkranz-Andacht — Text derselben 62. — Ave Maria — Marien-Rosenkranz — Marienpsalter 63. — Die Quäker, Gegner alles Betens nach Formularen 64. 65. — Luthers Praxis beim Beten — Aeußerung desselben über das Vaterunser 66.

**5. Das Weihwasser.** . . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 66—70.

Religiöse Waschungen der Aegyptier, Perser, Araber, Brahmanen, Griechen, Römer und Muhammedaner 66. — Praxis der Pharisäer — Rabbinische Satzungen über das Waschen 67. — Altchristl. Praxis 68. — Glauben an die magische Kraft des Weihwassers — Fest der Wasserweihe 68. — Jordanswasser — Zehnfacher Nutzen des Weihwassers 69. — Sündentilgende Kraft desselben 70.

**6. Das Zeichen des Kreuzes.** . . . . . . . . . . . . . . S. 70—73.

Altchristliche Praxis — Bedeutsamkeit des Kreuzmachens 71. — Armenische Weise, das Kreuz zu machen — Praxis der orthodoxen Russen — der römisch-katholischen Kirche 72. — Lehre der griech. Kirche über die Wirksamkeit des Kreuzes 73.

**VII. Das Gotteshaus und seine innere Einrichtung.** S. 73—149.

Verschiedenheit der reformirten, lutherischen, anglicanischen, katholischen und russisch-griechischen Kirchen in Betreff der innern Einrichtung 73. 74. — Zusammenkunftsorte der ersten Christen 75. 76. — Gesinnungen der römischen Kaiser gegen die Christen 77. — Zeugnisse der Kirchenväter (Tertullian, Origenes, Eusebius) für das Vorhandensein von Kirchen vor Konstantin 79. — Innere Einrichtung der alten Kirchen, mit Rücksicht auf die kirchliche Disciplin und ihre Unterscheidung der Gläubigen, Katechumenen und Pönitenten 80. 81. — Die drei Hauptabtheilungen in der Kirche — Platz der Energumenen 82. — Aeußere Gestalt der Kirchen; Basiliken 83. — Gothische Kirchen 84. — Deutscher Kirchenbaustil; Veränderung der innern Einrichtung

Digitized by Google

der Kirchen wegen der Aenderung in der kirchlichen Disciplin — Kindercommunion — geringe Zahl der Communicanten 85. 86.

1. Die Kirchenstühle. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 86—90.

Strenge Sonderung der Geschlechter beim Gottesdienst der Griechen und Römer; im Tempel zu Jerusalem, und in den christlichen Kirchen des Orients und Occidents 86. 87. — Sitzplätze in den altchristlichen Kirchen; gar keine in den russisch-griech., wenige in den katholischen, die meisten in den protestantischen Kirchen 88. 89.

2. Die Kanzel. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 90—92.

Sitz des Bischofs beim Predigen — Ursprung des Namens „Kanzel“ 90. — Platz derselben in den katholischen — in den reformirten Kirchen Bischöflicher Ambon; Diakonenambon und Analogeion der russisch-griechischen Kirchen 91. — Verschließung der Kanzelthüre 92.

3. Das Kanzelpult. . . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 92—98.

Zweck desselben 92. — Freier Vortrag der griech. und röm. Redner und der christl. Lehrer — Predigten (von Origenes, Chrysostomus, Augustinus rc.) häufig unvorbereitet gehalten 93. — Gebet des Ambrosius, ehe er den Predigtstuhl bestieg 94. — Cyrillus u. Salvianus machen Predigten für Andere — Augustins Urtheil über das Halten fremder Predigten 95. — Altchristl. Praxis in Betreff des Vorlesens von Predigten; Gebrauch der Postillen; Homilien der englisch-bischöfl. Kirche 96. — Urtheil der Quäker über das Studiren auf Predigten 97.

4. Die Sanduhr. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 98. 99.

Ehemaliger Gebrauch derselben — Dauer der Predigten im christl. Alterthum 98. — Lange Predigten der Mönche — der Methodisten — Luther, ein Feind langer Predigten 99.

5. Der Altar. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 99—103.

Platz desselben in der Kirche 99. — Gitterwand und Vorhänge desselben; Bilderwand 100. — Der Altartisch, ursprünglich von Holz; Antimensium; Ersatztafeln; Altarbekleidung 101. — Kreuz (Crucifix) und Kerzen auf demselben; kirchl. Gebrauch der Kerzen und Lampen 102. — Lichtmesse; Gebrauch der Wachslichter in den russisch-griechisch. Kirchen — Tabernakel; Altarbibel 103.

6. Die Nebenaltäre. . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 104. 105.

Zeugnisse der Kirchenväter von nur Einem Altar in der Kirche 104. — Feier der Märtyrertage; Martyrien; Aufnahme der Märtyrergräber mit ihren Altären in die Kirche 105.

7. Die Reliquien. . . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 105—108.

Ursprung der Reliquienverehrung 106. — Gegner derselben — Daumen des heil. Johannes des Täufers; andere sonderbare Reliquien 106. 107. — Verbot des Reliquienhandels 108.

8. Die Bilder in den Kirchen. . . . . . . . . . . . . S. 108—121.

Die ersten Christen, im Gegensatz zu den Heiden, Gegner der Bilder 108. — Behauptung der Häßlichkeit Christi — symbol. Darstellung christlicher Ideen — Portrait's Christi 109. — Darstellungen A. T.licher Scenen 110. — Bilder, als Bibel für die Laien betrachtet und gebraucht 111. — Symbolischer Charakter der christl. Malerei 112. — Vertheidigung der Bilder, im Gegensatz zum Muhammedanismus 113. — Bilderstreitigkeiten 114—116. — Lehre der griechischen Kirche über die Bilder; Unterscheidung der Ikonen und Idole; äußere Gestalt der Bilder in der russisch-griechischen Kirche 117. — Merkwürdige Muttergottesbilder 118. — Freunde und Gegner der Bilder im Occident; Karlstadts Bilderstürmerei 119. — Praxis der Reformirten (ihre Zählung der Gebote des Dekalogs); Schlußbemerkung 120.

**9. Die Weihgeschenke in der Kirche** . . . . . . . . . . . . S. 121—123.
Weihgeschenke in den heidnischen Tempeln; Votivtafeln 121. — Weihgeschenke bei den Juden — bei den Christen 122. — Erinnerungszeichen an wunderbare Heilungen und Errettungen — Geschenke in den protest. Kirchen 123.

**10. Die Amtstracht der Geistlichen** . . . . . . . . . . . S. 124—137.
Kleidung im Alterthum (Tunica; Colobium; Dalmatica — Pallium; Toga) 124. 125. — Stoff und Farbe der Kleider — Kleidung des jüdischen Hohenpriesters — Kleidung Christi u. der Apostel 126. 127. — Philosophenpallium — Weiße Kleider beim Gottesdienst 128. — Kleidung des christlichen Klerus: des Diakon, des Presbyters, des Bischofs, der Mönche 129. 130. — Schwarzer Talar der protest. Geistlichkeit 131. — Peritrachelium; Epomidion — Kopfbedeckung der heidnischen und jüdischen Priester; der christlichen Kleriker; der Mönche 132. 133. — Fußbekleidung — Praxis in Betreff des Bartes und Haupthaares 134—137.

**11. Die Orgel** . . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 138—149.
Name und Ursprung derselben; Panflöte, Sackpfeife, Maschrokitha, Ugav 138. 139. — Wasserorgel 140. — Zeugnisse (des Augustin und Cassiodor) über den Gebrauch der Windorgeln 141. — Beschaffenheit der Orgeln im Mittelalter 142. 143. — Verbesser. ders. (Pedal; Springlade; Schleiflade; Windwage) 144. 145. — Bedeutende Orgeln — Gegner der Orgel (die Reformirten; die schottischen Puritaner; die griechische Kirche) 146. 147. — Verfügung des Trident. Concils — Cäcilia, die Schutzheilige der Orgel 148. 149.

**VIII. Der Gottesdienst und seine liturgische Anordnung** S. 150—160.
Die drei wesentlichen Momente im Gottesdienst — Gebet und Gesang 150. — Offenbarung Gottes (Augurien; Haruspicien; Vorlesung und Erklärung der heil. Schrift) 151. 152. — Opfer — Ueberzeugung von ihrer Unzulänglichkeit; Messiashoffnung; prophetische Lectionen; Predigt 153. 154. — Vierfache Bibellection im christl. Alterth. 155. — Zweifache in der späteren Zeit — Entbehrlichkeit der Predigt 156. — Abendmahlsopfer 157. — Katechumenenmesse; Messe der Gläubigen 158. — Altchristliche Liturgien im Orient; im Occident 159. — Protestantische Kirchenordnungen 160.

**A. Der altchristliche Sonntagsgottesdienst** . . . . . . . . S. 161—179.
I. Theil: Katechumenenmesse: 1) Sündenbekenntniß, 2) Psalmengesang, 3) Bibellection, 4) Psalmengesang, 5) Evangelium, 6) Predigt, 7) Kirchengebete: a. für die Katechumenen; b. für die Energumenen; c. für die Erleuchteten; d. für die Pönitenten 161—166.
II. Theil: Messe der Gläubigen: 1) Stilles Gebet, 2) allgemeines Kirchengebet, 3) Collecte, 4) Offertorium, 5) Präfation, 6) Consecration, 7) Consecrationsgebet 8) Gebet nach der Opferung, 9) Glaubensbekenntniß, 10) Vaterunser, 11) Communion, 12) Postcommunion — Segen 167—179.

**B. Der Gottesdienst der morgenländisch-griech. Kirche** . . . S. 180—220.
Einleitende Bemerkung 180. — Kurze Uebersicht des Hauptgottesdienstes 181. 182. — I. Feier der Vesper (symbol. liturg. Darstellung des Erlösungswerkes von der Schöpfung der Welt bis zum Erscheinen Christi auf Erden 182—186. II. Feier der Matine: Gebet an den heil. Thüren; vor den Bildern Christi und der Jungfrau Maria; Hexapsalmium mit dem Gloria und Hallelujah; Bußpsalm; Tropar; Kathismen; Darstellung des unter den Israeliten wandelnden Erlösers; Gesang der Kanones; Gloria; Ankleidung des Bischofs in der Kirche 186—192. — III. Die Liturgie 193—220. — a. Katechumenenliturgie: 1) Weiheformel, 2) große Ektenie, 3) Lection der Seligkeiten, 4) der kleine Gang mit dem Evangelium; Prokeimenon; Epistellection; Hallelujah; Evangelienlection; Gebet und Entlassung der Katechumenen 193—200. — b. Liturgie der Gläubigen:

1) Erstes und zweites Gebet den Gläubigen, 2) Cherubimgesang, 3) Proskomidie, 4) Großer Gang mit dem Sacrament, 5) Gebet der Darbringung, 6) Glaubensbekenntniß, 7) Präfation, 8) Consecration, 9) Allgemeines Kirchengebet, 10) Vaterunser, 11) Priestercommunion im Heiligthum, 12) Herausbringen des Abendmahlskelches zur Gemeine; Chorgesang, Schlußcollecte und Segen 200—220.

C. Die katholische Messe . . . . . . . . . . . . . . . . S. 220—235.

Einleitende Bemerkung 220. 221. — Predigtlied; Predigt; Schlußvers; Messe: 1) Altarstufenpsalm nebst dem kleinen Gloria, 2) das Confiteor mit der Absolution, 3) der Introitus, 4) das Kyrie, 5) das Gloria, 6) die Collecte, Epistellection; das Hallelujah, das Graduale und die Evangelienlection, Schluß der Katechumenenmesse 221—225. — Messe der Gläubigen: 1) das Credo, 2) das Offertorium, 3) die Secretella, 4) die Präfation; das Sanctus, Osanna und Benedictus, 5) der Meßkanon; die Consecration, Elevation und Adoration; das Pater noster; Agnus Dei und die Communion, 6) die Postcommunion; der Segen und die Vorlesung von Joh. 1, 1—14. 226—235.

D. Der lutherische Gottesdienst . . . . . . . . . . . . . S. 235—247.

Luthers Reise nach Rom; seine Opposition gegen den Ablaßhandel 236. 237. — Die beiden Fundamentallehren des Protestantismus 238. 239. — Luthers Kritik des Meßkanons; Beschreibung der evang. Messe 240. 241. — Seine „Formula Missae" 242. — Seine „deutsche Messe" 243. — Ermahnung an die Communicanten 244. — Consecration, Communion, Schlußcollecte und Segen — Luthers Schreiben an den Markgrafen Georg v. Brandenburg 245. 246.

E. Der Sonntagsgottesdienst der Reformirten . . . . . . S. 247—254.

Differenz zwischen Luther und den Reformirten in Betreff der gottesdienstlichen Anordnungen 247. 248. — Zwingli's und Calvins Ordnung des Gottesdienstes 248. — Anordnung desselben in der Hessischen Agende (Einleitungslied; Psalmengesang; Sündenbekenntniß; Epistellection; der christl. Glaube; Predigt; Beichte und Absolution; Communion; Schlußcollecte; Segen) 249—254.

F. Der Gottesdienst der engl.-bischöfl. Kirche . . . . . . . S. 255—271.

Heinrichs VIII. Schrift gegen Luther 255. — seine Liebe zu Anna Boleyn 256. — seine 6 Artikel — Eduard VI.; Maria; Elisabeth 257. — Biblischer Charakter des anglicanischen Cultus 258. — Täglicher Morgen- und Abendgottesdienst: (Sündenbekenntniß mit der Absolution; Unser Vater; Psalmenlection; alttestamentl. Lection; biblischer Hymnus; neutestamentl. Lection; bibl. Hymnus; Glaubensbekenntniß; Collecten — beim Sonntagsgottesdienst dazu: die Zehn Gebote; Epistel- und Evangelienlection; Nicän. Glaubensbekenntniß; Psalmengesang; Predigt; Vorbereitung zur Abendmahlsfeier; Communion; Schluß) 259—271.

G. Der protest. Gottesd. seit dem Zeitalter der Reformation S. 271—288.

Brandenburgische Kirchenordnungen 272. — Dissenters; Gottesdienst: a. der Puritaner, b. der Quäker, c. der Baptisten, d. der Methodisten, e. der Brüdergemeine 272—278. — Versuche einer Union zwischen Lutheranern und Reformirten im Cultus 279. 280. — Periode der Aufklärungssucht 281. 282. — Neue Preußische Agende: 1. liturg. Theil; 2. didakt. Theil; 3. Communion 282—288.

IX. Das Morgenlied . . . . . . . . . . . S. 288—312.

Gemeinschaftlicher Gesang der ersten Christen — Wechselgesänge — Sologesang — Wechselgesang zwischen dem Vorsänger und der Gemeine — Charakter der altchristlichen Gesangsweise — das Psalliren 288—292. — Morgendländisch-griechischer Kirchengesang; Nikon, Gegner der Instrumentalmusik; Degteref; Bartnjanskij; Turganinof 292. 293. —

Abendländisch-römischer Kirchengesang: Ambrosianischer Gesang; Gregor der Große; die 12 Kirchentonarten; der kanonische Gesang; Karls des Großen Eifer für denselben 294. 295. — Altdeutsche kirchl. Volksgesänge — Kirchengesänge der böhmischen und mährischen Brüder — Herrnhutische Singart 296—298 — Luthers Verdienste um den evangel. Kirchengesang; Benutzung I. der alten latein. Kirchenmelodien, II. des Volksgesanges: a. der altdeutschen geistlichen Lieder; b. der weltlichen Volkslieder (1. Dichtung geistlicher Texte zu weltlichen Melodien, 2. Umarbeitung weltlicher Volkslieder zu geistlichen), III. Originalmelodien (v. Luther, Hermann, Kugelmann, Joach. v. Burgk, Nicolai) 299—304. — Setzer u. Sänger verschieden — die Melodie, vorher meist im Tenor, seit Eckart im Discant 305. 306. — Choralmelodien von Prätorius, Schein, Alberti, Crüger, Winer, Neander, Rosenmüller, Schope, Gast. Severus, Ahle, Neumark 306. 307. — Kirchengesang der Reformirten — Zwingli — Psalmengesang der Calvinisten; Goudimel; Marschall — Chor- und Psalmengesang in der englisch-bischöfl. Kirche — Kirchengesang der kathol. Gemeinen — feststehendes Morgenlied 308—312.

**X. Das Sündenbekenntniß** . . . . . . . . . S. 312—314.

Gegner und Vertheidiger seiner Voranstellung im evangel. Gottesdienst — Grund, warum es früher seine Stelle hinter der Predigt hatte — Zweckmäßigkeit der Voranstellung.

**XI. Das Kyrie** . . . . . . . . . . . . . . S. 314. 315.

Ursprung und kirchl. Gebrauch desselben — Gospodi pomilui — Mittelalterlicher Gebrauch des Kyrie — Leisen (Lieder) — Gebrauch desselben in der Messe — im luther. Gottesdienst.

**XII. Das Gloria** . . . . . . . . . . . . . S. 316—319.

Ursprung — Erweiterung desselben — Großes und kleines Gloria — — Varianten in der Formel des letzteren — Ursprung und Zweck des Responsorii „Sicut erat in principio" — deutsches Gloria: „Allein Gott in der Höh sei Ehr".

**XIII. Der Altargesang** . . . . . . . . . . S. 320—322.

Gregorianischer Concentus und Accentus — die sieben Kirchenaccente — Modus choraliter legendi — Luthers Bestimmung über den Epistel- und Evangelienton — Abschaffung des Altargesanges bei den Reformirten — Verbot desselben — Wiedereinführung.

**XIV. Der Herr sei mit Euch** . . . . . . . S. 322—325.

Orientalischer und altchristl. Friedensgruß — Aenderung desselben wegen der Katechumenen — Ursprung des Dominus vobiscum — seine Stelle vor der bibl. Lection — Erklärung des Responsorii: „Und mit deinem Geiste."

**XV. Die Collecte** . . . . . . . . . . . . S. 325—327.

Verschiedene Erklärungen des Wortes — Collecte des Bischofs im altchristl. Gottesdienst — kirchl. Praxis in Betreff der Stellung des Geistlichen bei derselben.

**XVI. Das Amen** . . . . . . . . . . . . . S. 327—329.

Gebrauch desselben im jüd. Gottesdienst — Vorschriften der Talmudisten über das Sprechen desselben — Zahlenwerth seiner Buchstaben — Gebrauch desselben in der christlichen Kirche: beim Abendmahl, bei der Taufe und Predigt — doppeltes Amen — Amenfugen.

**XVII. Das Gebet zu Jesu** . . . . . . . . . S. 330—338.

Entscheidende Bedeutsamkeit desselben in unserer Zeit — Biblische und

altchristl. Zeugnisse für die göttliche Verehrung Jesu 330—332. — Gegner derselben außerhalb der Kirche (Juden; Heiden) — innerhalb der Kirche (Ebioniten, Theodot v. Byzanz, Paul. v. Samosata, Arius) 332—334. — kirchl. Verordnung, daß alle Altargebete an Gott den Vater gerichtet werden müßten — Bellarmin's Erklärung — Marien- und Heiligendienst im Mittelalter — Erklärung der Socinianer über die göttliche Verehrung Jesu — Opposition der Naturalisten, Deisten und Rationalisten gegen dieselbe — G. Ch. Müller's Klage über Christolatrie — Sintonis, Gegner des Betens zu Jesu — der durch ihn veranlaßte Streit 335—338.

**XVIII. Die Epistel und das Evangelium . . S. 339—360.**

Gebrauch der apostol. Briefe neben dem A. T. — Ursprung der Evangelien — Evangel. der Hebräer — synoptische Evangelien — apokryphische (der Aegyptier, des Cerinth und Karpokrates; Evangelienharmonie des Tatian; Evangel. des Marcion) — Justin's Denkwürdigk. der Apostel 339—344. — kirchlicher Gebrauch der kanonischen Bücher des A. u. N. T. — Verschiedene Bestimmungen über den Gebrauch der Apokryphen 345. 346. — Libri ecclesiastici der occidental. Kirche — Verschiedene Ansichten über das kanonische Ansehen der Offenbar. Johannis — Libri protocanonici und deuterocanonici der kathol. Kirche 347—349. — Altchristliche Bibellectionen — feststehende Lesestücke — Lectionarien — Ursprung unsrer Perikopen — Verschieschiedene Ansicht über ihre Zweckmäßigkeit 350—353 — Vorlesung der heil. Schrift in der Landessprache — Gesetz des Kaisers Justinian — Uebersetzungen der Bibel — Vulgata des Hieronymus — Correctoria biblica — Authentische Ausgabe der Vulgata — Geltung derselben in der kathol. Kirche — Geltung der luth. Bibelübersetzung in der evangel. Kirche 354—358. — Ritual bei der Epistel- und Evangelienlection 359. 360.

**XIX. Das Hallelujah . . . . . . . . . . S. 360—362.**

Hallelujahpsalmen — Beibehaltung des hebr. Wortes — Häufiger Gebrauch desselben im Orient — Praxis der röm. Kirche — Todtenmesse für das Hallelujah — kirchl. Praxis der späteren Zeit.

**XX. Das Glaubensbekenntniß . . . . . . S. 362—390.**

Tradition über das apostol. Symbolum — Grundlage desselb. 362—364. — Der Glaube an Einen, allmächtigen Gott (im Gegensatz zum Polytheismus und Fatalismus) 365. — Schöpfer Himmels und der Erde (im Gegens. zum Hylozoismus, Emanatismus, Demiurgismus und Manichäismus) 365—368; und an Jesum Christum, Gottes eingebornen Sohn (im Gegensatz zu den Juden und Heiden) 368 — wahrer Gott und wahrer Mensch (gegen Cerinth, Karpokrates, Basilides, Praxeas, Noetus) 369. 370. — gleichen Wesens und gleich ewig mit dem Vater (gegen Arius, Marcellus, Photinus) 370—372. — Göttliche und menschliche Natur (Apollinaris, Höllenfahrt Christi; Nestorius; Streit über die Gottgebärerin; Eutyches; Monophysiten: Kopten, Jakobiten, Armenier) 373—376. — Glaube an den heil. Geist, der geredet hat durch die Propheten (gegen Marcion) 377 — Trinitätslehre der Modalisten: Praxeas, Noetus, Sabellius und Paulus von Samosata; Lehre des Arius und Macedonius vom heil. Geist — sein Ausgehen vom Vater allein — vom Vater und dem Sohne 378. 379. — Bestimm. des Athanas. Symbols 380. 381. — Glaube an Eine, heilige allgemeine Kirche (gegen die Novatianer) 382. — Vergebung der Sünden (siebenfache Sündenvergeb. bei Origenes) 383. — Eine Taufe (Ketzertaufe; Wiedertaufe; Untertauchen bei der Taufe) 384. 385. — Auferstehung des Fleisches (Chiliasmus; Gegner desselben) — und ein ewiges Leben 386—388. Gebrauch der Symbole beim Unterricht — Geheimhaltung — Vorlesung derselben beim Gottesdienst 389. 390.

**XXI. Die Kirchenmusik** . . . . . . . . . S. 391—413.

Psalmodie d. Juden — Griechische Gesangsweise — Ambrosianischer Kirchengesang 391 — Gregorianischer Cantus firmus — Discantus — Figuralgesang 392. 393. — Verdienste der Mönche um denselben — Kontrapunkt — Mensuraltheorien — Fugen — Motetten — Gegner des Figuralgesanges — Verdienste der Niederländer um denselben 394—397. — Luthers Charakteristik der Choralmotetten — deutsche Tonkünstler jener Zeit 398. 399. — Römische Schule; Palestrina und seine Zeitgenossen 400. 401. — Neuerer Musikstil — Erste Oper 401. 402. — Neapolitanische und Venetianische Schule — Deutsche Tonkünstler: J. S. Bach; Händel — Oratorien 403. 404. — Kirchencomponisten der neueren und neuesten Zeit 405. — Gegner der Figuralmusik in der Kirche; Prüfung ihrer Gründe — Liturg. Gesänge der Brüdergemeine — Rücksichten in Betreff der Wahl 406—413.

**XXII. Das Hauptlied** . . . . . . . . . S. 414—446.

Der Psalter; Hymnen und geistl. Oden der ersten Christen 414—416. — Syrische Hymnologie (Bardesanes; Ephrem Syrus) 417. — Hymnologie der griechischen Kirche (Paulus v. Samosata, Gegner derselben — Arius — Verbot des Laodicenischen Concils — Gregor v. Nazianz; Synesius; Chrysostomus — spätere Hymnendichter) 418—421. — Hymnologie der römischen Kirche: Hilarius; Ambrosius; Prudentius; Sedulius (A solis ortus cardine) Fortunatus; Gregor d. Gr.; Beda Venerabilis; Paulus Diakonus 424. — Veni creator spiritus — Robert, Kön. v. Frankr. (Veni sancte Spiritus) 425. — Bernhard v. Clairvaux (Salve caput cruentatum) 426. — Thomas v. Aquino (Pange lingua — Lauda Sion) 427. — Thomas v. Celano (Dies irae) 428. — Jacobus de Benedictis (Stabat mater) 429. 430. — Altdeutsche Kirchenlieder — Böhmische Kirchenlieder — Petrus Dresdensis — Lieder in gemischter Sprache 432—434. — Luthers Verdienst um das evangel. Kirchenlied — das erste evang. Gesangbuch — Liederpoesie der evang. Kirche: Aeltere Schule — Dichter derselben: Luther; Paul. Speratus; Decius; Weiße; Hermann; Ringwaldt; Nicolai; Flemming; Heermann; Herberger; Rinkart; Dach; Rist; Paul Gerhardt; Joh. Frank 435—437. — Neuere Schule: Hallische, Cöthensche, Schlesische Liederdichter; Herrnhutische Lieder 438—440. — Vermittelnde Richtung (Neumann; Rambach; Neumeister; Hiller; Gellert) 441. — Einfluß des Rationalismus auf die Kirchenlieder — Klopstocks Verbesserungen — neue Gesangbücher — Liederdichter der neueren Zeit — Gesangbuchsnoth — Liederschatz 442—446.

**XXIII. Der Klingelbeutel** . . . . . . . . S. 446—449.

Zweck — Armenpflege im christlichen Alterthum — im Mittelalter — Deutung der Klingel an dem Klingelbeutel.

**XXIV. Die Predigt** . . . . . . . . . . S 449—506.

Verwaltung des Lehramtes im christlichen Alterthum — Apostel; Propheten; Evangelisten; Hirten und Lehrer — lehrende und nicht lehrende Presbyter — Ausschließung der Weiber vom öffentl. Predigen 449—451. — Schwierigkeit des Lehramtes im apostol. Zeitalter 452. — Das Predigen, eine Sache des Bischofs — der Presbyter, sein Stellvertreter — Predigten, vom Diakon vorgelesen 453. — Laienpredigten — Verbot der Mönchspredigten — Predigermönche 454. 455. — Ordination — Gesetze über die Zulassung zum Priesteramt — Simonie 456—457. — Zustand der Klerisei im Mittelalter 458—461. — Klagen in der lutherischen und reformirten Kirche über unwürdige Geistliche. — Separatisten 462—464. — Predigtweise im apostolisch. Zeitalter — Origenes; Eusebius v. Emesa; Athanasius; Basilius der Große; Gregor von Nazianz; Gregor von Nyssa; Makarius; Ephrem Syrus — Tertullian; Cyprian; Zeno; Ambrosius 464—467. — Chrysosto-

mus; Cyrillus v. Alex.; Epiphanius; Theodoret 467. 468. — Augustinus; Leo d. Gr.; Cäsarius v. Arelate; Gregor d. Gr. 469. — Spätere Homileten der griech. Kirche 470. — Karls d. Gr. Sorge für das Predigtamt — Einfluß der Scholastischen Philophie auf die Predigten — Charakteristik der damaligen Kanzelreden 471. 472. — Predigtweise der Mystiker 473. — Spaßmacher auf der Kanzel — Ostergelächter 474. — Predigtweise der Reformatoren — Gegenseitige Feindschaft der Lutheraner und Calvinisten — Streitigkeiten im Innern der protestantischen Kirchen 475. 476. — Autoritätsglaube des Katholicismus 477. 478. — Symbolische Bücher der protest. Kirchen 479. — Trockenheit der Predigten — Erfindung neuer Predigtmethoden — dreifaches Exordium — fünffache Nutzanwendung 479—481. — Scholastische, patristische, allegorische Methode; biblische Predigten (Leipziger und Königsberger Methode) 482. 403. — Gegner der symbol. Bücher: die Pietisten (Hallische Schule) 484—488. — die Rationalisten 488. 489. — Moralische Predigten — Einfluß der Wolfischen Philosophie auf die Predigten — Poetisch-prosaischer Predigtstil 490. 491. — Popularität 492. — Grammatisch-histor. und natürliche Bibelerklärung — Opposition gegen die Kirchenlehre — moralische Betrachtungen — praktisch-nützliche Predigten 493—495. — Kant's Kritik der reinen Vernunft — moralische Interpretation 496. 497. — Dr. Paulus' Evangeliencommentar; Venturini 489. — Rationalistische Bibelkritik und Dogmatik 499. — Der Supranaturalismus im Kampfe gegen den Rationalismus 500. — Christologie Schleiermacher's 501; de Wette's 502; der Hegelschen Schule 503; Strauß 504. — Repräsentanten der theolog. Hauptrichtungen der neueren Zeit auf der Kanzel 505.

**XXV. Das allgemeine Kirchengebet.** . . . S. 506—510.
Grundlage und Inhalt desselben — das Beten für Verstorbene — Gegner und Vertheidiger desselben — Seelenmessen — Luther's Erklär. über das Beten für Verstorbene.

**XXVI. Die kirchlichen Meldungen.** . . . . S. 510—513.
Meldung von Todesfällen — Personalien — Legenda 510. — Proclamation der Verlobten — Kirchengesetze über die ehelichen Verbindungen — Ehe mit Ketzern — zwischen Christen und Juden — zwischen Verwandten — Wittwenjahr — Grund der dreimaligen Proclamation — Luther's Erklärung über die kirchliche Trauung.

**XXVII. Das Vaterunser, der Friedenswunsch, die Collecte und der Segen.** . . . . . . S. 514. 515.
Grund der Differenz, daß das Vaterunser unter der Predigt leise, nach derselben laut gesprochen wurde — Praxis der katholischen Kirche.

---

## Erster Nachtrag.

**I. Die Wochentage in kirchlicher Beziehung.** S. 515—525.
Der tägliche Morgengottesdienst im christlichen Alterthum (Psalmengesang; Gebete für die Katechumenen und Pönitenten; allgem. Kirchengebet; Abendmahlsfeier — Liturgie der vorhergeweihten Gaben — Dankgebet; Morgensegen) 515—517.
Der tägliche Abendgottesdienst (Psalmengesang; Gebete; Litanei; Abendgebet; Abendsegen) 517. 518.
Fasttage: Jüdische — Mondtag, ein Unglückstag — Christliche Fasttage — Differenz der griech. und römischen Kirche über das Sonnabendfasten 519—521. — Marien-Sabbathfeier — Jejunium; Abstinentia — Zweck des Fastens — Klösterliche Fastendisciplin — Fasten der griech. Kirche —

der englisch=bischöflichen — Luther über das Fasten 522—524. — Frühgebet und Vesper in den protestantischen Kirchen — Morgen= und Abendgottesdienst in der anglicanischen Kirche 525.

**II. Das Kirchenjahr mit seinen Festen. . . S. 525—588.**

Die ältesten christlichen Feste: 1) der Sonntag (und Sonnabend); 2) die Osterfeier (a. Charfreitag, b. Auferstehungstag); 3) die Pfingstfeier (a. Himmelfahrtstag, b. Fest des heil. Geistes) — Epiphanienfest (Taufe und Geburt Christi) 525. 526.

**A. Die Feste des Herrn.** . . . . . . . . . . . . . . . . S. 526—554.

1) Advent: Ursprung der Feier — Adventsfasten — Verbot der Hochzeiten — kirchliche Adventsfeier — Noratemessen — St. Martinstag — Adventstexte 526. 527.

2) Das Weihnachtsfest: Zeit seiner Feier bei den Basilidianern — in der griech. Kirche — Ofenhandlung am Sonntag vor Weihnachten 528. Weihnachtsfeier der römischen Kirche — Saturnalien — Sonnenfest — Christnacht — Weihnachtsoctave — dreitägige Feier — eintägige — Weihnachtstexte — häusliche Feier (Weihnachtsgeschenke; Christkinder; Weihnachtsbaum) 529. 530.

3) Das Fest der Beschneidung: Grund seiner späten Feier — römische Neujahrsfeier — Narrenfest — Neujahrsgeschenke — Texte 531. 532.

4) Das Epiphanienfest: Collectivfeier — Fest der Wasserweihe — Fest der heiligen drei Könige — Tradition über dieselben — Tag der Lichter — Evangelientexte 532. 533.

5) Das Osterfest: Streit über die Zeit seiner Feier — Feststellung derselben 534.

a) Das vierzigtägige Fasten: Differenz im christlichen Alterthum — Praxis der russisch=griech. Kirche — Butterwoche — Praxis der röm. Kirche — Carneval 534—536.

b) Aschermittwoch: Ritual der röm. Kirche — Fastenpredigten — Die Evangelien und Episteln der Fastensonntage 537. 537.

c) Die Charwoche (schwarze Woche) 1) der Palmsonntag: Feier desselben im Alterthum — Palmesel — geweihte Palmen 538. — 2) Der Gründonnerstag: altchristl. Feier desselben — Abendmahlsfeier — Fußwaschen — Erklär. der Mennoniten über dasselbe — Gründonnerstags=Bulle — Ritual der kathol. Kirche 538—541. — 3) Der Charfreitag: Altchristliche Feier — Praxis der katholischen — der evangelischen Kirche — das heilige Grab 541. 542. — 4) Der stille Sonnabend: Altchristliche Feier — Pred. über die Höllenfahrt Christi — Taufe der Katechumenen 542. 543.

d) Die Ostertage: Vigilienfeier in der griech. Kirche 543. — Gastmahle — Ostergelächter — Freilassung der Gefangenen und Sclaven — Ostereier — Bibl. Texte 544. 545.

e) Der weiße Sonntag: Ursprung des Namens — altchristl. Feier — Thomassonntag; Apostelsonntag — Bibeltexte 545. 546.

6) Das Himmelfahrtsfest: Feier desselben, im Gegensatz zu den Marcioniten und Manichäern — Predigten über Ps. 24. — Mittelalterliche Darstellung der Himmelfahrt 546. 547.

7) Das Pfingstfest: Jüd. Fest der Wochen, Frühernte und Gesetzgebung auf Sinai — christliches Pfingstfest — Whit-Sunday, der Sonntag nach Pfingsten — Pfingstbier — Pfingst=Vogelschießen — Maientänze — Pfingsttexte 547—549.

8) Das Trinitätsfest: Ursprung desselben — Trinitätshymnus — bibl. Texte 549. 550.

9) Das Frohnleichnamsfest: Ursprung, Gegner und Vertheidiger seiner Feier — Feier desselben in Spanien — Gründe der Protestanten gegen die Feier desselben 550—552.

10) Fest der Verklärung Christi: Thaborfest der griech. Kirche — Ursprung der Feier im Occident 552. 553.

11) Fest der Kreuzerfindung: Ursprung des Festes — Einführung desselben im Abendland 553.

12) Fest der Kreuzerhöhung: Ursprung und Feier desselben 553.

13) Fest der Lanze und Nägel Christi: Veranlassung — Festlied 553. 554.

B. Die Marienfeste. . . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 554—565.

Ursprung derselben — Dualismus des heidnischen Naturcultus — Isis; Astarte; Himmelskönigin; Göttermutter; Aphrodite; Venus Urania 554. 555. — Parallele zwischen Maria und Eva — Kollyridianerinnen — Antidikomarianiten — Erklärung der Kirche gegen die Nestorianer — Etymologie des Namens „Maria" — Maria, die Schutzpatronin der Schiffer 556—558.

1) Fest der Verkündigung Mariä: Zeit seiner Feier im Alterthum — bei den Armeniern — in den katholischen und protestantischen Kirchen — Texte 558. 559.

2) Mariä Reinigung: Ursprung und Tag der Feier — Februar, der Reinigungsmonat — Feste der Römer im Februar — Fest der Begegnung — Lichtmesse — Kirchgang der Wöchnerinnen 559. 560.

3) Mariä Heimsuchung: Ursprung u. Tag der Feier — bibl. Texte 561.

4) Fest der Empfängniß Mariä: Ursprung der Feier — Streit der Dominicaner und Franciscaner über die unbefleckte Empfängniß Mariä 561. 562.

5) Mariä Geburt: Ursprung und Tag der Feier in der griech. — in der röm. Kirche 563.

6) Mariä Opferung: Ursprung des Festes — Feier desselben im Abendlande 563.

7) Fest der Verlobung Mariä: Tradition über dieselbe — Feier des Festes 564.

8) Fest der sieben Schmerzen Mariä 564.

9) Mariä Freudenfeier: Ursprung derselben 564.

10) Mariä Himmelfahrt: Tradition über dieselbe — Feier der griechischen Kirche — Würzmesse 564. 565.

11) Mariä Schutz= nnd Fürbitte: Ursprung des Festes — Festgesang 556.

C. Apostel= und Märtyrerfeste. . . . . . . . . . . . . S. 566—581.

1) St. Peter=Paulfest 566. — St. Pauli Bekehrung 567. — St. Petri Stuhlfeier; St. Petri Kettenfeier 568. — 2) St. Jakobus d. Aelt. 569. — 3) St. Johannes der Evangelist 569. — 4) St. Andreas 570. — 5) St. Bartholomäus 571. — 6) St. Thomas 572. — 7) St. Matthäus 572. — 8) St. Philippus und Jakobus 573. — 9) St. Simon und Judas 574. — 10) St Matthias 574. — 11) Aposteltheilung 575. — 12) St Markus 575. — 13) St. Lukas 576. — 14) St. Barnabas 576. — 15) Fest der sieben Brüder (Makkabäerfest) 577. — 16) Fest Johannis des Täufers 577. — 17) Johannis Empfängniß 578. — 18) Johannis Enthauptung 578. — 19) Fest der unschuldigen Kinder 578. — 20) St. Stephanus 579. — 21) St. Maria Magdalena — 22) Heiligenfeste — St. Nikolaus — St. Laurentius — Die vier Hauptpfeiler der griechischen — der römischen Kirche 580. — 23) Fest aller Heiligen 481.

D. Andere Feste. . . . . . . . . . . . . . . . . . . S. 581—588.

1) Michaelis= oder Engelsfest 581. — 2) Aller=Seelentag — Todtenfeier 582. — 3) Kirchweihfest 582. — 4) Erntefest 583. — 5) Bußtag — Quatemberfasten 584. 585. — 6) Reformationsfest 586. — 7) Missionsfest 586. — 8) Bibelfest 587. 588.

# Zweiter Nachtrag.

**Grundriß einer alten christlichen Kirche.** . . S. 589—594.
Heilige (Kirchenbau=) Linie der Christen, im Gegensatz zur Praxis der Heiden und Juden — Vorhalle der Weinenden — Weihwasserbecken — I. Narther (Paradies; Garsonostatios) — Plätze der Zuhörer — der knieend Mitbetenden 589. 590. — II. Schiff der Gläubigen — Standbild des heil. Christophorus — Frauenschiff — Männerschiff — Ort der Mönche — Matronäum — Chorschranke (Lettner) — Unterchor — Ambon — Epistel= und Evangelienpult 591. — III. Hoher Chor — Bilderwand — heil. Thüren — Kathedra — Altartisch — Krypten — Ciborium 592. — Oblationarium und Diaconicum — Byzantinischer Stil — Thürme — Zahl derselben 593. 594.

# I.

## Der Ursprung der Sonntagsfeier.

Nicht ohne einen gewissen Schein des Rechtes wendeten die Mystiker bisweilen gegen die kirchliche Feier des Sonntags ein, daß sie nur zu leicht zu dem gefährlichen Selbstbetrug verleite, als sei es vollkommen hinreichend, wenn ein Tag in der Woche auf diese Weise ausgezeichnet würde, während jeder Tag dem Herrn geweiht, jede Stunde durch die Erinnerung an den Heiland geheiligt und unter inbrünstigem Beten und Flehen verlebt werden müsse, und Karlstadt, der bekannte Zeitgenosse Luthers, gleichfalls ein Gegner der Sonntagsfeier, hielt es, wenn vor den übrigen Tagen der Woche einer kirchlich ausgezeichnet werden sollte, wenigstens für nothwendig, daß dies der von Gott geheiligte und eingesetzte Sabbath wäre; denn Christus, meinte er, habe sich nie gegen, sondern vielmehr für die Feier desselben erklärt, wie dies theils der Ausspruch, daß er nicht gekommen sei, das Gesetz und die Propheten aufzulösen, theils sein eigener regelmäßiger Besuch der Synagoge am Sabbath beweise; und auch in den Schriften der Apostel sei nirgends von einer Anordnung der Sonntagsfeier die Rede.

Gleichwohl hat sich die Kirche zu keiner Zeit in ihrer Sonntagsfreude stören lassen, und, was auch immer gegen die Feier dieses Tages gesagt werden mochte, ihn stets als ihren schönsten Ehrentag festlich begangen. Denn an einem Sonntage war es, nach dem Bericht der Evangelisten, als Jesus Christus aus dem Grabesdunkel hervortrat an das Licht und seine Jünger auf das Unwiderleglichste überzeugte, daß er wieder lebe. Eben er, den sie am jüngstverflossenen düstern Freitag als entseelten Leichnam unter heißen Thränen ins Grab gelegt hatten, stand nun lebend vor ihnen![1]) Allerdings nicht mehr ganz Derselbe; es war nicht

1) Und warum nur vor ihnen? frägt Mancher noch immer so gern mit dem Wolfenbüttler Fragmentisten; warum zeigte er sich nicht auch seinen Feinden als den Auferstandenen, um jedem möglichen Verdachte zu begegnen? Die Ent-

mehr der in ärmlicher Niedrigkeit lebende Menschensohn, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte, sondern der verklärte und beglaubigte Gottessohn. Das große Wort, daß er am dritten Tage von den Todten auferstehen würde, war erfüllt und damit zugleich die Wahrheit aller seiner Aussagen, die Wahrheit des ganzen Christenthums feierlich bestätigt. Denn seine Auferstehung sollte eben der Beweis sein, daß er nicht als das wehrlose Opfer mächtigerer Feinde gefallen, sondern freiwillig in den Tod gegangen sei, um der sündigen Menschheit den Trost und die Gewißheit der Sündenvergebung und Begnadigung zuzusichern, und daher sagt auch der Apostel Paulus so entschieden: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich; so ist euer Glaube eitel; so seid ihr noch in euren Sünden."

Und jener große Auferstehungstag hätte nicht von den Aposteln in freudiger Erinnerung gefeiert werden sollen, so oft die sich erneuende Woche ihn wiederkehren ließ? Eine Sonntagsfeier in unserm Sinne darf man hieraus allerdings noch nicht folgern; denn den Jüngern genügte es keineswegs, nur einen Tag in der Woche durch gemeinschaftliche Andachtsübungen auszuzeichnen; es war ihnen vielmehr Bedürfniß, täglich bei einander zu sein, sich wechselseitig an die einzelnen Züge aus dem Leben des göttlichen Meisters zu erinnern und mit einander zu beten, und so wenig sie bei diesem täglichen Gottesdienste den Denktag der Auferstehung vergessen konnten, eben so wenig werden sie und die von ihnen bekehrten Juden die gesetzlich gebotene Sabbathfeier unterlassen haben.

Anders aber war es mit den zum Christenthum bekehrten Heiden. Ihnen war bisher durch kein Gesetz die Feier des Sabbaths geboten. Sollten sie jetzt dazu verpflichtet werden? Wohl meinten dies einige Judenchristen, indem sie verlangten, daß auch sie sich beschneiden lassen und das jüdische Gesetz halten sollten. Die Apostel zu Jerusalem jedoch entschieden in einer gemeinsamen Berathung (Apostelg. 15, 1 ff.), „den Heidenchristen solle das Gesetz nicht aufgebürdet werden", und Paulus schreibt den Kolossern ausdrücklich, „daß ihnen Niemand einen Vorwurf zu machen habe, wenn sie die jüdischen Speisegesetze nicht beobachteten und die jüdischen Feste, Neumonde und Sabbathe nicht feierten" (Kol. 2, 16.). Fiel nun bei ihnen die Feier des Sabbaths weg, so war es natürlich, daß man

---

gegnungen der Apologeten auf diese Frage können als bekannt vorausgesetzt werden; daher hier nur eine historische Notiz als Antwort.

Zur Zeit der franz. Revolution bestieg am 7. Novbr. 1793 ein Schauspieler oder Priester in der Kirche St. Roch die Kanzel und forderte unter gräßlichen Lästerungen Gott heraus, sein Dasein zu beweisen, oder sich zu rächen, wenn er mehr als ein Phantom des kindischen Aberglaubens sei; und Gott —— blieb den verlangten Beweis schuldig.

um der Ordnung willen dafür einen andern Tag wählte, und welcher hätte für eine christliche Gemeine bedeutsamer sein können, als der Denktag der Auferstehung?[1]) Es frägt sich nur, ob dieser auch wirklich gewählt worden ist? und zum Beweise für den apostolischen Ursprung der Sonntagsfeier beruft man sich hauptsächlich auf drei Stellen, von denen die eine zwar als unbrauchbar zurückzuweisen ist, die beiden andern aber desto mehr Beachtung verdienen.

In der ersten nämlich (Offenb. 1, 10.) wird ein „Tag des Herrn" erwähnt, und da dies bei den Kirchenvätern häufig die Bezeichnung des Sonntags ist, so schien es Manchem gewiß, daß das apostolische Zeitalter, mit dem Namen für die Sache, auch die Sache selbst gehabt haben müsse. Darf man aber sagen: Weil die Kirchenväter unter dem „Tag des Herrn" den Sonntag verstehen, so muß auch in der Offenbarung dieser Tag gemeint sein—? Gewiß ein zu rascher Schluß! „Tag des Herrn" konnte jeder durch den Herrn irgendwie ausgezeichnete Tag heißen, und ein solcher ist allerdings unser Sonntag, aber auch der zukünftige Weltgerichtstag, und der ganze Inhalt und Zweck der Offenbarung spricht dafür, daß eben dieser letztere, von dem Verfasser in prophetischer Begeisterung als gegenwärtig gedachte Tag gemeint sei.

In der zweiten Stelle (Apostelg. 20, 7.) heißt es: „An dem ersten Tage nach dem Sabbath, da wir in Troas beisammen waren, das Brot zu brechen, predigte ihnen Paulus, da er am folgenden Tage abreisen wollte." Daß an jenem Sonntage eine gottesdienstliche Zusammenkunft stattfand, ist in der Stelle selbst gesagt — „für die Sonntagsfeier aber", wird Mancher sagen, „gleichfalls kein Beweis; denn nicht, weil es ein Sonntag, sondern weil es der letzte Tag vor der Abreise war, scheint der Apostel ihn auf die angegebene Weise benutzt zu haben." Wie kam es aber, könnte man dagegen fragen, daß der Apostel diesen Tag noch dort verweilte? das jüdische Gesetz hätte ihn wohl allenfalls bestimmen können, nicht am Sabbath zu reisen; aber an dem folgenden Tage konnte er ganz unbedenklich seine Reise antreten. Blieb er also diesen Tag noch da, und benutzte er ihn zu einer Sonntagsfeier in unserm Sinne, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß dies auch der Grund seines Verweilens gewesen sei.

In der dritten Stelle (1. Kor. 16, 2.) endlich heißt es: „Jeder gebe an jedem Sonntage so viel, als ihm zur Unterstützung der ärmeren Mitchristen in Jerusalem beizusteuern angemessen scheint, und lasse auf diese

---

1) Wie entschieden und bestimmt die griechische Kirche auch in späterer Zeit den Sonntag als Auferstehungstag auszeichnete, geht unter andern daraus hervor, daß im Russischen das Wort woskressenje (Auferstehung) zugleich der Name für den Sonntag ist.

Weise die Summe anwachsen, damit die Einsammlung der Beisteuer nicht erst bei meiner Ankunft stattfinden darf." — Nehmen wir nun an, daß der Sonntag schon damals für die korinthische Gemeine der zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen bestimmte Tag war, so erklärt sich die Anordnung des Apostels ganz natürlich; lassen wir aber diese Annahme nicht gelten, so haben wir auf die Frage, warum er gerade diesen Tag festsetzt, keine genügende Antwort.

Wie gering nun auch die Beweiskraft der beiden letzteren Stellen sein würde, wenn sie einzeln dastehende Zeugnisse aus dem Alterthume wären, so bedeutend wird sie, wenn man die Zeugnisse der späteren Zeit dazu nimmt, in denen ganz bestimmt und ohne die mindeste Andeutung eines neueren Ursprungs, von der Sonntagsfeier als von einer den Christen von jeher eigenthümlichen die Rede ist.

Auf die dem Anschein nach ganz entscheidende Stelle im Briefe des Barnabas, [1]) „darum feiern wir auch den achten Tag, an welchem Christus von den Todten auferstand, und an dem er, sichtbar geworden, in den Himmel aufstieg", können wir freilich noch kein besonderes Gewicht legen; denn wenn auch Barnabas (der Reisegefährte des Paulus) dem apostolischen Zeitalter angehört, und die angeführte Stelle an und für sich ganz unverdächtig ist, so ist doch der Brief im Ganzen, wie er uns vorliegt, nicht hinlänglich kritisch gerechtfertigt, und Mancher könnte sich für berechtigt halten, das Mißtrauen, das andere Stellen in ihm weckten, auch auf diese überzutragen.

Desto mehr Beachtung aber verdient es, wenn Plinius in dem bekannten Briefe, [2]) in welchem er dem Kaiser Trajan von seinen Untersuchungen über die Christen Bericht erstattet, unter anderem schreibt: „Andere versicherten, ihre Hauptschuld habe darin bestanden, daß sie gewohnt gewesen wären, an einem feststehenden Tage vor Sonnenaufgang zusammen zu kommen, Christo, als einem Gotte, wechselsweise einen Lobgesang anzustimmen und sich durch einen Eid, nicht zu einem Verbrechen, sondern dazu zu verpflichten, keinen Diebstahl, Raub oder Ehebruch zu begehen, ihre Zusage zu halten und das ihnen Anvertraute nicht abzuleugnen, wenn sie zum Geständniß aufgefordert würden. Alsdann sei es Sitte

1) Barnab. epist. c. 15. *Διὸ καὶ ἄγομεν τὴν ἡμέραν τὴν ὀγδοὴν, ἐν ᾗ καὶ Ἰησοῦς ἀνέστη ἐκ τῶν νεκρῶν καὶ φανερωθεὶς ἀνέβη εἰς τοὺς οὐρανούς.*

2) Plin. epp. X. 97. Affirmabant hanc fuisse summam vel culpae suae vel erroris, quod essent soliti, stato die ante lucem convenire carmenque Christo, quasi Deo, dicere secum invicem, seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent: quibus peractis morem sibi discedendi fuisse rursusque coeundi ad cibum capiendum etc.

gewesen, fortzugehen und später wiederum zu einem Mahle zusammen zu kommen, an dem beide Geschlechter Theil genommen hätten, bei dem es jedoch ganz ehrbar zugegangen sei."

Der Ausdruck **status dies**, den Plinius gebraucht, bezeichnet nicht einen jedesmal verabredeten, wandelbaren, sondern einen bestimmten feststehenden Tag, und die Worte: „sie wären gewohnt, es sei ihre Sitte gewesen", berechtigen uns zu der Annahme, daß es ein regelmäßig wiederkehrender Tag war. Dies aber kann schwerlich ein anderer, als der Sonntag, gewesen sein, wenn man bedenkt, daß Justinus, der Märtyrer, der kaum 30 Jahre später, als Trajan starb (er wurde um das J. 167 zu Rom hingerichtet; Trajan war 138 gestorben), in seiner zweiten Vertheidigungsschrift für die Christen ganz klar und bestimmt sagt: „Wir [1]) halten unsere gemeinschaftlichen Zusammenkünfte am Sonntage; denn dies ist der erste Tag, an welchem Gott die Welt schuf, indem er die Finsterniß und die Materie umwandelte, und auch der Tag, an welchem Jesus Christus, unser Heiland, von den Todten auferstand."

Zur Zeit des Tertullian [2]) (st. 220) waren die Christen wegen ihrer Sitte, sich beim Gebet gegen Morgen zu wenden, und weil der Sonntag für sie ein Freudentag wer, schon in den Verdacht des Sonnendienstes gekommen. Die späteren Zeugnisse für die Sonntagsfeier sind meistens auch zugleich Rechtfertigungen gegen den Vorwurf, als feierten die Christen höchst willkürlich statt des von Gott eingesetzten Sabbath einen anderen Tag. So sagt der alexandrinische Kirchenvater Origenes [3]) (st. 253) in einer Predigt über das Manna in der Wüste: „Wenn es demnach aus der heil. Schrift bekannt ist, daß Gott am Sonntage das Manna vom Himmel regnen ließ, am Sabbath aber nicht, so mögen die Juden daraus abnehmen, daß schon damals unser Sonntag dem jüdischen Sabbath vorgezogen worden ist", und noch mehr weiß der Verfasser der 52. Homilie in den **Serm. de tempore** (welche ehedem, aber mit Unrecht, dem Augustinus zugeschrieben wurden) zur Rechtfertigung der Feier des Sonntags zu sagen: „Dies war", heißt es dort, „der Tag, an welchem zum ersten Male das Licht zu leuchten anfing; an diesem Tage gingen die Kinder Israel trockenen Fußes durch das rothe Meer; an diesem Tage regnete es Manna in der Wüste; die Taufe Christi im Jordan, die wun=

---

1) **Just. M.** apol. II. c. 25.

2) **Tertull.** ad nat. I. 13. Alii solem Christianorum Deum aestimant, quod innotuerit, ad orientis partem facere nos precationem vel die solis laetitiam curare.

3) **Orig.** homil. in Exod. c. 15. Quodsi ex divinis scripturis hoc constat, quod die dominica Deus pluit manna de coelo et in sabbato non pluit, intelligant Judaei, jam tum praelatam esse dominicam nostram Judaico sabbato.

derbare Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Kana, die Speisung der 5000 Mann mit 5 Broten, die Auferstehung Christi, sein Erscheinen in der Mitte der Jünger bei verschlossenen Thüren und die Ausgießung des heil. Geistes fanden an diesem Tage statt; ja auch die Wiederkunft Christi wird, wie wir hoffen, an einem Sonntage geschehen."

Der Kaiser Konstantin der Große (st. 337) endlich machte, was bis zu seiner Zeit nur Gesetz der Kirche gewesen war, auch zum Reichsgesetz, indem er verordnete [1]), daß der Sonntag, der in Wahrheit ein Tag des Herrn und des Heils sei, frommen Andachtsübungen gewidmet werden sollte.

---

# II.

## Der Sonntag, ein Ruhetag.

Von jeher wählte sich die Andacht gern die stillsten Orte und die ungestörtesten Zeiten, und die Gesetze fast aller Völker verboten streng jede Störung derselben.

Es ist bekannt, wie streng das mosaische Gesetz in dieser Beziehung war. Alle irdischen Sorgen und Mühen sollten am Sabbath fern bleiben, damit das Herz sich ungestört und freudig zu dem Herrn erheben könnte, der diesen Tag geheiligt hatte. Auch der Fremdling, der Knecht, die Magd und das Vieh sollten sich an diesem Tage der erquickenden Ruhe nach der beschwerlichen Dienstarbeit erfreuen. „Sie sollen", wie es 5. Mose 5, 14. 15. so rührend und schön ausgesprochen ist, „ruhen, gleich wie du; denn du sollst gedenken, daß du auch Knecht in Aegyptenland warest und der Herr, dein Gott, dich von dannen ausgeführt hat mit mächtiger Hand." Selbst Feuer anzuzünden in den Wohnungen war an diesem Tage verboten (2. Mose 35, 3.), und Todesstrafe stand darauf, wenn Jemand am Sabbath arbeitete. Als daher die Kinder Israel einst in der Wüste einen Mann fanden, der am Sabbath Holz zusammenlas, so wurde derselbe von Mose zum Tode verurtheilt und gesteinigt.

---

1) Euseb. vit. Const. IV. 18. Ἡμέραν εὐχῶν ἡγεῖσθαι κατάλληλον κυριακὴν ἀληθῶς καὶ πρώτην ὄντως κυριακήν τε καὶ σωτήριον διετύπου. — Τοῖς ὑπὸ τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν πολιτευομένοις ἅπασι σχολὴν ἄγειν ταῖς ἐπωνύμαις τοῦ σωτῆρος ἡμέραις ἐνουθέτει.

Allerdings wurde das Gesetz der Sabbathsruhe späterhin vielfach übertreten; mit desto größerer Strenge aber wiederum seit der Reformationsperiode der Makkabäer (168 v. Chr.) beobachtet, wie ein im 1. Buch der Makkab. (c. 2, 27 ff.) erzählter Vorfall beweist. Bei dem Einfall des syrischen Königs Antiochus Epiphanes in Jerusalem hatte sich nämlich Matathias, der Vater des Judas Makkabäus, mit andern gottesfürchtigen Juden, um nicht auch zum Götzendienste gezwungen zu werden, aus der Stadt in die Wüste geflüchtet. Die syrischen Kriegsleute, die es erfahren hatten, zogen nun (es war gerade Sabbath) aus, um die Geflüchteten zu überfallen, und entdeckten in einer Felsenhöhle eine Anzahl von tausend Juden, Männer, Weiber und Kinder, denen sie befahlen, herauszukommen und dem Willen des Königs zu gehorchen. Sie weigerten sich, und die Feinde fingen an, den Felsen zu erstürmen. Die Juden aber trafen nicht die mindesten Anstalten zur Gegenwehr, um den Sabbath nicht durch Arbeit zu entheiligen, und sprachen nur, als die Feinde hereinstürmten, um Alle niederzumetzeln: „Wir wollen also sterben in unserer Unschuld; Himmel und Erde werden Zeugen sein, daß ihr uns mit Gewalt und mit Unrecht umbringt." — Als nun Matathias und seine Freunde das traurige Ende ihrer Brüder erfuhren, beschlossen sie, weil sie mit Recht befürchteten, daß die Feinde von nun an immer den Sabbath zum Angriff benutzen würden, von der bisherigen Strenge der Sabbathfeier wenigstens insoweit nachzulassen, daß sie sich vertheidigen wollten, wenn sie am Sabbath angegriffen würden. Diese Einschränkung aber gestattete eben nur die Vertheidigung des Lebens bei einem wirklichen Angriff, nicht ein vorsorgliches Entgegenwirken, wenn der Feind am Sabbath seine Vorbereitungen zum Angriff traf. Und dies erleichterte auch späterhin den Römern die Eroberung Jerusalems. „Wenn das väterliche Gesetz [1]", sagt der jüdische Geschichtschreiber Josephus, „uns nicht geböte, am Sabbath jegliche Arbeit zu unterlassen, so hätten die Römer ihren Wall nicht vollenden können, indem die Juden sie an der Arbeit gehindert hätten. Das Gesetz erlaubt uns jedoch nur den gewaltsam andringenden Feind abzuwehren, nicht aber, ihn zu hindern, wenn er etwas Anderes thut."

Auch in späterer Zeit wurde diese Sabbathsruhe von Manchem mit der größten Strenge beobachtet. So erzählt Synesius [2], Bischof von Ptolemais (um 410) in einem seiner Briefe:

„Es war der Tag, den die Juden als den Vorbereitungstag für den

---

1) Joseph. Antiqu. XIV. 8. Εἰ μὴ πάτριον ἦν ἡμῖν, ἀργεῖν τὰς ἑβδομάδας ἡμέρας, οὐκ ἂν ἠνύσθη τὸ χῶμα, κωλυόντων ἐκείνων; ἄρχοντας γὰρ μάχης καὶ τύπτοντας ἀμύνασθαι δίδωσιν ὁ νόμος, ἄλλο δέ τι δρῶντας τοὺς πολεμίους οὐκ ἐᾷ.

2) Synes. ep. 4. ad Euopt.

Sabbath ansehen und dessen Nacht sie zu dem folgenden Tage rechnen, an dem es Keinem erlaubt ist, eine Handarbeit zu thun, sondern den sie aus heiliger Scheu in Unthätigkeit zubringen. Der jüdische Steuermann ließ daher, als er vermuthete, daß die Sonne untergegangen sei, das Steuerruder fahren, warf sich nieder und

„Gab sich dem Fußtritt Aller auf dem Schiffe Preis."

Uns fiel die wahre Ursache davon nicht gleich ein, sondern wir hielten es für verzweifelnde Hoffnungslosigkeit. Wir gingen also zu ihm und baten, er möge doch nicht auch die letzte Hoffnung aufgeben; denn ungeheure Wellen thürmten sich auf und das ganze Meer war in Aufruhr. Als wir hierauf den Grund erfuhren und alle Worte, ihn zu bewegen, fruchtlos waren, wollten wir ihn mit Gewalt zwingen, und ein vornehmer Kriegsmann drohte mit gezücktem Schwerte, ihm den Kopf abzuschlagen, wenn er das Steuerruder nicht ergreifen wollte. Er aber, ein wahrer Makkabäer, ließ sich von seinem Glaubensgesetz nicht abbringen. Endlich um Mitternacht setzte er sich ganz von selbst an das Steuerruder. „Jetzt", sagte er, „erlaubt es das Gesetz; nun sind wir wirklich in Todesgefahr."

So großartig hier der wahrhaft heldenmüthige Gehorsam gegen ein mißverstandenes Gesetz erscheint, so kleinlich und lächerlich war die Strenge, mit welcher die samaritanischen Dositheaner[1]) das Gesetz der Sabbathruhe beobachteten. Lag Einer beim Beginn des Sabbaths (d. h. Freitags nach Sonnenuntergang) zufällig auf seinem Lager, so blieb er den ganzen folgenden Tag über so liegen; saß oder stand er an einem Platze, so blieb er unbeweglich so sitzen oder stehen. Der letzte Sonnenstrahl am Freitage verwandelte ihn gleichsam in Stein, und erst die scheidende Sabbathsonne löste den Zauber.

Daß diese Secte gerade von den rechtgläubigen Juden am strengsten getadelt wurde, darf uns nicht befremden. Fehler, die man selbst hat, tadelt man nur zu gewöhnlich mit rücksichtsloser Strenge an Andern, und die Satzungen der jüdischen Gelehrten waren kaum weniger lächerlich. Ihr dürft euch, hieß es in diesen[2]), am Sabbath nicht von eurem Platze entfernen: aber 2000 Ellen weit könnt ihr gehen; denn soweit reicht der Platz

---

1) **Orig.** de princ. IV. 2. Alii, ex quibus Dositheus Samaritanus, ridiculosius aliquid statuunt, quia unusquisque quo habitu, quo loco, qua positione in die sabbati fuerit inventus, ita usque ad vesperam debeat permanere.

2) **Orig.** Philocal. 1. Οἱ ἐκ περιτομῆς φλυαροῦσι καὶ περὶ τοῦ σαββάτου φάσκοντες τόπον εἶναι δισχιλίους πηχεῖς. — Οἱ τῶν Ἰουδαίων διδάσκαλοι ἐληλύθασι, λέγοντες, βάσταγμα μὲν εἶναι τὸ τοιόνδε ὑπόδημα, οὐ μὴν καὶ τὸ τοιόνδε· καὶ τὸ ἥλους ἔχον σανδάλιον, οὐ μὴν καὶ τὸ ἀνήλωτον, καὶ τὸ τωσὶ ἐπὶ τοῦ ὤμου φορούμενον, οὐ μὴν καὶ ἐπὶ τῶν δύο ὤμων.

eines Jeden. Schuhe mit Nägeln beschlagen dürft ihr am Sabbath nicht anziehen; denn das hieße eine Last tragen; aber Schuhe ohne Nägel sind keine Last. Ebenso dürft ihr am Sabbath soviel tragen, als ihr auf einer Schulter fortbringt; das ist keine Last; wohl aber, was auf beiden Schultern getragen wird.

Genug jedoch von diesen launenhaften Bestimmungen, durch die das ehrwürdige Sabbathgesetz ebenso willkürlich geschärft, als gemildert wurde! Wichtiger ist uns für den gegenwärtigen Zweck die römische Feier der Festtage, da sie auf den nachmaligen christlichen Cultus nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Schon zur Zeit des Numa Pompilius (715—672 v. Chr.) gingen, wenn ein Fest eintrat, Herolde in Rom umher und riefen mit lauter Stimme: „Alle Handwerker sollen aufhören zu arbeiten, alle Bürger sich ruhig verhalten, Zank und Streit vermeiden und die Sclaven sollen frei sein von der Arbeit!“

Ganz übereinstimmend damit berichtet Servius[1]) (ein Grammatiker um 400 n. Chr.), daß die Priester, wenn sie opfern wollten, Herolde (**Calatores**) vorausschickten, um den im Freien arbeitenden Handwerkern anzuzeigen, daß sie aufhören sollten. Denn schon der bloße Anblick eines arbeitenden Bürgers oder Sclaven würde die heilige Opferhandlung gestört haben. Wer die Ruhe des Festtags störte, wurde streng bestraft und mußte, wenn er es unwissentlich gethan hatte, außer der polizeilichen Strafe, der erzürnten Gottheit ein Schwein als Sühnopfer darbringen; hatte er es aber absichtlich gethan, so war dies nach der Versicherung des Priesters Scävola ein Verbrechen, das gar nicht gesühnt werden konnte.

Zu den Beschäftigungen, die an Festtagen unterbleiben mußten, gehörten vornehmlich die gerichtlichen Verhandlungen, und hierauf gründet sich die römische Eintheilung der Tage in Gerichtstage (**dies fasti**, Sprechtage, von **fari**, sprechen) und stille oder heilige Tage (**dies nefasti**). Die Gerichtstage waren nun

a) entweder ganze (**toti**), an denen Vormittags und Nachmittags Gericht gehalten werden konnte (solcher gab es im Jahre nur 38), oder

b) halbe (**endotercisi, intercisi**), bei denen wiederum ein Unterschied gemacht wurde;

mit **N. P.** (**nefastus prior**) bezeichnete man nämlich den Tag, an welchem nicht des Vormittags,

---

1) Serv. ad Virg. Georg. I. Pontifices sacrificaturi praemittere Calatores suos solent, ut, sicubi viderint opifices adsidentes, opus fieri prohibeant, ne pro negotio suo et ipsorum oculos et Deorum ceremonias attaminent.

mit F. P. (fastus prior) den, an welchem nicht des Nachmittags Gericht gehalten werden durfte.

Solcher Tage gab es 65 im Jahre.

Die übrigen Geschäftstage hießen Comitialtage und waren entweder ganze Gerichtstage, wenn keine Wahlversammlungen stattfanden, oder halbe, wenn die Wahlversammlungen nicht den ganzen Tag über dauerten. Solcher Tage waren im Jahr 184, mit den vorher erwähnten 38 und 65 Tagen zusammen 287. Die übrigen Tage des Jahres waren Feiertage.

Das Verbot des Arbeitens an Feiertagen war übrigens kein so unbedingtes, daß man nicht in dringenden Fällen eine Ausnahme gestattete. Der oben erwähnte Priester Scävola wurde einst gefragt, was man an Feiertagen thun dürfe, und er antwortete: „Was man nicht ohne Nachtheil unterlassen kann.“ Solche Fälle der Noth traten ein, wenn z. B. ein Vormund, oder für eine Hinterlassenschaft, deren Erbe streitig war, ein Curator gewählt, oder wenn über eine schreiende Ungerechtigkeit entschieden werden sollte, und der Kaiser Marcus Antoninus [1]) gestattete es durch besondere Edicte, daß man sich in solchen Fällen an den Prätor wenden durfte. Ebenso war es schon lange vor Antoninus erlaubt worden, in der Ferienzeit der Ernte und Weinlese Gericht zu halten, wenn es sich um Dinge handelte, die bei längerem Aufschube Schaden leiden oder zu Grunde gehen konnten, und nach einer Verfügung des Kaisers Trajan [2]) sollten außerdem auch die den Kriegsdienst betreffenden Geschäfte in der Ferienzeit ebenso gut, als zu andern Zeiten, vorgenommen werden.

Der Kaiser Konstantin dagegen erließ dem ganzen Heere für den Sonntag den Dienst und befahl den christlichen Soldaten, mit Andacht dem Gottesdienste beizuwohnen; diejenigen aber [3]), welche noch Heiden waren, sollten sich an diesem Tage auf einem freien Platze vor der Stadt versammeln, die Waffen ablegen und auf ein gegebenes Zeichen folgendes von ihnen auswendig zu lernende Gebet sprechen:

---

1) Digest. II. tit. 12. de feriis 2. 3. Divus Marcus effecit de aliis speciebus praetorem adiri, etiam diebus feriaticis: ut puta, ut tutores aut curatores dentur. — Item de testamentis exhibendis, ut curator detur bonorum ejus, qui an haeres exstiturus sit, incertum est — aut ut in adspectu atrox injuria aestimetur. Solet etiam messis vindemiarumque tempore jus dici de rebus, quae tempore vel morte periturae sunt.

2) L. l. Divus Trajanus rescripsit, ferias a forensibus tantum negotiis dare vacationem: ea autem, quae ad disciplinam militarem pertinent, etiam feriatis diebus peragenda.

3) Euseb. vit. Const. IV. 19. Τοῖς μὲν μήπω τοῦ θείου λόγου μετασχοῦσιν, ἐν δευτέρῳ νόμῳ διεκελεύετο, τὰς κυριακὰς ἡμέρας ἐν προαστείοις ἐπὶ καθαροῦ προϊέναι πεδίου κἀνταῦθα μεμελετημένην εὐχὴν ἐξ ἑνὸς συνθήματος ὁμοῦ τοὺς πάντας ἀναπέμπειν θεῷ.

„Te solum agnoscimus Deum; Te regem profitemur; Te adjutorem invocamus. Tui muneris est, quod victorias retulimus, quod hostes superavimus. Tibi ob praeterita jam bona gratias agimus et futura a Te speramus. Tibi omnes supplicamus utque imperatorem nostrum Constantinum una cum piissimis ejus liberis incolumem et victorem diutissime nobis serves, rogamus."

Streng untersagte er ferner für den Sonntag alle Gerichtsverhandlungen und die Arbeiten der Handwerker, gestattete aber, wenn es die Witterung nothwendig machte, den Landleuten die Feldarbeit. Denn er wollte, wie er sagte, nicht, daß sie über der Sonntagsfeier vielleicht die günstige Zeit versäumten und das ganze Land so der Gaben Gottes verlustig ginge. Valentinian I. (364—375) bestätigte diese Gesetze und fügte noch hinzu, „daß kein Christ am Sonntage durch Einforderung von Abgaben oder Schulden beunruhigt werden dürfe." [1])

Je strenger man nun darauf sah, daß der Sonntag als ein Ruhetag gefeiert werden sollte, desto natürlicher war es, daß der Sonnabend, den man, namentlich im Orient, um der im A. T. gebotenen Sabbathfeier willen, immer noch neben dem Sonntag feierte, mehr und mehr zum Arbeitstage wurde, und schon das Concil zu Laodicea [2]) (364) verordnete, daß die Christen nicht nach jüdischer Weise den Sabbath müßig zubringen, sondern arbeiten, und dagegen am Sonntage, der dem Sabbath vorzuziehen sei, wo möglich, alle Arbeit ruhen lassen sollten.

Im Abendlande, namentlich im fränkischen Reiche, war ein solches Verbot der Sabbathfeier nicht nothwendig; wohl aber mußte das Volk vor einer übertriebenen Arbeitsscheu am Sonntage gewarnt werden. Die Landleute blieben dort lieber aus der Kirche weg, als daß sie es gewagt hätten, am Sonntage Pferde oder Ochsen anzuspannen, um nach der Kirche zu fahren, und alle Nachbarinnen würden es als eine Entweihung des Sabbaths angesehen haben, wenn eine Hausfrau es gewagt hätte, an diesem Tage zu kochen oder das Haus und das Wohnzimmer festlicher zu schmücken. Daher erklärte das Concil zu Orleans [3]) (538): „dergleichen

---

1) Cod. Theodos. VIII. tit. 8. de exsecutorib. leg. I. Die solis, qui dudum faustus habetur, neminem Christianum ab exactoribus volumus conveniri.

2) Concil. Laod. c. 29. Οὐ δεῖ χριστιανοὺς ἰουδαΐζειν καὶ ἐν τῷ σαββάτῳ σχολάζειν, ἀλλὰ ἐργάζεσθαι αὐτοὺς ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ· τὴν δὲ κυριακὴν προτιμῶντας, εἴ τι δύναιντο, σχολάζειν ὡς χριστιανοί.

3) Concil. Aurel. III. c. 21. Quia persuasum est populis, die dominico cum caballis et bobus et vehiculis itinerare non debere neque ullam rem ad victum praeparare vel ad nitorem domus vel hominis pertinentem nullatenus exercere, quae res, quia ad Judaeam magis, quam ad Christianam observan-

Dinge seien nie verboten gewesen und sollten auch in Zukunft erlaubt sein; die Feldarbeiten aber, die Ernte, das Ausdreschen und die Arbeiten im Weinberge sollten am Sonntage unterbleiben, damit der Kirchenbesuch nicht darunter litte", und in ähnlicher Weise erklärte das Concil zu Mascon[1]) in Burgund (588): „Jeder soll es allerdings lieber zu vermeiden suchen, am Sonntage dem Zugvieh das Joch aufzulegen; doch soll die Feier des Sonntags nie ein Werk knechtischer Furcht vor dem Gesetz und der Strafe sein, sondern aus freiem Gehorsam gegen Gott hervorgehen." Die Strafe sollte übrigens keineswegs geschenkt bleiben; denn das Concil erklärte zum Schlusse sehr bestimmt: „Wenn Einer diese heilsame Ermahnung verachtet, so soll er, wenn er Advocat ist, für immer das Recht, Prozesse zu führen, verlieren; ist es ein Bauer oder Knecht, harte Stockschläge bekommen, und ist es ein Geistlicher oder Mönch, sechs Monate lang von dem Umgange mit seinen Amtsbrüdern ausgeschlossen bleiben."

Trotz der wiederholten strengen Verordnungen der Kirche dauerte es indeß noch sehr lange, ehe das Volk zum Gehorsam zu bringen war, und besonders mußte das Verbot des Handeltreibens und der gerichtlichen Verhandlungen oft erneut und eingeschärft werden. Denn die Versuchung, den Sonntag zu einem Markt- und Handelstage zu machen, lag allerdings nahe genug. An diesem Tage kamen die Landleute von den entfernteren Dörfern in großer Menge zur Kirche in die Stadt, und benutzten natürlich gern nebenbei die Gelegenheit, Einkäufe zu machen und ihre eigenen Waaren zu verkaufen. Bei solchen Marktgeschäften aber kam es nur zu leicht zu Streitigkeiten, die bei der Rohheit jener Zeiten nicht selten blutig wurden; und der Ortsrichter hatte daher gerade am Sonntage vollauf zu thun. Hier sollte ein Streit geschlichtet, dort eine Betrügerei entdeckt oder ein Dieb verhaftet, und an einem dritten Orte, wo ein blutig Zerschlagener besinnungslos da lag, ermittelt werden, wer ihn so arg gemißhandelt habe. Alles das mußte auf frischer That geschehen, denn bis zum Abend

---

tiam pertinere probatur, id statuimus, die dominico, quod ante fieri licuit, licere. De opere tamen rurali i. e. agricultura vel vinea vel sectione vel messione, excussione vel exacto saepe censuimus abstinendum, quo facilius ad ecclesiam venientes orationis gratia vacent.

1) Concil. Matiscon. I. Nemo sibi talem necessitatem exhibeat, quae jugum cervicibus jumentorum imponere cogat. — Exhibeamus Domino liberam servitutem — non quia hoc Dominus a nobis expetit, ut corporali abstinentia diem dominicam celebremus, sed quaerit obedientiam, per quam nos calcatis terrenis actibus ad coelum usque misericorditer provehat. — Si quis vestrum hanc saluberrimam exhortationem parvi penderit, is, si causidicus fuerit, irreparabiliter causam amittet, si rusticus aut servus, gravioribus fustium ictibus verberabitur, si clericus aut monachus, mensibus sex a consortio suspendetur fratrum.

hatten sich längst Alle zerstreut. Jemehr nun dergleichen gerichtliche Verhandlungen den heilsamen Eindruck, den der Gottesdienst gemacht hatte, schwächen mußten, desto strenger wurden auf den unter Karl dem Großen gehaltenen Concilien zu Mainz[1]), Rheims[2]) und Tours[3]) alle Märkte, gerichtlichen Verhandlungen, öffentlichen Schenkungen und gemeinsamen Berathungen, und ebenso alle Dienstarbeiten am Sonntage untersagt. Die öfteren Wiederholungen solcher Verbote aber und die fortdauernden Klagen über Entweihung des Sonntags beweisen zur Genüge, wie wenig dergleichen Verordnungen damals beachtet wurden, und wohl dürfen wir behaupten, daß es in dieser Beziehung besser geworden ist, wenn auch die neuere Zeit wiederum viel von der Strenge gemildert hat, mit der unsere Vorfahren den Sonntag feierten.

Besonders zeichnen sich England und Schottland durch eine vom Volke ebenso streng beobachtete, als durch die Landesgesetze gebotene Heilighaltung des Sonntags aus.

Schon der König Ethelstan (924) untersagte alle Markt- und Handelsgeschäfte am Sonntage bei Verlust der Waaren und 30 Groschen Strafe[4]); ebenso verbot ein unter der Regierung der Königin Elisabeth (1562) gegebenes Gesetz alle Märkte und Messen an Sonn- oder Festtagen, statt deren entweder die nächst vorhergehenden oder folgenden Tage gewählt werden sollten, und wiederholentlich wurde den Unterthanen eingeschärft, daß sie den Sonntag zur Anhörung und Betrachtung des Wortes Gottes, zur Selbstprüfung, zum Gebet, öftern Genuß des Abendmahls, Besuch der Armen und Kranken, zu andern Werken der christlichen Liebe und zu frommen und erbaulichen Gesprächen benutzen, die Werkeltagsgeschäfte aber bei gesetzlicher Strafe ruhen lassen sollten. Auch Oliver Cromwell betrachtete es, sobald er Protector geworden war, als eines seiner wichtigsten Geschäfte, die strenge Sonntagsfeier der Puritaner allgemein einzuführen. Am ersten Sonntag nach Ostern betrat er demnach, bekleidet mit dem ledernen Koller, und dem Degen an der Seite, die Kanzel, kniete dort

---

1) Concil. Mog. c. 37. Omnes dies dominicos cum omni veneratione decrevimus observari et a servili opere abstinere et ut mercatus in iis minime sit, nec placitum, ubi aliquis ad mortem vel poenam judicetur.

2) Consil. Remens. c. 35. Diebus dominicis nulla opera servilia quilibet perficiat nec ad placita conveniat nec etiam donationes in publico facere praesumat neque mercata exerceat.

3) Concil. Tur. c. 40. Interdicatur, ne mercata et placita usquam fiant die dominica, qua oportet omnes Christianos a servili opere in laude Dei et gratiarum actione usque ad vesperam perseverare.

4) „Die autem dominico nemo mercaturam facito; id quod si quis egerit, et ipsa merce et triginta praeterea solidis mulctator;“ vgl. Rich. Burn „the ecclesiastical Law“, II. 414. s. v. Lord's Day.

nieder und sprach, nach einer langen Pause, während welcher er und die Versammlung in lautloser Stille auf die Offenbarung des heiligen Geistes gewartet hatte, endlich, indem er sich schwärmerisch entzückt wieder aufrichtete: „Ja, großer Gott, dir soll gehorcht und dein heiliger Tag mit schuldiger Ehrfurcht gefeiert werden!“ Hieran schloß sich eine lange Rede, voll von Klagen über die bisherige Entweihung des Sonntags, und nach Beendigung des Gottesdienstes wurden den Bürgern folgende Verordnungen mitgetheilt:

1. Alle Sonntage sollten in der Stadt London drei Predigten, die erste früh Morgens, die zweite noch Vormittags, die dritte Nachmittags gehalten und dabei die Psalmen gesungen, öffentliche Gebete gesprochen und zuletzt zwei Stunden lang aus der Bibel vorgelesen werden.

2. Den ganzen Tag über sollten alle Gast-, Wirths- und öffentlichen Spielhäuser geschlossen bleiben und keine Märkte gehalten werden.

3. Wer an diesem Tage und besonders während der Zeit des Gottesdienstes reisen würde, sollte ins Gefängniß geworfen oder mit einer andern Strafe belegt werden; die über Land gehenden Fuhren sollten daher an dem Ort, wo sie am Sonnabend Abends hingekommen wären, bis Montag früh liegen bleiben, und nur diejenigen, welche durch einen von der Obrigkeit ausgestellten Schein darthun könnten, daß ihnen dringender Verhältnisse wegen die Reise erlaubt sei, sollten ungehindert reisen dürfen; wenn aber Einer ohne einen solchen Schein am Sonntag auf der Reise wäre, dann habe jeder Bauer in dem ersten Flecken oder Dorfe, durch welches der Reisende käme, das Recht, ihn anzuhalten und einsperren zu lassen.

4. Alle Schauspiele, Jagden, Tänze und Gastereien sollten bei Leibesstrafe verboten sein.[1])

Milderte nun auch die spätere Zeit Vieles von diesen rigoristischen Bestimmungen, so blieben doch die, großentheils noch jetzt geltenden, Gesetze über die Sonntagsfeier immer sehr streng. So sollten Krämer, Arbeitsleute und Handwerker, welche am Sonntage ihre gewohnten Geschäfte vornehmen würden, und ebenso diejenigen, welche durch Ausrufen und Feilbieten von Gemüse, Früchten oder andern Waaren die Ruhe des Sonntags stören würden, 5 Schill. Strafe zahlen;[2]) Schuhmacher, welche am Sonntage Schuhe, Stiefeln ꝛc. zum Verkauf ausstellen würden, soll-

---

1) Vgl. Pantheon Anabaptisticum et Enthusiasticum, 1702, p. 933.

2) „All persons shall on every Lord's Day apply themselves to the observation of the same, by exercising themselves thereon in the duties of piety and religion, publicly and privately; and no tradesman, artificer, workman, labourer shall do or exercise any worldly labour, business or work of their ordinary callings on the Lord's Day, on pain of 5 S. And no person

ten für jedes Paar 3 Schill. 4 Den., Fleischer, die an diesem Tage schlachten oder Fleisch verkaufen würden, 6 Schill. 8 Den., und Bäcker das erste Mal 10 Schill.', das zweite Mal 20, und bei wiederholentlicher Uebertretung 40 Schill. Strafe zahlen.[1]) Fuhrleuten, Miethkutschern, Pferdeverleihern, Pferde- und Viehhändlern ꝛc. wurde bei 20 Schill. Strafe geboten, ihr Geschäft am Sonntage einzustellen, und die Theilnahme an Jagdvergnügungen am Sonntage sollte das erste Mal eine Geldbuße von mindestens 10, das zweite Mal von mindestens 20 Pf. St. zur Folge haben.[2])

Selbst den Barbieren wurde unter Androhung öffentlicher Kirchenbuße ihr Geschäft am Sonntage untersagt.[3])

Solche Gesetze mußten, zumal da ihrer Handhabung ein gewisses, der ganzen Nation eigenthümliches, kirchliches Anstandsgefühl zu Hülfe kam (vermöge dessen z. B. noch gegenwärtig ein Geselle, der am Sonntage arbeitet, von den Uebrigen aus ihrer Mitte ausgestoßen wird), auf die würdige Feier des Sonntags einen wohlthätigen Einfluß haben, und wie wahr auch die Schilderungen sein mögen, die einige englische Novellisten von den wüsten Belustigungen entwerfen, mit denen die Hefe des Volkes in den Winkelschenken und Kellertavernen Londons, trotz aller Wachsamkeit der Ordnungspolizei, den Sonntag entweiht, so zeichnet er sich doch unverkennbar vor den geräuschvollen Wochentagen durch eine würdevolle Ruhe aus.

Mehr noch ist dies in Schottland der Fall, wo sich mit dem

---

shall publicly cry, show forth or expose to sale, any wares, merchandizes, fruit, herbs etc. on pain of forfeiting the same." Vergl. das angeführte Werk vol. II. p. 412.

1) „No shoemaker shall show, to the intent to put to sale, any shoes, boots, buskins etc. upon the Sunday on pain of forfeiting 3 s. 4 d. a pair." —

„If any butcher, by himself, or any other for him, shall kill or sell any victual on the said day, he shall forfeit 6 s. 8 d." —

„If any baker shall make, bake or expose to sale, any bread or rolls, or bake any meat, puddings, pies or tarts, the penalty is, for the first offence, 10 s.; for the second offence 20 s. and for the third, and every subsequent offence respectively 40 s.

2) „If any person shall upon a Sunday knowingly and wilfully take, kill or destroy any hare, pheasant, partridge, heath game or moor game — shall forfeit for the first offence a sum not exceeding 20 l., nor less than 10 l.; for the second offence not more than 30 l., nor less than 20 l. Vergl. Burn II. p. 419.

3) In a visitation of Archbishop Warham, heißt es bei Burn II p. 415, we find barbers presented in the spiritual court, for exercising their calling on the Lord's Day, and admonished to forbear it, on pain of ecclesiastical censures.

anbrechenden Sonntag eine feierliche Sabbathsstille über das ganze Land verbreitet. In Edinburg ist es vom frühen Morgen an in allen Gassen und auf den Marktplätzen still, und die ganze Stadt scheint wie ausgestorben; alle Läden und Werkstätten, alle Privat- und öffentliche Büreau's sind geschlossen; die Restaurationen sind unbesucht; keine Miethskutschen halten auf den Plätzen; es gehen keine Land- oder Wasserposten, keine Dampf- oder Packetboote ab; die aus England kommenden Postwagen halten an der Grenze, und nur die königliche Briefpost eilt weiter. In den Wohnhäusern versammeln sich am Morgen sämmtliche Glieder der Familie, die etwa anwesenden Fremden und das zum Hause gehörende Dienstpersonal, reinlich gekleidet, aber ohne Prunk und Putz, zu der Morgenandacht, bei welcher die Bibel (ein Abschnitt aus dem A. und einer aus dem N. T.) gelesen, gesungen und gebetet wird. Nach dem hierauf folgenden Frühstück, dem wiederum ein kurzes Tischgebet vorangeht, gegen 10 Uhr, versammelt der Vater oder die Mutter die Kinder um sich, läßt sie das auswendig gelernte Evangelium, die Epistel, Bibelsprüche, Katechismusstücke oder Liederverse aufsagen, giebt ihnen etwas Neues zum Lernen auf, und erklärt ihnen in einer belehrenden Unterhaltung, was ihnen unverständlich ist.

Gegen 11 Uhr rufen die Glocken das erste Mal zum Gottesdienst; es wird lebendiger auf den Straßen, und schaarenweise, aber mit würdevoller Ruhe, begeben sich Eltern und Kinder, Herrschaften und Dienstboten, Meister und Gesellen in die Kirche, um dem Morgengottesdienst beizuwohnen, der um halb Eins zu Ende ist. Wieder zu Hause angelangt, unterhält man sich über das, was gesungen oder in der Predigt vorgekommen ist, wobei jedoch alles unfruchtbare und lieblose Kritisiren der Predigt fern bleibt, und um 2 Uhr Nachmittags kommt man abermals in die noch mehr gefüllte Kirche zum Hauptgottesdienst. Gegen 4 Uhr versammelt man sich zu dem Mittagsmahle, das in der Regel einfacher, als an andern Tagen ist, und zum Theil in kalten Speisen besteht, um die Dienstboten an diesem Tage so wenig, als möglich, für die irdischen Geschäfte in Anspruch zu nehmen. Die übrigen Stunden des Tages werden, wenn man nicht dem Abends um 7 Uhr beginnenden Gottesdienst der Separatisten beiwohnt, im stillen Familienkreise mit Gesprächen, die meist das Reich Gottes betreffen, zugebracht. Niemand denkt an Karten- oder andere Gesellschaftsspiele; Keiner beklagt es, daß die Theater, Tanz- und Concertsäle, Casino's und andere Vergnügungsorte an diesem Tage geschlossen sind, und man beschließt den Tag, wie er begonnen wurde, mit einer gemeinschaftlichen häuslichen Andacht.

Je mehr nun im Gegensatze zu dieser friedlich stillen Sonntagsfeier in den größeren Städten Deutschlands und anderwärts gerade der Sonntag sich durch ein ungestümes Jagen nach Vergnügungen vor allen andern

Tagen unterscheidet, und namentlich die mittleren und niederen Stände ihn nicht zu genießen glauben, wenn sie ihn nicht in rauschenden Lustbarkeiten verleben, desto mehr mußten sich die gewissenhafteren und um das geistige Wohl ihrer Gemeinen wahrhaft besorgten Prediger aufgefordert fühlen, auf eine christlichere Feier dieses Tages hinzuwirken.

Besonders haben sich dies in neuester Zeit die Prediger in Berlin angelegen sein lassen, und im November des Jahres 1841 einen „Verein zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier" gebildet, der es sich zur Aufgabe macht, „durch Beispiel, Belehrung, Ermahnung und Verbreitung zweckdienlicher Schriften, so wie auf jede andere würdige Weise auf die Heiligung des Feiertages hinzuwirken", und dessen Mitglieder sich verpflichten:

1) für ihre eigene Person fleißig dem Gottesdienste beizuwohnen,
2) jede, die Ruhe des Feiertages störende und den Segen desselben hindernde Arbeit zu unterlassen,
3) auch bei den Erholungen am Sonntage Alles, was den Segen und die Stille des heiligen Tages stören könnte, zu vermeiden.

# III.

## Der Sonntag, ein Tag der Heiligung, und seine gottesdienstlichen Stunden.

---

Dasselbe Gesetz, welches den Juden die Ruhe am Sabbath gebot, verpflichtete sie auch, sich an diesem Tage zum gemeinschaftlichen Gottesdienst zu versammeln und dem Sabbathopfer beizuwohnen, das nach der Darbringung des täglichen Brand=, Speise= und Trankopfers stattfand und in zwei einjährigen Lämmern und zwei Zehnten Weizenmehl mit Oel und Wein bestand (4. Mos. 28, 9.). Anfangs war dieser Gottesdienst noch sehr einfach; feierlicher und glänzender aber wurde er unter David und Salomo, da ein prächtiger Tempel und eine große Anzahl weißgekleideter Priester und Leviten den Blick des staunenden Volkes fesselte, während das Ohr die Tempelmusik und den Gesang der herrlichen Psalmen vernahm, und wohl konnte David mit Recht sagen: „Eines bitte ich vom Herrn, das hätte ich gern: daß ich im Hause des Herrn bleiben möge mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn und sei-

nen Tempel zu besuchen" (Ps. 27, 4.). Eine kurze Schilderung dieses Tempeldienstes, wie er nach Lightfoot's quellengemäßer Darstellung zur Zeit Christi stattfand, wird Jeden davon überzeugen.

Beim Beginn des Gottesdienstes trat der Priester, an welchem die Reihe war, hervor, und sprach im Angesicht des versammelten Volkes folgendes Gebet:

„Du hast uns geliebt, Herr, unser Gott, mit ewiger Liebe; viele und große Barmherzigkeit hast du uns erwiesen, du, unser Vater und König, um unserer Väter willen, die ihre Zuversicht setzten auf dich und denen du die Gesetze deines Wandels kund gethan hast. Sei auch uns gnädig, du, unser Vater, Vater der Barmherzigkeit! Allbarmherziger, erbarme dich unser! Präge es unsern Herzen ein, alle Worte deines Gesetzes in Liebe kennen zu lernen, zu verstehen, zu befolgen, zu lernen, zu lehren, zu beobachten und zu erfüllen! Erleuchte unsere Augen durch dein Gesetz und gieb, daß unsere Herzen an deinen Vorschriften hangen; vereinige unsere Herzen zur Liebe und Furcht deines Namens! Amen."

Hierauf wurden die zehn Gebote gesprochen, auf welche die Thephillin folgten, nämlich

1) 2. Mose 13, 3—10.
2) 2. Mose 13, 11—16.
3) 5. Mose 6, 4—9.
4) 5. Mose 11, 13—21.

Dann sprach der Priester mit erhobenen Händen den Segen (4. Mose 6, 24—26.) über das Volk, und hierauf fand das Opfer statt, wobei die Leviten, auf der Singbühne stehend, während der Opferhandlung ihre von Instrumentalmusik begleiteten oder mit dieser abwechselnden Tempelpsalmen sangen. Am ersten Tage der Woche (also Sonntags) wurde Ps. 24, am zweiten Ps. 48, am dritten Ps. 82, am vierten Ps. 94, am fünften Ps. 81, am sechsten Ps. 93, und am Sabbath Ps. 92 gesungen. Waren die Sänger zu einer Pause gekommen, so beantworteten zwei Priester, die bei dem Troge des Fettes auf der Treppe des Opferaltars standen, mit zwei silbernen Trompeten den Gesang, wobei das Volk sich andächtig verneigte. Bei dem darauf folgenden Sabbathopfer stimmten die Leviten des Morgens den Lobgesang Mose (5. Mose 32, 1—43) an, der in 6 Abschnitte getheilt war, so daß er für sechs Sabbathe ausreichte. Bei dem Abendopfer wurde der Hymnus 2. Mose 15. gesungen.

Einfacher war der Gottesdienst in den Synagogen, die man in den Zeiten des Exils anzulegen angefangen hatte, um den Mangel des Gottesdienstes im Tempel, von dem man weit entfernt lebte, wenigstens einigermaßen zu ersetzen. Da nun, dem Gesetz zufolge, nur im Tempel zu Jerusalem geopfert werden durfte, so fiel dieser Theil des Cultus in den

Synagogen ganz weg, und der Gottesdienst beschränkte sich, wie noch jetzt, auf Gebet, Gesang, Vorlesung des Gesetzbuches und der Propheten, und einen Vortrag über das Vorgelesene. So wird uns der Synagogengottesdienst im N. T. beschrieben, und von Jesus heißt es an mehreren Stellen, daß er „seiner Gewohnheit nach“ am Sabbath in die Synagoge gegangen sei, dort gelehrt und das Volk durch die Allgewalt seiner Rede zur größten Bewunderung hingerissen habe. Auch von Paulus und Barnabas wird (Apostelgesch. 13.) berichtet, daß sie zu Antiochia in eine Synagoge gekommen seien und dort einen Abschnitt aus dem Gesetzbuch und aus den Propheten vorlesen hörten. Die Vorsteher der Synagoge ließen hierauf fragen, ob einer von ihnen einen Vortrag halten wollte (in den meisten Synagogen war nämlich nur ein Vorleser angestellt, der nicht immer auch zugleich Redner war, und die Gemeine hörte nur dann einen Vortrag über das Gelesene, wenn sich Einer fand, der sich dazu tüchtig fühlte). Paulus war bereit dazu, und seine Rede wurde mit solchem Beifall gehört, daß sich am nächsten Sabbath fast die ganze Stadt versammelte, um ihn zu hören.

Ganz ähnlich war der kirchliche Gottesdienst der ersten Christen. „Am Sonntage“, erzählt Justin[1]), der Märtyrer, „kommen alle Christen aus der Stadt und vom Lande zusammen; dann werden die Denkwürdigkeiten der Apostel oder die Schriften der Propheten vorgelesen, so lange es die Zeit gestattet. Hat der Vorleser geendet, so hält der Vorsteher der Gemeine eine Rede, in der er zur Nachahmung so herrlicher Muster auffordert. Alsdann stehen wir allesammt auf und beten. Nach dem Gebet wird Brot, Wein und Wasser gebracht; der Vorsteher spricht ein Dankgebet und das Volk sagt einstimmig „Amen.“ Die geweihten Speisen werden dann unter die Anwesenden vertheilt und gemeinschaftlich genossen; den Abwesenden aber wird ihr Antheil durch die Diakonen nach Hause geschickt.“

Was die Zeit und Stunde dieses gemeinschaftlichen Gottesdienstes

---

1) **Just. Apol. II. c. 28.** Τῇ τοῦ ἡλίου λεγομένῃ ἡμέρᾳ πάντων κατὰ πόλεις ἢ ἄγρους μενόντων ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίγνεται καὶ τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων ἢ τὰ συγγράμματα τῶν προφητῶν ἀναγιγνώσκεται, μέχρις ἐγχωρεῖ· εἶτα παυσαμένου τοῦ ἀναγιγνώσκοντος προεστὼς διὰ λόγου τὴν νουθεσίαν καὶ πρόκλησιν τῆς τῶν καλῶν τούτων μιμήσεως ποιεῖται· ἔπειτα ἀνιστάμεθα κοινῇ πάντες καὶ εὐχὰς πέμπομεν καὶ παυσαμένων ἡμῶν τῆς εὐχῆς ἄρτος προσφέρεται καὶ οἶνος καὶ ὕδωρ· καὶ ὁ προεστὼς εὐχὰς ὁμοίως καὶ εὐχαριστίας, ὅση δύναμις αὐτῷ, ἀναπέμπει, καὶ ὁ λαὸς ἐπευφημεῖ, λέγων τὸ ἀμὴν· καὶ ἡ διάδοσις καὶ ἡ μετάληψις ἀπὸ τῶν εὐχαριστηθέντων ἑκάστῳ γίγνεται, καὶ τοῖς οὐ παροῦσι διὰ τῶν διακόνων πέμπεται.

betrifft, so ließ sich natürlich, so lange die Theilnahme an demselben mit grausamer Strenge bestraft wurde, nichts Bestimmtes feststellen. Aus dem oben angeführten Briefe des Plinius erfahren wir, daß sich die Christen früh Morgens vor Sonnenaufgang versammelten, weil sie da am ungestörtesten und vor auflauernden Feinden am meisten sicher waren, und gewährte auch diese Zeit ihnen nicht die nöthige Sicherheit, so kamen sie noch früher, um Mitternacht, zusammen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß sich die obrigkeitlichen Verbote nur auf die gemeinschaftlichen Andachtsübungen bezogen. An Christum zu denken, mit einem Freunde daheim über christliche Gegenstände zu sprechen, oder mit den Seinigen nach christlicher Weise andächtig zu sein, konnte kein Gesetz wehren, und je mehr den Christen die Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Gottesdienst erschwert wurde, desto natürlicher war es, daß sie in ihren häuslichen Andachtsübungen um so fleißiger waren.

In Beziehung auf diese waren vornehmlich drei Stunden des Tages, die dritte, sechste und neunte (nach unserer Zeitrechnung 9 Uhr des Morgens, 12 Uhr des Mittags und 3 Uhr des Nachmittags) schon in frühen Zeiten von den Juden als Gebetstunden ausgezeichnet worden, und die jüdischen Gelehrten wollten sogar genau wissen, daß dieselben schon von den drei Erzvätern (die Morgenandacht von Abraham, die Mittagsandacht von Isaak und die Abendandacht von Jakob) angeordnet worden seien. Diese drei Stunden sind gemeint, wenn es von Daniel (c. 6, 10. 13.) heißt, daß er dreimal des Tages hinaufgegangen sei auf den Söller des Hauses, um zu beten; und daß die Apostel hierin der jüdischen Sitte treu blieben, beweisen mehrere Stellen der Apostelgeschichte. So war es nach c. 2, 15. die dritte Stunde, als sie am Pfingsttage zum Gebet zusammenkamen und den heiligen Geist empfingen; die sechste, als Petrus hinaufstieg auf den Söller, um zu beten (c. 10, 9.), und die neunte, als Petrus und Johannes in den Tempel gingen, um ihr Gebet zu verrichten (c. 3, 1.).

Zu diesen drei Gebetstunden kamen späterhin noch drei andere: die erste Morgenstunde (früh um 6), die letzte Tagesstunde (Abends um 6) und die Stunde des Hahngeschrei's (früh um 3). Demnach heißt es in den Apostolischen Constitutionen[1]): „Verrichtet eure Gebete am Morgen, in der dritten, sechsten und neunten Stunde, am Abend und in der Stunde des Hahngeschrei's: am Morgen, indem ihr Gott danket, daß er es hat Licht werden lassen, indem er die Nacht entfernte und den Tag herbeiführte; in der dritten Stunde, weil der Herr in dieser von Pilatus das Verdammungsurtheil empfing; in der sechsten, weil er in dieser gekreuzigt wurde; in der neunten, weil nach der Kreuzigung des Herrn Alles

---

1) Constit. VIII. 34.

erschüttert wurde, zusammenschauernd über die Frechheit der ruchlosen Juden, und unfähig, die dem Herrn zugefügte Schmach zu ertragen; am Abend, indem ihr Gott danket, daß er euch zum Ausruhen von den Mühen des Tages die Nacht gegeben hat; in der Stunde des Hahngeschrei's, weil es die Stunde ist, welche den Anbruch des neuen Tages verkündigt zur Vollbringung der Werke des Lichtes."

In den Klöstern des Orients stieg späterhin die Zahl der sogenannten kanonischen Stunden oder Horen auf acht, indem noch das Completorium (Abends um 9 Uhr) und die Mitternacht dazu genommen wurden; doch wurden die beiden letzteren bald wiederum zu einer Mitternachtsandacht vereinigt, und die griechischen Mönche halten demnach

1) früh um 3 Uhr die Matine (Matutina),
2) früh um 6 Uhr die Prima,
3) früh um 9 Uhr die Tertia,
4) Mittags um 12 Uhr die Sexta,
5) Nachmittags um 3 Uhr die Nona,
6) Abends um 6 Uhr die Vesper,
7) in der Nacht um 12 Uhr das Mesonyktion (die Vigilie),

und die Feststellung von sieben Gebetstunden schien um so mehr gerechtfertigt, da es Ps. 119, 164. heißt: „Ich lobe dich, Herr, des Tages siebenmal."

Diese klösterliche Praxis wurde auch bald bei den Mönchen im Occident eingeführt; nur wurde hier häufig entweder das mitternächtliche Nocturnum mit der Matutina zusammen früh um 3 Uhr, oder diese mit jenem zusammen in der Nacht um 12 Uhr, Abends um 9 Uhr aber das Completorium gehalten.

Die kirchliche Praxis jedoch begnügte sich, was die Wochentage betraf, mit einer Früh- und Abendandacht, und nur am Sonnabend und an den Vorabenden von Festtagen wurden außerdem noch um Mitternacht die Vigilien gefeiert. Da aber dieser nächtliche Gottesdienst zu mancherlei Unfug eine nur zu günstige Gelegenheit darbot, so mußte schon das Concil zu Elvira (305) dem weiblichen Geschlechte die Theilnahme an der Vigilienfeier auf dem Kirchhofe untersagen, „weil dort oft unter dem Vorwande der Andacht Schandthaten verübt würden." In späterer Zeit wurden die Vigilien, theils des eben erwähnten Unfugs wegen, theils darum, weil Viele nach der durchwachten Nacht am andern Tage entweder gar nicht zur Kirche kamen oder dort einschliefen, nur an Weihnachten, Ostern und Pfingsten gefeiert, und die zügellose Ausgelassenheit des gemeinen Volkes, das diese zur Andacht bestimmten Mitternachtsstunden nur zu gern zu Saufgelagen mißbrauchte, machte es nothwendig, daß auch diese Festvigilien nachmals mit dem Frühgottesdienst des Festtags selbst verbunden wurden. Ebenso hat auch die griechische Kirche die mitternächt-

liche Vigilienfeier nur beim Osterfest beibehalten, während die Vigilien zu den übrigen Festen am Nachmittage des vorhergehenden Tages gefeiert werden.

In Betreff der gewöhnlichen Sonntagsfeier wurde von den kanonischen Stunden die Vigilie mit der Matutina und Prima zusammen zum Frühgottesdienst, die Tertia mit der Sexta zum Hauptgottesdienst und die Nona mit der Vesper zum Nachmittagsgottesdienst bestimmt, und dieser dreifache Gottesdienst hat sich, wenigstens in den Hauptkirchen, bei allen Confessionen erhalten.

Bei der Frühandacht wurde im Alterthum außer den übrigen, der Reihe nach vom ersten bis zum letzten, gesungenen Psalmen, als feststehendes Morgenlied der 63. Psalm gesungen. Dann folgten die Gebete für die noch nicht getauften Katechumenen, für die geisteskranken Energumenen, für die in der Kirchenbuße stehenden Pönitenten und für die Gläubigen. Hierauf sprach der Bischof das Morgengebet, worauf das Vaterunser folgte, und zum Schluß entließ der Bischof das Volk mit dem Morgensegen. Ganz ähnlich war die Abendandacht, bei welcher als feststehendes Abendlied der 141. Psalm gesungen wurde, und da sie in der Regel, namentlich in den Kirchen kleinerer Städte, eine bloße Betstunde ohne Predigt war, so hielt es Mancher nicht erst für nothwendig, in die Kirche zu kommen. „Warum", wendet bei Chrysostomus[1]) Einer ein, „soll ich in die Kirche gehen, wenn ich Niemanden predigen höre?" und der Kirchenvater giebt darauf die merkwürdige Antwort: „Gerade eine solche Ansicht ist überaus nachtheilig und verderblich. Wozu bedarf es denn eines Predigers? Nur unsere sorglose Trägheit hat ein solches Bedürfniß erzeugt. Wozu ist die Predigt nothwendig? In den heiligen Schriften ist Alles klar und deutlich; Alles, was zu wissen Noth thut, liegt in ihnen offen da. Aber weil ihr zu eurer Unterhaltung etwas hören wollt, darum fragt ihr nach einer Predigt. Sage mir doch, welchen rednerischen Schmuck brauchte denn Paulus? und gleichwohl hat er den ganzen Erdkreis zum Christenthum bekehrt. Welchen brauchte Petrus, der Ungelehrte? Ja, entgegnet man, ich weiß nicht, was in der Bibel steht. Und warum weißt du es nicht? Ist sie etwa hebräisch oder lateinisch oder in einer andern fremden Sprache — ist sie nicht vielmehr griechisch geschrieben? Aber, erwidert man, doch unverständlich. Wie denn unverständlich? Sind es nicht Erzählungen? Das Verständliche verstehst du, und nach dem Unverständlichen kannst du fragen. Es giebt unzählige Erzählungen in der heiligen Schrift, sage mir eine einzige von ihnen. Du weißt keine, und deine Einwürfe sind leeres und nichtiges Geschwätz."

Daß er übrigens selbst Nachmittagspredigten gehalten hat, beweisen

1) Chrysost. hom. 3. in 2. Thessal.

mehrere Stellen in seinen Homilien. So heißt es in der Homilie „über die Gelassenheit, mit der man den Tadel ertragen müsse“: „Werdet nicht ungeduldig, wenn auch der Abend hereinbricht. Unsere ganze Rede gilt ja dem Apostel Paulus, dem Paulus, sage ich, der drei Jahre hindurch Tag und Nacht seine Schüler lehrte“, und in seiner vierten Predigt über das 1. Buch Mose sagt er: „Ich predige hier über die heilige Schrift; ihr aber wendet die Augen von mir weg auf die Lichter und auf den, welcher sie anzündet. Von welch' einem Leichtsinn zeugt es, daß ihr eure Gedanken von mir auf ihn richtet? Auch ich zünde hier ein Licht an, nämlich das aus der heiligen Schrift &c.“ Gleiches wissen wir von Basilius d. Gr. und von Augustinus[1]), der z. B. die Fortsetzung seiner Erklärung des 89. Psalms mit den Worten beginnt: „Höret jetzt aufmerksam und mit Andacht das Uebrige von dem Psalm, über den ich heut Vormittags gesprochen habe.“

In der katholischen Kirche ist mit der Morgenandacht meist auch eine Meßhandlung, die Frühmesse, verbunden[2]), und da sie gewöhnlich in sehr kurzer Zeit beendigt ist, so war sie von jeher nicht bloß bei dem Volke, das seiner Arbeit wegen für den Gottesdienst nicht viel Zeit übrig hatte, sondern auch bei den Vornehmeren, die denselben zwar nicht ganz versäumen, aber doch auch den größten Theil des Tages für sich haben wollten, sehr beliebt. Bekannt sind in dieser Beziehung die Jagdmessen der mittelalterlichen Zeiten, die der Kapellan des Morgens in aller Frühe halten und so schnell, als möglich, absolviren mußte, da man mit Ungeduld auf den Schluß wartete, um unter dem lustigen Hörnerklang und dem lauten Gebell der Hunde hinauszustürmen in das Dickicht des Waldes.

In den evangelischen Kirchen ist der hauptsächlichste Bestandtheil der sonntäglichen Frühandacht die Frühpredigt, in welcher vornehmlich denjenigen aus der Gemeine, welche für den übrigen Theil des Tages zu Dienstgeschäften verpflichtet sind, entweder die Hauptstücke des lutherischen Katechismus, oder die Epistel oder das Evangelium auf eine einfache und der beschränkteren Bildung angemessene Weise erklärt zu werden pflegt.

Am Nachmittage folgt auf die Nachmittagspredigt in vielen Kirchen eine katechetische Belehrung der Kinder; in andern vertritt die Katechisation die Stelle der Predigt, und mit Dank hat es die neuere Zeit anzuerkennen, daß dieser ehedem sehr vernachlässigte Theil des Jugendunterrichtes jetzt ein Gegenstand der sorgfältigsten Aufmerksamkeit geworden ist. Zwar

---

1) August. l. l. Ad reliqua psalmi, de quo in matutino locuti sumus, animum intendite et pium debitum exigite.

2) Am Nachmittage kann die Feier der Messe nicht stattfinden, weil der Priester nur nüchtern communiciren darf, und es von ihm nicht füglich verlangt werden kann, daß er bis dahin ohne alle Nahrung bleibe.

hatte schon Luther das Katechisiren dringend anempfohlen, und bekannt ist seine Aeußerung: „Wenn ich Ordnungen in der Kirche zu machen hätte, ließe ich mir gefallen, daß man Keinen zum Diakon oder Pfarrer wählte, er hätte denn zuvor ein Jahr oder drei in Schulen neben den guten Künsten den Katechismus die Kinder fleißig gelehret und mit ihnen repetiret." Allein der von ihm angeregte Eifer erkaltete nur zu bald und die Katechisationen wurden entweder zu einem bloßen Abfragen und Hersagen der Hauptstücke [1]), oder machten einer Katechismuspredigt Platz, die dem an das Predigen gewöhnten Pfarrer weniger Mühe machte, aber auch weniger Nutzen stiftete, als eine lebendige und belehrende Unterhaltung mit den Kindern.

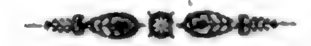

# IV.

## Die Kirchenglocken.

---

Nicht leicht hätte die christliche Kirche zur Zusammenberufung der Gemeine ein Mittel finden können, das der Würde des christlichen Gottesdienstes so angemessen wäre, als das wundersam feierliche und friedliche Glockengeläute, und nur die entschiedene Abneigung gegen den Cultus der Christen überhaupt macht es erklärlich, daß sich die Juden, Araber und Türken stets als Gegner der Glocken gezeigt haben.

Bei den Juden waren es auf dem Zuge durch die Wüste und ebenso auch in späterer Zeit Trompeten, mit denen die Neumonde und Feste angekündigt wurden (4. Mose 10, 10), und bei den Muhammedanern werden bekanntlich die Gebetstunden noch jetzt von den Mueddin auf den Thürmen der Moskeen dadurch angekündigt, daß diese mit möglichst starker

---

1) „Wann, heißt es in der Brandenburg. Agende vom Jahr 1572, daran am höchsten gelegen, daß die liebe Jugend zeitlich und nur wohl in den Hauptstücken christlicher Lehre unterrichtet werde, soll der Katechismus Mittwochs und Freitags, wöchentlich allzeit nach der Vesper durchs ganze Jahr in Städten von Knaben fragweis recitirt werden, und nach derselben Recitation „Erhalt uns Herr bei deinem Wort", „Verleih uns Frieden gnädiglich" gesungen und mit einer Collecte pro pace geschlossen werden. Auf den Dörfern soll alle Sonntage um 12 Uhr vom Pfarrherrn oder Küster den Leuten in der Kirche der Katechismus vorgelesen und bisweilen von Einem oder Mehreren, was sie darinnen studiret, erforscht werden.

Stimme in einer singenden Weise Sprüche aus dem Koran und kurze Gebetsformeln recitiren. Indeß war der Gebrauch kleiner Glocken dem Alterthume nicht ganz fremd. Der Hohepriester hatte goldene Schellen an seinem Gewande, damit das Volk, das draußen stand, an dem Klingeln erkennen sollte, daß er im Heiligthume sei (2. Mose 28, 35. Sir. 45, 11.), und ebenso brauchten die griechischen und römischen Opferpriester Klingeln (κώδωνες) und metallene Becken (lebetes).

Bei den Christen konnten natürlich in den Zeiten der Verfolgungen dergleichen lautschallende Signale nicht in Anwendung kommen; man mußte vielmehr die Versammlungen möglichst geheim zu halten suchen, und daher nimmt Baronius [1]) an, daß damals ein Kirchendiener (θεόδρομος) zu den Einzelnen geschickt worden sei, um ihnen den jedesmaligen Zusammenkunftsort, der oft habe gewechselt werden müssen, und die Zeit des Gottesdienstes mitzutheilen, wobei er sich auf eine Stelle in dem Briefe des Ignatius an den Bischof Polykarp beruft, in der es heißt: „Es ziemt sich [2]), Einen auszuwählen (den ihr sehr lieb habt und als unverdrossen kennt, welcher „Gottesbote" genannt werden kann) und diesen zu beauftragen, nach Syrien zu reisen, um eure rastlose Liebe für die Ehre Christi zu verkündigen." Hier aber ist die Rede von einem Manne, der zu einer weiteren Reise in Kirchenangelegenheiten gebraucht werden sollte, nicht von einem Kirchendiener in dem von Baronius angegebenen Sinne, und es scheint daher am sichersten, anzunehmen, daß, wenn die Umstände eine Aenderung nöthig machten, bei jeder Zusammenkunft auch zugleich der Ort und die Zeit für die nächstfolgende verabredet wurden.

Erst später, als Konstantin die Christen vor aller Verfolgung sicher gestellt hatte, konnte man daran denken, durch lautschallende Signale die Gemeine zum Gottesdienst zusammen zu berufen. Glocken aber gab es damals noch nicht. Demnach wurden in den ägyptischen Klöstern, der jüdischen Sitte gemäß, Trompeten gebraucht, und Pachomius, der Begründer des dortigen Klosterlebens (340), gebot in seiner Klosterregel [3]): „Jeder Mönch soll, sobald er den Klang der zum Gebet rufenden Trompete hört, sogleich seine Zelle verlassen." Ebenso war es in einigen palästinensischen Klöstern. In andern saßen, wie Cassian [4]) es

---

1) Baron. Annal. 58. n. 107.

2) Πρέπει χειροτονῆσαί τινα, ὃν ἀγαπητὸν λίαν ἔχετε καὶ ἄοκνον, ὃς δυνήσεται θεόδρομος καλεῖσθαι, τοῦτον καταξιῶσαι, ἵνα πορευθεὶς εἰς Συρίαν δοξάσῃ υμῶν τὴν ἄοκνον ἀγαπὴν εἰς δόξαν Χριστοῦ.

3) Pachom. regul. 3. Quum audierit vocem tubae ad collectam vocantis, statim egrediatur.

4) Cassian. Instit, IV. c. 12. Considentes inter cubilia sua et operi

schildert, die Mönche einsam in ihren Zellen mit Handarbeit oder Gebet beschäftigt, bis sie mit dem „Hammer“ an die Thüre der Zelle pochen hörten; dann eilten sie mit wetteifernder Schnelligkeit in den Betsaal.

Dieser „nächtliche Hammer“ (**malleus nocturnus**), der häufig erwähnt wird, scheint überhaupt vor der Einführung der Glocken ganz allgemein in den Mönchsklöstern im Gebrauche gewesen zu sein, während in den Nonnenklöstern, z. B. in dem von Paula, einer vornehmen Römerin, zu Jerusalem gestifteten, die Schlafenden durch ein an den Thüren der einzelnen Zellen gesungenes und allerdings sanfter tönendes „Hallelujah“ geweckt wurden[1]).

In der griechischen Kirche waren vor der Erfindung der Glocken, und später, als die Türken (die den Gebrauch der Glocken nicht gestatteten) Konstantinopel erobert hatten, zwei andere Instrumente, das Simantrum und das Hagiosideron, im Gebrauch. Das erstere (*σημαντρὸν*) war nach der Beschreibung des Hieronymus Magius[2]) eine Tafel von sehr hartem Holze, 5 Finger breit, $1\frac{1}{2}$ Finger dick und 14 Fuß lang, an welcher in der Mitte eine Schnur befestigt war. Sollte es gebraucht werden, so stellte sich der, welcher es zu schlagen hatte, vor die Thüre der Kirche oder auf einen erhöhten Platz, legte es mit dem einen, schmäleren Ende auf die linke Schulter, hielt es an der Schnur mit den Zähnen fest und schlug mit zwei hölzernen Hämmern darauf, indem er sich selbst im Kreise herumdrehte.

Das Hagiosideron (*ἁγιοσίδηρον*) dagegen war ein Eisenblech, 4 Finger breit und 16 Finger lang; es wurde gleichfalls an einer, in der Mitte befestigten Schnur schwebend gehalten, aber nur mit einem eisernen Hammer geschlagen, und diente statt des Meßglöckleins.

Diese beiden Instrumente vertraten in der griechischen Kirche bis in die letzte Hälfte des 9ten Jahrhunderts die Stelle der Glocken; denn erst im Jahre 865 erhielt der griechische Kaiser Michael von dem venetianischen Dogen Ursus Patricius 12 große Kirchenglocken zum Geschenk, die er in dem Thurm der Sophienkirche in Konstantinopel aufhängen ließ. Doch wurde im griechischen Reiche auch damals, als an ein Verbot der Glocken noch gar nicht zu denken war, der Gebrauch derselben nie so allgemein, daß das Simantrum durch sie wäre verdrängt worden.

---

ac meditationi studium pariter impendentes, quum sonitum pulsantis ostium ac diversorum cellulas percutientis audierint, ad orationem eos scilicet seu ad opus aliquod invitantis, certatim e cubilibus suis unusquisque prorumpit.

1) Hieron. epitaph. Paulae ep. 27. Post „Alleluja“ cantatum, quo signo vocabantur ad collectam, nulli residere licitum erat.

2) Hieron. Mag. de tintinnabulis c. 15.

Desto allgemeiner waren die Glocken im Abendlande im Gebrauch, und zwar schon seit ziemlich früher Zeit. So wird erzählt[1]), daß der Bischof von Orleans, als der fränkische König Chlotar im Jahr 610 diese Stadt belagerte, die Glocken der St. Stephanskirche läuten ließ, und durch dieses wundersame Getöse das fränkische Kriegsvolk so sehr erschreckte, daß es eilig die Flucht ergriff, — ein Beweis zugleich, wie neu und ungewohnt dieser Klang damals den Franken noch war.

Schon aus diesem Grunde würde man die Richtigkeit der ehemals ziemlich allgemein verbreiteten Meinung bezweifeln müssen, daß Paulinus, ein Bischof von Nola in Campanien (um 400) der Erfinder der Glocken sei, wenn auch die lateinischen Namen nola und campana auf einen Ursprung von dorther schließen lassen. Aber es schweigen außerdem auch nicht bloß alle übrigen Schriftsteller jener Zeit von einer solchen Erfindung, die gewiß nicht unerwähnt geblieben wäre, sondern Paulinus selbst erwähnt, so genau er auch die beiden von ihm erbauten und eingerichteten Kirchen bis ins Einzelnste beschreibt, weder Glocken noch einen Glockenthurm.

Weit wahrscheinlicher ist es daher, wenn man den römischen Bischof Sabinianus (604—609) als Erfinder oder doch als den Ersten ansieht, der die Glocken zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmte.

Sobald sie nun vorzugsweise oder ausschließlich kirchlichen Zwecken dienten, lag auch der Gedanke ziemlich nahe, sie mit einer gewissen Feierlichkeit dazu zu weihen, und aus dieser Weihe war schon um das J. 787 eine wirkliche Glockentaufe geworden, wie dies aus dem in diesem Jahre von Karl d. Gr. gegebenen Verbot „ut clocas non baptizent" hervorgeht.

Trotzdem ordnete der Papst Johann XIII. (965—972) wiederum eine Weihe der Glocken an, die zwar nicht für eine sacramentalische Taufe gelten sollte, ihr aber, was den äußern Ritus betraf, sehr ähnlich war, wie dies aus der Schilderung des glaubwürdigen und zuverlässigen Sleidanus[2]) (st. 1556) hervorgeht. „Wenn die Glocke fertig gegossen ist", berichtet er, „so wird sie zuvörderst so aufgehängt, daß der Bischof rings um sie herumgehen kann. Dabei murmelt er leise einige Psalmen, weiht dann Wasser und Salz, vermischt beides und wäscht damit die Glocke von

---

1) Vincentii Specul. histor. XXIII. c. 9. Quum anno X. saeculi VII. Clotharius, rex Francorum, Aurelianum obsidione cinxissst, episcopus civitatis aera turribus templi ad St. Stephanum imposita ita movere jussit, ut terrificum clangorem ederent. Quo audito hostes veluti insolito hoc sono perterriti urbem reliquere fugaque perceleri sibi consuluere.

2) Sleidan. Comment. XXI. p. 388.

außen und innen, trocknet sie ab und spricht, indem er mit dem geweihten Oel das Zeichen des Kreuzes auf sie macht:

**Conse † cretur et sancti † ficetur, Domine, signum istud in nomine Pa†tris et Fi†lii et Spiritus † Sancti.**

Hierauf betet er, daß, so oft die Glocke geläutet wird, der Glaube und die Liebe in den Herzen der Menschen zunehmen, jegliche Nachstellung des Teufels, Hagel, Blitz, Sturm und Ungewitter weichen und alle ungünstige Witterung aufhören möge. Alsdann wischt er das Oel mit einem leinenen Tuche ab, macht auf die Außenseite der Glocke sieben Kreuze, inwendig eines, und schwingt, während er wiederum einige Psalmen murmelt, unter der Glocke das Rauchfaß. Ist sie auf diese Weise geweiht und ihr dabei der Name, den sie haben soll, ertheilt worden, so wird sie, mit Blumen und Tüchern geschmückt, in den Thurm hinaufgezogen, und ein fröhliches Festmahl beschließt die Feierlichkeit."

Da in dem Weihgebet selbst die Abwendung alles Wetterschadens als eine Wirkung des Glockengeläutes erfleht wurde, so darf man sich über die Sitte, bei schweren Gewittern die Glocken zu läuten, die sich fast bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten hat und nicht ohne Schwierigkeit abgeschafft werden konnte, nicht wundern[1]).

Das Glöckneramt übrigens war zur Zeit Karl's des Großen ein so wichtiges und ehrenvolles, daß Aebte und Priester in eigener Person es verwalteten. Später wurde es den Thürhütern der Kirche überwiesen; doch mußten sich diese, wie der Kardinal Bona[2]) berichtet, vorher in ihre Amtstracht kleiden, d. h. ein weißleinenes Chorhemde mit Aermeln anziehen, und gehörten als Glöckner und Thürhüter zum Stande der Kleriker niederen Ranges. Jetzt sind in den Kirchen der größeren Städte für dieses Geschäft besondere Glöckner angestellt, während auf dem Lande in der Regel der Schullehrer mit seiner zweiten Würde, als Cantor und Organist, auch noch die dritte des Glöckners und Küsters vereinigt. In der russisch-griechischen Kirche, bei der es überhaupt viel Glockengeläute giebt, ist es dagegen, wenigstens zu manchen Zeiten, Jedem, der Lust hat, erlaubt, zu läuten, und während der Fastenzeit und am Ostersonntage steigen ganze Schaaren von Kindern auf die Thürme, so daß das Geläute den ganzen Tag ununterbrochen fortdauert. Das Geschäft ist hier auch ein weit leichteres, da nicht die

---

1) Auf dem Lande hatte dies allerdings für die Cantoren und Schullehrer, inwiefern sie zugleich Glöckner waren, auch wirklich einen pekuniären Nachtheil. So lange nämlich jene Sitte bestand, brachten die Landleute ihnen für ihre Mühe willig und gern nach der Ernte ihre sogenannten Wettergarben dar, die sie sich natürlich späterhin zu geben weigerten.

2) Rerum liturg. I. c. 22. Hodie officium Ostiarii est, quem decet superpelliceo indutum esse, dum signa pulsat, quia munus sui ordinis exercet.

Glocke selbst in Schwung gebracht, sondern nur der Klöppel hin und her bewegt wird. Trotzdem sind bei der auf dem Iwan Weliki (dem höchsten Thurme Moskau's) hängenden, 1000 Ctr. schweren Glocke, die vorzugsweise „die Große“ (bolschoi) heißt, zu einem anhaltenden Läuten 24 Menschen erforderlich, um den Klöppel an Stricken, die um ihn geschlungen sind, und von denen Jeder einen in die Hand nimmt, hinüber und herüber zu ziehen, und ein dumpfes Getöse, gleich dem Rollen des Donners, erschallt durch die ganze Stadt, wenn diese Glocke ertönt.

Gleichzeitig mit der Erfindung und dem gottesdienstlichen Gebrauche der Glocken finden sich die ersten Spuren von Kirchenthürmen, auf deren Bau wahrscheinlich nur der Wunsch, die Glocken möglichst hoch zu hängen, hinleitete. Denn während in den früheren Zeiten, so viel wir wissen, keine Kirche einen Thurm hatte, erhielt seit Karl's des Gr. Zeit fast jede neugebaute zugleich einen Glockenthurm; ja manche, wie z. B. die von Hildebold, dem Hofkaplan Karl's des Gr., erbaute und von dem Bischof Willibert im J. 873 eingeweihte, hatte deren schon zwei. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß unsere Kirchenthürme, wie Manche behauptet haben, eine Nachahmung der saracenischen Minarets auf den Moskeen seien, und wenn v. Wiebeking in seiner praktischen Baukunde (Th. 2. p. 293.) sagt: „die Kirchen- oder Glockenthürme werden nicht vom christlichen, wohl aber vom muhammedanischen Cultus gefordert“, so ist dies eine nicht bloß schief ausgedrückte, sondern auch unrichtige Bemerkung. Der muhammedanische Cultus verlangt allerdings Gebetausrufer, die, um weithin gehört zu werden, auf einem hohen Standort stehen müssen; mit gleichem Rechte aber kann man auch sagen: der christliche Cultus verlangt Glocken, die, um weithin gehört zu werden, möglichst hoch hängen müssen, und der einzige Unterschied scheint der zu sein, daß die Glocke nicht stehen und der Gebetausrufer nicht aufgehängt werden darf, wenn sie gebraucht werden sollen. Ueberdies könnten die Abendländer, wenn sie das Bauen der Thürme erst von den Saracenen hätten lernen müssen, nicht vor dem 8ten Jahrhundert Thürme gehabt haben; denn erst im J. 711 kamen die Araber nach Spanien. Der oben erwähnte Bischof von Orleans ließ aber schon 610 die Glocken „auf dem Thurme“ läuten, also zu einer Zeit, da Muhammed (er fing bekanntlich erst um 609 an, in sehr kleinen Kreisen seine religiösen Ansichten vorzutragen) der Mehrzahl seiner Landsleute als Religionslehrer kaum bekannt geworden war.

Als Erfinder der auf den Spitzen der Thürme angebrachten Wetterfahne wird, um dies zum Schluß noch kurz zu erwähnen, Andronicus Cyrestes angegeben, der zuerst die 8 verschiedenen Winde unterschied und auf einem achteckigen Thurm von Marmor zu Athen eine solche Wetterfahne anbrachte, und die Gestalt eines Hahnes gab man ihr, weil dieser von jeher für einen Wetterpropheten galt.

---

# V.

## Der Kirchenbesuch.

Nicht Alle lassen sich durch den Ton der Glocken zum Besuche der Kirche auffordern, und die heutige Kirchendisciplin hat nur das Mittel freundlicher und dringender Ermahnung, um die säumigen Christen zu fleißigerer Theilnahme am Gottesdienste zu bewegen. Die alte war hierin strenger. „Wer ohne hinreichenden Grund drei Sonntage nach einander wegblieb, sollte", nach der Verfügung des Concils zu Elvira[1]) (305), „für eben so lange Zeit von dem Abendmahlsgenuß ausgeschlossen sein." Das Concil zu Sardica (346) wiederholte dieses Gesetz, und das Trullanische Concil zu Constantinopel (692) fügte hinzu: „Dieses dreimalige Wegbleiben soll bei einem Kleriker mit Absetzung, bei einem Laien mit Ausschließung von der Kirchengemeinschaft bestraft werden."

Es mag dies heutzutage Manchem zu hart scheinen; aber den damaligen Verhältnissen der Kirche war es durchaus angemessen. Seitdem nämlich der Kaiser Konstantin öffentlich als Bekenner und Beschützer des Christenthums aufgetreten war, hatte Niemand mehr für seine Theilnahme an dem christlichen Gottesdienst zu fürchten, und der Kaiser selbst hatte Sorge getragen, daß den Christen fast überall am Sonntage Kirchen offen standen. Wer also jetzt ohne einen gültigen Grund wegblieb, zog sich den Verdacht ketzerischer Unzufriedenheit mit der Lehre oder den Einrichtungen der Kirche zu, oder verrieth eine strafwürdige Gleichgültigkeit gegen den Gottesdienst und das Christenthum überhaupt.

Daß die Häretiker, deren Ansichten und Meinungen mit der Kirchenlehre im Widerspruch standen, den kirchlichen Gottesdienst mieden und eben darum von der Kirchengemeinschaft, zu der sie innerlich nicht gehörten, auch äußerlich ausgeschlossen wurden, war natürlich. Außer diesen aber gab es auch Andere (die sogenannten Schismatiker), welche zwar mit der Lehre der Kirche einverstanden waren, aber an manchen kirchlichen Einrichtungen Anstoß nahmen und darum von dem kirchlichen Gottesdienste fern blieben.

So war dem Bischof Eustathius in Armenien, einem sittlich stren=

---

1) Concil. Illib. c. 21. Si quis in civitate positus tres dominicas ad ecclesiam non accesserit, tanto tempore abstineat, ut correptus esse videatur.

gen Manne, der ein stilles und an Entsagungen reiches Leben führte, nie Fleisch genoß und auch am Sonntage fastete, nicht nur der kirchliche Gottesdienst zu prunkreich und zu wenig erbaulich (weshalb er dem häuslichen unbedingt den Vorzug gab), sondern auch die Priesterehe im höchsten Grade anstößig, und da er hierin so weit ging, die Amtsverrichtungen eines verheiratheten Priesters geradezu für ungültig zu erklären, so sprach sein eigener Vater Eulalius, Bischof in Kappadocien, über ihn das Absetzungsurtheil aus, und in Betreff der Eustathianer, welche, um nur mit einem verheiratheten Priester nichts zu thun zu haben, in ganz ähnlicher Weise, wie die Separatisten der neueren Zeit, nicht nur den kirchlichen Gottesdienst mieden, sondern auch die Sacramente selbst verwalteten, erklärten die auf dem Concil zu Gangri[1]) (340) versammelten Bischöfe: „Von der kirchlichen Gemeinschaft soll Jeder ausgeschlossen sein, der bei einem verheiratheten Priester nicht communiciren will; ebenso Jeder, der das öffentliche Gotteshaus und die gottesdienstlichen Versammlungen in demselben verachtet[2]), und nicht minder der, welcher außerhalb der öffentlichen Kirche kirchliche Versammlungen hält und kirchliche Handlungen verrichtet, ohne Beisein des Priesters[3])."

Gegen diejenigen, welche aus Bequemlichkeit oder Leichtsinn die Kirche nicht besuchten, galt das alte Kirchengesetz: Wer dreimal hinter einander den sonntäglichen Gottesdienst versäumt, wird excommunicirt (d. h. von der kirchlichen Gemeinschaft mit den Gläubigen und der Theilnahme am Abendmahl ausgeschlossen). Damit war jedoch gestattet, daß man wohl einen oder zwei Sonntage aus der Kirche wegbleiben, und statt dessen einen Privatgottesdienst halten konnte; nur durfte, wie das Concil zu Laodicea (364) verordnete, weder ein Bischof, noch ein Presbyter in den Wohnhäusern das Abendmahlsopfer halten. Auch das Trullanische Concil (692) und das zweite Nicänische (787) gestattete den Fürsten und Großen des Reiches zwar den Privatgottesdienst in ihren Hauskapellen, aber nicht das Meßopfer daselbst.

Im Abendlande mußte die Kirche in dieser Hinsicht milder sein. Hier waren die Wege oft schlecht, die Entfernung von der Kirche sehr weit, und manche Orte lagen so, daß weit und breit keine Kirche zu sehen

---

1) Concil. Gangr. c. 4. Εἴ τις διακρίνοιτο παρὰ πρεσβυτέρου γεγαμηκότος, ὡς μὴ χρῆναι λειτουργήσαντος αὐτοῦ, προσφορᾶς μεταλαμβάνειν, ἀνάθεμα ἔστω.

2) can. 5. Εἴ τις διδάσκοι, τὸν οἶκον τοῦ θεοῦ εὐκαταφρόνητον εἶναι καὶ τὰς ἐν αὐτῷ συνάξεις, ἀνάθεμα ἔστω.

3) can. 6. Εἴ τις παρὰ τὴν ἐκκλησίαν ἰδίᾳ ἐκκλησιάζοι καὶ καταφρονῶν τῆς ἐκκλησίας ἐθέλοι πράττειν τὰ τῆς ἐκκλησίας, μὴ συνόντος τοῦ πρεσβυτέρου, κατὰ γνώμην τοῦ ἐπισκόπου, ἀνάθεμα ἔστω.

war. Daher wurden auch die Reicheren so oft und so dringend zum Bau von Kirchen aufgefordert, und nicht selten war das Versprechen, es zu thun, die einzige Bedingung, unter welcher ein Priester für eine schwerere Sünde die Absolution ertheilte. Wie lange aber dauerte es nicht, ehe dem Mangel an Kirchen nur einigermaßen abgeholfen war! Außerdem machten auch die unaufhörlichen Fehden und die kühne Raublust der mittelalterlichen Zeiten die Wege höchst unsicher. Zwar suchte der Kaiser Konrad II. in Deutschland (1038) durch den Gottesfrieden, der anfangs in jeder Woche wenigstens von 9 Uhr Abends am Sonnabend bis 1 Uhr Mittags am Montage, späterhin von Mittwoch Abend bis Montag früh und vom ersten Advent bis Epiphanias alle Feindseligkeiten fern halten sollte, die allgemeine Ruhe zu sichern und den Kirchenbesuch gefahrloser zu machen. Was half aber ein solches Gesetz? Hohnlachend ließ sich der Raubritter auf seiner wohlbefestigten Burg drohen, und fuhr unbekümmert fort, die Vorüberziehenden zu überfallen und auszuplündern, oder auf seine Veste fortzuschleppen, um sie dort im Burgverließ schmachten zu lassen, bis er entweder das verlangte Lösegeld erhielt, oder durch Uebermacht genöthigt wurde, seine Beute herauszugeben.

Wer hätte es nun unter solchen Umständen gern wagen mögen, den auch nach der nächsten Klosterkirche immer noch ziemlich weiten und unsichern Weg anzutreten? Daher bestand der sonntägliche Gottesdienst in jenen Zeiten meist in Hausgottesdienst, den der Hauskaplan in der kleinen Burgkapelle hielt, und schon das Concil zu Agthe (505) gestattete denselben, indem es im 14ten Kanon erklärte: „Wenn Jemand außerhalb der Parochie wohnt, in welcher der gesetzliche, öffentliche Gottesdienst stattfindet, und wegen der Beschwerlichkeit der Reise für sich und seine Familie eine Betkapelle zu Hause haben will, um dort die Messe zu hören, so gestatten wir es hiermit. Am Osterfest aber und an den andern hohen Festen muß Jeder die öffentliche Kirche besuchen, und die Geistlichen, welche an solchen Festtagen in einer Hauskapelle Messe lesen, ohne daß der Bischof es ihnen befohlen oder erlaubt hat, sollen mit Excommunication bestraft werden. In gleicher Weise erklärte sich darüber Hinkmar, der Erzbischof von Rheims (st. 882). „Nur", erinnerte er, „soll kein Priester an einem Altar, der nicht vom Bischof geweiht ist, Messe lesen. Wenn also eine Kirche oder ihre Altäre noch nicht geweiht sind, oder wenn der Gottesdienst in Kapellen gehalten wird, welche der Weihe nicht würdig genug sind, so soll der Priester eine tragbare Tischplatte von Marmor oder schwarzem Steine, kurz, so kostbar, als es die Vermögensumstände gestatten, uns zum Weihen bringen. Diesen kann er alsdann, wo und wie lange es nöthig ist, als Altar brauchen."

Diese Dispensation vom Besuche der öffentlichen Kirche fiel aber natürlich weg, wenn jene Hindernisse nicht da waren, und für Alle, welche

in den Städten und an Orten wohnten, wo Kirchen waren, galt das alte Kirchengesetz, das sich auch auf die Hofkapellen des Kaisers Ludwig und Lothar erstreckte. So heißt es in den Bestimmungen des Concils zu Paris [1]): „In Beziehung auf die Priester und die Hofkapellen, welche ohne Rücksicht auf das Ansehen und die Würde der Kirche gehalten werden, ermahnen wir Euch, daß Ihr den Gebrauch derselben durch Eure Macht beschränkt. Denn dadurch leidet das Ansehen der Kirche und Eure Hofbeamten kommen deshalb nicht an den gottesdienstlichen Tagen, wie es sich ziemt, mit Euch zur Feier der Messe. Wir bitten daher dringend, wie wir es schon oft gethan haben, daß Ihr mit pflichtmäßiger Sorgfalt über der Feier des Sonntags wachet, Euch an diesem Tage, wenn nicht dringende Umstände es hindern, von allen irdischen Sorgen und Geschäften frei macht und theils selbst das thut, was die Heiligkeit eines so wichtigen Tages fordert, theils durch Euer Beispiel Eure Unterthanen zur Nachahmung auffordert."

In späterer Zeit verurtheilte die Kirche diejenigen, welche ohne Noth wegblieben, zu einer Geldstrafe, und eben dasselbe that nach der Reformation an manchen Orten die Obrigkeit bei den Lutheranern, welche gesetzlich verordnete, daß Jeder wenigstens Einmal in der Woche in die Kirche gehen sollte.

Mit Luthers Ansichten stimmten allerdings solche Zwangsmaßregeln wenig überein, und er eiferte vielmehr oft gegen den gefährlichen Aberglauben, als sei das Kirchengehen an und für sich schon etwas Verdienstliches. „Es darf Niemand sagen", heißt es unter andern in seiner Kirchenpostille, „daß das Gebet in der Kirche besser sei und eher erhört werde, als auf dem Felde oder an einem andern Orte", und an einer andern Stelle: „Wo Gottes Wort klinget, es sei im Walde oder Wasser, oder wo es ist, da ist ein Bethel, daß man darf sagen: hie wohnet Gott." Ueberhaupt war ihm die ganze kirchliche Verfassung seiner Zeit noch weit entfernt von der Art, wie er es sich bei einer wahren Christengemeine dachte. „Das erst", meinte er, „würde die rechte Art einer evangelischen Versammlung sein, wenn man nicht öffentlich, ohne Unterschied, mit Zulassung von allerhand Leuten zusammenkäme, sondern wenn die sich versammelten, welche mit ganzem Ernst Christen wären und das Evangelium mit Hand und Mund bekennten. Diese müßten ihre Namen in ein Register schreiben und etwa in einem Hause zusammenkommen, daselbst Gebet halten, lesen, taufen, das Sacrament und andere christliche Uebungen anstellen. Bei einer solchen Gemeine könnte man unterscheiden, bessern und ausschließen nach der Regel Christi (Matth. 18, 15—17.), welche sich nicht christ-

---

1) Concil. Paris. III. c. 19.

lich hielten. Hier könnten auch freiwillige Almosen gesammelt werden für die Armen, nach Pauli Exempel 2. Kor. 9." [1]).

Am meisten eiferte er gegen den Unfug, immer mehr neue Kirchen zu bauen, welche, so prächtig sie auch wären, durch den unwürdigen Gottesdienst doch nur entweiht würden, und, was das Schlimmste wäre, die Stifter und Erbauer zu dem gefährlichen Irrthum verleiteten, als könnten sie, nachdem sie Gott ein Haus gebaut hätten, um ihr Seelenheil ganz unbesorgt sein. „Wo irgend Einer", sagt er in seiner Kirchenpostille, „in seinem Testamente Geld zur Kirche beschieden hat, den hat man vom Predigtstuhle ausgeschrieen und dem Volke in ihr andächtiges Gebet befohlen, damit sie auch Andere dazu brächten. Solch Geld sollte man den lebendigen Tempeln Gottes (den Armen) mitgetheilt haben. — Aber des lebendigen Tempels Gottes wird nicht mit einem Worte gedacht; da macht Niemand den Armen ein Testament; die versäumen wir und lassen sie Noth leiden; denn es ist Gottesgebot da und Gottesthun; auch hat es keinen Schein vor der Welt. Was aber Menschen erdenken, das hält und treibt man mit Ernst und giebt, so viel man geben kann. Darum ists kein Wunder, wenn gleich der Donner mehr in die Kirchen, denn in die Frauenhäuser schlägt; ja selten hört man, daß der Donner diesen Schaden thut", und nicht minder nachdrücklich sagt er anderwärts: „Es wäre besser, daß man alle Kirchen und Stifte in der Welt auswurzelte und zu Pulver brennte, wäre auch weniger Sünde, ob's auch Jemand aus Frevel thäte, denn daß eine einige Seele in solchen Irrthum (als sei der Bau einer Kirche ein sicheres Mittel zur Seligkeit) verführet und verderbet wird. Denn Gott hat nichts von Kirchen, sondern allein von den Seelen geboten, welche seine rechten, eigentlichen Kirchen sind, davon St. Paulus 1. Kor. 3. sagt: Ihr seid Gottes Tempel oder Kirche. Um solches Irrthums willen, sage ich, wäre es gut, daß man alle Kirchen in der Welt einmal umkehrte und in den gemeinen Häusern oder unter freiem Himmel predigte, betete, taufte und alle christlichen Pflichten übte. Christus predigte über drei Jahre, und doch nur drei Tage im Tempel zu Jerusalem; die andern Tage predigte er in der Jüden Schulen, in der Wüste, auf den Bergen, in den Schiffen, über Tisch, in den Häusern. Johannes, der Täufer, kam auch nie in den Tempel, predigte am Jordan und an allen Orten. Die Apostel predigten am Pfingsttage zu Jerusalem auf dem Markte und Gassen; Philippus predigte dem Eunuchen auf dem Wagen; St. Paulus predigte zu Philippi am Wasser, im Kerker, hin und her in

1) Diese und ähnliche Aeußerungen waren es bekanntlich auch, welche den Grafen Zinzendorf zur Stiftung der Herrnhutischen Brüdergemeine bewogen, und auf sie berief man sich von Seiten dieser Gemeine, um den von den Gegnern oft gemachten Vorwurf eines Abfalls von der evangelischen Landeskirche zurückzuweisen.

Häusern, wie auch Christus ihnen befohlen Matth. 10., daß sie sollten in den Häusern predigen. Ich meine, sie sind so gute Prediger gewesen, als jetzt sind."

Mit solchem Unwillen äußerte sich Luther damals über den Unfug der Papisten. Was würde er gesagt haben, wenn er fünfzig Jahre später gelebt und den Unfug in den protestantischen Kirchen gesehen hätte? Schon Melanchthon (st. 1560) freute sich in seinen letzten Lebenstagen auf den Tod, der ihn „von der Wuth der Theologen" erlösen würde. Denn er hatte es noch erlebt, wie ingrimmig die theologischen Professoren einander anfeindeten. Nach seinem Tode wurden die Zänkereien noch allgemeiner, und nicht bloß die Auditorien der Universitäten, sondern auch die Kanzeln wurden der Schauplatz einer rücksichtslosen und gehässigen Polemik. Allerdings gab es auch damals Prediger, die fern von solchen Zänkereien das Evangelium ernst und schlicht verkündigten; aber freilich seltener unter denen, die im Rufe einer reinen und unverdächtigen Orthodoxie standen, als unter denen, die als Mystiker und Schwärmer verrufen waren und allerdings auch, vom Drange des Herzens fortgerissen, ihre Worte nicht immer so behutsam wählten, daß sie jedes Mißverständniß und jede Mißdeutung verhütet hätten.

Ein solcher war Valentin Weigel (st. 1588 als Pfarrer zu Tzschoppau bei Meißen), der bei seiner Gemeine wegen seines streng sittlichen Wandels und seiner Berufstreue in hoher Achtung stand. Seine Schriften aber fanden bei den Theologen keine freundliche Aufnahme. Der Superintendent zu Chemnitz M. Abraham Faber schrieb 1624 an den damaligen Pastor zu Tzschoppau, Joh. Perner: „Er solle auf Churfürstlichen Befehl Weigelii Fledermäuse und Lästerkarten von den Leuten einsammeln und nach Chemnitz schicken", wo sie auch bald darauf öffentlich verbrannt wurden.

Und wer könnte sich über ein solches Verfahren wundern? Hatte doch Weigel in dieser Postille zu äußern gewagt: „Sind wir nicht alle von Menschen gelehrt, aufgeworfen, berufen? Von hohen Schulen kommen wir her und sollen Christum predigen, den wir noch nicht kennen. Unsere Lehre ist von Menschen, aus Menschenbüchern oder Postillen, und unser Wandel oder Leben ist vom Teufel: denn Hoffahrt, Eigennutz, Faulheit, damit jetziger Zeit fast alle Theologen besessen sind, kommt fürwahr nicht von Gott, sondern vom Teufel. So wir von hohen Schulen und von Menschen gewählet, geordnet und geschickt sind, lassen wir es dabei bleiben; unser keiner gedenket weiter zu lernen von Gott; ja etliche müssen wohl dazu vor Gott einen Eid thun, sie wollten nichts Anderes lehren, als was in Menschenbüchern fürgeschrieben ist; etliche sind wohlzufrieden um ihrer Faulheit willen, beruhen gern auf den Postillen, auf dem corpore doctrinae, auf der Augustana confessio, auf den locis Philippi,

auf den Schriften **Lutheri**, auf der Väter Büchern, auf der **Formula concordiae** und sagen: Gott sei Lob und Dank! es ist alles fein leicht in der Theologie, kurz zusammengefaßt, wir bedürfen nicht viel Studiums. Und so man Einen hörte, der da **postpositis hominum scriptis** (mit Hintansetzung der Menschenbücher) die heilige Schrift allein wollte handeln und sich von Gott lehren lassen, wie es denn billig ist, daß wir Alle von Gott gelehrt sein sollen, so heißen sie ihn einen Abtrünnigen von der Augsburgischen Confession, einen Schwärmer, einen Schwenkfelder, der sich wolle den heiligen Geist lehren lassen; und vermögen sie nicht wider einen Solchen zu schreiben, so heben sie Steine auf und werfen nach ihm, d. h. sie verklagen ihn bei der weltlichen Obrigkeit, die sonderlich über die heilige christliche Kirche geordnet ist, daß er getödtet oder zum Lande hinaus geworfen werde." Daß Weigel bei Ansichten, wie sie hier zum Theil mitgetheilt sind, mit dem äußeren Kirchen- und Gottesdienst nicht zufrieden sein konnte, leuchtet von selbst ein. Er erklärt sich aber auch ausdrücklich darüber an mehreren Stellen in seiner Postille. „Du mußt", heißt es in der einen [1]), „alle Handthierung der Ceremonien in der Mauerkirche verlassen, dadurch der äußere Mensch nur soll geübet werden. Denn dieweil du haftest an den Sacramenten und verhoffest auf ihre Wirkung, kannst du nicht einkehren und das Abendmahl schmecken", und in einer andern [2]): „Daß Christus aus dem Tempel alle Kaufmannschaft austreibet, und will den Tempel zum Bethause haben, und nicht zur Mördergrube, ist die Meinung, daß im Neuen Testamente der rechte Tempel Gottes keine gemauerte Kirche sei, noch ein Steinhaufen, sondern der Mensch selber soll der Tempel sein."

Aehnliches äußerte der Weinkaufmann Esaias Stiefel in einem Verhör am 25. Juni 1605 vor dem Consistorium zu Leipzig, in welchem er wegen seiner religiösen Ansichten Rede stehen sollte, durch die er sich den Verdacht einer bedenklichen Schwärmerei und viele Feinde zugezogen hatte. So lange er nämlich die breite und gewohnte Heerstraße der kirchlichen Frömmigkeit damaliger Zeit gewandelt war, hatten ihm der Superintendent **M.** Melchior Tilesius und die übrigen Prediger zu Langensalza, wo er lebte, das Zeugniß gegeben, daß er ihr gehorsames Pfarrkind sei, das sich in Anhörung des göttlichen Wortes und im Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls christlich gezeigt habe. Die Prediger hatten seine Weinstube oft besucht, dort unter mancherlei Späßen und Scherzen gezecht und in der freundschaftlichsten Eintracht mit ihm gelebt. Als aber auch ihm die Stunde schlug, da der Geist Gottes ihn mahnte, von dem todten

---

1) Thl. 2. p. 134.
2) Thl. 1. p. 6.

Glauben zu dem lebendigen zu kommen und ein neuer Mensch zu werden da genügten ihm die dürren und nüchternen Predigten nicht mehr; er blieb aus der Kirche weg, und las zu Hause desto eifriger die Bibel und andere Schriften, in denen er auf seine angelegentliche Frage: Was muß ich thun, daß ich selig werde? eher eine Antwort zu finden hoffte. Je lebendiger bei dieser Beschäftigung in ihm die Ueberzeugung wurde, daß der Christ sich vor nichts so sehr zu hüten habe, als vor den Fallstricken der sinnlichen Lüste und Begierden, desto strenger wachte er von nun an über sich, desto rücksichtsloser urtheilte er aber auch über Andere und namentlich über die Prediger, denen er bittere Vorwürfe darüber machte, daß sie ihre Pflichten als Seelsorger so sehr vernachlässigten. So erwiderte er ihnen unter andern, da sie ihm seinen Weinverkauf (den er selbst, seitdem jene Umwandlung mit ihm vorgegangen war, für sündlich hielt) als etwas Unziemliches vorgehalten hatten, „konntet ihr damals, als Seelsorger und Diener der Stadt Salza in Gottes Wort, nicht zu mir kommen, mich warnen und sagen, ich thäte nicht Recht, daß ich Solches vornähme? Ja, ihr waret wohl bei mir zum Weine; aber ich hörte Keinen, der von Gottes Ehre, oder der Stadt Bestem gesagt oder geprediget hätte; von allerlei Ueppigkeit aber schwatztet und disputirtet ihr, das muß ich euch Zeugniß geben.“ Je weniger er nun den Wandel der Prediger mit der Heiligkeit ihres Berufes übereinstimmend fand, und je fester er überzeugt war, daß, wo nur einmal der lebendige christliche Glaube im Herzen sei, auch ein streng christlicher Wandel die nothwendige Folge sei, desto entschiedener sprach er ihnen den wahren christlichen Glauben ab. Denn ein wahrhaft Gläubiger, meinte er, könne gar nicht mehr sündigen; und da er von sich selbst die feste Meinung hatte, daß er durch die göttliche Gnade zum wahren Glauben gelangt sei, so war er verwegen oder verblendet genug, zu erklären: „Wie in jedem rechtgläubigen Christen, so lebe und wirke Christus in ihm, und darum, weil Christus, das lebendige Wort Gottes voll heiligen Geistes, in ihm kräftig, lebendig und thätig sei und bleibe, sei er selbst, Esaias Stiefel, kein Sünder und dürfe, weil Christus Alles in Allem in ihm sei, auch nicht um Vergebung der Sünden bitten; ebenso wenig bedürfe er der Absolution, weil Christi Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit in ihm wohne und wirke.“

Nach solchen Aeußerungen befremdet es nicht, wenn man ihn in jenem Verhör über den Besuch der Kirche sagen hört: „Zum Vierten bejahet und bekennet Esaias Stiefel, als ein rechtgläubiger Christ und Gesalbter des Herrn, welchen Christus, der Sohn, das Wort des lebendigen Gottes, voll heiligen Geistes, recht frei gemacht, daß er nicht Noth halber zur Kirche gehen oder Predigt zu hören bedürfe, da er die Kraft des heiligen Spruches reichlich in seinem Herzen in Christo Jesu täglich und augenblicklich finde. Er bekennet und bejahet auch freilich, daß er aus

lauter Gnaden Gottes, des Vaters, durch den heiligen Geist in Christo Jesu vollkommen erleuchtet und gelehrt wird."

Man begegnete ihm in Folge seiner beleidigenden Aeußerungen über die Prediger und die Mitglieder des Rathes sehr hart, und wählte damit gewiß das unzweckmäßigste Mittel, ihn auf den rechten Weg zu bringen. Denn geistlicher Hochmuth war es, der ihn verblendet hatte, und dieser gerade wird durch dergleichen strenge Maßregeln nicht gebeugt, sondern befestigt. So lange man, wie Stiefel, die Ueberzeugung, wegen welcher man angefeindet wird, für die alleinwahre und richtige hält, glaubt man um der Wahrheit willen zu leiden und hält es für treulose Feigheit, sich durch Nachgiebigkeit der Schmach und dem Kreuze Christi entziehen zu wollen. Gehorsam gegen die Ermahnungen und Befehle der geistlichen oder weltlichen Vorgesetzten hält man für Untreue und Verrath an Christo, hartnäckiges Widerstreben für Pflicht, und Leiden, die man sich dadurch bereitet, für ein Zeichen, daß man zur Ehre des Märtyrerthums berufen sei.

Wenn sich der Christ mit schmerzlichem Unwillen von Esaias Stiefel abwendet, und in ihm ein warnendes Beispiel erkennt, wie die christliche Erkenntniß, wenn nicht christliche Demuth mit ihr verbunden ist, zu den gefährlichsten Irrthümern verleiten kann, so ergreift ihn dagegen ein überaus wohlthätiges Gefühl, wenn er im Geist in die Schusterwerkstätte des wundersamen, tiefsinnigen Jakob Böhme tritt, und ihn reden hört. Auch ihn feindete der Pastor Primarius Gregor Richter zu Görlitz heftig an und warnte auf der Kanzel vor ihm und seinen Schriften. Böhme aber blieb stets sanftmüthig und bescheiden, und lehrte, wie in seinen Schriften, so durch sein Beispiel, Demuth, Liebe und gelassene Ergebung in den göttlichen Willen. Nie hat er sich von der lutherischen Kirche losgesagt, und nicht bloß während seines Lebens öfters, sondern auch auf seinem Todbette communicirt. Allerdings aber klagt auch er nachdrücklich über den rein äußerlichen und selbstbetrügerischen Kirchendienst seiner Zeit. „Mancher", sagt er in seiner Schrift von der Wiedergeburt (Kap. 6.), „geht zwanzig oder dreißig Jahre in die Kirche, hört Predigten und braucht das Sacrament, läßt sich absolviren, und ist doch einmal ein Thier des Teufels und der Eitelkeit. — Der Heilige hat seine Kirche in sich, darinnen er höret und lehret: aber Babel hat einen Steinhaufen; da gehet sie hinein, heuchelt und gleißet, läßt sich mit schönen Kleidern sehen, stellt sich andächtig und fromm; die steinerne Kirche ist ihr Gott, darein sie das Vertrauen setzt. Der Heilige aber hat seine Kirche an allen Orten bei sich und in sich; dann er stehet und gehet, er lieget und sitzet in seiner Kirche; er ist in der wahren christlichen Kirche, im Tempel Christi: der heilige Geist predigt ihm aus allen Kreaturen; Alles, was er ansiehet, da siehet er einen Prediger Gottes. Hie wird ein Spötter sagen, ich verachte die steinerne Kirche, da die Gemeine zusammenkommt. Da sage ich „Nein"

zu, sondern ich weise an die heuchelische babylonische Hure, die mit der steinernen Kirche nur Hurerei treibt.

Ziemlich ähnlich, nur noch entschiedener, sprachen sich die Quäker gegen das gewöhnliche Kirchengehen aus. „Aller wahrer und Gott angenehmer Dienst“, sagt Barclay in seinen Thesen [1]), „wird durch seinen eigenen Geist vollbracht, wenn derselbe innerlich bewegt und unmittelbar leitet, welcher weder an Oerter, noch an Zeiten, noch an vorgesetzte Leute gebunden, oder damit umgrenzet oder beschränkt wird. Denn ob er schon von uns stets geehrt werden soll, indem man sich ohne Unterlaß vor ihm fürchten muß, so ist doch dessen äußerlicher Bedeutung nach in Gebeten, Lobgesängen oder Predigten nicht vergönnt, solches nach unserm Willen, wo und wann wir wollen, zu verrichten, sondern wo und wann wir durch die Bewegung und geheime Eingebung des Geistes Gottes in unserm Herzen dazu geleitet werden. Aller andere Gottesdienst, Lobgesänge, Gebete oder Predigten, welche die Menschen aus eignem Willen und zu ihrer bestimmten Zeit vollbringen, die sie nach Belieben anfangen und vollenden, verrichten oder nicht verrichten können, nachdem es ihnen gut dünkt, sind abergläubischer Gottesdienst (ἐθελοθρησκεία) und eine gräuliche Abgötterei vor den Augen Gottes, welche Jeder am Tage seiner geistlichen Auferstehung zu verleugnen und zu verwerfen hat. — Wir finden auch nicht, daß Jesus Christus, der Urheber und Einsetzer der christlichen Religion, seinen Jüngern bei dem viel reinern Dienste des neuen Bundes irgend eine festgesetzte Weise und Gestalt des Gottesdienstes vorgeschrieben hat. Er sagt ihnen nur, daß der Gottesdienst, der nunmehr zu verrichten sei, geistlich sei und im Geist, und es ist besonders bemerkenswerth, daß in dem ganzen Neuen Testamente in diesem Stücke weder Ordnung noch Befehl gegeben ist, sondern den Offenbarungen Gottes zu folgen, ausgenommen in diesem Einen und Allgemeinen, daß sie zugleich zusammen kommen und die Versammlungen nicht verlassen sollen. Matth. 18, 20. Hebr. 10, 24.

Aus demselben Grunde, wie die Quäker, verwarfen die Labadisten nicht bloß das gewöhnliche Kirchengehen, sondern die Sonntagsfeier überhaupt. „Das ganze Leben eines Gläubigen“, erinnert Peter Yvon [2]), der nach Labadie's Tode (1674) das Haupt dieser Secte war, „muß ein fortwährender, göttlicher Dienst sein, und Gott fordert zu einer Zeit eben dasselbe, wie zur andern. Ferner muß ein wahrer Christ ein gleiches Verlangen haben, den Herrn zu verehren zu aller Zeit, sowohl in geistlichen, als in leiblichen Dingen. Hieraus geht nun hervor:

1) daß es gar nicht wahr ist, daß wir Gott an einem gewissen Tage

---

1) Barclaj. thes. IX. p. 245.

2) Epist. de Sabbatho Christianorum perpetuo p. 247.

einen genaueren, größeren und sorgfältigeren Dienst erweisen sollen, als an den übrigen, weil er alle Tage den allergenauesten und größten durch ein ewiges Gesetz der Liebe fordert;

2) daß dieser besondere Gottesdienst nicht in Ausübung einiger Handlungen bestehe, die dem äußerlichen Ansehen nach geistlicher, oder dem Geiste anständiger scheinen, sondern in der besondern. Gegenwart Gottes und seiner Gnade und in größerer Uebung des Glaubens und der Liebe und brünstiger Verherrlichung von Gottes Wesen, Vollkommenheiten, Werken und Geheimnissen;

3) weil es Gott frei steht, diese Gabe mitzutheilen, nicht weniger bei äußerlicher Handarbeit und Geschäften des Leibes, als bei solchen Handlungen, die allein der Seele zukommen, ist es nicht schlechterdings nothwendig, daß man sich solcher ordentlicher und natürlicher Werke enthalte, wenn man Gott verherrlichen will, da ein Christ, besonders einer, der mehr geübt ist, die natürlichen Dinge übernatürlich, die leiblichen geistig, die menschlichen göttlich und die äußerlichen im innern Geiste thut, wenn er mit Gott vereinigt aus seiner Gegenwart und Liebe nicht heraustritt."

Gewiß Worte, die von den Gegnern der Labadisten eher verdienten beherzigt als angefeindet zu werden! Aber auch die reformirte Kirche, in der sich diese Secte gebildet hatte, betrachtete damals mit Argwohn und Mißtrauen eine Gemeine, deren Stifter erklärt hatte, „daß er zwar nicht in der wahren Lehre, wohl aber im Leben und in den Sitten, in der Ausübung der öffentlichen und Privatpflichten, in der Aufnahme der Mitglieder, in der Austheilung und Gemeinschaft der Sacramente, in Anhörung und Frucht des Wortes und andern solchen Punkten eine Reformation beabsichtige."

Gleiche Anfeindung erfuhr die Antoinette Bourignon (st. 1680) in der katholischen Kirche, als sie, mit dem bloßen Mundbekenntniß des christlichen Glaubens nicht zufrieden, mit Ernst auf ein christliches Leben drang, und die äußerliche kirchliche Frömmigkeit durchaus verwarf; und es ist eine zwar betrübende, aber in der natürlichen Feindschaft der Welt gegen das Göttliche nur allzugegründete Wahrheit, daß das eigenthümlich christliche Leben fast überall denselben Widerspruch erfahren hat. Zudem darf man nicht vergessen, daß es auch auf diesem Gebiete fast immer Extreme waren, welche einander berührten. Gedankenloses Formenwesen, oder ein das Göttliche verachtender Unglaube rief als Gegensatz eine, alle Formen verachtende, christliche Begeisterung und eine, sich schwärmerisch in das göttliche Wesen verlierende Liebe hervor. Die in dem Formendienst erstarrte und ergraute Orthodoxie konnte sich zu der jugendlich frischen Begeisterung des neu erwachten christlichen Lebens nicht erheben, und die zu einem solchen Leben Erwachten schwärmten lieber in dem Wonnereich ihrer

Träume, als daß sie sich in Formen gefügt hätten, die zwar nicht an und für sich, wohl aber für die Mehrzahl ihrer Mitbrüder nothwendig, wenigstens sehr heilsam waren. Denn wie gegründet es auch war, was die Quäker, Labadisten und andere Mystiker gegen den äußeren, öffentlichen Gottesdienst einwendeten, so wenig konnten ihre Gegner ihnen die daraus gefolgerte Entbehrlichkeit desselben zugeben, und wenn namentlich die Quäker mit Berufung auf Jerem. 23, 22.: „Hätten sie mein Wort meinem Volke gepredigt, so hätten sie dasselbige von ihrem bösen Wesen und Leben bekehret", behaupteten, daß die Predigt des Wortes Gottes allezeit die Bekehrung der Gottlosen zur Folge haben müsse, und aus der Thatsache, daß Viele Jahr aus, Jahr ein, die Kirche besuchten, ohne dadurch besser zu werden, folgerten, „daß die Prediger nicht das Wort Gottes predigten, ja daß die Schrift selbst gar nicht das wahre Wort des Herrn sei", so konnte ihnen mit Recht entgegnet werden: „die Propheten und Apostel haben ihre Zuhörer nicht alle bekehren können, und klagten, daß die Sünden bei ihnen überhand genommen. Sollte nun der Quäker Schluß gelten, so würde folgen, daß diese heiligen Männer, ja daß Christus selber das Wort Gottes nicht gepredigt, dieweil er seine Zuhörer nicht alle bekehret. So wenig nun solches kann geschlossen werden von Christo, den Propheten und Aposteln, so wenig kann man heutiges Tages von den evangelischen Predigern solches schließen; und ob nun zwar der größte Haufe gottlos bleibt, so geht doch die Predigt des göttlichen Wortes nicht gänzlich ohne Frucht ab, und es werden noch immer bußfertige Leute gefunden. Und so auch nur Etliche durch unsere Predigt bekehrt werden, muß folgen, daß wir das Wort Gottes predigen, ohne welches keine Bekehrung geschehen kann; wie denn auch oftmals, obschon es das Ansehn hat, als ob das Wort bei einem Menschen nichts wirke, dennoch solche Frucht zu seiner Zeit herfürbricht, wie man es noch täglich bei Angefochtenen, Kranken und Sterbenden erfährt [1])."

„Wie aber", haben die Separatisten älterer und neuerer Zeit gefragt, „wenn die Kirche selbst ein heidnisches Babel und der Prediger ein unwiedergeborener fleischlicher Bauchdiener ist? Müssen dann nicht die Gläubigen, eingedenk des apostolischen Wortes: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen", und der Mahnung: Gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr" (2. Kor. 6, 14. 17.), die Kirche meiden?" und merkwürdig genug ist die Antwort, welche der Superintendent Heinrich Georg Neuß in Wernigerode in seiner „Prüfung des Geistes und der Lehre Christiani Democriti, sonst Dippel genannt" (1702) darauf gab.

---

1) Vgl. die Schrift: „Quäker-Gräuel rc. auf Anordnung Eines Edlen Hochweisen Rathes der Stadt Hamburg kürzlich verfasset durch Etliche hierzu Verordnete des Ministerii in Hamburg. 1702."

„Der Herr Jesus", heißt es in dieser Schrift p. 69, „als er in die Welt kam, die Kirche zu reinigen, da sonderte er sich nicht ab von der verfallenen jüdischen Kirche, sondern läßt sich beschneiden und thut sich unter das Gesetz und die Ceremonien, die doch dazumal im höchsten Mißbrauch stunden; in seinem zwölften Jahre sitzet er im Tempel unter den jüdischen Lehrern, worunter doch ohne allen Zweifel die Meisten Heuchler waren, wie sich hernachmals auswies; er sondert sich aber nicht ab, sondern gesellet sich unter sie, fraget und antwortet. Und als er sein Amt angetreten, fuhr er fort, mit den Pharisäern zu essen und zu trinken, zu reden und zu disputiren, obs schon böse Menschen waren. Desgleichen, als Paulus in der Welt herumreiste, so fand er allenthalben verunreinigte und verderbte Gemeinen, sondert sich aber deswegen nicht ab, sondern geht hinein, und sucht sie zu reinigen und zu erbauen. Wenn uns also in der Schrift anbefohlen wird, auszugehen von Babel, so wird darunter nicht verstanden, daß man sich absondern solle von dem externo corpore der Kirche; sonst wäre der Herr Jesus uns mit seinem Exempel vorangegangen, sondern das heißt von Babel ausgehen, wenn man die fleischlichen Lüste ausziehet, und den Sinn Jesu Christi in dem heiligen Geiste annimmt, wobei man gar wohl in der äußeren Gemeine stehen bleiben kann, wie die Exempel der allertheuersten Männer beweisen. — Und wenn wir auch glauben und wissen, daß ohne die Berufung, Erleuchtung und Heiligung durch den heiligen Geist Niemand auch nur ein Christ sein kann, geschweige denn ein tüchtiger Führer und Lehrer, so hüte man sich doch, daraus falsche Consequentias zu machen, und die Kraft des Bundes im Wort an die Würdigkeit des Predigers zu binden, sondern freue sich vielmehr mit Paulo, wenn nur Christus geprediget wird, obs gleich zufälliger Weise geschehe, und confundire nicht Amt und Person, so daß man das Amt, um der Person willen, aller Kraft beraube. Denn Caiphas an sich ist böse; doch weissagt er als Hoherpriester. Eli ist nicht gesund im Glauben; doch ist sein Wunsch an die Hanna prophetisch und kräftig. Summa: das Amt ist nicht ganz untüchtig, obgleich die Person im Amte nicht tauget. Daß tüchtige Personen großen Vorzug haben, auch keine andere, als solche, die Aemter von Rechtswegen besitzen sollten, ist eine Wahrheit. Aber der Herr Jesus selbst duldet den untüchtigen Judas, und ob solche Untüchtige auch Christum nicht lauterlich predigen, so predigen sie ihn doch zufällig."

# VI.

## Der Eintritt in das Gotteshaus.

---

Wir sind angelangt bei der Kirche, und stehen am Eingang. Ehe wir aber in das Innere eintreten, ziemt es sich, daß wir uns auf den Eintritt in die der Andacht geweihten Hallen vorbereiten. Der griechische Christ macht beim Eintreten dreimal das Kreuz und spricht dazu leise das „Dreimalheilig" (Heiliger Gott, heiliger Starker, heiliger Unsterblicher, erbarme dich unser!) oder das Vaterunser; der Katholik besprengt sich mit dem Weihwasser und bekreuzt sich; die Protestanten sprechen mit gefalteten Händen und gesenktem Haupte ein stilles Vaterunser, wobei die Männer das Gesicht mit dem vorgehaltenen Hute bedecken.

Diese Gebräuche macht nun die Mehrzahl so mit, weil sie hergebrachte Sitte sind. Indeß mag doch auch schon Mancher gefragt haben: Warum senkt man das Haupt beim Beten? Warum faltet man die Hände? Warum hält man den Hut vor das Gesicht? Warum betet man das Vaterunser? Warum besprengt man sich mit dem Weihwasser, und macht das Zeichen des Kreuzes? — Lauter Fragen, auf die uns größtentheils die Geschichte der christlichen Vorzeit antwortet.

### 1. Das Neigen des Hauptes beim Gebet.

Den Protestanten ist es nicht selten von den Katholiken zum Vorwurf gemacht worden, daß sie in der Kirche beim Gebet in der Regel sitzen bleiben, oder höchstens stehen und das Haupt ein wenig neigen, während sich in der katholischen Keiner schämt oder weigert, demuthsvoll vor Gott seine Kniee zu beugen, und sie pflegten ihrerseits diesen Vorwurf in der Regel damit zurück zu weisen, daß sie sagten: „Beim Beten kommt es nicht auf die äußere Stellung, sondern auf die Gemüthsstimmung des Betenden an; nicht Stundenlanges Knieen, sondern wahre Andacht und Erhebung des Herzens machen das Gebet zu einem Gott wohlgefälligen." Wie gern aber auch die Katholiken dies gelten lassen wollten, so schien ihnen doch damit auf jenen Vorwurf noch nicht genügend geantwortet, und sie verfehlten nicht, dagegen zu bemerken: „Wenn die Stellung beim Beten ganz gleichgültig ist, warum wählt ihr nicht, gleich uns, unter allen Stellungen diejenige, welche am meisten den Charakter demuthsvoller Un-

werfung hat? Wenn ihr, wie wir es aus den Geständnissen vieler frommen Protestanten wissen, zu Hause eure Kniee beuget, warum nicht auch in der Kirche?[1]) Wozu die widerliche Mischung von Demuth und Hochmuth, daß ihr zwar den Kopf neiget, als wagtet ihr nicht, den Blick kühn emporzurichten, aber die Kniee nicht beugen wollt, als sei dies eine sclavische Erniedrigung, zu der sich der freie Mensch selbst Gott gegenüber nicht verstehen dürfe?

Von allen diesen Vorwürfen ist der letzte am leichtesten abzuweisen; denn das Neigen des Hauptes ist nicht etwa der letzte schwache Ueberrest von einer ehemals knieenden Demuth, sondern war schon im frühen Alterthum gebräuchlich, und die alte Kirche unterschied überhaupt vier verschiedene Stellungen, indem man

1) stehend,
2) knieend,
3) hingestreckt auf die Erde,
4) das Haupt neigend betete.

Stehend betete man an jedem Sonntage und in der Zeit von Ostern bis Pfingsten auch an den Wochentagen zum Andenken an die Auferstehung Christi. Wie alt diese Sitte ist, geht daraus hervor, daß es schon in der Schrift „Fragen und Antworten an die Rechtgläubigen"[2]), welche, wenn sie auch nicht von Justinus ist, der ehedem als Verfasser galt, doch jedenfalls in eine nicht viel spätere Zeit gehört, unter andern heißt: „Daß man am Sonntage die Kniee nicht beugt, ist ein Sinnbild der Auferstehung. Ihren Ursprung hat diese Sitte von den Zeiten der Apostel, wie der selige Irenäus, der Märtyrer und Bischof von Lyon, in seiner Schrift über das Osterfest sagt, in welcher er auch von der Pfingstzeit spricht, in der wir die Kniee ebenfalls nicht beugen, da sie aus dem angegebenen Grunde dem Sonntage gleich gilt." Auch Tertullian[3]) sagt: „Wir halten es

---

1) Uebrigens gilt dies, wie nicht unbemerkt bleiben darf, vornehmlich nur von der in neueren Zeiten bei den protestantischen Gemeinen üblich gewordenen Praxis. Ehedem wurde auch in den lutherischen Kirchen nicht nur die der Communion vorangehende Privatbeichte am Beichtstuhl knieend gesprochen, sondern auch die nach jeder Predigt folgende allgemeine Beichte knieend angehört. In der englisch-bischöflichen Kirche werden noch jetzt die Beichte und Absolution, die zehn Gebote und das Vaterunser knieend angehört, und auch bei dem Gottesdienst der Methodisten und der Brüdergemeinen pflegt die Versammlung während der Gebete zu knieen. In unsern evangelischen Landeskirchen dagegen fand man es entweder zu umständlich, für besondere Kniepolster zu sorgen (wie dies in der englischen Kirche geschieht), oder zu unbequem, ohne dieselben zu knieen, und dispensirte sich lieber ganz vom Knieen.

2) Quaest. et respons. ad orthod. 115.

3) Tertull. de cor. mil. c. 3. Die dominico jejunium nefas ducimus, vel

für Unrecht am Sabbath zu fasten oder knieend zu beten; und eben derselben Freiheit erfreuen wir uns auch in der Zeit von Ostern bis Pfingsten", und das Nicänische Concil [1]) (325) verfügte in einem besondern Kanon: „Da es Einige giebt, die am Sonntage die Kniee beugen und dies auch in der Pfingstzeit thun, so verordnet die heilige Synode, daß man stehend seine Gebete Gott darbringen soll." Gleiches wurde im Zeitalter Karl's des Großen auf dem Concil zu Tours [2]) verfügt, und nur die zur Kirchenbuße Verurtheilten sollten auch an Sonntagen und in der Festzeit von Ostern bis Pfingsten knieend beten.

Die Protestanten haben also, wenn sie des Sonntags ihr Gebet stehend verrichten, die ausdrücklichen Verordnungen der alten Kirche für sich. Desto strenger aber forderte diese für alle übrigen Zeiten das Kniebeugen, das dem Verfasser jener oben erwähnten „Fragen und Antworten" ein „Sinnbild unsers Falles bei den Sünden" ist [3]). Die meisten Gebete bei dem täglichen Morgen- und Abendgottesdienste wurden knieend verrichtet; in den Vigilien brachte die Gemeine die meiste Zeit knieend im Gebete zu, und von dem heil. Jakobus erzählt Eusebius [4]): „Man fand ihn auf den Knieen liegend und betend für das Volk um Vergebung der Sünden, so daß seine Kniee hart geworden waren, wie die eines Kameeles."

Späterhin nahm freilich die Bereitwilligkeit, die Kniee zu beugen, bedeutend ab, und schon Cäsarius von Arelate [5]) (500) mußte sich über die steifgewordenen Kniee seiner Gemeine ärgern. „Wenn", redete er diese in einer Predigt zürnend an, „wenn der Diakon ruft: Laßt uns die Kniee beugen, so sehe ich den größten Theil der Gemeine wie die Säulen aufrecht stehen, was den Christen, wenn in der Kirche gebetet wird, weder erlaubt noch geziemend ist."

Auf dem Fußboden hingestreckt betete man zum Zeichen und im

---

de geniculis adorare. Eadem immunitate a die paschae in pentecosten usque gaudemus.

1) Concil. Nic. c. 20. Ἐπειδὴ τινές εἰσιν ἐν τῇ κυριακῇ γονυκλίνοντες καὶ ἐν ταῖς πεντηκοστῆς ἡμέραις — ἑστῶτας ἔδοξε τῇ ἁγίᾳ συνόδῳ τὰς εὐχὰς ἀποδίδοναι τῷ θεῷ.

2) Concil. Turon. III. c. 37. Sciendum est, quod, exceptis diebus dominicis et illis solemnitatibus, quibus et universalis ecclesia ob recordationem dominicae resurrectionis solet stando orare, fixis in terra genibus suppliciter Dei clementiam nostrorumque criminum indulgentiam deposcendum est.

3) L. l. Ἡ ἐν ταῖς ἓξ ἡμέραις ἡμῶν γονυκλισία σύμβολόν ἐστι τῆς ἐν ταῖς ἁμαρτίαις πτώσεως ἡμῶν.

4) Euseb. H. E. II. 23.

5) Caesar. Arel. hom. 34.

Zustande großer Betrübniß und Herzensangst. So thaten es z. B. diejenigen, welche wegen eines schweren Verbrechens von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen waren, und noch nicht für würdig gehalten wurden, zu dem untersten Grade der Kirchenbuße zugelassen zu werden; außerdem aber auch die Gläubigen, und selbst die Bischöfe, wenn die Kirche in großer Gefahr war. So warf sich, wie Sokrates in seiner Kirchengeschichte[1]) berichtet, Alexander, der Bischof von Konstantinopel, als er die Kirche durch den die Wesensgleichheit Christi mit Gott dem Vater leugnenden Arius so gefährlich bedroht sah, in der Kirche an den Altarstufen nieder, und betete unablässig viele Tage und Nächte lang, daß Gott entweder ihn, wenn Arius Recht haben sollte, den Tag der Entscheidung gar nicht erleben lassen, oder den Arius, wenn dieser Unrecht hätte, für seine ruchlose Irrlehre bestrafen möge. Und dies Gebet wurde, wie weiter berichtet wird, auch erhört. Denn als Arius eben, einem Sieger gleich, begleitet von einer zahlreichen Schaar seiner triumphirenden Freunde, in Konstantinopel einzog, nöthigte ihn ein Naturbedürfniß, aus dem feierlichen Zuge heraus zu treten und nach einem Abtritt zu eilen, von dem er als Leiche fortgetragen wurde. Er war in Folge eines mit vielem Blutverlust verbundenen Durchfalls gestorben.

Uebrigens ließ es die Kirche Jedem frei, ob er auf dem Boden hingestreckt, oder nur knieend beten wollte, und es giebt nicht einmal über die, auch für den untersten Grad der Kirchenbuße noch nicht würdig Befundenen in dieser Beziehung eine bestimmte Vorschrift. Allerdings wird von Einigen erzählt, daß sie, vor den Kirchenthüren auf der Erde liegend, die Eintretenden um ihre christliche Fürbitte gebeten haben, nirgends aber wird gesagt, daß sie es haben thun müssen.

Die vierte Stellung endlich war die, daß man zwar aufrecht stand, aber das Haupt neigte. In dieser Stellung empfing das Volk am Schluß des Gottesdienstes den Segen des Bischofs[2]), ganz so, wie ihn noch heut die Gemeine zu empfangen gewohnt ist. Doch ist es in manchen evangelischen Kirchen auch Sitte geworden, daß die Gemeine nicht vor, sondern nach dem Segen aufsteht — nämlich zum Nachhausegehn.

Und wann ist es Sitte geworden, beim Gebet zu sitzen, wie es das weibliche Geschlecht in den protestantischen Kirchen zu thun pflegt? — Das christliche Alterthum weiß davon gar nichts; ja Tertullian[3]) findet

1) Socrat. H. E. I. 37.

2) Constit. VIII. c. 6. Κλίνατε καὶ εὐλογεῖσθε· κλινόντων δὲ αὐτῶν τὰς κεφαλὰς, εὐλογείτω αὐτοὺς ὁ χειροτονηθεὶς ἐπίσκοπος εὐλογίαν.

3) Tertull. de orat. c. 12. Siquidem irreverens est, adsidere sub conspectu contraque conspectum ejus, quem quam maxime revereris ac venereris: quanto magis sub conspectu Dei vivi, angelo adhuc orationis ad-

es schon höchst anstößig, sich unmittelbar nach dem Gebete niederzusetzen, „während der Engel des Gebetes" (der, nach Tertullian's Vorstellung, dasselbe zu Gott empor zu tragen hat) „vielleicht noch bei uns steht, weil dies so aussehen würde, als legten wir es Gott zur Last, daß uns das Gebet müde gemacht hat." Zwar gab es Einige, die mit engherziger Beschränktheit den Erlöser auch darin nachahmen wollten, daß sie, wie er mit seinen Jüngern, das Abendmahl sitzend genossen; das der Abendmahlsfeier vorangehende Gebet jedoch sprachen auch sie stehend und von ihnen kann also der Ursprung des Sitzens beim Gebet nicht abgeleitet werden. Es ist dies vielmehr eine ganz originelle Erfindung der neueren Zeit, die alle Unbequemlichkeiten der altchristlichen Andacht zu beseitigen und die Frömmigkeit mit der behaglichsten Bequemlichkeit zu vereinigen gewußt hat.

Nicht ohne Einfluß auf die kirchliche Praxis der Protestanten war, wenigstens in den früheren Zeiten, das aus dem Haß gegen alles Papistische hervorgehende Bestreben, in Allem, was zum äußeren Formenwesen gehört, der katholischen Kirche mit absichtlicher Schroffheit entgegen zu treten, und wie man, in der festen Ueberzeugung, daß die abergläubischen Vorstellungen von der Verdienstlichkeit des gewissenhaften Beobachtens der äußeren Formen und Gebräuche nur dann weichen würden, wenn diese Formen und Gebräuche selbst beseitigt wären, das Kniebeugen abkommen ließ, so wies man protestantischerseits auch die in der altchristlichen Kirche üblichen, und von der katholischen und griechischen Kirche noch jetzt beibehaltenen Verbeugungen zurück und begnügte sich mit dem Neigen des Hauptes bei Nennung des Namens „Jesu", da man in Phil. 2, 10.: „daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind", doch eine zu bestimmte Aufforderung fand, als daß man sich auch hierbei jegliches äußeren Zeichens der Ehrfurcht hätte enthalten können. — Im Alterthum verneigten sich, wie Suicer in seinem Thesaurus zu dem Worte „ἀστραπή" bemerkt, die Christen, wenn es blitzte, jedesmal so tief, daß sie mit der Stirn den Erdboden berührten, und diese Verbeugungen machten, nach Theodoret's Berichte, einen Haupttheil der Andachtsübungen des Säulenheiligen Simeon aus, der, wenn er lange Zeit hindurch unbeweglich auf seiner Säule stillgestanden hatte, nachher mit einem Male anfing, unzählige Verbeugungen hinter einander zu machen, und zwar jedesmal so tief, daß er mit der Stirn die Fußspitzen berührte. Theodoret besuchte einst mit einigen Freunden den heiligen Mann, und einer von ihnen fing, als Simeon seine Verbeugungen begann, zu zählen an; er hatte deren bereits

---

stante, factum istud irreligiosissimum est, nisi exprobramus Deo, quod nos oratio fatigaverit.

1244 gezählt; aber bei der ungeheuren Schnelligkeit derselben verpaßte er einige, und mußte zu zählen aufhören.

Diese Geschmeidigkeit und Gelenkigkeit seines Körpers verdankte Simeon zum Theil der fortdauernden Uebung, mehr noch aber seiner strengen Diät. Denn nach dem, was Theodoret von den Leuten in der Umgegend hörte, genoß der heilige Mann nur einmal in der Woche Speise, und zwar keine andere, als das Brot und den Wein im Abendmahl, und in der vierzigtägigen Fastenzeit vor Ostern auch nicht einmal diese.

Auch von Stephan von Tigerno (Thiers), dem Stifter des Mönchsordens von Grammont (1076), wird berichtet, daß er nicht nur vom häufigen Knieen beim Gebet Schwielen wie ein Kameel, sondern auch von dem Niederfallen aufs Gesicht bei seinen Verbeugungen eine krumm gebogene Nase hatte[1]).

Uebrigens gehörten diese Verbeugungen, wie bereits bemerkt worden, zu den Cultusformen der gesammten christlichen Kirche, und haben sich als solche theilweise noch in der katholischen, am meisten jedoch in der griechischen Kirche erhalten. Wie befremdend es daher auch dem an einen solchen Anblick nicht gewöhnten Protestanten erscheinen mag, wenn er, mitten in einer russisch-griechischen Gemeine stehend, rechts und links, vor und hinter sich, unaufhörlich jenes Neigen des Kopfes bis zur Erde und die damit verbundene Bekreuzigung sieht, bei der die Stirn, die Brust und die äußersten Spitzen der rechten und linken Achsel berührt werden, so berechtigt ihn dies doch keinesweges zu einem ungünstigen Urtheil über eine ehrwürdige, altchristliche Sitte, wenn er auch mit Recht daran Anstoß nimmt, daß man im Mittelalter diese Verbeugungen Buße (μετάνοια) zu nennen anfing und sogar einen Unterschied machte zwischen der großen Buße (μετάνοια μεγάλη), bei welcher man, ohne niederzuknieen, sich mit der Stirn bis zur Erde zu beugen hatte, und der kleinen (μικρά), bei der bloß der Nacken ein wenig zu beugen war. Denn da in der heiligen Schrift dieses gewichtige Wort nie etwas anderes bedeutet, als jene entscheidende Umwandlung des Sinnes, bei welcher der Mensch seine Sündhaftigkeit klar erkennt, schmerzliche Reue fühlt und die Nothwendigkeit der Besserung als eine ganz unabweisbare einsieht, und nur in diesem Sinne Johannes der Täufer dem Volke sein: „Thut Buße! denn das Himmelreich ist nahe herbei gekommen", zurief, so muß man wohl anfangs stutzen, wenn Petrus Damiani von seinem Mönchsorden erzählt[2]): „Wenn einer von unsern Brüdern gestorben ist, so nimmt

1) Vgl. Schröckh's Kirchengesch. XXIII. 301.

2) Quum frater quidam ex nostris obierit, unusquisque pro eo septem disciplinas cum millenis scoparum ictibus accipit, septingentas Metanoeas facit, triginta insuper psalteria etc.

zum Heile des Verstorbenen Jeder von uns sieben Geißelungen, jede aus tausend Ruthenhieben bestehend, vor, thut siebenhundert Bußen, betet dreißig Psalter 2c.", und kommt man auch, sobald man den kirchlichen Sprachgebrauch jener Zeit kennt, bald von seiner Verwunderung zurück, so ist doch der Anstoß, den man an dem willkürlichen Unterschieben einer solchen Bedeutung nehmen kann, damit nicht beseitigt, und man begreift leicht, wie, namentlich in früherer Zeit, manche Protestanten, ohne sich mit dem „Sprachgebrauch" zu beruhigen, unwillig eifern konnten, daß man mit solchen Worten nie hätte spielen und die Buße zur leeren Reverenz machen sollen; sonst werde die heilige Schrift selbst zum Complimentirbuche.

## 2 Das Falten der Hände.

Nicht minder bedeutsam, als das Stehen und Knieen beim Gebet, ist das Falten der Hände, und die älteren Schriftsteller sind in der Erklärung dieses Ritus mitunter sehr sinnreich gewesen.

Einige erinnerten an den Gebrauch der alten Gladiatoren, welche beide Hände vorstreckten, zum Zeichen, daß sie zum Kampfe mit dem Gegner bereit wären, und sie dagegen sinken ließen, kreuzweise über die Brust legten oder falteten, wenn sie nicht kämpfen wollten und sich für überwunden erklärten. Ebenso erkläre nun auch der Christ durch das Falten der Hände, daß er nicht wider Gott streiten, sondern sich ihm ganz ergeben wolle. Ziemlich ähnlich deutet der Papst Nikolaus I. (858—867) das Händefalten, wenn er in seinem Antwortschreiben an die Bulgaren[1]) sagt: „Wir finden im Evangelium, daß den Gottlosen Hände und Füße gebunden werden; und was thun diejenigen, welche im Angesicht Gottes ihre Hände falten, anders, als daß sie dem Herrn gleichsam erklären: Laß mir, o Herr, die Hände nicht erst binden, um mich in die äußerste Finsterniß hinaus zu werfen; denn siehe, ich selbst habe sie schon gebunden und bin zur Strafe bereit."

Etwas anders wird dieser Ritus in dem „Gebetsschatz" (thesaurus precum) erklärt, wo es heißt: „Wir erheben die Hände beim Beten, um die Erhebung des Herzens zu Gott anzudeuten, oder weil es himmlische Güter sind, um die wir bitten; wir falten sie, um anzudeuten, daß unser Geist gesammelt und nicht durch andere Gedanken zerstreut ist; wir schlagen an die Brust, theils um unsern Abscheu vor der Sünde, deren Quell

---

1) Respons. ad Bulg. a. 860. Quin in Evangelio reproborum manus et pedes ligari reperiuntur: quid aliud isti agunt, qui manus suas coram Domino ligant, nisi Domino quodammodo dicant: Domine, ne manus meas ligari praecipias, ut mittas in tenebras exteriores, quoniam ecce ego eas ligavi et in flagella paratus sum.

im Herzen ist, auszudrücken, theils um das steinerne Herz durch die Schläge zu erweichen."

Noch Andere haben in dem Zusammenfalten der Hände eine Aehnlichkeit mit dem Kreuze Christi finden wollen, irre geführt, wie es scheint, durch die Aussprüche einiger Kirchenväter, die den betenden Christen ein Abbild des gekreuzigten Christus nannten. Diese aber dachten sich nicht einen mit gefalteten, sondern mit ausgebreiteten Händen Betenden, wie dies aus der Aeußerung Tertullian's hervorgeht: „Wir erheben nicht nur die Hände, sondern breiten sie auch aus, indem wir das Leiden des Herrn darstellen."

Dieses Beten mit erhobenen und ausgebreiteten Händen scheint überhaupt im christlichen Alterthum weit mehr Sitte gewesen zu sein, als das Beten mit gefalteten Händen, und Mancher mochte etwas darin suchen, in einer höchst theatralischen Stellung zu beten. Schon Cyprian (st. 258) mußte dergleichen rügen, und ebenso Chrysostomus mit strafendem Ernste davor warnen. „Unglücklicher und Elender!" sagt er in seiner ersten Predigt über den Jesajas, „du solltest mit Furcht und Zittern den englischen Lobgesang anstimmen, mit Zagen dem Schöpfer dein Bekenntniß der Schuld ablegen und damit Vergebung für deine Sünden erflehen. Du aber bringst Schauspieler- und Tänzerkünste hierher, indem du die Hände ungebührlich ausbreitest, mit den Füßen aufhüpfest und dich mit dem ganzen Körper herumdrehst. Wie? fürchtest du dich nicht? schauderst du nicht zurück, daß du dies bei solchen Worten wagst? denkst du gar nicht daran, daß der Herr selbst unsichtbar hier gegenwärtig ist, jede deiner Bewegungen abmißt und dein Herz durchforscht? denkst du nicht daran, daß die Engel bei dem schauerlich heiligen Altartisch stehen und mit Ehrfurcht ihn umgeben.? Aber du denkst nicht daran; denn dein Sinn ist verfinstert durch das, was du im Theater hörst und siehst, und darum führst du auch, was dort geschieht, hier in die Kirche ein."

Mag demnach das Beten mit ausgebreiteten Händen der Vorzeit auch noch so bedeutsam gewesen sein, so müßte man doch schon darum, weil es nur zu leicht zu dergleichen theatralischen Extravaganzen verleitete, dem demüthig stillen Falten der Hände, wie es bei uns üblich ist, den Vorzug geben.

## 3. Das Beten mit vorgehaltenem Hute.

In Betreff der Entblößung oder Bedeckung des Hauptes beim Beten galt im christlichen Alterthum ganz allgemein die Vorschrift des Apostels Paulus 1. Kor. 11, 4. ff.: „daß die Männer mit entblößtem, die Weiber aber mit bedecktem Haupte beten sollten", worüber Augusti in seinen „Denkwürdigkeiten" (Theil 5. p. 398.) folgende Erklärung gab: „Hier"

(nämlich in dem Beten der Männer mit unbedecktem, der Weiber mit bedecktem Haupte) „ist ein offenbarer Gegensatz zum Judenthum, aber auch zum Heidenthum. In beiden galt der Hut oder die Mütze als Zeichen der Freiheit und Unabhängigkeit. Der Christ soll, wie der Sclave vor seinem Herrn, mit entblößtem Haupte erscheinen, als Beweis seiner Abhängigkeit und Demuth. Dagegen erhält das Weib das Recht der Männer und die Freiheit, das Haupt zu bedecken. Daraus scheint auch die schwierige Stelle 1. Kor. 11, 10.: „ὀφείλει ἡ γυνὴ ἐξουσίαν ἔχειν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς“, am einfachsten erklärt werden zu können. Es ist der Denkart des Apostels ganz angemessen, daß das Christenthum den gesetzlichen Unterschied zwischen Mann und Weib aufhebe, wie aus Galat. 3, 20. deutlich erhellt. Das Weib soll also beim Gottesdienste einen Vorzug erhalten, dessen sich sonst nur der Mann erfreute, und dessen er sich zum Beweise seiner Demuth begiebt.“ Dieses vage Gerede ausführlich zu widerlegen, verlohnt sich in unsern Zeiten nicht erst der Mühe, und die richtige Erklärung der beiden angeführten Paulinischen Stellen möchte wohl ziemlich das Gegentheil von dem sein, was Augusti meinte.

Es ist allerdings wunderbar genug, daß Paulus mit so viel Eifer bei den Männern das Beten mit unbedecktem Haupte fordert: denn als Sohn jüdischer Eltern mußte er von Jugend auf an das Beten mit bedecktem Haupte gewöhnt sein. Bei den Juden nämlich, wie bei allen orientalischen Völkern, war das Bedecken und Verhüllen des Hauptes ein symbolisches Zeichen der ehrfurchtsvollen Scheu, bei der man es nicht wagt, in den blendenden Strahlenglanz des Herrschers, vor dem man steht, hineinzuschauen. Daher wirft sich der Orientale zur Erde nieder und bedeckt das Antlitz mit den Händen, wenn der Sultan sich zeigt; Moses und Elias verhüllten ihr Haupt, als Gott ihnen erschien; die Seraphim bedecken, nach der Darstellung des Jesajas (c. 6, 2.) ihr Antlitz am Throne Jehovahs, und noch jetzt trägt der strengere Jude außer dem Hute ein Käppchen auf dem Kopfe: denn die allgemeine Sitte des Abendlandes gebietet ihm, den Hut abzunehmen; aber die Scheu vor der überall gegenwärtigen Schechinah (Majestät Jehovahs) verbietet ihm, mit ganz unbedecktem Haupte dazustehen.

Aus gleichem Grunde trugen die persischen Priester beim Opfer die Tiara und ebenso erschienen die römischen am Opferaltare mit bedecktem Haupte; ja die Kopfbedeckung war bei ihnen etwas so Wesentliches, daß sich selbst ihr Name „Flamines“ davon herschreibt. Der Hut wurde zwar dem römischen Sclaven bei seiner Freilassung und dem Gladiatoren, wenn er in den Ruhestand versetzt wurde, zum Zeichen seiner Freiheit übergeben, aber im Ganzen wenig getragen. Man ging gewöhnlich mit entblößtem Kopfe; daher bat sich Cäsar beim Senat die Erlaubniß aus, den ihm zuerkannten Ehrenkranz immer tragen zu dürfen, weniger aus

Ruhmsucht, als darum, weil er seinen Kahlkopf nicht so offen zur Schau tragen wollte; und der Kaiser Hadrian machte fast seine ganze 17jährige Fußreise durch das römische Reich mit entblößtem Haupte. Wenn aber der römische Bürger einem Opfer beiwohnte, dann zog er aus ehrfurchtsvoller Scheu die Toga hoch herauf und verhüllte das Haupt damit [1]).

Nur die Griechen wohnten, wie sie gewöhnlich ohne Kopfbedeckung gingen, so auch dem Gottesdienste mit unbedecktem Haupte bei, und so sollte es, nach der Vorschrift des Paulus, auch bei den zum Christenthume Bekehrten fernerhin bleiben. Der Christ sollte mit entblößtem Haupte erscheinen, nicht (wie Augusti meinte) wie der Sclave vor dem Herrn, zum Beweise seiner Abhängigkeit und Demuth, sondern im Gegentheile, weil er sich mit frohem Muthe der durch Christum ihm erworbenen Kindesrechte bewußt sein und nicht die knechtische Furcht des Juden vor der Schechinah theilen sollte; er sollte das Haupt nicht bedecken, weil er, wie Paulus selbst erklärt, Gottes Bild und Ehre sei.

Die Frauen dagegen waren bei allen Völkern des Alterthums zum Gebrauch des Schleiers verpflichtet. Verschleiert wurde die Braut dem Bräutigam zugeführt, und der Römer Sulpicius Gallus verstieß seine Frau, als er erfuhr, daß sie sich außer dem Hause unverschleiert hatte blicken lassen. Nur die Jungfrauen scheinen in Griechenland das Vorrecht gehabt zu haben, bis zu ihrer Verheirathung ohne Schleier und mit unbedecktem Haupte einher zu gehen; und so mochten sie auch in Korinth bei den Christenversammlungen erscheinen. Das aber mißbilligt der Apostel und fordert von ihnen, wie von den verheiratheten Frauen, daß sie mit verhülltem Haupte dem Gottesdienste beiwohnen sollten. An eine besondere, von dem Manne an das Weib abgetretene Freiheit, welche Augusti sich in und den Frauen auf den Kopf gesetzt hat, ist demnach bei dem Ausdruck „ἐξουσία“ ganz und gar nicht zu denken, und Luther hatte vollkommen Recht, wenn er wörtlich übersetzte: „das Weib soll eine Macht auf dem Haupte haben, um der Engel willen.“ Die Bedeckung des Hauptes sollte nämlich nicht bloß ein Symbol der Unterordnung des Weibes unter den Mann, sondern auch zugleich eine schützende Macht gegen alle Angriffe der Verführung sein; das Weib sollte, wenn man ein Wortspiel

1) Vergl. Virg. Aen. III. 403. ff.
Quin, ubi transmissae steterint trans aequora classes,
Et positis aris jam vota in littore solves,
Purpureo velare comas adopertus amictu,
Ne qua inter sanctos ignes in honore Deorum
Hostilis facies occurrat et omina turbet,
Hunc socii morem sacrorum, hunc ipse teneto,
Hac casti maneant in relligione nepotes.

wagen darf, behütet sein, „um der Engel willen“, wie Paulus, wahrscheinlich mit Hindeutung auf jene ausgearteten Söhne Gottes (1. Mose 6, 2.), hinzusetzt, welche die Töchter der Erde, deren Schönheit sie mit verlangender Begierde sahen, zur Unkeuschheit verleiteten.

Dieser apostolischen Vorschrift bewahrte die Kirche lange Zeit hindurch Kraft und Geltung, und als zu Tertullians Zeiten die Jungfrauen vor den verheiratheten Frauen das Vorrecht, unverschleiert in der Kirche zu sitzen, haben und, wie Tertullian sich ausdrückt, nicht bloß sehen, sondern auch sich sehen lassen wollten, schrieb der strenge Kirchenvater darüber, „daß die Jungfrauen verschleiert sein müßten“, eine eigne Abhandlung, in der er ihnen unter andern Gründen auch den anführt, daß sie schon nach heidnischen Begriffen den Schleier zu tragen hätten, da sie bereits durch die Taufe Christo, als ihrem Bräutigam, verlobt worden seien; und auf dieser Vorstellung beruht bekanntlich auch der Gebrauch des Nonnenschleiers, dessen Annahme mit dem Abschneiden der Haare verbunden ist, weil dies die sicherste Bürgschaft schien, daß die einmal eingekleidete Braut Christi, durch das abgeschnittene Haar vor den Augen der Welt geschändet, um so inniger an den himmlischen Bräutigam hangen und den Schleier, das Zeichen der Verlobung mit ihm, nie wieder ablegen werde. Die spätere Zeit übrigens hat, namentlich in den nördlicher gelegenen Ländern Europa's, den (bei den Südländerinnen allerdings noch bis jetzt gewöhnlichen) Gebrauch des Schleiers in der Kirche in Vergessenheit kommen lassen, und von der altchristlichen Praxis nur das beibehalten, daß das weibliche Geschlecht auch in der Kirche die Hauben und Hüte auf dem Kopfe behalten darf, während die Männer beim Eintritt in dieselbe den Hut abzunehmen haben, und erst beim Herausgehen wieder aufsetzen dürfen. Vor etwa hundert Jahren war es allerdings auf dem Lande noch hin und wieder Brauch, daß die Bauern zwar bei dem stillen Vaterunser, das sie beim Eintritt in die Kirche beteten, den Hut abnahmen, ihn aber alsbald wieder aufstülpten und bis zur Vorlesung der Epistel und des Evangelii auf dem Kopfe behielten. Diese hörte man mit entblößtem Haupte an; alsdann wurde er aber sogleich wieder aufgesetzt, und während der ganzen Predigt nur bei dem Namen „Jesus“ abgenommen oder ein wenig gerückt.

Jetzt wohnen, die Quäker ausgenommen, welche bekanntlich auch bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen den Hut auf dem Kopfe behalten, Alle, in den Städten wie auf dem Lande, dem Gottesdienste mit entblößtem Haupte bei, und höchstens setzen bejahrtere Männer, um sich gegen den nachtheiligen Einfluß der kalten Kirchenluft zu schützen, ein Käppchen auf. Auch das Priesterkäppchen der katholischen Geistlichkeit ist nicht mehr so allgemein im Gebrauch, als ehedem. Zwar giebt es noch katholische Prediger, welche mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit auf der Kanzel das

Käppchen abnehmen, wenn sie den englischen Gruß oder das Vaterunser beten, einen Bibelspruch anführen, die Jungfrau Maria, Christum oder irgend einen Heiligen beim Namen nennen, und es sofort wieder aufsetzen, sobald sie mit ihren eigenen Worten sprechen, so daß ihre ganze Gesticulation beim Predigen in dem Abnehmen und Aufsetzen des Käppchens besteht, — indeß läßt man es wohl auch hingehen, wenn Andere aus Besorgniß, daß sie im Eifer der Begeisterung die den Heiligen schuldigen Ehrfurchtsbeweise vergessen könnten, ohne Käppchen predigen.

Ebenso hat der im Anfang des vorigen Jahrhunderts mit so vieler Erbitterung geführte Perückenstreit längst ein erfreuliches Ende erreicht. Die Zeiten der stattlichen Wolkenperücken sind vorüber, und wie man weder den Prediger, noch irgend einen Andern zwingt, wider Willen eine Perücke zu tragen, so verketzert man auch nicht diejenigen, welche eine tragen, noch verlangt man, daß sie dieselbe beim Vaterunser oder bei der Bibellection abnehmen sollen, wie dies ehedem der Fall war.

Was das in den protestantischen Kirchen übliche Beten mit vorgehaltenem Hute betrifft, so wurde es sinnreich genug gedeutet, wenn Manche auf das Beispiel des Mose und Elias hinwiesen, die auch ihr Antlitz verhüllten, als Gott ihnen erschien. Mit mehr Recht jedoch erinnerten Andere daran, daß es im christlichen Alterthum allgemeine Sitte gewesen sei, das Gebet des Herrn, das man vor den Nichtchristen geheim hielt, und das selbst den Katechumenen erst kurz vor ihrer Taufe mitgetheilt wurde, um alles Belauschen zu verhüten, nicht nur ganz leise zu sprechen, sondern auch die Bewegung der Lippen möglichst zu verbergen. — In unsern Zeiten ist das Vorhalten des Hutes natürlich nur ein Mittel, jeden Anblick, der uns beim Beten stören könnte, fern zu halten, und dies ist auch der Grund, warum die Frauen beim Gebet in der Kirche Kopf und Gesicht so tief, als möglich, niedersenken.

## 4. Das Beten des Vaterunser.

Die höchste Freude und der größte Schmerz sind stumm; ebenso verstummt auch die Andacht, wenn sie im Anschauen der Herrlichkeit und Heiligkeit des Hocherhabenen keine Worte finden kann, die der menschlichen Hinfälligkeit und Sündhaftigkeit, ihm gegenüber, geziemen. In solchen Stunden heiliger Weihe erstirbt das Wort auf den Lippen; lebhafter als sonst fühlt der Betende die Mangelhaftigkeit aller menschlichen Rede, und er versteht, was der Apostel Paulus meint, wenn er (Röm. 8, 26.) sagt: „Wir wissen nicht, was wir beten sollen, wie sich's gebührt, sondern der Geist selbst vertritt uns aufs beste mit unaussprechlichen Seufzern."

Daher haben denn auch Viele nicht nur den Gebrauch von Gebetbüchern und das Beten nach Formularen unbedingt verworfen, sondern

selbst in Betreff des Vaterunser erklärt, daß es nicht sowohl wörtlich nachgesprochen werden, als vielmehr nur ein Muster sein solle, nach welchem sich der Christ bei seinem jedesmaligen Gebete zu richten habe. Wenn also Dr. Paulus zu den Worten: „Ihr sollt also beten", in seinem Commentare erklärend bemerkt: „nach folgendem Beispiel, nicht aber gerade immer in folgenden Worten", so hat er vollkommen Recht, und es ist nur Schade um die vielen unnützen Worte, welche die Rationalisten der älteren Zeit verschwendeten, um immer wieder aufs Neue zu beweisen, was in der ganzen Christenheit kein vernünftiger Mensch jemals bezweifelte. — Die Kirche hat von den frühesten Zeiten an neben dem Gebete des Herrn eine Menge anderer Gebete gebraucht, allgemeine Kirchengebete, Gebete für die Katechumenen, für die Pönitenten, für die verschiedenen Feste rc.[1]), und nie hat sie gelehrt, daß der Christ, wenn er beten wolle, nur das Vaterunser sprechen dürfe; ebenso wenig haben die einzelnen Christen geglaubt, daß sie sich auf dieses Gebet beschränken müßten; und wer irgend in einer Noth sich an Gott wendete, hat auch stets, dem Drange des Herzens folgend, um Abwendung dieser bestimmten Noth gebetet. Der Irrthum also, daß der betende Christ nichts anderes, als das Vaterunser herzusagen habe, hat eigentlich nie und nirgends stattgefunden, und es kann demnach nur die Frage sein, ob man neben andern Gebeten auch dieses Gebet gebrauchen, und beim Gebrauch wörtlich nachsprechen dürfe, wie Jesus es gesprochen hat, oder ob man seinen Inhalt immer mit andern Worten ausdrücken müsse, ohne jemals die Worte Jesu zu gebrauchen? Das Letztere zu verlangen, würde aber in der That eine so kindisch trotzige Opposition gegen die heilige Schrift verrathen, daß sich der Christ ihrer billigerweise schämen sollte.

Lightfoot, Schöttgen, Vitringa und andere Exegeten haben mit vielem Fleiße eine Menge jüdischer Gebetsformeln gesammelt, und nachgewiesen, daß das Gebet Jesu weder im Inhalt, noch im Ausdruck etwas Besonderes enthalte, was nicht schon in den ältesten Gebeten der Juden vorkomme, und Wetstein[2]) sagt demgemäß: „Das ganze Gebet ist aus hebräischen Gebetsformeln zusammengesetzt." Gewiß aber entgegnete Fritzsche mit Recht, daß so allgemeine Wünsche gar wohl von Verschiedenen auf unabhängige Weise im Gebet, und zwar selbst mit ähnlichen Worten ausgesprochen werden konnten, und überdies ist, wie Neander

---

1) Selbst an Verfluchungsgebeten hat es nicht gefehlt, und noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts ließen sich hier und da Priester für Geld bereitwillig finden, über Personen, welche man verflucht haben wollte, in der Kirche den sogenannten Judas- oder Fluchpsalm (Ps. 109.) zu beten.

2) Wetstein N. T. I. p. 323. Tota haec oratio ex formulis Hebraeorum concinnata est.

und de Wette richtig bemerkten, die Auswahl und Zusammenstellung dieser Worte hier durchaus eigenthümlich und ein treuer Abdruck desjenigen religiösen Bewußtseins, welches Jesus den Seinigen mittheilen wollte. Daß er sich aber im Ausdruck dem Sprachgebrauch der Juden so nahe, als möglich, anschloß, ist nicht nur nicht wunderbar, sondern muß vielmehr von Jedem, der Jesu nur einige Lehrweisheit zugesteht, durchaus angemessen gefunden werden. Gerade ein Gebet kann im Ausdruck nicht schlicht und einfach genug sein.

Wie aber, wenn die sieben Bitten des Vaterunsers in gar keinem innern Zusammenhange ständen, und nichts weiter wären, als die Anfangsworte verschiedener, in der damaligen Gebetsliturgie der Juden vorkommenden Gebete, welche Jesus seinen Jüngern als die kürzesten und besten vorzugsweise empfohlen habe, wie ein gewisser S. H. Möller[1]) darzuthun versuchte, — eine Ansicht, welche wenigstens Augusti's entschiedensten Beifall fand, der zu ihrer weiteren Empfehlung in seinen „Denkwürdigkeiten (V. p. 93.) aus der Möller'schen Schrift folgende Stelle mittheilte: „Die Jünger verlangten, wie aus Jesu Antwort erhellt, keine Anweisung, wie? sondern was sie beten und was für Formulare sie gebrauchen sollten. „„Wenn ihr betet, sollt ihr sprechen: Vater unser ꝛc."" — das kann doch nicht heißen: ich will euch zeigen, wie man seine frommen Empfindungen ungefähr in einem Gebete ausdrücken müsse. Unmöglich konnten die an das Formularwesen gewöhnten Jünger etwas anderes, als Gebetsformulare verlangt haben. Jesus war auch nach seiner toleranten Denkart weit entfernt, die gewöhnlichen Gebete der Juden ohne alle Ausnahme, als unbrauchbar und zwecklos zu verwerfen, besonders jene Gebete, die unter den Juden im Umlauf waren, welche fromme Wünsche um die baldige Ankunft des Messias enthielten. Er, der kurz vorher versichert hatte, er werde das Gesetz nicht eher abschaffen, als bis die nöthigen Voranstalten getroffen wären (Matth. 5, 17.); er, der nichts in dem Ritual der Juden und ihren gottesdienstlichen Gebräuchen änderte; er, der selbst das Fasten nicht geradezu verwarf, sondern nur wollte, daß man dabei nicht das düstere, trübsinnige Wesen der Heuchler annehmen sollte (Matth. 6, 16.) — sollte der alle damals vorhandenen jüdischen Gebete als unbrauchbar verworfen und ihnen ein anderes substituirt haben, in welchem doch lauter jüdische Ausdrücke und Ideen vorkommen? Würde er wohl seine Jünger für sich gewonnen haben, wenn er ihnen auf einmal alle ihre Gebetsformulare, an die sie gewöhnt waren, hätte nehmen wollen?"

Einer so hausbackenen Dialektik läßt sich nun eigentlich weder im Ernst, noch im Scherz etwas entgegenstellen, und daher soll nur auf die in der Schlußbemerkung enthaltenen Fragen in einigen parenthetischen

---

1) „Neue Ansichten schwieriger Stellen in den vier Evangelien." Gotha 1819.

Sätzen kürzlich geantwortet werden. Augusti fährt nämlich in seiner Empfehlung der Möller'schen Ansicht fort: „Hiermit ist die richtige Schlußbemerkung zu vergleichen: Wollte Jesus hier ein zusammenhängendes Gebet geben, so fragt es sich: konnte er denn nicht mit seinen eigenen Worten eines zusammensetzen, wenn es mit der πολυλογία der Juden contrastiren sollte? (Er konnte wohl; mit Weisheit aber wählte er Worte, die den Jüngern schon geläufig waren, und stellte aus diesen ein durch seine Kürze mit der jüdischen Polylogie hinlänglich contrastirendes und doch so vielumfassendes Gebet zusammen.) Konnte er diese Absicht nicht anders erreichen, als wenn er ganze Redensarten der Juden beibehielt? (Bei der damaligen Geistesbildung der Jünger — nein! es läßt sich von ihm voraussetzen, daß er unter allen Mitteln das zweckmäßigste gewählt haben wird.) Warum behielt er denn in seinen andern Gebeten, z. B. Joh. 17., nicht auch die kräftigsten Originalausdrücke der Juden bei? (Weil er da selbst betete, und nicht Jünger, die ihre religiöse Geistesbildung noch erhalten sollten, beten lehrte.) Warum finden wir nicht die mindeste Spur, daß die Jünger des Herrn, oder die ersten Christen sich dieses Gebets bedient haben? (Weil die Nachrichten aus der frühesten christlichen Zeit überhaupt dürftig sind, und es sich ohnehin von selbst verstand, daß ein von Christo gegebenes Gebetmuster nicht unbenutzt blieb.) Begründet das nicht schon die Vermuthung, daß in dem Vaterunser nur Interimsgebete vorgeschlagen worden, deren sich die Jünger einstweilen bedienen sollten, bis sie im Stande wären, mit eigenen Worten zu beten? (Nein! denn es wird weder das Gebet des Herrn durch andere Gebete, noch werden diese durch jenes überflüssig gemacht; beide haben bis jetzt sehr wohl neben einander bestanden.) Warum ist denn im Vaterunser so Manches weggelassen, was sich ein guter Christ von Gott erbittet? (Weil es Alles enthält, was sich der „gute Chrsst" von Gott erbitten soll.) Warum finden wir in demselben keine Fürbitten, keine Danksagung für Gottes Wohlthaten? (Keine Fürbitten? jede einzelne Bitte ist zugleich eine Fürbitte für Andere; keine Danksagung? die Jünger bedurften wohl, um nichts Unwürdiges von Gott zu bitten, eine Anweisung, was sie von ihm erbitten sollten; aber das Danken für empfangene Wohlthaten brauchten sie nicht erst zu lernen: dafür findet ein dankerfülltes Herz schon selbst die nöthigen Worte.) Denn die angehängte Doxologie, fährt der Verfasser fort, kann nicht hierher gerechnet werden, da sie aus hinlänglichen kritischen Gründen für unecht erkannt ist. (Eine äußerst wahre Bemerkung! ja, sie würde wahr bleiben, wenn auch die Doxologie vollkommen echt wäre; denn kein Mensch würde in ihr eine Fürbitte oder eine Danksagung für göttliche Wohlthaten finden.) Kurz, schließt die Schlußbemerkung, sobald man das Vaterunser als ein zusammenhängendes Gebet betrachtet, sieht man ihm so vieles Mangelhafte an, daß man nicht begreift, warum Jesus nicht etwas Vollkommneres gegeben hat."

So freilich urtheilte die christliche Vorzeit nicht. Tertullian[1]) nennt es den kurzen Inbegriff des ganzen Evangelii (breviarium totius Evangelii) und stellt, „wenngleich der Christ nach den Worten Jesu: Bittet, so werdet ihr nehmen, auch um andere Dinge, die er bedarf, zu bitten berechtigt sei, doch dieses Gebet als dasjenige dar, welches allen andern Gebeten vorangeschickt werden und die Grundlage für dieselben sein müsse." Cyprian nennt es, weil es täglich gebetet werden müsse, das tägliche Gebet (oratio quotidiana) und in den Apostol. Constitutionen[2]) heißt es: „der Christ solle es dreimal des Tages sprechen", wozu Cotelerius bemerkt, daß dieses dreimalige Beten mit Beziehung auf die heilige Dreieinigkeit vorgeschrieben sei, — eine Bemerkung, die man insofern gelten lassen kann, als man in den, aus dem Judenthum in den christlichen Cultus herübergenommenen drei Gebetsstunden eine Beziehung auf die Trinität finden kann. Denn gewiß haben jene Worte in den Constitutionen zunächst nur den Sinn, daß der Christ in jeder von diesen drei Hauptgebetstunden das Vaterunser beten soll, und daher begnügte sich auch in späterer Zeit, als die Privaterbauung auf eine Morgen- und Abendandacht reducirt wurde, Euthymius Zigabenus[3]) mit der Forderung, daß die Gläubigen an den einzelnen Tagen, wenn sie nichts weiter thun könnten, wenigstens zweimal, früh und Abends, das Glaubensbekenntniß oder das Vaterunser beten sollten, als Ersatz für den täglichen Morgen- und Abendgottesdienst in der Kirche, dem Viele ihrer Geschäfte wegen nicht beiwohnen konnten.

In Betreff der Wirksamkeit dieses Gebetes lehrte Augustinus[4]), der allgemeinen Ansicht der Kirche gemäß, „daß es für die täglichen Vergehungen der Gläubigen Genugthuung leiste." Als daher in Spanien einige Priester dasselbe nur beim Sonntagsgottesdienst, nicht aber an den Wochentagen in der Messe beten wollten, verbot das 4. Concil zu Toledo[5])

---

1) De orat. c. 9. Quoniam tamen Dominus prospector humanarum necessitatum seorsum post traditam orandi disciplinam „petite, inquit, et accipietis", et sunt, quae petantur pro circumstantia cujusque, praemissa legitima et ordinaria oratione, quasi fundamento, accidentium jus est desideriorum, jus est superstruendi extrinsecus petitiones.

2) Constit. VII. 24. Οὕτω προσεύχεσθε· Πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς... τρὶς τῆς ἡμέρας οὕτω προσεύχεσθε.

3) Euthym. Zig. ad Ps. 54. v. 18. Dicendum est fidelibus, ut singulis diebus, qui amplius non potest, saltem duabus vicibus oret, mane scilicet et vespere, dicens symbolum vel orationem dominicam.

4) Aug. Enchirid. De quotidianis peccatis quotidiana fidelium oratio satis facit.

5) Concil. Toled. IV. c. 9. Quisquis sacerdotum vel subjacentium cle-

(633) diese Neuerung bei Strafe der Absetzung, und erklärte: „daß das Vaterunser schon darum täglich gebetet werden müsse, weil es die kleinern Sünden, die man täglich begehe, tilge; ja auch selbst die schwereren, durch deren Bereuung auch der lasterhafte Wandel eines Christen ein besserer werde."

Auch die Häretiker stimmten in dem Gebrauche dieses Gebetes mit der Kirche überein, und obgleich die Pelagianer [1]) meinten, daß ein wahrhaft gläubiger und durch den heiligen Geist erleuchteter und geheiligter Christ für sich selbst nicht mehr zu beten habe: „Vergieb uns unsere Schuld", so glaubten sie doch, daß er diese Worte als Fürbitte für seine noch nicht geheiligten Mitbrüder sprechen müsse. In gleicher Weise erklärte (1605) auch der oben (S. 36) erwähnte Weinkaufmann Esajas Stiefel: „Weil Christus in ihm, wie in jedem wahrhaft gläubigen Christen, Alles in Allem sei, so dürfe er auch um Vergebung der Sünde nicht bitten, noch die fünfte Bitte des Vaterunsers für sich brauchen; wohl aber für seine Kinder, und für die, welche er sündigen und Gott, den Herrn, erzürnen sehe: denn das Gebet eines Gerechten vermag viel, wenn es ernstlich ist."

Wie weit übrigens die Kirche davon entfernt war, den Gebrauch anderer Gebete zu verwerfen, mag hier, statt aller andern Zeugnisse, eine Aeußerung des Kardinal Bona [2]) beweisen, aus der man zugleich lernen wird, daß die Verwerfung anderer Gebete sogar für Ketzerei gehalten wurde. „Daß man", lautet sie, „von Stunde zu Stunde das Vaterunser zu beten habe, davon erinnere ich mich bei keinem älteren Kirchenvater etwas gelesen zu haben. Die Verwerfung aller anderen Gebete, als eines eitlen Lippengeplärres, war vielmehr nur der Ketzerglaube eines gewissen Basilius, den der rechtgläubige Kaiser Alexius Komnenus (1118) zum Feuertode verurtheilte, wie Euthymius Zigabenus in seiner „geistlichen Waffenrüstung" bezeugt. Auch die ketzerischen Messalianer oder Bogomilen (von der Formel **Bog milui**, „Herr, erbarme dich", so genannt) verwerfen, wie Konstantinus Harmenopulus schreibt, alle

---

ricorum hanc orationem dominicam quotidie aut in publico aut in privato officio praeterierit — ordinis sui honore privetur. Delet enim haec quotidiana oratio minima et quotidiana peccata; delet et illa, a quibus vita fidelium, etiam scelerate gesta, poenitendo in melius discedit mutata.

1) August. de peccat. merit. II. 8. Quidam (Pelagiani) contra orationem dominicam argumentantur: quia etsi orabant eam, inquiunt, sancti et perfecti jam apostoli, nullum omnino habentes peccatum, non tamen pro se ipsis, sed pro imperfectis adhuc peccatoribus dicebant: dimitte nobis debita nostra.

2) Bona de div. psalmod. c. 16.

übrigen Gebete und nennen sie leeres Geplärr. Kann nun aber auch dem Inhalt nach allerdings nichts erfleht werden, was nicht im Gebet des Herrn enthalten wäre, so giebt es doch, was die Worte betrifft, noch viele andere nützliche und wirksame Gebete, welche fromme und rechtgläubige Männer verfaßt haben."

Das Vaterunser beten zu dürfen, gehörte übrigens zu den Vorrechten der Gläubigen; vor den Nichtchristen wurde es, wie bereits erwähnt worden ist, geheim gehalten, und auch die Katechumenen sprachen es erst nach der Taufhandlung, wenn sie aus dem Baptisterium heraufstiegen, zum ersten Male laut vor der Gemeine. „Wir können", sagt Chrysostomus, „Gott nicht eher Vater nennen, als bis wir in dem heiligen Wasser der Taufe die Sünden abgewaschen haben. Wenn wir aber aus diesem heraufsteigen, und jene schwere Last abgelegt haben, alsdann sagen wir: „Unser Vater, der du bist im Himmel [1])."

Man hat bisweilen den Einwurf gemacht: „Wie konnte dieses Gebet geheim gehalten werden, da es in der heiligen Schrift stand, und von den Katechumenen und Nichtchristen dort nachgelesen werden konnte?" Hierbei ist aber zuvörderst daran zu erinnern, daß die heilige Schrift damals ein viel zu seltenes Buch war, als daß es allgemein zugänglich, oder in Jedermanns Händen gewesen wäre. Man mußte schon sehr zufrieden sein, wenn bei jeder Kirche **ein** Exemplar für den kirchlichen Gebrauch da war, und der Bischof, der es unter seiner Obhut hatte, war verpflichtet, mit der größten Sorgfalt darüber zu wachen, daß es in keine unrechten Hände kam. Die Katechumenen erlernten daher dieses Gebet meist durch mündliches Vorsprechen, oder erhielten kurz vor ihrer Taufe eine versiegelte Abschrift des Vaterunsers und des Glaubensbekenntnisses, um beides zu Hause zu memoriren, und wer diese beiden Hauptstücke des altchristlichen Katechismus wußte, wurde eidlich verpflichtet, sie vor allen Nichtgetauften geheim zu halten. Hätte sich aber auch ein Nichtchrist ein Exemplar der heiligen Schrift, oder eine Abschrift des Vaterunsers zu verschaffen gewußt, — was nützten ihm die bloßen Worte, wenn er Niemanden hatte, der ihm den „geistlichen Sinn" derselben mittheilte, der nach der Ansicht der alten Kirche die Hauptsache war? Nur von den Lehrern der Kirche aber hätte er lernen können, in welch' eigenthümlichen Sinne Gott von den Christen „Vater" genannt werde; nur von ihnen erfahren, daß „das tägliche Brot" von dem täglich zu genießenden „Abendmahlsbrot" zu verste-

---

1) Chrysost. hom. 65. pag. 836. ed. Frcf. Ἡμεῖς οὐ πρότερον δυνάμεθα καλέσαι πατέρα, ἕως ἐν τῇ κολυμβήθρᾳ τῶν ὑδάτων τῶν ἁγίων ἀπονιψώμεθα τὰ ἁμαρτήματα· ὅταν γοῦν ἐκεῖθεν ἀνέλθωμεν, τὸ πονηρὸν ἐκεῖνο φορτίον ἀποθέμενοι, τότε λέγομεν· Πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς.

hen sei; und in dieser Beziehung blieb das Vaterunser allerdings jedem Nichtgetauften ein Geheimniß. Denn erst kurz vor der Taufhandlung wurde den Katechumenen hierüber ein vollständiger Unterricht ertheilt.

Der Schluß: „Denn dein ist das Reich ꝛc.", oder die Doxologie, war in den drei ersten christlichen Jahrhunderten nicht im Gebrauch, und bei Tertullian, Origines und Cyprian schließt das Gebet mit den Worten: „Erlöse uns von dem Uebel! Amen", ganz so, wie es Luk. 11, 2. ff. in unsern Bibeln steht; ebenso schließt es in den ältesten Handschriften des Matthäus, und nach den sorgfältigsten kritischen Forschungen des frommen Theologen Bengel[1]) ist die Doxologie erst um die Mitte des 4. Jahrhunderts, und zwar zuerst in den konstantinopolitanischen Handschriften, in den Text des Matthäus gekommen.

Die katholische Kirche ist also vollkommen gerechtfertigt, wenn sie diese Schlußformel wegläßt; doch darf auch den Protestanten kein besonderer Vorwurf darüber gemacht werden, daß sie dieselbe beibehalten haben; sie schließt sich an das Vorangegangene so passend an, und bildet einen so würdigen Schluß, daß der Betende sie stets mit wahrer Erbauung sprechen wird.

In der katholischen Kirche wurde beim Privatgebrauch zu den Schlußworten: „Erlöse uns von dem Uebel", bisweilen hinzugefügt: „durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen." Doch bemerkte Hieronymus Savanarola[2]) ausdrücklich, „daß dies wohl beim Privatgebrauch geschehen dürfe; in der Kirche selbst aber müsse das kirchliche Herkommen beobachtet werden."

Zu einem von den Protestanten stets mit entschiedener Abneigung zurückgewiesenen Gebrauche des Vaterunsers wurde das ungefähr um 1100 im Abendlande eingeführte Beten des Rosenkranzes die Veranlassung. Der gewöhnlichen, und im Ganzen nicht unwahrscheinlichen Meinung zufolge, hatte Peter v. Amiens im Orient das bei den Muhammedanern übliche Beten nach einer Perlenschnur kennen gelernt, und es so zweckmäßig gefunden, daß er es bei seiner Rückkehr nach Europa so viel als möglich zu verbreiten suchte, was ihm auch über alle Erwartung gelang.

---

1) Vergl. Griesbach. Comment. crit. in Matth. p. 71. Circa medium tamen quartum saeculum Doxologia jam exstitit in graecis codicibus, saltem nonnullis, unde et Chrysostomo et Gothico interpreti innotuit. Byzantini climatis progeniem eam esse et e Constantinopolitanis regionibus in alias demum provincias pervenisse, scite jam observavit Bengelius.

2) Hieron. Savanarol. Expos. orat. Dom. p. 21. Haec particula non incongrue a fidelibus additur, quando privatim orant; non publice, quia mos Ecclesiae in publico est servandus.

Noch jetzt wird der Rosenkranz von den strengeren Katholiken[1]) in der Kirche, wie zu Hause fleißig gebetet. Ueberall trägt man ihn bei sich, und droht irgend eine Gefahr, so greift man im ersten Schreck zunächst nach ihm. Die Frau vom Hause betet ihn nicht nur täglich früh und Abends knieend an ihrem häuslichen Betaltar, sondern nimmt ihn auch, so oft sie verstimmt und zu nichts Anderem aufgelegt ist, in die Hand; die Kinder beten ihn um die Wette, und welches am schnellsten fertig ist, erhält ein hübschgemaltes Heiligenbildlein zur Belohnung, und die Dienstleute benutzen mit ämsiger Hast jeden freien Augenblick, um mit der vom Pater anbefohlenen Gebetzahl zu Ende zu kommen. Auch haben es die Mönche nicht an Predigten fehlen lassen, in denen sie ihren Zuhörern die Wunderkraft der Rosenkranzandacht vorstellten. Selbst der heilige Bernhard weiß, wie Luther in seinen Tischreden erzählt, von einem Cartheuser zu berichten, der über Feld gezogen, unter die Mörder gefallen, und da er an diesem Tage noch keinen Rosenkranz gebetet hatte, wie er sonst täglich pflegte, auf die Kniee gefallen sei und ihn gebetet habe. Und alsbald hätten die Straßenräuber eine sehr schöne Jungfrau bei ihm stehen sehen, die ihm ein Röslein um das andere aus dem Munde genommen und einen schönen Kranz daraus gewunden habe, worauf die Räuber den Cartheuser in Frieden hätten ziehen lassen; ja, noch im Jahre 1804 predigte ein Dominikanermönch in Botzen: „Durch die Andacht des Rosenkranzes, meine andächtigen Zuhörer, hat der heil. Dominikus über hunderttausend Ketzer in den Schooß der Kirche zurückgeführt. Mit nicht mehr als 318 Hausgenossen und Knechten hat Abraham durch Hülfe des Rosenkranzes vier Könige mit ihren Streitheeren geschlagen; mit Hülfe des Rosenkranzes hat David den Riesen Goliath erschlagen, und Elias das Knäblein der Wittwe zu Sarepta wieder lebendig gemacht. Mit 300 Soldaten, die den Rosenkranz beteten, hat der heil. Martinus 130,000 Mann geschlagen ꝛc.“

Der Text der Rosenkranz=Andacht ist das Vaterunser und das Ave Maria. Jemehr nämlich seit dem 5. Jahrhundert, zunächst im Orient, ziemlich bald aber auch im Occident, die Verehrung der Jungfrau Maria als „Mutter Gottes“ in Aufnahme kam, desto mehr fing man an, auf den Gruß des Engels an sie (Luk. 1, 28.) besonderes Gewicht zu legen, und die durch den hinzugefügten Schluß erweiterte Grußformel (Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum: benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui, Jesus Christus: Sancta Maria, Mater

---

1) In der griechischen Kirche haben ihn nur die Mönche, die aus dem Mönchsstande gewählten Erzpriester und die Nonnen, nicht aber die Weltgeistlichen und eben so wenig die Laien.

Dei! ora pro nobis peccatoribus nunc et in hora mortis nostrae. Amen.) erhielt nicht nur gleiches Ansehen mit dem Gebete des Herrn [1]), sondern wegen des unbedingten Vertrauens auf die Alles vermögende Fürbitte der heiligen Mutter fast den Vorzug.

Von dem gewöhnlichen Marien-Rosenkranz (Rosarium Mariae), einer Schnur von 55 Perlen, die so an einander gereiht sind, daß regelmäßig auf 10 kleinere Ave-Maria-Perlen eine größere Paternoster-Perle folgt, unterscheidet man übrigens den Marienpsalter (eine Schnur von 150 Perlen), über welchen, einer Mittheilung in Gregor Corner's „Geistlicher Nachtigall" p. 335 zufolge, der alte Meistersänger Sixt Buchsbaum in einem aus 22 dreizehnzeiligen Strophen bestehenden Gedicht folgende Auskunft giebt:

So wie David, Gott zu Lobe und Ehren, einen Psalter von 150 Psalmen geschrieben habe, der viele schöne Lehren und Geheimnisse enthalte, weshalb er auch in der Kirche fort und fort gesungen und gebetet würde, habe auch der heilige Dominicus einen Psalter erfunden, bestehend aus 150 Rosen, von dem Engel Gabriel für Maria in drei Kränze geflochten und vom Himmel herab ihr gebracht. Der erste Kranz sei der weiße, freudenreiche; der zweite, der rothe, schmerzliche, und der dritte der goldfarbige, glorwürdige; der erste bestehe aus den fünf Freuden Maria's (Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Jesu, Darstellung im Tempel und Findung desselben im Tempel); der zweite aus den fünf Schmerzen derselben (dem blutigen Schweiße Jesu zu Gethsemane, der Geißelung, Dornenkrone, Kreuztragung und Kreuzigung), und der dritte aus den fünf Glorien Maria's (Auferstehung Christi, Himmelfahrt, Ausgießung des heiligen Geistes, Mariä Himmelfahrt und der Wiederkunft Christi zum Ge-

---

1) In Vridanc's „Bescheidenheit" (einem altdeutschen Gedicht, das wahrscheinlich den Walther von der Vogelweide zum Verfasser hat, und das ganze 13. Jahrhandert hindurch in großem Ansehen stand) heißt es von dem Ave Maria:

„Ave Marja de ist ein Gruoz,
der tet uns maneger sorgen buoz.
Er suontez mensche unde got,
diu wilen brâchen sîn gebot.
Mit dem gruoze wart verkorn
Adâmes schulde unt gotes zorn.
Durch den gruoz wart ûf getân
der himel, daz er muoz offen stân.
Mit dem gruoze daz ergienc,
daz got die menschheit empfienc.
Als lîp unt sêl ein mensche ist,
alsô wart got unt mensche krist etc."

richt); demgemäß enthalte auch jede einzelne dieser Freuden, Schmerzen und Glorien fünf Paternoster und fünf Ave Maria; und den fleißigen Betern dieses Marienpsalters verheißt der alte Meistersänger bald im Anfang seines Gesanges:

„Maria hat ir ausgewelt,
die iren psalter beten;
hat's in ir brüderschaft gezelt,
gegen got wil sies vertreten;
es seien frawen oder man,
wer sie damit tut rufen an,
dem wil sie treulich beigestan."

In Beziehung auf das Aeußere dieser Gebetperlenschnüre wetteiferte man in der kunstvollen Behandlung der kostbarsten Stoffe; Ebenholz, Elfenbein, Edelsteine, Gold, Silber und werthvolle Perlen wurden dazu verwendet und das in der Mitte herabhängende Crucifix war bisweilen ein bewunderungswürdiges Meisterstück. Daher machte der Rosenkranz oft den werthvollsten Theil des Brautschatzes aus, und diente namentlich dem weiblichen Geschlecht eben so sehr zum Schmuck, als zur Beförderung der Andacht. Denn wie häufig auch das Letztere von einseitigen Protestanten bezweifelt worden ist, so spricht sich doch in dem Antlitz Vieler, die wir in den stillen Räumen der Kirche knieen und den Rosenkranz beten sehen, eine so fromme Demuth und so kindliche Zuversicht auf die Kraft des Gebetes aus, daß wir an der Andacht, mit der sie beten, nicht zweifeln können; freilich aber sehen wir auch, wenn wir den Blick zurückwenden, oft genug jene alten geifernden Weiber, die an den Kirchenthüren kauern, jeden Eintretenden mit giftigen Blicken mustern, und dabei fortwährend mit den Fingern die Perlen des abgegriffenen Rosenkranzes herunterstreifen, während der zahnlose Mund beim Beten wackelt, und das Auge auf die im andern Winkel kauernde Nebenbuhlerin hinschielt, ob diese im Rosenkranze etwa schon weiter ist.

Einen nicht viel erfreulicheren Anblick hatten die allem Formendienst entschieden abgeneigten Quäker, wenn sie in der anglikanischen Kirche den oft rein äußerlichen werkheiligen Eifer wahrnahmen, mit dem dort, wie bei den Katholiken der Rosenkranz, die zum tausendsten und abertausendsten Male wiederholten Gebete aus dem **Common Prayer-Book** abgebetet wurden, und gewiß urtheilten sie, durch eine solche Betweise wenig befriedigt, im Ganzen sehr richtig, wenn sie sagten: „Diejenigen, welche das nicht haben, was ihrer Schwachheit aufhilft, müssen zu den todten Büchern laufen, darinnen sie geformte Worte finden, die sie mit einem eitlen Gemüthe überlesen. So du nun wirst bewiesen haben, daß Christus und die Apostel aus Büchern gebetet und Andere also zu beten gelehret, so hast du etwas bei der Sache gethan. Aber das ist nicht möglich." — Ebenso unter-

schieden sie gewiß nicht mit Unrecht das „innerliche Gebet, bei welchem sich das Gemüth im Verborgenen zu Gott kehrt, und wenn es durch das Licht Christi berührt und erweckt wird, in Empfindung seines Elendes auf Gott sieht, zu ihm seufzt und sein Verlangen beharrlich ausschüttet, was von den Gläubigen ohne Unterlaß geschieht", und das äußerliche Gebet, welches nach ihrer Erklärung darin besteht, „daß der Geist durch mehrere Bewegung Gottes Stärke und Freiheit erlangt, in Seufzer oder Worte auszubrechen." Denn sicherlich ist es nur eine solche Gemüthsverfassung, in welcher ein wahrhaft andächtiges, und aus den innersten Tiefen des Herzens heraushallendes Gebet gesprochen werden kann, und einem auf solche Weise bewegten Herzen wird es auch nicht leicht an eigenen Worten, wenigstens nicht an inhaltreichen Seufzern, fehlen, die der Vater im Himmel, der da weiß, was wir bitten, und ehe wir es bitten, ebenso wohl versteht, als Worte."

Aber eine solche Gemüthsstimmung ist nicht einmal bei den zum lebendigen Christenglauben Erwachten immer vorhanden; gerade sie begreifen es sehr wohl, wie der nachmals so glaubensstarke A. H. Franke im Gefühle oder Geistesleere verzweifelnd um das Beten-Können beten konnte, und finden mit Recht schon darin ein Werk der göttlichen Gnade, wenn wir fühlen, daß wir nicht immer beten können.

Für solche Stunden geistiger Dürre haben nun die erfahrensten und einsichtsvollsten Christen der älteren und neueren Zeit gerathen, nach einem Buche zu greifen, — nicht eben nach der Bibel; denn sie ist, wie sie treffend bemerkten, in solchen Zeiten ein verschlossenes Buch, in dem wir zwar Worte lesen, aus dem uns aber nicht der Geist Gottes anweht, — sondern nach anderen Büchern, die, von christlich erfahrenen und glaubensstarken Männern geschrieben, uns die persönliche Gegenwart und die anregende, mündliche Unterhaltung mit ihnen ersetzen sollen. — Und wie sie das Benutzen wahrhaft christlicher Erbauungsbücher gelten ließen, so waren sie auch weit entfernt, das Sprechen auswendig gelernter Gebetsformeln unbedingt zu verwerfen [1]); am wenigsten das kurze, und doch die ganze Welt

1) So äußert Luther (in seinen Tischreden „vom Gebet und seine Kraft"): „Ich habe noch alle Tage an mir zu treiben, daß ich könne beten, und lasse mir genügen, wenn ich mich lege, die zehn Gebote, das Vaterunser und darnach einen Spruch oder zween zu sprechen, denke denselben etwas nach und schlafe also ein", und in der Anweisung, wie man sich des Morgens und des Abends segnen solle, heißt es in ähnlicher Weise: „Darauf" (d. h. nach den Worten „das walte Gott Vater, Sohn und heiliger Geist, Amen") „sollst du knieend oder stehend den Glauben und Vaterunser sprechen;" ebenso des Abends. (Vgl. Luth. kleinen Katechismus, und die beiden kurzen Gebetlein daselbst, welche Luther zum Auswendiglernen für die Kinder bestimmte und die zum Theil noch jetzt im Gebrauch sind.)

des Christen umfassende Gebet des Herrn, von dem Luther treffend sagt: „Die ersten drei Bitten begreifen so große, treffliche, himmlische Dinge, daß sie kein Herz nimmermehr kann ausgründen. Die vierte Bitte fasset gleich wie in einem Büschel die ganze Polizey und Oeconomey, das weltliche und häusliche Regiment und alles, was leiblich und zeitlich ist. Die fünfte Bitte streitet wider den eigenen Teufel des bösen Gewissens, beide, angeborne und gethane Sünde, so das Gewissen beschweren 2c. Es hats wahrlich ein weiser Mann gemacht, dems niemand kann nach thun. (Vgl. seine Tischreden a. a. O.)

## 5. Das Weihwasser.

Nahe bei den Kirchenthüren findet der Katholik den Kessel mit dem Weihwasser, in das er die Finger eintaucht, um sich zu besprengen, und er erinnert mit diesem Ritus an eine schon im frühesten Alterthum allgemein übliche Sitte.

Die Aegyptier bereiteten sich auf jede religiöse Feier durch sorgfältiges Waschen vor, und thaten dies, wie Tertullian (de baptismo c. 5.) berichtet, in der Meinung, dadurch gleichsam wiedergeboren und von jeglicher Schuld rein zu werden. Ebenso war es bei den alten Persern und Arabern; und die indischen Brahmanen schrieben dem Wasser des Ganges eine so große Kraft der Entsündigung zu, daß es von jedem Frevel reinige, auch wenn man sich ganz unabsichtlich mit demselben wasche. In gleicher Weise war es bei den Griechen und Römern Gesetz, die Hände zu waschen, ehe man sie zum Gebet erhob, und bekannt ist die Sitte der alten Römer, nicht bloß Menschen, sondern auch Tempel, Städte und Wohnhäuser durch Besprengen mit Wasser zu weihen. Außerdem wurde in Rom auch zu gewissen Zeiten Wasser, das dem Merkur geweiht war, in Becken an dem Capenischen Thore hingestellt, und beim Volke herrschte ziemlich allgemein der Glaube, daß, wenn Einer den Andern damit besprengte, er ihn dadurch von allen Sünden, besonders von der des Meineides und Betruges reinigte. Daher klagte schon Ovid:

„Ach, wie nehmt ihr es leicht, die ihr blutige Gräuel des Mordes
Tilgen zu können vermeint, wenn in dem Fluß ihr euch wascht!“

und ganz ebenso spottet Lactantius: „Sie glauben fromm geopfert zu haben, wenn sie ihre Haut rein waschen; als ob irgend ein Fluß oder Meer die im Herzen wohnenden, unreinen Begierden rein machen könnte.“

Auch der Muhammedaner darf erst nach vorangegangener Waschung (in der wasserlosen Wüste kann Sand die Stelle des Wassers vertreten) sein Gebet verrichten, und daher steht vor jeder türkischen Moskee zu diesem Behufe am Eingang ein großer, oft prachtvoller Wasserbehälter. Ebenso war es bei den Juden, die deshalb ihre Synagogen gern an

Flüssen anlegten. Wie eifrig sie, und namentlich die Pharisäer, auf das Waschen hielten, ist aus dem Neuen Testamente hinlänglich bekannt. Matth. 15, 2. stellen sie Jesum zur Rede, warum sich seine Jünger nicht vor jeder Mahlzeit waschen, und Luk. 11, 38. ist der Pharisäer, der Jesum zu Gaste geladen hat, höchlich verwundert, daß auch er sich nicht vorher wäscht.

In späterer Zeit wurden die Satzungen der Rabbinen in dieser Hinsicht, wo möglich, noch strenger. „Wenn der Jude", berichtet der im Talmud vielbelesene Burtorf in seiner Darstellung des jüdischen Synagogalwesens, „am Morgen aufgestanden ist, und sich angekleidet hat, muß er zuerst seinen Unterleib erleichtern und den Körper reinigen, damit er rein und frei von allem Schmutze sein Frühgebet sprechen kann. Keiner soll, ehe er sich gewaschen, mit seinen Händen den nackten Körper berühren, wenn er sich nicht großer Gefahr aussetzen will. Denn am Morgen sind die Hände, ehe sie gewaschen sind, wegen der unreinen und schädlichen Geister, die in ihnen ruhen, unrein und giftig. Besonders ist darauf zu sehen, daß Keiner vor dem Waschen mit seiner Hand den Mund, die Nase, die Ohren oder die Augen berührt: denn wer mit ungewaschenen Händen die Augen berührt, wird blind; wer die Ohren berührt, taub; wer die Nase berührt, zieht sich einen fortwährenden Schleimabfluß zu; wer den Mund berührt, bekommt einen übelriechenden Athem, und wer mit der einen Hand die andere anrührt, zieht sich die Krätze zu. Wer sich waschen will, muß demnach zuvörderst den Wasserkrug mit der rechten Hand ergreifen, und ihn so, daß die beiden Hände nicht an einander kommen, der linken übergeben. Hierauf gieße man mit der linken Hand dreimal Wasser auf die rechte, und zwar reichlich; denn „wer zum Waschen der Hände viel Wasser braucht, wird", wie der Rabbi Chasda lehrt, „zu großem Reichthum auf Erden gelangen." Ist die rechte Hand gereinigt, so hat man den Wasserkrug in diese zu nehmen, und auf gleiche Weise die linke zu reinigen. Alsdann kann man mit beiden Händen das Gesicht waschen und den Mund ausspülen. Das schmutzige Wasser darf jedoch beim Waschen nicht auf die Hände zurückfließen, damit sie nicht wieder unrein werden. Wer sich also waschen will, muß stets ein Waschbecken vor sich hinstellen, in welches das gebrauchte Wasser abfließen kann; denn es darf dasselbe auch nicht den Fußboden naß machen, und eben so wenig da ausgegossen werden, wo man zu gehen pflegt. Hat man das Gesicht gewaschen, so muß man es sorgfältig abtrocknen; sonst bekommt man Blattern und Runzeln, und wird überhaupt häßlich. Abtrocknen aber muß man sich mit einem Handtuch, nicht mit einem Kleidungsstück; sonst wird man, wie die Rabbinen lehren, vergeßlich und stumpfsinnig. Hierauf hat man unverzüglich das Gebet zu beginnen, und zwar mit den Worten: „Preis dir, o Gott, der du uns durch deine Gesetze heiligest, und uns geboten hast, die

Hände zu waschen." — Uebrigens sollen die Hände nicht bloß früh beim Aufstehen, sondern auch vor jeder Mahlzeit, nach jeder Ausleerung des Leibes, nach jedem Bade, nach dem Abschneiden der Nägel, ferner, wenn man die Schuhe mit den Händen ausgezogen, die Füße berührt, den nackten Leib gekratzt, einen Leichnam berührt, der ehelichen Pflicht genügt oder Ungeziefer getödtet hat, gewaschen werden. Wer in solchen Fällen das Waschen unterläßt, der verliert, falls er ein Gelehrter ist, alle seine Gelehrsamkeit, und ist er ein Ungelehrter, allen seinen Verstand."

Die christliche Kirche ließ das, aus dem Juden- und Heidenthum herübergenommene Waschen der Hände vor dem Gebet um so eher gelten, da es (ähnlich der Taufe), als äußere Reinigung des Körpers, ein symbolisches Zeichen der Reinigung des Herzens war, mit welcher der Christ das Gotteshaus zu betreten und sein Gebet zu verrichten habe.

Ziemlich früh aber wurde auch hier das äußerliche Waschen mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit zur Hauptsache gemacht, und Chrysostomus[1]) hatte Grund genug, seiner Gemeine in einer Predigt sehr ernst zu sagen: „Reinige deine Hände durch Werke der Liebe und durch das Unterstützen der Dürftigen; dann erhebe sie zum Gebet. Denn wenn du es nicht wagst, mit ungewaschenen Händen zu beten, so ist es um so weniger Recht, sie durch Sünden zu beflecken. Fürchtest du das Geringere, so scheue um so mehr das Größere."

Der Glaube übrigens, daß dem Weihwasser selbst eine entsündigende und alle Uebel des Leibes und der Seele abwendende Wunderkraft inwohne, ist theils aus den abergläubischen Vorstellungen des Heidenthums leicht erklärlich, theils beruhte er auf dem Mißverstehen von Ausdrücken, welche bei der kirchlichen Weihe des Wassers am Epiphaniasfeste gebraucht wurden, und in der Weise, wie das Volk sie verstand, ziemlich natürlich zu dem Glauben an eine magische Wirkung des Wassers verleiteten. Ehe nämlich die Weihnachtsfeier in der Kirche allgemein eingeführt wurde, was im Occident erst um die Mitte des 4. Jahrhunderts, im Orient noch später der Fall war, feierte man das Epiphaniasfest nicht bloß als Fest der Erscheinung des Sohnes Gottes in Menschengestalt, sondern auch als Erinnerungsfest an seine Taufe im Jordan, und damit war zugleich das Fest der Wasserweihe verbunden, das noch jetzt in der russisch-griechischen Kirche (die übrigens den katholischen Gebrauch des Weihwasserbeckens nicht kennt) am 6. Januar alljährlich feierlich begangen wird. Den Tag vorher wird in dem vorbereitenden Nachmittagsgottesdienst die Taufe Christi an einem in die Kirche gestellten Wasserbecken symbolisch dargestellt, und am folgenden Morgen zieht die ganze Geistlichkeit des Ortes mit Fahnen,

---

1) Homil. in ps. 140.

Bildern und Kreuzen, begleitet von einer zahlreichen Volksmenge, unter dem Gesange von Hymnen, in feierlicher Procession zum Ufer des nächsten Flusses, der als Stellvertreter des Jordans angesehen, und dessen Wasser kirchlich geweiht wird, indem man ihm durch Herabrufung des heiligen Geistes den Segen des Jordans erfleht.

Den Weiheformeln zufolge, wie sie in den Apostolischen Constitutionen und alten Euchologien enthalten sind, wird das Wasser durch eine solche Weihe „ein Mittel zur Abwehr von Krankheiten, zur Verscheuchung der bösen Geister, ein Heilmittel für Leib und Seele und ein, die Sünden abwaschendes Wasser (*ὕδωρ νόσων ἀπελαστικὸν, δαιμόνων φυγαδευτικὸν, ἰαματικὸν ψυχῶν καὶ σωμάτων, ἁμαρτημάτων λυτήριον*) — lauter Ausdrücke, die zunächst nur dem, bei der symbolischen Darstellung der Taufe Christi angewendeten, sacramentalischen Wasser galten, von dem Volke aber nur zu leicht so verstanden werden konnten, als würde dem Wasser überhaupt, und ganz abgesehen von der Taufe, durch die Weihformel selbst eine geheime Wunderkraft mitgetheilt.

In den mittelalterlichen Zeiten that die Kirche noch dazu das Ihrige, um diesen Volksglauben zu erhalten, und man lehrte, wie aus folgenden von Luther[1]) uns aufbewahrten Reimen hervorgeht, einen zehnfachen Nutzen des Weihwassers:

„Sein erster Nutzen merklich ist,
Denn es des falschen Teufels List,
Auch sein Anfechtung und argen Rath
Den Menschen keinen Schaden bringen lat.
Der ander Nutz, der machet frei
Das schwach Gemüth von betrüglich Phantasei;
Der dritte von sorglichen irdischen Dingen
Das Herz zu sich selber thuet bringen.
Tägliche Sünden der vierte auslöschet dir.
Der fünfte geschickt machet schier,
Dich auch zu des Gebets Innigkeit bereitet mit Begier.
Der sechst, des Sacraments theilhaftig zu werden, bereitet dich,
Das der Mensch soll begehren täglich.
Der siebente wohl abwenden mag
Unfruchtbarkeit menschlicher Sach.
Tugendlich der acht kann machen, und mehren zeitlich Gut,
Das kein ander Wasser thut.
Für eine kräftige Arznei der neunte wird gezählt,
Auch für Krankheit dich behält.
Der zehent hat die Kraft an sich,

1) Vgl. Walch Luth. W. XIX. p. 1245.

Daß er vor Pestilenz behütet dich,
Und auch vor böser Luft;
Darum sollt du dich besprengen oft.

Die sündentilgende Kraft des Weihwassers betreffend, lehrte man[1]):

1) Wer sich täglich damit besprengt, tilgt dadurch eine tägliche Sünde;
2) wer vom Priester damit besprengt wird, erhält Vergebung für die täglichen Sünden eines ganzen Tages;
3) wer vom Priester am Sonntage damit besprengt wird, erhält Vergebung für die täglichen Sünden der ganzen vergangenen Woche;
4) die priesterliche Besprengung an einem Aposteltage tilgt die täglichen Sünden von vier Wochen;
5) geschieht dieselbe an den hohen Festen, so tilgt sie die täglichen Sünden eines ganzen Vierteljahres;
6) die Besprengung am Kirchweihfeste aber tilgt die täglichen Sünden eines ganzen Jahres.

Allerdings sind mit den „täglichen" Sünden hier nicht alle, den ganzen Tag über begangenen Sünden, sondern nur jene leichteren Uebereilungs- und Schwachheitssünden gemeint, wie sie sich auch der Beste täglich und stündlich zu Schulden kommen läßt, — gleichwohl aber wird man es den Protestanten nicht eben zum Vorwurf machen dürfen, wenn sie den, an und für sich zwar nicht verwerflichen Gebrauch des Weihwassers, wegen des nur zu leicht dabei sich einfindenden Mißbrauchs, ganz aus der Kirche entfernten.

In die Kirche selbst war übrigens, der ehemals in der Vorhalle befindliche Wasserbehälter erst seit dem 9. Jahrhundert gekommen, als die Kirchen nicht mehr mit den vormaligen geräumigen Vorhallen gebaut wurden.

## 6. Das Zeichen des Kreuzes.

Noch ist es nicht gar so lange her, daß auch bei den Protestanten nicht bloß vom Prediger bei der Taufe, bei der Consecration des Brotes und Weines im Abendmahl und bei der Ertheilung des Segens, sondern auch von den Gemeinegliedern in der Kirche und zu Hause, das Zeichen des Kreuzes gemacht wurde[2]), wie es in der katholischen und griechischen

1) A. a. O.

2) So heißt es bekanntlich in Luthers kleinem Katechismus (in der Anweisung „wie ein Hausvater sein Gesinde soll lehren, Morgens und Abends sich segnen"):

Kirche so häufig wiederholt, und namentlich beim Eintritt in das Gotteshaus nie unterlassen wird; und auch dieser Ritus ist uralt.

Schon Tertullian[1]) sagt: „Bei jedem Schritt und Tritt, den wir vorwärts thun, bei jedem Ein= und Ausgehn, beim Anziehen der Kleider und Schuhe, beim Waschen, bei Tische, am Abend beim Lichtanzünden, beim Liegen und Sitzen, bei allen unsern täglichen Geschäften bezeichnen wir die Stirn mit dem Zeichen des Kreuzes." Ebenso sagt Prudentius[2]) in einem seiner Hymnen:

„Eilst Du, vom Schlaf bewältigt,
Zur keuschen Lagerstätte,
So mach an Brust und Stirn' erst
Des Kreuzes heil'ges Zeichen.
Das Kreuz verscheucht das Böse;
Vor ihm entweicht das Dunkel;
Ein Herz, mit ihm bezeichnet,
Kennt nicht mehr banges Schwanken.
Entflieht, ihr Schreckensbilder
Beängstigender Träume!
Entweiche, du Verführer,
Mit deiner list'gen Bosheit!
Du ränkevolle Schlange,
Die du durch schlaues Schmiegen
Und tausendfält'ges Winden
Des Herzens Ruhe störest;
Entweiche! hier ist Christus;
Laß ab! denn hier ist Christus.
Dies Zeichen, das du kennest,
Verurtheilt deine Schaaren."

Wir würden übrigens den Kirchenvätern Unrecht thun, wenn wir bei ihnen aus dergleichen Aeußerungen auf abergläubische Vorstellungen von einer magischen Wirksamkeit des Kreuzschlagens schließen wollten; sie dachten dabei nur an die heilbringende Wirksamkeit des Kreuzestodes, und das Bekreuzigen sollte bloß ein Erinnerungszeichen an denselben sein. Als Mittel aber, die abschweifenden Gedanken immer wieder zur Betrachtung

---

„Des Morgens, so du aus dem Bette fährest,, sollst du dich segnen mit dem heiligen Kreuz und sagen: das walt Gott der Vater, Sohn, heiliger Geist. Amen 2c."

1) Tertull. de coron. milit. c. 3. Ad omnem progressum atque promotum, ad omnem aditum et exitum, ad vestitum et calceatum, ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubilia, ad sedilia, quacunque nos conversatio exercet, frontem crucis signaculo terimus.

2) Prudent. hymn. 6.

jener Wunderthat der göttlichen Liebe zurückzuführen, konnte es allerdings in Stunden der Versuchung Schutz und Kraft gewähren, und darum nicht dringend genug empfohlen werden. Späterhin jedoch, als es zur bloß mechanischen Fingerbewegung wurde, ließ sich der Versucher damit gewiß nicht verscheuchen, sondern spottete vielmehr mit jenem Verse:

„**Signa te, signa! temere me tangis et angis**",

der seines künstlichen Baues wegen (weil er, vorwärts und rückwärts gelesen, gleichlautet) für Teufelspoesie galt, über die ohnmächtige Gegenwehr. Und eben darum, weil die Protestanten in dem Bekreuzigen einen, zum äußern Formendienst gehörigen, Ritus sahen, ließen sie die uralte Sitte nach und nach abkommen, und sind damit zugleich auf die leichteste Weise allen Streitfragen über die Art und Weise, wie man sich bekreuzigen müsse, ausgewichen.

Gewöhnlich wurde nämlich das Kreuz entweder, wie es bei den Katholiken noch jetzt häufig geschieht, mit der flachen Hand, oder mit dem Daumen, Zeige- und Mittelfinger gemacht, um auf die Trinität des göttlichen Wesens hinzudeuten. Seit den Monotheletischen Streitigkeiten aber (633) brauchten die eifrigeren Anhänger der orthodoxen Lehre nur den Daumen und den Zeigefinger, nicht etwa, weil der Mittelfinger die dritte Person in der Gottheit leugnete, sondern weil sie im Gegensatz zu den verhaßten Monotheleten (welche, wie die Monophysiten, in Christo nur Eine gottmenschliche Natur, und demnach auch nur Einen gottmenschlichen Willen annahmen) mit dem einen Finger den göttlichen, und mit dem andern den menschlichen Willen vertheidigen wollten. In ähnlicher Weise wird bei den Armeniern das Kreuz nur mit dem Zeige- und Mittelfinger gemacht, worin die Raskolnik's (die Separatisten in der russischen Kirche) ihnen folgen, da der Mönch Martin, von Geburt ein Armenier, der 1149 nach Kiew kam, und als der eigentliche Urheber des Sectenwesens in Rußland zu betrachten ist, dies als die einzig richtige Art und Weise dargestellt, und jede andere, als ketzerisch, verworfen hatte, während die orthodoxen Russen beim Kreuzmachen die drei ersten Finger (den Daumen, Zeige- und Mittelfinger) zusammenlegen, und die beiden letzten in die Hand zusammendrücken, um mit jenen auf die Trinität, mit diesen auf die beiden Naturen in Christo hinzudeuten.

Die Römisch-Katholischen berühren, während sie die Worte: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes", aussprechen, bei dem Wort „Vater" die Stirn, bei dem Wort „Sohn" die Brust, oder den Leib zur Erinnerung an den, im Schoße der Jungfrau Maria, oder in dem der Erde ruhenden Sohn Gottes, und bei dem Worte „heiliger Geist" zuerst die linke, und dann die rechte Seite, um theils das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und Sohne, theils das Uebergehen Christi vom Tode zum Leben, und die Verwandlung der irdischen

Trübsal des Christen in himmlische Freude anzudeuten. Andere jedoch berührten zuerst die rechte, und dann die linke Seite, weil sie mit geographischer Genauigkeit andeuten wollten, daß das Evangelium von dem rechts liegenden jüdischen Lande durch die Apostel in das links liegende Land der Heiden gebracht worden sei.

Die Griechen berühren ebenfalls zuerst die rechte, und dann die linke Schulter, um theils auf den zur Rechten des Vaters sitzenden Sohn hinzuweisen, theils den Wunsch anzudeuten, daß der Herr sie beim Weltgericht nicht zur Linken zu den Böcken stellen möge. Ueber die Wirksamkeit dieses Zeichens aber erklärt sich der Katechismus der griechischen Kirche in der Beantwortung der Frage: „Welche Kraft hat das Zeichen des Kreuzes?“ auf folgende Weise: „Was der Name Jesu Christi, des Gekreuzigten, ist, wenn er gläubig mit der Bewegung der Lippen ausgesprochen wird (dem Vorangehenden, wo von der mit der Taufe verbundenen Beschwörung die Rede ist, zufolge, das Mittel, den Teufel hinwegzutreiben, wobei auf Mark. 16, 17.: „In meinem Namen werden sie Teufel austreiben“, hingewiesen wird), eben das ist auch das Zeichen des Kreuzes, wenn es im Glauben durch die Bewegung der Hand, oder auf eine andere Weise gemacht wird.“

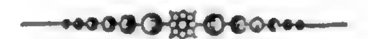

# VII.

## Das Gotteshaus und seine innere Einrichtung.

Wir sind eingetreten in das Gotteshaus, vorbereitet durch die Beobachtung dessen, was die fromme Sitte dem Eintretenden vorschreibt. Noch aber hat der Gottesdienst nicht begonnen, und wir haben Zeit, uns den Gedanken und Betrachtungen zu überlassen, die der Blick auf unsere örtlichen Umgebungen unwillkürlich hervorruft. Wie sehr gleichen die christlichen Kirchen einander im Gegensatz zu den Andachtshäusern der nichtchristlichen Völker, und wie bestimmt und charakteristisch spricht sich doch auch wiederum schon im Aeußern der confessionelle Unterschied der verschiedenen Christenparteien aus!

In schmuckloser Einfachheit erscheint uns eine reformirte Kirche, und so unverkennbar sich auch das Streben nach einer gewissen behaglichen Eleganz ausspricht, so fern ist doch aller Prunk, alle Bilderpracht. Wir

sehen dem Haupteingang gegenüber eine einfache Kanzel, unter ihr ein Katheder für den Lector, und unter diesem, oder, da nicht in allen reformirten Kirchen ein solches Lectoren-Katheder ist, unmittelbar unter der Kanzel den frei dastehenden Altartisch; ihr gegenüber die Orgel mit dem Orgelchor, und mitten in der Kirche, bisweilen auch auf Seitenchören, die Plätze für die Zuhörer.

Nicht ganz so einfach, aber doch ziemlich ähnlich, stellen sich uns die lutherischen Kirchen, namentlich die in neuerer Zeit gebauten, dar. Nur ist hier die Kanzel nicht selten auch an einem Seitenpfeiler, mitten in der Kirche angebracht, und der, auf einem, um eine oder ein paar Stufen höher gelegenen Raume befindliche Altar pflegt mit einem Brustgeländer umgeben zu sein. Auch fehlt fast in keiner lutherischen Kirche an der Altarwand ein Bild, das eine Scene aus dem Leben Jesu (die Einsetzung des Abendmahls, die Verklärung, die Kreuzigung ꝛc.) darstellt, und in vielen Kirchen erblicken wir außerdem noch die Bildnisse Luthers und Melanchthons, oder die Portraits ehemaliger Prediger im schwarzen Ornat mit dem weißen Ringkragen und dem Evangelienbuch in der Hand.

In einer anglikanischen Kirche, die im Ganzen noch mehr, als die lutherischen, an die Einfachheit der reformirten Gotteshäuser erinnert, zeigt sich dem Haupteingang gegenüber zunächst das, nur um eine oder ein paar Stufen über den Fußboden erhöhte, kleinere Katheder des Küsters; hinter diesem das, um einige Stufen höhere Katheder des Vorlesers, und hinter diesem endlich die Kanzel für den Prediger, welche in der Regel nicht an eine Wand angebaut ist, sondern frei dasteht; hinter ihr an der Wand (bisweilen auch seitwärts) steht der von einem Brustgeländer eingeschlossene Altar; der Kanzel gegenüber befindet sich das Orgelchor mit der Orgel, und im Schiff der Kirche, ebenso wie auf den Seitenchören, sind die Sitzplätze für die Gemeine. Was Zierrathen anbelangt, so beschränken sie sich in der Regel auf ein paar Marmortafeln, von denen die eine das christliche Glaubensbekenntniß, die andere die Zehn Gebote enthält.

Prunkvoller sind die katholischen Kirchen, selbst die kleinsten, ausgestattet. Hier sehen wir außer dem Hochaltar in der Regel noch rechts und links andere, an Seitenpfeilern angebrachte Nebenaltäre; an dem einen Seitenpfeiler, nie über dem Hochaltar, die Kanzel, und dem Hochaltar gegenüber das Orgelchor mit der Orgel. Charakteristisch ist außerdem die bunte Bilderpracht und die Menge anderer Zierrathen, die dem Ganzen das Ansehen eines festlich geschmückten Tempels geben.

Noch überraschender ist der Anblick, den eine russisch-griechische Kirche dem Fremden darbietet. Die äußere prunkreiche Ausstattung erinnert ihn an die römisch-katholische Kirche; aber der den Hochaltar suchende Blick wird durch eine, quer durch die Kirche, von einer Seitenwand

bis zur andern sich hinziehende, und fast bis zur Decke reichende Gitterwand gehemmt, die zierlich geschnitzt und meistens reich vergoldet ist, und hinter welcher lange Vorhänge herabwallen. Oben an dieser Gitterwand gewahrt man rechts das Bild Jesu, links das Bild der Jungfrau Maria, und in der Wand selbst rechts und links zwei kleinere Seiteneingänge, in der Mitte aber die „heiligen Thüren", welche nur dann, wenn sie während des Gottesdienstes sich von Zeit zu Zeit öffnen, einen Blick in den Altarraum gestatten[1]). Orgeln giebt es in keiner griechischen Kirche, da hier nur der mehrstimmige Gesang ohne alle Begleitung im Gebrauch ist, den nicht die Gemeine, sondern der Sängerchor anstimmt, und Kanzeln findet man nur in den Kathedralkirchen; ebenso fehlen die Sitzplätze ganz.

Sehr natürlich führt uns nun die Wahrnehmung solcher Differenzen in der innern Einrichtung der verschiedenen Kirchen auf die Fragen: Welche von diesen Kirchen nähert sich am meisten den christlichen Andachtshäusern der frühsten Zeit? und wie ist das, was die Reformirten und die Lutheraner ganz, oder zum Theil aus der Kirche entfernten, in dieselbe hinein gekommen? Wollen wir aber diese beantwortet haben, so müssen wir auch hier einen Rückblick in die kirchliche Vorzeit thun, und dieser wird uns zugleich überzeugen, daß auch das kirchliche Gebäude jederzeit ein treues Abbild der kirchlichen Verhältnisse im Allgemeinen, und des kirchlichen Lebens insbesondere, gewesen ist.

Die in früheren Zeiten vielfach behandelte Streitfrage: „Hat es schon im apostolischen Zeitalter Kirchen gegeben?" beantwortet sich leicht, wenn man sich darüber verständigt hat, was man in diesem Falle unter „Kirche" versteht. Meint man damit ganz allgemein nur einen Ort, an dem sich Christen zu ihren gemeinschaftlichen Andachtsübungen versammeln, so hat es natürlich von Anfang an Kirchen gegeben; denn wenn die Christen überhaupt zum gemeinschaftlichen Gottesdienst zusammen kamen, so mußten sie irgendwo zusammen kommen. Versteht man aber unter „Kirche" ein ausschließlich für den christlichen Gottesdienst bestimmtes Gebäude, so muß man ihren Ursprung allerdings in einer etwas späteren Zeit suchen.

Die Apostel waren (nach Apostelg. 2, 46.) vor dem Beginn ihrer Missionsreisen, da sie noch in Jerusalem bei einander waren, täglich im Tempel, um zu beten, und in Betreff der Abendmahlsfeier heißt es in eben

---

1) Nur vom Ostertage an bis zum nächstfolgenden Sonntage bleiben diese heiligen Thüren, deren Oeffnen und Verschließen überhaupt immer eine symbolische Bedeutung hat, die ganze Woche hindurch offen stehen, gleichsam zum Zeichen, daß durch die Auferstehung des Herrn die Pforten des Himmels geöffnet worden sind, und der Himmel von da an den Gläubigen offen steht.

dieser Stelle: „Sie brachen das Brot hin und her in den Häusern." Andere Stellen der Apostelgeschichte schildern uns die Apostel, wie sie bald auf offnem Marktplatze, bald in einer jüdischen Synagoge, bald in Privatwohnungen, von einem engeren Kreise christlich gesinnter Freunde umgeben, von dem reden, was ihre ganze Seele erfüllt.

Solche Privatwohnungen waren nun, so lange die Gemeine eines Ortes noch klein war, geräumig genug, und die Christen konnten sich hier ganz im Stillen versammeln, um mit einander zu singen, zu beten, christliche Unterhaltungen zu führen und das Abendmahl zu feiern. Sobald jedoch ihre Zahl wuchs, bedurfte man geräumigerer Locale. Daher benutzte Paulus zu Ephesus, da er vorher drei Monate lang in der jüdischen Synagoge gelehrt hatte, aber von den dortigen Juden vielfach beunruhigt und feindselig behandelt worden war, den Lehrsaal eines gewissen Tyrannus, wo er zwei Jahre lang das Evangelium predigte (Apostelgesch. 19, 8. 9.). Ebenso wird in den Clementinischen Recognitionen[1]) erzählt, daß ein gewisser Theophilus zu Antiochia, wo in sieben Tagen mehr, als Zehntausend zum Christenthume bekehrt worden waren, ein geräumiges Local in seinem Hause zur Kirche habe weihen lassen.

Bedurfte es doch auch in jenen Zeiten gar keiner besonderen Vorkehrungen, um ein Zimmer oder einen Saal zum gottesdienstlichen Gebrauche einzurichten. Stand ein Tisch da, an welchem die Abendmahlsfeier stattfinden konnte, und war für den Redner oder Vorleser, damit er von Allen besser verstanden werden konnte, ein etwas erhöhter Standort vorhanden, so hatte man, was man bedurfte.

Wie leicht aber auch die Christen in dieser Beziehung zufrieden zu stellen waren, so schwer wurde es ihnen doch durch ihre Verfolger gemacht, einen Ort zu finden, wo sie sicher vor feindlichem Ueberfall und ungestört singen und beten konnten.

Die Kaiser selbst waren zwar keineswegs allesammt entschiedene Feinde des Christenthums, und wäre es überall nach ihrem Willen gegangen, so hätten die Christen bei weitem nicht so viel zu leiden gehabt. Die Verfolgung unter Nero (64) erstreckte sich bekanntlich nur auf das römische Stadtgebiet; Vespasian (69—79) war tolerant; ebenso Titus (79—81), der den Christen, die damals noch für eine Judensecte galten, nur die jüdische Kopfsteuer abforderte; Nerva (96—98) war duldsam; Trajan (98—117) antwortete dem Statthalter Plinius auf die Anfrage,

---

1) Recogn. X. 71. Intra septem dies plus, quam decem millia hominum credentes Deo baptizati sunt et sanctificatione consecrati, ita ut omni aviditatis desiderio Theophilus, qui erat cunctis potentibus in civitate sublimior, domus suae ingentem basilicam ecclesiae nomine consecraret.

wie er sich gegen die Christen zu verhalten habe, er solle die Angeklagten zwar bestrafen, im Uebrigen aber ihnen nicht nachspüren oder auflauern lassen; Hadrian (117—138) war mildgesinnt; ebenso ließ sich Commodus (180—192) durch seine Concubine Marcia gegen die Christen günstig stimmen; auch Septimius Severus (193—211) war ihnen anfangs nicht abgeneigt, und verbot erst 203, durch Unruhen im Volke mißtrauisch gemacht, den Uebertritt zum Christenthum. Alexander Severus (222—235) und seine Mutter Julia Mammäa waren den Christen gewogen; ja, es hingen in dem Haustempel des Kaisers neben den Bildern der römischen Nationalgötter auch die Bilder Abrahams und Christi, und als die Christen einst einen öffentlichen Platz in Besitz genommen hatten, wogegen die Schenkwirthe sagten, er komme ihnen zu, entschied der Kaiser: „Es sei besser [1]), daß dort, gleichviel wie, Gott verehrt, als daß er den Schenkwirthen gegeben würde." Gordian (238—244) und Philipp der Araber (244—249) waren mild und nachsichtig; auch Valerian (253—260) war anfangs mild und tolerant, ließ sich aber durch seinen Günstling Mäcrianus 257 zur Verfolgung der Christen bereden. Gallienus (260—268) jedoch hob dieselbe auf, und erließ für die Christen ein, durch das ganze römische Reich geltendes Toleranzedict, das ihnen von 260—303 vollkommene Freiheit der Religionsübung sicherte, bis Diocletian, durch seinen Schwiegersohn Galerius und durch den Statthalter von Bithynien, Hierokles, bewogen, die letzte große Christenverfolgung herbeiführte, die von 303—310 dauerte. Doch auch während dieser Zeit beschützte seit 305 der milde Konstantius Chlorus, der von Diocletian zum Cäsar für Mauritanien, Spanien, Gallien und Britannien ernannt worden war, die Christen in seinem Gebiet, und sein Sohn Konstantin der Große, der (312) nach der Besiegung des Maxentius im Occident, und nach der Besiegung des Licinius (324) auch im Orient Alleinherrscher geworden war, machte das Christenthum für immer zur Staatsreligion.

Aber die toleranten Gesinnungen dieser Kaiser berechtigen noch keinesweges zu der Folgerung einer unter ihrem Schutze ungefährdeten Sicherheit aller Christen der damaligen Zeit. Das römische Reich war groß, und der Kaiser weit; die Statthalter, namentlich in den entfernteren Provinzen, hatten fast uneingeschränkte Macht, und eben so gut, als sie, wenn sie den Christen wohlwollten, Mittel genug hatten, sie zu schützen, konnten

---

1) Lamprid. vit. Alex. 49. Quum Christiani quendam locum, qui publicus fuerat, occupassent, contra popinarii dicerent, sibi eum deberi, rescripsit imperator, melius esse, ut quomodocunque illic Deus colatur, quam popinariis dedatur.

sie dieselben auch, wenn sie ihnen übel wollten, trotz aller Toleranzedicte, nach Gefallen quälen und verfolgen. Daher mag es oft der Fall gewesen sein, daß die Christen an dem einen Orte, wo ein milder Statthalter war, ungestört Kirchen bauen, und sie besuchen konnten, während ihre Glaubensgenossen an einem andern Orte sich aus Furcht vor ihrem grausamen Gebieter kaum an das Tageslicht wagen durften. Was half es den hartbedrückten Christen in einer weit entlegenen Provinz Asiens, daß der Kaiser in Rom über sie und ihre Religion milder urtheilte? Wie schwierig war es, mit einer Klage bis zu ihm zu gelangen? wie viel Blut konnte geflossen sein, ehe die Entscheidung anlangte, und wie leicht war es möglich, daß der tolerant gesinnte Kaiser selbst inzwischen vom Throne gestürzt oder getödtet worden war, und ein verfolgungssüchtiger Regent seine Stelle eingenommen hatte, der Alles billigte, was gegen die Christen geschah! Daher muß es uns jedenfalls wichtiger sein, wenn wir in den Kirchenvätern jener Zeit Zeugnisse dafür finden, daß die Christen auch schon in den Zeiten der Verfolgungen Kirchen hatten.

Diejenigen nun, welche von Kirchen vor Konstantins Zeit nichts wissen wollen, berufen sich auf Origenes[1]) (st. 253), der in seiner Schrift gegen Celsus sagt: „Wir scheuen uns, dem Urheber alles Lebens seelenlose und todte Tempel zu erbauen. Höre es, wer da will, was unsere Lehre ist: Unser Leib ist ein Tempel Gottes, und wer durch Unmäßigkeit oder Sünde diesen verdirbt, der soll selbst verderben, als Einer, der sich in Wahrheit an dem wahren Tempel Gottes versündigt;" ferner auf Minucius Felix[2]) (220), der auf den Vorwurf der Heiden, daß die Christen keine Bilder, Tempel und Altäre hätten, antwortet: „Was soll ich Gott für ein Bildniß machen, da in Wahrheit der Mensch selbst das Ebenbild Gottes ist? was für einen Tempel ihm errichten, da die ganze, von ihm erschaffene Welt ihn nicht zu fassen vermag?" und auf Lactantius und Arnobius, bei denen sich ähnliche Aeußerungen finden.

Betrachtet man diese aber genauer, so findet man bald, daß hier nur von Tempeln und Altären im Sinne der Heiden die Rede ist, und solche haben die Christen allerdings nie gehabt. Denn wenn man auch früh genug sich gewöhnte, die christlichen Zusammenkunftsorte Tempel oder Got-

---

1) **Orig.** c. Cels. VIII. p. 390. Ἐκτρεπόμεθα τῷ πάσης ζωῆς χορηγῷ ἀψύχους καὶ νεκροὺς οἰκοδομεῖν νεώς· ἀκουέτω ὁ βουλόμενος, τίνα τρόπον διδασκόμεθα· ὅτι τὰ σώματα ἡμῶν ναὸς τοῦ θεοῦ ἐστι, καὶ εἴ τις διὰ τῆς ἀκολασίας ἢ τῆς ἁμαρτίας φθείρει τὸν ναὸν τοῦ θεοῦ, οὗτος ὡς ἀληθῶς ἀσεβὴς εἰς τὸν ἀληθῆ ναὸν φθαρήσεται.

2) **Minuc. Fel.** Octav. c. 32. Quod enim simulacrum Deo fingam, quum, si recte existimes, sit Dei homo ipse simulacrum? templum quod ei exstruam, quum totus hic mundus ejus opere fabricatus eum capere non possit.

teshäuser zu nennen, so dachte man sich doch nie die Gegenwart der Alles umfassenden Gottheit auf diesen oder jenen Andachtsort beschränkt. Daß aber die Christen lange vor Konstantin wirkliche „Kirchen" hatten, beweist Tertullian[1]) (st. 220), wenn er über diejenigen klagt, welche, obwohl Christen, dennoch in ihrem Gewerbe fortfahren, für Geld heidnische Götzenbilder zu verfertigen, von ihrer Götzenbilderarbeit in die Kirche, aus ihren, allem wahren Gottesdienst hohnsprechenden Werkstätten in das Haus Gottes kommen, und ihre Hände, die Mütter von Götzen, zu Gott dem Vater erheben.

Ja, ebenderselbe Origenes[2]), der mit einer so eben angeführten Aeußerung beweisen sollte, daß die Christen zu seiner Zeit noch keine Kirchen hatten, sagt in einer Homilie: „Es giebt Manche in der Kirche, die zwar Glauben haben, und, ohne zu grübeln, bei dem Worte Gottes stehen bleiben, die auch den Dienern des göttlichen Wortes Ehrerbietung beweisen, ihnen dienstfertig zu sein wünschen, und zum Schmuck oder zum Dienst der Kirche willig und bereit sind, aber bei alledem in ihren alten Fehlern und Sünden beharren", und belehrt uns somit nicht nur über das Vorhandensein der Kirchen, sondern auch, wie sehr man es sich schon damals angelegen sein ließ, dieselben mit allerlei Zierrathen auszustatten.

Noch entscheidender ist es, wenn Eusebius[3]), indem er von dem glücklichen Fortgange des Christenthums in der 43jährigen Ruhezeit zwischen der Verfolgung unter Decius und der Diocletianischen spricht, unter andern sagt: „Wie könnte Einer jene Zusammenkünfte von vielen Tausenden in jeglicher Stadt, und die ganz öffentlichen Versammlungen in den Bethäusern aufzählen, die so zahlreich waren, daß die alten kleineren Bethäuser nicht mehr genügten, und daher in allen Städten von Grund aus größere Kirchen erbaut wurden."

Und wie haben wir uns diese Kirchen zu denken? Als kleine und

1) Tertull. de idol. 7. Zelus fidei perorabit ingemens Christianum ab idolis in ecclesiam venire, de adversaria officina in domum Dei venire, attollere ad Deum patrem manus, matres idolorum.

2) Orig. hom. X. in Josuam. Sunt quidam in ecclesia credentes quidem et habentes fidem in Deum et acquiescentes in omnibus divinis praeceptis, quique etiam erga servos Dei religiosi sunt et servire iis cupiunt et ad ornatum ecclesiae vel ministerium satis prompti paratique sunt, in actibus vero suis etc.

3) Euseb. Hist. eccl. VIII. 1. Πῶς ἄν τις διαγράψειε τὰς μυριάνδρους ἐκείνας ἐπισυναγωγὰς καὶ τὰ πλήθη τῶν κατὰ πᾶσαν πόλιν ἀθροισμάτων, τάς τε ἐπισήμους ἐν τοῖς προσευκτηρίοις συνδρομάς; ὧν δὴ ἕνεκα μηδαμῶς ἔτι τοῖς παλαιοῖς οἰκοδομήμασιν ἀρκούμενοι, εὐρείας εἰς πλάτος ἀνὰ πάσας τὰς πόλεις ἐκ θεμελίων ἀνίστων ἐκκλησίας.

leichtaufgebaute hölzerne Hütten, wie man gewöhnlich annimmt? — Keineswegs; in Rom gab es z. B. nach dem Zeugniß des **Optatus** v. Mileve zur Zeit der Donatistischen Streitigkeiten (seit 311) schon über 40 große und prächtige Kirchen, und die Behauptung der Donatisten, als hätten sie in Rom gleich anfangs eine günstige Aufnahme gefunden, widerlegt er eben damit, daß er sagt: „Jene Wenige, die in einer Stadt, welche 40 und mehr große Kirchen enthält, keinen Ort für ihre Versammlungen hatten, waren gewiß nicht eine Gemeine, oder ein Volk zu nennen.

Was die innere Einrichtung betraf, so waren sie auch in dieser Zeit noch einfach genug. Aber schon unterschied der Eintretende zwei von einander gesonderte Räume, einen größeren für die Zuhörer, das sogenannte **Schiff**, mit dem erhöhten Standort für den Vorleser und Prediger, und einen kleineren, etwas höher gelegenen Raum, den **Chor**, wo der Abendmahlstisch stand, und die Geistlichkeit ihre Sitze hatte.

Diejenigen, welche man als Feinde des Christenthums zu fürchten hatte, und die, welche man wegen ihres lasterhaften Wandels auszuschließen genöthigt war, durften dem Gottesdienst gar nicht beiwohnen; und die **Thürhüter (Ostiarii)** hatten das damals sehr wichtige Amt, darüber zu wachen, daß Keiner von diesen in die Kirche eindringen konnte. Je argwöhnischer ferner die Christen von Juden und Heiden beobachtet wurden, und je sorgfältiger sie demnach darauf zu sehen hatten, daß sich keiner der Ihrigen das Mindeste zu Schulden kommen ließ, desto vorsichtiger mußten sie in der Aufnahme neuer Mitglieder sein. Daher mußten sich Alle, welche aufgenommen werden wollten, ehe sie zur Taufe zugelassen wurden, einer langen und schweren Prüfung in Beziehung auf ihren Wandel und ihre Glaubenstreue unterwerfen, und einer noch schwereren die, welche, wegen schwerer Vergehungen ausgestoßen, wieder aufgenommen zu werden wünschten.

Schon bei **Tertullian** und **Cyprian** finden wir die Grundzüge zu der nachmals auf dem Concil zu Elvira (305) vollständiger ausgebildeten strengen Kirchendisciplin, welche einen festbestimmten Unterschied zwischen den **Gläubigen**, **Katechumenen** und **Pönitenten** machte.

Nur die **Gläubigen** hatten das große Vorrecht, das Abendmahl, dessen Feier stets den Schluß des Gottesdienstes bildete, mit zu genießen. Die **Katechumenen** dagegen, d. h. diejenigen, welche aus dem Juden- oder Heidenthum zum Christenthum übertreten wollten, durften zuerst als **Zuhörer** (audientes, *ἀκροώμενοι*) nur dem ersten Theile des Gottesdienstes (dem Gesange, der Vorlesung aus den heiligen Schriften und der

---

1) **Optat.** Milev. de schismat. Donat. lib. II. c. 4. Non enim grex aut populus appellandi fuerant pauci, qui inter quadraginta et quod excurrit, basilicas locum, ubi colligerent, non habebant.

Predigt) beiwohnen, mußten sich aber aus der Kirche entfernen, sobald der Diakon die Worte ausrief: Keiner der Zuhörer verweile länger hier! (ne quis audientium!) Auf der zweiten Stufe des Katechumenats, als Kniebeugende (genuflectentes, γονυκλίνοντες) durften sie die nach der Predigt folgenden Gebete knieend mitbeten, mußten jedoch vor dem Beginn der Abendmahlsfeier die Kirche verlassen. Auf der dritten Stufe, als Befähigte (competentes, consistentes, συνίσταντες), durften sie, wie es scheint, der Abendmahlsfeier als Zuschauer beiwohnen, und wenn die griechische Kirche die auf dieser Stufe des Katechumenats Stehenden „Getaufte" (βαπτιζόμενοι) nennt, so bezieht sich dies, wie es scheint, vornehmlich auf die schon in früher Jugend getauften Kinder christlicher Eltern, welche erst nach einem vorangehenden und speciell vorbereitenden Unterricht zum Abendmahlsgenusse zugelassen wurden.

Pönitenten oder Büßende waren diejenigen, welche wegen schwerer Verschuldungen von der Gemeine der Gläubigen ausgeschlossen worden waren, und sich zur Büßung ihrer Schuld den kirchlichen Disciplinargesetzen unterwarfen, um wieder aufgenommen zu werden. Diese Strafe der Excommunication traf zunächst die, welche einen lasterhaften Wandel führten, und sich trotz wiederholentlicher Warnungen nicht besserten; außerdem aber auch die sogenannten Gefallenen (lapsi), welche sich in den Zeiten der Verfolgung entweder durch Schutzbriefe, die sie sich von der heidnischen Obrigkeit für Geld zu verschaffen wußten, der öffentlichen Theilnahme an den heidnischen Opfern gefahrlos zu entziehen dachten (libellatici), oder vor den Bildern der Götter und Kaiser geräuchert hatten (thurificati), oder gar Theilnehmer bei den heidnischen Opfern und Opfermahlzeiten gewesen waren (sacrificati), und endlich die Traditoren, welche sich in der Diocletianischen Verfolgung, in der es hauptsächlich auf die Ausrottung der heiligen Schriften abgesehen war, zur Auslieferung derselben hatten verleiten lassen.

In der späteren Zeit, als die Verfolgungen aufgehört hatten, konnten dergleichen Verschuldungen natürlich nicht mehr vorkommen; desto strenger aber verfuhr die Kirche von nun an gegen die Häretiker, und gegen die Schismatiker oder Separatisten, welche man mit um so größerem Rechte von der Kirchengemeinschaft ausschließen zu dürfen glaubte, da sie sich selbst vorher von der Kirche getrennt und losgesagt hatten.

Wollten diese Excommunicirten nun wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden, so mußten sie sich vorher der vorgeschriebenen Bußordnung unterwerfen, und diejenigen, welche alle vier Bußgrade auszuhalten hatten, durften als Pönitenten des untersten Grades gar nicht in das Gotteshaus kommen, sondern mußten vor den Kirchenthüren, dem Wind und Wetter preisgegeben, dastehen und weinend die Eintretenden um ihre christliche Fürbitte bitten, weshalb sie Weinende (flentes, hieman-

tes, προσκλαίοντες, χειμάζοντες) hießen. War dieser Bußgrad überstanden, so wurden sie fortan als Katechumenen betrachtet, und waren, gleich diesen, zuerst Zuhörer, dann Kniebeugende, dann Zuschauer bei der Abendmahlsfeier, bis sie endlich wieder unter die Gläubigen aufgenommen wurden.

Zu den Zuhörern gehörten endlich auch die Nichtchristen (Juden und Heiden), denen man, seitdem man von ihrem Verfolgungseifer nichts mehr zu fürchten hatte, den Eintritt in die Kirche um so lieber gestattete, je mehr man wünschte, daß auch sie durch das Anhören der heiligen Schriften und der Lehrvorträge für das Christenthum gewonnen würden.

Auf diese verschiedenen Klassen von Theilnehmern am Gottesdienst mußte nun bei der inneren Einrichtung der Kirchen Rücksicht genommen werden, und daher hatten alle, seit Konstantin erbauten, größeren Kirchen drei Hauptabtheilungen:

1) den Chor mit dem Altartisch und den Sitzen für die Geistlichkeit;
2) das Schiff, wo der Standort für den Vorleser und Prediger war, und die Gläubigen nebst den Competenten ihre Sitze hatten;
3) den Vorhof, der in der Regel ein zweifacher war;
    a) in dem innern hatten die Zuhörer (Katechumenen, Pöniten- und Nichtchristen) ihre Plätze;
    b) in dem äußern, wo zugleich der oben (S. 35) erwähnte Wasserbehälter oder Brunnen war, befanden sich die Weinenden und die Energumenen, d. h. Geisteskranke,

die, nach ihrer eigenen Meinung, wie nach dem Urtheil der Kirche, von bösen Geistern besessen waren, und die, wenn ihr Uebel auch nur den epileptischen Zufällen in unserer Zeit glich, schon der von ihnen zu befürchtenden Störungen wegen, nicht in die Kirche selbst gelassen werden konnten. Diese Unglücklichen verließen auch fast nie ihre Vorhalle, weil sie sich hier vor den Anfechtungen des Satans am meisten geschützt glaubten; täglich betete beim Früh- und Abendgottesdienst der Diakon mit der ganzen Gemeine für sie; nach einer Verordnung des 4. karthag. Concils [1]) (399) hatten außerdem die Exorcisten, denen das Beschwören (ἐξορκίζειν) und Austreiben der unreinen Geister oblag, die Verpflichtung, ihnen täglich unter Gebet die Hände aufzulegen, und damit sie nicht durch stetes Nachdenken über ihr Elend den finstern Mächten immer mehr anheimfielen, suchte die Kirche sie zu beschäftigen, indem sie ihnen das Ausfegen und Reinigen des Gotteshauses auftrug [2]).

---

1) Concil. Carth. IV. c. 90. Omni die exorcistae energumenis manus imponant.

2) Concil. Carth. IV. c. 91. Pavimenta domorum Dei energumeni verrant.

Stellen wir uns nun ein Local vor, welches für alle die genannten Klassen von Zuhörern abgesonderte Räume enthalten sollte, so ergiebt sich schon hieraus, daß die längliche Form eines *Schiffes* die angemessenste war, und man wählte diese um so lieber, da sie an die Arche Noah's [1]) erinnerte, die man als eine vorbildliche Hinweisung auf die christliche Kirche betrachtete, und häufig zur Erläuterung des Satzes benutzte, „daß man nur im Schooße der Kirche dem allgemeinen Verderben entrinnen könne." Uebrigens schien auch die Form eines *länglichen Kreuzes* nicht unpassend. Als unzweckmäßig aber mußte man die *runde* Form der heidnischen *Tempel* verwerfen. Denn die Baukünstler des klassischen Alterthums hatten zwar eine schöne Kunstidee zur Anschauung gebracht, wenn sie mit dem halbkugelförmigen Dach des Tempels den Götterhimmel, der sich aus der unerreichbaren Ferne für den Frommen hernieder senke, und mit den festen Säulen die Priesterherrschaft darstellten, auf deren Schultern er fest und sicher ruhe, so daß er nicht in den Staub und Schmutz der irdischen Frivolität hinabsinken konnte. Den Christen jedoch mußte die *Zweckmäßigkeit* mehr gelten, als eine mit der christlichen Anschauungsweise ohnehin nicht wohl vereinbare Kunstidee; zudem waren auch die Heidentempel größtentheils klein und gar nicht darauf berechnet, eine zahlreiche Volksmenge aufzunehmen, da diese bei den Opfern gewöhnlich draußen zu stehen pflegte.

Wenn also seit Konstantin diese Tempel größtentheils zerstört wurden, so geschah dies zwar zum Theil aus Erbitterung über den heidnischen Götzendienst, mehr noch aber darum, weil sie sich für den christlichen Gottesdienst nicht eigneten. Denn diejenigen Tempel, welche groß genug waren, wurden allerdings, so gut es geschehen konnte, in christliche Kirchen verwandelt; so z. B. das von Agrippa erbaute *Pantheon*, welches der Kaiser Phokas (602—610) dem römischen Bischof Bonifacius IV. schenkte, der es in eine der Jungfrau Maria und den Märtyrern geweihte Kirche umwandelte, die wegen ihrer runden Gestalt chiesa della rotonda genannt wurde.

Leichter ließen sich die *Regierungsgebäude* und Paläste (βασιλικαί) in Kirchen verwandeln, und daher hießen auch die größeren Kirchen *Basiliken*. Es ist bekannt, wie viele Gebäude der Art Konstantin für den kirchlichen Gebrauch einrichten ließ, und wie viele Kirchen außerdem auf seinen Befehl neu gebaut wurden; von allen griechischen Kaisern aber hat

1) Vgl. z. B. Cyprian. de unit. eccles. c. 5. Quisquis ab Ecclesia segregatus adulterae jungitur, a promissis Ecclesiae separatur. — Habere jam non potest Deum patrem, qui Ecclesiam non habet matrem. Si potuit evadere quisquam, qui extra arcam Noë fuit, et qui extra Ecclesiam foris fuerit, evadet.

keiner für den Kirchenbau soviel gethan, als Justinian I. (527—565), dem weder in der Zahl, noch in der Größe und Pracht der neu erbauten Kirchen irgend ein anderer Regent gleich kam, und der bei der Einweihung der unter Anastasius abgebrannten und von ihm neu erbauten Sophienkirche in Konstantinopel mit Recht sagen konnte: „Salomo, ich habe dich übertroffen.“ Welch' ein ungeheures Gebäude diese Kirche gewesen sein muß, mag man aus der kaiserl. Verordnung [1]) über das bei derselben angestellte Personal schließen, in der es heißt: „Wir verordnen, daß in dem heiligen Altarraum nicht mehr als 60 Presbyter, 100 Diakonen, 40 Diakonissen, 90 Subdiakonen, 110 Lectoren und 25 Cantoren sein sollen, so daß die Zahl der Kleriker 425 beträgt, und außerdem 100 Thürhüter;“ im Ganzen also ein Personal von 525 Kirchenbeamten!

Mit der Vollendung dieser Sophienkirche hatte die Baukunst des christlichen Alterthums ihren Culminationspunkt erreicht; sie war das Schönste und Herrlichste, was im byzantinischen Stile geleistet werden konnte, und alle neugebauten Kirchen jener Zeit waren nur Nachahmungen, die jenem Muster kaum nahe kamen.

Auch Italien hatte eine Menge solcher Kirchen, die der Ostgothenkönig Theodorich (493—526) hatte bauen lassen, und die von den damaligen Geschichtschreibern [2]) gothische genannt wurden, womit sie, im Gegensatz zu den katholischen Kirchen, als solche bezeichnet werden sollten, in denen der arianische Ketzerglaube der Gothen gepredigt wurde. An einen besondern Baustil hat man daher hierbei keineswegs zu denken, am wenigsten an den Baustil unserer „gothischen“ Dome. Theodorich selbst war in Konstantinopel erzogen und gebildet worden, und die Kirchen, die er größtentheils von griechischen Baukünstlern bauen ließ, waren ohne allen Zweifel ebenso, wie die konstantinopolitanischen, im byzantinischen Stile gebaut, der aber vielleicht darum, weil er durch die Gothen zuerst im Abendlande allgemeiner bekannt geworden war, der gothische genannt werden mochte.

---

1) Justin. Novell. I. Sancimus, non ultra sexaginta quidem presbyteros in sanctissima majore ecclesia esse, diaconos autem masculos centum, et quadraginta feminas, subdiaconos autem nonaginta, lectores centum et decem, cantores viginti quinque, ita ut sit omnis numerus reverendissimorum clericorum sanctissimae majoris ecclesiae in quadragintis viginti quinque et insuper centum exsistentibus iis, qui vocantur ostiarii.

2) Muratori Script. rer. Ital. I. P. II. p. 576. Per haecce tempora (a. 519) quibus Theodoricus, rex Gothorum, regnabat in Italia, ipse fecit construi egregia opera, maxime in Ravenna, scilicet ecclesiam Gothicam, turrim palatii, ecclesiam St. Martini, ecclesiam St. Mariae Rotundae extra muros, quae uno lapide tegitur.

Mit diesem byzantinischen Stile verband sich später, als die Westgothen in Spanien die Bauwerke der Araber kennen lernten und nachzuahmen anfingen, der saracenische, und in diesem gemischten Stile sind die meisten größeren Kirchen in der ersten Hälfte des Mittelalters gebaut.

Zu Karls des Großen Zeit waren übrigens die Kirchen meistens noch klein, niedrig und von Holz, und es wird als etwas Bemerkenswerthes hervorgehoben, daß die von ihm erbaute St. Salvatorkirche zu Paderborn ein steinernes Gebäude war. Späterhin suchten allerdings die Mönche, namentlich in den reicheren Klöstern, größere und prachtvolle Kirchen zu erhalten, und schon seit 1066 fing man an, für Beiträge zum Kirchenbau Ablaß von der Strafzeit im Fegefeuer zu verheißen; aber im Allgemeinen blieben die Kirchen immer noch weit entfernt von dem Ideale, das die Baukunst erst in den großartigen Meisterwerken verwirklichte, die seit dem 13. Jahrhundert entstanden. Von da an erst erhoben sich die gigantischen Pfeiler, Symbole der zum Himmel aufstrebenden Sehnsucht und Hoffnung des Christen, und vereinigten sich hoch oben, gleich den Zweigen der Bäume in den deutschen Wäldern, in dem charakteristischen Spitzbogen, der in jener sinnigen Einfachheit, wie er an den deutschen Bauwerken erscheint, ausschließliches Eigenthum der deutschen Kunst zu sein scheint, und mit Recht als eine der schönsten Früchte des christlichen Ernstes und der Frömmigkeit des germanischen Volkes im Mittelalter betrachtet wird.

Ebenso wie sich nun die Kirchen im Aeußeren veränderten, fanden auch im Innern Veränderungen statt. Zu Justinian's Zeiten waren die Katechumenen im alten Sinne schon eine Seltenheit geworden. Die Einwohner der meisten Orte waren größtentheils Christen, deren Kinder bald nach der Geburt getauft wurden, und sobald nur die ersten Kinderjahre vorüber waren, eben so gut, wie die Erwachsenen, am Abendmahle Theil nehmen durften. Schon Cyprian kannte die Kindercommunion, und Augustin (st. 430) berief sich, um den Pelagianern die Nothwendigkeit derselben zu beweisern, auf die Worte Christi: „Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes esset und sein Blut trinket, so werdet ihr nicht das Leben haben [1])" (Joh. 6, 53.) Ebenso heißt es auch in den Apostol. Con-

1) In dieser Stelle und der auf ihr beruhenden Vorstellung, „daß nur Derjenige Christo wahrhaft angehöre, und an seiner Seligkeit Theil haben könne, welcher nicht bloß durch die Taufe in den Bund mit ihm aufgenommen, sondern auch durch den Genuß des Sacraments Ein Fleisch und Blut mit ihm geworden sei", ist auch der Grund zu suchen, weshalb noch gegenwärtig in der griechischen Kirche dem neugebornen Kinde bald nach seiner Taufe das Abendmahl gereicht wird, indem man ihm ein kleines Bröcklein von dem Abendmahlsbrot mit einigen Tropfen von dem mit Wasser vermischten Abendmahlswein vermittelst des, auch bei der Communion der Erwachsenen gebräuchlichen Löffels einflößt.

stitutionen: „Zuerst soll der Bischof communiciren, dann die Presbyter, die Diakonen, die Subdiakonen, Lectoren, Cantoren, die Mönche, und von den Frauen zuerst die Diakonissen, die Jungfrauen, die Wittwen, die Kinder und alsdann das ganze Volk.“ Demnach waren, die Pönitenten ausgenommen, Alle zum Abendmahlsgenuß berechtigt, obwohl die Zahl der wirklichen Communicanten fast von Jahr zu Jahr abnahm.

Während nämlich die Christen in der frühesten Zeit das Abendmahl täglich genossen, begnügte man sich späterhin, nur am Sonntage zu communiciren. Zur Zeit des Chrysostomus blieben schon die Meisten ruhig dastehen, und nur Wenige communicirten wirklich. Bald kam es dahin, daß die Priester allein die Communicirenden waren, und schon das Concil zu Agthe (506) mußte verfügen: „daß die Laien wenigstens dreimal im Jahre (zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten) communiciren sollten“, und da auch dies nichts half, so mußte Innocenz III. sich endlich begnügen, auf dem 4. Lateranconcil (1215) anzubefehlen, daß jeder Christ wenigstens einmal im Jahre (gegen Ostern) communiciren sollte, wobei es in der katholischen Kirche bis jetzt geblieben ist.

Somit war denn, da einerseits fast Alle zum Abendmahlsgenuß kirchlich berechtigt waren, andrerseits fast Niemand von dieser Berechtigung an den gewöhnlichen Sonntagen Gebrauch machte, die Nothwendigkeit des ehemaligen Vorhofs für die zur Communion nicht Zulässigen nicht mehr vorhanden, und die Kirchen hatten demnach wiederum nur zwei Abtheilungen: den Chor für die Geistlichkeit und das Schiff für die Laien.

Diejenigen aber, welche wegen eines schweren Verbrechens zur strengsten Kirchenbuße verurtheilt waren, wurden entweder ganz vor die Thüren oder in einen abgelegenen Winkel der Kirche verwiesen, und auch diese Strenge der Kirchendisciplin hat in neuerer Zeit aufgehört, indem Jedem, so lange ihm die persönliche Freiheit gestattet werden darf, die Kirche offen steht.

### 1. Die Kirchenstühle.

Im Schiffe der Kirche finden wir die für die Zuhörer bestimmten Sitzplätze, die meisten in den protestantischen Kirchen, wenigere in den katholischen und gar keine in den griechischen, was man keineswegs als eine bloß äußerliche und zufällige Verschiedenheit anzusehen hat.

Im christlichen Alterthum war man in Betreff der Plätze zuvörderst auf eine Absonderung der beiden Geschlechter bedacht, wie dies schon die damaligen Begriffe von Schicklichkeit forderten. Bei den Griechen und Römern waren die Opfer der Weiber streng geschieden von denen der Männer, und von den Bacchantinnen weiß man, daß sie in ihrem Fanatismus Männer zerrissen, die es wagten, Zuschauer bei ihrem Feste zu

sein. In dem Tempel zu Jerusalem hatten zwar die Weiber so gut, wie die Männer, Zutritt; während aber diese in dem sogenannten Vorhof der Juden ihre Plätze hatten, waren für jene, links und rechts von demselben, abgesonderte Räume bestimmt, zu denen besondere Thore führten. Ja, Origenes[1]) bemerkt, daß einer ihm zugekommenen Tradition zufolge, auch die Jungfrauen und die verheiratheten Frauen geschieden waren. „Maria", hieß es in dieser Tradition, „begab sich, nachdem sie den Heiland geboren, an den Jungfrauenplatz, um dort zu beten. Diejenigen aber, welche sie bereits als Mutter eines Kindes kannten, wollten sie dort nicht dulden. Da trat der Priester Zacharias zu ihnen und versicherte: sie sei dennoch Jungfrau, und dürfe mit Recht an diesem Platze stehen. Jene aber, aufgebracht über dieses gesetzwidrige Beginnen, fielen über Zacharias her, und tödteten ihn mitten im Tempel."

Je strenger nun im Heiden- und Judenthum auf diese Absonderung gesehen wurde, desto mehr mußte es auch in der christlichen Kirche geschehen, sollte diese nicht in den Augen der Gegner als eine Pflanzstätte der Unsittlichkeit erscheinen. Daher sollten, nach einer Verordnung in den Apostol. Constitutionen[2]), Thürhüter an den Thüren der Männer, und Diakonissen an den Thüren der Weiber stehen, um zu verhüten, daß sich nicht ein Mann an den Platz der Weiber schleiche, was besonders bei den um Mitternacht gefeierten Vigilien ohne eine solche Vorsichtsmaßregel nur zu leicht hätte geschehen können.

In den Kirchen des Orients waren die Plätze für das weibliche Geschlecht oben auf Chören oder Emporkirchen (ὑπερῷα genannt), während die Männer ihre Plätze unten im Schiff hatten, und Helena, die fromme Mutter Konstantins, beobachtete die kirchliche Sitte so genau, daß sie sich nie an den für den kaiserlichen Hof bestimmten Platz unten im Schiff begab, sondern stets zu den übrigen Frauen stellte.

In den occidentalischen Kirchen, welche in der Regel keine Seitenchöre hatten, waren die Plätze der Männer von der Thür aus rechts (oder südlich, da der Altar gegen Osten stand), die der Frauen links (nördlich), und als Grund dafür wird angegeben, daß die Männer, als das stärkere Geschlecht, leichter im Stande sind, die (südliche) Drangsalshitze der Prüfungen zu ertragen, während das schwächere Geschlecht zweckmäßiger gen Norden stehe.

Außerdem waren die Plätze der Frauen, mochten sie sich oben auf Chören, oder unten im Schiff befinden, durch hölzerne Gitter vor allen

---

1) Orig. homil. 26. in Matth.

2) Constit. II. c. 57. Οἱ μὲν πυλωροὶ εἰς τὰς εἰσόδους τῶν ἀνδρῶν, φυλάττοντες αὐτάς, αἱ δὲ διάκονοι εἰς τὰς γυναικῶν.

neugierigen und lüsternen Blicken der Männer geschützt. „Ehedem“, sagt Chrysostomus in einer Predigt[1]), „waren diese Gitterwände allerdings nicht da; denn in Christo ist kein Mann noch Weib (Gal. 3, 28.), und zur Zeit der Apostel waren Männer und Weiber einmüthig bei einander; damals aber waren auch die Männer noch Männer, und die Weiber Weiber. Jetzt aber sind die Weiber zur Lebensweise der Lustdirnen herabgesunken, und die Männer gleichen den Pferden in ihrer Brunst.“

Die Plätze im Einzelnen betreffend, wurde in den Apostol. Constitutionen[2]) verfügt, daß (in den Kirchen, welche keine Frauenchöre hatten) den Thüren zunächst die Jünglinge, wenn Raum genug wäre, sitzen, wo nicht, stehen sollten; weiterhin, auf den Altar zu, sollten auf der einen Seite die Väter, und neben oder hinter ihnen die Knaben, auf der andern Seite die Mütter mit den Töchtern sitzen; die Jungfrauen (Nonnen) aber, die Wittwen und die betagten Frauen sollten vor allen Andern die ersten Plätze haben. Außerdem sollte, wie es weiter heißt, wenn, während die Gemeine saß, ein achtbarer und angesehener Mann, sei es ein Fremder oder Einheimischer, in die Kirche käme, die Gemeine ihn durch die Diakonen einführen lassen, und diese sollten, wenn kein Platz mehr da wäre, mit freundlicher Rede, nicht aber mit Ungestüm, einen von den Jüngern aufstehen heißen, um jenen sitzen zu lassen.

Hieraus geht deutlich hervor, daß die Zuhörer in den orientalischen Kirchen (denn die Apostol. Constitutionen beziehen sich größtentheils auf diese) nicht immer standen oder knieeten, wie man bisweilen behauptet hat, sondern auch saßen; nur war das Sitzen in der christlichen Vorzeit allerdings nicht so sehr im Gebrauch, als bei uns.

Die Gebete wurden, wie bereits oben (S. 45) erwähnt worden ist, meist knieend (nur am Sonntage und in der Zeit von Ostern bis Pfingsten stehend) gesprochen; die biblischen Lectionen wurden (wie bei uns) stehend angehört, und die Psalmen und Hymnen stehend gesungen; ebenso wohnte man der Abendmahlsfeier stehend bei, und selbst die Predigt wurde an vielen Orten, wenn auch nicht überall, stehend angehört. So wollte der Kaiser Konstantin, wie sehr ihn auch Eusebius bat, sich während der Predigt durchaus nicht setzen, sondern hörte mit der ganzen Gemeine sie

1) Chrysost. homil. 74. in Matth.

2) Constit. II. 57. Οἱ μὲν νεώτεροι ἰδίᾳ καθεζέσθωσαν, ἐὰν ᾖ τόπος· εἰ δὲ μὴ, στηκέτωσαν ὀρθοί· οἱ δὲ τῇ ἡλικίᾳ ἤδη προβεβηκότες καθεζέσθωσαν ἐν τάξει· τὰ δὲ παιδία ἑστῶτα προςλαμβανέσθωσαν αὐτῶν οἱ πατέρες καὶ μητέρες· αἱ δὲ νεώτεραι πάλιν ἰδίᾳ, ἐὰν ᾖ τόπος· εἰ δὲ μήγε, ὄπισθεν τῶν γυναικῶν ἱστάσθωσαν· αἱ δὲ ἤδη γεγαμηκυῖαι καὶ τεκναρχοῦσαι ἰδίᾳ ἱστάσθωσαν· αἱ παρθένοι δὲ καὶ αἱ χῆραι καὶ πρεσβύτιδες πρῶται πασῶν στηκέτωσαν ἢ καθεζέσθωσαν κ. τ. λ.

stehend an. Ebenso war es in Afrika Sitte, daß die Gemeine stehend zuhörte, während der Prediger sitzend sprach. Augustinus[1]) jedoch meinte: „Weit besser ist es ohne Zweifel, daß die Zuhörer, wenn es mit Anstand geschehen kann, von Anfang an die Predigt sitzend anhören", und er billigte vollkommen die in Italien, namentlich in Rom, herrschende Sitte, daß nicht bloß der Prediger, sondern auch die Gemeine während der Predigt saß, „damit kein Schwächerer, vom Stehen ermüdet, in der heilsamen Andacht gestört, oder gar fortzugehen genöthigt würde."

Dieses Sitzen beschränkte sich jedoch in der Regel eben nur auf das Anhören der Predigt. Fiel also diese hinweg, wie es im Mittelalter häufig genug der Fall war, und in der griechischen Kirche noch jetzt der Fall ist, so gab es, der kirchlichen Praxis zufolge, keinen Theil des Gottesdienstes, bei dem die Zuhörer sitzen durften, und darum fehlen auch in den russisch-griechischen Kirchen die Sitzplätze ganz.

In den Kirchen Spaniens giebt es nur an den Seitenwänden Bänke für kranke und schwächliche Personen; alle Uebrigen knieen größtentheils auf Strohmatten; die Männer legen sich auch wohl ihre Mäntel unter, und die Frauen kauern mit untergeschlagenen Füßen neben einander. Auf den Kanarischen Inseln kauern die Frauen niederen Standes; die vornehmeren Damen lassen sich von ihren Dienern Stühle in die Kirche nachtragen, und die Männer lehnen sich, in den Mantel gehüllt, an die Mauern und Pfeiler, und rauchen auch wohl, wenn es unbemerkt geschehen kann, ihre Cigarren, während die ganze Messe hindurch Kinder und Hunde in der Kirche herumlaufen.

Desto mehr wird in den protestantischen Kirchen gesessen. Man sitzt und betet; man sitzt und singt; man sitzt und hört die Liturgie; man sitzt und hört die Predigt, und steht höchstens während der biblischen Lection und beim Segen auf. Fast jeder Winkel in der Kirche wird zu einem Sitzplatz benutzt, und oft sieht man in gar nicht besonders hohen Kirchen drei bis vier Reihen Chöre dicht über einander, und unten im Schiff Bank an Bank, und Stuhl neben Stuhl; und da diese Plätze gewöhnlich vermiethet werden, so erwächst allerdings nicht nur der Kirche aus der Sitzlust der Protestanten ein baarer Gewinn, sondern auch den Miethern der Vortheil, daß sie nie um einen Platz „zum Sitzen" verlegen sein dürfen. Denn dieser ist meist verschlossen, und den Schlüssel dazu hat nur entweder

---

1) August. de catechiz. rudib. c. 13. Quanquam sine dubitatione melius fiat, ubi decenter fieri potest, ut a principio sedens audiat, longeque consultius in quibusdam ecclesiis Transmarinis non solum antistites sedentes loquuntur ad populum, sed ipsi etiam populo sedilia subjacent, ne quisquam infirmior stando lassatus a saluberrima intentione avertatur, aut etiam cogatur abscedere.

die Inhaberin des Platzes, oder eine, mit diesem Theile des Kirchendienstes beauftragte, alte Frau, die mit dem Gesangbuch an der Thüre sitzt, und sobald die Besitzerin eines Kirchenstuhls eintritt, die Brille von der Nase nimmt, als Zeichen in ihr Buch legt, und klirrend mit dem Schlüsselbunde an den bestimmten Platz vorauseilt.

## 2. Die Kanzel.

In den ersten christlichen Jahrhunderten, in denen das Predigen vorzugsweise ein Geschäft des Bischofs war, und die Presbyter und Diakonen nur stellvertretend predigen (die letzteren eigentlich nur eine Predigt vorlesen) durften, wurden die Predigten in der Regel von dem Bischofsitz aus gehalten, der sich hinter dem Altartisch an der gewöhnlich halbkreisförmigen Mauer befand, und so hoch war, daß von dort aus die ganze Gemeine übersehen werden konnte. Gewöhnlich verhüllte den Sitz ein Vorhang, der weggezogen wurde, sobald die Predigt begann, und noch jetzt sieht man hier und da Kanzeln mit dergleichen (in früheren Zeiten ziemlich allgemein üblichen) Vorhängen.

Die Predigt wurde sitzend gehalten, weil Jesus die in der jüdischen Synagoge herkömmliche Sitte, zwar die heiligen Schriften stehend vorzulesen, den Vortrag aber sitzend zu halten, durch sein Beispiel (Luk. 4, 16. 20.; Joh. 8, 2.) sanctionirt hatte.

Von dem Bischofssitze her aber durfte natürlich nur eben der Bischof seine Vorträge halten; predigte der Presbyter für ihn, so hatte dieser seinen Platz vorn an der Gitterwand des Altarraums, die in der Kirchensprache „cancelli“ hieß, und da auch die Bischöfe in größeren Kirchen, um von den in weiter Entfernung Stehenden verstanden zu werden, häufig von dort aus ihre Vorträge hielten, so hieß späterhin ganz allgemein „aus den Cancellen sprechen“ so viel als „predigen“, und der für das Halten der Predigt bestimmte Ort „Kanzel.“

Aber auch von den Cancellen aus war es immer noch schwer, in einer großen Kirche Allen verständlich zu werden, und daher benutzten Chrysostomus [1]) und Augustinus, freilich ausnahmsweise, für ihre Vorträge den großen Ambon mitten im Schiff der Kirche, den sonst nur der Diakon oder Lector bestieg, wenn eine Predigt, oder sonst etwas vorzulesen war, und auf welchem außerdem die Sänger ihren Platz hatten.

Als sich endlich seit dem 13. Jahrhundert jene mittelalterlichen gigan-

---

1) Nicephor. H. E. XIII. 4. Τότε δὴ ὁ Ἰωάννης λαμπρόν τινα λόγον διάξιυσιν ἐκ Ἄμβωνος καθισθεὶς, ὥσπερ ἦν εἰωθὸς ἐκείνῳ ταῖς διδασκαλίαις ποιεῖν, ἵν' ἅπαντας ἡ φωνὴ ἐπιφθάνοι.

tischen Dome erhoben, in denen der Prediger, wollte er von Allen verstanden werden, nothwendiger Weise mitten in der Kirche seinen Standort haben mußte, und überdies seit dieser Zeit auch im Occident den Mönchen, die, als zum Laienstande gehörig, vorher vom Predigtamte durchaus ausgeschlossen gewesen waren, das Predigen gestattet worden war, so wurde fast in allen Kirchen die Kanzel in der Mitte der Kirche, oben an einem Seitenpfeiler angebracht, und auf diese Weise einerseits für die Zuhörer besser gesorgt, andrerseits der Anstoß vermieden, den man sonst daran hätte nehmen können, wenn es den Mönchen gestattet worden wäre, als Prediger den Altarraum zu betreten, der sonst nur dem geweihten Priester zugänglich war.

Uebrigens hat die katholische Kirche, selbst bei den kleinsten Gotteshäusern, in denen der Mangel an Raum es wünschenswerth hätte machen müssen, die Kanzel über dem Altar anzubringen, aus Scheu vor der Heiligkeit des Ortes, wo das Meßwunder geschieht, es stets vermieden, ihr diesen Platz anzuweisen, während die Reformirten, nicht bloß der äußeren Zweckmäßigkeit wegen, sondern auch, um der Meinung, als sei der Altartisch, und der Ort, wo er stehe, ein vorzugsweise heiliger, entschieden entgegen zu treten, absichtlich den Platz über dem Altartisch für die Kanzel wählten.

Von den russisch-griechischen Kirchen haben, wie bereits erwähnt worden ist, nur die Kathedralen eine Kanzel, weil nach der altkirchlichen Praxis das Predigen nur eine Sache des Bischofs war, und demnach auch nur die bischöflichen Kirchen einer Kanzel zu bedürfen schienen. Außerdem haben diese Kathedralen auch noch den in der Mitte des Schiffes stehenden „großen Ambon", der aber nicht mehr, wie vormals, für die Lectoren und Vorsänger, sondern ausschließlich für den Bischof bestimmt ist, weshalb er auch der bischöfliche heißt. Statt des ehemaligen kleinen oder Diakonen-Ambon aber, der vor der Gitterwand stand, und auf welchem theils die biblischen Lectionen gelesen, theils die Predigten gehalten wurden, wird jetzt das Analogeion, ein niedriges, tragbares Lesepult, gebraucht, das zum Vorlesen der Epistel auf die rechte oder linke Seite der Gitterwand, zum Vorlesen des Evangelii aber mitten vor die heiligen Thüren gestellt wird.

Seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß hat sich übrigens der Ambon als Standort für die Sänger in zwei evangelischen Kirchen Breslau's, der St. Elisabeth- und St. Magdalenenkirche, lange erhalten, und erst in neuerer Zeit hat die erstere durch den Bau von zwei Seitenchören für das Positiv und die Sänger zwar einerseits diesen bemerkenswerthen Ueberrest aus dem kirchlichen Alterthum verloren, andererseits aber durch die freiere Aussicht auf den Altar ungleich mehr gewonnen

In vielen Kirchen ist es endlich herkömmlich, während der Predigt die

Kanzelthüre verschlossen zu halten, damit der Prediger in seinem Vortrage durch nichts gestört werde; und jetzt bezieht sich diese Vorsichtsmaßregel natürlich nur auf Störungen, wie sie etwa durch einen sich auf die Kanzel verlaufenden Hund veranlaßt werden könnte. Aber es hat auch Zeiten gegeben, in denen der Prediger selbst auf der Kanzel vor feindlichen Angriffen nicht sicher war. So kam es z. B. in den Zeiten der stürmischen Kämpfe der Puritaner gegen die Episcopalen und Katholiken in England und Schottland bisweilen vor, daß sich die Puritaner schlagfertig vor die Kanzel hinstellten, um ihren Prediger zu schützen, daß er nicht von hinten überfallen und von der Kanzel hinabgestürzt würde, und selbst in Deutschland wurde ein Prediger von seinem Amtsbruder auf diese Weise bedroht. Barthol. Ströhle nämlich, ein Prediger in Magdeburg, hielt im Jahre 1562 eine strenge Strafpredigt, in welcher er über den Rath der Stadt und über mehrere Prediger, wegen der Ungerechtigkeiten, die sie sich hatten zu Schulden kommen lassen, nach Matth. 18, 15—18. den christlichen Bann aussprach, worauf sein College, der Pastor Otto Ohmes, mitten in der Predigt laut zu schreien anfing: „Du lügst, wie ein ehrloser Schelm und Dieb, du Verräther, du Bösewicht! du sollst es auf dem Rathhause verantworten!" — und in seiner Wuth so weit ging, daß er mit einem Messer nach der Kanzel lief, den Ströhle erstechen und ihn von der Kanzel hinabstürzen wollte.

Uebrigens wurde, um dies beiläufig zu bemerken, nicht Ohmes, sondern Ströhle abgesetzt, und aus Magdeburg verwiesen.

## 3. Das Kanzelpult.

Auf vielen Kanzeln ist vorn ein Lesepult augebracht, das dem Prediger zunächst dazu dienen soll, die Bibel aufgeschlagen vor sich zu haben, um einzelne Stellen des Textes, die er in der Predigt anführen will, vorzulesen. Häufig aber benutzen es auch Prediger, um ihr Concept vor sich zu haben, und einen Blick hineinwerfen zu können, im Fall ihr Gedächtniß sie im Stiche lassen sollte, oder um es den Zuhörern wörtlich vorzulesen, wie dies nicht nur namentlich in England, sondern auch in andern Gegenden ziemlich allgemeine Sitte ist, und da das Vorhandensein oder Fehlen des Kanzelpultes meist durch die Praxis der entweder frei oder nach dem Concept predigenden Kanzelredner bedingt ist, so mögen bald hier die historischen Notizen über die gleichfalls nicht rein zufällige Verschiedenheit dieser Predigerpraxis ihre Stelle finden.

Im Alterthum war man bekanntlich nur an den freien Vortrag des Redners gewöhnt, und die griechischen und römischen Lehrer der Rhetorik gaben ihren Schülern in der Lehre von der Mnemonik eine besondere Anleitung, wie sie am leichtesten und sichersten die vorher ausgearbeiteten

Reden memoriren konnten. Nur Gesetze und anderweitige schriftliche Zeugnisse, auf die sich der Redner bezog, wurden vorgelesen.

In der christlichen Kirche waren die Vorträge anfangs nichts anderes, als väterliche Belehrungen und Ermahnungen, die der Vorsteher der Gemeine an den vorgelesenen Abschnitt aus der heiligen Schrift anknüpfte. Alle jene rhetorischen Künste, die der griechische oder römische Redner so oft anwenden mußte, wenn er dem Unrecht den Schein des Rechtes geben und seinem Clienten den Proceß gewinnen wollte, bedurfte der christliche Redner nicht, der es nur mit der ewigen, göttlichen Wahrheit zu thun hatte, die keines rhetorischen Prunkes bedarf, und daher vermieden auch Kirchenlehrer, die mit den gefeiertsten Rednern des klassischen Alterthums hätten wetteifern können, in ihren Predigten absichtlich alles Künstliche, und sprachen, fern von allem rednerischen Schmuck, mit einfacher und herzgewinnender Vertraulichkeit zu ihrer Gemeine, was sie um so leichter thun konnten, da sie wirklich meist das Herz sprechen ließen, und ihre Vorträge entweder ganz unvorbereitet hielten, oder, wenn sie sich vorbereiteten, doch hauptsächlich nur daran dachten, was sie den Zuhörern zu sagen hatten, ohne sich sonderlich um das Wie? zu kümmern.

Von Origenes wissen wir aus der Vertheidigungsschrift des Pamphilus für ihn, daß er fast täglich in der Kirche unvorbereitet Predigten hielt, die von Schnellschreibern nachgeschrieben wurden, und so auf die Nachwelt gekommen sind. Ebenso predigte Chrysostomus häufig unvorbereitet. So mußte er z. B. als er, aus dem Exil zurückberufen, wieder in Konstantinopel einzog, den dringenden Bitten des Volkes nachgeben und sofort den Bischofssitz besteigen, um eine Rede zu halten.

Auch Augustinus predigte oft aus dem Stegreif. „Ich hatte mir", sagt er in einer seiner Predigten[1]), „als Text einen kurzen Psalm gewählt, den ich dem Lector vorzulesen befohlen hatte. Er aber hat aus Versehen, wie es scheint, statt des angegebenen, einen andern gelesen, und ich wollte lieber dem in dem Irrthum des Lectors sich kundgebenden Willen Gottes, als meinem eigenen Willen in der Wahl des Textes folgen."

Ueberhaupt wurde die Predigt gern als ein „Werk der göttlichen Eingebung" betrachtet. Als daher Augustinus in seinen Jünglingsjahren einst aus Schüchternheit in Gegenwart einiger Bischöfe nicht predigen wollte, beruhigten diese ihn, wie er selbst erzählt, mit den Worten: „Wenn dir die Worte fehlen[2]), so bitte, und du wirst empfangen; denn nicht ihr seid

1) August. in Ps. 138. Psalmum nobis brevem paraveramus, quem mandaveramus cantari a lectore, sed ad horam, quantum videtur, perturbatus, alterum pro altero legit. Maluimus ergo nos in errore lectoris sequi voluntatem Dei, quam nostram in nostro proposito.

2) August. serm. 46. de temp. „Si sermo deest, pete et accipies.

es, die da reden, sondern das, was euch gegeben wird, reicht ihr uns dar", und sehr richtig sagt er in dieser Beziehung [1]): „Da sich über jeden einzelnen der zu behandelnden Gegenstände so Vieles und auf so vielfache Weise sagen läßt, wer weiß es, was für den gegenwärtigen Augenblick uns zu sagen, und Anderen zu hören frommt, wenn nicht der, welcher die Herzen Aller kennt? Und wer bewirkt es, daß wir das, was zu sagen, und wie es zu sagen ist, vortragen, wenn nicht der, in dessen Hand wir und unsere Predigten sind?"

Daher betete auch Ambrosius, ehe er die Kanzel bestieg, gewöhnlich folgendes, noch jetzt dem Prediger zu empfehlende Gebet: „Ich bitte, Herr, und flehe dich an, verleihe mir immerdar ein einfaches Wissen, das da erbaut! Verleihe mir eine milde und weise Rede, die sich nicht aufbläht und mit ihren Vorzügen über die Brüder erhebt! Gieb du mir, flehe ich, in den Mund das Wort des Trostes und der Erbauung durch deinen heiligen Geist, damit ich die Guten zur größeren Vervollkommnung zu ermahnen und die, welche in der Irre gehen, durch Wort und Beispiel zu der Richtschnur deines Rechtes zurück zu rufen im Stande sei! Möchten die Worte, die du deinem Knechte verleihst, wie scharfe Geschosse und brennende Pfeile sein, damit sie durchdringen, und die Gemüther der Zuhörer zu deiner Furcht und deiner Liebe entflammen."

Auch Chrysostomus sagt in seiner 2. Homilie an das Antiochenische Volk [2]): „Ich glaube nicht, daß ich dies von mir selbst geredet habe, sondern daß Gottes Rathschluß mir die Worte ins Herz gegeben hat." Von der schwärmerischen Ansicht jedoch, daß der Prediger nur das willenlose Organ des heiligen Geistes sei, war man weit entfernt, und die auf eine göttliche Eingebung bezüglichen Aeußerungen der Kirchenväter sind nur in eben dem Sinne zu verstehen, in welchem Gregor d. Gr. [3]) in seiner

---

Non enim vos estis, qui loquimini: sed quod donatur vobis, hoc ministratis nobis."

1) Aug. de doctr. christ. IV. c. 15. Quum enim de unaquaque re, quae secundum fidem, delectationemque tractanda sunt, multa sint, quae dicantur, et multi modi, quibus dicantur ab iis, qui hoc sciunt: quis novit, quid ad praesens tempus vel nobis dicere, vel per nos expediat audiri, nisi qui corda omnium videt? et quis facit, ut quod oportet et quemadmodum oportet, dicatur a nobis, nisi in cujus manu sunt et nos et sermones nostri.

2) Chrysost. hom. 2. ad pop. Antioch. Οὐκ οἶμαι ταῦτα ἀπ' ἐμαυτοῦ εἰρηκέναι, ἀλλὰ τοῦ θεοῦ τὰ μέλλοντα προειδότος εἰς τὴν διάνοιαν τὴν ἡμετέραν ἐμβεβληκέναι τὰ ῥήματα.

3) Gregor. M. hom. 19. in Ezech. Scio enim, quia plerumque multa in sacro eloquio, quae solus intelligere non potui, coram fratribus meis positus intellexi.

19. Predigt über den Ezechiel sagt: „Vieles, was ich allein nicht verstehen konnte, habe ich während des Predigens vor meinen christlichen Brüdern verstanden."

Uebrigens darf man von jenen ausgezeichneten Predigern nicht auf Alle schließen, und Manche, denen das Predigtamt oblag, waren nicht nur nicht im Stande, ohne Vorbereitung zu sprechen, sondern vermochten kaum, eine Predigt schriftlich abzufassen. Daher schrieb Cyrillus, Bischof von Alexandria, wie Gennadius [1]) berichtet, eine Menge Predigten, welche von den unfähigeren Bischöfen in der griechischen Kirche memorirt und gehalten werden sollten. Ebendasselbe that Salvianus [2]), ein Presbyter zu Marseille, für mehrere Bischöfe in Gallien, wovon er den Zunamen „Magister episcoporum" erhielt; und Augustinus [3]) mißbilligte dieses Halten fremder Predigten keineswegs. „Wenn Prediger", sagt er, „Vorträge, welche mit Beredtsamkeit und Weisheit geschrieben sind, benutzen, dieselben memoriren und dem Volke vortragen, so thun sie, indem sie diese Rolle spielen, nicht Unrecht. Denn auf diese Weise werden, was gewiß von Nutzen ist, Viele Prediger der Wahrheit, und es giebt nicht vielerlei Lehrer, wenn Alle die Worte eines einzigen wahren Lehrers sprechen, und keine Spaltungen unter ihnen sind. Auch dürfen sie sich nicht durch das Wort des Propheten Jeremias (c. 23, 40.): „darum siehe, ich will an die Propheten, spricht der Herr, die mein Wort stehlen, einer dem andern", zurückschrecken lassen: denn die, welche stehlen, nehmen fremdes Eigenthum weg; das Wort Gottes aber ist denen, wleche ihm gehorchen, nichts Fremdes, und eher sagt derjenige Fremdes, welcher zwar gut predigt, aber schlecht lebt." Doch setzt er, wie diese Stelle beweist, dabei voraus, daß dergleichen fremde Predigten vorher memorirt werden, damit der selbstständige, freie Vortrag wenigstens einigermaßen ersetzt werde.

---

1) Gennad. de scriptor. c. 37. Cyrillus Alexandrinae ecclesiae episcopus, homilias composuit plurimas, quae ad declamandum a Graecis episcopis memoriae commendantur.

2) Gennad. c. 67. Salvianus, Massiliensis ecclesiae presbyter, scripsit scholastico et aperto sermone multa, e quibus ista legi etc.

3) August. de doctr. chr. IV. c. 29. Qudosi ab aliis sumant eloquenter sapienterque conscriptum memoriaeque commendent atque ad populum proferant, si eam personam gerunt, non improbe faciunt. Sic enim, quod profecto utile est, multi praedicatores veritatis fiunt, nec multi magistri, si unius veri magistri id ipsum dicant omnes, et non sint in iis schismata. Nec deterrendi sunt isti voce Hieremiae prophetae, per quem Deus arguit eos, qui furantur verba ejus, unusquisque a proximo suo. Qui enim furantur, alienum auferunt: verbum Dei autem non est ab iis alienum, qui obtemperant ei, potiusque illa dicit aliena, qui, quum dicat bene, vivit male.

Vorgelesen wurden Predigten in der Regel nur dann, wenn der Bischof oder Presbyter selbst zu predigen verhindert war, und der Diacon oder Lector in diesem Falle eine Predigt vorzulesen hatte, wie es noch jetzt der Küster oder Schullehrer in Abwesenheit des Predigers thut, und als Beispiele, daß Prediger ihre eigenen Vorträge abgelesen haben, lassen sich aus dem Alterthum nur Fulgentius, Bischof von Ruspe, und Gregor d. Gr. anführen; der letztere [1]) sagt jedoch in eben der Stelle, die für das Ablesen seiner Predigten anzuführen ist, zugleich, daß er von nun an frei sprechen wolle.

Erst im Zeitalter Karl's des Großen wurde es allgemeinere Sitte, daß die Prediger, statt frei zu sprechen, Predigten vorlasen. Da nämlich die Geistlichen jener Zeit meistentheils unfähig waren, selbst eine Predigt anzufertigen, und daher lieber gar nicht predigten, so ließ der Kaiser, der die Predigt sehr richtig als eine Hauptsache beim Gottesdienst ansah, die auf keinen Fall in Vergessenheit kommen dürfe, durch Paulus Diakonus und Alcuin eine Sammlung von Predigten des Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, Leo und Gregor für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres veranstalten, damit die Prediger diese der Gemeine vorlesen sollten.

Auch Luther, so bestimmt er erklärte, „daß die Predigten nichts taugten, wo nicht der Geist selber durch die Predigt rede", ließ doch, da er die Unwissenheit mancher Prediger sah, den Gebrauch der Postillen zu, „damit nicht ein Jeder, wie im Papstthum geschehen sei, wiederum von blauen Enten predigen möchte."

Ebenso wurden in England, um die Kanzeln vor aller Irrlehre möglichst zu bewahren und dem Volke die „reine Lehre" zu sichern, schon unter Eduard VI. (1547—1553) eine Reihe von kirchlich bestätigten Homilien [2]) herausgegeben, welche die Prediger der Gemeine vorlesen sollten.

---

1) Greg. M. hom. 40. serm. 21. Multis vobis lectionibus, fratres carissimi, per dictatum loqui consuevi: sed quia lassescente stomacho ea, quae dictaveram, legere ipse non possum et quosdam vestrum minus libenter audientes intueor: nunc a memetipso exigere volo contra morem meum, ut inter sacra Missarum solemnia lectionem S. Evangelii non dictando, sed colloquendo edisseram.

2) Von den 39 Artikeln der englischen Episcopal-Kirche lautet nämlich der 35ste:

The second Book of Homilies, the several titles whereof we have joined under this Article, doth contain a godly and wholesame Doctrine, and necessary for these times, as doth the former Book of Homilies, which were set forth in the time of Edward the Sixth; and therefore we judge them to be read in Churches by the Ministers diligently and distinctly, that they may be understanded of the people.

Im Gegensatze zu dieser Praxis erklärten sich nun die Quäker nicht bloß auf das Entschiedenste gegen das Vorlesen fremder oder eigner Predigten, sondern überhaupt gegen alles Studiren auf eine Predigt. „Diese sonderbaren Menschen oder Prediger", sagt Barclay, „kommen nicht dahin, daß sie den Herrn finden, und auf die innere Bewegung und Wirkung des Geistes warten, also, daß sie könnten ein Wort zu rechter Zeit reden, die müden Seelen zu erquicken, und wie es der gegenwärtige Zustand der Herzen erfordert, still zu warten, daß Gott durch seinen Geist sowohl die Herzen des Volkes zubereiten, als auch dem Prediger geben möge, was für dieselben gehört und passend ist. Ein gewöhnlicher Prediger schmiedet vielmehr so etwas in seiner Studirstube nach seinem eignen Willen durch seine menschliche Weisheit und Gelehrsamkeit zusammen, stiehlt dazu aus dem Buchstaben der Schrift die Worte der Wahrheit, und füget selbigen ein aus anderer Leute Schriften zusammengeraspeltes Wesen bei, um so viel zu reden zu haben, als eine Stunde austrägt und bis die Sanduhr ausläuft, ohne Erwartung oder Empfindung des innerlichen Einflusses des Geistes Gottes. So predigt er auf ein ungefähres Gerathewohl, es mag den Bedürfnissen des Volkes angemessen sein oder

---

Of the Names of the Homilies.

1. Of the right use of the Church.
2. Against peril of Idolatry.
3. Of repairing and keeping clean of Churches.
4. Of Good Works: first of Fasting.
5. Against Gluttony and Drunkeness.
6. Against Excess of Apparel.
7. Of Prayer.
8. Of the Place and Time of Prayer.
9. That Common Prayer and Sacraments ought to be ministered in a known tongue.
10. Of the reverend estimation of God's Word.
11. Of Alms-doing.
12. Of the Nativity of Christ.
13. Of the Passion of Christ.
14. Of the Resurrection of Christ.
15. Of the worthy receiving of the Sacrament of the Body and Blood of Christ.
16. Of the gifts of the Holy Ghost.
17. For the Rogation-days.
18. Of the state of Matrimony.
19. Of Repentance.
20. Against Idleness.
21. Against Rebellion.

nicht, und wenn er seine Predigt beendet hat, so spricht oder liest er auch nach seinem eigenen Willen sein Gebet, und damit hat er genug gethan und sein Werk zu Ende gebracht;" — eine Schilderung, die leider auch jetzt noch auf manche Prediger paßt!

Wie sehr aber auch die Quäker Recht haben, wenn sie behaupten: „Niemand könne Gottes Wort predigen, der es nicht aus Gottes Munde empfange", so entschieden muß sich gleichwohl der Unbefangene gegen ihre Verwerfung aller Vorbereitung auf eine Predigt erklären, indem solche Vorträge nur zu leicht in ein ungeordnetes und zweckloses Salbadern ausarten, von dem sich der gebildete Zuhörer mit Verdruß abwendet, und aus dem der minder Gebildete nicht klug wird.

## 4. Die Sanduhr.

Häufiger noch, als das Kanzelpult, findet man auf den Kanzeln die Sanduhr, nach welcher sich ehedem die Prediger genau richten mußten, um mit ihrer Rede eine ganze Stunde auszufüllen. Bei den ersten Worten drehte der Küster die Sanduhr um, und diejenigen Pastoren, welche ihr Predigtamt mit besonderer Pünktlichkeit zu verwalten sich befleißigten, ließen denn auch den Eingang genau so lange dauern, bis das erste Viertelstundenglas ausgelaufen war. Dann begann nach dem Kanzelvers und der Vorlesung des Textes die eigentliche Predigtabhandlung, die gewöhnlich drei Theile enthielt, von denen der erste mit dem Auslaufen des zweiten Viertelstundenglases zu Ende war; das leerwerdende dritte Viertelstundenglas belehrte dann den Redner, daß es Zeit sei, den dritten Theil zu beginnen, und auch dieser wurde wieder mit der pünktlichsten Genauigkeit so lang gedehnt, daß erst mit dem letzten verrinnenden Körnlein das oft lang ersehnte „Amen" erfolgte.

Im christlichen Alterthum war es anders. Die Homilien des Origenes, des ältesten unter den Kirchenvätern, von denen wir geistliche Vorträge besitzen, waren im Ganzen sehr kurz, und die längsten können nur etwa eine halbe Stunde gedauert haben. Länger waren die Predigten des Athanasius und Chrysostomus, und seit ihrer Zeit wurden überhaupt die längeren Predigten eine charakteristische Eigenthümlichkeit der orientalisch-griechischen Kirche. Indessen können auch die längsten Vorträge des Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Basilius, Athanasius und Chrysostomus kaum eine ganze Stunde gedauert haben, viele kaum eine halbe Stunde, und wenn Chrysostomus in einer Predigt[1]) sagt: „Ich verlange nicht, daß du sieben oder zehn

---

1) Chrysost. hom. 48. de inscript. altar. Ἐγὼ οὐδὲν τοιοῦτο λέγω,

Tage lang die Arbeit lassen sollst; nur zwei Stunden des Tages schenke mir, die übrigen behalte für dich", so sind diese zwei Stunden nicht auf die Länge seiner Predigten, sondern auf die Dauer des ganzen Gottesdienstes zu beziehen.

Bedeutend kürzer waren die Predigten in den occidentalischen Kirchen. Nur wenige Predigten des Augustinus können etwas über eine halbe Stunde gedauert haben, die meisten kaum eine Viertelstunde, manche nur etwa zehn Minuten. Ebenso sind die Predigten, die wir von Leo d. Gr., Cäsarius von Arelate und Gregor d. Gr. besitzen, meist sehr kurz, wie denn überhaupt die Kürze der Predigten lange Zeit hindurch ebenso charakteristisch für den Occident war, als die Länge derselben für den Orient, und erst in späterer Zeit, als die Franciscaner und Dominicaner (1217 vom Papst Honorius III. als Predigermönche bestätigt) die Erlaubniß, zu predigen, erhalten hatten, wurden die Predigten im Occident länger, und mancher Mönch brauchte zu seinen zelotischen Buß- oder Ketzerpredigten über zwei Stunden, ja die Capuciner nahmen die Geduld ihrer Zuhörer bisweilen drei bis vier Stunden lang in Anspruch [1]).

Luther dagegen war ein abgesagter Feind solcher langen Predigten; er schärfte wiederholentlich den Predigern ein, „sie sollten die Zuhörer nicht martern und aufhalten mit langen Predigten, da es um das Gehör gar ein zärtlich Ding sei, und man eines Dinges bald überdrüssig werde", tadelte oft den Dr. Pomeranus um seines langen Predigens willen, und vergaß es nicht, bei seiner Aufzählung der Eigenschaften und Tugenden eines guten Predigers zu bemerken: „Zum Sechsten soll er wissen, aufzuhören." Er also hat es nicht zu verantworten, daß späterhin auch in der lutherischen Kirche vielfach über zu lange Predigten geklagt werden mußte, durch welche die Zuhörer nur „unlustig und verdrüßlich" würden.

## 5. Der Altar.

Wie im Schiffe der Kirche der Ambon, so bildete im christlichen Alterthume der Altar im Chore den Mittelpunkt. Während aber in den

---

ὅτι ἑπτὰ ἡμέρας ἄργησον, οὐδὲ δέκα ἡμέρας· ἀλλὰ δύο μοι δάνεισον ὥρας τῆς ἡμέρας καὶ τὰς λοιπὰς αὐτὸς ἔχε.

1) Auch die Vorträge der Methodisten zeichnen sich häufig durch beträchtliche Länge aus, und ein Reisender, der bereits eine halbe Stunde lang der gewaltigen Bußpredigt eines methodistischen Predigers zugehört hatte, nachher aber sich entfernen mußte, fand, als er nach zwei Stunden wiederkehrte, noch denselben Prediger und dieselbe Gemeine vor, die mit ängstlichem Stöhnen und lautem Schluchzen die Schilderung anhörte, die der Redner von den ewigen Höllenstrafen entwarf, und es währte noch eine gute halbe Stunde, ehe die Predigt zu Ende war.

früheren Zeiten der Altartisch offen und frei dagestanden hatte, so daß die ganze Gemeine ihn sehen konnte, hielt man es später, da man sich mehr und mehr gewöhnte, das Abendmahl als ein Opfer zu betrachten, und mit dem großen Versöhnungsopfer der Juden zu vergleichen, das der Hohepriester in dem durch einen dichten Vorhang verhüllten Allerheiligsten darbrachte, für angemessen, auch in der christlichen Kirche den Altarraum durch Gitterwände und Vorhänge von dem für das Volk bestimmten Raum abzusondern.

Schon Eusebius[1]) (um 340) erwähnt in seiner Beschreibung der Kirche des Paulinus eine Gitterwand von überaus feiner und zierlicher Arbeit, und Athanasius die Vorhänge (βῆλα, vela), wenn er, um die Wuth zu schildern, mit der die Arianer eine Kirche zerstörten, sagt: „Die Bänke wurden niedergerissen, der Bischofsstuhl, der hölzerne Altartisch, die Vorhänge der Kirche und alles Andere, was nur irgend fortgeschafft werden konnte, herausgebracht und verbrannt.“ Selbst die an diesen Vorhängen angebrachten Bilder waren schon zur Zeit des Epiphanius[2]) (st. 403) bekannt, und die griechische Kirche kann sich, um das hohe Alter ihrer Bilderwand (εἰκονόστασις) zu beweisen, auf sein Zeugniß berufen. Indessen äußert er sich ziemlich mißbilligend. Als er nämlich zu Anablatha, einem Dorfe Palästina's, in der Kirche auf dem Vorhange vor den heiligen Thüren das Bild Christi oder irgend eines Heiligen erblickte, sagte er, unwillig darüber, daß in der Kirche, der heiligen Schrift zuwider, das Bild eines Menschen aufgehängt worden sei, zu den Vorstehern des Ortes, sie sollten den Vorhang zerreißen, oder die Leiche eines verstorbenen Armen darein hüllen. Jene äußerten murrend, wenn er diesen Vorhang zerreißen wolle, so müsse er billigerweise einen andern schenken, und das versprach er auch.

Was den Altartisch selbst anbelangt, so war dieser noch zur Zeit Konstantins von Holz, wie dies theils aus dem vorhin angeführten Berichte des Athanasius, theils aus einem Briefe des Augustinus[3]) hervorgeht, in dem er von den Donatisten Folgendes erzählt: „Der Bischof

---

1) Euseb. H. E. X. c. 4. Αὖθις καὶ τάδε, ὡς ἂν εἴη τοῖς πολλοῖς ἄβατα, τοῖς ἀπὸ ξύλου περιέφραττε δικτύοις, εἰς ἄκρον ἐντέχνου λεπτουργίας ἐξησκημένοις, ὡς θαυμάσιον τοῖς ὁρῶσι παρέχειν τὴν θέαν.

2) Epiphan. ep. ad Ioann. Hierosolym. (nach der lat. Uebersetzung des Hieronymus). „Inveni ibi (Anablathae) velum pendens in foribus ejusdem ecclesiae tinctum atque depictum et habens imaginem quasi Christi vel sancti cujusdam. — Quum ergo hoc vidissem, in ecclesia contra auctoritatem scripturarum hominis pendere imaginem, scidi illud et magis dedi consilium custodibus ejus loci, ut pauperem mortuum eo obvolverent et efferrent.“

3) August. ep. 50. ad Bonifac.

einer Kirche war eben an den Altar getreten, um die Abendmahlsfeier zu beginnen. Sogleich stürzten die Donatisten, die sich in der Kirche eingefunden, und nur auf diesen Zeitpunkt gewartet hatten, mit Knütteln auf ihn los. Ebenso schnell aber eilten auch die Rechtgläubigen zur Vertheidigung ihres Bischofs herbei, und bald entstand ein harter Kampf, in welchem die Donatisten, da es ihnen an Waffen zu fehlen anfing, wüthend Stücke von dem hölzernen Altare losrissen, um die Schlägerei fortzusetzen, die nicht eher aufhörte, als bis der Bischof getödtet war."

Späterhin war der Altar in den occidentalischen Kirchen in der Regel von Stein, und meist mit großer Pracht ausgestattet. Zur Verschönerung desselben gehörte namentlich eine ziemlich hoch sich erhebende Hinterwand mit einem den Altar beschattenden Baldachin, und diese, gewöhnlich mit einem (oft meisterhaften) Bilde geziert, hat sich in den katholischen wie in den evangelisch-lutherischen Kirchen bis auf unsere Zeit erhalten.

In der griechischen Kirche dagegen ist, wie in der reformirten, der ursprüngliche Altartisch beibehalten worden, nur mit dem Unterschiede, daß dieser in der letzteren immer nur der gewöhnliche Kirchentisch ist, während er in der ersteren durch die Ausbreitung des Antimensium (welches ein seidenes Tuch mit der Darstellung des Begräbnisses Christi ist) zum wirklichen Opferaltar wird. Daher liegt es auch nicht für immer auf dem Altartische, sondern wird jedesmal vor dem Beginn des Meßopfers über denselben ausgebreitet, und am Schluß wieder weggenommen. Da nämlich, der kirchlichen Praxis zufolge, das Meßopfer nur an einem vom Bischof geweihten Altar stattfinden kann, so würde weder auf Feldzügen und im Lager, noch auch in kleineren, von dem Bischofssitz weit entlegenen Kirchen eine Meßhandlung haben stattfinden können, in den letzteren wenigstens so lange nicht, als bis der Altar von dem persönlich anwesenden Bischof geweiht worden wäre, wenn man nicht im Orient durch jenes Tuch und im Occident durch Marmortafeln, die sich leichter transportiren ließen, dem Uebelstande abgeholfen hätte. Das Antimensium hat übrigens, außerdem, daß es die bischöfliche Weihe erhalten hat, auch dadurch noch besonderen Werth, daß es wenigstens in einem Zipfel etwas von der Asche eines Heiligen enthält, und noch jetzt ist die Einweihung einer griechischen Kirche erst mit der Ausbreitung desselben über den Altartisch vollendet.

Die farbigen Altardecken betreffend, mit denen man die Altäre der katholischen Kirche bekleidet findet, ordnete das römische Missale Folgendes an: Weiß soll die Altarbekleidung sein von der Vesper der Weihnachtsvigilie an bis zum 8ten Tage nach Epiphanias; außerdem am Fest der Trinität, am St. Johannistage, an den Marienfesten, und von dem Sonnabend vor Ostern bis zum Sonnabend vor Pfingsten; roth vom Pfingstfest an bis zum nächstfolgenden Sonnabend, an den Festtagen der Märty-

rer und bei der Messe vor der Papstwahl; grün von dem 8ten Tage nach Epiphanias an bis zum Sonntag Septuages., und von dem Sonntage nach Pfingsten bis zum 1sten Advent; violett vom 1sten Advent bis zur Weihnachtsvigilie und vom Sonntag Septuages. bis zum Ostersonnabend; außerdem an den Quatembertagen und bei allen Processionen, die des Sacraments und die festtäglichen ausgenommen; schwarz am Charfreitage und bei jedem Todtenamte.

Zum Schmucke des Altars gehört ferner das Kreuz, oder das den gekreuzigten Erlöser darstellende Crucifix, freilich erst seit den Zeiten nach Konstantin. Denn da Eusebius von denjenigen Kreuzen, die Konstantin an andern Orten, z. B. mitten auf dem Forum zu Rom, errichten ließ, genaue Nachricht giebt, so muß, wie d'Ailly[1]) richtig bemerkt, sein gänzliches Schweigen über die Errichtung von Kreuzen in den Kirchen als Beweis gelten, daß zu seiner Zeit (d. h. ungefähr bis zum Jahre 336) die Kreuze in den Kirchen noch nicht gebräuchlich waren. Auch Chrysostomus und Augustinus meinen, wo sie von Kreuzen sprechen, nur die das Kreuz bezeichnende Handbewegung, und erst Sozomenus (440) erwähnt materielle, auf dem Altar stehende Kreuze. Crucifixe wurden erst nach der Zeit Gregors d. Gr. (st. 604) Sitte.

Eine andere Zierde des Altars sind die brennenden Kerzen, die theils zum Andenken an die Verfolgungen, in denen die Christen sich nur zur Nachtzeit in dunkeln Orten, Kellern, Höhlen, Grabgewölben ꝛc. zum Gottesdienst versammeln durften, theils wegen der bei Heiden und Juden herrschenden, und durch den Sprachgebrauch des Neuen Testamentes sanctionirten symbolischen Bedeutung des Lichtes, auch bei dem Gottesdienst am hellen Tage beibehalten wurden; und da sich Christus selbst „das Licht der Welt" genannt hatte, so schien es namentlich bei Vorlesung des Evangelii, das ihn und seinen mündlichen Vortrag gleichsam vergegenwärtigte, angemessen, durch angezündete Lichter das Licht, das er mit seiner Lehre der Welt brachte, symbolisch darzustellen. Ebenso schien es nothwendig, während der Abendmahlsfeier Lichter brennen zu lassen, schon darum, weil auch das von Jesu mit den Jüngern gehaltene Mahl bei Licht stattgefunden hatte.

Ob übrigens in der christlichen Kirche der Gebrauch von Lampen oder der von Kerzen der frühere war, läßt sich kaum entscheiden. In dem Tempel zu Jerusalem brannte (nach 2. Mos. 27, 20.) fortwährend eine Lampe; ebenso waren in den Tempeln der Heiden meist Lampen im Gebrauch, und in den Verfolgungszeiten bedienten sich die Christen ohne Zweifel der für den Hausgebrauch gewöhnlichen Lampen. Zur Zeit des

---

1) Dallaeus de cult. relig. V. c. 8.

Chrysostomus jedoch waren auch schon die Kerzen üblich, die besonders zur Beleuchtung des Altars angewendet wurden, während man die Lampen lieber in Kapellen und vor Heiligenbildern brauchte.

Die zum kirchlichen Gebrauch bestimmten Wachskerzen wurden, wie es noch jetzt der Fall ist, vorher geweiht, und zwar am 2. Februar oder am 40sten Tage nach Weihnachten, an welchem Maria, dem Mosaischen Gesetze gemäß, nach welchem die Wöchnerin 40 Tage nach der Geburt eines Knaben, ihrer Reinigung wegen, in dem Tempel erscheinen mußte (3. Mos. 12, 2—4.), nach Jerusalem in den Tempel kam, um das Kind dem Herrn darzustellen; und weil es das erstgeborene war, das gesetzliche Erstlingsopfer darzubringen, und da bei dieser Darstellung der greise Simeon die prophetischen Worte ausgesprochen hatte, daß dieses Kind ein Licht sein werde, zu erleuchten die Heiden, so bestimmte die Kirche diesen Tag zugleich für die Weihe der Kirchenkerzen, und der beim Volke und in den Kalendern noch jetzt gebräuchliche Name „Mariä Lichtmeß" beruht auf einer ungenauen Contraction der beiden Ausdrücke „Mariä Reinigung" und „Lichtmesse."

Was die Zahl der Kerzen betrifft, so begnügt sich, während die reformirte Kirche ihren Gebrauch ganz zurückgewiesen hat, die evangelisch-lutherische Kirche, wie die katholische, für den gewöhnlichen Gottesdienst mit zweien, und nur an Festtagen werden in der letzteren mehr Kerzen angezündet.

Häufiger ist der Gebrauch der Wachslichter in der russisch-griechischen Kirche, indem hier von der niederen Volksklasse fast Jeder bald nach seinem Eintritt zu dem vor oder in der Kirche sitzenden Verkäufer kleiner Wachskerzen eilt[1]) und das gekaufte Licht angezündet vor ein Heiligenbild oder auf einen großen Leuchter steckt, so daß die durch eine Menge brennender Lichter erhellte Kirche in der That einen festlichen Anblick gewährt.

Auf keinem Hochaltar der katholischen Kirche fehlt außerdem das sogenannte Tabernakel oder das Gehäuse für die Monstranz (welche die nach dem katholischen Lehrbegriff durch die priesterliche Consecration in den Leib des Herrn verwandelte Hostie enthält), die bei der Messe vom Priester emporgehoben und als unblutiges Opfer für das Volk dargebracht wird. Ebenso ist auf jedem Altar in den katholischen Kirchen ein Exemplar der römischen Meßordnung oder des bei der Messe zu recitirenden liturgischen Textes, während in den evangelischen Kirchen dafür ein Exemplar der heiligen Schrift als „Altarbibel" daliegt.

---

1) Das auf diese Weise einkommende Geld ist zur Unterhaltung der Kirche bestimmt.

## 6. Die Nebenaltäre.

Den Protestanten, der gewöhnt ist, in einer Kirche nur **einen** Altar zu erblicken, befremdet es, wenn er in einer katholischen Kirche außer dem Hauptaltare zu beiden Seiten noch **mehrere Nebenaltäre** bemerkt, zumal wenn er sich erinnert, daß **Ignatius**, einer der ältesten Kirchenväter (st. 116), sehr bestimmt sagt: „Ein Altar, wie Ein Bischof[1])", worin **Athananasius**, **Gregor von Nazianz**, **Synesius**, **Sokrates**, **Theodoret** u. A. mit ihm übereinstimmen, die Alle nur von **einem** Altar in der Kirche wissen.

Der Kardinal **Bona**, der zu Gunsten der römisch-katholischen Kirche die Mehrzahl der Altäre in **einer** Kirche gern in eine möglichst frühe Zeit setzen möchte, entgegnet darauf, daß dies **griechische** Kirchenväter seien, und daß bei den Griechen allerdings jede Kirche nur **einen** Altar gehabt habe (wie es auch jetzt noch der Fall ist); in der römischen Kirche aber sei es anders gewesen. Doch auch für diese kann er kein früheres Zeugniß anführen, als einen Brief **Gregors** d. Gr., der bekanntlich 604 starb, während **Optatus von Mileve** (st. 384) und **Augustin** (st. 430) nur von **einem** Altar wissen. Ja, manche Archäologen meinten sogar, es habe in einer und derselben Stadt, wenn auch mehrere Kirchen, doch nur in der (bischöflichen) Hauptkirche einen Altar gegeben, und beriefen sich für ihre Behauptung auf einen Brief des **Innocenz** I. (402—417), in welchem er sagt, daß er den Presbytern, welche nicht allzufern wohnten, für jeden Sonntag eine hinreichende Anzahl von Hostien zuschicke, die er vorher geweiht habe; den Presbytern aber, welche zu weit entfernt wären, und zu denen die Hostien nicht gut geschickt werden könnten, ertheile er das Recht, die Hostien selbst zu weihen.

Dies beweist jedoch nur für die, auch anderweitig hinlänglich bekannte kirchliche Praxis, daß der Presbyter damals nur in Folge bischöflicher Erlaubniß Hostien weihen, und das Sacrament des Altars verwalten durfte, und daß Innocenz hier, der örtlichen Verhältnisse wegen, jenen Presbytern ein für allemal diese Erlaubniß ertheilte. Einen Altartisch aber, an welchem die vom Bischof zugeschickten Hostien ausgetheilt wurden, konnten jene Kirchen deswegen immerhin haben.

So gewiß es übrigens ist, daß auch **Augustinus** noch nur von **einem** Altar in der Kirche weiß, so wahrscheinlich ist es doch, daß jene Nebenaltäre bald nach seiner Zeit in die Kirche kamen, wie der seit jener

1) **Ignat.** ep. ad Philad. *Ἓν θυσιαστήριον, ὡς εἷς ἐπίσκοπος*; vgl. ep. ad Magnes. 7. *πάντες ὡς εἰς ἕνα ναὸν συντρέχετε θεοῦ, ὡς ἐπὶ ἓν θυσιαστήριον.*

Zeit immer allgemeiner werdende Märtyrer- und Reliquiendienst vermuthen läßt.

Von den frühesten Zeiten her wurden die christlichen Märtyrer mit hoher Bewunderung betrachtet, und ihre Todestage, die man als „Geburtstage" zum höheren Leben ansah, als kirchliche Festtage gefeiert. So oft ein solcher Tag wiederkehrte, versammelte man sich zahlreich an dem Grabe des Märtyrers; man schmückte es mit Blumen, sang fromme Hymnen, hörte andächtig die Rede an, in welcher der Bischof die Leiden des Märtyrers schilderte, seine Glaubenstreue pries, und die Anwesenden aufforderte, dem Beispiele des Vollendeten zu folgen, und genoß zum Schluß auf dem Grabe des Märtyrers das Abendmahl. Gestatteten es nun irgend die Umstände, so erbaute man über dem Grabe, theils um dasselbe vor Verwüstungen zu schützen, theils um die Feier des Gedächtnißtages ungestörter begehen zu können, ein Haus, und der fromme Eifer Konstantins und seiner Mutter Helena war unermüdlich im Errichten solcher Martyrien, die bald so groß gebaut wurden, daß sie als Kirchen dienen konnten. Der Altar erhielt alsdann seine Stelle gerade über der Grabstätte des Märtyrers, und man betrachtete es als einen Vorzug, eine Kirche mit einem solchen Altar zu haben; für diejenigen Kirchen aber, die nicht über Märtyrergräbern errichtet waren, suchte man wenigstens einige Reliquien von Heiligen zu erlangen, und selbst die ärmlichste Kirche wußte sich mindestens etwas Asche von dem verwesten Leichnam eines Märtyrers zu verschaffen, welche in die Zipfel des Altartuches eingenäht wurden.

An manchen Orten, wie z. B. zu Rom, war indeß die Zahl der Märtyrergräber so groß, daß man, zumal wenn außerdem schon Kirchen genug vorhanden waren, unmöglich über jedem einzelnen eine neue Kirche bauen konnte. Um nun den über demselben errichteten Altar nicht verfallen zu lassen, oder der muthwilligen Zerstörungslust Preis zu geben, hielt man es für das Zweckmäßigste, ihn in die Kirche selbst aufzunehmen, und diese schien eine um so höhere Weihe zu erhalten, je reicher sie an solchen Altären war. Die in dem (vom Kardinal Bona citirten) Briefe Gregors d. Gr. erwähnte Kirche hatte deren bereits dreizehn, und die Peterskirche in Rom prangte schon ziemlich früh mit 25 Altären.

## 7. Die Reliquien.

Außer der in die Altartücher der griechischen und römisch-katholischen Kirche eingenähten Asche von Heiligen und Märtyrern, besitzen manche Kirchen noch andere, bedeutendere Reliquien, und zwar mitunter so wunderliche, daß man kaum begreift, wie es jemals Menschen geben konnte, die an die Echtheit derselben im Ernst glaubten. Wie sehr aber auch der Reliquiendienst in seiner crassen mittelalterlichen Gestalt die Spottsucht aller

Aufgeklärten rege machen mußte, so wenig läßt sich doch verkennen, daß ihm ursprünglich ein Achtung forderndes Gefühl frommer Begeisterung zum Grunde lag.

Wenn schon für uns, die Bewohner des durch ruhigere Reflexion sich charakterisirenden Occidents, das Wort Goethe's: „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, sie ist geweiht für alle Zeiten", eine durch das individuelle Gefühl jedes Einzelnen bestätigte Wahrheit enthält, wie konnten die Christen der Vorzeit, Bewohner des leidenschaftlich glühenden Orients, bei dem Anblick der durch den Erlöser geheiligten Orte kalt oder gleichgültig bleiben? war es nicht vielmehr natürlich, daß sie mit glühender Andacht den Boden küßten, auf dem er gewandelt war, heiße Thränen an dem Oelberg weinten, wo er für sie gerungen, und inbrünstiger, als je, auf Golgatha beteten, wo er für sie geblutet hatte? Fand nun gar der fromme Beter, für den selbst das Geringste an diesen Orten Bedeutung hatte, etwas, das eine nähere Beziehung zu dem Erlöser hatte, wie theuer und werth mußte dies ihm sein! Der Glanz aber, der von dem Gottessohne ausging, bestrahlte auch seine nächsten Umgebungen, seine Mutter Maria, den Joseph, Johannes den Täufer und die Jünger, und je größere Verehrung man ihnen zollte, desto mehr gewannen auch die Erinnerungszeichen an ihren irdischen Wandel an Bedeutsamkeit. Späterhin wurde auch den irdischen Ueberresten der Märtyrer ähnliche Ehre zu Theil, und jene Lucilla, die (311) die erste Veranlassung zu den Donatistischen Streitigkeiten gab, küßte schon, nach dem Berichte des Optatus v. Mileve, jedesmal vor dem Genuß des Abendmahls den Knochen eines Märtyrers.

Die Kirche übrigens billigte diesen Reliquiendienst keinesweges, und Antonius, der berühmte ägyptische Einsiedler, dessen Wort in jener Zeit viel galt, war ein eifriger Gegner der Sitte, die Leichname nicht der Erde zu überlassen; „die Patriarchen und die Propheten", meinte er, „sind begraben worden, ja Christus selbst; und wenn nun der Körper des Heiligsten und Gerechtesten in die Erde versenkt worden ist, wie ziemt es sich wohl, den Körper eines Märtyrers, oder eines andern Menschen mit einer Auszeichnung zu behandeln, die nicht einmal jenem zu Theil wurde?"

Mochten aber auch dergleichen Vorstellungen eine Zeit lang fruchten, — nicht lange darauf wurde der Reliquienunfug nur desto ärger. Zu Augustin's Zeiten durchzogen ganze Schaaren von Mönchen oder liederlichen Vagabunden in Mönchskutten die verschiedenen Länder und Provinzen. Die Einen plünderten die Ruhestätten der Todten, wühlten die Gräber auf und verkauften die gefundenen Knochen dem leichtgläubigen Volke als Gebeine von Heiligen und Märtyrern; Andere ließen sich die den Leichnamen abgerissenen und zerfallenen Lumpen, als Reliquien von Heiligengewändern, theuer bezahlen, und noch Andere boten Zaubertränke und Zauberformeln als Heilmittel gegen alle Uebel feil.

Um diesem Unwesen zu steuern, bei dem fast kein Leichnam mehr in seiner Ruhestätte sicher blieb, gab Theodosius d. Gr. (st. 395) das Gesetz: „Niemand solle einen menschlichen Leichnam von seinem Ruheort an einen andern Platz bringen, und Keiner solle einen Märtyrerleichnam in Stücke zertheilen oder ihn verkaufen. Dagegen sollen die Einwohner eines Ortes, wo ein Märtyrer begraben sei, die Erlaubniß haben, über dem Grabe eine Kapelle oder Kirche zu erbauen."

Je einträglicher aber trotzdem der Reliquienhandel von Jahr zu Jahr wurde, desto schwerer wurde es den Mönchen und Priestern, einzusehen, wie sündlich es sei, das leichtgläubige Volk zu täuschen, und je zuversichtlicher die Reliquienkrämer von der Wunderkraft ihrer heiligen Kleinodien zu reden wußten, desto williger gaben auch die Aermsten ihren sauer verdienten Arbeitslohn hin, um etwas Asche oder ein Büschel Haare von einem Märtyrer zu besitzen.

Nicht immer aber wurde es den gläubigen Reliquienverehrern so leicht gemacht, daß sie nur das Geld aus dem Beutel zu nehmen brauchten, um heilige Knochen und Lumpen zu erhalten. So hatte eine Frau bereits drei Jahre lang anhaltend Johannes den Täufer gebeten, ihr eines seiner Gliedmaßen zu schenken, und der Heilige wollte sie immer nicht erhören. Da gelobte sie endlich, auf den Rath ihres Beichtvaters, nichts zu essen, bis sie erhört würde, und nachdem sie bereis sieben Tage lang gefastet hat, sieht sie auf dem Altar einen Daumen liegen. Alsbald eilen drei Bischöfe, die von dem Wunder hören, herbei, beten den heiligen Daumen an, und bitten die glückliche Empfängerin, ihnen auch etwas von dem Wundergeschenk mitzutheilen. Und siehe! es fallen drei Blutstropfen heraus auf das weiße Altartuch, das die Priester sich hocherfreut zueignen; und gewiß nicht mit Unrecht: denn wahrscheinlich hatten auch sie im Stillen ihr Gebet mit dem der frommen Frau vereinigt, und die Erhörung desselben bewirkt.

Dem unermüdlichen Sammlerfleiß gelang es nach und nach, nicht nur von dem Manna in der Wüste und dem Brot, wovon Jesus die Fünftausend gespeist hatte, von dem Blut und Schweiße Christi [1]), und von der Muttermilch, den Thränen und Haaren der Jungfrau Maria, Ueberreste zu finden, sondern von der Dornenkrone und dem Purpurmantel, dem Schwamme, von den Würfeln der Kriegsknechte, von der Lanze des Haupt-

---

1) In Aachen wurden auch die Hosen Josephs gezeigt, in welche Maria aus Mangel an Windeln das Jesuskind gewickelt haben sollte. Vgl. Luthers Kirchenpostille (bei Walch p. 81). An andern Orten konnte man Ueberreste von der Flamme sehen, mit welcher der feurige Busch gebrannt, und zu St. Compostella in Spanien sogar die Siegesfahne, welche Christus bei seinem Einzuge in die Hölle geschwungen hatte. Vgl. Luthers Tischreden („vom Antichrist" p. 345).

mannes, von dem Schweißtuch der Veronica, in das Christus sein Gesicht abgedrückt haben sollte, dem Grabtuch 2c. sogar mehrere Exemplare zu entdecken; und wie bedenklich dies auch gegen die Echtheit derselben hätte machen müssen, so wenig ließ man sich doch in seiner Freude stören. Jeder Ort glaubte, das echte und wahre Kleinod zu haben, und lachte im Stillen über die Andern, die sich hatten betrügen lassen.

Endlich aber wurde der Spott über den nicht selten mit wahrhaft bewunderungswürdiger Dreistigkeit getriebenen Reliquienkram [1]) selbst unter dem Volke so laut, daß sich der Papst Innocenz III. genöthigt sah, auf dem 4. Lateranconcil (1215) das Herumtragen und Feilbieten neuer Reliquien zu untersagen, und zu verbieten, daß die in den verschiedenen Kirchen aufbewahrten, alten, verkauft würden. — Unter der Hand dauerte freilich dieser Unfug immer noch fort, und erst im Zeitalter der Reformation verlor sich mit dem Glauben an dergleichen käufliche Reliquien auch die Lust, sie zu kaufen.

## 8. Die Bilder in der Kirche.

Von Bildern in den Kirchen findet sich in den frühesten Zeiten des christlichen Alterthums keine Spur, und die Christen wurden von den heidnischen Griechen und Römern eben darum für Atheisten gehalten, weil man bei ihnen nirgends die Statue einer Gottheit sah, wogegen sie ihrerseits über die Thorheit spotteten, lieber vor einem Stück Holz, das man selbst geschnitzt, oder vor einem Marmorblock, den erst der Meißel zum Gotte umgeformt habe, niederzufallen, als den unsichtbaren Gott anzubeten, der durch kein Bild dargestellt werden könne, und je anstößiger ihnen ein solcher Götzendienst war, desto mehr that es Noth, sich gegen Bildwerke der Art, die ihnen nur als Beförderungsmittel des heidnischen Unwesens erscheinen konnten, entschieden zu erklären. Daher wurden Solche, die sich mit Anfertigung solcher Götzenbilder abgaben, als im Dienste des Satans stehend, entweder gar nicht erst zur Taufe zugelassen, oder, waren sie bereits getauft, von der Kirche sofort excommunicirt, und um die Künstler von allen Versuchen, den Erlöser bildlich darzustellen, von

1) So erzählte ein Stationirer in dem einen Orte dem Volke, daß er von dem Heu, auf welchem Christus in der Krippe gelegen, etwas besitze. Als er aber auf der Kanzel die Schachtel öffnete, um es dem Volke zu zeigen, fand er Kohlen darin, die der Pfarrer des Orts, der das Heu heimlich herausgenommen, hineingelegt hatte. Ohne jedoch im Mindesten verlegen zu werden, sagte der Stationirer: „Lieben Freunde, ich habe nicht die rechte Schachtel ergriffen, sondern hier sind die Kohlen, darauf St. Lorenz gebraten ist.“ Vgl. Luth. Tischreden („vom Antichrist“ p. 327).

Google

vorn herein abzuschrecken, stellte man, indem man sich auf Aussprüche, wie Jes. 52, 14.: „weil seine Gestalt häßlicher ist, denn anderer Leute“, und c. 53, 2.: „Er hatte keine Gestalt, noch Schöne; wir sahen ihn, aber da war keine Gestalt, die uns gefallen hätte“, berief, absichtlich seine äußere Gestalt als häßlich dar.

Diese Opposition gegen die Leistungen der darstellenden Kunst konnte jedoch nicht lange dauern. Sobald der heidnische Polytheismus von dem Christenthum so weit überwunden war, daß man seinen Einfluß zu fürchten aufhörte, mußte sich das dem sinnlichen Menschen von Natur inwohnende Bedürfniß, das rein Geistige sich irgendwie zur sinnlichen Anschauung zu bringen, und somit auch das, bis dahin mit Gewalt zurückgehaltene Kunstgefühl aufs Neue regen, und man versuchte sich daher schon ziemlich früh, jenem inneren Drange folgend, wenn auch nicht in der Darstellung des Heiligen selbst, was man aus religiöser Scheu nicht wagte, so doch in der Darstellung der Symbole desselben. So findet sich, nächst dem bedeutsamen Kreuze, auf den Siegelringen, Schaalen und Bechern aus jener Zeit, häufig das Lamm, als Symbol des für die Sünden der Welt sich opfernden Erlösers, der Weinstock und Weinreben, als Symbole Christi und seiner Jünger, inwiefern er selbst sich dieser Bilder bedient hatte, die Palme, als Symbol seines Sieges über den Tod, die Taube, als Symbol des heiligen Geistes, das Schiff, als Symbol der christlichen Kirche, und der Fisch, als hieroglyphische Bezeichnung Christi, inwiefern die Worte: Ἰησοῦς Χριστὸς, Θεοῦ Υἱὸς, Σωτήρ, bei der Zusammenstellung ihrer Anfangsbuchstaben das Wort ἰχθυς (Fisch) bildeten.

An ein Portrait Christi aber wagte man sich, sei es, wegen der herrschenden Ansicht von seiner häßlichen äußeren Gestalt, oder aus heiliger Scheu, in den drei ersten Jahrhunderten nicht; und während die Sage von fünf Originalportraits zu berichten weiß, indem Christus 1) auf Bitten des Königs Abgarus ihm einen Abdruck von seinem Gesicht zugeschickt, 2) auf Bitten der Veronica sein Gesicht in ihr Schweißtuch, 3) es in sein eigenes Schweißtuch abgedrückt habe, 4) vom Lukas, und 5) vom Nikodemus portraitirt worden sein soll, kann die beglaubigte Geschichte den Ursprung der eigentlichen Christusbilder nicht früher, als ins 4. Jahrhundert setzen, und was den bekannten Brief des Lentulus an den römischen Senat betrifft, in welchem Christus beschrieben wird „als ein Mann von stattlichem Wuchse, ansehnlich, mit ehrwürdigem Antlitz, welches die, so ihn sehen, sowohl lieben, als fürchten können“, und in welchem es weiterhin heißt: „Seine Haare sind gelockt und kraus, etwas dunkel und glänzend, fließen von den Schultern herab, und sind in der Mitte, nach Art der Nazaräer, gescheitelt; die Stirn ist eben und überaus heiter; das Gesicht ohne Runzeln oder Flecke, angenehm durch eine mäßige Röthe; Nase und Mund sind ohne Tadel; der Bart ist stark und röthlich, nach

der Farbe der Haare, nicht lang, sondern gespalten; die Augen schillernd und leuchtend [1])", — so ist dieser von der historischen Kritik der neueren Zeit gewiß nicht mit Unrecht als ein, wahrscheinlich erst gegen das Ende des 3. Jahrhunderts verfaßtes Produkt bezeichnet worden.

Aelter sind dagegen die symbolischen Darstellungen Christi, und Tertullian kennt bereits das Bild eines Hirten mit einem Schaf auf der Schulter als Verzierung des Abendmahlskelches, meint jedoch: „Ich halte mich an das Evangelium desjenigen Hirten, der unvergänglich ist."

Mit diesem allgemeinen Versinnlichungsmittel der irdischen Erscheinung und Wirksamkeit Christi war man jedoch nicht zufrieden; man wollte gern auch bestimmte Momente seines Erdenlebens veranschaulicht haben, und da man es nicht wagte, ihn selbst zum Gegenstande solcher Darstellungen zu machen, so wählte man Geschichten aus dem Alten Testamente, welche, wie sie in Beziehung auf den Inhalt von den Kirchenlehrern als vorbildliche Hindeutungen auf die Zeiten des neuen Bundes aufgefaßt und erklärt wurden, so auch, äußerlich dargestellt, zur Veranschaulichung der wichtigsten Momente in der heiligen Geschichte dienen konnten. Es waren dies vornehmlich folgende:

1) Abraham, wie er im Begriff ist, seinen Sohn Isaak zu opfern, — als symbolische Darstellung der Liebe Gottes, des Vaters, der seines eingebornen Sohnes nicht verschonte, sondern ihn dahin gab, damit er durch seinen Tod die Menschen errettete;
2) Mose, wie er mit dem Stabe Wasser aus dem Felsen schlägt, — eine Hindeutung auf die wunderbare Geburt Jesu, indem, wie dort aus dem Felsen trinkbares Wasser, so hier aus dem jungfräulichen Schoße Maria's derjenige hervorging, welcher das Wasser des Lebens ist;
3) Hiob in seinen Leiden, — eine Hindeutung auf die Leiden Christi;
4) Daniel in der Löwengrube, — eine symbolische Darstellung Christi und seines Erscheinens im Thale des Todes;
5) Jonas, wie er ins Meer geworfen, von dem Fische verschlungen, und nachher wieder ans Land gespieen wird, — eine auf die eigenen Worte Christi (Matth. 12, 39. 40.) sich gründende Hindeutung auf seinen Tod und seine Auferstehung;

---

1) Etwas anders ist die Beschreibung, die Johannes Damascenus (st. 760) macht, wenn er versichert, bei alten Schriftstellern gefunden zu haben, daß Christus, dem Aeußern nach, ein Mann von stattlichem Wuchse gewesen sei, mit zusammengewachsenen Augenbrauen, schönen Augen, großer Nase, krausem Haupthaar, schwarzem Bart, von gelblicher Gesichtsfarbe, mit langen Fingern, und ähnlich seiner Mutter.

6) Elias, gen Himmel fahrend, — als Veranschaulichung der Himmelfahrt Christi.

Nun hatte zwar das Concil zu Elvira (305) ausdrücklich verordnet: „Es dürfen in der Kirche keine Bilder sein, damit nicht das, was verehrt und angebetet wird, an die Wände gemahlt werde [1]);" da man indeß hierin ebenso, wie in dem Gebot des Dekalogs: „Du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, oder deß, das im Wasser unter der Erde ist; bete sie nicht an und diene ihnen nicht" (2. Mos. 20, 4. 5.), nur Verbote von solchen Bildern sah, welche Gegenstände der eigentlichen Verehrung und Anbetung (z. B. Darstellungen des unsichtbaren Gottes, der heiligen Dreieinigkeit ꝛc.) betrafen, so glaubte man sich solche, wie die oben erwähnten, welche sich auf Menschen und irdische Verhältnisse bezogen, unbedenklich gestatten zu dürfen, und was die Bilder in den Privatwohnungen betrifft, so mußte es die Kirche sogar wünschen, daß die bisher üblichen Bilder aus der Mythologie, wie z. B. die Liebesgeschichten des Jupiter, mit Bildern aus der heiligen Geschichte vertauscht würden.

Solche Bilder ließ nun auch Paulinus, der Bischof von Nola, alljährlich am Kirchweihfeste in der St. Felix-Kirche aufstellen. „Denn sie", meinte er, „machen dem ungebildeten Landmann erst klar, was ihm in der Bibel erzählt wird; sie reizen ihn an, diese Erzählungen in der Bibel selbst nachzulesen, und das Anschauen, wie das Lesen, flößt ihm edlere und heiligere Gedanken und Gefühle ein. Er vergißt über dem Anschauen der Bilder, und dem Anhören ihrer Erklärung Essen und Trinken, und wird so auf die zweckmäßigste Weise von Völlerei und Schwelgerei zurückgehalten [2])."

---

1) Concil. Illib. c. 36. Placuit picturas in ecclesia esse non debere ne, quod colitur aut adoratur, in parietibus depingatur.

2) Paulin. Natal. IX. Felicis.

Propterea visum nobis opus utile, totis
Felicibus domibus pictura illudere sancta:
Si forte attonitas haec per spectacula mentes
Agrestum caperet fucata coloribus umbra,
Quae super exprimitur titulis, ut litera monstret,
Quod manus explicuit: dumque omnes picta vicissim
Ostendunt releguntque sibi vel tardius escae
Sint memores, dum grata oculis jejunia pascunt;
Atque ita se melior stupefactis inserat usus,
Dum fallit pictura famem sanctasque legenti
Historias, castorum operum subrepit honestas
Exemplis inducta piis.

Ziemlich natürlich leiteten nun jene Darstellungen alttestamentlicher Begebenheiten auf die Behandlung neutestamentlicher Stoffe, wobei man jedoch immer, um nicht den Anschein zu haben, als wage sich die armselige Menschenkunst mit frevelhafter Kühnheit an die Darstellung des Undarstellbaren, Heiligen, das symbolische Element vorwalten ließ, wie es denn überhaupt der Kunst im Allgemeinen, und insbesondere der christlichen, von Anfang an wesentlich eigenthümlich war, die sinnlich wahrnehmbare Form zur Trägerin einer übersinnlichen Idee zu machen, und in dem Dargestellten einen tieferen Inhalt ahnen zu lassen.

So zeigt sich z. B. bei dem „die Geburt Christi" darstellenden alten Wandgemälde, in dem einem Zimmer der Katakomben zu Rom, links der Prophet Micha, gleichsam, um an seine Weissagung: „Und du Bethlehem Ephrata, die du klein bist unter den Tausenden in Juda, aus dir soll mir kommen, der in Israel Herr sei", zu erinnern; rechts Mose, wie er mit dem Stabe Wasser aus dem Felsen schlägt; in der Mitte die Anbetung der Könige; und bei der Darstellung des „Jesuskindes in der Krippe" ließ man fast nie den Ochsen und den Esel fehlen, um auf das Prophetenwort des Jesajas: „Ein Ochse kennt seinen Herrn, und ein Esel die Krippe seines Herrn; aber Israel kennet es nicht, und mein Volk vernimmt es nicht", hinzudeuten.

Und wie bei der Darstellung neutestamentlicher Geschichten, so ließ man es sich auch bei der Darstellung einzelner Personen angelegen sein, mehr symbolisch anzudeuten, als direct darzustellen. Wenn man demnach einen Christus malte, in der linken Hand das offene Evangelium haltend, und die rechte zum Segen erhebend, so sollte dies kein Abbild der Person Christi, sondern nur eine symbolische Darstellung des segnenden Heilandes sein. Gleiches gilt von den Mosaikgemälden, wie sie sich, vornehmlich in Rom, häufig in der halbkreisförmigen Hinterwand des Altarraumes fanden; die auf ihnen befindlichen kolossalen Figuren mit Schriftrollen oder Marterwerkzeugen in der Hand sollten, wie schon die kolossale Gestalt und jene Attribute darthun, nicht Abbilder der Apostel und Märtyrer, sondern Symbole der Verkündigung des Evangelii und der Jüngertreue bis zum Blutzeugentode sein.

Je mehr aber Bilder der Art, besonders bei der leichterregten Phantasie des Südländers (denn man darf, will man die einzelnen Erscheinungen auf dem Gebiete des kirchlichen Alterthumes richtig auffassen, nie vergessen, daß ihr Schauplatz vornehmlich der Orient und der Süden Europa's, nicht der kalt und besonnen reflectirende Norden ist), fast unwillkürlich die Vorstellung von einer, an sich zwar unsichtbaren, und doch auch wiederum im Bilde sich als sichtbar kundgebenden Nähe des dargestellten Apostels oder Märtyrers erzeugten, desto natürlicher war es, daß sich, namentlich bei dem ungebildeten Volkshaufen, die dargestellte Person mit dem

darstellenden Bilde identificirte, und das, jener zukommende Gefühl der Ehrfurcht auf dieses übergetragen wurde, so daß schon Serenus, Bischof von Marseille, um der mehr und mehr um sich greifenden Verehrung der Bilder zu steuern, es für nothwendig hielt, die Gemälde an den Wänden in den Kirchen auszustreichen, und die aufgehängten Bilder zu zerstören, worüber ihm jedoch Gregor d. Gr. schrieb [1]), daß er den wohlgemeinten Eifer zwar nicht tadele, die Zerstörung der Bilder aber mißbilligen müsse, indem es jedenfalls wünschenswerth sei, daß diejenigen, welche nicht lesen könnten, den Inhalt der heiligen Schrift wenigstens an den Wänden der Kirche dargestellt fänden.

Ebenso, wie im Occident, war inzwischen auch im Orient der Gebrauch der Bilder immer allgemeiner geworden, und zur Zeit Leo's, des Isauriers (716—741), war es bereits so weit gekommen, daß Juden und Muhammedaner über den „Bilderdienst der Christen" spotteten. Gerade dies aber gab den Bildern einen gewissen Grad von dogmatischer Wichtigkeit, und ebenso entschieden, als sich die Kirche von jeher, im Gegensatz zu den Heiden und ihren Götterstatuen, gegen die Werke der Sculptur erklärt hatte, nahm sie von da an, im Gegensatz zu den Muhammedanern, die Gemälde in den Schutz. Bei den Muhammedanern beruht bekanntlich die Scheu vor allen Darstellungen lebendiger Wesen auf dem Glauben, daß dergleichen Bilder bei der allgemeinen Auferstehung auch aufstehen, von dem Darsteller ihrer äußeren Gestalt eine Seele verlangen, und da dieser sie ihnen nicht geben könne, ihn fort und fort verfolgen und quälen würden; die Christen glaubten also durch die Vertheidigung und den Gebrauch der Bilder einen thatsächlichen Beweis ablegen zu müssen, daß sie diesen Aberglauben nicht theilten, und als daher der Kaiser Leo (727) das Verfertigen solcher Bilder für ein Beförderungsmittel der Abgötterei erklärte, und den Bilderdienst ernstlich verbot, so war Germanus, der Patriarch von Konstantinopel, damit so wenig einverstanden, daß er seinerseits dagegen erklärte: die Bilder seien von Anfang an in der Kirche gewesen, und er würde eher sein Leben lassen, als in die Abschaffung derselben willigen. Zugleich setzte er in drei Briefen (an Johannes, Bischof von Synnada in Phrygien, an den Bischof Konstantin, und an Thomas, Bischof von Claudiopolis) seine Ansichten über den Nutzen der Bilder ausführlicher auseinander. „Die Kirche", sagte er, „hat es nie gebilligt, und wird es nie billigen, daß das unsichtbare göttliche Wesen

1) Gregor M. lib. VII. ep. 110. Zelum vos, ne quid manufactum adorari possit, habuisse laudamus: sed frangere easdem imagines non debuisse judicamus. Idcirco enim pictura in ecclesiis adhibetur, ut hi, qui literas nesciunt, saltem in parietibus legant, quae legere in codicibus non valent.

durch Malerei oder Schnitzwerk dargestellt wird, und verdient daher keinesweges den Spott der Juden und Muhammedaner, indem sie den Gebrauch von Götzenbildern, gleich ihnen, verwirft. Wenn aber der Sohn Gottes selbst, um uns zu erlösen, menschliche Gestalt und Natur angenommen hat, und seine heilige Mutter Maria, gleich uns, zum Geschlecht der Menschen gehörte, warum sollten wir sie nicht in dieser menschlichen Gestalt darstellen dürfen? warum sollten wir uns nicht durch die Bilder der Apostel und Märtyrer immer wieder überzeugen dürfen, daß auch sie Menschen waren, wie wir? warum uns nicht durch das Anschauen ihrer Bilder zu gleicher Glaubenstreue begeistern lassen? Ueberdies ist das Volk von jeher an dergleichen Bilder gewöhnt, und man würde ihm ohne Noth Grund zum Aergerniß geben, wenn man sie ihm nehmen wollte." Zum Schluß berief er sich noch auf eine Menge Wunder, die Gott durch solche Bilder gewirkt habe.

Der römische Bischof Gregor II., an den er sich ebenfalls wandte, war mit diesen Ansichten im Ganzen einverstanden, und erklärte sich gleichfalls nur gegen die Bilder, welche den unsichtbaren Gott darstellen sollten.

Der Kaiser versuchte wiederholentlich, den Patriarchen umzustimmen, und da dieser beharrlich bei seiner Meinung blieb, so erfüllte er endlich seine Drohung, und ließ den achtzigjährigen Greis durch Soldaten aus dem Patriarchenpalast treiben; das erledigte Patriarchat erhielt Anastasius, der in seinem Widerwillen gegen die Bilder ganz mit dem Kaiser übereinstimmte, und dieser glaubte nunmehr ernstere Maßregeln nehmen zu können. Mit einem Christusbilde, das in dem Eingang zu dem großen Palast in Konstantinopel hing, ließ er den Anfang machen. Aber eben als einer seiner Hofleute, Jovinus, daran ist, dasselbe abzureißen, versammelt sich eine Schaar von Weibern, die ihn flehentlich und auf Knieen bitten, er solle davon abstehen. Da er sich aber an ihre Bitten nicht kehrt, sondern auf einer Leiter hinaufsteigt und mit dem Schwerte dreimal in das Bild haut, verwandelt sich ihr Wehklagen in Wuthgeschrei; die Leiter wird umgerissen, und der herabstürzende Jovinus auf der Stelle ermordet. Darauf stürmen die Weiber nach dem Palast des Patriarchen, werfen Steine nach demselben und schreien: „Anastasius, verfluchter Feind der Wahrheit! hast du dich darum des Priesterthums mit Gewalt bemächtigt, um das Heilige zu zerstören?" — Dieser beklagte sich beim Kaiser, welcher sofort jene Weiber hinrichten, an die Stelle des Bildes ein einfaches Kreuz setzen, und ein allgemeines Edict ergehen ließ, „daß alle Bilder Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen, sie möchten sich in Kirchen oder Privatwohnungen finden, auf dem Markte öffentlich verbrannt, und die Wände der Kirchen weiß übertüncht werden sollten. Wer sich widersetzlich beweisen würde, sollte mit dem Tode bestraft werden." —

und wirklich gaben Viele lieber sich selbst, als die Bilder dem Untergange preis.

Gregor III., der im Jahre 731 als Nachfolger Gregor's II. erwählt wurde, versuchte es daher aufs Neue, in einem Schreiben den Kaiser für die Bilder günstiger zu stimmen. Er machte ihn aufmerksam auf die blutigen Gräuel, die das Bilderverbot in Konstantinopel, Griechenland, auf den Cycladischen Inseln und in Italien angerichtet habe, und sagte zur Rechtfertigung der Bilder unter andern: „Sollen diese abgeschafft werden, weil sie Menschenwerk sind, so müssen wir auch die Kirchen abschaffen, denn diese sind gleichfalls Menschenwerk.“ Auf den Gegengrund Leo's aber, daß die sechs ersten allgemeinen Concile über die Bilder ganz geschwiegen hätten, erwiderte er: „Auf diesen Concilien sei auch nichts darüber verfügt worden, ob der Mensch Brot essen und Wasser trinken solle. Ebenso, wie dies, habe sich auch der Gebrauch der Bilder von selbst verstanden; die Bischöfe hätten dieselben in die Concilien mitgebracht, und kein frommer Christ jemals ohne ein Heiligenbild eine Reise unternommen.“ Der Kaiser aber ließ sich, durch die aufrührischen Bewegungen der Bilderfreunde zu aufgebracht, nicht bewegen, sein Verbot zurückzunehmen; doch ließ er sie nicht mehr hinrichten, damit sie nicht nachher als Märtyrer verehrt würden, sondern nur gefangen nehmen, martern und ins Exil verweisen.

Mit gleicher Strenge eiferte sein Sohn und Nachfolger Konstantin Kopronymus (741—775) gegen die Bilder, und erbitterte dadurch die Geistlichkeit so sehr, daß sie ihn, weil er als kleines Kind bei seiner Taufe den Taufstein verunreinigt haben sollte, als einen Bösewicht und Heiligthumsschänder von Jugend auf schilderten, und mit dem Schimpfnamen „Kopronymus“ belegten[1]). Zur Beseitigung des Bilderstreites berief er 754 ein Concil von 338 Bischöfen zusammen, welches zunächst in Betreff der Christusbilder erklärte: „Nach der Lehre der Kirche sind die göttliche und die menschliche Natur in Christo so innig mit einander verbunden, daß sie nicht getrennt werden können, und doch auch wieder so von einander geschieden, daß sie nicht vermischt werden können. Sagt nun ein Maler: Ich male Christum nur nach seiner menschlichen Natur und Gestalt, so macht er sich der Ketzerei des Nestorius schuldig, der gegen die Lehre der Kirche beide Naturen trennte; sagt er aber: ich male ihn nach seiner

1) In gleicher Weise wurde es auch dem Kaiser Wenzel (1378—1400) von den Chronisten seiner Zeit als eine Aeußerung frühzeitiger Bosheit gedeutet, daß er bei seiner Taufe in der St. Sebalduskirche zu Nürnberg das Taufwasser, und bei seiner Krönung zum König von Böhmen (im zweiten Jahre seines Alters) den Altar verunreinigt habe.

gottmenschlichen Natur, so verfällt er in die Ketzerei des Eutyches, der beide Naturen vermengte, und maßt sich gottloser Weise an, die göttliche Natur des Erlösers mit armseligen Farben hinpinseln zu können. Diejenigen aber, welche Bilder von der Jungfrau Maria und den Heiligen machen, sind um nichts besser, als die Heiden, welche Götzenbilder malen. Demzufolge gebot das Concil, alle Bilder der Art aus den Kirchen und Privathäusern zu entfernen, und sprach zum Schluß über Germanus und seine Partei, zu der auch Johannes Damascenus gehörte, der im J. 730 in einer besondern Schrift den Gebrauch der Bilder vertheidigt hatte, das Anathema aus.

Die Gegner der Bilder triumphirten, und nicht nur in die Kirchen, sondern auch in die Privatwohnungen der Bürger drangen ganze Schaaren wüthender und trunkener Bilderstürmer ein, um alle Gemälde, sie mochten religiöse oder andere Gegenstände darstellen, zu vernichten. Ebenso leidenschaftlich aber kämpften auch die Bilderfreunde für die Bilder, und es galt ihnen für eine Art Märtyrerthum, als Vertheidiger derselben verfolgt, gemißhandelt und getödtet zu werden.

Konstantin's Nachfolger, Leo IV. (775—780) war nicht so streng gegen sie, obgleich er selbst den Gebrauch der Bi.d.r keineswegs billigte. Als er daher einst unter dem Kopfkissen seiner Gemahlin Irene zwei Heiligenbilder fand, machte er ihr darüber Vorwürfe, und mied von da an ihre Gemeinschaft. Nicht lange nachher wünschte er, ein großer Freund von Edelsteinen, eine mit prächtigen Steinen gezierte Krone, die der Kaiser Heraklius der Kirche geschenkt hatte, in seinen Besitz. Bald aber, nachdem er sie getragen hatte, bekam er (die Kaiserin mochte wohl wissen, warum?) bösartige Geschwüre am Kopf, an denen er noch in demselben Jahre starb.

Da sein Sohn Konstantin Porphyrogeneta erst 10 Jahr alt war, so regierte Irene für ihn, und diese verbot nicht nur alle Feindseligkeiten gegen die Freunde der Bilder, sondern ließ auch durch das siebente ökumenische Concil zu Nicäa (787) die Verehrung der Bilder feierlich anempfehlen und die Feinde derselben mit dem Anathema belegen.

Der Kaiser Leo V. (813—820) erklärte jedoch die Beschlüsse des Concils wiederum für ungiltig und ließ durch eine Synode zu Konstantinopel (815) den Bilderdienst aufs neue streng verbieten, da es mit demselben beim Volke bereits so weit gekommen war, daß man die Farben von den Bildern abschabte, und in den Abendmahlswein mischte, um seine geheime Wunderkraft zu erhöhen. Ebenso streng verboten seine Nachfolger die Bilderverehrung; aber um so lauter eiferten die Mönche für sie, und je zuversichtlicher sie lehrten, daß man die Rechtgläubigkeit eines Christen vornehmlich an seinem Eifer für die Bilder erkennen, und der rechtgläubige Christ lieber den Tod erleiden, als den Edicten ruchloser Kaiser Folge

leisten müsse, desto hartnäckiger kämfte das Volk für den Bilderdienst, und als endlich die Kaiserin Theodora (842) auf einer Synode zu Konstantinopel ihn feierlich nicht nur für erlaubt, sondern auch für die Pflicht jedes frommen Christen erklären ließ, wurde in allen Kirchen ein glänzendes Siegesfest gefeiert, das zum Andenken an die glückliche Beendigung des langwierigen Streites alljährlich begangen werden sollte, und noch jetzt am ersten Fastensonntag (der davon der „Sonntag der Rechtgläubigkeit" heißt) begangen wird. In dem kirchlichen Gottesdienste an diesem Tage wird in ähnlicher Weise, wie es in der katholischen Kirche am Grün-Donnerstage geschieht, über alle Irrlehren und Irrlehrer, so viele deren bis zum 7. ökumenischen Concil (787) bekannt geworden sind, das Anathema ausgesprochen; die Ketzereien der späteren Zeit ignorirt die griechische Kirche. Was ihre Lehre in Betreff der Bilder anbelangt, so wird diese in dem Katechismus in folgender Weise dargestellt:

Frage: Wird nicht (durch das zweite Gebot) verboten, irgend welche heilige Bilder zu haben?

Antw. Keineswegs: denn derselbe Mose, durch welchen Gott das Verbot der Götzenbilder (Idole) gab, erhielt zugleich von Gott den Befehl, in der Stiftshütte heilige Bilder der Cherubim von Gold aufzustellen, und zwar in dem innern Theile des Tempels, gegen welchen das Volk bei der Anbetung Gottes gewendet war.

Frage: Warum ist dieses Beispiel für die orthodoxe christliche Kirche bemerkenswerth?

Antw. Weil es die Gesetzlichkeit des kirchlichen Gebrauchs der heiligen Ikonen (im Gegensatz zu den Idolen „die heiligen Bilder des im Fleische erschienenen Gottes, Jesu Christi, der allerreinsten Mutter Gottes und der Heiligen") erklärt.

Frage. Ist der Gebrauch dieser Ikonen mit dem zweiten Gebot vereinbar?

Antw. Er wäre nur in dem Fall unvereinbar mit demselben, wenn Jemand sie vergöttern wollte. Aber es streitet keinesweges gegen dieses Gebot, die Ikonen als heilige Abbildungen zu verehren, und sie zur andächtigen Erinnerung an die Thaten Gottes und seiner Heiligen zu gebrauchen; denn in diesem Falle sind sie gleichsam nichts anderes, als Bücher rc. — Die Bilder selbst haben übrigens nur selten einen gewissen Kunstwerth, und namentlich sind diejenigen, welche am meisten in Ehren stehen, in der einförmigen byzantinischen (denn von den Byzantinern erhielten die Russen die ersten Heiligenbilder, und als sich späterhin russische Mönche mit dem Malen solcher Bilder beschäftigten, glaubten sie sich mit der gewissenhaftesten Genauigkeit bei ihren Copien nach den vorliegenden Originalen richten zu müssen) Manier gemalt, mit halberhabenen Heiligenschein und Gewand von Silber oder Gold, während Gesicht, Hände und Füße

dunkelbraun oder schwarz sind, und Nikon stellt es in seiner Chronik (V, 14) als Kanon auf, daß ein Heiligenbild um so mehr Verehrung verdiene, je älter und schwärzer es sey. Solche Bilder sind vornehmlich: das, der Tradition zufolge, vom Evangelisten Lukas gemalte Wladimir'sche Mutter-Gottesbild in Moskwa, das Twer'sche Mutter-Gottesbild („der Trost und die Stärkung der Kranken", weshalb sich auch Kranke und Sterbende dasselbe ins Haus bringen lassen) in Moskwa, das Kasan'sche und das Nowgorod'sche Mutter-Gottesbild; und das hohe Ansehen, in dem sie stehen, erklärt sich ziemlich natürlich aus den Erinnerungen an die wunderbaren Errettungen aus Gefahren, die sich an sie anknüpfen. So ließ, als der grausame Timur, Furcht und Schrecken um sich her verbreitend, den Don heraufzog, um Moskwa zu erobern, der Metropolit Cyprian, auf Bitten des Großfürsten, das damals in Wladimir befindliche Mutter-Gottesbild nach Moskwa holen, und während sich die Bewohner Wladimirs nur schluchzend und in tiefer Trauer von demselben trennten, strömte von Moskwa aus alles Volk dem Heiligenbilde entgegen, warf sich zu beiden Seiten des Weges auf die Kniee, streckte die Hände dem, in Wolken von Weihrauch und unter frommen Gebeten und Gesängen einhergetragenen Schutzbilde entgegen, und rief mit Thränen und Inbrunst: „Mutter Gottes, errette das russische Land!" Und wirklich befahl, wie Nikon in seiner Chronik (IV, 263.) weiter berichtet, Timur, geängstigt durch einen schrecklichen Traum, seinem Heere den Rückzug, am 26. Aug. 1395, an demselben Tage und zu derselben Stunde, da das heilige Bild in Moskwa angelangt war. Eben diesem Wladimir'schen Mutter-Gottesbilde glaubte man auch späterhin den plötzlichen Abzug der Tataren von Moskwa (am 2. Juli 1451) zu verdanken. Aehnliche Erinnerungen knüpfen sich an die andern obengenannten Bilder, und sie lassen es daher auch sehr begreiflich finden, warum das Volk solchen alten und äußerlich unscheinlichen, aber in den Zeiten der Noth bewährten Bildern vor dem meisterhaftesten Madonnenbilde eines Raphael unbedenklich den Vorzug giebt. Auch sollen diese Bilder hier gar nicht als Kunstwerke auf das Gefühl wirken, sondern als einfache Symbole des unsichtbar gegenwärtig zu denkenden Gegenstandes der Verehrung dienen. „Welche Gemüthsverfassung", heißt es in dem eben angeführten Katechismus weiter, „geziemt uns bei der Verehrung der heiligen Ikonen?" Antw. „Wer sie ansieht, muß im Geist den Blick zu Gott und den Heiligen erheben, die auf ihnen abgebildet sind."

Auch im Abendlande fand der Bilderdienst im 8. Jahrhundert noch vielen Widerspruch. Karl der Gr. verwarf ihn, und die von ihm nach Frankfurt berufene Synode (794) erklärte, daß die Bilder zwar als Schmuck der Kirche zu dulden seien, aber nie Gegenstand der Verehrung werden dürften. Der Papst Hadrian entgegnete zwar in einem Schrei-

ben, daß erst neuerdings auf dem Concil zu Nicäa die Verehrung derselben geboten worden sei, doch wagte er aus Furcht vor dem mächtigen Karl keine ernstlichere Opposition, und konnte überdies sicher genug hoffen, daß das Volk, trotz des Verbotes, die Bilder der Heiligen nach wie vor mit wundergläubiger Ehrfurcht betrachten werde, worin er sich auch nicht täuschte.

In jedem kleinen Kapellchen fand die mittelalterliche Andacht ein Mutter-Gottesbild, und hatte dieses irgendwie wunderthätige Kraft bewiesen, so wallfahrteten Tausende zu ihm, und die Dankbarkeit Derer, welche ihre Rettung oder Heilung der Andacht vor diesem Bilde zuschrieben, ließ es nicht an Gegengeschenken fehlen, so daß manche Kirche und Kapelle dadurch zu ungeheurem Reichthum kam.

Auch die Privatwohnungen wurden mit Heiligen- und Madonnenbildern reich ausgestattet; in jeder Wohnstube thronte, selbst bei den ärmsten Bauern, die Mutter Gottes in einem zierlichen Heiligenschrein unter Blumen und andern Zierrathen; Jeder trug beim Ausgehen das Bildlein eines Schutzheiligen bei sich, und Ludwig XI. von Frankreich (1461—1483) hatte um seinen Hut eine ganze Reihe von bleiernen Heiligenbildern, um in jedem einzelnen Falle sein Gebet an den betreffenden Schutzpatron richten zu können.

Erst im Zeitalter der Reformation regte sich wieder der stürmische Eifer gegen den Bilderdienst, indem Karlstadt, begleitet von Wittenberger Studenten und Bürgern, in die Kirchen drang und dort mit wüster Zerstörungswuth Bilder, Bildsäulen, Beichtstühle und Altäre zertrümmerte, weil alles dies „papistischer Unfug" sei. Ein so tumultuarisches und fanatisches Beginnen aber konnte der klare und verständige Luther unmöglich billigen, indem es, wie er richtig sah, der guten Sache verhältnißmäßig ungleich mehr schaden, als nützen mußte. Daher eilte er, wie gefährlich es für ihn auch war, seinen sichern Zufluchtsort, die Wartburg, zu verlassen, doch ohne Verzug nach Wittenberg und predigte mehrere Tage hintereinander gegen Karlstadts unbesonnenen Eifer, wodurch die Ruhe bald wieder hergestellt wurde. In Betreff der Bilder selbst äußerte er: „Sie sollen abgestellt sein, wenn sie angebetet werden sollen, sonst nicht; wiewohl ich wollte, sie wären in der ganzen Welt abgestellt, von wegen des Mißbrauchs. Aber es sind viele Menschen, die die Sonne, den Mond und die Sterne anbeten; wollen wir darum zufahren, und die Sterne vom Himmel reißen?"

Daß übrigens die Abschaffung der Bilder ganz im Geiste des damaligen Protestantismus lag, bewiesen die Lutheraner und Reformirten bald durch die That. Im Herzogthum Preußen schafften, als die Reformation dort (1524) eingeführt wurde, Dr. Paulus Speratus, Johann Brismann und Johann Alexander, sogleich die Bilder aus den Kirchen fort, und zu

Google

Königsberg drang das Volk schaarenweise in den Dom, um die Bilder und die Altartafeln abzureißen. Eben dasselbe geschah an andern Orten, und in St. Gallen wurden 46 Wagen mit Bildern beladen, die man unter großem Jubel des Volkes vor der Stadt verbrannte.

Während aber die Reformirten von da an nie ein Bild, selbst das des Kreuzes nicht, in ihren Kirchen duldeten und in ihren Katechismen das Gebot: „Du sollst dir kein Bildniß machen", ausdrücklich als das zweite von den zehn Geboten hervorzuheben zu müssen glaubten[1]), fanden sich in den lutherischen Kirchen ziemlich bald wieder Bilder ein, Madonnen- und Heiligenbilder zwar nicht, aber auch nicht bloß biblische Darstellungen und Bildnisse würdiger Prediger im schwarzen Talar mit weißem Ringkragen. Lukas Kranach mußte z. B. für die Pfarrkirche zu Wittenberg ein Kindtaufen malen, wobei die anwesenden Personen sämmtlich Porträts waren. Auf das anhaltende Bitten und Quälen seiner Frau, malte er auch sie dazu, aber zu ihrem großen Aerger nur mit der Kehrseite, und Arnold, der in seiner Kirchen- und Ketzergeschichte diesen Scherz erzählt, setzt mit sarkastischem Spott hinzu: „Dies hat vielleicht auch der Laien Bibel seyn sollen, welche Entschuldigung bereits Gregorius Magnus gebraucht, und mit welcher die Unwissenheit und Abgötterei des armen Volkes unterhalten wurde."

Wie dankbar wir aber auch das Verdienst derer anerkennen müssen, welche dem im Mittelalter mit den Bildern getriebenen Unfug kräftig steuerten, so dürfen wir gleichwohl auf der andern Seite nicht vergessen, daß die Kirche durch den Schutz, den sie den Bildern hatte angedeihen lassen, die Pflegerin einer Kunst wurde, welche ohne den, durch sie vermittelten, heiligenden Einfluß des Christenthums nie den hohen Grad der Vollendung erreicht hätte, den sie erreicht hat, und die gerade zu eben der Zeit, als der strenge Protestantismus alle seine Gotteshäuser schonungslos ihres Bilderschmuckes beraubte, in Italien der Kirche die schönsten Meisterwerke zum Dank darbrachte. Und wird der unbefangnere Protestant es leugnen können, daß ein Bild, wenn es der Würde und Heiligkeit des Ortes an-

1) Sie thaten dies nach dem Vorgange des Josephus, Philo, Tertullian, Origenes, Gregor v. Nazianz u. A., welche alle das Bilderverbot als zweites Gebot zählten und dagegen das 9. und 10. Gebot in eines zusammenfaßten, während die Lutheraner die Zählung der lateinischen Kirche beibehielten, die nach dem Vorgange des Augustinus und in Uebereinstimmung mit den Talmudisten und Rabbinen das Bilderverbot, als zu dem ersten Gebote gehörig, nicht besonders zählten und dagegen die beiden letzten Gebote trennten. Uebrigens dachte Calvin, und ebenso Luther, über diesen Punkt sehr liberal, und beide erklärten, jener in seinen Institutionen (II. c. 8. sect. 12), dieser in seiner Vorrede zum kleinen Katechismus diese Differenz für durchaus unwesentlich.

gemessen ist, oft beredter zu dem Gemüthe spricht, als die lebendigste Schilderung in Worten? Die Wallfahrten und das Beten an den Stationsbildern, welche die einzelnen Scenen aus der Leidensgeschichte Jesu darstellen, gehören nicht zum evangelischen Cultus; aber auch der Protestant bleibt sinnend und andächtig vor ihnen stehen; und wenn ringsum die Natur mit ihrem Waldesgrün, Blüthenschmuck und Vogelsang ihm wie mit tausend frohen Stimmen die Vatergüte Gottes predigt, und hier ihn jedes Bild aufs neue an die größte Wunderthat der göttlichen Liebe erinnert — dann steigt wohl auch in ihm, und vielleicht lebendiger, als sonst, der Gedanke auf: „Das that dein Erlöser für dich, was thust du für ihn?" — Befestigen aber dergleichen Bilder, oder die Darstellungen der Märtyrer mit ihren Leiden, wie sie sich in den katholischen und griechischen Kirchen vielfach finden, auch nur in Einigen den Entschluß, die Liebe dessen, der uns bis in den Tod geliebt hat, fortan durch treue Gegenliebe zu erwidern, dann hat die Kirche ja erreicht, was sie mit solchen Bildern überhaupt bezweckte; dann aber auch gewiß nicht mit Unrecht dieselben gegen den Ungestüm der Bilderstürmer in Schutz genommen.

## 9. Die Weihgeschenke in der Kirche.

Außer den Bildern sieht man in vielen Kirchen auch andere, mehr oder minder werthvolle Gegenstände, die auf den ersten Anschein kaum in eine Kirche zu gehören scheinen. Es sind dies die Weihgeschenke und Erinnerungszeichen an Ereignisse, in denen sich das Walten der göttlichen Vorsehung ganz besonders kund gab.

Schon im frühesten Alterthum waren dergleichen Geschenke Sitte, und der durch seine Orakel hochberühmte Tempel zu Delphi war dadurch unermeßlich reich geworden. Hierher schickte Krösus, um den delphischen Gott zu gewinnen, 117 goldene Halbziegel, einen goldenen Löwen, viele goldene und silberne Gefäße, eine drei Ellen hohe, weibliche Bildsäule von Gold, den Halsschmuck und einen kostbaren Gürtel seiner Gemahlin. Hierher kamen in späterer Zeit die vollendetsten Kunstwerke griechischer Maler und Bildhauer, die Statuen berühmter Feldherren und Dichter, die Abbildungen ruhmvoller Siege und die seltensten Stücke aus der Kriegsbeute; und kurze Inschriften bezeichneten den Geber und die Veranlassung des Geschenkes. — Auch andern Tempeln fehlte es nicht daran. Fast in jedem Tempel des Neptun hingen eine Menge Bilder, die einen Schiffbruch darstellten, welche in der Stunde der Gefahr dem Gotte gelobt worden waren, und von den Geretteten nachher als Votivtafeln in seinem Tempel zum Dank für die Rettung aufgehängt wurden[1]). Ebenso

1) Vgl. Horat. ars poet. v. 20.

hing der arme Gladiator freudig seine Waffen in dem Tempel des Herkules auf, wenn das Volk ihm endlich seine Bitte um Freilassung gewährt und dem älter und ungelenkiger gewordenen Kämpfer die langersehnte Ruhe von den Fechterspielen bewilligt hatte.

Dieselbe Sitte scheint auch bei dem jüdischen Volke schon frühzeitig herrschend gewesen zu sein. So wird I. Sam. 21. erzählt, daß David zu dem Priester Ahimelech gekommen sei, und ihn gefragt habe: „Ist nicht hier unter deiner Hand ein Spieß oder Schwert?“ worauf der Priester ihm antwortete: „Das Schwert des Philisters Goliath, den du schlugst im Eichengrunde, das ist hier, gewickelt in einen Mantel hinter dem Leibrocke“ — ein deutliches Zeugniß, daß David diese Siegesbeute im Tempel niedergelegt hatte. Auch späterhin blieb diese Sitte, und in dem Vorhofe der Priester sah man eine Menge Schwerter, Lanzen, kostbare Gefäße und andere werthvolle Stücke der Beute.

Natürlich durften die christlichen Kirchen hierin nicht nachstehen, und schon der Kaiser Konstantin sorgte angelegentlich dafür, daß die von ihm erbauten Kirchen mit kostbaren Weihgeschenken ausgestattet würden. So schmückte er den Altarraum der Kirche zu Jerusalem, zur Erinnerung an die zwölf Jünger des Herrn, mit zwölf Säulen, deren jede oben auf der Spitze eine große silberne Vase trug, und bereicherte sie außerdem noch mit vielen, außerordentlich schönen Weihgeschenken von Gold, Silber und Edelsteinen. Und wie er, so brachten auch Andere, Vornehme und Geringe, nach Beschaffenheit ihrer Vermögensumstände, der Kirche dergleichen Gaben dar. So erzählt Sozomenus[1]): „Zur Zeit einer großen Hungersnoth in Jerusalem habe der Bischof Cyrillus, um Hülfe zu schaffen, die Schätze und Weihgeschenke der Kirche verkauft, und später habe Jemand in dem Kleide einer Schauspielerin das Gewand wieder erkannt, das er einst der Kirche geschenkt hatte.

Allerdings war auch schon damals gar manches Weihgeschenk nur ein Opfer, das die Eitelkeit sich selbst brachte, und häufig wurde eben das Geld zu unnützem Kirchenschmuck verwendet, das man der hülfsbedürftigen Armuth mit Härte verweigert, oder durch Ungerechtigkeit und Betrug Andern entzogen hatte; denn gerade durch Geschenke an die Kirche hoffte man am leichtesten und sichersten Gott zu versöhnen, und das strafende Gewissen zu beschwichtigen. Schon Hieronymus rügt es sehr ernst, daß Manche sich hochmüthig des Geldes oder der kostbaren Weihgeschenke

---

1) **Sozom.** IV, 25. Λιμοῦ καταλαβόντος τὴν Ἱεροσολύμων χώραν, ὡς εἰς ἐπίσκοπον ἔβλεπε τὸ τῶν δεομένων πλῆθος, τῆς ἀναγκαίας τροφῆς ἀπορουμένον· ἐπεὶ δὲ χρήματα οὐκ ἦν, οἷς ἐπικουρεῖν ἔδει, κειμήλια καὶ ἱερὰ παραπετάσματα ἀπέδοτο· ἐκ τούτων δὲ λόγος, τινὰ ἐπιγνῶναι οἰκεῖον ἀνάθημα γυναῖκα ἐκ τῶν ἐπὶ θυμέλης ἠμφιεσμένην.

rühmten, die sie Gott zum Opfer dargebracht hätten, und weist nachdrücklich darauf hin, wie man lieber den nothleidenden Mitchristen helfen solle; denn nicht das steinerne Haus, sondern die Seele des gläubigen Christen sei der wahre Tempel Christi."

Eine besondere Gattung von Weihgeschenken waren die ἐκτυπώματα (Erinnerungszeichen an wunderbare Heilungen), von denen Theodoret in seiner achten Rede über die Märtyrer unter andern Folgendes sagt: „daß diejenigen, welche mit gläubiger Zuversicht beten, das, was sie bitten, auch erlangen, beweisen deutlich ihre, auf die Heilung hindeutenden Weihgeschenke. Die Einen bringen Füße, die Andern Hände von Gold oder Silber dar, und diese Gaben beweisen die Befreiung von jenen Uebeln, als deren Erinnerungszeichen sie von den Genesenen dargebracht werden."

Da übrigens Theodoret (st. 457) der erste unter den Kirchenvätern ist, welcher von Weihgeschenken der Art spricht, so scheint daraus hervorzugehen, daß sie nicht lange vor seiner Zeit üblich geworden sind. Natürlich aber wurden sie, jemehr späterhin der Glaube an den wunderbaren Schutz der Heiligen zunahm, immer zahlreicher. Wer irgend von einer schweren Krankheit genesen war, hielt es für seine erste Pflicht, dem Heiligen, den er in seiner Noth angerufen hatte, eine möglichst werthvolle Gabe darzubringen. Eltern, deren Kinder das Zahnfieber glücklich überstanden hatten, unterließen es fast nie, der heiligen Apollonia (deren Märtyrerleiden darin bestanden hatte, daß ihr vom Henkersknecht mit einer großen Zange alle Zähne ausgebrochen wurden, und die darum als Schutzheilige für alle Zahnleiden verehrt wurde) Kinnladen von Wachs zum Geschenk zu machen.

Ebenso erhielt der heilige Julian für glücklich beendigte Reisen und der heilige Hubertus für glücklich überstandene Jagdgefahren manches werthvolle Weihgeschenk. Am reichlichsten aber wurde natürlich die Jungfrau Maria beschenkt. Fast jede Kirche und Kapelle, die ein wunderthätiges Muttergottesbild hatte, besaß auch eine Menge silberne Kinder und silberne Gliedmaßen, als Dankbeweise für glückliche Niederkunften und Genesungen. So schickte z. B. der deutsche Kaiser Karl IV. der Mutter Gottes zu Aachen für die glückliche Geburt seines Sohnes Wenzel zwölf Pfund Gold, so viel, als das Kind bei seiner Geburt wog.

Auf Gaben der Art hat die protestantische Kirche natürlich nie rechnen dürfen, und die hier gebräuchlichsten Geschenke bestehen, mit Ausnahme der Fahnen und anderer, an die glückliche Beendigung eines Krieges oder an rühmliche Thaten im Kampfe für Kirche und Vaterland erinnernder Gegenstände, meist in Altardecken, Altarbibeln, silbernen Crucifixen, Altarleuchtern, Abendmahlskelchen, Glocken und andern zum Gottesdienst gehörigen Gegenständen.

Google

## 10. Die Amtstracht der Geistlichen.

Zu den im vorhergehenden Abschnitt behandelten Weihgeschenken gehörten auch die sogenannten „heiligen Kleider", welche von Fürsten und Privatleuten den Priestern zum kirchlichen Gebrauch geschenkt wurden [1]), und sie verdienen unsere Beachtung um so mehr, da die priesterliche Tracht, wie zu allen Zeiten und bei allen andern Völkern, so auch in der christlichen Kirche, unabhängig von der Laune und Willkühr des Einzelnen, stets eine gewisse symbolische Bedeutsamkeit hatte.

Was die Kleidung im Allgemeinen betrifft, so war sie bekanntlich im Alterthum höchst einfach. Wie die Orientalen, so begnügten sich auch die Griechen und Römer, wenigstens in den früheren Zeiten, mit einem auf dem bloßen Leibe getragenen, enganschließenden Untergewand und einem weiten Obergewande oder Mantel darüber. Das erstere, die Tunica (bei den Griechen χιτών, bei den Hebräern כְּתֹנֶת) war bei dem Sclaven ohne Aermel, reichte nur bis an die Knie und wurde mit einem Leibgürtel festgebunden; etwas länger war die Tunica des Herren, welche außerdem noch kurze Aermel hatte und daher Colobium (κολοβίων von κολοβὸς „verkürzt") hieß; als ein Zeichen weibischer Weichlichkeit aber galt das Tragen der Dalmatica (einer bis auf die Füße herabreichenden Tunica mit langen, bis zu den Händen reichenden Aermeln) und Cicero [2]) rügt es in seiner zweiten Rede gegen Catilina mit bitterm Spott, daß die Soldaten desselben so gekleidet gingen. Auch Lampridius [3]) bemerkt es als etwas Ungewöhnliches und Tadelnswerthes, daß die Kaiser Commodus und Heliogabalus sich öffentlich in der Dalmatica zeigten. Doch mag hier der Tadel weniger auf den Gebrauch der Dalmatica an und für sich, als vielmehr darauf zu beziehen sein, daß sie aus Bequemlichkeit nur in dieser, und ohne die herkömmliche Toga darüber, im

---

1) Athanasius wurde von seinen Feinden sogar beschuldigt, daß er den Aegyptiern die Lieferung solcher Kleider als Tribut auferlegt hätte; vgl. Athanas. Apol. II. p. 178. ed. Paris. πλάττονται πρώτην κατηγορίαν περὶ στιχαρίων λινῶν, ὡς ἐμοῦ κανόνα τοῖς Αἰγυπτίοις ἐπιβαλόντος καὶ πρώτους αὐτοὺς ἀπαιτήσαντος.

2) Cic. orat. in Catil II. c. 10. Postremum genus est non solum numero, verum etiam genere ipso atque vita, quod proprium est Catilinae de ejus delectu, immo vero de complexu ejus ac sinu: quos pexo capillo, nitidos aut imberbes aut bene barbatos videtis, manicatis et talaribus tunicis, velis amictos, non togis.

3) Lamprid. vit. Commod. p. 139. Dalmaticus in publico processit. Vit. Heliog. p. 317. Dalmaticus in publico post coenam saepe visus est.

Publikum erschienen, was allerdings das damalige Anstandsgefühl nicht weniger verletzte, als wenn heut ein angesehener Mann ohne Rock in Hemdeärmeln über die Straße gehen wollte.

Gewöhnlich war die Tunica, besonders beim niedern Volke, von Wolle, bei den Vornehmeren dagegen von Leinwand, Baumwolle oder Seide; in der kälteren Jahreszeit zogen jedoch auch diese, um wärmer gekleidet zu sein, eine wollene vor, und trugen, um sich die Haut nicht zu reiben, eine leinene darunter, was freilich von den Freunden der alten strengern Lebensweise als ein Zeichen von Weichlichkeit und Ueppigkeit getadelt wurde.

Ueber dem Untergewande trugen nun die Juden und die andern Völker des Orients einen weiten Mantel (ἱμάτιον, περιβόλαιον, bei den Talmudisten טַלִּית), die Griechen ihr Pallium, und die Römer ihre Toga. Diese letztere [1]) war ein vollkommen rund zugeschnittener, weiter Mantel, mit einer Oeffnung für den Hals, der wie ein Frauenzimmerrock über den Kopf angezogen wurde, vermöge der engen Oeffnung von den Schultern nicht herabgleiten konnte, und da er nirgends an den Seiten eine Oeffnung hatte, den ganzen Körper bis zu den Fußsohlen überall gleichmäßig bedeckte; (daher auch der Name toga von tego.) So lang herabhängend wurde sie jedoch nur von dem müßig herumschlendernden Weichling getragen; der rüstige und geschäftige Bürger dagegen hielt sie mit dem linken Arm in die Höhe, so daß sie zwischen Arm und Brust eine Bucht (sinus) bildete, die ihm gleich einer Tasche diente, und warf den Theil, der rechts herabhing, so über die linke Schulter, daß er darunter den rechten Arm hervorstrecken und frei gebrauchen konnte.

Von dieser römischen Toga unterschied sich nun das griechische Pallium dadurch, daß es, wie unsere Mäntel, vorn von oben bis unten offen war, und oben am Halse durch eine Spange zusammengehalten wurde; übrigens war es so weit, daß, wie bei der Toga, die rechte Seite über die linke Schulter geworfen werden konnte. — Diese beiden Kleidungsstücke, das enganschließende Unterkleid und das weite Obergewand, machten nun auch im Wesentlichen die priesterliche Tracht aus, die sich meist nur durch den Stoff und die Farbe von der weltlichen unterschied.

In Betreff des Stoffes schienen, wenigstens im Orient, leinene Kleider für den gottesdienstlichen Gebrauch schicklicher, als wollene, da, wie man sagte, der Lein aus dem Schoße der heiligen Erde, die Wolle

---

1) Nach der Angabe des vielbelesenen Adrian Turnebus (Advers. tom. I. lib. 7. c. 2.) war sie eine Erfindung des Arkadiers Tebennus, und daher soll es kommen, daß sie im Griechischen, bei Plutarch τήβεννος, bei Athenäus τήβεννα heißt.

aber von dem Felle eines Thieres käme. Daher trugen die ägyptischen Priester, nach dem Zeugniß des Herodot[1]) u. A., ein einziges Gewand von feiner weißer Leinwand, das man sich als einen, vom Halse bis zu den Füßen herabwallenden, weiten Rock mit langen Aermeln zu denken hat. Ebenso kleideten sich die Pythagoräer[2]), und wie wir aus 2 Mos. 39, 27. 28. (wo Luther das hebr. שֵׁשׁ, welches den feinen ägyptischen Byssus bezeichnet, mit „weißer Seide" übersetzt hat) lernen, die jüdischen Priester. Auch die griechischen Priesterkleider waren, wenigstens in Kleinasien und zu Homers Zeiten, von feiner weißer Leinwand; ebenso die der Cimbern, Gallier, Gothen und fast aller nordischen Völker. Die römische Priestertoga jedoch scheint (vielleicht, weil dort der Gebrauch leinener Kleider überhaupt für ein Zeichen der Weichlichkeit galt) von Anfang an von Wolle gewesen zu sein, und als in späterer Zeit bei zunehmendem Luxus die Coischen (d. h. baumwollenen) und seidenen Gewänder auch nach Rom kamen, wurde ihr Gebrauch durch einen besonderen Senatsbeschluß verboten.

In Betreff der Farbe stimmten gleichfalls die meisten Völker darin überein, daß die Kleider der Priester und, wo möglich, auch die des Volkes beim Gottesdienst weiß sein mußten, als Symbo der Unschuld und der Herzensreinheit, mit der man an den Altären erscheinen müsse. Weiß war die Tracht der Aegyptischen, Persischen, Syrischen, Jüdischen, Griechischen, Römischen, Gothischen, Gallischen und Deutschen Priesterschaft, und nur zur Auszeichnung trugen die Oberpriester, oder die Priester bestimmter Gottheiten Gewänder von andern Farben. So hatte z. B. bei den Syrern der Oberpriester, aber auch nur er allein, ein Purpurgewand[3]), und zur Unterscheidung von der gewöhnlichen Bürgertoga war die römische Priestertoga mit einem Purpurstreifen besetzt (**toga praetextata**). Besonders prächtig aber war die (2. Mos. 39. ausführlich beschriebene) Kleidung des jüdischen Hohenpriesters. Unmittelbar auf dem Leibe trug er, wie Luther (2 Mos. 28, 42) nicht unpassend übersetzt hat, „ein leinenes Niederkleid, zu bedecken das Fleisch der Scham, von den Lenden bis an die Hüften (מִכְנְסֵי־בָד, die man sich nach der Beschreibung des Josephus[4]) ziemlich so, wie unsere Beinkleider, zu denken hat);

---

1) **Herodot. II. c. 38.** Ἐσθῆτα δὲ φορέουσιν οἱ ἱερέες λινέην μούνην.

2) **Jamblich. vit Pythag. c. 28.** Ἐσθῆτι δὲ ἐχρῆτο λευκῇ καὶ καθαρᾷ.

3) **Lucian de Syria Dea.** Πορφυρέην δὲ μοῦνος φορέει.

4) **Joseph Antiquit. III. c. 7, 1.** Διάζωμα περὶ τὰ αἰδοῖα ῥαπτὸν ἐκ βύσσου κλωστῆς εἰργνύμενον, ἐμβαινόντων εἰς αὐτὸ τῶν ποδῶν ὥσπερεὶ ἀναξυρίδας· ἀποτέμνεται δὲ ὑπὲρ ἥμισυ καὶ τελευτῆσαν ἄχρι τῆς λαγόνος περὶ αὐτὴν ἀποσφίγγεται.

darüber einen violettblauen [1]) Leibrock (מְעִיל הַתְּכֵלֶת), der bis über die Knie herabreichte, und unten mit 72 Schellen besetzt war, zwischen denen ebenso viele „Granatäpfel" (wahrscheinlich purpurfarbene runde Quasten) hingen; und über diesem das Schulterkleid (אֵפוֹד), das aus einem Vorder- und Hinterstück bestand, welche beide oben auf den Achseln mit goldenen Spangen befestigt waren, unter den Achseln aber mit Bändern zusammengebunden wurden, und bis etwa zur Mitte des Körpers herabreichten, ein vorzugsweise prächtiges Kleidungsstück vom feinsten weißen Byssus, mit Goldfäden, violetter und rother Seide künstlich gestickt. Auf diesem trug er außerdem vorn auf der Brust das viereckige Amtsschild (חֹשֶׁן) mit den zwölf Edelsteinen, auf denen die Namen der zwölf Stämme Israel eingegraben waren, und um den Leib einen künstlich gewirkten, buntgestreiften Gürtel (אַבְנֵט). Im Ganzen waren also an seiner Kleidung vier Farben sichtbar, die Hieronymus nach dem Vorgange des Philo und Josephus als Symbole der vier Elemente erklärt, indem der weiße Byssus, als Product einer aus der Erde hervorwachsenden Pflanze, die Erde, die blaue Farbe des Leibrocks die Luft, die Purpurfarbe am Schulterkleid und Gürtel, als von der, im Meere lebenden Purpurschnecke kommend, das Meer, und die hellrothe Scharlachfarbe das Feuer andeute. Die Kleider der übrigen Priester jedoch und die der Leviten waren meist weiß.

Was die Kleidung des christlichen Lehr- und Priesterstandes betrifft, so fehlt es uns allerdings in Beziehung auf die frühesten Zeiten an bestimmten Nachrichten; soviel jedoch wissen wir aus dem N. T., daß Christus selbst sehr einfach gekleidet ging. Ein enganschließendes Unterkleid (χιτών), das nach Joh. 19, 23. ungenäht und von oben an gewirket war durch und durch, und darüber ein weiter Mantel (ἱμάτιον, ob von Leinwand oder Wolle, läßt sich nicht bestimmen) genügten ihm, und wenn er (nach Matth. 11, 8) zu dem Volke spricht: „Wollt ihr einen Menschen in weichen Kleidern sehen? siehe, die da weiche Kleider tragen, sind in der Könige Häusern!" so dürfen wir schließen, daß sich seine Kleidung in nichts von der gewöhnlichen Tracht des Volkes unterschied. Eben dasselbe gilt von den Aposteln, die bei der Armuth und Dürftigkeit, in der sie von Jugend auf gelebt hatten, und bei dem, alle Gedanken an äußere Pracht zurückdrängenden, Beispiel ihres Meisters unmöglich daran denken konnten, sich anders und besser kleiden zu wollen, als er. Und so wie sie, nach seinem Beispiele, in Palästina sich ganz nach der dortigen Landestracht richteten, trugen ohne Zweifel die griechischen Christen (Vorsteher,

---

1) So wenigstens erklären die Meisten das hebr. תְּכֵלֶת; nur Abn Esra und Luther denken wunderlicher Weise an ein Gewand von „gelber Seide."

Google

wie Gemeineglieder) über der Tunica das Pallium, und die römischen Christen die Toga. Da jedoch diejenigen[1]), welche sich mit griechischer Kunst und Wissenschaft beschäftigten, die Philosophen, Arithmetiker, Grammatiker, Mathematiker, Rhetoren, Sophisten, Aerzte, Dichter und Musiker auch in Rom lieber das griechische Pallium, als die römische Toga trugen, so wählte Tertullian, als er Christ wurde, und eben so manche Andere, statt der Toga das Philosophen-Pallium. „Freue dich, Pallium[2])", sagt er, „und jubele! eine bessere Philosophie hat dich nunmehr gewürdigt, seitdem du einen Christen zu bekleiden angefangen hast."

In der Regel waren diese Pallien von Wolle, und, da die griechischen Philosophen etwas darin suchten, im Gegensatz zu der Putzsucht der Andern, ihr Aeußeres zu vernachlässigen, meist abgeschabt (daher der Name **tribonium**, τρίβων von τρίβω, abreiben) und, weil sie fast nie in die Walke geschickt wurden, um vom Schmutze gereinigt zu werden, von Farbe schwärzlich-grau oder braun, (**tribonia pullata**). So häufig aber auch diese schmutzfarbenen Pallien im gewöhnlichen Verkehr getragen wurden, so wenig fand man es doch passend, beim Gottesdienst in denselben zu erscheinen. Sokrates, der Erste, der das Tribonium zum Philosophenmantel erhob, kleidete sich, wenn er an dem Opferaltar erscheinen wollte, weiß, und in Rom befahl Augustus, als er einst bei den Spielen eine große Anzahl Bürger, statt in der, bei feierlichen Gelegenheiten herkömmlichen, weißen Toga, in ihrer vom Schmutz geschwärzten Alltagstoga (**toga pulla**) sitzen sah, unwillig über diese „bettelhaft schmuzzige Tracht der weltbeherrschenden Römer", den Aedilen, daß sie in Zukunft Keinem den Eintritt in den Circus gestatten sollten, der nicht in einer anständigen weißen Toga erschiene.

Bei dieser, allen Völkern des Alterthums gemeinschaftlichen Vorliebe für weiße Kleider bei Festlichkeiten können wir als gewiß annehmen, daß auch die Christen und namentlich die Priester, beim Gottesdienste sich solcher bedient haben werden, zumal da es schon frühzeitig Sitte ward, den Täuflingen bei der Taufe, als Symbol des neuen und gereinigten Menschen, den sie anziehen sollten, ein weißes Gewand anzuziehen. Sei es daher auch, daß Justinus, der Märtyrer, Tertullian und andere christliche Lehrer für gewöhnlich den dunkelfarbigen Philosophenmantel trugen, so folgt doch daraus nicht, daß sie nicht beim Gottesdienst reine, weiße Klei-

---

1) Tertull. de pallio c. 5, 6. Philosophus, numerorum arenarius, Grammaticus, Mathematicus, Rhetor, Sophista, Medicus, Poeta, Musicus in publico vestitur pallio.

2) L. l. Gaude, pallium et exulta: melior te jam philosophia dignata est, ex quo Christianum vestire coepisti.

der getragen hätten. Hieronymus wenigstens sagt bestimmt, daß alle Kleriker beim Gottesdienst weiß gekleidet gewesen seien, und zu seiner Zeit war es bereits durch Concilienbeschlüsse[1]) ausdrücklich angeordnet worden, daß alle Geistlichen vom Lector an weiße Kleider tragen müßten.

So wie sich nun im Alterthum die Sclaven von den Herren dadurch unterschieden, daß jene nur die Tunica, diese über der Tunica noch ein Obergewand trugen, wurde es auch in der christlichen Kirche Sitte, daß der niedere Klerus nur das Untergewand, der höhere über diesem noch ein, oder ein paar Obergewänder trug.

Allen gemeinsam war die weiße, mit Aermeln versehene, und bis zu den Füßen reichende Dalmatica, die der Lector ebenso gut, wie der Bischof trug; nur wurde diese späterhin im Abendlande für die, mit dem niedern Kirchendienst beschäftigten Cantoren (Vorsänger), Ostiarier (Thürhüter) rc. zu einem, bloß bis über die Knie reichenden Chorhemde (superpellicium) verkürzt, während in der griechischen Kirche das Sticharion, das schon dem Lector als „Kleid der Unschuld" gegeben wird, die Gestalt der alten Dalmatica behalten hat, und sich nur dadurch von ihr unterscheidet, daß es nicht mehr ein Gewand von einfacher, weißer Leinwand, sondern ein oft durch prächtige Goldstickerei geziertes Kleid ist.

Zu diesem Untergewande kam nun bei dem Diakon, da er schon zum höheren Klerus gehörte, als eine, freilich noch sehr bescheidene Andeutung des ihm zukommenden Obergewandes, das Orarium[2]), ein handbreites, langes, und mit goldgestickten Kreuzen geziertes Band, das über der linken Schulter getragen, vorn und hinten bis über die Knie herabhing; bei dem Presbyter dagegen statt dieses einfachen Orars das Epitrachelium (ἐπιτραχήλιον), ein ganz ähnliches Band, das aber auf beiden Schultern getragen wurde, und zwar so, daß die beiden vorn herabhängenden Enden mit einer Reihe von Knöpfen zusammengeknöpft waren. Außerdem erhielt der Presbyter, als Amtstracht, noch einen weiten Mantel, das Phelonium (φελόνιον), das in der griechischen Kirche noch jetzt in dieser Gestalt getragen wird, während die Casula oder das römische Meßgewand, welche, wie der gleichfalls öfter vorkommende Name **Planeta** (πλανήτης, von πλανάομαι, herumschweifen), und alte Abbildungen beweisen, anfangs auch ein weiter Mantel war, späterhin, da sie in dieser Form bei den priesterlichen Functionen hinderlich schien, immermehr von

---

1) Concil. Carthag. IV. can. 41. Placuit, ut Diaconus de sacro codice lecturus, vel tempore S. Eucharistiae alba veste indueretur.

2) Orarium, nach Einigen abzuleiten von orare, „beten", nach Andern und wohl richtiger, von ὥρα, „die Gebetstunde", so daß es eigentlich Horarium (ὡράριον) zu schreiben wäre.

ihrer Länge und Weite verlor, so daß sie am Ende die Gestalt eines, kaum bis zu den Knieen reichenden Chorhemdes erhielt, mit Schlitzen an beiden Seiten, um die Arme durchzustecken. Je kleiner sie übrigens wurde, desto prächtiger wurde sie auch, und während die Meßgewänder vor Konstantin nur unten am Saume mit Purpurstreifen besetzt waren, prangten späterhin die Priester und Bischöfe in weißen oder purpurfarbenen Caseln von schwerem Seidenstoffe, die über und über von Golde starrten, und oft mit den kostbarsten Perlen und Edelsteinen besetzt waren.

Der Bischof endlich trug, wie in der griechischen Kirche noch jetzt, statt des Presbyter-Phelonium den Sakkus (σάκκος), einen enganschließenden, und bis zu den Füßen reichenden Rock mit weiten Aermeln, und über diesem das Omophorium (ὠμοφόριον), ein Schulterkleid, im Aeußern wenig verschieden von dem Orarium des Diakon und dem Epitrachelium des Presbyter, welches, um den Nacken geschlungen, so daß die Schlinge bis auf die Brust reicht, mit den beiden vereinigten Enden bis zum Saum des Sakkus herabhängt. In der römischen Kirche dagegen wurde als auszeichnendes Amtskleid des Bischofs das Pallium üblich, ein weiter Mantel, oben mit einer Spange zusammengehalten, und ohne Aermel, so daß er, zurückgeschlagen, den Gebrauch der Hände nicht hinderte.

Als Schmuck trugen außerdem, wie der jüdische Hohepriester das Amtsschild, die Bischöfe der griechischen und römischen Kirche an einer goldenen Halskette auf der Brust das Panagion (πανάγιον) ein prächtig mit Perlen und Edelsteinen geziertes Kreuz (crux pectoralis), wozu bei den griechischen Archimandriten und Erzpriestern noch das, rechts am Sakkus, in der Gegend des Knies getragene Epigonation (ἐπιγονάτιον, (ein rautenförmiges, steifgefuttertes, violettes, rothes oder schwarzes Stück Sammet, mit einem goldnen Kreuz in der Mitte) kommt, als Symbol des Wortes Gottes, das der Bischof gleich einem Schwerte gebrauchen soll.

Bei weitem einfacher war, wie sich von selbst versteht, die Kleidung der Mönche, welche sich im Orient, wie dem Occident, größtentheils den alterthümlichen Philosophenmantel wählten, von dem die nachmaligen Mönchskutten herstammen, die auch mit ihrer schmutzig-weißen, grauen, braunen oder schwarzen Farbe an die Schmutzfarbe des Philosophen-Triboniums erinnerten. Am beliebtesten war hierbei die schwarze Farbe, als Symbol jener „göttlichen Traurigkeit, die Niemanden gereut", und daher sind nicht nur die Mönche und Nonnen in der griechischen Kirche, die allesämmt zu dem Orden des heil. Basilius gehören, bis auf den heutigen Tag schwarz gekleidet, sondern es gingen auch in Konstantinopel zur Zeit des Chrysostomus (st. 407) alle katholischen Kleriker schwarz, während die separatistischen Novatianer sich weiß

kleideten. Als daher einst der Novatianische Bischof Sisinnius[1]) zu dem katholischen Arsacius zum Besuch kam, fragte ihn ein Hausfreund des letztern, wie er zu dieser unpassenden Tracht käme, und wo es geschrieben stände, daß ein Bischof weiß gekleidet sein müsse; worauf Sisinnius sehr treffend antwortete: „Sage du mir erst, wo es geschrieben steht, daß ein Bischof schwarz gekleidet sein müsse.“

Als nun späterhin sich im Orient die schwarzgekleideten Mönche des Basilusordens, und im Occident die gleichfalls schwarzgekleideten Dominicaner mehr und mehr der Kanzeln bemächtigten, gewöhnte sich das Volk allmälig immer mehr daran, den Prediger auf der Kanzel im schwarzen Ornat zu sehen, und es konnte daher Niemandem auffallen, daß Luther, da er schon als Augustinermönch schwarzgekleidet gegangen war, und ebenso die übrigen protestantischen Prediger den schwarzen Talar als Amtstracht trugen. Außerdem behielten sie, entweder weil Luther neben dem schwarzen Ordenskleid die weiße Casula beibehalten hatte, oder weil sie sich von der, seit Jahrhunderten herkömmlichen Priestertracht nicht allzusehr entfernen wollten, das kurze weiße Obergewand (die Albe) bei, die (wenigstens in früherer Zeit) den lutherischen Predigern beim Altardienst nicht fehlen durfte.

Die Reformirten dagegen wählten, theils, um sich von den lutherischen Predigern, deren Talar ihnen allzusehr an die Mönchstracht zu erinnern schien, zu unterscheiden, theils, weil sie der Meinung waren, daß sich ein Prediger ihrer Zeit ebenso wenig von seinen Mitbürgern unterscheiden dürfe, als sich Christus und die Apostel von ihren Landsleuten unterschieden hätten, einen einfachen bürgerlichen Rock von schwarzer Farbe. Um ihn jedoch als Predigerrock zu bezeichnen, und die Casula oder Albe, die sie, als zu sehr an den katholischen Gottesdienst erinnernd, zurückgewiesen hatten, einigermaßen zu ersetzen, trugen sie, zur leisen Hindeutung auf den Mantel, der im Alterthum über der Dalmatica getragen wurde, hinten einen lang herabhängenden, etwa zwei Hände breiten Streifen von schwarzem Zeuge, und dieser Mantelstreifen vertrat bei dem Küster und dem Chorpersonal (auch in der lutherischen Kirche) die Stelle des in der katholischen Kirche gebräuchlichen Chorhemdes.

Statt des in der griechischen Kirche üblichen Epitrachelium wählten die lutherischen Prediger das Peritrachelium (den hier und da noch

1) Socrat. lib. VI. c. 22. Σισίννιος ἄλλοτε Ἀρσάκιον τὸν ἐπίσκοπον κατὰ τιμὴν ὁρῶν ἠρωτήθη ὑπό τινος τῶν περὶ Ἀρσάκιον, διὰ τί ἀνοίκειον ἐπισκόπῳ ἐσθῆτα φοροίη καὶ ποῦ γέγραπται, λευκὰ τὸν ἱερωμένον ἀμφιέννυσθαι· ὁ δὲ, σὺ πρότερον, ἔφη εἰπὲ, ποῦ γέγραπται, μέλαιναν ἐσθῆτα φορεῖν τὸν ἐπίσκοπον.

üblichen weißen Halskragen) oder, wie es jetzt in der reformirten, lutherischen und zum Theil auch in der katholischen Kirche allgemein üblich ist, die beiden kleinen weißen Streifen, welche vorn am Halse getragen werden; allerdings sehr dürftige Ueberreste des griechischen Epitrachelium, das bis zu den Füßen reicht, während jene in der Regel nur die Länge eines Fingers haben.

Als wirkliches Altarkleid hat sich das alterthümliche Epomidion (ἐπωμίδιον) noch in der englisch-bischöflichen Kirche erhalten, wo der Priester über der Albe ein kurzes, rothseidenes Schulterkleid (**birrus**) trägt.

In Ansehung der Kopfbedeckung war es, wie schon oben (S. 51) bemerkt worden ist, bei den Völkern des Alterthums, mit Ausnahme der Griechen, welche dem Gottesdienst mit unbedecktem Haupte beiwohnten, allgemeine Sitte, beim Opfer mit bedecktem Haupte zu erscheinen.

Von den jüdischen Priestern wissen wir aus 2. Mos. 28, 40., daß sie „Hauben" (wie Luther das hebr. מִגְבָּעוֹת übersetzt hat) d. h. runde, auf dem Kopf anliegende Kappen von feiner weißer Leinwand, tragen sollten, die hinten mit zwei Bändern festgebunden wurden, während dem Hohenpriester ein Hut (מִצְנֶפֶת) von feinem weißen Byssus zukam, d. h. eine Priesterhaube mit einem dicken, handbreiten Bund von violetter Farbe und mit einer dreifachen Goldstickerei verziert; vorn auf dem Hute prangte außerdem noch das goldene Schild mit der Inschrift „קֹדֶשׁ לַיהוָה" (Heiligkeit des Herrn, 2. Mos. 28, 36.).

Ziemlich ähnlich war die „goldene Tiara" des syrischen Oberpriesters, und die Tiara der persischen Priester, die sich von der königlichen nur dadurch unterschied, daß sie oben keine hervorstehende Helmbuschröhre hatte. Bei den Römern dagegen war der (aus dem Fell eines geschlachteten Opferthieres verfertigte, helmähnliche) **Galerus** des Oberpriesters stets mit einer solchen Röhre versehen, in welche ein Glück bedeutender Oelzweig gesteckt wurde. Unter dieser Priesterhaube wurde die Opferbinde (**vitta**) getragen, welche hinten festgebunden war, so daß die beiden Enden (**taeniae**) [1]) auf dem Rücken herabhingen; und hiervon schreiben sich auch die beiden Bänder her, die man hinten unter der Inful der katholischen Bischöfe hervorragen sieht.

Was die Kopfbedeckung der Kleriker in der christlichen Kirche betrifft, so gehören die genaueren Bestimmungen über die, nach der Verschiedenheit des Ranges, sich verschieden gestaltenden Formen derselben erst der späteren Zeit an. Nach der allmälig herkömmlich gewordenen Praxis trägt der Bischof der griechischen Kirche die Mitra, eine Krone mit einer darüber mäßig hervorragenden, prächtig mit Gold verzierten Mütze von Sammet,

---

1) **Servius ad Virg. VII. 325. Taenia est vittarum extremitas.**

und der römische Papst eine hohe, spitzzulaufende Tiara, an welcher sich zuerst eine Krone befand, welcher Bonifacius VIII. (1294—1303) die zweite, und Urban V. (1362—1371) die dritte hinzugefügt haben soll, angeblich, weil auch der Priesterhut des Aaron mit einer dreifachen Krone (der Krone des Gesetzes, des Priesterthums und des Königthums) geziert gewesen sei.

Die Kardinäle erhielten (1245 auf dem Concil zu Lyon) von dem Papst Innocenz IV. den flachen, und mit einem breiten Rande versehenen, rothen Hut (nach der gewöhnlichen Deutung: ein Symbol der feurigen Liebe und des Eifers für die christliche Kirche, für welche sie auch den blutigen Märtyrertod nicht scheuen dürften; wahrscheinlicher aber, weil der Purpur von jeher das Zeichen der Herrscherwürde war, und sie diejenigen waren, welche die nächste Aussicht auf den päpstlichen Thron hatten); die Bischöfe dagegen eine (zur Hindeutung auf die, an frischgrünende Pflanzen erinnernde Rüstigkeit und Thätigkeit, die ihr Amt erforderte, ursprünglich grüne) Inful, d. h. eine oben offene Mütze, bei welcher die Vorder- wie die Hinterklappe spitz zuläuft, und in dieser zweiklappigen Mütze fand man eine Hindeutung auf die beiden Theile der Predigt: Gesetz und Evangelium.

Der niedere Klerus erhielt drei- und viereckige kleine Hüte von schwarzem Sammet oder Filz, und den Inhabern derselben blieb es freigestellt, ob sie bei den dreieckigen an die Dreieinigkeit, oder an Glaube, Liebe und Hoffnung, oder an die drei Lieblingsjünger Petrus, Jakobus und Johannes, und bei den viereckigen an die vier moralischen Tugenden (Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Männlichkeit), an das vierfältige Ackerland, an die vier Evangelisten, oder an die vier Weltgegenden, in die das Evangelium gedrungen sei, denken wollten. Für bedeutsam galt übrigens bei den viereckigen Hüten das oben sich bildende Kreuz, und darum wurden sie auch häufiger gebraucht, als die dreieckigen, deren sich späterhin die weltliche Mode mit entschiedener Vorliebe bemächtigte.

Die Mönche trugen als Kopfbedeckung den Cucullus oder das Caputium, eine einfache Kappe von Filz oder grobem Tuch, welcher der heil. Franciscus die Gestalt einer unförmlichen, hinten spitzzulaufenden Mütze gab, die er angenäht an die Mönchskutte trug, und die bald über den Kopf gezogen, bald hinten herabhängend getragen wurde. Bekanntlich hat von eben dieser Kapuze, deren Gebrauch der Franciscaner Mattheo de Bassi wieder erneuerte, nachdem derselbe in Vergessenheit gekommen war, der von ihm gestiftete, und 1528 bestätigte Kapuzinerorden seinen Namen.

Die runden, napfförmigen Birette (Barette) der protestantischen Prediger endlich sind nichts anderes, als Hüte von der Façon, wie man

sie im Reformationszeitalter ziemlich allgemein trug, die, ohne Rücksicht auf die vielfach wechselnde Mode, von den Predigern für ihre Amtstracht beibehalten worden sind. In ähnlicher Weise haben auch die russischen Popen ihre niedrigen runden Hüte mit breiten Krempen unverändert beibehalten.

Ueber die Fußbekleidung nur Folgendes: Von den ägyptischen, griechischen, römischen, cimbrischen und gallischen Priestern wissen wir, daß sie größtentheils mit bloßen Füßen an den Opferaltären erschienen; ebenso standen die Leviten im Tempel zu Jerusalem barfuß, wahrscheinlich, weil auch Mose, da der Herr ihm im feurigen Busch erschien, seine Schuhe (Sandalen) abziehen mußte, „weil der Ort, wo er stand, heiliges Land sei" (2. Mos. 3, 5.). Aus eben diesem Grunde zogen die ägyptischen Mönche beim Eintritt in die Kirche die Schuhe aus, eine Sitte, die sich bei den habessynischen Christen fort und fort erhielt. — Im Abendlande waren es hauptsächlich nur die Barfüßermönche (Franciscaner), welche die Stelle Matth. 10, 10. so deuteten, als habe Jesus seinen Aposteln überhaupt den Gebrauch der Schuhe verboten; die ganze übrige Geistlichkeit trug allgemein Schuhe oder Stiefeln, wie die Sitte und das Klima des Landes es forderte, und das 4. Concil zu Karthago [1]) erinnerte nur, daß man auch in dieser Beziehung zwar nicht den Anstand verletzen, aber auch nicht der Eitelkeit dienen solle.

Wichtiger ist es, in Beziehung auf den Bart und das Haupthaar die Praxis des kirchlichen Alterthums kennen zu lernen, zumal, da es der Katholik oder Protestant auffallend genug findet, wenn er in einer griechischen Kirche die Priester mit langem Bart und Haupthaar sieht.

Im Alterthum galt bekanntlich langes Haupthaar und ein langer, dichter Bart für eine Hauptzierde des Mannes, die auch dem Priester zukam, und nur die ägyptischen Priester der Isis und des Serapis schoren beides [2]). Den Juden war es im Gesetz geboten, weder die Haupthaare rund herum abzuschneiden, noch den Bart abzuscheeren (3. Mos. 19, 17.), und bei den griechischen Philosophen war die Pflege des Bartes (πωγωνοτροφία) etwas so Wesentliches, daß man von jedem lang herabhängenden Barte voraussetzte, er gehöre einem Philosophen zu.

In späterer Zeit hielten es allerdings die römischen und griechischen

---

1) Concil. IV. Carthag. can. 45. Clericus professionem suam et in habitu Dei et in incessu probet, et nec vestibus nec calceamentis decorem quaerat.

2) Hieronym. ad Ezech. 44, 20. Perspicue demonstratur, non rasis capitibus, sicut sacerdotes cultoresque Isidis atque Serapis, nos esse debere.

Modegecken für zierlicher, den Bart abzuscheeren, und so thaten es auch die Kaiser bis auf Hadrian (117—138), der den Bart wieder lang wachsen ließ. So trugen ihn auch, mit wenigen Ausnahmen, seine Nachfolger[1]), bis Justinian (527—565) ihn wiederum schor, und von da an wurde aufs neue das Rasiren des Bartes Mode, bis Heraklius (610—641) abermals das Langtragen desselben einführte.

Wie hoch der Bart bei den Franken, Galliern, Gothen und Longobarden in Ehren stand, geht daraus hervor, daß nur der freie Mann ihn tragen durfte; dem Sclaven wurde er zum Zeichen seiner Knechtschaft abgeschoren, und in dem altsächsischen Rechte war als Strafe für einen kleineren Diebstahl festgestellt, daß der Schuldige mit Ruthen gepeitscht, und ihm Kopf und Bart geschoren werden sollte.

Die christlichen Asceten richteten sich nun insofern ziemlich streng nach der weltlichen Mode, als sie in der Regel das Gegentheil von dem thaten, was sie die Kinder der Welt thun sahen; und immer wußten sie ihre Praxis durch Bibelstellen zu rechtfertigen. Als die Mode gebot, das Haar kurz zu tragen, und den Bart glatt abzuscheeren, ließen sie Haupthaar und Bart lang und verworren wachsen[2]), und beriefen sich dafür auf die Gott geweihten Nasiräer des Alten Testaments, denen kein Scheermesser auf das Haupt gekommen sei (4. Mos. 6, 5.; Richt. 13, 5.; 1. Sam. 1, 11.). Als es dagegen Mode ward, Haupthaar und Bart lang zu tragen, schoren sie ihrerseits beides ab, indem sie sich auf den Apostel Paulus beriefen, der auch, da er ein Gelübde gethan, dem väterlichen Gesetze gemäß (4. Mos. 6, 9. 18.), sein Haupt geschoren habe (Apostelg. 18, 18.; 21, 24.). Und da sich die Mode in dieser Beziehung, das ganze Mittelalter hindurch bis in die neueren Zeiten, ziemlich gleich blieb, so blieben auch die Kleriker, wenigstens im Abendlande, ebenso beharrlich bei dem Scheeren des Bartes und Haupthaares, so daß es nach dem bekannten „tonsura facit clericum" fast schien, als bedürfe es nur eines Barbiers, um einem wüsten Kriegsmann in weniger, als einer halben Stunde, die erforderliche theologische Bildung zu geben.

In der Mitte des 4. Jahrhunderts war es von der katholischen Kirche noch allgemein gemißbilligt worden, daß die Donatisten ihren Priestern

---

1) Julianus Apostata (361—363) schrieb sogar gegen die Antiochener, die sich über seinen Bart ärgerten, eine eigene satirische Schrift „der Bartfeind" (μισοπώγων).

2) Hieronym. ad Eustochium ep. 22, 12. Viros fuge, quorum feminei contra apostolum Paulum crines, hircorum barba, nigrum pallium et nudi in patientia frigoris pedes. Haec omnia argumenta sunt diaboli.

die Köpfe schoren [1]); und das 4. karthag. Concil (399) hatte sich damit begnügt, zu verordnen, „daß die Kleriker weder das Haupthaar ungebührlich lang wachsen lassen, noch den Bart abscheeren sollten [2]).“ Ebenso hatte **Hieronymus** [3]) (st. 420) in seinem Commentar zu Ezech. 44, 20. erklärt: „Es wird hier deutlich gezeigt, daß wir weder, wie die Priester der Isis und des Serapis, mit geschornen Köpfen einhergehen, noch auch wiederum das Haar lang wachsen lassen sollen, was üppig und eine Sache der Barbaren und der Kriegsleute ist, sondern daß sich der ehrbare Anstand der Priester auch im Gesicht zeigen soll; daß man also nicht mit dem Scheermesser eine Glatze machen, noch die Haare so abschneiden dürfe, daß wir wie abrasirt aussehen, sondern sie soweit wachsen lasse, daß die Haut bedeckt ist.“

Nichts desto weniger kam die Tonsur immer mehr in Anwendung, und auf dem 4. Concil zu **Toledo** ward bereits ausdrücklich verordnet: „Alle Kleriker oder Lectoren, wie die Leviten und Priester, sollen bei der Abscheerung des ganzen oberen Kopfes nur rings herum einen Kranz von Haaren stehen lassen; nicht, wie es in einigen Theilen Galliens die Lectoren noch jetzt zu thun scheinen, die nur auf dem Wirbel des Kopfes einen kleinen Kranz abscheeren, und im Uebrigen, wie die Laien, mit langen Haaren einhergehen [4]).“

In den griechischen Klöstern übrigens bestand die (in der griechischen Kirche überhaupt nur auf die Mönche, nicht auf die Weltgeistlichen sich erstreckende) Tonsur, wie noch jetzt, in dem bloßen Abschneiden einiger Locken; sonst wird von den Mönchen, wie von den Weltgeistlichen, der alttestamentlichen Bestimmung (3. Mos. 21, 5.) gemäß, langes Haupthaar

---

1) **Optat.** contra Parm. II. p. 58. Docete, ubi vobis mandatum est, radere capita sacerdotum, quum e contrario sint tot exempla proposita, fieri non debere?

2) Concil. Carth. IV. can. 44. Clericus nec comam nutriat, nec barbam radat.

3) **Hieronym.** ad Ezech. 44, 20. Perspicue demonstratur, nec rasis capitibus, sicut sacerdotes cultoresque Isidis atque Serapis, nos esse debere, nec rursum comam demittere, quod proprie luxuriosum est barbarorumque et militantium, sed ut honestus habitus sacerdotum facie demonstretur, nec calvitium novacula esse faciendum, nec ita ad pressum tondendum caput, ut rasorum similes videamur, sed in tantum capillos demittendos, ut operta sit cutis.

4) Concil. Tolet. IV. can. 41. Omnes clerici vel lectores, sicut Levitae et sacerdotes, detonso superius toto capite, inferius solam circuli coronam relinquant; non sicut huc usque in Galliae partibus facere lectores videntur, qui prolixis, ut laici, comis in solo capitis apice modicum circulum tondent.

und ein langer Bart getragen, und als die Türken nach der Eroberung von Konstantinopel (1453) die griechischen Priester zum Abscheeren des Bartes zwingen wollten, waren sie so wenig dazu zu bewegen, daß sie darin geradezu einen Abfall vom Christenthum sahen; ja späterhin verfügte der Zar Iwan II. Wassiljewitsch (1534—1584) in seinem Stoglawnik (Verordnung der 100 Artikel, vom Jahr 1551) ausdrücklich: „Es solle auch darauf gesehen werden, daß Keiner, dem Gebrauch der Lateiner folgend, sich den Bart scheeren lassen solle: denn von allen, mit dem Kirchenbann belegten Ketzereien ist keine so verwerflich und strafbar, als das Bartscheeren; sogar das Blut der Märtyrer läßt ein solches Verbrechen ungesühnt, und wer seinen Bart abscheert aus Menschengunst, der ist ein Uebertreter des Gesetzes, und ein Feind Gottes, der uns nach seinem Bilde schuf[1]).“

Unter den Mönchen des Abendlandes waren es hauptsächlich nur die Franciscaner und Capuziner, welche sich durch einen langen und dichten Bart auszeichneten; die übrigen trugen das Kinn meist glatt geschoren; und auch Luther ließ den Bart, nachdem er ihn als Augustinermönch einmal abgelegt hatte, nicht wieder wachsen, worin übrigens nur einige protestantische Prediger ihm folgten. Die Meisten zogen es vor, zum Unterschiede von der katholischen Geistlichkeit, und da überdies auch die protestantische Kirche, mit dem Mönchsthum zugleich, die Tonsur entschieden zurückgewiesen hatte, nicht nur das Haupthaar, sondern auch den Bart lang wachsen zu lassen, und erst die Sitte der neueren Zeit hat diese langen Bärte abgeschafft, und so radical ausgerottet, daß der Prediger jetzt nur, am Kinn ganz glatt geschoren, Altar und Kanzel betreten darf, wenn er der Gemeine keinen Anstoß geben will.

Ebenso haben nicht die Vorstellungen des Tertullian[2]), der die Christen seiner Zeit nicht ernstlich genug vor dem Gebrauch der Perücken warnen konnte, weil dabei leicht die Haare eines zur Hölle verdammten Bösewichtes auf das geweihte Haupt eines Christen kommen könnten, auch nicht die päpstlichen Bannbullen den Gebrauch jener wohlgepuderten Allongenperücken, die in England, wie anderwärts bei den Protestanten, für ein unentbehrliches Requisit zur Amtstracht des Predigers galten, sondern einzig und allein die Zeit und die sich ändernde Mode dieselben entfernt.

---

1) Vgl. Strahl „Beiträge zur Russ. Kirchengeschichte“ p. 30.

2) Tertull. de cultu femin. c. 7. Si non pudet enormitatis (capillamentorum), pudeat inquinamenti, ne exuvias alieni capitis, forsitan immundi, forsan nocentis et Gehennae destinati, sancto et christiano capiti suppares.

## 10. Die Orgel.

Zu den Hauptzierden protestantischer und katholischer Kirchen gehört außer den bisher besprochenen Zierrathen unstreitig auch eine gute Orgel, und schon ihr äußerer Anblick sagt, daß sie mit Recht die Königin unter den musikalischen Instrumenten, und vorzugsweise „das Instrument" (ὄργανον) genannt wird. Hoch oben auf dem Orgelchore, in der Regel dem Altare gegenüber, thront sie in majestätischer Würde. Wie im Silberglanze prangen, in zierlicher Regelmäßigkeit neben einander stehend, die Principalpfeifen, rechts und links die gigantischen 32 Fuß langen, und in der Mitte, neben und über einander, die kleineren und kleinsten Pfeifen. Noch großartiger aber ist der Eindruck, den sie macht, wenn sie, von Meisterhand, ihrer hohen Würde gemäß, gespielt, ihre tausend und abertausend Pfeifen tönen läßt. Wie dumpfes Donnerrollen dröhnen die gewaltigen Stimmen der 32füßigen Bässe, während die sanften Flötenstimmen süßen Frieden ins Herz hauchen; gleich der Weltgerichtsposaune erschüttern uns die mächtigen Töne der Posaunenbässe, während die Gambe, mit ihren scharfen und bestimmten Tönen, wie in kluger Menschenrede zu uns zu sprechen scheint, und die Mixtur wie fröhlicher Kinderjubel klingt. Die seelenvolle Menschenstimme allein kann, soviel Mühe man sich auch gegeben hat, von der Orgel nicht vollkommen nachgeahmt werden; sonst ahmt sie fast alle Instrumente mit täuschender Wahrheit nach; selbst den Paukenwirbel, das Glockenspiel, Vogelgezwitscher rc., und wenn man dergleichen auch in neuerer Zeit mit Recht als unwesentliche Spielereien ansieht, so können wir es doch unsern frommen Vorfahren schon zu gut halten, wenn sie für die bedeutenden Summen, die sie zum Bau solcher Riesenwerke so bereitwillig hingaben, auch die Freude haben wollten, die goldenen Engel hoch oben pauken, trompeten und an die Silberglöcklein schlagen zu sehen. Sie waren wahrlich nicht zu beklagen, wenn der Ernst des Lebens sie auch im reiferen Alter noch für die harmlosen Freuden der Kinder empfänglich bleiben ließ.

Natürlich bedurfte es einer langen Zeit, ehe die Kirchen einen solchen Schmuck, und die christliche Andacht ein solches Organ erhielt; und wie fast alles Große, so ging auch dieses Riesenwerk aus einem kleinen, unscheinlichen Keime hervor.

Wer hätte es der dürftigen kleinen Hirtenpfeife, mit der sich die Hirten des frühesten Alterthums beim Hüten die Zeit vertrieben, ansehen mögen, daß aus ihr einst die kolossale Orgel der Peterskirche in Rom mit ihren hundert Stimmregistern und tausenden von Pfeifen hervorgehen würde? Der gottesfürchtige Prätorius hat daher gewiß Recht, wenn er in seiner „Organographie" sagt: „Und Gott, dem Allmächtigen und alleine

Weisen, ist nicht genugsam zu danken, daß er den Menschen solche große Gnade und Gabe von oben herab so gnädiglich verliehen, die ein solch **perfectum**, ja **perfectissimum opus** und **instrumentum musicum**, als die Orgel ist, dergestalt disponiren und verfertigen, und die auch dasselbige dergestalt tractiren, **manibus pedibusque** zwingen können, daß Gott im Himmel dadurch gelobet, der Gottesdienst gezieret, und die Menschen zur christlichen Andacht bewogen und gewecket werden."

Schon frühzeitig mußte die Erfahrung lehren, daß die Schilfrohrpfeifen, welche sich die Hirten machten, nicht alle einen und denselben Ton, sondern die längeren und dickeren einen tieferen, die engeren und kürzeren einen höheren Ton hatten. Klebte man nun mehrere Pfeifen von verschiedener Länge mit Wachs an einander, so hatte man ein Instrument von ebenso viel Tönen, als Pfeifen, und dies war die einfache Structur der alten Syrinx oder Panflöte. Ebenso mußte man, sei es durch Nachdenken, oder wahrscheinlicher durch Zufall, ziemlich bald darauf kommen, daß bei einer einzelnen Pfeife der Ton höher oder tiefer wurde, wenn man sie an der Seite mit Löchern versah, und diese abwechselnd bald offen ließ, bald mit dem Finger zuhielt; und mit dem ersten gelungenen Versuche, die Luft, statt mit dem Munde hineinzublasen, durch einen ledernen Schlauch in sie hineinzudrücken, war die Sackpfeife oder der Dudelsack erfunden. Wollte man diesen Luftschlauch aber bei der aus sieben Pfeifen bestehenden Syrinx anwenden, so mußte man auf eine Vorrichtung denken, diejenigen Pfeifen, welche nicht klingen sollten, vor dem Luftstrom zu verschließen. Man brachte zu dem Ende unten an den Pfeifen Schieber an, und setzte diese in Verbindung mit einem Tastenwerk, so daß nun die zu den einzelnen Tasten gehörigen Pfeifen nach Belieben dem Luftstrom geöffnet, oder verschlossen werden konnten.

Diesen Mechanismus hatte ein (Daniel 3, 5. 7. 10. 15. erwähntes) Instrument, Maschrokitha [1]) (von Luther mit „Trompeten" übersetzt), welches in dem hebräischen Traktat **Schilte hagibborim** „über die musikalischen Instrumente" näher beschrieben ist. Dieser Beschreibung zufolge bestand es, wie die Syrinx der Griechen, aus 7 dicht neben einander stehenden Pfeifen, die in einem kleinen Kästchen steckten, oben offen waren, und unten ihre Ventile hatten. Auf der einen Seite des Kastens war eine Handhabe, um das Instrument an den Mund zu halten, auf der andern ein Griffbrett, und vorn ein Mundstück, durch welches der Spielende den Wind in den Kasten blies.

Größer war ein zweites Instrument, Ugab [2]) genannt (bei Luther

---

1) מַשְׁרוֹקִיתָא von שָׁרַק zischen, pfeifen; verwandt mit σύριγμα u. σύριγξ.

2) עוּגָב von עָגַב, verwandt mit אָהַב (hauchen, schmachten, hauptsächlich

„Pfeifen"), das schon 1 Mos. 4, 21. und weiterhin Hiob 21, 12; 30, 31. und Psalm 150, 4. erwähnt wird. War dies nun auch in der frühesten Zeit nur eine einzelne Pfeife, so muß es doch später ein aus mehreren Pfeifen zusammengesetztes Instrument gewesen sein: denn der hebräische Uebersetzer des Buches Daniel braucht c. 3, 5. 10. 15. das Wort „Ugab" für das im Text stehende chaldäische סוּמְפֹּנְיָה (συμφωνία, Zusammenklang); und bestand dieser Zusammenklang zunächst auch nur in dem Zusammenklingen zweier Pfeifen, so wurde der Ugab doch nachmals, der in dem oben erwähnten Tractat gegebenen Beschreibung zufolge, ein ziemlich großartiges Instrument. Es waren 12 einzeln neben einander stehende, metallne Pfeifen, die mit ihren zugespitzten Mundstücken in einem Kasten steckten, und Ventile hatten, die durch das Niederdrücken der 12 Tasten auf einem Griffbrett geöffnet wurden, und hinten an dem Kasten waren zwei Blasebälge angebracht, durch die er mit Wind gefüllt wurde. Das Instrument selbst soll, wenn es im Tempel gespielt wurde, so laut getönt haben, daß sich die Leute in ganz Jerusalem nicht verstehen konnten, wenn sie mit einander sprachen.

Zu diesen Erfindungen kam nun die des Hydraulus oder der Wasserorgel, welche Tertullian (de anima c. 14) dem Archimedes (st. 212 v. Chr.), Vitruv und Plinius dem Ktesibius, einem Mechanikus zu Alexandria (um 120 v. Chr.) zuschreiben. — Da die Beschreibungen der Wasserorgel, wie man sie gewöhnlich liest, meistens in schwankenden und unbestimmten Redensarten bestehen, welche zu keiner klaren Vorstellung führen, so möge hier eine ganz kurze Erklärung des Mechanismus an der einfachsten Art der Wasserorgeln ihren Platz finden.

Man denke sich einen viereckigen Kasten oder Cylinder, etwa bis zur Hälfte mit Wasser gefüllt, und in diesem ersten Kasten einen zweiten, der luftdicht in denselben paßt, und durch einen Tretbalken auf und niedergeschoben werden kann, jedoch so, daß er nie selbst in das Wasser eintaucht. Durch das Niederdrücken desselben wird nun die Luft über dem Wasser zusammengepreßt, und strömt, wenn ihr durch ein Seitenloch ein Ausgang verschafft wird, mit Gewalt heraus; denkt man sich nun dieselbe durch Windkanäle in ein Pfeifenwerk geleitet, das mit Ventilen und mit einer Claviatur versehen ist, so hat man ein vollständiges Bild von der Einrichtung der ältesten Wasserorgeln, um die sich Ktesibius, wenn ihm nicht der Ruhm der Erfindung gebührt, doch durch manche wesentliche Verbesserung verdient gemacht haben mag.

---

vor Liebe, und daher „lieben"). Die Targumisten übersetzen es durch אַבּוּבָא (syrisch ܐܒܘܒܐ, woher das Horazische „Ambubaja", die Flötenbläserin, Satir. I. 2. v. 1.).

Auch vom Kaiser Nero erzählt Sueton[1]), daß er eine Zeitlang kaum zu den wichtigsten Regierungsgeschäften sich die nöthige Zeit nahm, sondern die Berathungen eilfertig abmachte, um den übrigen Theil des Tages mit einer Wasserorgel von neuer und unbekannter Art zuzubringen, die er gern in ihren einzelnen Theilen zeigte, indem er die Beschaffenheit und Schwierigkeit jedes Bestandtheiles erklärte, und zugleich versprach, daß er Alles auf dem Theater öffentlich würde sehen und hören lassen.

Zur Zeit des Augustin[2]) waren die Orgeln schon ziemlich groß, und erhielten ihren Wind durch Blasebälge. Das beweisen seine Worte, wenn er zu Ps. 56, 1. (nach der Lutherschen Uebersetzung Ps. 55, 1) sagt: „Organa heißen alle musikalischen Instrumente, nicht bloß jenes, welches groß ist, und durch Blasebälge Wind erhält.

Noch überraschender ist es, wenn Cassiodor[3]) (st. 562) in seinem Commentar zum 150. Psalm sagt: „Die Orgel ist ein Thurm aus verschiedenen Pfeifen gebaut, denen durch den Wind der Blasebälge ein sehr voller Ton gegeben wird; und damit dieser eine liebliche Modulation erhält, hat sie von innen heraus hölzerne Tasten, welche die Spielmeister kunstgerecht mit den Fingern niederdrücken, und dadurch eine großartig- und lieblichtönende Musik bewirken."

Im fränkischen Reiche müssen die Orgeln übrigens zur Zeit Pipin's (752—768) noch etwas Neues und Merkwürdiges gewesen sein: denn Eginhard[4]) erwähnt, während er die übrigen Geschenke, die der griechische Kaiser Konstantin Kopronymus im J. 757 dem Frankenkönige schickte, nicht erst einzeln nennt, ganz besonders eine Orgel. Eine zweite Orgel erhielt Karl d. Gr. 787 von dem Kaiser Konstantin Michael zum Geschenk, welche, nach der Beschreibung eines Mönches von

---

1) Sueton. vit. Neron. c. 41. Transacta raptim consultatione reliquam diei partem per organa hydraulica novi et ignoti generis circumduxit. Ostendensque singula, de ratione ac difficultate cujusque partis disserens jamque se etiam prolaturum omnia in theatrum affirmavit.

2) August. in Ps. 56. Organa dicuntur omnia instrumenta musicorum: non solum illud „organum" dicitur, quod grande est et inflatur follibus.

3) Cassiodor. in Ps. 150. Organum est quasi turris diversis fistulis fabricata, quibus flatu follium vox copiosissima destinatur, et ut eam modulatio decora componat, linguis quibusdam ligneis ab interiore parte construitur, quas disciplinabiliter magistrorum digiti reprimentes grandisonam efficiunt et suavissimam cantilenam.

4) Eginhard. Annal. ad. a 757. Constantinus imperator Pipino regi multa misit munera, inter quae et organa, quae ad eum in Compendio villa pervenerunt.

St. Gallen[1]), das dumpfe Rollen des Donners anmuthig mit der Geschwätzigkeit der Lyra oder Cymbel vereinigte.

Diese Orgeln aber wurden nur zu Hause gebraucht, und erst im J. 822 ließ Ludwig der Fromme von Georgius, einem Pater zu Venedig, eine Orgel bauen, um sie in der Kirche zu Aachen aufzustellen, was, so viel man weiß, das erste Beispiel des kirchlichen Gebrauchs der Orgel im Abendlande ist, während dieselbe im oströmischen Reiche nur zu Concerten und im Theater gebraucht wurde.

Um die Kunst des Orgelspielens im fränkischen Reiche allgemeiner zu machen, berief Karl der Große, wie Eginhard berichtet, italienische Meister nach Metz und Aachen, damit sie in den dortigen Gesangschulen auch im Orgelspielen Unterricht ertheilen sollten, und hieraus müssen wir schließen, daß die Orgel und ihre Behandlung damals in Italien schon eine gewisse Vollkommenheit erlangt hatte. Daher ist es merkwürdig genug, daß ein halbes Jahrhundert später der Papst Johann VIII. (872—882) den Bischof Hanno von Freisingen um eine gute Orgel und einen geschickten Organisten bat. Wahrscheinlich hatte auch hier der deutsche Fleiß, verbunden mit deutscher Gründlichkeit und Ausdauer, während dieser Zeit so rasche Fortschritte gemacht, daß die italienischen Meister von ihren vormaligen Schülern lernen konnten. Auch in der Folgezeit waren es meist deutsche Künstler, die sich um die Vervollkommnung der Orgel verdient machten, und mit unermüdlichem Fleiße daran arbeiteten, ihr einen höhern Grad von Brauchbarkeit zu geben. Denn im zehnten Jahrhundert waren die Orgeln allerdings noch sehr mangelhaft, und die oben angeführten Schilderungen von der großartigen Wirkung und der Mannigfaltigkeit ihrer Töne sind größtentheils als rhetorische Phrasen anzusehen, mit denen man es nicht so genau nehmen darf. Die große Winton'sche Kirchenorgel hatte, nach der Beschreibung des gleichzeitigen Wolstanus[2]), der ums Jahr 980 zu Winchester Mönch und Vorsänger

---

1) Monach. Sangall. de Carol. M. lib. II. c. 10. Adduxerunt etiam iidem Missi omne genus organorum, et praecipue illud musicorum organum praestantissimum, quod doliis ex aere conflatis follibusque taurinis per fistulas aeneas mire perflantibus rugitu quidem tonitrui boatum, garrulitatem vero lyrae vel cymbali dulcedine coaequabat.

2) Wolstan. vit. L. Swituni monachi (in Mabill. Act. S. Bened. saec. V. p. 630).

Biseni supra sociantur in ordine folles
Inferiusque jacent quatuor atque decem.
Flàtibus alterius spiracula maxima reddunt,
Quos agitant validi septuaginta viri,
Brachia versantes multo et sudore madentes;

war, oben 12 und unten 14 Bälge, welche von 70 starken Männern, die bei ihrer Arbeit schwitzten, niedergetreten wurden, und 400 Pfeifen.

Ganz ähnlich waren die ältesten Orgeln in der St. Paulskirche zu Erfurt, in der St. Stephanskirche zu Halberstadt und der St. Jacobskirche zu Magdeburg. Sie hatten 20 bis 24, bisweilen noch mehr kleine Blasebälge, an denen hölzerne Schuhe angebracht waren. Der Calcant trat nun mit seinen Füßen in die Schuhe zweier nebeneinander liegender Bälge, und zog, wenn er mit dem einen Fuße den einen Balg niedergetreten hatte, mit dem andern den zweiten Balg in die Höhe, und da demnach ein Calcant mit zwei Bälgen vollauf zu thun hatte, so waren zu einer Orgel von 20 Bälgen zehn Calcanten erforderlich. In der Regel hatten jene Orgeln 12 Tasten mit den Tönen H, c, d, e, f, g, a, b, c, d, e, f, und alle Pfeifen, so viele man deren hatte, waren auf diese zwölf Tasten vertheilt, so daß auf eine zehn bis zwölf Pfeifen kamen. Wurde sie also niedergedrückt, so sprach alles darauf stehende Pfeifenwerk zugleich an. Die Tasten selbst aber hingen durch dicke Stricke mit den Ventilen zusammen, und gingen daher viel zu schwer nieder, als daß an ein Spielen mit den Fingern zu denken gewesen wäre. Nur durch einen kräftigen Faustschlag konnten sie bewältigt werden, und daher mußte man sie 3 Zoll breit, 1½ Zoll dick machen, und 1 Zoll weit von einander abstehen lassen; sonst hätte die Faust bei dem Niederschlagen der einen Taste leicht die Nebentaste mit treffen können. Bekanntlich rühren von dieser Behandlungsweise der Orgel die lange Zeit gebräuchlichen Ausdrücke „Orgelschläger" und „Orgel schlagen" her.

In diesem Zustande konnten die Orgeln natürlich nur dazu dienen, den Hauptton der Melodie beim Gesange festzuhalten, indem man die Taste für diesen Ton niederschlug. Daher war es kein Wunder, daß die Orgeln, trotz ihrer zahlreichen Freunde, doch auch viele Gegner fanden. „Wozu", eifert z. B. der Schottische Cistercienser-Abt Aelred[1]) im 12. Jahrhundert, „wozu jenes furchtbare Brausen der Bälge, das eher das Krachen des Donners, als die Lieblichkeit der Stimme ausdrückt? Wozu jene

---

Certatimque suos quisque movet socios,
Viribus ut totis impellant flamina sursum,
Et rugiat plena capsa reserta sinu,
Solas quadringentas, quae sustinet ordine musas
Quas manus organici temperat ingenii.

1) Aelred. Specul. caritatis II. c. 23. Ad quid, rogo, terribilis ille follium flatus, tonitrui potins fragorem, quam vocis exprimens suavitatem? Ad quid illa vocis contractio et infractio? Hic succinit, ille discinit, alter medias quasdam notas dividit et incidit.

Verdünnung und Brechung der Stimme? Dieser singt tief, jener hoch, ein Dritter singt andere Mitteltöne dazwischen?" Wenn Augusti in seinen Denkwürdigkeiten, Theil XI. S. 430., zu dieser Stelle bemerkte, „und doch dürfte hier mehr der Mißbrauch, als der nützliche Gebrauch getadelt seyn", so war dies eine ganz leere, abfertigende Redensart, die trotz ihrer Allgemeinheit nicht einmal paßt. Denn von einem Mißbrauch der Orgel, wie er in späterer Zeit allerdings gerügt werden mußte, konnte damals noch gar keine Rede seyn. Man denke sich aber das Geräusch, das zehn Männer machen mußten, wenn sie unaufhörlich die kleinen, schnellsteigenden Bälge niederzutreten hatten, und das gleichfalls nicht geräuschlose Niederschlagen der Tasten; ferner daran, daß auf jede Taste mehrere, oft zwanzig verschiedene, große und kleine Pfeifen gesetzt waren, die bei dem Niederschlagen der Taste auf einmal brüllten, eine Mixtur, die bei dem unrichtigen und ungleichen Winde fast nie rein war, und gewiß wird Jeder, wenn er sich auf der einen Seite die feierliche Stille, die dem Gottesdienste ziemt, auf der andern jenen betäubenden und wüsten Lärm einer solchen Orgel denkt, den Aerger jenes Abtes gern entschuldigen.

Diese Mängel waren in der That zu groß, als daß man nicht ernstlich an ihre Beseitigung hätte denken sollen [1])

Man hatte bisher nur zwölf ganze Töne gehabt; daher dachte man zunächst an eine Vermehrung derselben, und an das Hinzufügen der halben Töne. Da aber bei der, immer noch für das Niederschlagen mit der Faust einzurichtenden Claviatur die Töne c, cis, d, dis, e, f, fis, g, gis, a, b, h, c, wenn sie der Reihe nach hinter einander stehen sollten, ein Raum von mindestens 51 Zoll erforderlich gewesen wäre, und eine Claviatur für 4 Octaven 204 Zoll oder 17 Fuß Länge hätte haben müssen, so war es zuvörderst nothwendig, auf Raumersparung zu denken. Man brachte daher die Tasten für die halben Töne als Obertasten an, und machte für jede einzelne Octave eine besondere Claviatur. Diese Vermehrung der Claviaturen mußte denn auch sehr bald auf die Anwendung des Pedals hinführen, und es ist unrichtig, wenn man gewöhnlich Bernhardt, einen

---

1) In dem „großen Rosengarten", einem ungefähr in die Mitte des 12. Jahrhunderts zu setzenden, altdeutschen Gedichte, heißt es zwar v. 111.:

„Wanne man den balg ziehet, durch die rören gat ein wint,
Obenne in die linde, do die vögeli sint.
So hebet sich uff der linden ein schall so fröedenrich,
Von manniger süßen stimme, so recht wunneclich;"

indeß bezieht sich dies, wie aus den Worten selbst hervorgeht, nur auf musikalische Spielwerke, und nicht auf eigentliche, mit einer Claviatur zum Spielen versehene Orgeln, wie sie für den kirchlichen Gebrauch erforderlich waren.

Deutschen, der um 1470 zu Venedig lebte, als Erfinder desselben angiebt. Schon die Orgel im Dome zu Halberstadt, welche Nikol. Faber, der älteste unter den bekannt gewordenen Orgelbauern im J. 1361 baute, hatte ein Pedal; eben so auch die 1362 gebaute Orgel der St. Katharinenkirche in Nürnberg; und nach dem Bericht des Prätorius (Syntagma musicum, Theil 2. p. 98) befanden sich an der halberstädtischen Domorgel drei Klaviere für die Fäuste und ein Pedalclavier; in dem ersten und zweiten Discantclavier die Tasten

H, c, cis, d, dis, e, f, fis, g, gis, a, b, h, c,
im dritten Klavier H, c, cis, d, dis, e, f, fis, g, gis, a, b,
und im Pedal H, c, cis, d, dis, e, f, fis, g, gis, a, b.

Bei einer solchen Vermehrung der Tasten konnten nun auch die Pfeifen schon einigermaßen gesondert werden, und es brauchten nicht mehr so viele auf eine einzige Taste zu kommen; aber eine Scheidung in die charakteristischen Register der Principale, Octaven, Quinten, Gedakte, Flöten, Gamben, Zinken, Posaunen ꝛc. und eine Eintheilung in 16, 8, 4, 2füßige Stimmen wurde erst durch die, von zwei Orgelbauern, Namens Vader, erfundene Springlade möglich, an deren Stelle ziemlich bald die einfachere und zweckmäßigere Schleiflade trat.

Was es mit dieser für eine Bewandtniß hat, läßt sich demjenigen, der nie selbst einen Blick in das Innere einer Orgel gethan hat, durch eine bloße Beschreibung kaum vollkommen klar machen; und doch ist es immer besser, eine solche wenigstens zu versuchen, als sich in allgemeinen Redensarten herumzubewegen, bei denen sich Niemand etwas Klares denken kann.

Die Pfeifen stecken bekanntlich mit ihren zugespitzten Mundstücken in dem obern Deckel des hölzernen Windkasten. Diesen Deckel mit seinen Löchern denke man sich in Gestalt eines Quadrates auf ein Blatt Papier gezeichnet; die Löcher der ersten Reihe von oben nach unten mögen für CPfeifen, die der zweiten, parallellaufenden Reihe für DPfeifen, die der dritten für EPfeifen ꝛc. bestimmt sein; dann enthält jede Querreihe alle Töne der Scala von C anfangend. Von den Pfeifen, die in die oberste Querreihe zu stehen kommen, ahme nun jede den Flötenton, von denen, die in die zweite Reihe gehören, jede den Posaunenton nach u. s. f. Denkt man sich nun dicht unter dem Deckel des Windkasteus so viele Schieber angebracht, als Querreihen sind, und diese Schieber mit Löchern versehen, welche, wenn der Organist einen oder den andern Schieber herauszieht, gerade unter die Löcher der Pfeifen passen, so kann natürlich der in dem Windkasten befindliche Wind in die Pfeifen eindringen, und sie fangen an zu tönen, sobald sich beim Spielen die Ventile der einzelnen Pfeifen öffnen. Wird dagegen der Schieber zurückgestoßen, so daß nicht mehr seine Löcher unter die des Kastendeckels zu stehen kommen, so

wird dem Winde der Zugang zu dieser Pfeifenreihe abgesperrt und sie klingt nicht. Dieser Schieber nun heißt die Schleife, und von ihr hat der Kasten selbst den Namen Schleiflade erhalten.

Uebrigens sind die Pfeifen, um dies beiläufig zu bemerken, nie so zusammengestellt, daß sie wie die Töne in der Scala nebeneinander stehen. Der Sinn für Symmetrie suchte vielmehr schon frühzeitig sie so zu gruppiren, daß die rechte Seite der Orgel der linken vollkommen gleich aussah, und die einzelnen Pfeifen nebeneinander sich pyramidalisch erhoben und senkten. Daher steht z. B. auf der linken Seite der Orgel die C Pfeife, und an der correspondirenden Stelle auf der rechten die Cis Pfeife; rechts neben der C Pfeife die D Pfeife, und auf der andern Seite neben der Cis Pfeife die Dis Pfeife.

Zur Erfindung der Spring- oder Schleiflade kamen im Anfang des 16. Jahrhunderts auch die Verbesserungen an den Bälgen und der Claviatur. Statt der vielen kleinen Bälge wurden wenige, aber größere Faltenbälge in Anwendung gebracht, die man mit Gegengewichten beschwerte, damit sie, wenn sie niedergetreten waren, von selbst in die Höhe gingen; und um die Gleichmäßigkeit und Stärke des Windes zu prüfen, erfand der Orgelbauer Christian Förner (st. 1618) die Windwage, ein cylinderförmiges Gefäß, durch dessen Deckel eine, im rechten Winkel gebogene, offene Röhre heraussteigt. Beim Gebrauche füllt man das Gefäß mit Wasser, und läßt den Wind der Blasebälge durch die offene Röhre in das Gefäß einströmen. Dadurch wird das Wasser in die Höhe getrieben, und eine dünne, gläserne und nach Graden abgetheilte Röhre, die luftdicht durch den Deckel in das Gefäß gesteckt wird, läßt nach dem Stande des Wassers in ihr urtheilen, wieviel Grad Stärke der Wind hat, und ob er bei allen Bälgen der Orgel gleich stark ist.

Auch die Tasten wurden seit dem 16ten Jahrhundert auf eine zweckmäßigere Art mit den Ventilen der Pfeifen verbunden, so daß sie nun mit den Fingern niedergedrückt werden konnten. Daher brauchten sie von nun an auch nicht mehr so breit zu sein, und so weit von einander abzustehen, und der Raum, den ehedem eine Octave einnahm, reichte nunmehr für vier hin.

Nach solchen Verbesserungen konnte schon im J. 1585 für die St. Marienkirche zu Danzig von Julius Antonius eine Orgel gebaut werden, die 55 klingende Stimmen und über 4000 Pfeifen hatte. In der Folgezeit wurden die Orgeln immer großartiger und vollkommner, und die hochberühmte, von Müller in Amsterdam (1738) gebaute Harlemer Orgel mit 60 Stimmen und 8000 Pfeifen hat schon lange aufgehört, ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung zu sein; denn die Orgel der Peterskirche zu Rom hat 100 Stimmen, und die Orgel im Kloster Weingarten bei Ravensberg am Bodensee 110 Stimmregister. Ueberdies hat

fast jede bedeutendere Stadt in Deutschland, wenn auch nicht so gigantische, doch immer sehr bedeutende Orgelwerke. So sind zu Berlin die Orgel der Garnisonkirche, die der St. Nikolaikirche und die des hohen Domes, Meisterwerke der Orgelbaukunst; ebenso in Breslau die Orgeln in der St. Elisabeth-, St. Magdalenen-, St. Bernhardin- und der Domkirche; in Dresden die ausgezeichnet schöne Orgel der katholischen Hofkirche; in Frankfurt a. M. die Orgel der Paulskirche; in Frankfurt a. d. Oder die Orgel der Marienkirche; in Görlitz die Orgel der Peter-Paulskirche; in Hamburg die Orgeln der St. Jakobs-, St. Petri-, St. Nikolai-, St. Katharinen- und St. Michaeliskirche[1]); in Hirschberg die Orgel der Kreuzkirche; in Königsberg die Domorgel; in Leipzig die Orgeln der Pauliner-, Johannis- und Nikolaikirche; in Magdeburg die Orgeln im Dom und in der Katharinenkirche; in Prag die Orgel der St. Dominicuskirche u. a. m.

Ist nun auch Deutschland vorzugsweise mit ausgezeichneten Orgeln reich ausgestattet, so fehlen sie doch auch in andern Ländern nicht. In England ist neuerdings zu Birmingham eine prachtvolle Orgel gebaut worden, und so arm auch Spanien an Orgeln ist, besitzt es doch an der Orgel in der Kathedrale zu Sevilla ein imposantes Werk.

Die strengen Puritaner in Schottland freilich waren noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nicht dahin zu bringen, den Gebrauch der Orgel in der Kirche zu gestatten; auch die reformirte Schweiz protestirte lange gegen sie, und Bern[2]) hatte noch in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts keine Orgeln. Die griechische Kirche hat sie bis auf

---

1) So war es wenigstens vor dem großen Brande, und es ist zu hoffen, daß auch in dieser Hinsicht das, was vom Feuer zerstört worden ist, wieder ersetzt werden wird.

2) Die schöne Orgel der dortigen St. Vincenzkirche ertönte zum letzten Male am Abend des St. Vincenztages (den 7. Februar 1528), indem der Organist es sich ausgebeten hatte, vor ihrer Zerstörung noch einmal auf ihr zu spielen, und er spielte, vielleicht in der Hoffnung, die Eiferer dadurch von ihrer Zerstörungswuth abzumahnen, die Melodie des Judasliedes:

„O du armer Judas,
Was hast du gethan,
Daß du unsern Herren
Also verrathen hast?
Deß mußt du in der Hölle
Immer leiden Pein,
Lucifers Geselle
Mußt du ewig sein."

Vergebens; sobald er den letzten Ton gespielt hatte, wurde die Orgel zertrümmert.

10*

Digitized by Google

den heutigen Tag zurückgewiesen, und nur einen Chorgesang ohne alle musikalische Begleitung gestattet. Dieser Gesang ist nun da, wo eine größere Anzahl guter Sänger vorhanden ist, wahrhaft herzerhebend, und der Petersburger Chorgesang seiner hohen Vortrefflichkeit wegen weltberühmt, — aber solche Sängerchöre sind immer nur eine Zierde größerer und reicherer Kirchen, auf welche die ärmern verzichten müssen, und wie unverkennbar auch der Fleiß ist, der selbst in den kleinsten russisch-griechischen Kirchen auf die Bildung eines brauchbaren Sängerchores verwandt wird, ja wie beschämend es für manchen Cantor oder Musikdirector an evangelischen Kirchen sein müßte, wenn er sähe und hörte, wie rein und schön dort oft ein aus ganz ungebildeten und rohen Leuten gebildeter Chor singt — so wird doch der drei- oder vierstimmige Gesang nie und nirgends in dem Grade allgemein werden können, daß die ganze Gemeine daran Theil nehmen könnte. Um aber einen vollstimmigen Gemeinegesang zu haben, bedarf es, wenn derselbe nicht mißtönend und unangenehm sein soll, durchaus einer Orgel: da, wo sie ihn zusammenhält, mag immerhin hier eine gellende und schneidende, dort eine rauhe und heisere Stimme laut werden, die Orgel mit ihrer massenhaften Tonfülle übertönt und bedeckt Alles, und vereinigt alle einzelnen Töne zu einer großartigen Harmonie.

Wenn daher einige Bischöfe auf dem Tridentinischen Concil (1545—1563) die Orgel ganz aus Kirche entfernt wissen wollten, so konnte sie wohl nur der Aerger über den Mißbrauch, den mancher Organist mit dem majestätischen Instrument trieb, dazu bewogen haben, und auch in diesem Falle war ihre Forderung eine nicht allzuwohl überlegte: denn wenn Alles, was von dem Menschen je gemißbraucht worden ist, oder gemißbraucht werden kann, darum entfernt werden sollte — was würden wir dann noch übrig behalten?

Das Concil war daher auch einsichtsvoll genug, jene Forderung nicht weiter zu beachten, sondern in der 22. Sitzung [1]) nur zu verfügen, „daß jede Musik, wo sich, sei es bei der Orgel oder beim Gesange, etwas Weltlichlüsternes oder Unlauteres einmischt, von der Kirche fern bleiben solle.“

Als Schutzheilige der Kirchenmusik überhaupt, und der Orgel insbesondere, gilt bekanntlich die heil. Cäcilia, deren Gedächtnißtag (v. 22. Nov.) in London durch ein großes Musikfest gefeiert wird. Die Zeit ihres Märtyrertodes läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Fiele sie jedoch in die Regierungszeit des Alexander Severus (222—235) wie Augusti in seinen „Denkwürdigkeiten“ (XI. S. 431) angab, so könnten wir den von

---

1) Concil. Trid. sess. XXII. c. 9. Ab ecclesiis vero musicas eas, ubi sive organo sive cantu lascivum aut impurum aliquid miscetur — arceant.

ihm angeführten Worten Fischer's „Cäcilia hat die Orgel nicht erfunden, nicht gespielt, nicht geliebt; denn sie hat sie gar nicht gekannt" unmöglich beistimmen. Denn denken wir an die Wasserorgel, so hat sie dieselbe allerdings nicht erfunden; gekannt und gespielt könnte sie aber dieselbe wohl haben, da schon Nero sie gekannt hatte. Denken wir aber an die Windorgel, so beweist das oben angeführte Zeugniß des Augustinus, daß sie zu seiner Zeit schon bekannt war. Die heilige Cäcilia könnte also, käme es hier bloß auf die Zeit an, wohl inzwischen diese Erfindung gemacht haben.

Da jedoch alle alten Martyrologien von einem Saiten= oder Orgelspiel bei ihrem Tode durchaus schweigen, und die liebliche Schilderung ihres Abscheidens von der Welt erst in einer, aus dem 14. Jahrhundert herrührenden Erzählung vorkommt, so sind schon aus diesem Grunde alle Argumentationen für oder wider sie, als Orgelerfinderin, unnütz. Stellt sie aber ein Maler dar, wie sie, vor einem einfachen Pfeifenwerk sitzend, das Lied der frommen Sehnsucht nach dem Himmel begleitet, so könnte selbst die strengste historische Kritik ihn keines Fehlers zeihen.

# VIII.

## Der Gottesdienst und seine liturgische Anordnung.

Wie alle Religion ihrem Wesen nach auf der Anerkennung einer die Menschen beherrschenden und ihre Schicksale bestimmenden höheren Macht, der Gottheit, beruht, so beruht aller Gottesdienst auf dem, durch diese Anerkennung bedingten Gefühle der Abhängigkeit von der Gottheit, und stellt sich, wie verschieden auch, nach Maßgabe der religiösen Bildung, die Cultusformen bei den verschiedenen Völkern sein mögen, überall als ein Prozeß der Begnadigung dar, welcher, insofern er es mit den drei Fragen: 1) Wie stehe ich zur Gottheit? 2) Wie steht demgemäß die Gottheit zu mir? 3) Was muß, wenn dieses gegenseitige Verhältniß nicht das rechte ist, geschehen, daß es zu einem solchen werde? zu thun hat, sich in drei Momenten, gleichsam den Antworten auf diese Fragen, vollendet.

Die Antwort auf die erste Frage giebt der Mensch, indem er sich innerlich gedrungen fühlt, die Gedanken und Empfindungen, welche theils durch den Hinblick auf seine äußeren Schicksale, theils durch die Beobachtung und Prüfung seines inneren Zustandes in ihm angeregt worden sind, irgendwie zu offenbaren; und es ist demnach ebenso sehr in dem Wesen alles Gottesdienstes tief begründet, als durch den Gottesdienst aller Völker übereinstimmend bestätigt, daß derselbe mit Gebet beginnt, sei es nun, daß jeder Einzelne still für sich die, durch das specielle Verhältniß, in dem er zur Gottheit zu stehen glaubt, bedingten Gefühle in Worten, Seufzern, Thränen, oder wie sonst, kund giebt, oder daß Einer, der Priester, im Namen der Uebrigen das Wort nimmt, oder daß endlich die ganze Gemeine zusammen betet oder (da ein solches Zusammenbeten, soll es nicht zu einem wüsten Durcheinanderschreien werden, nothwendig durch eine gewisse Uebereinstimmung in den Worten und im Ton der Stimme geregelt sein muß) singt; weshalb wir denn auch bei den cultivirteren Völkern von den frühesten Zeiten her religiöse Gesänge im Gebrauch finden.

Während sich nun der erste Theil des Gottesdienstes mit seinen Gebeten und Gesängen als Act des Menschen darstellt, muß sich der zweite Theil, insofern er es mit der Frage: In welcher Beziehung steht die Gottheit zu mir? zu thun hat, die natürlich nur durch eine Erklärung von Seiten dieser beantwortet werden kann, als ein Act der Gottheit darstellen; und dieser findet sich auch wirklich in dem Cultus aller Völker als zweites Moment des Gottesdienstes wieder.

Da, wo der Glaube an jedesmalige specielle Offenbarungen herrschend war, und die Priester für die Interpreten oder für die Organe derselben galten, glaubte man in ihren Aussprüchen die Stimme der Gottheit zu vernehmen. Wenn demnach bei den Griechen und Römern die Auguren oder die Haruspices um den glücklichen oder unglücklichen Erfolg einer Unternehmung befragt wurden, so beruhte einerseits diese Frage auf der Ueberzeugung, daß ein, gegen den Willen der Gottheit unternommenes Werk nothwendig mißlingen müsse, andrerseits die darauf ertheilte Antwort auf der Voraussetzung, daß die Gottheit dort durch den Flug der Vögel, hier durch das Zucken der Eingeweide des Opferthieres ihren Willen offenbaren werde; und der Himmel mit seinen, in dieser oder jener Richtung fliegenden Vögeln war für die Auguren, wie das Opferthier für die Haruspices, gleichsam ein Buch, in welchem man die jedesmalige Offenbarung der Gottheit zu finden glaubte. Etwas Aehnliches war es, wenn der Priester, durch die Anwendung dieser oder jener Mittel in einen Zustand ekstatischer Begeisterung versetzt, als Organ der einzelnen göttlichen Offenbarungen, und als Verkündiger dessen, was die Gottheit in diesem oder jenem speciellen Falle fordere, auftrat.

Da jedoch, wo man die Gottheit als eine sich ewig gleichbleibende, und ihren Willen als einen unwandelbar feststehenden, heiligen erkannt hatte, wie dies bei dem jüdischen Volke der Fall war, konnte, sobald eine vollständige Offenbarung dieses Willens schriftlich aufgezeichnet vorlag, das Bedürfniß, für jeden einzelnen Fall eine besondere Offenbarung zu haben, nicht mehr vorhanden sein; die in den heiligen Büchern vorliegende Offenbarung mußte, als ein für allemal gegeben, genügen, und man konnte die Antwort auf jene zweite Frage: In welchem Verhältniß steht Gott zu mir? nirgend anders, als dort suchen; weshalb denn auch bei den Juden, wie bei den Christen die Vorlesung der heiligen Schrift oder das Wort Gottes den zweiten wesentlichen Haupttheil des Gottesdienstes bildete.

Wenn sich an diese biblische Lection in der jüdischen Synagoge, wie späterhin in der christlichen Kirche, die Predigt anschloß, so war diese, wenigstens ihrer ursprünglichen Bestimmung zufolge, nicht ein, zu den beiden ersten Haupttheilen des Gottesdienstes hinzukommender, dritter Haupttheil, sondern gehörte zu dem eben besprochenen zweiten Theile. So lange

nämlich die hebräische Sprache, wie sie sich in dem Mosaischen Gesetzbuche findet, im Munde des Volkes lebte, genügte die einfache Vorlesung des Gesetzes. Als sich aber späterhin, namentlich in den Zeiten des babylonischen Exils, da das jüdische Volk mitten unter Chaldäern zu leben gezwungen war, die Volkssprache mehr und mehr umgestaltete, bis sie endlich ganz chaldäisch wurde, da mußte die Sprache der heiligen Urkunden, die unverändert dieselbe geblieben war, dem Volke nothwendig an vielen Stellen unverständlich sein. War nun, wie aus Nehem. 8, 8. hervorzugehen scheint [1]), schon zu Nehemia's Zeiten eine Erklärung des hebräischen Textes nothwendig, so mußte im Zeitalter Alexanders d. Gr. (300 v. Chr.), wo das Hebräische längst aus der Reihe der lebenden Sprachen ausgeschieden und zum Gegenstande gelehrter Studien geworden war, das Bedürfniß einer erklärenden Uebersetzung des hebräischen Textes in die den Zuhörern verständliche Volkssprache noch fühlbarer werden, und hierin eben haben wir den Ursprung unsrer Predigt zu suchen.

War aber auch eine solche erklärende Uebersetzung ihr nächster Zweck, so sollte sie doch bald zur Erreichung eines anderen, höheren dienen, und durch diesen war ein eigenthümliches Wechselverhältniß zwischen ihr und dem dritten Hauptheil des Gottesdienstes bedingt, das noch jetzt in der christlichen Kirche einen charakteristischen Unterschied in dem Cultus der verschiedenen Confessionen bildet.

Mit der den Inhalt des zweiten Theiles im Gottesdienste bildenden Erklärung von Seiten Gottes war nämlich nicht nur die Frage: In welcher Beziehung steht Gott zu mir? beantwortet, sondern auch das gegenseitige Verhältniß zwischen ihm und dem Menschen genau bestimmt, und es fragte sich nun, ob es das von Gott verlangte, und für die Glückseligkeit des Menschen erforderliche, rechte sei, oder nicht. Im ersteren Falle hätte der Gottesdienst für vollendet angesehen werden können; im letzteren aber (und bei der allgemeinen Sündhaftigkeit der ganzen Menschheit ist dies der allein denkbare) entstand sofort die Frage: „Was muß, da jenes Verhältniß nicht das rechte ist, und wir uns mit unseren Sünden den

---

1) Das in der angeführten Stelle (welche, wörtlich übersetzt, folgendermaßen lautet: „Sie lasen aus dem Gesetz Gottes verständlich, und gaben das Verständniß und erklärten, was sie gelesen hatten") gebrauchte Wort מְפֹרָשׁ nämlich ist, wenigstens dem späteren Sprachgebrauch der Rabbinen zufolge, stets von einer „Uebersetzung in die dem Volke verständliche (chaldäische) Sprache" zu verstehen, weshalb auch Kimchi, Elias Levita, Hottinger, Walton, Burtorf und in neuerer Zeit Hengstenberg (De authentia Dan. p. 199) es von einer hinzugefügten Uebersetzung ins Chaldäische verstanden, während Gesenius die ganze Stelle nur von einer Auslegung und Anwendung des Textes verstanden wissen wollte, wie sie bei unsern Predigten üblich ist.

göttlichen Zorn zugezogen haben, geschehen, um diesen Zorn abzuwenden, und Gnade zu finden? und die Antwort darauf mußte natürlich den jedesmaligen Begriffen von dem göttlichen Wesen entsprechend sein. Da also, wo man die menschlichen Gefühle und Empfindungen auch in der Gottheit voraussetzte, schienen dargebrachte Geschenke, durch welche bei den Menschen der Zorn beschwichtigt, und eine freundlichere Stimmung bewirkt zu werden pflegt, auch bei der Gottheit anwendbar; und wenn diese Geschenke fast bei allen Völkern vornehmlich in Opferthieren bestand, die geschlachtet und verbrannt wurden, so beruhte dies, wie bekannt, auf der, dem frühen Alterthum eigenthümlichen, kindlichen Vorstellung, daß die, in unsichtbarer Ferne wohnenden Götter von solchen Gaben, vermittelst des zu ihnen aufsteigenden Dampfes, am leichtesten einen Genuß haben könnten, während späterhin die, dem Verbrennen vorangehende Tödtung des Opferthieres, als eine symbolische Vollstreckung der, dem Sünder angedrohten Todesstrafe, das Volk warnen, und ihm gleichsam immer aufs Neue vor Augen stellen sollte, was es mit seinen Sünden verdient habe.

Doch nur zu bald verband sich mit diesen Opfern die Vorstellung, daß man die angedrohte göttliche Strafe nicht mehr zu fürchten brauche, weil das Opferthier sie bereits stellvertretend erlitten habe; und insofern eben dieses Opferthier zugleich ein Gott dargebrachtes Geschenk war, glaubte man auch des göttlichen Wohlgefallens gewiß zu sein. Wohl warnten die Propheten vielfach und ernst vor einem solchen Irrthum; das Volk jedoch blieb bei seinen abergläubischen Hoffnungen auf die Sünden tilgende und Gott versöhnende Kraft der Opfer, und mußte sich daher in den Zeiten des Exils doppelt unglücklich fühlen, weil es einerseits in seiner Verbannung vom Vaterlande eine Strafe für seine Sünden erkannte, und andrerseits, fern von dem Tempel lebend, sich des bisher angewendeten Mittels, Gott zu versöhnen — der Opfer — beraubt, und den Gottesdienst auf die beiden ersten Theile eingeschränkt sah, von denen der erstere das traurige Geständniß: „So sind wir", und der letztere die ernste Forderung des göttlichen Gesetzes: „So solltet ihr sein!" enthielt. Zwischen diesen beiden aber gähnte eine ungeheure Kluft, die sich, wie man immer deutlicher erkannte, durch keine Opfer (denn diese hatten sich schon längst als erfolglos gezeigt), sondern nur dadurch ausfüllen ließ, daß entweder der Mensch ein solcher wurde, wie er dem göttlichen Gesetz zufolge sein sollte, oder daß, wenn er dazu zu schwach war, Gott durch einen besonderen Act der Gnade vermittelnd eintrat. Auf einen solchen hatten nun auch die Propheten hingedeutet, indem sie von einem zukünftigen Retter, dem Messias, geweissagt hatten, der das Volk von seinen Sünden, und somit auch von seiner Trübsal erlösen, es mit Gott versöhnen, und mit einem Worte, alles das bewirken werde, was man bisher mit den Opfern vergeblich zu erreichen versucht hatte.

Je ungünstiger sich nun in der Folgezeit die äußeren Verhältnisse des jüdischen Volkes gestalteten, und je düsterer es von Jahr zu Jahr die nächste Zukunft vor sich liegen sah, desto mehr mußten sich alle seine Hoffnungen auf einstige, bessere Zeiten in der Hoffnung auf den Messias concentriren, und je mehr sich das sehnlich erwartete Erscheinen desselben von einer Zeit zur andern verzog, desto lebendiger mußte man das Bedürfniß fühlen, sich wenigstens jene Weissagungen immer wieder ins Gedächtniß zurückzurufen, um die, von dem Messias zu erwartende Glückseligkeit, wenn man sie nicht selbst zu erleben hoffte, wenigstens im Geiste zu genießen, indem man die prophetischen Schilderungen derselben las. Daher folgte seit jener Zeit beim Gottesdienst in der Synagoge regelmäßig auf die Vorlesung des Gesetzes, die den zweiten Theil bildete, zum Schluß die prophetische Lection [1]), und in der That war es auch auf die, dem dritten Theile des Gottesdienstes zum Grunde liegende Frage bei den damaligen Verhältnissen die beste, ja die einzig mögliche Antwort, wenn man, statt der unwirksamen Opfer, Gott gleichsam seine eigenen Verheißungen eines zukünftigen Retters vorhielt?

Da aber auch die Schriften der Propheten, namentlich der älteren, in der, dem Volke nicht mehr vollkommen verständlichen, rein hebräischen Sprache geschrieben waren; da sie sich ferner häufig auf historische Thatsachen einer, ihm nicht mehr erinnerlichen, längst vergangenen Zeit bezogen, und da endlich die, in den Weissagungen enthaltenen Andeutungen über die Zeit, den Ort und die näheren Umstände bei dem Erscheinen des Messias sehr natürlich zu einem immer genaueren Forschen nach dem tieferen Sinne dieser Orakel aufforderten, so schloß sich ziemlich bald an die prophetische Lection ein Vortrag an, welcher die Erklärung des vorgelesenen Abschnittes in Beziehung auf Sprache und Inhalt zum Zwecke hatte; und da solche Erklärungen nur von denen gegeben werden konnten, welche sich durch ein gründliches Schriftstudium die Fähigkeit dazu erworben hatten, so war die Predigt Sache der Schriftgelehrten. Indem aber gerade die gelehrteren unter ihnen hierbei gern ihre theologische Gelehrsamkeit zeigen wollten, so waren diese Predigten, statt einfache Auslegungen und Erklärungen des Textes, häufig nur unfruchtbare, gelehrte Commentare zu demselben, voll von jenen abstrusen Grübeleien, durch die sich die Schriftgelehrsamkeit der Juden von jeher charakterisirte. Nun gab es allerdings auch Schriftgelehrte, die, fern von aller gelehrten Eitelkeit, nur die Bedürfnisse der Zuhörer im Auge hatten; aber in Betreff der messianischen Hoff-

---

1) Hieraus erklärt es sich auch, warum diese prophetischen Lectionen Haphtaren הַפְטָרוֹת, von פָּטַר „entlassen") und der Vorleser Maphtir (מַפְטִיר) „der Entlasser" (der versammelten Gemeine) genannt wurde.

nungen konnten auch sie dem Volke natürlich eben nur sagen: daß Gott, wie er in allen seinen Zusagen treu und wahrhaftig sei, so auch diese seine Verheißung erfüllen werde, die Zeit der Erfüllung aber mit geduldiger Ergebung in seinen Rathschluß abgewartet werden müsse.

Jesus Christus erst, und er allein, konnte, nachdem er die messianische Weissagung Jesaj. 61, 1. ff. vorgelesen hatte, sagen: „Heute ist diese Schrift erfüllt vor euren Ohren" (Luc. 4, 21). Und wie er selbst hier beim Beginn seines Lehramtes, und später, am Ende seiner irdischen Wirksamkeit, zur Beglaubigung seiner Messianität, die Jünger auf die Weissagungen des Alten Testaments verwies (vgl. Luk. 24, 26. 27. 44. 45.), so konnten auch die Apostel bei ihrer Verkündigung des Evangelii den Beweis, daß Christus der verheißene Messias sei, nicht anders und besser liefern, als wenn sie aus dem Leben Jesu nachwiesen, daß alle jene Weissagungen in ihm ihre Erfüllung gefunden hätten; und für eine christliche Gemeine war demnach der einfache Bericht von dem Leben Jesu zugleich der beste Commentar zu jenen Weissagungen, und die beste Predigt über dieselben.

Wie sich nun hier an die prophetische Lection zuerst eine mündliche Darstellung der evangelischen Geschichte, und später, als man die Evangelien hatte, eine Evangelienlection als Commentar anschloß und (wenn einerseits die prophetischen Weissagungen, andererseits das Leben des Erlösers auf Erden, richtig verstanden werden sollten) anschließen mußte, so bedurfte die, gleichfalls aus dem Synagogengottesdienst beibehaltene, Lection des Gesetzes eines ähnlichen Commentars, inwieweit es von Christen zu beobachten sei; und in dieser Beziehung boten sich der späteren Zeit, als Ersatz für die mündlichen Belehrungen der Apostel, die apostolischen Briefe dar. Demnach war im Alterthum (besonders in den Kirchen des Orients, wo verhältnißmäßig die meisten Judenchristen waren) eine vierfache Lection gebräuchlich: 1) die des Gesetzes, 2) die prophetische, 3) die epistolische, 4) die Evangelienlection. — In der Folgezeit aber, und namentlich im Occident, wo die Gemeinen fast ganz aus Heidenchristen bestanden, war es ziemlich natürlich, daß man zuvörderst die Vorlesung des Gesetzes abkommen ließ, und sich mit der epistolischen Lection begnügte. Denn wenn die Heidenchristen nicht zur Beobachtung des ganzen jüdischen Gesetzes verpflichtet werden sollten (Apostelgesch. 15, 23 —29), so brauchte es ihnen auch nicht durch fortwährendes Vorlesen, seinem ganzen Inhalt nach, in Erinnerung gebracht zu werden, und inwiefern es Vorschriften von dauernder Geltung enthielt, wurde es durch jene Briefe, die mit ihren praktischen Lehren über den christlichen Wandel ganz speciell auf die, an den Christen zu machenden Anforderungen hinwiesen, mehr, als hinreichend, ersetzt. Außerdem machten diese Briefe, und namentlich die des Apostels Paulus, zugleich auf das charakteristische Ver-

hältniß aufmerksam, in welches der Christ durch die Erlösung zu dem Gesetz und dem, unter dem Fluche des Gesetzes stehenden Juden getreten sei, und hieraus erklärt es sich auch, warum die Kirche die Episteltexte vornehmlich aus den Paulinischen Briefen genommen, und mit einer gewissen Vorliebe besonders solche Abschnitte ausgewählt hat, in denen jenes Verhältniß des Gesetzes zum Evangelium, d. h. des Judenthumes zum Christenthum, näher erörtert ist.

Ebenso wenig ferner, wie die vollständige Kenntniß des ganzen jüdischen Gesetzes, schien einer christlichen Gemeine die vollständige Vorlesung aller prophetischen Schriften Noth zu thun; man glaubte sich beim gottesdienstlichen Gebrauch derselben auf die messianischen Abschnitte beschränken zu dürfen, und da man diese unter die Epistellectionen aufnahm, so reducirte sich die vormalige vierfache Lection späterhin auf eine zweifache (Epistel und Evangelium); und erst die englisch-bischöfliche Kirche stellte wiederum die Vorlesung aller Schriften des Alten und Neuen Testaments liturgisch fest, während sich die lutherische Kirche für den Altardienst mit den von Alters her in der katholischen Kirche üblichen Episteln und Evangelien begnügte, und die reformirte die Wahl des vorzulesenden biblischen Abschnittes dem Prediger frei ließ.

Was den, an die biblische Lection sich anschließenden Vortrag, die Predigt, betrifft, so hatte sie, wie bereits oben bemerkt worden ist, im Synagogengottesdienste den doppelten Zweck, einerseits zur Erklärung des Wortes Gottes, und andererseits, in Verbindung mit der Lection der prophetischen Weissagungen, gleichsam als Ersatzmittel für die fehlenden Opfer zu dienen.

Solche Erklärungen nun, wie sie in der jüdischen Synagoge erforderlich waren, bedurfte die christliche Kirche nicht mehr, weder hinsichtlich der Sprache, noch in Beziehung auf den Inhalt. Denn wenn auch die Juden aus Scheu vor der Heiligkeit ihrer Urkunden von dem hebräischen Originaltext nicht abgehen zu dürfen glaubten, so trugen doch die Christen kein Bedenken, sich auch beim gottesdienstlichen Gebrauch der alttestamentlichen Schriften, statt dessen, einer Allen verständlichen Uebersetzung zu bedienen; die Schriften des Neuen Testaments aber lagen bald anfangs in der, ziemlich allgemein verständlichen, griechischen Sprache vor, und auch von ihnen gab es, wo man das Griechische nicht verstand, schon frühzeitig Uebersetzungen in die Landessprache. In Beziehung auf den Inhalt waren für das Mosaische Gesetz die apostolischen Briefe, und für die prophetischen Schriften die Evangelien die besten und genügendsten Commentare, und für jeden, im Christenthume bereits Unterrichteten an und für sich vollkommen verständlich. Wenn man daher auch die Predigt im christlichen Gottesdienst, theils, um die etwa anwesenden Heiden und Juden, und die zur Aufnahme in die Kirche sich vorbereitenden Katechumenen mit den Leh-

ren des Christenthums näher bekannt zu machen, theils, um vor den, immer zahlreicher hervortretenden Irrlehren zu warnen, zu genaueren Erörterungen der einzelnen Dogmen benutzte, so schien dies doch, namentlich in späterer Zeit, Vielen mehr eine, für die Katechumenen nothwendige, als zur gottesdienstlichen Andacht der Gläubigen erforderliche Belehrung, indem den letzteren das, in den biblischen Lectionen vernommene Wort Gottes, und namentlich die Evangelienlection, in welcher man Christum selbst mit seinen eigenen Worten predigen höre, vollkommen hinreichen müsse, sie im rechten Glauben zu erhalten, und vor aller Ketzerei zu bewahren.

Was ferner die Predigt als Ersatzmittel für die fehlenden Opfer betraf, so hatten die Christen, im Gegensatz zu den Juden, bei denen es seit der Zerstörung Jerusalems (70 n. Chr.) mit den Opfern für immer vorbei war, und zu den Heiden, deren Opfer zwar fortdauerten, aber wegen ihrer Unzulänglichkeit nicht befriedigen konnten, an Christo selbst das einzig wahre, vollgültige Opfer, und auf jene, dem dritten Theile des Gottesdienstes zum Grunde liegende Frage: „Was muß, da der Mensch, als Sünder, zu Gott, dem Allheiligen, nicht in dem rechten Verhältniß steht, geschehen, damit es zu einem solchen werde?“ konnten sie, der einstimmigen Lehre der Apostel gemäß, zuversichtlich antworten: „Was in dieser Beziehung allein geschehen konnte, ist bereits geschehen, indem Christus selbst das Opfer für unsere Sünden geworden ist, und durch seinen Tod uns mit Gott versöhnt hat.“ So war es denn natürlich, daß im christlichen Gottesdienst an die Stelle der vormaligen Opfer die Abendmahlsfeier trat, indem die Gläubigen bei jeder gottesdienstlichen Zusammenkunft das Abendmahl genossen, theils zur Erinnerung an den Opfer- und Versöhnertod Christi, theils als Unterpfand der, die Gnade Gottes verbürgenden, beseligenden Gemeinschaft mit ihm. Je mehr man es sich aber (um die an den Opfercultus gewöhnten Heiden mit der Idee, daß Christus in Wahrheit das Opfer für die Sünden der Welt geworden sei, zu befreunden) angelegen sein ließ, dieselbe durch die äußere Feier des Abendmahls zu veranschaulichen, desto leichter mußte diese die Gestalt einer Opferhandlung annehmen; und aus der symbolischen Darstellung der Lehre: „daß der, durch das Abendmahlsbrot dargestellte Leib, und das, durch den Wein dargestellte Blut Christi zum Heil der Menschen und zur Vergebung ihrer Sünden gebrochen und vergossen sei“, wurde nach und nach eine bei jeder Abendmahlsfeier sich wiederholende Opferung Christi. Daher ist es keinesweges als rein zufällig anzusehen, daß da, wo sich die Abendmahlsfeier in dieser Gestalt, als der wesentlich nothwendige, dritte Theil des Cultus, fortdauernd erhalten hat (in der griechischen und römisch-katholischen Kirche), das ehemalige Ersatzmittel für die Opfer, die Predigt, mehr und mehr in den Hintergrund trat, während sie da, wo die Vorstellung von dem Abendmahlsopfer verworfen wurde, und die

Abendmahlsfeier eine wirkliche **Communion** der Gemeineglieder sein sollte (die daher wegfallen mußte, wenn keine Communikanten da waren), wie dies in den **protestantischen** Kirchen der Fall war, zur wesentlichen Hauptsache wurde. Die eigentliche Abendmahlsfeier übrigens sollte dadurch keineswegs verdrängt werden, oder aufhören, ein integrirender Theil des Gottesdienstes zu sein: vielmehr sollte, wie dort die symbolische Darstellung des Opfers Christi und der Genuß des Abendmahls, so hier die „evangelische Predigt von der durch Christi Tod gestifteten Versöhnung zwischen Gott und den Menschen" und die Communion zusammen den dritten Theil des Gottesdienstes bilden, und ebenso ausdrücklich, als die alten **lutherischen** Agenden verordnen, „daß der Prediger, wenn keine Communicanten da wären, das Sacrament nicht halten solle, damit die Kirche nicht wieder in die Abgötterei der päpstlichen Opfermesse gerathe", schärften sie auch den Predigern ein, „häufig Gelegenheit zu nehmen, die Gemeine über solche Versäumniß zu belehren", und nach der 3. **Pommerschen** Agende (Fol. 75) sollte die Ermahnung wegen Versäumniß des Sacraments regelmäßig vor der Collecte der Gemeine am Altar vorgelesen werden.

Der Natur der Sache nach aber konnten und durften nur die **Gläubigen** an der Abendmahlsfeier Theil haben: daher wurden vorher alle Uebrigen aus der Kirche entlassen (wodurch sich der Gottesdienst selbst in die **Katechumenenmesse** und die **Messe der Gläubigen** theilte); und sie begann, nach einigen vorbereitenden Gebeten, mit dem, die Gläubigen von allen Nichtchristen und Ketzern streng unterscheidenden **Glaubensbekenntniß**. Trat nun in den protestantischen Kirchen an die Stelle des Meßopfers die Predigt, so mußte das Glaubensbekenntniß, wenn es seinen Platz behalten sollte, unmittelbar vor der Predigt zu stehen kommen; und daraus erklärt sich die, erst in neuerer Zeit in Vergessenheit gekommene Praxis, nach welcher in den evangelischen Kirchen beim Vormittagsgottesdienst, regelmäßig vor der Predigt das Lied: „Wir glauben All' an Einen Gott" gesungen wurde.

Was die Anordnung des Gottesdienstes im Einzelnen betrifft, so scheint sie in den frühesten Zeiten ganz dem Ermessen der einzelnen Gemeinevorsteher oder Bischöfe anheimgestellt gewesen zu sein; wenigstens stand ihnen das Recht zu, in der Liturgie, die sie vorfanden, zu ändern, was sie den Bedürfnissen ihrer Gemeinen nicht entsprechend genug fanden. Daher gab es schon im Alterthum in den verschiedenen Kirchen verschiedene **Liturgien**; und wenn unter den **orientalischen**: die **Palästinensische**, die **Kleinasiatisch-Kappadocische**, die **Syrisch-Antiochenische** und die **Aegyptisch-Alexandrinische**, und unter den **occidentalischen**: die **Afrikanisch-Karthaginiensische**, die **Gallicanische**, die **Hispanische** oder **Mozarabische** und die **Römische** genannt werden, so waren dies nur die ausgezeichnetsten, nicht die einzigen.

Indeß darf man daraus keineswegs schließen, daß der Gottesdienst selbst in jeder Kirche ein ganz anderer gewesen wäre. Schon ziemlich früh galt die Praxis in den, von Aposteln oder Apostelschülern gestifteten Hauptkirchen als Norm für die übrigen Kirchen der Umgegend, und die Aenderungen, welche sich die Bischöfe der spätern Zeit erlaubten, bestanden meist nur in Abkürzungen der älteren, langen Liturgien. So schien die zunächst für Jerusalem bestimmte, bald aber ganz allgemein in den Kirchen des Orients eingeführte **Liturgia St. Jacobi**, späterhin dem größten Theile der Zuhörer zu lang und ermüdend, und wenn Gregor von Nazianz es als ein Hauptverdienst des Bischofs Basilius d. Gr. rühmt, daß er der Kirche zu Neo-Cäsarea in Pontus eine vortreffliche Liturgie gegeben habe, so ist dies nach der Angabe des Proclus[1]), Bischof von Konstantinopel, darauf zu beziehen, daß er jene Liturgie zweckmäßig abkürzte. Gleiches gilt von der, in der griechischen und armenischen Kirche für den gewöhnlichen Gottesdienst bis auf den heutigen Tag im Gebrauch gebliebenen **Liturgia St. Chrysostomi**, welche im Wesentlichen nur die abgekürzte **Liturgia St. Basilii** ist, und und in Rücksicht auf die **Liturgia St. Jacobi** als ein Auszug aus dem Auszuge erscheint.

Ganz ähnlich war es im Occident. Auch hier wurde das, an die alten liturgischen Formulare sich genau anschließende **Sacramentarium** Leo's d. Gr. (st. 461) nachmals zu lang gefunden, und daher von dem römischen Bischof Gelasius (st. 496) verkürzt; und da auch das **Sacramentarium St. Gelasii** späterhin noch zu lang erschien, so nahm Gregor d. Gr. (st. 604) eine nochmalige Abkürzung vor, und das auf diese Weise entstandene **Sacramentarium St. Gregorii** ist es eigentlich, welches nicht nur die obenerwähnten, occidentalischen Liturgien der frühern Zeit verdrängte, (so daß sie bis auf unbedeutende Fragmente für uns verloren sind, sondern auch die Norm für den Cultus der gesammten abendländischen Kirchen[2]) geworden ist: denn wie entschieden auch die

---

1) Procl. de tradit. divin. liturg. (in biblioth. max. Patr. Tom. VI. p. 617. edit. Lugd.). Basilius Magnus, quum hominum liturgiae prolixitatem fastidientium, oscitantiam et propensionem prospiceret, non, quod longam et prolixam hanc Jacobi liturgiam esse arbitraretur, sed ut tam audientium, quam orantium commodo consuleret, eorumque socordiam penitus tolleret, redactam in compendium ecclesiae recitandam exhibuit.

2) Unter den katholischen Kirchen machte nur die Mailändische hierin eine Ausnahme, indem sie bei ihrer Ambrosianischen Liturgie blieb; und noch zu Luthers Zeiten sagten die dortigen Kleriker, wenn sie über manche Abweichungen von der römischen Meßordnung zur Rede gestellt wurden: „Nos sumus Ambrosiani."

Reformatoren gegen die Irrthümer der papistischen Lehre protestirten, und im Gegensatz zu den statarischen Satzungen der römischen Kirche die freie Entwickelung des Evangeliums auf die Gemüther und auf die Gestaltung des äußeren Cultus so wenig, als möglich, beschränkt wissen wollten, (weshalb auch jeder Gemeine die Freiheit einer eignen Einrichtung des Gottesdienstes zuerkannt wurde), so blieb man doch in der Ordnung des äußeren Gottesdienstes, wenigstens in den ersten Zeiten nach der Reformation, dem Gregorianischen Ritual ziemlich treu, in den lutherischen Kirchen allerdings mehr, als in den reformirten; und man würde die verschiedenen Kirchenordnungen, wollte man sie in dieser Hinsicht classificiren, etwa in drei Hauptclassen bringen können:

1) Solche, in denen zwar die evangelische Lehre anerkannt und die alleinige Verkündigung des biblischen Christenthums festgestellt, das kirchliche Ritual aber mit dem der römisch-katholischen Kirche größtentheils übereinstimmend beibehalten ist; hierher gehört z. B. die Kirchenordnung des Churfürsten Joachim II. von Brandenburg, 1540, welche den Gregorianischen Meßtext (nur mit den, für eine protestantische Gemeine nöthigen Aenderungen) fast wörtlich wiedergiebt; zum Theil auch die Liturgie der englisch-bischöflichen Kirche; nur daß diese sich durch ihre streng biblische Form, und durch die Wiederaufnahme mancher altchristlichen Elemente, welche die katholische Kirche in Vergessenheit hatte kommen lassen, von allen sonst hierher zu rechnenden Kirchenordnungen charakteristisch unterscheidet.

2) Solche, in denen man, das päpstliche Ritual zum Grunde legend, zwar alles Papistische sorglich entfernte, aber (nach Luther's Vorgang) stehen ließ, was dem N. T. nicht direct zuwider war; und hierher gehört der größte Theil der (meist nach Luthers „**Formula Missae**“ und seiner „deutschen Messe“ gearbeiteten) älteren lutherischen Agenden, namentlich die Sächsischen und die Norddeutschen.

3) Solche, in denen man, zur Einfachheit des apostolischen Zeitalters zurückkehrend, bei der Anordnung des Gottesdienstes genau den Angaben des N. T. folgte, und nur dasjenige gelten ließ, was ihnen gemäß war; hierher gehören die, nach Calvin's Beispiel gearbeiteten Kirchenordnungen der Reformirten, und mehr noch die der Methodisten, der Mennoniten und der böhmischen, mährischen und herrnhutischen Brüdergemeinen, bei denen der Gottesdienst mehr den Charakter häuslicher Bet- und Erbauungsstunden erhielt, und, wie nicht geleugnet werden kann, an vertraulicher Herzlichkeit und Innigkeit gewann, was er an kirchlicher Würde und Feierlichkeit verlor.

Soviel über den christlichen Cultus im Allgemeinen, und als Einleitung zu den nachfolgenden Darstellungen der verschiedenen Gestaltungen desselben, wie sie, bedingt durch den sich ändernden Charakter der theologischen Bildung und christlichen Frömmigkeit, im Laufe der Zeit hervorgetreten sind.

---

# A.

## Der altchristliche Sonntagsgottesdienst.

Machen gleich die mannigfachen kleineren Differenzen in der liturgischen Praxis des Alterthums einerseits, und der Umstand, daß sich namentlich von den ältesten occidentalischen Liturgien nur höchst dürftige Fragmente erhalten haben, andererseits, eine für alle Kirchen des Alterthums bis ins Einzelne geltende Darstellung des altchristlichen Gottesdienstes unmöglich; so sind doch die unter dem Namen des Apostels Jakobus auf uns gekommenen Verordnungen in den Apostolischen Constitutionen so ausführlich, und tragen so unverkennbar die Spuren eines hohen Alterthums an sich, daß man, zumal, wenn man mit ihnen die Notizen der ältern Kirchenväter vergleicht, von dem altchristlichen Gottesdienst ein ziemlich vollständiges Bild erhält. Ihnen zufolge war er nämlich folgender:

### I. Theil: Die Katechumenenmesse.

Sie begann damit, daß die Christen, wenn sie sich am frühen Morgen in dem Bethause versammelt hatten,

1) ein Sündenbekenntniß, Jeder still für sich, sprachen, so daß nur das Seufzen des sich selbst anklagenden Herzens und die, unter mehr oder minder lautem Schluchzen vergossenen Thränen der Buße die feierliche Stille unterbrachen. Dann folgte

2) der Psalmengesang, der stets mit dem 63. Psalm [1]) begann, welcher von dem Vorsänger angestimmt und von der Gemeine weiter gesungen wurde. Nach Beendigung dieses Morgenliedes sang man im Psalter da weiter fort, wo man das vorige Mal stehen geblieben war, und hatte man die festgesetzte Zahl von Psalmen (zur Zeit Cassians war sie auf 12 festgestellt) beendigt, so schloß man mit dem kurzen Lobgesang: „Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste", der in den occidentalischen Kirchen [2]) am Schluß jedes einzelnen Psalm gesungen wurde. Während dessen [3]) hatte der Lector den Ambon mitten in der Kirche

---

1) Athanas. de virginit. (tom. II. p. 122. ed. Paris. 1698). Πρὸς ὄρθρον τὸν ψαλμὸν τοῦτον λέγετε· ὁ θεὸς, ὁ θεός μου, πρὸς σὲ ὀρθρίζω· ἐδίψησέ σου ἡ ψυχή μου.

2) Vigilant. ep. 2. ad Eleuth. c. 2. In fine psalmorum ab omnibus catholicis ex more dicatur: Gloria patri etc.

3) Constit. II. c. 57. Μέσον δὲ ὁ ἀναγιγνώσκων ἐφ' ὑψηλοῦ τινος ἑστὼς ἀναγιγνωσκέτω τὰ Μωϋσέως κ. τ. λ.

bestiegen, und war an das Lesepult getreten. Der Diakon gebot allgemeine Ruhe, und es begannen:

3) die biblischen Lectionen, welche der Lector damit eröffnete, daß er die Gemeine mit den Worten „Friede sei mit Euch!" begrüßte[1]), worauf diese erwiderte: „Und mit deinem Geiste". Alsdann kündigte er den Abschnitt an, den er vorzulesen hatte, und mit den Worten: „So spricht der Herr" [2]) begann die Lection. Darauf folgte

4) wiederum ein Psalmgesang[3]), während dessen, kurz vor der Evangelienlection, (zwar nicht in der frühesten Zeit, wohl aber schon zur Zeit des Chrysostomus) der Diakon die Altarkerzen anzündete, als Symbol des himmlischen Lichtes, das mit Christo und durch sein Evangelium der Welt zu leuchten begann. Der Psalm war meist der 150ste (der sogenannte Hallelujahpsalm), bisweilen auch ein anderer mit „Hallelujah" beginnender. Dann folgte:

5) das Evangelium[4]) (ein Abschnitt aus einem der vier Evangelien, oder überhaupt einer aus dem N. T.), bei dessen Schluß die Gemeine „Gott sei Dank" (Deo gratias) oder „Preis dir, o Christus" (Laus tibi, Christe) sagte[5]), und hierauf

6) die Predigt[6]) des Bischofs, die er mit den Worten: „die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes ꝛc." oder mit der Formel „Friede sei mit Euch" begann. War sie beendigt, so gebot der Diakon allen Nichtchristen mit den Worten: „Keiner der Zuhörer, Keiner der Ungläubigen (*μήτις τῶν ἀκροωμένων, μή τις τῶν ἀπίστων*) verweile länger hier!" herauszugehen, und nun begannen

die Kirchengebete.

Der Diakon gebot Stillschweigen, und rief alsdann mit lauter Stimme:

I. „Betet, ihr Katechumenen! und alle Gläubigen sollen andächtig mitbeten, indem sie sprechen: Herr, erbarme dich."

---

1) **Cypr.** ep. 33. Auspicatus est pacem, dum dedicat lectionem.

2) **Chrysost.** hom. III. in 2. Thess. Ὅταν ἀναστὰς ὁ ἀναγιγνώσκων λέγει· Τάδε λέγει ὁ Κύριος κ. τ. λ.

3) Constit. II. c. 57. Ἀνὰ δύο δὲ γενομένων ἀναγνωσμάτων, ἕτερός τις τοὺς τοῦ Δαβὶδ ψαλλέτω ὕμνους.

4) Constit. l. l. Καὶ μετὰ ταῦτα διάκονος ἢ πρεσβύτερος ἀναγιγνωσκέτω τὰ εὐαγγέλια.

5) **Chrysost.** hom. 52. de circo. Εὐθέως διανιστάμεθα ἡμεῖς ἐπιφωνοῦντες· ἀλλὰ δόξα σοι Κύριε.

6) Constit. apost lib. VIII. c, 5. Μετὰ τὴν ἀνάγνωσιν — τῶν εὐαγγελίων ἀσπασάσθω ὁ χειροτονηθεὶς τὴν ἐκκλησίαν, λέγων· ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ἡ ἀγαπὴ — — καὶ μετὰ τὴν πρόσρησιν προσλαλησάτω τῷ λαῷ λόγους παρακλήσεως.

„Laßt uns Alle[1]) für die Katechumenen Gott anrufen, daß Er, der Gütige und Menschenfreundliche, gnädig ihr Bitten und Flehen erhören, ihr Gebet gnädig annehmen und ihnen geben wolle, was ihr Herz begehrt, so weit es ihnen nützlich ist; daß er ihnen das Evangelium Christi offenbare, sie erleuchte, unterweise, in der Gotteserkenntniß unterrichte, sie seine Gebote und Rechte lehre, ihnen die heilige und heilbringende Furcht vor ihm einflöße, ihnen die geistigen Ohren öffne, damit sie Tag und Nacht sich mit seinem Gesetze beschäftigen; daß er sie befestige in der Frömmigkeit, sie vereinige und seiner heiligen Gemeine zugeselle, indem er sie des Bades der Wiedergeburt, des Anziehens der Unvergänglichkeit und des wahren Lebens würdigt; daß er sie errette von jeglicher Gottlosigkeit und dem Widersacher keine Gelegenheit gebe gegen sie; daß er sie reinige von jeglicher Befleckung des Fleisches und Geistes, in ihnen wohne und walte durch seinen Gesalbten; daß er ihren Eingang und Ausgang segne, und ihnen ihr Vorhaben zum Besten leite.

Ferner laßt uns inbrünstig beten für sie, daß sie, durch die Weihe der Taufe Vergebung der Sünden empfangend, der heiligen Mysterien und der Gemeinschaft mit den Heiligen gewürdigt werden!"

Hierauf redete er die Katechumenen selbst an:

„Stehet auf, ihr Katechumenen! Erflehet euch den Frieden Gottes durch Christum! Betet, daß dieser Tag, und ebenso die ganze Zeit eures Lebens, ruhig und ohne Sünde sei!"

Die Gemeine: Herr, erbarme dich![2])

Der Diakon: Betet, daß euer Tod ein christlicher, und daß Gott euch gnädig und barmherzig sei, und betet um Vergebung eurer Sünden.

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Der Diakon: Empfehlet euch dem Schutze des allein unerzeugten Gottes durch seinen Gesalbten! Neiget eure Häupter, und empfanget den Segen!

Der Bischof: Allmächtiger, unerzeugter und unzugänglicher Gott! alleinwahrer Gott, Gott und Vater deines Gesalbten, deines eingebornen Sohnes, Gott des heiligen Geistes und Herr aller Dinge, der du durch Christum die Jünger zu Lehrern gemacht hast, zur Unterweisung in der Gottseligkeit! Schaue du nun selbst hernieder auf deine Diener, die in dem Evangelium deines Gesalbten unterrichtet werden, und gieb ihnen ein reines Herz! Erneuere du in ihnen einen Geist der Zuversicht, daß sie deinen Willen wissen und thun mit ganzem Herzen und willigem Gemüthe.

---

1) Das Formular s. Constit. lib. VIII. c. 6.

2) Constit. l. l. Ἐφ' ἑκάστῳ δὲ τούτων, ὧν ὁ διάκονος προςφωνεῖ, λεγέτω ὁ λαὸς· κύριε ἐλέησον.

Würdige sie der heiligen Weihe, und vereinige sie mit deiner heiligen Kirche! Mache sie zu Theilnehmern an den göttlichen Mysterien durch Christum, der unsere Hoffnung ist, und für uns starb; durch welchen dir sei Ehre und Anbetung in dem heiligen Geist in Ewigkeit. Amen.[1])

Der Diakon: Geht in Frieden, ihr Katechumenen![2])

Hierauf verließen sie die Kirche, und der Diakon wandte sich

II. zu den Energumenen[3]) mit den Worten:

„Betet ihr von unreinen Geistern Geplagten! Laßt uns Alle andächtig für sie beten, daß der gnädige Gott durch Christum die unreinen und bösen Geister bedrohe, und sie, die Hülfeflehenden, erlöse von der Herrschaft des Widersachers. Er, der einer Legion Dämonen und dem von Anfang an Bösen, dem Teufel, zu weichen gebot, gebiete auch jetzt den von der Gottseligkeit Abgefallenen, und befreie seine Geschöpfe von der Einwirkung des Teufels, und reinige sie, die er ja auch mit großer Weisheit geschaffen hat.

Laßt uns ferner inbrünstig für sie beten! Rette sie, richte sie auf, o Gott, durch deine Macht!

Neiget eure Häupter, und empfanget den Segen!

Der Bischof: O du[4]), der du den Starken gebunden, und ihm seine ganze Waffenrüstung geraubt hast; der du uns die Macht verliehen hast, auf Schlangen und Scorpione zu treten, und Macht über jegliche Gewalt des Widersachers; der du den Menschenmörder, die Schlange, gebunden uns übergeben hast, wie dem Knäblein einen Sperling: du, der du ihn, den Alle fürchten und scheuen, mit deiner Macht, wie einen Blitz vom Himmel auf die Erde hast fallen lassen, nicht mit einem räumlichen Falle, sondern von Ehre zu Unehre, wegen seiner Bosheit; du, dessen Antlitz die Meerestiefen austrocknet, und vor dessen Drohen die Berge schmelzen, dessen Wahrheit in Ewigkeit bleibt; du, den die Kindlein preisen und die Säuglinge rühmen, den die Engel lobpreisen und anbeten; der du auf die Erde schaust, und sie erbebt; der du die Berge anrührst und sie rauchen; der du das Meer bedrohst und es austrocknest; der du alle Flüsse versiegen läßest; du, dem die Nebel Staub der Füße sind; der du auf dem Meere daher schreitest, wie auf festem Erdreich — o eingeborner Gott, Sohn des großen Vaters! gebiete du den bösen Geistern,

---

1) Vgl. Constit. l. l.

1) Constit. l. l. Μετὰ τοῦτο ὁ διάκονος λεγέτω· προέλθετε, κατηχούμενοι, ἐν εἰρήνῃ.

1) Constit. l. l. Καὶ μετὰ τὸ ἐξελθεῖν αὐτοὺς, λεγέτω· εὔξασθε ἐνεργούμενοι ὑπὸ πνευμάτων ἀκαθάρτων κ. τ. λ.

1) Vgl. Constit. VIII. c. 7.

und errette die Werke deiner Hände von dem Einfluß des feindseligen Geistes! Dir sei Ruhm und Ehre und Anbetung, und durch dich dem Vater in dem heiligen Geiste in Ewigkeit. Amen.

Der Diakon: Gehet in Frieden, ihr Energumenen!

Alsdann folgte, freilich nicht das ganze Jahr hindurch, sondern nur in der Zeit vor dem Epiphaniasfeste, vor Ostern und vor Pfingsten, welches im Alterthum die gewöhnlichen Tauftermine waren, das Gebet für die „Erleuchteten" (d. h. durch den Unterricht im Christenthum auf die Taufe hinlänglich Vorbereiteten). Der Diakon sprach:

III. „Betet, ihr Erleuchteten![1]) Laßt uns alle Gläubige inbrünstig für sie beten, daß der Herr sie würdige, getauft zu werden auf den Tod Christi, und mit ihm aufzuerstehen, daß sie Mitgenossen werden in seinem Reiche und Theilhaber an seinen Geheimnissen; daß er sie reinige, und den Erlösten in seiner heiligen Kirche zufüge. Erlöse sie, und erwecke sie durch deine Gnade! Neiget eure Häupter, und empfanget den Segen!"

Der Bischof: Du, der du durch deine heiligen Propheten den Einzuweihenden gesagt hast: „Waschet euch und werdet rein!" und der du durch Christum eine geistige Auferstehung angeordnet hast, schaue du selbst nun hernieder auf diese Täuflinge; segne sie, heilige sie, und bereite sie vor, würdig zu werden deines geistigen Gnadengeschenkes, der wahrhaftigen Kindschaft, deiner geistigen Geheimnisse und der Vereinigung mit den Erlösten durch Christum, unsern Heiland; durch welchen dir sei Preis und Ehre und Anbetung in dem heiligen Geiste, in Ewigkeit. Amen.

Der Diakon: Gehet in Frieden, ihr Täuflinge!

Nunmehr wendete er sich

IV. an die Pönitenten, die nur noch den letzten Grad der Kirchenbuße zu überstehen hatten (denn die andern Pönitenten hatten schon mit den Katechumenen zusammen die Kirche verlassen müssen) mit den Worten: „Betet ihr Büßenden![2]) Laßt uns Alle inbrünstig beten für unsere in der Buße stehenden Brüder, daß der barmherzige Gott ihnen den Weg der Buße zeige, ihr Reuegebet und ihr Bekenntniß annehme, den Satan bald unter ihre Füße lege, sie befreie von dem Fallstrick des Teufels und der Bosheit der bösen Geister, und sie erlöse von jeglichem unrechten Worte, jedem unziemlichen Werke und allen bösen Gedanken; daß er ihnen vergebe alle ihre Vergehungen, die vorsätzlichen und unvorsätzlichen; daß er die Handschrift gegen sie austilge, und sie in das Buch des Lebens schreibe; daß er sie reinige von aller Unreinigkeit des Fleisches und des Geistes, sie vereinige und seiner heiligen Heerde wiederum zugeselle.

---

1) Constit. VIII. c. 7. Εὔξασθε οἱ φωτιζόμενοι κ. τ. λ.
2) Constit. VIII. c. 8. Εὔξασθε οἱ ἐν τῇ μετανοίᾳ κ. τ. λ.

Denn er selbst weiß ja, was für Geschöpfe wir sind. Wer könnte sich rühmen, reines Herzens zu sein, oder wer dürfte behaupten, frei von Sünde zu sein? wir alle sind ja strafwürdig. Laßt uns daher noch inbrünstiger für sie beten; denn es wird Freude sein im Himmel über einen Sünder, der Buße thut. Laßt uns beten, daß sie, abgewendet von jeglichem ungerechten Werke, sich zu allen guten Werken gewöhnen; daß der gnädige Gott bald ihr Flehen in Gnaden annehme, ihnen die Freude des Heils wieder gewähre, sie durch seinen leitenden Geist befestige, daß sie nicht mehr straucheln, sondern Theilnehmer werden an seinen Heiligthümern und an seinen Mysterien, damit sie, der Kindschaft Gottes würdig, des ewigen Lebens theilhaftig werden.

Laßt uns weiter inbrünstig für sie flehen: Herr, erbarme dich! errette sie, o Gott, und richte sie auf nach deiner Barmherzigkeit!

Richtet euch auf, neiget eure Häupter, und empfanget den Segen!"

Der Bischof: Allmächtiger, ewiger Gott! Herr aller Dinge, Schöpfer und Regierer des Weltalls, der du den Menschen durch Christum zum Schmuck der Welt gemacht und ihm ein angebornes und ein geschriebenes Gesetz gegeben hast, damit er als ein vernünftiges Wesen gesetzlich lebe; und der du dem Sünder deine Güte als sichern Grund für seine Besserung darbeutst; schaue hernieder auf diese, die sich mit Leib und Seele vor dir beugen! Du willst ja nicht den Tod des Sünders, sondern, daß er sich bessere und zurückwende von seinem bösen Wege, und lebe. Du, der du die Buße der Niniviten angenommen hast; der du willst, daß Allen geholfen werde, und daß sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen; du, der du den verlornen Sohn, der seine ganze Habe verschwelgt hatte, mit väterlicher Zärtlichkeit aufgenommen hast, um seiner Reue willen, nimm du auch jetzt die Reue der Flehenden gnädig an! Denn es ist ja Keiner, der nicht sündigte vor dir, und wenn du willst Sünde zurechnen, wer, Herr, Herr! möchte vor dir bestehen? Aber bei dir ist Vergebung. So bringe denn diese wiederum zu deiner heiligen Kirche, zu ihrer vorigen Würde und Ehre durch Christum, unsern Gott und Heiland, durch welchen dir sei Preis und Anbetung im heiligen Geist, in Ewigkeit. Amen.

Der Diakon: Ihr Pönitenten seid entlassen! [1])

Hiermit war die Katechumenenmesse beendigt; in der Kirche waren nur noch die Gläubigen anwesend, und es begann nunmehr

---

1) Sie wurden nämlich so lange, bis sie wieder in die Gemeinschaft der der Gläubigen aufgenommen werden konnten, als mit der Kirche in Feindschaft lebend betrachtet, und da sie insofern keinen Antheil an dem Frieden der Kirche hatten, wurde bei ihnen die Formel „Gehet in Frieden" für unpassend gehalten.

## der II. Theil: die Messe der Gläubigen,

welche der Diakon mit den Worten eröffnete:

„Keiner von denen, welche bleiben dürfen, gehe fort."

Hierauf forderte er die Anwesenden[1])

1) zum stillen Gebet auf, in welchem Jeder sich sammeln sollte, um an dem weiteren Fortgang des Gottesdienstes mit Andacht Theil zu nehmen. Hatten Alle ihr Gebet verrichtet, so begann der Diakon

2) das allgemeine Kirchengebet, indem er sprach:

„Lasset uns, die wir Gläubige sind, die Kniee beugen! lasset uns Alle zu Gott flehen durch seinen Gesalbten! laßt uns einstimmig Gott anrufen durch Christum!

Laßt uns beten[2]) für den Frieden und die Wohlfahrt der Welt und der heiligen Kirche, daß Gott, der Herr über Alles, uns seinen ewigen und unwandelbaren Frieden verleihe, und uns in der Fülle gottesfürchtiger Tugend beharrlich erhalten möge!"

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für die heilige, allgemeine und apostolische Kirche an allen Orten und Enden, daß der Herr sie unerschüttert und unwandelbar schütze und bewahre bis ans Ende der Tage, sie, die da gegründet ist auf den Fels.

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns auch beten für diese heilige Gemeine, daß der Herr der Welt uns verleihe, ohne Unterlaß nach seiner himmlischen Hoffnung zu streben, und unablässig das ihm schuldige Opfer darzubringen!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für das Bischofsamt aller derer, die das Wort der Wahrheit recht verwalten, und für unsern Bischof und seine Parochien, daß der barmherzige Gott sie bei Wohlsein, Ehre und langem Leben ihren heiligen Kirchen erhalten, und ihnen ein ehrenvolles Alter in Frömmigkeit und Gerechtigkeit verleihen möge!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns ferner beten für unsere Presbyter, daß der Herr sie rein erhalte von allem Bösen und Schlechten, und ihnen eine tadellose und ehrenvolle Amtsführung verleihe!

---

1) Concil. Laodic. c. 19. Καὶ τούτων (τῶν κατηχουμένων καὶ τῶν ἐνεργουμένων καὶ τῶν ἐν μετανοίᾳ) ὑποχωρησάντων, οὕτως τῶν πιστῶν τὰς εὐχὰς γίγνεσθαι τρεῖς· μίαν μὲν πρώτην διὰ σιωπῆς, τὴν δὲ δευτέραν καὶ τρίτην διὰ προσφωνήσεως πληροῦσθαι.

2) Constit. VIII. c. 10.

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für alle Diakonen und Diener beim Gottesdienst, daß der Herr ihnen eine unsträfliche Amtsverwaltung gewähre!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für die Lectoren, Cantoren, Jungfrauen, Wittwen und Waisen!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für die, welche im Ehe- und Familienstande leben, daß der Herr sich ihrer aller erbarme!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für die Beschnittenen, die in Heiligkeit wandeln!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für die, welche ein enthaltsames, gottgeweihtes Leben führen!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für die, welche der heiligen Kirche Opfer darbringen, und den Armen Almosen geben!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für die, welche Gott, unserm Herrn, Opfer und die Erstlinge des Feldes darbringen, daß er ihnen mit himmlischen Gaben vergelte, und in dem gegenwärtigen Leben ihnen das Hundertfache, in Zukunft aber das ewige Leben gebe, und ihnen für die zeitlichen Güter ewige, für die irdischen himmlische verleihe!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für unsere neugetauften Brüder, daß der Herr sie kräftige und befestige!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für unsere kranken Brüder, daß der Herr sie von jeglicher Krankheit und Schwäche befreie, und sie seiner heiligen Kirche gesund wiedergebe!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für die Reisenden zu Wasser und zu Lande!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für die, welche um des Herrn willen in den Bergwerken, im Exil, Kerker, oder in Banden sind!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für die, welche in harter Knechtschaft sind!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für unsere Feinde und Hasser!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für die, welche uns um des Herrn willen verfolgen, daß der Herr ihre Wuth mildere und ihren Zorn gegen uns abwende!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für die, welche draußen sind und in der Irre gehen, daß der Herr sie bekehre!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns der Kinder in der Kirche gedenken, daß der Herr sie in seiner Furcht aufwachsen lasse!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns für einander beten, daß der Herr uns in seiner Gnade erhalte und bewahre bis ans Ende, uns befreie von dem Bösen und von allem Aergerniß der Gottlosen, und uns errette in sein Himmelreich!

Die Gemeine: Herr, erbarme dich!

Diakon: Laßt uns beten für jegliche Christenseele!

Gemeine und Diakon: Bewahre und errette uns, o Gott, nach deiner Barmherzigkeit!

So weit hatte der Diakon und die Gemeine knieend gebetet. Nun sprach er: „Laßt uns aufstehen, und durch ein andächtiges Gebet uns selbst und Einer den Andern dem lebendigen Gott durch seinen Gesalbten anbefehlen!“ worauf der Bischof

3) die sogenannte Collecte sprach:

„Allmächtiger Herr![1]) Höchster, der du in der Höhe wohnst! Heiliger, der du im Heiligen wohnst! Anfangsloser! Alleinherrscher, der du durch Christum uns das Wort der Erkenntniß gegeben hast zur Kenntniß deines Ruhmes und deines Namens, den du unsern Herzen geoffenbaret hast; schaue du selbst durch ihn jetzt hernieder auf diese deine Heerde, und erlöse sie von aller Unwissenheit und jeglicher Uebelthat! Verleih ihnen, dich wahrhaft zu fürchten und zu lieben, und sich zu demüthigen vor dem Antlitz deiner Herrlichkeit! Sei ihnen gnädig und barmherzig, und erhöre ihre Gebete! Erhalte sie unwandelbar, untadelhaft und schuldlos, daß sie heilig seien an Leib und Seele, ohne Flecken oder Runzeln oder deß etwas; daß sie rein seien, und Keiner von ihnen verstümmelt oder unvollkommen sein möge! Erretter, Mächtiger, Unbestechlicher! Sei du der Schützer dieses deines Volkes, das du erkauft hast mit dem theuren Blute deines Gesalbten! Regierer, Helfer, Leiter, Schützer, du festeste Schutzmauer, Burg und Schutzwehr! Aus deiner Hand kann ja Niemand uns reißen, und es ist kein anderer Gott, wie du. Auf dir beruht unser Vertrauen. Heilige

---

1) Constit. VIII. c. 11.

sie in deiner Wahrheit, denn dein Wort ist Wahrheit. Unbestechlicher, Untrüglicher! Bewahre sie vor jeglicher Krankheit und Schwäche, vor jedem Fehltritt, vor aller Täuschung und jeglichem Betruge, vor der Furcht des Widersachers, vor dem fliegenden Geschoß des Tages und vor jeglichem Werke der Finsterniß! Mache sie würdig des ewigen Lebens, des Lebens in Christo, deinem eingebornen Sohne, unserm Heiland und Gott, durch welchen dir sei Preis und Anbetung in dem heiligen Geiste, jetzt und immerdar, und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Auf diese Collecte folgte

4) das Offertorium, indem der Diakon mit seinen Gehülfen die von der Gemeine mitgebrachten Gaben an Brot und Wein einsammelte. Von betrügerischen Schenkwirthen, von Ehebrechern, Dieben, Räubern, ungerechten Advocaten, Trunkenbolden und Ausschweifenden, kurz von allen unsittlichen und lasterhaften Personen, wurde nichts angenommen [1]).

Außer Brot und Wein konnte man übrigens auch Oel für die Altarlampen und Räucherwerk darbringen, und die Namen derer, welche Gaben brachten, wurden öffentlich genannt. [2])

War Alles eingesammelt, so wurden die zur Abendmahlsfeier zu verwendenden Gaben von den übrigen abgesondert und bereit gelegt, worauf [3]) der Diakon sprach:

Laßt uns andächtig sein!

Der Bischof eröffnete nun die Vorbereitung zu der eigentlichen Feier zuvörderst mit dem Segenswunsch: „Der Friede Gottes sei mit euch Allen!"

Die Gemeine: Und mit deinem Geiste!

Der Diakon: Küßt euch wechselseitig mit dem heiligen Kusse!

Hierauf küßten die Kleriker den Bischof; die Männer küßten die

---

1) Constit. IV. c. 6. Χρὴ δὲ ἐπίσκοπον εἰδέναι, τίνων ὀφείλει δέχεσθαι καρποφορίας καὶ τίνων οὐκ ὀφείλει· φυλακταῖοι γὰρ αὐτῷ πρὸς δόσιν κάπηλοι — καὶ πόρνοι — καὶ ἅρπαγες καὶ τῶν ἀλλοτρίων ἐπιθυμηταὶ καὶ μοιχοὶ κ. τ. λ.

2) Hieron. in Jerem. XI. Nunc publice recitantur offerentium nomina.

3) Constit. VIII. c. 11. Μετὰ τοῦτο λεγέτω ὁ διάκονος· πρόσχωμεν· καὶ ἀσπαζέσθω ὁ ἐπίσκοπος τὴν ἐκκλησίαν καὶ λεγέτω· ἡ εἰρήνη τοῦ θεοῦ μετὰ πάντων ὑμῶν· καὶ ὁ λαὸς ἀποκρινέσθω· καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου· καὶ ὁ διάκονος εἰπάτω πᾶσιν· ἀσπάσασθε ἀλλήλους ἐν φιλήματι ἁγίῳ· καὶ ἀσπαζέσθωσαν οἱ τοῦ κλήρου τὸν ἐπίσκοπον, οἱ λαϊκοὶ ἄνδρες τοὺς λαϊκούς, αἱ γυναῖκες τὰς γυναῖκας· τὰ παιδία δὲ στηκέτωσαν πρὸς τῷ βήματι· καὶ διάκονος αὐτοῖς ἕτερος ἔστω ἐφεστώς, ὅπως μὴ ἀτακτῶσι· καὶ ἄλλοι διάκονοι περιπατείτωσαν καὶ σκοπείτωσαν τοὺς ἄνδρας καὶ τὰς γυναῖκας, ὅπως μὴ θόρυβός τις γένηται, καὶ μή τις νεύσῃ, ἢ ψιθυρίσῃ, ἢ νυστάξῃ κ. τ. λ.

Männer und die Frauen die Frauen. Die Knaben standen inzwischen vorn an den Stufen des Altarraumes, und der erste Diakon gab Acht, daß sie keine Possen trieben, während die andern Diakonen in der Kirche auf- und abgingen, und darauf sahen, daß Alles ruhig zuginge, Keiner dem Andern etwas zuflüstere, oder schliefe; außerdem wachten Thürhüter an den Thüren der Männer, und Thürhüterinnen an denen der Frauen, daß Niemand herausgehe, und die Thüren während der Abendmahlsfeier nicht geöffnet werden sollten.

Underdessen brachte ein Subdiakon dem Bischof und den übrigen Geistlichen Wasser zum Waschen der Hände (als Symbol der innern Reinigung) und der erste Diakon wiederholte die Warnung [1]):

„Keiner von den Katechumenen, keiner von den Zuhörern, keiner von den Un- oder Irrgläubigen sei hier zugegen!"

„Ihr", fuhr er dann fort, „die ihr das vorige Gebet gebetet habt, kommt herzu! Ihr Mütter, nehmt eure Kinder an die Hand! Keiner habe im Herzen etwas gegen irgend Jemanden! Keiner nahe in Heuchelei! Aufgerichtet zum Herrn laßt uns mit Furcht und Zittern beim Opfer stehen."

Nun brachten die Kirchendiener die ausgewählten und bereitgelegten Gaben der Gemeine auf den Altartisch, und rechts und links trat ein Subdiakon an diesen, beide mit Fliegenwedeln versehen, um die Fliegen und Mücken abzuwehren, daß sie nicht in den Wein fielen.

Der Bischof, der inzwischen ein glänzendes Gewand angezogen hatte, und mitten an den Altartisch getreten war, während sich die übrige Geistlichkeit ihm rechts und links zur Seite gestellt hatte, machte mit der Hand das Zeichen des Kreuzes über die Gemeine, und begann

5) die Präfation [2]), indem er sprach:

„Die Gnade des allmächtigen Gottes, die Liebe unsers Herrn Jesu Christi, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch Allen!"

Die Gemeine: Und mit deinem Geiste!

---

1) Constit. VIII. c. 12. Φημὶ δὲ κἀγὼ Ἰάκωβος — ἵν' εὐθὺς ὁ διάκονος λέγῃ· μή τις τῶν κατηχουμένων· μή τις ἀκροωμένων· μή τις τῶν ἀπίστων· μή τις τῶν ἑτεροδόξων· οἱ τὴν πρώτην εὐχὴν εὐχόμενοι προέλθετε· τὰ παιδία προσλαμβάνεσθε αἱ μητέρες· μή τις κατά τινος· μή τις ἐν ὑποκρίσει· ὀρθοὶ πρὸς κύριον μετὰ φόβου καὶ τρόμου ἑστῶτες ὦμεν προσφέρειν· ὧν γενομένων οἱ διάκονοι προσαγέτωσαν τὰ δῶρα τῷ ἐπισκόπῳ πρὸς τὸ θυσιαστήριον· καὶ οἱ πρεσβύτεροι ἐκ δεξιῶν αὐτοῦ καὶ ἐξ εὐωνύμων στηκέτωσαν, ὡς ἂν μαθηταὶ παρεστῶτες διδασκάλῳ· δύο δὲ διάκονοι — κατεχέτωσαν ἐξ ὑμένων λεπτῶν ῥιπίδιον ἢ πτερῶν ταῶνος ἢ ὀθόνης κ. τ. λ.

2) Constit. l. l.

Der Bischof: Erhebet eure Herzen!

Die Gemeine: Wir haben sie erhoben zum Herrn.

Der Bischof: Laßt uns danksagen dem Herrn!

Die Gemeine: Es ist würdig und recht.

Der Bischof: Wahrhaft würdig und recht ist es, vor allem Dich zu loben, den wahrhaftigen Gott, der da war vor allen Kreaturen, und den Alles Vater nennt im Himmel und auf Erden, den allein Unerzeugten, Anfangslosen, der keinen König oder Herrn über sich hat, der Keines bedarf, den Geber alles Guten, der eher war als jegliche Schöpfung, den Ewig-Unveränderlichen, von welchem Alles hervorging zum Sein; denn du bist die anfangslose Einsicht, das ewige Auge, das unerzeugte Ohr, die unbelehrte Weisheit; du, der Urgrund für jegliche Kreatur, das Gesetz für alles Sein, und höher als jegliche Zahl! der du Alles aus dem Nichtsein zum Sein gerufen hast durch deinen eingebornen Sohn, Jesum Christum, ihn selbst aber erzeugt hast vor aller Zeit durch deinen Willen, deine Macht und deine Güte, ohne Mittelsperson, ihn, den Eingebornen, das göttliche Wort, die lebendige Weisheit, den Erstgebornen aller Kreatur, den Botschafter deines großen Rathschlusses, deinen Hohenpriester, den König und Herrn alles Sichtbaren, der vor Allem war, und durch den Alles ist. Denn durch ihn hast du, ewiger Gott, Alles geschaffen und durch ihn würdigst du Alles deiner forgfältigen Fürsorge. Durch ihn hast du das Sein, durch ihn auch das Glücklichsein verliehen. O Gott und Vater deines eingebornen Sohnes, der du durch ihn vor Allem die Cherubim und die Seraphim, die Aeonen und die himmlischen Heerschaaren, die Mächte und Gewalten, die Herrschaften und Throne, die Erzengel und Engel geschaffen hast, und nach diesen allen diese sichtbare Welt und Alles, was darinnen ist; du bist es, der den Himmel gemacht hat, wie eine Kammer, und ihn ausgebreitet, wie einen Teppich; der die Erde gegründet hat auf Nichts, durch den bloßen Willen. (Nun folgt eine ausführliche Schilderung der Schöpfung nach der mosaischen Schöpfungsgeschichte, des Sündenfalls im Paradies, und eine ziemlich vollständige Geschichte des jüdischen Volkes von Abraham an bis auf Moses, und die Eroberung Kanaan's durch Josua, und nach diesen Erinnerungen an die in der ganzen Leitung des auserwählten Volkes sich offenbarende göttliche Liebe und Gerechtigkeit, heißt es weiter:) Für alles dies sei dir Preis, allmächtiger Herr! Dich beten an unzählige Schaaren von Engeln, Erzengeln, Thronen, Herrschaften, Mächten, Gewalten, Kräften, himmlischen Heerschaaren, Aeonen, die Cherubim und die Seraphim, die mit zwei Flügeln die Füße, und mit zweien die Köpfe bedecken, und mit zweien flattern, und zugleich mit den tausendmal tausend Erzengeln und den zehntausendmal zehntausend Engeln rufen sie unabläßig und unaufhörlich (der Bischof, die übrige Geistlichkeit und die ganze Gemeine einstimmig):

„Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth! Himmel und Erde sind seiner Ehre voll. Gepriesen sei er in Ewigkeit. Amen."

Der Bischof: Heilig fürwahr bist du[1]), der Heiligste und Höchste und Hocherhabene in Ewigkeit. Heilig ist auch dein eingeborner Sohn, unser Herr und Gott, Jesus Christus, der in Allem, in der mannigfaltigsten Weltschöpfung, wie in der Weltregierung, dir, seinem Gott und Vater dienstbar, das verlorene Menschengeschlecht nicht vergaß, sondern nach dem natürlichen Gesetz, nach der Ermahnung durch das geschriebene Gesetz, nach den Strafreden der Propheten und den Beaufsichtigungen durch die Engel, da die Menschen mit dem geschriebenen Gesetze auch das natürliche verletzten, und die Erinnerung an die Sündfluth, an den Sodomitischen Brand, an die Aegyptischen Plagen und an die Tödtung der Palästinenser vergessen hatten, und allesammt unweigerlich untergehen sollten, nach deinem Rathschluß es erwählte, selbst Mensch zu werden, er, der Schöpfer der Menschen; dem Gesetz unterthan zu sein, er, der Geber des Gesetzes; ein Opfer zu werden, er, der Hohepriester; ein Lamm, er, der Hirt! Er versöhnte dich, seinen Gott und Vater, brachte der Welt Frieden, und errettete Alle von dem bevorstehenden Zorne, indem er von einer Jungfrau geboren und Fleisch ward, er, das göttliche Wort, der geliebte Sohn, der Erstgeborene aller Kreaturen, geboren, nach den von ihm selbst über ihn vorherverkündigten Weissagungen, aus dem Saamen Davids und Abrahams und vom Stamme Juda. Und Er, der Alles, was da ist, gebildet hat, ward selbst gebildet in dem Mutterschoße einer Jungfrau; der Unfleischliche ward Fleisch, der Zeitlose ward in der Zeit geboren; er lebte heilig und lehrte recht; er entfernte alle Krankheit und Schwäche von den Menschen, that Zeichen und Wunder im Volke; er, der alle Nahrungsbedürftigen nährt, und jegliches Geschöpf mit Wohlgefallen erfüllt, genoß selbst Speise und Trank und des Schlafes. Er that kund deinen Namen denen, die ihn nicht kannten; er verscheuchte die Unwissenheit und weckte die Frömmigkeit. Er erfüllte deinen Willen und vollführte das Werk, das du ihm aufgetragen hattest. Und nachdem er das alles ausgeführt, ward er, durch den Verrath des Gottlosen, ergriffen von den Händen der Frevler, fälschlich sogenannter Priester und Heiligthumsverwalter, und des gottlosen Volkes; und nachdem er durch deine Zulassung Vieles von ihnen erduldet und jegliche Beschimpfung erlitten hatte, ward er dem Statthalter Pilatus übergeben, und Er, der Richter, ward gerichtet; Er, der Erlöser, verurtheilt; Er, der über alles Leid Erhabene, an das Kreuz geheftet; und Er, seiner Natur nach unsterblich, starb; Er, der Lebengeber, ward begraben, damit er die, um derentwillen er erschienen war, von den Leiden

1) Vgl. Constit. l. 1.

erlöste, und vom Tode errettete, damit er die Fesseln des Teufels zerbräche, und die Menschen von seiner Hinterlist befreite. Und am dritten Tage stand er auf von den Todten, und vierzig Tage bei den Jüngern verweilend, ward er nachher aufgenommen in den Himmel, und sitzet nun dir, seinem Gott und Vater, zur Rechten." Nun folgte

6) die Consecration, die der Bischof, im Sprechen fortfahrend, folgendermaßen einleitete:

„Eingedenk also dessen, was er für uns erduldete, danken wir dir, allmächtiger Gott, nicht, wie sehr wir sollten, sondern wieviel wir es vermögen, und befolgen seine Anordnung."

„Denn in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er mit seinen heiligen und unbefleckten Händen das Brot, und aufblickend zu dir, seinem Gott und Vater, brach er es, und gab es seinen Jüngern, und sprach: Das ist das Mysterium des neuen Testamentes: nehmt von ihm und esset! das ist mein Leib, der gebrochen wird für Viele zur Vergebung der Sünden."

Ebenso mischte er den Trank aus Wein und Wasser [1]), heiligte ihn, gab ihnen den, und sprach: Trinket von ihm Alle! das ist mein Blut, das vergossen wird für Viele zur Vergebung der Sünden. Dies thut zu meinem Gedächtniß! Denn so oft ihr esset dieses Brot und trinket diesen Kelch, sollt ihr meinen Tod verkündigen, bis daß ich komme.

Eingedenk also seines Leidens und Sterbens, seiner Auferstehung, Himmelfahrt und seiner Wiederkunft, da er wieder kommen wird mit Glanz und Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten, und einem Jeglichen zu geben nach seinen Werken, bringen wir dir, unserm König und Gott, dieses Brot und diesen Kelch dar [2]), nach seiner Stiftung, indem wir dir Dank sagen durch ihn, daß du uns würdigest, vor dir zu stehen und das Priesteramt zu verwalten; und wir bitten dich, daß du gnädig herabschauen wollest auf die Gaben, die hier vor dir liegen; du, der du keiner derselben bedarfst, und daß du sie dir wollest gefallen lassen, zur Ehre deines Gesalbten, und daß du herabsenden mögest deinen heiligen Geist auf dieses Opfer, als auf das Denkmal der Leiden deines Sohnes, des Herrn Jesu, damit [3]) er dieses Brot zum Leibe und diesen Kelch zum Blute deines Gesalbten mache, auf daß die davon Ge-

---

1) Constit. l. l. Ὡσαύτως καὶ τὸ ποτήριον κεράσας ἐξ οἴνου καὶ ὕδατος καὶ ἁγιάσας ἐπέδωκεν αὐτοῖς κ. τ. λ.

2) In der späteren Zeit, als das Mitbringen und Einsammeln der Gaben außer Gebrauch kam, wurde dieses Gebet das Offertorium genannt.

3) Constit. l. l. Ὅπως ἀποφήνῃ τὸν ἄρτον τοῦτον σῶμα τοῦ Χριστοῦ σου καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο αἷμα τοῦ Χριστοῦ σου, ἵνα κ. τ. λ.

nießenden befestigt werden in der Frömmigkeit, Vergebung der Sünden erlangen, errettet werden vom Teufel und seinem Truge, erfüllt werden mit dem heiligen Geiste, deines Christus würdig, und des ewigen Lebens theilhaftig werden, indem du, allmächtiger Herrscher, versöhnt bist mit ihnen."

Hieran schloß sich

7) das der Communion vorangehende, allgemeine Kirchengebet, indem der Bischof fortfuhr:

„Wir flehen ferner zu dir, o Herr, für deine heilige Kirche, von einem Ende zum andern, die du dir erworben hast durch das theure Blut deines Gesalbten, daß du sie unwandelbar und ohne Wanken bewahren mögest bis an das Ende der Welt; für alle Bischöfe, welche das Wort der Wahrheit recht verwalten; wir bitten dich ferner für mich, den Unwürdigen, der ich dir dies Opfer darbringe; für alle Presbyter, für die Diakonen und die ganze Geistlichkeit, daß du sie weise machest und mit dem heiligen Geist erfüllest. Ferner bitten wir dich für den König, für die hohen Beamten, und für das ganze Kriegsheer, daß unsere Angelegenheiten in Frieden bleiben, damit wir, in Ruhe und Eintracht unser Leben hinbringend, dich preisen durch Jesum Christum, unsere Hoffnung. Wir bringen dir ferner unser Gebet dar für alle Heiligen, die von Anbeginn der Welt an dein Wohlgefallen hatten, für die Patriarchen, Propheten, Gerechten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Subdiakonen, Lectoren, Cantoren, Jungfrauen, Wittwen, Laien, und für Alle, deren Namen du kennst; für diese Gemeine, daß du sie zum Preise Christi zu einem königlichen Priestergeschlechte, zu einem heiligen Volke machest; für die, welche in züchtiger Ehelosigkeit leben, für die Wittwen der Kirche, für die, welche im ehrbaren Ehe- und Familienstande leben, für die Kinder deines Volkes, daß du Keinen zu den Verworfenen zählst. Ferner beten wir zu dir für diese Stadt und ihre Bewohner, für die Kranken, für die in harter Knechtschaft Leidenden, für die Verbannten, Geächteten, Seefahrenden und Reisenden, daß du ihr Helfer, Allen ein Beschützer und Vertheidiger sein mögest. Ferner bitten wir dich für die, welche uns hassen, und um deines Namens willen verfolgen; für die, welche draußen sind und in der Irre gehen, daß du sie zum Guten bekehrst und ihre Wuth milderst; ferner für die Katechumenen der Kirche, für die, welche vom Widersacher gequält werden, und für unsere in der Buße stehenden Brüder, daß du die ersten im Glauben vollkommen machst, die Andern reinigest von der Einwirkung des Bösen, und die Buße der Letzteren annehmen, und sowohl ihnen, als uns die Sünden vergeben wollest. Auch bitten wir dich um fruchtbares Wetter und um das Gedeihen

der Feldfrüchte, damit wir, fortwährend von dir Güter empfangend, fortwährend dich loben, der du allem Fleische seine Nahrung giebst. Wir bitten dich ferner für die, welche aus einem zureichenden Grunde abwesend sind, daß du uns Alle in der Gottseligkeit bewahrest, uns einführest in das Reich deines Gesalbten, des Gottes der ganzen sichtbaren und wahrnehmbaren Schöpfung, unsers Königs, unwandelbar, unbescholten und untadelhaft. Denn dir gebührt aller Ruhm, Preis, Dank, Ehre und Anbetung, dir Vater, Sohn und heilger Geist, jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit. Amen.

Der Friede Gottes sei mit euch allen!"

Die Gemeine: Und mit deinem Geiste!

Hierauf folgte

8) Das Gebet nach der Opferung, indem der Diakon sprach:

„Laßt uns ferner zu Gott beten[1]) durch seinen Gesalbten für die Gabe, welche Gott, dem Herrn, dargebracht worden ist, daß er, der Allgütige, durch die Vermittelung seines Gesalbten sie annehme auf seinen himmlischen Altar zu einem lieblichen Geruch!

Laßt uns beten für diese Kirche und Gemeine!

Laßt uns beten für das ganze Bischofthum, für das ganze Presbyterium, für alle Diakonen und Diener Christi, für den ganzen Kirchenstand, daß der Herr Alle schütze und bewahre!

Laßt uns beten für die Könige und Großen, daß unsere Sachen in Frieden bleiben, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit!

Laßt uns eingedenk sein der heiligen Märtyrer, daß wir gewürdigt werden, an ihrem Kampfe Theil zu haben!

Laßt uns beten für die, welche im Glauben entschlafen sind!

Laßt uns beten für fruchtbare Witterung und für das Gedeihen der Feldfrüchte!

Laßt uns beten für die Neugetauften, daß sie im Glauben befestigt werden! Alle sollen einander ermahnen! Richte uns auf, o Gott, durch deine Gnade, und aufgerichtet wollen wir uns Gott selbst anbefehlen durch seinen Gesalbten.

Der Bischof: O Gott, der du groß bist und dessen Name groß ist! groß in deinem Rathschluß und mächtig in deinen Werken! Gott und Vater deines heiligen Sohnes Jesu, unsers Heilandes! Siehe hernieder auf uns und auf diese deine Heerde, die du durch ihn erwählt hast zu deines Namens Ruhm! Heilige unsern Leib und unsere Seele, und gieb, daß wir rein von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes die vor-

---

1) Constit. VIII. c. 13.

gelegten Güter erlangen; verwirf Keinen von uns als unwürdig, sondern sei unser Helfer, Schützer und Vertheidiger durch deinen Gesalbten, mit welchem dir Preis sei, Ruhm, Ehre, Lobpreisung und Danksagung, und dem heiligen Geiste, in Ewigkeit.

Die Gemeine: Amen.

Darauf folgte:

9) Das Glaubensbekenntniß (allerdings erst seit etwa 471, in welchem Jahre Petrus Fullo,[1]) Bischof von Antiochia das Recitiren desselben an dieser Stelle einführte, was übrigens später ziemlich allgemein beibehalten wurde).

10) Das Gebet des Herrn,[2]) welches schon zu Augustins Zeiten stets den Schluß bildete, wenn mehrere andere Gebete vorangegangen waren.

Alsdann sprach der Diakon: „Laßt uns andächtig sein!"

Der Bischof:[3]) Das Heilige den Heiligen!

Die Gemeine: Einer ist heilig! Einer ist Gott! Einer ist Jesus Christus, zur Ehre Gottes des Vaters, hochgelobt in Ewigkeit! Amen.

Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Hosiannah dem Sohne Davids! Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn, der Herr, Gott, und der sich uns offenbaret hat; Hosiannah in der Höhe!

Darauf fand

11) die Communion selbst statt. Der Vorsänger stimmte den Communionpsalm[4]) (Ps. 34, wegen V. 9. „Schmecket, und sehet, wie freundlich der Herr ist" für diesen Zweck gewählt) an, und während des Gesanges traten die Communicanten an den Altartisch; das Brot (im ganzen Alterthum nur gewöhnliches, gesäuertes Brot, wie man es zu Hause aß; nur die Ebiraiten gebrauchten, was Epiphanius[5]) tadelnd bemerkt, ungesäuertes Brot, und statt des Mischtrankes aus Wein und

---

1) Theod. Lect. p. 566. Πέτρον, φησὶ, τὸν Γναφέα — ἐν πάσῃ συνάξει τὸ σύμβολον λέγεσθαι.

2) Concil. Tolet. IV. c. 18. Nonnulli sacerdotes post dictam orationem dominicam statim communicant, et postea benedictionem in populo dant. quod deinceps interdicimus; sed post orationem dominicam et conjunctionem panis ac calicis benedictio in populum sequatur, et tunc demum corporis ac sanguinis Domini sacramentum sumatur.

3) Cyrill. catech. myst. V. 16. Μετὰ ταῦτα λέγει ὁ ἱερεύς· τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις — εἶτα ὑμεῖς λέγετε· εἷς ἅγιος, εἷς κύριος, Ἰησοῦς Χριστὸς ...

4) Cyrill. catech. myst. V. 17. Μετὰ ταῦτα ἀκούετε τοῦ ψάλλοντος — καὶ λέγοντος· γεύσασθε καὶ ἴδετε, ὅτι χρηστὸς ὁ κύριος.

5) Epiphan. haeres. XXX. Ebionit. c. 16. Μυστήρια δὲ δῆθεν τελοῦσι

Wasser, bloßes Wasser) wurde zerbrochen, und von dem Bischof oder Presbyter, der Kelch dagegen von dem Diakon gereicht. Zuerst communicirte der Bischof, dann die Presbyter, die Diakonen, Subdiakonen, die Lectoren und Cantoren; hierauf die Mönche; alsdann von den Frauen zuerst die Diakonissen, dann die Nonnen und Wittwen, hierauf die Kinder und alsdann die Erwachsenen.[1]

Jeder Communicant erhielt das Abendmahl in beiderlei Gestalt; bei der Austheilung des Brotes sagte der Bischof: „das ist der Leib Christi", und der Empfänger antwortete: „Amen"; ebenso sagte der Diakon bei der Reichung des Kelches: „das ist das Blut Christi", worauf der Empfänger wiederum „Amen" antwortete.[2]

Wenn das Brot und der Wein Allen gereicht war, so begann der Diakon

12) die Postcommunion mit den Worten:

„Nachdem wir den kostbaren Leib[3]) und das kostbare Blut Christi empfangen haben, so laßt uns ihm danksagen, der uns würdig gemacht hat, seiner heiligen Mysterien theilhaftig zu werden, und laßt uns flehen, daß es uns nicht zum Gericht geschehen sei, sondern zum Heil und Wohl der Seele und des Leibes, zur Bewahrung der Frömmigkeit, zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben.

Der Bischof[4]) Herr! allmächtiger Gott, Vater Christi, deines geliebten Sohnes, du, der du auch die Bitten derer kennst, welche schweigen, wir sagen dir Dank, daß du uns gewürdigt hast zur Vervollständigung deiner heilsamen Erkenntniß, zur Bewahrung der Frömmigkeit und zur Vergebung der Sünden. Denn der Name deines Gesalbten ist angerufen worden für uns, und wir gehören dir an. O du, der du uns geschieden hast von der Gemeinschaft der Gottlosen, vereinige uns mit deinen Heiligen, befestige uns in der Wahrheit durch die Sendung des heiligen Gei-

---

κατὰ μίμησιν τῶν ἁγίων ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἀπὸ ἐνιαυτοῦ εἰς ἐνιαυτὸν διὰ ἀζύμων καὶ τὸ ἄλλο μέρος τοῦ μυστηρίου δι᾽ ὕδατος μόνου.

1) Constit. VIII. 13. Μετὰ τοῦτο μεταλαμβανέτω ὁ ἐπίσκοπος, ἔπειτα οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ διάκονοι καὶ ὑποδιάκονοι καὶ οἱ ἀναγνῶσται καὶ οἱ ψάλται καὶ οἱ ἀσκηταί· καὶ ἐν ταῖς γυναιξὶν αἱ διακόνισσαι καὶ αἱ παρθένοι καὶ αἱ χῆραι, εἶτα τὰ παιδία καὶ τότε πᾶς ὁ λαός.

2) Constit. l. l. Ὁ μὲν ἐπίσκοπος διδότω τὴν προσφορὰν λέγων· σῶμα Χριστοῦ, καὶ ὁ δεχόμενος λεγέτω· ἀμήν. ὁ δὲ διάκονος κατεχέτω τὸ ποτήριον καὶ ἐπιδιδοὺς λεγέτω· αἷμα Χριστοῦ, ποτήριον ζωῆς· καὶ ὁ πίνων λεγέτω· ἀμήν.

3) Constit. VIII. c. 14. Μεταλαβόντες τοῦ τιμίου σώματος καὶ τοῦ τιμίου αἵματος τοῦ Χριστοῦ κ. τ. λ.

4) Constit. VIII. c. 15.

stes! Offenbare uns, was wir nicht wissen, füge hinzu, was uns noch fehlt, befestige das, was wir erkannt haben! Bewahre die Priester unsträflich in deinem Dienst, schütze die Könige im Frieden, die Obrigkeit erhalte in der Gerechtigkeit; laß die Witterung fruchtbar bleiben und die Früchte gedeihen, und erhalte die Welt in deinem allmächtigen Schutz! Bringe die kriegslustigen Völker zur Ruhe; bekehre, was im Irrthum ist; heilige dein Volk! Bewahre die, welche in keuscher Ehelosigkeit leben; die Verehlichten erhalte im Glauben; stärke die keusch Lebenden; laß die Kinder heranreifen; befestige die Neugetauften; erziehe die Katechumenen, und mache sie der Weihe durch die Taufe würdig, und bringe uns alle in dein Himmelreich durch Jesum Christum, unsern Herrn, mit welchem dir und dem heiligen Geiste Preis sei, Ehre und Anbetung in Ewigkeit. Amen.

Der Diakon: Neiget eure Häupter, und empfanget den Segen!

Der Bischof: Allmächtiger, wahrhaftiger, mit Nichts vergleichbarer Gott, der du überall und Allen nahe bist, und den doch kein Ort umschließt, der du durch die Zeit nicht alterst, dem keine Jahrhunderte ein Ziel setzen, der du nicht entstanden bist, keines Schutzes bedarfst, keinem Wechsel unterworfen, und von unveränderlichem Wesen; der du wohnst in einem Lichte, da Niemand zukommen kann; du, von unsichtbarem Wesen, der du bekannt bist allen vernünftigen Wesen, die mit Liebe dich suchen, und dich finden lässest von denen, die mit Liebe nach dir verlangen! Du Gott Israels, deines wahrhaft sehenden und an Christum glaubenden Volkes! höre gnädig mich an um deines Namens willen, und segne die, welche ihren Nacken vor dir beugen! Gieb ihnen, was ihr Herz begehrt, so weit es ihnen heilsam ist, und stoße keinen von ihnen aus deinem Reiche, sondern heilige, schütze, bewahre und unterstütze sie! Errette sie von dem Widersacher und von jeglichem Feinde! schütze ihren Hausstand, segne ihren Ein- und Ausgang. Dir sei Preis und Ruhm, Herrlichkeit, Ehre und Anbetung, dir und deinem Sohne Jesu Christo, unserm Herrn und Gott und König, und dem heiligen Geiste, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Hierauf entließ der Diakon[1]) die Gemeine mit den Worten:
„Gehet in Frieden!"

---

1) **Chrysost.** hom. 52. „In eos, qui pascha jejunant", ὁ διάκονος — τῆς συνόδου ταύτης ἀπολύων ὑμᾶς, τοῦτο ὑμῖν ἐπεύχεται λέγων· πορεύεσθε ἐν εἰρήνῃ.

## B.

## Der Sonntagsgottesdienst der morgenländisch-griechischen Kirche.

Die griechische Kirche der späteren Zeit hat es stets als einen ihrer Vorzüge geltend gemacht, daß sie die gottesdienstlichen Formen des christlichen Alterthums am treusten bewahrte, und allerdings wird die dem Apostel Jakobus zugeschriebene Liturgie in den Kirchen Jerusalems an seinem Gedächtnißtage noch jetzt gehalten; ebenso die Liturgie des Basilius (Bischofs von Cäsarea in Kappadocien) an dem Basiliustage, an den Sonntagen der großen Fasten und einigen anderen Feiertagen; und die Liturgie für die gewöhnlichen Sonntage stimmt in ihren Gebetsformularen mit der des Chrysostomus meist wörtlich überein. — Je einfacher und verständlicher nun dieser Gottesdienst im Alterthume war, desto mehr wundert man sich, wenn der russische Kammerherr Murawieff in seinen „Briefen über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche" seinem Freunde schreibt: „Gewiß ist dir der Gang der feierlichen Gebräuche unserer Liturgie, die wie ein geistliches Schauspiel auf einer Erhöhung aufgeführt werden, oft unbegreiflich oder willkürlich vorgekommen, besonders auf dem Lande, wo, beim Abgange aller Pracht und bei nicht gehöriger Aufmerksamkeit auf die Gebete, nicht einmal Gesicht und Gehör befriedigt werden."

Indeß ist dies, wie weiterhin richtig bemerkt wird, hauptsächlich nur dann der Fall, wenn man die Cultusformen der Gegenwart, ohne Rücksicht auf das Band, das sie mit der kirchlichen Vorzeit verbindet, als eine einzeln dastehende Erscheinung betrachtet: denn wer mit der liturgischen Praxis des Alterthums vertrauter ist, wird vielfach Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, wie wenig sich die morgenländische Kirche der neueren Zeit an den überkommenen Formen zu ändern erlaubt hat.

Der sogenannte Hauptgottesdienst zerfällt nämlich (wenn man die Proskomidie oder die am Rüsttisch stattfindende Anordnung dessen, was zur Abendmahlsfeier nöthig ist, als ersten Theil des Gottesdienstes zählt, in drei, und wenn man sie, als zum zweiten Theile gehörig, mit diesem zusammenzählt) in die zwei, schon vom frühen Alterthume unterschiedenen Haupttheile: Katechumenenliturgie und Liturgie der Gläubigen, welche durch die beibehaltene Entlassungsformel noch jetzt streng geschieden sind.

## I. Die Katechumenen-Liturgie.

Die einzelnen Bestandtheile sind:

1) eine kurze Weiheformel, mit welcher der Priester, vom Diakon dazu aufgefordert, den Gottesdienst für die Gemeine eröffnet. Denn wenn er auch, da die Proskomidie in der Regel vor dem Beginn den Katechumenenliturgie stattfindet, eigentlich schon mit dieser seinen Anfang genommen hat, so gilt doch diese, zumal da sie hinter der Gitterwand innerhalb des Altarraumes stattfindet, und von der Gemeine nicht mit angesehen werden kann, mehr für eine Vorbereitung zum Gottesdienste, als für einen Theil desselben.

2) Die von dem Diakon gehaltene große Ektenie (ein allgemeines Kirchengebet, im Inhalt wie in der Form mit unserer „Litanei" größtentheils übereinstimmend), bei welcher nach jeder einzelnen Bitte vom Chor das „Herr, erbarme dich" (**Gospodi pomilui**) und am Schluß vom Priester die Doxologie gesungen wird. Kurz vor dem eigentlichen Schluß der Ektenie wird Ps. 103. (als Lob- und Dankgebet für die Barmherzigkeit und Vatertreue Gottes, welches der Lector vorliest) und ein Chorgesang zum Preise des dreieinigen Gottes eingeschaltet.

3) Die Lection der „Seligkeiten" (Matth. 5, 3—12), welche der Lector recitirt und mit dem kleinen Gloria beschließt.

4) Der sogenannte „kleine Gang mit dem Evangelium" d. h. das Herausbringen des Evangelienbuches aus dem Altarraum in die Kirche, wo der Lector der Gemeine zuvörderst „den Apostel" (einen Abschnitt aus einer Epistel oder der Apostelgeschichte) vorliest, und der Chor zum Schluß das „Hallelujah" singt.

5) Die Evangelienlection, welche aber nicht Sache des Lectors, sondern des Diakonus ist, und an die sich, nach einem dreifachen „Herr, erbarme dich", wiederum ein allgemeines Kirchengebet (gleichfalls in Form unserer Litanei) für den Regenten und sein Haus, für die geistliche und weltliche Obrigkeit und für die ganze Gemeine anschließt. Gegen den Schluß hin wird namentlich der Katechumenen gedacht, und für sie gebetet, daß der Herr sie zu würdigen Gliedern der Kirche mache, und darauf folgt

6) die Entlassungsformel für sie, welche zwar insofern bedeutungslos geworden ist, als der ehemalige Unterschied zwischen ihnen und den zum Abendmahlsgenuß berechtigten Gläubigen längst aufgehört hat, weshalb auch Keiner mehr in Folge dieses Zurufes die Kirche verläßt; wohl aber insofern immer bedeutsam bleibt, als er die Anwesenden gewissermaßen zu der Gewissensfrage veranlaßt, ob sie auch wirklich innerlich zu der Gemeine der „Gläubigen" gehören, zu der sie sich äußerlich zählen.

## II. Die Liturgie der Gläubigen,

welche nunmehr ihren Anfang nimmt, beginnt

1) mit einer Aufforderung an die Gläubigen zu dem Gebet um den Frieden von Oben, wobei gleichfalls die einzelnen, vom Diakon vorgetragenen Bitten vom Chor mit der Formel: „Herr, erbarme dich" dem Herrn zur Erhörung empfohlen werden. Hierauf folgt

2) der sogenannte Cherubimgesang, ein Gesang des Chores, als Vorbereitung für die Aufnahme des im Abendmahl geheimnißvoll und unsichtbar gegenwärtig werdenden Christus; darauf

3) die Proskomidie, wenn sie nicht eben schon vor dem Beginn der Katechumenenliturgie stattgefunden hat;

4) der Gang mit dem Sacrament oder das Herübertragen des am Rüsttisch vorbereiteten Abendmahlsopfers auf die Altartafel;

5) das „Gebet der Darbringung", in welchem die Bitte ausgesprochen wird, daß Gott die „Gaben und geistlichen Opfer für die Sünden und die Unwissenheit des Volkes" gnädig annehmen wolle. Hieran schließt sich

6) das vom Chor gesungene (Nicänische) Glaubensbekenntniß, auf welches

7) die sogenannte Präfation folgt, welche nach dem, vom Chor angestimmten „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth rc."

8) in die Consecration übergeht, an welche sich das Gebet für die Lebenden und Verstorbenen anschließt;

9) das vom Chor gesungene Vaterunser; darauf folgt

10) die Communion der Priester in dem Altarraum hinter der Gitterwand;

11) das Herausbringen des Abendmahlskelches (in welchem zugleich die kleinen Theilchen des Abendmahlsbrotes enthalten sind) zur Gemeine, mit der Aufforderung, sich „mit Glauben, Gottesfurcht und Liebe zu nähern", was aber von Seiten der Gemeine eben nur an Communiontagen geschieht.

12) Ein Chorgesang, einige Antiphonien, eine Collecte, auf welche die Lection des 33. Psalm folgt, und der Segen beschließen den Gottesdienst.

Diese kurze Uebersicht wird nun zwar vollkommen hinreichen zur Rechtfertigung der Behauptung, daß der gegenwärtige Gottesdienst der griechischen Kirche im Ganzen ziemlich derselbe ist, wie im Alterthum, schwerlich aber wird sie dem genügen, der, ohne selbst diesem Cultus beigewohnt zu haben, eine deutliche Anschauung von ihm zu haben wünscht. Denn einerseits hat die dem Orient eigenthümliche Liebe zum Symboli-

schen eine Menge sinnbildlicher Handlungen in den Gottesdienst eingeführt, die ihm in der That den Charakter eines symbolisch-liturgischen Drama geben, bei welchem die Worte und die Handlungen sich wechselseitig erklären, andrerseits ist der eben besprochene Hauptgottesdienst zwar der Hauptheil, aber doch nur ein Theil der ganzen Sonn- oder Festtagsfeier, welche eigentlich ein aus drei Abtheilungen bestehendes Drama („das Erlösungswerk") ist, das seinem Inhalt nach mit der Weltschöpfung beginnt und mit der Himmelfahrt Christi endigt, der Zeit nach aber (da der mitternächtliche Gottesdienst, mit welchem die Sonn- und Festtagsfeier in den alten Zeiten begann, späterhin mit der Vesper des vorhergehenden Tages verbunden wurde) schon am Vorabend vor dem Sonn- oder Festtag seinen Anfang nimmt, so daß sich der Leser, wenn er die erste Abtheilung des religiösen Drama nicht versäumen will, schon am Sonnabend-Nachmittag in die Kirche einführen lassen muß, um der Feier der Vesper beizuwohnen.

Treten wir ein in die Kirche (es mag, um im weiteren Verfolge der Darstellung zugleich das Eigenthümliche des bischöflichen Cultus ananschaulich zu machen, eine Kathedrale sein), so finden wir anfangs Alles still und dunkel, ein Bild der uranfänglichen Nacht, welche den Erdkreis deckte.

Da thun sich plötzlich bei dem Klange der Glocke, gleich Himmelspforten, die „heiligen Thüren" in der Gitterwand des Altarraumes auf; der Presbyter, im Heiligthume stehend, verkündet den Ruhm des dreieinigen Gottes:

„Ehre sei Gott dem Vater und dem heiligen Geiste (oder „Ehre sei der heiligen und gleichwesentlichen und lebenschaffenden und untheilbaren Dreieinigkeit") jetzt und immerdar und in Ewigkeit. Amen",

und da das geheimnißvolle Wesen des dreieinigen Gottes durch Christum geoffenbart worden ist, so folgt alsbald darauf die Aufforderung an die Gemeine:

„Kommt und laßt uns die Kniee beugen vor dem Herren Christus, unserem Gott!"

Hierauf tritt der Diakon, in jeder Hand eine brennende Wachskerze, aus dem Heiligthum heraus in die Kirche, in der es nunmehr hell wird, wie damals am ersten Schöpfungsmorgen, da Gott sprach: „Es werde Licht!" Zugleich mit ihm erscheint der Presbyter, das Rauchfaß schwingend, und gleich dem Alles durchdringenden und belebenden Odem Gottes wallen die Thymianwolken durch die Kirche hin; und während beide, der Diakon voran, in der Kirche und Vorhalle leuchtend und räuchernd herumgehen, singen die Chöre:

„Lobe den Herrn, meine Seele! Herr, mein Gott, du bist sehr herrlich; du bist schön und prächtig geschmückt.

Licht ist dein Gewand, das du anhast; du breitest den Himmel aus, wie einen Teppich.

Du fährst auf den Wolken, wie auf einem Wagen, und gehst auf den Fittigen des Windes.

Der du machst deine Engel zu Winden und deine Diener zu Feuerflammen; der du das Erdreich gründest auf seinen Boden.

Mit der Tiefe deckst du es, wie mit einem Kleide.

Vor deinem Schelten fliehen die Wasser;

Du hast eine Grenze gesetzt, darüber kommen sie nicht.

Du lässest Brunnen quellen in den Gründen, daß alle Thiere auf dem Felde trinken.

Du lässest Saat wachsen zu Nutz dem Menschen, und Brot, daß er sein Herz stärke.

Die Sonne weiß ihren Niedergang. Du machest Finsterniß, daß es Nacht wird.

Da regen sich alle wilden Thiere; die jungen Löwen, die da brüllen nach dem Raube, und ihre Speise suchen von Gott.

Wenn aber die Sonne aufgeht, heben sie sich davon und legen sich in ihre Löcher.

So gehet dann der Mensch aus an seine Arbeit bis an den Abend.

Die Erde ist voll deiner Güter.

Es wartet alles auf dich, daß du ihnen Speise gebest zu seiner Zeit.

Verbirgst du dein Angesicht, so erschrecken sie; du nimmst den Odem weg, so vergehen sie.

Du lässest aus deinen Oden, so werden sie geschaffen, und du verneuerst die Gestalt der Erde.

Er schaut die Erde an, so bebet sie; er rühret die Berge an, so rauchen sie.

Ich will dem Herrn singen mein Leben lang, und meinen Gott loben, so lange ich bin.

Meine Rede müsse ihm wohlgefallen.

Herr, du bist sehr herrlich; du bist schön und prächtig geschmückt." (Ps. 104.)

Unmittelbar nach dem Schluß dieses Psalms schließen sich die Thüren des Heiligthumes, so wie sich den ersten Menschen nach dem Sündenfalle die Pforten des Paradieses schlossen. In der Kirche wird es still, und Jeder in der Gemeine soll nun mit den, in die Nacht des Elends hinausgestoßenen Stammeltern fühlen, was es heiße, aus der seligen Gemeinschaft mit Gott verbannt zu sein.

Bald aber erheben sich wiederum, als seien es Engel vom Himmel, durch welche Gott dem gefallenen Menschengeschlechte kund thun will, wie es sich das göttliche Wohlgefallen wieder erwerben könne, die Stimmen der beiden Chöre:

„Wohl dem, der nicht wandelt im Rathe der Gottlosen, noch tritt auf den Weg der Sünder.“ Hallelujah! (Ps. 1, 1).

„Dienet dem Herrn mit Furcht, und freuet euch mit Zittern. Wohl Allen, die auf ihn trauen! Hallelujah! (Ps. 2, 12.)

„Auf, Herr, und hilf mir, mein Gott! Bei dem Herrn findet man Hülfe und deinen Segen über dein Volk! Hallelujah! (Ps. 3, 8. 9.)

Hülfe und Segen aber lassen sich nur von dem versöhnten, nicht von dem, durch Sünden und Uebertretungen zur Vollführung seiner Strafgerichte aufgeforderten Gott hoffen; und da die Gemeine einerseits fühlt, wie sehr sie, zu ohnmächtig, sich selbst zu helfen, die göttliche Hülfe und Gnade bedarf, andererseits sich erinnert, wie die Menschen, im Gefühle ihrer Schuld, von den frühesten Zeiten her durch dargebrachte Opfer ihn zu versöhnen versucht hatten, so singt der Chor, diese Gefühle in biblischen Worten ausdrückend, gleichsam in ihrem Namen:

„Herr, ich rufe zu dir! eile zu mir. Vernimm meine Stimme, wenn ich dich anrufe. Mein Gebet müsse vor dir taugen wie ein Rauchopfer; meiner Hände Aufheben wie ein Abendopfer“ (Ps. 141, 1. 2).

Zugleich erscheint der Diakon mit dem Rauchfaß, gleichsam als Repräsentant der ganzen, Opfer darbringenden Menschheit, während der Chor im Gefühle der Sehnsucht nach einer bessern Hülfe singt:

„Führe meine Seele aus dem Kerker, daß ich danke deinem Namen (Ps. 142, 8);

So du willst, Herr, Sünde zurechnen, Herr, wer wird bestehen? Doch bei dir ist die Vergebung (Ps. 130, 3. 4.)

Meine Seele wartet auf den Herrn von einer Morgenwache bis zur andern. Israel, hoffe auf den Herrn! (Ps. 130, 6. 7.)

Denn bei dem Herrn ist Gnade, und viel Erlösung bei ihm; und er wird Israel erlösen aus allen seinen Sünden. (Ps. 130, 7. 8.)

Lobet den Herrn, alle Zungen!“

Und diese Hoffnung auf die einstige Erlösung zeigt sich auch bald in ihrer Erfüllung. Die bis dahin verschlossenen Thüren des Heiligthums thun sich auf; der Presbyter tritt, gleichsam um die Erscheinung des lange erwarteten Heilands darzustellen, heraus, und der Diakon, mit dem Rauchfaß ihm vorangehend, erinnert mit dem Rufe: „Weisheit“ die Gemeine daran, daß durch Christum dem Menschen die wahre Weisheit offenbart worden ist.

Beide aber kehren bald wieder in das Heiligthum zurück, und der Chor stimmt nun den (von Sophronius (634), oder vielmehr, wie aus einer Angabe des Basilius (de spir. s. c. 21) hervorgeht, von dem noch ins 2. Jahrhundert gehörenden Athenogenes gedichteten und späterhin nur überarbeiteten) Abendgesang an:

„Freundliches Licht der heiligen Herrlichkeit des ewigen Vaters, des himmlischen, heiligen, seligen Jesus Christus! Indem wir zum Sonnen-

untergang gekommen sind, und das Abendlicht erblicken, preisen wir dich Vater, Sohn und heiligen Geist, der du würdig bist, allezeit gepriesen zu werden mit Stimmen nnd Gesängen; o Sohn Gottes, der du hingegeben hast dein Leben, wofür die Welt dich preist."

Alsdann werden prophetische Abschnitte aus dem A. T. vorgelesen, worauf der Presbyter, dem der Diakon mit zwei brennenden Wachskerzen vorangeht, durch die Kirche bis in die Vorhalle schreitet, wo sich im Alterthum die Büßenden befanden, die auch an den, aus den messianischen Weissagungen des A. T. hervorleuchtenden (und hier durch die beiden brennenden Kerzen versinnlichten) Hoffnungsstrahlen, und an dem allgemeinen Gebete für jede bekümmerte Menschenseele um Vergebung der Sünden und um den göttlichen Frieden Theil haben sollten.

Den Schluß der Abendandacht bilden:

Das Gebet des Simeon (Luk. 2, 29—32),
Der Abendgruß des Engels Gabriel (Luk. 1, 28) und
Der Segen, mit welchem der Presbyter die Gemeine entläßt.

Während nun die Vesper, als erster Theil der symbolisch-liturgischen Darstellung des Erlösungswerkes, den Zeitraum von der Weltschöpfung und dem Sündenfall bis zum Erscheinen Christi auf Erden umfaßte, stellt die Matine (der Frühgottesdienst am folgenden Tage) den Zeitraum von der Geburt des Erlösers bis zum Antritt seines Lehramtes dar, obwohl allerdings bei einer gewöhnlichen Sonntagsmatine (da ja der Sonntag überhaupt der Festtag der Auferstehung ist) auch schon Manches vorgreifend an die Auferstehung erinnert.

In der Kirche ist es wiederum still und dunkel, wie in der heiligen Geburtsnacht des Erlösers. Nur vor dem Bilde Christi und dem der Jungfrau Maria, welche rechts und links an der Gitterwand hängen, brennen ein paar Lichter, und matt schimmert durch die Gitterwand ein drittes, im Heiligthum brennend, hindurch.

Da erscheinen, sobald mit der Glocke das Zeichen zum Anfang gegeben ist, der Presbyter und der Diakon in der Kirche an den heiligen Thüren, wo sie drei Verbeugungen machen, und worauf der Diakon beginnt: „Gieb den Segen, o Herr!"

Presbyter: Gelobt sei unser Gott allezeit, jetzt und immerdar und in Ewigkeit. Amen.

Diakon: O König des Himmels! Tröster und Geist der Wahrheit, der du allerwärts bist und Alles erfüllst, du Schatz alles Guten und Geber des Lebens! komm herab, wohne in uns, reinige uns von aller Unreinigkeit, und errette unsere Seelen, o Allgütiger!

„Heiliger Gott, heiliger Starker, heiliger Unsterblicher, erbarme dich unser¹)."

---

1) Dies ist das der griechischen Kirche eigenthümliche Trisagion (Dreimal-

und zu dir, wie ehemals Gabriel, der Fürst der unkörperlichen Geister, sprechen wir: Gegrüßet seist du, Holdselige."

Hierauf treten sie, nachdem Jeder in einem kurzen Gebet den göttlichen Segen zu dem heiligen Dienst erfleht, und alsdann die beiden Chöre durch Verbeugungen begrüßt hat, mit den Worten:

„Ich will kommen in dein Haus, und anbeten in deinem heiligen Tempel in deiner Furcht",

in das Heiligthum, machen hier drei Verbeugungen vor dem heiligen Tisch, küssen ihn und das auf ihm liegende Evangelium, und kleiden sich in ihre Amtstracht, indem der Diakon über das Sticharium das Orarium umhängt, und der Presbyter über sein Sticharium das Epitrachelium (Symbol des Joches Christi, das er auf sich zu nehmen hat) anzieht.

Darauf ruft der Diakon drinn im Heiligthum dreimal:

„Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen!"

und alsbald beginnt der Lector in der Kirche, an das, seitwärts an der Gitterwand stehende Lesepult tretend, nachdem er zweimal

„Herr, thue meine Lippen auf, daß mein Mund deinen Ruhm verkündige!"

gerufen hat, die Lection des Hexapsalmium (einzelne, aus sechs Psalmen ausgewählte Sprüche):

„Ach Herr", liest er, „wie sind meiner Feinde so viel und setzen sich wider mich. Viele sagen von meiner Seele, sie hat keine Hülfe bei Gott. Sela. Aber du, Herr, bist der Schild für mich, und der mich zu Ehren setzt, und mein Haupt aufrichtet.

Ich liege und schlafe und erwache; denn der Herr hält mich. (Ps. 3, 2. 3. 4. 6). Herr, strafe mich nicht in deinem Zorn, und züchtige mich nicht in deinem Grimm! Verlaß mich nicht, Herr, mein Gott, sei nicht fern von mir!

Eile, mir beizustehn, Herr, meine Hülfe! (Ps. 38, 2. 22. 23.)

worauf als Morgengebet folgende Verse aus dem 63sten (Morgen-) Psalm folgen:

„Gott, du bist mein Gott! früh wache ich zu dir; es dürstet meine Seele nach dir; mein Fleisch verlanget nach dir in einem trockenen und dürren Lande, da kein Wasser ist.

Meine Seele hanget an dir; deine rechte Hand erhält mich. (v. 2. 9.) Hierauf folgt das Gloria („Ehre sei Gott dem Vater, und dem Sohne und dem heiligen Geiste, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.") und ein dreimaliges Hallelujah.

Inzwischen ist auch der Presbyter durch die Seitenthüre links heraus in die Kirche gekommen, um still für sich seine Gebete zu sprechen, nach

Alsdann tritt der Lector wiederum an das Lesepult, um die beiden Kathismen (Psalmenlectionen, welche darum so genannt wurden, weil die Gemeine im Alterthum während derselben sitzen durfte; jetzt jedoch sind, wie bereits oben bemerkt worden ist, alle Sitzplätze aus der Kirche entfernt), welche eben an der Reihe sind, vorzulesen; und der ganze Psalter ist für diesen Zweck in 20 Lectionen abgetheilt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1.Ps. 1— 8. | 6.Ps.37—45. | 11.Ps. 77— 84. | 16.Ps.109—118. |
| 2. = 9—16. | 7. = 46—54. | 12. = 85— 90. | 17. = 119. |
| 3. = 17—23. | 8. = 55—63. | 13. = 91—100. | 18. = 120—131. |
| 4. = 24—31. | 9. = 64—69. | 14. = 101—104. | 19. = 132—142. |
| 5. = 32—36. | 10. = 70—76. | 15. = 105—108. | 20. = 143—150. |

Den Beschluß der Psalmenlection macht wiederum das Gloria und das Hallelujah. — Inzwischen ist der Zeitpunkt gekommen, da der Erlöser (an dessen Geburtsnacht beim Beginn der Matine durch den Engelsgruß „Ehre sei Gott in der Höhe ꝛc." erinnert wurde) aus seiner stillen Verborgenheit hervorzugehen, und öffentlich im Volke aufzutreten im Begriff ist. Die Kirche wird plötzlich durch eine Menge Lichter erhellt; die heiligen Thüren thun sich auf, und im feierlichen Zuge schreitet, (wenn er schon bei der Feier der Matine gegenwärtig ist) der Bischof, aber noch ganz einfach gekleidet, um die glanzlose äußere Erscheinung Christi auf Erden darzustellen, von der übrigen Geistlichkeit, gleichsam den Jüngern, begleitet, aus dem Heiligthum heraus, und geht, während ihm von zwei Diakonen brennende Kerzen vorangetragen werden, um den mitten unter

---

„O Herr, der du deinen heiligen Geist auf deine Apostel zur dritten Stunde herabsandtest, nimm ihn nicht von uns, sondern erneuere uns, die wir zu dir beten!

V. 1. Schaff in mir, Gott, ein reines Herz ꝛc.

V. 2. Verwirf mich nicht von deinem Angesicht ꝛc.

3. Für die sechste Stunde:

„Christus, Gott, der du am sechsten Tage und in der sechsten Stunde die von Adam im Paradiese begangene, schreckliche Sünde ans Kreuz geheftet hast, zerreiße auch die Handschrift unsrer Sünden, und errete uns."

V. 1. Gott, erhöre mein Gebet, und verbirg dich nicht vor meinem Flehen!

V. 2. Ich will rufen zu Gott, und der Herr wird mich erhören.

4. Für die neunte Stunde:

„Christus, Gott, der du in der neunten Stunde im Fleische den Tod gekostet hast, tödte unsere fleischliche Weisheit, und errette uns!"

V. 1. Laß mein Gebet vor dich kommen, unterweise mich nach deinem Worte!

V. 2. Laß mein Flehen vor dich kommen, errette mich nach deinem Worte!

der 1. Heirmos an das Lied der Mirjam (2. Mos. 15, 21 ff.) erinnert,
= 2. = an den Gesang des Mose[1]) (5. Mos. 32, 1 ff.),
= 3. = an das Gebet des Hanna (1. Sam. 2, 1—10),
= 4. = an das Gebet der Habakuk (c. 3.),
= 5. = an das Lied des Jesajas (c. 26.),
= 6. = an das Gebet des Jona (c. 2.),
= 7. 8. = an den Gesang der drei Männer im Feuerofen.

(Am Schluß der 8. Ode singt der Chor:

„dich singen, dich preisen, dir danken wir, Herr!

worauf der Diakon die Gemeine zum Preise der allerheiligsten Jungfrau auffordert) und statt der gewöhnlichen Katabasien folgt auf

den 9. Heirmos, der an die Weissagung des Zacharias (Luk. 1, 68—79.) erinnert, der Lobgesang Mariä (Luk. 1, 46 ff.).

Alsdann werden drei Lobpsalmen recitirt, bei deren Schluß sich nochmals die heiligen Thüren öffnen, aus denen der Presbyter heraustritt mit dem Rufe:

„Ehre sei dir, der du uns das Licht leuchten läßest!"

was gleichfalls ein Ueberrest aus der altkirchlichen Praxis ist, bei welcher wirklich der Schluß der Matine mit dem Sonnenaufgang zusammentraf.

Hierauf stimmt der Chor, und mit ihm die ganze Geistlichkeit, das sogenannte große Gloria an, und damit schließt (in den griechischen Kirchen des Abendlandes) die Matine, welche durch die erste Hore (eine stille Andachtsstunde ohne alle Ceremonien) von dem Hauptgottesdienst getrennt ist, während sich dieser im Orient, wo der Bischof unter dem Gesange des Gloria angekleidet worden ist, unmittelbar an die Matine anreiht.

Ist nun die zum Beginn des Hauptgottesdienstes bestimmte Zeit da, (in der Regel um 10 Uhr), so erscheint der Bischof, noch ganz in dasselbe einfache Gewand gekleidet, durch welches er in der Matine die äußere Knechtsgestalt Christi symbolisch darstellte, an den, auch ihm wiederum verschlossenen, heiligen Thüren, vor denen er sich verbeugt, und an denen er sein stilles Gebet verrichtet.

Hierauf begiebt er sich auf den, mitten im Schiff der Kirche befindlichen (bischöflichen) Ambon, den man sich als einen, um 2—3 Stufen erhöhten, viereckigen Standort zu denken hat, so groß, daß etwa 6—8 Menschen bei einander darauf stehen können, und hierher bringen ihm zuvörderst die Diakonen aus dem Heiligthum das Epitrachelium, das sie ihm anlegen, indem sie ihm sagen, daß er als Jünger Christi das Joch

---

1) Da aber, diesem Heirmos gemäß, die zweite Ode in der Regel eine Ankündigung der göttlichen Strafgerichte enthält, so wird sie gewöhnlich weggelassen, und nur in der Fastenzeit gebraucht.

Kaiser (Name) und für seine Gemahlin, die gottesfürchtigste Frau Kaiserin (Name).

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Lasset uns beten zu dem Herrn für seinen Thronfolger, für die rechtgläubigen Herren Großfürsten (Namen) und die rechtgläubigen Frauen Großfürstinnen (Namen), für den ganzen Palast, und für ihre Armeen.

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Lasset uns beten zu dem Herrn, daß er ihnen helfe, ihre Feinde und Widersacher zu besiegen!

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Lasset uns beten zu dem Herrn für diese Stadt, für alle Städte und Länder, und für Alle, die im Glauben darin wohnen!

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Lasset uns beten zu dem Herrn um gesunde Witterung, um das Gedeihen der Feldfrüchte und um friedliche Zeiten!

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Lasset uns zu dem Herrn beten für alle Reisende zu Wasser und zu Lande, für alle Leidende, Kranke, Gefangene und für ihre Errettung!

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Lasset uns zu dem Herrn beten, daß er uns befreie von Trübsal, Mühseligkeit und Noth!

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: O Gott, nimm dich unser an, hilf uns, sei uns gnädig und erhalte uns durch deine Gnade!

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Wir gedenken auch unsrer heiligsten, reinsten, gebenedeiten und herrlichsten Mutter Gottes, der Jungfrau Maria, nebst allen Heiligen, und empfehlen uns selbst, und einer den andern, sammt unserem ganzen Leben Christo, unserm Gott.

Chor: Dir, o Herr!

Presbyter: Denn aller Ruhm, Ehre und Anbetung gebühren dir, dem Vater, Sohn und heiligen Geiste, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Chor: Amen.

Hierauf betet der Presbyter leise:

„O Herr, unser Gott, dessen Macht unaussprechlich, dessen Herrlichkeit unbegreiflich, dessen Gnade unermeßlich und dessen Menschenliebe unbeschreiblich ist, sieh auf uns und auf diese heilige Kirche barmherzig hernieder und verleihe, uns und denen, die mit uns ihr Gebet darbringen, den Reichthum deiner Gnade und Güte!"

Darauf singt der Chor:

Selig sind die reines Herzens sind; denn sie werden Gott schauen.
Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen.
Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn das Himmelreich ist ihrer.
Selig seid ihr, so euch die Menschen um meinetwillen schmähen und reden allerlei Uebels wider euch, so sie daran lügen.
Seid fröhlich und getrost; es wird euch im Himmel wohl belohnet werden.
Ehre sei Gott dem Vater ꝛc."

Während dieser Doxologie nimmt der Presbyter im Heiligthum das Evangelienbuch, übergiebt es dem Diakon, mit welchem er durch die Seitenthüre links vor der Gemeine in der Kirche erscheint, und der Bischof an den heiligen Thüren ruft, wie Johannes der Täufer, als er Jesum kommen sah, beim Anblick des Buches:

„Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt! Kommet und betet an, und verehret Christum! Erlöse uns, o Sohn Gottes, der du von den Todten auferstanden bist, erlöse uns, die wir zu dir singen:

Chor: Hallelujah!"

Nunmehr öffnen sich dem Bischof, der vorher, gleichsam, um die innere Erleuchtung durch das Gebet zu veranschaulichen, der Gemeine den einen Leuchter vorgehalten hat, die heiligen Thüren, durch die er in das Heiligthum eintritt, wo er zuerst an der Altartafel, und von da wieder zu der Gemeine heraustretend, auch hier räuchert. Hierauf kehrt er, während der Chor das Trisagion singt, wieder in das Heiligthum zurück und spricht, an der Altartafel stehend, das Gebet an die Dreieinigkeit:

„O heiliger Gott, der du in den Heiligen ruhest, durch die dreimal heiligen Stimmen der Seraphim verehret, durch die Cherubim verherrlicht, und von allen himmlischen Mächten angebetet wirst; der du alle Dinge aus Nichts zum Dasein gerufen, den Menschen nach deinem Bilde erschaffen und mit aller deiner Huld gezieret hast! Du verleihst Weisheit und Verstand dem, der es sucht, und verwirfst den Sünder nicht, sondern giebst ihm Buße, die Seligkeit zu erlangen. Du hast uns, deine niederen und unwürdigen Knechte gewürdigt, auch in dieser Stunde vor der Herrlichkeit deines Altars zu stehen, um das Lob und die Anbetung dir darzubringen, die dir gebührt. Nimm an, o Herr, diesen dreimal heiligen Gesang von den Lippen der Sünder, und blicke gnädig auf uns herab! Vergieb uns unsere wissentlichen und unwissentlichen Sünden, heilige unsere Seelen und Leiber, und verleihe, daß wir unser Leben lang dir dienen in Heiligkeit, durch die Fürbitte der heiligen Mutter Gottes und aller

Heiligen, an denen du von Ewigkeit her dein Wohlgefallen hast. Denn du, unser Gott, bist heilig, und dir bringen wir unser Lob dar, dir, Vater, Sohn und heiliger Geist, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit."

Hierauf wiederholt die Geistlichkeit das Trisagion, und der Bischof tritt, das Kreuz in der einen, das Dikerion in der andern Hand, aus dem Heiligthum heraus zur Gemeine, und spricht, indem er sich nach den vier Himmelsgegenden wendet, den Segenswunsch:

„Schaue, o Gott, vom Himmel hernieder, sieh an, und suche heim diesen Weingarten, und befestige ihn, den deine Rechte gepflanzt hat!"

Dann kehrt er wieder in das Heiligthum auf seinen Bischofssitz zurück; das Omophorium wird ihm, da er von nun an nur als Priester und Diener Christi zu fungiren hat, abgenommen, und dagegen um das Evangelienbuch geschlungen, zum Zeichen, daß jetzt dieses als Repräsentant Christi, des göttlichen Lehrers, anzusehen ist.

Der Diakon stellt sich an die heiligen Thüren, und spricht zur Gemeine:

„Lasset uns aufmerksam sein."

Presbyter: Friede sei mit euch allen.

Lector: Und mit deinem Geiste.

Hierauf liest der letztere das sogenannte Prokeimenon (einen für die Feier des Tages passenden, gewöhnlich aus den Psalmen entnommenen Vers) vor, welches der Chor nachsingt, und der Diakon ruft: „Weisheit!" um die Gemeine daran zu erinnern, daß sie nun die Worte der wahren, göttlichen Weisheit vernehmen soll).

Der Lector bezeichnet den vorzulesenden Abschnitt aus der Apostelgeschichte oder den Episteln, und abermals ruft der

Diakon: Lasset uns aufmerksam sein! worauf der

Lector „den Apostel" vorliest.

Am Schluß dieser Epistellection sagt der

Presbyter: Friede sei mit dir!

Lector: Und mit deinem Geiste!

Chor: Hallelujah!

Während des Hallelujah nimmt der Diakon das Rauchfaß, und räuchert an dem Altartische, vor den Bildern Christi und der Jungfrau Maria, und vor der Gemeine; der Presbyter aber (oder der Bischof) betet:

„O Herr, der du die Menschen liebst, erleuchte unsere Herzen mit dem reinen Lichte deiner göttlichen Weisheit, und öffne die Augen unsers Verstandes, daß wir verstehen die Predigt deines Evangelii! Pflanze in uns die Furcht vor deinen heiligen Ge-

boten; gieb, daß wir alle fleischlichen Begierden unterdrücken, daß wir Alle denken und thun nach deinem Wohlgefallen, und einen geistlichen Wandel führen! Denn du bist das Licht unsrer Seelen und Leiber, o Christe, unser Gott, und dir bringen wir dar unser Lob, zugleich mit dem ewigen Vater und dem heiligen, gnädigen und lebendig machenden Geiste, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Der Diakon, das Rauchfaß in's Heiligthum zurückbringend, wendet sich nun zu dem Bischof, neigt sein Haupt vor ihm, und spricht:

„Segne, o Herr, das Evangelium des heiligen Evangelisten (Namen)", und dieser segnet ihn mit den Worten:

„Gott verleihe dir durch das Gebet des heiligen, glorreichen und hochgepriesenen Apostels und Evangelisten (Name), daß du das Wort kräftig verkündigest zur Erfüllung des Evangelii seines geliebten Sohnes, Jesu Christi, unseres Herrn!"

Diakon: Amen.

Nun nimmt er das Evangelienbuch, geht durch die offenstehenden heiligen Thüren heraus, stellt sich an das, vor diese hingestellte Lesepult und schlägt das Buch auf. Der Presbyter aber (an dem Altartisch stehend) ruft der Gemeine zu:

„Weisheit! Steht auf! Lasset uns hören das heilige Evangelium! Friede sei mit euch Allen!"

Chor: Und mit deinem Geiste.

Diakon: Die Lection des heiligen Evangelisten ...

Chor: Preis sei dir, o Herr, Preis dir!

Presbyter: Lasset uns aufmerksam sein!

Nun folgt die Evangelienlection, nach deren Beschluß der Chor wiederum „Preis sei dir, o Herr!" singt, worauf der Diakon das Evangelienbuch dem Presbyter übergiebt, der zu ihm spricht:

„Friede sei mit dir, der du das Wort Gottes verkündigest."

Mit dem Hineintragen des Buchs ins Heiligthum ist das Lehramt Christi beendigt, indem die im Alterthum auf die Vorlesung des biblischen Abschnittes folgende Predigt in der Regel wegfällt. Die Kirche nämlich, als solche, sieht die Gemeine als theils aus Gläubigen, theils aus Katechumenen bestehend an; die ersteren nun bedürfen, da sie einerseits bereits im Christenthum unterrichtet worden sind, andrerseits das Evangelium an und für sich verständlich genug ist, nicht erst einer, dasselbe ausführlicher erklärenden Predigt, und das Bibelwort selbst genügt ihnen; die Katechumenen dagegen bedürften zwar, als noch nicht vollständig im Christenthum Unterrichtete, einer genauern Belehrung, für welche sich aber der zur Anbetung Gottes bestimmte Ort, und die seiner Verehrung

gewidmete Zeit des Gottesdienstes nicht eignen. Wenn daher gepredigt wird, so geschieht dies erst nach dem Schluß der Abendmahlsliturgie.

Demnach beginnt unmittelbar nach der Evangelienlection

der Diakon: Lasset uns sprechen von ganzem Herzen und von ganzer Seele:

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Allmächtiger Herr, Gott unserer Väter, wir bitten dich, erhöre uns, und sei uns gnädig!

Chor. Herr, erbarme dich!

Diakon. Erbarme dich, o Gott, nach deiner großen Güte!

Chor. Herr, erbarme dich! (dreimal.)

Diakon. Wir bitten dich für den gottesfürchtigsten Kaiser, unsern großen Herren (Name), daß du ihm Macht, Sieg, eine lange und ruhige Regierung, Gesundheit und Seligkeit verleihest, und insonderheit, daß du ihm alle Feinde und Widersacher überwinden helfen mögest.

Chor. Herr, erbarme dich! (dreimal.)

Diakon. Auch bitten wir für seine Gemahlin, die gottesfürchtigste Frau Kaiserin (Name).

Chor. Herr, erbarme dich! (dreimal.)

Diakon. Lasset uns beten zu dem Herrn für seinen Thronfolger, den rechtgläubigen Herrn (Name), für die rechtgläubigen Herren Großfürsten und Frauen Großfürstinnen (Namen).

Chor. Herr, erbarme dich! (dreimal.)

Diakon. Auch bitten wir für die heilige dirigirende Synode und für alle Brüder in Christo.

Chor. Herr, erbarme dich! (dreimal.)

Diakon. Wir bitten auch für die christlichen Kriegsheere.

Chor. Herr, erbarme dich! (dreimal.)

Diakon. Auch bitten wir für unsere Brüder, die Priester, und für die ganze Brüderschaft in Christo.

Chor. Herr, erbarme dich! (dreimal.)

Diakon. Auch bitten wir für die seligen, heiligen und rechtgläubigen Patriarchen, für die Zaren und Zarinnen, für die Stifter dieses heiligen Gotteshauses, und für alle rechtgläubigen Väter und Brüder, die uns vorangegangen sind, und die hier oder anderwärts ruhen.

Chor. Herr, erbarme dich! (dreimal.)

Diakon. Auch bitten wir für die, welche diesem heiligen Gotteshause wohlthun, in ihm dienen und singen, und für Alle, die da stehen und auf deine große Güte hoffen.

Chor: Herr, erbarme dich! (dreimal.)

Presbyter (oder Bischof): Denn du bist der gnädige, die Men-

schen liebende Gott, und dir, dem Vater, Sohn und heiligen Geiste, bringen wir unser Lob dar jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Chor: Amen.

Diakon: Ihr Katechumenen! betet zu dem Herrn.

Chor: Herr erbarme dich!

Diakon: Ihr Gläubigen, lasset uns für die Katechumenen beten, daß der Herr ihnen gnädig sei.

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Daß er sie unterrichte in dem Worte der Wahrheit.

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Daß er ihnen offenbare das Evangelium der Gerechtigkeit.

Chor: Herr erbarme dich!

Diakon: O Gott, nimm dich ihrer an, sei ihnen gnädig, beschütze sie, und erhalte sie durch deine Gnade.

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Ihr Katechumenen, beuget eure Häupter vor dem Herrn.

Chor: Vor dir, o Herr!

Presbyter: (mit leiser Stimme betend) O Herr, unser Gott, der du wohnest in der Höhe, und doch herabschaust auf das Niedrige, der du deinen eingebornen Sohn, Jesum Christum, unsern Gott und Herrn, zur Erlösung der Menschen gesandt hast; sieh hernieder auf deine Knechte, die Katechumenen, die ihr Haupt vor dir beugen, und mache sie würdig des Bades der Wiedergeburt, der Vergebung der Sünden und des Kleides der Unverweslichkeit; vereinige sie mit deiner heiligen, rechtgläubigen, apostolischen Kirche, und zähle sie zu deiner auserwählten Heerde!

(laut) daß sie auch mit uns loben mögen den heiligen und herrlichen Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, jetzt und immerdar.

Chor: Amen!

Hierauf wird im Heiligthum über den Altartisch das Antimensium ausgebreitet, wodurch er zum wirklichen Opferaltar wird, und der Diakon beschließt während dessen die Katechumenenliturgie, indem er sagt:

„Lasset einen jeden Katechumenen hinweggehen! Gehet weg, ihr Katechumenen! Lasset keine Katechumenen gegenwärtig sein!“

Unmittelbar darauf beginnt

## Die Liturgie der Gläubigen,

welche in einer symbolischen Darstellung des Zeitraums von der Passion Christi bis zu seiner Himmelfahrt besteht, und von dem Diakon damit eröffnet wird, daß er nach der Entlassungsformel für die Katechumenen fortfährt:

„Ihr Gläubigen! Wiederum lasset uns beten zu dem Herrn in Frieden!“

Chor: Herr, erbarme dich!

Presbyter (mit leiser Stimme das erste Gebet der Gläubigen sprechend) Wir danken dir, Herr, dem allmächtigen Gotte, daß du uns gestattest, auch jetzt an deinem heiligen Altar zu stehen, und niederzufallen vor dir, wegen unsrer Sünden und wegen der Gebrechen des Volkes. Nimm unser Gebet an, o Gott, und mache uns würdig, dir unser Bitten und Flehen darzubringen, nebst dem unblutigen Opfer für dein ganzes Volk, und mache uns, die du zu diesem Dienste berufen hast, durch die Kraft deines heiligen Geistes tüchtig, dich anzurufen zu allen Zeiten und an allen Orten, unbefleckt und untadelhaft, mit dem Zeugniß eines reinen Gewissens, damit du, auf unser Gebet achtend, uns gnädig sein mögest nach deiner großen Barmherzigkeit!

Diakon: O Gott, nimm dich unser an, hilf uns, sei uns gnädig und erhalte uns durch deine Gnade!

Chor: Herr, erbarme dich!

Presbyter: Denn aller Ruhm, Ehre und Anbetung gebühren dir, dem Vater, Sohn und heiligen Geiste, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Chor: Amen.

Diakon: Abermals lasset uns beten zu dem Herrn!

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Lasset uns beten zu dem Herrn um den Frieden von Oben und um das Heil unsrer Seele!

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Lasset uns beten zu dem Herrn um den Frieden der ganzen Welt, um die Wohlfahrt der heiligen Kirchen Gottes und um die Vereinigung ihrer aller.

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Lasset uns beten zu dem Herrn für diese heilige Kirche, und für Alle, die hineingehen mit Glauben, Frömmigkeit und Gottesfurcht.

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Lasset uns beten zu dem Herrn, daß er uns erlöse von aller Trübsal, Mühseligkeit und Noth.

Chor: Herr, erbarme dich!

Presbyter: (mit leiser Stimme das zweite Gebet der Gläubigen sprechend) Wiederum und oft fallen wir nieder vor dir, gütiger und menschenliebender Herr! Höre unser Gebet, reinige unsere Seelen und Leiber von aller Befleckung des Fleisches und Geistes, und gieb, daß wir vor deinem heiligen Altar unbefleckt und ohne Tadel stehen! Verleihe, o Gott, denen, die mit uns beten, das Zunehmen des Lebens, des Glaubens und der geistlichen Weisheit; gieb ihnen, die dir immer mit Furcht und Liebe

dienen, daß sie untadelhaft deiner heiligen Geheimnisse theilhaftig, und deines himmlischen Reiches würdig sein mögen."

Diakon: O Gott, nimm dich unser an &c.

Chor: Herr, erbarme dich!

Presbyter: Daß wir allezeit, durch deine Macht beschützt, dir unser Lob darbringen, Vater, Sohn und heiliger Geist, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Chor: Amen.

Hierauf singt der Chor den Cherubimgesang:

„Lasset uns, die wir mystischer Weise die Cherubim vorstellen, und der Leben bringenden Dreieinigkeit das Dreimalheilig singen, jegliche Sorge des Lebens ablegen, damit wir den König des Weltalls aufnehmen, wie er von den Schaaren der Engel unsichtbar auf ihren Speeren (ein von den Triumphzügen der Imperatoren entlehntes Bild) einhergetragen wird. Hallelujah, Hallelujah, Hallelujah!

Während dieses Gesangs tritt nun (wenn die Proskomidie nicht schon vorher stattgefunden hat) der Bischof zu dem (links vom Altar stehenden) Rüsttisch, und wäscht sich die Hände, indem er spricht:

„Ich wasche meine Hände in Unschuld, und halte mich, Herr, zu deinem Altar, da man höret die Stimme des Dankes, und da man prediget alle deine Wunder — o Gott, reinige mich, den Sünder; denn du hast uns erlöset von dem Fluche des Gesetzes durch dein theures Blut. Preis dir, unserm Heiland!"

Hierauf nimmt er von den fünf Prosphoren oder Abendmahlsbroten[1]) das eine, welches er zum „Abendmahlslamm" auserwählt, in die linke Hand, und macht mit der „heiligen Lanze" (einem kleinen lanzenförmigen Messer, das an den Speer erinnern soll, mit welchem bei der Kreuzigung der römische Hauptmann Christo die Seite öffnete), die er in der rechten Hand hält, zuvörderst dreimal das Zeichen des Kreuzes über das Brot, indem er spricht,

„Zum Gedächtniß unseres Herrn und Gottes und Heilandes Jesu Christi."

---

1) In der griechischen Kirche haben diese Brote nicht die dünne und flache Oblatenform, sondern die Gestalt kleiner runder Waizenbrote, da man hier auch für die Abendmahlsfeier die gewöhnlichen gesäuerten Brote beibehielt, welche von den Christen zu den Liebesmahlen mitgebracht wurden, während die römische Kirche, und mit ihr übereinstimmend auch die protestantische für die Communion ungesäuertes Brot braucht, weil Christus mit den Aposteln bei der Einsetzung des Abendmahls, der jüdischen Passahsitte gemäß, solches genossen hatte.

Darauf stößt er die Lanze in die rechte Seite des Siegels[1]), und sagt, indem er sticht,

„Er wurde wie ein Lamm zur Schlachtbank geführt",

und indem er die linke Seite aufritzt,

„Und wie ein unschuldiges Lamm vor seinem Scheerer verstummt, also that er seinen Mund nicht auf";

ferner, indem er die obere Seite aufritzt,

„In seiner Erniedrigung wurde das Gericht hinweggenommen",

und indem er die untere Seite aufsticht,

„Und wer kann seines Lebens Länge ausreden?"

Der dabeistehende (erste) Diakon, der bei jedem Einschnitt gesagt hat:

„Laßt uns zu dem Herrn beten"

spricht hierauf, sein Orarium mit der Hand aufhebend,

„Hebe auf, o Herr!"

und der Bischof, die Lanze seitwärts in das Brot stechend, hebt es auf, indem er spricht: „Sein Leben wurde von der Erde hinweggenommen."

Hierauf legt er dasselbe (mit dem Siegel unten) auf den Diskus (Opferschüssel) und der Diakon sagt:

„Opfere, o Herr!"

Nun schneidet der Bischof kreuzweise in das Brot, indem er spricht:

„Das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt, wird geopfert für das Leben und Heil der Welt",

wendet es alsdann um, so daß die Seite mit dem Siegel wieder oben ist, und sticht, indem der Diakon sagt:

„Stich zu, o Herr!"

in die rechte Seite des Brotes mit den Worten:

„Einer von den Soldaten öffnete seine Seite mit einem Speer, und es floß Blut und Wasser heraus; und der, welcher es sah, bezeugte es, und sein Zeugniß ist wahr."

Hierauf gießt der Diakon Wein und (kaltes) Wasser in den Kelch, (weil aus der Seite Christi Blut und Wasser herausfloß), indem er zum Bischof sagt:

„Segne, o Herr, die heilige Vermischung",

was dieser auch alsbald thut.

Darauf nimmt der Bischof das zweite Brot in die Hand, sticht von diesem mit den Worten:

„Zu Ehren und zum Gedächtniß unserer gebenedeiten und herrlichsten

---

1) Der obere Theil der Abendmahlsbrote ist nämlich mit einem kreuzförmigen Siegel versehen, welches in vier kleineren Feldern die Buchstaben IHC. XC. NI. KA. (Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ, „Jesus Christus siegt") enthält.

Mutter Gottes, der Jungfrau Maria! durch ihre Fürbitte, o Herr, nimm dieses Opfer auf deinem Altar im Himmel an"
ein Stück aus, und legt es rechts neben das von dem heiligen Brote ausgestochene Siegel, indem er spricht:

„Die Königin stand zu deiner Rechten mit güldenen Stücken gekleidet."

Alsdann nimmt er das dritte Brod in die Hand, indem er sagt:

„Zu Ehren des ehrwürdigen und glorreichen Propheten, Vorläufers und Täufers Johannes",

wobei er ein Stück aussticht, das er links von dem heiligen Brote auf den Diskus legt; mit den Worten:

„Zum Gedächtniß der heiligen und glorreichen Propheten Moses und Aaron, Elias und Elisa, David und Jesse, der drei heiligen Kinder, des Propheten Daniel und aller heiligen Propheten",

sticht er von demselben Brote ein zweites Stück, und mit den Worten:

„Zum Gedächtniß der heiligen, glorreichen und hochgepriesenen Apostel Petri und Pauli, und aller andern heiligen Apostel"

ein drittes Stück aus. Alle drei Stücke aber werden auf dem Diskus so gelegt, daß sie unter einander in einer Reihe, links von dem heiligen Brote, zu liegen kommen.

Die zweite, gleichfalls aus drei unter einander liegenden Stücken bestehende Reihe gilt, wie der Bischof während des Ausstechens sagt,

1) den heiligen Vätern Basilius d. Gr., Gregor d. Theol. und Johannes Chrysostomus, Athanasius und Cyrillus, Nikolaus von Myra in Lycien, Petrus und Alexius, Jonas und Philippus von Moskwa, Nicetas, Bisch. von Nowgorod, Leontius, Bischof von Rostow und allen heil. Hierarchen;
2) dem heil. Apostel, Protomartyr und Archidiakon Stephanus, den heil. und großen Märtyrern Demetrius, Georgius, Theodorus Tyro, Theodorus Stratelates, und allen heil. Märtyrern und Märtyrerinnen, Thekla, Barbara, Cyriakia, Euthemia, Parasceve, Jekaterina und allen heil. Märtyrerinnen;
3) den ehrwürdigen und erleuchteten Vätern Antonius, Euthemius, Sabbas, Onuphrius, Athanasius vom Berge Athos, Antonius, Theodosius v. Kiew, Sergius v. Radonesch, Baarlaam v. Chutyn und allen ehrwürdigen Vätern, und den ehrwürdigen Matronen, Pelagia, Theodosia, Eupraria, Pheuronia, Theodulia, Euphrosyne, Maria von Aegypten und allen ehrwürdigen und heil. Matronen.

Die drei Stücke der dritten Reihe werden ausgestochen zu Ehren und zum Gedächtniß

1) der heil. und uneigennützigen Wunderthäter Kosmus und Damianus, Cyrus und Johannes, Panteleemon und Hermolaus und aller heiligen und uneigennützigen Wunderthäter;

2) der heil. und seligsten Eltern der Mutter Gottes Joachim und Anna, des Heiligen (dessen Tag gerade gefeiert wird), des Heiligen, dem das Gotteshaus geweiht ist, und aller Heiligen;
3) des heiligen Vaters Johannes Chrysostomus (oder, wenn die Liturgie des Basilius gehalten wird, des Basilius).

Hierauf nimmt der Bischof das vierte Brot in die Hand, und sticht das erste Stück heraus, mit den Worten:

„Gedenke, o menschenliebender Herr, aller rechtgläubigen Bischöfe, der heiligen dirigirenden Synode, der heiligen und rechtgläubigen Patriarchen, des Metropoliten (Name), der hochgeehrten Priester und Diakonen in Christo, und des ganzen Klerus, der Brüder, und aller unsrer Mitdiener, Priester und Diakonen, und Aller, welche du, o allgütiger Gott, zu deiner Gemeinschaft berufen hast;"

das zweite Stück mit den Worten:

„Gedenke, o Herr, unsers gottesfürchtigsten Herrn und Kaisers und der kaiserlichen Familie (Namen);"

und weiterhin sticht er von eben diesem Brote noch andere Stücke aus, so viele, als er Personen namentlich nennt.

Von dem fünften Brote, das er hierauf in die Hand nimmt, sticht er

1) „zum Gedächtniß und für die Vergebung der Sünden der heiligen Patriarchen, der rechtgläubigen und frommen Zaren und Zarinnen, und der seligen Stifter dieses Gotteshauses" ein Stück,
2) zur Erinnerung an den Bischof, der ihn ordinirt hat, und an Verstorbene, so viele er deren namentlich nennt, für jeden ein besonderes Stück, und
3) endlich mit den Worten: „Gedenke auch meiner, deines unwürdigen Knechtes, und vergieb mir alle meine wissentlichen und unwissentlichen Sünden", ein Stück für sich aus [1]).

Hierauf beräuchert er, oder der Presbyter, den Asteriskus (ein gebogenes Kreuz, mit einem Stern oben, und vier Füßen, das, wie ein Dreifuß, über den Diskus gesetzt werden kann, und den Zweck hat, zu verhindern, daß die Decke, welche über den Diskus gedeckt werden soll, nicht auf das heilige Brot falle; im mystischen Sinne soll der Asteriskus zugleich an den Stern bei der Geburt Christi, der Diskus an die Krippe, und die

---

1) Hat die Proskomidie (und in den russisch-griechischen Kirchen ist dies der gewöhnliche Fall) schon vorher stattgefunden, so hat der Bischof, nachdem er sich die Hände gewaschen, nur noch die Prosphoren für diejenigen Personen, deren er namentlich gedenken will, auszustechen.

Decke an die Windeln des Jesuskindes erinnern) und stellt ihn über den Diskus, indem er sagt:

„Und der Stern stand über dem Hause, wo das Kind lag."

Diakon. Lasset uns beten zu dem Herrn!

Hierauf beräuchert der Presbyter die über den Diskus auszubreitende kleine Decke, indem er die Worte des 93. Psalmes recitirt:

„Der Herr ist König und herrlich geschmückt; der Herr ist geschmückt und hat ein Reich angefangen, so weit die Welt ist, und zugerichtet, daß es bleiben soll. Von dem an steht dein Stuhl fest; du bist ewig. Herr, die Wasserströme erheben sich; die Wasserströme erheben ihr Brausen, die Wasserströme heben empor die Wellen. Die Wasserwogen im Meer sind groß und brausen gräulich; der Herr aber ist noch größer in der Höhe. Dein Wort ist eine rechte Lehre. Heiligkeit ist die Zierde deines Sohnes ewiglich."

Diakon. „Lasset uns beten zu dem Herrn: Bedecke, o Herr, die heiligen Gaben!" Der Presbyter beräuchert nun auch die über den Kelch zu deckende Decke, indem er spricht:

„Deine Kraft, o Christus, bedeckte den Himmel, und die Erde war voll deines Ruhms."

Diakon. Lasset uns beten zu dem Herrn: „Bedecke, o Herr!" und alsbald beräuchert der Presbyter die größere Decke, welche über Diskus und Kelch zugleich gedeckt wird, indem er sagt:

„Verbirg uns unter dem Schatten deiner Flügel; treibe hinweg von uns jeden Feind und Widersacher; erhalte unser Leben, o Herr; sei deiner Welt und uns gnädig, und errette unsere Seelen! Denn du bist gnädig und liebst die Menschen."

Hierauf nimmt der Presbyter das Rauchfaß, und beräuchert den Rüsttisch, indem er dreimal sagt:

„Gelobt sei unser Gott, dem es also wohlgefällt. Preis sei dir", was der Diakon ebenfalls dreimal mit „Allezeit, jetzt und immerdar und in Ewigkeit. Amen" beantwortet.

Nun nimmt der Presbyter, nach einem leise gesprochenen Gebete, die größere Decke ab, legt sie dem Diakon auf die linke Schulter, stellt ihm alsdann behutsam den Diskus auf den Kopf, nimmt selbst den Kelch in die Hand, und Beide erscheinen, indem ihnen brennende Wachskerzen und das Rauchfaß vorangetragen werden, durch die Seitenthüre links vor der Gemeine, und halten so, indem sie die Kirche entlang gehen, und von den Kirchenthüren wiederum zu den offenstehenden heiligen Thüren, wo der Bischof sie erwartet, zurückkehren, den sogenannten „großen Gang mit dem Sacrament, welches symbolisch den Leidensgang Christi darstellen soll.

Während der Procession betet

der Diakon: Gedenke, o Herr, unsers gottesfürchtigsten Kaisers in deinem Reiche, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Presbyter. Gedenke, o Herr, seiner Gemahlin ꝛc.

Gedenke, o Herr, seines Thronfolgers ꝛc., der rechtgläubigen Herren Großfürsten und Frauen Großfürstinnen ꝛc.

Diakon. Gedenke, o Herr, der heiligen dirigirenden Synode ꝛc.

Presbyter. Und der Herr gedenke euer aller, die ihr rechtgläubige Christen seid, in seinem Reiche, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Während dessen ist der Zug wieder bei den heiligen Thüren angelangt, und der Diakon sagt nun eintretend zu dem Bischof: „Der Herr gedenke deines Priesterthumes in seinem Reiche ꝛc., worauf der Bischof erwiedert: der Herr gedenke deiner in seinem Reiche ꝛc.

Nun setzt der Bischof den Kelch, den er aus der Hand des Presbyters, und den Diskus, den er vom Kopfe des Diakon nimmt, auf den (mit dem Antimensium bedeckten) Altartisch, indem er spricht:

„Der ehrwürdige Joseph, welcher deinen theuren Leichnam vom Kreuze abnahm, wickelte ihn in reine Leinwand mit wohlriechenden Specereien, und legte ihn in ein neues Grab",

(womit der draußen stehenden und schweigend zuhörenden Gemeine angedeutet wird, daß die symbolisch-liturgische Darstellung des Erlösungswerkes nunmehr zu der Grablegung Christi gekommen, und der Altartisch für jetzt als das Grab des Erlösers anzusehen ist).

„Mit dem Leibe, fährt er fort, warst du im Grabe, mit der Seele in der Hölle, mit dem Schächer im Paradiese, da du doch auf dem Throne warest, o Christus, mit dem Vater und dem heiligen Geiste; denn du bist unermeßlich und erfüllest Alles! Das Grab, das dich aufnahm, o glorreicher Christus, war prächtiger, denn eine königliche Brautkammer, schöner, denn das Paradies, und es war die Quelle unserer Auferstehung."

Hierauf räuchert er vor den heiligen Gaben, indem er spricht:

„Thue wohl an Zion nach Deiner Gnade, baue die Mauern zu Jerusalem; dann werden dir gefallen die Opfer der Gerechtigkeit, die Brandopfer und die ganzen Opfer; dann wird man Farren auf deinem Altar opfern",

und das Rauchfaß dem Diakon zurückgebend, spricht er zu diesem und dem Presbyter:

„Gedenket meiner, o Brüder und Mitdiener!"

Eben dieselbe Bitte thun diese beiden an ihn, und der Bischof beschließt diese Bitten mit den Worten:

„Der Herr gedenke euer in seinem Reiche allezeit, jetzt und immerdar."

Diakon: Amen.

Hierauf küßt dieser des Bischofs rechte Hand, und erscheint dann wiederum durch die Seitenthüre links vor der Gemeine, wo er, in dem allgemeinen Gebete fortfahrend, spricht:

Lasset uns unser Gebet zum Herrn vollenden!

Chor: Herr, erbarme dich!

Lasset uns den Herrn bitten für diese ehrwürdigen Gaben, die hier dargebracht sind!

Lasset uns den Herrn bitten für diese heilige Kirche und für Alle, die hineingehen mit Glauben, Frömmigkeit und Gottesfurcht!

Lasset uns den Herrn bitten, daß er uns erlöse von aller Trübsal, Mühseligkeit und Noth!

Chor: Herr, erbarme dich!

Darauf spricht der Bischof am Altartisch leise das Gebet der Darbringung:

„O allmächtiger Herr Gott, du allein Heiliger, der du das Lobopfer annimmst von denen, die dich von ganzem Herzen anrufen, nimm an dies Gebet von uns Sündern, bringe es auf deinen heiligen Altar, und mache uns tüchtig, dir die Gaben und geistlichen Opfer für unsere eignen Sünden und für die Unwissenheit des Volkes darzubringen. Würdige uns, Gnade zu finden vor dir, daß unser Opfer dir wohlgefällig sei und der Geist deiner Gnade auf uns, auf diesen Gaben und deinem ganzen Volke ruhe!"

Hierauf fährt der Diakon, zur Gemeine gewendet, fort:

„O Gott, nimm dich unser an, errette uns, sei uns gnädig und erhalte uns durch deine Gnade!"

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Lasset uns den Herrn bitten, daß wir diesen Tag in Heiligkeit, Friede, und ohne Sünde beschließen mögen!

Lasset uns den Herrn bitten um den friedlichen, treuen Führer und Schutzengel unsrer Seelen und Leiber!

Lasset uns den Herrn bitten um Vergebung und Erlassung unserer Sünden und Vergehen!

Lasset uns den Herrn bitten um alle Dinge, die unsern Seelen gut und nützlich sind, und um den Frieden der Welt!

Lasset uns den Herrn bitten, daß wir unsere übrigen Tage in Frieden und Buße vollenden mögen!

Lasset uns den Herrn bitten, daß das Ende unsers Lebens, unserm christlichen Glauben gemäß, ohne Schmerzen und ohne Schande sei, damit wir einst gute Rechenschaft geben mögen vor dem heiligen Richterstuhle Christi!

Chor: Verleihe dieses, o Herr!

Digitized by Google

Diakon: Wir gedenken unsrer heiligsten, reinsten, gebenedeiten und herrlichsten Mutter Gottes, der Jungfrau Maria, nebst allen Heiligen und empfehlen uns selbst, und einer den andern, und unser ganzes Leben Christo, unserm Gott.

Chor: Dir, o Herr!

Presbyter: Durch die liebreiche Güte deines eingebornen Sohnes, mit welchem dir und deinem heiligsten, gütigen und lebendig machenden Geiste Preis sei, jetzt und immerdar, und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Bischof: Friede sei mit euch Allen!

Chor: Und mit deinem Geiste.

Diakon: Lasset uns unter einander lieben, damit wir einmüthig bekennen mögen —

Chor: den Vater, Sohn und heiligen Geist, die gleichwesentliche und ungetheilte Dreieinigkeit.

Während dessen verbeugt sich der Bischof dreimal am Altartische, wobei er den Diskus, den Kelch und den Tisch küßt, und dreimal mit leiser Stimme sagt:

„Ich will dich lieben, o Herr, meine Stärke! der Herr ist meine Burg und Zuflucht."

Hierauf ruft der Diakon:

„Die Thüren, die Thüren! Lasset uns aufmerken in Weisheit", eine aus der altkirchlichen Praxis herstammende Formel, welche, wie bekannt, damals den Thürhütern galt, daß sie die äußeren Kirchenthüren verschließen sollten, damit kein Fremder während der Abendmahlsfeier eintreten und sie stören könnte. Jetzt, da eine solche Vorsichtsmaßregel nicht mehr nöthig ist, und die heiligen Thüren bereits nach dem Hineintragen des Diskus und des Kelches auf den Altartisch, geschlossen worden sind, ist dieser Ruf ein Zeichen, daß nun die an der Gitterwand befindlichen Vorhänge zurückgeschoben werden sollen, damit alles Volk Zeuge der heiligen Handlung sein könne.

Hierauf sagt der Bischof, die übrige Geistlichkeit und die Gemeine still für sich das (Nicänische) Glaubensbekenntniß, während der Chor laut singt:

„Ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde, der sichtbaren und unsichtbaren Dinge;
Und an Einen Herrn Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, vom Vater in Ewigkeit erzeugt, Licht vom Lichte, wahrhaftiger Gott vom wahrhaftigen Gott, erzeugt, nicht geschaffen, und gleiches Wesens mit dem Vater, durch welchen alle Dinge gemacht worden sind, und der wegen uns Menschen und zu unserm Heile vom Himmel herniederkam, Fleisch ward vom heili-

gen Geiste aus der Jungfrau Maria, und Mensch geworden ist; gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben, begraben und am dritten Tage wieder auferstanden nach der Schrift, aufgefahren gen Himmel; sitzet zur Rechten des Vaters, von dannen er kommen wird in Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten; dessen Reiches kein Ende sein wird;

Und an den heiligen Geist, der vom Vater ausgeht, mit dem Vater und dem Sohne angebetet und verehrt wird, und der geredet hat durch die Propheten;

Und an Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche;

Ich bekenne Eine Taufe zur Vergebung der Sünden, erwarte die Auferstehung der Todten, und das Leben der zukünftigen Welt. Amen."

Nun nimmt der Presbyter die Decke von den heiligen Gaben ab, küßt sie und legt sie bei Seite; der Diakon aber, der bisher draußen vor der Gemeine gestanden hat, begiebt sich nach einer Verbeugung in das Heiligthum, während der

Chor singt: „Die Gnade des Friedens, das Opfer des Lobes."

Bischof: Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes des Vaters, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen!

Chor: Und mit deinem Geiste.

Bischof: Lasset uns unsere Herzen erheben.

Chor: Wir erheben sie zu dem Herrn.

Bischof: Lasset uns dem Herrn danken.

Chor: Es ist würdig und recht, anzubeten den Vater, Sohn und heiligen Geist, die gleich wesentliche und ungetheilte Dreieinigkeit.

Bischof (leise das Gebet des Bisch. Chrysostomus sprechend): Es ist billig und recht, dich zu loben, dich zu preisen, dich zu rühmen, dir zu danken, dich anzubeten an allen Orten deiner Herrschaft; denn du, o Gott, bist unaussprechlich, unermeßlich, unsichtbar und unbegreiflich, und von Ewigkeit her derselbe, du und dein eingeborener Sohn und dein heiliger Geist. Du brachtest uns aus Nichts ins Dasein, und da wir durch unsern Ungehorsam gefallen waren, erhobst du uns wieder, indem du Alles thatest, um uns in den Himmel zu bringen, und uns ein Erbe in deinem zukünftigen Reiche zu geben. Für diese und alle anderen Wohlthaten, bekannte und unbekannte, offenbare und verborgene, danken wir dir und deinem eingeborenen Sohne und deinem heiligen Geiste. Nimm unsern Dank an, daß du uns würdigest, diesen Dienst von unsern Händen anzunehmen, während du doch umgeben bist von tausend Erzengeln und zehntausend Engeln, die zugleich mit den Cherubim mit vielen Augen und den Seraphim mit sechs Flügeln laut singen, verkündigen, rufen und sagen dieses Triumphlied:

Chor: Heilig, heilig, heilig, Herr Zebaoth! Himmel und Erde sind voll deines Ruhmes.

Hosiannah in der Höhe!

Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!

Hosiannah in der Höhe!

Auf diese Präfation folgt die Consecration, welche damit beginnt, daß der Diakon den Asteriskus von der heiligen Schüssel nimmt, und ihn mit dem Kreuze bezeichnend und küssend bei Seite legt, während der Bischof folgendes Gebet (des Chrysostomus) mit leiser Stimme spricht:

Mit diesen seligen Mächten, o Herr, der du die Menschen liebst, rufen und sprechen wir: Heilig und der Heiligste bist du, und groß ist deine Herrlichkeit, der du die Welt also geliebt hast, daß du deinen eingeborenen Sohn sandtest, auf daß, wer an ihn glaubt, nicht verloren werde, sondern das ewige Leben habe. Er kam in die Welt und erfüllte alles, was er um unsertwillen thun sollte, und

„in der Nacht, da er verrathen ward, oder vielmehr, da er sich selbst für das Leben der Welt überlieferte, nahm er das Brot in seine heiligen, reinen und unbefleckten Hände, dankete, brach es, und gab es seinen Jüngern und Aposteln und sprach:

(laut) „Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird zur Vergebung der Sünden."

Chor: Amen.

Bischof (mit leiser Stimme): Desselbigen gleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl, und sprach:

(laut) Trinket Alle daraus! dies ist mein Blut des neuen Tastamentes, das für euch und für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden."

Chor: Amen.

Bischof (leise): Zum Gedächtniß nun dieses heilbringenden Gebotes und alles dessen, was zu unserm Heile geschehen ist, seiner Kreuzigung, seines Begräbnisses, seiner Auferstehung am dritten Tage, seiner Himmelfahrt, seines Sitzens zur Rechten des Vaters, und seiner Wiederkunft in großer Herrlichkeit

(laut) bringen wir dar für alle Menschen Deines von dem Deinen.

Hierauf legt der Diakon (zur symbolischen Andeutung der Kreuzigung) seine Hände kreuzweise übereinander, und hebt so mit der einen den Diskus, mit der andern den Kelch in die Höhe, verbeugt sich dann andächtig, und während der

Chor singt: „Wir loben dich, wir preisen dich, wir danken dir, o Herr, und beten zu dir, unserm Gott",

betet der Bischof mit leiser Stimme:

„Wir bringen dir diesen vernünftigen und unblutigen Dienst dar, und rufen dich an, bitten dich, und flehen zu dir demüthig, daß du herabsendest den heiligen Geist auf uns und auf diese dir dargebrachten Gaben."

„O Herr (betet hierauf die ganze im Heiligthum anwesende Geistlichlichkeit dreimal mit einer dreimaligen Verbeugung vor dem heiligen Tische, leise), der du deinen heiligen Geist auf deine Apostel zur dritten Stunde herabsandtest, nimm ihn nicht von uns, sondern erneuere uns, die wir zu dir beten:

„Schaff in mir, Gott, ein reines Herz, und gieb mir einen neuen gewissen Geist.

Verwirf mich nicht von deinem Angesicht, und nimm deinen heiligen Geist nicht von mir."

Diakon (mit dem Orarium auf den Diskus zeigend und sein Haupt neigend):

„Segne, o Herr, das heilige Brot!"

Bischof: Und mache es zu dem theuren Leibe deines Christus —

Diakon: Amen. Segne, o Herr, den heiligen Kelch!

Bischof: Und dieses, was in dem Kelche ist, zu dem theuren Blute deines Christus.

Diakon: Amen. Segne, o Herr, beides!

Bischof: Und verwandele es durch deinen heiligen Geist.

Diakon: Amen, Amen, Amen.

Hierauf neigen der Presbyter und der Diakon ihre Häupter gegen den Bischof, und sprechen:

„Herr, gedenke meiner!"

Bischof. Der Herr gedenke euer in seinem Reiche allezeit, jetzt und immerdar, und in Ewigkeit,

(leise betend) und segne diese Gaben, daß sie denen, die daran Theil nehmen, zur Nüchternheit des Gemüthes, zur Vergebung der Sünden, zur Gemeinschaft des heiligen Geistes, und zum Vertrauen auf dich gereichen, und nicht zum Gericht oder zur Verdammniß. Ferner bringen wir dir unsern vernünftigen Dienst dar für diejenigen, die abgeschieden sind im Glauben, für unsere Vorfahren, Väter, Patriarchen, für die Propheten, Apostel, Prediger, Evangelisten, Märtyrer, Bekenner, für die Keuschen, und für jede, im Glauben abgeschiedene, gerechte Seele.

Während dessen beräuchert der Diakon, rund umher gehend, den heiligen Tisch, und nennt dabei die Namen der Lebenden oder Verstorbenen,

von denen er wünscht, daß sie an dem Abendmahlsopfer Theil haben mögen. Der Bischof aber gedenkt laut sprechend

„Insonderheit der heiligsten, reinsten, holdseligen und herrlichen Jungfrau Maria, der Mutter Gottes",

und hierauf singt der Chor den Gesang:

„Es ist wahrlich würdig und recht, dich, du ewig Selige, über alles zu loben, o reinste Mutter Gottes, reiner, denn die Cherubim, und unvergleichlich herrlicher, denn die Seraphim. Wir preisen dich hoch, o Mutter Gottes!"

Hierauf liest der Diakon die Diptycha (eine Art Doppeltafel, auf deren einer Seite die Namen lebender, und auf der andern die Namen verstorbener Personen stehen, für welche gebetet werden soll), und der Bischof betet mit leiser Stimme:

„Gedenke, o Herr, des heiligen Propheten, Vorläufers und Täufers Johannes, der heiligen, herrlichen und hochgepriesenen Apostel, und aller deiner Heiligen. Um ihres Gebetes willen sieh hernieder auf uns, und gedenke derer, welche, in der Hoffnung auf eine Auferstehung zum ewigen Leben, dieses Leben verlassen haben, und gieb ihnen Ruhe, wo das Licht deines Antlitzes leuchtet.

Gedenke ferner, o Herr, aller rechtgläubigen Bischöfe, die das Wort der Wahrheit recht verwalten, aller Presbyter und Diakonen in Christo, und aller geistlichen Aemter.

Ferner bringen wir dir unsern vernünftigen Dienst dar für die ganze Welt, für die heilige, rechtgläubige und apostolische Kirche, und für alle, die in Keuschheit und Heiligkeit leben.

Für den gottesfürchtigsten Kaiser, für die kaiserliche Familie, für den ganzen Palast und die Armen.

Verleihe ihnen, o Herr, eine ruhige Regierung, damit wir unter ihnen ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

Gedenke, o Herr, dieser Stadt, und aller Städte und Länder, und der gläubigen Bewohner derselben.

Gedenke, o Herr, Aller, die zu Wasser und zu Lande reisen, aller Kranken, Leidenden, Gefangenen, und ihrer Errettung.

Gedenke, o Herr, derer, die deinen heiligen Kirchen wohlthun, und die Armen nicht vergessen, und sende deine Gnade auf uns Alle herab.

(laut) Gieb, daß wir mit Einem Munde und Einem Herzen loben und preisen deinen großen und herrlichen Namen, Vater, Sohn und heiliger Geist, jetzt und immerdar, und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Chor: Amen.

Bischof (die Gemeine segnend): Die Gnade des großen Gottes und unsers Erlösers Jesu Christi sei mit euch allen!

Chor. Und mit deinem Geiste.

Diakon (zur Gemeine heraustretend):

Eingedenk aller Heiligen lasset uns wiederum beten zu dem Herrn in Frieden.

Laßt uns beten zu dem Herrn für die dargebrachten und geweihten ehrwürdigen Gaben.

Laßt uns beten, daß unser menschenliebender Gott sie auf seinem Altar im Himmel, als einen geistigen Wohlgeruch, annehmen, und auf uns die Gnade des heiligen Geistes herabsenden wolle.

Laßt uns beten, daß er uns von aller Trübsal, Mühseligkeit und Noth befreie.

Chor: Herr, erbarme dich!

Bischof (leise betend). Dir, o menschenliebender Herr, empfehlen wir unser ganzes Leben und alle unsere Hoffnung, und rufen flehend zu dir, daß du uns würdig machest, Theil zu haben an diesem heiligen und geistlichen Tische mit einem reinen Gewissen, zur Vergebung unserer Sünden, zur Verzeihung unserer Uebertretungen, zur Gemeinschaft des heiligen Geistes, zum Erbe deines himmlischen Reiches, zur gewissen Zuversicht, und nicht zum Gericht oder zur Verdammniß.

Diakon (laut zur Gemeine). O Gott, nimm dich unser an, erlöse uns, sei uns gnädig, und erhalte uns durch deine Gnade!

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Lasset uns den Herrn bitten, daß wir diesen Tag in Heiligkeit, Friede und ohne Sünde beschließen mögen.

Lasset uns den Herrn bitten um den friedlichen, treuen Führer, den Schutzengel unserer Seelen und Leiber.

Lasset uns den Herrn bitten um Vergebung und Verzeihung unserer Sünden und Vergehungen.

Lasset uns den Herrn bitten um alle Dinge, die unsern Seelen gut und nützlich sind, und um den Frieden der Welt.

Lasset uns den Herrn bitten, daß wir unsere übrigen Tage in Frieden und Buße vollenden mögen.

Lasset uns den Herrn bitten, daß das Ende unseres Lebens, unserem christlichen Glauben gemäß, ohne Schmerzen und ohne Schande sei, damit wir einst gute Rechenschaft geben mögen vor dem heiligen Richterstuhle Christi.

Chor: Verleihe dies, o Herr!

Wir bitten ferner um die Einigkeit des Glaubens, und um das Theilhaben an dem heiligen Geist, und empfehlen uns selbst, und einer den andern, sammt unserem ganzen Leben, Christo, unserm Gott.

Chor. Dir, o Herr!

Presbyter. Und verleihe uns, o Herr, daß wir dich, unsern Gott und Vater, mit Zuversicht und ohne Verdammniß anrufen dürfen, und sagen:

Chor (singend). Vater unser, der du bist im Himmel 2c.

Bischof. Denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit, Vater, Sohn und heiliger Geist, jetzt und immerdar, und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Chor. Amen.

Bischof. Friede sei mit euch Allen!

Chor. Und mit deinem Geiste.

Diakon. Neiget eure Häupter vor dem Herrn!

Chor. Vor dir, o Herr!

Bischof. Schau hernieder, o unsichtbarer König, auf alle die, welche ihre Häupter beugen vor dir; denn sie beugen sie nicht vor Fleisch und Blut, sondern vor dir, dem schrecklichen Gott. Theile daher, o Herr, diese Mysterien, die vor uns liegen, uns Allen zum Heile aus, nach unserm Bedürfnisse. Sei du mit denen, die zu Wasser und zu Lande reisen, und heile alle, die da krank sind, der du bist der Arzt unsrer Seelen und Leiber[1]). Erhöre uns, o Herr Jesu Christe, vom Throne deiner Herrlichkeit! Komm und heilige uns, der du sitzest in der Höhe mit dem Vater, und doch hienieden unsichtbar uns gegenwärtig bist. Verleihe uns nach deiner Macht, daß dein unbefleckter Leib und dein theuerstes Blut uns, und durch unsere Hände dem ganzen Volke zu Theil werde!

Während dieses Gebetes umgürtet sich der, vor der Gemeine an den heiligen Thüren stehende Diakon mit seinem Orarium so, daß dasselbe die Brust kreuzweise deckt (gleichsam, um sich durch das Kreuz vor allen Angriffen des Bösen zu sichern), und spricht, ebenso wie der Bischof und die übrigen Geistlichen, dreimal:

„O Gott, reinige mich Sünder, und sei mir gnädig",

und darauf, sobald er sieht, daß der Bischof im Begriff ist, das heilige Brot zu berühren, zum Volke:

„Lasset uns aufmerksam sein!"

Hierauf werden die Vorhänge an der Gitterwand wieder vorgeschoben[2]); der Bischof im Heiligthum hebt das Brot auf, indem er spricht:

---

1) Reisen und Krankheit waren ziemlich die beiden einzigen Dinge, welche nach der Ansicht der Kirche den Christen wegen des Nichtbesuches des Gotteshauses entschuldigen konnten; und daher wurden auch nur die Reisenden und Kranken in die christliche Fürbitte beim Abendmahle eingeschlossen.

2) „Woran", heißt es in dem Katechismus S. 83, „muß man sich erinnern, während das Sacrament selbst verrichtet wird, und die Geistlichen am Altare das

„Das Heilige den Heiligen!"
und der Chor singt:
„Einer ist heilig, Einer der Herr, Jesus Christus, in der Herrlichkeit Gottes, des Vaters. Amen."
Lobet Gott im Himmel, preiset ihn in der Höhe! Das Gedächtniß des Gerechten wird ewiglich währen; Er wird sicher sein vor aller Furcht des Bösen.
Hallelujah, Hallelujah, Hallelujah!

Während dieses Gesanges geht auch der Diakon in das Heiligthum, stellt sich mit dem Presbyter und den übrigen Geistlichen neben den Bischof, und spricht:
„Brich, o Herr, das heilige Brot!"
und der Bischof thut es, indem er das Stück **IHC** gegen Osten, **XC** gegen Westen, **NI** gegen Norden, **KA** gegen Süden auf den Diskus, und alsdann das Stück **IHC** in den Kelch legt. (Das Stück **XC** wird unter die Geistlichkeit vertheilt, und die beiden Stücke **NI** und **KA** müssen, wenn Communicanten aus der Gemeine da sind, so eingetheilt werden, daß sie für alle ausreichen. Die übrigen, von den andern Broten, zur Erinnerung an die Jungfrau Maria, an die Heiligen xc., werden nie bei der Communion gebraucht.)

Während des Brechens sagt der Bischof:
„Das Lamm Gottes wird gebrochen und getheilt; es wird gebrochen, und bleibt unzertheilt; es wird allezeit gegessen, und niemals verzehrt; sondern es heiliget Alle, welche davon bekommen."
Diakon: Fülle, o Herr, den heiligen Kelch.

Der Bischof nimmt, wie bereits angegeben ist, das Stück **IHC**, macht damit das Zeichen des Kreuzes über den Kelch (in welchem, wie oben bemerkt worden, Wein und kaltes Wasser enthalten ist), und legt es hinein mit den Worten:
„Die Fülle des heiligen Geistes."
Diakon: Amen.

Hierbei nimmt er ein Gefäß, welches warmes Wasser enthält, und reicht es dem Bischof mit den Worten:
„Segne, o Herr, das warme Wasser!"
worauf dieser es thut, indem er spricht:
„Gesegnet ist die Wärme deiner Heiligen, allezeit, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen",
und dabei mit den Worten:

---

heilige Abendmahl genießen? Antw. An das geheimnißvolle Abendmahl Jesu Christi selbst mit den Aposteln, an seine Leiden, seinen Tod und sein Begräbniß."

„Die Wärme des Glaubens ist voll des heiligen Geistes. Amen" kreuzweise so viel in den Kelch gießt, als für alle Communicirenden nöthig ist: denn später darf nichts mehr zugegossen werden.

Hierauf reicht der Bischof, nachdem er zuvor selbst ein Stück von dem Brote mit den Worten:

„Der theure und heiligste Leib unsers Herrn, Gottes und Heilandes Jesu Christi wird von mir N. N. empfangen, zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben"

genossen, und darauf mit den Worten:

„Das heilige Blut unsers Herrn, Gottes 2c."

dreimal von dem Kelch getrunken, und darauf die Worte:

„Siehe, dieses hat meine Lippen berührt und wird meine Uebertretungen hinwegnehmen, und mich reinigen von meinen Sünden"

gesprochen hat, der übrigen Geistlichkeit das Brot und den Kelch.[1])

Jeder Empfangende spricht vorher:

„Laß mich Theil haben, o Herr, an dem theuren und heiligen Leibe unsers Gottes und Heilandes Jesu Christi",

und der Bischof dagegen während des Darreichens

„der Presbyter (oder der Diakon) N. N. empfängt den theuren, heiligen und reinsten Leib (das theure und heilige Blut) unsers Herrn, Gottes und Heilandes Jesu Christi, zur Vergebung seiner Sünden und zum ewigen Leben."

Haben die Geistlichen alle communicirt, so recitirt der Diakon oder Presbyter einige kurze Auferstehungshymnen. Alsdann wischt der Diakon, nachdem die zur Communion für das Volk bestimmten Stückchen von dem heiligen Brote in den Kelch gethan worden sind, den Diskus mit dem (an die Kreuzigung erinnernden) Schwamm ab, indem er spricht:

„O Herr, nimm die Sünden von denen weg, die wir hier genannt haben, um deines heiligen Blutes willen, durch die Fürbitte deiner Heiligen",

und darauf spricht der Presbyter oder der Bischof das Gebet der Danksagung:

„Wir danken dir, o menschenfreundlicher Herr, dir, dem Wohlthäter unsrer Seelen, daß du uns jetzt deiner himmlischen und unsterblichen Mysterien gewürdigt hast. Leite unsere Pfade, stärke uns

---

1) Während der Priestercommunion findet in den größeren Kirchen auf dem Sängerchore das sogenannte Concert statt, d. h. eine Vocalmusik (gewöhnlich ein Psalm), bei welcher Chöre und Solosätze abwechseln; und hier ist der Charakter der neueren Musik der vorherrschende, während die eigentlich liturgischen Gesänge ein eigenthümliches altkirchliches Gepräge zum charakteristischen Merkmal haben.

in deiner Furcht, schütze unser Leben und bewahre unsere Tritte durch das Gebet und die Fürbitte der heiligen Mutter Gottes, der Jungfrau Maria und aller Heiligen!"

Nunmehr werden die Vorhänge wiederum zurückgeschoben, und es öffnen sich die heiligen Thüren [1]); der Diakon kommt (auch wenn sich keine Communicanten gemeldet haben) mit dem Kelche zur Gemeine heraus und spricht:

„Nahet euch mit Glauben, Gottesfurcht und Liebe!"

Chor: Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn; der Herr ist Gott, und uns erschienen.

(Sind Communicanten da, so empfangen sie hier das Abendmahl, und zwar ein Jeder ein Theilchen von dem Brot zusammen mit dem Wein in einem Löffel.) Hierauf tritt auch der Bischof zur Gemeine heraus, und spricht segnend:

„Erlöse, o Herr, dein Volk und segne dein Erbe!"

Chor: Wir haben das wahre Licht gesehen; wir haben den himmlischen Geist empfangen, und den wahren Glauben gefunden. Wir beten an die ungetheilte Dreieinigkeit, welche die Erlösung für uns bewirkt hat."

Während des Gesanges sind der Bischof und der Diakon in das Heiligthum zurückgekehrt, wo der letztere den Kelch auf den Rüsttisch hingesetzt hat.

Der Bischof sagt hierauf mit leiser Stimme:

„Gelobt sei unser Gott" und dann laut:

„Allezeit, jetzt und immerdar und in Ewigkeit!"

Chor: Amen. — Laß, o Herr, unsern Mund voll sein deines Lobes, daß wir singen von deiner Herrlichkeit, der du uns gewürdigt hast, theilhaftig zu werden deiner heiligen, göttlichen, unsterblichen und lebenbringenden Mysterien! Erhalte uns durch deine Herrlichkeit, daß wir alle Tage lernen mögen deine Gerechtigket. Hallelujah, Hallelujah, Hallelujah!

Diakon (zur Gemeine heraustretend): Lasset uns, die wir empfangen haben die göttlichen, heiligen, unsterblichen, himmlischen und schauervollen Mysterien Christi, würdig danken dem Herrn!

O Gott! nimm dich unser an, errette uns, sei uns gnädig und erhalte uns durch deine Gnade!

Chor: Herr, erbarme dich!

Wir bitten dich, daß wir diesen Tag in Heiligkeit, Friede und ohne Sünde verleben mögen, und empfehlen uns selbst, und einer den andern, sammt unserm ganzen Leben, Christo, unserm Gott.

---

1) „Was wird", heißt es in dem Katechismus S. 83, durch das Wegziehen des Vorhanges, durch das Aufthun der königlichen Thüren und durch das Vorzeigen der heiligen Gaben dargestellt? Antw. Die Erscheinung Jesu Christi selbst nach seiner Auferstehung.

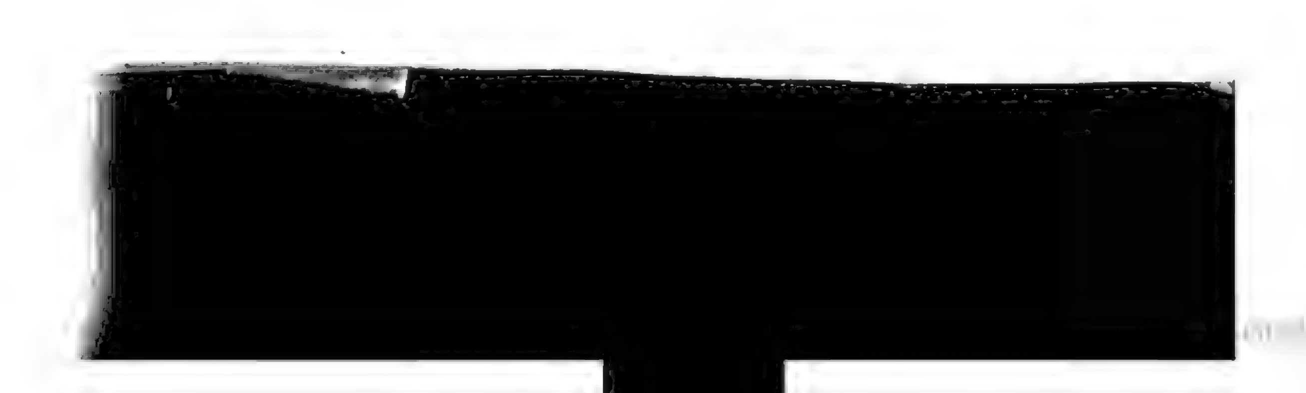

„Erhalte, o Herr, auf viele Jahre unsern gottesfürchtigsten Kaiser und seine Familie (Namen), die heilige dirigirende Synode und alle rechtgläubigen Christen. Amen."

---

## C.

## Die katholische Messe.

Muß man der griechischen Kirche den Vorzug, den sie darin findet, daß sie den liturgischen Anordnungen des Basilius, und vornehmlich des Johannes Chrysostomus, so treu geblieben ist, im Allgemeinen gelten lassen, so kann die römisch-katholische Kirche das Alter ihrer Messe mit Bestimmtheit auf Gregor den Großen, und da seine Meßordnung eigentlich nur eine Abkürzung der vorher gebräuchlichen war, auf ein noch früheres Zeitalter zurückführen; und indem sie nicht nur zu allen Zeiten, und an allen Orten dieselbe Ordnung des Gottesdienstes und dasselbe Ritual, sondern auch ein und dieselbe Sprache beibehielt, während die griechische Kirche den verschiedenen Völkern für den Gottesdienst die Nationalsprache ließ, bietet sie in ihrem Cultus eine Erscheinung dar, die in der That ganz einzig und beispiellos dasteht.

Der katholische Christ mag in der großen Kathedrale zu Paris, oder in einem ärmlichen polnischen Dorfkirchlein, in der prächtigen Laterankirche zu Rom, oder auf einer fernen Insel der Südsee in einem von Missionaren erbauten Bethause stehen, überall findet er den von Kindheit an gewohnten Gottesdienst wieder. Verstehe er auch von der Sprache des Volkes, bei dem er ist, nicht das Mindeste, in der Messe vernimmt er überall denselben feierlichen Orgelton der lateinischen Kirchensprache [1]), wie in seiner Heimath; und ständen Todte, die vor hundert Jahren gestorben sind, aus ihren Gräbern auf, so würden sie sich zwar in die gegenwärtigen Formen des häuslichen und öffentlichen Lebens schwer zu finden wissen, in der Kirche aber beinahe Alles so wiederfinden, wie sie es verlassen

---

1) Zwar fand schon vor Huß und Luther der Gebrauch einer dem Volke unverständlichen Sprache nicht bloß bei der böhmischen und mährischen Nation, sondern auch bei Andern lebhaften Widerspruch, und man fragte häufig: Was nützt dem größten Theile der Mönche, was den Nonnen das Absingen des lateinischen Psalters, und das Ablesen der lateinischen Gebete im Brevier? Was dem Volke das Anhören der lateinischen Gebetsformeln beim Gottesdienst? Die Kirche aber blieb bei ihrer Praxis, und die Antwort auf dergleichen Fragen war: „Wenn du gleich die Worte nicht verstehst, so versteht sie doch der heilige Geist, und der Teufel fleucht." Vgl. Luthers Tischreden „von Mönchen" S. 338.

Digitized by Google

meisten größeren Kirchen der Fall) beginnt der sonntägliche Hauptgottesdienst mit einem, von der Orgel begleiteten Predigtliede, dem die Predigt, und nach ihrem Schlusse einige Liederverse folgen, während welcher der Prediger, wenn er zugleich die Messe zu lesen hat, in der Sacristei das Meßgewand anlegt. Am Ende des Gesanges werden die Altarkerzen angezündet, und der Meßpriester tritt, von seinen Ministranten begleitet, aus der Sacristei an den Altar.

An den Stufen desselben kniet er nieder, und spricht, indem er sich bekreuzt: „**In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.**“ **Introibo ad altare Dei.** (Ps. 43, 4.)

Die Ministranten antworten: **Ad Deum, qui laetificat juventutem meam!** (Ps. 43, 4).

Priester: **Judica me, Deus, et discerne causam meam de gente non sancta; ab homine iniquo et doloso erue me** (Ps. 43, 1.)

Ministr. **Quia tu es Deus fortitudo mea: quare me repulisti et quare tristis incedo, dum affligit me inimicus?** (v. 2.)

Priester: **Emitte lucem tuam et veritatem tuam: ipsa me duxerunt et adduxerunt in montem sanctum tuum in tabernacula tua** (v. 3.)

Ministr. **Et introibo ad altare Dei, ad Deum, qui laetificat juventutem meam** (v. 4.)

Priester: **Confitebor tibi in cithara, Deus, Deus meus: quare tristis es, anima mea, et quare conturbas me?** (v. 4. 5).

Ministr. **Spera in Deo, quoniam adhuc confitebor illi salutare vultus mei et Deus meus.** (v. 5.)

Den Beschluß dieses wechselseitigen Psalmengesanges macht, wie es im Alterthum der Fall war, das kleine Gloria:

**Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto,**

worauf der Ministrant oder der Chor antwortet:

**Sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.**

Wiederum beginnt der Priester: **Introibo ad altare Dei.**

Ministr. **Ad Deum, qui laetificat juventutem meam.**

Priester: **Adjutorium nostrum in nomine Domini** (Ps. 124, 8.)

Ministr. **Qui fecit coelum et terram.**

Hierauf folgt das von dem Priester knieend gesprochene Sündenbekenntniß:

**Confiteor Deo omnipotenti, beatae Mariae semper Virgini, beato Michaeli archangelo, beato Joanni Baptistae, sanctis apostolis Petro et Paulo, et omnibus sanctis: quia peccavi nimis cogitatione, verbo et opere — meâ culpâ, meâ culpâ, meâ maximâ culpâ!** (bei

Kirchen, welche Kirchenmusik haben, das von dem Sängerchor gesungene, und vom Orchester begleitete **Kyrie eleison, Christe eleison,** angestimmt wird, womit die musikalische Messe beginnt.

Alsdann intonirt er das „**Gloria in excelsis Deo**", und feierlich hallt es vom hohen Chore wieder „**Gloria in excelsis Deo, et in terra pax hominibus bonae voluntatis**", mit all' der Pracht, die eine reiche Instrumentation dem vollstimmigen Gesange verleiht. Festlicher Paukenwirbel und Trompetenklänge begleiten das „**Laudamus te, benedicimus te, adoramus te, glorificamus te**",während das „**Gratias agimus tibi propter magnam gloriam tuam**" in sanfteren Tönen zum Himmel aufsteigt; kräftiger ertönt das „**Domine Deus, Rex coelestis, Deus Pater omnipotens**", dem das sanftere „**Domine Fili unigenite, Jesu Christe, Domine Deus, Agnus Dei, Filius Patris**" folgt; leise Flötentöne oder zartes Saitenspiel begleiten das rührende „**Qui tollis peccata mundi, miserere nobis, qui tollis peccata mundi, suscipe deprecationem nostram, qui sedes ad dexteram Patris, miserere nobis**"; bald aber erheben sich, gleichsam in der festen Zuversicht, daß das reuevolle Flehen des Sünders zu dem Weltheiland Erhörung gefunden habe, alle Stimmen laut und kräftig zu dem „**Quoniam tu solus Sanctus, tu solus Dominus, tu solus Altissimus, Jesu Christe**", worauf das, in der Regel als Fuge bearbeitete „**Cum sancto Spiritu in gloria Dei Patris. Amen**" den Beschluß macht.

---

Esto mihi nach Ps. 31, 3. Sei mir ein starker Fels 2c.
Invocavit (der 1. Fastensonntag) nach Ps. 91, 15. Er ruft mich an.
Reminiscere (der 2. Fastensonntag) nach Ps. 25, 6. Gedenke, Herr 2c.
Oculi (der 3. Fastensonntag) nach Ps. 25, 15. Meine Augen sehen 2c.
Laetare (der 4. Fastensonntag) nach Jesaj. 54, 1. Freue dich 2c.
Judica (der 5. Fastensonntag) nach Ps. 43, 1. Richte mich, Gott 2c.
Palmarum (der 6. Fastensonntag) nach Matth. 21, 8. (Joh. 12, 13.).
Quasimodogeniti (der 1. Sonntag nach Ostern) nach 1. Petr. 2, 2. Seid begierig nach der vernünftigen, lautern Milch, als die eben gebornen Kindlein 2c., welche Stelle darum gewählt wurde, weil an Ostern gewöhnlich das allgemeine Tauffest war, und die getauften Katechumenen als gleichsam neugeborne Kinder Gottes angesehen wurden. Als solche, und als Kinder des Lichtes, trugen sie bis zu diesem Sonntage weiße Kleider, woher der Tag selbst auch **Dominica in albis** hieß.
Misericordias Domini (der 2. Sonntag nach Ostern) nach Ps. 89, 2.
Jubilate (der 3. Sonntag) nach Ps. 66, 2. Lobsinget zu Ehren 2c.
Cantate (der 4. Sonntag) nach Ps. 98, 1. Singet dem Herrn 2c.
Rogate (der 5. Sonntag) nach Joh. 16, 24, Bittet, so werdet ihr nehmen 2c.
Exaudi (der 6. Sonntag) nach Ps. 27, 7. Herr, höre meine Stimme.

Theil des Gottesdienstes (die Messe der Gläubigen) zuvörderst mit dem Nicäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntniß. Der Priester intonirt mit lauter Stimme „Credo in unum Deum“, und alsbald vereinigen sich alle Instrumente mit dem vollstimmigen Sängerchor, um das großartige Triumphlied der christlichen Kirche erschallen zu lassen. In kräftigen und feierlichen Klängen hallt es vom Chore herab „Credo in unum Deum, Patrem omnipotentem, factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium.

Et in unum Dominum, tönt es weiter, Jesum Christum, Filium Dei unigenitum et ex Patre natum ante omnia saecula. — Paukenwirbel und Trompeten begleiten die Worte des heißerkämpften Sieges über die Arianischen Gegner „Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero, genitum, non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt.“ — Sanfter ertönt das „Qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelis“, mild und zart das „Et incarnatus est de Spiritu Sancto ex Maria Virgine“; noch leiser das geheimnißvolle Losungswort des Christenthums „Et homo factus est“, und in dumpfen Klängen schmerzlicher Trauer das „Crucifixus etiam pro nobis sub Pontio Pilato, passus et sepultus est.“ Aber aufs Neue erhoben sich jubelnd alle Stimmen zu dem „Et resurrexit tertia die secundum scripturas“; und, als lasse sich die festliche Freude durch nichts mehr zügeln, braust es fort in rascher Eile „Et ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris, et iterum venturus est cum gloria, judicare vivos et mortuos: cujus regni non erit finis: et in Spiritum Sanctum, dominum et vivificantem, qui ex Patre Filioque procedit, qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur, qui locutus est per prophetas: et unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam. Confiteor unum baptisma in remissionem peccatorum: et exspecto resurrectionem mortuorum et vitam venturi saeculi. Amen.“

Auf das Glaubensbekenntniß folgt das Offertorium, das der Priester wiederum mit dem „Dominus vobiscum“ einleitet, und das noch im Zeitalter Gregors des Großen in einem wirklichen Darbringen von Wein und Broten bestand, welche der Bischof mit dem Diakon von den einzelnen Gemeinegliedern in der Kirche einsammelte, und durch ein Gebet zum gottesdienstlichen Gebrauch weihte. Späterhin, als die Gemeine sich immer spärlicher zu dem Abendmahlsgenuß einfand, so daß am Ende nur der Priester allein communicirte, hörte natürlich auch das Darbringen und Einsammeln dieser Gaben auf, und der Name „Offertorium“ bezog sich von da an nur auf die, von dem Priester zu genießende Hostie und den Kelch, inwiefern beides vor dem sacramentalischen Gebrauch durch ein Gebet geweiht, und Gott gleichsam dargebracht wurde; und da es eben dasselbe

et mirabilius reformasti: da nobis per hujus aquae et vini mysterium ejus divinitatis esse consortes, qui humanitatis nostrae fieri dignatus est particeps, Jesus Christus, filius tuus, Dominus noster, qui tecum vivit et regnat per omnia saecula saeculorum. Amen.

Nun erhebt er den Kelch mit den Worten:

Offerimus tibi, Domine, calicem Salutaris, tuam deprecantes clementiam, ut in conspectu divinae majestatis tuae pro nostra et totius mundi salute cum odore suavitatis ascendat. Amen.

In spiritu humilitatis, fährt er fort, et in animo contrito suscipiamur a te, Domine, et sic fiat sacrificium nostrum in conspectu tuo hodie, ut placeat tibi Domine Deus.

Alsdann ruft er den heiligen Geist herab, indem er spricht:

Veni, sanctificator omnipotens, aeterne Deus, et benedic hoc sacrificium tuo sancto nomini praeparatum.

Darauf wäscht er sich, um das Opfer mit reinen Händen darzubringen, die Hände, wobei er Ps. 26, 6—12 recitirt:

Lavabo inter innocentes manus meas et circumdabo altare tuum, Domine.

Ut audiam vocem laudis et enarrem universa mirabilia tua.

Domine, dilexi decorem domus tuae et locum habitationis gloriae tuae.

Ne perdas cum impiis, Deus, animam meam, et cum viris sanguinum vitam meam.

In quorum manibus iniquitates sunt: dextera eorum repleta est muneribus.

Ego autem in innocentia mea ingressus sum: redime me et miserere mei.

Pes meus stetit in directo, in ecclesiis benedicam te, Domine.

Und wiederum folgt auf den Schluß des Psalms das herkömmliche kleine

Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto mit dem Responsorium Sicut erat in principio etc.

Darauf kniet der Priester nieder, und betet mit erhobenen Händen:

Suscipe, sancta Trinitas, hanc oblationem, quam tibi offerimus ob memoriam passionis, resurrectionis et ascensionis Jesu Christi, Domini nostri, et in honorem beatae Mariae semper Virginis et beati Joannis Baptistae et sanctorum Apostolorum Petri et Pauli et omnium sanctorum, ut illis proficiat ad honorem, nobis autem ad salutem; et illi interce-

daß die besseren Tonkünstler in der Regel durch den süßesten Melodienzauber ausgezeichnet haben, um die Freude über das Erscheinen des allliebenden Gottessohnes auszudrücken; und abermals erschallt alsdann in lauteren und kräftigeren Tönen das wiederkehrende Osanna in excelsis. Darauf beginnt der eigentliche Meßkanon.

Der Priester verneigt sich tief vor dem Altare und spricht:

Te igitur, clementissime Pater, per Jesum Christum filium tuum supplices rogamus ac petimus, ut accepta habeas et benedicas haec † dona (Kreuz über die Hostie) haec † munera (Kreuz über den Kelch) haec † sancta sacrificia illibata (Kreuz über beides); inprimis, quae tibi offerimus pro ecclesia tua sancta catholica, quam pacificare, custodire et adunare digneris una cum famulo tuo Papa nostro N. N. et antistite nostro N. N. et Rege nostro N. N. et omnibus orthodoxae atque catholicae fidei cultoribus.

Memento etiam, Domine, famulorum famularumque tuarum N. N. (Namen der bestimmten Personen, für welche die Messe gelesen wird) et omnium circumstantium, quorum tibi fides cognita est et nota devotio, pro quibus tibi offerimus, vel qui tibi offerunt hoc sacrificium laudis et gratiarum actionis pro se suisque omnibus, pro redemtione animarum suarum, pro spe salutis, tibique reddunt vota sua, Deo vivo et vero.

Communicantes et memoriam venerantes, inprimis gloriosae Virginis Mariae, genitricis Dei, et Domini nostri Jesu Christi: sed et beatorum apostolorum et martyrum tuorum Petri et Pauli, Andreae, Jacobi, Joannis, Thomae, Jacobi, Joannis et Pauli, Andreae, Jacobi, Philippi, Bartholomaei, Simonis et Thaddaei; Lini, Cleti, Clementis, Xysti, Cornelii, Cypriani, Laurentii, Chrysogoni, Joannis et Pauli, Cosmae et Damiani, et omnium sanctorum, quorum meritis precibusque concedas, ut in omnibus protectionis tuae muniamur auxilio, per eundem Christum Dominum nostrum. Amen,

und die Hände über die Hostie und den Kelch ausbreitend, fährt er fort:

Hanc igitur oblationem servitutis nostrae, sed et cunctae familiae tuae, quaesumus, Domine, ut placatus accipias, diesque nostros in tua pace disponas, atque ab aeterna damnatione nos eripi et in electorum tuorum jubeas grege numerari: per Christum Dominum nostrum. Amen.

Quam oblationem tu Deus in omnibus, qaesumus, benedictam, adscriptam, ratam, rationabilem acceptabilemque facere dig-

sancta ejusdem Christi, filii tui, Domini nostri, tam beatae passionis, nec non ab inferis resurrectionis, sed et in coelos gloriosae ascensionis offerimus praeclarae majestati tuae de tuis donis ac datis hostiam † puram, hostiam † sanctam, hostiam † immaculatam, panem † sanctum vitae aeternae et calicem † salutis perpetuae.

Supra quae propitio ac sereno vultu respicere digneris et accepta habere, sicut accepta habere dignatus es munera pueri tui justi Abel et sacrificium patriarchae nostri Abrahae, et quod tibi obtulit summus sacerdos tuus Melchisedech, sanctum sacrificium, immaculatam hostiam.

Bei diesen Worten verneigt er sich ehrfurchtsvoll und spricht dann weiter:

Supplices te rogamus, omnipotens Deus: jube haec perferri per manus sancti Angeli tui in sublime altare tuum, in conspectu divinae majestatis tuae, ut, quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum filii tui corpus † et sanguinem † sumserimus, omni benedictione † coelesti et gratia repleamur per eundem Christum Dominum nostrum. Amen.

Hierauf folgt die Commemoratio defunctorum, welche, dem Gebetsformular zufolge, in einer Fürbitte für die Verstorbenen um die Aufnahme in den Ort der Erquickung und Ruhe besteht, der von den Kirchenvätern theils als Paradies, theils als Abraham's Schooß bezeichnet wird. Hier nämlich weilen, nach der Lehre der Kirche, die Seelen der Märtyrer und aller Frommen; und erst bei dem allgemeinen Weltgericht kommen sie in den Himmel, und zum Genuß der vollkommenen Seligkeit.

Memento, betet der Priester, etiam, Domine famulorum famularumque tuarum N. N., qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis.

Ipsis, Domine, et omnibus in Christo quiescentibus locum refrigerii, lucis et pacis, ut indulgeas deprecamur, per eundem Christum Dominum nostrum.

Nobis quoque peccatoribus, fährt er, an seine Brust schlagend, mit lauterer Stimme fort, famulis tuis de multitudine miserationum tuarum sperantibus partem aliquam et societatem donare digneris cum tuis sanctis apostolis et martyribus, cum Joanne, Stephano, Matthia, Barnaba, Ignatio, Alexandro, Marcellino, Petro, Felicitate, Perpetua, Agatha, Lucia, Agnete, Caecilia, Anastasia et omnibus sanctis tuis: intra quorum nos consortium non aestimator meriti, sed veniae, quaesumus, largitor admitte, per Christum Dominum nostrum: per quem haec omnia, Domine, semper bona creas, sancti-

† ficas, vivi † ficas, bene † dicis et praestas nobis: per † ipsum et cum † ipso et in † ipso est tibi Deo Patri omnipotenti in unitate Spiritus sancti omnis honor et gloria (den Kelch mit der Hostie ein wenig erhebend, laut) per omnia saecula saeculorum.

Chor: Amen.

Darauf spricht er weiter: Oremus! Praeceptis salutaribus moniti et divina institutione formati audemus dicere:

Pater noster, qui es in coelis: Sanctificetur nomen tuum: Adveniat regnum tuum: Fiat voluntas tua sicut in coelo et in terra: Panem nostrum quotidianum da nobis hodie: Et dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris: Et ne nos inducas in tentationem: Sed libera nos a malo.

Libera nos, quaesumus, Domine, ab omnibus malis praeteritis, praesentibus et futuris, et intercedente beata et gloriosa semper Virgine, Dei genitrice, Maria, cum beatis Apostolis tuis Petro et Paulo atque Andrea et omnibus sanctis: da propitius pacem in diebus nostris, ut ope misericordiae tuae adjuti, et a peccato simus semper liberi et ab omni perturbatione securi: per eundem Dominum nostrum Jesum Christum, filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus sancti Deus, per omnia saecula saeculorum!

Der Chor: Amen.

Der Priester: Pax Domini sit semper vobiscum.

Der Chor: Et cum spiritu tuo.

Hierauf legt der Priester von der Hostie, die er vorher bei den Worten „per eundem Dominum nostrum“ in zwei Theile, und von denen er bei den Worten „qui tecum vivit et regnat“ den einen Theil wiederum in zwei Hälften zerbrochen hat, das eine Stück in den Kelch, über den er bei dem Pax Domini das Zeichen des Kreuzes gemacht hat, und spricht dazu die Worte:

Haec commixtio et consecratio corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi fiat accipientibus nobis in vitam aeternam. Amen.

Und nun stimmt der Chor das liebliche Agnus Dei an; Agnus Dei säuselt es vom Chore, qui tollis peccata mundi, miserere nobis;

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis;

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, dona nobis pacem,

und mit dieser Bitte um den göttlichen Frieden schließt die musikalische Messe.

Der Priester betet hierauf weiter:

Domine Jesu Christe, qui dixisti Apostolis tuis: Pacem relinquo vobis, pacem meam da vobis: ne respicias peccata mea, sed fidem ecclesiae tuae, eamque secundum voluntatem tuam pacificare et coadunare digneris, qui vivis et regnas, Deus, in saecula saeculorum. Amen.

Hierauf verbeugt er sich, küßt den Altar, und fährt dann fort:

Domine, Jesu Christe, Fili Dei vivi, qui ex voluntate Patris, cooperante Spiritu sancto, per mortem tuam mundum vivificasti, libera me per hoc sacrosanctum corpus et sanguinem tuum ab omnibus iniquitatibus meis et universis malis, et fac me tuis semper inhaerere mandatis et a te nunquam separari permittas: qui cum eodem Deo Patre et Spiritu sancto vivis et regnas, Deus, in saecula saeculorum. Amen.

Perceptio corporis tui, betet er weiter, Domine, Jesu Christe, quod ego indignus sumere praesumo, non mihi proveniat in judicium et condemnationem, sed pro tua pietate prosit mihi ad tutamentum mentis et corporis et ad medelam percipiendam: qui vivis et regnas cum Deo Patre in unitate Spiritus sancti, Deus, per omnia saecula saeculorum. Amen.

Hierauf verbeugt er sich ehrfurchtsvoll vor der Hostie, nimmt die Patene in die Hand, und spricht:

Panem coelestem accipiam et nomen Dei invocabo.

Dabei schlägt er dreimal an die Brust, und spricht dreimal die Worte:

Domine, non sum dignus, ut intres sub tectum meum: sed tantum dic verbo, et sanabitur anima mea.

Dann bekreuzt er sich mit der Hostie, indem er sagt:

Corpus Domini nostri Jesu Christi custodiat animam meam in vitam aeternam. Amen.

Dann ergreift er den Kelch mit den Worten:

Quid retribuam Domino pro omnibus, quae retribuit mihi? Calicem salutaris accipiam et nomen Domini invocabo (Ps. 116, 12. 13). Laudans invocabo Dominum et ab inimicis meis salvus ero,

macht mit demselben das Zeichen des Kreuzes, indem er spricht:

Sanguis Domini nostri Jesu Christi custodiat animam meam in vitam aeternam. Amen,

und trinkt ihn, gießt alsdann etwas Wein hinein, um ihn zum ersten Male auszuspülen, damit von dem hineingelegten Stück Hostie nichts zurückbleibe, und trinkt auch dies, indem er sagt:

Quod ore sumsimus, Domine, pura mente capiamus, et de munere temporali fiat nobis remedium sempiternum,

womit die

Postcommunion

ihren Anfang nimmt. Alsdann gießt er, um den Kelch zum zweiten Male auszuspülen, Wein und Wasser in denselben, und trinkt dies, indem er spricht:

**Corpus tuum, Domine, quod sumsi, et sanguis, quem potavi, adhaereat visceribus meis, et praesta, ut in me non remaneat scelerum macula, quem pura et sancta refecerunt sacramenta: qui vivis et regnas in saecula saeculorum. Amen.**

**Proficiat nobis,** fährt er betend fort, **ad salutem corporis et animae, Domine, Deus noster, hujus sacramenti susceptio, et sempiternae Trinitatis ejusdemque individuae Unitatis confessio. Per Dominum nostrum Jesum Christum.**

Darauf wendet er sich zur Gemeine mit dem Gruß **Dominus vobiscum,** oder, wenn es eine Todtenmesse ist, mit den Worten **Requiescat in pace** zu dem in der Kirche stehenden Sarkophage; und der Chor beantwortet den Gruß im ersteren Falle mit dem gewöhnlichen „**Et cum spiritu tuo**", im letzteren mit „**Amen**".

Darauf ruft der Priester: **Ite, missa est.**

Der Chor: **Deo gratias.**

Der Priester verneigt sich hierauf vor dem Altare, und spricht:

**Placeat tibi, sancta Trinitas, obsequium servitutis meae et praesta, ut sacrificium, quod oculis divinae majestatis tuae indignus obtuli, tibi sit acceptabile mihique et omnibus, pro quibus illud obtuli, sit, te miserante, propitiabile, per Christum Dominum nostrum.**

Dann ertheilt er der Gemeine, zu ihr sich wendend, den Segen mit den Worten: **Benedicat vos omnipotens Deus, Pater, Filius et Spiritus sanctus** oder er fährt auch sogleich fort:

**Initium sancti Evangelii secundum Joannem 1.**

womit die Vorlesung von Joh. 1—14 beginnt; und die Messe selbst schließt mit dem, von den Ministranten am Ende der Lection hinzugefügten

**Deo gratias.**

---

## D.

## Der lutherische Sonntagsgottesdienst.

Es war im Jahre 1510, als der Klosterbruder Martin Luther mit einem andern Mönche von dem Convent seines Ordens in Angelegenheiten des Wittenberger Augustinerklosters nach Rom gesandt wurde. Mit ehr-

furchtsvoller Scheu nahte er, der ernste, fromme Mönch, dem uralten Sitze der Weltherrschaft, in welchem der Statthalter Christi auf Erden waltete, den er von seiner Kindheit an als den heiligen Vater zu ehren, und mit größerer Ehrfurcht zu nennen gewohnt war, als irgend einen Fürsten oder Gewaltigen der Erde. Wohl hatte er auf der Reise hin und wieder in den Herbergen allerlei ärgerliche Geschichten von dem Leben und Treiben der italienischen Geistlichkeit gehört; er hatte in Mailand an Klostergeistlichen und Weltpriestern Manches mit eigenen Augen gesehen, was ihn stutzig machte. Alles das aber war vergessen, da er Roms geweihten Boden betrat, und hier tausend und aber tausend Gegenstände erblickte, welche der fromme Katholik nicht anders, als mit Ehrfurcht zu betrachten gewohnt ist. Alles stimmte ihn zur Andacht; unter inbrünstigem Gebet klomm er auf den Knieen die Stufen der Peterskirche hinan, und mit frommer Begeisterung hörte und schaute er den mächtig ergreifenden Gottesdienst.

Wie aber mußte ihm zu Muthe werden, wenn er, voll von den heiligsten Gefühlen aus der Kirche zurückkehrend, am Klostertische oder in vertraulicher Unterhaltung erzählen hörte, diese würdevollen Kardinäle, bei denen er mit soviel Andacht die Messe gehört habe, seien daheim, wenn sie mit ihren Liebchen und lustigen Freunden bei Tische wären, gar nicht wieder zu erkennen; da würde unter lautem Lachen Brot und Wein gesegnet mit den Worten: „Du bist Brot und wirst Brot bleiben, du bist Wein und wirst Wein bleiben", und so die ganze Messe unter allerlei Possen wiederholt. „Ich war", sagte Luther später darüber, „ein junger und recht ernster, frommer Mönch, dem solche Worte wehe thaten. Was sollte ich denken? Was konnte mir anders einfallen, denn solche Gedanken: redet man hier zu Rom frei öffentlich über Tische also — wie? wenn sie allzumal, beide, Papst, Kardinäle, sammt den Curtisanen, also Messe hielten? wie fein wäre ich betrogen, der ich von ihnen soviel Messe gehört hätte?" — Man hatte in Rom mit Vergnügen seinen großen Eifer im Kirchendienst bemerkt, und er wurde häufig von Andern ersucht, für sie Messe zu lesen. Aber wie viel fehlte ihm zu der Virtuosität, mit der dies dort geschah? „Ehe ich zum Evangelium kam", erzählt er, „hatte mein Nebenpfaff seine Messe ausgerichtet, und ehe ich mit einer Messe fertig war, fehlte ihm schon keine an der Mandel."

Wie sehr sich auch sein frommer, deutscher Sinn dagegen sträubte: er mußte es sich eingestehen, daß man mit dem, was ihm als das Heiligste erschien, hier freches Gaukelspiel trieb, und obwohl er nur vier Wochen in Rom verweilte, so hatte er doch schon zu viel gesehen und gehört, als daß er in seiner mönchisch-knechtischen Ehrfurcht vor den Würdenträgern der Kirche hätte beharren können. Daher sagte er nachmals oft: er wolle nicht tausend Gulden dafür nehmen, daß er diese Reise nicht sollte gemacht haben. Sie war entscheidend für seinen reformatorischen

Beruf, so wenig der aus Rom nach Wittenberg heimkehrende Klosterbruder damals ahnte, daß er selbst den großen und folgenreichen Kampf gegen die ausgeartete Kirche zu unternehmen berufen sei.

Selbst da er sieben Jahre später gegen die freche Unverschämtheit, mit welcher der Dominikaner Johann Tezel seinen Ablaßhandel trieb [1]), seine Stimme erhob, war er von einem solchen Gedanken noch weit entfernt. Das, was er mit ernstem Unwillen tadelte, war ja ein Unfug, über den sich die deutschen Fürsten längst bitter genug beklagt hatten, weil durch den Ablaßhandel ungeheure Summen außer Landes gingen; und sein Angriff galt eigentlich zunächst nur dem betrügerischen Marktschreier, für dessen Entlarvung ihm, seiner Meinung nach, Alle danken mußten: die Fürsten, das schmählich betrogene Volk, das in seiner frommen Einfalt oft das Letzte hingab und Hunger litt, um geliebten Verstorbenen die wahrhaft fürchterlich geschilderten Qualen des Fegefeuers abzukürzen, und endlich die Kirche selbst; denn Luther wollte und konnte es nicht glauben, daß dieser Ablaßunfug mit Wissen und Willen des Papstes geschehe, und er sah in Tezel nicht ein Werkzeug, sondern einen Feind der Kirche, der durch seine plumpen Gaunerkünste den letzten Rest von Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl zu vertilgen schien [2]).

1) „Tetzel", äußerte er späterhin in seinen Tischreden, „machte es so grob, daß man's mußte greifen: denn er schrieb und lehrte, daß der Ablaß des Papstes wäre die Versöhnung zwischen Gott und den Menschen; daß der Ablaß gleichwohl kräftig wäre und gülte, da schon der Mensch weder Reue noch Leid hätte, oder Buße thäte; ja wenn einer gleich die Jungfrau Maria hätte geschwängert, so könnte ers ihm vergeben."

2) Von der Praxis anderer Ablaßhändler wird man sich eine ungefähre Vorstellung machen können, wenn man liest, was Don Diego Hurtado de Mendoza, der Gesandte, Minister und Günstling des Kaisers Karl V. in seinem „Lazarillo de Tormes" von einem spanischen Ablaßkrämer erzählt. Dieser konnte in einem Orte des Kirchensprengels von Toledo, trotz seiner Predigten, in den ersten zwei Tagen keinen einzigen Ablaßzettel verkaufen. Am Morgen des dritten Tages besteigt er noch einmal die Kanzel; aber kaum hat er seine Predigt begonnen, so erscheint der Alguazil (Ortsrichter) in der Kirche, und erklärt die Ablaßzettel für falsch, und den Ablaßprediger für einen Betrüger. Dieser schweigt zu all' den Schimpfreden still, ermahnt das schon murrende Volk zur Ruhe, kniest nieder und betet mit gefalteten Händen, daß Gott, nicht um der Lästerungen, sondern nur um des Volkes willen, das sich durch solche Verleumdungen irre machen, und zum Schaden seines Seelenheiles von dem Kaufen des Ablasses abhalten lassen könnte, an dem Lästerer ein Zeichen thun möge, wenn die Ablaßzettel echt und wahr seien. Und alsbald stürzt der Alguazil zu Boden, heult laut, und schlägt wie ein Unsinniger um sich herum, bis der Ablaßkrämer ihn mit Weihwasser besprengt, über ihn betet, und ihn so wiederum zur Ruhe bringt, worauf der Alguazil ihm

Darin hatte er sich freilich getäuscht, und nur zu bald sah er sich durch seinen, im Interesse der Kirche unternommenen Kampf gegen einen Mißbrauch, in einen Kampf gegen die päpstliche Hierarchie selbst verwickelt. Das Nähere darüber gehört in die Geschichte der Reformation; hierher nur Folgendes:

Je mehr Luther durch seine Predigten und Disputationen gegen den Ablaß veranlaßt wurde, die streitigen Punkte gründlich zu untersuchen, desto zweifelhafter wurde ihm das kirchliche Dogma, auf welchem die Tezel'sche Lehre vom Ablaß beruhte. „Gott", hieß es in diesem, „fordert zur Seligkeit nur die strenge Beobachtung der göttlichen Gebote; denn Jesus verweist ja den Schriftgelehrten, der ihn fragte: was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe? auf das Gesetz, indem er sagt: „thue das, so wirst du leben" (Luk. 10, 28.). Die Heiligen und Märtyrer aber haben nicht bloß dies gethan, sondern außerdem auch die evangelischen Rathschläge befolgt; sie haben in züchtiger Ehelosigkeit und freiwilliger Armuth gelebt, und sind endlich als Blutzeugen für das Christenthum in den Tod gegangen. Damit haben sie des Guten mehr gethan, als zu ihrer eigenen Seligkeit erforderlich war, und hierdurch ist ein Schatz von überzähligen guten Werken entstanden, den die Kirche verwaltet, und aus dem sie denjenigen, die im Rückstande sind, so viel gute Werke zurechnen kann, daß der Mangel an eigenen dadurch ersetzt wird, und an die Stelle der eigenen Sünden das fremde Verdienst eines Heiligen tritt.

Luther kannte diese vermessene Credit- und Debetrechnung der Kirche mit Gott schon aus den Werken der früheren Scholastiker; aber erst, als ihm durch Tezel's Unfug die praktischen Folgen jener Theorie sichtbar vor die Augen traten, sah er klar, daß es sich hier nicht um eine einzelne theologische Ansicht handele, über welche man allenfalls im Interesse der Wissenschaft disputiren könne, sondern um die wesentlichste und wichtigste Grundlehre des ganzen Christenthums. Er nahm seine Zuflucht zu der heiligen Schrift, und hier fand er nichts von überzähligen guten Werken, sondern vielmehr den Ausspruch: „Wenn ihr Alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: wir sind unnütze Knechte; wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren" (Luk. 17, 10.), und klar und deutlich stand es fortan vor seiner Seele:

„Nicht durch eigene gute Werke, und noch weniger durch das fremde Verdienst der sogenannten Heiligen, sondern einzig und allein

laut und öffentlich dankt, daß er ihn von dem bösen Dämon, der ihn besessen, befreit habe. — Nun fanden die Ablaßzettel reißenden Absatz; der Ablaßkrämer theilte seinen Gewinn mit dem Alguazil, und beide lachten im Stillen über den Erfolg der gespielten Komödie.

durch die freie Gnade Gottes in Christo, die sich der Mensch im Glauben anzueignen habe, könne er selig werden."

Diese große Wahrheit, die eine von den beiden Fundamentallehren des evangelischen Protestantismus, war es, welche wie eine Sonne die düstere Nacht seiner Zweifel erhellte, mit denen er lange Zeit hindurch bis zur äußersten Ermattung gerungen hatte. „O wie mit viel großer Mühe", sagt er in Beziehung auf den harten Kampf, den ihn die Entdeckung und Anerkennung dieser Wahrheit kostete, in einem Briefe an die Augustiner zu Wittenberg, „habe ich, auch durch gegründete heilige Schrift, mein eigen Gewissen kaum können rechtfertigen, daß ich Einer allein wider den Papst hab dürfen auftreten! — Wie oft hat mein Herz gezappelt, mich gestraft und mir vorgeworfen ihr einig stärkstes Argument: Du bist allein klug? sollten die Andern alle irren und so lange geirrt haben? Wie, wenn du irrest und so viel Leute in Irrthum verführest, welche alle ewiglich verdammt würden? bis so lang, daß mich Christus mit seinem einigen gewissen Worte bevestigt und bestätigt hat[1])." Von da an aber war es ihm auch die theuerste und gewisseste Grundwahrheit des ganzen Christenthums; auf sie kam er im Kampf mit den Gegnern immer wieder zurück, und da diese ihn nicht aus der heiligen Schrift widerlegten, sondern sich fort und fort auf die Autorität der Kirche und auf päpstliche Decrete beriefen, so sprach er auch bald unbedenklich in dem wichtigen Satze:

„Die heilige Schrift ist die alleinige Erkenntnißquelle und Richtschnur des christlichen Glaubens, und gegen ihre Aussprüche vermögen weder Kirchenlehren noch päpstliche Decrete etwas",

die zweite entscheidende Grundlehre der evangelischen Kirche aus.

Wenn sich nämlich Luther zur Vertheidigung seiner Gnadenlehre auf die Bibel berief, so war dies eine Autorität, welche die Kirche anerkennen mußte; und wenn er behauptete, daß sie als die Erkenntnißquelle und Richtschnur des christlichen Glaubens anzusehen sei, so war auch dies eine Behauptung, deren Richtigkeit seine Gegner nicht leugnen konnten oder durften. Der einzige Unterschied zwischen beiden bestand darin, daß er zwischen der Bibellehre und den Aussprüchen und Decreten der Kirchenlehrer und Päpste einen Unterschied machte und Widersprüche fand, während die römische Kirche stets behauptet hatte und behaupten mußte, daß jene Aussprüche und Decrete nichts enthielten, was nicht in der Bibel, sofern sie richtig erklärt und verstanden wird, enthalten oder aus ihr abzuleiten sei.

Während daher Luther seinerseits von Widersprüchen gegen die Bibellehre und von willkührlichen Menschensatzungen sprach, nannten die

---

1) Walch, Luthers W. Thl. XIX. S. 1305.

Gegner ihrerseits seine Schrifterklärung eine willkührliche und irrthümliche, und warfen ihm seine „Anmaßung" vor, daß er die heilige Schrift besser verstehen wolle, als die Kirche, welche allein bestimmen könne, wie sie zu verstehen sei. Wollten nun Luther und seine Nachfolger trotzdem ihre Berufung auf die Bibel geltend machen, so mußten sie zugleich darauf dringen, daß dieselbe an und für sich klar und deutlich genug sei, um von Jedem, der sie mit unbefangenem, frommen Sinne lese, verstanden zu werden, und daß nicht bloß der römische Papst das Recht habe, sie zu erklären, sondern jeder einzelner Christ ganz ebenso befugt und berechtigt sei, in ihr zu forschen, um seines Glaubens gewiß zu werden.

Daher war es auch eine seiner ersten reformatorischen Arbeiten, in seiner Bibelübersetzung seinen deutschen Landsleuten das Buch ihres Christenglaubens deutsch in die Hände zu geben, und eine seiner vorzüglichsten Sorgen die, daß die Predigt, oder die Erklärung und Anwendung der Bibeltexte, wiederum zur wesentlichsten Hauptsache beim Gottesdienste wurde, während die Messe, inwiefern sie etwas anderes, als die ursprüngliche Abendmahlsfeier war, ganz weichen mußte.

„Du hast", sagt Luther[1]) in seiner 1524 herausgegebenen „Schrift von dem Gräuel der Stillmesse", „im Evangelio gehört und gelernt, daß unserer Sache, von Sünde, Tod, Teufel, bösem Gewissen errettet zu werden und zu rechtschaffener Frömmigkeit vor Gott und zum ewigen Leben zu kommen, in keinem Wege zu rathen noch zu helfen sei mit Worten nach Gesetzen, wie sie immer sein und genannt werden können. Denn Gott will kein ander Mittel noch Mittler leiden, denn seinen einigen Sohn, welchen der Vater allein darum in die Welt gesandt und sein Blut hat lassen kosten, daß er damit uns den Schatz des Glaubens erwürbe. Das ist kürzlich die Summe des Evangelii, das wir predigen. — Ist nun dies Evangelium wahr, so muß alles erlogen sein, was eine andere Weise und Opfer führet. Nun thun die papistischen Pfaffen in der Messe nichts anderes, denn daß sie ohne Unterlaß mit solchen Worten fahren: wir opfern, wir opfern, und diese Opfer, diese Gaben rc., und schweigen des Opfers gar still, das Christus gethan hat, danken ihm nicht, ja verachten's und verleugnen's, und wollen selbst vor Gott kommen mit ihrem Opfer. Lieber, was wird Gott dazu sagen, wenn du darfst also vor ihn treten? Er wird sagen: muß ich denn dein Narr und Lügner sein? Ich habe dir ein Opfer geschenkt, meinen einigen Sohn; das solltest du mit Dank und allen Freuden annehmen, und schweigest deß stille, gleich als dürftest du sein nicht, und verachtest den allerhöchsten Schatz, den ich im Himmel und auf Erden habe." Weiterhin geht Luther alle einzelnen Theile dieser Messe

1) Walch, Luth. W. XIX. S. 1462. f.

durch und zeigt mit treffenden Gegenbemerkungen, wie sehr die Messe im Ganzen und Einzelnen der biblischen Versöhnungslehre widerspreche.

Gleich bei dem Anfangsgebet des Canons „Wir bitten dich demüthiglich, gnädigster Vater, durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn, daß du dir wollest angenehm lassen sein, und segnen diese Gaben, diese Geschenke, diese heiligen, unbefleckten Opfer rc.", entgegnet er treffend: „Wie darfst du, elender Mensch, so unverschämt vor die hohe, göttliche Majestät treten? Soll er das Opfer und die Gaben ansehen, welches doch nichts ist, denn Brot und Wein, noch ungesegnet? Sollen wir Gott einen Bissen Brot und Wein anbieten, daß ers nehmen wolle für die Christenheit, und dazu sagen, es sei ein heilig unbefleckt Opfer? Ist's heilig und unbefleckt, was soll ers denn ansehen und segnen? Soll ers aber ansehen, und angenehm sein lassen und segnen, wie nennest du es denn ein unbefleckt und heilig Opfer? Ist es nicht ebenso viel gesagt, Gott soll sich lassen mit Brot und Wein versöhnen, das doch nichts mehr, denn ein ander Brot ist, davon Jedermann ißt, und du sprichst, es soll heilig sein, und ein Opfer, Gott gegeben, und issest es hernach selbst, und willst noch dazu solches opfern für die ganze heilige christliche Kirche und alle Gläubigen." — In ähnlicher Weise wird das Uebrige widerlegt.

Je klarer nun Luther durch diese und ähnliche Schriften dem Volke das Unchristliche der Still- und Winkelmesse darzulegen wußte, desto leichter ließ sich der evangelisch gesinnte Theil desselben bewegen, zu der biblischen Abendmahlsfeier zurückzukehren, und er konnte schon 1533 in seiner Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe [1]) sagen: „Gott sei gelobt, in unsern Kirchen können wir einem Christen eine rechte christliche Messe zeigen, nach Ordnung und Einsetzung Christi, auch nach der rechten Meinung Christi und der Kirche. Da tritt vor den Altar unser Pfarrherr, Bischof oder Diener im Pfarramt, recht redlich und öffentlich berufen — der singet öffentlich und deutlich die Ordnung Christi, im Abendmahle eingesetzt, nimmt das Brot und Wein, danket, theilt es aus, und giebt es, in Kraft der Worte Christi: „das ist mein Leib, das ist mein Blut, solches thut zu meinem Gedächtniß" uns Andern, wie wir da sind, und emphahen wollen; und wir, sonderlich, so das Sacrament nehmen wollen, knieen neben, hinter und um ihn her, Mann, Weib, Jung, Alt, Herr, Knecht, Frau, Magd, Eltern, Kinder, wie uns Gott allda zusammenbringet, allesammt rechte heilige Mitpriester, durch Christi Blut geheiligt, und durch den heiligen Geist gesalbt und geweiht in der Taufe. Und in solcher unser angebornen, erblichen, priesterlichen Ehre und Schmuck sind wir da, haben, wie Offenbar. 4, 4 gebildet ist, unsere güldenen Kronen auf den Häup-

1) Walch „Luthers Werke" Thl. XIX. S. 1561.

tern, Harfen in der Hand und güldene Rauchfässer, und lassen unsern Pfarrherrn nicht für sich, als für seine Person, die Ordnung Christi sprechen, sondern er ist unser Aller Mund, und wir Alle sprechen sie mit ihm von Herzen, und mit aufgerichtetem Glauben zu dem Lamm Gottes, das da für und bei uns ist, und seiner Ordnung nach uns speiset mit seinem Leibe und Blut. Das ist unsre Messe, und die rechte Messe, die uns nicht fehlet."

Im Uebrigen behielt er, theils, weil er es bedenklich fand, bei den Gemeinen, statt des bisher gewohnten Gottesdienstes, mit einem Male einen ganz anderen einzuführen, theils, weil er überzeugt war, daß der evangelische Glaube, sobald er lebendig geworden, und zum klaren Bewußtsein gekommen sein würde, von selbst alles Fremdartige absondern, und die, seinem Wesen am meisten entsprechenden Formen finden werde, in seiner ersten Ordnung des Gottesdienstes, der „**Formula Missae**" (1523) von dem bisherigen katholischen Ritual Alles bei, was er der Bibellehre nicht geradezu widersprechend fand:

1) den Introitus („obwohl, wie er dabei bemerkt, die Psalmen, aus welchen sie genommen sind, uns dafür lieber wären");
2) das Kyrie Eleison, „wie mans bisher gebraucht hat in mancherlei Melodie und Weise, nach Unterschied der Zeit";
3) das **Gloria in excelsis**;
4) das folgende Gebet der **Collecta**, „so es anders christlich ist, als da sind alle die, so man an Sonntagen hält";
5) die Epistel;
6) das Graduale sammt dem Hallelujah;
7) das Evangelium, „dabei wir weder gebieten, noch verbieten, Licht brennen oder Räucherung; sondern es soll Jedermann frei sein";
8) das Singen des Nicänischen Glaubensbekenntnisses, „wie je und je gewöhnlich gewesen";
9) die Predigt (wobei er hinzusetzt, „daß es nicht daran gelegen ist, sie werde nach dem **Patrem**[1]), oder vor dem **Introitus** gehalten");
10) die Präfation, in derselben Weise, wie bei der katholischen Messe;
11) die Consecration nebst dem **Sanctus** und **Benedictus**, und „unter dem **Benedictus** soll das Brot und Kelch nach altem Brauch aufgehoben werden;"
12) das **Pater noster**, und nach dessen Beendigung das **Pax Domini**;

---

1) Bekanntlich die herkömmliche Bezeichnung des Glaubensbekenntnisses, das für den Chor mit den Worten „**Patrem omnipotentem**" begann; denn die Anfangsworte „**Credo in unum Deum**" intonirte der Priester.

13) die Austheilung des Sacramentes, das der Priester „beiden, ihm selbst und dem Volke, reichen soll, indeß man das **Agnus Dei** singt";

13) das **Benedicamus Domino** (Dankgebet für den Genuß des Abendmahls), worauf der Priester den gewöhnlichen Segen über das Volk sprechen soll, entweder: „Der Herr segne dich ꝛc." oder Ps. 67, 7. 8. „Es segne uns Gott, unser Gott; er segne uns, und alle Welt fürchte ihn."

Doch sollte mit dieser **Formula Missae** eben nur gezeigt werden, inwieweit man die päpstliche Meßordnung auch beim evangelischen Gottesdienst einstweilen noch gebrauchen könne. Dies beweist seine, drei Jahre später herausgegebene „deutsche Messe (1526)", welche vom päpstlichen Ritual minder abhängig ist, sich durch größere Einfachheit unterscheidet, und das eigenthümliche Wesen eines, nach evangelisch-lutherischen Grundsätzen geordneten Gottesdienstes klarer hervortreten läßt, obwohl, wie Luther selbst bemerkt, auch diese, wie die frühere Weise des Gottesdienstes vornehmlich „um der einfältigen Layen willen angeordnet sei, die Jugend zu üben, und die Andern zum Glauben zu rufen und zu reizen, bis daß die Christen, so mit Ernst das Wort meinen, sich selbst finden und anhalten." Wäre man bis dahin gekommen, dann hoffte er die Einführung einer dritten Weise des Gottesdienstes, welche er zwar nicht genauer darstellte, wohl aber durch Aeußerungen, wie die oben (S. 33.) mitgetheilten, hinlänglich andeutete, und die bekanntlich der Graf Zinzendorf, jenen Fingerzeigen folgend, bei der Brüdergemeine einzuführen bemüht war, während bei den Agenden der evangelisch-lutherischen Landeskirchen die eine oder die andere von den beiden Liturgien Luthers, nämlich da, wo die Anhänglichkeit an das päpstliche Ritual größer war, die erste, und wo man selbstständiger geworden war, die zweite zum Grunde gelegt wurde, in welcher letzteren die Ordnung des Gottesdienstes von Luther in folgender Weise festgestellt worden war:

1. Zum Anfang singen wir ein geistlich Lied oder einen deutschen Psalm.
2. Darauf Kyrie Eleison dreimal („Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison").
3. Darnach liest der Priester eine Collecte.
4. Darnach die Epistel.
5. Auf die Epistel singt man deutsch Lied.
6. Darnach liest er das Evangelium.
7. Nach dem Evangelium singt die ganze Kirche zu deutsch: „Wir glauben All an Einen Gott."
8. Darnach geht die Predigt vom Evangelium des Sonntags oder des Festes.

9. Nach der Predigt soll folgen eine öffentliche Paraphrasis des Vaterunser und Vermahnung an die, so zum Sacrament gehen wollen, bei der Luther es frei stellte, ob man sie noch auf der Kanzel, oder erst am Altar (wie es nachmals ziemlich allgemeine Sitte wurde) vorlesen wollte, und für welche eines der gebräuchlichsten Formulare folgendes war:

„Lieben Freunde Christi! Dieweil wir hie versammelt sind in dem Namen des Herrn, sein heiliges Testament zu empfahen, so ermahne ich euch aufs erste, daß ihr eure Herzen erhebet, mit mir zu beten, wie uns Christus, unser Herr, gelehret und Erhörung tröstlich zugesagt hat: Allgütiger Vater im Himmel, sieh uns, deine elenden Kinder, auf Erden gnädiglich an, und gieb Gnade, daß dein heiliger Name unter uns und in aller Welt geheiligt werde durch reine, rechtschaffene Lehre deines Wortes und durch innige Liebe unsers Lebens, und wende dagegen ab alle falsche Lehr und böses Leben, darin dein Name gelästert und geschändet wird. Führe die Sünder und Verblendeten zur Erkenntniß des rechten Glaubens, und laß dein Reich zu uns kommen, und die Zahl der Christen groß werden. Stärke uns Alle mit deinem Geist, deinen Willen zu thun und zu leiden, und den unsern im Leben und Sterben, im Guten und Bösen allezeit zu brechen und zu tödten. Gieb uns auch unser täglich Brot, und behüte uns vor Geiz und Sorge des Bauches. Vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern, daß unser Herz ein frei und fröhlich Gewissen vor dir habe, und vor keiner Sünde erzittere und erschrecke. Führe uns nicht in Anfechtung, sondern hilf uns durch deinen Geist das Fleisch zwingen, die Welt mit ihrem Wesen verachten, und den Teufel mit allen seinen Tücken überwinden. Endlich erlöse uns von allem Uebel, leiblich und geistlich, zeitlich und ewiglich, und hilf uns, daß wir glaubensvoll bekennen: du seist unser rechter Vater, und wir deine rechten Kinder.

Zum Andern, lieben Freunde Christi! dieweil euch hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, und ihr herzlich begehret Vergebung eurer Sünden, so hat unser Heiland Jesus seinen Leib und Blut für euch am Kreuze dahin gegeben, daß eure Sünden sollen getilget sein, so viel eurer sind, die solches glauben. Darum ermahne ich euch im Herrn, daß ihr mit rechtem Glauben seines Testamentes wahrnehmet, und allermeist die Worte, darin er uns seinen Leib und Blut zur Vergebung der Sünden schenket, im Herzen feste fasset; daß ihr gedenket und danket der

grundlosen Liebe, die er uns bewiesen hat, da er uns durch sein Blut von Gottes Zorn, Sünde, Tod und Hölle erlöset hat; und darauf äußerlich das Brot und Wein, das ist, seinen Leib und Blut, zur Sicherung und Pfand zu euch nehmet. Denn eben, wie es ein Jeder für sich selbst empfähet, also hat er auch des Evangeliums und eines gnädigen, vereinten Gottes sich zu trösten und anzunehmen. Demnach wollen wir in seinem Namen und aus seinem Befehl durch seine eigenen Worte das Testament also handeln und gebrauchen."

10. Hierauf soll sich, wie es in den lutherischen Agenden übereinstimmend weiter heißt, der Prediger zum Altar wenden, das Amt der Benediction oder Consecration anfahen, ohne Mittel (d. h. ohne die altherkömmliche Präfation) flugs anheben, die Einsetzungsworte zu singen:

„Unser Herr Jesus Christus, in der Nacht, da er verrathen ward &c." und bei den Worten der Consecration Brot und Wein mit dem Zeichen des Kreuzes segnen [1]). Das Aufheben des Brotes und Kelches aber ist aus guten und wichtigen Ursachen abgeschafft, und soll auch überall abgeschafft bleiben."

11. Nach Beendigung des Gesanges der Einsetzungsworte soll sogleich das Lied: „O Lamm Gottes unschuldig", und wenn dieses nicht ausreicht, noch ein anderes oder mehrere passende Lieder gesungen werden, und während dessen sollen die Communicanten, zuerst die Männer, dann die Frauenspersonen, fein ordentlich und züchtiglich an den Altar treten, und mit aller Ehrerbietung das gesegnete Brot und den Kelch empfangen. Bei der Darreichung des Brotes soll der Prediger sprechen: „Nehmet hin und esset, das ist der Leib unsers Herrn Jesu Christi, am Stamme des Kreuzes für euch gegeben; der stärke euch im wahren Glauben zum ewigen Leben", und einer ausdrücklichen Anordnung der niedersächsischen Agende zufolge soll der Communicant darauf, wie auf die Worte bei der Darreichung des Kelches: „Nehmet hin und trinket, das ist das Blut Jesu

---

1) Zwar meinte Luther (in der oben angeführten „deutschen Messe" vom J. 1526), „daß es dem Abendmahle gemäß sei, so man flugs auf die Consecration des Brotes das Sacrament reiche und gebe, ehe man den Kelch segnet, — und dieweil das deutsche Sanctus singe, oder das Lied „Gott sei gelobet", oder Joh. Hussens Lied: „Jesus Christus, unser Heiland"; darnach aber den Kelch segne, und denselben auch gebe, und singe, was übrig sei von obgenannten Liedern, oder das deutsche Agnus Dei"; doch blieb man allgemein bei der herkömmlichen Praxis, indem man es unzweckmäßig fand, die Consecration durch den Act des Brotreichens zu unterbrechen.

Christi, für euch vergossen zur Vergebung eurer Sünden; das stärke und bewahre euch im rechten Glauben zum ewigen Leben" zur Bestätigung „Amen" antworten.

12. „Wenn Alle communicirt haben, soll der Gesang aufhören, und der Prediger, zum Altar gewendet, die Schlußcollecte sprechen", für welche eines der gebräuchlichsten Formulare folgendes war:

„Wir danken dir, allmächtiger Herre Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe des Leibes und Blutes deines lieben Sohnes Jesu Christi erquickt hast, und bitten deine Barmherzigkeit, du wollest uns solches gedeihen lassen zu starkem Glauben an dich, und zu inniger Liebe unter uns allen, um Jesu Christi, unsers Herrn, willen." Gemeine: „Amen."

13. Darauf soll der Prediger, zur Gemeine sich wendend, den Segen sprechen: „Der Herr segne dich und behüte dich ꝛc.", und das „Amen" der letzteren die Feier beschließen.

Die Zahl der sonntäglichen Communicanten wurde aber, sei es aus Mangel an kirchlichem Sinn, oder weil Viele die Ausgabe des „Beichtgroschen" scheuten, auch in den evangelischen Kirchen nach und nach immer geringer, und der Markgraf Georg von Brandenburg wollte daher, um diesen zweiten Haupttheil des Gottesdienstes nicht ganz einzubüßen, lieber wieder die alte Messe einführem, indem, wenn sich kein anderer Communicant einfände, wenigstens der Prediger das Abendmahl genießen sollte. Luther jedoch rieth ihm in einem Schreiben[1]) (1531) dringend davon ab. „Gott behüte gnädiglich E. F. G.", heißt es gleich im Anfang, „für dem Unrath, daß E. F. G. sollten die Winkelmesse wieder aufrichten lassen; so mehr möcht man alles wieder aufrichten, und das Evangelium fahren lassen. Denn weil das Evangelium uns offenbaret hat, daß die Winkelmessen wider Gottes Gebot und Einsetzung Christi lästerlich streben, als die sie für ein Werk und Opfer verkaufen, auch fremde Sünde damit gegen Gott zu versöhnen, wie bisher gebraucht ist, findet sichs, daß sie das Sacrament und Glauben verstören. — Es ist eine Anfechtung des Teufels, der damit (daß Viele in der rechten Messe läßig werden) seine vorige Gräuel will wieder aufrichten — ist auch fast der Prediger Schuld, die das Volk nicht fleißig zum Sacrament vermahnen, wie ich sie in meinem Sermon gebeten habe. Denn hier in Wittenberg geht es, Gott Lob, fein genug zu, und haben alle Sonntag in die hundert Communicanten, immer andere und andere, damit wir nicht überladen werden." — Leider aber war dies nicht überall der Fall; die Ermahnung wegen Versäumniß des Sacraments, die der Prediger regelmäßig vor der Schlußcollecte der Gemeine vorzulesen

---

1) Walch „Luth. W." Thl. XIX. S. 1484.

hatte, blieb erfolglos, und wurde späterhin ganz weggelassen, so daß der sonntägliche Gottesdienst, Einzelnes abgerechnet, was aus der vormaligen Messe der Gläubigen herübergenommen war, sich wiederum auf diejenigen Bestandtheile beschränkte, welche ehedem die Katechumenenmesse bildeten, wobei es auch bis jetzt geblieben ist.

---

## E.

## Der Sonntagsgottesdienst der Reformirten.

Bei aller Uebereinstimmung in der Opposition gegen die unbiblischen Elemente im Katholicismus unterschieden sich doch Zwingli und Calvin von Luther in einem, für die Umgestaltung der kirchlichen Verfassung und des Cultus sehr wesentlichen Punkte.

Luther war durch das Geltendmachen der „Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an die freie Gnade Gottes in Christo" zum Reformator geworden, und sein Kampf gegen die katholische Kirche war eigentlich nur ein Kampf um diese Lehre. Daher wies er einerseits mit Entschiedenheit Alles zurück, was mit ihr irgend wie im Widerspruch stand: das Meßopfer, den Mariendienst, die Heiligenverehrung und Alles, was die Kirche als gute und zur Seligkeit nothwendige oder förderliche Werke anbefahl oder anpries; andrerseits aber ließ er auch unbedenklich Alles stehen, was sich irgend mit dieser Lehre vertrug; die alten, ehrwürdigen Gebräuche, soweit sie nichts Abergläubisches oder Irrthümliches enthielten, behielt er bei; ebenso Vieles von den alten Formen des kirchlichen Gottesdienstes; und selbst das päpstliche Kirchenregiment würde er haben gelten lassen, wenn der Papst ihm die Lehre von der „Rechtfertigung durch den Glauben allein" hätte gelten lassen.

Anders war es bei Zwingli und Calvin. Sie hatten sich durch das fleißige Studium der heiligen Schrift in das Zeitalter des Urchristenthums ganz hineingelebt; die apostolische Kirche mit ihrer rührenden und prunklosen Einfachheit war ihnen immer klarer vor die Augen getreten, und sie waren überzeugt, daß der Kirche nur dann gründlich geholfen werden könnte, wenn sie im Innern, wie im Aeußeren, wiederum das würde, was sie in jener Zeit war.

Demgemäß wurde in Beziehung auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten gleich anfangs die urchristliche Presbyterialverfassung eingeführt, vermöge welcher die Gemeine, repräsentirt durch die, aus ihrer Mitte gewählten weltlichen Presbyter, in ein enges Verhältniß zu dem geistlichen Vorstande der Kirche trat; und ebenso kehrten sie in Beziehung auf den Gottesdienst ganz zu der apostolischen Einfachheit zurück,

mit entschiedener Abweisung alles dessen, was sich nicht aus der heiligen Schrift als apostolisch und urchristlich rechtfertigen ließ.

Die Kirche wurde demnach ein einfacher Betsaal, der Altar ein schlichter Tisch; die Statuen und Bilder, ja selbst das Kreuz, mußten aus der Kirche weichen, und kaum ward der Tonkunst gestattet, durch einfachen Psalmengesang (für welchen auch nur mit Mühe, und nach vielfachem Widerspruche die Begleitung der Orgel erlangt werden konnte) zur Erbauung mitzuwirken, so daß, nächst dem Abendmahle, Gesang, Predigt und Gebet die einzigen Bestandtheile des kirchlichen Gottesdienstes waren.

Man erklärt diese große Einfachheit, oder, wie Manche sagten, Nüchternheit des Gottesdienstes der Reformirten gewöhnlich aus der individuellen Abneigung Zwingli's und Calvin's gegen alle Künste, und meint, sie seien zu sehr Verstandesmenschen gewesen, als daß sie nicht die klare Darlegung der christlichen Lehre für die Hauptsache, die Befriedigung des religiösen Gefühls aber, inwiefern es nicht mittelbar durch deutlich erkannte Gründe bestimmt, sondern durch unmittelbare Eindrücke erregt sein will, für eine unwesentliche Nebensache hätten halten sollen. Indeß darf man nicht vergessen, daß es Völker des Südens waren, unter denen namentlich Calvin als Reformator wirkte. Ceremonien, die Luther bei dem ernsteren und ruhigeren Charakter des deutschen Volkes, ohne Bedenklichkeit über etwaigen Mißbrauch derselben, beibehalten konnte, mußten bei den leichterregten, südlichen Naturen, die sich nur zu bald wieder abergläubisch an das Aeußerliche gehalten haben würden, sorgfältig entfernt werden, und da Calvin es sehr wohl wußte, daß der Katholicismus mit all' seiner reichen Pracht und seinem auf dunkeln Ahnungen und Gefühlen beruhenden Aberglauben eben ein Erzeugniß des leidenschaftlichen Südens war, so mußte er schon aus diesem Grunde die evangelische Lehre, um sie vor aller Vermischung mit dem Katholicismus zu bewahren, auch äußerlich als einen schroffen Gegensatz zu diesem darzustellen für nothwendig finden.

Während daher Zwingli in seiner ersten Ordnung des Gottesdienstes die er in Zürich einführte, sich ziemlich genau an Luthers **Formula Missae** (1532) hielt, und auf das, den Gottesdienst beginnende, allgemeine Gebet, das Kyrie, das Gloria, das Gebet vor der Epistel, die Epistellection, das Graduale, die Evangelienlection, das Glaubensbekenntniß, die Predigt, und nach dieser die (mit der Präfation anzufangende) Abendmahlsfeier folgen ließ, suchte Calvin den Gottesdienst auf jede mögliche Weise zu vereinfachen, und der Anordnung zufolge, wie sie von ihm 1543 zu Genf festgestellt, und seitdem (vornehmlich in den französisch-reformirten Kirchen) mit wenigen Abänderungen beibehalten worden ist, machte demnach ein vom Prediger am Altartisch gesprochenes Sündenbekenntniß den Anfang; hierauf folgte der Psalmengesang, bei dessen Beendigung der Prediger auf

der Kanzel erschien, und mit einem freien Gebete begann, welches am Schluß in das Vaterunser überging. Darauf folgte die Vorlesung des Predigttextes, welche den reformirten Predigern freigelassen wurde, während Luther die alten Perikopen beibehielt, und alsdann die Predigt.

Nach der Predigt folgte, wenn wegen Mangel an Communicanten keine Abendmahlsfeier stattfand, wiederum ein Gebet, welches gleichfalls in das Vaterunser überging; alsdann das Glaubensbekenntniß und der Segen, worauf ein kurzer Gesang der Gemeine den Gottesdienst beschloß.

Nicht ganz so einfach war der Gottesdienst bei den deutsch-reformirten Gemeinen, welche, nach Zwingli's Vorgang, und in Uebereinstimmung mit der lutherischen Kirche, noch Manches von dem altherkömmlichen Ritual beibehielten. So ist z. B. die in der Hessischen Agende[1]) vorgeschriebene Ordnung des Gottesdienstes folgende:

1. Erstlich singen die Schüler und die ganze Gemeine, welche sich bei Zeiten in der Kirche einstellen sollen, mit gebogenen Knieen: „Komm, heil'ger Geist", damit die Hülfe und Beistand des heiligen Geistes zu Verrichtung des ganzen Kirchendienstes gebeten wird.

2. Darnach wird gesungen ein Psalm oder Gesang, der sich auf die Zeit schicket, oder es mag auch hier das Kyrie gesungen werden, wo es bräuchlich ist.

3. Nach diesem wird folgendes Gebet, und darauf die **Epistola Dominicalis** vor dem Tische des Herrn vorgelesen[2]).

„O himmlischer Vater, ewiger und barmherziger Gott! wir arme Sünder erscheinen vor deiner göttlichen Majestät, und bekennen, wie die Wahrheit ist, daß wir nicht allein empfangen und geboren sind in aller Bosheit und Verderbniß, und dahero geneigt zu allem Bösen, aber unnütz zu einigem Guten, sondern auch, daß wir mit unserm sündlichen Leben noch ohn Unterlaß deine heiligen Gebote übertreten, dadurch wir deinen Zorn wider uns reizen, und nach deinem gerechten Urtheil auf uns laden zeitliche und ewige Strafen. Aber o Herr! wir tragen Reu und Leid, daß wir dich erzürnt haben; wir verklagen selbst uns und unsere Laster, und bitten von Grund unserer Herzen, daß deine Gnade zu Hülfe komme

---

1) „Kurtzer Auszug aus der Fürstl. Hessischen Kirchen-Agenden, welche der Durchleuchtige, Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Wilhelm, Landgraff zu Hessen, Fürst zu Herßfeld, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg ꝛc. in Dero Fürstenthumen und Landen im Jahre 1657 publiciren lassen." Cassel 1748.

2) In den franz.-reformirten Kirchen geht, um dieses, das Sündenbekenntniß enthaltende Gebet äußerlich noch mehr zu motiviren, die Vorlesung der zehn Gebote voran.

unserm Elend und Jammer. Wollest dich derohalben, o allergütigster Gott und Vater, über uns erbarmen, und uns verzeihen alle unsere Sünden, um des theuren Leidens und Sterbens willen Jesu Christi, deines Sohnes.

Und da wir in deinem Namen jetzo versammelt sind, dein Wort zu lernen, und unsere Noth dir vorzutragen, so wollest du uns beiwohnen mit der Gnade deines heiligen Geistes, daß wir dein Wort andächtig und heilsamlich hören, in einem feinen, guten Herzen bewahren, vielfältige und dir wohlgefällige Frucht bringen, und unser Gebet auch also zu dir verrichten, daß wir von dir erhöret, mit deiner mächtigen Hülfe erfreuet und verursachet werden, dir mit fröhlichem Herzen zu danken.

Ach Herr höre, ach Herr sei gnädig, ach Herr merke auf, und thue es, um dein selbst und um deines allerliebsten Sohnes Jesu Christi willen! Amen.

4. Nach der Epistel singt man den christlichen Glauben; das Gesänge aber soll am Sonntage, wie auch am Feiertage, nicht über eine halbe Stunde sich erstrecken, damit das Volk nicht aufgehalten, noch verdrossen werde, und darum darnach eingerichtet werden.

5. Darauf geschiehet die Predigt, welche nicht länger als ¾ oder zum höchsten 1 Stunde, bei großer Versammlung, währen soll.

6. Wann die Predigt geschlossen, wird gelesen die Beicht und Absolution, item ein Gebet, wie folget:

„Geliebte im Herrn! demüthiget euch vor Gott, bekennet eure Sünde, und bittet um Vergebung im Namen des Herrn Jesu Christi, sprechet mir nach mit herzlichem Seufzen und Glauben zu Gott, dem ewigen Vater unsers Herrn Jesu Christi:

O allmächtiger, ewiger, barmherziger Gott, Vater unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, wir arme, sündhaftige Menschen erkennen, bekennen und klagen vor deiner göttlichen Majestät, daß wir in Sünden empfangen und geboren, und also von Natur Kinder des Zornes sind, daß wir in allem unserm Leben dich vielfältig erzürnet haben, mit Gedanken, Worten und Werken; dich unsern Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher haben wir von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüth und allen unsern Kräften nicht geliebet, auch nicht unsern Nächsten, wie uns selbst, wie du uns doch geboten und befohlen hast; geben uns derohalben schuldig deines Zornes und Gerichts, des ewigen Todes und der Verdammniß. Wir haben aber Zuflucht zu deiner grundlosen Barmherzigkeit, suchen und begehren Gnade und bitten dich von Grund unsers Herzens, du wollest dich unser erbarmen, und alle unsre Sünde gnädiglich verzeihen und wahrhaftige Besserung verleihen, um deines geliebten Sohnes, unsers Herrn und Heilandes, Jesu Christi, und um deines allerheiligsten Namens Ehre willen, Herr, sei uns armen Sündern gnädig!

Höret nun auch auf den Trost und Absolution!

Alle, die ihr wahrhaftig eure Sünden erkannt und bekannt, zu Gott mit rechtem Glauben von Grund eures Herzens um Gnade und Verzeihung gerufen habt, ihr sollet getrost sein und glauben, daß der allmächtige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi will euch gnädig und barmherzig sein, und will euch alle eure Sünden vergeben, um deßwillen, daß sein geliebter Sohn Jesus Christus dafür gelitten hat und gestorben ist; und im Namen desselbigen, unsers Herrn Jesu Christi, auf seinen Befehl und in Kraft seiner Worte, da er sagt: Welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen, welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten, spreche ich, als ein ordentlicher berufener Diener der Gemeine Jesu Christi, euch, die Bußfertigen und Gläubigen, aller Sünden frei, ledig und los, daß sie euch alle zumal sollen vergeben sein, so reichlich und vollkommen, als Jesus Christus dasselbige durch sein Leiden und Sterben verdienet und durchs Evangelium in alle Welt zu predigen befohlen hat. Dieser tröstlichen Zusage, so ich euch jetzt im Namen des Herrn Jesu Christi gethan, wollet euch tröstlich annehmen, eure Gewissen darauf zufrieden stellen, und vestiglich glauben, eure Sünden seien euch gewißlich vergeben im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Darentgegen aber sollen wissen alle Unbußfertigen und Ungläubigen, daß ihre Sünden ihnen vorbehalten sind, und will sie Gott ernstlich und gewißlich strafen, allhie zeitlich und dort ewiglich, wann sie nicht umkehren und Buße thuen, welches ich ihnen auch verkündige im Namen und aus Befehl unsern Herrn und Heilandes Jesu Christi, und vermahne sie an Gottes Statt, daß sie Buße thun, dem Evangelio glauben, und sich mit Gott versöhnen lassen.

**N. B.** Diese Behaltung der Sünden soll allemal nächst der Absolution gleichfalls gesprochen, und nicht ausgelassen werden.

Hierauf folgt das allgemeine Kirchengebet, die Bekanntmachungen und das Vaterunser.

Alsdann verläßt der Prediger die Kanzel, läßt einen oder zwei Verse singen, und spricht vor dem Tisch stehend dies Gebet:

„O allmächtiger Gott, der du der Elenden Seufzen nicht verschmähest und der betrübten Herzen Verlangen nicht verachtest, siehe doch an unser Gebet, welches wir in unsrer Noth dir vortragen, und erhöre uns gnädiglich, daß Alles, so beide, vom Teufel und Menschen, wider uns strebet, zu nichte, und nach dem Rathe deiner Güte zertrennet werde, auf daß wir, von aller Anfechtung unversehrt, dir in deiner Gemeine danken, und dich allezeit loben, durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir in Einigkeit des heiligen Geistes regieret und herrschet immer und ewiglich. Amen.

Hierauf entläßt er die Gemeine mit dem Segen[1]).

Haben sich aber Communicanten zur Abendmahlsfeier gemeldet, so tritt der Prediger am Schluß des Gesanges nach der Predigt an den Tisch des Herrn, indem er spricht:

„Erhebet eure Herzen zu Gott, unserem Herrn! denn es ist billig und recht, auch heilsam, daß wir an allen Orten und zu aller Zeit dich, Herr, himmlischer Vater, heiliger Gott! anrufen durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Betet deshalb mit mir das Gebet, welches uns Christus Jesus, unser Herr, gelehret hat: „Unser Vater, der du bist im Himmel ꝛc."

So höret nun mit andächtigem Herzen und rechtem Glauben die Worte des Nachtmahls unsers Herrn Jesu Christi: Also schreiben die heiligen Evangelisten und Apostel, Matthäus, Marcus, Lucas und St. Paulus: „Unser Herr Jesus Christus, in der Nacht, da er verrathen ward ꝛc."

Alsdann spricht der Prediger die Einladungsworte: „Kommet nun, ihr Geliebten, zum Tische des Herrn. Aber kommet mit Andacht, mit Ehrerbietung, mit Glauben und Dankbarkeit zu diesem heiligen Tische! Nahet nicht bloß mit dem Munde, sondern mit aufrichtigem Herzen zu Gott! bleibet nicht bloß bei den äußerlichen Zeichen stehen, die ihr hier sehen und fühlen könnt; denket nicht, daß Christus darin auf eine sinnliche, fleischliche Weise verborgen sei! Erhebet euch mit eurem Geiste gen Himmel, wo unser Heiland in der Herrlichkeit Gottes lebet und herrschet, und von wannen er einst kommen wird, seinen Getreuen die Herrlichkeit mitzutheilen, die ihm der Vater gegeben hat."

Hierauf treten die Communicanten, zuerst die Männer und dann die Frauen, herzu; der Prediger bricht[2]) das Brot, reicht es

---

1) In denjenigen Kirchen, welche mehr bei der Calvin'schen Ordnung geblieben sind, beginnt der Gottesdienst mit einem vorbereitenden Liede, worauf der Prediger am Altartisch erscheint, und ein mit Rücksicht auf die Zeit und die speciellen Bedürfnisse der Gemeine gewähltes oder ausgearbeitetes Gebet vorliest, nach dessen Beendigung er sich entfernt. Die Gemeine singt hierauf das Predigtlied, und der Prediger, der unter dem letzten Verse die Kanzel bestiegen hat, beginnt mit einem in das „Unser Vater" übergehenden Gebet, auf welches die Vorlesung des Textes und die Predigt folgt. Den Schluß bildet ein allgemeines Kirchengebet, der Segen, und ein kurzer Gesang der Gemeine.

2) Dies war bekanntlich, während in der lutherischen Kirche, wie in der katholischen, einzelne Oblaten gebraucht wurden, die charakteristische Praxis der Reformirten. Als daher Salom. Fink, der erste Hofprediger des Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, in Berlin sich in seinen Predigten für das „Brotbrechen" erklärte, ahnten die Prediger und die Landstände in ihm bald den geheimen Reformirten, und reichten am 8. October 1613 eine Gegenvorstellung beim Churfürsten ein. Dieser jedoch verwies sie zur Verträglichkeit mit den Re-

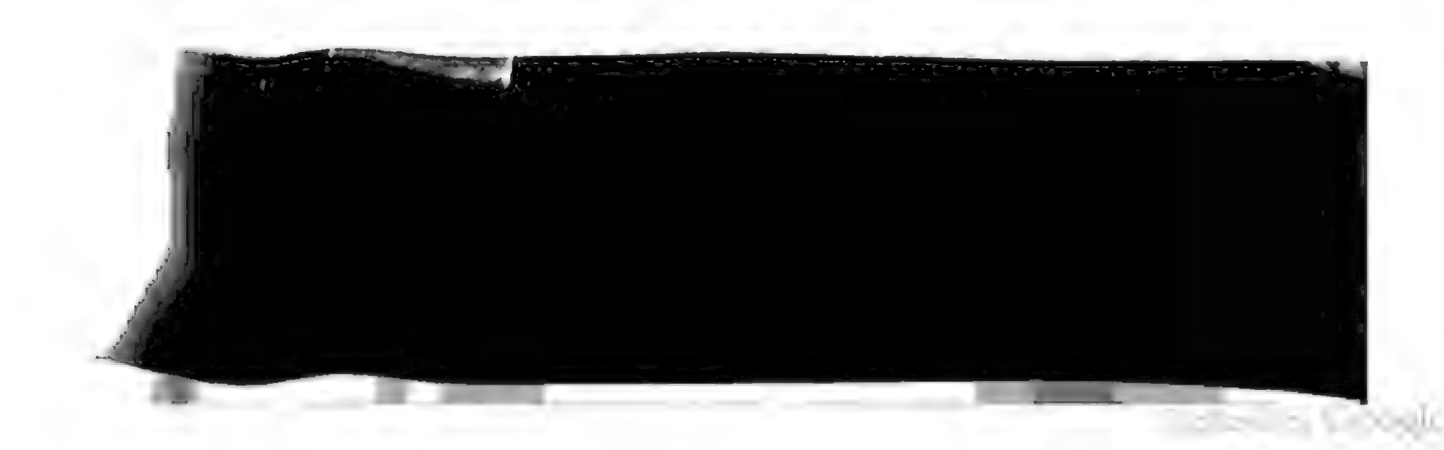

einem Jeden in die Hand [1]) und spricht:

„Nehmet hin und esset, das ist der Leib des Herrn Jesu Christi, der für euch gegeben ist" oder

„Das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Jesu Christi, für eure Sünden am Stamme des Kreuzes gebrochen."

Alsdann nimmt er den Kelch, giebt auch diesen jeden Communicanten in die Hand und spricht:

„Nehmet hin und trinket, dieser Kelch ist das neue Testament in dem Blute des Herrn Jesu Christi, welches für euch und für Viele vergossen ist zur Vergebung der Sünden", oder

„Der Kelch der Danksagung, damit wir danksagen, ist die Gemeinschaft des Blutes Jesu Christi, für eure Sünden am Stamme des Kreuzes vergossen."

Haben Alle communicirt, so spricht der Prediger:

„Der Herr sei mit euch!

Lasset uns beten und dem Herrn danken! Herr, allmächtiger Gott, heiliger Vater, wir danken dir von ganzem Herzen, daß du uns gespeist hast mit dem Leib und Blut deines allerliebsten Sohnes, und bitten Dich

---

formirten, erklärte sich am 18. October 1613 selbst öffentlich für diese Kirche, und feierte am 29. October das Abendmahl nach ihrer Weise. In der Confessio Jo. Sigismundi aber ward erklärt: „Auch kann keinesweges geleugnet werden, daß der Herr Christus das Brot genommen und gebrochen, und nach dem Brechen erst ausgetheilt habe, wie solches nicht allein von den drei ersten Evangelisten ausdrücklich gesagt, sondern auch vom heil. Apostel Paulus 1. Kor. 11. wiederholt wird, da er bezeuget, er habs also vom Herrn im dritten Himmel empfangen, daß er nämlich das Brot genommen und gebrochen, und seinen Jüngern gegeben habe; da denn keine tautologia, keine Wiederholung des Vorigen, viel weniger eine περισσολογία oder redundantia, ein unnöthiges oder überflüssiges Wort den heiligen Evangelisten und dem heiligen Apostel, ja dem heiligen Geist selbst zuzuschreiben, als wenn brechen nur so viel heiße, als austheilen. Wie denn das Brotbrechen also nach dem Exempel Christi und der Apostel gar viele Jahre im Gebrauch geblieben, daß auch die ganze Handlung des Abendmahls „fractio panis, ein Brotbrechen" genannt worden, wie zu sehen Apostelg. 2, 42.; zu geschweigen der sonderlichen Bedeutung, daß, gleichwie das Brot für den Augen der Communicanten gebrochen wird, also hab auch Christus müssen getödtet werden, zu dessen stets währendem Bildniß das Brotbrechen im heiligen Abendmahl zu behalten ist. Demnach erachten Se. Churfürstl. Gn., daß hierin nicht auf der Päpste unzeitige Klugheit, nicht auf die alte Gewohnheit, nicht auf menschliche Autorität, sondern auf des Herrn Christi ungeänderte, erste Einsetzung mehr zu sehen, und die Verrichtung des heil. Abendmahls allein auf die Form und Weise anzustellen sei, so der Herr Christus selbst, und aus seinem Munde die heiligen Apostel mit deutlichen Worten fürgeschrieben." (Vgl. Pauli Allgem. Preuß. Gesch. III. S. 548. ff.)

1) In den lutherischen Kirchen wird es bekanntlich mit dem Munde

herzlich, du wollest uns solches gedeihen lassen zu starkem Glauben gegen dich, und zu brünstiger Liebe unter uns Allen, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Hierauf folgt der Segen, und mit den Worten: „Gehet hin, der Geist des Herrn geleite euch zum ewigen Leben. Amen“ beschließt der Prediger die Feier.

---

## F.

## Der Gottesdienst der englisch-bischöflichen Kirche.

Auch nach England war die Stimme des deutschen Reformators gedrungen, und man hätte erwarten sollen, daß der König Heinrich VIII. sich schon darum für die Reformation erklären würde, weil sie ihm eine günstige Gelegenheit darbot, die reichen Klostergüter, nach deren Besitz er lüstern war, an sich zu bringen. Allein Heinrich war viel zu stolz, um die Ideen eines Andern zu seinem Vortheil zu benutzen, und viel zu eingenommen von seiner eignen Gelehrsamkeit, als daß er sich von einem deutschen Mönche hätte belehren lassen mögen. Er selbst hatte mit Vorliebe die scholastische Theologie studirt; Thomas von Aquino, der hochgefeierte Meister in der Theologie, war sein Lieblingsschriftsteller, und wie oft er ihn auch gelesen hatte, nie waren ihm Irrthümer in demselben aufgestoßen. Und nun trat ein armseliger Klosterbruder aus dem Dunkel seiner Zelle hervor und eiferte nicht bloß darüber, daß man das arme Volk so lange mit eitlen Menschensatzungen getäuscht habe, sondern warf sogar die ganze scholastische Theologie mit all' ihren spitzfündigen Räthselfragen und Argumentationen als unnützen Plunder bei Seite. Dazu hatten die Streitschriften dieses Mönches gar nicht jenen herkömmlichen Zuschnitt; es war in ihnen Alles so klar und bündig dargethan, daß man

---

empfangen, und der schon früher (S. 41) erwähnte Superint. Heinr. Georg Neuß rechtfertigte in seiner Widerlegung des Christianus Democritus, die Praxis der Lutheraner, die jener angefochten hatte, durch folgende Gründe: 1) heißt es in dem bibl. Text nur: „Nehmet“; das Nehmen aber kann auch mit dem Munde geschehen; 2) ist dieser ritus eine herzliche Erinnerung an die Liebe Christi, als welcher uns unser Heil ohne unsere Mühe und Werke selbst in den Mund legen will; 3) stehet vom Judas Ischarioth, daß ihm der Herr einen Bissen eingetaucht und gegeben, welches vermuthlich vom Juda mit dem Munde ist angenommen worden, weil man einen nassen Bissen nicht pfleget durch die Hand gehen zu lassen. Da nun der Herr seinem Feinde und Verräther solche Liebe erweiset, sollte ers nicht vielmehr seinen Freunden thun?

es auch ohne sonderlich gelehrte Kenntnisse in der Theologie verstehen konnte. Statt durch gewandte Dialektik zu glänzen, verwies er immer auf das einfältige Bibelwort, und statt durch eine Menge von gelehrten Citaten Belesenheit in den Kirchenvätern und Profanscribenten zu zeigen, führte er wiederum fast nur Bibelsprüche an.

Was war natürlicher, als daß der gelehrte König ihn für einen unwissenden und vorlauten Wortführer des Pöbels ansah, der, unfähig zu einer gelehrten Erörterung streitiger Punkte auf dem Gebiete der Wissenschaft, „herumschwärme auf der Gasse und Zwietracht und Aufruhr beim Pöbel errege.“ Je mehr er aber die „lutherische Ketzerei“ um sich greifen sah, desto weniger glaubte er säumen zu dürfen, selbst als Streiter für die Kirche aufzutreten, um entweder durch das Imponirende seiner königlichen Majestät den ungestümen Eiferer einzuschüchtern, oder, was seine Eitelkeit noch mehr wünschte, durch eine siegreiche Beweisführung ihn für immer zu widerlegen und zum Schweigen zu bringen.

Luther hatte 1520 seine Schrift „**de captivitate Babylonica**“ herausgegeben, und in ihr gezeigt, daß die christliche Kirche unter dem Druck der papistischen Hierarchie sich gleichsam in einer zweiten babylonischen Gefangenschaft befinde. Zum Beweise hatte er die sieben Sacramente der Kirche: die Taufe, das Abendmahl, die Buße, die Confirmation, die Ehe, die Priesterweihe und die letzte Oelung einer Kritik unterworfen, überall dem Dogma der Kirche die Lehre der Schrift entgegengestellt, und klar darzuthun versucht, daß man höchstens die drei ersten Sacramente, ja, wollte man es mit dem Begriff „Sacrament“ streng nehmen, eigentlich nur Taufe und Abendmahl als solche gelten lasse könne.

Diese Schrift war es nun, durch deren gründliche Widerlegung Heinrich das Betrügerische der lutherischen Ketzerei aufdecken und ihrem weiteren Umsichgreifen steuern wollte. Der Papst ertheilte, sobald er von dem Vorhaben des Königs erfuhr, in einem besondern Breve ihm die Erlaubniß, zu diesem Endzwecke die Schriften des Ketzers lesen zu dürfen, und im Jahre 1522 erschien Heinrichs „**Adsertio septem Sacramentorum adversus Martinum Lutherum**“, eine Rechtfertigung der sieben Sacramente, in der es natürlich nicht an Schimpfreden fehlte über den „teuflischen Lästerer, der gleich der alten Schlange die Gläubigen aus dem Kirchenparadies, aus dem er selbst vertrieben sei, herauslügen möchte.“

Das Buch wurde von Luthers Gegnern, wie sich von selbst versteht, mit Jubel empfangen; die englische Geistlichkeit wußte dem gelehrten Könige höchstens den weisen König Salomo an die Seite zu stellen; und da Heinrich den Wunsch geäußert hatte, vom Papst einen Ehrentitel zu erhalten, so ward in Rom eine eigene Congregation der Kardinäle zusammenberufen, und nach einer langen Berathung, ob ihm der Titel „**Orthodoxus**“, oder „**Fidelissimus**“, oder „**Gloriosus**“ zu ertheilen sei, einigte

man sich endlich dahin, daß er den Ehrennamen „Defensor fidei" erhalten sollte. Der Papst ließ das Diplom darüber ausfertigen, und ertheilte außerdem Allen, die das Buch lesen würden, Ablaß.

Wer hätte es geahnet, daß der treue und gehorsame Sohn des römischen Stuhles zehn Jahre später, ganz ebenso wie Luther, durch den päpstlichen Bannfluch von der Kirche ausgeschlossen, dem Papste ebenso feindlich gegenüber stehen würde?

Ein Hoffräulein der Gemahlin Heinrichs, Anna Boleyn, machte durch seine Reize einen so tiefen Eindruck auf den König, daß er, da sich Anna unter keiner andern Bedingung dazu verstand, die Seine zu werden, sie zu ehelichen und auf den Thron zu erheben entschlossen war. Allerdings lebte seine Gemahlin, Katharina von Aragonien, seines verstorbenen Bruders Witwe, mit der er seit seinem zwölften Jahre verlobt, und bald nach seiner Thronbesteigung ehelich verbunden war, noch; indeß, der Papst hatte ja für Alles Dispensation, und Heinrich hoffte um so eher, von Katharina dispensirt zu werden, da die „Ehe mit der Schwägerin" nach dem Kirchenrechte eine verbotene war.

Aber Katharina war die Tochter Ferdinands des Katholischen, und als Schwester der Johanna, der Mutter Karls V., die Tante des deutschen Kaisers, der ihr versprochen hatte, sie in allen ihren Rechten zu schützen, und Papst Clemens VII. saß gerade, als die englischen Gesandten mit dem Dispensationsgesuch nach Rom kamen, in der Engelsburg gefangen, während die deutschen Kriegsleute in den Straßen der eroberten Stadt siegestrunken herumschwärmten und schrieen: „Vivat Doctor Luther! Doctor Luther soll Papst sein! Ihm schenken wir das Papstthum."

Unter solchen Umständen konnte der Papst nichts weiter thun, als daß er (1528) einen Legaten nach London schickte, welcher die Heirathsangelegenheit des Königs untersuchen sollte, zugleich aber die geheime Weisung hatte, die Untersuchung möglichst in die Länge zu ziehen.

Je ungeduldiger nun der König von einer Zeit zur andern vergeblich auf die Entscheidung wartete, desto erwünschter kam ihm der Rath des bald darauf zum Bischof von Canterbury ernannten Dr. Cranmer, von den berühmtesten Universitäten ein Gutachten über die Rechtmäßigkeit seiner zweiten Ehe einzuholen, und falls es günstig ausfiele, es dem Papste zur Bestätigung vorzulegen.

Dies geschah, und da der Papst auch jetzt noch aus Furcht vor dem deutschen Kaiser mit seiner Einwilligung zögerte, so feierte Heinrich, ohne sich weiter um ihn zu kümmern, am 14. November 1532 seine Vermählung, erklärte sich selbst für das Oberhaupt der Kirche, und ließ alle Sonntage in der Paulskirche öffentlich lehren: „der Papst sei nur ein Bischof, wie jeder andere, und habe nur innerhalb seines Kirchensprengels zu befehlen."

Somit war er, freilich auf einem andern Wege, zu demselben Punkte gekommen, auf dem Luther stand, und doch war es ihm unerträglich, mit dem öffentlich bekämpften Ketzer nunmehr ganz einverstanden zu scheinen. In seinem Grimm wüthete er daher eben so sehr gegen die Anhänger der lutherischen Lehre, als gegen die Päpstlichgesinnten, und obwohl seine Grausamkeiten gegen die Letzteren endlich den Papst **Paul III.** bewogen, über den ehemaligen Defensor fidei (1538) den Bann auszusprechen, und ihn für einen Ketzer, Schismatiker, Ehebrecher und Mörder zu erklären, so wollte er doch zeigen, daß er, ungeachtet seines Abfalls vom Papste, an der von ihm vertheidigten Kirchenlehre unwandelbar festhalte; daher verpflichtete er im Jahre 1539 seine Unterthanen zur Annahme folgender 6 Artikel:

1. Beim Abendmahl findet die wirkliche Verwandelung des Brotes in den Leib Christi statt.
2. Den Laien darf der Kelch nicht gereicht werden.
3. Einmal abgelegte Keuschheitsgelübde sind für immer verbindlich.
4. Die Privatmesse ist beizubehalten.
5. Ebenso die Ohrenbeichte.
6. Geistliche dürfen nicht verheirathet sein [1]).

Wer den 1. Artikel leugnen würde, sollte sofort verbrannt werden, und wer einen von den übrigen bestritte, sollte, selbst wenn er widerriefe, mit Gefängniß und dem Verluste seines Vermögens, beharrte er aber im Irrthum, mit dem Tode bestraft werden.

Diese furchtbare Glaubens- und Gewissenstyrannei endete erst mit Heinrichs Tode (1547), und unter der Regierung seines Sohnes **Eduard VI.** (1547—1553), der ein eifriger Freund der protestantischen Lehre war, konnte der Erzbischof **Cranmer** wenigstens das Verbot der Priesterehe abschaffen, in Betreff des Abendmahls die Lehre der Reformirten zur Geltung bringen, und außerdem den Genuß des Kelches für die Laien einführen.

Unter Eduard's Nachfolgerin jedoch, der finstern, katholischen **Maria** (1553—1558), kehrten nur zu bald die fürchterlichen Gräuel der Ketzergerichte wieder, und erst nach fünf langen und blutigen Jahren erfreute sich die englische Nation wieder einer toleranten Regierung unter **Elisabeth** (1558—1603), die, sobald sie den Thron bestieg, es ihre erste und angelegentlichste Sorge sein ließ, die verwirrten Religionsverhältnisse des Landes zu ordnen. Sie selbst war in den Grundsätzen des protestantischen

---

1) Außerdem verbot er in einem Statut dem Volke (den Acker- und Arbeitsleuten, Handwerkern und Tagelöhnern) das Privatlesen der Bibel, während er es den Vornehmeren, da sie zugleich für die Gebildeteren galten, gestattete.

Glaubens erzogen worden; daher suchte sie durch die 1562 festgestellten, und noch jetzt in symbolischem Ansehen stehenden „39 Glaubensartikel der englischen Episcopalkirche" den Lehrbegriff der reformirten Kirche möglichst rein und fest zu erhalten; und da in diesen Artikeln alle charakteristischen Formen des Katholicismus entschieden verworfen waren, so verstand es sich von selbst, daß die Katholischgesinnten in entschiedene Opposition zu den Bischöflichgesinnten traten.

Befremdender erscheint es auf den ersten Anblick, daß sich auch unter den Reformirten eine bedeutende Oppositionspartei gegen die bischöfliche Kirche bildete, nämlich die, in der Geschichte Englands und Schottlands auch politisch wichtig gewordene Partei der Puritaner (so genannt, weil sie das bischöfliche Kirchenregiment nebst vielem Andern, was man, um die Päpstlichgesinnten eher zu gewinnen, aus der katholischen Kirche beibehalten hatte, als „papistischen Sauerteig" ansahen, von dem die Kirche gereinigt werden müsse), oder Presbyterianer und Independenten (inwiefern sie auf die, bei den reformirten Gemeinen in andern Ländern eingeführte Presbyterialverfassung drangen, und behaupteten, daß jede Kirche, unabhängig von einem fremden Oberhaupt, in kirchlich-religiöser Beziehung ihre eigenen Rechte und Gesetze habe).

Diese, zum Theil finstere und fanatische Schwärmer, sahen in dem ganzen bischöflichen Cultus nichts anderes, als einen papistischen Baalsdienst, der ihnen um so widerwärtiger war, jemehr er dem Inhalt nach auf das strengste Bibelchristenthum sich gründete, während er äußerlich mit seinen ein für allemal feststehenden Formen nur zu sehr an die katholische Meßordnung erinnerte.

Verachtung oder Vernachlässigung der Bibel konnten sie der Kirche nicht zum Vorwurfe machen; denn gerade das fleißige Lesen derselben war und ist noch fort und fort ein wesentlicher und charakteristischer Hauptbestandtheil des kirchlichen und häuslichen Gottesdienstes der Episcopalen. Es sind nämlich

1) für die Sonn-, Fest- und Aposteltage die von Alters her üblichen Episteln und Evangelien im Gebrauch;
2) ist der Psalter so eingetheilt, daß er beim täglichen Morgen- und Abendgottesdienst in jedem Monat durchgesungen oder gelesen wird;
3) findet bei jedem Morgen- und Abendgottesdienst eine Lection aus dem Alten und Neuen Testament statt, so daß beide Theile der heiligen Schrift, das Alte Testament einmal, das Neue Testament dreimal, in jedem Jahre zu Ende gelesen werden;
4) sind die meisten Kirchengesänge theils Psalmen, theils Hymnen aus dem A. oder N. T.

und da auch in dem Volksschulen- und Confirmandenunterricht das Bibellesen der wichtigste, ja oft der alleinige Gegenstand der Beschäftigung

ist, so darf man sich nicht wundern, daß man vielleicht bei keinem andern Volke eine so große und so allgemein verbreitete Vertrautheit mit der Bibel findet, als beim englischen. Um so mehr aber ärgerte die Puritaner der „kalte Buchstabenzwang" und der „trockene Formalismus" bei dem bischöflichen Cultus; sie wollten von dem Prediger das freie, aus dem warmen Herzen hervorströmende Wort der Erbauung hören, nicht immer und ewig dieselben Formulare, die sie alle Tage selbst in dem **Common Prayer-Book** lesen konnten, und ein Gottesdienst, bei welchem der Prediger nur aus seinem Gebetbuche laut vorlas, was die Zuhörer in ihren Gebetbüchern still für sich mitlasen, gleichsam, als hätten sie nur Acht zu geben, ob er auch richtig läse, war ihnen zu kalt und herzlos[1]).

Tag für Tag nämlich, beim Morgen-, wie beim Abendgottesdienste, in der Woche, wie an Sonn- und Feiertagen, beginnt der bischöfliche Gottesdienst damit, daß der Prediger, mit einem priesterlichen Chorhemde angethan, auf dem für die liturgischen Functionen bestimmten Katheder stehend, einen oder mehrere von den folgenden Bibelsprüchen vorliest, während die Gemeineglieder dieselben in ihren Gebetbüchern still nachlesen:

Ezech. 18, 27. Wenn sich der Gottlose bekehrt von seiner Ungerechtigkeit, die er gethan hat, und thuet nun recht und wohl, der wird seine Seele lebendig behalten.

Ps. 51, 5. Ich erkenne meine Missethat, und meine Sünde ist immerdar vor mir.

Ps. 51, 11. Verbirg dein Antlitz vor meinen Sünden, und tilge alle meine Missethat.

Ps. 51, 19. Die Opfer, die Gott gefallen, sind ein geängsteter Geist; ein geängstetes und zerschlagenes Herz wirst du, Gott, nicht verachten.

Joel 2, 13. Zerreißet eure Herzen, und nicht eure Kleider, und bekehret euch zu dem Herrn, eurem Gott; denn er ist gnädig, barmherzig, geduldig und von großer Güte, und reuet ihn bald der Strafe.

Dan. 9, 9. 10. Dein aber, Herr, unser Gott, ist die Barmherzigkeit und Vergebung; denn wir sind abtrünnig worden, und gehorchten nicht der Stimme des Herrn, unsers Gottes, daß wir gewandelt hätten in seinem Gesetze, welches er uns vorlegte durch seine Knechte, die Propheten.

---

1) Nicht ohne bedeutenden Einfluß war und ist für viele Dissenters noch gegenwärtig der monotone, kalte und ausdruckslose Redevortrag, den die Lectoren und Prediger in der bischöflichen Kirche absichtlich beibehalten, weil dort ungewöhnliche Redefiguren und größere Wärme und Lebendigkeit im äußeren Vortrag für eine Verletzung der Amtswürde, des geistlichen decorum, gelten würden. Der englische Geistliche, als solcher, gehört dem aristokratischen Theile der Gesellschaft an, und muß ein „gentleman" sein, wohlanständig im Benehmen und leidenschaftslos au' der Kanzel.

Jerem. 10, 24. Züchtige mich, Herr, doch mit Maße, und nicht in deinem Grimme, daß du mich nicht aufreibest.

Matth. 3, 2. Thut Buße! denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.

Luk. 15, 18. 19. Ich will mich aufmachen, und zu meinem Vater gehen, und zu ihm sagen: Vater, ich habe gesündigt im Himmel und vor dir, und bin hinfort nicht mehr werth, daß ich dein Sohn heiße.

Ps. 143, 2. Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte; denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht.

1. Joh. 1, 8. 9. So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns: so wir aber unsre Sünde bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünde vergiebt, und reinigt uns von aller Untugend.

„Theure, geliebte Brüder! (liest hierauf der Prediger vor) die heilige Schrift ermahnt uns dringend und wiederholentlich, unsere mannigfaltigen Sünden und unsere Verdorbenheit zu erkennen und zu bekennen, sie vor dem Angesichte des allmächtigen Gottes, unsers himmlischen Vaters, weder zu verhehlen, noch zu entschuldigen, sondern mit demüthigem, betrübtem und bußfertigem Herzen zu bekennen, damit wir durch seine unendliche Güte und Barmherzigkeit Vergebung derselben erlangen. Wie wir demnach unsere Sünden zu allen Zeiten in Demuth vor Gott zu bekennen haben, so sollen wir es doch vorzüglich dann thun, wenn wir uns in der Absicht versammeln, ihm gemeinschaftlich für die großen Wohlthaten zu danken, die wir bisher aus seinen Händen empfangen haben, den Ruhm, der ihm gebührt, zu verkündigen, sein allerheiligstes Wort zu hören, und ihn um das anzuflehen, was uns an Leib und Seele heilsam und nothwendig ist. Darum bitte ich, daß ihr Alle, die ihr hier gegenwärtig seid, euch mit reinem Herzen nebst mir dem Throne der himmlischen Gnade nahen und mir mit demüthiger Stimme nachsprechen möget:

(Bei diesen Worten knieen Alle in ihren Bänken nieder, und lesen die von dem gleichfalls knieenden Prediger laut gesprochenen Worte der Beichte im Gebetbuch leise murmelnd mit.)

„Allmächtiger, barmherziger Vater! Wir sind abgeirrt, und von deinen Wegen abgewichen, gleich den verlornen Schafen; wir sind zu sehr den Lüsten und Begierden unsers eigenen Herzens gefolgt; wir haben deine heiligen Gebote übertreten; wir haben unterlassen, was wir thun, und gethan, was wir unterlassen sollten. Es ist nichts Gesundes an uns. Du aber, o Herr, erbarme dich über uns elende Sünder! Schone, o Gott, derer, die ihre Fehler bekennen; nimm die Bußfertigen wieder zu Gnaden an, nach deinen Verheißungen, die du dem Menschengeschlechte durch Jesum Christum, unsern Herrn, verkündigt hast, und verleihe, o barmherziger Gott, um seinetwillen, daß wir hinfort ein gottseliges, rechtschaffenes

und ehrbares Leben führen mögen zur Ehre deines heiligen Namens. Amen.

Nun steht der Prediger auf, während die Gemeine noch knieen bleibt, und liest allein die im Gebetbuch folgende Absolution:

„Der allmächtige Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, welcher nicht will den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe, und der den Dienern seines Wortes die Macht und den Auftrag gegeben hat, seinem Volke, wenn es bußfertig ist, die Vergebung ihrer Sünden anzukündigen: Er verzeiht und vergiebt allen denen, die wahrhaft Buße thun, und aufrichtig an sein heiliges Evangelium glauben. Darum lasset uns ihn bitten, uns aufrichtige Reue zu verleihen, und seinen heiligen Geist, daß unser jetziges Thun ihm gefallen, unser ganzes übriges Leben rein und geheiligt sein, und wir endlich zu seiner ewigen Freude gelangen mögen durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Die Gemeine: Amen.

Hierauf kniet der Prediger wiederum nieder, und betet mit der leise nachsprechenden Gemeine: „Unser Vater, der du bist im Himmel rc."

Alsdann fährt er fort: O Herr, öffne du unsere Lippen!

Die Gemeine: So wird unser Mund deinen Ruhm verkündigen.

Der Prediger: O Gott, eile uns beizustehn!

Die Gemeine: O Herr, eile uns zu helfen!

Nunmehr stehen Alle auf, und der Prediger spricht das kleine Gloria: Ehre sei dem Vater, und dem Sohne, und dem heiligen Geiste!

Die Gemeine oder der Küster: Wie es war von Anfang, und jetzt, und immerdar, und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Der Prediger: Lobet den Herrn![1])

Die Gemeine: Der Name des Herrn sei gelobt.

Hierauf folgt beim Morgengebet als Lobgesang: Ps. 95. Kommet herzu, lasset rc., und dann die gewöhnliche Psalmenlection; bei dem Abendgebet nur diese letztere. Am Ostersonntage werden statt des 95. Psalms folgende Bibelsprüche gelesen oder gesungen 1. Kor. 5, 7. 8.; Röm. 6, 9—11.; 1. Kor. 15, 20—22; und am 19. Tage jedes Monats, an welchem der 95. Psalm ohnedies an der Reihe ist, wird er nur gelesen, nicht als ein besonderer Lobgesang gesungen. Die Vertheilung der Psalmen auf die einzelnen Tage des Monats ist nämlich folgende:

---

1) Die englische Episcopalkirche hat das hebräische „Hallelujah" nicht beibalten, sondern sagt dafür übersetzend:

„Praise ye the Lord",

und das Responsorium dazu lautet:

„The Lords Name be praised."

| | Morgen. | Abend. | | Morgen. | Abend. |
|---|---|---|---|---|---|
| Tag. | Psalm. | Psalm. | Tag. | Psalm. | Psalm. |
| 1. | 1—5. | 6. 7. 8. | 16. | 79—81. | 82—85. |
| 2. | 9—11. | 12—14. | 17. | 86—88. | 89. |
| 3. | 15—17. | 18. | 18. | 90—92. | 93. 94. |
| 4. | 19—21. | 22. 23. | 19. | 95—97. | 98—101. |
| 5. | 24—26. | 27—29. | 20. | 102. 103. | 104. |
| 6. | 30. 31. | 32—34. | 21. | 105. | 106. |
| 7. | 35. 36. | 37. | 22. | 107. | 108. 109. |
| 8. | 38—40. | 41—43. | 23. | 110—113. | 114. 115. |
| 9. | 44—46. | 47—49. | 24. | 116—118. | 119, 1—32. |
| 10. | 50—52. | 53—55. | 25. | 119, 32—72. | 119, 73—104. |
| 11. | 56—58. | 59—61. | 26. | 119, 105—144. | 119, 145—176. |
| 12. | 62—64. | 65—67. | 27. | 120—125. | 126—131. |
| 13. | 68. | 69. 70. | 28. | 132—135. | 136—138. |
| 14. | 71. 72. | 73. 74. | 29. | 139—141. | 142. 143. |
| 15. | 75—77. | 78. | 30. | 144—146. | 147—150. |

Am 31. Tage unterbleibt die Psalmenlection.

Den Beschluß jedes Psalms macht das kleine Gloria: Ehre sei dem Vater ꝛc. mit dem Responsorium: Wie es war im Anfang ꝛc.

Darauf folgt die **Lection** aus dem A. T., in der Ordnung, wie sie in dem, allen Gebetbüchern beigefügten Kirchenkalender angegeben ist, und nach welcher am 1. Januar mit 1. Mos. 1. begonnen, und nachdem die 5 Bücher Mose, das Buch Josua, die Richter, das Buch Ruth, die beiden Bücher Samuelis und der Könige, Esra, Nehemia, Esther, Hiob, die Sprüchw. Salamonis, der Prediger, Jeremias, Ezechiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi, Tobias, Judith, das Buch der Weisheit, Jesus Sirach, Baruch und die Geschichte vom Bel und Drachen zu Babel zu Ende gelesen sind, mit dem Propheten Jesajas geschlossen wird, dessen 66. Kapitel beim Abendgebet des 31. Decembers vorkommt.

Hierauf wird täglich

beim Morgengebet: das **Te Deum** oder das **Benedicite** (Gesang der drei Männer im feurigen Ofen),

beim Abendgebet: das **Magnificat** (Luk. 1, 46—55) oder Ps. 98.

gesungen, und auch dieser Gesang mit dem kleinen Gloria beschlossen.

Dann folgt die **Lection** aus dem N. T., bei welcher im **Morgengebet** ganz ebenso, wie beim A. T. am 1. Januar mit Matth. 1. begonnen, dann weiter das Evangelium Marci, Lucae, Johannis und die Apostelgeschichte; bei der **Abendandacht** aber: der Brief Pauli an die Römer, die beiden Briefe an die Korinther, der Brief an die Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, die beiden Briefe an die Tessalonicher, an Timo-

theus, Titus, Philemon, der Hebräerbrief, die Briefe des Jakobus, Petrus, Johannes und Judas, und zwar jedesmal in 4 Monaten zu Ende gelesen werden, so daß das N. T., wie bereits bemerkt worden ist, im Laufe des Jahres dreimal durchgelesen wird.

Zum Schluß wird beim Morgengebet das **Benedictus** (Luk. 1, 68 bis 80) oder Ps. 100, beim Abendgebet das **Nunc demittis** (Luk. 2, 29—32) oder Ps. 67., und zu Ende das kleine Gloria gesungen oder gelesen.

Hierauf wird an gewöhnlichen Wochen- und Sonntagen früh und Abends von dem Prediger und der Gemeine stehend und gemeinschaftlich das Apostolische Glaubensbekenntniß (am Weihnachtsfeste jedoch, an Epiphanias, am Oster-, Himmelfahrts-, Pfingst-, und Trinitatisfeste, an den Festtagen St. Johannis, des Täufers, St. Jacobi, St. Bartholomäi, St. Matthäi, St. Simon und Judä, St. Matthiä und St. Andreä, statt dessen das ausführlichere Athanasianische) gesprochen.

Nach Beendigung desselben knieen Alle nieder, und der Prediger spricht: Der Herr sei mit Euch!

Die Gemeine: Und mit deinem Geiste!

Der Prediger: Lasset uns beten:

Herr, erbarme dich unser!
Christe, erbarme dich unser!
Herr, erbarme dich unser!

Darauf folgt wiederum das von Allen gemeinschaftlich mit dem Prediger gesprochene „Unser Vater, der du bist im Himmel rc." Am Schluß desselben steht, während die Gemeine knieen bleibt, der Prediger auf, und spricht:

O Herr, erzeige uns deine Barmherzigkeit!

Die Gemeine: Und verleihe uns dein Heil!

Der Prediger: O Herr, erhalte den König!

Die Gemeine: Und erhöre uns gnädig, wenn wir zu dir rufen!

Der Prediger: Laß deine Diener mit Gerechtigkeit begabt sein!

Die Gemeine: Und erfreue dein auserwähltes Volk!

Der Prediger: O Herr, erhalte dein Volk!

Die Gemeine: Und segne dein Erbtheil!

Der Prediger: Gieb Frieden in unsern Zeiten, o Herr!

Die Gemeine: Denn es ist doch kein Andrer, der für uns streitet, denn du, o Gott, allein.

Der Prediger: O Herr, schaff' in uns reine Herzen!

Die Gemeine: Und nimm deinen heiligen Geist nicht von uns!

Hierauf liest der Prediger folgende Collecte vor:

„Allmächtiger Gott, dem alle Herzen offen, und alle Begierden bekannt sind, und vor dem kein Geheimniß verborgen bleibt! reinige die Gedanken unserer Herzen durch die Kraft deines heiligen Geistes, daß unsere

Digitized by Google

Liebe zu dir vollkommen werde, und wir auf würdige Weise deinen heiligen Namen preisen mögen, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Alsdann beginnt an den Sonn- und Festtagen die Vorlesung der zehn Gebote in folgender Weise:

Der Prediger: Gott sprach diese Worte, und sagte: Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst nicht andere Götter haben neben mir.

Die Gemeine: Herr, erbarme dich über uns, und mache unsere Herzen geneigt, dies Gebot zu halten.

Der Prediger: Du sollst dir kein Bildniß machen, noch irgend ein Gleichniß, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, oder im Wasser unter der Erde ist. Bete sie nicht an, und diene ihnen nicht. Denn ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimsuchet die Missethat der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied, die mich hassen, und thue Barmherzigkeit an vielen Tausenden, die mich lieben und meine Gebote halten.

Die Gemeine: Herr, erbarme dich über uns und mache ꝛc.

Der Prediger: Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen, denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

Die Gemeine: Herr, erbarme dich über uns und mache ꝛc.

Der Prediger: Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken, aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn, deines Gottes; da sollst du kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer, und alles, was darinnen ist, und ruhete am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbathtag und heiligte ihn.

Die Gemeine: Herr, erbarme dich über uns und mache ꝛc.

Der Prediger: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der Herr, dein Gott, giebt.

Die Gemeine: Herr erbarme dich über uns und mache ꝛc.

Der Prediger: Du sollst nicht tödten.

Die Gemeine: Herr, erbarme ꝛc.

Der Prediger: Du sollst nicht ehebrechen.

Die Gemeine: Herr, erbarme ꝛc.

Der Prediger: Du sollst nicht stehlen.

Die Gemeine: Herr, erbarme ꝛc.

Der Prediger: Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten.

Die Gemeine: Herr erbarme ꝛc.

Der Prediger: Laß dich nicht gelüsten Deines Nächsten Haus; laß

dich nicht gelüsten deines Nächsten Weib, noch Knecht oder Magd, noch seines Ochsen oder Esel, noch alles, was sein ist.

Die Gemeine: Herr, erbarme rc.

Hierauf spricht der Prediger stehend die Collecte für den König:

Lasset uns beten:

Allmächtiger und ewiger Gott! Dein heiliges Wort lehrt uns, daß die Herzen der Könige unter deiner Leitung und Regierung stehen, und daß du sie lenkest und führest, wie es deiner göttlichen Weisheit am besten gefällt. Demüthig bitten wir dich, du wollest das Herz deines Dieners, unsers Königs und Herrn, so leiten und regieren, daß er in allen seinen Gedanken, Worten und Werken stets deine Ehre und deinen Ruhm suchen, und dein ihm anvertrautes Volk in Wohlstand, Frieden und Gottseligkeit zu erhalten sich bestreben möge. Verleihe dies, o barmherziger Vater, um deines geliebten Sohnes, Jesu Christi, unsers Herrn willen!

Die Gemeine: Amen!

Alsdann liest der Prediger die, für den Sonn- oder Festtag vorgeschriebene Collecte vor, wie sie in dem englischen Gebetbuch vor der jedesmaligen Sonn- oder Festtagsepistel steht, und darauf die Epistel.

Am Schluß der Lection spricht er: „Hier endigt die Epistel", und nun steht die ganze Gemeine auf, um die Evangelienlection anzuhören, an welche sich unmittelbar die, gleichfalls von der Gemeine stehend angehörte Vorlesung des Nicänischen Glaubensbekenntnisses anschließt, welches nie mit einem andern vertauscht, und eben so wenig jemals weggelassen werden darf, wenn auch das Athanasianische schon vorhergegangen ist.

Hierauf zeigt der Prediger der Gemeine an, welche Festtage in der folgenden Woche zu feiern sind, kündigt die Communion an, bietet die verlobten Personen auf, und macht bekannt, was außerdem der Gemeine mitzutheilen ist.

Alsdann stimmt die Gemeine einen Psalmengesang an, während dessen der Prediger in der Sacristei das Chorhemde ablegt[1]) und im einfachen schwarzen Talar die Kanzel besteigt, um entweder eine selbstverfaßte Predigt zu halten, oder eine von den kirchlich bestätigten und durch die Landesgesetze verordneten Homilien vorzulesen.

Am Schluß der Predigt verläßt er die Kanzel, tritt an den Altartisch, und liest einen oder mehrere von den folgenden Bibelsprüchen vor:

Matth. 5, 16; Matth. 6, 19. 20; Matth. 7, 12; Matth. 7, 21; Luk. 19, 8; 1 Kor. 9, 7; 1 Kor. 9, 11; 1 Kor. 9, 13. 14; 2 Kor. 9, 6. 7; Gal. 6, 6. 7.; Gal. 5, 14; 1 Tim. 6, 6. 7;

1) Die Bischöfe jedoch, die Canonici, Dechanten und Archidiakonen dürfen auch auf der Kanzel mit einem weißen Oberkleid (surplice) erscheinen.

1 Tim. 6, 17—19; Hebr. 6, 10; Hebr. 13, 16; 1 Joh. 3, 17; Tobias 4, 7; Tob. 4, 8. 9; Sprüche Sal. 19, 17; Ps. 41, 1, welche sämmtlich Aufforderungen zur Mildthätigkeit gegen Arme enthalten. Während dessen gehen Diakonen oder Kirchenvorsteher mit anständigen Becken in der Kirche umher, und sammeln die milden Gaben der Gemeine ein, bringen die Becken dem Prediger, und dieser stellt sie ehrerbietig vor sich hin auf den Altartisch.

An Communiontagen wird auch zugleich soviel Brot und Wein, als nöthig scheint, auf den Tisch gestellt, und der Prediger beginnt alsdann:

Lasset uns beten für die ganze streitende Kirche hier auf Erden:

Allmächtiger und ewiger Gott, der du uns durch deinen heiligen Apostel befohlen hast, Bitte, Gebet und Danksagung für alle Menschen zu thun, wir bitten dich demüthig, du wollest diese unsere Almosen und Opfer und unsere Gebete, die wir deiner göttlichen Majestät darbringen, gnädig annehmen. Wir flehen zu dir, belebe allezeit die allgemeine Kirche mit dem Geiste der Wahrheit, der Eintracht und Einigkeit, und gieb, daß Alle, die deinen heiligen Namen bekennen, in der Wahrheit deines heiligen Wortes übereinstimmen, und in Einigkeit und gottseliger Liebe wandeln mögen. Wir bitten dich auch, erhalte und beschütze alle christlichen Könige, Fürsten und Regenten, besonders deinen Diener, unsern König, daß wir unter ihm gottselig und friedlich regiert werden mögen; verleihe seinem ganzen Rathe und Allen, die unter ihm Gewalt haben, daß sie treulich und ohne Ansehn der Person Gerechtigkeit handhaben, zur Bestrafung der Bosheit und des Lasters, und zur Erhaltung deiner wahren Religion und Tugend. Verleihe, o himmlischer Vater, allen Bischöfen und Geistlichen deine Gnade, daß sie sowohl durch ihren Wandel, als auch durch ihre Lehre dein wahres und lebendiges Wort verkündigen und verbreiten, und deine heiligen Sacramente würdig verwalten. Gieb deinem ganzen Volke, und besonders dieser hier anwesenden Gemeine, deine himmlische Gnade, daß sie mit demüthigem Herzen und mit schuldiger Ehrerbietung dein heiliges Wort hören und annehmen, und ihr ganzes Leben hindurch in Heiligkeit und Gerechtigkeit dir treulich dienen mögen. Wir bitten dich demüthig, o Herr, um deiner Liebe willen, tröste und stärke Alle, die in diesem irdischen Leben in Unruhe und Traurigkeit, in Mangel und Krankheit, oder in andern Widerwärtigkeiten sich befinden. Auch preisen wir deinen heiligen Namen für alle deine Diener, die im Glauben an dich, und in deiner Furcht aus diesem Leben geschieden sind, und bitten dich, gieb uns Gnade, ihrem guten Beispiele so zu folgen, daß wir mit ihnen deines himmlischen Reiches theilhaftig werden. Verleihe dies, o Vater, um Jesu Christi, unsers einzigen Mittlers und Fürsprechers willen.

Die Gemeine: Amen.

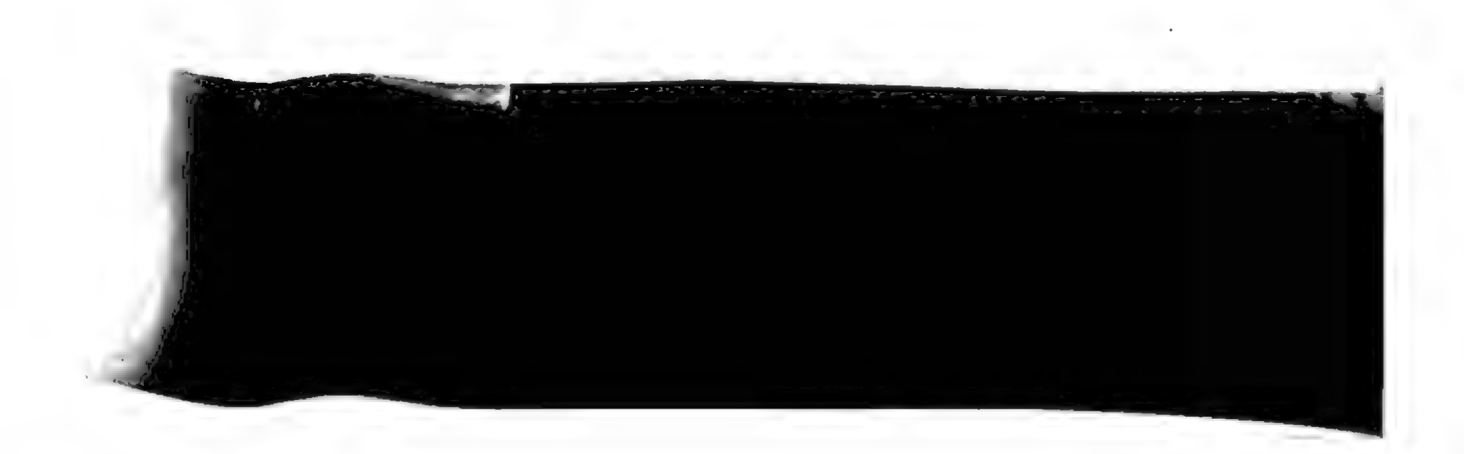

An Sonn- und Festtagen, an welchen keine Communion stattfindet, folgt nun noch eine kurze Collecte und hierauf der Segen.

In Kathedral- und Collegialkirchen aber, bei denen eine größere Anzahl von Priestern und Diakonen angestellt ist, sollen diese an jedem Sonntage, mit dem fungirenden Geistlichen zusammen, das Abendmahl empfangen, das in folgender Weise gefeiert wird.

Die Communicanten nahen sich dem Altartisch, und der Prediger liest aus dem Gebetbuch folgende Ermahnung vor:

„Geliebte in dem Herrn! Ihr, die ihr Willens seid, zu der heiligen Communion des Leibes und Blutes unsers Heilands Christi zu kommen, müsset bedenken, wie der heilige Paulus Alle ermahnet, sich wohl zu prüfen und zu untersuchen, ehe sie es wagen, von diesem Brote zu essen, und von diesem Kelche zu trinken. Denn wie uns dieses heilige Abendmahl zum großen Segen gereicht, wenn wir es mit wahrhaft bußfertigem Herzen und mit lebendigem Glauben empfangen, weil wir dann geistlich Christi Fleisch essen und sein Blut trinken, weil wir dann in Christo sind und Christus in uns, und wir Eins sind mit Christo und Christus mit uns, so ist auch die Gefahr groß, wenn wir es unwürdig empfangen, weil wir dann schuldig sind an dem Leibe und Blute des Herrn, uns selbst das Gericht essen und trinken, indem wir nicht unterscheiden den Leib des Herrn, und weil wir Gottes Zorn auf uns laden, und ihn reizen, uns mit allerlei Uebeln und Arten des Todes zu plagen. Darum richtet euch selbst, Brüder! daß ihr nicht von dem Herrn gerichtet werdet; empfindet wahre Reue über eure bisherigen Sünden; habet lebendigen und festen Glauben an Christum, unsern Erlöser; bessert euren Wandel, und lebt in vollkommner Liebe mit allen Menschen: so werdet ihr fähig und würdig sein, dieser heiligen Geheimnisse theilhaftig zu werden. Vor allen Dingen aber müßt ihr Gott dem Vater, dem Sohne, und dem heiligen Geiste, demüthig und herzlich danken für die Erlösung der Welt, durch das Leiden und Sterben unsers Heilands Christi, der, beides, Gott und Mensch, sich selbst zum Tode am Kreuz für uns arme, elende Sünder erniedrigt hat, die wir in Finsterniß und Schatten des Todes saßen, um uns zu Kindern Gottes zu machen, und uns in sein himmlisches Reich zu erheben. Damit wir nun der unendlichen, großen Liebe unsers Herrn und Heilandes, Jesu Christi, und der, durch sein theuer vergossenes Blut uns erworbnen, unzähligen Wohlthaten uns stets erinnern möchten, hat er heilige Geheimnisse, als Pfänder seiner Liebe und zum bleibenden Gedächtniß seines Todes, zu unserm großen und ewigen Troste eingesetzt und verordnet. Laßt uns also, wie es uns geziemt, ihm, sammt dem Vater und dem heiligen Geiste, immerwährenden Dank darbringen, uns seinem heiligen Willen gänzlich unterwerfen, und uns bestreben, ihm unser ganzes Leben lang in wahrer Heiligkeit und Rechtschaffenheit zu dienen. Amen.

„Ihr, die ihr wahrhaft und ernstlich eure Sünden bereut, in Liebe und Einigkeit mit euren Nächsten lebt, und entschlossen seid, euer Leben zu bessern, den Geboten Gottes zu folgen, und von nun an auf seinen heiligen Wegen zu gehen, tretet im Glauben herzu, nehmt dies heilige Sacrament zu eurer Erquickung und Stärkung, und bekennet, demüthig knieend, eure Sünde vor dem allmächtigen Gott."

Bei diesen Worten kniet der Prediger und die ganze Gemeine, auch diejenigen, welche nicht communiciren, nieder und hören das Sündenbekenntniß an, das der Prediger in folgender Weise spricht:

„Allmächtiger Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi, Schöpfer aller Dinge, und Richter aller Menschen! Wir bekennen und beklagen unsre mannigfachen Sünden und Missethaten, womit wir von einer Zeit zur andern in Gedanken, Worten und Werken wider deine heilige Majestät uns schwer versündigt, und deinen gerechten Zorn gereizt haben. Wir bereuen diese unsere Vergehungen ernstlich; sie sind uns von Herzen leid, ihr Andenken betrübt uns, und ihre Last ist uns unerträglich. O barmherziger Vater! sei uns gnädig, erbarme dich unser! Um deines Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi willen, vergieb uns alles, was geschehen ist, und verleihe, daß wir hinfort dir ohne Unterlaß dienen, und durch Erneuerung unsers Lebens dir wohlgefällig werden mögen, zur Ehre und zum Preise deines Namens, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen!

Hierauf spricht der Prediger die Absolution:

„Der allmächtige Gott, unser himmlischer Vater, welcher nach seiner großen Barmherzigkeit allen denen Vergebung der Sünden verheißen hat, die sich mit ernstlicher Buße und wahrem Glauben zu ihm bekehren, erbarme sich euer; er vergebe euch, mache euch frei von allen euren Sünden; er stärke und befestige euch in allem Guten, und bringe euch in sein ewiges Reich durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Alsdann folgt die Einladung zu dem heiligen Mahle, indem der Prediger spricht:

Höret die tröstlichen Worte, die unser Heiland Christus allen denen zuruft, die sich wahrhaftig zu ihm wenden:

Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken (Matth. 11, 28.).

Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Joh. 3, 16.)

Höret auch, was St. Paulus sagt:

Das ist je gewißlich wahr, und ein theures, werthes Wort, daß Jesus Christus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen. (1. Tim. 1, 15.)

Höret auch, was St. Johannes sagt:

So Jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christum, der gerecht ist, und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünde. (1. Joh. 2, 1.)

Darauf beginnt er die Präfation mit den Worten:

Erhebet eure Herzen!

Die Gemeine: Wir erheben sie zum Herrn.

Der Prediger: Laßt uns danksagen dem Herrn, unserm Gott!

Die Gemeine: Es ist billig und recht, also zu thun.

Der Prediger: Es ist wahrhaft billig und recht, unsere Pflicht und und Schuldigkeit, daß wir dir, o Herr, heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott, zu allen Zeiten und an allen Orten danken.

Darum loben und rühmen wir deinen heiligen Namen mit allen Engeln und Erzengeln und mit allen himmlischen Schaaren; wir preisen dich immerdar, und sprechen: Heilig, heilig, heilig ist der Herr, der Gott der Heerschaaren! Himmel und Erde sind deines Ruhmes voll! Ehre sei dir, o Herr, du Allerhöchster! Amen."

Hierauf kniet er nieder, und spricht im Namen aller Communicanten folgendes Gebet:

„Barmherziger Gott! wir vermessen uns nicht im Vertrauen auf unsre eigne Gerechtigkeit, sondern nur im Vertrauen auf deine mannigfache und große Gnade, zu diesem deinem Tische zu kommen. Wir sind nicht würdig, auch nur die Brosamen zu sammeln, die von deinem Tische fallen; aber du, Herr, bist stets geneigt, Barmherzigkeit zu beweisen. Darum verleihe, o gnädigster Gott, daß wir den Leib deines Sohnes Jesu Christi so essen, und sein Blut so trinken, daß unsere sündhaften Leiber durch seinen Leib gereinigt, und unsre Seelen durch sein allertheuerstes Blut abgewaschen werden, und daß wir unaufhörlich in ihm wohnen mögen, und er in uns. Amen.

Hierauf ordnet der Prediger das vor ihm liegende Abendmahlsbrot und den Wein so, daß er beides leichter zur Hand hat, und spricht dann das Einsegnungsgebet:

„Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! der du nach deiner großen Barmherzigkeit deinen eigenen Sohn dahingabst, den Tod am Kreuze zu unsrer Erlösung zu erdulden, wo er durch die einmal geschehene Aufopferung seiner selbst ein völliges, vollkommenes und genügendes Opfer für die Sünden der ganzen Welt darbrachte, nachdem er ein bleibendes Denkmal seines theuren Todes eingesetzt, und in seinem heiligen Evangelio befohlen hatte, es beizubehalten, bis er komme; wir bitten dich demüthig, o barmherziger Vater, erhöre uns, und verleihe, daß wir, die wir, der heiligen Vorschrift deines Sohnes, unsers Heilandes Jesu Christi, gemäß, diese deine Gaben, Brot und Wein, zum Gedächtniß seiner Leiden und seines Todes empfangen, auch seines gesegneten Leibes und Blutes theilhaftig

werden mögen, der in derselben Nacht, da er verrathen ward, das Brot nahm, (hier nimmt der Prediger den Teller mit dem Brot in die Hand) dankete, und es brach (hier bricht er das Brot), und es seinen Jüngern gab, und sprach: Nehmet, esset! das ist mein Leib (bei diesen Worten legt er segnend die Hand auf das Brot), welcher für euch gegeben wird; solches thut zu meinem Gedächtniß. Desselbigengleichen nach dem Abendmahl nahm er den Kelch, (hier nimmt der Prediger den Kelch in die Hand), dankte und gab ihnen den, und sprach: Trinket Alle daraus; denn das ist mein Blut des Neuen Testamentes (hierbei legt er die Hand segnend auf jedes Gefäß, Kelch oder Flasche, in welchem der, für die Communion zu verwendende Wein ist), das für euch vergossen wird, und für Viele, zur Vergebung der Sünden. Solches thut, so oft ihr es trinket, zu meinem Gedächtniß. Amen.

Hierauf genießt der Prediger zuerst selbst Brot und Wein, und reicht alsdann beides den demüthig niederknieenden Communicanten in die Hand.

Bei der Darreichung des Brotes spricht er:

„Der Leib unsers Herrn Jesu Christi, der für dich dahin gegeben ist, erhalte deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben! Nimm und iß dies zum Gedächtniß, daß Christus für dich gestorben ist, und genieße seiner, durch den Glauben in deinem Herzen, mit Danksagung."

Bei der Darreichung des Kelches sind seine Worte:

„Das Blut unsers Herrn Jesu Christi, welches für dich vergossen ist, erhalte deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Trink dieses zum Gedächtniß, daß Christi Blut für dich vergossen wurde, und sei dankbar."

Sollte das consecrirte Brot und der Wein verbraucht sein, ehe Alle communicirt haben, so wiederholt der Prediger die Einsetzungsworte: „Unser Herr Jesus Christus in der Nacht ꝛc." und consecrirt noch mehr.

Wenn Alle communicirt haben, setzt er den Teller mit dem Brot und den Kelch ehrerbietig auf den Tisch, deckt ein reines, leinenes Tuch darüber, und betet sodann: „Unser Vater, der du bist im Himmel ꝛc.", wobei die Gemeine jede Bitte wiederholend ihm nachspricht.

Hierauf liest er folgendes Gebet:

„Allmächtiger, ewiger Gott! Wir danken dir herzlich, daß du uns, die wir dies heilige Geheimniß gebührend empfangen haben, mit der geistigen Speise des theuren Leibes und Blutes deines Sohnes, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, zu nähren gewürdigt, und uns dadurch deiner Huld und Gnade versichert hast, daß wir wahre Glieder sind des geistigen und geheimnißvollen Leibes deines Sohnes, in der gesegneten Gemeine aller Gläubigen, ja auch, durch die Hoffnung, Erben deines ewigen Reiches durch das Verdienst des theuren Leidens und Sterbens deines lieben Sohnes. Wir bitten dich demüthig, himmlischer Vater, stehe uns bei mit deiner Gnade, daß wir in dieser heiligen Gemeinschaft beharren, und alle die

guten Werke vollbringen mögen, zu welchen du uns bereitet hast durch Jesum Christum, unsern Herrn, welchem sammt dir und dem heiligen Geiste Ehre sei und Preis in alle Ewigkeit. Amen.

Hierauf wird das große Gloria gesprochen oder gesungen:

Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Wir preisen, rühmen, verehren dich, wir beten dich an, und danken dir wegen deiner großen Herrlichkeit, o Herr Gott, himmlischer König! Gott, allmächtiger Vater!

O Herr, Jesu Christe, du eingeborner Sohn! Herr und Gott! Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du trägst die Sünden der Welt, erbarme dich unser! Du, der du trägst die Sünden der Welt, erbarme dich unser! Du, der du trägst die Sünden der Welt, erhöre unser Gebet! Du, der du sitzest zur Rechten Gottes, des Vaters, erbarme dich unser!

Denn du allein bist heilig, du allein bist der Herr, du allein, o Christe, bist, sammt dem heiligen Geiste, der Höchste in der Herrlichkeit Gottes, des Vaters. Amen.

Zum Schluß spricht der Prediger den Segen in folgender Weise:

Der Friede Gottes, welcher höher ist, denn alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in der Erkenntniß und Liebe Gottes und seines Sohnes, Jesu Christi, unsers Herrn! Und der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes sei und bleibe bei euch immerdar. Amen.

Da von dem consecrirten Brote und Weine nichts aufbewahrt, oder aus der Kirche fortgetragen werden darf, so soll der Prediger das Uebriggebliebene unmittelbar nach dem Segen mit andern Communicanten, die er dazu einladen will, ehrerbietig essen und trinken.

Uebrigens ist jeder Eingepfarrte verpflichtet, wenigstens dreimal im Jahre, und zwar das eine Mal an Ostern, zu communiciren.

---

## G.

## Der protestantische Gottesdienst seit dem Zeitalter der Reformation.

Die mannigfachen Gestaltungen des protestantischen Cultus lassen sich leicht begreifen, wenn man bedenkt, daß die beiden Hauptfactoren aller Lebensentwickelung: das Hangen an dem Alten, durch die Gewohnheit lieb Gewordenen, verbunden mit dem Wunsche, etwas Festes und Bleibendes zu haben einerseits, und die Liebe zur Veränderung, verbunden mit dem Streben nach dem Besseren andrerseits, auch auf dem kirchlichen Gebiet ihren Einfluß geltend machen mußten.

So wie nun Luther, da er die Macht der Gewohnheit kannte, und die Rechte des Alters ehrte, von dem bisherigen Cultus so viel stehen ließ, als sich irgend mit der evangelischen Wahrheit vertrug, und wie die anglicanische Kirche mit ihrer Liturgie zunächst nur die Aufgabe, den katholischen Cultus aus der Kirchensprache des römischen Papismus in die Bibelsprache des evangelischen Protestantismus zu übersetzen, lösen wollte, und in der That meisterhaft gelöst hat, machte sich auch anderwärts, bei aller Anerkennung der evangelischen Wahrheit, die Anhänglichkeit an das bisher gewohnte Ritual in den Kirchenordnungen geltend. So war Joachim II., Churfürst von Brandenburg (1535—1571) von der Wahrheit der im Augsburgischen Glaubensbekenntniß dargelegten Lehre vollkommen überzeugt; von dem päpstlichen Ritual aber wollte er sich so wenig, als möglich, entfernen, und die von ihm (1540) eingeführte „Kirchenordnung im Churfürstenthum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide, mit der Lehr und Ceremonieen, halten soll" war demnach in der Lehre ganz evangelisch, im Ritual aber der katholischen Meßordnung conform. Luther äußerte daher auch in einem Briefe an den Pfarrer Solinus in Tangermünde: „Sie gefällt mir ziemlich wohl, was die rechte Lehr und den Glauben anbelangt. Ihr könnt auch wohl, so ihr wollt, eine Zeit lang die Kranken salben und die Erwachsenen firmeln, weil er (der Churfürst) es für kein Sacrament hält. — Ich halt, diese Zusätze werden nicht lange bleiben, sonderlich die übermäßige Länge der Meß und anderer Officien; man wirds selber überdrüssig werden, und weil das gemeine Volk nicht viel davon hält, kann es nicht lange stehen bleiben." — Und wie richtig er hierin geurtheilt hatte, bewies schon der 1554 über die beibehaltene Elevation der Hostie und des Kelches entstandene Streit; mehr noch aber die späterhin allgemein geäußerte Unzufriedenheit mit dem weitläuftigen Ritual, welche den Nachfolger Joachims, Johann Georg, (1571—1598) bewog, im J. 1572 eine neue Kirchenordnung einzuführen, welche zwar jene ältere zur Grundlage hatte, aber minder stark an die katholische Meßordnung erinnerte, obwohl es auch hier noch z. B. bei der Consecration des Brotes hieß: „**Hic modica inclinatione leva illud reverenter in altum**" und bei der des Kelches: „**Leva Calicem in altum**"; ganz lutherisch wurde der Gottesdienst erst unter Joachim Friedrich (1598—1608) eingerichtet.

Während sich nun hier lange Zeit hindurch in dem Festhalten an den katholischen Cultusformen, und bei den Gliedern der englisch-bischöflichen Kirche, in dem unwandelbaren Beharren, bei der ein für allemal feststehenden Liturgie die dem Menschen angeborene Liebe zu dem Gewohnten, und der Wunsch, etwas Bleibendes zu haben, geltend machte, konnte es nicht fehlen, daß nicht auch das, dem Menschen ebenso wesentlich eigenthümliche Verlangen nach etwas Neuem, Besseren sich regen

sollte, zumal, da es ganz in dem Princip des evangelischen Protestantismus lag, im Gegensatz zu der starren Stabilität und Gleichförmigkeit der katholischen Kirche, auch in den äußeren Formen des Gottesdienstes, das Recht der christlichen Freiheit geltend zu machen; und hierin eben ist der Grund der zahlreichen Secten zu suchen, welche mehr aus Unzufriedenheit mit dem Cultus, als mit der Lehre der englischen Kirche, sich von ihr absonderten, und von dieser mit dem gemeinsamen Namen „Dissenters" bezeichnet wurden.

## a. Die Puritaner.

Diese, unter den Evangelischgesinnten die frühsten Gegner der bischöflichen Kirche, hielten, gleich ihr, streng fest an dem Bibelchristenthum, und auch bei ihnen machte das Lesen der heiligen Schrift einen Haupttheil der Erbauung aus, bei der Privatandacht des Einzelnen, wie beim gemeinschaftlichen Gottesdienst. Wenn sich demnach die Gemeine versammelte, so war es allezeit das Erste, daß Jeder, sobald er seinen Platz eingenommen, die Bibel herauszog, und still für sich las, bis die gemeinschaftlichen Andachtsübungen begannen. Ebenso bestand auch der Gesang, da, wo man ihn gelten ließ, und nicht als etwas Gekünsteltes verwarf, wie in der bischöflichen Kirche, in dem Singen der Psalmen. Entschieden aber wies man in Beziehung auf das Gebet die dort üblichen vorgeschriebenen und feststehenden Formulare zurück. Frei aus dem Herzen sollte es herausströmen, in Worten, wie sie der Geist dem Betenden eingebe, nicht, wie sie die klügelnde Schulgelehrsamkeit lange vorher mühsam zusammengesucht habe; daher sollte auch nur der laut vor der Gemeine beten, und ebenso nur der vor ihr predigen, welchem es der Geist eingebe; und man fand es demnach ganz in der Ordnung, daß, wenn der Geist sich Mehreren mittheilte, Mehrere beteten oder predigten, und, wenn er sich Keinem mittheilte, beides, das laute Gebet, wie die Predigt, wegblieb. Gab es daher auch bei den einzelnen Gemeinen in der Regel immer Einen, der vorzugsweise und für gewöhnlich das Amt des Sprechers versah, so war dieser doch nicht der, bei der Gemeine „angestellte Prediger", sondern nur dasjenige Glied derselben, dem vor den Andern die Gnadengabe der Lehre verliehen war, und unbedenklich wählte man, wenn von diesem der Geist gewichen schien, einen Andern an seine Stelle: denn das Predigen sollte eben nicht Sache eines bestimmten Amtes und Berufes, sondern ein Werk des heiligen Geistes, und der Prediger in dem alttestamentlichen Sinne des Wortes „Prophet" sein.

## b. Die Quäker.

Diese, gleichfalls aus der Opposition gegen die bischöfliche Kirche hervorgegangene, seit 1650 unter dem Namen „Quäker" bekannt ge-

wordene, und von ihrem Stifter Georg Fox (st. 1691) im Jahre 1658 zu einer Religionsgesellschaft verbundene Secte stimmte in Beziehung auf den Gottesdienst mit den eben erwähnten Puritanern meist überein, nur trat bei ihr die Abneigung gegen alles äußere Formenwesen in der Kirche noch schroffer hervor, und wenn auch die spätere Zeit hierin Einiges milderte, so bietet doch der Gottesdienst der Quäker noch jetzt manches Sonderbare und Auffallende dar.

Der Versammlungsort zur gemeinsamen Erbauung ist ein einfacher Betsaal (meeting), der, außer den kahlen Wänden, nichts als schlechte, niedrige Bänke enthält, die an der einen Seite, wo die zu sitzen pflegen, die etwas vortragen wollen, etwas erhöht sind. Schweigend tritt man ein, mit dem Hut auf dem Kopfe, setzt sich, ohne ihn abzunehmen, ohne Jemanden zu grüßen oder ein Wort zu reden, nieder, wo man will (nur daß der Unterschied der Geschlechter dabei beobachtet wird), und bleibt still sitzen. Hat sich Einer müde gesessen, oder ist er schläfrig, so steht er ein wenig auf; nöthigt ihn ein Naturbedürfniß, so geht er hinaus, ohne daß sich die Uebrigen in ihrem andächtigen Schweigen und in dem geduldigen „Warten auf den Geist" stören lassen. Da tönt weder eine Orgel, noch Gesang; denn das Singen würde sie nur in ihrer stillen Betrachtung stören. Fühlt sich Einer in der Versammlung vom Geiste bewegt (und nach der Ansicht der Quäker ist dies alsdann der Fall, wenn das Herz ganz warm ist, so daß man nicht länger zurückhalten und schweigen kann), so kniet er, wenn der Geist ihm ein Gebet eingiebt, nieder; die Gemeine steht auf; die Mannspersonen nehmen die Hüte ab; Alle kehren sich nach den Wänden zu, und hören schweigend das Gebet an. Ist es zu Ende, so bedeckt man sich wieder, setzt sich nieder und wartet schweigend auf den Vortrag eines Andern. Wenn es dagegen eine Predigt ist, so steht der, welchem sie eingegeben ist, auf, und nimmt den Hut ab, während die Uebrigen mit bedecktem Haupte sitzen bleiben. Der Anfang wird gewöhnlich mit sehr leiser Stimme, und so langsam gesprochen, daß zwischen den einzelnen Worten oft mehrere Minuten vergehen; desto rascher aber strömt weiterhin der Redefluß; und wie wenig sich diese Vorträge auch in der Regel durch eine logische Ordnung der Gedanken auszeichnen, so tief ist doch der Eindruck, den die schlichten, aber salbungsreichen Worte und die Thränen, die der Sprechende oft dabei weint, auf die Zuhörer machen. Die Predigten selbst sind bisweilen sehr kurz, bisweilen sehr lang. Hat der Redner geendigt, so bedeckt er wieder das Haupt, und setzt sich nieder. Zuweilen betet oder predigt nur Einer, zuweilen zwei, drei, vier oder fünf nacheinander, je nachdem die Gebete oder Predigten kurz oder lang sind, und der Geist sich mehr oder weniger wirksam zeigt; und den Grundsätzen der Quäker zufolge, kommt es lediglich auf diesen an, ob er einen Mann oder eine Frau zu seinem Organ ausersehen hat, obwohl jetzt das Predigen

wissen; und wenn sie solche, die bereits als Kinder getauft worden sind, beim Uebertritt zu ihrer Gesellschaft taufen, so sehen sie dies nicht als eine zweite, sondern als die eine wahre und gültige Taufe an, indem ihnen die, an dem unmündigen und bewußtlosen Kinde vollzogene, als bedeutunglos und so gut, wie nicht geschehen, erscheint. Daher werden auch diejenigen, welche in ihrer Gemeine geboren sind, erst dann, wenn sie zu den Jahren der Reife gekommen sind, und selbstständig erklärt haben, daß sie zur Gemeine Christi gehören wollen, durch die Taufe (die hier, wie in der griechischen Kirche[1]) in einem vollständigen Untertauchen besteht) in die christliche Kirche aufgenommen. — Was ihren Gottesdienst betrifft, so ist er dem alten puritanischen sehr ähnlich. Der Versammlungsort ist ein einfacher Betsaal mit einem Katheder für den Prediger, und niedrigen Bänken für die Zuhörer. Schweigend, aber mit entblößtem Haupte, tritt man ein, setzt sich still, ohne die Anderen zu grüßen, nieder, und liest, bis der Gottesdienst beginnt, in der Bibel, die man entweder mitgebracht hat, oder dort liegen findet. Wenn der Prediger seinen Platz auf dem Katheder eingenommen hat, so wird ein, von ihm vorgesagtes, und wenn eine Orgel da ist, von ihr begleitetes Lied gesungen; darauf folgt eine (frei gewählte) Lection aus dem A. und N. T., ein knieend gesprochenes und angehörtes Gebet und ein kurzer Gesang; auf diesen die Predigt, dann wiederum ein Gebet, der Segen und ein kurzer Schlußgesang.

## d. Die Methodisten.

Wie sich in Deutschland, und zwar zunächst in Halle, die, durch den Einfluß Speners christlich Angeregten von der, in Formeln erstarrten Orthodoxie mit Ueberdruß abwendeten, und da sie in dem kirchlichen Gottesdienst das Bedürfniß einer wahrhaft christlichen Erbauung zu wenig befriedigt fanden, zu Privaterbauungsstunden vereinigten, so geschah dies auch in Oxford, wo sich (1729) die beiden Brüder Johann und Karl Wesley mit mehreren gleichgesinnten Freunden unter den Studirenden zu einem erbaulichen Leben und einem christlichen Vereine verbanden, der es sich zum Zweck machte, den Armen und Gefangenen das Evangelium zu predigen, und überhaupt durch Lehre, wie durch Beispiel, zur Förderung des Reiches Christi beizutragen; und wie jene von ihren Gegnern wegen ihrer **Collegia pietatis** und ihres „frömmelnden" Wesens spottweise

---

1) Daher wurde auch nach einem langen Streit, ob die Taufe der römisch-katholischen Kirche als gültig anzusehen sei, oder nicht, auf einem 1620 gehaltenen Concil ausdrücklich verfügt, daß jeder zur russisch-griechischen Kirche übertretende Katholik durch Untertauchen unter das Wasser noch einmal getauft werden solle.

„Pietisten" genannt wurden, so erhielten diese in gleicher Weise wegen ihres strengen „methodischen" Lebens den Spottnamen „Methodisten". Wenn sie aber auch geraume Zeit hindurch eine, von der englischen Hochkirche mit vornehmer Kälte ignorirte Secte bildeten, deren Mitglieder meistentheils der niedrigen Volksklasse angehörten, so mußte sie doch, jemehr es ihr gelang, die Sehnsucht nach freier, evangelischer Erbauung immer allgemeiner anzuregen, und neues christliches Leben in die erstarrten Glieder der Kirche zu bringen, desto mehr an Bedeutsamkeit gewinnen, so daß gegenwärtig fast zwei drittel der Bevölkerung Londons (und unter ihnen Personen von hohem Range und großem Einflusse) zu diesen Dissenters gehören; und ein Hauptgrund, die Staatskirche zu verlassen, und zu ihnen überzugehen, war für Viele der, den Methodisten eigenthümliche Gottesdienst, der von dem Episcopalcultus und seiner ceremoniösen, vornehmen Abgeschlossenheit ziemlich das gerade Gegentheil ist. Er beginnt und schließt mit einem Gebet, das frei aus dem Herzen hervorströmt, in Worten, wie sie dem Betenden in seiner, oft schwärmerischen, Begeisterung eben in den Mund kommen; ob es lang oder kurz ist, kommt natürlich ganz auf die Gemüthsstimmung des Betenden an, und jemehr es ihm gelingt, die Zuhörer zur lebendigen Theilnahme anzuregen, desto öfterer wiederholt sich ihr Klatschen mit den Händen, ihr Klopfen mit den Füßen und Stöcken, das „Hört, hört!" und andere Zeichen des Beifalls, oder, wenn es die bußfertige Anerkennung der Sündenschuld ist, die sich durch laute Aeußerungen Luft machen will, das dumpf hervorgestöhnte „o Lord, o Lord" und andere Seufzer. Auf das Gebet folgt ein einfacher, oft lieblich harmonischer Gesang der Gemeine, und da, wo er minder vollkommen ist, ersetzt die Innigkeit, mit der gesungen wird, was ihm in Beziehung auf künstlerische Vollendung abgeht; alsdann die Bibellection; auf diese wiederum ein Gesang; dann die Predigt, welche die Zuhörer, daure sie auch noch so lange, von Anfang bis zu Ende mit gespannter Aufmerksamkeit anhören, und nur, weil es ihnen Bedürfniß ist, ihre rege Theilnahme irgendwie laut zu äußern, durch öfteres Dazwischenreden, lautes Beifallklatschen 2c. unterbrechen. Auf die Predigt folgt wiederum ein kurzer Gesang, und darauf ein Gebet, mit welchem der Gottesdienst schließt.

## e. Die Brüdergemeine.

Zu den oben erwähnten hallischen „Pietisten" gehörte bekanntlich auch der auf dem Pädagogium zu Halle erzogene Graf v. Zinzendorf, welcher, durch den kirchlichen Gottesdienst nicht befriedigt, seit 1721 in seinem Hause Privaterbauungsstunden hielt. Sein, dem Zimmermann Christian David gegebenes Versprechen, auf seinem Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz einigen mährischen Familien freie Religionsübung zu gestatten, und

die Ansiedelung derselben auf dem benachbarten Hutberge brachte ihn in nähere Verbindung mit den zerstreuten Ueberresten der böhmischen und mährischen Brüder, welche, weil sie noch katholische Gebräuche, aber evangelische Lehren hatten, von den Protestanten, wie von den Katholiken verfolgt wurden, und sich daher nach einem Zufluchtsort sehnten, wo sie Ruhe hätten vor ihren Feinden; und je mehr die Anzahl dieser Ansiedler zunahm, desto näher lag ihm der Gedanke, sie zu einer neuen Brüdergemeine zu vereinigen, die, wie verschieden auch die Einzelnen über einzelne Punkte der christlichen Lehre dächten, doch in dem lebendigen „Glauben an die Erlösung durch Jesum" einig wäre, und die strenge, christliche Kirchenzucht, welche die böhmischen und mährischen Brüder von alten Zeiten her unter sich zu üben gewohnt waren, machte es ihm leicht, bei dieser Gemeine jene, von Luther bereits angedeutete, christliche Verfassung einzuführen, welche seitdem den, nunmehr fast über den ganzen Erdkreis verbreiteten Herrnhutern eigenthümlich ist. — Der Gottesdienst bei ihnen ist höchst einfach, indem er nur in einem, von der Orgel begleiteten Liede, der Predigt, (welcher ein kurzes Gebet und die Vorlesung des Textes vorangeht, und das Vaterunser mit dem Segen folgt) und einem kurzen Schlußgesange besteht.

Eigenthümlich sind ihnen außerdem die liturgischen Erbauungsstunden, von denen weiter unten die Rede sein wird, und die Feier der Liebesmahle (Agapen), welche von ihnen, wie von den Baptisten und Methodisten aus dem christlichen Alterthum wieder aufgenommen und eingeführt worden sind, und bei ihnen in der Weise stattfinden, daß Thee und Weißbrot unter dem wechselseitigen Gesange geistlicher Lieder herumgereicht und genossen wird, während bei den Baptisten christliche Gespräche an die Stelle der Gesänge treten; bei den Methodisten besteht das Herumgereichte in Weißbrot und einem, von Mund zu Mund gehenden Krug Wasser.

---

Wenn die Cultusformen der bisher erwähnten Secten fast sämmtlich Erzeugnisse des evangelischen Protestantismus in England sind, und in Deutschland nur eben die Herrnhutische Brüdergemeine mit einer, ihr eigenthümlichen Form der gottesdienstlichen Erbauung hervortrat, so darf man sich darüber nicht wundern, und noch weniger daraus auf eine geringere Regsamkeit innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands schließen, wie es bisweilen geschehen ist: denn die vielfachen und unaufhörlichen dogmatischen Streitigkeiten beweisen zur Genüge das Gegentheil; und daß man in Betreff des Cultus ziemlich unverändert bei den, im Zeitalter der Reformation festgestellten Formen stehen blieb, hatte sei-

nen natürlichen Grund. Man wußte sehr wohl, daß Luther mit seinen liturgischen Anordnungen keine, weder allgemein, noch für immer geltenden Formen hatte aufstellen wollen, und ganz in seinem Sinn und Geist hatten es sich die Protestanten in dem Passauer Vertrag (1552) und im Augsburger Religionsfrieden (1555) ausbedungen, „daß eine Kirchengemeine ihre Freiheit haben sollte, solche Ceremonieen, wie es ihr am nützlichsten sei, jederzeit nach ihrem Gefallen mit Genehmigung der Obrigkeit christlich anzurichten, und aus erheblichen Gründen wieder zu ändern." So lange daher noch die Agenden einzelner Städte und Ortschaften manche, aus dem katholischen Meßgottesdienst beibehaltenen Formen enthielten, die der evangelische Protestantismus als fremdartige Bestandtheile erkannte, ruhte er nicht eher, als bis sie beseitigt waren, und ebenso entschieden sträubte er sich gegen jede Aenderung in den Formularen, wenn sie den, von den Vätern mit Blut erkämpften und bis zum Tode vertheidigten Glauben betraf. Eine Aenderung in der Ordnung des Gottesdienstes aber konnte unter den damaligen Verhältnissen weder den Lutheranern, noch den Reformirten einfallen: den Ersteren nicht, weil eine größere Ausschmückung desselben als ein Rückfall in den Papismus, und größere Vereinfachung als ein Abfall vom evangelisch-lutherischen Glauben zu dem perhorrescirten Calvinismus schien; den Letzteren nicht, weil ihr Gottesdienst ohnehin schon einfach genug war, und ihnen diejenigen Bestandtheile, um welche der lutherische reicher war, nur als Ueberbleibsel aus den Zeiten des Papismus erschien, die Luther lieber, wie Calvin, mit fester Entschieschiedenheit hätte abschaffen, als aus schonender Nachsicht stehen lassen sollen.

Unter so bewandten Umständen ließ sich in Betreff einer Aenderung des Gottesdienstes weder von Seiten der Reformirten zu Gunsten der Lutheraner, noch umgekehrt, etwas hoffen, und jemehr namentlich seit dem Uebertritt des Churfürsten von Brandenburg Johann Sigismund zur reformirten Kirche (1613) die lutherischen Unterthanen der Brandenburgischen Regenten bei jedem Versuche, die beiden Schwesterkirchen einander näher zu bringen, argwöhnten, daß er nur im Interesse der Reformirten unternommen sei, desto beharrlicher hielten sie an dem, von den Vätern ererbten Gottesdienst fest. — Gleichwohl mußte schon das Zusammenleben der Lutheraner mit den Reformirten, welches, wenn die gegenseitige feindselige Stimmung blieb, fortwährende Reibungen zwischen ihnen veranlaßte, bei den Regenten den Wunsch einer Union, wäre es auch vorläufig erst im äußeren Gottesdienst, immer wieder aufs neue regen machen. Friedrich I. hielt es in dieser Beziehung für das Beste, einen Mittelweg einzuschlagen, und um die Lutheraner von dem Gedanken abzubringen, als seien nur sie es, welche zu Gunsten der Reformirten nachgeben sollten, wurde in den Jahren 1711—1713 Mancherlei ersucht,

um die englisch=bischöfliche Liturgie einzuführen[1]), was jedoch nicht gelang. Der König beschränkte sich daher mit seinem Bestreben, den Cultus in den beiden Kirchen übereinstimmender zu machen, auf die Militairgemeinen, bei denen der jedesmalige Gottesdienst in einem Anfangsliede, Altargebet, Hauptlied, der Predigt und einem kurzen Schlußgesange bestehen sollte. Aehnliches wurde späterhin auch für die Civilgemeinen angeordnet, und in dem, vom König Friedrich Wilhelm I. (1733) gegebenen Reglement, wie der öffentliche Gottesdienst in der neu aufgebauten Petrikirche zu Berlin gehalten werden sollte, hieß es unter andern: „die Kirche soll um halb 9 Uhr angehen, und halb 11 Uhr sammt der Predigt und dem Gebet geendigt sein. Hierauf folgen die Fürbitten, Danksagungen, Proclamationen, das Generalbeichtgebet, das Vaterunser und der Segen, bei welchem der Prediger zwar die Hände aufheben, aber kein Kreuz schlagen muß, weil solches bei der römisch-katholischen Kirche nur in besonderen Absichten eingeführt, und nach der Reformation beibehalten worden. Nach diesem wird ein Lied gesungen; dann soll der Prediger hinter den Tisch des Altars treten, und die Worte der Einsetzung ablesen, keinesweges aber absingen, noch ein Kreuz machen ꝛc."

Mittlerweile hatte die neuerungslustige Aufklärung auch in Deutschland ihre Freunde gefunden, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer zahlreicher wurden; immer lauter sprach sich ihre Unzufriedenheit mit den bisherigen, alten Agenden aus, die mit ihren veralteten Formen und ihrem, die verjährten dogmatischen Vorurtheile der früheren Zeit fixirenden Inhalt den Bedürfnissen eines aufgeklärteren Zeitalters nicht mehr entsprächen, und immer eifriger wurde das Bestreben, auch in dieser Beziehung den vermeintlichen Forderungen des Zeitgeistes und der „fortgeschrittenen Bildung" zu genügen.

Nun konnte allerdings da, wo noch von Alters her eine der altlutherischen Agenden im Gebrauch, und das Volk an sie so gewöhnt war, daß es sich dieselbe nicht leicht nehmen ließ, nichts weiter geschehen, als daß man hier und da in den Gebetsformularen Einiges änderte; leichter war es dagegen schon da, wo wenigstens ein Theil der Gemeine so „gebildet und aufgeklärt" war, daß er den bisherigen Gottesdienst zu altväterisch, und die Agende im Inhalt, wie im Ausdruck, dem Geist der Zeit nicht mehr entsprechend fand; ganz freien Spielraum aber hatte die Aufklärungssucht des Predigers da, wo die gottesdienstliche Praxis der reformirten Kirche eingeführt war, und die Gemeine nur das singen und hören durfte, was der Prediger für sie ausgewählt und ausgearbeitet hatte. Denn

---

1) Vgl. Relation des mesures, qui furent prises dans les années 1711 — 1713 pour introduire la liturgie anglicane dans le royaume de Prusse et dans l'electorat de Hanovre. Londres 1747.

wer konnte es ihm in diesem Falle wehren, wenn er am ersten Osterfeiertage, nach dem Absingen eines frostigen Morgenliedes, am Altar ein selbstverfaßtes Gebet vorlas, in welchem er unter den Wohlthaten der christlichen Religion hauptsächlich die hervorhob, daß sie die Menschen vom Irrthum und Aberglauben befreite; hierauf die Gemeine ein Lied über die Gespensterfurcht [1]) singen ließ, und in der darauf folgenden Predigt von der Furcht der Weiber beim Anblick des weißgekleideten Jünglings in dem Grabe Jesu Gelegenheit nahm, die Gespensterfurcht ausführlich abzuhandeln? Selbst das Vaterunser hörte man, wie die zahlreichen gereimten und ungereimten Paraphrasen beweisen, häufig nicht in der Sprache der Bibel, sondern in der poetischen Sprechweise des Predigers, und dem Einen war es sogar gelungen, auch den Segen in ein zierliches Distichon umzuarbeiten.

Ein Gottesdienst aber, der den Gemeinen nichts Anderes bot, als geschmacklose Kirchenlieder, trockene Gebetsformeln, und eine langweilige Predigt, die oft nur ein breites Salbadern über Gegenstände des alltäglichen, bürgerlichen und häuslichen Lebens war, das Niemanden erbaute und Keinem frommte, mußte natürlich leere Kirchen zu Folge haben. Die Christlichgesinnten blieben weg, weil die Kirche ihnen das Bedürfniß einer christlichen Erbauung nicht befriedigte, und die Weltlichgesinnten, weil sie das Bedürfniß der kirchlichen Erbauung nicht hatten und kannten. — Und doch sollten auch sie es nur zu bald kennen lernen! Der ungeheure Kampf gegen die Gottesgeißel des Jahrhunderts nahm das festeste Vertrauen auf Gott in Anspruch, und die durch das Unglück tiefgebeugten Herzen bedurften des göttlichen Trostes mehr, als je. — Endlich war der furchtbare Dränger überwunden, und je weniger man den Sieg hatte hoffen

---

1) Ein solches hat z. B. Wokenius geliefert, und da es für die geist- und geschmacklose Nüchternheit jener Zeit charakteristisch genug ist, so möge wenigstens der Anfang desselben hier einen Platz finden:

Mel. Nun lasset uns den Leib 2c.
Gott! deine Todten sind in Ruh,
Den Leichnam deckt die Erde zu;
Ihr Geist lebt in der Ewigkeit,
Wo ihn nichts Irdisches zerstreut.

Zurück zur Erde kehrt er nicht,
Er lebet bei dir seiner Pflicht;
Der Leib, den hier das Grab umschränkt,
Ward zur Verwesung eingesenkt.

Wie sollt' es auch wohl denkbar sein,
Daß du Verstorbene zur Pein,
Zum Schrecken derer ließest sehn,
Die diesen Erdenpfad noch gehn? 2c.

dürfen, desto mehr mußte er als ein sichtbares Gnadengeschenk des barmherzigen Gottes erscheinen, desto mehr aber auch den lebhaften Drang erzeugen, sich in Andacht vor dem Allmächtigen zu demüthigen, und ihm auf das Inbrünstigste zu danken; und einem solchen Gefühle religiöser Erregung konnten natürlich die Formen des immer nüchterner gewordenen protestantischen Gottesdienstes nicht genügen. Daher war es allen Denen, welche durch die Abschaffung der altkirchlichen Agenden aus dem Verbande mit dem glaubenskräftigen Zeitalter der Reformation ganz herausgekommen waren, in der That aus der Seele gesprochen, wenn es in dem Königl. Preuß. Publicandum v. 14. Sept. 1814 hieß:

„Schon lange fühlt man ziemlich allgemein in den Preuß. Staaten, daß die Formen des Gottesdienstes in den meisten protestantischen Kirchen nicht das Erbauliche, Feierliche haben, was, die Gemüther erregend und ergreifend, sie zu religiösen Empfindungen und frommen Gesinnungen stimmen und erheben könnte. Der Symbole giebt es wenige und die eingeführten sind nicht immer die bedeutungsvollsten, oder haben einen Theil ihrer Bedeutsamkeit verloren; die Predigt wird als der wesentlichste Theil des Gottesdienstes angesehen, da sie doch, obgleich höchst wichtig, eigentlich nur die Belehrung und Ermunterung zum Gottesdienste ist; die Liturgien sind theils so unvollständig, theils so ungleich und unvollkommen, daß Vieles der Willkühr der einzelnen Geistlichen überlassen bleibt, und daß die Gleichförmigkeit der kirchlichen Gebräuche, eine der Hauptbedingungen ihrer wohlthätigen Wirkungen, beinahe ganz verloren geht. Diese Mängel sind sichtbarer geworden in der letzten Zeit, wo der, durch die großen Weltbegebenheiten, durch die Drangsale, den Kampf und die Siege des Vaterlandes neubelebte, religiöse Sinn des Volkes das Bedürfniß, sich auf eine würdige Art auszudrücken und auszusprechen, lebhaft und tief gefühlt hat."

Dieses Bedürfniß zu befriedigen, war nun der Zweck

der neuen Preußischen Agende,

welche im Jahre 1822 zum ersten Male erschien, und das Jahr darauf, mit den, für zweckmäßig erachteten Verbesserungen, aufs neue herausgegeben wurde; und ihr zu Folge ist der Hauptgottesdienst an Sonn- und Festtagen folgender:

## I. Der liturgische Theil.

1) Ein Gesang der Gemeine, wie er in den lutherischen und reformirten Kirchen von jeher üblich war, eröffnet ihn. Während des Schlußverses tritt der Geistliche vor den Altar, wo er still für sich betet, nach Beendigung des Gesanges sich zu der Gemeine wendet, welche aufstehen und die Liturgie bis zum Schluß stehend anhören soll, die mit der, auch in der katholischen Kirche den Gottesdienst eröffnenden Weiheformel beginnt:

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen."

„Unsere Hülfe sei im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat."

(Ps. 124, 8., welcher Spruch auch in der Messe dem **Confiteor** vorangeht).

2) Das Sündenbekenntniß: „Allbarmherziger Gott und Vater! in tiefer Demuth erkennen und bekennen wir vor dir unsere vielfachen Sünden und Vergehungen. Siehe erbarmend auf uns nieder, und vergieb uns Reuigen alle unsere Sünden, um des Verdienstes deines lieben Sohnes, unsers Heilandes, Jesu Christi, willen. Amen."

Die Voranstellung desselben hat, wie bereits durch die vorangegangenen Darstellungen dargethan ist, die Agende mit der Praxis der katholischen, reformirten und anglicanischen Kirche gemein, und die Worte sind, wie bekannt, die des ehemaligen, nur hier kürzer gefaßten, Beichtformulars, wie es früher nach der Predigt auf der Kanzel vorgelesen wurde. Uebrigens ist dem Geistlichen die Wahl unter mehreren, in der Abgende beigegebenen Formularen freigestellt.

3) Der Spruch nach dem Sündenbekenntniß, entsprechend dem **Introitus**, welcher in der katholischen Kirche an die Stelle des altchristlichen Psalmengesanges trat; und wie im Alterthum auf den Psalmengesang, so folgt auch hier (wie in der katholischen und anglicanischen Kirche)

4) Das kleine Gloria: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie es war von Anbeginn, wie es ist, und wie es sein wird von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

5) Das Kyrie, wie Luther es in seiner **Formula Missae** beibehalten hatte, und zwar seiner ausdrücklichen Erklärung in der „deutschen Messe" gemäß, nur dreimal: Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison.

6) Das (große) Gloria, das aber in der längeren Form, wie es in der katholischen Kirche jedesmal nach dem Kyrie gesungen oder gesprochen wird, in der Regel nur an Festtagen gebräuchlich ist, während man sich für die gewöhnlichen Sonntage mit den biblischen Worten: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen" begnügt.

7) Der Gruß: „Der Herr sei mit Euch ꝛc." (entsprechend dem „**Dominus vobiscum. Et cum spiritu tuo**", welches im Alterthum der biblischen Lection voranging).

8) Die Collecte.

9) Die Epistel, mit dem darauf folgenden Spruch und dem, vom

Chor gesungenen Hallelujah, wie Luther sie in seiner **Formula Missae** aus dem katholischen Ritual beibehielt.

10) Das Evangelium mit dem, von Alters her darauf folgenden Responsorium „Gelobt seist du, o Christus" (**Laus tibi, Christe**).

11) Das Glaubensbekenntniß, wie es in der katholischen Kirche und in Luthers **Formula Missae** auf das Evangelium folgt. Im Alterthum begann damit bekanntlich die Messe der Gläubigen, und es wurde demnach erst nach Beendigung der, auf das Evangelium folgenden Predigt, und nach Entlassung der zum Abendmahlsgenuß nicht Berechtigten gesprochen, welche Stelle es in der griechischen Kirche noch jetzt hat. In der katholischen Kirche, welche nicht nur die Entlassungsformel für die Katechumenen, sondern beim Meßgottesdienst auch die Predigt wegfallen ließ, kam es demnach unmittelbar hinter dem Evangelium zu stehen; und wenn Luther in seiner **Formula Missae** sagt: „Also halten wir auch von der deutschen Predigt, daß es nicht daran gelegen ist, sie werde nach dem **Patrem**, oder nach dem **Introit** gehalten — doch weil wir frei sind, soll uns diese Weise nicht binden, noch fangen", so sprach sich darin eine gewisse Verlegenheit aus, welche Stelle nunmehr der Predigt anzuweisen sei. Ziemlich bald jedoch war er zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie am passendsten die Stelle des bisherigen Meßopfers einnehme, und daher ordnete er in seiner „deutschen Messe" den Gottesdienst so, daß auf die Epistel ein deutsch Lied (das sogenannte Hauptlied), danach das Evangelium, nach diesem der Glaube, und unmittelbar darauf die Predigt folgen sollte. Und so blieb es auch geraume Zeit hindurch in der lutherischen Kirche Sitte; nur daß man, um die Lection der Epistel und des Evangelii nicht durch einen längern Zwischengesang zu trennen, zuerst diese beiden auf einander folgen, und dann das Hauptlied und den Glauben singen ließ, an den sich die Predigt anschloß. Der spätern Zeit jedoch schien auf diese Weise „des Singens zu viel", und da überdies auch die Prediger es für passender hielten, wenn die Predigt unmittelbar auf das Hauptlied folgte, so ließ man das Singen des Glaubens ganz abkommen; und erst durch die neue Agende wurde die regelmäßige Wiederkehr des Glaubensbekenntnisses beim Gottesdienst wiederum allgemein eingeführt.

12) Der Spruch nach dem Glaubensbekenntniß (entsprechend dem kurzen Psalmengesang, der sich in der katholischen Kirche dem, auf das **Credo** folgenden, Offertorium anschließt).

13) Die Präfation, wie sie von alten Zeiten her auf das Offertorium folgte, und die Einleitung zur Abendmahlsfeier bildete.

Der Geistliche spricht:

„Richtet auf eure Herzen, und lasset uns danken dem Herrn, unsern Gott:

„Recht ist es, und wahrhaft würdig und heilbringend, dir, Allmäch-

tiger, Dank zu sagen zu allen Zeiten und an allen Orten, durch Jesum Christum, unsern Herrn, um dessentwillen du uns verschonet hast, uns unsere Sünden vergiebst, und die ewige Seligkeit verheißest, und mit allen Engeln und Erzengeln und dem ganzen Heere der himmlischen Heerschaaren singen wir dir und deiner unendlichen Herrlichkeit einen Lobgesang." —

Chor: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth! Alle Lande sind seiner Ehre voll. Hosiannah in der Höh'!

Gelobt sei, der da kommt, im Namen des Herrn! Hosiannah in der Höh'!

(ganz entsprechend dem alten **Sanctus**, **Benedictus** und **Osanna in excelsis.**)

14) Das allgemeine Kirchengebet und

15) das Unser Vater, in derselben Weise, wie beides im Alterthum dem Genuß des Sacraments voranging.

Hierauf verläßt der Geistliche den Altar, und es folgt

## II. Der didaktische Theil.

Seine einzelne Bestandtheile sind:

1. das Hauptlied, als Vorbereitung zur Predigt;

2. die Predigt, welche mit einem kurzen Gebet oder Segenswunsche, und der darauf folgenden Vorlesung des Textes beginnt, und häufig mit dem Unser Vater schließt;

3. die Publicanda;

4. der Segen, nach welchem der Geistliche die Kanzel verläßt, und die Gemeine einen kurzen Gesang anstimmt.

Sind nun, wie dies an Sonn= und Festtagen meist der Fall ist, keine Communicanten da, so ist der Gottesdienst hiermit geschlossen; sind aber welche da, so folgt hierauf

## III. Die Communion

als dritter Theil desselben, den der, am Schluß des Gesanges wieder an dem Altar erscheinende Geistliche damit beginnt, daß er

1. die Ermahnung an die Communicanten vorliest:

„Geliebte in dem Herrn! Da wir jetzt das Gedächtnißmahl unsers Herrn Jesu Christi zu halten Willens sind, das zur Stärkung und Befestigung unsers Glaubens von ihm eingesetzt worden ist, so prüfe ein Jeder sich selbst, wie uns hierzu der Apostel Paulus ermahnt; denn dies heilige Sacrament ist den betrübten Gewissen, die ihre Sünden bekennen, Gott fürchten und die Erlösung begehren, zur Stärkung und zum Troste gegeben, wenn sie zugleich dabei den ernsten Vorsatz fassen, sich zu bessern, die Sünde zu fliehen und ein rechtschaffenes Leben zu führen. Da wir uns nun sündhaft und schuldig erkennen müssen, und uns selbst zu helfen unver=

mögend sind, so hat Christus, der Sohn Gottes, unser geliebter Herr, sich über uns erbarmt, und ist um unsrer Sünden willen Mensch geworden, auf daß er das Gesetz und den Willen Gottes für uns erfülle, und den Tod und Alles, was wir mit unsern Sünden verschuldet haben, zu unsrer Erlösung auf sich nehme und erdulde. Um dieses zu bekräftigen, setzte Er sein heiliges Abendmahl ein, auf daß ein Jeder, der von diesem Brote isset, und aus diesem Kelche trinket, an die dabei gesprochenen Worte und empfangenen Zeichen Jesu Christi glaube, auf daß er in dem Herrn Christo und Christus in ihm bleibe, und ewig lebe. Dabei sollen wir sein gedenken, und seinen Tod verkündigen, nämlich, daß er für unsere Sünden gestorben, und zu unserer Rechtfertigung wieder auferstanden sei. Dankbar für diese unaussprechliche Gnade nehme daher Jeder sein Kreuz auf sich, um ihm nachzufolgen, und uns nach seinen Geboten unter einander zu lieben, wie er uns geliebt hat: denn wir sind alle Ein Leib, weil wir alle Eines Brotes theilhaftig sind, und aus Einem Kelche trinken. Wer aber unwürdig, d. i. mit unbußfertigem Herzen, ohne Glauben an die Verheißung Gottes, ohne Versöhnlichkeit und ohne Vorsatz der Besserung von diesem Brote isset und aus diesem Kelche trinket, der ist schuldig des Leibes und des Blutes des Herrn und erntet die Verdammniß, wovor Gott uns alle gnädiglich bewahren möge."

2. Das kurze Gebet, welches hierauf folgt, lautet:

„Herr, der du mit deinem Tode der Welt das Leben gabst, erlöse uns von allen unseren Sünden und von allem Uebel; verleihe uns die Kraft des Willens, deinen Geboten immer treu zu bleiben, und gieb nicht zu, daß wir uns jemals von dir trennen, der du mit dem Vater und dem heiligen Geiste regierest in Ewigkeit. Amen.

Hierauf folgt:

3. die Consecration, welche mit der Anrede: „Knieet nieder, und vernehmet die Einsetzungsworte!" eingeleitet wird;

4. Der Friedenswunsch: „Der Friede des Herrn sei mit euch Allen! Amen", wie er schon im Alterthume dem Genuß des Sacraments voranging.

5. Die Austheilung des Abendmahls, während welcher das „O Lamm Gottes" und andere Abendmahlslieder gesungen werden. Bei der Austheilung des Brotes sind die, in der Agende verordneten Worte: „Unser Herr und Heiland Jesus Christus spricht: das ist mein Leib, der euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniß", bei der des Kelches: „Unser Herr und Heiland Jesus Christus spricht: das ist der Kelch, das Neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird; solches thut zu meinem Gedächtniß."

6. Das Gebet (der Postcommunion), das hierauf folgt, lautet:

„Allmächtiger, ewiger Gott! wir sagen dir unsern inbrünstigen Dank

für die unaussprechliche Gnade, deren wir durch den Genuß deines heiligen Abendmahls theilhaftig geworden sind; wir bitten dich demüthiglich, du wollest uns der Wirkung deines heiligen Geistes ebenso gewiß werden lassen, als wir dein heiliges Sacrament jetzt empfangen haben, damit wir deine göttliche Gnade, Vergebung der Sünden, Vereinigung mit Christo, und ein ewiges Leben, so uns allen darin verheißen ist, mit festem Glauben ergreifen und ewig behalten mögen. Wir danken dir auch, Allmächtiger, daß du uns durch deine göttliche Gnade erquickt hast, und bitten dich, daß deine Barmherzigkeit uns solches gedeihen lasse zum starken Glauben an dich, zur brüderlichen Liebe gegen alle Menschen, und uns zum Wachsthum in der Gottseligkeit und allen christlichen Tugenden, durch unsern Herrn Jesum Christum, der vereint mit dir, und dem heiligen Geiste regiert in Ewigkeit Amen.

7. Der Segen und ein kurzer Gesang der Gemeine beschließt die Feier.

Einfacher ist der Gottesdienst in den Kirchen, in welchen, weil es theils an einem Sängerchor, theils an Zeit fehlt, der Auszug aus der Liturgie gebräuchlich ist.

1) Ein Morgenlied macht auch hier den Anfang, als Vorbereitung auf die Liturgie, die der, am Schluß des Gesanges vor dem Altar erscheinende Geistliche mit der Weihformel: „Im Namen des Vaters ꝛc." und dem darauf folgenden „Unsere Hülfe ꝛc." beginnt; darauf folgt
2) das Sündenbekenntniß;
3) das deutsche Kyrie: „Herr, erbarme dich über uns; Christus, erbarme dich über uns; Herr, erbarme dich über uns!" entweder vom Geistlichen gelesen, oder von der Gemeine gesungen;
4) das Gloria: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen! Amen."
5) der Gruß: der Herr sei mit Euch!
6) die Collecte;
7) die biblische Lection; in der Regel diejenige Perikope, über welche nicht gepredigt wird, da die andere nachher auf der Kanzel vorgelesen wird;
8) das Glaubensbekenntniß;
9) das allgemeine Kirchengebet und das Unser Vater, welches letztere jedoch häufig an dieser Stelle wegbleibt, und am Schluß der Predigt auf der Kanzel gesprochen wird;
10) das Hauptlied;
11) die Predigt, mit den an sie sich anschließenden Fürbitten, Danksagungen, Bekanntmachungen ꝛc.;
12) der Segen und ein kurzer Schlußgesang.

Hiermit sind nun die wichtigsten Cultusformen, so weit sie innerhalb der christlichen Kirche im Laufe der Zeit bis jetzt hervorgetreten sind, dargestellt, und es bleibt demnach in dieser Beziehung nur noch übrig, auf die wichtigeren Theile des christlichen Cultus im Einzelnen genauer einzugehen, was in den folgenden Abschnitten geschehen soll.

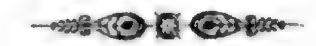

# IX.

# Das Morgenlied.

Wie bei den Juden, so war auch bei den ersten Christen der gemeinsame Gesang ein wesentlicher Bestandtheil des Gottesdienstes. „Singet und spielet dem Herrn in eurem Herzen" ermahnte der Apostel Paulus die Gemeine zu Ephesus (Ephes. 5, 19); ebenso heißt es in dem Briefe an die Kolosser (3, 16): „Lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern", und daß dieser, auch in dem bekannten Briefe des Plinius an den Kaiser Trajan erwähnte Gesang ein von allen Anwesenden gemeinschaftlich angestimmter war, ist durch die Zeugnisse der Kirchenväter hinreichend bestätigt. Es ist daher unrichtig, wenn Bellarmin[1]), um die Praxis der katholischen Kirche, als eine urchristliche zu rechtfertigen, sagt: Vor Ambrosius (st. 397) sang nur Einer den Psalm, während die Andern zuhörten — vielleicht sangen auch nur die Kleriker, wie es jetzt geschieht. Ambrosius aber verordnete, um die Trauer des Volkes bei der Verfolgung durch die Kaiserin Justina zu mildern, daß das ganze Volk singen sollte." — Hilarius[2]), der ungefähr 30 Jahre vor Ambrosius starb, spricht ganz unzweifelhaft von dem gemeinschaftlichen Gesange der Gemeine, wenn er in seiner Erklärung des 65. Psalms sagt: „Es höre einer draußen vor der Kirche die Stimme des

1) Bellarm. de bon. operib. I. c. 16. Antea siquidem psalmum cantabat unus, tantum audientibus ceteris. — Fortasse etiam soli clerici, ut nunc fieri videmus, canebant: Ambrosius autem ad leniendum moerorem in persecutione Justinae instituit, ut populus caneret.

2) Hilar. in Ps. 65. Audiat orantis populi consistens quis extra ecclesiam vocem, spectet celebres hymnorum sonitus.

andächtigen Volkes; er gebe Acht auf die häufigen Klänge der Hymnen.“ Ebenso sagt auch Chrysostomus[1]): „Vor Alters kamen Alle zusammen, und sangen gemeinschaftlich; dies thun wir auch jetzt noch“; und noch bestimmter heißt es in seiner Homilie zum 145. (146.) Psalm: „Frauen und Männer, Greise und Jünglinge unterscheiden sich nur in der Art des Gesanges; denn der Geist, der die Stimme eines Jeden leitet, bewirkt bei Allen eine und dieselbe Melodie.“

Bellarmin konnte sich allerdings auf eine Bestimmung des Concils zu Laodicea berufen, in der es heißt[3]): Außer den kirchlichen Sängern, die auf dem Chore stehen, und aus den Psalmenbüchern sängen, dürfe kein Anderer in der Kirche singen.“ Aber einerseits scheint aus dieser Verfügung selbst hervorzugehen, daß vorher auch Andere mitgesungen haben, (denn sonst hätte es nicht erst verboten werden dürfen), andrerseits beweisen die eben angeführten Aeußerungen des später lebenden Chrysostomus, daß dieses Verbot nicht allgemein befolgt wurde. Wahrscheinlich galt es also nur für eine oder mehrere einzelne Gemeinen, keineswegs aber für die ganze christliche Kirche, und vielleicht war es auch nur darum gegeben, damit das Volk nicht durch ungehöriges Hineinschreien den Gesang stören, sondern durch ruhiges und andächtiges Anhören der Sänger sich erbauen, und allmälig selbst mitsingen lernen sollte.

Außer dem gemeinschaftlichen einstimmigen Gesang waren

2) auch Wechselgesänge (Antiphonien) im Gebrauch, indem der eine Vers von den Männern, der andere von den Frauen und Kindern gesungen wurde. — Nach Theodoret[4]) soll dieses wechselseitige Singen der Davidischen Psalmen von den beiden Mönchen Flavianus und Diodorus unter dem Kaiser Constantius (337—361) zuerst in die Antiochenische Kirche eingeführt worden sein; nach Sokrates[5]) dagegen schon Ignatius (st. 116), da er in einer Vision Engel gesehen hatte, die

---

1) Chrysost. hom. 36. in 1. Cor. Συνῄεσαν τὸ παλαιὸν ἅπαντες καὶ ὑπέψαλλον κοινῇ· τοῦτο ποιοῦμεν καὶ νῦν.

2) L. l. Καὶ γὰρ γυναῖκες καὶ ἄνδρες καὶ πρεσβύται καὶ νέοι διῄρηνται μὲν κατὰ τὸν τῆς ὑμνῳδίας λόγον· τὴν γὰρ ἑκάστου φωνὴν τὸ πνεῦμα κεράσαν, μίαν ἐν ἅπασιν ἐργάζεται τὴν μελῳδίαν.

3) Concil. Laod. c, 15. Μὴ δεῖν πλέον τῶν κανονικῶν ψαλτῶν τῶν ἐπὶ τὸν ἄμβωνα ἀναβαινόντων καὶ ἀπὸ διφθέρας ψαλλόντων ἑτέρους τινὰς ψάλλειν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ.

4) Theodoret. H. E. II. 8.

5) Socrat. H. E. II. 8. Ἰγνάτιος — ὀπτασίαν εἶδεν ἀγγέλων διὰ τῶν ἀντιφώνων ὕμνων τὴν ἁγίαν τριάδα ὑμνούντων καὶ τὸν τρόπον τοῦ ὁράματος τῇ ἐν Ἀντιοχείᾳ ἐκκλησίᾳ παρέδωκεν· ὅθεν καὶ ἐν πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις αὕτη ἡ παράδοσις διεδόθη.

in Wechselgesängen die heilige Dreieinigkeit priesen, diese Gesangsweise der Antiochenischen Kirche überliefert haben, von woher sie später in alle Kirchen gekommen sei; und beide Angaben, obwohl sie sich zu widersprechen scheinen, lassen sich leicht vereinigen, wenn man eine dritte des Theodorus von Mopsuestia dazunimmt, die uns Nicetas aufbewahrt hat. Nach dieser waren nämlich Flavianus und Diodorus diejenigen, welche die, vormals in syrischer Sprache gesungenen Wechselgesänge ins Griechische übersetzten, und von da an in dieser Sprache singen ließen.

Zur Zeit des Ambrosius war dieser Wechselgesang auch im Abendlande ganz allgemein, und im Morgenlande, namentlich in Konstantinopel, trug die Arianische Ketzerpartei nicht wenig dazu bei, dem Bischof Chrysostomus die Sorge für denselben zur angelegentlichsten Pflicht zu machen. Denn die Processionen der Arianer hatten durch die lieblichen, melodischen Wechselgesänge, welche dabei angestimmt wurden, einen so tiefen Eindruck auf das Volk gemacht, daß Chrysostomus dem Abfall zum Arianismus nur dadurch vorbeugen zu können glaubte, daß er ähnliche Umzüge veranstaltete, die er noch prunkreicher auszustatten, und bei denen er auch in Beziehung auf den Gesang die Ketzer zu übertreffen suchte.

Eine dritte Gesangsweise war der Sologesang, der jedoch mehr in den Klöstern, als in der Kirche gebräuchlich gewesen zu sein scheint. So berichtet Cassian von den ägyptischen Mönchen, daß, während der Eine zum Psalmensingen aufstände, die Uebrigen auf ihren niedrigen Sitzen mit Andacht dem Singenden zuhörten.

Am gebräuchlichsten aber war seit dem 4. Jahrhundert eine vierte Gesangsweise, bei welcher der Vorsänger zuerst allein begann, und die Gemeine alsdann mit einstimmte[1]). Oft wechselte dieser antiphonische Gesang des Vorsängers und der Gemeine mit dem Wechselgesang zwischen dem männlichen und dem weiblichen Theile der Gemeine ab. So

---

1) Dieses Einstimmen der Gemeine hieß ὑπηχεῖν oder ὑπακούειν, und es war Unkenntniß dieses Sprachgebrauchs, wenn man Stellen, in denen das ὑπακούειν von der Gemeine gebraucht ist, bisweilen so verstand, als habe sie stillschweigend zuhören müssen. Diesen Irrthum haben sich z. B. einige Uebersetzer der Apologie des Athanasius zu Schulden kommen lassen, in welcher dieser Kirchenvater erzählt, wie er den arianischen Soldaten entkommen sei, welche die Kirche, in der er eben den Gottesdienst hielt, umringt hatten, um sich seiner zu bemächtigen. „Ich befahl", berichtet er, „dem Diakon, einen Psalm anzustimmen, und dem Volke, daß es respondiren sollte: denn seine Barmherzigkeit währet ewiglich." Diese Worte würden gar keinen Sinn haben, wenn wir mit jenen Uebersetzern, die das ὑπακούειν durch auscultare wiedergaben, übersetzen wollten: „das Volk aber solle stillschweigend zuhören, weil seine Barmherzigkeit ewiglich währet.

sagt **Basilius**, der Große[1]), in seinem Briefe an die Gemeine zu Neocäsarea: „Bald singt die Versammlung, in zwei Theile getheilt, abwechselnd, bald übertragen sie Einem das Geschäft, den Gesang anzustimmen, und die Uebrigen fallen alsdann ein."

In melodischer Hinsicht war der Gesang jener alten Zeit überaus einfach, und das in unsern Kirchen übliche Collectiren, bei welchem mit geringer Modulation der Stimme mehr gesprochen, als gesungen wird, scheint ihm am nächsten zu kommen. Außerdem aber gab es freilich auch schon damals melodischere Kirchengesänge, und die Kirchenväter verwarfen diese keineswegs, weil sie die Macht der Musik auf das Gemüth richtig zu würdigen wußten. Der strenge **Augustinus**[2]) erzählt in seinen Bekenntnissen: „er sei, als er in den ersten Zeiten seines neu erwachenden christlichen Glaubens die Kirche betreten, und den Gesang in derselben gehört habe, in Thränen ausgebrochen. „Auch jetzt noch", setzt er hinzu, „werde ich ergriffen, nicht sowohl durch den Gesang, als vielmehr durch den Inhalt; und ich erkenne, wenn mit heller Stimme und angemessener Modulation gesungen wird, immer wieder aufs Neue den großen Nutzen dieser Anordnung der Kirche. So schwanke ich denn zwischen der Gefahr, dem Sinnenkitzel das Wort zu reden, und der Erfahrung des heilsamen Eindruckes auf mich selbst, und bin gleichwohl eher geneigt, (wenn ich auch hiermit keine unwidersprechlich feststehende Meinung aussprechen will), die Sitte des Singens in der Kirche gut zu heißen, damit der minderkräftige Geist sich durch die Ergötzung der Ohren zur frommen Begeisterung erhebt."

Man wird über die ängstliche Behutsamkeit lächeln, mit welcher Augustinus hier seine Billigung des Kirchengesanges ausspricht; und doch müssen wir uns über jene Aengstlichkeit der christlichen Vorzeit dankbar freuen, denn ihr verdanken wir es vornehmlich, daß sich der alte Kirchengesang in seiner einfachen Würde bis jetzt erhalten hat, und nicht durch die lüsternen Melodien der weltlichen Musik verdrängt worden ist. Schon damals be-

---

1) **Basil.** ep. 63. ad Neocaes. *Νῦν μὲν διχῆ διανεμηθέντες ἀντιψάλλουσιν ἀλλήλοις — ἔπειτα πάλιν ἐπιτρέψαντες ἑνὶ κατάρχειν τοῦ μέλους, οἱ λοιποὶ ὑπηχοῦσιν.*

2) **August.** Confess. X. 33. Quum reminiscor lacrimas meas, quas fudi ad cantus ecclesiae tuae in primordiis recuperatae fidei meae, et nunc ipse commoveor, non cantu, sed rebus, quae cantantur: quum liquida voce et convenientissima modulatione cantantur, magnam instituti utilitatem rursus agnosco. Ita fluctuo inter periculum voluptatis et experimentum salubritatis, magisque adducor, non quidem irretractabilem sententiam proferens, cantandi consuetudinem approbare in ecclesia: ut per oblectamenta aurium infirmior animus in affectum pietatis adsurgat.

durfte es in dieser Hinsicht einer strengen Wachsamkeit. Die Donatisten in Afrika (seit 311) waren mit dem, wie sie sagten, „nüchternen" Gesange in der Kirche nicht zufrieden; sie meinten, die Psalmen, die das Werk einer feurigen und heiligen Begeisterung seien, müßten mit gleicher Begeisterung gesungen werden, und sangen daher auch, wie Augustinus sagt, gleich Trunkenen.

Wie sehr man aber auch einerseits darauf bedacht war, den Kirchengesang vor jeder Verweltlichung zu bewahren, so sehr war man gleichwohl andrerseits bemüht, ihn so rein und schön, als möglich, ertönen zu lassen, und bei dem regen Sinne der Griechen für Kunst konnte es nicht fehlen, daß man nicht auch hierin mit erfolgreichem Eifer nach dem Vollkommneren strebte. Von den Griechen entlehnte Ambrosius für den Mailändischen Kirchengesang den Gebrauch der vier Tonarten: der Dorischen, Phrygischen, Lydischen und Mixolydischen; von ihnen die bestimmteren Formen des Gesanges (Melodien), durch welche er das, bis dahin regellose und willkührliche Singen regelte; und sie überhaupt waren es, welche, wenigstens bis zu den Zeiten Gregors d. Gr., den occidentalischen Kirchen als Muster dienten; ja zur Zeit des Hieronymus (st. 420 als Mönch zu Bethlehem) war der Gesang der orientalischen Kirche, seiner Ansicht nach, bereits zu künstlich geworden; und das Bestreben, ihn möglichst zu vereinfachen, bewog ihn, den einförmigen Mönchsgesang (das sogenannte Psalliren) einzuführen, der sich in den Klöstern des Occidents in fast unveränderter Form bis auf unsere Zeiten erhalten hat.

Mit gleicher Liebe und gleichem Eifer wurde der Gesang in der griechischen Kirche auch späterhin gepflegt; und es möchte sich kaum entscheiden lassen, ob der kirchliche Gebrauch der (anfangs ohnehin noch sehr unvollkommenen) Orgel darum zurückgewiesen wurde, weil die Sänger keine Nachhülfe durch dieselbe bedurften, oder ob man sich darum, weil keine Orgel gebraucht werden durfte, die Vervollkommnung des Gesanges um so angelegener sein ließ. Jedenfalls hatte der Umstand, daß die Sänger hier durchaus nur auf sich angewiesen waren, zur Folge, daß das Bedürfniß eines guten Kirchengesanges immer dasselbe blieb. Daher hatte, wie Nikon in seiner Chronik (I. p. 142) berichtet, schon Jaroslaw (1051) für die russisch-griechischen Kirchen, „um das Ohr der Frommen beim Gottesdienst zu ergötzen", drei griechische Sänger nach Rußland kommen lassen, damit sie den harmonischen Kirchengesang einführen, und die Russen in demselben unterrichten sollten. Ebenso berichtet Nestor, daß man zu seiner Zeit (1100) Sänger aus der Bulgarei und aus Griechenland habe kommen lassen; und noch jetzt unterscheidet die russische Kirche eine bulgarische und griechische Gesangsweise. Neben diesen beiden bildete sich nun in dem (seit 1040 gestifteten und um die geistige Bildung des russischen Priesterstandes hochverdienten (Höh-

lenkloster zu Kiew eine dritte, die Kiewsche Gesangsweise aus, und charakteristisch unterscheiden sich alle drei, namentlich die letztere, von dem Unisono-Gesang in den occidentalischen Kirchen durch die Mehrstimmigkeit, indem die Mönche zu Kiew schon frühzeitig es versuchten, nach dem Gehör in mehrstimmiger Harmonie zu singen. Zur Zeit der Tatarenherrschaft jedoch (1238—1380) verfiel diese Kunst, und späterhin ließ es die römisch-katholische Kirche nicht an Versuchen fehlen, auch in Beziehung auf den musikalischen Theil des Gottesdienstes ihre Praxis in die russischen Kirchen einzuführen. So führte z. B. der Thronräuber Grischka-Otrepiew (ermord. 1606) in ihrem Interesse 1605 beim Gottesdienste die Instrumentalmusik ein; Nikon, der Metropolit von Nowgorod, jedoch schaffte nicht nur sie wieder ab, sondern ließ 1656 selbst alle musikalischen Instrumente aus den öffentlichen und Privathäusern wegnehmen, und öffentlich verbrennen, weil die Instrumentalmusik, wie er meinte, der Sittlichkeit gefährlich sei, und in den Kirchen führte er wieder den wohllautenden Partiturgesang (für 7 Stimmen) ein, dem die späteren, durch das Studium der Werke Palestrina's und anderer italienischer Meister gebildeten Gesang- und Kapellmeister einen, das altkirchliche Gepräge nicht verwischenden, und doch den Kunstforderungen der neueren Zeit entsprechenden Charakter zu geben wußten, wie dies die trefflichen Arbeiten eines Degteref, Bartnjanskij und des noch jetzt als Vorsteher der kaiserlichen Hofkapelle in St. Petersburg wirkenden Turganinof beweisen.

Auch im Abendlande ließ man sich die Pflege des Kirchengesanges frühzeitig angelegen sein, und schon 330 hatte der Papst Sylvester I. zu Rom eine Gesangschule zur Bildung eines Sängerchores errichtet, der auf gemeinschaftliche Kosten erhalten wurde, und allen Kirchen der Stadt gemeinschaftlich angehörte, nach Sylvesters Tode (335) aber einging, und erst um das Jahr 350 wieder hergestellt wurde.

Von den Bemühungen des Bischofs Ambrosius, durch weise Benutzung dessen, was er bei den Griechen vorfand, den Kirchengesang zu verbessern, ist schon die Rede gewesen, und daß sie nicht erfolglos waren, beweist theils die oben angeführte Stelle aus Augustin, in der er von dem tiefen Eindruck spricht, den der Mailändische Kirchengesang (denn auf diesen beziehen sich jene Worte) auf ihn machte, theils die schnelle Verbreitung und allgemeine Einführung des Ambrosianischen Gesanges im Occident. Doch verlor er nach und nach immer mehr von seiner ursprünglichen Reinheit und Einfachheit, so daß er zur Zeit Gregor's d. Gr. einer durchgreifenden Verbesserung bedurfte; und er, der ebenso kunstsinnige, als streng kirchliche Bischof war es selbst, der diese Reform unternahm, und dadurch der Urheber des Gregorianischen Kirchengesanges wurde. Er erweiterte die von Ambrosius eingeführten Tonarten, indem er zu jeder derselben drei Töne hinzufügte, und ward so der Erfinder der mit

„hypo" bezeichneten oder plagalen Tonarten, zu denen später noch 4 andere (die Aeolische, Hypoäolische, Jonische und Hypoionische) hinzukamen, so daß man überhaupt 12 Kirchentonarten zu unterscheiden hat:

1. die dorische: d e f g a h c d, eine authentische, welche durch die am Anfang hinzugefügten drei Töne h c d zu der plagalen hypodorischen a h c d e f g a wird.
2. Die Phrygische: e f g a h c d e, authentisch; die Hypophrygische: h c d e f g a h. plagal.
3. Die Lydische: f g a h c d e f, authentisch; die Hypolydische: c d e f g a h c, plagal.
4. Die Mixolydische: g a h c d e f g, authentisch; die Hypomixolydische: d e f g a h c d, plagal.
5. Die Aeolische: a h c d e f g a, authentisch; die Hypoäolische: e f g a h c d e, plagal.
6. Die Jonische: c d e f g a h c, authentisch; die Hypoionische: g a h c d e f g, plagal [1]).

Außerdem war er bemüht, dem Gesange die größte, und den Künsteleien der weltlichen Musik möglichst schroff gegenüberstehende Einfachheit zu sichern; daher erhielt jeder Text seine bestimmte und unveränderlich feststehende Melodie, welche von dem ganzen Sängerchor einstimmig gesungen werden sollte, weshalb sie auch Cantus choralis (Choral) hieß, und um den Gesang rein und fehlerfrei zu erhalten, stiftete Gregor eine große Singschule, in welche Knaben mit guten Stimmen, meistens Waisenkinder, auf-

---

1) Diese 12 Tonarten waren und blieben bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts für den Kirchenstil im Gebrauch, und alle Choralmelodien bis zu dieser Zeit sind in einer oder der andern von ihnen componirt.

| | |
|---|---|
| In der dorischen z. B.: | Wir glauben all' an einen Gott; |
| | Vater unser im Himmelreich; |
| in der hypodorischen: | O Herr, wend deinen Zorn von mir; |
| in der phrygischen: | Ach Gott vom Himmel sieh darein; |
| | Aus tiefer Noth schrei ich zu dir; |
| in der mixolydischen: | Gelobet seist du Jesu Christ; |
| | Der Tag, der ist so freudenreich; |
| in der hypomixolydischen: | Dies sind die heil'gen zehn Gebot; |
| in der äolischen: | Wir Christenleut; |
| | Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen: |
| | Wer nur den lieben Gott läßt walten; |
| in der ionischen (Cdur): | Allein Gott in der Höh sei Ehr; |
| | Ein' feste Burg ist unser Gott; |
| in der hypoionischen: | Nun lob mein Seel den Herrn u. s. w. |

genommen wurden, dort wohnten, Unterhalt und Pflege genossen, und einen sehr guten Unterricht, hauptsächlich im Singen, erhielten, den er zum Theil selbst ertheilte. Diejenigen, welche gute Fortschritte machten, erhielten später päpstliche Aemter, und nach den Verordnungen Gregors sollte Keiner mehr Priester werden, der nicht im Gesange wohlerfahren wäre.

Die vorschriftsmäßige Gesangsweise hieß der **Canon** und die Vorsänger demgemäß **Canonici**; den Reformator des Kirchengesanges aber, der sehr bald in allen Kirchen des Abendlandes Eingang fand, ehrte die dankbare Nachwelt dadurch, daß sie ihn zum Schutzpatron der Schulen machte, und ihm zu Ehren das Gregoriusfest oder das „Fest der Schulleute" feierte, bei welchem von den Lehrern und Schülern Komödien und Tragödien aus dem classischen Alterthum oder neuere dramatische Producte (meistens dramatisch behandelte biblische Geschichten) aufgeführt wurden.

Einer der eifrigsten Freunde und Beförderer des Gregorianischen Gesanges war späterhin Karl der Große, der keine Mühe und Kosten scheute, um denselben in den fränkischen Kirchen einzuführen. Er schickte zunächst mehrere Geistliche nach Rom, damit diese ihn dort ganz rein und richtig erlernen sollten; ließ, da dies erfolglos blieb, römische Sänger kommen, und reiste endlich selbst mit ihnen nach Rom, um sie unterrichten zu lassen. Zu Soissons, Orleans, Sens, Toul, Lyon, Cambray und Paris wurden nach dem Muster der damals hochberühmten Gesangschule zu Metz ähnliche Schulen errichtet, in denen kein anderer, als der Gregorianische Gesang gelehrt werden sollte, und Jeder, der ein Priesteramt haben wollte, mußte sich nach der Verordnung des Kaisers einem strengen Examen im Gesange unterwerfen. Auch seine Kinder und Anverwandten mußten sich eines richtigen und guten Gesanges befleißigen. Außerdem besuchte er auf seinen Reisen regelmäßig die Kirchen, und äußerte große Zufriedenheit, wo er Fortschritte im Gesange bemerkte; Geistliche aber, die nicht singen konnten, durften ihm gar nicht vor die Augen kommen. In seiner Hofkapelle ordnete er größtentheils selbst den musikalischen Theil des Gottesdienstes; ja nicht selten gab er selbst den Chorknaben Unterricht im Singen; und daß er über Frankreich auch Deutschland nicht vergaß, beweist die, unter seinem Einfluß hochberühmt gewordene Gesangschule in der Abtei Fulda, an welcher der kenntnißreiche, und als Beförderer der Musik rastlos thätige Rabanus Maurus wirkte, und nach deren Muster bald auch zu Reichenau, Corvey, Mainz und Trier ähnliche Singanstalten entstanden, wie denn überhaupt die Musik in den Kreis der sieben freien Künste gehörte, und daher einen wesentlichen Theil des Unterrichtes und der Gelehrtenbildung ausmachte.

In jene Zeit gehört auch die Einführung der Orgel in die Kirchen

des Occidents, die zwar bei ihrer damaligen Unvollkommenheit nur einen äußerst beschränkten Gebrauch gestattete, trotzdem aber so viel Bewunderung fand, daß sich fast jede größere Kirche eine zu verschaffen suchte.

Wieviel aber auch seitdem, namentlich in den Klöstern, für die Musik in wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung geschah, das Volk hatte von diesen Fortschritten keinen Gewinn; es konnte, da die kirchlichen Hymnen, wie die ganze Messe, lateinisch waren, an dem Gesange nicht Theil nehmen, und war fast nur auf die Worte **Kyrie eleison, Christe eleison** beschränkt, die es am Schluß der einzelnen Strophen eines Liedes laut sagen oder singen durfte[1]).

Ganz entbehrte freilich die deutsche Nation des religiösen Volksgesanges nicht. Sie hatte, wie schriftliche Denkmäler aus dem 13. Jahrhundert beweisen, Wallfahrts-, Oster- und Pfingstlieder, und das alte Pfingstlied „Nu biten wir den heil'gen Geist", welches späterhin von Luther bearbeitet und erweitert wurde, führt der Franciscanermönch Berthold in seinen, deutschen Predigten als ein um, die Mitte des 13. Jahrhunderts fleißig gesungenes Lied an, womit die Angabe des Georg Wicelius zu vergleichen ist, der in seinem **Psaltes ecclesiasticus** (fol. 112. a.) die erste Strophe dieses Liedes mit der Bemerkung „hie sing' die ganze Kirch" mittheilt.

Gleiches gilt von dem alten Ostergesang „Christ ist erstanden", der später ebenfalls von Luther bearbeitet wurde, und von welchem schon Konrad von Queinfurt (Pfarrer zu Steinkirchen am Queis, st. 1382 zu Löwenberg in Schlesien) in seinem Osterliede „der Lenz" unter andern singt:

In freuden grôz lât ir iuch hiute hoeren
lât clingen hellen süezen clanc
ir lain in kirchen, ir pfafen in den coeren
zum widergelt si iur gesanc.
nu singet: Christus ist erstanden
wol hiute von des todes banden.

Zum Beweise für das fleißige Singen der Wallfahrtslieder können unter andern die Worte dienen, mit denen der heilige Franciscus, als er

---

1) Es versuchte wohl mitunter in den Gesang der Kleriker ein wenig einzuzueinzustimmen, weil es für eine Schande galt, ganz stumm zu bleiben; „Clericorum, sagt Saxo Grammaticus (XIV, 556), plenum venerationis concentum populus ingenti plausu tripudians sacro cantilenae genere aemulabat, gloriosis clericorum vocibus aliquid honorificae modulationis adjicere gestiendo, personantibus aliis deformem sibi taciturnitatem existimans", — eine Notiz, die ungefähr ins Jahr 1120 gehört, aber jedenfalls mehr für den lebhaften Wunsch des Volkes, am Gesange Theil nehmen zu können, als für eine wirkliche Theilnahme an demselben beweist.

1221 zum zweiten Male den Versuch machte, seinen Orden auch nach Deutschland zu verbreiten, durch den Bruder Elias die versammelten Mönche anreden ließ: „Meine Brüder, lauten sie, es giebt eine gewisse Gegend „Deutschland“ genannt, worin Christen wohnen, und zwar recht fromme, welche, wie ihr wißt, mit langen Stäben und großen Stiefeln bei der heftigsten Sonnenhitze im Schweiße badend, oft in unser Land pilgern, die Schwellen der Heiligen besuchen, und Gott und seinen Heiligen Loblieder singen [1]).“ — Man würde also zu weit gehen, wenn man behauptete, daß das deutsche Volk vor der Reformation gar keinen geistlichen Volksgesang gehabt habe. Allerdings aber waren es nur die hohen Feste und besondere Feierlichkeiten, bei denen es dergleichen Lieder singen durfte; bei dem gewöhnlichen Gottesdienste aber mußte es, schon wegen seiner Unkenntniß der, für denselben vorgeschriebenen, lateinischen Sprache schweigen.

Besser waren in dieser Hinsicht die Böhmen und Mähren daran, die ursprünglich von Missionaren der griechischen Kirche bekehrt worden waren, und deren Hauptapostel, die beiden Mönche und Brüder Cyrillus (oder Konstantinus) und Methodius nicht nur bald anfangs für die bekehrten Slaven das N. T., den Psalter und andere Kirchenbücher ins Slavonische (oder genauer: ins Serbische, weil dieser Dialekt ihnen am geläufigsten, und von den übrigen slavischen Dialekten am wenigsten verschieden war) übersetzt, sondern auch die griechische Liturgie in slavonischer Sprache eingeführt hatten. Nun hatte zwar der Papst Johann VIII., in Folge der, von Seiten Salzburgs darüber erhobenen Klagen, die slavonische Sprache beim Gottesdienste und das griechische Ritual verboten, war aber durch die Darlegung des Methodius, daß er rechtgläubig lehre, vermocht worden, den slavonischen Gottesdienst freizugeben; ebenso war derselbe späterhin von Alexander II. (1061—1073) und Gregor VII. (1073—1085) wieder verboten, aber von Innocenz IV. (1248) aufs neue erlaubt worden; und obgleich es der päpstlichen Hierarchie in der Folge auch hier gelang, den Gebrauch der lateinischen Kirchensprache zu erzwingen, so fehlte es doch nicht an Solchen, die laut und öffentlich dagegen protestirten; und die Wiedereinführung der Landessprache beim Gottesdienst war eine der ersten Forderungen, welche die Hussiten machten. Damit war zugleich das Bedürfniß ausgesprochen, statt der lateinischen Hymnen, Lieder in der, dem Volke verständlichen Sprache zu haben, und Johann Huß ließ es sich daher angelegen sein, dergleichen zu liefern, worin ihm bald Andere folgten.

Sobald aber die böhmischen Hussiten Lieder hatten, die sie verstehen und mitsingen konnten, verstand es sich auch von selbst, daß sie, wie alle

1) Vgl. Wadding „Annales Minorum“, tom II. p. 3. (Rom 1732. fol.)

Slaven, ein Gesang liebendes Volk, dieselben beim Gottesdienste gemeinschaftlich sangen; und wenn die böhmischen und mährischen Brüder der späteren Zeit mit emsiger Sorgfalt sammelten, was sie irgend brauchen konnten, um, wo möglich, den ganzen christlichen Glauben und die ganze Bibel in Liedern zu haben, so lag dies schon in dem Nationalcharakter, nach welchem sich der Slave Alles, was er im Innern fühlt und denkt, durch Singen gern zur äußern Anschauung bringt; und schon hieraus erklärt sich die eigenthümliche Form, welche der Gottesdienst bei ihnen erhielt. Der Prediger las einen Abschnitt aus der Bibel vor, und bald darauf stimmte die Gemeine, gleichsam zur Repetition, einen passenden Liedervers an; oder er behandelte in seiner Predigt diesen oder jenen Satz, und wiederum sang sie einen darauf bezüglichen Vers, so daß sich die Worte des Vortrags und die dazwischen gesungenen Liederverse wechselseitig ergänzten. So heißt es in einem Briefe der Senioren Stephan und Kalef an den Churfürsten Friedrich III. v. d. Pfalz (vom 12. Oct. 1574): „Was die Lieder betrifft, so haben wir von unsern Vorfahren die Sitte empfangen, die Glaubenslehren nicht bloß von der Kanzel zu predigen, sondern auch in Lieder zu fassen, wodurch unsere Gesänge zu Homilien werden. Und durch die Erfahrung von dem Erfolge beim böhmischen Volke belehrt, haben wir bei den Deutschen das Gleiche gethan. Dem Ursprung nach sind einige Lieder noch von Huß und den Taboriten her, andere neu, darunter auch manche von edlen Herren gedichtet.[1])" Diese Praxis wurde nun auch von der Herrnhutischen Brüdergemeine beibehalten. „Die meisten Gesänge", sagt v. Zinzendorf in seiner Vorrede zu dem „Gesangbuch der Gemeine zu Herrnhut" (Löbau 1735), „welche man hier sieht, werden in unserer Gemeine gebraucht, nicht aber eben, wie sie dastehen, sondern nach unsrer Singart, da man die Materien des Lehrvortrags durch den Gesang präparirt oder wiederholt. Und da singt man nicht ganze Lieder von zehn, zwanzig Versen, sondern aus so vielen Liedern ganze und halbe Verse, wie sie der Zusammenhang der Sache fordert. Die meisten Glieder der Gemeine sind auch gewohnt, weil man in einem fortsingt, ohne das Lied erst anzuzeigen, eine solche Liederpredigt sogleich und ohne Buch mitzusingen." Hieraus gingen auch die „liturgischen Erbauungsstunden" hervor, in denen der mündliche Vortrag des Predigers ganz wegfällt, und die Erbauung in dem Singen der „liturgischen Gesänge" besteht, bei welchen bald der Liturg, bald die Gemeine, bald die Brüder oder die Schwestern, bald der Sängerchor allein, bald Alle zusammen singen; und durch den, um den Gesang der Brüdergemeine

---

1) Vgl. Histor. Nachricht vom Brüdergesangbuch d. J. 1778 und von dessen Liederverfassern (Gnadau 1835) p. 24.

überhaupt vielfach verdienten Christian Gregor, haben namentlich diese liturgischen Wechselgesänge eine, dem Bedürfnisse christlicher Erbauung sehr entsprechende Form erhalten.

Jener alte Hussitische Gemeinegesang, der von den Schriftstellern der damaligen Zeit fast einstimmig als überaus wohlklingend, rührend und ergreifend geschildert wird, war es nun auch, der in Luther den Gedanken, den deutschen Choralgesang in den evangelischen Kirchen einzuführen, zur Reife brachte; und durch die großartige Ausführung des, von Huß begonnenen Werkes erwarb er sich den unvergänglichen Ruhm, der Begründer des evangelischen Kirchengesanges zu sein. Was bei den Hussiten nur Sache einzelner, unter sich engverbundener, aber von allen Andern sich streng absondernder Gemeinen gewesen und geblieben war, das ward durch ihn Sache des Volkes, nicht nur, so weit die deutsche Zunge klingt, sondern so weit sich überhaupt die evangelische Kirche ausgebreitet hat. Seine Lieder entsprachen dem religiösen Bedürfniß des Volkes in so hohem Grade, daß Tilemann Heßhusius der Wahrheit gemäß sagen konnte: „Durch das eine Liedlein Lutheri „Nun freut euch, liebe Christengemein", seien viele hundert Christen zum Glauben gebracht worden, die sonst den Namen Lutheri vorher nicht hören mochten." In ähnlicher Weise äußert der Carmelitermönch Thomas a Jesu[1]), „daß die Sache Luthers auf eine erstaunenswerthe Weise befördert worden sei, indem seine Lieder von allen Klassen des Volkes, und nicht bloß in den Kirchen und Schulen, sondern auch in den Häusern und Werkstätten, auf Märkten, Gassen und Feldern gesungen würden." Ja, diese Lieder fanden auch bei abgesagten Feinden Luthers den entschiedensten Beifall. Zu diesen gehörte unter Andern der Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, der, wie Selnecker in der Vorrede zu seinen Kirchengesängen (Leipzig 1587) erzählt, die Lieder: „Es woll' uns Gott genädig sein" 2c., „Eine veste Burg ist unser Gott" 2c., „Mensch, willst du leben" 2c., „Wir glauben all' an einen Gott" 2c. und „Vater unser im Himmelreich 2c." in seiner Hofcapelle singen ließ. Der katholische Priester stellte dem Herzog vor, wie er solche Lieder nicht dulden dürfe. Da dieser nun fragte, was für Lieder er meine, und der Priester ihm antwortete: „Gnädiger Herr, sie heißen: „Es woll' uns Gott genädig sein", hat der Herzog bald darauf gesagt: Ei, soll uns denn der Teufel gnädig sein? wer soll uns denn gnädig sein, denn Gott allein? „Also ist der Pfaff mit Schanden bestanden und abgewiesen, und sind die geistlichen Lieder Dr. Lutheri fortgesungen worden, und haben den Platz behalten."

Wie sehr diese Lieder im Munde des Volkes, selbst der Kinder, lebten, beweist ein ein Starcken's Lübeck'scher Kirchenhistorie S. 8. erzählter

1) Vgl. seine Schrift de conversione omnium gentium lib. VIII. p. 511.

Vorfall. Ein papistischer Geistlicher hatte 1529 in Lübeck gepredigt, und wollte eben das, auf die Predigt folgende Gebet sprechen. Da fingen zwei kleine Knaben auf einmal das Lutherische Lied: „Ach Gott vom Himmel sieh darein" an, und bald stimmte die ganze Gemeine mit ein, und sie sang es von dieser Zeit an jedesmal, so oft ein Prediger der evangelischen Wahrheit zuwider gepredigt hatte. Durch dieses Singen wurde endlich auch der Magistrat bewogen, den dringenden Bitten der Bürger nachzugeben, und die vertriebenen evangelischen Prediger wieder einzusetzen.

In ähnlicher Weise wurde zu Heidelberg die Reformation ersungen. Der Churfürst Friedrich hatte aus Furcht vor dem Kaiser noch immer sich nicht entschließen können, die papistische Messe abzuschaffen; und noch im Jahre 1546 stand daher in der Kirche zum heiligen Geist ein Priester am Hochaltar, um Messe zu lesen. Da fing mit einem Male zuerst eine Stimme und gleich darauf die ganze Gemeine an, das Lied des Paulus Speratus: „Es ist das Heil uns kommen her" laut zu singen, und der Kurfürst willigte alsbald, da er die allgemeine Stimmung der Bürger sah, in die Abschaffung der Messe, und gestattete die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt.

Wie eifrig Luther es sich angelegen sein ließ, den Kirchengesang zu fördern, und ihn namentlich zur Sache des Volkes zu machen, beweist ein Brief an den churfürstlichen Hofprediger Georg Spalatin, dem er, nachdem er ihm sein Vorhaben „nach dem Exempel der Propheten und alten Väter der Kirche, deutsche Psalmen zu machen" mitgetheilt hat, weiterhin schreibt: „Wir suchen also überall Poeten. Da ihr nun der deutschen Sprache so mächtig, und so beredt darinnen seid, so bitte ich euch, daß ihr hierinnen mit uns Hand anleget, und einen von den Psalmen zu einem Gesange zu machen suchet, wie ihr hier ein Muster habt. Ich wollte aber, daß die neuen Wörterchen vom Hofe wegblieben, damit die Worte alle nach dem Begriffe des Pöbels ganz schlecht und gemein, doch aber rein und geschickt herauskämen, auch der Verstand fein deutlich, und nach des Psalms Meinung gegeben würde"; mehr noch aber beweisen es seine eigenen Lieder, die, nimmer veraltend, noch jetzt als unerreichte Muster volksthümlicher Dichtungen dastehen.

Trotzdem aber hätten sie schwerlich auf das Volk diesen tiefen und bleibenden Eindruck gemacht, wenn er nicht so angelegentlich Sorge getragen hätte, mit den Worten zugleich eine einfache und ansprechende Melodie zu geben, damit es auch wirklich Lieder wären, die gesungen werden konnten. „Denn die Noten", meinte er, „machen den Text erst lebendig"; und auch in dieser Beziehung verfuhr er, und überhaupt die ganze evangelische Kirche der damaligen Zeit, mit einer bewundernswürdigen Unbefangenheit und Klugheit; die gedichteten deutschen Texte sollten gesungen werden, und als Lieder in den Mund des Volkes kommen, im

Munde des Volkes leben. Daher benutzte man, wie es zum Theil schon die Hussiten gethan hatten, jede dem Volke liebgewordene Melodie, wo man sie fand, und zwar

I. die alten lateinischen Kirchenmelodien, indem man bei den Bearbeitungen der lateinischen Hymnen, wie sie in der katholischen Kirche gesungen wurden, den Melodien nur einen deutschen Text unterlegte. Aus solchen Bearbeitungen lateinischer Originale entstanden z. B. folgende Lieder Luthers:

Nun komm' der Heiden Heiland (aus **Veni redemptor gentium**).
Komm' heil'ger Geist (aus **Veni Sancte Spiritus**).
Komm' Gott, Schöpfer, heil'ger Geist (aus **Veni creator Spiritus**).
Was fürchtst du Feind Herodes sehr (aus **Herodes hostis impie**).
Christum wir sollen loben schon (aus **A solis ortus cardine**).
Verleih' uns Frieden gnädiglich (aus **Da pacem Domine**);

ebenso die beiden Lieder des Michael Weiße (st. 1540 als Prediger der böhmischen Brüdergemeine zu Landskron)

Nun laßt uns den Leib begraben (aus **Jam moesta quiesce querela**),
Christus, der du bist Tag und Licht (aus **Christe, qui lux es et dies**);

wahrscheinlich ist auch das Lied des Nikol. Selnecker (st. 1592)

Singen wir aus Herzens Grund

nach der alten Melodie des latein. Weihnachtsliedes:

**In natali Domini**
**Gaudent omnes angeli**

gearbeitet. Ebenso benutzte man

II. den Volksgesang, und zwar

a. die altdeutschen geistlichen Lieder, indem man entweder nur den mangelhaften oder unpassenden Text derselben umarbeitete, oder, statt seiner, zu der beibehaltenen Melodie einen neuen dichtete. Hierher gehören z. B. die Lieder

Nun bitten wir den heil'gen Geist (von Luther nur in Beziehung auf den Text umgearbeitet),
Christum vom Himmel ruf ich an; (Bearb. des ursprünglichen: „Dich, Frau vom Himmel, ruf ich an")

Komm' heil'ger Geist, Herr Gott;
Erstanden ist der heil'ge Christ;
Gott, der Vater, wohn' uns bei;
Mitten wir im Leben sind;
Gott sei gelobet und gebenedeiet;
} dem ältern deutschen Kirchengesang entlehnt.

Dies sind die heil'gen Zehn Gebot; (von Luther zur Melodie des alten Wallfahrtsliedes „In Gottes Namen fahren wir" gedichtet).

b. die weltlichen Volkslieder, indem man auch hier entweder

den weltlichen Text zu einem geistlichen umdichtete, was namentlich in späterer Zeit geschah, oder zu der weltlichen Melodie einen geistlichen Text dichtete.

1. Geistliche Texte zu weltlichen Volksmelodien sind z. B.

„Es ist das Heil uns kommen her [1]";

„Christ unser Herr zum Jordan kam",

nach welcher Melodie anfangs auch das Lied „Es woll uns Gott genädig sein", gesungen werden sollte, das aber später eine eigene Melodie erhielt.

„Ich dank dir, lieber Herre" (zu der Melodie „Entlaubt ist uns der Walde" in Bapst's Gesangb. 1545.);

„Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn" (zur Mel. „Was wöll' wir aber heben an" in dem Nürnberger Gesangb. 1530);

„O Gott im höchsten Throne, schau auf der Menschen Kind" (zur Mel. „Nu schürz dich, Gretlein, schürz dich; du mußt mit mir davon"; ebendas.);

„Ach Gott, thu dich erbarmen" (in M. N. Münzers Gesangb. 1556 zur Mel.: „Frisch auf, ihr Landsknecht alle") u. a. m.

2. Umarbeitungen weltlicher Volkslieder zu geistlichen sind z. B.

„O Welt, ich muß dich lassen" (urspr.: „Inspruck, ich muß dich lassen").

„Vom Himmel hoch, da komm ich her" (urspr.: „Aus fremden Landen komm ich her").

„Nach ew'ger Freud mein Herz verlangt" (urspr.: „Nach grüner Farb mein Herz verlangt").

„Wie schön leuchtet der Morgenstern" (urspr.: „Wie schön leuchten die Aeugelein") [2]),

und das zuletzt genannte scheint auch zugleich das letzte unter den weltlichen Volksliedern gewesen zu sein, das man in der angegebenen Weise zu einem geistlichen umdichtete, indem man sich in späterer Zeit darauf beschränkte, die ansprechendsten und passendsten Compositionen weltlicher

---

1) Nach eben dieser Melodie sollten, einer Angabe in Walters Gesangbuch 1524 zufolge, auch folgende drei Lieder Luthers gesungen werden:

„Ach Gott vom Himmel sieh darein" (nach Ps. 11.),

„Es spricht der Unweisen Mund" (nach Ps. 13.),

„Aus tiefer Noth schrei ich zu dir" (nach Ps. 130.).

Alle drei erhielten jedoch später eigene Melodieen.

2) Es ist dies der Anfang eines (in der Liedersammlung „Tugendhafter Jungfrauen und Junggesellen Zeitvertreib ꝛc. zusammengetragen durch Hilarium Lustig von Freudenthal" enthaltenen) Liebesliedes; die erste Strophe, welcher zur Vergleichung die geistliche Umdichtung gegenüber stehen mag, ist folgende:

Texte als Melodien zu geistlichen Liedern zu benutzen. So wurde z. B. die von Haßler (st. 1612, als churfürstl. sächs. Hoforganist) zu dem weltlichen Text: „Mein G'müth ist mir verwirret“ componirte Melodie bald auf die geistlichen Lieder:

„Herzlich thut mich verlangen“, und
„O Haupt voll Blut und Wunden“

übergetragen, und in gleicher Weise die von Melchior Vulpius (st. 1616 als Cantor zu Weimar) zu dem Texte: „Es ist ein Schloß in Oesterreich“ componirte Melodie zu dem Liede:

„Ich hab mein Sach Gott heimgestellt“

benutzt.

Zu den aus dem lateinischen Kirchengesang und dem Volksgesang entlehnten Melodien kamen endlich

III. Orginalmelodien d. h. solche, die mit neugedichteten Liedern gleichzeitig entstanden, oder für bereits gegebene Texte eigens erfunden wurden, und hierher gehört zuvörderst das Lied:

„Eine veste Burg ist unser Gott“

dessen Melodie, nach dem ausdrücklichen Zeugniß Sleidan's von Luther herrührt. Eben dasselbe ist, nach der Angabe Walter's, bei den Liedern.

„Jesaja, dem Propheten, das geschah“ und
„Wir glauben all an Einen Gott“

der Fall; vielleicht auch bei den Liedern: „Ein neues Lied wir heben an“; „Mit Fried und Freud fahr ich dahin“ und „Mensch, willst du leben ꝛc.“ Das Lied „Vater unser im Himmelreich“ wollte er einer Melodie anpassen, kam aber damit nicht zu Stande. — Nächst ihm sind als Erfinder von neuen Choralmelodien vornehmlich zu nennen:

Nikol. Herrmann („der alte Cantor“ zu Joachimsthal in Böhmen, st. 1560), von welchem unter andern die noch jetzt übliche Melodie

---

„Wie schön leuchten die Aeugelein
Der Schönen und der Zarten mein;
Ich kann ihr nicht vergessen.
Ihr rothes Zuckermündelein,
Dazu ihr schneeweiß Händelein
Hat mir mein Herz besessen.
Lieblich, freundlich,
Schön und herrlich,
Groß und ehrlich
In ihr Gnaden
Will ich mich empfohlen haben.“

„Wie schön leucht't uns der Morgenstern,
Voll Gnad und Wahrheit von dem Herrn,
Die süße Wurzel Jesse.
Du, Davids Sohn, aus Jakobs Stamm,
Mein König und mein Bräutigam,
Hast mir mein Herz besessen.
Lieblich, freundlich,
Schön und herrlich,
Groß und ehrlich,
Reich von Gaben,
Hoch und sehr prächtig erhaben.

„Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich"

herrührt; außerdem

Joh. Kugelmann (Kapellmeister des Herz. Albrecht v. Preußen, um 1560), von welchem wahrscheinlich die Melodien zu den Liedern

„Nun lob mein Seel den Herren", und

„Allein Gott in der Höh sei Ehr"

herstammen, obwohl die letztere gewöhnlich dem Dichter des Liedes Nikol. Decius beigelegt zu werden pflegt.

Joachim v. Burgk (Kantor zu Mühlhausen, st. nach 1596) ist als Urheber der Melodie

„Ich weiß, daß mein Erlöser lebt"

zu nennen;

Dr. Nikol. Selnecker (st. 1592 als Superint. a. d. St. Thomaskirche zu Leipzig) gilt als Erfinder der nachmals für das Lied

„Wach auf, mein Herz, und singe"

gebräuchlich gewordenen Melodie, und

Dr. Phil. Nicolai (st. 1608 als Pred. a. d. Katharinenkirche zu Hamburg) ist Urheber der Melodie:

„Wachet auf, ruft uns die Stimme."

Im Ganzen jedoch geschah bis zu Ende des 16. Jahrhunderts für die Erfindung neuer Melodieen verhältnißmäßig weniger, und wenn nach Glarean (vgl. s. Werk über die 12 Tonarten II., 38) der Sänger (phonascus), der eine Sangweise erfindet, wohl zu unterscheiden ist von dem Setzer (symphonetes), der das, von dem Sänger Erfundene kunstreich bearbeitet — ein Unterschied, der bei der Frage nach den Urhebern der verschiedenen Choralmelodien nie außer Acht zu lassen ist, und durch dessen strenges Festhalten sich in neuester Zeit v. Winterfeld[1]) um die klare, und eine Menge Irrthümer, die bisher von Mund zu Mund, von Buch zu Buch gewandert waren, endlich beseitigende Einsicht in den Bildungsgang des evangelischen Kirchengesanges ein so hohes Verdienst erworben hat — so sind die Tonkünstler jener früheren Zeit, der Mehrzahl nach, als solche zu nennen, die sich als Setzer um den Kirchengesang verdient machten.

Die bisher für den kirchlichen Gebrauch feststehenden Melodien waren nämlich im Wesentlichen nichts weiter gewesen, als eine Reihe von langsam und mit taktloser Gleichförmigkeit auf einander folgenden Tönen, die den ausdrücklichen Bestimmungen der Kirche zufolge, von Allen ein-

---

1) Vgl. das klassische Werk „der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes dargestellt von Carl v. Winterfeld. I. Thl. Leipzig 1843.

stimmig gesungen werden sollten[1]). Neben diesem, ohne Rücksicht auf die Länge oder Kürze der Silben gleichförmig fortschreitenden, einstimmigen Kirchengesang hatte sich nun, jemehr im Laufe der Zeit beim Volke der musikalische Sinn erwacht war, der rhythmische und melodische Volksgesang ausgebildet, und da es bei diesem nicht so genau darauf ankam, ob der Eine genau so sang, wie der Andere, so mußte beim Zusammensingen schon die Verschiedenheit der Stimmen auf die Mehrstimmigkeit hinleiten, und diese eben war, im Gegensatz zu der Einstimmigkeit des kanonischen Kirchengesanges, eine charakeristische Eigenthümlichkeit des Volksgesangs. Da nun der evangelische Kirchengesang wirklich Volksgesang sein sollte, so war man auch von Anfang an der Meinung, daß er mehrstimmig sein müsse, und nur darauf bedacht, daß sich die verschiedenen Stimmen in möglichst wohlklingender Harmonie vernehmen ließen. Daher finden wir schon in Joh. Walter's Gesangbuch (1524) die alten Kirchenmelodien zu den Hymnen „Veni redemptor gentium" und „A solis ortus cardine" 5stimmig (Discant, Alt, Tenor, Vagans, Baß), andere 4stimmig, und nur zwei 3stimmig gesetzt; und ebenso ist in den übrigen Gesangbüchern jener Zeit mit den Liedertexten immer zugleich auch die vier-, fünf- oder mehrstimmig und oft höchst kunstvoll gesetzte Melodie abgedruckt. Ueberhaupt galt damals die Kunst des Setzers mehr, als die productive Gabe des Sängers, und während man den Namen des letzteren oft vergaß, wurde der des ersteren in den Singbüchern sorgfältig verzeichnet, woher es auch kommt, daß man oft den Namen des Setzers (nicht selten auch den des Dichters) für den des Erfinders einer Choralmelodie gehalten hat. — Die eigentliche Melodie hatte anfangs, wie man es von dem bisherigen Kirchengesang gewohnt war, der Tenor; (daher auch der Name tenor, weil diese Stimme es war, welche die kirchlich vorgeschriebene Melodie festhielt). Doch schon der oben erwähnte Walter verlegte sie in einigen seiner Sätze, um sie klarer hervortreten zu lassen, in die Oberstimme, was man späterhin immer allgemeiner that, um dem minder musikalischen Theile der Gemeine das Mitsingen zu erleichtern. So sagt Johann Eckart, der um 1597 auf Befehl des Markgrafen Georg Friedrich, zunächst für die Schloßkirche zu Königsberg, die damals gebräuchlichsten Kirchenmelodien vierstimmig gesetzt hatte, in der Vorrede seines Werkes „er habe gesucht, die in der Kirche gebräuchlichen Lieder in eine solche **Harmoniam** oder **Concentum** zu bringen, daß der Choral im **Discantu**, wie er an ihm selbst gehe, deutlich gehört werde, und die Gemeine in denselben zugleich mit einstimmen und singen könne"; und von da an tritt der evangelische Choral, der bisher mehr die Motettenform mit kunst-

1) Das Nähere hierüber s. weiter unten in dem Abschnitt „die Kirchenmusik."

reicher Stimmführung hatte, immer mehr in Form des Liedes für eine Stimme mit einfacher Begleitung der übrigen hervor, während jene frühere, künstlichere Form für die sogenannten „Festlieder" gebraucht wurde. Die Gesangbücher lieferten demnach auch nicht mehr, wie ehedem, mit dem Texte zugleich den vier= und mehrstimmigen Satz der Melodie, sondern nur die der Oberstimme, und da bei der vormaligen kunstreichen Bearbeitung der gegebenen Melodien und dem selbstständigen Hervortreten der einzelnen Stimmen, in der That oft schwer zu entscheiden war, welche Stimme eigentlich die Melodie hatte, so darf es uns nicht wundern, daß von da an die Melodie zu einem und demselben Chorale in den verschiedenen Singbüchern verschieden angegeben wurde, indem man mitunter eine der begleitenden Stimmen für die Melodieführende ansah.

Je mehr nun der Choral zum eigentlichen Liede wurde, desto mehr trat von jetzt an das Verdienst des Sängers hervor, und der Wunsch der Gemeinen, für neugedichtete Texte auch neue Melodien zu haben, veranlaßte es, daß sich das musikalische Talent seit dem 17. Jahrhundert wiederum mehr der Erfindung neuer Melodien zuwandte. So war

Michael Prätorius (st. 1621 als Kapellmeister zu Wolfenbüttel) Erfinder der Melodie:

„Ich dank dir schon durch deinen Sohn";

Joh. Herm. Schein (st. 1630 als Kantor zu Leipzig) lieferte unter andern die Melodie:

„Mir nach, spricht Christus".

Von Heinr. Alberti (st. 1668 als Organist zu Königsberg) sind die Melodien:

„Gott des Himmels und der Erden";
„Ich bin ja, Herr, in deiner Macht";
„O Christe, Schutzherr deiner Glieder" ꝛc.

Von Joh. Crüger, einem um den Choralgesang hochverdienten Mann[1]), sind unter andern die Melodien:

„Herr, ich habe mißgehandelt";
„Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen";
„Nun danket Alle Gott";
„O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen";
„Jesus, meine Zuversicht".

---

1) Vgl. Joh. Crüger's (v. 1622—1662 Musikdirector a. d. St. Nikolaikirche in Berlin) Choralmelodien v. E. C. G. Langbecker. Berl. 1835. 4. worin, außer einem kurzen Abriß des Lebens und Wirkens Crüger's eine Anzahl von seinen Choralmelodien streng nach dem Original mitgetheilt sind; und es ist nur zu wünschen, daß diese Sammlung bald durch die Veröffentlichung der noch übrigen Crüger'schen Originalmelodien vervollständigt werden möge.

Von Georg Winer:

„Schaff in mir, Gott, ein reines Herz";

Von Joach. Neander (st. 1680 als Prediger zu Bremen):

„Wunderbarer König";

„Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren".

Von Joh. Rosenmüller (st. 1686 als Kapellm. zu Wolfenbüttel):

„Straf mich nicht in deinem Zorn" u. a.

Von Joh. Schope, einem zu seiner Zeit hochberühmten Kapellmeister in Hamburg:

„O Ewigkeit, du Donnerwort";

„Sollt ich meinem Gott nicht singen";

„Ermuntre dich, mein schwacher Geist";

„Werde munter, mein Gemüthe" u. a. m.

Von Gastorius Severus (Kantor zu Jena) ist die 1675 componirte Melodie:

„Was Gott thut, das ist wohlgethan".

Von Joh. Rud. Ahle (st. 1673 als Bürgermeister und Organist zu Mühlhausen):

„Liebster Jesu, wir sind hier";

„Liebster Immanuel".

Von Georg Neumark (st. 1681) die Melodie zu seinem Liede:

„Wer nur den lieben Gott läßt walten."

Mit dem Schluß des 17. Jahrhunderts aber nahm der Zuwachs an neuen Choralmelodien allmälig wieder ab. Zwar lieferten die Tonkünstler auch späterhin noch manche neue; doch fanden diese keine so allgemeine Aufnahme, wie die bisherigen, sei es nun, weil die Componisten nicht mehr den echt volksthümlichen Ton zu treffen wußten[1]), oder weil man schon einen hinlänglichen Vorrath von bekannten Melodien hatte, um die meisten Lieder singen zu können. Denn die älteren hatten bereits ihre feststehenden Melodien, die sich nicht so leicht verdrängen ließen, und die neuen Liedertexte wurden größtentheils schon von den Verfassern nach einer bestimmten Melodie gedichtet, oder es konnte für sie, zumal wenn man nur auf die Uebereinstimmung im Metrum Rücksicht nahm, leicht eine von den vorhandenen Melodien gewählt werden. Allerdings hatte dies zur Folge, daß in den Gesangbüchern, (die von dieser Zeit an nicht mehr mit den beigedruckten

1) Dies mochte z. B. bei den beiden von Quanz und Phil. Em. Bach zu dem Gellert'schen Liede: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte" componirten Melodien der Fall sein, von denen keine Eingang fand; und man entlehnte lieber von der reformirten Kirche die (wahrscheinlich aus dem Volksgesang stammende) Melodie zu dem 66. (98. und 118.) Psalm.

Noten erschienen, sondern nur mit kurzen Angaben über den einzelnen Liedern, nach welchem von den bekannteren ein jedes zu singen sei), besonders, wenn bei der Redaction kein Musikkundiger zu Rathe gezogen worden war, bisweilen zu einem, im Odenstil gedichteten, österlichen Triumphlied die Melodie, „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen", und zu einem schmerzlichen Bußlied, wenn sein Metrum dasselbe war, die Melodie: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr", angegeben wurde. Doch war man darin nicht eben difficil. Je mehr mit dem allmäligen Schwinden der vormaligen Glaubensfrische auch der lebendig kirchliche Sinn zu schwinden begann, desto mehr scheute man die Mühe, eine neue Melodie zu lernen, und sang lieber alle Lieder, soweit es irgend das Versmaß erlaubte, nach einer und derselben Melodie, der Charakter derselben mochte zum Inhalt passen oder nicht; und erst in neuerer Zeit hat man es sich wieder angelegener sein lassen, die Gesangbücher auch in Beziehung auf die musikalischen Anforderungen zweckmäßiger einzurichten, was auch um so leichter geschehen konnte, da die evangelisch-lutherische Kirche in der That an Choralmelodien so reich ist, daß sie, wenn ihr ganzer Vorrath benutzt wird, für jeden Liedertext nicht nur eine, sondern mehrere, in Rücksicht auf das Metrum übereinstimmende darbietet, und unter diesen gewiß auch eine, die ihrem Charakter nach zum Inhalt paßt.

Minder reich ist in dieser Beziehung die reformirte Kirche; indeß besitzt auch sie eine Menge herrlicher Melodien, und manche bis auf den heutigen Tag in den lutherischen Kirchen gern gesungenen gehören, wie die bereits erwähnte Melodie zu dem Liede: Wie groß ist des Allmächt'gen Güte", ursprünglich dem Psalmengesang der Reformirten an; so z. B. die Melodien: „Freu dich sehr, o meine Seele" (Mel. zu Ps. 42.): „Alle Menschen müssen sterben" (zu Ps. 25.) u. a. m.

Anfangs allerdings fand der Kirchengesang hier mannigfachen Widerspruch, und namentlich an Zwingli einen entschiedenen Gegner, der bekanntlich, als es sich in Zürich um die Beibehaltung oder Abschaffung desselben handelte, dem Magistrat seine Bitte um die Abschaffung singend vortrug, und auf die Frage nach dem Grunde dieses sonderbaren Benehmens antwortete: „es sei dies um nichts sonderbarer, als wenn man Gott seine Bitten und Gebete vorsänge." Indeß darf man dabei nicht vergessen, daß es eben der damalige Kirchengesang war, den er meinte, wenn er gegen den Kirchengesang überhaupt protestirte, und manches ungünstige Urtheil über Zwingli's „Nüchternheit und Geschmacklosigkeit" würde man sich vielleicht erspart haben, wenn man bedacht hätte, daß er damals unmöglich wissen konnte, was späterhin aus demselben werden könnte. Er kannte nur den bisher in der katholischen Kirche üblichen Kirchengesang und den weltlichen Volksgesang. Gegen den ersteren mußte er sich schon darum erklären, weil er lateinisch, und im Inhalt nicht selten unevan-

gelisch war; eine deutsche Bearbeitung des Psalters aber, die sich zum Gesange brauchen ließ, gab es damals noch nicht; und den letzteren wollte er, eben seines weltlichen Ursprungs und Charakters wegen, nicht in der Kirche dulden.

Das Bedürfniß jedoch, einen Gemeinegesang zu haben, war auch bei den Reformirten so stark, daß man früh genug daran dachte, den Psalter zu einem evangelischen Gesangbuch umzuarbeiten. Daher erschien schon 1536 ein „Gesangbüchlein" von Zwick, in dessen Vorwort das Singen der Psalmen durch Bibelstellen gerechtfertigt, und zugleich darauf gedrungen wird, daß es nicht die Kleriker, sondern die ganze Gemeine sein solle, die da singe, und in welchem die Psalmen theils nach der Mel.: „Es ist das Heil uns kommen her", theils nach andern damals bekannten bearbeitet sind. In ähnlicher Weise übersetzte ziemlich um dieselbe Zeit Marot, der Vater der neueren französischen Dichtkunst, von Calvin aufgefordert, zuerst 30 Psalmen; und da diese Uebersetzung allgemeinen Beifall fand, auch am Hofe, auf den Wunsch des Königs Franz I. noch 20 andere; die übrigen 100 hat auf Calvins Bitte Beza hinzugefügt. Diese Texte wurden nun, je nachdem es der Rhythmus und Strophenbau erlaubte, dieser oder jener weltlichen Melodie angepaßt, und die Vorliebe des Dauphin Heinrich (der nachmals als Heinrich II. zur Regierung kam) für diesen Psalmengesang machte es bald zur allgemeinen Hofsitte, daß Jeder auf diese Weise sich einen Lieblingspsalm wählte; und so, wie der Dauphin Ps. 42. („Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser ꝛc.") nach einer Jagdmelodie sang (welche in der Melodie: „Freu dich sehr, o meine Seele", vielleicht noch heut wiederklingt), so sang Diana von Poitiers, Herzogin von Valentinois, Ps. 130., Anton von Navarra Ps. 43., und die Königin Ps. 6. zu den Melodien beliebter Tanz- und Liebeslieder. Man nahm daran auch um so weniger Anstoß, je löblicher es schien, durch das Vertauschen der bisherigen frivolen Texte mit geistlichen und erbaulichen, jene unsittlichen und schmutzigen Lieder selbst in Vergessenheit zu bringen. Die katholische Kirche allerdings war nicht dieser Meinung; sie fand vielmehr, da es besonders Calvinistischgesinnte waren, welche die Psalmen sangen, in diesem Psalmensingen eine Hinneigung zum Ketzerthum, und verbot es aufs Strengste. Um so eifriger aber fuhren die Calvinisten fort, die Psalmen nach diesen, für sie gebräuchlich gewordenen Volksmelodien zu singen, und Claude Goudimel, der 1562 sechszehn vierstimmig- und motettenartig bearbeitete Psalmen herausgab[1]), bemerkt ausdrücklich, daß er die

1) Er wurde deshalb auch in der Bartholomäusnacht mit 1300 andern Hugenotten zu Lyon ermordet; vgl. Thuan. lib. 52. p. 1084. Honesti cives e carcere educti et sicis jugulati in Rhodanum projiciuntur. Eandem fortunam

Melodien en son entier beibehalten und die drei übrigen Stimmen nur angepaßt (adjousté) habe. Mit diesen Melodien blieben nun die Psalmen fortdauernd im Gebrauch, und da sich Ambros. Lobwasser (Professor der Rechte zu Königsberg, st. 1585) bei seiner deutschen Bearbeitung der Psalmen genau nach den vorliegenden Melodien des französischen Psalters gerichtet hatte, so wurden in Zürich und Basel manche Psalmenmelodien bis in die neueren Zeiten in dieser Weise vierstimmig gesungen. Da jedoch bei Goudimels Tonsatz die Melodie, der älteren Setzweise gemäß, meist im Tenor lag, und dies Vielen das Mitsingen erschwerte, so gab Sam. Marschall (Musicus und Organist der Stadt und Universität Basel) 1594 die Psalmenmelodien in einer neuen Bearbeitung heraus, „mit vier Stimmen zugericht, also, daß das Choral allezeit im Discant, dergleichen vormalen im Truck nie außgegangen", und in der Vorrede bemerkt er: „er habe durch lange Erfahrung gelernt, wie diese Gattung, in welcher die gemeine Stimme oder gewöhnliche Melodey in den Tenor gesetzet ist, sich zu der Art des Gesanges, mit der ganzen G'mein zu singen, weniger schicket. Denn es bringt bei denen, so der Musica unberichtet, etwas Unverstand's, also, daß sie oft nicht wissen, was man singet, dieweil das Choral unter die andern Stimmen, deren etliche darob, etliche darunter gesungen werden, gemenget ist." Auf solche Weise bearbeitet, erhielten nun, und zwar gleichzeitig, die Psalmen der Reformirten, wie die Gesänge der Lutheraner, mehr und mehr die Form von eigentlichen Liedern, und wie man in der lutherischen Kirche manche von den Psalmenmelodien entlehnte, so eignete man hinwiederum in der reformirten manchen Psalmen lutherische Kirchenmelodien zu, und sang z. B. Ps. 100. 131. 134. 142. nach der Mel.: „Aus fremden Landen komm' ich her" („Vom Himmel hoch, da komm ꝛc.); Ps. 117. 127. nach der Mel.: „Vater unser im Himmelreich"; Ps. 6. nach „Inspruck, ich muß dich lassen" („O Welt, ich muß dich lassen"); Ps. 128. 130. nach „Entlaubt ist uns der Walde" („Ich dank dir, lieber Herre"; später „Befiehl du deine Wege"). Späterhin, als die Reformirten (namentlich in Deutschland) eine Menge von Liedertexten der evangelisch-lutherischen Kirche, und mit ihnen zugleich natürlich auch die Melodien aufnahmen[1]), um sie neben ihren Psalmen zu gebrauchen, wurde der Gesang in beiden Kirchen noch mehr übereinstim-

---

expertus est Claudius Gaudimelus, excellens nostra aetate musicus, qui Psalmos Davidicos vernaculis versibus a Clemente Maroto et Theodoro Beza expressos ad varios et jucundissimos modulationum numeros aptavit, quibus et hodie publice in concionibus Protestantium ac privatim decantantur.

1) Zunächst waren dies Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und andere Festlieder; und man nahm sie um so bereitwilliger auf, da man an Festen gern Lieder singen wollte, die speciell zu der Feier paßten, in den Psalmen aber dergleichen nicht fand.

mend, und gegenwärtig ist es fast überall, wo Evangelisch-Lutherische und Reformirte zusammenwohnen, üblich, daß beide sich eines und desselben Gesangbuches bedienen.

Was den Gesang in der englisch-bischöflichen Kirche betrifft, so ist hier der Chorgesang und der Psalmengesang der Gemeine zu unterscheiden. Bei dem ersteren sind für das Gloria Patri rc, für die Responsorien, und was sonst der Chor zu singen hat, größtentheils die altlateinischen Kirchenweisen beibehalten; und es wird hierbei meist recitativisch und sehr schnell gesungen, mit langsamen Cadenzen; für die versificirten Psalmen dagegen, welche die Gemeine zu singen hat, sind die einfachsten und gefälligsten Melodien älterer und neuerer Componisten benutzt worden[1]), so daß der dortige Gemeinegesang zwar die großartige Würde und Feierlichkeit des evangelischen Chorals entbehrt, aber dafür das Liebliche und Annuthige der Arie hat. Auf dem Lande allerdings, wo Orgeln etwas Seltenes sind, fehlt der Gesang fast ganz, und es werden dort die Responsorien ebenso, wie die Psalmen, theils laut vom Küster allein, theils in einem leise murmelnden Tone von der Gemeine zusammen gesprochen. Die Puritaner dagegen führten, sobald sie einen versificirten Psalter hatten, den Psalmengesang der Calvinisten bei sich ein, und gegenwärtig zeichnen sich namentlich die methodistischen Gemeinen durch ihren lieblichen, harmonischen Gesang aus, während die Quäker, alles Singen beim Gottesdienst als unstatthaft zurückweisend, fortdauernd in ihrem „andächtigen Schweigen" verharren.

Ein ähnliches Schweigen war auch den katholischen Gemeinen auferlegt, und blieb es, da die Kirche mit der Praxis der „Ketzer" nichts gemein haben wollte, noch geraume Zeit nach der Reformation. Je mehr sie aber, namentlich in Deutschland, rund um sich her den feierlichen und erhebenden Choralgesang der Evangelischen hörten, desto dringender mußte bei ihnen das Bedürfniß werden, etwas Aehnliches zu haben. Daher erhielten auch sie späterhin mehr oder minder reichhaltige Gesangbücher zum gottesdienstlichen Gebrauch, deren Lieder theils neu gedichtet, und in Betreff der Singweise einer lieblichen und anmuthigen, neueren Melodie angepaßt, theils mit der Melodie zugleich aus den evangelischen Gesangbüchern entlehnt waren, und namentlich wurde für diejenigen deutsch-katholischen Kir-

1) Einer Mittheilung meines Bruders zufolge, der in Riga den (nach dem Muster der Paulskirche zu London eingerichteten) musikalischen Theil des Gottesdienstes der englischen Gemeine zu leiten hat, sind es insbesondere die Melodien: „Leise, leise, fromme Waise" (aus dem „Freischütz"); „In deinem Arm zu weilen" (aus Mozart's „Titus"); „Gott erhalte Franz, den Kaiser"; „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes" (aus Haydn's „Schöpfung"); „Nun beut die Flur das frisch Grün" (ebendaher) u. a. m.

chen, denen es an einem Sängerchor und Orchester fehlt, zum Gebrauch beim Meßgottesdienst die sogenannte „Wiener deutsche Messe" ausgearbeitet, in welcher das **Kyrie, Gloria, Credo, Offertorium** ꝛc. in Form kurzer Lieder von zwei oder drei Strophen bearbeitet ist, die von der Gemeine (und zwar meist nach sehr gefälligen Melodien) gesungen werden können.

Die Sitte übrigens, den Gottesdienst mit Gesang zu beginnen, hat, wie man sich aus dem Vorangegangenen erinnern wird, die evangelische Kirche mit dem christlichen Alterthum gemein, indem damals der Morgengottesdienst regelmäßig mit dem Gesange des 63. Psalm begonnen wurde; und zu bemerken ist nur noch, daß es ehedem auch in den evangelischen Kirchen das ein für allemal feststehende Lied: „Komm heil'ger Geist ꝛc.", war, während jetzt der Prediger bald dieses, bald jenes, mit Rücksicht auf die jedesmalige Feier gewählte Lied singen läßt.

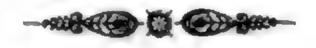

# X.

## Das Sündenbekenntniss.

Auf das Morgenlied folgt, der, seit Einführung der neuen Preußischen Agende, in den meisten evangelischen Kirchen wieder ziemlich allgemein gewordenen Praxis gemäß, nach einer kurzen Weiheformel das, vom Prediger am Altar vorgelesene Sündenbekenntniß, und gerade dieses Voranstellen der Beichte, die man sonst in den evangelisch-lutherischen Kirchen nach der Predigt zu hören gewohnt war [1]), fand bekanntlich bei den Gegnern der Agende in den ersten Zeiten vielfachen Widerspruch. „Die

1) Unmittelbar nach dem „Amen" fuhr nämlich der Prediger fort: „Geliebte in Christo! Da wir allhier versammelt sind im Namen des allerhöchsten Gottes, und sein heiliges, allein selig machendes Wort angehört, und mit einander betrachtet haben, und uns dabei nicht unbewußt ist, wie oftmals wir wider seinen heiligen Willen gesündigt, und seine heiligen Gebote übertreten haben, so laßt uns auch uns vor ihm demüthigen, und ihm von Herzen alle unsere Sünden bekennen und mit einander also beichten: Allmächtiger Gott, barmherziger Vater! ich armer, elender, sündiger Mensch ꝛc."

Wenigsten, sagte man, sind gleich Anfangs in einer solchen Stimmung, wie sie für ein bußfertiges Sündenbekenntniß erforderlich ist; vielmehr haben die Meisten, wenn sie in die Kirche kommen, den Kopf noch voll von häuslichen Angelegenheiten, die sie zerstreut machen, und Viele endlich kommen fast regelmäßig zu spät, so daß sie von dem Sündenbekenntniß nie etwas hören. Früher dagegen, als die Beichte nach der Predigt folgte, konnte und mußte Jeder, und zwar hinlänglich vorbereitet, sie hören, indem ihn einerseits die Vorhaltung des göttlichen Gesetzes von seiner Sündhaftigkeit gründlich überzeugt, und zur Buße aufgefordert, andrerseits die Verkündigung des Evangelii wiederum im Glauben an die Vergebung seiner Sünden um Jesu Christi willen gestärkt hatte."

Je nachdrücklicher es nun von diesen Gegnern der Agende hervorgehoben wurde, daß es „Thatsachen der Erfahrung" seien, die sie gegen das Voranstellen des Sündenbekenntnisses geltend machten, desto zweckmäßiger schien es manchen Vertheidigern der Agende, gleichfalls auf „Thatsachen der Erfahrung" hinzuweisen; sie erinnerten demnach, wie häufig es vorgekommen sei, daß man, ohne die Beichte abzuwarten, unmittelbar nach dem „Amen" die Kirche verlassen habe, und wie erfolglos das Verschließen der Kirchenthüren gewesen sei, indem sich die Ungeduldigen um so geräuschvoller durch die eine, möglicher Erkrankungsfälle wegen, offen gelassene Thüre herausgedrängt hätten; ja der eine Prediger war naiv genug, auch jener Zuhörer zu gedenken, die mit dem letzten Theile der Predigt regelmäßig die Beichte und die Absolution verschlafen hätten.

Mit solchen „Thatsachen der Erfahrung" ließ sich sonach weder für, noch gegen die, dem Sündenbekenntniß angewiesene Stelle ein bestimmtes Resultat gewinnen; und wenn man in den zahlreichen Brochüren, die bei der Einführung der Agende gewechselt wurden, auch dergleichen Punkte weitläuftig erörterte, so war dies eine ziemlich überflüssige Arbeit: denn mit Recht nimmt die Kirche auf dergleichen Uebelstände keine Rücksicht, wenn es sich darum handelt, wie der Gottesdienst anzuordnen sei, damit er der Idee einer wahrhaft christlichen Gottesverehrung möglichst entspreche. Betrachten wir aber in dieser Hinsicht die Beichte in ihrem Verhältniß zu den übrigen Theilen des Gottesdienstes, so müssen wir uns eher wundern, wie sie sich so lange als bloßer Appendix zur Predigt erhalten, als wie ihre gegenwärtige Stellung Widerspruch finden konnte.

Ehedem freilich, als in den evangelischen Kirchen sonntäglich nach der Predigt die Communion stattfand, hatte jene Stellung der Beichte ihren guten Grund. Sie war die Vorbereitung zur Abendmahlsfeier, und bildete den Uebergang zu diesem zweiten Theile des Gottesdienstes; späterhin jedoch, da dies nicht mehr der Fall war, glich sie in dieser Stellung einem Vordersatz ohne Nachsatz, und machte mehr auf das, zur Vervollständigung des Gottesdienstes noch Fehlende aufmerksam, als daß sie es ersetzt

hätte. War demnach in dieser Beziehung eine Aenderung wünschenswerth und nothwendig, so kommt es nur darauf an, ob die, in der griechischen, katholischen, reformirten und anglicanischen Kirche dem Sündenbekenntniß angewiesene Stelle zweckmäßig, und auch in der evangelischen Kirche ihm wiederum anzuweisen war, und das religiöse Bewußtsein nicht bloß des Christen, sondern fast aller Völker spricht dafür. Im Gefühl seiner Sündhaftigkeit wusch sich der Grieche und der Römer, ehe er den Altären seiner Götter zu nahen wagte; der Jude wusch seine Hände, ehe er sie zum Gebet erhob, und ebenso thut es der Muhammedaner. Den Christen befriedigt die bloße symbolische Reinigung nicht; daher begann schon seit den frühesten Zeiten, obwohl man diese nicht unterließ, und die katholische Kirche noch heut dem Eintretenden den Weihkessel darbeut, der Gottesdienst selbst mit einem Bußgebet; und für den evangelischen Christen insbesondere, der kein anderes Weihwasser kennt, als aufrichtige Bußthränen, und kein anderes Mittel, von Gott Barmherzigkeit zu erlangen, als das reuige Bekenntniß seiner Schuld, kann derselbe unmöglich zweckmäßiger beginnen, als mit dem Sündenbekenntniß.

# XI.

## Das Kyrie.

Dem Sündenbekenntniß schließt sich das „Kyrie eleison" an, eine schon bei den Juden sehr gebräuchliche Bittformel (vgl. Ps. 51, 3; Ps. 123, 3. 2c.), die auch im N. T. häufig wiederkehrt; (vgl. Matth. 9, 27; c. 15, 22; c. 20, 30; Mark. 10, 47. 2c.) Den Apostolischen Constitutionen zufolge [1]) sollte sie bei der, vom Diakon laut gesprochenen Litanei nach jeder einzelnen Bitte von der versammelten Gemeine, und ganz besonders von den Kindern gesprochen werden; und dieser uralte Gebrauch hat sich in der russisch-griechischen Kirche bis jetzt erhalten, indem sich bei der großen Ektenie nach jeder einzelnen Bitte das (in vierstimmiger Harmonie gesungene) **Gospodi pomilui** wiederholt.

Wie die Russen, so sprachen übrigens auch die orientalischen Christen diese Formel in ihrer Landessprache; den Gebrauch der griechischen Worte

---

1) **Constit. VIII. 6.** Ἐφ' ἑκάστῳ δὲ τούτων, ὧν ὁ διάκονος προσφωνεῖ, λεγέτω ὁ λαὸς· κύριε ἐλέησον· καὶ πρὸ πάντων τὰ παιδία.

Κύριε ἐλέησον in der römischen Kirche soll der römische Bischof Sylvester I. (314—335) eingeführt, und Gregor der Große (590—604) wiederum erneuert haben; und nicht ohne Scharfsinn führt der Kardinal Bona in seiner Liturgik auch allerlei Gründe für diese Beibehaltung fremder Ausdrücke an. „Die Lateiner, meint er [1]), sagen in der Messe „Kyrie eleison" griechisch, und „Amen, Hallelujah, Zebaoth und Hosanna" hebräisch, vielleicht, weil die Anordner der Kirchengebete von Anfang an diese fremden Ausdrücke gebrauchten, um anzudeuten, daß die Kirche, welche zuerst aus Juden und Griechen bestand, denen sich nachher die Lateiner anschlossen, nur Eine sei, oder weil die Mysterien unsers Glaubens von den Aposteln und Evangelisten, und deren unmittelbaren Nachfolgern in diesen drei Sprachen niedergeschrieben sind, welche Sprachen auch durch die Kreuzesinschrift eine gewisse Weihe erhalten haben."

Als einen Unterschied zwischen der griechischen und römischen Kirche erwähnt Gregor d. Gr., daß man in der ersteren nur „Kyrie eleison", nie „Christe eleison" sänge, während in der letzteren das „Christe eleison" genau eben so oft wiederholt würde, als das „Kyrie eleison"; und wie sorgfältig man in dieser Beziehung war, erhellt aus einer Testamentsverfügung des Papstes Sergius, der im Jahre 910 der Kirche zu Candida Sylva (in der Nähe von Rom) mehrere Güter vermachte, und dafür festsetzte, daß die jedesmaligen Bischöfe, Priester und Diakonen zum Heil seiner Seele täglich hundert Kyrie eleison und hundert Christe eleison sprechen oder singen lassen sollten.

Ebenso pflegte das Volk bei seinen Wallfahrten auf den Laurentiusberg am Feste der Himmelfahrt Mariä hundert Kyrie eleison, dann hundert Christe eleison, und endlich wieder hundert Kyrie eleison zu singen. Auch bestand das ganze Mittelalter hindurch der Antheil des Volkes am Kirchengesange fast einzig und allein in dem Singen des Kyrie; und die meisten Kirchenlieder jener Zeit haben daher den, von Luther noch beibehaltenen Refrain „Kyrie eleison", den das Volk sang, rief oder schrie, während das Uebrige von den Chorsängern gesungen wurde; und eben wegen dieses Refrains hießen die Lieder selbst Leisen, eine Benennung, die später auch auf weltliche Lieder ausgedehnt wurde.

Für den Gebrauch bei der Messe wurde in der katholischen Kirche festgesetzt, daß zuerst drei Kyrie eleison, dann drei Christe eleison und zum Schluß wieder drei Kyrie eleison gesungen werden sollten, was Luther in seiner „deutschen Messe" auf das dreimalige „Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison" beschränkte.

---

1) Rer. liturg. II. 4.

# XII.

## Das Gloria.

Eben so alt, wo nicht noch älter, als der Gebrauch des Kyrie, ist der des Gloria in der christlichen Kirche, und von allen Hymnen derselben gewiß einer der frühesten. Fast von selbst versteht es sich, daß man sich anfangs mit den biblischen Worten: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen" begnügte. Aber schon ziemlich früh wurde dieser Lobgesang erweitert, und in den Apostol. Constitutionen[1]) lautet er bereits: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Wir loben dich, wir rühmen dich, wir preisen dich und beten dich an durch den großen Hohenpriester, dich, den wahren, allein unerzeugten und unzugänglichen Gott, um deines großen Ruhmes willen. Herr, himmlischer König! Gott, allmächtiger Vater! Herr Gott, Vater Jesu Christi, des unschuldigen Lammes, das der Welt Sünde trägt, nimm unser Gebet an, du, der du thronest auf den Cherubim: denn du allein bist heilig, du allein der Herr, Jesus, der Gesalbte Gottes, des Herrn der ganzen Schöpfung, unsers Königs, durch welchen dir Preis sei, Ehre und Anbetung!"

Von wem rührt nun diese Erweiterung her? in welche Zeit gehört sie? und warum ist sie gemacht worden?

Einer alten Tradition zufolge soll Hilarius, Bischof von Poitiers (st. 368) der Verfasser sein; beweisen aber läßt sich nichts weiter, als daß sie der Zeit nach von ihm herrühren könnte. Denn Athanasius, sein Zeitgenosse (st. 373) kennt das Gloria allerdings schon mit dieser Erweiterung, da er in einer Schrift, in der er den Klosterjungfrauen seine Regeln über den täglichen Gottesdienst mittheilt, unter andern sagt: „Sie sollen[2]) in der Frühe den 63. Psalm, bei Sonnenaufgang den Gesang der

---

1) Constit. VII. 47. Δόξα ἐν ὑψίστοις θεῷ καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη, ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία· αἰνοῦμέν σε, ὑμνοῦμέν σε, δοξολογοῦμέν σε, προσκυνοῦμέν σε διὰ τοῦ μεγάλου ἀρχιερέως· σὲ, τὸν ὄντα θεὸν, ἀγέννητον ἕνα, ἀπρόσιτον μόνον διὰ τὴν μεγάλην σου δόξαν· κύριε βασιλεῦ ἐπουράνιε, θεὲ πάτερ παντοκράτορ· κύριε ὁ θεὸς ὁ πατὴρ τοῦ Χριστοῦ, τοῦ ἀμώμου ἀμνοῦ, ὃς αἴρει τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου· πρόσδεξαι τὴν δέησιν ἡμῶν· ὁ καθήμενος ἐπὶ τῶν Χερουβὶμ, ὅτι σὺ μόνος ἅγιος, σὺ μόνος κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς, τοῦ θεοῦ πάσης γεννητῆς φύσεως, τοῦ βασιλέως ἡμῶν· δι' οὗ σοι δόξα, τιμὴ καὶ σέβας.

2) Athanas. de virgin. πρὸς ὄρθρον δὲ τὸν ψαλμὸν τοῦτον λέγετε· ὁ θεὸς, ὁ θεός μου, πρός σε ὀρθρίζω· ἐδίψησέ σε ἡ ψυχή μου· διάψαυμα δὲ·

drei Männer im feurigen Ofen beten, und alsdann den Lobgesang: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und bei den Menschen Wohlgefallen! Wir rühmen dich, wir preisen dich, wir beten dich an, und so weiter." Diesem „und so weiter" ist es freilich nicht mit Gewißheit anzusehen, ob das Uebrige mit der Formel in den Apostolischen Constitutionen vollkommen übereinstimmte; wahrscheinlich aber ist es in hohem Grade, und gerade der Umstand, daß Athanasius bloß die Anfangsworte anzuführen für nöthig hält, beweist, daß jene Erweiterung damals schon allgemein bekannt sein mußte.

Doch fehlte es auch nicht an Gegnern; und das 4. Concil zu Toledo[1]) (633) mußte, indem es die engherzige Ansicht derer nicht billigen konnte, die alle, nicht aus der heil. Schrift entnommenen Lobgesänge vom gottesdienstlichen Gebrauch ausgeschlossen wissen wollten, im 13. Kanon erklären: „Es sind einige Hymnen bekannt, die der menschliche Fleiß zum Lobe Gottes, und für die Feste der Apostel und Märtyrer gedichtet hat, wie z. B. die, welche der selige Hilarius und Ambrosius herausgegeben, die aber von Einigen verworfen werden, weil sie nicht aus der heiligen Schrift und der apostolischen Ueberlieferung entnommen sind. Solche Leute müßten daher auch jenen, gleichfalls von Menschen verfaßten Gesang, den wir täglich beim öffentlichen und Privatgottesdienst am Ende jedes Psalms singen: „Ruhm und Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen" verwerfen; ebenso ist es auch mit dem Hymnus, welchen die Engel bei der Geburt Jesu Christi sangen: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die das Gute wollen"; denn das darauf Folgende haben Kirchenlehrer verfaßt. Also müßte auch dieser Hymnus nicht in der Kirche gesungen werden, weil er nicht in der heiligen Schrift steht."

---

εὐλογεῖτε παντα τὰ ἔργα κυρίου τὸν κύριον· δόξα ἐν ὑψίστοις θεῷ καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη, ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία· ὑμνοῦμέν σε, εὐλογοῦμέν σε, προσκυνοῦμέν σε καὶ τα ἑξῆς.

1) Concil. Tolet. IV. c. 13. Quia nonnulli hymni humano studio in laudem Dei atque apostolorum et martyrum triumphos compositi esse noscuntur, sicut hi, quos beatissimi doctores Hilarius atque Ambrosius ediderunt, quos tamen quidam specialiter reprobant, pro eo, quod de scripturis sanctorum canonum vel apostolica traditione non exsistunt: respuant ergo et illum hymnum ab hominibus compositum, quem quotidie publico privatoque officio in fine omnium psalmorum dicimus: „Gloria et honor Patri et Filio et Spiritui S. in saecula saeculorum. Amen." Nam et ille hymnus, quem nato in carne Christo angeli cecinerunt: „Gloria in excelsis Deo etc." reliqua, quae ibi sequuntur ecclesiastici doctores composuerunt. Ergo nec idem in ecclesiis canendus est, quia in scripturarum sanctarum libris non invenitur.

Dieser Schluß ist freilich ein wenig übereilt. Man brauchte den Hymnus selbst nicht zu verwerfen, wenn man auch jenen Zusatz verwarf, und sich mit den biblischen Worten begnügte, wie es in der evangelischen Kirche an gewöhnlichen Sonntagen wirklich geschieht.

Jene Erweiterung hat es übrigens auch veranlaßt, daß man eine große Doxologie und eine kleine (das sogenannte kleine Gloria) unterschied.

Unter der kleinen versteht man nämlich die, in dem angeführten Kanon des Toletanischen Concils erwähnte Formel: „Ruhm und Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen"; und auch hier hat die katholische Kirche ziemlich früh den Zusatz gemacht „Sicut erat principio et nunc et semper et in saecula saeculorum", mit welchem es in der abendländischen Kirche am Ende jedes einzelnen Psalms, in der morgenländischen aber erst am Schluß des Psalmengesangs überhaupt gesungen wurde. Was die Formel selbst betrifft, so verordnete das erwähnte Concil[1]): „Man solle nicht, wie Einige es bisher gethan hätten, bloß Gloria, sondern Gloria et honor sagen: denn David (Ps. 28, 2) und die himmlischen Stimmen in der Offenbarung (c. 5, 13) hätten auch so gesungen, und man müsse auf Erden ganz eben so singen, wie im Himmel gesungen würde."

In der griechischen Kirche begnügte man sich, wie Athanasius bezeugt, mit dem einfachen Gloria patri ꝛc.

Ob man übrigens sagte: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste", oder „in dem Sohne und dem heiligen Geiste", oder „durch den Sohn in dem heiligen Geiste", darauf kam es anfangs nicht an. Seitdem aber Arius (318) als Leugner der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater hervorgetreten war, und die Arianer, um nicht den Sohn und den heiligen Geist dem Vater gleichzustellen, die Formel: „Ehre sei dem Vater in dem Sohne ꝛc.", oder „durch den Sohn in dem heiligen Geiste" brauchten, da verbot die Kirche jede Abweichung, und erklärte: man dürfe nicht anders sagen, als „Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste", zum Zeugniß, daß man dem Sohne und dem heiligen Geiste dieselbe Ehre erweise, wie dem Vater.

---

1) Concil. Tol. IV. c. 14. In fine psalmorum non sicut a quibusdam huc usque „Gloria patri" sed „Gloria et honor patri" dicatur, Davide propheta dicente Ps. 28, 2. „Afferte Domino gloriam et honorem" et Joanne Evangelista in Apocal. 5, 13. „Audivi vocem coelestis exercitus dicentem: „Honor et gloria Deo nostro sedenti in throno", ac per hoc haec duo sic oportet in terris dici, sicut in coelis resonant.

Indeß auch dies stellte die Kirche noch nicht sicher genug, denn die Arianer konnten sich diese Formel immer noch gefallen lassen, und doch Arianer bleiben. Behaupteten sie nämlich auch, daß der Sohn dem Vater nicht vollkommen gleich zu stellen sei, weil nur der Vater von Ewigkeit her gewesen, der Sohn dagegen erst durch den Vater entstanden, und demnach vor seiner Entstehung nicht gewesen sei, so gestanden sie ihm doch die, vom Vater selbst ihm zuerkannte Ehre zu. Die Kirche glaubte daher, um dem Arianismus ganz entschieden entgegen zu treten, hinzufügen zu müssen: „Wie es war im Anfang, und jetzt und immerdar und in Ewigkeit", und daß dieser Zusatz wirklich der Arianer wegen gemacht worden ist, beweist deutlich der 5. Kanon des 2. Concils zu Vaison [1]) in Südfrankreich (529), in welchem es heißt: „Weil nicht bloß in der apostolischen Kirche zu Rom, sondern auch im ganzen Orient (wahrscheinlich ein Schreibfehler, statt „Occident"), in ganz Afrika und Italien, wegen der Hinterlist der Ketzer, die gotteslästerlich meinen, der Sohn Gottes sei nicht immer mit dem Vater gewesen, sondern habe irgend wann angefangen zu sein, in der Schlußformel zu dem „Ehre sei dem Vater" hinzugesetzt wird „wie es war im Anfang" 2c., so verfügen wir, daß auch in unsern Kirchen so gesprochen werden soll."

Mit jenen Ketzern sind offenbar die arianisch-gesinnten Gothen gemeint, und merkwürdig genug ist es, daß gerade die griechische Kirche, welche durch die Arianer zunächst bedroht worden war, diesen Zusatz nicht hat.

In der evangelisch-lutherischen Kirche wurde lange Zeit hindurch die in der That lateinisch besonders wohlklingende Intonation „Gloria in excelsis Deo" beibehalten, und erst später mit dem deutschen „Ehre sei Gott in der Höhe" vertauscht, worauf entweder der Chor das „Und Friede auf Erden" 2c. oder die Gemeine „Allein Gott in der Höh sei Ehr" singt."

1) Concil. Vasense c. 5. Quia non solum in sede apostolica, sed etiam per totum Orientem et totam Africam vel Italiam propter haereticorum astutiam, qui Dei filium non semper cum patre fuisse, sed a tempore coepisse blasphemant, in omnibus clausulis post „Gloria patri etc. „sicut erat in principio" dicitur, etiam et nos in universis ecclesiis nostris hoc ita dicendum esse decernimus.

# XIII.

## Der Altargesang.

Während die Anfangsworte der Liturgie und das Sündenbekenntniß gesprochen werden, soll das „Ehre sei Gott in der Höhe" vom Geistlichen bekanntlich gesungen werden, und diesem, vor der Einführung der neuen Preußischen Agende in vielen evangelischen Kirchen fast ganz in Vergessenheit gerathenen Altargesang mögen hier wenigstens einige an die Vorzeit erinnernde Worte gewidmet sein.

Unstreitig ist er unter allen musikalischen Formen, welche die neuere Zeit unterscheidet, diejenige, welche uns den Kirchengesang in seiner ältesten Form am meisten vergegenwärtigt. Denn den Gesang der ersten Christen denkt man sich am richtigsten als ein, unserm sogenannten Collectiren ziemlich ähnliches, melodisches Recitiren der einzelnen Worte mit abwechselnder Erhebung und Senkung der Stimme, je nachdem der Sinn es fordert. So wurden die Psalmen in den Synagogen recitirt, und so gewiß auch beim christlichen Gottesdienst.

Von besondern feststehenden Melodien in unserm Sinne war in jenen Zeiten keine Rede; diese wurden erst durch Ambrosius eingeführt und (da der Ambrosianische Kirchengesang nach und nach immer mehr ausgeartet war) von Gregor d. Gr. aufs Neue festgestellt, so daß man erst von seiner Zeit an einen bestimmteren Unterschied zwischen dem **Concentus** oder dem gemeinschaftlichen Gesang des Sängerchores, und dem **Accentus** oder dem Gesange des einzeln fungirenden Priesters machte.

Das Eigenthümliche dieses Gregorianischen Accentus bestand nun darin, daß der Priester eine bestimmte musikalische Tonhöhe als Grundton wählte, und in diesem das Vorzutragende recitirte, mit Ausnahme einzelner Silben und Wörter, die er, um sie auszuzeichnen, nicht in demselben Ton, sondern höher oder tiefer sang, und in Beziehung auf diesen Tonwechsel unterschied man folgende Kirchenaccente:

1) den **Accentus medius**, wenn die letzte Silbe eine Terz tiefer gesungen wurde;
2) den **Acc. gravis**, wenn sie um eine Quinte tiefer gesungen wurde;
3) den **Acc. moderatus**, wenn man einige Silben vor der letzten einen Ton höher, die letzte aber wieder in dem Grundton sang;
4) den **Acc. acutus**, wenn man die vorhergehenden Silben eine Terz tiefer, und die letzte wiederum im Grundton sang;

5) den **Acc. interrogativus**, wenn Fragesätze am Ende um einen Ton höher,

6) den **Acc. immutabilis**, wenn die letzte Silbe eines Wortes oder Satzes weder höher, noch tiefer gesungen wurde, und

7) den **Acc. finalis**, wenn die Stimme bei der letzten Silbe bis zur Quarte niedersank.

Den Vortrag selbst nannte man, da er in der That mehr ein Lesen als ein Singen war, den **Modus choraliter legendi**.

Außerdem unterschied man den Collectenton (**tonus orationum**), den Epistelton (**tonus epistolarum**), den Evangelienton (**tonus evangelii**) und den Lectionston (**tonus lectionum**), indem zwar die Art des Vortrags oder die Accentuation immer ziemlich dieselbe blieb, der Grundton aber verschieden gewählt wurde.

So setzte Luther nach langer Berathung mit den beiden churfürstlichen Kapellmeistern Konrad Rupff und Joh. Walter für die Epistel den achten Kirchenton, und für das Evangelium den fünften fest; „denn Christus, meinte er, ist ein freundlicher Herr, und seine Reden sind lieblich; darum wollen wir **quintum tonum** zum Evangelium nehmen, und weil St. Paulus ein ernster Apostel ist, wollen wir **octavum tonum** zur Epistel ordnen."

Diese Aeußerung, in der man den großen Reformator mit seinem feinen musikalischen und ästhetischen Takte so ganz wieder erkennt, beweist zugleich, wie wichtig ihm der Altargesang war, und wie sehr es ihm am Herzen lag, daß die evangelische Kirche von dem, was den bisherigen Gottesdienst wirklich feierlicher gemacht hatte, nichts einbüßen sollte.

Daher erhielt sich auch der Altargesang, während er in der reformirten Kirche gleich anfangs abgeschafft wurde, in der lutherischen Kirche noch lange. Zwar erließ Friedrich Wilhelm I., da ihm überhaupt daran lag, den lutherischen Gottesdienst dem reformirten möglichst ähnlich zu machen, 1736 einen Befehl, in welchem das Absingen der Gebete, des Segens und der Einsetzungsworte in den Städten und auf dem Lande verboten wurde; und eben dieser Befehl wurde als eine „Verordnung zur Abschaffung der alten, noch aus dem Papstthum herrührenden Ceremonien" 1737 für die Prediger unter Androhung der Amtsentlassung erneuert; Friedrich d. Gr. jedoch stellte es schon 1740 wieder vollkommen frei, ob der Prediger nach lutherischer Weise singen, oder nach der reformirten sprechen wollte.

Je mehr indeß späterhin auch in den evangelisch-lutherischen Kirchen, wenigstens da, wo es der neuerungslustigen Aufklärungssucht gelungen war, den Gebrauch der alten Agenden zu beseitigen, der Gottesdienst auf ein Einleitungslied, ein (vom Prediger selbst ausgearbeitetes) Gebet am Altar, das Hauptlied, die Predigt und einen kurzen Schlußgesang reducirt

wurde, desto natürlicher war es, daß der Altargesang verstummte. Denn das allerdings konnte nicht leicht Jemandem einfallen, seine eigenen Leistungen im Gebetstil Gott oder der Gemeine vorzusingen, und eben darum war auch jener Gesang in der reformirten Kirche zurückgewiesen worden. Erhalten konnte er sich vielmehr nur in denjenigen Kirchen, welche die altkirchlichen Formulare beibehalten hatten, und an eine Wiedereinführung desselben in die andern Kirchen, die ihn seit geraumer Zeit nicht mehr gehabt hatten, ließ sich erst dann wieder denken, als der Gebrauch jener Formulare wiederum festgestellt worden war, wie dies durch die Preuß. Agende geschehen ist. Daß der Gottesdienst aber durch den Altargesang (vorausgesetzt, daß der Prediger in würdiger Weise singt, und nicht mit mißtönender Stimme schreit, was die Gemeine erbauen soll) in der That an Feierlichkeit gewinnt, wird sich schwerlich in Abrede stellen lassen, und Luther wußte sehr wohl, was er sprach, wenn er äußerte: „Einen Prediger, der nicht singen kann, sehe ich gar nicht an." Denn ebenso, wie ein Kirchenlied gesungen einen tieferen Eindruck macht, als gesprochen, dringen auch die gewichtigen Worte jener altkirchlichen Formulare, in den alten Kirchentönen mit Würde recitirt, tiefer ein, als im Sprechton vorgetragen, und nimmer vermag selbst das ausdrucksvollste Lesen den einzelnen Worten so viel Gewicht zu geben, als der langsam fortschreitende Gesang.

# XIV.

## Der Herr sei mit Euch!

Am Schluß des Gloria oder des Liedes „Allein Gott in der Höh sei Ehr" redet der Geistliche die Gemeine mit dem gesungenen oder gesprochenen Segenswunsche an: „der Herr sei mit Euch", worauf der Chor „Und mit deinem Geiste" respondirt, und es mag Manchem wunderlich genug vorkommen, daß dieser Gruß, den man gleich bei dem ersten Erscheinen des Predigers erwarten sollte, erst so spät nachkommt.

Gehen wir zurück bis in die Zeiten Christi, so finden wir, daß er ganz ebenso, wie es zu allen Zeiten Sitte war, gleich beim Eintreten die Jünger begrüßte, indem er sie mit der orientalischen Grußformel „Friede sei mit Euch" (שָׁלוֹם לָכֶם) anredete (Joh. 20, 19. 20.), und eben die-

sen Gruß sprachen auch späterhin die Vorsteher der Christengemeinen, sobald sie sich in der Kirche vor dem versammelten Volke zeigten, wie Chrysostomus[1]) bezeugt, wenn er in einer Predigt unter andern sagt: „Vor Alters kamen Alle zusammen, und sangen gemeinschaftlich die Psalmen; dies thun wir auch jetzt, und auch jetzt noch spricht der Vorsteher der Gemeine, als trete er in das väterliche Haus ein, zu Allen den Friedensgruß."

Während aber in den frühesten Zeiten Alle, die dem christlichen Gottesdienste beiwohnten, zur Gemeine der Gläubigen gerechnet wurden, und daher auch ohne Unterschied mit diesem, den Gläubigen geltenden Friedensgruß angeredet werden konnten, mußte späterhin, als der Gottesdienst (um der Katechumenen, Pönitenten, Juden und Heiden willen) in die Katechumenenmesse und die Messe der Gläubigen zerfiel, jene einleitende Grußformel eine Aenderung erfahren. Denn die Katechumenen, noch nicht der Kirche angehörend, hatten noch keinen Theil an ihrem Frieden; ebenso wenig die, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Pönitenten, und noch weniger die Juden und Heiden. Für eine so gemischte Versammlung schien demnach eine andere Grußformel nothwendig; und erst seit der Zeit, als die christliche Kirche bereits zur entschiedenen Alleinherrschaft gekommen war, scheint die griechische Kirche gestattet zu haben, daß der Lector, wenn er am Schluß des Psalmengesanges an das Lesepult trat, die Anwesenden mit den Worten: „Friede sei mit Euch" begrüßen durfte.

Im Abendlande war man in dieser Beziehung strenger, und Tertullian tadelt es an den Häretikern sehr hart, daß sie Alle ohne Unterschied mit dem Friedenswunsch begrüßten (quod pacem cum omnibus miscerent[2]). Da man es aber nicht verhüten konnte, daß sich nicht auch Ketzer und Ungläubige einfanden, so brauchte man lieber, um den Friedensgruß Jesu Christi nicht zu entweihen, den aus dem A. T. entlehnten Segenswunsch „der Herr sei mit Euch" (Dominus vobiscum) womit Boas im Buch Ruth (c. 2, 4) die Schnitter begrüßt; und als Priscillian die Anordnung treffen wollte, daß wohl der Bischof „Friede sei mit Euch", die Presbyter aber „der Herr sei mit Euch" sagen sollten, erklärte das Concil zu Braga[3]) (462) dagegen „die Bischöfe und Presbyter sollen

---

1) Chrysost. hom. 36. p. 405. ed .Frcf. συνῄεσαν τὸ παλαιὸν ἅπαντες καὶ ὑπέψαλλον κοινῇ· τοῦτο ποιοῦμεν καὶ νῦν· — εἰρήνην καὶ νῦν πᾶσιν ὁ τῆς ἐκκλησίας προεστὼς ἐπεύχεται, ὡς εἰς πατρῷαν οἰκίαν εἰσιών.

2) De praescript. c. 41.

3) Concil. Bracar. I. c. 21. Placuit, ut non aliter episcopi et aliter presbyteri populum, sed uno modo salutent dicentes: „Dominus sit vobis-

nicht auf verschiedene, sondern Alle auf einerlei Weise grüßen, indem sie sagen: „Der Herr sei mit Euch", wie es in dem Buch Ruth heißt, und das Volk soll darauf antworten: „Und mit deinem Geiste", wie es der ganze Orient als eine apostolische Ueberlieferung beibehält; nicht aber, wie die Gottlosigkeit des Priscillian es geändert hat." Auffallend ist hierbei allerdings der Ausdruck „der ganze Orient"; denn dort war gerade die Formel „Friede sei mit Euch" gebräuchlich, und Manche haben daher „Orient" in „Occident" umändern zu müssen geglaubt. Indeß ist eine solche Aenderung kaum nöthig, wenn man die Berufung auf den Orient nur auf das nächst Vorhergehende bezieht, daß nämlich das Volk (nicht bloß einige Kleriker) den Gruß in der angegebenen Weise erwidern sollte.

Daß übrigens die Formel „Friede sei mit euch" in früheren Zeiten auch im Abendlande üblich war, erhellt aus einem Briefe des Cyprian[1]) (st. 258) an die karthagische Geistlichkeit, in welchem er von dem neuen Lector Aurelius, den er ordinirt hatte, schreibt, daß er seine Vorlesung mit dem „Friedensgruß" begonnen habe; und hieraus geht zugleich hervor, daß damals dem Lector noch das Recht einer solchen Begrüßung zustand, während später das 3. karthag. Concil[2]) (397) verfügte: „Die Lectoren sollen das Volk nicht begrüßen." Der Gruß selbst sollte freilich darum nicht wegbleiben; nur sollte ihn statt des Lectors der Priester sprechen.

Nun aber gab es viele Kirchen, an denen nur ein einziger Geistlicher angestellt war, der beiden Aemter, das des Priesters und des Lectoren zugleich zu verwalten hatte; so mußte denn ebenderselbe, welcher schon vorher als Priester den Altardienst begonnen hatte, nachher, wenn es zum Vorlesen der heiligen Schrift kam, gleichsam als spreche er für den eben erscheinenden Lector, das Volk mit dem **Dominus vobiscum** begrüßen, und diese Stelle behielt der Gruß auch späterhin, als es im Abendlande allgemein Sitte geworden war, daß nur ein einziger Priester die ganze Messe las.

So erklärt es sich denn ganz einfach aus der altkirchlichen Praxis, warum auch der evangelische Prediger, obwohl er schon beim Sündenbekenntniß die Gemeine angeredet hat, sie dennoch am Schluß des Gloria erst begrüßt, als sei er eben gekommen.

Was die Erwiderungsformel „Und mit deinem Geiste" betrifft, so

---

cum" sicut in libro Ruth legitur, et ut respondeatur a populo „et cum spiritu tuo", sicut et ab ipsis apostolis traditum omnis retinet oriens, et non sicut Priscilliana pravitas immutavit.

1) Cypr. ep. 33. (al. 38) Auspicatus est pacem, dum dedicat lectionem.

2) Concil. Carth. III. c. 4. Ut lectores populum non salutent.

erklärt sie Chrysostomus[1]) kurz und treffend, wenn er sagt: „Wie der Priester für das Volk, so betet das Volk für den Priester; denn nur dies, nichts Anderes, wollen die Worte „Und mit deinem Geiste" sagen.

## XV.

## Die Collecte.

Auf den Segenswunsch des Geistlichen folgt nicht sogleich die Vorlesung des biblischen Abschnittes, sondern vorher noch ein kurzes Gebet, die sogenannte Collecte, welche den Zweck hat, die Gemeine auf das andächtige Anhören der Bibellection vorzubereiten, und der römischen, und von Luther beibehaltenen Anordnung zufolge, in den oben erwähnten Kirchenaccenten recitirt werden sollte.

Auf die Frage, warum diese Gebete „Collecten" heißen, antworten uns die verschiedenen Erklärer verschieden. Alle stimmen zwar darin überein, daß man um der Wortbedeutung willen an ein „Zusammenfassen und Sammeln" zu denken habe; aber während dies die Einen auf den Inhalt des Gebetes beziehen, wollen es die Andern lieber auf die Zuhörer bezogen wissen.

So meinte Alcuin: „Diese Gebete seien darum so genannt, weil sie aus Worten der Schrift und kirchlichen Formeln kurz zusammengestellt wären; Bona dagegen erinnerte daran, daß dergleichen kurze Gebete gesprochen worden wären, wenn sich das Volk zu einer Procession in der Kirche versammelt hätte; daher heiße auch der Segen oft „Collecte". Andere erklären die Collecte als eine kurze Zusammenfassung mehrerer vorangegangenen Gebete, und erinnern an die, auf unsern Kanzeln übliche Formel „Alles, was wir sonst noch auf unserm Herzen und Gewissen haben, fassen wir kurz zusammen, indem wir sprechen: „Unser Vater, der du bist ꝛc." Und diese Erklärung ist, wenn es sich um die ursprüngliche Bedeutung des Wortes handelt, allerdings die richtigste.

1) Chrysost. hom. 18. in 2 Corinth. ἐπεύχεται ὁ ἱερεὺς τῷ λαῷ· ἐπεύχεται καὶ ὁ λαὸς τῷ ἱερεῖ· τὸ γὰρ „μετὰ τοῦ πνεύματός σου" οὐδὲν ἄλλο ἐστὶν ἢ τοῦτο.

Nach einer Verordnung des Laodicenischen Concils [1]) nämlich sollten, wenn die Predigt beendigt, und die Katechumenen und Pönitenten entlassen wären, von den Gläubigen drei Gebete gesprochen werden, ein stilles (εὐχὴ διὰ σιωπῆς) und zwei laute (διὰ προςφωνήσεως). Von den beiden letzten war nun das eine jenes allgemeine und ausführliche Kirchengebet, das der Diakon vortrug, und bei welchem das Volk nach jeder einzelnen Bitte „Herr, erbarme dich" rief, das andere, darauffolgende aber ein kürzeres, welches der Bischof oder Presbyter sprach, und bei dessen Schluß die Gemeine „Amen" sagte [2]), und dieses hieß Collecte, weil der Priester damit alle einzelnen Bitten der Gemeine gleichsam zum Schluß kurz zusammenfaßte, um sie Gott vorzutragen und anzuempfehlen, weshalb es auch häufig Commendatio (bei den Griechen παράθεσις) genannt wurde. Gleiche Kürze charakterisirte nun auch das der biblischen Lection vorangehende Gebet, und da es überdies nicht ein Gebet des Priesters für das Volk, sondern ein gemeinschaftliches sein sollte, bei welchem er nur anstatt der Uebrigen das Wort nahm (weshalb es auch mit der Formel „Oremus", laßt uns beten, begann), so schien der Name „Collecte" auch hier durchaus passend.

Daraus, daß es ein gemeinschaftliches Gebet des Geistlichen mit der Gemeine sein sollte, erklärt sich auch, warum er es von jeher der Gemeine zugekehrt sprechen sollte. Gegenwärtig allerdings spricht, der Anordnung der neuen Agende zufolge, der evangelische Geistliche fast alles zur Liturgie Gehörige der Gemeine zugewendet, während der katholische Meßpriester fast Alles dem Altar zugekehrt recitirt. Ehedem aber war es, wie im christlichen Alterthum überhaupt, so auch in den lutherischen Kirchen Vorschrift, daß der Geistliche alle Altargebete, welche nicht eben gemeinschaftliche waren, und insbesondere das Gloria gen Osten d. h. dem Altar, nicht der Gemeine zugekehrt sprechen sollte. Während es nämlich den Juden, theils, weil sie mit den parsischen Sonnenanbetern und ihrem Mithrasdienst nichts gemein haben sollten, theils, weil es für frevelhaft galt, wenn der sündige Mensch es wagen wollte, der Herrlichkeit des Herrn entgegenzuschauen, geradezu verboten war, sich beim Gebet gen Osten zu wenden [3]), wendeten sich die Christen, um auch hierin zu ihnen und ihrer knechtischen Furcht einen Gegensatz zu

---

1) Concil. Laod. c. 19.

2) Vgl. die oben (S. 167 ff.) mitgetheilten Formulare.

3) Daher war auch der Tempel mit seinem Altar so gebaut daß man, wenn man der aufgehenden Sonne zugekehrt stand, ihn im Rücken hatte: vgl. Ezech. 8, 16. 17.: „Und siehe, vor der Thür am Tempel des Herrn, zwischen der Halle und dem Altar, da waren bei fünf und zwanzig Männer, die ihren Rücken gegen

bilden, von Anfang an beim Gebet gen Sonnenaufgang; daher wurden auch die Kirchen möglichst alle so gebaut, daß der Altar gen Osten[1]) stand, und der Geistliche sich demnach gen Westen wandte, wenn er sich der Gemeine zukehrte. Dies aber geschah eben nur dann, wenn er die Gemeine selbst anzureden, oder mit ihr zusammen zu beten hatte.

# XVI.

## Das Amen.

Wie das Wort selbst, so ist auch die Sitte, die Gebete mit „Amen" zu beschließen, von den Juden entlehnt. So heißt es z. B. 5. Mos. 27, 14. ff.: „Die Leviten sollen anheben, und sagen zu Jedermann von Israel mit lauter Stimme: Verflucht sei, wer einen Götzen oder gegossen Bild macht, ein Gräuel dem Herrn, ein Werk der Werkmeister Hände und setzet es verborgen. Und alles Volk soll antworten, und sagen „Amen". Verflucht sei, wer seinem Vater oder Mutter flucht; und alles Volk soll sagen „Amen" — was nach der Erklärung des Propheten Jeremias (28, 6) so viel heißen sollte, als „der Herr thue also" (כֵּן יַעֲשֶׂה יְהוָֹה). Demnach durfte das Amen bei keinem Gebete fehlen, indem es, wenn der Inhalt eine Lobpreisung Gottes war, als Bestätigung diente, daß man Alles, was man gebetet, mit voller Ueberzeugung gesprochen, oder wenn das Gebet Bitten enthielt, den Wunsch ausdrückte, daß es also geschehen möge, wie man gebetet hatte.

Eine besondere Wichtigkeit hatte das Amen beim jüdischen Gottesdienst dadurch, daß nicht der betende Priester, sondern die zuhörende Gemeine es sprach, womit sie das Gebet selbst gleichsam zu dem ihrigen machte, und als solches bestätigte. Daher ließen es auch die Talmudisten nicht an Drohungen und Verheißungen fehlen, um einerseits vor dem

---

den Tempel des Herrn, und ihr Angesicht gegen den Morgen gekehrt hatten, und beteten gegen der Sonnen Aufgang. Und er sprach zu mir: Menschenkind, siehest du das? Ist es dem Hause Juda zu wenig, daß sie alle solche Gräuel hier thun?"

1) Vitruv. IV. 3. Arae spectant ad orientem.

leichtsinnigen Sprechen desselben zu warnen, andrerseits zu einem würdigen und andächtigen aufzufordern. „Man soll, lehrten sie, weder ein übereiltes (חֲטוּפָה) Amen sprechen (indem man die erste Silbe verschluckt, und das A nicht deutlich hören läßt), noch ein verkürztes (קְטוּפָה) indem man die letzte Silbe verschluckt, und das Schluß-N nicht deutlich hören läßt, wie es bei uns oft gesprochen wird) noch ein verwaistes (יְתוּמָה) indem man unbedachtsamer Weise „Amen" spricht, ohne daß ein Gebet oder eine Segensformel, zu der es paßt, vorangegangen ist. Denn wer das verwaiste Amen spricht, dessen Kinder werden Waisen werden; wer das übereilte sagt, dessen Lebenstage werden übereilt schnell dahin fliehen, und wer das verkürzte sagt, dessen Lebenszeit wird verkürzt werden. Wer dagegen auf das Sprechen desselben die gehörige Zeit verwendet, und es langsam sagt, dessen Tage und Jahre werden lang währen. Doch soll man auch nicht, aus abergläubischer Hoffnung auf die lebenverlängernde Kraft des „Amen", es allzulang dehnen; die Hauptsache ist, daß man es aus vollem Herzen und mit ganzer Seele sagt: denn wer es so spricht, dem werden die Pforten des Paradieses aufgethan[1])."

Je größer nun die Wichtigkeit war, die man dem Worte an und für sich selbst[2]) beilegte, desto weniger kann es uns befremden, daß die neutestamentlichen Schriftsteller es unübersetzt ließen, und auch die Christen der späteren Zeit, ihre Landessprache mochte sein, welche sie wollte, für den gottesdienstlichen Gebrauch, und insbesondere für die Gebete, als Schlußwort das hebräische „Amen" unverändert beibehielten, weshalb es auffallend genug ist, daß die Franzosen es mit ihrem „ainsi soit-il" vertauscht haben.

Was den Gebrauch des „Amen" bei den kirchlichen Gebeten betrifft, so war er ganz derselbe, wie bei dem jüdischen Gottesdienst; der Bischof oder Priester sprach das Gebet, und die Gemeine fügte (wie es auch noch jetzt in unsern Kirchen der Fall ist, nur daß der Chor die Stelle der Gemeine vertritt) das bekräftigende „Amen" hinzu; und auf diese Sitte beruft sich auch der Apostel Paulus, um die Unzweckmäßigkeit des sogenannten „Redens mit Zungen und des Betens im Geist", ohne hinzukommende Auslegung für die versammelte Gemeine, darzuthun. Seiner (1. Kor. 14. gegebenen) Schilderung zufolge haben wir uns nämlich dasselbe als ein Beten in ekstatischer Begeisterung zu denken, bei welchem der Geist des Betenden ganz in Andacht versunken war, während der

---

1) Berach fol. 47.

2) Der grübelnde Scharfsinn der Kabbalisten hatte außerdem noch herausgefunden, daß das Wort אָמֵן dem Zahlenwerth der Buchstaben nach 91 ausmachte, also grade so viel als der Zahlenwerth der beiden Gottesnamen יהוה (welcher 26) und אדני (der 65 beträgt) zusammengenommen.

Mund nur von Zeit zu Zeit, je nachdem dieser oder jener Gedanke die Seele des Betenden erfüllte, bald Seufzer, bald Jubeltöne, oder einzelne abgerissene Worte, die sich unwillkürlich hervordrängten, laut werden ließ, aus denen aber die Umstehenden natürlich weder den Ideengang des Betenden errathen, noch den Inhalt des Gebetes verstehen konnten; und eben darum heißt es in der angeführten Stelle V. 15.: „Wenn du aber segnest im Geist, wie soll der, so anstatt des Laien steht, Amen sagen auf deine Danksagung, sintemal er nicht versteht, was du sagst?"

Daß das Amen auch beim Abendmahl die feierliche Bekräftigungsformel war, mit welcher die Communicanten beim Empfange des Brotes und des Weines die Worte des Priesters „das ist der Leib — das ist das Blut Jesu Christi" beantworten, ist bereits oben (S. 178) erwähnt worden. Ebenso war es von den frühesten Zeiten her bei der Taufformel im Gebrauch, und im Formular der griechischen Kirche („Ich taufe dich im Namen des Vaters, Amen, und des Sohnes, Amen, und des heiligen Geistes, Amen") kam es sogar dreimal vor.

Der Gebrauch, die Predigten mit dem „Amen" zu schließen, schreibt sich wahrscheinlich daher, daß man, besonders seit den Zeiten der Arianischen Ketzerei, jeden Kanzelvortrag mit einer Lobpreisung der heiligen Dreieinigkeit schloß, bei welcher natürlich das „Amen" nicht fehlen durfte.

Als besonders starke Bekräftigung kommt außerdem schon im A. T. ein doppeltes Amen vor, z. B. Ps. 41, 14.: „Gelobet sei der Herr, der Gott Israels, von nun an bis in Ewigkeit. Amen, Amen;" ebenso Ps. 72, 19; Ps. 89, 53. ꝛc., und ein oft mehr als hundertmal wiederholtes findet sich in den sogenannten „Amenfugen", deren Ursprung von dem langgedehnten Amen abzuleiten ist, das die Juden, und nach ihnen auch die Christen, schon in früher Zeit mehrere Takte hindurch mit allerlei Coleraturen folgen.

# XVII.

## Das Gebet zu Jesu.

Außer den an Gott, oder an Gott, den Vater, Sohn, und heiligen Geist gerichteten Gebeten sind, wie bekannt, in der christlichen Kirche auch speciell an Jesum gerichtete Gebete im Gebrauch, und je lebhafter gerade in der neuesten Zeit über diesen Gegenstand gestritten worden ist, desto weniger kann er hier ganz mit Stillschweigen übergangen werden.

Die Zeiten der vormaligen Orthodoxie sind längst vorüber, und während man ehedem in der Kirche und zu Hause eine Menge Lieder an Jesum mit sorgloser Unbefangenheit sang, und bei der Mahlzeit das bekannte kleine Tischgebet:

„Komm, Herr Jesu, sei unser Gast,
Und segne, was du bescheeret hast",

sprach, ohne daß irgend Einer etwas Auffallendes darin fand, ist jetzt die Frage: „Betest du zu Jesu?" eine ganz entscheidende geworden, deren bejahende oder verneinende Beantwortung den evangelischen Christen der einen oder der andern von zwei schroff einander gegenüberstehenden Parteien zugesellt, von denen die eine aus Grundsatz nicht zu Jesu betet, die andere, ebenfalls aus Grundsatz, ihre Gebete fast ausschließlich nur an Jesum richtet, so daß sie oft genug den Vorwurf hat hören müssen, als gelte ihr Gott der Vater für eine ganz in den Hintergrund getretene Person.

Einen weit leichteren Stand hat in dieser Beziehung der zur katholischen oder griechischen Kirche gehörige Christ: denn ihn entschuldigen, wenn er sich für dieses Gebet erklärt, selbst die eifrigsten protestantischen Gegner, indem sie mit schonender Nachsicht bemerken: „Warum sollte er auch nicht? Von Jugend auf ist ihm der Abstand zwischen dem heiligen Gott und dem sündigen Menschen als unermeßlich dargestellt worden. Die Kirche hat ihm den Muth benommen, sich ohne Weiteres an Gott selbst zu wenden, indem sie ihm vorstellte, daß das Gebet unreiner Lippen dem Allheiligen nur mißfällig sein könne, und eben darum hat sie ihn an die Jungfrau Maria und an die Heiligen, jene freundlichen Vermittler und Fürsprecher, gewiesen, durch deren Fürbitte er eher eine Erhörung seines Gebetes von Gott hoffen dürfe. Betet er aber zur Maria und zu den Heiligen, warum nicht auch zu Jesu?"

Nun ist es allerdings höchst unwahrscheinlich, daß sich ein Katholik jemals wegen seines Betens zu Jesu erst auf die Anrufung der Heiligen berufen zu müssen geglaubt, oder wirklich berufen hat; auch wollten die protestantischen Gegner dieses Gebetes damit wohl nur zu verstehen geben, wie wenig sie geneigt wären, im Bereich ihrer Kirche das Beten zu Jesu zu entschuldigen; denn in der That rechten sie mit dem zu Jesu betenden Protestanten weit strenger. „Du erkennst", sagen sie, „in Jesu entweder eine rein menschliche Natur an — dann ist dein Gebet zu ihm Menschenvergötterung und Götzendienst; oder du betrachtest ihn als wesentlich Eins mit dem Gott, zu dem wir Alle beten — dann ist das speciell an ihn gerichtete Gebet überflüssig, indem jedes an Gott gerichtete Gebet alsdann auch zugleich ein Gebet zu Jesu ist."

Wird diese Argumentation nun auch zunächst vornehmlich gegen die gebraucht, bei denen das ausschließliche Beten zu Jesu als charakterisches Merkmal erscheint, so ist sie doch nichtsdestoweniger ein Angriff gegen die gesammte christliche Kirche, insofern diese von den frühesten Zeiten an, neben den Gebeten zu dem dreieinigen Gott, auch speciell an Jesum gerichtete Gebete gebraucht hat.

Der erste christliche Märthyrer Stephanus betete bei seiner Steinigung: „Herr Jesu, nimm meinen Geist auf!" und mag die Kritik es auch zweifelhaft machen, ob er die vorangehende lange Rede ganz so, wie Lukas sie referirt, vor seinem Tode gehalten hat; jene Schlußworte zu verdächtigen, hat sie keinen hinreichenden Grund. Paulus, der Lehrer und Freund des Lukas, war bei der Steinigung als Augenzeuge zugegen, und die Gebetsformel selbst ist so kurz, und mußte damals so auffallend sein, daß sie von Jedem wörtlich behalten werden konnte. Ebenso entscheidend spricht sich der Apostel Paulus in seinen Briefen bei jeder Gelegenheit über die göttliche Würde und Hoheit Jesu aus; er stellt in dem Gruße, mit dem er die Briefe beginnt, den „Herrn Jesum Christum" Gott dem Vater und dem heiligen Geiste ganz parallel, und erklärt Phil. 2, 10. 11. die göttliche Verehrung Jesu für etwas von Gott selbst Gefordertes.

Demgemäß sangen auch die Christen nach dem bekannten Berichte des Plinius in ihren Versammlungen Christo „als einem Gotte" Lieder, und die Gemeine zu Smyrna erklärte nach dem Märtyrertode ihres Bischofs Polykarp in einem Rundschreiben[1]) an die Gemeinen der Umgegend: „Christum beten wir an als den Sohn Gottes; die Märtyrer aber (als

---

1) **Smyrnens. eccles. Ep. ap. Euseb. IV. c. 15.** Τοῦτον γὰρ, υἱὸν ὄντα τοῦ θεοῦ, προσκυνοῦμεν· τοὺς δὲ μάρτυρας, ὡς μαθητὰς καὶ μιμητὰς κυρίου, ἀγαπῶμεν ἀξίως, ἕνεκα εὐνοίας ἀνυπερβλήτου τῆς εἰς τὸν ἴδιον βασιλέα καὶ διδάσκαλον, ὧν γένοιτο καὶ ἡμᾶς συγκοινωνούς τε καί συμμαθητὰς γενέσθαι.

Schüler und Nachfolger des Herrn) ehren wir verdientermaßen wegen der großen Liebe, die sie ihrem König und Meister bewiesen haben, sie, deren Loos wir zu theilen, und deren Mitschüler wir zu werden wünschen."

Dieser Zusatz in Betreff der Märtyrer bezieht sich, wie aus dem Briefe selbst zu ersehen ist, darauf[1]), daß die Juden in Smyrna einem gewissen Nicetas gerathen hatten, den römischen Proconsul dahin zu vermögen, daß er den Leichnam des Polykarp den Christen nicht überließe, „damit sie nicht von der Vergötterung des Gekreuzigten zu einer neuen Vergötterung des Polykarp übergingen"; und es ist äußerst wichtig, an dieser Stelle nicht bloß ein Zeugniß für die göttliche Verehrung Jesu, sondern auch für den bestimmten Unterschied zu haben, den die Kirche der damaligen Zeit zwischen der Anbetung Jesu und der, den Märtyrern erwiesenen Ehre machte.

Unter den Kirchenvätern jener, und der nachfolgenden Zeit giebt es fast keinen einzigen, aus dem nicht eine Menge von Beweisstellen für die Anbetung Jesu angeführt werden könnte, und man darf beinahe voraussetzen, daß Jeder, der einen Blick in ihre Schriften thun will, selbst beim zufälligsten Aufschlagen auf dergleichen stoßen wird. Daher sollen nicht erst diese hier angeführt werden, zumal da es interessanter ist, an dem Verhalten der Kirche gegen die Gegner der Anbetung Jesu den thatsächlichen Beweis für dieselbe kennen zu lernen.

Solche gab es nun theils außerhalb, theils innerhalb der Kirche.

Unter den ersteren waren es zunächst die Juden, welche von Anfang an das Gebet zu Jesu für Menschenvergötterung, und für einen Abfall von dem Glauben an den Einen, allein wahren Gott erklärten. Nächst ihnen wiesen aber auch die Heiden mit Spott und Hohn darauf hin, wie unvernünftig es sei, dem Polytheismus gegenüber den strengsten Monotheismus zu lehren und gleichwohl einen gekreuzigten Uebelthäter zum Gott zu erheben und anzubeten. „Um wieviel besser", sagt der Philosoph Celsus bei Origenes[2]), „wäre es gewesen, wenn ihr nun einmal etwas Neues

---

1) Smyrn. eccles. ep l. c. Μὴ, φησὶν, ἀφέντες τὸν ἐσταυρωμένον, τοῦτον ἄρξωνται σέβεσθαι.

1) Orig. c. Cels. VII. p. 367. (ed. Cautabr.). Πόσῳ δ' ἦν ὑμῖν ἄμεινον, ἐπειδή γε καινοτομῆσαί τι ἐπεθυμήσατε, περὶ ἄλλον τινὰ τῶν γενναίως ἀποθανόντων καὶ θεῶν μῦθον δέξασθαι δυναμένων σπουδάσαι; φέρε εἰ μὴ ἤρεσκεν Ἡρακλῆς καὶ Ἀσκληπιὸς καὶ οἱ πάλαι δεδοξασμένοι, Ὀρφέα εἴχετε, ἄνδρα ὁμολογουμένως ὁσίῳ χρησάμενον πνεύματι καὶ αὐτὸν βιαίως ἀποθανόντα· ἀλλ' ἴσως ὑπ' ἄλλων προείληπτο. Ἀνάξαρχον γοῦν, ὃς εἰς ὅλμον ἐμβληθεὶς καὶ παρανομώτατα συντριβόμενος, εὖ μάλα κατεφρόνει τῆς κολάσεως, λέγων· πτίσσε, πτίσσε τὸν Ἀναξάρχου θύλακον· αὐτὸν γὰρ οὐ πτίσσεις·

haben wolltet, euch für irgend einen Andern von den rühmlich Gestorbenen, und zu einer Götterfabel Geeigneten zu bemühen. Behagten euch Herkules, Aesculap und die gefeierten Heroen der Vorzeit nicht, so hattet ihr ja den Orpheus, einen, ohne Widerrede, vom heiligen Geist durchdrungenen Mann, der auch eines gewaltsamen Todes starb. Aber vielleicht war dieser euch von Andern vorweggenommen worden. Nun, so hattet ihr den Anaxarch, der, als man ihn in einen Mörser warf, und auf die fürchterlichste Weise zerstieß, der Qual nicht achtete, sondern sprach: „Stoße nur zu, stoße zu auf den Leib des Anaxarch; denn ihn selbst stößest du nicht" — wahrlich die Sprache eines göttlichen Geistes! Aber bei diesem sind euch freilich schon die Physiker zuvorgekommen. Wie wäre es nun mit Epiktet? der, als der Herr ihm den Schenkel verrenkte, unerschrocken lächelnd sagte: Du wirst mir ihn zerbrechen", und da jener ihn wirklich zerbrach, zu ihm sprach: „Sagte ich es nicht, daß du mir ihn zerbrechen wirst?" Was hat denn euer Gott in seinen Leiden Aehnliches gesagt? Ja, auch die Sibylle, auf die sich Einige von euch berufen, hättet ihr noch eher als ein Kind Gottes darstellen können. Nun aber habt ihr unbesonnener Weise viele Lästerungen in ihre Gesänge eingemischt, und macht den zum Gott, der das elendeste Leben geführt hat, und den jämmerlichsten Tod gestorben ist." — Die Kirchenlehrer wiesen alle Vorwürfe der Art mit der Lehre von der Trinität zurück, und aus der Unbekanntschaft mit ihr erklärten sie den Anstoß, den Juden und Heiden an der Anbetung Jesu nahmen.

Innerhalb der Kirche darf man, nächst den **Ebioniten**, den **Theodot von Byzanz**, einen Gerber (190), der zugleich eine große wissenschaftliche Bildung besaß, als einen der frühesten Gegner des Gebetes zu Jesu ansehen. Er war in der Verfolgung mit andern Christen zugleich ergriffen, und ins Gefängniß geworfen worden, verleugnete aber Jesum, den seine Mitgefangenen muthig bekannten, und begab sich nachher, um den Vorwürfen, die er deshalb in Byzanz hören mußte, zu entgehen, nach Rom. Da ihm nun hier dieselben Vorwürfe gemacht wurden, so berief er sich anfangs auf den Ausspruch Jesu, „daß es vergeben werden solle, so Jemand etwas wider des Menschen Sohn rede", und da man diese Entschuldigung nicht gelten ließ, erklärte er endlich: „Er habe ja nicht

---

θείου τινὸς ὡς ἀληθῶς πνεύματος ἡ φωνή· Ἀλλὰ καὶ τούτῳ φθάσαντές τινες ἠκολούθησαν φυσικοί; οὐκοῦν Ἐπίκτητον; ὅς, τοῦ δεσπότου στρεβλοῦντος αὐτοῦ τὸ σκέλος, ὑπομειδιῶν ἀνεκπλήκτως ἔλεγε· κατάξεις, καὶ, κατάξαντος· οὐκ ἔλεγον, εἶπεν, ὅτι κατάξεις; Τί τοιοῦτον ὁ ὑμέτερος θεὸς κολαζόμενος ἐφθέγξατο; Ὑμεῖς δὲ καὶ Σίβυλλαν, ᾗ χρῶνταί τινες ὑμῶν, εἰκότως ἂν μᾶλλον προεστήσασθε ὡς τοῦ θεοῦ παῖδα· νῦν δὲ παρεγράφετε μὲν εἰς τὰ ἐκείνης πολλὰ καὶ βλάσφημα· τὸν δὲ βίῳ μὲν ἐπιῤῥητοτάτῳ, θανάτῳ δὲ οἰκτίστῳ χρησάμενον θεὸν τίθεσθε.

Gott, sondern nur Jesum, einen bloßen Menschen, verleugnet", und wurde in Folge dieser Erklärung von dem römischen Bischof Victor (191—203) excommunicirt.

Ebenso entschieden erklärte sich die Kirche späterhin gegen Paulus von Samosata[1]) (270), und unter den Vorwürfen, die man ihm machte, war es nicht der geringste, daß er die Lieder auf Christum, die bisher in der Kirche gesungen worden waren, angeblich darum, weil es neue Lieder seien, abschaffte, und gleichwohl Lieder auf sich selbst in der Kirche singen ließ.

In gleicher Weise entgegnete die Kirche den Arianern (325), welche, obwohl sie die Wesensgleichheit und Einheit Christi mit Gott leugneten, doch die Verehrung Christi gelten lassen wollten: Wer die Wesenseinheit Christi mit Gott, dem Vater, nicht glaubt, sondern ihn für erschaffen von Gott erklärt, kann und darf nicht zu ihm beten; thut er es aber, so treibt er Götzendienst, indem er sich neben dem Einen, alleinwahren Gott, dem allein die Anbetung zukommt, noch einen zweiten, niedrigeren Gott erdichtet; und es war einer der Haupteinwürfe gegen Arius, daß er den Monotheismus, den er durch seine Lehre von Christo zu schützen beabsichtige, durch sie gerade aufhebe.

Nach und nach schlich sich freilich mit dem, immer mehr überhand nehmenden Bilderdienst, in die Kirche selbst eine Anrufung der Heiligen ein, die der Anbetung Gottes nahe genug kam, und der, für den Sonnabend von der Kirche selbst angeordnete Mariendienst mit seiner, der Jungfrau Maria gewidmeten Messe war dem Sonntagsgottesdienst im Ganzen zu ähnlich, als daß das Volk zwischen der Anbetung des dreieinigen Gottes, der Verehrung der Maria, und der Anrufung der Heiligen einen bedeutenden Unterschied hätte machen können. Waren es aber auch immerhin bloße Worte, wenn die Kirche durch die Worte λατρεία, ὑπερδουλεία und προσκύνησις einen solchen Unterschied festzustellen suchte, so bewies sie doch damit, daß sie in der Theorie wenigstens die, Gott und Christo zukommende Verehrung als wesentlich verschieden von der Verehrung der Maria und der Heiligen darstellen zu müssen glaubte.

Je unzweifelhafter es nun aber in Beziehung auf Christum ist, daß die Kirche von jeher ihm gleiche Anbetung mit Gott dem Vater zuerkannt hat, desto mehr muß es befremden, daß auf dem 3. Concil zu Karthago[2])

1) Concil. Antioch. Ep. ap. Euseb. VII. c. 30. Ψαλμοὺς δὲ τοὺς μὲν εἰς τὸν κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν παύσας, ὡς δὴ νεωτέρους καὶ νεωτέρων ἀνδρῶν συγγράμματα, εἰς ἑαυτὸν δὲ ἐν μέσῃ τῇ ἐκκλησίᾳ, τῇ μεγάλῃ τοῦ πάσχα ἡμέρᾳ ψαλμῳδεῖν γυναῖκας παρασκευάζων κ. τ. λ.

2) Concil. Carthag. III. c. 23. Ut nemo in precibus vel patrem pro filio, vel filium pro patre nominet. Et quum altari adsistitur, semper ad patrem dirigatur oratio.

(397) geboten wurde: „Keiner solle in den Gebeten den Vater statt des Sohnes, oder den Sohn statt des Vaters nennen, und am Altar solle das Gebet jederzeit an den Vater gerichtet werden."

Die erste Bestimmung bezieht sich unstreitig auf den Irrthum der durch Praxeas (192) zuerst bekannt gewordenen Patripassianer, welche zwischen Gott und Christo gar keinen Unterschied machten, so daß es nach ihrer Ansicht allerdings schien, als sei Gott der Vater von den Juden gekreuzigt worden; und in Betreff der zweiten Bestimmung bemerkt der afrikanische Bischof Fulgentius[1]) (507) mit Recht, „daß der Gläubige bei der Nennung Gottes des Vaters ohnehin schon an den dreieinigen Gott denke, wenn auch die drei Personen in der Gottheit nicht erst namentlich erwähnt werden"; dies aber kann wohl zur Rechtfertigung gegen den Verdacht einer Heterodoxie jenes Concils gesagt werden; der eigentliche Grund jedoch, warum jener Satz aufgestellt wurde, ist wahrscheinlich der von Bellarmin[2]) angeführte. „Da das Gebet", meint nämlich dieser, „mit Christo, unserm Fürsprecher bei Gott, schließen muß, so wird es mit Recht an Gott den Vater gerichtet. Denn es würde unpassend sein, das Gebet an die Dreieinigkeit zu richten, und mit den Worten „um deines Sohnes willen" zu schließen; wir würden somit Christum zum Sohne der Dreieinigkeit zu machen scheinen. Wenn wir aber den Ausdruck „Sohn" wegließen, und nur sagten: „um Christi, unsers Herrn, willen", so würden wir die Personen Christi zu trennen scheinen: denn die eine schlössen wir in die Trinität, welche wir anrufen, ein, die andere, in deren Namen wir beten, schlössen wir aus. Alle diese Nachtheile aber fallen weg, wenn die Gebete an Eine Person gerichtet werden, und da die des Vaters die erste ist, von welcher die beiden anderen ihren Ursprung herleiten, so schien es, wenn einmal die Gebete an Eine Person zu richten waren, das Beste, sie an den Vater zu richten."

Blieb dies aber auch für den kirchlichen Gottesdienst feststehende Regel, so kam doch bei der Privatandacht der Christen in den Zeiten des Mittelalters die Anrufung der Maria[3]) und der Heiligen nach und nach

---

1) Fulgent. ad Monimum II. c. 5. Dum ad solius patris personam sermo dirigitur, bene credentis fide tota trinitas honoratur.

2) Bellarm. de Miss. II. c. 16.

3) Für wie kräftig namentlich ihre Fürbitte gehalten wurde, beweist unter andern eine Erzählung aus dem 13. Jahrhundert, nach welcher Christus wegen der vielen Gräuel und Sünden auf Erden im Jahre 1216 die Absicht hatte, die Weltkugel zu zerschmettern. Die Jungfrau Maria jedoch wußte ihn durch begütigendes Zureden wieder barmherziger zu stimmen; und da er späterhin einmal Miene machte, ihren häufigen Fürbitten Einhalt zu thun, weil sich der Teufel mit Recht über die Entvölkerung der Hölle beklagen könne, verwies sie ihn mit mütterlichen Vorwürfen auf seine eigenen Lehren in der Bibel, daß man Vater und Mutter ehren solle.

so sehr in Gebrauch, daß man das Beten zu Gott, und mehr noch das zu Jesu darüber fast ganz vergaß, indem Jeder seinen eigenen Schutzheiligen hatte, den er zu seinem Chargé d'affaires bei Gott machte.

Je entschiedener sich nun die Reformatoren gegen diesen Heiligendienst erklären mußten, desto mehr trat in den evangelischen Kirchen wiederum das Gebet zu Jesu als ein entschiedenes Bekenntniß der Gottheit Christi und seiner Wesenseinheit mit Gott dem Vater hervor, und wer diese nicht anerkannte, mußte natürlich auch jenes verwerfen.

Eine Ausnahme machten hierin freilich die Socinianer; und theilten sich diese auch schon ziemlich früh in Non-Adoranten und Adoranten, so war doch die Zahl der letzteren, welche Christo göttliche Verehrung zuerkannten, bei weitem die überwiegende. Gegen die kirchliche Unterscheidung der drei Personen in der Gottheit erklärten sich die Socinianer allerdings allesammt und einstimmig. „Leset", sagt z. B. der Verfasser des Gespräches von der Dreieinigkeit[1]), „lesct nur die heilige Schrift, und vornehmlich die Bücher des neuen Bundes; denn das sind die besten Kirchenhistorien. Leset sie durch und durch, ob ihr ein Wort von drei Personen in Einem göttlichen Wesen finden werdet. „Vater, Sohn und heiliger Geist" werdet ihr wohl finden, auch daß sie im Himmel zeugen, und alle drei eins sind, wiewohl ihr dies in Lutheri Bibel, die er selber ausgehen lassen, nicht finden werdet[2]). Auch werdet ihr finden, daß wir auf ihre Namen getauft werden; aber daß sie alle drei der einige Gott, oder, wie ihr redet und glaubt, drei unterschiedene, ewige, allmächtige, göttliche Personen und der einige wesentliche Gott wären, das werdet ihr nimmermehr finden."

Dessenungeachtet finden sich in dem Rakauischen Katechismus der Socinianer sehr bestimmte Erklärungen, welche über die göttliche Verehrung Jesu keinen Zweifel lassen. „Welches ist das andere Gebot", heißt es in demselben, „das der Herr Christus zu dem ersten hinzugethan hat? — Daß wir auch den Herrn Christum für unsern Gott, d. i. für den, welcher göttliche Macht über uns hat, anzuerkennen, und ihm göttliche Ehre zu

---

Demnach darf es uns nicht befremden, wenn es in einem Gedicht von Theophilus (im Codex Palat. 341. hochdeutsch) aus jener Zeit heißt, „daß man ohne Schaden für seine Seele Gott entsagen, und sich dem Teufel verschreiben kann, wenn man nur die heilige Jungfrau nicht verleugnet. Wie ein Staar, der das Ave Maria sprechen gelernt hat, so errettet sich die Seele des Sünders damit aus den Klauen des Teufels." Vgl. Gervinus Gesch. d. deutsch. Nationallit. I. 514.

1) Auctor theolog. oder des Gespräches rc. S. 220 u. 222.

2) Die Stelle 1. Joh. 5, 7. ist bekanntlich unecht, und Bugenhagen, Luthers Freund und Gehülfe, sprach sogar das Anathema über diejenigen aus, welche sie in den Bibeln noch fernerhin als echt würden stehen lassen.

zu erweisen schuldig sind. — Worin besteht die göttliche Ehre, die wir Christo schuldig sind? — Darin, daß wir, gleich wie wir ihm göttliche Ehre anzuthun, und vor ihm niederzufallen schuldig sind, ihn auch um allerlei Nothdurft allezeit bitten können. Christus beten wir an wegen seiner hohen Majestät, bitten ihn aber um das Nöthige wegen seiner hohen Macht."

Die meisten Socinianer bekannten sich nämlich im Wesentlichen zu der Ansicht der alten Photinianer, nach welcher Jesus zwar ein bloßer Mensch, aber wunderbar von der Maria empfangen, und zur Ausführung seines Werkes auf übernatürliche Weise ausgerüstet gewesen sei, und Socinus namentlich lehrte, daß derselbe vor dem Beginn seines Lehramtes in den Himmel entrückt, und dort vom Vater selbst belehrt worden sei. Daher habe er auch ganz mit Recht sagen können, daß er vom Himmel gekommen sei, und den Vater gesehen habe (Joh. 6, 38. 46); göttliche Würde aber habe er nicht in Folge einer Wesensgleichheit mit Gott, sondern als ein Geschenk von Gott erhalten.

Andere Gegner der Trinität, wie die Naturalisten, Deisten und Rationalisten, welche die socinianische Hypothese von der „Entrückung in den Himmel" nicht gelten ließen, sondern in Jesu nur einen vorzüglich begabten Lehrer, oder ein Musterbild für die Menschen fanden, mußten sich natürlich gegen die Anbetung Jesu auf das Entschiedenste erklären. So meinte G. Ch. Müller[1]): „Als Führer und Vorbild der Menschen will Christus geehrt sein, nicht, wie die Herrnhuter und Methodisten thun, welche den Heiland zu Gott machen, an ihn alle Gebete richten, von ihm alle Hülfe und Seligkeit ganz ohne eigene Arbeit und Verdienst erwarten, des höchsten Gottes kaum noch gedenken, ihn sogar der Fürsprache des Sohnes bedürftig halten, um Gnade und Segen über das sündige Geschlecht auszutheilen, oder auch, wie das gemeine Volk in aller Welt es macht, daß es Christum als den Sündenträger und Seligmacher verehrt, und im thatlosen Glauben an sein Verdienst alle Rechtfertigung und Begnadigung zu erlangen hofft, und ihm doch nur die äußere Ehre erweist, bei seinem Namen sich zu verneigen, ohne doch um seinetwillen das Fleisch zu kreuzigen sammt den Lüsten und Begierden, und sich selbst zu verleugnen, sein Kreuz auf sich zu nehmen, und ihm nachzufolgen. O, der traurigen, unwürdigen, verderblichen Christolatrie!"

Von diesem hiermit charakterisirten Standpunkt aus erklärte nun auch neuerdings der Pastor Sintenis in der Magdeburger Zeitung vom 7ten Febr. 1840 in der Kritik eines Bildes „die betende Bauerfamilie" und eines Gedichtes mit dem, alle Strophen schließenden Refrain

1) Vgl. die Schrift: „Vom Wahren und Gewissen", Bd. II. S. 224.

„Vom lieben Heiland, Jesus Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist“

das Gebet zu Jesu für Aberglauben, und beschuldigte diejenigen, welche immer und immer von dem lieben Heilande sprächen, wo doch nur von Gott die Rede sein dürfe, und sich in allen Nöthen nur an Jesum Christum wendeten, wie wenn der Vater in den Ruhestand versetzt wäre, des Götzendienstes; ja, am ersten Fastensonntag (am 8. März 1840) predigte er sogar von dem „Judassinn“, der so gern dem Menschensohne eine höhere Würde beilegen wolle, als dieser für sich selbst in Anspruch genommen habe, ganz so, wie der Verräther auch gern den Meister zum irdischen Könige habe machen wollen, um selbst sein erster Minister zu werden.

Das Magdeburger Consistorium sah sich, da er trotz wiederholentlicher Erinnerung an seine Pflicht, als evangelischer Prediger der Bibel- und Kirchenlehre gemäß zu predigen, in seinen Angriffen gegen die Lehre von der Gottheit Christi immer dreister wurde, genöthigt, mehrere seiner Predigten einzufordern, und der Bischof Dr. Dräsecke legte in Folge einer Unterredung ihm ein Protocoll zur Unterschrift vor, in welchem er vornehmlich versprechen sollte, seine Kanzelvorträge mit dem Worte der Bibel, so gut er dasselbe aus den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, besonders aus dem apostolischen Symbolum und der Augsburgischen Confession, vor allem aber aus dem Geiste der Bibel selbst aufzufassen vermöge, in genaue Uebereinstimmung zu setzen, und sich vor Aeußerungen, welche den Christenglauben verletzen könnten, mit heiliger Sorgfalt zu hüten. — Sintenis erkärte in Betreff dieses Punktes: „er habe in keiner seiner bisherigen Predigten Gott und Jesum Christum, als den Gesandten Gottes verleugnet, und verspreche auch, seine künftigen Kanzelvorträge mit dem Worte der Bibel, dem apostolischen Symbolum und der Augsburgischen Confession in Uebereinstimmung zu setzen, insoweit er diese letzteren mit dem Geiste der Bibel im Einklange zu erkennen vermöge.“

Da er sich demnach in keiner Weise zu einer Zurücknahme seiner Angriffe auf die Kirchenlehre verstand, so erhielt er einen Verweis mit der ernstlichen Warnung, sich bei Strafe der Suspension in Zukunft vor denselben zu hüten, und das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Berlin, an das er selbst, das Kirchencollegium und der Magistrat appellirt hatten, bestätigte, wie angelegentlich sich auch die „Allgemeine Kirchenzeitung“ und namentlich ihr Herausgeber, der General-Superintendent Dr. Bretschneider, zu Gunsten seiner aussprachen, dieses Urtheil, indem es zugleich die streitenden Parteien zum Frieden ermahnte, — eine Entscheidung, mit der zwar die hitzigen Eiferer auf beiden Seiten nicht zufrieden, die ruhigern und unbefangenern Beurtheiler der streitigen Angelegenheit aber meist einverstanden waren.

# XVIII.

## Die Epistel und das Evangelium.

Von dem Zweck und der Bedeutung des Vorlesens der heiligen Schrift beim Gottesdienst ist schon oben in dem Abschnitt über die liturgische Anordnung desselben die Rede gewesen, und dort bereits auch der Grund angegeben, warum die vormals üblichen vier Lectionen späterhin auf zwei (die Epistel- und Evangelienlection) reducirt wurden.

In den frühesten Zeiten waren, wie sich von selbst versteht, die Christen zunächst auf die Bücher des A. T. angewiesen, die auch bei ihnen in göttlichem Ansehen standen, und um so fleißiger gelesen wurden, je mehr sie, der christlichen Auffassung zufolge, fast auf jeder Seite von dem, in Christo erschienenen Messias Zeugniß geben. Ziemlich bald jedoch kamen zu diesen alttestamentlichen Schriften die apostolischen Briefe, und gewiß säumte keine Gemeine, wenn ein solcher Brief an sie gelangt war, ihn auch den benachbarten Gemeinen mitzutheilen, zumal, wenn sie in dem Briefe selbst dazu aufgefordert worden war. (1 Theſſ. 5, 27; Koloſſ. 4, 16.)

Einer etwas späteren Zeit gehören, der schriftlichen Abfassung nach, die Evangelien an; denn anfangs war es bekanntlich entweder der Apostel selbst, oder der ihn begleitende Evangelist, der diesen oder jenen Abschnitt aus dem Leben des Erlösers, wie er ihn eben als Grundlage zu den weiteren Belehrungen brauchte, in schlichter Weise den Zuhörern erzählte; und diese Erzählungen pflanzten sich von Mund zu Mund weiter fort. Indeß dachte man doch auch, wie der Eingang des Lukas-Evangelii lehrt, schon frühzeitig an die schriftliche Aufzeichnung dieser Erzählungen, theils, damit sie weder vergessen, noch beim Weitererzählen verfälscht würden, theils, weil man sie möglichst vollständig in chronologischer Ordnung bei einander haben wollte; und das Alterthum kannte außer den vier kanonischen Evangelien noch eine Menge anderer, von denen das sogenannte „Evangelium der Hebräer" am öftersten genannt wird.

Dieses war, nach dem Zeugniß des Hieronymus[1]), der es ins Griechische und Lateinische übersetzte, in der syrochaldäischen Volkssprache,

1) Hieron. Comment in Matth. XII. 13. In Evangelio, quo utuntur Nazareni et Ebionitae, quod nuper in graecum de hebraeo (noch genauer sagt er adv. Pelag. III. chaldaico quidem syroque) sermone transtulimus, et quod vocatur a plerisque Matthaei authenticum etc

mit hebräischen Buchstaben geschrieben, und besonders bei den Nazaräern und Ebioniten im Gebrauch; von den Meisten wurde es für das ursprüngliche Evangelium des Matthäus gehalten, welche Meinung auch Hieronymus theilte. „Matthäus", sagt er [1]), „schrieb zuerst in Judäa für die zum Christenthum bekehrten Juden ein Evangelium Christi in hebräischer Sprache, das später, man weiß nicht, von wem, ins Griechische übersetzt worden ist. Dieses hebräische Evangelium ist noch heutzutage in der Bibliothek zu Cäsarea, welche der Märtyrer Pamphilus mit großem Eifer angelegt hat. Auch ich erhielt von den Nazaräern in Beröa, die dieses Buch brauchen, die Erlaubniß, es abzuschreiben. Bemerkenswerth ist bei demselben, daß der Verfasser, mag er in eigener Person oder in der Person des Herrn Stellen anführen, nicht nach der griechischen Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher, sondern nach dem hebräischen Original citirt."

Vergleicht man diese Angabe mit den Zeugnissen früherer Kirchenväter, die gleichfalls von einem hebräischen (oder aramäischen) Evangelium des Matthäus sprechen, so müssen wir als gewiß annehmen, daß es ein in der palästinensischen Landessprache abgefaßtes Evangelium gab, als dessen Verfasser Matthäus genannt wurde. Ob aber das „Evangelium der Hebräer" und das, ebenfalls hin und wieder erwähnte „Evangelium der zwölf Apostel" auf verschiedene Bearbeitungen des evangelischen Stoffes hindeuten, oder nur verschiedene Namen für ein und dasselbe palästinensische Evangelium sind, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; wahrscheinlicher scheint jedoch das Letztere. Von den Christen in Indien wenigstens erzählt Hieronymus [2]), daß Pantänus, ein Alexandrinischer Kirchenlehrer, dort eine evangelische Geschichte in hebräischer Sprache gefunden habe, welche das Evangelium des Bartholomäus (der kirchlichen Tradition zufolge war er der Apostel für Indien) genannt wurde, von dem des Matthäus aber nicht verschieden gewesen war.

---

1) Hieron. de vir. illustr. c. 3. Matthaeus primus in Judaea propter eos, qui ex circumcisione crediderant — evangelium Christi hebraicis literis verbisque composuit, quod, quis postea in graecum transtulerit, non satis certum est. Porro ipsum hebraicum habetur usque hodie in Caesareensi bibliotheca, quam Pamphilus Martyr studiosissime confecit. Mihi quoque a Nazaraeis, qui in Beroea, urbe Syriae, hoc volumine utuntur, describendi facultas fuit. In quo animadvertendum, quod ubicunque Evangelista, sive ex persona sua, sive ex persona Domini Salvatoris veteris scripturae testimoniis abutitur, non sequatur LXX. translatorum auctoritatem, sed hebraicum.

2) Hieron. de vir. illustr. c. 36. Pantaenus reperit in India Bartholomaeum de duodecim Apostolis adventum Domini nostri Jesu Christi juxta Matthaei evangelium praedicasse, quod hebraicis literis scriptum revertens Alexandriam secum detulit.

Eben so mögen auch die sonst genannten Evangelien des Petrus, Thomas, Matthias, Philippus, und das Protevangelium des Jakobus ursprünglich nichts Anderes gewesen sein, als Darstellungen der evangelischen Geschichte, wie wir sie in unsern drei ersten Evangelien haben, die mündlich fortgepflanzt, oder schriftlich aufgezeichnet, nach dem Namen desjenigen Apostels genannt wurden, der das Evangelium zu ihnen gebracht hatte, ohne wesentlich von einander verschieden zu sein.

Allerdings aber benutzte die abenteuerlich-schwärmende Phantasterei der Ketzer nachmals nur zu gern solche Titel, um ihren willkührlichen Dichtungen größere Autorität zu verschaffen, und daher sind die, unter jenen Namen bekannt gewordenen, und zum Theil noch erhaltenen Evangelien von der Kirche mit Recht verworfen worden. Auch das Evangelium der Hebräer scheint ziemlich früh mancherlei Veränderungen erlitten zu haben, und dadurch ein, von dem Urtext des griechischen Matthäus-Evangelii hier und da Abweichendes geworden zu sein.

Neben der palästinensischen Darstellungsweise der evangelischen Geschichte bildete sich nun fast gleichzeitig für die Länder, in denen nur griechisch gesprochen wurde, eine griechische aus, die in Inhalt und Form der ersteren nahe verwandt war, und hierher gehören die drei griechischen Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas, wie sie uns vorliegen, und schon im frühen Alterthum vor allen andern als die zuverlässigsten und glaubwürdigsten anerkannt wurden.

Um die große Aehnlichkeit dieser drei „synoptischen" Evangelien mit einander zu erklären, hat man, namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Menge, zum Theil sehr künstlicher Hypothesen ersonnen, die der unbefangene Beurtheiler nicht bloß als unhaltbar, sondern auch als unnöthig zurückweisen darf. Bei Schriftstellern, die es auf keine schmuckreiche Darstellung absehen, ist, namentlich bei dem einfach erzählenden Vortrag, mit dem Inhalt zugleich die Form gegeben. Nimmt man dazu, daß diese Form sich durch den oft wiederholten, mündlichen Vortrag bereits fixirt hatte, und daß es den Evangelisten darauf ankam, sich an die palästinensisch-apostolische Darstellungsweise so genau, als möglich, anzuschließen, so erklärt sich schon daraus vieles Uebereinstimmende, hauptsächlich in Betreff der Reden Jesu, die Jeder so treu, als möglich, wieder zu geben bemüht sein mußte. Was ferner die Anordnung des Stoffes betraf, so war sie im Allgemeinen schon durch die Zeitfolge der zu berichtenden Begebenheiten gegeben, und außerdem ist es nicht unwahrscheinlich, daß entweder jenes ursprünglich in der palästinensischen Volkssprache geschriebene, oder das frühzeitig für die griechischen Judenchristen griechisch bearbeitete Matthäus-Evangelium mit zu den Berichten gehörte, die Lukas im Anfang seines Evangelii erwähnt; und nimmt man, nächst der mündlichen Ueberlieferung, noch eine solche Benutzung an, so muß man sich eher

wundern, warum die drei synoptischen Evangelien, so ähnlich sie einander auch im Ganzen sind, doch im Einzelnen so viele charakteristische Verschiedenheiten darbieten, obwohl sich auch diese ziemlich einfach erklärten.

Die griechische Bearbeitung eines, für palästinensische Judenchristen geschriebenen Evangelii mußte, ganz abgesehen von der Individualität des Verfassers, schon um der Leser willen manches Eigenthümliche haben; ebenso die Darstellung eines Lukas, welcher, als Schüler des Paulus, und in den Kreisen der paulinischen Wirksamkeit lebend, hauptsächlich die Züge hervorzuheben für nöthig erachten mußte, in denen sich das Christenthum in seiner universellen Tendenz, und die „Rechtfertigung aus dem Glauben allein" als die Hauptlehre desselben darstellt. Und wenn wir bedenken, daß es jedem dieser Schriftsteller zunächst nur darum zu thun war, die Bedürfnisse seiner Leser zu befriedigen, so kann es uns auch nicht wundern, daß Markus nur eine kurzgefaßte Uebersicht der evangelischen Geschichte giebt; seine Leser mochten nur diese bedürfen.

Das deutlichste Beispiel liefert in dieser Beziehung das Evangelium des Johannes. Ihm war es hauptsächlich darum zu thun, aus der evangelischen Geschichte den Beweis zu liefern, daß Jesus der Sohn Gottes und der verheißene Christus sei; daher lag ihm weniger an einer vollständigen Erzählung alles dessen, was sich von dem Leben Jesu berichten ließ, als vielmehr an einer Zusammenstellung derjenigen Thatsachen, welche am meisten für die Wahrheit jener Lehre zeugten; und demgemäß heißt es auch c. 20, 30. 31.: „Auch viele andere Zeichen that Jesus vor seinen Jüngern, die nicht geschrieben sind in diesem Buche. Diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sei der Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habet in seinem Namen."

Außer diesen evangelischen Darstellungen werden im Alterthume noch das Evangelium der Aegyptier, das des Cerinth, die Evangelienharmonie des Tatian, die von Justinus erwähnten Denkwürdigkeiten der Apostel, das Evangelium des Marcion, des Apelles und Basilides, ein Evangelium des Andreas, Thaddäus, Judas Ischarioth, Nikodemus, ein Evangelium der Wahrheit, der Vollkommenheit, der Kindheit Jesu &c. genannt, von denen nur die ersteren genauere Beachtung verdienen, da die letzteren bloß als Spielwerke phantastischer Schwärmerei anzusehen sind, die schon vom Alterthum als ketzerische Machwerke verworfen wurden.

Von dem Evangelium der Aegyptier sind die Nachrichten freilich zu dürftig, als daß man sein Verhältniß zu unsern kanonischen Evangelien mit Bestimmtheit angeben könnte. Manche Stellen, die Clemens Alexandrinus aus denselben anführt, scheinen nur freiere Ausführungen von Worten des Matthäus- oder Lukas-Evangelii zu sein, und wenn Epi-

phanius [1]) von den Sabellianern sagt „alle ihre Irrthümer, und der große Einfluß derselben schreibe sich von einigen apokryphischen Schriften, besonders von dem sogenannten Evangelium der Aegyptier her; denn in diesem sei Manches als Geheimlehre des Heilandes enthalten, wie z. B. daß er seinen Jüngern eröffnet habe: der Vater und der Sohn und der heilige Geist sei ganz Ein und derselbe, so ist erstens nicht zu vergessen, daß Epiphanius nicht immer glaubwürdig und zuverlässig genug ist, und zweitens, daß, wenn er in diesem Punkte auch wirklich Glauben verdient, seine Angabe schon dann ihre Richtigkeit hat, wenn man annimmt, daß sich die ägyptischen Sabellianer einige Zusätze zu dem Matthäus= oder einem andern kanonischen Evangelium erlaubt hatten.

Aehnliche Bewandniß mochte es mit dem Evangelium des **Cerinth** und **Karpokrates** haben. Beide hielten Jesum für den Sohn des Joseph und der Maria, geboren und aufgewachsen, wie alle andern Menschen. Erst bei der Taufe [2]) stieg, nach Cerinth, aus dem Urgrund aller Dinge der Logos oder Christus in Gestalt einer Taube auf ihn herab, um den unerkannten Vater zu offenbaren, und die Tugend in ihrer Vollendung darzustellen; am Ende aber flog der Christus von dem Menschen Jesus wieder fort, und Jesus erlitt den Tod. Demgemäß benutzten sie zwar das Matthäus=Evangelium [3]), und beriefen sich, um die irdische und menschliche Abstammung Jesu von Joseph und Maria darzuthun, auf die dort gegebene Genealogie [4]), ließen aber natürlich Alles weg, was ihrer Ansicht zuwider war.

Eine ähnliche Verstümmelung wird dem **Tatian** [5]) bei seiner Zusammenstellung der evangelischen Geschichte nach den vier Evangelien vorge=

---

1) **Epiph** haeres. 62, 2. Τὴν δὲ πᾶσαν αὐτῶν πλάνην καὶ τὴν τῆς πλάνης αὐτῶν δύναμιν ἔχουσιν ἐξ ἀποκρύφων τινῶν, μάλιστα ἀπὸ τοῦ καλουμένου Αἰγυπτίου εὐαγγελίου, ᾧ τινες τὸ ὄνομα ἐπέθεντο τοῦτο· ἐν αὐτῷ γὰρ πολλὰ τοιαῦτα, ὡς ἐν παραβύστῳ μυστηριωδῶς ἐκ προσώπου τοῦ σωτῆρος ἀναφέρεται, ὡς αὐτοῦ δηλοῦντος τοῖς μαθηταῖς, τὸν αὐτὸν εἶναι πατέρα, τὸν αὐτὸν εἶναι υἱὸν, τὸν αὐτὸν εἶναι ἅγιον πνεῦμα.

2) **Iren.** I. 26. Post baptismum descendisse in Jesum ab ea principalitate, quae est super omnia, Christum figura columbae, et tunc annunciasse incognitum Patrem, et virtutes perfecisse: in fine autem revolasse iterum Christum de Jesu, et Jesum passum esse.

3) **Epiphan.** haeres. 28, 6. Χρῶνται γὰρ (ὁ Κήρινθος καὶ Καρποκρᾶς) τῷ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγελίῳ ἀπὸ μέρους καὶ οὐχὶ ὅλῳ.

4) L. l. 30, 14. Διὰ τῆς γενεαλογίας βούλονται παριστᾶν ἐκ σπέρματος Ἰωσὴφ καὶ Μαρίας εἶναι τὸν Χριστὸν.

5) **Theodoret.** haeretic. fab. 1, 20. Οὗτος ὁ Τατιανὸς καὶ τὸ διὰ τεσσάρων καλούμενον συντέθεικεν εὐαγγέλιον, τάς τε γενεαλογίας περικόψας

worfen. Da er nämlich bei seiner äußerst strengen Moral den Ehestand verwarf, und die böse Lust im Menschen von dem, im Dienste des Teufels stehenden weiblichen Geschlecht ableitete, so war es ihm anstößig, daß der Heiland von einem Weibe geboren sein, und eine, auf der Sündhaftigkeit der fleischlichen Vermischung beruhende Ahnenreihe haben sollte. Daher ließ er die Geburtsgeschichte und die Genealogie weg, und begann dafür seine Evangelienharmonie mit der Lehre vom Logos (Joh. 1, 1.)

Noch härtere Vorwürfe aber werden dem **Marcion**[1]) in Betreff des Lukas-Evangelii gemacht, während er seinerseits behauptete: die andern Evangelien seien Werke von befangenen, judaisirenden Verfassern, und auch das Evangelium des Lukas, der sich, gleich Paulus, von jenem Judaismus noch am freisten erhalten habe, sei späterhin durch judaisirende Zusätze verfälscht worden, welche entfernt werden müßten, wenn man es wieder in seiner ursprünglichen Reinheit haben wollte. Er ließ daher zuvörderst die Geburtsgeschichte Johannis des Täufers und Jesu, die Beschneidung, die Darstellung im Tempel und die Festreise der Eltern mit dem zwölfjährigen Jesus weg; denn dies schienen ihm Zusätze, welche die Judenchristen nur gemacht hätten, um Jesum als den, im A. T. verheißenen Messias darzustellen. Nach seiner Meinung aber hatte zwar der niedere Judengott des A. T. einen Messias verheißen, der höchste gute Gott jedoch statt dieses Davidischen Messias, den Christus gesandt, um die Menschen von dem Gesetzesjoch und der Tyrannei des Judengottes zu befreien. Demgemäß begann das Marcion-Evangelium[2]) mit Luk. 3, 1, worauf unmittelbar Luk. 4, 31 ff. folgte. Ferner fehlten natürlich auch: die Erwähnung der Mutter und Brüder Jesu, die Hinweisungen auf das Gesetz und die Propheten, und außerdem auch die Vorherverkündigung der Leiden und der Bericht von dem Seelenkampf in Gethsemane; denn nach Marcion war es nicht Christus, sondern eine Scheingestalt desselben, welche von den Juden gefangen genommen und gekreuzigt wurde.

Noch willkührlicher verfuhren **Apelles** und **Basilides** mit ihren

---

*καὶ τὰ ἄλλα, ὅσα ἐκ σπέρματος Δαβὶδ κατὰ σάρκα γεγεννημένον τόν κύριον δεικνύουσιν.*

1) **Iren.** adv. haer. III. 12, 12. Apostolos quidem (haeretici dicunt) adhuc, quae sunt Judaeorum, sentientes annunciasse Evangelium; se autem sinceriores et prudentiores Apostolis esse. Unde et Marcion, et qui ab eo sunt, ad intercidendas scripturas conversi sunt, quasdam quidem in totum non cognoscentes, secundum Lucam autem Evangelium et epistolas Pauli decurtantes, haec sola legitima esse dicunt, quae ipsi minoraverunt.

2) **Epiph.** haer. 42, 11. *Εὐθὺς μὲν γὰρ ἐν τῇ ἀρχῇ πάντα τὰ ἀπ' ἀρχῆς τῷ Λουκᾷ πεπραγματευμένα — περικόψας ἀπεπήδησε καὶ ἀρχὴν τοῦ εὐαγγελίου ἔταξε ταύτην· Ἐν τῷ πεντεκαιδεκάτῳ ἔτει Τιβερίου Καίσαρος...*

Evangelien. — Anders verhält es sich dagegen mit den von Justin angeführten „Denkwürdigkeiten der Apostel“; das Meiste, was er aus ihnen anführt, stimmt, wenn auch nicht wörtlich, doch dem Sinne nach mit Stellen des Matthäus- oder Lukas-Evangelii genau überein, und wenn er bei der Geburtsgeschichte Jesu erzählt [1]), daß Maria aus Mangel an Obdach in einer nahegelegenen Höhle das Kind geboren habe, und bei der Taufe Jesu berichtet [2]), daß, während Jesus in das Wasser herabstieg, aus dem Jordan Feuer heraufgeleuchtet habe, so können ihm dergleichen Sachen wohl aus mündlicher Ueberlieferung, oder aus dem Evangelium der Hebräer zugekommen sein.

Die Uebereinstimmung dessen, was Justinus (166) aus den apostolischen Denkwürdigkeiten anführt, mit den Nachrichten in unsern Evangelien, die Zeugnisse des Theophilus (180), des Irenäus (202) und des Tertullian (220), beweisen die frühzeitige Anerkennung dieser Evangelien; und die bittern Vorwürfe, die Jedem gemacht wurden, der an ihnen etwas zu ändern wagte, überzeugen uns hinreichend, wie wachsam die Kirche in dieser Hinsicht war. So viele Evangelien auch außerdem vorhanden, und bei den verschiedenen Ketzerparteien im Gebrauch waren, die Kirche wies sie alle zurück, und begnügte sich mit diesen vier Darstellungen der evangelischen Geschichte.

Bei einer solchen Wachsamkeit bildete sich ganz von selbst für den neutestamentlichen Schriftenkreis derselbe Unterschied zwischen kanonischen und nichtkanonischen Schriften aus, wie er für das A. T. längst von den Juden gemacht worden war; und während dort von den heiligen Schriften des alten Bundes Alles ausgeschlossen worden war, was der späteren Zeit angehörte, und griechisch geschrieben war, wurden in den Kreis der neutestamentlichen Schriften nur diejenigen aufgenommen und als kanonisch angesehen, welche man als Schriften der Apostel oder ihrer nächsten Schüler anerkannte; und nur, was in ihnen gelehrt ist, oder aus ihnen bewiesen werden konnte, sollte als Kanon oder Richtschnur für den christlichen Glauben und Wandel gelten.

Daß diese Schriften frühzeitig beim Gottesdienst vorgelesen wurden, geht schon aus der Justin'schen Beschreibung der christlichen Sonntagsfeier hervor. Jedoch waren auch andere Schriften, wenn sie die lautere

1) **Justin.** dial. c. Tryph. p. 303. Γεννηθέντος δὲ τότε τοῦ παιδίου ἐν Βηθλεὲμ, ἐπειδὴ Ἰωσὴφ οὐκ εἶχεν ἐν τῇ κώμῃ ἐκείνῃ, ποῦ καταλῦσαι, ἐν σπηλαίῳ τινὶ σύνεγγυς τῆς κώμης κατέλυσε.

2) L. l. p. 315. Τότε ἐλθόντος τοῦ Ἰησοῦ ἐπὶ τὸν Ἰορδάνην ποταμὸν, ἔνθα ὁ Ἰωάννης ἐβάπτιζε, κατελθόντος τοῦ Ἰησοῦ ἐπὶ τὸ ὕδωρ, καὶ πῦρ ἀνήφθη ἐν τῷ Ἰορδάνῃ.

evangelische Lehre enthielten, und zur Befestigung im Christenthum dienten, von dem kirchlichen Gebrauch keineswegees ausgeschlossen. So wurde, wie **Eusebius**[1]) (st. 340) berichtet, noch zu seiner Zeit in den meisten Kirchen der erste Brief des **Klemens** an die Korinthier und „der Hirt", eine christliche Erbauungsschrift des **Hermas** (um 140) vorgelesen.

Späterhin wurde man in Beziehung auf den Gebrauch der nicht-kanonischen Schriften strenger; doch war die kirchliche Praxis hierin nicht an allen Orten dieselbe. So warnt z. B. **Cyrillus**[2]), der Bischof von Jerusalem (st. 386) in einer seiner Katechesen: „Mit den apokryphischen Schriften habe nichts zu thun; beschäftige dich nur allein mit denen eifrig, welche wir auch in der Kirche unbedenklich vorlesen. — Alles, was in der Kirche nicht gelesen wird, das lies auch nicht zu Hause für dich"; und hierauf führt er alle kanonischen Bücher des alten und neuen Testaments namentlich an, ganz in derselben Weise, wie das Concil zu Laodicea, nämlich[3]): die 5 Bücher Mose, Josua, die Richter, Ruth, Esther, das 1. und 2. Buch der Könige (bei uns: die beiden Bücher Samuelis), das 3. und 4. Buch der Könige (bei uns: die beiden Bücher der Könige), das 1. und 2. Buch der Chronik, die beiden Bücher Esra (Esra und Nehemia), die Psalmen, die Sprüchwörter Salomo's, den Prediger, das Hohelied, Hiob, die zwölf kleinen Propheten, Jesaias, Jeremias, die Klagelieder und Briefe des Jeremias, Ezechiel und Daniel; von dem neuen Testament: die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die sieben katholischen Briefe (Jakobus, 2 des Petrus, 3 des Johannes und Judas); 14 Paulinische (an die Römer, 2 an die Korinthier, an die Galater, Ephesier, Philipper, Kolosser, 2 an die Thessalonicher, an die Hebräer, 2 an Timotheus, an Titus und an Philemon). Demnach wurden zu Jerusalem, und da, wo die Beschlüsse des Laodicenischen Concils galten, weder die Apokryphen des A. T., noch die Offenbarung in der Kirche gelesen; ja sie sollten nicht einmal zu Hause gelesen werden.

---

1) **Euseb. H. E. III. 16.** Ὅθεν ἤδη καὶ ἐν ἐκκλησίαις ἴσμεν τὸ βιβλίον τοῦ Ποιμένος δεδημοσιευμένον. — Τούτου δὴ οὖν τοῦ Κλήμεντος ὁμολογουμένη μία ἐπιστολὴ φέρεται — ἣν ὡς ἀπὸ τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας τῇ Κορινθίων διετυπώσατο. — Ταύτην δὲ καὶ ἐν πλείστοις ἐκκλησίαις ἐπὶ τοῦ κοινοῦ δεδημοσιευμένην πάλαι τε καὶ καθ' ἡμᾶς αὐτοὺς ἔγνωμεν.

2) **Cyrill. Catech. IV. p. 66.** Πρὸς τά ἀπόκρυφα μηδὲν ἔχε κοίνὸν· ταύτας μόνας μελέτα σπουδαίως, ἃς καὶ ἐν ἐκκλησίᾳ μετὰ παῤῥησίας ἀναγινώσκομεν. — p. 67. Ὅσα ἐν ἐκκλησίαις μὴ ἀναγιγνώσκεται, ταῦτα μηδὲ κατὰ σαυτὸν ἀναγίγνωσκε.

3) **Concil. Laod. c. 59.**

Ganz anders äußert sich der, als eifriger Vertheidiger der Orthodoxie bekannte Bischof **Athanasius**, ein Zeitgenosse des Cyrillus, der in einem Briefe an Rufin schreibt: „Außer diesen kanonischen Büchern giebt es noch andere [1]), die zwar nicht in den Kanon aufgenommen sind, aber nach der Verordnung der Väter von denen, die in der Gottseligkeit unterrichtet sein wollen, gelesen werden, nämlich: die Weisheit Salomonis, die Weisheit des Sirach, Esther, Judith, Tobias, die sogenannte Lehre der Apostel und der Hirt des Hermas."

Jeder Versuch, das Widersprechende dieser beiden Bestimmungen hinweg zu erklären, scheitert an der klaren Bestimmtheit, mit der sie ausgesprochen sind; und wir müssen zufrieden sein, wenn wir für jene unbedingte Verwerfung der nichtkanonischen Bücher einen rechtfertigenden Grund auffinden können. Einen Wink hierzu scheint nun **Sozomenus** zu geben, der in seiner Kirchengeschichte [2]) berichtet, daß in einigen Kirchen Palästina's noch zu seiner Zeit alljährlich am Charfreitage die (von den Alten durchaus als unecht verworfene) „Offenbarung des Petrus" vorgelesen würde. Vielleicht war dies nun nicht das einzige untergeschobene Buch, welches gebraucht wurde; und Cyrillus konnte es für eine bedenkliche Inconsequenz halten, die Apokryphen des A. T. zu gestatten, und die des N. T. zu verbieten, weshalb er lieber die nichtkanonischen Bücher insgesammt verbot.

Ebenso werden in den Apostolischen Constitutionen [3]) von den Büchern des A. T. nur die kanonischen als die, in der Kirche vorzulesenden genannt.

In der occidentalischen Kirche wurde der Gebrauch der Apokryphen gestattet; jedoch unterschied man sie durch den Namen libri ecclesiastici von den kanonischen Schriften; und Hieronymus [4]) sagt in dieser Bezie-

---

1) **Athanas.** ep. ad Ruf. (tom. I. p. 463 ed. Par.) Ἔστι καὶ ἕτερα βιβλία τούτων ἔξωθεν, οὐ κανονιζόμενα μὲν, τετυπωμένα δὲ παρὰ τῶν πατέρων ἀναγιγνώσκεσθαι τοῖς βουλομένοις κατηχεῖσθαι τὸν τῆς εὐσεβείας λόγον· Σοφία Σολομῶντος καὶ σοφία Σιρὰχ καὶ Ἐσθὴρ καὶ Ἰουδὶθ καὶ Τοβίας καὶ διδαχὴ καλουμένη τῶν ἀποστόλων καὶ ὁ ποιμὴν.

2) **Sozom.** H. E. VII. c. 19. Οὕτω γοῦν τὴν καλουμένην Ἀποκάλυψιν Πέτρου, ὡς νόθον παντελῶς πρὸς τῶν ἀρχαίων δοκιμασθεῖσαν ἔν τισιν ἐκκλησίαις τῆς Παλαιστίνης εἰσέτι νῦν ἅπαξ ἑκάστου ἔτους ἀναγιγνωσκομένην ἔγνωμεν ἐν τῇ ἡμέρᾳ παρασκευῆς, ἣν εὐλαβῶς ἄγαν ὁ λαὸς νηστεύει.

3) Const. Apost. II. c. 57.

4) **Hieron.** praef. in libr. Salom. Sicut ergo Judith et Tobiae et Maccabaeorum libros legit quidem ecclesia, sed eos inter canonicas scripturas non recipit, sic et haec duo volumina, Sapientiam et Ecclesiasticum legit ad ae-

hung: „Wie die Kirche das Buch Judith und Tobias und die Bücher der Makkabäer zwar liest, aber nicht unter die kanonischen aufnimmt, so liest sie auch die Weisheit Salomonis und den Sirach zur Erbauung des Volkes, nicht aber, um damit die kirchlichen Glaubenslehren zu beweisen."

Wenn daher das dritte karthagische Concil[1]) (397) gleichwohl alle in unsern Bibeln enthaltenen Schriften, die apokryphischen eben so, wie die kanonischen, als „göttliche Schriften" und „kanonische Bücher" bezeichnet, so beweist dies bloß, daß jenes Concil den Ausdruck „kanonisch" in einem weiteren Sinne genommen hat, nach welchem er alle, in der Kirche vorgelesenen, biblischen Schriften umfaßt. Beachtenswerth aber ist es, daß die, früher meist mit Stillschweigen übergangene „Offenbarung" erst hier unter den kanonischen Schriften angeführt wird, und es spricht nicht eben zu Gunsten der kirchlichen Anerkennung dieses Buches, daß es erst in so später Zeit für ein kanonisches Buch erklärt worden ist, und zwar von einem Concil, welches auch die Apokryphen des A. T. für kanonische und göttliche Schriften erklärte. Auch reichte diese Erklärung noch keinesweges hin, dem Buche von da an allgemeine kanonische Geltung zu verschaffen, und das Concil zu Toledo[2]) (633) mußte aufs Neue erklären: „Das Ansehen vieler Concilien und die Synodalbeschlüsse der römischen Bischöfe erklärten die Offenbarung für ein Werk des Evangelisten Johannes, und bestimmten, daß es unter die göttlichen Schriften aufzunehmen sei. Da es aber sehr viele giebt, welche dieses Buch verwerfen, und nicht über dasselbe predigen wollen, so soll, wenn Einer in Zukunft es verwirft, oder in der Zeit von Ostern bis Pfingsten nicht über dasselbe predigt, dieser excommunicirt werden."

Dennoch schloß die, auf Befehl Karls des Großen im J. 789 zu Aachen[3]) gehaltene Synode, übereinstimmend mit dem Laodicenischen Concil, nicht bloß die Apokryphen des A. T., sondern auch die Offen-

---

dificationem plebis, non ad auctoritatem ecclesiasticorum dogmatum confirmandam.

1) Concil. Carth. III. c. 47. Placuit, ut praeter scripturas canonicas nihil in ecclesia legatur sub nomine divinarum scripturarum. Sunt autem canonicae scripturae (hier folgen nun alle Bücher des A. und N. T., wie sie in unsern Bibeln enthalten sind.)

2) Concil. Tolet. c. 17. Apocalypsis librum multorum conciliorum auctoritas et synodica sanctorum Praesulum Romanorum decreta Joannis evangelistae esse perscribunt, et inter divinos libros recipiendum constituerunt. Et quia plurimi sunt, qui ejus auctoritatem non recipiunt eumque in ecclesia Dei praedicare contemnunt: si quis eum deinceps aut non receperit, aut a Pascha ad Pentecosten missarum tempore in ecclesia non praedicaverit, excommunicationis sententiam habebit.

3) Concil. Aquisgr. c. 20.

barung vom Kirchenkanon aus; in der griechischen Kirche verwarf sie der Patriarch **Nicephorus** noch im Anfang des neunten Jahrhunderts, und auch **Luther** bezweifelte ihr kanonisches Ansehen gar sehr. „Mir mangelt, sagt er in der Vorrede zu derselben (1522) nicht einerlei, daß ichs weder apostolisch noch prophetisch halte. Aufs erst und allermeist, daß die Apostel nicht mit Gesichten umgehen, wie Petrus, Paulus, Christus im Evangelio auch thun; denn es auch dem apostolischen Amte gebühret, klärlich und ohne Bild, oder Gesicht von Christo und seinem Thun zu reden. Auch ist so kein Prophet im A. T., geschweig im neuen, der so gar durch und durch mit Gesichten handelt, daß ichs fast gleich bei mir achte dem 4. Buch Esra, und allerdings nicht spüren kann, daß es von dem heiligen Geiste gestellet sei. Darzu dünkt mich das allzuviel sein, daß er hart solch sein Buch mehr denn keine andere heiligen Bücher thun, da weit mehr an gelegen ist, befiehlt und dräuet, wer etwas davon thue, von dem werde Gott auch thun ꝛc.; wiederum sollen selig sein, die da halten, was darinnen steht, so doch Niemand weiß, was es ist, geschweig daß ers halten sollt und eben so viel ist, als hätten wirs nicht, auch wohl viel edler Bücher vorhanden sind, die zu halten sind. Es haben auch viele der Väter dies Buch vor Zeiten verworfen, und obwohl St. Hieronymus mit hohen Worten fähret und spricht, es sei über alles Lob, und soviel Geheimniß drinnen, als Wörter, so er doch das nicht beweisen kann, und wohl an mehr Orten seines Lobens zu milde ist. Endlich halte davon Jedermann, was ihm sein Geist giebt. Mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken, und ist mir Ursach genug, daß ich sein nicht hochachte, da Christus weder darinnen gelehret noch erkannt wird, welches doch zu thun vor allen Dingen ein Apostel schuldig ist."

Die katholische Kirche behauptete dagegen entschieden das kanonische Ansehen der Offenbarung, und wenn sie einen Unterschied zwischen kanonischen Schriften ersten und zweiten Ranges machte, und die einen **protocanonicos**, die andern **deuterocanonicos** nannte, so geschah dies nur, um das kanonische Ansehen der Apokryphen des A. T. zu retten.

Soviel von den kirchlichen Bestimmungen über die biblischen Bücher, inwiefern sie in der Kirche öffentlich vorgelesen werden sollten. Sehr natürlich schließt sich hieran die Frage, in welcher Weise sie vorgelesen wurden? ob allesammt der Reihe nach, oder bestimmte Abschnitte zu bestimmten Zeiten?

Aus der Nachricht **Justins** über die Sonntagsfeier erfahren wir nur, daß ebensowohl aus dem A., als aus dem N. T. vorgelesen wurde. Genauere Auskunft aber geben die späteren Kirchenväter, und in den Apostolischen Constitutionen[1]) wird ausdrücklich verordnet, daß jedesmal

1) Constit. Apost. II., 57.

vier Lesestücke, zwei alttestamentliche (Gesetz und Propheten) und zwei neutestamentliche (Epistel und Evangelium) vorgelesen werden sollten.

Gewiß ist es ferner, daß noch zur Zeit des Chrysostomus und des Augustin jedes biblische Buch von Anfang bis zu Ende durchgelesen wurde; denn der letztere sagt in seiner Vorrede zur Erklärung des Johannes-Evangelii[1]), „daß er dasselbe in der Reihenfolge der kirchlichen Lectionen zu behandeln pflege"; und doch müssen wir den Ursprung der Perikopen (bestimmter und feststehender Abschnitte aus den biblischen Büchern) in diese, ja zum Theil in noch frühere Zeit setzen.

Sobald nämlich die christlichen Feste alljährlich gefeiert zu werden anfingen, machte es die Feier derselben nothwendig, daß man die gewöhnliche Reihenfolge der Lesestücke unterbrach, und solche Abschnitte wählte, welche auf das Fest Beziehung hatten. So sagt z. B. Augustinus in der eben angeführten Stelle weiterhin[2]): „Aber weil jetzt die Feier der heiligen Tage dazwischen kommt, an denen bestimmte Lectionen aus dem Evangelium in der Kirche vorgelesen werden müssen, welche seit so langer Zeit feststehen, daß man keine andere an ihre Stelle setzen kann, so ist jene Ordnung, die wir uns vorgeschrieben hatten, durch die Zeitumstände zwar unterbrochen worden, aber nicht aufgegeben." Ganz dasselbe geht aus der 63. Homilie des Chrysostomus hervor, in welcher die Frage: „Warum wird in der Zeit von Ostern bis Pfingsten in der Kirche die Apostelgeschichte gelesen"? behandelt ist.

Fassen wir nun die bedeutenderen Zeugnisse der verschiedenen Kirchenlehrer zusammen, so finden wir in Betreff der feststehenden Lesestücke der alten Zeit etwa Folgendes:

In der Fastenzeit vor Ostern wurde das erste Buch Mose gelesen, wie die von Chrysostomus darüber gehaltenen Predigten[3]) beweisen;

in der Charwoche das Buch Hiob[4]) und der Prophet Jonas[5]); nach einer Angabe des Hieronymus auch der Prophet Hosea[6]). Ueber

---

1) August. Expos. in Joann. I. Praef. Meminit sanctitas vestra, evangelium secundum Joannem ex ordine lectionum nos solere tractare.

2) L. l. Sed quia nunc interposita est solemnitas dierum, quibus certas ex evangelio oportet in ecclesia recitari, quae ita sunt annuae, ut aliae esse non possint, ordo ille, quem susceperamus, necessitate paullulum intermissus est, non omissus.

3) Chrysost. hom. VII. ad Antioch. popul. (tom. I. pag. 94. ed. Frcf.)

4) Ambros. ep. 33. ad Marcell. soror. Audistis, filii, librum legi Job, qui solemni et munere est decursus et tempore.

5) L. l. Sequenti die lectus est de more liber Jonae.

6) Hieron. prooem. in Hos. „Pierii legi tractatum longissimum, quem in exordio prophetae Hoseae die vigiliarum dominicae passionis extemporali et diserto sermone profudit.

die Wahl des Buches Hiob für diese Zeit sagt schon Origenes (st. 253): „Weil das Leiden des Hiob in vielen Stücken ein Vorbild und Beispiel für das Leiden und die Auferstehung des Herrn ist, so wird auch mit Recht jetzt in den Tagen der Passion, den Tagen der Heiligung und des Fastens, die Leidensgeschichte des Hiob gelesen, betrachtet und erklärt."

Am Osterfest wurde die Auferstehungsgeschichte[1]) gelesen, und zwar bei der Vigilienfeier aus dem Evangelium Matthäi, nachher aus Markus, dann aus Lukas, und zuletzt das, was nach der Auferstehung geschah, aus Johannes.

In der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten wurde die Apostelgeschichte vorgelesen, weil, wie Chrysostomus in der angeführten Homilie erklärt, die in diesem Buche berichteten apostolischen Wunderzeichen ein Beweis für die Auferstehung sind. „Daher verordneten die Väter[2]), daß dasjenige, was am meisten für die Auferstehung beweist, auch unmittelbar nach der Kreuzigung und der Leben bringenden Auferstehung gelesen würde."

Eine Zusammenstellung kirchlicher Lesestücke gab schon Hippolytus (nach Hieronymus ein Schüler des Clemens Alexandrinus, der im J. 220 starb) in seinem Canon paschalis; eine ähnliche Sammlung veranstaltete (nach dem Zeugniß des Sidonius Apollinaris[3]), st. 488) Claudianus Mamercus (401) für die Kirche zu Vienne, und der Presbyter Musäus[4]) (458) für die Kirche zu Marseille; der letztere traf außerdem auch noch eine Auswahl von Psalmenversen, die zu den Zeiten und den Lesestücken paßten, und als Responsorien gebraucht werden sollten.

Diese Sammlungen aber sind verloren, und von den auf uns gekommenen ist die älteste das **Lectionarium Gallicanum** (das nach Ma-

---

1) Serm. de temp. 140. Hesterno die, i. e. nocte, lecta est ex evangelio resurrectio servatoris secundum Matthaeum. Serm. 194. Primo lecta est secundum Matthaeum, hesterna autem die secundnm Marcum, hodie secundum Lucam. Serm. 148. (feria IV. paschae.) Et hodie lectio recitata est de iis, quae facta sunt post resurrectionem Domini secundum evangelistam Joannem.

2) Chrysost. hom. 63. (Cur in pentecoste acta legantur) ὃ τοίνυν μάλιστα πιστοῦται τὴν ἀνάστασιν τὴν δεσποτικὴν, τοῦτο μετὰ τὸν σταυρὸν καὶ τὴν ζωηφόρον ἀνάστασιν εὐθέως οἱ πατέρες ἐνομοθέτησαν ἀναγιγνώσκεσθαι.

3) Sidon. IV. ep. 11. Hic (Claudius Mamercus) solemnibus annis paravit, quae quo tempore lecta convenirent.

4) Gennad. de script. c. 79. Excerpsit Musaeus de scripturis lectiones totius anni festivis diebus aptas; responsoria psalmorum capitula temporibus et lectionibus congruentia.

billon in das 6. Jahrhundert zu setzen ist) und nächstdem der **Comes sive Lectionarius per circulum anni**, welcher dem Hieronymus zugeschrieben wird, aber später mannigfache Veränderungen und Zusätze erhalten zu haben scheint. Auch das **Lectionarium Romanum**, das Gregor d. Gr. in 40 Predigten behandelte, gehört seinen ursprünglichen Bestandtheilen nach ins 6. Jahrhundert, und die in demselben angeordneten Lesestücke aus den Evangelien und den Episteln stimmen großentheils mit unsern Perikopen überein. Ueberdies bemerkt Thamer[1]) nicht ohne Grund, daß viele unserer Evangelien (z. B. für den 2. 3. 4. Sonntag nach Epiphanias, für die Sonntage **Quinquages.**, **Reminiscere, Oculi, Laetare,** und für den 7. 12. 14. 16. 19. 21. 24. Sonntag nach Trinit.) hauptsächlich mit Beziehung auf die Arianischen Gegner der occidentalischen Kirche gewählt sind, und schon daraus muß man auf einen bereits dem Gregorianischen Zeitalter angehörenden Ursprung unserer Perikopen schließen.

Hieraus erklärt es sich auch, daß das Evangelium zum Trinitätsfeste (Joh. 3, 1—15.), welches von der Wiedergeburt handelt, sich zwar sehr passend der Pfingstlection von der Ausgießung des heil. Geistes anschließt, auf die Trinität aber nur ziemlich gezwungen bezogen werden kann; das Fest ist nämlich jüngeren, die Perikope dagegen älteren Ursprungs, und die katholische Kirche hat daher auch für den Trinitatissonntag den passenderen Text Matth. 28, 18—20. gewählt.

Auch die Texte der Homilien des Beda Venerabilis (st. 735) stimmen größtentheils mit unsern Perikopen überein, und die reformirten Theologen setzten offenbar ihren Ursprung in eine zu späte Zeit, wenn sie behaupteten, daß dieselben erst durch das, auf Befehl Karls d. Gr. von Paulus Diakonus gesammelte **Homiliarium** in die Kirche eingeführt worden seien, indem ihnen, den obigen Angaben zufolge, ein mehr als tausendjähriges Alter zuzugestehen ist. Allerdings aber ist ihnen seit der Reformation das Recht fortdauernder Geltung vielfach streitig gemacht worden.

Nach dem Vorgange Calvins erklärte sich die reformirte Kirche nicht bloß gegen diese Perikopen, sondern überhaupt gegen allen Perikopenzwang, indem dem Prediger die Wahl des Textes durchaus frei gelassen bleiben müsse, damit er stets einen, für die jedesmaligen Bedürfnisse seiner Gemeine passenden wählen könne.

Luther tadelte an den Perikopen, daß in ihnen zu viel von Tugend und guten Werken, und zu wenig vom Glauben und dem Verdienste Christi die Rede sei; doch schien es ihm noch zu voreilig, sie abzuschaffen.

Dannhauer und sein Schüler Spener meinten: die Perikopen

1) De orig. pericop. p. 70.

enthalten zu viele Historien, und nehmen auf die übernatürlichen himmlischen Geheimnisse des Glaubens zu wenig Rücksicht;

Arnold sah in ihnen gar „eine ruchlose und gräuliche Verstümmelung der Bibel";

die „aufgeklärten" Prediger seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts tadelten, daß sie zu viele Wundererzählungen und zu wenig Moral enthielten,

und die gemäßigteren Orthodoxen wendeten gegen sie ein: „sie sind dem Volke schon zu bekannt, und bewirken, daß es aus der Kirche wegbleibt, weil es schon zu wissen meint, was der Prediger sagen werde; auch setzen sie den Prediger in der That der Gefahr aus, sich auszupredigen, wenn er Jahr für Jahr über dieselben Texte predigen soll."

Wenn aber auch gegen sie, inwiefern sie für unabänderlich feststehende Predigttexte gelten sollen, mit Grund manches eingewendet werden kann, so ist es doch unstreitig Jedem, der für kirchliches Leben Sinn hat, wohlthuender, am Altar die uralten, ihm geläufigen und wörtlich bekannten Abschnitte zu vernehmen, als jeden Sonntag wieder etwas Anderes zu hören. Gerade diese unveränderten Lectionen geben ihm einen, zu manchen fruchtbaren Betrachtungen veranlassenden Maßstab für die Veränderungen, die mit ihm selbst vorgegangen sind, und ganz unwillkürlich hat gewiß schon Mancher beim Wiederhören jener unvergänglichen Worte gedacht: sie sind dieselben geblieben, und wie so ganz anders ist es mit dir geworden! Damals drückten dich schwere Sorgen um das tägliche Brot, und wie bitterer Spott klang dir das: „Sehet die Vögel unter dem Himmel an; sie säen nicht, sie ernten nicht, und sammeln nicht in die Scheuern, und euer himmlischer Vater ernährt sie doch; seid ihr nicht vielmehr, denn sie?" heute fordern dich diese Worte zum freudigen Danke auf; denn wunderbar hat Gott dir aus deiner Noth geholfen. Mit welchen Gefühlen muß ein Vater das Evangelium von dem Sohn des Königischen hören, wenn es ihn erinnert, daß auch er vor Jahresfrist bei dem drohenden Verlust seines Kindes dem Herrn des Lebens sein Leid klagte, und bei der Heimkehr aus der Kirche die Freude hatte, daß die gefährliche Krisis überstanden, und sein Kind außer Gefahr sei? Und wie muß Dem beim Wiederhören des Evangelii von dem Taubstummen zu Muthe sein, der sich das Jahr vorher noch über nichts so sehr ärgerte, als daß das Volk, trotz des ausdrücklichen Verbots Christi, die Wundergeschichten dennoch immer weiter verbreitet, und den Aber- und Wunderglauben bis auf die spätesten Geschlechter vererbt habe, wenn auch ihm inzwischen das wunderbare „Hephatha, das ist, thue dich auf!" zugerufen ward? Schon um solcher Erinnerungen willen sind diese altehrwürdigen Lectionen gewiß Vielen werth und theuer, und die Wahl neuer Lesestücke, wäre sie auch noch so vortrefflich,

würde die Entfernung der alten in dieser Beziehung jedenfalls für lange Zeit schmerzlich empfinden lassen.

Daß übrigens die kirchlichen Lesestücke im Alterthum überall in der Landessprache vorgelesen wurden, braucht kaum erinnert zu werden. In der früheren Zeit wäre das Vorlesen von Schriften in einer fremden und dem Volke unverständlichen Sprache nicht bloß für zwecklos gehalten, sondern auch, als Verdacht erregend, von der Obrigkeit nicht gestattet worden. Der Kaiser Justinian[1]) wenigstens befahl, als einige Juden darauf drangen, daß das jüdische Gesetz nur in hebräischer Sprache gelesen werden sollte, ausdrücklich: „Es solle da, wo man das Hebräische nicht allgemein verstände, in der, den Zuhörern verständlichen Landessprache vorgelesen werden, damit die Erklärer nicht dem Volke vorreden könnten, was sie hinterlistiger Weise für gut fänden.“

Zudem fehlte es auch nicht an Uebersetzungen der Bibel. Die griechischen Juden zu Alexandria hatten schon um 130 vor Chr. eine vollständige Uebersetzung aller hebräischen Bücher des A. T., zu der in den Jahren von 120—160 nach Chr. die drei andern griechischen Uebersetzungen des Aquila, Theodotion und Symmachus hinzukamen.

Die Syrischen Christen besaßen bereits im 2. Jahrhundert an ihrer Peschito eine sehr treue und genaue Uebersetzung des A. u. N. T., in welcher nur der 2. Brief Petri, der 2. und 3. Brief des Johannes, der Brief Judä und die Offenbarung fehlten, vielleicht, weil diese Schriften damals bei den Syrern noch nicht kirchlich anerkannt waren.

Ebenso erhielten die Aethiopier bald, nachdem sie durch Frumentius (um 330) zum Christenthum bekehrt worden waren, eine Bibelübersetzung in ihre heilige Geez-Sprache.

In noch frühere Zeit gehören: die koptische oder memphitische Uebersetzung, deren sich die Christen in Nieder-Aegypten, und die sahidische, deren sich die Oberägyptier bedienten.

Die Gothen wurden schon ums Jahr 360 durch den Bischof Ulphilas, wenn nicht mit dem ganzen N. T., so doch mit den Evangelien und den meisten Paulinischen Briefen bekannt gemacht, und auch die Armenier erhielten ums Jahr 410 durch Miesrob eine Uebersetzung des A. u. N. T.

---

1) Justin. Novell. 146. Θεσπίζομεν, ἄδειαν εἶναι τοῖς βουλομένοις Ἑβραίοις διὰ τῆς ἑλληνίδος φωνῆς τὰς ἱερὰς βίβλους ἀναγιγνώσκειν τοῖς συνιοῦσιν, ἢ καὶ τῆς πατρίου τυχὸν (τῆς ἰταλικῆς ταύτης φαμὲν) ἢ καὶ τῶν ἄλλων ἁπλῶς τοῖς τόποις συμμεταβαλλομένης τῆς γλώττης καὶ τῆς δι' αὐτῶν ἀναγνώσεως· ἐφ' ᾧ — μὴ παῤῥησίαν εἶναι τοῖς παῤ αὐτοῖς ἐξηγηταῖς, μόνην τὴν Ἑβραΐδα παραλαμβάνουσι, κακουργεῖν ταύτην, ὡς ἂν ἐθελήσαιεν τῇ τῶν πολλῶν ἀγνοίᾳ τὴν σφῶν αὐτῶν περικαλύπτοντες κακοήθειαν.

Aelter aber, als alle diese, ist die altlateinische Version (von Augustinus die Itala genannt, deren Ursprung ohne Zweifel in die frühesten Zeiten des Christenthums gehört), neben welcher aber außerdem noch viele andere in Italien im Gebrauch waren, vielleicht nur verschiedene Bearbeitungen oder Abschriften einer einzigen, ursprünglichen Uebersetzung, die jedoch so wenig mit einander übereinstimmten, daß der römische Bischof Damasus es für nothwendig hielt, durch eine neue, möglichst treue Uebersetzung, die er dem Hieronymus auftrug, der Verwirrung ein Ende zu machen. Wie wenig dieser die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit verkannte, beweist seine Vorrede zu den vier Evangelien, in der er dem Damasus unter andern schreibt[1]): „Ein neues Werk nöthigst du mich aus einem alten zu machen; ich soll, nachdem bereits auf dem ganzen Erdkreis die Exemplare der heiligen Schrift verbreitet sind, gleich einem Schiedsrichter dasitzen, und da die Exemplare von einander verschieden sind, entscheiden, welche die mit dem griechischen Urtext übereinstimmenden sind. Eine fromme Arbeit, aber auch eine gefährliche Anmaßung, über Andere zu urtheilen, während man sich selbst dem Urtheile Aller unterwerfen muß; die Zunge des Greises anders zu gewöhnen, und die schon alternde Welt wiederum zum Kindesalter zurückzubringen; denn welcher Gelehrte oder Ungelehrte wird nicht, wenn er mein Werk in die Hand nimmt, und das, was er liest, von dem, was er mit der Muttermilch eingesogen hat, abweichend findet, sogleich in die Worte ausbrechen: ich sei ein Verfälscher und Heiligthumsschänder, da ich an den alten Büchern etwas zuzusetzen, zu ändern, zu verbessern wage. Ueber solche Anfeindungen beruhigt mich jedoch zweierlei: erstens, daß du, der oberste Bischof, diese Arbeit befiehlst,

1) Hieron. praef. in IV. Evang. ad Damas. Novum opus facere me cogis ex veteri, ut post exemplaria Scripturarum toto orbe dispersa, quasi quidam arbiter sedeam, et quia inter se variant, quae sint illa, quae cum graeca consentiant veritate, decernam. Pius labor, sed periculosa praesumptio, judicare de caeteris, ipsum omnibus judicandum: senis mutare linguam et canescentem jam mundum ad initia retrahere parvulorum. Quis enim doctus pariter vel indoctus, quum in manus volumen assumserit et a saliva, quam semel imbibit, viderit discrepare, quod lectitat, non statim erumpet in vocem, me falsarium, me clamans esse sacrilegum, qui audeam aliquid in veteribus libris addere, mutare, corrigere? Adversus quam invidiam duplex causa me consolatur, quod et tu, qui summus sacerdos es, fieri jubes, et verum non esse, quod variat, etiam maledicorum testimonio comprobatur. Si enim latinis exemplaribus fides est habenda, respondeant, quibus? tot enim sunt exemplaria paene, quot codices: sin autem veritas est quaerenda de pluribus: cur non ad graecam originem revertentes, ea, quae vel a vitiosis interpretibus male edita, vel a praesumtoribus imperitis emendata perversius, vel a librariis dormitantibus addita sunt, aut mutata, corrigimus?

und zweitens, weil selbst durch das Zeugniß jener Schmähsüchtigen bestätigt wird, daß das, was variirt, nicht das Wahre sein kann. Denn soll man sich an die lateinischen Uebersetzungen halten, so mögen sie uns sagen, an welche? da es fast ebenso viele verschiedene Uebersetzungen, als Bibelexemplare giebt. Wenn man aber die Wahrheit da suchen soll, wo die Mehrzahl derselben übereinstimmt, warum sollen wir nicht, zu dem griechischen Originale zurückkehrend, das, was von ungeschickten Uebersetzern schlecht übersetzt, oder von unverständigen, anmaßenden Menschen fehlerhaft geändert, oder von unachtsamen Schreibern hinzugesetzt oder verändert worden ist, verbessern?" — Dies that er nun auch mit der größten Vorsicht. Sorgfältig verglich er die griechischen Handschriften untereinder und mit der altlateinischen Uebersetzung, und änderte nur da, wo es der Sinn nothwendig zu fordern schien. Daher fand auch seine Arbeit im Ganzen weit mehr Freunde, als Gegner, und zweihundert Jahre nach seinem Tode (er st. 430) war sie im Abendlande fast allgemein zu kirchlichem Ansehen gelangt; Isidorus[1]), Bischof v. Sevilla (st. 636) wenigstens berichtet, „daß alle Kirchen an allen Orten sich allgemein der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus bedienten, weil sie im Inhalt treuer, und im Ausdruck verständlicher wäre, als die andern."

Durch die allgemeine Anerkennung dieser Uebersetzung, welche anfangs die „neue Vulgata" späterhin ganz allgemein „die Vulgata" hieß, schienen nun mit einem Male eine Menge Uebelstände beseitigt zu sein, die sich vorher fühlbar gemacht hatten. Die Kirche hatte nunmehr statt des, doch nur von der Minderzahl verstandenen, hebräischen und griechischen Textes eine lateinische Bibel; in allen Kirchen ertönte das Bibelwort in einerlei Weise; und da die Kirche die Vulgata für die vollkommen richtige Uebersetzung der heiligen Schriften erklärt hatte, so konnte der einzelne Priester nicht zweifeln, daß er das lautere Wort Gottes lehre, so lange er der Vulgata gemäß lehrte.

Indeß nur zu bald mußte man sich überzeugen, daß die Freude über eine solche Uebereinstimmung nicht von langer Dauer sein konnte. Hier ließ ein Abschreiber aus Unachtsamkeit Worte weg, oder setzte welche zu; dort verschrieb sich ein anderer, und sein Schreibfehler gab der Stelle einen andern Sinn; mitunter versuchte auch wohl die Verfälschungssucht einzelner Ketzer, diese oder jene Stelle, welche ihrer Irrlehre im Wege stand, zu ihren Gunsten zu ändern.

---

1) **Isid. Hisp.** de offic. eccles. I. c. 12. De Hebraeo autem in Latinum eloquium tantummodo Hieronymus presbyter sacras scripturas convertit, cujus editione generaliter omnes ecclesiae usquequaque utuntur, pro eo, quod veracior sit in sententiis et clarior in verbis.

Auf diese Weise waren schon zur Zeit Karls d. Gr. die Exemplare der Vulgata so voller Fehler, daß eine sorgfältige Revision dringend nothwendig wurde, die der Kaiser (802) dem Alcuin auftrug. Eine neue Berichtigung unternahm im 11. Jahrh. Lanfrank, Erzbischof v. Canterbury, und etwas später (um 1150) der Kardinal Nicolaus, der ganz ebenso, wie vormals Hieronymus, zu klagen hatte: „die einzelnen Bibelexemplare seien so sehr von einander verschieden, daß es fast ebenso viele verschiedene Bibeln, als Exemplare, gebe."

Ebenso wenig nützten die später angeordneten Correctoria biblica der Franciscaner und Dominicaner. „Jeder Lector bei den Franciscanern, klagte Roger Baco[1]) (st. 1284) in seinem Schreiben an den Papst Clemens 4., corrigirt, wie er will, und ebenso ist es bei den Dominicanern, weshalb ihre Verbesserung der Bibel die schlechteste Verschlimmerung ist, wobei das Wort Gottes ganz zu Grunde geht."

Alle diese Versuche, vollkommen richtige und übereinstimmende Bibelexemplare zu erhalten, mußten aber natürlich so lange mißlingen, als es nur von der größeren oder geringeren Sorgfalt der Abschreiber abhing, inwieweit die Abschriften mit einander übereinstimmten. Eine buchstäbliche Uebereinstimmung ward erst durch die Erfindnng der Buchdruckerkunst möglich. Sobald man sich aber an den Bibeldruck machte, entstand auch sofort die Frage: „Nach welcher von den unzähligen verschiedenen Handschriften soll gedruckt werden? welche ist die beste und richtigste?" und das Tridentinische Concil beantwortete, nachdem bereits mehrere Ausgaben der Vulgata erschienen waren, die schwierige Frage durch die im Jahre 1592 unter Clemens IV. erschienene „authentische Ausgabe der Vulgata." Schon im J. 1546 hatte das Concil in seiner vierten Sitzung erklärt: „Erwägend, daß der Kirche Gottes kein geringer Nutzen daraus erwachsen werde, wenn es bekannt wird, welche von allen den lateinischen Ausgaben der heil. Schrift, die im Umlauf sind, für die authentische zu halten sei, bestimmt, und erklärt die heilige Synode, daß jene alte und allgemein verbreitete Ausgabe, welche durch den langen Gebrauch während so vieler Jahrhunderte in der Kirche selbst erprobt ist, bei öffentlichen Vorlesungen, bei Disputationen, Predigten und Bibelcommentaren für die authentische gehalten werden, und Niemand es wagen soll, dieselbe aus irgend einem Vorwande zurückzuweisen" Ebenso erklärte und bestimmte diese Synode, daß späterhin die heil. Schrift, besonders aber diese alte und allgemein verbreitete Ausgabe so richtig und fehlerfrei, als möglich, gedruckt werden sollte.

---

1) Rog. Bac. ep. ad Clem. IV. Quilibet lector in ordine Minorum corrigit, ut vult, et similiter apud Praedicatores — unde eorum correctio est pessima corruptio, et destruitur textus Dei.

Dies ist nun für die katholische Kirche die alleingültige und untrügliche Quelle der biblischen Offenbarung. Die lateinische Vulgata ist es, nach welcher der Professor der Exegese den hebräischen Text des Alten, und den griechischen des Neuen Testamentes zu erklären hat; jeder Streit, der in Disputationen über die Bedeutung eines schwierigen griechischen oder hebräischen Wortes in der Bibel entstehen könnte, hört auf, wenn die Vulgata aufgeschlagen wird, und das entsprechende lateinische Wort eine ganz bestimmte und unzweideutige Bedeutung hat. Mögen die verschiedenen Handschriften noch so verschieden lauten, und von mancher Stelle zwanzig verschiedene Erklärungen möglich sein; mögen in der einen Handschrift Worte fehlen, die in der andern stehen — der katholische Theologe hat als Exeget nicht erst zu fragen: Welches sind die ältesten und zuverlässigsten Handschriften? welches ist die, am besten in den Zusammenhang und zu der eigenthümlichen Ausdrucksweise des Verfassers passende Lesart? welche Erklärung ist den Regeln der Grammatik, und den Gesetzen der Auslegungswissenschaft am meisten gemäß? — Die Vulgata überhebt ihn dieser Forschungen. Für die zuverlässigste Handschrift muß ihm die gelten, deren Text am genauesten zu der Vulgata stimmt; für die richtigste Lesart die, welche der Vulgata zum Grunde liegt; und für die richtigste Erklärung die, welche durch die Vulgata bestätigt wird.

Anders ist es in der protestantischen Kirche. Auch hier ist zwar, so weit die deutsche Zunge klingt, die Bibelübersetzung Luthers angenommen, und, obwohl sie hin und wieder manche Unrichtigkeiten enthält, bis auf diese Stunde beibehalten worden. Denn die Mehrzahl der Christen bedarf einmal, da ihr nicht zugemuthet werden kann, die heiligen Schriften im Urtext zu verstehen, eine Uebersetzung; und es ist die Pflicht der Kirche, daß diese eine, für die mangelnde Kenntniß des Originals möglichst entschädigende und allgemein feststehende ist: denn wie würde es in der Kirche aussehen, wenn es jedem Prediger überlassen wäre, eine nach eigenem Gutdünken verfertigte Bibelübersetzung bei seiner Gemeine einzuführen? und wer möchte dafür stehen, daß ein und derselbe Prediger nach einigen Jahren mit seiner eigenen Uebersetzung noch zufrieden sein werde? Soll also die Gemeine nicht ganz der Willkühr, und der veränderlichen Ansicht ihrer Lehrer Preis gegeben sein, so bedarf sie einer Uebersetzung, die durch ihre kirchliche Geltung dem Laien ihre Treue und Zuverlässigkeit verbürgt, und diese ist dem Protestanten in der Luther'schen Bibelübersetzung gegeben. Den Theologen dagegen verweist die Kirche an die Urkunden selbst, daß er sie mit Fleiß studire, weil sie überzeugt ist, daß die Wahrheit für jeden Einzelnen nur dann Wahrheit ist, wenn er sie auf dem Wege selbstständiger Forschung als Wahrheit erkannt hat.

Aus dem über die Geltung der Vulgata Gesagten wird übrigens Jedem leicht erklärlich sein, warum das Evangelium und die Epistel, ob-

wohl die Bibel in neuerer Zeit bereits mehrfach in kirchlich approbirten Uebersetzungen erschienen ist, in der Messe doch nicht in der Landessprache, sondern lateinisch, nach dem Text der Vulgata, vorgelesen wird. Denn hier gilt es vornehmlich, das Wort Gottes in der allerursprünglichsten Reinheit zu haben, und nur für die Worte der Vulgata verbürgt sich die Kirche; bei jeder andern Uebersetzung aber, wäre sie auch noch so treu, und für den Privatgebrauch vollkommen genügend, würde es immer noch die Frage sein, ob auch jedes einzelne Wort mit seiner Bedeutung dem lateinischen der Vulgata genau entspräche, und ob der Zuhörer nicht doch vielleicht bei den Worten der Muttersprache etwas anderes denken könnte, als der Kenner des Lateinischen bei den Worten der Vulgata. Die Kirche aber wollte lieber, daß man das am Altar vorgelesene Bibelwort gar nicht, als daß man es mißverstände.

Was den kirchlichen Act des Lesens betrifft, so ist dem in früheren Abschnitten Gesagten nur noch Folgendes hinzuzufügen:

Sobald der Lector an das Lesepult getreten, und die Gemeine entweder von ihm, oder durch den Priester begrüßt worden war, gebot der Diakon allgemeine Ruhe, indem er rief: „Laßt uns mit Andacht zuhören!"

Hierauf gab der Lector den epistolischen Text an, den er vorzulesen im Begriff war; die Gemeine antwortete: „**Deo gratias**", worauf er mit den Worten „**Haec dicit Dominus**" die Lection anfing, bei deren Schluß die Gemeine „**Amen**" sagte; und nach Grotius soll eben von diesem kirchlichen Gebrauch das in den Paulinischen Briefen so oft wiederkehrende Amen seinen Ursprung haben.

Feierlicher war die Vorlesung des Evangelii, welche nach der Darstellung des Kardinal Bona in folgender Weise stattfand: Der Diakon erhob sich von seinem Sitze, ging auf den Bischof zu, und sprach, indem er demüthig die Füße desselben küßte, „Segne mich, Vater", was der Bischof mit den Worten „Der Herr sei in deinem Herzen und auf deinen Lippen" that. Hierauf ging der Diakon zum Altar, auf dem das Evangelienbuch lag, küßte es, legte es auf die rechte Schulter, und ging damit zum Evangelienpult. Voraus gingen ihm zwei Subdiakonen mit Weihrauchfässern, und zwei Akoluthen (Kirchendiener) mit brennenden Wachskerzen, die sie, zu beiden Seiten des Pultes sich hinstellend, hielten. Darauf bestieg der Diakon das Lesepult und sprach: „Der Herr sei mit Euch!" Bei diesen Worten standen alle Anwesenden auf, zum Zeichen, daß sie nicht in träger Ruhe dasitzen wollten, wenn der Herr sie riefe. Das Volk legte seine Stöcke, und die Kriegsleute ihre Waffen bei Seite, um anzudeuten, daß das Evangelium selbst die sicherste Stütze sei, und keiner Wehr noch Waffen bedürfe [1]). Nun giebt der Diakon die Stelle an, wo das Evan-

1) Im Mittelalter war es übrigens auch Sitte, daß die Ritter die Hand ans

gelium steht, und bezeichnet zuerst das Buch, dann die Stirn (zum Zeichen, daß er sich des Evangelii nicht schäme), den Mund (zum Zeichen, daß er es frei mit dem Munde bekennen wolle), und die Brust (zum Zeichen, daß er es von Herzen glaube) mit dem Kreuze; der Chor singt: „**Gloria tibi, Domine**“, und darauf beginnt die Vorlesung.

Am Schluß derselben bekreuzt sich das Volk; der Diakon übergiebt, indem er das Lesepult verläßt, das Evangelienbuch dem Subdiakon, und dieser reicht es zuerst dem Bischof, dann der übrigen Geistlichkeit, und zuletzt dem Volke zum Kusse dar, worauf es wieder an seinen Platz gelegt wird.

# XIX.

## Das Hallelujah.

Das schon im altchristlichen Gottesdienst auf die Epistellection folgende „Hallelujah“ ist bekanntlich aus den Psalmen entlehnt, in denen es sich von Ps. 104. an sehr häufig findet. Daher heißen auch die Psalmen 113—118. (welche von den Juden beim Genuß des Passahlammes gesungen werden, und nach Matth. 26, 30. und Mark. 14, 26. auch von Jesus und seinen Jüngern gesungen wurden) daß „große Hallel.“ Sonst kommt das Hallelujah im Alten Testament nur noch Tob. 13, 21. und 3. Makkab. 7, 13. vor; wenn es indeß in der ersteren Stelle von dem neuen Jerusalem heißt „in allen Straßen wird man das Hallelujah singen“, so beweist dies hinlänglich für den allgemeinen Gebrauch dieser Formel.

Im Neuen Testament findet sie sich nur Offenb. 19, 1. 3. 4. 6. in dem Triumphliede der himmlischen Schaaren, und da hier das hebräische Wort unverändert beibehalten ist, so darf man sich nicht wundern, daß die christliche Kirche diesem Beispiel folgte, zumal da keine Uebersetzung dem Originalausdruck an Kürze und Wohlklang gleichkam. Daher erklärte auch Isidorus, Bischof von Sevilla (st. 636): „Die beiden Worte „Amen“ und „Hallelujah“ dürfen weder von den Griechen, noch von den Lateinern, noch von andern Völkern in ihre Landessprache übertragen, oder in irgend einer andern Sprache gesprochen werden. Denn diese Worte sind so heilig, daß Johannes in der Apokalypse berichtet, er habe durch die Offenba-

Schwert legten, und die Polen und Ungarn zogen sogar den Säbel aus der Scheide, und hörten kampfbereit das Evangelium an, zum Zeichen, daß sie den christlichen Glauben bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen entschlossen wären.

rung des Geistes die Stimmen vieler Gewässer und mächtiger Donner gesehen und gehört, welche „Amen" und „Hallelujah" geklungen hätten, und es muß daher beides auf Erden so gesprochen werden, wie es in dem Himmel tönt." Auch Anselmus von Canterbury erklärte das Hallelujah für ein „Engelwort", das sich in keiner menschlichen Sprache vollständig wiedergeben lasse, und meinte mit Augustinus: „Im Himmel werde das Hallelujah unsere Speise, unser Trank, unsere Ruhe, unsere ganze Seligkeit sein."

In Palästina, namentlich in der Umgegend von Bethlehem, war es, nach Hieronymus [1]), so allgemein, daß man es überall hörte, wohin man sich wendete. Es wurde den Kindern in der Wiege vorgesungen; der Landmann sang es hinter dem Pfluge, die Schnitter bei der Ernte, und die Schiffer beim Rudern.

Was aber den kirchlichen Gebrauch betrifft, so wurde es im Orient lange Zeit nur von Ostern bis Pfingsten gesungen, und Vigilantius tadelte auch dies noch als einen zu häufigen Gebrauch, da es eigentlich nur Einmal im Jahre, am Passahfeste, gesungen werden dürfe, wie dies nach Sozomenus in der römischen Kirche der Fall war, in welcher es nur am ersten Osterfeiertage angestimmt wurde, woraus sich auch die römische Betheuerungsformel: „So wahr ich das Hallelujah noch fernerhin zu hören und zu singen wünsche", erklärt. Hieronymus jedoch billigte diesen allzubeschränkten Gebrauch keinesweges, und die orientalische Kirche behielt das Hallelujah nicht für die Zeit von Ostern bis Pfingsten, sondern auch für die Passions- und Adventzeit, ja selbst für die Todtenmessen bei, indem der Christ auch für die Leiden Gott preisen, und gerade in den Tagen der Trübsal beweisen müsse, daß er seiner Christenpflicht, Gott immerdar zu loben, eingedenk sei.

Auch im Occident war der Gebrauch des Hallelujah zu Augustins Zeiten keinesweges auf den Ostertag allein beschränkt; es wurde vielmehr nicht nur in allen Kirchen bis Pfingsten, sondern in manchen auch alle Sonntage gesungen, und der alten Mozarabischen (spanischen) und Gallicanischen Liturgie zufolge war es, wie im Orient, selbst bei Todtenmessen üblich. Seit Gregor d. Gr jedoch wurde es im Abendlande allgemeine Sitte, dasselbe in den Zeiten der Trauer wegzulassen.; daher blieb es zunächst bei allen Todtenmessen und am Charfreitag, außerdem aber auch während der ganzen Fastenzeit weg, und in Frankreich wurde es

---

1) Hieron. ep. 27. Quocunque te verteris, arator stivam tenens Halleluja decantat.

Sidon. Apollin. II. 10.

Curvorum hinc chorus helciariorum
Responsantibus „Alleluja" ripis — —

im 13. Jahrhundert am Sonntage Septuag. durch eine solenne Todtenmesse förmlich zu Grabe bestattet, und erst in der Ostervigilie von dem Subdiakon dem Bischof mit den Worten: „Ehrwürdiger Vater, ich verkündige euch eine große Freude, das Hallelujah", wieder angekündigt, worauf der Bischof dreimal „Hallelujah" rief.

In Betreff der Adventzeit war man anfangs zweifelhaft, ob sie für eine Zeit der Freude oder ernster Betrachtung gelten sollte. Da sie jedoch bald zu den, auf das Weihnachtsfest vorbereitenden Fasten bestimmt wurde, so entschied man sich allgemein dahin, das Hallelujah auch in dieser Zeit wegfallen zu lassen, um es am Christfeste desto fröhlicher anzustimmen. Ebenso sollte es nach einer Verordnung des 4. Concils zu Toledo am Neujahrstage wegbleiben, theils weil es der Beschneidungstag sei, an welchem Christus zum ersten Male sein Blut vergossen habe, theils, weil es für die heidnischen Römer ein Freudentag war, und die Christen mit solcher heidnischen Freude nichts zu thun haben sollten.

Diese Praxis hat sich auch in der evangelischen Kirche erhalten; das Hallelujah bleibt weg in der Fastenzeit, am Charfreitage, am Bußtage, am Todtensonntage und bei Beerdigungen; sonst wird es an allen Sonntagen angestimmt.

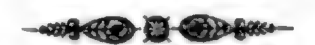

# XX.

## Das Glaubensbekenntniss.

Zwar hat die, in der katholischen, anglicanischen und neuen Preuß. Liturgie dem Glaubensbekenntniß angewiesene Stelle hinter dem Evangelium nicht die Praxis des christlichen Alterthums für sich: indeß wird man sie schwerlich darum unpassend finden können. Ist doch in der That namentlich das Nicänische Symbolum gewissermaßen selbst eine, im großartigsten Lapidarstil abgefaßte Predigt der Kirche über das Evangelium. Fast jedes Wort erinnert an einen Kampf mit den Gegnern der christlichen Lehre; fast jedes ist gleichsam die Grabschrift auf dem Leichenstein eines überwundenen Feindes.

Dem apostolischen Zeitalter war allerdings ein so ausführliches, und im Gegensatz zu den verschiedenen Irrlehren so bestimmt ausgesprochenes Glaubensbekenntniß fremd, und selbst das einfachere apostolische Symbolum gehört der Form nach, wie längst erwiesen und allgemein eingestanden ist, nicht der apostolischen Zeit, sondern einer spätern an. Rufinus will zwar wissen, daß die Apostel, ehe sie sich in alle Welt

zerstreuten, in Jerusalem noch eine Conferenz gehalten hätten, um durch die gemeinschaftliche Feststellung einer bestimmten Lehr= und Glaubensformel den Inhalt und Umfang des christlichen Lehrbegriffs genau anzugeben; und der Verfasser der Serm. de tempore getraut sich sogar, speciell berichten zu können, welches die Beiträge der einzelnen Apostel gewesen sind. Nach ihm sagte nämlich:

Petrus: Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater;

Johannes: Schöpfer Himmels und der Erde;

Jakobus: Und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn;

Andreas: Der empfangen ist vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria;

Philippus: Gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben und begraben;

Thomas: Niedergefahren zur Hölle, und am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten;

Bartholomäus: Aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters;

Matthäus: Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten;

Jakobus, Sohn des Alphäus: Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige, allgemeine Kirche;

Simon, der Eiferer: Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden;

Judas, Sohn des Jakobus: Auferstehung des Fleisches;

Matthias: Und ein ewiges Leben. Amen.

Bekanntlich aber beruht diese ganze Erzählung nur auf einer irrthümlichen Erklärung des Wortes „Symbolum", das nach Rufinus (weil es abzuleiten sei von συμβάλλειν, „zusammenwerfen") etwas „Zusammengesammeltes" bedeuten müsse, während es, dem Sprachgebrauch zufolge, sonst überall die Bedeutung „Kennzeichen, Merkmal" hat, und von dem christl. Glaubensbekenntniß insofern sehr passend gebraucht werden konnte, weil es gleichsam das verabredete Erkennungszeichen der Christen unter einander war. Lukas, der, wenn eine solche apostolische Conferenz stattgefunden hätte, davon etwas wissen mußte, und wußte er darum, sie nicht ganz mit Stillschweigen hätte übergehen können, beweist durch sein Schweigen, daß sie nicht stattgefunden hat, und durch seine Mittheilungen über die apostolische Praxis in Betreff der Zulassung zur Taufe, daß die Apostel da, wo sie den Glauben an den Einen, wahren Gott voraussetzen konnten, mit dem einfachen Bekenntniß des Glaubens an Jesum Christum zufrieden waren. So antwortete Petrus, als er am Pfingsttage durch seine Predigt die Gemüther aller Zuhörer erschüttert hatte, und sie bestürzt fragten: „Ihr Männer, liebe Brüder, was sollen wir thun?" ganz kurz: „Thut Buße, und

lasse sich ein Jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes." Ebenso genügte es dem Apostel Philippus vollkommen, als der Kämmerer bekannte: „Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist", und er taufte ihn auf der Stelle in dem Wasser, bei dem sie gerade vorbeifuhren. Auch Paulus und Silas antworteten dem Kerkermeister in Philippi, als er zitternd fragte: „Was soll ich thun, daß ich selig werde?" nichts anderes als: „Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig", und noch in derselben Nacht wurde er auf dieses Bekenntniß mit den Seinigen getauft.

Thun aber auch dergleichen Zeugnisse zur Genüge dar, wie wenig die Apostel an die Feststellung einer bestimmten Glaubensformel dachten, wie sie im apostolischen (oder richtiger: altrömischen) Symbolum uns vorliegt, so beweisen sie jedoch nichts zu Gunsten der rationalistischen Polemik gegen dieses Symbolum: denn daraus, daß es der Abfassung nach einer späteren Zeit angehört, folgt keinesweges, daß es seinem Inhalt nach den Aposteln fremd gewesen wäre. Vielmehr haben wir an den Schriften des Neuen Testaments den deutlichen Beweis, daß sie, wenn sie auch nur das, in der Taufformel ausgesprochene Bekenntniß des Glaubens an den Vater, Sohn und heiligen Geist forderten, ja selbst mit dem noch einfacheren Bekenntniß des Glaubens an Jesum Christum zufrieden waren, doch im Wesentlichen ganz denselben Glauben forderten, der in dem apostolischen Symbolum und den Bekenntnißformeln der späteren Zeit dargelegt ist.

In den frühesten Zeiten, und in den Kreisen, wo man einerseits die religiöse Bildung des Judenthumes voraussetzen konnte, andererseits auf Irrlehren, wie sie in den späteren Zeiten hervortraten, noch keine Rücksicht zu nehmen hatte, war die **Regula** fidei oder das Glaubensbekenntniß noch ganz einfach, und wenig verschieden von der Taufformel.

„Ich glaube", lautet z. B. das alte Symbolum der Kirche zu Jerusalem[1]) und das altkarthagische, „an den Vater und an den Sohn und an den heiligen Geist und an die Taufe der Sinnesänderung."

Mehr bedurfte es in der That auch nicht. Wenn der Jude (oder der mit ihm auf gleicher Stufe der religiösen Erkenntniß stehende Proselyt aus dem Heidenthum) Gott, den er bereits als den Schöpfer und Regierer der Welt kannte, als Vater Jesu Christi, und der, durch ihn erlösten und zu Kindern Gottes gewordenen Menschen kennen lernte; wenn er in Jesu Christo, dem Gekreuzigten, den Sohn Gottes anerkannte, in den, damals so sichtbar sich kundgebenden Geistesgaben das Wirken des heiligen

---

1) Cyrill. Hierosol. catech. XIX. 9. Πιστεύω εἰς τὸν πατέρα καὶ εἰς τὸν υἱὸν καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα καὶ εἰς τὸ βάπτισμα μετανοίας.

Geistes wahrnahm, tief im Innern die Nothwendigkeit fühlte, der Sünde zu entsagen, und ein anderer Mensch zu werden, und überzeugt war, daß er nur, durch die Taufe in die Gemeinschaft mit Christo aufgenommen, ein heiligeres Leben führen und selig werden könne — was hätte ihm alsdann noch an seiner christlichen Erkenntniß gemangelt?

Sobald aber das Christenthum, die engeren Grenzen des Judenthums überschreitend, sich über das weite Gebiet des Heidenthumes verbreitete, genügte natürlich schon in Betreff des ersten Artikels nicht mehr die einfache Formel:

„Ich glaube an den Vater."

Im Gegensatz zu der heidnischen Vielgötterei mußte vielmehr zuvörderst der Glaube an Einen Gott hervorgehoben werden, und daher beginnt schon bei Irenäus die Regula fidei mit den Worten:

„Ich glaube an Einen Gott."

Da ferner, nach dem (wahrscheinlich auf der dunklen Ahnung einer moralischen Weltordnung beruhenden) Volksglauben der Griechen und Römer, hocherhaben über Menschen und Götter, eine Schicksalsmacht, (das Fatum) waltete, der selbst die Götter unterthan waren, so war es nicht minder nothwendig, bestimmt auszusprechen, daß der Eine wahre Gott durch keine fatalistische Nothwendigkeit beschränkt, sondern allmächtig sei.

Das Prädicat Vater, welches einerseits das geheimnißvolle Verhältniß zu dem Mensch gewordenen Sohne Jesu Christo andeutete, andrerseits an die, vornehmlich im Erlösungswerk sich kund gebende, allerbarmende Vaterliebe Gottes erinnerte, war bereits in der Taufformel gegeben.

Je verworrener aber im Heidenthum die Ansichten über das Verhältniß Gottes zur Welt waren, desto mehr that es Noth, schon in der kurzen Bekenntnißformel klar und bestimmt anzugeben, wie sich der Christ dasselbe vorzustellen habe. Für das Volk, das über die Entstehung der Welt entweder gar nicht nachdachte, oder sich mit der unklaren Vorstellung von einem uranfänglichen Chaos begnügte, das von den Göttern irgend wann geordnet, und dessen Besitz unter sie so vertheilt worden sei, daß Jupiter der Herr des Himmels, Neptun der Beherrscher des Meeres und Pluto der Herr der Unterwelt wurde, genügte die Erklärung, daß der Christ an Einen Gott glaube, „der Himmel und Erde und das Meer und Alles, was darinnen ist, gemacht habe", wie es in der Glaubensformel bei Irenäus heißt.

Für diejenigen aber, welche, an philosophische Speculation gewöhnt, über die Entstehung der Welt genauer nachzudenken versuchten, entstand auch sofort die Frage: wie und in welcher Weise man sich Gott als den Urheber der Welt vorzustellen habe; und nach dem Grundsatze: „Aus Nichts wird Nichts" glaubten die Meisten, um sich die Entstehung der Welt vorstellbar zu machen, neben der Gottheit einen ihr vorliegenden

Stoff annehmen zu müssen, aus dem die Welt gebildet worden sei; nur waren sie darin nicht einig, ob sie diesen Stoff als einen, von Ewigkeit her vorhandenen, oder als einen irgend wann und wie entstandenen ansehen sollten.

Für den Hylozoismus (oder die Ansicht, daß die von Ewigkeit her vorhandene, aber form- und gestaltlose Materie irgend wann von der Gottheit belebt und gebildet worden sei) entschieden sich die Anhänger der Platonischen Philosophie, welche demnach in Gott nicht sowohl den Weltschöpfer, als vielmehr den Weltbildner sahen, der das uranfängliche Chaos nach dem Musterbild der Idealwelt, die er sich dachte und innerlich anschaute, geformt habe; und bei dieser Ansicht meinten sie auch die Uebel in der Welt am leichtesten erklären zu können, indem sie sagten: Gott habe zwar eine durchaus vollkommene Welt bilden wollen, aber die Materie sei nicht bildsam genug gewesen, sich ganz nach den göttlichen Ideen gestalten zu lassen. Ganz übereinstimmend damit meinte auch Hermogenes Africanus (205), um theils die Entstehung der Welt, theils die Uebel in derselben zu erklären, neben der Gottheit (oder dem activen Grundprincip) ein gleich ewiges passives Princip, die Materie, annehmen zu müssen, welche, ihrer Natur nach, der bildenden Kraft Gottes widerstrebte. In ähnlicher Weise erklärte sich, was die Entstehung der Welt betrifft, auch Philo für eine, vorher schon vorhanden zu denkende Materie, und aus der Anfangslosigkeit derselben folgerte er sogar auch die Endlosigkeit und Unvergänglichkeit der Welt. „So wie, sagt er in einer Abhandlung über diesen Gegenstand[1]), aus Nichts auch Nichts entsteht, kann auch das, was da ist, nicht in das Nichts übergehen; unmöglich aber ist es, daß aus dem Nichts irgend etwas entsteht." Ebenso scheinen auch der Verfasser des apokryphischen Buches der Weisheit (c. 11, 18) und der platonisirende Justin, der Märtyrer[2]), bei dem Ausdruck ἄμορφοσ ὕλη an eine Entstehung der Welt aus einem uranfänglichen Chaos gedacht zu haben.

Andere aber, welche die Vergänglichkeit als ein wesentliches Merkmal alles Materiellen ansahen, und darum die Vorstellung von einer „ewigen Materie" als etwas durchaus Undenkbares verwarfen, mußten ihr Vorhandensein von irgend einem Urheber ableiten; und es fragte sich nun, wen man als solchen anzusehen habe.

Die emanatistischen Gnostiker, namentlich Basilides (125) und

1) Philo „Quod mundus sit incorruptibilis" Ὥσπερ γὰρ ἐκ τοῦ μὴ ὄντος οὐδὲν γίνεται, οὐδ' εἰς τὸ μὴ ὂν φθείρεται· ἐκ τοῦ γὰρ οὐδαμῇ ὄντος ἀμήχανόν ἐστι γίνεσθαί τι.

2) Justin. M. apol. I., 10. Πάντα τὴν ἀρχὴν ἀγαθὸν ὄντα δημιουργῆσαι θεὸν ἐξ ἀμόρφου ὕλης δι' ἀνθρώπους δεδιδάγμεθα.

Valentinus (142) erkannten in dem göttlichen Urwesen allerdings den Urgrund alles Existirenden; aber undenkbar schien es ihnen, daß das, seiner Natur nach rein geistige, göttliche Urwesen unmittelbar der Schöpfer einer rein körperlichen Welt sein könne; und um die Kluft zwischen diesen beiden Extremen auszufüllen, lehrten sie, daß aus dem Urwesen eine Reihe anderer Wesen (die Aeonen) hervorgegangen seien, welche, je weiter sie sich von ihm entfernten, desto mehr von der geistigen Natur verloren, und sich mehr und mehr dem Materiellen genähert hätten, bis endlich die rein körperliche Materie den Schluß dieser Emanationen gebildet habe. Bei dieser Ansicht fand man auch die Uebel in der Welt sehr begreiflich: denn war die Materie im Reiche der Wesen überhaupt das Unvollkommenste, wie hätte eine materielle Welt frei von Mängeln sein können?

Etwas weniger abenteuerlich nahmen die demiurgistischen Gnostiker einen, dem höchsten Gott an Vollkommenheit bei weitem nachstehenden, (aus ihm emanirten, oder von Ewigkeit her neben ihm existirenden) Weltschöpfer, den Demiurg, an, der, eine vollkommen mangellose Welt zu schaffen, entweder nicht mächtig oder nicht gütig genug war; und die Marcioniten waren der Meinung, daß dieser Demiurg kein Anderer gewesen sei, als der Judengott des A. T., der daher wohl unterschieden werden müsse von dem höchsten guten Gott, der sich durch Christum den Menschen geoffenbart habe.

Die dualistischen Gnostiker endlich, namentlich die Manichäer, betrachteten die materielle Welt geradezu als zum Reiche der Finsterniß gehörig, und als ihren Urheber und Beherrscher den Fürsten der Finsterniß, der, gleich ewig mit dem Fürsten des Lichtreiches, im steten Kampf gegen diesen begriffen sei, und beharrlich Alles zu hindern und zu vereiteln bemüht sei, was der gute Gott thue, um in dem Streite zwischen Materie und Geist dem letzteren den Sieg zu verschaffen.

Alle diese abenteuerlichen Vorstellungen mußte die Kirche als unhaltbar und irrthümlich zurückweisen; und sie that es, indem sie in der **Regula fidei** zu den Worten: „Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater" hinzusetzte „Schöpfer Himmels und der Erde, alles Sichtbaren und Unsichtbaren", wie es in dem Nicäno-Konstantinopolitanischen Symbolum heißt, um im Gegensatz zu der gnostischen Irrlehre, als sei zwar die Geister-, nicht aber die Körperwelt ein Werk Gottes, klar und bestimmt anzugeben: daß Alles was da ist, von dem Einem Gott herrühre, und zwar von ihm „gemacht", nicht aus ihm emanirt oder von ihm nur umgestaltet und gebildet sei.

In Beziehung auf den Stoff erklärte bereits der apostolische Vater

Hermas [1]), daß Gott die Welt aus Nichts gemacht habe — eine Bestimmung, welche sich allerdings erst in dem apokryphischen 2. Buch der Makkab. (c. 7, 28) deutlich ausgesprochen findet, weshalb auch Tertullian in seiner Schrift gegen Hermogenes gern eingestand, daß die Schöpfung der Welt aus Nichts in der heil. Schrift nicht ausdrücklich gelehrt werde [2]), obwohl es nicht im Entferntesten zweifelhaft sein könne, daß dies die einzig richtige und angemessene Lehre von der Entstehung der Welt sei.

Noch nähere Bestimmungen in Betreff des ersten Artikels von „Gott, dem Vater", wie sie sich in späteren Symbolen finden, wurden erst dann nothwendig, als sich die Kirche durch die Gegner der Trinitätslehre veranlaßt fand, das Verhältniß Gottes des Vaters zu dem Sohne und dem heiligen Geiste möglichst unzweideutig und genau anzugeben, wie weiter unten dargethan werden soll.

War es nun schon in Betreff des Glaubens an Gott, den Vater, nothwendig, nach und nach immer genauer zu bestimmen, an was für einen Gott der Christ zu glauben habe, so war dies noch weit mehr in Beziehung auf den Glauben an Jesum Christum der Fall. Denn wenn die Apostel auch mit dem einfachen Bekenntniß des Glaubens an ihn zufrieden waren, so war es ihnen doch keinesweges gleichgültig, welche Vorstellung man sich von ihm machte; sie forderten vielmehr ganz bestimmt den Glauben an eben den Christus, den sie predigten, und die späteren Zusätze zu der einfachen Formel: „Ich glaube an Jesum Christum" sind, inwieweit sie sich durch das N. T. als apostolische Lehre rechtfertigen lassen, wohl der Form, nicht aber dem Inhalt nach als unapostolisch anzusehen.

Da es nämlich den Juden von Anfang an als eine gotteslästerliche Thorheit erschien, wenn die Apostel Jesum, den Gekreuzigten, als den Sohn Gottes darstellten, und da selbst die Ebioniten, eine Secte von Judenchristen, in ihm zwar den verheißenen Messias ehrten, im Uebrigen aber ihn für einen bloßen Menschen hielten, so konnte es schon damals, ihnen gegenüber, nicht entschieden genug ausgesprochen werden, daß Jesus Christus kein bloßer Mensch, sondern in Wahrheit der Sohn Gottes sei.

Diese Bestimmung reichte jedoch noch nicht vollkommen hin; denn von den Heiden waren Viele zwar gern bereit, ihn für einen Gott, oder den Sohn eines Gottes zu halten, aber nur, um ihn der großen Schaar ihrer übrigen Göttersöhne zuzugesellen, wie dies Tertullian bekanntlich von dem Kaiser Tiberius berichtet. Daher mußte schon Johannes, um von den

---

1) Herm. Past. II. mand. 1. Primum omnium crede, quod unus est Deus, qui ex nihilo omnia fecit.

2) Tertull. adv. Hermog. c. 21. Non aperte scriptura pronuntiavit ex nihilo facta omnia.

kleinasiatischen Heidenchristen vollständig verstanden zu werden, und die Vorstellung, als sei Christus der Sohn eines Gottes im Sinne der heidnischen Griechen, fern zu halten, ihn als den „eingebornen Sohn des Vaters" bezeichnen (Joh. 1, 14. 18.), und daher beginnt auch in dem apostolischen Symbolum der zweite Artikel mit den Worten:

„Ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingebornen Sohn".

Wie aber, fragte man nun auf dem Standpunkt der Sophistik, wie kann Ebenderselbe, der von Aposteln als Mensch dargestellt wird, auch Gott sein? Schließt nicht das Eine das Andere aus? „Allerdings", meinten die Gnostiker, „und da wir auf dem Standpunkt des Christenthums an der Gottheit Christi nicht zweifeln dürfen, so müssen wir annehmen, daß er nicht in Wahrheit Mensch gewesen ist." — „Es war", lehrten die Doceten[1]), „nur ein Scheinkörper, den er annahm, um den Menschen sichtbar zu werden, und den er nach Gefallen ablegen konnte, und (wie aus einigen Andeutungen der Evangelisten z. B. Luk. 4, 30; Joh. 8, 59 hervorgehe) wirklich ablegte, wenn er, seiner Feinde wegen, es für nothwendig hielt, sich unsichtbar zu machen."

„Man mache", erinnerten andere Gnostiker, wie Cerinth[2]) (90) und Karpokrates (128) „einen Unterschied zwischen dem „Menschen" Jesus und Christus, dem seligsten Aeon, der, von dem guten Gott zum Heil gesendet, bei der Taufe im Jordan sich mit dem Sohne der Maria und des Joseph vereinigte, und vor der Kreuzigung wieder entschwebte, so daß nicht er, sondern der Mensch Jesus, oder (wie Basilides, das Haupt der ägyptischen Gnostiker, lehrte, jener Simeon von Cyrene, der das Kreuz tragen half, gekreuzigt wurde."

Diese Erklärungsversuche konnte die christliche Kirche natürlich nicht gelten lassen; sie mußte vielmehr entschieden behaupten, daß Jesus Christus wirklich wahrer Mensch gewesen, als solcher gekreuzigt, gestorben, begraben, und seiner Vorhersage gemäß am dritten Tage wieder auferstanden sei, und daher sind auch schon in den Bekenntniß-

---

1) Theodoret. Ep. 145. Βαλεντῖνος δὲ καὶ Βασιλείδης καὶ Ἁρμόνιος — δέχοντες μὲν τῆς παρθένου τὴν κύσιν καὶ τὸν τόκον· οὐδὲν δὲ τὸν θεὸν Λόγον ἐκ τῆς παρθένου προσειληφέναι φασὶν, ἀλλὰ πάροδόν τινα δι᾽ αὐτῆς, ὥσπερ διὰ σωλῆνος, ποιήσασθαι. ἐπιφανῆναι δὲ τοῖς ἀνθρώποις φαντασίᾳ χρησάμενον καὶ δόξας εἶναι ἄνθρωπον, ὃν τρόπον ὤφθη τῷ Ἀβραάμ.

2) Theodoret. haeret. fab. II. 4. Κήρινθος τὸν Ἰησοῦν τοῖς Ἐβιωναίοις παραπλησίως, ἔφησε κατά φύσιν ἐξ ἀνδρὸς γεγεννῆσθαι καὶ γυναικὸς, τοῦ Ἰωσὴφ καὶ τῆς Μαρίας, σωφροσύνῃ δὲ καὶ δικαιοσύνῃ καὶ τοῖς ἄλλοις ἀγαθοῖς διαπρέψαι· τὸν δὲ Χριστὸν ἐν εἴδει περιστερᾶς ἄνωθεν εἰς αὐτὸν κατελθεῖν.

formeln des Irenäus und Tertullian die Hauptmomente des Erdenlebens Jesu Christi aufgezählt, ganz so, wie es in dem apostolischen Symbolum heißt: der empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben, ꝛc.

„Wie aber", fragte man wiederum, „ist es möglich, Christum, wenn er wahrer Mensch war, als wahren Gott anzuerkennen, da der Christ doch nur an Einen wahren Gott glauben kann und soll? Wie kann nur Ein wahrer Gott, und doch zugleich auch Christus Gott sein?"

„Eben dasselbe göttliche Wesen", antworteten Praxeas (192) und Noetus[1]) (230) auf diesen Einwurf, „das als Vater verehrt wird, ist in Christus als Mensch erschienen." — „Ueberhaupt", meinte Sabellius (269) „hat man sich unter dem Vater, Sohn und Geist nur das Eine, aber auf dreifach verschiedene Art sich offenbarende, göttliche Wesen zu denken."[2])

„Wenn dem also wäre", entgegneten hierauf die Kirchenlehrer, „so würde daraus folgen, daß Gott, der Vater, selbst von den Juden gekreuzigt worden sei"; und um der Irrlehre dieser mit dem Spottnamen „Patripassianer" belegten sabellianischen Secte, die sich späterhin hauptsächlich in der Gegend von Aquileja verbreitet hatte, jeden Eingang in die Kirche abzuschneiden, hieß es in dem Aquilejischen Symbolum gleich im ersten Artikel:

„Ich glaube[3]) an Gott, den allmächtigen Vater, den Unsichtbaren und Leidensunfähigen."

Einen andern Versuch, die Lehre von der Gottheit Christi mit dem Glauben an Einen Gott zu vereinigen, machte Arius (318). „Der Christ", meinte er, „erkennt nur Einen, allein wahren Gott an, und von diesem kann er unmöglich glauben, daß er von den Juden ans Kreuz geheftet und gestorben sei. Daher muß der Ausdruck „Gott", wenn er von Christus, dem Gekreuzigten, gebraucht wird, in einem andern Sinne ge-

1) Theodoret. haer. fab. III. 3. Ἕνα, φησὶν ὁ Νοητὸς, εἶναι θεὸν καὶ πατέρα τῶν ὅλων δημιουργόν· ἀφανῆ μὲν, ὅταν ἐθέλῃ, φαινόμενον δὲ, ἡνίκα ἂν βούληται· καὶ τὸν αὐτὸν ἀόρατον εἶναι καὶ ὁρώμενον, καὶ γεννητὸν καὶ ἀγέννητον· ἀγέννητον μὲν ἐξ ἀρχῆς, γεννητὸν δὲ, ὅτε ἐκ παρθένου γεννηθῆναι ἠθέλησε· — τοῦτον καὶ υἱὸν ὀνομάζουσι καὶ Πατέρα, πρὸς τὰς χρείας τοῦτο κἀκεῖνο καλούμενον.

2) Haeret. 62, 1. Δογματίζει ὁ Σαβέλλιος τὸν αὐτὸν εἶναι Πατέρα, τὸν αὐτὸν Υἱὸν, τὸν αὐτὸν Ἅγιον Πνεῦμα· ὡς εἶναι ἐν μιᾷ ὑποστάσει τρεῖς ὀνομασίας, ἢ ὡς ἐν ἀνθρώπῳ σῶμα καὶ ψυχὴ καὶ πνεῦμα.

3) Rufin. expos. symb. p. 19. Credo in Deum, patrem omnipotentem, invisibilem et impassibilem.

nommen werden. Gott, der Vater, ist ewig und anfangslos; der Sohn aber nicht:[1]) denn ehe der Vater den Sohn werden ließ, war dieser nicht, und da er nur durch den Schöpferwillen Gottes geworden ist, muß er als ein Geschöpf des Vaters betrachtet werden, und ist demnach nicht gleiches Wesens mit ihm. Wohl aber hat der Vater, da er von Ewigkeit her die erhabene Wirksamkeit des Sohnes wußte und kannte, ihn zu göttlicher Ehre erhoben und zum Gotte gemacht[2]), nur nicht in dem Sinne, in welchem er selbst Gott ist."

Die Kirchenlehrer folgerten hieraus, daß Arius somit zwei Götter, einen höheren und einen niedern lehre, was dem christlichen Glauben an Einen Gott geradezu widerspreche, und mußten daher, um die Lehre von der Einheit des göttlichen Wesens nicht zu gefährden, die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater behaupten, und erklären, daß er, wenn er Gott zu nennen sei, in keinem andern Sinne so heißen könne, als der Vater. Demgemäß suchten sie die, von Arius hervorgehobenen Differenzen zwischen Vater und Sohn dahin zu bestimmen, daß das entscheidende Prädicat der Wesensgleichheit nicht zweifelhaft wurde; und so ward denn auf dem Concil zu Nicäa (352) den Arianern entgegnet: „Der Sohn hat zwar den Grund seines Seins in dem Vater, aber er ist darum nicht von ihm geschaffen, sondern, wie der, von Christo selbst gebrauchte, bildliche Ausdruck „Sohn" andeutet, erzeugt, d. h. als ein vollkommen gleichartiges Wesen aus dem göttlichen Wesen des Vaters hervorgegangen, und zwar von Ewigkeit her, indem der Vater nie ohne den Sohn gewesen sei. Denn (und dies hatte schon 318 Alexander, Bischof von Alexandria, dem Arius entgegnet), der Sohn wird als das göttliche Vernunftwort (λόγος) dargestellt, durch welches alle Dinge geschaffen sind; wer also die Ewigkeit des Logos leugnet, der behauptet, daß Gott vor der Erzeugung des Sohnes „ohne Vernunft" (ἄλογος) gewesen sei." — Um übrigens das, alle menschliche Fassungskraft allerdings weit übersteigende Verhältniß des Sohnes zum Vater wenigstens einigermaßen zu veranschaulichen, brauchte man das Bild von einem Lichte, welches seinen leuchtenden Stoff einem andern mittheilt, so daß das zweite

---

1) **Arius** Ep. ad Euseb. Nicom. apud Epiph. haer. 69, 6. Διδάσκομεν, ὅτι ὁ Υἱὸς οὐκ ἔστιν ἀγέννητος, οὐδὲ μέρος ἀγεννήτου κατ᾽ οὐδένα τρόπον, οὐδὲ ἐξ ὑποκειμένου τινός· ἀλλ᾽ ὅτι θελήματι καὶ βουλῇ ὑπέστη πρὸ χρόνων καὶ πρὸ αἰώνων πλήρης θεὸς, μονογενὴς, ἀναλλοίωτος, καὶ πρὶν γεννηθῇ, ἤτοι κτισθῇ, ἢ ὁρισθῇ ἢ θεμελιωθῇ, οὐκ ἦν.

1) Fragm. Thal. ap. Athan. de Syn. 15. Διὰ τοῦτο γὰρ, φησὶ, καὶ προγιγνώσκων ὁ θεὸς ἔσεσθαι καλὸν αὐτὸν, προλαβὼν αὐτῷ ταύτην τὴν δόξαν δέδωκεν, ἣν ἄνθρωπος καὶ ἐκ τῆς ἀρετῆς ἔσχε μετὰ ταῦτα.

eben so leuchtet, ohne daß das erstere durch die Mittheilung etwas verliert, und demgemäß lautete der zweite Artikel im Nicänischen Symbolum[1]):

„Ich glaube an Einen Herrn, Jesum Christum, den Sohn Gottes, vom Vater, das heißt, aus dem Wesen des Vaters, von Ewigkeit her erzeugt; Gott vom Gott; Licht vom Lichte; wahrer Gott vom wahren Gott; erzeugt, nicht geschaffen; gleiches Wesens mit dem Vater; durch welchen Alles im Himmel und auf Erden geschaffen ist; der für uns Menschen und zu unserm Heil hernieder kam, Fleisch ward, und Mensch geworden ist, und gelitten hat, am dritten Tage wieder auferstanden ist, aufgefahren gen Himmel, und wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten."

Uebereinstimmend damit, und nur hin und wieder mit einigen Zusätzen versehen, lautete er in dem, (381) auf dem Concil zu **Konstantinopel** festgestellten Symbolum:

„Wir glauben an Einen Herrn, Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, vom Vater von Ewigkeit her geboren, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott; erzeugt, nicht geschaffen; gleiches Wesens mit dem Vater; durch welchen Alles geschaffen ist; der für uns Menschen und zu unserm Heile hernieder kam vom Himmel, Fleisch ward vom heiligen Geist und der Jungfrau Maria; Mensch geworden ist, und gekreuzigt für uns, unter Pontius Pilatus, gelitten, begraben, und am dritten Tage wieder auferstanden, nach der Schrift, aufgefahren gen Himmel, und sitzet zur Rechten des Vaters, und wiederkommen wird mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Todten."

Die darauf folgenden Worte „**dessen Herrschaft kein Ende haben wird**", mit denen dieser Artikel schließt, waren gegen **Marcellus**, Bischof von Ancyra, und **Photinus**, Bischof von Sirmium, gerichtet, welche (um 370) behauptet hatten[2]), daß die persönliche Existenz des Sohnes erst mit der Menschwerdung des Logos begonnen habe, und mit dem Weltgericht wieder aufhören werde, wofür sie 1 Kor. 15, 27. 28. als Beweis anführten.

---

1) Καὶ εἰς ἕνα Κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννηθέντα ἐκ τοῦ Πατρὸς μονογενῆ, τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ Πατρὸς, θεὸν ἐκ θεοῦ καὶ φῶς ἐκ φωτὸς, θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ, ἀληθινοῦ, γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ Πατρί· δι' οὗ τὰ πάντα ἐγένετο, τά τε ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς· τὸν δι' ἡμᾶς τοὺς ἀνθρώπους καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν κατελθόντα καὶ σαρκωθέντα καὶ ἐνανθρωπήσαντα, παθόντα καὶ ἀναστόντα τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ, ἀνελθόντα εἰς τοὺς οὐρανοὺς, ἐρχόμενον κρῖναι ζῶντας καὶ νεκροὺς.

2) S. **Euseb.** c. Marcell. II. 2. Πρὸ γὰρ τοῦ τὸν κόσμον εἶναι, ἦν ὁ Λόγος ἐν τῷ Πατρί· ὅτε δὲ ὁ θεὸς παντοκράτωρ πάντα τὰ ἐν οὐρανοῖς καὶ

Wie sorgfältig aber auch die Kirche auf diese Weise einerseits die göttliche und die menschliche Natur Christi klar und bestimmt darzustellen versucht, andrerseits vor allem vorwitzigen Eindringenwollen in die göttlichen Geheimnisse gewarnt hatte — der, den Griechen von jeher eigenthümliche und angeborene Hang zur sophistischen Speculation begnügte sich weder mit der positiv gegebenen Lehre der Kirche, noch ließ er sich durch ihre Warnungen und Anathematismen von dem unfruchtbaren Grübeln über das **Wechselverhältniß der beiden Naturen in Christo** abschrecken.

„Wie", fragte man immer wieder, „wie ist es denkbar, daß der Sohn, wenn er **gleiches Wesens** mit **Gott**, dem Vater, ist, auch **gleiches Wesens** mit **uns** sein konnte? Wie können zwei so entschiedene Gegensätze, als die **göttliche** und die **menschliche** Natur, in **Einer Person** vereinigt gewesen sein?"

„Es ist denkbar, meinte **Apollinaris**[1]) (st. vor 392). „So wie nämlich die Philosophen am Menschen drei Theile: den **Leib**, die den Leib belebende **Seele** und den vernünftigen **Geist** unterscheiden, hat man es auch bei Christo zu thun. Den Leib und die Seele hatte er mit den übrigen Menschen gemein, und darin bestand seine menschliche Natur; statt der beschränkten Menschenvernunft aber hatte er den Logos (die göttliche Schöpferweisheit) und darin bestand seine göttliche Natur."

Mit dieser Erklärungsweise aber war **Athanasius**, der „Vater der Orthodoxie" wenig zufrieden. „Hätte", entgegnete er, „Christus nicht auch den vernünftigen Geist mit den übrigen Menschen gemein gehabt, so wäre er 1) nicht wahrer Mensch gewesen; 2) hätte er auch sein Erlösungswerk nicht vollständig ausführen können; denn dazu gehörte auch die Errettung derer, die vor seiner Menschwerdung bereits gestorben waren; und um diese

---

ἐπὶ γῆς προὔθετο ποιῆσαι, ἐνεργείας ἡ τοῦ κόσμου γένεσις ἐδεῖτο δραστικῆς· καὶ διὰ τοῦτο, μηδενὸς ὄντος ἑτέρου, πλὴν τοῦ θεοῦ, πάντα γὰρ ὁμολογεῖται ὑπ' αὐτοῦ γεγεννῆσθαι, τότε ὁ Λόγος προελθὼν ἐγένετο τοῦ κόσμου ποιητής· — οὐχ Υἱὸν θεοῦ ἑαυτὸν ὀνομάζει, ἀλλ' (ἀνθρώπου), ἵνα διὰ τῆς τοιαύτης ὁμολογίας θέσει τὸν ἄνθρωπον διὰ τὴν πρὸς αὐτὸν κοινωνίαν υἱὸν θεοῦ γενέσθαι παρασκευάσῃ, καὶ μετὰ τὸ τέλος τῆς πράξεως αὖθις ὡς Λόγος ἑνωθῇ τῷ θεῷ, πληρῶν ἐκεῖνο τὸ ὑπὸ τοῦ Ἀποστόλου προειρημένον, τότε αὐτὸς ὑποταγήσεται τῷ ὑποτάξαντι αὐτῷ πάντα, ἵνα ᾖ πάντα καὶ ἐν πᾶσι Χριστός· ἔσται γὰρ τηνικαῦτα τοῦτο, ὅπερ πρότερον ἦν.

1) Gregor. Naz. Orat. 46. Κατασκευάζει Ἀπολλινάριος τὸν ἄνθρωπον ἐκεῖνον τὸν ἄνωθεν ἥκοντα τὸν νοῦν μὴ ἔχειν, ἀλλὰ τὴν θεότητα τοῦ μονογενοῦς, τὴν τοῦ νοῦ ἀναπληρώσασαν, μέρος γενέσθαι τοῦ ἀνθρωπείου τὸ τριτημόριον· ψυχῆς τε καὶ σώματος κατὰ τὸ ἀνθρώπινον κατὰ αὐτὸν ὄντοιν, νοῦ δὲ μὴ ὄντος, ἀλλὰ τὸν ἐκείνου τόπον τοῦ θεοῦ Λόγου ἀναπληροῦντος.

zu erlösen, mußte ihnen an ihrem Aufenthaltsort (in der Hölle) das Evangelium verkündigt werden. Das Niederfahren zur Hölle aber wäre unmöglich gewesen, wenn Christus nicht die vernünftige Menschenseele gehabt hätte. Denn der Körper lag als Leichnam im Grabe; der Logos hatte, seiner göttlichen Natur nach, mit der Hölle nichts gemein; und jene, nur den Körper belebende Seele war entweder mit dem irdischen Leben erloschen, oder nichts anderes, als das, durch den Tod zerrissene Band, durch das vorher der Logos mit dem irdischen Körper verbunden gewesen war. Demnach, folgerte Athanasius, konnte Christus nur vermittelst der vernünftigen Menschenseele in der Unterwelt erscheinen; und da dieser Darstellungsweise zufolge die „Höllenfahrt" ganz besonders dazu diente, die wahre menschliche Natur Christi zu beweisen, so wurde sie seitdem als besonderer Glaubensartikel festgehalten, und in den Predigten am Sonnabend vor Ostern, (den man als Denktag derselben feierte) ausführlich behandelt. Erwähnt wird dieselbe bereits in dem Symbolum der Kirche zu Jerusalem, und in einigen, von Sokrates mitgetheilten, semi-arianischen Bekenntnißformeln; in der occidentalisch-orthodoxen Kirche jedoch findet sie sich zuerst in dem Formular der Kirche zu Aquileja, und erst später scheint sie in das sogenannte Apostolische Symbolum aufgenommen worden zu sein.

Mit der Zurückweisung des Apollinaristischen Erklärungsversuches war aber die Frage, wie die göttliche und die menschliche Natur in Einer Person vereinigt sein konnte, immer noch nicht beantwortet.

Daher versuchte Nestorius (seit 428 Patriarch von Konstantinopel), einen neuen, indem er erinnerte: „Es sei hierbei ja nicht an eine physische Vereinigung der beiden Naturen zu denken, sondern nur an ein Nebeneinanderstehen in vollkommenster Eintracht; was in der heiligen Schrift von Christo in Betreff seiner Göttlichkeit gesagt sei, gelte auch nur von seiner göttlichen, und was von seinen menschlichen Verhältnissen gesagt sei, nur von seiner menschlichen Natur. Beides habe man sorgfältig zu unterscheiden, und demnach auch die Maria nicht „Gottgebärerin" oder „Mutter Gottes", sondern nur „Mutter Christi" zu nennen, indem er nicht als Gott, sondern als Mensch von ihr geboren worden sei."

Auch diese Erklärung wurde als unstatthaft verworfen, und Cyrillus, der Bischof von Alexandria, von Anfang an darüber eifersüchtig, daß Nestorius, ein syrischer Fremdling, Hofbischof in Konstantinopel geworden war, feindete denselben mit großer Erbitterung an. Zu Statten kam ihm dabei, daß Pulcheria, die Schwester des Kaisers, die den Nestorius haßte, weil er der Verräther ihrer heimlichen Liebeshändel gewesen war, ihn unterstützte, und bei Hofe größeren Einfluß hatte, als Eudoxia, die aus Haß gegen Cyrillus sich für den Nestorius erklärt

hatte; so daß die diplomatisirenden Historiker nicht ganz Unrecht haben, wenn sie meinen, die dogmatischen Streitigkeiten der damaligen Zeit seien nur der äußere Vorwand für Weiber- und Eunucheninitriguen am kaiserlichen Hofe gewesen. Wie dem aber auch sein mag — genug, die auf dem Concil zu **Ephesus** (431) versammelten Bischöfe erklärten unter dem Vorsitz des Cyrillus, der mit 50 Bischöfen und einer großen Schaar ägyptischer Matrosen, die für ihn stimmen mußten, nach Konstantinopel gekommen war, „daß sich die **beiden Naturen** in **Christo** durchaus nicht **trennen** und **sondern** lassen, und daß die Jungfrau Maria mit vollkommnem Rechte **Gottgebärerin** genannt werde.[1])

Wenn nun aber die beiden Naturen in Christo angenommen, wenn nicht, wie **Apollinaris** meinte, die eine als Ergänzung der andern, sondern jede als ganz und vollständig angesehen, und doch auch nicht, wie **Nestorius** lehrte, als unabhängig und für sich bestehend, sondern in unzertrennlicher Einheit mit der andern verbunden, gedacht werden sollte — wie sollte man sich da diese Vereinigung denken?

Der 70jährige **Eutyches**, Archimandrit zu Konstantinopel, ließ sich durch die Verdammungsurtheile, welche über die früheren Erklärungsversuche ergangen waren, nicht abschrecken, einen neuen zu wagen. „Die Kirche", meinte er, „tadelt mit Recht die Nestorianische Sonderung beider Naturen, und behauptet eine **unzertrennliche Einheit** derselben. In Christus hat sich nämlich die göttliche Natur so mit der menschlichen vereinigt, daß er zu gleicher Zeit als Gott und als Mensch, mit einem Wort, als „**Gottmensch**" erscheint, und die beiden Naturen als **eine einzige gottmenschliche** anzusehen sind.[2])

Aber auch diese Erklärungsweise hatte, nach mancherlei Intriguen, die dabei im Spiele waren, das Schicksal der früheren; sie wurde auf dem Concil zu **Chalcedon** (451) verworfen, und das dort abgefaßte Sym-

1) Auch über diesen Punkt spricht sich der, in neuerer Zeit für den Religionsunterricht vorgeschriebene Katechismus der griechischen Kirche mit Würde und Vorsicht aus. „In welchem Sinne, heißt es S. 42. wird die hochheilige Jungfrau Gottgebärerin genannt?" — **Antw.** Obwohl Jesus Christus nicht seiner Gottheit nach (denn diese ist ewig), sondern seiner Menschheit nach von ihr geboren wurde, so ist sie doch würdiger Weise Gottesgebärerin genannt, weil der von ihr Geborne selbst in der Empfängniß und Geburt von ihr, wahrer Gott war, wie er es denn immer ist. — „Was muß man von der hohen Würde der Jungfrau Maria halten?" — **Antw.** Als Mutter des Herrn übertrifft sie an Gnade und Nähe bei Gott, folglich auch an Würde, jedes erschaffene Wesen, und deswegen wird sie auch von der orthodoxen Kirche höher, als die Cherubim und Seraphim verehrt.

2) In dem Verhör erklärte er, den Synodalacten (s. Mansi tom. VI. p. 649 ff.) zufolge: Ὁμολογῶ ἐκ δύο φύσεων γεγεννῆσθαι τὸν Κύριον ἡμῶν πρὸ τῆς ἑνώσεως· μετὰ δὲ τὴν ἕνωσιν, μίαν φύσιν ὁμολογῶ.

bolum enthielt im Gegensatz zu den Lehren der Nestorianer und der Eutychianer (oder Monophysiten) die Bestimmung:

„Wir bekennen auch[1]), daß dieser einige Christus, der eingeborene Sohn und Herr, in zwei Naturen unvermischt und unverwandelt, unzertheilt und unzertrennt erkannt, und daß der Unterschied der Naturen wegen der Einheit der Person durchaus nicht aufgehoben werden soll."

Die Monophysiten wurden verdammt, gelangten aber, trotz des fortwährenden Druckes und mannichfacher Verfolgungen, im Orient zu einem festen kirchlichen Verbande. In Aegypten dauern sie noch jetzt unter dem Namen Kopten fort; in Syrien erhielten sie sich unter dem Namen Jakobiten, weil Jakob Baradai, ein syrischer Mönch, (st. 578) sie dort zu der Zeit, als der Kaiser Justinian alle Monophysiten mit schonungsloser Härte verfolgte, zu einer festgeordneten Kirchengemeinschaft verbunden hatte.

Auch die heutigen Armenier sind Monophysiten; abweichend von der Lehre der katholischen Kirche glauben sie

1. nur an eine göttliche oder gottmenschliche Natur in Christo;
2. übereinstimmend mit der griechischen Kirche glauben sie, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe;
3. die Seelen der Gerechten kommen nach ihrer Meinung nicht ins Fegefeuer;
4. das Böse und Gute wird erst am jüngsten Tage bestraft und belohnt;
5. sie gebrauchen nicht die letzte Oelung bei schweren Kranken;
6. bei der Messe wird reiner Wein gebraucht (nicht mit Wasser gemischter, wie in der griechischen und römischkatholischen Kirche);
7. die Confirmation (Firmelung) ertheilen die Priester, nicht der Bischof (während in der katholischen Kirche nur der Bischof, aber kein Priester sie vollziehen darf);
8. Im Kanon der Messe werden einige (von der katholischen Kirche wegen ihrer monophysitischen Ansichten für Ketzer erklärte) Verstorbene als Heilige erwähnt;
9. das Geburtsfest Christi feiern sie, wie die griechische Kirche, mit der Taufe im Jordan zusammen, am 6. Januar;
10. sie erkennen nur die drei ersten Concilien (das Nicänische, Nicäno-Konstantinopolitanische und Ephesinische) an, und verwarfen den Papst;

1) Ὁμολογοῦμεν καὶ τοῦτον τὸν ἕνα Χριστὸν, υἱὸν, μονογενῆ καὶ κύριον ἐκ δύω φύσεων ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστος γνωριζόμενον.

11. in Betreff des Unterschiedes, den sie zwischen reinen und unreinen Speisen machen, haben sie Manches mit dem Judenthum gemein.[1])

Der dritte Glaubensartikel enthielt in den ältesten Bekenntnißformeln, wie bereits oben erwähnt wurde, nur die Erklärung, daß man an den heiligen Geist, und an die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Taufe glaube. Jedoch wurde die Kirche auch hier durch das Hervortreten irriger Ansichten früh genug zu genauern Bestimmungen veranlaßt.

So hatte Marcion, indem er sich auf mißverstandene Aussprüche des Paulus berief, gelehrt: „das Mosaische Gesetzbuch und die übrigen Schriften des A. T. seien Offenbarungen des niederen Judengottes gewesen, der jenes strenge Gesetz nur gegeben habe, um die Menschen zu quälen und zu verderben, weil es in der That für sie unmöglich gewesen sei, es ganz zu erfüllen; und daher habe der gute Gott, statt des, von dem feindseligen Judengott verheißenen, irdischen Messias, seinen himmlischen Christus herniedergesandt, um die Menschheit von den Banden, mit denen sie der Judengott umstrickt hatte, zu befreien; und dem Christen dürfe demnach das A. T. nichts gelten."

Im Gegensatz zu dieser marcionitischen Lehre heißt es daher schon in der Bekenntnißformel des Irenäus:

„Ich glaube an den heiligen Geist, welcher durch die Propheten die Anordnungen Gottes (in Betreff der Erlösung), das Kommen Jesu Christi, seine Geburt von einer Jungfrau, seine Leiden, seine Auferstehung ꝛc. vorherverkündigt hat."[2])

Ebenso hat das spätere Symbolum der Kirche zu Jerusalem, wie es von Cyrillus in der 64. Katechese mitgetheilt ist, und in Uebereinstimmung damit, das Nicäno-Konstantinopolitanische den Zusatz „welcher geredet hat durch die Propheten"; und in diesem Satz ist einerseits die Lehre enthalten, „daß die ganze heilige Schrift ein Werk des heiligen Geistes sei", andrerseits gründet sich auf ihn bekanntlich die Behauptung, „daß auch nur die Kirche (repräsentirt: entweder durch ein Concil, oder durch den Papst) die Bibel richtig zu erklären im Stande sei, weil nur von ihr, nicht aber von jedem beliebigen Laien vorausgesetzt werden könne, daß der heilige Geist sein Werk durch ihn erklären werde", während die Reformatoren, da sie sich im Kampfe mit ihren Gegnern auf die Bibel beriefen, und alle Welt aufforderten, selbst zu lesen und zu prüfen, die „perspicuitas" der heiligen Schrift als ein wesentliches Merkmal derselben geltend machen, und nach dem Grundsatz „Scriptura Scripturae

1) Klapproth „Reise nach dem Kaukasus" S. 550.

2) Iren. I. c. 2. Καὶ εἰς πνεῦμα ἅγιον, τὸ διὰ τῶν προφητῶν κεκηρυχὸς τὰς οἰκονομίας καὶ τὰς ἐλεύσεις καὶ τὴν ἐκ παρθένου γέννησιν καὶ τὸ πάθος καὶ τὴν ἔγερσιν ἐκ νεκρῶν.

interpres" behaupten mußten, daß die Bibel an und für sich selbst deutlich genug sei, um von Jedem vollkommen verstanden zu werden.[1])

Das Verhältniß des heiligen Geistes zum Vater und Sohn, und die eigenthümliche Wirksamkeit desselben betreffend, heißt es bei Tertullian[2]) in einer seiner Glaubensformeln noch ganz übereinstimmend mit den biblischen Ausdrücken: „Welcher Jesus Christus nachher, seiner Verheißung gemäß, vom Vater den heiligen Geist sandte, den Tröster, der da heiliget den Glauben derer, die an den Vater, den Sohn, und den heiligen Geist glauben"; und auch Origenes[3]) sagt in seiner Bekenntnißformel noch ganz allgemein und unbestimmt: „Ferner wird gelehrt, daß der heilige Geist an Ehre und Würde mit dem Vater und dem Sohne verbunden ist."

Bei solchen allgemeinen Bestimmungen aber konnte es natürlich nicht bleiben, sobald die mannigfachen Versuche, das Geheimnißvolle der Trinität dem menschlichen Verstande näher zu bringen, auf mancherlei Ansichten geführt hatten, welche die Kirche nicht gelten lassen konnte.

Schon Praxeas (192) hatte, um die Trinität begreiflicher zu machen, gelehrt: „Vater, Sohn und Geist sind nur die verschiedenen Namen für einen und denselben, aber in dreifach verschiedener Weise sich offenbarenden Gott"; und genauer noch hatte Noetus erklärt: „Gott heißt Vater, inwiefern er die Welt geschaffen hat und erhält; Sohn, inwiefern er sich als Lehrer der Menschen offenbarte, und heiliger Geist, inwiefern er in den Menschen das Streben nach sittlicher Vollendung weckt und fördert.

Sabellius (269) hatte sich den Sohn als eine philosophisch-rhetorische Personification des göttlichen Verstandes, und den heiligen Geist als eine Personification der göttlichen Liebe gedacht; und ziemlich übereinstimmend damit war die Lehre des Paulus von Samosata (270) gewesen, nur daß er unter dem heiligen Geist bloß die belebende Kraft Gottes, die zur Sittlichkeit führe, verstanden hatte.

Die Kirche, welche sich den Sohn Gottes nicht zu einem bloß bild-

1) Uebrigens klagte auch schon Luther über den Mißbrauch dabei. „Alle andern Künste und Handwerke, heißt es in seinen Tischreden, haben ihre Praeceptores und Meister, von denen man sie lernen muß, — allein die heilige Schrift und Gottes Wort muß eines Jeglichen Hoffahrt, Dünkel, Muthwillen und Vermessenheit unterworfen sein, und sich meistern, drehn und deuteln lassen, wie es ein Jeder versteht und will, nach seinem Kopfe; daher auch so viele Rotten, Secten und Aergerniß kommen. Gott wehre ihnen."

2) Advers. Prax. 2. Qui exinde miserit secundum promissionem suam a patre spiritum sanctum paracletum, sanctificatorem fidei eorum, qui credunt in patrem, filium et spiritum sanctum.

3) Orig. de princip. praef. „Tum deinde honore ac dignitate patri ac filio sociatum tradiderunt spiritum sanctum.

lichen terminus technicus verflüchtigen lassen wollte, sondern an der wahren und wirklichen Persönlichkeit des Sohnes festhielt, mußte demgemäß auch die Persönlichkeit des heiligen Geistes behaupten, da in der Taufformel Vater, Sohn und heiliger Geist ohne irgend einen Unterschied neben einander gestellt waren.

Auch Arius erkannte diese persönliche Existenz an, und lehrte daher, in Uebereinstimmung mit seiner Ansicht über den Sohn, vom heiligen Geiste: Er sei ebenso, wie der Sohn, ein Geschöpf Gottes; nur sei der Sohn vom Vater allein geschaffen, der heilige Geist aber vom Vater und dem Sohne, und stehe daher unter beiden.

Noch weiter gingen die Macedonianer, welche in Betreff des heiligen Geistes erklärten: Er sei ein Geschöpf und Diener Gottes, und sein Wesen sei ein anderes; als das des Vaters und des Sohnes, weshalb ihm auch nicht dieselbe göttliche Ehre zukomme, wie dem Vater.

Im Gegensatz zu diesen häretischen Ansichten erklärte demnach das Concil zu Konstantinopel:

„Wir glauben an den heiligen Geist, den Herren (nicht „Diener", wie die Macedonianer sich ausdrückten) und Geber des Lebens, der vom Vater ausgeht, und der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verehrt wird."

Demgemäß hat denn auch die griechische Kirche, wie schon früher erwähnt worden ist, stets nur ein „Ausgehen vom Vater" gelehrt, und den durch langwierige Streitigkeiten so berühmt gewordenen Zusatz „filioque" (der sich nach der gewöhnlichen Angabe erst seit dem Concil zu Toledo (589) in den lateinischen Exemplaren dieses Symbols findet) beharrlich als unecht verworfen[1]), da er sich in keinem einzigen griechischen Exemplar finde; und die abendländische Kirche begnügte sich, darauf zu entgegnen, daß dieser Zusatz der Zeit nach allerdings nicht ursprünglich und echt sei, dem Inhalt nach aber durchaus als richtig anerkannt werden müsse; denn wer ihn nicht gelten lassen wolle, verrathe sich als einen Zweifler an der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater, indem er dem ersteren ein Prädicat streitig mache, daß er dem letzteren zuerkenne.

---

1) „Kann", heißt es in dem Katechismus, „die Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater (Joh. 15, 26 „der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht") irgend einer Aenderung oder Ergänzung unterworfen werden?" Antw. Nein; 1) weil die orthodoxe Kirche in dieser Lehre die selbsteigenen Worte Christi wiederholt, und diese ohne Zweifel ein hinlänglicher und vollkommner Ausdruck der Wahrheit sind; 2) weil die zweite allgemeine Kirchenversammlung, deren Hauptzweck die Feststellung der wahren Lehre vom heiligen Geiste war, diese Lehre im Glaubenssymbol ohne Zweifel genügend dargestellt hat, was die allgemeine Kirche so entschieden anerkannte, daß die dritte allgemeine Kirchenversammlung in ihrem siebenten Kanon verbot, ein neues Glaubenssymbol zu machen."

— Gleichwohl wollte noch zu Karls des Großen Zeit Leo III. (795—816), obwohl er die Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes „vom Vater und dem Sohne" durchaus billigte, das Einrücken des filioque in das Symbolum nicht zugeben, was indeß bereits geschehen war.

Die in dem Nicäno-Konstantinopolitanischen Symbolum gegebenen Bestimmungen über den heiligen Geist und sein Verhältniß zu dem Vater und dem Sohne schienen aber Manchen immer noch nicht klar und vollständig genug, um jeder Mißdeutung vorzubeugen, und diesem Mangel suchte der Verfasser des sogenannten Athanasianischen[1]) Symbol's abzuhelfen, indem er folgende Bekenntnißformel aufstellte:

„Wer selig werden will, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben.

Wer denselben nicht ganz und rein erhält, der wird ohne Zweifel ewiglich verloren sein.

Dies ist aber der rechte christliche Glaube, daß wir einen einigen Gott in drei Personen, und drei Personen in der einigen Gottheit anbeten; daß wir weder die drei Personen in einander mengen, noch das göttliche Wesen derselben zertrennen.

Denn eine andere Person ist der Vater, eine andere der Sohn, eine andere der heilige Geist.

Aber der Vater und der Sohn und der heilige Geist ist ein einiger Gott, von gleicher Herrlichkeit und gleichewiger Majestät.

Wie der Vater ist, so ist der Sohn, und so ist der heilige Geist.

Der Vater ist nicht geschaffen, der Sohn ist nicht geschaffen, der heilige Geist ist nicht geschaffen.

Der Vater ist unermeßlich, der Sohn ist unermeßlich, der heilige Geist ist unermeßlich.

Der Vater ist ewig, der Sohn ist ewig, der heilige Geist ist ewig.

Und sind doch nicht drei Ewige, sondern es ist ein Ewiger.

Gleichwie nicht drei Unerschaffene, noch Unermeßliche sind, sondern es ist ein Unerschaffener und Unermeßlicher.

Also auch der Vater ist allmächtig, der Sohn ist allmächtig, der heilige Geist ist allmächtig.

Und sind doch nicht drei Allmächtige, sondern es ist ein Allmächtiger.

Der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der heilige Geist ist Gott.

Und sind doch nicht drei Götter, sondern es ist ein Gott.

1) Daß dasselbe nicht von Athanasius herrührt, ist längst nachgewiesen und allgemein anerkannt. Wahrscheinlich ist es ein Werk des Vigilius von Tapsus (um 460), der bekanntlich auch mehrere andere Schriften unter dem Namen des Athanasius in die Welt schickte, und nach Griesbach's kritischer Untersuchung über 1. Joh. 5, 7. auch als Urheber der unechten Stelle von den „drei Zeugen im Himmel" anzusehen ist.

Der Vater ist Herr, der Sohn ist Herr, und der heilige Geist ist Herr.
Und sind doch nicht drei Herren, sondern es ist ein Herr.
Denn gleichwie wir nach christlicher Wahrheit eine jegliche Person für sich als Gott und Herrn bekennen müssen,
Also können wir im christlichen Glauben auch nicht drei Götter oder Herren nennen.
Der Vater ist von Niemandem weder gemacht, noch geschaffen, noch geboren.
Der Sohn ist allein vom Vater nicht gemacht, nicht geschaffen, sondern geboren.
Der heilige Geist ist vom Vater und Sohn nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht geboren, sondern ausgehend.
So ist nun Ein Vater, nicht drei Väter; Ein Sohn, nicht drei Söhne; Ein heiliger Geist, nicht drei heilige Geister.
Und unter diesen drei Personen ist keine die erste, keine die letzte, keine die größte, und keine die kleinste.
Sondern alle drei Personen sind mit einander gleich ewig, gleich groß ꝛc.

Solche Bestimmungen machten den Erklärungsversuchen der Häretiker jener Zeit ein Ende, und die geheimnißvolle Dreieinigkeit zwar nicht begreiflicher, aber dafür ihre Unbegreiflichkeit desto einleuchtender.

Auf das Bekenntniß des Glaubens an den heiligen Geist folgen in dem Apostol. Symbolum die Worte:

„Und an Eine heilige, allgemeine Kirche“

und wie gewiß es auch ist, daß diese Bestimmung in den ältesten Bekenntnißformeln noch fehlt, so wenig läßt es sich bestreiten, daß sich die Idee von der Einheit der allgemeinen Kirche schon frühzeitig ausgebildet hat.

So stellt bereits Irenäus die Kirche als eine einige, in ihrer Lehre überall gleichförmige dar, in welcher allein die Wahrheit zu finden sei. „Man darf“, sagt er [1]), „die Wahrheit nicht bei Andern suchen; man kann sie leicht von der Kirche erhalten, da die Apostel in diese, wie in eine reiche Schatzkammer vollständig alles zusammengetragen haben, was zur Wahrheit gehört, damit Jeder, der da will, aus ihr den Trank des Lebens

---

1) Iren. adv. Haeret. III., 4. 1. Non oportet — quaerere apud alios veritatem, quam facile est, ab Ecclesia sumere; quum Apostoli, quasi in depositorium dives, plenissime in eam contulerint omnia, quae sint veritatis, ut omnis, quicunque velit, sumat ex ea potum vitae. Haec est enim vitae introitus; omnes autem reliqui fures sunt et latrones. Propter quod oportet devitare quidem illos; quae autem sunt Ecclesiae, cum summa diligentia diligere, et apprehendere veritatis traditionem. — Lib. V., 20. 1. Et Ecclesiae quidem praedicatio vera et firma, apud quam una et eadem salutis via in universo mundo ostenditur. — Ubique enim Ecclesia praedicat veritatem.

empfange. Denn hier ist der Weg des Lebens; alle Uebrigen aber sind Diebe und Mörder — daher muß man Jene (die sich von der Kirche trennen) vermeiden, der Kirche aber mit der größten Liebe anhangen, und die Ueberlieferung der Wahrheit annehmen. — Die Lehre der Kirche nämlich, in welcher ein und derselbe Weg des Heils in der ganzen Welt gezeigt wird, ist wahr und gewiß — Ueberall predigt die Kirche die Wahrheit."

In ähnlicher Weise erklärt sich Tertullian, und zu seiner Zeit war der Artikel von der Kirche bereits in das Taufbekenntniß aufgenommen, indem, wie er sich ausdrückt [1]), da, wo der Vater, Sohn und heil. Geist genannt werden, nothwendiger Weise auch die Kirche genannt werden muß, da sie gleichsam der Leib dieser drei ist.

Noch ausführlicher erklärt sich Cyprian (in einer eigenen Schrift „über die Einheit der Kirche", die er durch das Schisma der Novatianer [2]) veranlaßt, (251) schrieb) über diesen Gegenstand. „Die Kirche, lehrt er [3]), ist nur eine, die sich aber durch ihr fruchtbares Wachsthum zu einer Vielheit ausdehnt, so wie es viele Sonnenstrahlen, aber nur ein Sonnenlicht, viele Zweige an einem Baum, aber nur einen festgewurzelten Baum giebt." Weiterhin nennt er die Kirche die „Braut Christi", und sagt mit Beziehung auf dieses Bild: „Wer sich von der Kirche lossagt, und mit einer Buhlerin verbindet, der sagt sich von den Verheißungen der Kirche los; er ist ein Fremdling, ein Ungeweihter, ein Feind. Es kann der nicht mehr Gott zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat. Wenn irgend einer, der nicht in der Arche Noah war, dem Verderben entrinnen konnte, dann wird auch der, welcher außerhalb der Kirche steht, dem Verderben entrinnen können."

Uebrigens hatte die abendländische Bekenntnißformel noch zu Augustin's Zeit nur die Worte

„und an Eine, heilige Kirche",

während es schon in dem, von Cyrillus mitgetheilten Symbolum der Kirche zu Jerusalem ausführlicher hieß:

---

1) Tertull. de bapt. c. 6. Quum autem sub tribus (sc. Patre, Filio et Spiritu S.) et testatio fidei et sponsio salutis pignerentur, necessario adjicitur Ecclesiae mentio: quoniam ubi tres, i. e. Pater, Filius et Spiritus S., ibi Ecclesia, quae trium corpus est.

2) Eine, um das J. 250 hervortretende Secte, an deren Spitze Novatian stand, welcher Keinem, der sich in den Verfolgungen die mindeste Untreue gegen Christum hatte zu Schulden kommen lassen, zur Kirchengemeinschaft zulassen wollte. Die Polemik Cyprian's gegen die Novatianer rührte zum Theil auch davon her, daß sie ihn nicht mehr als rechtmäßigen Bischof gelten lassen wollten, weil er in der Verfolgung seine Gemeine verlassen habe.

3) Cypr. de unit. Eccles. c. 4. ss.

„und an Eine, heilige, allgemeine (katholische) Kirche",
wozu das Alexandrinische Formular noch den Zusatz hat „die von einem Ende der Erde bis zum andern reicht." Noch vollständiger heißt es in dem Nicäno-Konstantinopolitanischen Symbolum:

„und an Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche."

In den protestantischen Kirchen wurde dagegen, um den leicht mißverstandenen Ausdruck „katholisch" zu vermeiden, die Formel „an Eine, heilige, christliche Kirche" gebraucht.

Als eine noch nähere Bestimmung zu dem Artikel von der Kirche folgen in dem Apostol. Symbolum die Worte

„Gemeine (Gemeinschaft) der Heiligen" (communio sanctorum),
wodurch die Christen im Gegensatz zu allen (ihrer ketzerischen Ansichten oder ihres unchristlichen Wandels wegen) Excommunicirten, als eine im Glauben übereinstimmende, und durch die gemeinschaftliche Theilnahme an den Sacramenten, insonderheit am Abendmahl, festverbundene Gemeine bezeichnet werden. Schwierig ist es jedoch, die Zeit anzugeben, wann diese Worte in das Symbolum gekommen sind. Die altrömische Bekenntnißformel, mit der das Apostol. Symbolum sonst fast wörtlich übereinstimmt, hat sie nicht; ebenso wenig die übrigen Bekenntnißformeln, und selbst in dem Nicäno-Konstantinopolitanischen (v. J. 381) fehlt sie noch.

Der darauf folgende Artikel von der

„Vergebung der Sünden"

dagegen wird bereits von Cyprian als ein wesentlicher Bestandtheil des Taufbekenntnisses erwähnt. „Glaubst du", wurde, seinem Bericht zufolge, der Täufling unter andern gefragt, „an die Vergebung der Sünden und an ein ewiges Leben durch die heilige Kirche?" und eben daraus folgert er [1]), daß die Novatianer, obwohl sie in der Lehre und im Gottesdienste mit den Katholischen vollkommen übereinstimmten, dennoch keine Sündenvergebung hätten, weil sie (wie alle Häretiker) außerhalb der Kirche ständen.

Diese Vergebung der Sünden bezog sich jedoch zunächst nur auf die vor der Taufe begangenen, welche von den nachher begangenen genau unterschieden wurden. Die ersteren, lehrte man, würden bei der Taufe selbst durch Christum vollkommen vergeben und getilgt; für die letzteren aber müsse der Sünder selbst Genugthuung leisten, und in dieser Beziehung unterscheidet Origenes [2]) eine siebenfache Vergebung. „Die erste", meint er, „ist die, da wir ge-

1) Cypr. ep. 70. Ipsa interrogatio, quae fit in baptismo, testis est veritatis. Nam quum dicimus: Credis in vitam aeternam et remissionem peccatorum per sanctam ecclesiam? intelligimus remissionem peccatorum nonnisi in ecclesia dari; apud haereticos autem, ubi ecclesia non sit, non posse peccata remitti.

2) Orig. in Levit. hom. 2. Audi, quantae sint remissiones peccatorum in evangeliis. Est ista prima, qua baptizamur in remissionem peccatorum.

tauft werden zur Vergebung der Sünden; die zweite besteht in der Erduldung des Märtyrerthums; die dritte ist die, welche man für das Almosengeben empfängt (Luk. 11, 41); die vierte wird uns zu Theil, wenn wir unsern Schuldigern verzeihen (Matth. 6, 14.); die fünfte wird dann empfangen, wenn Einer einen Sünder von seinem Irrwege zurückbringt (Jak. 5, 20.); die sechste ist der Lohn für eine Fülle von Liebe (Luk. 7, 47); und die siebente, allerdings eine harte und mühevolle, ist die in Folge der Buße empfangene, wenn der Sünder sein Lager mit Thränen benetzt, und die Thränen seine Speise sind bei Tag und bei Nacht, und wenn er sich nicht schämt, dem Priester des Herrn seine Sünden zu bekennen, und Heilung zu suchen."

Daher heißt es auch in dem Nicäno-Konstantinopolitanischen Symbolum, wie in einigen älteren: „Ich bekenne Eine Taufe zur Vergebung der Sünden"; und um zu verstehen, warum es so bestimmt „Eine Taufe" heißt, darf man sich nur an den, fort und fort in der Kirche geltenden Grundsatz erinnern, daß die Taufe nicht wiederholt werden dürfe. Uebrigens dauerte es allerdings auch in diesem Punkte längere Zeit, ehe man sich über die Praxis einigen konnte [1]). Tertullian z. B. verwarf die, von einem Ketzer vollzogene Taufe als durchaus ungültig. „Wir haben", meinte er [2]), „sowohl nach dem Evangelium des Herrn, als nach den Schriften der Apostel, nur Eine Taufe; denn es ist Ein Herr, Eine Taufe und Eine Kirche — an den Ketzern aber darf ich nicht als gültig anerkennen, was mir befohlen ist, weil sie nicht denselben Gott und Christus haben, wie wir. Daher haben sie auch nicht Eine Taufe

---

Secundo remissio est in passione martyrii. Tertia est, quae pro eleemosyna datur. Quarta nobis fit remissio peccatorum per hoc, quod et nos remittimus peccata fratribus nostris. Quinta peccatorum remissio est, quum converterit quis peccatorem ab errore viae suae. Sexta quoque fit remissio per abundantiam caritatis. Est adhuc et septima, licet dura et laboriosa, per poenitentiam remissio peccatorum, quum lavat peccator in lacrimis stratum suum et sunt lacrimae suae panes die ac nocte, et quum non erubescit sacerdoti Domini indicare peccatum suum et quaerere medicinam.

1) In der Differenz der Ansichten über die Taufe findet die griechische Kirche zugleich den Grund, warum in dem Symbolum nur der Taufe, und nicht auch der übrigen Sacramente (des Abendmahls, der Myrrhensalbung, der Buße, Priesterweihe, Ehe und letzten Oelung) gedacht wird. „Warum, heißt es in dem Katechismus S. 71., wird im Glaubenssymbole nur die Taufe erwähnt?" Antw.: „Weil der Taufe wegen Zweifel obwalteten, ob man nicht gewisse Menschen, wie die Ketzer, zum zweiten Male taufen solle. Hierüber war eine Entscheidung nothwendig, und solche wurde im Symbol festgesetzt.

2) Tertull. de bapt. c. 15.

mit uns, weil es nicht dieselbe ist, und da sie die Taufe nicht der Anordnung gemäß haben, so haben sie gar keine, und es kann, was dort nicht vorhanden ist, auch nicht gezählt werden."

Demgemäß wurden in den afrikanischen Kirchen die von Ketzern Getauften unbedenklich nochmals getauft, und Cyprian[1]), der dieses Verfahren billigte, bemerkte ausdrücklich: „es heiße dies nicht wiedertaufen, sondern nur taufen, indem die, welche von Ketzern getauft worden wären, da, wo nichts sei, auch nichts empfangen hätten."

Der römische Bischof Stephanus dagegen erklärte sich entschieden gegen diese Praxis, und hielt es für hinreichend, die bereits getauften Ketzer, welcher Secte sie auch angehört haben mochten, durch bloße Handauflegung wieder in die Kirche aufzunehmen[2]), was die Veranlassung zu einem, nicht ohne Bitterkeit geführten Streit zwischen ihm und den Bischöfen der nordafrikanischen und kleinasiatischen Kirchen war, in welchem Stephanus so weit ging, daß er sie mit der ausdrücklichen Erklärung: „es geschähe darum, weil sie die Häretiker wiedertauften" von der Kirchengemeinschaft ausschloß.

Um diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen, entschied das Concil zu Nicäa „die Novatianer (welche nur in der Disciplin, nicht in der Lehre von der Kirche abwichen) sollten durch bloßes Handauflegen, die Anhänger des Paulus v. Samosata aber (als Leugner der Trinität) bei ihrer Rückkehr zum wahren Glauben durch eine wirkliche Taufe in die Kirche aufgenommen werden[3]).

Im Abendlande wurden jedoch die Katholischen durch die (seit 311 hervortretende) Secte der Donatisten, welche, wie vormals die Novatianer, die von einem „gefallenen" Priester vollzogene Taufe für ungültig erklärten, und den Getauften daher noch einmal tauften, veranlaßt, die Wiederholung dieses Sacraments in keinem Falle stattfinden zu lassen; und um mit jener verhaßten Ketzerpartei nichts gemein zu haben, nahm man überall die Praxis der römischen Kirche an, und die bereits getauften Ketzer durch bloßes Handauflegen in die Kirchengemeinschaft wieder auf, was Augustinus in einer besonderen Schrift gegen die Donatisten rechtfertigt, in welcher er sehr ausführlich darzustellen ver-

---

1) Cypr. Epist. 71. Nos autem dicimus, eos, qui inde (sc. ab haereticis) veniunt, non rebaptizari apud nos, sed baptizari. Neque enim accipiunt illic aliquid, ubi nihil est.

2) Vergl. Cypr. Epist. 74., wo Stephanus seine Meinung in folgender Weise äußert: Si quis a quacumque haeresi venerit ad nos, nihil innoretur, nisi quod traditum est, ut manus illi imponatur ad poenitentiam.

3) Vergl. Concil. Nicaen. can. VIII. und can. XIX.

sucht, „daß die Gültigkeit[1]) der Taufe keinesweges von der Rechtgläubigkeit der Person, von welcher, oder der Kirche, in welcher sie vollzogen wird, sondern nur von der Anrufung des dreieinigen Gottes abhänge."

Bei dieser Ansicht ist die Kirche auch jederzeit geblieben[2]), und wie mißbilligend sich auch seit dem Reformationszeitalter Manche über die Kindertaufe äußerten, so allgemein war doch bei Katholiken, wie bei Protestanten, der Widerspruch gegen die Wiedertäufer, als sie die bereits als Kinder Getauften späterhin noch einmal tauften, und in Betreff der Kindertaufe ohne Scheu sagten: „Es sei gleichviel, ob man ein Kind oder eine Katze taufe; eines verstehe davon so viel, wie das andere[3])."

Auf den Artikel von der, durch die Taufe bedingten Sündenvergebung folgt das Bekenntniß des Glaubens an die

„Auferstehung des Fleisches" (resurrectio mortuorum im Nicäno-Konstantinopol. Symbolum) — ein Artikel, dessen Aufnahme in die Bekenntnißformel um so nöthiger schien, da schon die Apostel mit Gegnern zu thun hatten, welche die Auferstehung entweder ganz verwarfen (1. Kor. 15, 12), oder, wie Hymenäus und Philetus (2. Tim. 2, 17. 18.), sie spiritualistisch auffaßten, und als schon geschehen betrachteten, indem sie das Erwachen des in Sünden begrabenen Menschen zu einem neuen christlichen Leben darunter verstanden. Im Gegensatz zu dieser Auffassung hatte schon Paulus ganz bestimmt eine, bei der Wiederkunft Christi erfolgende, wirkliche Auferstehung der Todten mit unverweslichen, unsterblichen und geistlichen Leibern gelehrt, und zur Rechtfertigung und Veranschaulichung dieser Lehre einerseits auf die Auferstehung Jesu, andrerseits auf das, in der Erde verwesende, und schöner hervorkeimende Saamenkorn verwiesen (1. Kor. 15.). Noch genauere Auskunft hierüber hatte die Apokalypse (c. 20, 4. 5) gegeben, in welcher die Auferstehung als eine zweifache dargestellt war, indem Christus bei seiner Wiederkunft zunächst nur die treuen Bekenner auferwecken würde, um sie an den Freuden des tausendjährigen Reiches Theil nehmen zu lassen, und dann

---

1) August. de baptismo c. Donat. lib. VI., 47. dicimus baptismum Christi, i. e. verbis evangelicis consecratum, ubique eundem esse, nec hominum quorumlibet et qualibet perversitate violari.

2) In dem Katechismus der griechischen Kirche z. B. heißt es S. 74. „Warum wird die Taufe nicht wiederholt?" Antw.: „Die Taufe ist eine geistige Geburt, und geboren wird der Mensch nur einmal; deswegen wird er auch nur einmal getauft." — Von der Verfügung des 1620 gehaltenen Concils, daß die (nicht nach dem Ritus der russisch-griechischen Kirche durch Untertauchen getauften) römisch-katholischen beim Uebertritt zur griechischen Kirche sich der, in ihr gebräuchlichen Taufe zu unterziehen hätten, ist weiter oben (S. 276.) die Rede gewesen.

3) S. Scultet. Annal. Evang. P. 1. p. 263.

erst, nach Ablauf der tausend Jahre, alle Uebrigen, um das allgemeine Weltgericht zu halten [1]).

Je mehr nun die, zum Theil sehr sinnlichen Hoffnungen der Chiliasten sich auf das Dogma von der Auferstehung der menschlichen Leiber gründeten, desto natürlicher war es, daß man Alles aufbot, dieselbe theils durch Vernunftgründe als möglich, theils durch Schriftstellen als gewiß darzustellen. Durch nichts aber ließen sich die Gnostiker [2]) zu dem Glauben bringen, daß der gegenwärtige, im Grabe verwesende Körper jemals auferweckt werden würde. Sie beharrten bei der Ansicht, daß derselbe seiner Natur nach, wie alle Materie, unverbesserlich böse, und (wie schon Plato gelehrt hatte) nichts weiter, als ein Gefängniß für die Seele sei, und meinten in Betreff der Auferstehung: „Wehe dem! der nicht schon in diesem Leben auferstanden ist, und sich von den Banden des Körpers, der wie ein Grab die Seele umschließt, frei zu machen bestrebt hat."

Die von dem Einfluß der Platonischen Philosopheme nicht unberührt gebliebenen Alexandrinischen Kirchenväter Clemens und Origenes bekannten sich zwar zu der Kirchenlehre von der Auferstehung der menschlichen Leiber, meinten aber [3]), „daß dabei nicht an eine Wiederherstellung

1) Bekanntlich war diese Lehre ein Lieblingsthema der gegen Ende des 17. Jahrh. unter dem allgemeinen Namen „Pietisten" mit inbegriffenen separatistischen Schwärmer, und daher heißt es in einer vom Herzog Friedrich von Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, den 4. Febr. 1697 gegebenen Verordnung „wegen der sogenannten Pietisterei": „Und weilen viertens die Lehre von dem sogenannten Chiliasmo bei Verschiedenen, so bishero die Privat-Conventus getrieben, Platz gefunden, — so halten Se. Fürstl. Durchlaucht dafür, weilen die Frage von Bekehrung des Jüdischen Volkes und von einer noch künftigen merklichen Verbesserung der Kirchen Gottes nicht das fundamentum fidei et salutis, sondern fata Ecclesiae et futuros eventus berühret, daß in öffentlichen Predigten und andern Zusammenkünften man davon abstrahiren wolle, wie dann absonderlich denen Schul-Bedienten hiemit ausdrücklich befohlen wird, bei Erklärung der heil. Schrift oder sonsten der Jugend davon nichts zu melden, auch die Praeceptores, so sie von ihren Schülern um ihre Meinung sollten befragt werden, sich abstractive zu halten rc."

2) Tertull. de resurrect. carn. c. 19. Asseverant (haeretici) ipsam etiam mortem spiritaliter intellelligendam Non enim hanc esse in vero, quae sit in medio, dissidium carnis atque animae, sed ignorantiam Dei, per quam homo mortuus Deo non minus in errore jacuerit, quam in sepulcro. Itaque et resurrectionem eam vindicandam, qua quis adita veritate redanimatus et revivificatus Deo, ignorantiae morte discussa, velut de sepulcro veteris hominis eruperit — Vae, inquiunt, qui non in hac carne resurrexerit!

3) Vgl. Hieron. ad Pammach. ep. 38. Dicit Origines — duplicem errorem versari in ecclesia, nostrorum et haereticorum: nos simplices et philosarcas dicere, quod eadem ossa et sanguis et caro — totiusque compago

des jetzigen Knochenbaues, Fleisches und Blutes zu denken, sondern daß in dem gegenwärtigen materiellen Körper der unverwesliche, und bei der Wiederkunft Christi sich plötzlich entfaltende Keim zu einem feinern, himmlischen Körper enthalten sei."

Diese verfeinerte Theorie erhielt sich nun auch lange Zeit neben der gröberen, und selbst Augustinus meinte noch in einer seiner früheren Schriften: „Zur Zeit der himmlischen Verwandlung wird es nicht mehr Fleisch und Blut, sondern nur Körper geben; denn an himmlischen Wesen giebt es kein Fleisch, sondern nur einfache und leuchtende Körper, die der Apostel geistige, Andere aber ätherische nennen."

Später jedoch, als Epiphanius, Hieronymus und Theophilus in einem Streit mit Johannes v. Jerusalem und Rufinus, auf das Bekenntniß drangen, „daß derselbe irdische Leib mit allen seinen Gliedmaßen auferstehen werde", stimmte auch er dieser Ansicht bei.

Beachtenswerth ist es übrigens, daß in dem, von Epiphanius aufbewahrten Symbol, wie in dem Nicäno-Konstantinopolitanischen, der allgemeinere, und der Origenistischen Theorie günstigere Ausdruck „Auferstehung der Todten" gebraucht ist, während es in den früheren Bekenntnißformeln durchgängig „Auferstehung des Fleisches", und in der Aquilejensischen noch bestimmter „Resurrectio hujus carnis" heißt.

Das Aquilejensische und das altrömische Symbolum schließen hiermit; in dem Apostolischen und den übrigen Glaubensformeln aber folgt als Schluß der Artikel: „und ein ewiges Leben", der, so allgemein ausgedrückt, nur wenig Widerspruch erfuhr, da, (wenige materialistische und pantheistische Philosophen ausgenommen) auch die Heiden, als solche, in der Hoffnung einer persönlichen, ewigen Fortdauer mit den Christen übereinstimmten. Die späterhin hervortretenden Differenzen dagegen in der Lehre über den Zustand der Seelen unmittelbar nach dem Tode und über die ewige, oder mit der Vernichtung der Gottlosen einmal endende Dauer der Höllenstrafen, ebenso „wie die apokatastatischen Hoffnungen des Origenes", daß zuletzt Alles in die beseligende Gemeinschaft mit Gott zurückkehren werde", wurden zwar in den Schriften der Kirchenväter vielfach erörtert, ohne jedoch in den kirchlichen Bekenntnißformeln genauer berücksichtigt zu werden.

Was den Gebrauch dieser Symbole betrifft, so dienten sie von den

---

corporis resurgat in novissima die: haereticos vero (Marcion, Appelles, Valentinus) penitus et carnis et corporis resurrectionem negare. — Dagegen lehrte Origenes: in ratione humanorum corporum manent quaedam surgendi antiqua principia et quasi ἐντεριώνη, i. e. seminarium mortuorum. — Quum autem judicii dies advenerit — movebuntur statim semina et in puncto horae mortuos germinabunt, non tamen easdem carnes, nec in his formis restituent, quae fuerunt, wofür er sich auf 1. Kor. 15, 35. ff. berief.

frühesten Zeiten her als eine von den Aposteln selbst überlieferte Glaubensregel (regula fidei) und als ein kurzer Inbegriff der christlichen Lehre, welcher der Probierstein der Rechtgläubigkeit war, und von den Lehrern als Leitfaden beim Unterricht der Katechumenen gebraucht wurde, denen er späterhin als Hülfsmittel zur Erinnerung an die empfangene Belehrung dienen sollte.

Bei dem Katechumenenunterricht wurden nämlich die einzelnen Lehrsätze des Symbols der Reihe nach erklärt, und kurz vor dem Tauftermin zugleich mit dem „Vater unser" auswendig gelernt, bei der Taufhandlung selbst aber beides in Gegenwart der Gemeine laut und öffentlich hergesagt. „Behaltet", sagt Augustinus[1]) in einer Predigt, „dieses Gebet, das ihr in acht Tagen hersagen sollt. Diejenigen aber von euch, welche das Glaubensbekenntniß noch nicht gut wissen, haben Zeit, es zu lernen; denn künftigen Sonnabend, wo ihr getauft werden sollt, habt ihr es vor allen Anwesenden herzusagen."

Dieser Tauftag war zu Augustins Zeit der Sonnabend vor Ostern; der Katechumenenunterricht schloß mit dem Sonnabend vor dem Palmsonntag, und die folgenden Tage wurden auf die specielle Vorbereitung zur Taufe verwendet. Eine gleiche Praxis fand in der orientalischen Kirche statt; nur wurde dort das Symbolum schon am Charfreitag hergesagt.

Wie streng man es übrigens mit der Geheimhaltung desselben vor Nichtchristen hielt, beweist unter andern eine Stelle in der Kirchengeschichte des Sozomenus[2]), in der er sich darüber erklärt, warum er das Nicänische Symbolum nicht wörtlich anführe. „Ich hielt es", sagt er dort, „anfangs für nothwendig, zur Darstellung der christlichen Wahrheit die darüber abgefaßte Bekenntnißformel selbst hinzu zufügen, damit dieses Glaubensbekenntniß, über welches man sich damals geeinigt hatte, unverfälscht und rein auf die Nachwelt käme. Doch mußte ich der Meinung frommer und befreundeter Männer beipflichten, welche einsichtsvoll mir riethen, dasjenige, was nur von den Einzuweihenden und den Priestern gesprochen und gehört werden dürfe, lieber wegzulassen, indem es nicht

1) August. hom. 42. Tenete hanc orationem, quam reddituri estis ad octo dies. Quicunque autem vestrûm non bene symbolum reddiderunt, habent spatium, teneant: quia die sabbati audientibus omnibus, qui aderunt, reddituri estis die sabbati novissimo, quo die baptizandi estis.

2) Sozom. H. E. I. c. 20, Ἵνα δὲ καὶ εἰς τὸν ἑξῆς χρόνον βέβαιον καὶ δῆλον τοῖς ἐσομένοις ὑπάρχῃ τὸ σύμβολον τῆς τότε συναρεσάσης πίστεως, ἀναγκαῖον ᾠήθην εἰς ἀπόδειξιν τῆς ἀληθείας, αὐτὴν τὴν περὶ τούτων γραφὴν παραθέσθαι· εὐσεβῶν δὲ καὶ φίλων καὶ τὰ τοιαῦτα ἐπιστημόνων, οἷα δὲ μύσταις καὶ μυσταγωγοῖς μόνοις δέοντα λέγειν καὶ ἀκούειν ὑφηγουμένων ἐπήνεσα τὴν βουλήν· οὐ γὰρ ἀπεικὸς, καὶ τῶν ἀμυήτων τινὰς τῇδε τῇ βίβλῳ ἐντυχεῖν.

unwahrscheinlich ist, daß dieses Buch auch manchen Nichtchristen in die Hände fällt."

Aus diesem Grunde blieb es auch im Alterthum, bei dem gewöhnlichen Gottesdienste weg, und erst Petrus Fullo, ein Bischof von Antiochia, soll ums Jahr 471 die regelmäßige Vorlesung desselben eingeführt haben.

Seinem Beispiel folgte im J. 511 der Bischof von Konstantinopel, Timotheus, und im Occident zunächst die spanische Geistlichkeit, welche auf Ansuchen des Königs Reccared auf dem Concil zu Toledo [1]) (589) verordnete, „daß in allen Kirchen Spaniens und Galiziens, ebenso wie es in den orientalischen Kirchen üblich sei, das Nicänische Symbolum gesprochen werden sollte." Von dort aus verbreitete sich die Sitte unter Karl dem Großen auch nach Frankreich und Deutschland, ohne jedoch in Rom Eingang zu finden, und daher rieth auch der Papst Leo dem Kaiser, sie wieder abzuschaffen, was aber nicht geschah.

In der römischen Kirche wurde das Vorlesen (oder vielmehr Absingen) desselben erst seit 1014 ein integrirender Theil der Messe. „Bis zu dieser Zeit", sagt Berno, Abt von Reichenau, ein damaliger Schriftsteller (st. 1048), „war bei den Römern an das Singen des Symboli nach dem Evangelium nicht zu denken. Auf die Frage des Kaisers Heinrich, wie das käme? hörte ich dabei stehend sie Folgendes sagen: „Die römische Kirche sei nie durch irgend eine Ketzerei verunreinigt worden, sondern stets, nach der Lehre des heiligen Petrus, unwandelbar bei dem reinen katholischen Glauben geblieben. Daher sei es eher für diejenigen nothwendig, das Symbolum fleißig zu wiederholen, welche jemals durch irgend eine Ketzerei hätten befleckt werden können." Der Kaiser aber ließ nicht eher ab, als bis er es bei dem Papste dahin brachte, daß dasselbe auch in Rom bei der Messe gesungen würde."

Dabei ist es in der katholischen Kirche fort und fort geblieben, und Luther behielt gleichfalls diese Praxis bei; nur gab er der Gemeine statt des lateinischen Credo in dem weltbekannten Liede „Wir glauben All an Einen Gott" eine deutsche Bearbeitung.

---

1) Concil. Tolet. III. c. 2. Petitione Reccaredi regis constituit synodus, ut per omnes ecclesias Hispaniae et Galiciae, secundum formam orientalium ecclesiarum concilii Constantinopolitani symbolum fidei recitetur.

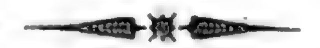

# XXI.

## Die Kirchenmusik.

Zu dem musikalischen Theile des christlichen Gottesdienstes gehört außer dem Altargesange des Geistlichen, den Antiphonien des Chores und dem Choralgesange der Gemeine, auch die Kirchenmusik im engeren Sinne, welche zum Unterschiede von der Choralmusik die Mensural- oder Figuralmusik heißt, und in den evangelischen Kirchen, welche dergleichen Musikaufführungen haben, in der Regel zwischen dem Glaubensbekenntniß und dem Hauptliede ihre Stelle hat.

Ob die Psalmodie der Juden (denn auf diese müssen wir, wenn es sich um die Frage nach dem Ursprunge der Figuralmusik handelt, wiederum zurückkommen) und der ersten Christen sich mehr dem Figuralgesange oder dem Chorale genähert habe, läßt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit angeben; wahrscheinlich war sie eben nur ein gesangartiges Recitiren der Worte mit geringer Modulation der Stimme.

Bei den griechischen Christen jedoch mußte der bestimmt hervortretende Rhythmus ihrer in metrischer Hinsicht zur größten Vollkommenheit ausgebildeten Sprache, namentlich wenn sie die, den Chören ihrer klassischen Tragiker nachgebildeten Kirchenhymnen anstimmten, auf das Recitiren derselben Einfluß haben, und die griechische Gesangsweise scheint daher ein recitativartiger Gesang mit bestimmter Modulation und rhythmischer Betonung gewesen zu sein.

Diese Gesangsweise führte nun, wie bekannt, Ambrosius von Mailand in seiner Kirche ein, von wo aus sich der Ambrosianische Kirchengesang bald im ganzen Occident verbreitete. Aber auch ihn kennen wir nicht genau genug, um sein Verhältniß zu dem späteren Gregorianischen Gesange mit Gewißheit angeben zu können; doch war er unstreitig in seiner ursprünglichen Form einfach und würdevoll, wie die uralte und wahrscheinlich aus der Ambrosianischen Zeit herrührende Choralmelodie „Nun komm der Heiden Heiland“ beweist.

Gleichwohl entging diese Gesangsweise, eben wegen der sorgfältigen Rücksicht auf Rhythmus und Metrum, nicht der Gefahr der Verweltlichung, und in einem Zeitraum von zweihundert Jahren war sie bereits so ausgeartet, daß sie der von Gregor d. Gr. unternommenen Reform dringend bedurfte. Er hatte richtig erkannt, daß der Kirchengesang nur dann vor der Vermischung mit der weltlichen Musik geschützt werden könnte, wenn man auf die streng-rhythmische Betonung, die nothwendig eine gewisse Lebendigkeit und Munterkeit zur Folge hatte, Verzicht leistete.

Daher ließ er den Gesang langsam, taktlos und (ohne Berücksichtigung der langen und kurzen Silben) gleichmäßig fortschreiten (worauf sich der franz. Ausdruck plain chant bezieht). Ferner sollte die Melodie, damit sie in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten würde, nur einstimmig (unisono) gesungen werden, und eben darum, weil die in dem Gregorianischen Ritual vorgeschriebene Melodie nicht verändert werden durfte, hieß der Gesang selbst auch der kanonische, feststehende (cantus firmus). Zur Bezeichnung der Melodie bediente sich Gregor statt der, erst in weit späterer Zeit erfundenen Noten, der sogenannten Neumen, welche selbst nach Erfindung unsrer Notenschrift, die anfangs nur für weltliche Melodien gebraucht wurde, noch lange Zeit die für den Kirchengesang übliche Tonschrift blieb.

Solche Vorkehrungen, sollte man nun meinen, hätten es für immer unmöglich machen müssen, daß sich neben der Gregorianischen eine andere Gesangsweise in der Kirche einfand. Die feierlich langsam und gleichmäßig fortschreitenden Kirchenmelodien standen im schroffen Gegensatz zu der muntern Beweglichkeit der weltlichen Lieder; durch die bestimmte Verfügung, daß nur unisono gesungen werden sollte, war, wie es schien, allem ungehörigen Dazwischensingen oder Hinausschreiten über die feststehende Melodie Einhalt gethan, und die Melodie selbst war durch bestimmte Zeichen fixirt.

Aber eben diese Neumen führten nur zu bald herbei, was Gregor durch sie hatte verhüten wollen. Wenn uns berichtet wird, daß der kanonische Gesang, wie Gregor ihn einführte, trotz seiner großen Einfachheit, eine Kunst war, die selbst der fleißigste und fähigste Schüler kaum in zehn Jahren vollständig erlernen konnte, so sieht das wie eine Uebertreibung aus: wer aber jemals ein altes Manuscript mit solchen Neumen gesehen hat, wird es sehr glaublich finden. Die im Lesen alter Handschriften nicht Geübten würden schon verzweifeln, wenn sie auf dem bräunlichgelben Pergament die wunderlich krausen Züge der altlateinischen Mönchsschrift mit ihren vielen Abbreviaturen lesen sollten. Nun denke man sich noch dazu über dem lateinischen Text zwischen den Zeilen eine Menge Punkte, Striche, Häkchen, Zirkel und Bogen, und zwar über jeder Silbe nicht bloß eine, sondern häufig mehrere von diesen, oft räthselhaft in einander verschlungenen Figuren, und man wird gern eingestehen, daß es einer nicht geringen Ausdauer bedurfte, um einen so bezeichneten Text auch nur mit einer Sicherheit richtig singen zu lernen.

Die natürliche Folge war, daß das Volk nach und nach beim Gesange verstummte, und höchstens am Schluß seine Stimme zu einem regellosen und verworrenen „Kyrie eleison" erhob. Denn die schlichten Landleute hatten weder Zeit noch Geld genug, sich durch einen zehnjährigen, und bei der Seltenheit tüchtiger Gesanglehrer sehr theuren Gesangunterricht

vorzubereiten, und die Orgeln waren bis ins dreizehnte Jahrhundert viel zu unvollkommen, als daß durch sie der Gesang einer Gemeine hätte geleitet werden können. Dadurch aber ging zugleich ein Haupthülfsmittel, den Gesang in seiner ursprünglichen Reinheit und Einfachheit zu erhalten, verloren. Denn wie zahlreich auch die Varianten im Choralgesange unserer Gemeinen sind, im Ganzen erhält sich unleugbar eine einfache Melodie im Munde des Volkes länger in ihrer ursprünglichen Form, als es, eine gleichfalls traditionelle Fortpflanzung vorausgesetzt, bei künstlerisch gebildeten Sängern der Fall sein würde, die an dem Einfachen nur zu gern künsteln. So geschah es auch damals, und schon Leo III. (795—816) mußte Sängern, die von dem kanonischen Unisonogesange abweichen würden, mit „Gefängnißstrafe und Landesverweisung" drohen. Diese Strenge aber konnte nicht viel helfen, und es ließ sich leichter drohen, als die verpönten Varianten vermeiden. Die Neumenschrift war sehr verwickelt, und schon durch die Schuld der Abschreiber mußten sich in die Antiphonarien (Singbücher für den Chor) mancherlei Fehler einschleichen. Außerdem aber waren auch die Exemplare zu selten und kostspielig, als daß jede Kirche eines hätte haben können. Als z. B. Amalarius, Diakonus zu Metz, von Ludwig, dem Frommen, 827 nach Rom geschickt wurde, um von dort ein zuverlässiges und richtiges Exemplar des Gregorianischen Antiphonarii zu holen, erhielt er zur Antwort, daß man das einzige entbehrliche Exemplar unlängst dem Gesandten Valla gegeben habe. — Der Gesang mußte sich also in den meisten Kirchen, die Kathedralen etwa ausgenommen, traditionell fortpflanzen, und schon dies mannigfache Varianten herbeiführen, die damals, wie zu allen Zeiten, in allerlei Verzierungen bestanden. Denn die, mit einem höheren Grade von Kunstfertigkeit in der Regel verbundene Eitelkeit erzeugte in geübteren und mit einer besseren Stimme begabten Sängern ziemlich natürlich den Wunsch, sich vor den Andern auszuzeichnen, und da bei dem kanonischen Unisonogesange ihre Stimme unbemerkt unter den rauheren Tönen der Uebrigen verklang, so blieb ihnen, um sich hervorzuthun, nichts anderes übrig, als den Engpaß des gleichförmigen **Cantus firmus** zu verlassen, und ihre Stimme zu allerlei Verzierungen der kanonischen Melodie zu erheben; und eben dieser sogenannte **Discantus** (wie man ihn, insofern er sich von dem feststehenden **Cantus** absonderte, sehr passend nannte) war einerseits der erste Versuch im Figuralgesang (**figurae** hießen eben jene Verzierungen der einfachen Melodie), andrerseits der erste Schritt zur Ausbildung der Harmonie, indem nunmehr an die Stelle des Unisono ein zweistimmiger Gesang trat.

War nämlich der Discantus ursprünglich auch nur ein glücklicher Einfall der genialen, und muthwillig um den feierlich daherschreitenden **Cantus firmus** herumhüpfenden Weltlust, so machte doch der ernste Sinn

kunstliebender Mönche die neue Erfindung bald zum Gegenstande sorgfältiger Studien, und Hucbald, ein Mönch zu Rheims (um 900) erwarb sich durch sein Werk „über die Intervalle" ein kaum genug zu würdigendes Verdienst. Nicht minder verdienstlich waren die Untersuchungen des Reginus, eines deutschen Mönches (920) über das Wesen und die Verwandtschaft der Akkorde, und den fast gleichzeitigen Odo, Abt zu Clugny führte sein feines musikalisches Gefühl schon damals auf die Nothwendigkeit, ein Tonstück in einer bestimmten Tonart zu setzen.

Ueber die Verdienste des Benedictinermönches Guido v. Arezzo um die Musik sind, besonders in neuerer Zeit, die Stimmen sehr getheilt. Der Papst Johann 19. (1022—1033), vormals sein Schüler, nannte ihn ein „Wunder der Schöpfung", und der ruhmredige Patriotismus der Italiener hat bis in die neuesten Zeiten ihm und seinen Verdiensten die höchste Bewunderung gezollt, während deutsche Kunstkenner, wie Forkel und Fink ihm hauptsächlich nur den Ruhm eines ausgezeichneten Gesanglehrers gelassen haben. Wenn er jedoch auch nur durch eine einfachere und zweckmäßigere Tonschrift (man leitet bekanntlich unsere Notenschrift von ihm ab, obgleich auch diese Erfindung ihm nicht mit vollkommener Gewißheit als ausschließliches Eigenthum zugesprochen werden kann) das ehedem sehr schwierige Singenlernen erleichterte, so war schon dies ein bedeutendes Verdienst. Denn sollten Melodien und Harmonien, welche die Zaubergewalt der Töne auf das menschliche Gemüth ahnen ließen, nicht spurlos verhallen, so bedurfte man vor allen Dingen eine zweckmäßigere Tonschrift, als die alten Neumen; und es war ein wesentlicher Fortschritt, als man anfing, die Töne durch Punkte auf und zwischen einer bestimmten Anzahl parallel laufender Querlinien zu bezeichnen. Dadurch wurde es möglich, zugleich mit dem kanonischen Cantus firmus auch den, bis dahin aus dem Stegreif gesungenen Discantus schriftlich festzustellen, indem man Note gegen Note (punctum contra punctum) schrieb, woraus sich der, nachmals mit so viel spitzfindiger Gelehrsamkeit ausgebildete Kontrapunkt entwickelte, — eine Bezeichnung, die sich ursprünglich gar nicht auf den Inhalt und Charakter der Composition, sondern lediglich auf die äußere Schreibweise bezog.

Sollte aber der Discantus den kanonischen Gesang wirklich in harmonischer Weise begleiten, so kam es nicht bloß auf die richtigen Intervalle an, sondern der Discantist mußte auch genau die Zeit wissen, in welcher der Cantus firmus von einem Tone zum andern fortschritt, um sich mit seinen Gesangfiguren danach richten zu können[1]). Auch hierin

---

1) Wie sorglos man in dieser Beziehung war, mag daraus hervorgehen, daß Peter Venerabilis, Abt zu Clugny (1122—1156) festsetzen mußte: „Alle im Chore sollten gleichzeitig pausiren, und sich erholen", da vorher die Einen längst

war gewiß die Praxis weit älter, als die Theorie, und gewandte Discantisten mögen lange vorher, von ihrem musikalischen Gehör richtig geleitet, sich mit ihrem improvisirten Figuren dem kanonischen Gesange sehr gut angeschmiegt haben, ehe irgend ein Theoretiker bestimmtere Regeln über das Zeitmaß oder die Mensur der Töne aufstellte.

Indeß wurden auch solche Theorieen schon ziemlich früh versucht, und Franco v. Cöln, ein Deutscher, (nach der herkömmlichen Angabe um 1050—1083[1]) war, wie er selbst sagt, keineswegs „der erste Schriftsteller über den Mensuralgesang", wohl aber derjenige, welcher mit weiser Benutzung seiner Vorgänger, die erste richtige Mensuraltheorie aufstellte. Dies Verdienst spricht ihm ein alter, von Burney angeführter Autor[2]) zu, indem er von der Musik jener Zeit sagt: „Sie war damals nicht mensurirt, sondern bildete sich erst allmälig dazu heran bis zur Zeit Franco's, welcher der erste zuverlässige Theoretiker für die Mensuralmusik war."

Er unterschied, während die Metriker nur einen Unterschied zwischen langen und kurzen Silben machten, längste (maximas), lange (longas), kurze (breves), und halbkurze (semibreves), und verschaffte somit durch seine Theorie einer, von den Grammatikern mit Unrecht den Musikern lange Zeit streitig gemachten Behauptung die gebührende Geltung. Denn schon der Grammatiker Marius Victorinus[3]) erwähnt, „daß zwischen den Metrikern und Musikern über das Zeitmaß der einzelnen Silben ein nicht geringer Streit sei, indem die Musiker behaupteten, daß nicht alle langen Silben gleich lang, und nicht alle kurzen gleich kurz wären, sondern daß eine kurze Silbe kürzer, und eine lange länger werden könne, als die andere." Der Benedictinermönch Odington unterschied von der Semibrevis noch die Minima (das kürzeste Zeitmaß), und von seiner Zeit an war also, nach unserer Weise zu reden, schon der Unterschied von ganzen, halben, Viertel-, Achtel- und Sechszehntheilnoten vorhanden.

Wie bei den Metrikern, so galt auch bei den Musikern lange Zeit

---

fertig waren, während die Andere noch fortsangen, und noch an der vorhergehenden Verszeile zu singen hatten, während die Ersteren schon die folgende begannen; vgl. Marrier Biblioth. Clun. 1355, 1462.

1) Kiesewetter setzt ihn, und wie es scheint mit größerem Rechte, in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, wonach der Benedictinermönch Walth. Odington v. Evesham (1240) sein Zeitgenosse und nächster Nachfolger in der Lehre von der Mensur wäre.

2) Burney. Gesch. d. Mus. II. p. 182. Non enim erat musica tunc mensurata, sed paullatim crescebat ad mensuram usque ad tempus Franconis, qui erat musicae mensurabilis primus auctor approbatus.

3) Vgl. Putsch. Gramm. lat. p. 2412. Inter Metricos et Musicos propter spatia temporum, quae syllabis comprehenduntur, non parva dissensio est. Nam Musici non omnes inter se longas aut breves pari mensura consistere, siquidem et brevi breviorem, longa longiorem dicant posse syllabam fieri.

hindurch die **Longa** so viel als 2 **Breves**, die **Brevis** so viel als 2 **Semibreves** ꝛc. Aber es kamen (nämlich bei Melodien im dreitheiligen Takte) auch Fälle vor, in denen das rhythmische Gefühl für den als **Semibrevis** bezeichneten Ton das Zeitmaß von 3 Minimen verlangte, und man unterschied demnach eine **prolatio major** (wenn sie 3 Minimen) und eine **prolatio minor** (wenn sie 2 Minimen galt). Ganz ebenso war es mit dem Verhältniß der **Brevis** zur **Semibrevis**; aber die pedantische Umständlichkeit jener Zeit wagte es nicht, auch hier denselben Ausdruck zu gebrauchen, sondern man sprach hier von einem **tempus perfectum**, wenn die **Brevis** 3 **Semibreves**, und von einem **tempus imperfectum**, wenn sie nur 2 **Semibreves** galt. Für das Verhältniß der **Longa** zur **Brevis** endlich brauchte man wieder einen neuen Ausdruck, und unterschied den **modus major**, wenn die **Longa** 3 **Breves**, und den **modus minor**, wenn sie 2 **Breves** galt.

Diese und andere Weitläuftigkeiten brachten nun in das Mensuralwesen eine so gründliche Confusion, daß es langwieriger und mühseliger Studien bedurfte, ehe man sich in dem Wirrwarr von Formeln und Regeln nur einigermaßen zurechtfinden lernte. Dafür waren aber auch diejenigen, welche alle Regeln der Mensuraltheorie und Punktirkunst vollkommen inne hatten, als Meister der Tonkunst hochberühmt, und Schaaren von lernbegierigen Schülern wallfahrteten zu ihnen. Auf Wohlklang freilich waren ihre Compositionen nicht berechnet. War der **Cantus firmus** in das Notenliniensystem eingetragen, so punktirten sie über und unter demselben mit pedantisch-zierlicher Symmetrie; stieg die eine Stimme aufwärts, so mußte die andere entweder in gleicher Weise aufwärts, oder eben so viel Töne abwärts steigen, und hatte die eine Stimme sich in einer krausen Figur versucht, so mußte die zweite dasselbe Kunststück in derselben oder in umgekehrter Weise versuchen. Wie das Ganze klang — was fragte der alte, gelehrte Meister nach dem Urtheile der Laien, die nur etwas Schönklingendes hören wollten, von der Kunst aber nichts verstanden. An dem Beifall der Kenner lag ihm, und nach ihrem einstimmigen Urtheile war die Composition vortrefflich, wenn alle Regeln der Akkorden- und Mensurtheorie genau beobachtet waren.

Besonders gern componirte man Musikstücke, in denen die eine Stimme vorauseilte, der eine zweite nachjagte, die wiederum von einer dritten verfolgt wurde, der man eine vierte nachschickte, welche wieder von der ersten verfolgt ward. Diese verschiedenen Stimmen verfolgten und flohen nun einander in den mannigfaltigsten Windungen und Ausweichungen, bis sie endlich, müde und mattgehetzt, sich am Schlusse zusammenfanden; und da solche Compositionen in der That ein anschauliches Bild von dem Jagdtreiben (**fuga**, im mittelalterlichen Latein) waren, so wurden sie sehr passend „Fugen“ genannt.

Natürlich mußte bei diesen, wie bei allen Compositionen, in denen die Stimmen nicht gleichmäßig fortschritten, der Text beim Eintritt jeder neuen Stimme von Neuem wiederholt werden, und die Worte durchkreuzten sich das ganze Stück hindurch ebenso wunderlich, wie die Töne. Daher war ein längerer zusammenhängender Text zu solchen Compositionen nicht brauchbar, und man wählte lieber ein einzelnes Wort, wie „Amen" oder „Hallelujah" oder einen kurzen biblischen Spruch, bei den Franzosen mot genannt, wovon das Musikstück selbst **Moteta** (Motette) hieß [1]).

In Rom hatte sich inzwischen der alte Gregorianische Unisonogesang fort und fort in seiner Reinheit und Einfachheit erhalten, und erst seit der Zeit, als die Päpste von dem König Philipp IV. von Frankreich und seinen Nachfolgern gezwungen worden waren, in Avignon zu residiren (1308—1378), lernte man durch Niederländer, Deutsche und Franzosen den extemporirten Discantus kennen, bei dem es aber allerdings oft bunt genug hergehen mochte, so daß es nicht gerade als ein Zeichen von zelotischer Geschmacklosigkeit anzusehen ist, wenn der Papst Johann XXII. (1322) den Figuralgesang mit dem Bannfluch belegte. Auch Agrippa v. Nettesheim (st. 1535) beklagt sich noch mit bitterem Spotte über das wüste Gewirr der Stimmen, das die Andacht nur stören, nimmer fördern könne; und wenn der Kardinal Capranica dem Papst Nikolaus V. (1328), als dieser ihn nach der Aufführung eines kontrapunktistischen Musikstückes in der päpstlichen Kapelle, um sein Urtheil befragte, zur Antwort gab: „Mich dünkt, ich höre eine Heerde Schweine, die mit aller Gewalt grunzen, ohne einen artikulirten Laut oder ein Wort hervorzubringen", so war das zwar nicht eben artig, aber vielleicht um so wahrer.

Gleichwohl konnte das Eifern gegen den Figuralgesang denselben nicht unterdrücken, und Guilelmus Dufay, ein Niederländer (1380—1432), der Erste, welcher schriftlich aufgezeichnete, kontrapunktische Compositionen in die römische Kapelle einführte, fand weit mehr Beifall, als Widerspruch, theils, weil man sich nach und nach an diese Musik mehr gewöhnt hatte, theils, weil sie durch den rastlosen Fleiß der damaligen Tonkünstler schon bei weitem besser geworden war. Besonders zeichneten sich in der Vervollkommnung derselben die Niederländer aus, namentlich Jan Odiegham, Jakob Hobrecht (der Lehrer des Erasmus) und vor Allen Josquin de Pres (**Jodocus Pratensis**, um 1440), der das große Verdienst hatte, in das verwirrte Mensuralwesen seiner Zeit größere Ordnung und Klarheit zu bringen, und die Einführung des neueren Taktwesens vorzubereiten.

---

1) Wenn Luther und seine Zeitgenossen sie Mutete nannten, so leiteten sie offenbar den Namen von mutare ab, und dachten dabei an die Mutationen, welche die begleitenden Stimmen mit der Grundmelodie der Hauptstimme vornahmen.

Einen der entscheidendsten Schritte that aber auch auf diesem Gebiete der große Luther, indem er den, unter dem Schutt kontrapunktischer Künsteleien fast begrabenen Gregorianischen Cantus firmus in einer neuen, dem Bedürfniß der Zeit angemessenen Form wiederum ans Licht brachte, und dem Volke als bleibendes Eigenthum sicherte. Im Chorale der evangelischen Kirche, den die Gemeine einstimmig sang, während die Sänger auf dem Chor, und späterhin die Orgel, ihn in mehrstimmiger Harmonie begleiteten, vereinigte sich die Würde des alten Unisonogesangs mit der Anmuth der neueren Harmoniefülle. Mit bräutlichem Entzücken schmiegte sich das muthwillige, aber anmuthige Kind der Weltlust, die Harmonie, sinniger und andächtiger geworden, an den ernsten Mann, den Cantus firmus, und vergaß in seinem Anschauen die vormaligen kindischen Tändeleien, und der bisher strenge und schroffe Mann schaute mit freundlicher Würde auf die Braut herab, und — lächelte.

Aus dieser Vereinigung des Cantus firmus mit der Harmonie ging die Motette, wie Luther sie kannte und liebte, hervor, „wo um ein fromm Tenor (cantus firmus) die andern hüpfen und spielen, als die fröhlichen Kinder um den Vater [1]).“ Denn die von Walther und Senfl componirten Motetten waren nichts anderes, als choralartige Melodien der Hauptstimme mit fugirter Begleitung der andern Stimmen, die aber nunmehr würdevoller und doch zugleich anmuthiger war, als vordem [2]).

---

1) Man vgl. seine (1538 zu Wittenberg geschriebene) Lobrede auf die Musik, in der es unter andern heißt: „Wo aber die natürliche Musica durch die Kunst geschärft und polirt wird, da siehet und erkennet man erst mit großer Verwunderung die große und vollkommene Weisheit Gottes in seinem wunderbarlichen Werke der Musica, in welcher vor Allem das seltsam und zu verwundern ist, daß einer die schlechte Weise oder Tenor (wie es die Musici heißen) hersingt, neben welcher drei, vier oder fünf andere Stimmen auch gesungen werden, die um solche schlechte Weise oder Tenor gleich als mit Jauchzen rings herum spielen und springen, und mit mancherlei Art und Klang dieselbige Weise wunderbarlich zieren und schmücken, und gleich wie einen himmlischen Tanzreigen führen, freundlich einander begegnen, und sich herzen und lieblich umfangen, also, daß diejenigen, so solches ein wenig verstehen, und dadurch bewegt werden, sich deß heftig verwundern müssen, und meinen, daß nichts Seltsameres in der Welt sei, denn ein solcher Gesang mit viel Stimmen geschmückt. Wer aber dazu keine Lust und Liebe hat, und durch solch lieblich Wunderwerk nicht bewegt wird, das muß wahrlich ein grober Klotz sein, der nicht werth ist, daß er solche liebliche Musica, sondern das wüste, wilde Eselsgeschrei des Chorals, oder der Hunde oder Säue Gesang und Musica höre.“

2) Wie kunstreich der Satz war, beweisen die in v. Winterfeld's oben erwähntem Werke über den evangelischen Choralgesang mitgetheilten Proben. So bearbeitete z. B. Ludwig Senfl 1544 die alte, aus dem 12. Jahrh. stammende Melodie: „Christ ist erstanden“, für 5 Stimmen (Sopr. I. u. II., Alt I. II. III. u. Bass) in der Weise, daß die 3., 4. und 5. Stimme drei verschiedene Melodien

Als Tonsetzer der damaligen Zeit sind neben Walter und Senfl insbesondere zu nennen:

Heinrich Fink, von welchem 1536 eine Sammlung geistlicher und weltlicher Lieder (für 4 Stimmen) erschien;

Georg Rhaw (st. 1548), der bei Gelegenheit der Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck, zum Anfang eine 12stimmige Messe, und am Schluß ein **Te Deum** aufführte, und sich in seinen Tonsätzen durch kunstreiche und originelle Behandlung auszeichnet. So macht er z. B. in seiner Bearbeitung des Liedes: „Ein feste Burg ist unser Gott", um auf den unerschütterlich festen Grund hinzudeuten, auf dem die Sache der Evangelischen ruhe, den Baß zur Melodie führenden Stimme;

Martin Agricola (st. 1556) und Balthas. Resinarius (1544), deren Stimmführung ebenso geschickt, als einfach ist; Gleiches gilt von dem Tonsatz des Sixt Dietrich (um 1540), während Benedict Ducis (um 1538) bei der kunstreichen Führung der einzelnen Stimmen immer darauf bedacht ist, sie zu einer schönen Harmonie zu vereinigen, und besonders die harmonische Bedeutung der Grundtonart hervortreten zu lassen. Eine mehr motettenartige Behandlung charakterisirt den Tonsatz des Lupus Hellinck (um 1550), und würdig schließen sich ihm an: Thomas Stolzer (um 1520), Kapellmeister des Königs Ludwig von Ungarn, und Georg Forster (st. 1587), Stephan Mahu (um 1560) und Johann Kugelmann, Kapellmeister des Herzogs Albrecht von Preußen (1540), von welchem die Melodie und der Satz der Lieder: „Nun lob mein Seel den Herrn", und „Allein Gott in der Höh sei Ehr" herrühren.

Aber nicht bloß auf die Kirchenmusik der Protestanten, auch auf die der Katholiken hatte das Zeitalter der Reformation einen günstigen Einfluß. Die Versuche, den evangelischen Choralgesang auch bei den katholischen Gemeinen einzuführen, mißlangen freilich — wahrscheinlich waren sie auch nie ernstlich genug gemeint, indem man der Würde der Kirche etwas zu vergeben fürchtete, wenn man den Ketzern etwas nachthat — aber von eben den Chören, auf denen vormals die Sänger lustig und verworren durcheinander geschrieen hatten, hallten nunmehr großartig einfache Harmonien herab. Der Florentiner Costanzo Festa (nach Burney's [1]) Urtheil der größte Kontrapunktist vor Palestrina), der 1517 als Sänger in die päpstliche Kapelle eintrat (er st. 1545), war der Erste, der nach dem Vorbilde niederländischer und deutscher Meister, mit seinen einfachen und ergreifenden 4stimmigen Vocalcompositionen auf das hohe Ziel hinwies,

---

neben einander durchführen. Noch kunstreicher ist die (1564 erschienene) Bearbeitung des „Veni sancte spiritus" für 8 Stimmen (Sopr. I. II. III., Alt I. II., Ten. I. II. u. Bass).

1) Gesch. d. Mus. Thl. 3. S. 244.

das Palestrina erreichte, und noch heutzutage wird bei der Papstwahl, bei der Uebergabe des rothen Hutes an neugewählte Kardinäle und am Frohnleichnamsfest, wenn die Procession in die Vaticankirche eintritt, ein ausgezeichnet schönes **Te Deum** von ihm gesungen.

Alle früheren Meister aber verdunkelte der vielgefeierte Palestrina (1524—1594) durch seinen Glanz, einer der größten Heroen in der Tonkunst, der insbesondere dadurch, daß er zu einer für die Kirchenmusik sehr kritischen Zeit ihr rettender Schutzengel wurde, seinen Namen unsterblich machte.

Die meisten von den auf dem Tridentiner Concil (1545—1563) versammelten Väter waren nämlich mit der bisherigen Musik bei der Messe höchst unzufrieden; sie war ihnen zu weltlich und lüstern geworden, und sollte daher ganz aus der Kirche verbannt werden. Dagegen erinnerten Einige an den tiefen Eindruck, den die am Charfreitag 1560 zum ersten Male aufgeführten **Improperia** von Palestrina auf alle Gläubigen gemacht hätten, und man beschloß daher, das entscheidende Urtheil über die Verbannung oder Beibehaltung der Kirchenmusik von einer Composition dieses Meisters abhängig zu machen. Er sollte eine Messe componiren, die bei volltönender Harmonie und kunstvoller Stimmführung in Hinsicht auf den Text durchaus verständlich, und in Beziehung auf die Musik, frei von aller weltlichen Frivolität, durch und durch Ausdruck der frommen Andacht wäre. Gelang es auch diesem Meister nicht, das Geforderte zu leisten, dann glaubte man von der Kirchenmusik nichts mehr hoffen zu dürfen. Palestrina componirte demgemäß drei Messen, von denen die eine, 6stimmig und im 8. Kirchenton geschrieben, am 19. Juni 1565 aufgeführt wurde, und soviel Beifall fand, daß der Papst Pius IV. am Schluß entzückt ausrief: „Hier giebt ein Johannes (Palestrina's Vornamen waren **Giovanni Pierluigi**) in dem irdischen Jerusalem uns einen Vorschmack jenes neuen Liedes, das der heilige Apostel in dem himmlischen in prophetischer Entzückung vernahm." Von einer Verbannung der Kirchenmusik war natürlich nicht mehr die Rede; weit und breit ward Palestrina als Retter derselben gepriesen; sein großartiger Stil wurde das Muster für alle italienischen Kirchencomponisten, und Jeder schrieb, gut oder schlecht, „**alla Palestrina**."

Der würdigste Nebenbuhler des großen Meisters war Orlandus Lassus, ein Niederländer (geboren zu Mons im Hennegau 1520, nach Andern 1530, schon als 21jähriger Jüngling Kapellmeister an der Laterankirche zu Rom, gestorben 1594 als Kapellmeister zu München), der letzte, aber auch der größte Meister der niederländischen Schule, die zwei Jahrhunderte hindurch die treueste, ja fast die einzige Pflegerin der Tonkunst gewesen war, über dreihundert Künstler gebildet hatte, denen Festa und Palestrina viel verdankten, und die doch noch productive Kraft genug

besaß, dem Palestrina der jugendlich aufblühenden römischen Schule ihren Orlandus Lassus entgegen zu stellen, der in seinen 7 Bußpsalmen[1]) und seinem großen **Opus musicum** (eine Sammlung von Motetten in 17 Foliobänden) der Mit- und Nachwelt vollgültige Beweise seiner Meisterschaft und seines kirchlich frommen Sinnes gegeben hat.

Ein würdiger Schüler von ihm war der tiefsinnige Meister Johann Eccart, der 1608 als Kapellmeister an den Hof zu Berlin berufen wurde, und dessen 5-, 6-, 7- und 8stimmige „heilige Gesänge" ganz den Charakter des ernsten und glaubensfesten Protestantismus seiner Zeit an sich tragen. Würdig stehen neben ihm Jakob Gallus (1550—1591) und Hans Leo Haßler (geb. 1564, st. 1612), von denen der letztere sich unter Giovanni Gabrieli, dem Stifter der venetianischen Schule, bildete, von welchem er den strengen Ernst des bisherigen deutschen Kirchenstils durch einen Zug von Lieblichkeit mildern lernte.

In Italien nämlich blieben zwar, namentlich in Rom, die streng kirchlichen Meisterwerke Palestrina's und seiner Nachfolger fortwährend im Gebrauch, und noch heut werden in der päpstlichen Kapelle am Palmsonntage sein **Stabat mater**, am grünen Donnerstage sein **Frater ego**, und am Charfreitage seine **Lamentationes** aufgeführt. Aber neben diesem strengen Kirchenstil hatte sich die sogenannte „neue Musik" ausgebildet, welche dem bis dahin nur dem Volke überlassenen Sologesang mit Begleitung einer Laute, Theorbe oder Viola da Gamba Kunstform gab. Die Veranlassung dazu war folgende: Eine Gesellschaft von Gelehrten und Künstlern, die sich in dem Hause des kunstsinnigen und wissenschaftlich gebildeten Grafen Giovanni Bardi di Vernio in Florenz zu versammeln pflegte, und zu der auch der berühmte Vincenzo Galilei gehörte, war bei dem damals ganz allgemeinen Enthusiasmus für griechische Literatur und Kunst auch auf die Frage gekommen: Wie mag die Musik der alten Griechen gewesen sein? wie namentlich die musikalische Ausstattung der Tragödien eines Aeschylus und Sophokles? Natürlich, antwortete man sich, höchst vortrefflich, und mit der neueren Musik nicht zu vergleichen, denn das glaubte man von der Musik eines Volkes, wie das griechische, von vorn herein voraussetzen zu müssen. Es fragte sich nur, worin ihre Vorzüge vor der neueren bestanden; und Galilei, der in dieser Angelegenheit 1581 einen Dialog über die alte und neue Musik schrieb, fand an der letzteren hauptsächlich die harmonische Vielstimmigkeit tadelnswerth, welche es unmöglich mache, den Text dem Inhalt gemäß vorzutragen und

---

1) Er componirte sie in Folge eines Auftrages des franz. Hofes zur Beruhigung Karl's IX., der wegen seines Antheils an der Pariser Bluthochzeit (1572) Tag und Nacht von Gewissensbissen gequält wurde, und nur durch Musik aufgeheitert werden konnte.

die Empfindungen auszudrücken, welche durch die Worte geschildert wären. Er bestand daher auf einer Rückkehr zu dem declamatorisch recitirenden Gesange, der bei der klassischen Musik die Hauptsache gewesen sei; und um mit gutem Beispiele voranzugehen, componirten er und seine Freunde eine Menge Gesangstücke für eine Stimme mit einfacher Instrumentalbegleitung, bei denen es hauptsächlich auf den declamatorischen Vortrag abgesehen war. Glücklicher Weise war nun auch 1578 aus Rom ein vortrefflicher Sänger, Giulio Caccini, nach Florenz gekommen, der diese Compositionen meisterhaft vorzutragen wußte, und so fanden sie überall den entschiedensten Beifall; ja Caccini wurde, so wenig er auch auf den Ruhm der Erfindung Anspruch machen durfte, nah und fern als der Erfinder einer alle Welt bezaubernden, neuen, oder vielmehr als der Restaurator der einzig wahren, altklassischen Musik gepriesen.

Auf diese ersten einstimmigen Versuche folgte 1594 das Schäferspiel „Daphne“, gedichtet von Rinuccini und componirt von Caccini und Peri, welches in jener Gesellschaft zuerst aufgeführt und mit ungeheurem Beifall aufgenommen wurde, und noch größere Bewunderung erregte die erste, von Caccini componirte Oper „Eurydice“, die 1600 erschien. Freilich waren diese Musikstücke im Grunde nichts anderes, als die uralte, nur melodischer gewordene Psalmodie in weltlicher Form; aber es war damit der erste Schritt zur Opernmusik gethan, und wie streng man auch damals den feierlichen und ernsten Kirchenstil von dem leichteren Theaterstil fern zu halten bemüht war, so war doch der wechselseitige Einfluß nicht zu vermeiden. Der neue Theaterstil bedurfte, um nicht das Spiel regelloser Willkühr zu werden, bestimmtere Gesetze, und diese fand er in dem methodisch ausgebildeten Kirchenstil; diesem aber wünschte das Melodie gewohnte Ohr des Südländers mehr Lieblichkeit und Zartheit, und diese fand er in der neuen Musik.

Daher studirte auch Alessandro Scarlatti, das Haupt der Neapolitanischen Schule, gründlich und mit ausdauerndem Fleiße die alten Kirchencompositionen, um für die theatralische Musik größere Haltung und Sicherheit zu gewinnen; und was er auf diesem Gebiete für die Kirche brauchbar und angemessen fand, suchte er hin wiederum ihr zuzueignen, wobei er übrigens stets feinfühlend genug war, das Heilige nie durch Ohren kitzelnden Theaterprunk zu entweihen. Größer noch waren die Verdienste seiner beiden jüngeren Zeitgenossen Leonardo Leo (geb. 1694, st. 1742) und Francesco Durante (geb. 1693, st. 1755), welche der Neapolitanischen Schule einen unvergänglichen Ruhm sicherten. „Keiner“, sagt der competente Reichardt von Leo, „hat so allgemein auf sein Jahrhundert gewirkt, als er. In seinen Werken findet man alle Formen, welche unsere Tonkünstler bis jetzt bearbeitet haben. Er hat die Periode des großen Stils herübergetragen in die des schönen. Wahre Sphärenmusik

ist sein **Ave Maria**, großartig sein **Miserere** für 8 Stimmen in 2 Chören und tief ergreifend die beiden **Magnificat**, das eine für 5 Stimmen mit vollständiger Orchesterbegleitung, das andere für 4 Stimmen mit Begleitung von 2 Violinen und Baß; ebenso sein **Credo** und sein **Te Deum** mit vollständigem Orchester [1])."

Würdig steht neben ihm der schon genannte Durante, einer der größten und fruchtbarsten Kirchencomponisten, der den strengen heiligen Ernst unnachahmlich schön mit der lieblichsten Anmuth zu vereinen wußte, und dessen Meisterwerke, bei ihrer Klarheit und Faßlichkeit, den Laien eben so sehr, als den Kenner zur Bewunderung hinrissen, gleich groß als Componist, wie als Lehrer der Tonkunst, indem Pergolese, Duni, Piccini, Sacchini, Guilielmo und Jomelli, die weltberühmten Meister, ihre Ausbildung durch ihn erhielten.

Als würdige Nebenbuhlerin wetteiferte mit der Römischen und Neapolitanischen Schule die durch die beiden Gabrieli gegründete Venetianische, die mit Recht in Antonio Lotti (geb. 1684, st. 1740) einen ihrer größten Meister ehrt, von dem ein (seit 1819 in Deutschland bekannt gewordenes) 8stimmiges, und ein (seit 1828 bekannt gemachtes) 6stimmiges **Crucifixus** zu den werthvollsten Sachen gehören, welche die italienische Kirchenmusik aufzuweisen hat.

Italien hat daher gewiß ein vollgültiges Recht, auf seine Meister in der Tonkunst stolz zu sein. Nur sollten sich die Italiener nie von ihrem patriotischen Enthusiasmus haben verleiten lassen, über den Verdiensten ihrer Meister die Verdienste anderer zu vergessen, oder wohl gar über die kontrapunktischen Grübeleien der Niederländer und Deutschen zu spotten. Diese mußten vorangehen, wenn Palestrina das werden sollte, was er wurde, und die kunstsinnige Benutzung jener Vorarbeiten ist gerade eines seiner Hauptverdienste. Eben dieses Verdienst aber hatten späterhin auch Andere, namentlich die deutschen Tonkünstler. Wie Festa und Palestrina sich nicht geschämt hatten, bei den alten niederländischen und deutschen Meistern in die Schule zu gehn, so schämten sich diese nicht, wiederum von den italienischen Meistern zu lernen; und mit wahrhaft kindlicher Schüchternheit schwiegen sie, wenn der kunsterfahrne, aber wunderliche und

---

1) Schon hieraus wird man den Einfluß der neueren Musik auf die ältere erkennen. Während nämlich in der päpstlichen Kapelle zu Rom die reine Vocalmusik in der Form, die ihr der große Palestrina gegeben hatte, unverändert beibehalten wurde (weshalb auch jede kirchliche Vocalmusik ohne Orchesterbegleitung eine Composition alla **Capella** hieß), hatte man in dem übrigen Italien, namentlich im Neapolitanischen, längst den Versuch gemacht, die Vocalmusik durch Instrumentalbegleitung zu verschönern, wie sehr auch die Verehrer des Alten die Köpfe schüttelten, als Scarlatti es wagte, die Violine in die Kirche einzuführen.

launenhafte Meister in seinem anmaßenden Uebermuth über die deutsche Plumpheit und Ungelenkigkeit spottete; sie studirten im Stillen desto eifriger die alten Meisterwerke, lauschten um so aufmerksamer auf die flüchtigen Andeutungen des stolzen Meisters, und traten nachher mit Werken an das Licht, über welche die Italiener betroffen staunten.

So standen als Zeitgenossen des Leonardo Leo und Lotti Joh. Sebast. Bach (geb. 1685, st. 1754) und Händel (geb. 1685, st. 1759) groß und herrlich da, Meister, welche keinen Vergleich mit den besten italienischen scheuen dürfen. Alles, was Frankreich, Italien und die Niederlande je vorher für die Harmonie geleistet hatten, übertraf Bach, der tiefsinnigste Harmonist, dem bis jetzt noch Keiner in dem wunderbaren Melodienreichthum und der kunstvollen Stimmführung gleichgekommen ist, und würdig steht ihm Händel zur Seite, hauptsächlich groß in seinen Oratorien, einer von Italien aus auch nach Deutschland um die damalige Zeit sich verbreitenden Kunstform, die durch ihn ihre Vollendung erhielt.

Schon in weit früherer Zeit nämlich hatte man in den Klöstern angefangen, biblische Geschichten dramatisch darzustellen, und die ganze neuere dramatische Poesie hatte bekanntlich, wie die antike, ursprünglich einen rein religiösen Charakter. Der Papst Eugen IV. (1431—1447) hatte bereits öffentlich auf einem Marktplatze in Rom die Bekehrung des Apostels Paulus dramatisch und mit musikalischer Declamation darstellen lassen, und seit der Erfindung der Oper (1600) waren diese geistlichen Dramen noch mehr in Aufnahme gekommen. Denn da das Theater in der Advent- und Fastenzeit geschlossen bleiben mußte, so schien zum Ersatz dafür nichts so passend, als diese geistlichen Singspiele. Solche veranstaltete nun Phil. Neri in seinem Betsaal (oratorium), den er bisher zu geistlichen Vorträgen benutzt hatte, die mit Gesang und Instrumentalmusik abwechselten, zum Besten der Armen und Kranken, und von dem Orte, wo sie zuerst aufgeführt worden waren, erhielten sie eben den Namen „Oratorien."

Die Musik derselben war einerseits wegen des biblischen Textes mit der Kirchenmusik, andrerseits wegen der dramatischen Form mit der Theatermusik verwandt, und der Oratorienstil bildete sonach eine Mittelgattung zwischen dem strengen Kirchen- und dem leichteren Opernstil. Aber eben diese Vermischung des Heiligen und Profanen war es, worüber die Gegner Ach und Weh schrieen; die Oratorien schienen ihnen die gefährlichsten Schmuggler, die unter der heuchlerischen Maske der Frömmigkeit den frivolsten Operntand in die Kirche einzuschwärzen beabsichtigten; und es klingt wahrhaft schauerlich, wenn Schubart in seinen „Ideen zu einer Aesthetik der Tonkunst" sagt: „Die Musik vereinigte die weltliche Miäne des Drama's mit dem Glutantlitz des Kirchenstils, und dies legte den ersten Grund zum Verfall des letzteren" — ja vielleicht um so schauerlicher, je weniger

sich ein vernünftiger Mensch bei den phantastischen Ausdrücken „weltliche Miäne" und „Glutantlitz des Kirchenstils" etwas Vernünftiges denken kann. Aber Gott sei Dank! so schrecklich darf man sich die Oratorien eines Bach, Händel und Graun nicht denken. Sie haben die Kirche weder zur Mördergrube, noch zur Gaukelbude gemacht, und wer von der Bach-schen Passionsmusik, oder von Händels Messias nicht ergriffen und zur Andacht gestimmt wird, den würde auch das „Glutantlitz" eines Palestrina oder Orlandus Lassus ziemlich kalt lassen. Allerdings haben die Oratorien hauptsächlich dazu beigetragen, daß die Instrumentalmusik mehr und mehr in der Kirche Platz gewonnen hat, und daß theils theatralische Kunstformen, wie Recitative, Arien, Duette ꝛc., theils kunstvollere Chöre, besonders die, durch Bach zur Vollendung gebrachte Fuge, mehr in Aufnahme gekommen sind. Aber die beiden genannten Oratorien beweisen auch zur Genüge, daß dergleichen Formen durch den frommen Ernst eines Meisters, der sie weise zu benutzen versteht, würdige Mittel zur Erweckung der heiligsten Gefühle werden können.

Nächst Händel machte sich Graun (geb. 1701 st. 1759) durch seine Compositionen (besonders durch den „Tod Jesu") um die Kirche verdient. Würdig reiht sich an ihn der kunstreiche Hasse (geb. 1705 st. 1763); der milde Johann Heinrich Rolle (geb. 1718 st. 1785), und in noch größerem Glanze strahlt der kindlich fromme Haydn (geb. 1732 st. 1809). Auch Sarti (1729—1802) und Salieri (1750—1825) werden mit Recht zu den vorzüglicheren Kirchencomponisten gerechnet; nicht minder der fruchtbare Naumann (1741—1801) mit seinen anmuthigen Cantaten und Psalmen, und der sinnige Andreas Romberg mit seinen lieblichen Psalmodien. Der große Mozart (1756—1792) hat verhältnißmäßig nur wenig für die Kirche geschrieben, aber unter diesem Wenigen ein **Requiem!**

Als würdiger Schüler Haydn's und Mozarts erscheint, auch in seinen Kirchencompositionen (Messen, Psalmen ꝛc.) Cherubini und Gluck, und ebenso verdienen Zelenka, der Abt Vogler, Rosetti, der gemüthliche Schnabel, der fruchtbare Drobisch und viele Andere, die zunächst für die katholische Kirchen schrieben, mit Recht die Anerkennung, die ihnen zu Theil geworden ist.

Nicht minder reich ist die evangelische Kirche an trefflichen Componisten. Wer möchte dem gemüthlichen Homilius und dem klaren Schicht für ihre Motetten, dem feurigen Berner und dem besonnenen Jul. Schneider für ihre Psalmen, und dem heitern Zumsteg für seine Cantaten die dankbare Anerkennung versagen? und wer wüßte es nicht, welch' ein vollgültiges Recht die Kirche dazu hat, wenn sie, nächst dem gediegenen Fasch, dem originellen Zelter und dem regelrechten Bernh. Klein, unter den Componisten der neueren und neuesten Zeit mit Aus-

zeichnung nennt: den sinnigen Fesca mit seinen Psalmen; den frischkräftigen Friedr. Schneider mit seinen Psalmen und Oratorien; den romantischen Spohr mit seinen Oratorien („die letzten Dinge"; „des Heilands letzte Stunden"); den einfachen Rink mit seinen Cantaten; den gemüthlichen A. W. Bach mit seinen Psalmen, Motetten und seinem Oratorium „Bonifacius"; den ernsten Rungenhagen mit seinen Motetten und Oratorien („der Einzug Christi in Jerusalem"; „Cäciliä" ꝛc.) den verständigen Grell mit seinen Motetten, Cantaten ꝛc.; den geschickten Felix Mendelsohn-Bartholdy mit seinen Psalmen und dem Oratorium „Paulus"; den melodiösen Reißiger mit seinen Hymnen, Psalmen ꝛc.; Neukomm, den Componisten des lieblichen „Ostermorgens und des Oratoriums „das Gesetz des alten Bundes"; Löwe, den bekannten Balladencomponisten, mit seinen Oratorien („die Siebenschläfer"; „die eherne Schlange" ꝛc.) — —

Doch, wo könnte man ein Ende finden, wenn man auch nur die vorzüglicheren Kirchencomponisten mit einiger Vollständigkeit aufzählen wollte! Wie die katholische Kirche, so ist die evangelische an Kirchencompositionen überreich, und es fragt sich nur, ob sich die Kirche, als solche, über diesen Vorrath freuen und ihn als Mittel zur Förderung der Andacht benutzen darf, oder nicht? In dieser Hinsicht aber sind, besonders in der evangelischen Kirche, die Stimmen sehr getheilt, und zu welcher Ansicht man sich auch bekennen mag, immer wird man eine zahlreiche Menge von Gegnern finden.

Was die Gegner der kirchlichen Figuralmusik betrifft, so macht man billiger Weise zuvörderst einen Unterschied zwischen denen, welche sie unbedingt verwerfen, und denen, welche ihre Beibehaltung billigen würden, wenn sie in einer andern „zweckmäßigeren" Gestalt erschiene.

Aber auch die unbedingten Gegner dürfen nicht so ohne Weiteres zusammengestellt werden: denn, wenn gleich einig in der Verwerfung, sind sie doch in Betreff der Gründe, warum sie dieselbe verwerfen, keinesweges einig. Während nämlich die Einen sie bloß darum abgeschafft wissen wollen, weil sie ihnen überflüssig scheint, sehen Andere in ihr einen sündlichen Baalsdienst, durch den das Gotteshaus entweiht, und der fleischlichen Lust im Heiligthum des Herrn selbst gehuldigt wird. Noch Andere, namentlich Prediger, verwerfen sie, weil sie die Wirkung der Predigten schwäche, ja selbst zur Verachtung des Wortes Gottes führe, indem Manche nur eben der Musik wegen in die Kirche kämen. — Der Zahl nach ist unstreitig die Klasse derjenigen die bedeutendste, welche die Kirchenmusik verwerfen, weil sie ihnen vollkommen überflüssig scheint. Hierher gehört nicht nur der rohe und niedere Volkshaufe, und der gemüthlose Verstandesmensch, der vom Kreuze Christi nichts weiter wissen will, als von was für Holz es war, sondern auch ein großer Theil jener fleißigen und regelmäßigen

Kirchgänger, die gern ein Lied in der Kirche mitsingen und eine Predigt hören, aber zu ihrer Erbauung auch eben nur dies verlangen. Und sollte es nicht auch wirklich hinreichen? Manche Landgemeine hat aus Armuth, die reformirte Kirche aus Grundsatz keine Kirchenmusik — darf man behaupten, daß der Gottesdienst darum weniger erbaulich ist? und wenn wir dies nicht dürfen, ist damit nicht die Entbehrlichkeit der Kirchenmusik erwiesen und zugestanden? Gewiß. Aber wie weit ist es von der zugestandenen Entbehrlichkeit bis zu der aus ihr gefolgerten Verwerflichkeit? Wahrlich, dann erst, wenn die, welche die Kirchenmusik ihrer Entbehrlichkeit wegen nicht dulden wollen, selbst vorher Alles, was je entbehrt worden ist, oder entbehrt werden kann, bei Seite geworfen hätten, würden sie — fordern dürfen? daß die Kirchenmusik abgeschafft werde — nein, nur zeigen, daß sie nicht den Vorwurf einer wunderlichen Inconsequenz verdienen. Denn was wäre es anders, wenn sie zwar der Baukunst erlaubten, jene himmelanstrebenden Dome zu erbauen, deren stille Räume wir mit Ehrfurcht und Andacht betreten; wenn sie der Dichtkunst gestatteten, ihre schönsten Lieder der Andacht zu weihen, und von der rhetorischen Kunst es sich gefallen ließen, daß sie Schüler bilde, die mit hinreißender Beredsamkeit das Wort des Heils verkündigen, der Tonkunst aber höchstens nachgeben wollten, daß sie einige Chorknaben in die Kirche schicke, die mit verdrüßlich weinerlichem Gesichte die Kirchenlieder herplärren?

Weit bedenklicher ist der Grund, den die zweite Klasse von Gegnern der Kirchenmusik geltend macht: daß sie ein sündlicher Baalsdienst sei, durch den das Bethaus entweiht werde. Hierher gehören bekanntlich die Quietisten, die Quäker, und manche von den Pietisten, von denen die ersteren alle menschliche Kunst ihrer Natur nach für sündlich, und dem Wirken des heiligen Geistes hinderlich ansehen, weshalb sie vom Gottesdienste durchaus fern bleiben müsse, während die letzteren zwar in ihrer Verabscheuung der weltlichen Kunst nicht so weit gehen, aber in der Figuralmusik allerdings eine höchst gefährliche Beförderin der sinnlichen Lust fürchten. Wie sehr aber auch manche frivole und lüsterne Kirchencomposition daran erinnern mag, daß die Figuralmusik ursprünglich ein Product der Weltlust war, in tausend andern spricht sich der fromme christliche Sinn desto schöner und rührender aus. Als Händel seinen „Messias" beendigt hatte, las er die Partitur noch einmal durch; eine heiße Thräne fiel auf das letzte „Amen", und mit bewegter Stimme sprach er: „Du, Herr, hast es mir gegeben; da nimm es hin." Und die Tonkunst sollte, wenn sie solche Werke auf dem Altar des Herrn niederlegen will, als eine im Dienst der Sünde stehende Dirne aus der Kirche gewiesen werden? Der Gottesgeist, deß die mancherlei Gaben sind, sollte nur in Worten, nicht auch in Tönen sich offenbaren dürfen? Wer will eine so willkührliche Beschränkung rechtfertigen oder auch nur entschuldigen?

„Aber", entgegnete man, „es ist doch wohl ein Unterschied zwischen dem Einzelnen, der vom Geiste Gottes ergriffen, spricht, was und wie der Geist es ihm eingiebt, und einem zahlreichen Chorpersonal, das singend und spielend nur die Gedanken und Empfindungen eines Andern kund werden läßt, und sich streng nach den vorliegenden Noten zu richten hat, wobei für eigene fromme Gedanken und Empfindungen keine Zeit bleibt." — Wohl ist ein Unterschied, aber mehr in der Form, als in der Sache. Der Redner offenbart in Worten, was ihm der Geist eingiebt, der Componist in Tönen; der Redner bedarf die laut gesprochenen Worte nicht für sich, sondern nur für die, denen er das Geoffenbarte mittheilen will; ebenso wenig bedarf der Componist die äußeren Töne für sich; nur um auch Andern vernehmbar zu machen, was sein inneres Ohr auf eine geistige Weise vernommen, braucht er Sänger und Instrumente; sie sind ihm dasselbe, was dem Redner die Sprechwerkzeuge sind. Allerdings aber würde die Christenpflicht fordern, daß wir, wäre die Kirchenmusik selbst das kräftigste Mittel zur Erbauung, ihr willig und gern entsagten, wenn sie die, welche unsere Andacht befördern helfen, verhinderte, selbst andächtig zu sein, und denkende und fühlende Menschen zu bloßen Werkzeugen herabwürdigte. Ist dies denn aber der Fall? Den meisten bei kirchlichen Musikaufführungen Mitwirkenden darf man entweder so viel Fertigkeit, oder nach den vorangegangenen Proben soviel Vertrautheit mit ihren Stimmen zutrauen, daß sie sich dem Totaleindruck hingeben können, ohne ihre eigene Mitwirkung darüber zu versäumen; den Musiker von Fach wenigstens hindert das Notenlesen am Genuß des ganzen Musikstückes ebenso wenig, als den Leser eines Buches das Geschäft des Lesens am Auffassen des Inhalts, und die Mitwirkung bei der Kirchenmusik befördert entweder seine Andacht, oder hindert sie wenigstens nicht.

Aber, lassen sich manche Prediger vernehmen, sie schwächt den Eindruck der Predigt, und regt Gefühle auf, die den Zuhörer zu angenehm beschäftigen, als daß er die Predigt mit ungetheilter Aufmersamkeit hören kann.

Insofern dieser Vorwurf nicht bloß der einen oder der andern zu weltlichen Composition, sondern der Kirchenmusik im Allgemeinen gemacht wird, ist er natürlich auch auf die ernsteren und würdevolleren Musikstücke zu beziehen, welche Luther zum Eigenthume der evangelischen Kirche zu machen eifrig bemüht war, ohne zu fürchten, daß die Predigt dadurch beeinträchtigt werden würde. Wie aber Luther von den Motetten eines Senfl mit Recht glaubte, daß sie kein Hinderniß, sondern ein wirksames Beförderungsmittel der Andacht seien, so darf dies auch von andern Compositionen behauptet werden. Ist dem Prediger die Gabe der Lehre in dem Grade verliehen, daß er das Predigtamt würdig zu verwalten vermag, dann wird sein Vortrag die zerstreuten Gedanken gewiß bald fesseln,

wenn das der Predigt unmittelbar vorangegangene Hauptlied es nicht schon gethan haben sollte, und die Predigt wird vollenden, was durch die Musik begonnen wurde, indem sie den angeregten unbestimmten Empfindungen eine bestimmte Richtung giebt, und dem Verstande klar macht, was das Gefühl in dunkler Ahnung erfaßt hatte. Fehlt aber dem Prediger die Kraft der Rede, und finden die Zuhörer mit Recht seine Vorträge trocken und schaal, dann ist der Gemeine die Kirchenmusik um so eher als Mittel zur Erbauung zu gönnen. Ueberhaupt hat die wahre geistliche Beredsamkeit nie in der wahren geistlichen Musik eine gefährliche Nebenbuhlerin gefürchtet, sondern vielmehr stets eine ebenbürtige Schwester geehrt, die mit ihr, nur auf einem andern Wege, nach demselben Ziele strebt; sie wollte, daß die Menschen erbaut würden, und war viel zu anspruchslos, zu glauben, daß dies nur durch die Predigt geschehen könne.

Wenden wir uns von den unbedingten Gegnern der Kirchenmusik zu denen, welche sie unter gewissen Bedingungen gelten lassen wollen, so ist es dem Anschein nach leichter, in Wahrheit aber weit schwieriger, mit ihnen einig zu werden.

Darüber freilich, daß eine, alles religiösen Ernstes ermangelnde Composition, wenn auch noch so meisterhaft aufgeführt, und die schlechte Aufführung eines Musikstückes, wäre es auch noch so meisterhaft componirt, nicht in die Kirche gehören, ist man allgemein einverstanden. Mit solchen Allgemeinheiten ist nur nicht das Mindeste gewonnen. Wer zieht uns, wenn es sich um einzelne Compositionen handelt, eine allgemein anerkannte Grenze zwischen der kirchlichen Würdigkeit und Unwürdigkeit? und wer giebt uns das entscheidende Kriterium an, wie weit eine Musikaufführung in der Kirche zu dulden sei, und von wo an nicht mehr? Man hat Beides versucht, und es kommt darauf an, ob man diese specielleren Regeln als richtig gelten lassen darf. Wir werden daher zunächst die, über die Aufführung aufgestellten Regeln zu prüfen haben. Um jedoch nicht in jenes nutzlose Hin- und Herreden zu gerathen, zu dem man sich so leicht verleiten läßt, wenn man bei den Compositionen, denen man den Vorzug giebt, stillschweigend eine makellose Aufführung voraussetzt, bei denen aber, die man hinwegreden will, die mangelhafteste Aufführung in einer Dorfkirche grell hervorhebt, wollen wir bei der Verhandlung über die Wahl der Compositionen vorläufig eine gute und tadellose Aufführung voraussetzen; denn der einfachste zweistimmige Choral, schlecht und unrein gesungen, klingt im Wesentlichen ebenso abscheulich, als die schwierigste, bei der Aufführung verunglückende Fuge.

In Betreff der Wahl hat man nun den vollkommen richtigen Grundsatz aufgestellt: „Die Kirchenmusik muß dem heiligen Ort und der kirchlichen Feier angemessen, mithin ernst und feierlich sein", aber nicht selten

gar wunderliche Forderungen daraus gezogen. „Die Kirchenmusik", fordern Manche, „soll nur ein feierlich langsamer, vollstimmiger Chorgesang sein, der sich dem Chorale möglichst nähert, und nur von der Orgel, höchstens noch von Posaunen begleitet wird; alle übrige Instrumentalbegleitung soll fern bleiben; die Geige paßt nicht in die Kirche, weil das Instrument, nach dem gestern getanzt worden ist, unmöglich heut zur Andacht stimmen kann; die Trompeten und Pauken gehören nicht in die Kirche, weil ihre kriegerischen Töne die heilige Ruhe des Gotteshauses stören." Aus ähnlichen Gründen werden die übrigen Instrumente zurückgewiesen, und damit natürlich alle mit Instrumentalbegleitung versehenen Compositionen.

Heißt dies verständig urtheilen? darf man der Kirche einen großen Theil ihrer werthvollsten Musikstücke entziehen, bloß darum, weil sie instrumentirt sind? Ob gestern nach der Geige, die man heut in der Kirche hört, getanzt worden ist, oder nicht, kann man als sehr gleichgültig ansehen; nicht sie, sondern das Musikstück stimmte dort die Gesellschaft tanzlustig, und ebenso soll auch heute nicht sie, sondern die Composition mit ihrem ernsten und feierlichen Charakter zur Andacht stimmen. Eben dies gilt von den übrigen Instrumenten; sie gleichen den Sprechwerkzeugen, die der Possenreißer zu gemeinen Späßen, der würdige Verkündiger des Evangelii zu ernsten Reden voll Kraft und Feuer braucht. Und wie wir uns nicht unbedingt gegen die Instrumentalbegleitung erklären, so werden wir uns auch nicht unbedingt für jenen vorgeschlagenen Chorgesang entscheiden dürfen. „Großartige Einfachheit, kraftvolle Würde, feierlicher Ernst, der allen eiteln Operntand verschmäht" sind freilich Prachtworte, bei denen man zum wenigsten an himmlische Sphärenmusik denkt. Aber man verspreche sich von dergleichen Compositionen und ihrem Eindruck auf das Volk nicht allzuviel. Die mit den mittelalterlichen Formen Vertrauten schwelgen mit andächtigem Entzücken in der großartigen Akkordenfülle eines Leonardo Leo, Lotti, Gallus und Orlandus Lassus, während der größere Theil der Zuhörer, der in und mit der Gegenwart lebt, bei den wundersamen und fremdartigen Klängen nur betroffen staunt, und aus ihnen nicht klug werden kann.

Wenn daher dergleichen mittelalterliche Kunstformen auch von Zeit zu Zeit der Gemeine vorzuführen sind, (denn die Kirche darf es fordern, daß ihr ganzer reicher Schatz an Tonwerken benutzt, und das mit Unrecht Vergessene der Vergessenheit wieder entrissen werde) so darf doch die Kirchenmusik nicht ausschließlich in der Aufführung dieser oder ähnlicher, ihnen nachgebildeter Compositionen bestehen. Zudem ist es dem Menschen nun einmal eigenthümlich, daß ein fortwährendes Einerlei ihn ermüdet. Hört nun die Gemeine zuerst beim Singen des Morgenliedes die mit jeder Strophe sich wiederholende Choralmelodie; dann den langsam und in wenigen Tönen sich bewegenden Altargesang des Geistlichen; die dem Chor=

ralgesang sehr ähnlichen Antiphonien des Chores, und unmittelbar vor der Predigt wiederum eine regelmäßig wiederkehrende Choralmelodie, so muß es ihr doch ein wenig einförmig vorkommen, wenn die Kirchenmusik ebenfalls nur ein etwas modificirter Choralgesang ist, und sie wird sich dafür noch lieber ein Lied aus dem Gesange wünschen, bei dem sie wenigstens selbst mitsingen darf.

Daher ist es keineswegs zu billigen, wenn Manche die Recitative, Arien, Duette, die schwierigen Chöre und Fugen ohne Weiteres unbedingt verwerfen. Das Recitativ, das für unpassend erklärt wird, „weil auch die Oper diese Kunstform hat", ist höchst wahrscheinlich die alleräalteste und ursprüngliche Gesangsweise in der Kirche gewesen, und schon im frühen Alterthum wechselte der Sologesang mit dem Gesange der ganzen Gemeine ab. Ebenso wenig verdient es eine ernstliche Widerlegung, wenn Manche in Betreff der Arien anführten: „es sei unschicklich, wenn der Gemeine von einem Knaben in einer Arie eine Predigt gehalten wird, da die Belehrung Sache des Predigers, und nicht des Kirchencomponisten sei." Der wahre Christ ist gar nicht so bornirt, daß er bloß von dem Prediger auf der Kanzel belehrt sein will, und was die „schwierigen Chöre, namentlich die Fugen", betrifft, so erscheinen sie wohl bei einer mangelhaften, aber nicht bei einer vollkommen guten Aufführung als jenes seltsam verworrene Durcheinander von Tönen, wie man sie so oft darstellt; und purer Eigensinn wäre es, wenn man die fugirten Chöre eines Bach oder Graun aus der Kirche verbannen wollte, bloß weil sie fugirt sind.

Aus dem Bisherigen ergiebt sich demnach, daß unter der Voraussetzung einer würdigen Aufführung keine Kirchencomposition ihrer äußeren Form wegen zurückzuweisen ist, und es lediglich auf ihren inneren Charakter ankommt, ob sie sich für den kirchlichen Zweck eigene, oder wegen ihrer frivolen Lüsternheit in den heiligen Hallen keinen Platz verdiene.

Allerdings aber ist hier etwas vorausgesetzt worden, was sich nicht überall voraussetzen läßt, und je kläglicher es an vielen Orten in musikalischer Hinsicht aussieht, desto größere Vorsicht ist, um der Aufführung willen, bei der Wahl der Musikstücke nothwendig.

Wo es an einem genügenden Orchester fehlt, versteht es sich von selbst, daß man sich auf Vocalmusik zu beschränken hat, und wie zweckmäßig sich selbst die einfachsten Choralmelodien zu wahrhaft erhebenden Musikaufführungen benutzen lassen, beweisen die den altchristlichen Gesängen nachgebildeten liturgischen Gesänge der Brüdergemeine[1]).

Eine zweite Rücksicht, die man zu nehmen hat, ist die Zeit. Da nämlich bei dem evangelischen Sonntagsgottesdienst der Kirchenmusik nicht

---

1) Als Probe möge hier ein Passionsgesang derselben seinen Platz finden:

vielmehr, als eine Viertelstunde eingeräumt werden kann, so versteht es sich von selbst, daß man sich nicht auf die Aufführung ganzer Oratorien einlassen darf, sondern auf solche Musikstücke zu beschränken hat, die das angegebene Zeitmaß nicht überschreiten. Wünschenswerth wäre es allerdings, wenn auch jene größeren Werke nicht bloß in die engen Grenzen des Concertsaales eingeschränkt blieben, wo sie nur von den Begüterten, die den Eintrittspreis nicht scheuen dürfen, gehört werden, sondern ein Eigenthum der Kirche würden, an dem sich der Arme mit dem Reichen gemeinschaftlich erfreuen könnte [1]).

Eine dritte Rücksicht, die man bei der Wahl der aufzuführenden Musikstücke zu nehmen hat, ist die auf den **Inhalt** des Textes und den

---

1. Gem.: Jesu, meines Lebens Leben,
Jesu, meines Todes Tod;
Der du dich für mich gegeben
In die tiefste Seelennoth;
Schw.: In das äußerste Verderben,
Nur daß ich nicht möchte sterben.
Alle: Tausend, tausendmal dir,
Liebster Jesu, Dank dafür!
Chor: Ach wär ein jeder Puls ein Dank
Und jeder Odem ein Gesang.
Brüd.: Amen, Hallelujah!
Schw.: Hallelujah!
Alle: Amen, Hallelujah!

2. Gem.: Jesu, du hast weggenommen
Meine Schulden durch dein Blut;
Schw.: Laß es, o Erlöser, kommen
Meiner Seligkeit zu gut.
Alle: Weil für mich du so zerschlagen,
Hast die Sünd am Kreuz getragen,
O so sprich mich völlig frei,
Daß ich ganz dein eigen sei.
Ch.: Ach schlüg ein jeder Puls dein Sterben,
Säng' jeder Odem dein Erwerben.
Brüd.: Amen, Hallelujah!
Schw.: Hallelujah!
Alle: Amen, Hallelujah! rc. (vergl. „Liturg. Gesänge der evangel. Brüdergem." Nr. 38.)

In ähnlicher Weise sind die übrigen Gesänge an die Gemeine, den Chor, die Brüder und die Schwestern vertheilt; in manchen kommt noch der Liturg dazu, und der Eindruck, den diese Gesänge machen, ist trotz, ja vielleicht eben wegen ihrer großen Einfachheit ein sehr erhebender.

1) Mit rühmlicher Auszeichnung muß in dieser Beziehung, nächst dem von Alters her durch die kirchlich-musikalischen Leistungen seiner **Thomasschule** berühmten **Leipzig**, **Breslau** genannt werden, das durch seine zahlreichen Kirchenmusik-Aufführungen auch dem Aermsten Gelegenheit giebt, jene Meisterwerke der Tonkunst zu hören, die man anderwärts nur gegen baare Bezahlung im Concertsaal hört; und es giebt, namentlich durch das Verdienst des, für die Kirchenmusik **Schlesiens** unermüdlich thätigen **Siegert** (Cantor an der St. Bernhardinkirche) fast kein einziges von den bekannteren und besseren Oratorien, das nicht schon öfterer öffentlich in einer der Kirchen Breslaus wäre aufgeführt worden. Ebenso verdient der, um das Kirchenwesen überhaupt vielfach verdiente Prediger O. v. **Gerlach** in Berlin auch in dieser Beziehung mit Auszeichnung genannt zu werden, und die „liturgischen Gottesdienste", die er von Zeit zu Zeit in der St. Elisabethkirche veranstaltet, lassen nur wünschen, daß sie bald allgemein Nachahmung finden.

Charakter der Musik, damit sie zu den übrigen Theilen des Gottesdienstes passe. Die bekannten Jahrgänge von Kirchencompositionen nach den Episteln und Evangelien des Kirchenjahres, welche J. S. Bach, Telemann, Homilius u. A. geliefert haben, sind dankenswerthe Gaben, die nie in Vergessenheit kommen sollten; aber außer diesen Compositionen besitzt die Kirche noch tausend andere von älteren und neueren Meistern, die gleichfalls zur Aufführung zu kommen verdienen. Uebertriebene Aengstlichkeit aber wäre es, zu verlangen, daß der Musiktext jederzeit einen, dem sonntäglichen Evangelium nahe verwandten Inhalt habe, und daß bei den Trinitatissonntagen z. B. jederzeit auf die, in den Evangelien dargestellten einzelnen Glaubens- und Pflichtenlehren Rücksicht genommen werde.

Auf die Frage, ob die Kirchenmusik jeden Sonntag, oder alle vierzehn Tage, oder nur an hohen Festtagen stattfinden soll, kann natürlich keine allgemein gültige Antwort gegeben werden. Da, wo auch die einfachste Vocalcomposition nicht ohne fühlbare Mängel aufgeführt werden könnte, wäre die Musik selbst an hohen Festen überflüssig, und ein Lied aus dem Gesangbuch besser; Kirchen dagegen, denen jederzeit die Mittel zu einer guten Aufführung zu Gebote stehen, wird man gern für jeden Sonntag den musikalischen Schmuck des Gottesdienstes zugestehen: denn es ist leeres Geschwätz, wenn man dagegen einwendet: „die Leute würden dadurch zu sehr an die Musik gewöhnt, und kämen am Ende nur ihretwegen in die Kirche." Diejenigen, welche nur der Musik wegen in die Kirche kommen, würden, wenn sie wegbliebe, ebenfalls wegbleiben; auf sie ist also gar keine Rücksicht zu nehmen. Für diejenigen aber, welche in der Kirche Befriedigung für ihre religiösen Bedürfnisse suchen, ist eine würdige Kirchenmusik gewiß eines der wirksamsten Mittel zur Erbauung; sie stimmt andächtiger und feierlicher, und macht den Sonntag selbst zu einem festlicheren Tage.

---

Ganz neuerdings ist auch der Berliner Dom durch die Munificenz des Königs mit einem trefflichen Sängerchor ausgestattet worden, und von einer Stadt, in welcher Männer, wie Rungenhagen, A. W. Bach, Jul. Schneider, Grell u. A. für Kirchenmusik als Lehrer und Leiter wirksam sind, lassen sich auch in dieser Hinsicht nur gediegene Leistungen erwarten.

# XXII.

## Das Hauptlied.

Den zweiten, didaktischen Theil des Gottesdienstes eröffnet in den protestantischen Kirchen das sogenannte Haupt- oder Predigtlied, das, mit seinem Inhalt sich möglichst genau an den Inhalt der Predigt anschließend, als speciellere Vorbereitung auf dieselbe dienen soll; und die evangelische Kirche ist an geistlichen Liedern in der That so reich, daß sie für jeden Gegenstand, der irgend würdig ist, auf der Kanzel behandelt zu werden, nicht nur ein Lied, sondern eine, bald größere, bald geringere Anzahl von Liedern zur Auswahl darbietet.

In den frühesten Zeiten war, wie bereits oben erwähnt worden ist, für die Christen, wie für die Juden, der Psalter das beim öffentlichen, wie beim häuslichen Gottesdienste gebrauchte Gesangbuch, und wenn die reformirte Kirche zu Calvin's und Beza's Zeit sich auf den Gesang der Psalmen beschränkte, so war dies allerdings als eine Rückkehr zu der Sitte des apostolischen Zeitalters zu betrachten. Indeß erwähnt doch schon Paulus (Ephes. 5, 19.; Koloss. 3, 16.) neben den Psalmen „Hymnen und geistliche Oden", und die Meinung des reformirten Theologen Clericus, daß Paulus auch in diesen Stellen nur vom Psalter rede, und mit jenen drei Namen nur drei verschiedene Arten von Psalmen bezeichne, wird schwerlich jetzt noch Jemand theilen. Je natürlicher es ist, den Ausdruck „Psalmen" in jenen beiden Stellen auf die im Psalter enthaltenen Gesänge zu beziehen, desto weniger ist es zweifelhaft, daß wir bei den „Hymnen und Oden" an andere Gesänge zu denken haben, die wir übrigens auch gar nicht weit suchen dürfen. Schon das Alte Testament enthält dergleichen Hymnen, z. B. das Triumphlied des Mose (2. Mos. 15.), die Gesänge 5. Mos. 32. 33., das Siegeslied der Deborah (Richt. 5.), das Danklied des Hiskia (Jesaj. 38.) ꝛc.; und auch in späterer Zeit fand diese Hymnenpoesie ihre Bearbeiter, wie die im Buch Sirach (c. 44—50.) mitgetheilten Gesänge, und das Lied der drei Männer im feurigen Ofen beweisen. Was aber die „geistlichen Oden" betrifft, so reicht es hin, an die Sitte der Heiden zu erinnern, bei Opfermahlzeiten und Trinkgelagen allerlei Lieder anzustimmen, deren Inhalt den zum Christenthum Bekehrten allerdings vielfach anstößig sein mußte. Im Gegensatze zu diesen heidnischen Liedern sollten nun die Christen geistliche und erbauliche singen, wie es nach dem Berichte des Philo[1]) schon die Essäer thaten, bei deren

1) Philo de vita contempl. ed. Mang. tom. 2. p. 484. Ἐν τῷ ἱερῷ συμ-

Brudermahlen allezeit Einer einen Lobgesang auf Gott anstimmte, den er entweder selbst gedichtet hatte (vielleicht auch improvisirte), oder aus einem alten Dichter entlehnte. Aehnliche Lobgesänge finden sich im Neuen Testament, z. B. der Lobgesang der Maria (Luk. 1, 46—55.) und der des Zacharias (Luk. 1, 68—79.), welche nach Schleiermacher als Hymnen zu denken sind, die der Verfasser des Evangelii bereits vorfand, und seiner historischen Darstellung einverleibte.

Zweifelhafter ist die Vermuthung Münter's, daß auch in der Apokalypse manche Abschnitte (z. B. das neue Lied von dem erwürgten Lamm c. 5, 9—13.; das Reich Christi c. 11, 15—19.; das Lied des Mose c. 15, 3. 4.) Fragmente von alten Hymnen sein dürften. Denn da in dem ganzen Buche durchweg die Dichtersprache der prophetischen Begeisterung herrscht, so hat man keinen hinreichenden Grund, einzelne Abschnitte, die schon vermöge ihres Inhaltes einen rhythmisch gehaltenen Vortrag veranlaßten, als fremde Bestandtheile abzusondern. Eher scheint die Paulinische Stelle Ephes. 5, 14.:

„Erwache, der du schläfst,
Und stehe auf vom Tode,
Daß Christus dich erleuchte!"

für ein solches Fragment gelten zu können, da das vorangehende: „Daher heißt es" ein bestimmtes Citat erwarten läßt, welches man im Alten Testament vergebens sucht. Auch ein paar andere Stellen (1. Tim. 3, 16. u. 2. Tim. 2, 11.) sind für solche Fragmente angesehen worden; aber wenn sie auch dafür gelten können, so haben wir doch keinen hinreichenden Grund, sie dafür ansehen zu müssen.

Halten wir uns jedoch an die bestimmteren Zeugnisse der Geschichte, so verweist sie uns zunächst an die syrische Kirche, welche, so weit wir von dem christlichen Alterthum Kunde haben, an Bardesanus und seinem Sohn Harmonius die ersten Hymnologen hatte, welche noch der letzten Hälfte des 2. Jahrhunderts angehören, während wir von griechischen Hymnologen des 1. u. 2. Jahrhunderts (mit Ausnahme des einzigen Athenogenes, den Basilius d. Gr. als Verfasser eines doxologischen Hymnus nennt) nicht einmal die Namen, geschweige denn ihre Gesänge kennen.

Aus einem solchen Mangel an Nachrichten könnte man nun ziemlich natürlich auf einen Mangel an Dichtern schließen; Münter[1]) jedoch meinte: zu einem solchen Schlusse sei man keinesweges berechtigt, vielmehr

---

ποσίῳ ὕμνον ᾄδει πεποιημένον εἰς τὸν ϑεὸν, ἢ καινὸν αὐτὸς πεποιηκώς, ἢ ἀρχαίων τινὰ τῶν πάλαι ποιητῶν.

1) „Ueber die älteste christl. Poesie" in seiner metrischen Uebersetzung der Offenbarung.

dürfe man sich kaum wundern, daß man, obwohl auch jenes Zeitalter seine Hymnologen gehabt habe, doch so gut, wie nichts, von ihnen wisse; denn einerseits seien die Nachrichten von den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche überhaupt nur sehr dürftig und fragmentarisch, andrerseits sei es bei den Verfolgungen ganz besonders auf die Vernichtung der Kirchenbücher, in denen die Hymnen standen, abgesehen gewesen. Augusti [1]) wies außerdem auf die disciplina arcani hin, bei welcher es im Interesse der Christen habe liegen müssen, Lieder, welche die Trinität oder die göttliche Majestät Christi zum Gegenstande hatten, sorgfältig geheim zu halten, und erinnerte überdies noch an die Verschiedenheit der Grundsätze in der alten Kirche über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des kirchlichen Gebrauches von Gesängen, die nicht aus der heiligen Schrift entnommen wären.

Wie mißlich es mit dergleichen Argumentationen steht, braucht kaum erst dargethan zu werden; und der, welcher das Vorhandensein kirchlicher Hymnen in der griechischen Kirche der beiden ersten Jahrhunderte leugnen will, wird seine Ansicht schwerlich ändern, wenn ihm auch noch so klar dargethan würde, wie und warum sie für uns spurlos untergegangen sein könnten. Soviel ist gewiß, daß die Mehrzahl der Christen in den frühesten Zeiten der ungebildeteren Volksklasse angehörte, und daß sich die in Rede stehenden kirchlichen Hymnen, in wiefern sie Eigenthum des Volkes sein sollen, nicht füglich früher denken lassen, als bis dasselbe auf derjenigen Culturstufe stand, auf welcher Bedürfnisse der Art rege werden. Mag es daher auch hin und wieder einzelne hymnologische Ergüsse des christlichen Andachtsgefühls gegeben haben, so sang man doch in den frühesten Zeiten ohne Zweifel vorzugsweise die Psalmen, die man von Anfang an als von Gott eingegebene Gesänge zu betrachten gewohnt war; und man sang sie um so lieber, je mehr man fast in jedem einzelnen eine Hindeutung auf Christum fand [2]).

Gerade dies aber verleidete den Ketzern die Psalmen; und da sie an der Richtigkeit und Nothwendigkeit einer solchen Deutung um so weniger zweifeln konnten, weil Juden und Christen darin übereinstimmten, daß in den Psalmen vom Messias die Rede sei, und sich nur darin unterschieden, daß jene die Erfüllung der messianischen Weissagungen von der Zukunft erwarteten, diese sie in Christo bereits erfüllt sahen, so mußten sie, bei ihren antichristlichen Vorstellungen, sehr natürlich den Wunsch hegen, die biblischen Psalmen mit andern zu vertauschen, die ihren dogmatischen Ansichten mehr entsprachen.

---

1) Denkwürdigkeiten V. 267. ff.

2) Schon der Brief an die Hebräer, der die altchristliche Interpretation des A. T. so anschaulich charakterisirt, giebt in den beiden ersten Kapiteln ein Beispiel, wie man den Psalter als ein Gesangbuch für Christen ansehen könne und müsse.

Wenn daher Ephrem[1]), der Syrer, von dem oben genannten gnostischen Philosophen Bardesanes (um 172) berichtet, daß er, wie David, 150 Psalmen gedichtet habe, so geht daraus hervor, daß er der Kirche nicht eine beliebige Anzahl Lieder, sondern ganz genau einen Bardesanischen Psalter statt des Davidischen habe geben wollen. Allerdings aber konnten sich die an der Kirchenlehre Festhaltenden über einen solchen Ersatz nicht freuen, da jene Gesänge voll gnostischer Irrlehren waren. „Es sind zwei ewige, im Kampfe begriffene Urwesen, ein gutes und ein böses; aus dem guten ging ein weiblicher Aeon, die Mutter alles Lebens, hervor, und beide erzeugten Christum und den heiligen Geist; aus diesen emanirten wiederum sieben andere Aeonen, die Planetenfürsten, welche das Lichtreich erfüllen und Schöpfer der Menschen waren, denen der höchste Gott eine vernünftige, göttliche Seele gab. Aber auch das böse Urwesen, der Satan, schuf Menschen; daher giebt es gute und böse; und daher rührt auch der Kampf der Tugend und des Lasters auf Erden, indem der Satan seine Menschen als Werkzeuge braucht, die guten zu verderben. Dieses boshafte Vorhaben zu verhindern, verließ nun Christus das Lichtreich, und kam mit einem Scheinkörper zur Erde, um Alle, welche sich retten lassen wollten, zum Urquell des Lichtes zurückzuführen, und die Macht des Satans zu brechen. Vor der Kreuzigung aber entschwebte er wiederum in das Lichtreich."

Solche Lehren waren es, die Bardesanes und Harmonius in ihren Hymnen andeuteten oder vortrugen, und das Volk sang sich unvermerkt immer tiefer in den gnostischen Dualismus hinein. Ephrem sah den bedenklichen Einfluß, und hielt es für unumgänglich nothwendig, diese Ketzerhymnen so bald als möglich zu entfernen. Ein bloßes Verbot aber hätte wenig gefruchtet; ebenso wenig das bloße Zurückkehren zu den Davidischen Psalmen. Denn ganz abgesehen davon, daß sich jene Hymen durch rhythmischen und melodischen Wohlklang vor der jüdisch christlichen Psalmodie vortheilhaft auszeichneten, waren durch sie auch schon mancherlei Irrthümer verbreitet worden, denen auf eine entschiedene Weise entgegengewirkt werden mußte. Die Ketzerlehre durfte nicht bloß ignorirt, sondern es mußte ihr auch die Kirchenlehre mit wohlberechneter Absichtlichkeit entgegengehalten, und Manches um so mehr hervorgehoben werden, je mehr es durch das Singen jener Hymnen in den Hintergrund getreten war. Daher dichtete Ephrem selbst „rechtgläubige" Hymnen, und erreichte damit seinen Zweck nicht nur für die damalige Zeit so gut, daß man jene ketzerischen vergaß, sondern seine Gesänge fanden auch so dauernden Beifall, daß

1) Ephr Syr. in Hymn. 53. Davidem imitatus est, ut ejus pulchritudine ornaretur ejusque similitudine commendaretur. Centum et quinquaginta composuit hic quoque psalmos.

sie noch jetzt im Orient im Gebrauch sind. Viele von ihnen sind **Wechselgesänge** und manche derselben fast dramatische Dialoge, wie z. B. der Wechselgesang zwischen Maria und den Magiern bei der Geburt Christi. Was die Anzahl betrifft, so schrieben die Syrer ihm 12000, die Kopten gar 14000 Hymnen zu, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß dabei nicht an einzelne Verse, sondern an ganze, aus mehreren Strophen bestehende Lieder zu denken sei, wobei aber allerdings nicht vergessen werden darf, daß er überhaupt als Repräsentant der ganzen syrischen Hymnologie galt, und viele Hymnen von minder berühmten Verfassern der spätern Zeit ihm zugeschrieben wurden.

Ein ganz ähnlicher **Einfluß der Ketzer auf die kirchliche Hymnologie** scheint auch in der **griechischen** Kirche stattgefunden zu haben. Eusebius führt in seiner Kirchengeschichte, aus einer ältern Schrift, gegen den die Gottheit Christi leugnenden **Artemon** Folgendes an: „Wer kennt nicht die Schriften, in denen Christus als Gott und Mensch dargestellt wird? und wie viele Psalmen und Oden giebt es, die, von Anfang an niedergeschrieben von gläubigen Brüdern, Christum als den göttlichen Logos verherrlichen?" Aehnlich äußert sich **Origenes**[1]), wenn er dem heidnischen Philosophen Celsus unter andern sagt: „Wir feiern in unsern Lobgesängen Gott und seinen Eingebornen, wie auch die Sonne, den Mond, die Sterne und das ganze Himmelsheer es thut; denn alle diese preisen, als ein göttlicher Chor, im Verein mit den frommen Menschen, den hocherhabenen Gott und seinen Eingebornen."

Ob dergleichen Gesänge bereits aus polemischem Interesse hervorgingen, oder freie Ergüsse des Glaubens an Christum waren, läßt sich nicht mehr entscheiden; genug, es waren solche Lieder schon vor der Mitte des dritten Jahrhunderts im Gebrauch, und daher darf es uns nicht wundern, wenn wir in **Paulus von Samosata**[2]) einen entschiedenen Gegner aller **neueren** hymologischen Arbeiten finden. Je bestimmter sich nämlich in ihnen der kirchliche Glaube an die Trinität und an den Sohn Gottes aussprach, desto anstößiger waren sie ihm. Als Bischof aber konnte er natürlich nicht den wahren Grund seines Widerwillens laut werden lassen, und darum versteckte er klüglich seine ketzerischen Bedenklichkeiten hinter den

---

1) **Orig.** c. Cels. VIII. 67. *Καὶ ὑμνοῦμέν γε θεὸν καὶ τὸν μονογενῆ αὐτοῦ, ὡς καὶ ἥλιος καὶ σελήνη καὶ ἄστρα καὶ πᾶσα ἡ οὐρανία στρατιά· ὑμνοῦσι γὰρ πάντες οὗτοι, θεῖος ὄντες χόρος, μετὰ τῶν ἐν ἀνθρώποις δικαίων τὸν ἐπὶ πᾶσι θεὸν καὶ τὸν μονογενῆ αὐτοῦ.*

2) **Mosheim.** Comment. de reb. Christ. a. Const. M. p. 407. Paulus, consuetis Christianorum carminibus repudiatis, tanquam recentioribus, veteres Davidis Psalmos in eorum locum substituebat. Astutus nempe homo Zenobiae reginae, patronae suae, quam Judaeorum sacris deditam fuisse ex Athanasio et aliis novimus, hac etiam in re gratificari volebat.

Eifer für den Davidischen Psalter. Diesen hatte die Kirche von jeher als ein Werk göttlicher Eingebung anerkannt, und konnte also eigentlich nichts dagegen haben, wenn er ihm vor jenen Hymnen, die nur Werke menschlicher Kunst seien, den Vorzug gab. Was aber ihn selbst betraf, so fand er in den Psalmen von alledem, was ihm an der Kirchenlehre mißfiel, nichts mit solcher Bestimmtheit und Entschiedenheit ausgesprochen, wie in den orthodoxen Hymnen der Kirche. — Nicht minder anstößig waren diese in etwas späterer Zeit dem Häretiker Arius; und kühner, als Paulus v. Samosata, begnügte er sich nicht damit, sie durch das Dringen auf den ausschließlichen Gebrauch des Psalters beseitigen zu wollen, sondern glaubte sich auch berufen, durch eigene Hymnen dem Volke eine bessere und gesündere Nahrung für das religiöse Gefühl darzubieten. Und wie es überhaupt die wesentliche Eigenthümlichkeit des Arianismus war, durch Abstreifung alles Geheimnißvollen, das Christenthum dem praktischen Verstande möglichst nahe zu bringen, und statt der dogmatischen Mysterien die christliche Sitten- und Tugendlehre zu behandeln, so scheinen sich auch die Gesänge des Arius hauptsächlich auf Gegenstände des praktischen Christenthums bezogen zu haben; und selbst eifrige Gegner rühmen nicht nur ihn selbst als einen strengsittlichen Mann, sondern bezeugen auch, daß er in Rücksicht auf die Moralität durch seine Lieder für Reisende, Schiffer ꝛc. sehr wohlthätig gewirkt habe. Denkt man sich nun solchen populär-praktischen Liedern gegenüber die orthodoxen Hymnen jener Zeit als eine bloße Zusammenstellung von doxologischen und dogmatischen Formeln, wie man zu vermuthen Grund genug hat, so erscheint es ziemlich natürlich, daß das Volk sich mit Vorliebe für die Arianischen Lieder erklärte. Diese waren ihm durch und durch verständlich, jene dagegen bei dem vorherrschend dogmatischen Interesse weder verständlich noch erbaulich genug. Dazu kam noch die große Sorgfalt, welche die Arianer auf die Anordnung des Gottesdienstes verwendeten, den sie hauptsächlich eben durch das Singen ihrer Hymnen sehr feierlich und erhebend zu machen wußten; denn im schweigenden Dunkel der Nacht hielten sie bei Fackelglanz und unter Anstimmung wohltönender Hymnen und Wechselgesänge ihre Processionen, und schaarenweise strömte das Volk ihnen zu.

Waren es nun ihre oder andere Ketzerhymnen, die in dem Gebiet von Laodicea nach und nach einen sehr bedenklichen Einfluß gelangten — genug, das dortige Concil verfügte in seinem 59. Kanon [1]), „daß in der Kirche fortan kein ψαλμοὶ ἰδιωτικοὶ, und keine unkanonischen Bücher, sondern nur die kanonischen Bücher des A. und N. T. gebraucht werden dürften.“

1) Ὅτι οὐ δεῖ ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, οὐδὲ ἀκανόνιστα βιβλία, ἀλλὰ μόνα τὰ κανονικὰ τῆς καινῆς καὶ παλαιᾶς διαθήκης.

Daß diese ψαλμοὶ ἰδιωτικοὶ zunächst im Gegensatz zu den Davidischen Psalmen stehen, liegt klar am Tage; indeß frägt es sich, ob mit ihnen ohne Ausnahme alle, nicht aus der heiligen Schrift entlehnten Hymnen gemeint waren, oder nur solche, welche in dogmatischer Hinsicht Anstoß gaben, wie z. B. der Psalter der Apollinaristen. Im ersten Falle hätte das Concil alle hymnologischen Arbeiten der nachapostolischen Zeit verworfen, im letzteren sich aber nur gegen die Arbeiten solcher Hymnologen erklärt, welche als Privatpersonen in keinem näheren Verhältnisse zur Kirche standen, und daher um die orthodoxe Lauterkeit weniger besorgt waren, ohne jedoch die hymnologischen Arbeiten rechtgläubiger Kirchenlehrer zurückweisen zu wollen; und aller Wahrscheinlichkeit nach hat man sich für diesen letzteren Fall zu entscheiden. Gregor v. Nazianz wenigstens ließ sich durch das Laodiceniſche Verbot nicht abhalten, kirchliche Hymnen zu dichten; ebenso wenig sein Zeitgenosse Synesius, Bischof von Ptolemais (um 400), und der gleichzeitige Chrysostomus glaubte der Kirche keinen bessern Dienst erweisen zu können, als wenn er die Arianer durch, wo möglich, noch schönere orthodoxe Hymnen und Antiphonien zu überbieten suchte. Zwar könnte man hierbei erinnern: das Concil zu Laodicea sei eine bloße Provincialsynode gewesen, und daraus, daß die ebengenannten Bischöfe für die Hymnologie thätig waren, folge nur, daß sie sich an jenes Verbot nicht kehrten, und daß es keine allgemeine kirchliche Geltung gehabt habe. Da jedoch das allgemeine Concil zu Chalcedon (451) die Verfügungen jener Synode als allgemein gültige Kirchengesetze bestätigte, und die Kirche gleichwohl neben dem Davidischen Psalter auch neuere Hymnen brauchte, so erklärte sie damit deutlich genug, daß sie jene Verfügung nur als ein Verbot ketzerischer Lieder ansah.

Freilich sind weder die Hymnen des Gregorius, noch die des Synesius bleibendes Eigenthum der griechischen Kirche geworden, und ihr Gebrauch mag vielleicht zu keiner Zeit ganz allgemein gewesen sein; doch lag das weniger an einer Abneigung gegen die neueren Hymnen überhaupt, als an der eigenthümlichen Beschaffenheit jener Hymnen und an den kirchlichen Verhältnissen der späteren Zeit. — Man hat oft gefragt: Wie kommt es, daß die griechische Kirche, die auf das hohe Alter ihrer Liturgie so stolz ist, und die alterthümlichen Formen im Ganzen so treu bewahrt hat, doch in Beziehung auf die Hymnologie den späteren Dichtern des achten und neunten Jahrhunderts, vor den Hymnologen des 4. Jahrhunderts den Vorzug gegeben hat, zumal da die letztern in Rücksicht auf poetischen Werth den erstern unbedenklich vorzuziehen sind? Als Antwort hierauf nur Folgendes: Gregor von Nazianz war allerdings nicht bloß ein mit Recht hochgeachteter Theologe, sondern auch ein so ausgezeichneter Dichter, daß Philologen, wie Grotius und Valkenaer, ihn den besten unter den klassischen Dichtern an die Seite stellten; aber von seinen vielen Ge-

dichten waren nur wenige eigentliche Kirchenhymnen, und selbst in diesen herrschte zu sehr die individuelle Anschauungsweise des wissenschaftlich gebildeten Verfassers vor, als daß sie in den Mund des Volkes gepaßt hätten. Noch mehr war dies der Fall bei den Hymnen des Synesius, deren wir noch zehn besitzen, die mit ihrer unverkennbaren Nachahmung der heidnischen Dichterformen und den vielfach eingestreuten philosophischen und theologischen Dogmen zwar für beachtenswerthe Proben des damaligen Alexandrinischen Zeitgeschmacks gelten können, aber zu sehr der volksthümlichen Einfachheit ermangelten, als daß sie zur Erbauung des schlichten Volkes geeignet gewesen wären, und schon dies würde hinreichend erklären, warum die Kirche nur wenig Gebrauch von ihnen machen konnte. Indeß kam noch ein andrer, nicht minder wichtiger Umstand dazu. In jenen Zeiten waren, in Folge des Widerspruchs der Arianer, die Streitigkeiten über die Trinität und die göttliche Natur Christi, und daher auch die Lieder, in denen diese Dogmen mit strenger Entschiedenheit vorgetragen waren, von allgemeinem Interesse. Später jedoch, als dieser Widerspruch aufhörte, und die Kirche sich die allgemeine Anerkennung dieser Dogmen errungen hatte, wandte sich das Interesse andern Streitfragen zu. Man stritt nun über die Verehrung der „Gottgebärerin" und der Heiligen, und je entschiedener sich die Kirche für dieselbe erklärte, desto willkommner waren ihr nunmehr die Hymnen an die Mutter Gottes und die Heiligen; ja sie glaubte dieselben fast noch mehr zu bedürfen, weil die neuen Ketzer nicht der kirchlichen Christologie, wohl aber der Marien- und Heiligenverehrung widersprachen. Dieses Bedürfniß trat hauptsächlich seit dem 8. Jahrhundert hervor, und daher finden wir auch von da an eine Reihe Hymnologen, die es zu befriedigen suchten. Es waren dies vornehmlich: Kosmas, Bisch. v. Majuma (730), Andreas Bisch. v. Kreta (st. 724), Germanus, Patriarch v. Konstantinopel (740), Johannes Damascenus (750), Theophanes, Metropolit v. Nicäa (854) und Josephus, Diakon zu Konstantinopel (880), der Verfasser von 40 Marienliedern.

Sie lieferten, was die Kirche brauchte, eine reiche Anzahl von Marienhymnen und Heiligenliedern für die zahlreichen Festtage des Jahres, und wurden dafür nicht nur von ihren dankbaren Zeitgenossen als „heilige Sänger" gepriesen, und mit der „gesangreichen Cicade" oder der „helltönenden Nachtigall" verglichen, sondern haben sich auch bei der Nachwelt in fortwährender Geltung erhalten.

Ausgezeichnet durch eine eigenthümliche Schönheit und Würde stehen neben diesen Hymnen die der abendländisch-römischen Kirche, obwohl sie sich weder durch kühnen Dichterschwung, noch durch glänzende Diction oder kunstvolle Rhythmen auszeichnen. Der an klassische Eleganz gewöhnte Philologe lächelt oft bei den ersten Versen über die Barbarismen und die

Unbeholfenheit im Ausdruck; aber er liest weiter; seine Züge werden ernster, und fast unwillkürlich wird er zur Andacht gestimmt. Hunderte von gewandten Dichtern haben es versucht, sie zu übersetzen, und allen Zauber der Sprache und des Rhythmus aufgeboten, um jene dem Anschein nach so gedankenleeren Mönchsreimereien zu übersetzen; aber mit den poetischen Kunstwerken, die sie lieferten, haben sie bei weitem nicht den Eindruck gemacht, den jene seit Jahrhunderten machen, so oft man sie vernimmt. Und was ist es, das uns hier so mächtig ergreift? „Einfalt und Wahrheit", antwortet Herder sehr richtig; hier tönt die Sprache eines allgemeinen Bekenntnisses, eines Herzens und Glaubens. Die meisten sind so eingerichtet, daß sie alle Tage gesungen werden können und sollen, oder sie sind an bestimmte Feste gebunden, und kehren wie diese, im Kreislauf des sich erneuenden Jahres, wieder. Nirgends ist eine Empfindung oder ein Gedanke ausschließlich hervorgehoben; man vernimmt vielmehr überall die Sprache der christlichen Andacht in großen Accenten." Man nehme z. B. den bekannten Morgengesang:

Jam lucis orto sidere
Deum precemur supplices,
Ut in diurnis actibus
Nos servet a nocentibus;
Linguam refraenans temperet,
Ne litis horror insonet:
Visum fovendo contegat,
Ne vanitates hauriat;
Sint pura cordis intima,
Absistat et vecordia,

Carnis terat superbiam
Potus cibique parcitas;
Ut, quum dies abscesserit
Noctemque sors reduxerit,
Mundi per abstinentiam
Ipsi canamus gloriam.
Deo patri sit gloria
Ejusque soli filio
Cum spiritu paraclito
Nunc et per omne saeculum. Amen.

Wie einfach und allgemein ist sein Inhalt! Er paßt für jedes Lebensalter, für alle Lebensverhältnisse und für jeden Tag; er ist nie neu gewesen, darum wird er auch nie veralten.

Diesen Charakter großartiger Allgemeinheit finden wir schon in den Liedern des Hilarius v. Poitiers, des ältesten lateinischen Hymnologen (st. 368), der, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch zunächst durch die Arianischen Gesänge, die er in Phrygien, wohin er seiner Rechtgläubigkeit wegen verwiesen worden, kennen gelernt hatte, zu hymnologischen Arbeiten veranlaßt wurde. Zwar sind die meisten von den, unter seinem Namen auf uns gekommenen Hymnen von der genaueren Kritik der späteren Zeit als unecht zurückgewiesen worden; aber gegen die Echtheit des Morgengesanges: „**Lucis largitor splendide**" lassen sich keine gegründeten Zweifel erheben, und schon dieser kann zum Beweise hinreichen, daß das von der lateinischen Hymnologie im Allgemeinen Gesagte, auch von seinen Arbeiten gilt.

Bekannter ist uns durch seine Hymnen der berühmte Ambrosius v. Mailand, der gleichfalls, nach seiner eigenen Aussage, Lieder zum Preise der heiligen Dreieinigkeit dichtete, um den katholischen Glauben gegen die Arianische Irrlehre zu vertheidigen. Allerdings hat auch hier die Kritik erst das Echte von dem Unechten sondern müssen; denn schon im 9. Jahrhundert mußte Walafried Strabo klagen, daß man manches werthlose Lied, um es in Aufnahme zu bringen, dem Ambrosius zuschrieb; und während in den älteren Ausgaben seiner Werke und in den Brevlarien ihm über 30 Hymnen beigelegt werden, glaubten die Benedictiner Jacques du Friche und Nicol. le Nourri nur 12 als echt anerkennen zu dürfen [1]), und unter diesen vor allen andern folgende: „**Aeterne rerum conditor**"; „**Deus creator omnium**"; „**Splendor paternae gloriae**"; „**O lux, beata Trinitas**" (vergl. „Der du bist drei in Ewigkeit"); „**Veni redemtor gentium**" (vergl. „Nun komm der Heiden Heiland").

Auch Prudentius, sein Zeitgenosse, (st. nach 405) war ein trefflicher Hymnologe; indeß muß man bei ihm die episch-didaktischen Bearbeitungen theologischer und philosophischer Stoffe (z. B. die Hamartigenie, die Psychomachie u. a.) von den eigentlichen Kirchenliedern unterscheiden. Von den letztern verdienen besondere Auszeichnung der liebliche Hymnus auf das Fest der unschuldigen Kinder: „**Salvete flores Martyrum**", und der Grabgesang: „**Jam moesta quiesce querela**" (vergl. das alte Begräbnißlied: „Hört auf mit Trauern und Klagen").

Von den poetischen Werken des Sedulius (um 450) hat die Kirche nur die beiden Weihnachtshymnen: „**A solis ortus cardine**" (vergl. Luthers: „Christum wir sollen loben schon"), und „**Hostis Herodes impie**" (vergl.: „Was fürchtst du Feind Herodes sehr") entlehnt, von denen hier der erstere zur Vergleichung mit der deutschen Bearbeitung eine Stelle finden mag. Das Original lautet:

A solis ortus cardine
Ad usque terrae limitem
Christum canamus principem.
Natum Maria Virgine.

Beatus auctor saeculi
Servile corpus induit,
Ut carne carnem liberans
Ne perderet, quos condidit.

---

1) Zu den als unecht zurückgewiesenen Hymnen gehört bekanntlich auch das Te Deum (der sogenannte Ambrosianische Lobgesang), den er, der Sage nach, für die Taufe des Augustinus verfertigte. Da dieser Hymnus aber erst in der Chronik des Bischofs Dacius (die nach Mabillon's kritischer Untersuchung nicht vor dem 11. Jahrh. geschrieben ist) als Werk des Ambrosius genannt wird, während sein Biograph Paulinus v. Mailand und andere Zeitgenossen nichts davon berichten, so hat man allerdings mehr Grund, mit Usserius den Nicetus, Bisch. v. Trier (um 535) für den Verfasser zu halten.

Castae parentis viscera
Coelestis intrat gratia:
Venter puellae bajulat
Secreta, quae non noverat.

Domus pudici pectoris
Templum repente fit Dei:
Intacta nesciens virum
Concepit alvo filium.

Enititur puerpera,
Quem Daniel praedixerat,
Quem ventre matris gestiens
Baptista clausum senserat.

Foeno jacere pertulit,
Praesepe non abhorruit
Et lacte modico pastus est,
Per quem nec ales esurit.

Gaudet chorus coelestium,
Et angeli canunt Deo,
Palamque fit pastoribus
Pastor, creator omnium.

Jesu Tibi sit gloria,
Qui natus es de Virgine,
Cum patre et almo spiritu
In sempiterna saecula. Amen.

Man beachte nebenbei die alphabetische Anordnung der Strophen, durch welche der Dichter wahrscheinlich dem Gedächtniß zu Hülfe kommen wollte.

Nicht minder schön sind die Hymnen des Fortunatus (st. nach 600), wenigstens die beiden bekannten Passionslieder: „Pange lingua, gloriosi proelum certaminis“, und „Vexilla regis prodeunt, fulget Christi mysterium.“

Auch Gregor der Große (st. 604) machte sich durch hymnologische Arbeiten um die Kirche verdient, und seinen Gründonnerstag-Hymnus

„Rex Christe, factor omnium,
Redemtor et credentium“

erklärte Luther für den „allerbesten Hymnus“, wahrscheinlich aber mehr in Beziehung auf den echt evangelischen Inhalt, als auf die zwar durchaus angemessene, aber nicht vorzugsweise meisterhafte Form.

Unter den Hymnologen des 8. Jahrhunderts ist der fromme und gelehrte Beda Venerabilis (st. 735) auszuzeichnen, von dessen 11 Hymnen ein Himmelfahrtslied im kirchlichen Gebrauch geblieben ist.

In das Zeitalter Karls d. Gr. gehört Paulus Diakonus (st. 799), unter anderen Verfasser eines Festgesangs auf Johannes den Täufer, der mit der Strophe beginnt:

Ut queant laxis Famuli tuorum
Resonare fibris Solve polluti
Mira gestorum Labii reatum
Sancte Joannes!

von welcher Guido von Arezzo bekanntlich die Anfangssilben Ut, Re, Mi, Fa, Sol, La als Namen für die Töne benutzte, welche Bezeichnung noch jetzt in Italien und Frankreich die allgemein übliche ist.

In Karls des Großen Zeitalter gehört wahrscheinlich auch der mit Unrecht dem Ambrosius beigelegte Pfingsthymnus:

Veni creator spiritus,
Mentes tuorum visita,
Imple superna gratia,
Quae tu creasti, pectora!

Qui diceris paraclitus,
Altissimi donum Dei,
Fons vivus, ignis, charitas
Et spiritualis unctio.

Tu septiformis munere,
Digitus paternae dexterae,
Tu rite promissum patris
Sermone ditans guttura.

Accende lumen sensibus,
Infunde amorem cordibus,
Infirma nostri corporis
Virtute firmans perpeti.

Hostem repellas longius
Pacemque dones protinus,
Ductore sic te praevio
Vitemus omne noxium.

Per te sciamus, da, Patrem,
Noscamus atque filium,
Teque utriusque spiritum
Credamus omni tempore.

Deo Patri sit gloria
Et filio, qui a mortuis
Surrexit, ac Paraclito
In saeculorum saecula [1]).

Unter den Hymnendichtern des 10. und 11. Jahrh. verdient besondere Auszeichnung Robert, König von Frankreich (997—1031), der zugleich Dichter und Componist war, und von Durandus als Verf. einer ausgezeichnet schönen Pfingstsequenz angegeben wird, die zur Vergleichung mit der Luther'schen Bearbeitung:

„Komm, heil'ger Geist, Herre Gott,
Erfüll mit deiner Gnaden Gut ꝛc.“

gleichfalls hier eine Stelle finden mag:

Veni Sancte Spiritus
Et emitte coelitus
Lucis tuae radium!

Veni, pater pauperum,
Veni, dator munerum,
Veni, lumen cordium!

Consolator optime,
Dulcis hospes animae,
Dulce refrigerium!

In labore requies,
In aestu temperies,
In fletu solatium.

O lux beatissima,
Reple cordis intima
Tuorum fidelium!

Sine tuo numine
Nihil est in homine,
Nihil est innoxium.

Flecte, quod est rigidum,
Fove, quod est frigidum,
Rege, quod est devium!

Lava, quod est sordidum,
Riga, quod est aridum,
Sana, quod est saucium!

---

1) Man vergleiche damit Luthers Nachbildung: „Komm Gott, Schöpfer, heil'ger Geist ꝛc.“

Da tuis fidelibus,
In te confidentibus
Sacrum septennarium!

Da virtutis meritum,
Da salutis exitum,
Da perenne gaudium! Amen.

In das 11. und 12. Jahrhundert gehören die mit Recht hochgeschätzten hymnologischen Arbeiten des frommen Petrus Damiani und des geist- und gemüthvollen Bernhard v. Clairvaux (st. 1153), von dessen Hymnen hier der eine „Ad faciem Jesu“ zur Vergleichung mit dem Paul Gerhardt'schen Liede: „O Haupt voll Blut und Wunden“, eine Stelle finden mag:

Salve caput cruentatum,
Totum spinis coronatum,
Conquassatum, vulneratum,
Arundine verberatum,
Facie sputis illita.

Salve cujus dulcis vultus,
Immutatus et incultus,
Immutavit suum florem,
Totus versus in pallorem,
Quem coeli tremit curia.

Omnis vigor atque viror
Hinc recessit: non admiror,
Mors apparet in adspectu,
Totus pendens in defectu,
Attritus aegra macie.

Sic affectus, sic despectus,
Propter me sic interfectus,
Peccatori tam indigno
Cum amoris intersigno
Appare clara facie.

In hac tua passione
Me agnosce, pastor bone,
Cujus sumpsi mel ex ore,
Haustum lactis cum dulcore,
Prae omnibus deliciis.

Non me reum asperneris,
Nec indignum dedigneris,
Morte tibi jam vicina,
Tuum caput hic inclina,
In meis pausa brachiis.

Tuae sanctae passioni
Me gauderem interponi:
In hac cruce tecum mori
Praesta crucis amatori
Sub cruce tua moriar.

Morti tuae tam amarae
Grates ago, Jesu care,
Qui es clemens, pie Deus,
Fac, quod petit tuus reus,
Ut absque te non finiar.

Dum me mori est necesse,
Noli mihi tunc deesse:
In tremenda mortis hora
Veni, Jesu, absque mora,
Tuere me et libera.

Quum me jubes emigrare,
Jesu care, tunc appare:
O amator amplectende,
Temetipsum tunc ostende
In cruce salutifera.

Ein Werk des hochberühmten scholastischen Meisters Thomas v. Aquino (st. 1274) ist das fast bei jedem Hochamt noch jetzt gesungene:

Pange lingua gloriosi
Corporis mysterium,
Sanguinisque pretiosi,
Quem in mundi pretium
Fructus ventris generosi
Rex effudit gentium.

Nobis datus, nobis natus
Ex intacta Virgine,
Et in mundo conversatus,
Sparso verbi semine,
Sui moras incolatus
Miro clausit ordine.

In supremae nocte coenae
Recumbens cum fratribus,
Observata lege plene
Cibis in legalibus,
Cibum turbae duodenae
Se dat suis manibus.

Verbum caro, panem verum,
Verbo carnem efficit,
Fitque sanguis Christi merum
Et si sensus deficit,
Ad firmandum cor sincerum
Sola fides sufficit.

Tantum ergo sacramentum
Veneremur cernui,
Et antiquum documentum
Novo cedat ritui.
Praestet fides supplementum
Sensuum defectui.

Genitori genitoque
Laus et jubilatio,
Salus, honor, virtus quoque
Sit et benedictio:
Procedenti ab utroque
Compar sit laudatio! Amen.

Ebenso ist er der Verfasser des trefflichen:

Lauda Sion salvatorem,
Lauda ducem et pastorem
In hymnis et canticis!
Quantum potes, tantum aude,
Quia major omni laude,
Nec laudare sufficis.

Laudis thema specialis,
Panis vivus et vitalis,
Hodie proponitur.
Quem in sacrae mensa coenae
Turbae fratrum duodenae,
Datum non ambigitur.

Sit laus plena, sit sonora,
Sit jucunda, sit decora
Mentis jubilatio.
Dies enim solennis agitur,
In qua mensae prima recolitur
Hujus institutio.

In hac mensa novi Regis,
Novum Pascha novae legis
Phase vetus terminat.
Vetustatem novitas,
Umbram fugat veritas,
Noctem lux eliminat.

Quod in coena Christus gessit,
Faciendum hoc expressit
In sui memoriam;
Docti sacris institutis,
Panem, vinum in salutis
Consecramus hostiam.

Dogma datur Christianis,
Quod in carnem transit panis
Et vinum in sanguinem.
Quod non capis, quod non vides,
Animosa firmat fides,
Praeter rerum ordinem.

Sub diversis speciebus,
Signis tantum et non rebus,
Latent res eximiae.
Caro cibus, sanguis potus,
Manet tamen Christus totus
Sub utraque specie.

A sumente non concisus,
Non confractus, non divisus,
Integer accipitur;
Sumit unus, sumunt mille,
Quantum isti, tantum ille,
Nec sumtus consumitur.

Sumunt boni, sumunt mali,
Sorte tamen inaequali,
Vitae vel interitus.
Mors est malis, vita bonis,
Vide paris sumtionis
Quam sit dispar exitus!

Fracto demum sacramento
Ne vacilles, sed memento,
Tantum esse sub fragmento,
Quantum toto tegitur.
Nulla rei fit scissura,
Signi tantum fit fractura,

Qua nec status nec statura
Signati minuitur.

Ecce panis angelorum,
Factus cibus angelorum,
Non mittendus canibus!
In figuris praesignatur,
Cum Isaac immolatur,
Agnus Paschae deputatur,
Datur manna patribus.

Bone pastor, panis vere,
Jesu, nostri miserere:
Tu nos pasce, nos tuere,
Tu nos bona fac videre
In terra viventium!
Tu, qui cuncta scis et vales,
Qui nos pascis hic mortales,
Tuos tibi commensales,
Cohaeredes et sodales
Fac sanctorum civium!

Ins 13. Jahrhundert gehört der Minorit Thomas v. Celano [1]), Verfasser des weltberühmten:

Dies irae, dies illa
Solvet saeclum in favilla,
Teste David cum Sibylla.

Quantus tremor est futurus,
Quando judex est venturus,
Cuncta stricte discussurus?

Tuba mirum spargens sonum
Per sepulcra regionum
Coget omnes ante thronum.

Mors stupebit et natura,
Cum resurget creatura
Judicanti responsura.

Liber scriptus proferetur,
In quo totum continetur,
Unde mundus judicetur.

Judex ergo quum sedebit,
Quidquid latet, apparebit,
Nil inultum remanebit.

Quid sum miser tunc dicturus,
Quem patronum rogaturus,
Quum vix justus sit securus?

Rex tremendae majestatis,
Qui salvandos salvas gratis,
Salva me, fons pietatis!

---

1) Er war eines der ersten Mitglieder des neugestifteten Minoriten-Ordens, wurde 1221 Custos der Convente zu Mainz, Worms und Cöln, schrieb 1249 eine Biographie des (1226 gestorbenen) heiligen Franciscus, und scheint nicht vor dem J. 1255 gestorben zu sein. Daß er (und nicht Gregor d. Gr. oder Bernhard von Clairvaux, wie Manche meinten) Verfasser des „Dies irae" ist, hat Dr. Mohnike in überzeugender Weise dargethan. In Beziehung auf den kirchlichen Gebrauch dieses Hymnus ist zu bemerken, daß bei der Todtenmesse die Ordnung des Gottesdienstes folgende ist: 1) Introitus. 2) Requiem. 3) Oratio. 4) Lectio epistolae (1. Kor. 15, 51—57. oder Offenb. 14, 13.). 5) Graduale. 6) Tractus. 7) Sequentia: Dies irae etc. 8) Evangelium (Joh. 5.). 9) Offertorium. 10) Secreta. 11) Communio. 12) Postcommunio. Genauere Nachrichten über den Originaltext, über die Varianten und eine möglichst vollständige Sammlung der deutschen Uebersetzungen und Bearbeitungen dieses „Giganten-Hymnus", wie er nicht mit Unrecht genannt worden ist, findet man in der interessanten Schrift: „Dies irae, Hymnus auf das Weltgericht &c.", v. Dr. F. G. Lisco; Berl. 1840, 4., und in dem Nachtrag zu dem „Stabat mater, Hymnus auf die Schmerzen der Maria &c.", herausgegeben von Ebendemselben (Berl. 1843), wo unter andern auch eine neugriechische Uebersetzung mitgetheilt ist.

Recordare, Jesu, pie,
Quod sim causa tuae viae;
Ne me perdas illa die[1])!

Quaerens me sedisti lassus,
Redemisti crucem passus,
Tantus labor non sit cassus.

Juste judex ultionis,
Donum fac remissionis
Ante diem rationis!

Ingemisco tanquam reus,
Culpa rubet vultus meus,
Supplicanti parce Deus!

Qui Mariam absolvisti,
Et latronem exaudisti,
Mihi quoque spem dedisti.

Preces meae non sunt dignae,
Sed tu bonas fac benigne,
Ne aeterno cremer igne.

Inter oves locum praesta,
Et ab hoedis me sequestra,
Statuens in parte dextra.

Confutatis maledictis,
Flammis acribus addictis,
Voca me cum benedictis.

Oro supplex et acclinis,
Cor contritum quasi cinis,
Gere curam mei finis,

Lacrimosa dies illa,
Qua resurget ex favilla
Judicandus homo reus,

Huic ergo parce, Deus,
Pie Jesu, Domine:
Dona eis requiem. Amen.

In den Anfang des 14. Jahrhunderts gehört Jacobus de Benedictis[2]), ein italienischer Franciscanermönch, der Verfasser der trefflichen Sequenz:

Stabat mater dolorosa
Juxta crucem lacrimosa
Dum pendebat filius:
Cujus animam gementem
Contristatam et dolentem
Pertransivit gladius.

O quam tristis et afflicta
Fuit illa benedicta
Mater Unigeniti,
Quae moerebat et dolebat
Et tremebat, quum videbat
Nati poenas inclyti.

---

1) Von der eben erwähnten neugriech. Uebersetzung mögen als Probe hier folgende Strophen eine Stelle finden:

Τί οἱ πταῖσται δὰ ἐκφράζουν;
Καὶ μεσίτην τίνα κράζουν;
Φεῦ! κ' οἱ δίκαιοι τρομάζουν.

Βασιλεῦ, τὸ πᾶν δεσπόζων,
Δωρεὰν τοὺς πάντας σώζων!
Ῥῦσαί με, ὦ οὕτω σώζων!

Ἰησοῦ μοῦ, ἐνθυμήσου.
Ἤμουν τέλος τῆς ζωῆς σου.
Λύτρωσόν με τῆς ὀργῆς σου κ. τ. λ.

2) Vgl. Wadding „Scriptores ordinis Minorum“ (Rom. 1650. p. 180.) „Rhythmum ad B. Virg. Mariam sub cruce in Christi passione stantem (scripsit Jacopone s. Jacobus de Benedictis) qui incipit: „Stabat mater dolorosa.“ Giacomo, stammend aus der Familie der Benedetti, einer der angesehensten in Umbrien, widmete sich anfangs vorzugsweise der Jurisprudenz, und glücklich verheirathet mit einer sehr guten und frommen Frau von edler Abkunft, dachte

Quis est homo, qui non fleret
Christi matrem, cum videret
In tanto supplicio?
Quis non posset contristari
Piam matrem contemplari
Dolentem cum filio?

Pro peccatis suae gentis
Vidit Jesum in tormentis
Et flagellis subditum:
Vidit suum dulcem Natum
Morientem desolatum,
Dum emisit spiritum.

Pia Mater, fons amoris,
Me sentire vim doloris
Fac, ut tecum lugeam:
Fac ut ardeat cor meum
In amando Christum Deum
Ut sibi complaceam.

Sancta Mater, istud agas;
Crucifixi fige plagas
Cordi meo valide.
Tui Nati vulnerati
Tam dignati pro me pati
Poenas mecum divide.

Fac me vere tecum flere
Crucifixo condolere
Donec ego vixero.
Juxta crucem tecum stare,
Et me tibi sociare
In planctu desidero.

Virgo virginum praeclara,
Mihi jam non sis amara,
Fac me tecum plangere!
Fac ut portem Christi mortem,
Passionis fac consortem
Et plagas recolere!

Fac me plagis vulnerari
Cruce hac inebriari
Ob amorem Filii!
Inflammatus et accensus
Per te, Virgo, sim defensus
In die judicii.

Fac me cruce custodiri
Morte Christi praemuniri
Confoveri gratia!
Quando corpus morietur
Fac ut animae donetur
Paradisi gloria.

---

er an nichts weniger, als an das Klosterleben. Als aber einst seine Frau mit ihren Mitbürgerinnen einem öffentlichen Schauspiele beiwohnte, stürzte plötzlich das Brettergerüst, auf dem die Zuschauerinnen saßen, zusammen, und sie wurde dabei so verletzt, daß sie kurz darauf den Geist aufgab. Bei ihrer Entkleidung fand es sich, daß sie, nach Sitte der Religiosen, auf dem bloßen Leibe einen Haargürtel getragen hatte; und der schmerzliche Verlust einerseits, und die Entdeckung, daß die Hingeschiedene ganz im Stillen das Gelübde eines frommen, der Andacht geweihten Lebens gethan hatte, andererseits, machte auf Giacomo einen so tiefen Eindruck, daß er von Stund an den Entschluß faßte, der Welt zu entsagen, sich in Lumpen kleidete, und es geflissentlich darauf anlegte, vom Volke verspottet und verhöhnt zu werden. — Sein Bruder lud, bei der Verheirathung seiner Tochter, auch ihn ein, mit der Bitte, den übrigen Gästen diesmal keinen Anstoß zu geben. Giacomo dagegen bestrich den ganzen Körper mit Oel, wälzte sich darauf in verschiedenfarbigen Federn herum, und erschien in dieser Gestalt in der Versammlung. Er st. 1306 in hohem Alter. Genauere Mittheilungen über ihn und sein Stabat mater s. in der schon oben erwähnten Schrift: „Stabat mater; Hymnus auf die Schmerzen der Maria 2c." v. Dr. F. G. Lisco (Berl. 1843, 4.), in welcher 53 verschiedene deutsche Uebersetzungen neben einander gestellt, und überhaupt 83 Bearbeitungen dieser Sequenz mitgetheilt sind.

Wie vortrefflich aber auch diese und, andere in die Breviarien der katholischen Kirche aufgenommenen Hymnen sind, was nützten sie dem mit der lateinischen Kirchensprache nicht vertrauten Volke? namentlich dem deutschen, dessen Landessprache so ganz verschieden von der römischen war? Schmerzlicher, als die benachbarten romanischen Nationen empfand es den Mangel an Liedern in seiner Landessprache, und schon Otfried[1]), der Weißenburger Mönch (840) klagte: „Warum soll es den Franken allein versagt sein, in ihrer eigenen Zunge das Lob Gottes zu singen?“ Zwar entbehrte es der religiösen Gesänge nicht ganz; aber es waren immer nur einzelne Liederverse, die das Volk, und zwar auch nur bei besonderen Gelegenheiten (an den hohen Festen, bei Processionen, Wallfahrten ꝛc.) singen durfte. So sang man z. B. seit der Mitte des 13. Jahrh. ganz allgemein den, vielleicht in noch frühere Zeit gehörenden Pfingstgesang:

Nu biten wir den heiligen Geist
Umbe den rechten Glauben allermeist,
Daz er uns behüete an unserm Ende,
So wir heim suln fahren aus diesem Elende. Kyrieleis;

ferner den Ostergesang: „Christ ist erstanden“, und bei Wallfahrten: „In Gottes Namen fahren wir.“ Aus dem 14. Jahrhundert haben sich erhalten das Passionslied: „O starker Gott, all' unsre Noth“, und das Osterlied:

„Es gingen drei Fräulein also fruh,
Sie gingen dem heiligen Grabe zu ꝛc.“;

aus dem 15. Jahrhundert, nächst andern, die Weihnachtslieder: „Der Himmelkönig ist geborn von einer Maid“; „Ein Kindlein ist geboren von reinen Maid“; „Ein Kindelein, so löbelich ꝛc.“; das Lied: „Gelobet seist du, Jesu Christ“; die Osterlieder: „Freu dich, du werthe Christenheit“; „Also heilig ist der Tag“; das Judaslied: „O du armer Judas, was hast du gethan?“ die Marienlieder: „Ave Morgensterne, erleucht uns mildiglich“; „Dich, Frau vom Himmel, ruf ich an“ u. a. m. Auch erschienen bereits im Jahre 1494 mehrere deutsche Bearbeitungen der lateinischen Hymnen, z. B. ein Buch von 22 Quartblättern mit der Titelanzeige:

„Hierinne stönd ettlich tewtsch Ymni oder lobgesänge mit versen, stücken und gesatzen von ettlichen Dingen, die do zu bereitung und betrachtung ainem yeden noth sind. Darnach ettliche kurz und vast nütze vermanungen. Gedruckt von Heinrich knoblötzer zu Haidelberg“.

---

1) I. 1. v. 31. ff.
Nu iz filu manno inthihit, in sina zungun scribit,
Joh ilit er gigabe thaz sinaz io gihohe:
Uuanana sculun frankon einon thaz biuuankon,
Ni sie in frenkisgon biginnen sie gotes lob singen?

in welchem unter andern das **Veni sancte spiritus**, **Regi coeli**, **Salve regina**, **Sanctus**, **Magnificat** und **Nunc dimittis** „bynah gar mit allen silben nach den lateinischen noten ze singen", d. h. in Prosa und so, daß der deutsche Text Silbe für Silbe dem lateinischen entspricht, bearbeitet sind.

Eigentliche Kirchenlieder aber, die bei dem regelmäßigen Gottesdienst von der Gemeine gesungen wurden, finden wir zuerst bei den böhmischen Brüdern in böhmischer Sprache[1]), und schon vor der Reformation hatte diese Gemeine eine Anzahl von beinahe 400 Liedern (theils Uebersetzungen lateinischer Hymnen, theils Originale), welche Michael Weiß (starb 1540 als Prediger und Vorsteher der böhmischen Brüdergemeine zu Landskron) zu Jungbunzlau in einer deutschen Uebersetzung herausgab (1531). Dem hussitischen Zeitalter gehört außerdem, der herkömmlichen Angabe zufolge, auch Petrus Dresdensis (eigentlich Peter Faulfisch; er soll 1440 als Lehrer zu Prag gestorben sein) an, der angebliche Verfasser des bekannten Weihnachtsliedes:

Ueber diese wunderliche Manier, lateinische und deutsche Verse zusam-

In dulci jubilo
Nu singet und seid froh!
Unsers Herzens Wonne
Liegt in praesepio,
Und leuchtet als die Sonne
Matris in gremio;
Alpha es et O.

O Jesu parvule,
Nach dir ist mir so weh;
Tröst mir mein Gemüthe,
O puer optime,
Durch alle deine Güte,
O princeps gloriae!
Trahe me post te.

O Patris caritas,
O Nati lenitas
Wir alle wärn verdorben
Per nostra crimina;
So hat er uns erworben
Coelorum gaudia.
Eia, wären wir da!

Ubi sunt gaudia?
Nirgends mehr, denn da,
Da die Engel singen
Nova cantica,
Und die Schellen klingen
In Regis curia;
Eia, wärn wir da!

---

1) Daß die Böhmen überhaupt früher, als die Deutschen, dergleichen Gesänge hatten, beweist unter andern ein (schon aus dem 10. Jahrh. stammendes und gewöhnlich dem heil. Adalbert, Bischof von Prag, zugeschriebenes) Lied, das mit der gegenüberstehenden lat. Uebersetzung hier einen Platz finden mag:

| | |
|---|---|
| „Hospodyne pomiluy ny, | Domine, miserere nostri, |
| Jhesu Kriste pomiluy ny | Jesu Christe, miserere nostri. |
| Ty spase wsseho mira | Tu, Salvator totius mundi, |
| Spasyz ny y uslyss | Salva nos, et exaudi, |
| Hospodyne hlassy nassye. | Domine, voces nostras. |
| Day nam wssyem hospodyne | Da nobis omnibus, Domine, |
| Zzizn a mir wzemi. | Saturitatem et pacem in terra. |
| Krles, Krles, Krles." | Kyrie eleison. |

men zu reimen, gab eine Anmerkung zu diesem Liede in dem 1682 erschienenen Gesangbuch von Vopelius folgende Auskunft: „Dieser Peter Dresdensis ist der erste gewesen, der sich vorgenommen, deutsche Lieder in die Kirchen einzuführen. Weil aber solches dem Gebrauch der römischen Kirche zuwider, ists ihm nicht zugelassen worden. Endlich, nach vielfältigem Suppliciren, ist ihm vom Papste soviel vergünstigt worden, solche Lieder zu machen, darin Deutsch und Lateinisch unter einander, welches er auch gethan, und derselben eine gute Anzahl verfertigt, unter welchen etliche noch gebräuchlich, als: „**In dulci jubilo**“, u. „**Puer natus in Bethlehem**, deß freuet sich Jerusalem“ — eine Erklärung, welche, den Forschungen der neueren Zeit zufolge, als durchaus falsch zurückzuweisen ist. Denn was zunächst das Lied „**In dulci jubilo**“ betrifft, so hat Hoffmann in seiner „Geschichte des deutschen Kirchenliedes“ (S. 152) bereits nachgewiesen, daß dasselbe weit älter und schon in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts, welche das Leben des Heinrich Suso (st. 1365) mittheilt, erwähnt ist, indem dort erzählt wird, daß eines Tages zu Suso, um ihm in seinen Leiden eine Freude zu machen, himmlische Jünglinge gekommen seien, von denen der eine ein fröhliches Gesänglein von dem Kindlein Jesus gesungen habe, das also angefangen: In dulci jubilo.

Was aber diese Mischpoesie selbst anbelangt, so läßt sich ihr Ursprung bis ins 10. Jahrhundert verfolgen, und namentlich war das 13. Jahrhundert schon reich an komischen [1]) und ernsten [2]) Gedichten der Art.

---

1) Vgl. das von Aufseß (in seinem „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters“ II. p. 190) aus einer Handschrift des 13. Jahrh. mitgetheilte Trinklied, dessen 2. Strophe folgende ist:

Bevez, quand l'avez en poin, | Bevez bien et bevez bel
Ben est droit, car nuit est loing, | Il vous vendra del tonel
Sol de stella: | Semper clara;

ferner das, gleichfalls in einer Handschrift des 13. Jahrh. sich findende Strafgedicht auf die Klerisei, dessen Schluß folgender ist:

Sicut cribratur triticum, | Rusticales clerici
Also wil ih die herren tun; | Semper sunt famelici;
Liberales cum cribro, | Die geheizent und lobent vil
Die bösen wisent in daz stro; | Und lofent hin zer schanden zil;
Viles sunt zizania | Quisque colit et amat
Daz si der tievel alle erslah, | Daz in sin art gelêret hat;
Et ut in aevum pereant, | Natura vim non patitur
Avoy, avoy, alez avant. | Hin vür, hin vür, hin vür, hin vür,

und den Trinkspruch:

Wol uf ir gesellen in die tabern, | Ich weiß kein bessern uf mein wan
Aurea luce rutilat; | A solis ortus cardine,
Ach liebe gesellen, ich trünk so gern! | Uns ist ein vol faß ufgetan
Sicut cervus desiderat. | Jam lucis orto sidere.

Fassen wir das Bisherige kurz zusammen, so hatte das deutsche Volk vor Luther also 1) eine Anzahl von Originalliedern für die Festzeiten und für andere religiöse Feierlichkeiten; 2) deutsche Uebersetzungen von lateinischen Kirchenhymnen; 3) halbdeutsch und halblateinische Lieder zum kirchlichen Gebrauch. Allerdings aber waren fast die meisten dieser Lieder ent-

---

Ach wirt, langet uns des brotes ein kruft,
Exaudi preces supplicum!
Wir leiden sicher großen Durst,
Agnoscat omne saeculum.

Ach wirt, nu bring uns her den win,
Te deprecamur supplices,
So wollen wir singen und fröhlich sin,
Christe, qui lux es et dies etc.

2) Als Probe von einem geistlichen Liede möge hier ein noch jetzt im Munde des französischen Volkes lebendes Weihnachtslied eine Stelle finden:

Celebrons la naissance,
Nostri Salvatoris,
Qui fait la complaisance
Dei, sui Patris;
Cet enfant tout aimable
In nocte media
Est né dans une étable
De casta Maria.

Cette heureuse nouvelle
Olim pastoribus
Par un ange fidèle
Fuit nuntiatus,
Leur disant: laissez paitre
In agro viridi;
Venez voir votre maitre
Filiumque Dei.

A cette voix celeste
Omnes hi pastores,
D'un air doux et modeste
Et multum gaudentes,
Incontinent marchèrent
Relicto pecore;
Tous ensemble arrivèrent
In Bethleem Judae.

Le premier, qu'ils trouvèrent,
Intrantes stabulum,
Fut Joseph, ce bon père
Senio confectum,
Qui d'ardeur nonpareille
It obviam illis
Les reçoit, les accueille
Expansis brachiis.

Il fait à tous caresse
Et in praesepio
Fait voir plein d'allégresse
Matrem cum filio.
Ces bergers s'étonnèrent
Intuentes eum,
Que les anges revèrent,
Pannis involutum.

Lors ils se prosternèrent
Cum reverentia
Et tous ils adorèrent
Pietate summa.
Ce Sauveur tout aimable,
Qui homo factus est,
Et qui dans une étable
Nasci dignatus est.

Qu'on ne soit insensible!
Adeamus omnes;
Ce Dieu rendu passible
Propter nos mortales,
Et tous de compagnie
Exoremus eum,
Qu'à la fin de la vie
Det regnum beatum."

weder ihrem Inhalt nach vielfach anstößig, oder in Beziehung auf den Ausdruck so mangelhaft, daß Luther auch hier, um dem Mangel an brauchbaren Texten abzuhelfen, selbst Hand ans Werk legen mußte; und durch ihn erst wurden dem Volke die lateinischen Hymnen, die es bisher zwar gehört, aber nicht verstanden hatte, lieb und werth; durch ihn erst erhielten die schon vorhandenen deutschen Lieder einen wahrhaft evangelischen Inhalt und eine gefällige Form; von ihm erst lernten die späteren Dichter den echt volksthümlichen Ton, der dem Kirchenliede eigen sein soll; und wenn die evangelische Kirche sich gegenwärtig eines fast unübersehbaren Vorraths an geistlichen Liedern rühmen darf, so war er es, der zuerst den Dichtern, die das von ihm begonnene Werk fortsetzten, Muster und Vorbild ward.

Das erste evangelische Gesangbuch, welches im Jahre 1523 von Luther herausgegeben wurde, bestand aus zwei unansehnlichen Quartblättern, auf denen die beiden Lieder „Nun freut euch, liebe Christeng'mein" (von ihm selbst) und „Es ist das Heil uns kommen her" (von Dr. Paulus Speratus) standen. Im nächstfolgenden Jahre erhielt das Volk acht Lieder, ebenso wie vorher Text und Melodie zugleich; 1526 erschien zu Erfurt schon eine Sammlung von 39 Liedern, und so wuchs die Zahl fast von Jahr zu Jahr. Der dänische Etatsrath v. Moser besaß im Jahre 1751 bereits eine Sammlung von 50,000 gedruckten deutschen Kirchenliedern, und jetzt zählt man deren über 80,000. Fast jedes Decennium vom Zeitalter der Reformation an brachte einen neuen, mehr oder weniger classischen Liederdichter, wenigstens ein neues treffliches Lied, und einzelne Dichter, wie Schmolk und Hiller, lieferten allein über 1000.

Bei einer so großen Menge von Dichtern kann hier, wo es nur eine kurze Uebersicht gilt, natürlich nur an einige der bedeutendsten erinnert werden.

Die Geschichte der evangelischen Liederpoesie, von Luther bis auf Gellert, theilt sich von selbst sehr bestimmt in zwei Perioden:

1) Von Luther bis Paul Gerhard (1524—1650),
2) Von Paul Gerhard bis Gellert (1650—1754).

Bei allen Dichtern der ersten Periode oder der sogenannten älteren Schule ist die Objectivität charakteristisches Merkmal. In allen ihren Liedern herrscht als Grundton der feste, evangelische Bibelglaube; fast nirgends macht sich die individuelle Anschauung oder Gemüthsstimmung des Dichters bemerkbar; das Menschliche tritt vielmehr hinter das positiv gegebene Göttliche zurück, und eben darum passen sie mit ihrem kerngesunden und allgemein verständlichen Inhalt jedem Christen in den Mund.

Zu den bedeutendsten Dichtern dieser Periode gehören nächst Luther, dem die Kirche 37 Lieder verdankt, folgende:

Der schon genannte Paulus Speratus, Reformator in Preußen

(st. 1554) und Verfasser des berühmten Liedes: „Es ist das Heil uns kommen her", in welchem die ganze „evangelische Lehre vom Gesetz und der Rechtfertigung allein aus dem Glauben" mit wahrhaft volksthümlicher Einfachheit und Klarheit behandelt ist; ferner Nicolaus Decius (um 1524), anfangs Mönch, zuletzt evangelischer Prediger in Stettin, Verfasser der beiden Lieder: „O Lamm Gottes unschuldig (nach dem lat. Agnus Dei)" und „Allein Gott in der Höh sei Ehr (nach dem Gloria in excelsis Deo)". — Sein Zeitgenosse, der als Uebersetzer der altböhmischen Lieder schon genannte Michael Weiß, war nicht nur Uebersetzer, sondern auch selbst einer der größten Liederdichter seiner Zeit. Von ihm sind unter andern das Begräbnißlied: „Nun laßt uns den Leib begraben" (nach dem lat. Jam moesta quiesce querela), der Adventsgesang: „Lob sei dem allerhöchsten Gott", und das, die ganze Leidensgeschichte in schmucklofer Einfachheit darstellende Passionslied: „Christus, der uns selig macht." Ein nicht minder fruchtbarer Liederdichter jener Zeit war Nikol. Hermann, der durch seine kindliche Einfalt wohlbekannte „alte, fromme Cantor" (st. 1561), Verfasser der Lieder: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist"; „die helle Sonn' leucht't jetzt herfür" u. a. m. Noch größere Auszeichnung verdient Barthol. Ringwaldt, (st. 1598 als Prediger zu Langfeld in der Mark Brandenburg) ein kräftiger und volksthümlicher Dichter, von dem wir unter andern in dem Liede „Es ist gewißlich an der Zeit" eine Nachbildung des Dies irae haben. Würdig schließt sich an ihn Phil. Nicolai an, der 1608 als Pastor und Senior an der St. Katharinenkirche in Hamburg starb. Allbekannt sind von ihm die beiden Lieder: „Wie schön leucht uns der Morgenstern", und „Wachet auf, ruft uns die Stimme." Dankbar hat die Kirche auch von den Liedern des reichbegabten Paul Flemming (st. 1640) das vortreffliche „In allen meinen Thaten" aufgenommen, das er beim Antritt seiner Reise nach Persien dichtete. Bedeutender jedoch ist für die Geschichte der Hymnologie sein Zeitgenosse, der durch körperliche Leiden, wie durch die Schrecken des 30jährigen Krieges vielfach geprüfte, fromme Joh. Heermann (st. 1647 als Prediger in Schlesien) von dem eine Anzahl von vierzig Liedern ganz allgemeinen und dauernden Beifall gefunden hat. Zu diesen gehören unter andern das classische Lied: „O Gott, du frommer Gott", und die beiden Passionslieder: „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen"; und „Jesu, deine tiefen Wunden." Von seinem väterlichen Freund und Beschützer, dem frommen Valentin Herberger (st. 1627) ist das bekannte Lied: „Valet will ich dir geben." Ein nicht minder begabter Dichter war Martin Rinkart (st. 1649), Verfasser des classischen Liedes: „Nun danket Alle Gott".

Sein Zeitgenosse, Simon Dach, der Meister der preußischen Dichterschule (st. 1659 als Prof. der Poesie zu Königsberg) wurde weni-

ger durch dichterische Genialität, als durch seine stilistische Correctheit ein nachahmungswerthes Muster für die betrachtende Liederpoesie. Die Zahl seiner, meist bei bestimmten Veranlassungen (namentlich bei Sterbefällen) gedichteten, geistlichen Lieder beläuft sich ungefähr auf 150; zu den bekanntesten und schönsten derselben gehören: „O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen", und „Ich bin ja, Herr, in deiner Macht."

Fruchtbarer als alle früheren Dichter aber war Johann Rist, Prediger in Holstein, der 1644 Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf und gekrönter Poet, 1645 Mitglied der „fruchtbringenden Gesellschaft" mit dem Zunamen „der Rüstige" wurde, und 1660 selbst den poetischen Elb-Schwanenorden stiftete; (st. 1667). Er lieferte im Ganzen 658 geistliche Lieder, unter denen freilich manche ziemlich werthlos sind, da seine außerordentliche Leichtigkeit im Reimen ihn nicht selten zur Weitschweifigkeit, und der große Beifall, den er fand, zur Vielschreiberei verführte. Zu den bekanntesten seiner Lieder gehören: „O Traurigkeit, o Herzeleid, (Passionslied); „Werde munter, mein Gemüthe", (Abendlied); „Ermuntre dich, mein schwacher Geist" (Weihnachtslied); „Du Lebensfürst, Herr Jesu Christ", (Himmelfahrtslied); „Jesu, der du meine Seele", (Bußlied).

Den höchsten Glanz erreichte diese ältere Dichterschule in dem kindlich frommen, gottergebenen Paul Gerhard (st. 1676), einem der vorzüglichsten Liederdichter, von Vielen nachgeahmt, aber von Keinem übertroffen. Von den 120 Liedern, welche die Kirche ihm verdankt, sind mehr als 30 classische Muster für alle Zeiten, so z. B. „Ich singe dir mit Herz und Mund"; „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt"; „O Haupt voll Blut und Wunden"; „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld"; „Wie soll ich dich empfangen"; „Nun ruhen alle Wälder"; „Wach auf, mein Herz, und singe", und das berühmte Glaubenslied: „Befiehl du deine Wege."

Von seinem Zeitgenossen Joh. Frank (st. 1677 als Landesältester in Guben), der gegen 110 geistliche Lieder gedichtet hat, sind unter andern „Schmücke dich, o liebe Seele", (Abendmahlslied); „Herr Gott, dich loben wir, regier", (Danklied für den Frieden); „Jesu, meine Freude".

Während jedoch er und einige andere, weiter unten zu erwähnende Dichter sich noch würdig an Paul Gerhard, den Glanzstern der älteren Schule anreihen, verfiel die Mehrzahl der Nachahmer in eine ermüdende didaktische Breite. Der Dichter war nicht mehr eine Stimme aus der Gemeine, sondern ein in Reimen predigender Lehrer für sie, und seine Lieder nicht mehr Erguß des religiösen Gefühls, sondern planmäßig abgefaßte Betrachtungen über allerlei Lehrpunkte der christlichen Dogmatik und Moral — treue Abbilder des zur kalten Orthodoxie erstarrenden christlichen Glaubens jener Zeit.

Im Gegensatz zu dieser älteren Schule machte sich nun, hauptsächlich

seit Paul Gerhard, die sogenannte neuere Schule geltend, deren charakteristische Eigenthümlichkeit die Subjectivität war.

Schon in Joh. Frank tritt diese nicht undeutlich hervor, mehr noch aber in Johann Scheffler oder Angelus Silesius, wie er sich seit seinem Uebertritt zur katholischen Kirche nannte, (st. 1677 als bischöflich Breslauischer Rath und Priester im Jesuitenkloster zu Breslau). Schon der Titel seiner Lieder „Heilige Seelenlust, oder geistliche Hirtenlieder der in ihren Jesum verliebten Psyche“ charakterisirt den durch Schwenkfeld's und Weigel's Schriften für die mystische Theologie gewonnenen Verfasser, der in seinen Liedern nur den freudigen oder schmerzlichen Gefühlen seines eigenen Herzens Worte leihen will, unbekümmert ob Andere diese Gefühle kennen und theilen, oder nicht. Zu den bekannteren Liedern von ihm gehören: „Mir nach, spricht Christus, unser Held“; „Jesus ist der schönste Nam'“; „Jesu komm doch selbst zu mir“.

Nicht minder innig spricht sich die Liebe zu Jesu in den vier Liedern aus, welche die Kirche der geistreichen und frommen Churfürstin Luise Henriette (st. 1667) der Gemahlin des großen Churfürsten, verdankt, unter denen besonders das Lied: „Jesus meine Zuversicht“ auszuzeichnen ist. Noch charakteristischer aber tritt jene Liebessehnsucht in den Liedern des frommen Scriver (st. 1693 als Hofprediger der Prinzessin Anna Dorothea, Aebtissin zu Quedlinburg) hervor, z. B. in dem Abendliede: „Der lieben Sonne Licht und Pracht“, und in dem innigen Jesusliede: „Jesu, meiner Seelen Leben“, in welchem jede Strophe mit dem Refrain schließt: „Ich bin dein und du bist mein allerliebstes Jesulein.“

Noch mehr trat diese Richtung in den Liedern der Dichter aus der (durch Spener und Franke begründeten) hallischen Schule hervor, mit welcher die Liederdichter der Brüdergemeine nahe verwandt sind, und auch unter diesen Sängern nennt die evangelische Kirche manche Namen mit freudigem Stolze, wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß diese neue pietistische Schule nur zu bald eben so sehr in süßliche Empfindelei und andächtelnde Selbstbespiegelung verfiel, als die ältere in didaktische Trockenheit und geschmacklose Ziererei verfallen war.

Zu den bessern Dichtern dieser Periode gehören folgende:

Joh. Kasp. Schade (st. 1698), der sich als Diakonus an der St. Nikolaikirche zu Berlin durch seine gewissenhafte Strenge bei Ertheilung Absolulution im Beichtstuhl eine Menge Feinde zuzog, von denen einige in ihrem Hasse so weit gingen, daß sie am Abend seines Begräbnißtages ihren Grimm sogar an seinem Grabe ausließen. Von ihm ist unter andern das Lied:

„In meines Herzens Grunde
Dein Nam', Herr Christ, allein
Funkelt all' Zeit und Stunde,
D'rauf kann ich fröhlich sein.“

mit welchen Worten alle Verse beginnen.

In ähnlichem Geist dichtete auch Gottfried Arnold (st. 1714) Pastor an der St. Jakobskirche zu Perleberg, von dem wir 130 Lieder besitzen, die sich in seinen „Göttlichen Liebesfunken, aus dem großen Feuer der Liebe Gottes in Christo Jesu entsprungen und gesammelt", ferner in den „Poetischen Lob- und Liebessprüchen von der ewigen Weisheit, nach Anleitung des Hohenliedes Salomonis und neuen Liebesfunken und ausbrechenden Liebesflammen", und einigen andern Schriften finden; eines der bekanntesten ist das Lied: „O Durchbrecher aller Bande". Ferner Aug. Herm. Franke (st. 1727), der berühmte Stifter des hallischen Waisenhauses (1698) durch sein Leben, wie durch seine Schriften ein nachahmungswerthes Vorbild, wie gut sich die innige Liebe zu Jesu, die nur nach dem trachtet, was droben ist, mit der hellen Einsicht in die Dinge, die hienieden Noth thun, verträgt. Von seinen drei Liedern möge nur an das eine „Gott Lob! ein Schritt zur Ewigkeit" erinnert werden."

Von seinem Schwiegersohn und Nachfolger im Pastorat zu St. Ulrich und dem Directorat des Waisenhauses, Joh. Anastas. Freylinghausen (st. 1739), besitzen wir 43 Lieder, die in dem von ihm herausgegebenen hallischen Gesangbuch stehen. Einige der bekanntesten sind: „Wer ist wohl, wie du, Jesu! süße Ruh?" „Kommt, ihr Menschen, laßt euch lehren"; „Mein Herz, gieb dich zufrieden."

Nahe verwandt sind dieser Schule die Cöthen'schen Dichter, nur daß in ihnen das süßlich Tändelnde noch stärker hervortritt; die bemerkenswertheren unter ihnen sind: Joh. Ludw. Konr. Allendorf (st. 1774), von dem unter andern das Lied ist: „Nun, Kindlein, bleibt, bleibt, bleibt an Jesu kleben" ꝛc. Sam. Lau (st. 1746), Verfasser des Liedes: „Ach, Herr, du wollst die Wehmuth stillen" ꝛc. Leop. Franz Friedr. Lehr (st. 1744), Verfasser mehrerer werthvollen Lieder, z. B. „Mein Heiland nimmt die Sünden an" ꝛc. „Der schmale Pfad führt doch gerad ins Leben" ꝛc.

In ähnlichem Geiste dichteten (gleichfalls mehr die häusliche Erbauung des Einzelnen, als die kirchliche Andacht der ganzen Gemeine berücksichtigend, wenn gleich in der Form nicht so einseitig und individuell, als die Mehrzahl der hallischen Dichter) die der Schlesischen Schule angehörenden Liederdichter, vornehmlich der allbekannte Benjamin Schmolk (st. 1737 als Past. prim. und Inspector der Kirchen und Schulen zu Schweidnitz), unter dessen (mehr als 1000) Liedern allerdings manche sehr mittelmäßige sind. Die Mehrzahl jedoch zeichnet sich durch echtschlesische Gemüthlichkeit und treuherzige Einfalt aus, ja manche zeugen von wahrhaft dichterischem Geiste und tiefem Gefühl. Sein Muster war Paul Gerhard, und konnte er diesen auch nicht im poetischen Schwunge erreichen, so gelang es ihm doch oft sehr glücklich, denselben volksthümlichen Ton zu treffen; daher auch seine Lieder, namentlich in Schlesien, bei dem

täglichen Morgen- und Abendsegen gottesfürchtiger Familien bis in die neuesten Zeiten fleißig gesungen worden sind. Zu den bekanntesten derselben gehören: „Der beste Freund ist in dem Himmel"; „Ein neuer Tag, ein neues Leben"; „Hier ist Immanuel! das soll die Losung bleiben"; „Die Nacht ist Niemands Freund"; „Weine nicht! Gott lebet noch" u. a. m.

In dem, der Brüdergemeine eigenthümlichen Sinn und Geist, sind die Lieder des Grafen Nikol. Ludw. v. Zinzendorf (st. 1760) gedichtet, die sich in den von ihm herausgegebenen „Liedersammlungen der Brüdergemeinen" finden. Zu den bekanntesten gehören die Lieder: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid 2c.", und „So lange Jesus bleibt der Herr, wird's alle Tage herrlicher; so war's, so ist's, so wird es sein bei seiner Blut- und Kreuzgemein' 2c."

Von seinem Sohne Christian Renatus v. Zinzendorf (st. 1752) ist unter andern das Lied: „Marter Gottes! wer kann dein vergessen."

Nahe verwandt ist diesen Sängern der fromme Ernst Gottl. Woltersdorf, der in seinem 29. Jahre Stifter des Bunzlauischen Waisenhauses wurde, (st. 1761). Alle seine Lieder sind der treue Abdruck eines nur in den Wunden des Lammes seine Zuflucht suchenden, dort aber auch sich sicher fühlenden Gemüthes. Man vgl. z. B. das Lied: „Wer singt denn so mit Freuden im hohen süßen Ton", das mit dem bekannten Verse schließt:

Kommt her, ihr Menschenkinder!
Hier hat man's ewig gut.
Kommt her, ihr armen Sünder!
Hier quillt das reiche Blut.
Vergebung aller Sünden
Und Kraft zur Heiligkeit
Sollt ihr im Blute finden;
Kommt! Alles ist bereit.

Kunstlos, aber von nachahmlicher Tiefe, Einfalt und Klarheit sind die Lieder des Bandmachers Gerh. Tersteegen (in Mühlheim an der Ruhr, st. 1769) die gesammelt unter dem Titel: „Geistliches Blumengärtlein inniger Seelen" erschienen, und von denen einige in das Herrnhuter Gesangbuch aufgenommen sind. Eines der schönsten ist das zarte und innige Lied: „Gott ist gegenwärtig". Mit Tersteegen schien aber auch die neuere Schule ihren Culminationspunkt erreicht zu haben, und wenn auch Dichter wie Bogatzky (st. 1774) und Karl Ludw. v. Pfeil (st. 1784) sich an die besseren Sänger der früheren Zeit nicht unwürdig anreihen, so war doch der Ton, in dem sie und andere, ihnen verwandte Dichter sangen, zu wenig allgemein verständlich, als daß ihre Lieder bei der größeren Menge hätten Eingang finden können.

Je mehr nun dieser Fehler einer zu einseitigen Subjectivität bei den Dichtern der neueren Schule hervortrat, desto natürlicher war es, daß andere, welche den Charakter des Kirchenliedes besser erkannten, lieber wieder zur Objectivität der älteren Schule zurückkehrten, und nur

jene allzu große Allgemeinheit zu vermeiden suchten, die Keinen befriedigt, weil sie Alle befriedigen will. Denn allerdings soll das Kirchenlied als Lied, wie jedes andere Product der lyrischen Poesie, das Gepräge des subjectiven und individuellen Gefühls an sich tragen; die Empfindungen selbst aber und der Ausdruck müssen, da es ein, für die Erbauung einer ganzen Gemeine bestimmtes Lied sein soll, auch von der Art sein, daß wirklich Jeder in der Gemeine das wiederfindet, was er selbst fühlte und wofür ihm nur bisher die passendsten Worte fehlten.

Schon in den Liedern des Kaspar Neumann (st. 1715 in seiner Vaterstadt Breslau als Hauptpastor an der Kirche zu St. Elisabeth) findet sich ein gewisses Streben, der lyrischen Subjectivität ihr Recht angedeihen zu lassen, wenn gleich der Charakter kirchenthümlicher Allgemeinheit in den meist vortrefflichen 39 Liedern, die wir von ihm haben, bei weitem vorherrscht. Man vergleiche z. B. die bekannten Lieder: „Herr, es ist ein Tag erschienen"; „Großer Gott von alten Zeiten"; „Mit Gott will ich's anfangen"; Mein Gott! nun ist es wieder Morgen"; „O Gott, von dem wir Alles haben".

Deutlicher erscheint diese vermittelnde Richtung in den Liedern des Joh. Jak. Rambach (st. 1735 als Prof. d. Theol. zu Gießen), von dem wir unter andern folgende haben: „Gesetz und Evangelium sind beide Gottes Gaben ꝛc."; „Unendlicher Gott, höchstes Gut, das in sich selbst besteht und ruht ꝛc."; „Wie herrlich ist's, ein Schäflein Christi werden."

Ein ähnliches Streben bekundet sich in den Liedern des bekannten und beliebten Dichters Erdmann Neumeister (st. 1756 in seinem 86. Lebensjahre als Pastor zu St. Jakob in Hamburg), von dem wir gegen 700 Lieder besitzen, in denen sich fast durchgehends ein echtpraktischer christlicher Sinn ausspricht, der sich von der Trockenheit des rein didaktischen Vortrags ebenso fern zu halten weiß, als von der Sentimentalität süßlicher Andächtelei. Zum Beweise reicht es hin, an einige der bekanntesten Lieder von ihm zu erinnern, z. B.: „Jesus nimmt die Sünder an"; „Der Abend kommt, so komm auch du"; „Eitle Welt, ich bin dein müde".

Dasselbe gilt großentheils auch von Phil. Friedr. Hiller (st. 1769 im 70. Lebensjahre) einem überaus fruchtbaren Dichter, von dem wir mehr als 1000 Lieder besitzen, unter denen sich viele durch gemüthliche Innigkeit und Lebendigkeit auszeichnen. Von ihm ist z. B. das Lied: „Ach, himmlischer Erbarmer" und das für den dogmatisirenden Ton seiner Zeit sehr charakteristische „An dich, Herr Jesu, glaube ich".

Einflußreicher aber, als alle übrigen Dichter nach P. Gerhard, wirkte der fromme Christ. Fürchtegott Gellert (st. 1769) durch seine 54 Lieder, mit denen für die Geschichte der deutschen Hymnologie eine ganz neue Periode begann. Keinem Dichter seiner Zeit war es gelungen, den wahren Volkston so zu treffen, wie er ihn traf, und daher sind manche, die ihn an

dichterischem Schwunge weit übertrafen, vergessen, während seine Lieder fort und fort gesungen werden. Seine Sprache ist so correct und würdevoll, daß diejenigen, welche gern über die veralteten Formen der früheren Zeit spotten, hier nicht die mindeste Gelegenheit finden; der Inhalt seiner Lieder so allgemein verständlich, daß auch der schlichteste Landmann ihn ohne Schwierigkeit faßt, und der Ton oft so herzlich, daß er fast unwiderstehlich rührt. Man denke nur an die wahrhaft classischen Lieder: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte"; „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht"; „Wenn Christus seine Kirche schützt"; „Christ, bete oft und mit Vergnügen"; „Dein Heil, o Christ, nicht zu verscherzen"; „Soll dein verderbtes Herz zur Heiligung genesen"; „Jesus lebt, mit ihm auch ich"; „Mein erst Gefühl sei Preis und Dank"; „Nach einer Prüfung kurzer Tage"; u. a. m. Zwar giebt es, namentlich in unsern Tagen, Manche, die bei ihrer Vorliebe für die Liederdichtung der hallischen Schule in Gellert nur einen Dichter erkennen wollen, der mit nüchterner Besonnenheit die kühle Orthodoxie seiner Zeit in fließende Reime gebracht, und durch den moralisirenden Ton seiner Lieder jene Unzahl von faden Tugend- und Pflichtenliedern veranlaßt habe, in denen sich seine matteren Nachahmer gefielen: aber eben dadurch, daß seine Lieder, fern von aller Einseitigkeit, überall der Ausdruck einer sich selbst klar gewordenen, echtchristlichen Frömmigkeit sind, wirkten sie so allgemein und dauernd wohlthätig auf das Volk, daß Gellert unbedenklich neben Luther und Paul Gerhard gestellt werden darf; und was jene faden Tugend- und Pflichtenlieder betrifft, so beurtheilt man sie viel zu günstig, wenn man sie nur für mißlungene Nachahmungen der Gellert'schen Poesie ansieht; sie sind vielmehr nichts anders, als der in Reime gebrachte Rationalismus, der seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so mächtig um sich griff, und gerade auf dem Gebiete der Hymnologie am sichersten sein Wesen treiben konnte. Hier ließ sich der Widerwille gegen den biblisch-christlichen Inhalt der älteren Lieder sehr bequem hinter die Unzufriedenheit mit der „veralteten" Form verstecken, und in dem gefahrloseren Kampfe gegen die poetischen Bearbeitungen einzelner dogmatischer Lehren wuchs dem Rationalismus der Muth zu dem gewagteren Kampfe gegen die Lehren selbst.

Das eigenthümlich christliche Gemüthsleben, welches Schriften, wie z. B. „der Freundin des Lammes geistlicher Brautschmuck" (von Emilie Juliane, Gräfin zu Schwarzburg-Rudolstadt, st. 1706), das „Himmelflammende Jesus-Lob zur Verschmähung der Welt" (v. Connow, st. 1682), u. a. erzeugt hatte, war der Mehrzahl fremd geblieben oder geworden, und man verzieh nicht das Mangelhafte und Wunderliche der Form um des treugemeinten Inhalts willen, sondern suchte diesen zugleich mit jener lächerlich zu machen. Und wenn den Gemeinen immer wieder aufs neue von der Kanzel her gesagt wurde, daß ihr altes Gesangbuch den Bedürfnissen eines aufgeklärte-

ren Zeitalters nicht mehr entspreche [1]), so mußten sie wohl am Ende glauben, daß sie zu gebildet seien, um jene „anstößigen" Lieder noch mit Andacht singen zu können; es mußte ihnen klar werden, daß ihnen (wenn keine neue Bibel) doch wenigstens eine neues Gesangbuch Noth thue. Sollten nun jene älteren Lieder (und manche schienen allerdings selbst der nüchternen Geschmacklosigkeit jener Zeit doch immer noch werthvoll genug, um sie nicht ganz zu verwerfen) der Aufnahme in ein solches gewürdigt werden, so mußten sie im Inhalt wie im Ausdruck wenigstens geändert (oder, wie es hieß „verbessert") werden, um das ästhetische Gefühl des Bürgers und Landmanns nicht fürder zu verletzen.

Klopstock, der fromme und tieffühlende Dichter des „Messias", der im Jahre 1758 im Anhange zu dem 1. Theile seiner geistlichen Lieder eine Probe von 29 älteren Liedern nach seiner Umarbeitung mittheilte, war der Erste, der auf diese Weise die poetischen Werke früherer Zeiten der Gegenwart wiederum zueignen wollte, und es verdient unbedingte Anerkennung, daß er manches werthvolle Lied, welches man bloß wegen einiger minder schicklichen Ausdrücke hatte in Vergessenheit kommen lassen, auf diese Weise zu erhalten suchte. Doch fehlte es ihm leider an jener gemüthlichen Popularität, die sich gern ein minder edles Wort oder Bild, und einen minder richtigen Vers gefallen läßt, um nicht durch schulgerechte Verbesserungen die kräftige Einfalt und Innigkeit des Originals zu verlieren, und daher sind auch die von ihm selbst gedichteten Kirchenlieder so wenig in den Mund des Volkes gekommen [2]). Schlimmer aber war es, daß sich nach seinem Vorgange Andere, denen sein frommer Sinn fehlte, und die zur Umarbeitung geistlicher Lieder noch weniger Geschick hatten,

---

1) So ließ man z. B. in dem Nordhausenschen Gesangbuch von 1735 die schönsten Luther'schen und Gerhard'schen Lieder weg, „weilen (unter den bisher gebräuchlichen Kirchenliedern) viele alte, sehr schlechte und unschmackhafte sich befunden, welche man nach Beschaffenheit der damaligen Zeit nicht besser haben können; dahingegen aber nunmehro seither einem halben Seculo der Zustand mit der deutschen Poesie überhaupt so wohl, als auch insonderheit wegen des Vorrathes an geistlichen Liedern sich gar sehr geändert hat."

2) Fast in allen finden wir jenen überschwenglichen Odenstil wieder, der mehr ermüdet, als erhebt, und namentlich den schlichten Sinn einfacher Leute nicht befriedigen kann. So singt er z. B. von der Schöpfung:

Es war noch keine Zeit.
Es war nur Ewigkeit!
Jetzt schufst du, Gott, der Himmel Heer,
Und aller deiner Geister Heer!
Die Himmel sind, wie weit sie sich
Ausbreiten, wie geschmückt durch dich,
Nur Hütten für den bessern Geist,
Der selig nur dich kennt und preist,
Erster! Unendlicher! Weiser! Allmächtiger!
Gnädiger! Heiliger! Jehovah! unser Gott! 2c.

Selbst das bekannte „Auferstehn, ja auferstehn", läßt mehr die Gefühle errathen, die der Dichter bei der Abfassung hatte, als daß es dieselben in Andern erzeugte.

an dergleichen Arbeiten machten; und seit dem dreisten Verfahren Basedow's, der in seinem Privatgesangbuche (1767) nicht bloß ältere, sondern auch neuere von noch lebenden Verfassern änderte, ja bisweilen aus einzelnen Strophen verschiedener Lieder ein neues zusammenflickte, war vor der Verbesserungssucht jener Zeit nichts mehr sicher. Wie geschmacklos diese Aenderungen in der Regel waren, und wie sichtbar in ihnen eine wahrhaft kindische Opposition gegen die Kirchenlehre hervortritt, erkennt man bald, wenn man auch nur einige Lieder, wie sie in manchen unsrer Gesangbücher stehen, mit den Originalen vergleicht.

Noch übler sah es damals mit eigenen dichterischen Productionen aus. War schon das ganze Zeitalter mit seiner ehrbaren Trockenheit und Nüchternheit dem freieren Walten genialer Dichtkraft nicht günstig, so war es der damalige Rationalismus mit seiner ängstlichen Behutsamkeit, der Kirchenlehre nicht zu viel nachzugeben, und doch auch nicht durch allzufreies Hervortreten anstößig zu werden, noch weniger. Denn nimmer mag da, wo der Dichter jedes Wort auf der Wagschale einer solchen Kritik abwägt, ein herzinniges Lied gelingen. Gleichwohl wurden seit Gellert verhältnißmäßig mehr Lieder verfertigt, als vorher. Die neueren Gesangbücher sollten sich (so wollte es der Pedantismus jener Zeit) durch eine schulgerechte Anordnung auszeichnen, und diese schien es zu fordern, daß jeder Paragraph in den Compendien der Dogmatik und Moral wenigstens durch ein Lied repräsentirt würde. Man bedurfte demnach Lieder über die Religion im Allgemeinen, und über die christliche insbesondere; Lieder über alle einzelnen Lehrsätze der dogmatischen Theologie, Anthropologie, Christologie, Soteriologie und Eschatologie; Lieder über alle einzelnen Pflichten gegen Gott, sich selbst, und Andere; und endlich Lieder für alle ersinnlichen Lebensverhältnisse und Ereignisse.

Wie mangelhaft aber war der bisherige Liedervorrath, wenn er so classificirt werden sollte! Wer von den älteren Dichtern hatte die hohe Würde des Menschen mit der nöthigen Ausführlichkeit, oder den wunderbaren Bau des menschlichen Leibes mit der erforderlichen anatomischen Genauigkeit besungen? wer die Erhaltung und Pflege desselben, die einzelnen fünf Sinne, das Denk- und Sprachvermögen und die Willensfreiheit in besondern Liedern gründlich behandelt? Wer von ihnen hatte daran gedacht, daß die Nachkommen astronomische, zoologische und botanische Lieder, und für jede einzelne Tugend und Pflicht eine besondere versificirte Abhandlung nöthig haben würden? Sie hatten den einfältigen Glauben gehabt, daß der Christ, wenn er nur erst seine Sündennoth erkannt, und den Weg zu Christi gefunden hat, schon von selbst fühlen und merken werde, was er als Christ zu thun und zu lassen habe.

Es war also viel, sehr viel nachzuholen. Die Sparsamkeit und die Verschwendung, die Schadenfreude und das Mitleid, der Aberglaube und

die Zweifelsucht, der Handelsstand und die Gewerbe, und hundert andere nützliche Dinge mußten in Reime gebracht werden; und, wunderlich genug! gerade zu einer Zeit, in der man am wenigsten an häusliche Erbauung dachte, und das Gesangbuch höchstens des Sonntags in der Kirche brauchte, wurde für alle ersinnlichen häuslichen Verhältnisse mit der größten Genauigkeit gesorgt.

Den größeren Theil der Liederdichter dieser Zeit ehrt man am meisten, wenn man von ihnen schweigt. Als rühmliche Ausnahmen sind jedoch zu nennen: Christoph Friedr. Neander (st. 1802 als Propst zu Grenzhof in Kurland), ein an Gellert sich anschließender Dichter, und Joh. Adolph Schlegel (st. 1793 als Generalsuperintendent des Fürstenthums Calenberg im Hannöverschen), in dessen Gesängen sich fast überall tiefes Gefühl und dichterische Begeisterung ausspricht. Nicht weniger Anerkennung verdienen: der geistreiche und edle Andr. Cramer (st. 1788 als Professor der Theologie zu Kiel), bekannt durch seine treffliche Bearbeitung der Psalmen, und Balthasar Münter (st. 1793 als Dr. der Theologie zu Kopenhagen), Verfasser des schönen Liedes:

Allen, welche nicht vergeben,
Wirst du, Richter, nicht verzeihn rc

Joh. Kasp. Lavater (st. 1801 als Pfarrer bei St. Peter in Zürich), ihr Zeitgenosse, war ein ebenso geist- und gemüthvoller, als fruchtbarer Liederdichter (die Zahl seiner Lieder beläuft sich auf beinahe 700); aber auch er vergaß, wie Klopstock (nur nicht so oft, als dieser), in seiner ekstatischen Begeisterung bisweilen die dem Kirchenliede nöthige Einfachheit und Popularität, und daher haben auch seine Lieder nicht so allgemeine Aufnahme gefunden, als sie sonst wohl verdienten.

In demselben Jahre 1801 starb auch der frühvollendete Novalis (Fr. v. Hardenberg), dessen Lieder sich durch eine überaus liebliche Zartheit und Innigkeit auszeichnen, weshalb es in der That zu bedauern ist, daß man selbst die bekannteren: „Wenn ich ihn nur habe“ und „Was wär' ich ohne dich gewesen“ in vielen Gesangbüchern vergebens sucht.

Unter den Dichtern der späteren Zeit verdient Niemeyer (st. 1827) genannt zu werden, und was man auch gegen manche seiner Lieder, die allerdings an die rationalistische Richtung seiner Zeit erinnern, einwenden mag, Lieder, wie der Preisgesang: „Von allen Himmeln tönt dir, Herr“, das Weihnachtslied: „Ehre sei Gott in der Höhe rc.“ und das Passionslied: „An deine Leiden denken wir“, die sich eben so sehr durch edle Popularität als durch dichterische Gediegenheit auszeichnen, werden ihm immer einen ehrenvollen Platz unter den Liederdichtern sichern.

In die neuere und neueste Zeit gehören, nächst andern minder bedeutsamen Dichtern, der echt deutsche Ernst Moritz Arndt (Professor in Bonn), der durch seine sinnigen Parabeln bekannte Fr. Ad. Krumma-

cher (Prediger in Bremen), der geistvolle v. Albertini, der ihm verwandte Garve, der liebliche Spitta, der sinnige Hey, der gemüthvolle Langbecker, der reichbegabte Albert Knapp rc.

Bei einer so großen Menge von Dichtern (denn in der eben gegebenen Uebersicht sind kaum die bemerkenswerthesten alle genannt) und einer Anzahl von 80,000 Liedern scheint es fast unbegreiflich, wie in neuerer Zeit so allgemein von „Gesangbuchsnoth" die Rede sein konnte. Und doch sind die Klagen über eine solche Noth an vielen Orten nur zu gegründet. Wie es aber nicht leicht ein Uebel giebt, das nicht auch Gutes brächte, so auch hier. Die mannigfachen Klagen über das Ungenügende vieler von den bisherigen Gesangbüchern veranlaßten gründlichere Untersuchungen über die Anforderungen, die man an ein wahrhaft „christliches Gesangbuch" zu machen habe; die vielfachen Verunstaltungen der besseren Lieder aus älterer Zeit forderten zu genaueren Forschungen nach der ursprünglichen Gestalt dieser „verbesserten" Lieder auf; und die, in Beziehung auf die Bedürfnisse christlicher Erbauung so überaus dürftig ausgestatteten Gesangbücher aus den letzten Decennien des vorigen, und den ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts regten immer allgemeiner den Wunsch nach möglichst vollständigen Sammlungen aller besseren Lieder aus älterer und neuerer Zeit an, wie sie uns nunmehr in dem mit großer Umsicht und Sorgfalt gearbeiteten „Berliner Liederschatz" und dem, einen noch größeren Liedervorrath enthaltenden „Liederschatz" des Alb. Knapp dargeboten sind, — Samlungen, welche nur wünschen lassen, daß sie, wo ein, den christlichen Bedürfnissen mehr entsprechendes, neues Gesangbuch Noth thut, mit treuem Fleiße benutzt werden.

## XXIII.

## Der Klingelbeutel.

Sehr störend war es ehedem, daß in den meisten lutherischen Kirchen der Klingelbeutel erst beim Beginn der eigentlichen Predigtabhandlung herumgetragen wurde, während dies Geschäft jetzt zweckmäßiger unter dem Singen des Hauptliedes abgemacht wird. Indeß hatte doch auch die frühere Zeit ihren Grund, warum sie mit dieser Einsammlung so lange zögerte. Der älteren Ordnung zufolge begann bekanntlich die auf den „Glauben" oder das Hauptlied folgende Predigt mit dem Exordium, an welches sich der „Kanzelvers" anschloß; auf diesen folgte das „stille Va-

terunser", die Vorlesung des Textes und ein kurzer Transitus zu dem eigentlichen Predigtthema und dessen Behandlung. Nun hatte man bemerkt, daß sich Manche absichtlich oder unabsichtlich verspäteten, und erst während des Exordii, ja bisweilen noch später kamen. Mit Gewißheit aber konnte man annehmen, daß Jeder, der überhaupt in die Kirche kommen wollte, um eine Predigt zu hören, sich wenigstens bis zu dieser Zeit einfinden werde. Wollte man daher der Klingelbeutelbeiträge möglichst viele haben, so mußte man bis zu diesem äußersten Termin warten. Wer noch später kam, fand verschlossene Thüren, die erst nach dem „Amen" der Predigt wiederum geöffnet wurden.

Die Klingelbeutelbeiträge sind, wie bekannt, zum Besten der Kirche, und das in dem „Gotteskasten" eingesammelte Geld zur Unterstützung der Armen bestimmt; und schon in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche findet sich der Gebrauch, auf diese Weise für die Kirche und ihre Armen zu sorgen. Aus der bereits in dem ersten Abschnitt (S. 3) erwähnten Paulinischen Stelle 1. Kor. 16, 2. geht hervor, daß schon damals bei der Korinthischen Gemeine allsonntäglich eine Einsammlung von Beiträgen zum Besten der ärmeren Christen in Jerusalem stattfinden sollte. Noch deutlicher heißt es bei Justinus dem Märtyrer in der Schilderung der Sonntagsfeier: „Im Uebrigen zahlen die, welche reich sind und es thun wollen, ein Jeder nach seinem Gutdünken einen beliebigen Beitrag, und das auf diese Weise Eingesammelte wird bei dem Vorsteher der Gemeine niedergelegt, damit dieser die Wittwen und Waisen, die Kranken oder sonst Nothleidenden, die Gefangenen und reisende Fremde unterstütze." Ueberhaupt zeichneten sich die Christen jener Zeit durch die brüderlichste Sorge für alle Arme und Verlassene aus, und Mancher, der sich sonst vielleicht nicht zum Christenthum bekehrt hätte, ließ sich dadurch zur Annahme desselben bestimmen. Denn war er einmal Mitglied der Kirche geworden, so war er damit gleichsam in eine große Familie aufgenommen, und konnte mit Sicherheit darauf rechnen, daß er von den Brüdern nicht im Stiche gelassen werden würde. War er noch in dem Alter, daß er arbeiten konnte, so hielten es die Uebrigen für Pflicht, ihm soviel Arbeit zu verschaffen, daß er dabei ganz gut auskommen konnte; war er zur Arbeit schon zu schwach, so wurde durch zahlreiche Spenden der christlichen Liebe für alle seine Bedürfnisse gesorgt; befiel ihn eine Krankheit, so fanden sich der Hülfeleistenden so viele, daß er keine sorgfältigere Pflege wünschen konnte, und starb er, so durfte keine Sorge um die zurückgelassene Familie seine letzten Stunden trüben: denn alle christlichen Brüder und Schwestern sahen es als Pflicht an, für die Wittwe und die verwaisten Kinder zu sorgen, als wären es ihre eigenen.

Dieser enge Verband wurde aber allerdings nach und nach lockerer. Sobald die Verfolgungen aufgehört hatten, und die Christen unter dem

Schutze der Reichsgesetze standen, hörte die äußere Nothwendigkeit, fest zusammen zu halten, auf, und zudem lag es auch in der Natur der Sache, daß, je weiter die christliche Kirche sich ausbreitete, auch mancherlei unwürdige Mitglieder sich einfanden, die nicht üble Lust hatten, auf Kosten der christlichen Bruderliebe müßig zu gehen. Hätte sich daher nicht die Kirche der Armen angenommen, so würden die einzelnen wohlhabenderen Christen nicht selten über dem Unwürdigen den Würdigeren vergessen haben. Dies aber hat sie zu keiner Zeit versäumt, und die seit dem 4. Jahrhundert immer zahlreicher werdenden Armen- und Krankenhäuser, die Verpflegungsanstalten für Altersschwache, für Beherbergung und Verpflegung der Reisenden, die Waisen- und Findelhäuser sind fast allesammt Anstalten der Kirche, welche die Unterhaltungskosten meistentheils durch die beim Gottesdienst eingesammelten Beiträge bestritt. Bei außerordentlichen Vorfällen, z. B. wenn es die Loskaufung christlicher Gefangenen, den Bau eines Gotteshauses oder andere wohlthätige Zwecke galt, und bei allgemeinen Unglücksfällen (z. B. bei einer Pest oder Hungersnoth) wurden besondere Collecten veranstaltet, und in solchen Fällen bewies die Kirche auch den Heiden die thätigste Theilnahme. Reichte das eingesammelte Geld nicht hin, so verkauften die Bischöfe auch wohl die werthvolleren Besitzthümer der Kirche, und so war es denn kein Wunder, daß Einer einmal ein kostbares Gewand, das er der Kirche geschenkt hatte, auf dem Leibe einer Schauspielerin wiederfand. Cyrillus, der Bischof von Jerusalem, hatte nämlich bei einer dort ausgebrochenen Hungersnoth, um Hülfe zu schaffen, Alles verkauft, was die Kirche irgend entbehren konnte. Außerdem fanden sich die Nothleidenden auch an den Kirchenthüren ein, und Chrysostomus ermahnte seine Zuhörer oft und dringend, daß sie, wenn sie in die Kirche kämen, um bei Gott Barmherzigkeit zu finden, sich vorher gegen ihre Mitbrüder barmherzig erweisen sollten [1]). Bekanntlich herrscht diese Sitte auch jetzt noch an vielen Orten, und die Kirchgänger haben sich nicht selten durch

---

1) Auch im Mittelalter galt es allgemein als Grundsatz, „daß Almosen hundertfältige Frucht trügen und die Sünde tilgten." So heißt es in dem altdeutschen Gedicht „Barlaam und Josaphat" S. 133:

„Daz gotteliche urkünde
Leret uns die sünde
Mit den almusen swenden."

Die Klöster wetteiferten in der Austheilung von Speisen und Kleidern, in der Verpflegung der Kranken und Alterschwachen und in andern Beweisen der Mildherzigkeit; und wenn die heilige Elisabeth, wie berichtet wird, 900 Arme speiste, und zur Unterstützung der Dürftigen soviel verwendete, daß ihr selbst für die Zukunft kaum etwas blieb, so geschah dies großentheils auf den Rath ihres Beichtvaters. — Ein Priester, Thetmar, soll sogar für die Armen Getreide gestohlen haben.

eine ganze Schaar zudringlicher Bettler hindurch zu arbeiten, um in die Kirche zu gelangen.

Die Bedeutung der, zweckmäßiger Weise jetzt wieder allgemein abgeschafften Klingel an dem Klingelbeutel erklärte ein Augustinermönch in Sagan in einer Predigt seinen Zuhörern auf folgende Weise: „Gleichwie das Meßglöcklein beim Confiteor euch auffordert, reumüthig, wie der arme Zöllner, an die Brust zu schlagen, und Gottes Barmherzigkeit anzuflehen, so ermahnet euch das Glöcklein am Klingelbeutel, selbst Barmherzigkeit zu üben, um Barmherzigkeit zu erlangen; wohlthätig zu sein, und mitzutheilen: denn solche Opfer gefallen Gott wohl; und wie die Glocken auf den Kirchthürmen euch gleichsam auf die Frage: Wie mögen wir eingehen in das Paradies? antworten: dando, dando, durch Geben, durch Geben, so auch das kleine Glöcklein mit seinem hellen: „Gieb immer, gieb immer!“ und wie in der heiligen Messe bei der Wandelung das Meßglöcklein die leibliche Gegenwart des Herrn kund thut, also erinnert euch das Glöcklein am Klingelbeutel, daß es der Herr Christus selber ist, der da umhergeht und einsammelt, und nicht will, daß er euch schlafend finde.‘

Den Klingelbeutel hat übrigens, um dies zum Schluß zu bemerken, die evangelisch-lutherische Kirche mit der katholischen und griechischen gemein, während in der reformirten und englisch-bischöflichen die Beiträge in offenen Becken am Schluß des Gottesdienstes eingesammelt werden.

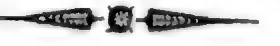

## XXIV.

## Die Predigt.

Auf das Hauptlied folgt in den evangelischen Kirchen die Predigt — für die Protestanten der wichtigste und wesentlichste Theil des Gottesdienstes, und so sehr die Hauptsache, daß er sich einen Gottesdienst ohne Predigt kaum denken kann, während sie dem römisch- und griechisch-katholischen Christen bei weitem nicht so viel gilt, als die Messe; und wie befremdend dem ersteren auch eine, von der seinigen so ganz verschiedene Ansicht anfangs erscheinen mag, so leicht wird er sie sich doch erklären können, wenn er sich daran erinnert, daß die Theilnahme an der Messe von den Zeiten des christlichen Alterthums an das ausschließliche Vorrecht der Gläubigen war, während die Predigt zur Katechumenenmesse gehörte, die auch von Juden und Heiden gehört werden konnte.

Im apostolischen Zeitalter war sie, wie sich von selbst versteht, eine sehr wesentliche Hauptsache, und die Apostel hielten nicht nur selbst sie für

den wichtigsten Theil ihres apostolischen Berufes, sondern sorgten auch angelegentlich dafür, daß jede Gemeine einen Verwalter des öffentlichen Lehramts hatte (Tit. 1, 6). Fragen wir nun näher: „Wer waren die, welche damals das öffentliche Lehramt verwalteten und verwalten durften?" so belehrt uns zuvörderst die Stelle: Ephes. 4, 11, daß man, nächst den Aposteln, die Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer unterschied, und es kommt zunächst darauf an, zu bestimmen, inwiefern die zuletzt Genannten von den ersteren verschieden waren, und in welchem Sinne (während auch die übrigen Namen auf eine Lehrthätigkeit hinweisen) gerade sie Lehrer hießen. — Daß ihnen damit kein besonderer Vorzug gegeben wird, braucht kaum erst erwähnt zu werden; vielmehr dürfen wir aus jener Reihenfolge selbst, die offenbar nicht zufällig ist, schließen, daß sie in Beziehung auf Würde und Ansehen unter den Genannten die letzte Stelle einnahmen.

Nach den, vom Herrn selbst erwählten und berufenen Aposteln scheinen demnach die Propheten das höchste Ansehen gehabt zu haben, was bei der damaligen Ansicht von dem eigenthümlichen Beruf eines Propheten natürlich war. Denn nur derjenige, welcher von Gott gewürdigt wurde, im Zustande heiliger Begeisterung helle Blicke in die Zukunft und in das Walten der göttlichen Vorsehung zu thun, hieß, sofern seine Verkündigungen mit den Offenbarungen Gottes in der Schrift übereinstimmten (2 Petr. 1, 20. 21.), ein Prophet. Gelehrt und erlernt konnte die Weissagung natürlich nicht werden; sie war eine Gnadengabe des heiligen Geistes, und das Ansehen, das der Prophet genoß, beruhte eben auf der Anerkennung, daß sich in seiner Rede der Geist Gottes offenbare. Da jedoch die Propheten nur sprachen, wenn der Geist es ihnen eingab, und verstummten, sobald sie fühlten, daß seine Einwirkung aufhörte, so konnte von einer regelmäßigen, amtlichen Lehrthätigkeit bei ihnen nicht füglich die Rede sein, und die Gabe der Weissagung allein machte sie weder zu Missionaren, noch zu ordentlichen Lehrern einer Gemeine geschickt.

Anders war es mit den Evangelisten, deren Wirksamkeit mit der apostolischen ziemlich übereinstimmte. Auch sie zogen, und zwar meist als Begleiter und Gehülfen der Apostel, von Ort zu Ort, um das Evangelium zu verkündigen, und keiner bestimmten Gemeine angehörend, betrachteten sie alle Völker, zu denen das Christenthum noch nicht gedrungen war, als ihre Gemeine, weshalb sie auch oft „Apostel" genannt wurden.

Inzwischen aber bedurften auch die bereits gegründeten Gemeinen Männer, die bei ihnen blieben, um theils die Aufsicht zu führen, theils das Lehramt zu verwalten, und dies waren die Hirten und Lehrer, oder die Vorsteher der Gemeine, welche als Aufseher derselben „ἐπίσκοποι" (Bischöfe), und in Beziehung auf ihre Würde (wie in der jüdischen Synagoge), Aelteste (πρεσβύτεροι, Presbyter, und davon „Priester") ge=

nannt wurden. Von einem Unterschiede aber zwischen „Presbytern" und „Bischöfen", der, wie die Episcopalisten der griechischen, römischen und anglicanischen Kirche behaupteten, schon von den Aposteln herrühren solle, weiß der Apostel Paulus wenigstens, wie Tit. 1, 5. 7. beweist, noch nichts. Allerdings spricht er 1 Tim. 5, 17 von Presbytern, die ihr Vorsteheramt gut verwalten, und die man, besonders, wenn sie dabei für das Lehramt thätig sind, doppelten Ehrenlohnes würdig halten solle, woraus zu folgen scheint, daß es auch nicht lehrende Presbyter gab; und darauf berufen sich bekanntlich auch die reformirten Presbyterianer zur Rechtfertigung ihrer aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern bestehenden Presbyterien. So wahrscheinlich es aber auch theils an und für sich ist, theils durch Stellen, wie Apostelg. 15, 2. 4. 6. 22. und c. 16, 4 (wo bei der Gemeine zu Jerusalem von „Presbytern" die Rede ist, während nach c. 6, 4. die Apostel selbst ausschließlich mit dem Lehramte zu thun haben wollten) gemacht wird, daß bei größeren und zahlreicheren Gemeinen dem Hauptvorsteher mehrere Mitvorsteher als Gehülfen zur Seite standen, so gewiß ist es doch auch, daß einerseits nicht nur er, sondern ganz ebenso auch sie in Beziehung auf ihr Aufseheramt „Episcopi" hießen, und andrerseits, daß, wenn auch von dem ersteren vorzugsweise „Lehrtüchtigkeit" gefordert wurde (1 Tim. 3, 2.) die Letztern von der Theilnahme am Lehramte doch keinesweges ausgeschlossen waren; und in Beziehung auf das apostolische Zeitalter kann auf die Frage:

„Wer durfte predigen?"

nur ganz allgemein geantwortet werden: Jeder, der durch sittliche Würdigkeit, Lauterkeit der christlichen Erkenntniß und Lehrtüchtigkeit dazu befähigt war.

Ausgeschlossen war nur das weibliche Geschlecht nach der bekannten Paulinischen Regel „Mulier taceat in ecclesia" (1 Kor. 14, 34; 1 Tim. 2, 12), welche in der Kirche[1]) auch jederzeit in Geltung geblieben ist, indem nur einzelne Secten, wie die Montanisten, Waldenser, Independenten und Quäker[2]) auch den Weibern das Recht, in den Versammlungen das Wort zu führen, zusprachen.

---

1) Uebrigens bezog sich dieses Verbot eben nur auf die öffentlichen Vorträge in der Kirche und vor der Gemeine; der häusliche Unterricht war ihnen unverwehrt, und von den Diakonissen fordert sogar das IV. Karth. Concil c. 12. „ut tam instructae sint ad officium, ut possint apto et sano sermone docere imperitas et rusticas mulieres, tempore, quo baptizandae sint, qualiter baptizatori interrogatae respondeant et qualiter accepto baptismate vivant.

2) So heißt es in Barclay's Thes. X. 9. „Es müsse der freien Gnade Gottes anheim gestellt bleiben, welchen er zum Predigtamt berufe, er sei reich oder

Trotz der Bereitwilligkeit des apostolischen Zeitalters, Jedem, der irgend würdig und tüchtig dazu war, die Theilnahme am Lehrgeschäft zu gestatten, darf man sich aber keinesweges den Zudrang dazu bedeutend denken; viele Gemeinen mochten in ihrem Vorsteher zugleich ihren einzigen Lehrer, ja manche, besonders an kleineren Orten, vielleicht nur einen Vorsteher, nicht aber an ihm auch einen Lehrer haben, weshalb auch Paulus so nachdrücklich fordert: „Ein Vorsteher müsse das Lehramt zu verwalten geschickt sein" (1 Tim. 3, 2.) Denn gab es auch Viele, die in Betreff der sittlichen Würdigkeit allen Forderungen genügten, wie gering war im Ganzen die Zahl derer, welche damit zugleich die erforderliche Lehrtüchtigkeit und Lauterkeit in der christlichen Erkenntniß verbanden, und wie häufig mußten die Apostel die Warnung vor falschen Lehrern wiederholen! Hier waren es judaisirende Lehrer, welche die christliche Freiheit durch das Geltendmachen des jüdischen Gesetzes beeinträchtigten; dort Libertiner, welche alle Sünden und Laster mit der „christlichen Freiheit" rechtfertigten; an einem dritten Orte Sophisten, welche die christliche Lehre durch Einmischung ihrer heidnischen Philosopheme trübten; an einem vierten Schwärmer, welche Tag und Nacht von der baldigen Wiederkunft Christi und dem himmlischen Jerusalem träumten, und dabei nicht nur selbst nicht mehr arbeiten wollten, sondern auch Andere zum Müssiggange verleiteten; selbst die „frömmelnden Schleicher" der neueren und neusten Zeit, die mit dem Schein eines gottseligen Wesens prangen, eifrig die Bibel lesen und „in der Weiblein Häuser schleichen", um dort das Bekehrungsgeschäft zu treiben, sind schon 2 Tim. 3, 5—7 nach dem Leben gezeichnet.

All' diesem Unwesen sollte nun der Vorsteher der Gemeine steuern. Wie sehr bedurfte es dazu einer klaren Einsicht in die christliche Lehre, und eines praktischen Taktes, sie der Gemeine gerade so vorzutragen, wie es für sie am passendsten war! Wie einfach also die christliche Glaubenslehre in den frühesten Zeiten war — das Lehramt war gewiß nicht leicht, und eben darum mochte es in einer und derselben Gemeine nur selten neben dem Vorsteher (Episcopus) noch mehrere Andere geben, denen dieses schwierige Geschäft unbedenklich anvertraut werden konnte.

---

arm, Herr oder Knecht, Mann oder Weib; denn nur die so Berufenen predigen das Evangelium wahr, indem sie in der Kraft und im heiligen Geiste predigen." — Auf den Einwurf aber, daß der Apostel Paulus den Weibern zu schweigen geboten habe, wurde von Seiten der Quäker entgegnet: das habe nur den schwatzhaften Weibern gegolten, und mit Stellen, wie Apostg. 2, 9., wo von den vier Töchtern des Evangelisten Philippus die Rede ist, welche weissagten, und Gal. 3, 28, wo es heißt: „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib", suchten die Quäker ihre Praxis sogar als apostolisch zu rechtfertigen.

Das alte Kirchengesetz „Die Predigt ist Sache des Bischofs"[1]) hat daher nicht sowohl den Sinn, daß nur der Bischof, und kein Anderer predigen dürfe, als vielmehr den, daß Keiner zum Bischof gewählt werden sollte, der nicht zu predigen im Stande wäre. Daher wollte auch Ambrosius, der vorher sich nur mit Politik und Jurisprudenz beschäftigt, und als politischer Redner großen Ruhm erlangt hatte, die ihm angetragene Bischofswürde lange Zeit nicht annehmen, und als er den stürmischen Bitten der Mailänder doch am Ende nachgeben mußte, hielt er es, so wenig er auf seinen neuen Beruf vorbereitet war, doch für unerläßliche Pflicht, als Bischof zu predigen. „Ich[2]), sagt er, der ich mit Gewalt aus den Gerichtshöfen und von der Staatsverwaltung zum Priesteramt gedrängt wurde, fing an, euch zu lehren, was ich selbst noch nicht gelernt hatte, und daher habe ich eher zu lehren, als zu lernen begonnen."

Schon zu Augustins Zeiten übrigens hatte das Kirchengesetz: „der Bischof soll predigen" den Sinn erhalten, daß nur er, und kein Anderer predigen dürfe, und die übrigen Bischöfe mißbilligten es sehr, daß der Bischof Valerius den damaligen „Presbyter" Augustinus öfterer predigen ließ. Nur wenn der Bischof krank oder abwesend war, durfte der Presbyter, als Stellvertreter, predigen, und auch in den Filialkirchen, welche man an den Orten bauen ließ, welche von der Kathedralkirche zu weit entfernt lagen, als daß die Einwohner regelmäßig dorthin hätten kommen können, uud für welche der Bischof eigene Presbyter wählte, denen er durch die Ordination die Befugniß zu den gewöhnlichen priesterlichen Amtsverrichtungen (Predigen, Taufen, das Abendmahl reichen, Trauungen und Beerdigungen) ertheilte, waren diese nur die ein für allemal gewählten Stellvertreter des Bischofs, der sie wieder absetzen konnte, wenn er mit ihrer Stellvertretung nicht zufrieden war.

Wie nun für den Bischof der Presbyter, so sollte, nach einer Verfügung des Concils zu Vaison[3]) für die Gallischen Kirchen, für den Presbyter der Diakon als Stellvertreter eintreten, und wenn auch nicht selbst predigen, so doch eine Predigt vorlesen dürfen.

---

1) Ambros. de offic. sacr. 1, 1. Episcopi proprium munus, docere populum.

2) De offic. 1, 1. Ego enim, de tribunalibus atque administrationis infulis ad sacerdotium raptus, docere vos coepi, quod ipse non didici. Itaque factum est, ut prius docere inciperem, quam discere.

3) Concil. Vas. II. c. 2. Si presbyter aliqua infirmitate prohibente per se ipsum non potuerit praedicare, sanctorum patrum homiliae a diaconis recitentur. Si enim digni sunt diaconi, quae Christus in evangelio locutus est, legere, quare indigni judicentur, sanctorum patrum expositiones publice recitare?

Eine selbstverfaßte Predigt zu halten aber war dem Diakon (der allgemeinen Regel nach) nur in Folge einer speciellen Erlaubniß des Bischofs gestattet, und eine solche berechtigte selbst einen Laien zum Predigen. So wurde z. B. Origenes, noch ehe er Kleriker geworden war, zum Predigen aufgefordert, und da dies von mehreren Seiten her gemißbilligt wurde, so erklärte Alexander[1]) Bischof von Jerusalem, der ihn hatte predigen lassen: „Es sei dies gar nichts so Unerhörtes; die Bischöfe hätten vielmehr auch in früherer Zeit, wenn sie Männer gefunden hätten, die durch ihre Vorträge der Gemeine nützen konnten, diese zum Predigen aufgefordert, so sei Euelpis zu Larandi von Neon, Paulinus zu Ikonium von Celsus, und Theodorus in Synada von Attikus zum Predigen aufgefordert worden."

Uebrigens dachten Laien im gewöhnlichen Sinne des Wortes auch nur selten daran, und das Verbot galt hauptsächlich den Mönchen, welche von der Kirche zum Laienstande gerechnet wurden, sich selbst aber nicht selten das Predigtamt anmaßten. Als daher der römische Bischof Leo (440—461) erfuhr, daß orientalische Mönche in der Umgegend von Antiochia Predigten hielten, ermahnte er in zwei Briefen an Maximus, Bischof von Antiochia und an Theodoret, Bischof von Cyrus[2]), sie sollten darauf sehen, daß außer den ordentlichen Priestern kein Anderer, weder ein Mönch, noch ein anderweitig wissenschaftlich gebildeter Laie sich das Recht, zu lehren und zu predigen, herausnehme.

Trotzdem bemächtigten sich im Orient die Mönche immermehr der kirchlichen Lehrstühle; waren sie doch in den finsteren Zeiten der mittelalterlichen Barbarei ziemlich die Einzigen, welche den heimathlosgewordenen, und durch das Kriegsgetöse verscheuchten Künsten und Wissenschaften in ihren Klostermauern einen sicheren Zufluchtsort eröffneten; und fast Alle, die sich auf den Priesterstand vorbereiteten, erhielten ihre theologische Bildung größtentheils in Klosterschulen.

Je mehr nun die Mönche, wenigstens ein Theil derselben, durch ihre theologische Bildung zum Lehramt befähigt waren, desto weniger konnte

---

1) Vgl. Euseb. H. E. VI. c. 19. Προσέθηκε δὲ τοῖς γράμμασιν, ὅτι τοῦτο οὐδέποτε ἠκούσθη· οὐδὲ νῦν γεγένηται, τὸ παρόντων ἐπισκόπων λαϊκοὺς ὁμιλεῖν· οὐκ οἶδ' ὅπως προφανῶς οὐκ ἀληθῆ λέγων· ὅπου γοῦν εὑρίσκονται οἱ ἐπιτήδειοι πρὸς τὸ ὠφελεῖν τοὺς ἀδελφοὺς καὶ παρακαλοῦνται τῷ λαῷ προσομιλεῖν, ὑπὸ τῶν ἁγίων ἐπισκόπων· ὥσπερ ἐν Λαράνδοις Εὔελπις ὑπὸ Νέωνος καὶ ἐν Ἰκονίῳ Παυλῖνος ὑπὸ Κέλσου καὶ ἐν Συνάδοις Θεόδωρος ὑπὸ Ἀττικοῦ.

2) L. l. — hoc specialiter statuentes, ut praeter Domini sacerdotes nullus audeat praedicare, seu monachus, sive ille sit laicus, qui cujuslibet scientiae nomine glorietur.

der Papst Honorius III. Bedenken tragen, die Dominicaner (1217) als Predigermönche (fratres praedicatores) zu bestätigen, zumal da sie sich verpflichteten, überall herumzuziehen, dem Volke den wahren, allein selig machenden Glauben der Kirche zu predigen, und ein wachsames Auge auf alle Irrlehren der Albigenser, Waldenser und anderer Ketzer zu haben, was bekanntlich die fürchterlichen Ketzergerichte der Inquisition ins Dasein rief.

Gleichzeitig erhielten auch die Franciscaner oder Minoriten (fratres minores, wie sie sich aus Bescheidenheit nennen sollten) das Recht zu predigen, und zwar, wie Clemens V. (1305—1316) bestimmte, nicht bloß in der Kirche, sondern auch auf den Straßen und Marktplätzen; ebenso die 1528 bestätigten Capuciner, die Mitglieder der zum Benedictinerorden gehörenden Congregation des heiligen Maurus (1618), ferner der 1524 gestiftete Orden der Theatiner, der 1530 gestiftete Orden der Barnabiten, die 1632 von Urban VIII. bestätigten Priester der Mission, und vor allen andern der 1540 den 27. September bestätigte Jesuitenorden.

Im Allgemeinen war und blieb es übrigens Regel, daß nur der ordinirte Priester das kirchliche Predigtamt verwalten durfte; doch in Betreff der Anforderungen an den zu Ordinirenden änderte die Zeit Manches.

Im Alterthum wurde bei der Ordination streng auf die Lauterkeit des Glaubens und der christlichen Erkenntniß, auf die sittliche Würdigkeit, auf den Stand und auf die äußern Lebensverhältnisse Rücksicht genommen.[1]) Man forderte von Jedem, der das kirchliche Predigtamt verwalten wollte, daß er die christliche Lehre nicht bloß richtig und vollständig aufgefaßt habe, sondern daß er sie auch mit voller Ueberzeugung als Wahrheit anerkenne. Daher mußte sich der zu Ordinirende einem strengen Examen unterwerfen; und hinsichtlich der Glaubenstreue und sittlichen Würdigkeit galt das Gesetz „daß Keiner in einer fremden Provinz, wo man von seinem bisherigen Lebenswandel nichts wußte, in den Stand der Kleriker aufgenommen und ordinirt werden sollte.[2])" Nur bei Männern von größerem und allgemeinerem Rufe machte man eine Ausnahme.[3])

---

1) Concil. Carth. IV. c. 1. Qui episcopus ordinandus est, antea examinetur, si natura sit prudens, si docibilis, si moribus temperatus, si vita castus, si sobrius, si semper suis negotiis vacans, si humilis, si affabilis, si misericors, si literatus, si in lege Domini instructus, si in scripturarum sensibus cautus, si in dogmatibus ecclesiasticis exercitatus.

2) Concil. Illib. c. 24. Omnes, qui peregre fuerint baptizati, eo quod eorum minime sit cognita vita, placuit, ad clerum non esse promovendos in alienis provinciis.

3) So wurde nach dem Tode des Nectarius der Antiochenische Presbyter Johannes Chrysostomus als Bischof nach Konstantinopel berufen.

Ebenso sollte nach dem 4. karthagischen Concil[1]) Keiner, der einmal in Kirchenbuße verfallen sei, wäre sein späterer Wandel auch noch so untadelhaft, ordinirt werden, und wäre er aus Unkunde des Bischofs ordinirt worden, sofort wieder ausgestoßen werden; derjenige Bischof aber, welcher wissentlich einen Solchen ordinirte, sollte das Recht der Ordination verlieren.

Das 1. Concil zu Toledo[2]) (400) gestattete solchen ehemaligen Pönitenten die Aufnahme unter die Thürhüter und Lectoren, aber auch nur in dem Falle, wenn sie die einzigen brauchbaren Subjecte wären.

Bei denjenigen, welche einen Mord oder Ehebruch begangen, oder in den Verfolgungszeiten das Christenthum verleugnet hatten, konnte natürlich von Ordination gar nicht die Rede sein; ja das Concil zu Neocäsarea[3]) verfügte sogar: „Derjenige, dessen Frau zu einer Zeit, da er selbst noch Laie gewesen, des Ehebruchs überwiesen worden wäre, könne am Dienst des Herrn keinen Theil haben; mache sich seine Frau nach der Ordination des Ehebruchs schuldig, so müsse er sich von ihr scheiden lassen, widrigenfalls könne er nicht länger Kleriker bleiben. — Auch Wucherer und Aufrührer sollten nach der Verfügung des 4. karthagischen Concils[4]) nicht zu Ordination gelassen werden. Basilius d. Gr. dagegen erklärte: Wenn Einer[5]) die wucherischen Zinsen zur Unterstützung der Armen verwenden, und dem Laster der Habsucht für immer entsagen wolle, so könne er in den geistlichen Stand aufgenommen werden.

Mit Beziehung auf das Mosaische Gesetz (3. Mos. 21, 17—21) wurde ferner bestimmt, daß Keiner, der an seinem Leibe einen Fehler hätte, ordinirt werden dürfe, am wenigsten derjenige, welcher sich selbst verstümmelt habe: denn dies wurde als eine Versündigung gegen Gott angesehen. Hauptsächlich wurde dieses Gesetz seit Origenes geltend ge-

1) Concil. Carth. IV. c. 68. Ex poenitentibus (quamvis sit bonus) clericus non ordinetur. Si per ignorantiam episcopi factum fuerit, deponatur clero, quia se ordinationis tempore non prodidit fuisse poenitentem. Si autem sciens episcopus ordinaverit talem, etiam ab episcopatus sui ordinandi duntaxat potestate privetur.

2) Concil. Tolet. I. c. 2. Placuit, ut poenitentes non admittantur ad clerum, nisi tantum necessitas aut usus exegerit, et tunc inter ostiarios deputentur vel inter lectores.

3) Concil. Neocaes c. 8. Γυνή τινος μοιχευθεῖσα λαϊκοῦ ὄντος, ἐὰν ἐλεγχθῇ φανερῶς, ὁ τοιοῦτος εἰς ὑπερησίαν ἐλθεῖν οὐ δύναται· ἐὰν δὲ καὶ μετὰ τὴν χειροτονίαν, μοιχευθῇ, ὀφείλει ἀπολῦσαι αὐτήν· ἐὰν δὲ συζῇ, οὐ δύναται ἔχεσθαι τῆς ἐγχειρισθείσης αὐτῷ ὑπερησίας.

4) Concil. Carth. IV. c. 67. Seditionarios nunquam ordinandos clericos sicut nec usurarios, nec injuriarum suarum ultores.

5) Basil. c. 14. Ὁ τόκους λαμβάνων ἐὰν καταδέξηται τὸ ἄδικον κέρδος εἰς πτωχοὺς ἀναλῶσαι καὶ τοῦ λοιποῦ, τοῦ νοήματος τῆς φιλοχρηματίας ἀπαλλαγῆναι· δεκτός ἐστιν εἰς ἱερωσύνην.

macht, der sich als Jüngling selbst castrirt hatte, weil er in den Worten Christi: „Es sind Verschnittene, die sich selbst verschnitten haben, um des Himmels willen", eine Aufforderung dazu zu finden meinte. — Anders war es mit denen, welche in den Zeiten der Verfolgungen um ihres christlichen Bekenntnisses willen von den Feinden verstümmelt worden waren; diesen wurde natürlich die Ordination nicht verweigert.

Was die äußeren Lebensverhältnisse betraf, so sollte kein Soldat, kein Sklave oder Freigelassener, kein Staatsbeamter, Advocat, Schauspieler oder Tänzer zur Ordination zugelassen werden. Dies forderten theils die Kirchengesetze, da der weltliche Beruf der genannten Personen in einem zu grellen Kontrast zu dem geistlichen stand, theils die Staatsgesetze, weil zu befürchten war, daß bei dem wachsenden Zudrange zu kirchlichen Aemtern bald ein Mangel an Staatsbeamten und Handwerkern entstehen könnten. Namentlich sollten die Handwerker entweder einen Stellvertreter für ihr Geschäft stellen, oder jederzeit zu demselben zurückgerufen werden können.

Ueber die ehelichen Verhältnisse wurde bis ins 4. Jahrhundert nichts Bestimmtes festgesetzt. Man ehrte die Enthaltsamkeit derjenigen, welche, durch keine Familiensorgen gehindert, einzig und allein ihrem Amte leben wollten, aber man forderte die Ehelosigkeit nicht. Vielmehr verwarf man es auf dem Concil zu Gangri (340) als Ketzerei, daß die Eustathianer bei einem verheiratheten Priester nicht communiciren wollten.

Auch über den Sinn der Paulinischen Stelle: „Ein Bischof soll Eines Weibes Mann sein" (1. Tim. 3, 2.) war man damals noch keinesweges einig. Nur so viel stand fest, daß er nicht mehrere Frauen zugleich haben, oder sich von der ersten scheiden dürfe, um eine zweite zu heirathen. Ob er aber nach dem Tode der ersten Frau zu einer zweiten Ehe schreiten dürfe, oder nicht, war eine keinesweges von Allen übereinstimmend beantwortete Frage. Der Bischof Theodoret v. Cyrus (st. 457) ordinirte unbedenklich den Irenäus zum Bischof, der in der zweiten Ehe lebte, und berief sich, da ihm Einige deshalb Vorwürfe machten, auf das Beispiel hochachtbarer Vorgänger; und erst in späterer Zeit machte die griechische Kirche es zum Gesetz, daß der Geistliche niederen Ranges verheirathet sein müsse, ohne jedoch nach dem Tode seiner Frau wieder heirathen zu dürfen, woraus sich denn natürlich ergab, daß er in diesem Falle das Priesteramt nicht länger verwalten konnte, sondern ins Kloster gehen mußte, während der, welcher Bischof werden will, nie verheirathet sein darf, und in der römisch-katholischen Kirche war es bekanntlich erst Gregor VII., der die Kleriker zum Cölibat verpflichtete.

Vor der Simonie endlich (diesen Namen erhielt bekanntlich das Kaufen und Verkaufen von Kirchenämtern darum, weil Simon, der Samaritaner (Apostelgesch. 8, 18) den Aposteln Geld geboten hatte,

um von ihnen die Macht zu erhalten, Andern den heiligen Geist mitzutheilen) warnten nicht bloß Kirchen= sondern auch Staatsgesetze: „Wir verordnen", lautet das Edict des Kaisers **Justinian**[5]) über diesen Punkt, „daß, so oft eine Bischofswahl nöthig ist, die Kleriker und die Vornehmsten der Stadt, für welche der Bischof gewählt werden soll, über drei Candidaten auf die Gefahr ihres eigenen Seelenheiles abstimmen, und daß Jeder auf das heilige Evangelium schwören, und in seinem Wahlzettel ausdrücklich bemerken soll, daß er nicht durch ein Geschenk oder Versprechen bewogen, auch nicht aus Feindschaft, oder einem andern Grunde, sondern nur darum dem, für den er sich entscheidet, seine Stimme gebe, weil er ihn als streng rechtgläubig, als moralisch würdig und als wissenschaftlich gebildet kenne. Würde Einer auf unrechtmäßige Weise gewählt, so sollten nicht bloß der Gewählte, sondern auch die Wählenden ihr Amt verlieren." Leider aber blieb es nicht immer bei dieser Strenge, und je mehr man sich späterhin von ihr entfernte, desto größer waren die Nachtheile, desto natürlicher der allmälige Vorfall der Kirche im Mittelalter.

Zwar hatte das finstere 9. Jahrhundert seinen **Johann Scotus Erigena** (st. 880 als Lehrer zu Oxford), den seine philosophische Speculation schon damals fast zu eben denselben Resultaten geführt hatte, welche 900 Jahre später an der Schelling=Fichte'schen Philosophie als originell bewundert wurden; ebenso nöthigt die scharfsinnige Dialektik der seit dem 11. Jahrh. hervortretenden **Scholastiker** Jedem, der sich mit ihren Werken vertrauter gemacht hat, Bewunderung ab, und mit Recht findet man es in neuerer Zeit einfältig, ihnen ihre barbarische Latinität zum Vorwurf zu machen, und über ihre **aseitas, quidditas, futuribilitas etc.** zu spotten; denn gerade solche Wörter beweisen, wie sehr jene tiefsinnigen Denker mit der Sprache rangen, und ihr gewaltsam abnöthigten, was sie mit ihrem bisherigen Wortvorrath nicht darbieten konnte. Aber man darf über der Bewunderung einzelner hervorleuchtender Glanzpunkte nicht vergessen, daß es eben nur einzelne Sterne waren, welche für sich allein leuchteten, und die finstere Nacht zwar erhellten, aber nicht zum hellen Tage machen konnten. Wie sehr es aber im Ganzen Nacht war, davon überzeugt uns

---

5) **Justin.** Novell. 123. Θεσπίζομεν, ὁσάκις ἂν χρεία γένηται ἐπίσκοπον χειροτονηθῆναι, τοὺς κληρικοὺς καὶ τοὺς πρώτους τῆς πόλεως, ἧς μέλλει ἐπίσκοπος χειροτονεῖσθαι, ἐπὶ τρισὶ προσώποις ψηφίσματα ποιεῖν, κινδύνῳ τῶν ἰδίων ψυχῶν, καὶ ἕκαστον αὐτῶν ὀμνῦσαι κατὰ τῶν θείων λογίων καὶ ἐγγράφειν ἐν αὐτοῖς, λέγοντας ἐν αὐτοῖς τοῖς ψηφίσμασιν, ὅτι οὔτε διά τινα δόσιν, οὔτε διὰ ὑπόσχεσιν ἢ φιλίαν ἢ διὰ ἄλλην οἱανδήποτε αἰτίαν, ἀλλ' εἰδότες, αὐτοὺς τῆς ὀρθῆς καὶ καθολικῆς πίστεως καὶ σεμνοῦ εἶναι βίου καὶ γράμματα εἰδέναι, τούτους ἐπελέξαντο — ἵνα ἐκ τῶν τριῶν προσώπων, ὑπὲρ ὧν τὰ τοιαῦτα ψηφίσματα γέγονεν, ὁ βελτίων χειροτονηθῇ τῇ ἐπιλογῇ καὶ τῷ κρίματι τοῦ χειροτονοῦντος.

vielleicht nichts so gut, als ein Blick auf die kirchlichen Verhältnisse, und namentlich auf die, denen die Bildung und Leitung des Volks zunächst anvertraut war.

Schon Gregor d. Gr. sagt, daß es zu Konstantinopel keinen Einzigen gäbe, der das Lateinische verstände, und bekennt von sich selbst, daß er kein Griechisch gelernt habe. Bitter klagt er ferner über den Unfug, daß die geistlichen Würden und Aemter theils von den Fürsten verschenkt, theils für Geld verkauft würden. In Frankreich war es vor Karl d. Gr. bereits zum Gesetz geworden, daß man nur gegen Erlegung einer bestimmten Summe in den Besitz eines geistlichen Amtes kommen konnte, und in Spanien pflegten sich Soldaten, wenn sie des Kriegsdienstes müde waren, gern für ihr erbeutetes Vermögen ein Priesteramt zu kaufen, um ihre alten Tage in gemächlicher Faulenzerei zuzubringen. Erst Karl d. Gr. brachte es wieder dahin, daß der Ordination ein Examen vorangehen sollte, und bei diesem war die erste Frage an den Candidaten, ob er lesen könne? Hatte er das gelernt, konnte er singen, und wußte er das Paternoster, das Credo und den Psalter auswendig, so konnte er auf ein gutes Pfarramt rechnen. Von der Kenntniß des Lateinischen in jener Zeit ist die bekannte Taufformel eines baierschen Pfarrers: „**Baptizo te in nomine Patria, Filia et Spiritua Sancta**" ein Pröbchen.

Und doch ist diese Ignoranz Kleinigkeit gegen das zucht- und sittenlose Leben der Kleriker jener Zeit, die in dem Kapitulare Karls des Großen vor Geiz und Wucher, Völlerei, Blutschande und Sodomiterei gewarnt werden mußten. Ueber den Zustand der Klerisei im Zeitalter Ludwigs 4. (st. 954) sagt Aventinus (IV. S. 368): „Die Laster der Priester nahmen immer mehr zu; der Papst selbst war in üblem Rufe; der Bauch war ihr Gott; sie waren dem Saufen, Faulenzen und Huren ergeben, und achteten weder das Wort Gottes, noch andere Studien. Die Nonnen wurden geschändet, und Ehebruch war etwas ganz Gewöhnliches; Hochmuth, Hoffahrt, Schwelgerei, Unzucht und Geiz hatten völlig überhand genommen. Man konnte die Priester schon an ihrer Kleidung, ihrem Gange und ihren Waffen erkennen; sie sahen aus wie Henkersknechte oder Marktschreier, und waren in der That die ärgsten Schinder der Armen, Wittwen und Waisen. Ueberall hörte man die schändlichsten Lieder singen, und es galt noch für ehrenvoll, wenn Einer für ein geistliches Amt das Geld wirklich zahlte." Fragte man, warum denn die Priester fast allesammt so lüderlich wären, so wurde naiv genug geantwortet: „Es sei doch nichts so natürlich, als daß Jeder seines Gleichen zeuge[1])."

1) Man vergleiche hiermit, was der fromme Cyrill, Metropolit der russischen Kirche, auf dem Concil zu Wladimir (1274) verordnete. „Wollen", heißt es in seiner dort festgestellten Kirchenordnung, „die Bischöfe einen Popen ordiniren, so sollen sie erst seinen Lebenswandel von seiner Kindheit an prüfen; nur der,

Daß es im 12. Jahrhundert nicht besser war, beweisen die Klagen des frommen Abtes Hugo von St. Victor (st. 1141). „Unsere Geistlichen“, sagt er unter andern, „wissen nichts mehr vom göttlichen Gesetz, und lernen es auch nicht, sondern sie faulenzen, fressen und saufen; sie sind immer auf der Gasse, nicht in der Kirche; langsam, die Sünder aufzusuchen, aber hurtig, die Hasen zu jagen; sie rufen lieber die Windspiele zusammen, als arme Leute, und die Hunde sind geschwinder nach den Wölfen, als sie nach dem Meßbuch.“ — War es daher ein Wunder, daß die besser Gesinnten unter dem Volke mit einer solchen Geistlichkeit so wenig, als möglich, zu thun haben wollten, und daß sich die Waldenser und Albigenser ganz von der Kirche lossagten?[1]) Je mehr sie den Gottesdienst zum äußerlich prunkenden, aber innerlich leeren Ceremonientand werden sahen, desto mehr wurden sie in der Ansicht bestärkt, daß es zum Gottesdienst gar keiner äußeren Vorrichtungen bedürfe, weder Kirchen, noch Altäre, Altargefäße oder Meßgewänder, und je deutlicher sie sahen, wie unwürdig die meisten der ordinirten Priester waren, desto lebendiger wurde in ihnen die Ueberzeugung: Nicht die Tonsur und die Ordination des Bischofs, sondern der heilige Geist, der sich dem frommen und gläubigen Christen mittheile, befähige zum Priesteramte; dieser heilige Geist aber theile sich nicht ausschließlich einer bestimmten Klasse von Menschen mit, auch nicht immer Einem und Demselben, sondern bald Diesem, bald Jenem, heut einem Manne, morgen einer Frau. Daher warfen ihnen ihre Gegner auch vor, daß es in ihren Versammlungen Jedem freistehe, zu predigen, und

---

welcher mäßig und keusch gelebt, eine Jungfrau geheirathet hat, im Schreiben und und Lesen gut bewandert ist, nicht spielt und betrügt, sich nicht besäuft, nicht schwört, flucht und zankt, soll die Weihe empfangen.“ („Specimen eccles. ruthenicae“ Rom. 1734, im Anhang.)

1) Im Allgemeinen herrschte jedoch die Ansicht, daß die sittliche Unwürdigkeit des Priesters seinen priesterlichen Functionen keinen Eintrag thue. So heißt es in Vribanc's Bescheidenheit:

„diu sunne schînt den tiuvel an,
unt scheidet si doch reine dan,
Als ist, swaz der priester begât,
diu messe doch reine bestât:
die kan nieman geswachen
noch bezzer machen.
Diu messe unt der sunnen schîn,
diu müezzen iemer reine sîn.

In ähnlicher Weise wurde auch in Rußland in dem Popen jederzeit die Würde des Amtes geehrt, und von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Person streng unterschieden. Dem fungirenden Priester in der Kirche küßte der stolze Bojar demüthig die Hand; den nach Beendigung der priesterlichen Function zu ihm kommenden Popen ließ er weder an seine Tafel, noch in seine Gemächer kommen, sondern verwies ihn in das Vorzimmer zu den Bedienten, und behandelte ihn gleich diesen, woran allerdings bei vielen Popen der unwürdige Lebenswandel und der Mangel aller gelehrten Bildung und feineren Lebensart schuld war.

daß ihre Prediger Schuster, Schneider, Weiber ꝛc. seien. Natürlich wurden sie dafür als Ketzer verfolgt, und ihre Klagen über den Verfall der Kirche und die Gottlosigkeit der Priester durch die Flammen der Scheiterhaufen erstickt; aber die Asche dieser Scheiterhaufen und das Blut der Hussiten düngten ein fruchtbares Land für die Aussaat der Reformatoren.

Indeß sah es auch in den ersten Zeiten nach der Reformation mit den evangelischen Landpredigern noch traurig genug aus, und auf der Visitationsreise durch Sachsen, die Melanchthon mit Luther unternahm, wandte sich der Erstere oft seitwärts ab, um die Thränen zu trocknen, die ihm in die Augen traten, wenn er die große Unwissenheit derer sah, denen die Belehrung und Leitung einer ganzen Gemeine anvertraut war. Luther schrieb daher auch, um dem Uebel vorläufig wenigstens einigermaßen abzuhelfen, seinen großen Katechismus „für die unwissenden Pfarrer.“

Für die Folgezeit wurden regelmäßige Visitationen angeordnet, bei denen die Commissarien die Lehre und den sittlichen Wandel der Prediger streng prüfen, und die Unwissenden ebensowohl, wie die Unmoralischen vom Amte entfernen sollten. Nicht minder sollten sie den Predigern einschärfen, das Wort Gottes schlicht und einfach zu lehren, die Gemeine zu einem frommen und gottesfürchtigen Wandel zu ermahnen, und vor der Sünde ernstlich zu warnen. Was jedoch den letzten Punkt betraf, so mußten die Landstände 1533 den Churfürsten Johann Friedrich ausdrücklich bitten, daß den Pfarrern das Hinzeigen mit dem Finger und das Nennen beim Namen verboten werden möchte, — ein Beweis, daß dies damals wirklich vorkam. Nach den ersten Visitationen trat aber eine lange Pause ein, und die nächste wurde erst 1578 auf Befehl des Churfürsten vorgenommen; seit dieser fanden dieselben mehrere Jahre hindurch regelmäßig statt; doch stockten sie wieder bis zum Jahre 1592, und erst in späterer Zeit wurden sie wieder regelmäßig eingeführt.

Die Hauptpunkte, auf welche die Visitatoren sehen sollten, waren: Ob der Prediger die Bibel, die Augsburgische Confession und die Concordienformel wohl im Kopfe habe, ob er demgemäß lehre, wie sein Vortrag beschaffen sei, nach welcher Methode er predige, und wie weit sich seine gelehrte Bildung erstrecke? Uebrigens sollte sich Jeder, der das Recht, zu predigen, erlangen wollte, vorher einem theologischen Examen unterwerfen, bei welchem streng darauf gesehen wurde, ob der Candidat die heil. Schrift und das kirchliche Lehrsystem vollständig inne habe, und bei der Ordination mußte er schwören, daß er ihnen stets gemäß lehren wolle [1]).

---

1) „Wollet ihr nun“, lauten den altlutherischen Agenden zufolge die Worte des Ordinators, „wie euch aus Gottes Wort vorgehalten, euch nach demselben in eurem Amte halten und führen, auch euren Glauben und Bekenntniß nach Gottes Wort richten, wie dasselbige in prophetischer und apostolischer heiliger Schrift ver-

Wie vorsorglich aber auch diese Einrichtungen getroffen waren, so schützten sie doch nicht die Gemeinen durchgehends vor unwürdigen Predigern. Schon **Sarcerius**, ein jüngerer Zeitgenosse Luthers, sagte in seinem Tractate „Von den Mitteln, christliche Religion zu erhalten" von der Besetzung der theologischen Professuren: „Es sollte wohl so sein, daß man nicht nach Gunst, sondern nach Würdigkeit Professores und Praeceptores auf Universitäten wählte. Aber das geschieht gleichwohl an vielen Orten nicht, da man Gunst, Liebe, Geschenke, Schwägerschaft, Brüderschaft und dergleichen Dinge gelten läßt"; und in Betreff der Prediger klagte der alte Cyriacus **Spangenberg**: „Man findet solcher Gesellen jetzt alle Winkel voll, die sich für reine oder rechte Lehrer ausgeben, während doch ihr Herz voll Falsch und ihr Mund voll Betrug ist. Sie kommen zum Predigtamt, Gott weiß wie, und durch was für Mittel, drängen und kaufen sich in die Kirchendienste, lassen sich die unbillige Absetzung und Verjagung christlicher, beständiger und unwiderlegter Lehrer und Prediger gefallen, damit nur sie, gleichviel mit welchem Gewissen, zu guten Aemtern kommen, wollen aber dennoch für Apostel und Gesandte Gottes gehalten sein, und die Gemeinen müssen sie mit Unwillen und beschwertem Gewissen dulden."

Hauptsächlich war der Mißbrauch des Patronatsrechtes der Gutsherren, und der unzeitige Eifer mancher Superintendenten, ihre Verwandten, Söhne und Töchter zu versorgen, an der Menge unwürdiger Prediger Schuld. In den Visitationsartikeln des Churfürst August (1550) wird bereits gerügt, „daß die Edelleute und Lehnsherren allenthalben ungelehrte Gesellen oder verdorbene Handwerksleute aufklaubten, oder ihre Schreiber, Reiter oder Stalljungen als Priester kleideten und auf ihre Pfarren steckten, damit sich diese desto leichter bei ihnen erhalten könnten, und auch wohl etwas von dem Pfarrgute, was dem Junker gelegen sei, fahren ließen, oder sonst ihm zu Hofdiensten mit Schreiben, Registerhalten, Kinderunterrichten u. s. w. behülflich wären."

Es war daher kein Wunder, wenn es unter den lutherischen Predigern nicht Wenige gab, die durch ihr wüstes und rohes Leben der Gemeine höchst anstößig wurden. So gerieth ein Dorfpfarrer, mit dem der Edelmann gewöhnlich um die Wette trank, bei einer solchen Zecherei in Streit mit ihm; der Edelmann wurde grob, und der Pastor zog sofort seinen Talar aus und schrie zornig: „Junker, wollt ihr dran? so liegt da der Rock, hier steht der Kerl [1])."

---

fasset ist, und der heiligen Schrift gemäß unsere Kirche in ihren symbolischen Schriften anerkennt, so saget es hiemit Gott und seiner heiligen christlichen Kirche, und uns, ihren Vorstehern, zu." — Antw.: „Ja." (Vgl. „Die Kirchenordnung der evangelisch-luth. Kirche Deutschlands in ihren ersten Jahrh." Berl. 1824.)

1) Ein anderer Landpastor, gleichfalls dem Trunke sehr ergeben, hatte es

Andere waren minder roh, aber desto unwürdigere Speichellecker, und gewiß hieß es in der Vorrede zum 9. Bande der Magdeburger Centurien nicht ohne Grund: „Man sucht jetzt mit Fleiß solche Kirchendiener, welche den großen Herren nach Gefallen reden, die Sünden mit scheinbaren Glossen begleißen, und die Laster so undeutlich und insgemein hin berühren, daß Jeder denkt, es gelte nicht ihm, sondern den Antipoden. Solche künstliche Köche der heiligen Predigt, welche allen delikaten Mäulern Suppen machen können, werden wegen ihrer Gelehrsamkeit, Vorsichtigkeit, Bescheidenheit und Gaben bis in den Himmel erhoben. Da helfen solche Prediger und Politiker einander weislich, und bemänteln ihre Sünden beiderseits aufs zierlichste. Da muß es keine Sünde sein, wenn der Prediger ein Wetterhahn ist, und bald warm, bald kalt aus einem Munde bläst."

Ebenso schlimm sah es bei den Reformirten aus. „Wir sehen, sagt Wilh. **Zepper**[1]), daß die Gemeinen an vielen Orten keine Lehrer haben, und daß das Volk in Dörfern und Marktflecken ohne den nöthigen Unterricht im Worte Gottes dahin geht, und daß kein Katechisiren, keine Kinderzucht oder Gebrauch der Sacramente stattfindet, daß die Kirchendiener aus dem gemeinen Volke als Idioten, Soldaten, Kriegsgurgeln, die nichts gelernt haben, auf die Kanzeln gestellt werden, ja daß nicht allein Ketzer, sondern auch Atheisten auftreten, und das gemeine Volk, nicht besser als das Vieh unterrichtet, lebt und stirbt."

Allerdings fehlte es auch nicht an wahrhaft evangelischen Predigern, welche im bittersten Unmuth über dieses Unwesen klagten. So äußert sich z. B. der bekannte Dr. **Heinrich Müller** in seinen „geistlichen Erquickstunden": „Ist der Priester deiner Art, o Weltkind, so macht er es, wie du es machst. Du wucherst, raubst, stiehlst, geizest, schindest, schabest; er thuts auch, und noch viel besser, als du. Du hilfst dem Armen aus dem Sattel; er schlägt ihn gar zu Boden. Du scheerest das Schaf; er schindet es. Du nimmst Milch und Wolle; er Fleisch und Fell. Du dienest dem Bauch; er gar dem Baal. Du kannst wohl fressen und saufen; er kann dirs meisterlich zuvorthun. — Weil ers denn machet, wie du, bleibst du in deinen Sünden ungestraft. Frißt doch ein Rabe dem andern kein Auge aus. Wie kann er dich beschuldigen, dessen er selbst schuldig ist? Ist das nicht ein herrlich Leben? thun, was gelüstet, und keine Einrede

---

eines Sonnabends so arg gemacht, daß er am Sonntage kaum mit dem Eingange zu seiner Predigt fertig werden konnte. Als er hierauf nach dem Liedervers unter der Predigt niederknieete, um das „stille Vaterunser" zu beten, schlief er ein, und da der Küster, dem das Gebet zu lange zu dauern schien, ihn von hinten zupfte, stieß er halb im Schlafe Worte aus, wie er sie gewöhnlich bei seinen Trinkbrüdern im Munde führte.

1) De polit. eccles. I. 22.

haben. Ja freilich; aber was folgt darauf? Dein Hirt stirbt in Sünden; du auch. Er fährt zum Teufel, und du mit"

Aber dergleichen echt evangelische Prediger, welche die Menschen von der starren Orthodoxie zum lebendigen Glauben bringen wollten, waren natürlich bei ihren orthodoxen Amtsbrüdern wenig beliebt; sie wurden als Ketzer und Unruhestifter verschrieen, und mußten nicht selten ihre Berufstreue mit dem Verluste des Amtes büßen.

Die Folge davon war, daß sich die ernstlich um ihr Seelenheil Bekümmerten von der Kirche lossagten und zu separatistischen Gemeinen vereinigten, wie die Jansenisten und Quietisten in der katholischen, die Herrnhutische Brüdergemeine in der lutherischen Kirche; in der reformirten die Labadisten und viele von den englischen und schottischen Puritanern, namentlich die Independenten, die Quäker und Methodisten; und die Zahl der Dissenters beträgt bekanntlich in London fast zwei Drittel der Bevölkerung.

Schon aus dem, was bisher zur Beantwortung der Frage: „Wer durfte predigen?" gesagt worden ist, wird Jedem klar geworden sein, daß auch die Antwort auf die Frage:

„Wie wurde gepredigt?"

nicht für alle Zeiten gleichlauten kann.

Was das apostolische Zeitalter betrifft, so haben wir an den im N. T. enthaltenen Reden und Briefen hinlängliche Proben, wie einfach, aber kraftvoll, die Vorträge der Apostel waren, und wenn wir uns auch die große Wirkung derselben zunächst aus der, dem Evangelium selbst inwohnenden Gotteskraft zu erklären haben, so scheint doch auch die Art und Weise der Verkündigung nicht wenig beigetragen zu haben, dem Evangelium Eingang in die Herzen der Menschen zu verschaffen.

Auch die Vorträge ihrer nächsten Nachfolger waren, wie wir aus den Schriften der „apostolischen Väter" sahen, einfach, aber gediegen und erbaulich. Sie schlossen sich, wie wir aus dem bekannten Berichte des Justinus über die Sonntagsfeier wissen, unmittelbar an den vorgelesenen Abschnitt aus der heiligen Schrift an und bestanden in herzlichen und väterlichen Ermahnungen zur Befolgung der darin enthalten herrlichen Lehren, und in Warnungen vor allen Lastern.

Gleichwohl beweist die schon 180 zu Alexandria gestiftete Katechetenschule, wie früh man die Nothwendigkeit der wissenschaftlichen Bildung bei Lehrern der Kirche anerkannte, und Lehrer, wie Pantänus (180—211) und Clemens Alexandrinus (st. 220), die dort wirkten, bildeten gewiß schon vor Origenes manche treffliche Homileten, deren Vorträge aber allerdings nicht auf uns gekommen sind, so daß Origenes, wenn auch nicht für das christliche Alterthum, so doch für

uns der erste und älteste Homilet ist. Aber auch von ihm, der schon als 18jähriger Jüngling in Alexandria als Katechet wirksam war, haben sich bei weitem nicht alle Homilien erhalten, sondern in griechischer Sprache nur die über das erste und dritte Buch Mose und über die Apostelgeschichte; die über das erste, zweite, dritte, vierte Buch Mose, Josua, Richter, 1 Samuelis, Hoheslied, Jesajas und Ezechiel nur in der lateinischen Bearbeitung des Rufinus, einige in der des Hieronymus. Diese Homilien haben nun größtentheils die Form populärer biblischer Vorlesungen. Von künstlicher Anordnung des Stoffes ist in ihnen nicht die Rede; Origenes folgt vielmehr dem Text Wort für Wort, giebt, wo es ihm nöthig scheint, grammatische Erklärungen, läßt sich auf die Kritik des Textes ein, erörtert die einzelnen Glaubenslehren, wie der Text sie darbietet, und vergißt dabei nie die Anwendung auf das praktische Leben. Ist die für die Predigt bestimmte Zeit verflossen, so schließt er, und fährt das nächste Mal da wieder fort, wo er stehen geblieben war. Trotz seines Hanges zum Allegorisiren, weshalb er schon im Alterthum „der Vater der Allegoristen" genannt wurde, bleibt er in seinen Predigten weit mehr, als in seinen andern Schriften, bei dem „buchstäblichen Evangelium" und verliert sich nur selten in mystische Deutungen des, seiner Meinung nach, in dem buchstäblichen Evangelium enthaltenen „geistigen" Evangelii.

Ueber die homiletischen Leistungen seines Schülers, des Gregorius Thaumaturgus, Bischof von Cäsarea (st. 270) haben wir kein Urtheil, da die vier unter seinem Namen auf uns gekommenen Homilien mit Recht für unecht erklärt werden. — Großen Ruhm als geistlicher Redner aber erwarb sich Eusebius, Bischof von Emesa (st. vor 359), und daher wurde er auch von angehenden Kanzelrednern fleißig gelesen.[1]) Er war ein Zögling der Antiochenischen und Alexandrinischen Schule, und in seinen Predigten findet sich bereits die später sehr beliebte rhetorisch-dramatische Form.[2])

Noch berühmter war, auch als Redner, der gefeierte Bischof Athanasius (st. 373), von welchem Photius rühmt, daß er zwischen Philosophie und Bibel eine schöne Vereinigung gestiftet habe. Allerdings wird ihm nicht ohne Grund zum Vorwurf gemacht, daß er die Polemik auf die Kanzel gebracht habe. Will man indessen gegen ihn gerecht sein, so darf man hierbei zweierlei nicht vergessen: erstens predigte er gewiß nicht

---

1) Hieron. Catalog. script. c. 91. Ab his, qui declamare volunt, studiosissime legitur.

2) So ist eine Charfreitagshomilie, die wir von ihm besitzen, ein förmliches Drama, in dem sich der Hades, der Tod und der Teufel über den Tod Jesu Christi unterreden.

immer polemisch, und wenn auch alle 18 Homilien, die unter seinem Namen auf uns gekommen sind, dieses Gepräge haben, so sind doch einerseits nach Montfaucon's wohlbegründeten Urtheil nur vier derselben echt, andrerseits war es natürlich, daß man hauptsächlich solche dogmatisch-polemische Predigten des Aufbewahrens für werth hielt, während man die mehr praktischen weniger beachtete; zweitens machten es die kirchlichen Verhältnisse nothwendig, daß der Prediger zu einer Zeit, in welcher die Arianer auf Kanzeln und Straßen, auf dem Markte und in Wirthshäusern die Kirchenlehre vom „Sohne Gottes" angriffen und verspotteten, genauer auf die Einwürfe einging, mit denen sie den Glauben der Gemeine zu erschüttern drohten.

Nächst Athanasius waren Basilius der Große, Bischof von Cäsarea (st. 379), Gregorius von Nazianz (st. 390) und Gregorius v. Nyssa (st. 394) als Redner hochberühmt. Von Basilius sind, außer einer großen Anzahl dogmatisch-polemischer und moralisch-ascetischer Homilien, auch neun exegetische über die Mosaische Schöpfungsurkunde vorhanden, in denen er ganz der Weise des Origenes folgt. Auf ähnliche Art behandelte Gregor. v. Nyssa den Prediger Salomonis in 8 Homilien (jedoch nur bis c. 3, 13) und das Hohelied (bis c. 6, 9) in 15 Homilien. Zahlreicher sind die Festtagshomilien und die Predigten auf die Gedächtnißtage der Märtyrer, die wir von ihm besitzen, und die wahre Meisterstücke der rhetorischen Kunst sind. Besonders beachtungswerth aber sind die, in jener Zeit Sitte gewordenen Leichenpredigten, und in den von Gregor von Nazianz uns erhaltenen finden wir fast denselben rhetorischen Wortprunk, wie bei den griechischen und römischen Panegyrikern.

Ganz verschieden von diesen oratorischen Kunstwerken sind die 50 „heiligen Reden" des Makarius, eines ägyptischen Mönches, an seine Klosterbrüder, in denen er sie zu einem stillbeschaulichen Leben und zur Mönchsascetik auffordert. Nirgends verleugnet sich in ihnen die mystische Richtung des Verfassers; die Sprache aber ist, wenn auch mitunter nachlässig, fast durchweg erbaulich und herzlich.

Noch wichtiger sind, als Zeugniß für das religiöse Leben der syrischen Kirche, die Homilien des Ephrem Syrus, hauptsächlich die in syrischer Sprache uns erhaltenen. Sie sind meist moralisch-ascetischen Inhalts, und reich an Empfehlungen der klösterlichen Frömmigkeit; die Sprache ist kühn und bilderreich, und verräth ebenso sehr die glühende Phantasie des orientalischen Hymnendichters, als der Inhalt den klösterlichen Ernst des syrischen Asceten.

In der occidentalischen Kirche erscheint neben Tertullian besonders bedeutend der ihn nachahmende Cyprian, Bischof von Karthago (st. 258), von dem wir zwar keine eigentlichen Homilien, wohl aber dog-

matisch=moralische Abhandlungen (z. B. über das Gebet des Herrn) besitzen, die uns zu der Ansicht berechtigen, daß er auch in seinen Predigten die christliche Lehre einfach und klar vortrug, mit häufiger Anführung von Schriftstellen und biblischen Geschichten.

Zeno, ein Veroneser (um 350), der sich hauptsächlich die Vertheidigung des Nicänischen Lehrbegriffs gegen die occidentalischen Arianer angelegen sein ließ, ist uns als Verfasser einiger Predigten moralischen, dogmatischen, und polemischen Inhalts bekannt. Von Behandlung eines bestimmten Textes oder Thema's, und von einer sorgfältigen Anordnung des Stoffes ist in diesen sehr kurzen Vorträgen (die längsten können kaum 20 Minuten gedauert haben) keine Rede; sie erscheinen vielmehr als kurze, an einander gereihte Gedanken, wie sie sich dem Sprechenden eben darboten.

Gründlicher und geordneter sind die Vorträge des Ambrosius, Bischof von Mailand (st. 397), der in seinen Homilien, (die er späterhin selbst zu längeren Abhandlungen umarbeitete) fast wörtlich dem Basilius und Athanasius folgt; doch ist seine Polemik weit gemäßigter, als die der Griechen, und überall herrscht der väterliche und herzliche Ton der Belehrung und Ermahnung vor.

Von Rom dagegen berichtet Sozomenus, daß dort weder der Bischof, noch irgend ein Anderer eine Predigt hielte; und vergebens bemühten sich die Theologen Pagi und Quesnel, diese Angabe als auf einem Irrthum beruhend zurückzuweisen. Valesius machte für sie vielmehr mit Recht folgende Argumente geltend: 1) wenn auch Sozomenus, als Grieche, den Verdacht erwecken könnte, als sei er mit den kirchlichen Verhältnissen zu Rom nicht hinlänglich bekannt gewesen, um für einen zuverlässigen Berichterstatter zu gelten, so war doch der in Rom lebende Cassiodorus mit ihnen hinreichend bekannt, und dieser berichtet ebendasselbe; 2) auf die Predigten des römischen Bischofs Leo darf man sich nicht berufen; denn dieser lebte später als Sozomenus, und ebenso wenig auf die eine Predigt des Bischofs Liberius (352—355); denn dies war eine Gelegenheitsrede. Gleichwohl sagt Tertullian von dem römischen Bischof Zephyrinus (203—221) „Du predigst als ein guter Hirte", und ebenso erwähnt Cyprian öffentliche Vorträge der römischen Bischöfe. Wir müssen daher annehmen, daß zur Zeit des Sozomenus aus irgend einem Grunde in Rom eine Zeitlang nicht gepredigt wurde, während vorher und seit Leo d. Gr. wieder Predigten gehalten wurden.

Eine neue Periode für die Kanzelberedsamkeit überhaupt begann mit Johann Chrysostomus (st. 407 im Exil), der die Gründlichkeit des Theologen mit der glänzenden Kunst des Redners vereinigt, und sich dabei durch die anmuthigste Leichtigkeit auszeichnet. In allen seinen Predigten hält er sich streng an den Text, den er im ersten Theile erklärt, und

im zweiten praktisch anwendet; und selbst bei solchen, denen er keinen bestimmten Text zum Grunde legen konnte, wie bei der über die Antiochenische Liturgie weiß er doch Alles auf Aussprüche der Schrift zu stützen. Vorherrschend ist in seinen Predigten die moralische Tendenz, und doch erscheint er nirgends als ein trockner Moralist; vielmehr weiß er durch das nähere Eingehen auf die Lebensverhältnisse seiner Zeit den Vorträgen ein so hohes Interesse zu geben, daß wir in ihnen die anschaulichsten Bilder aus dem damaligen kirchlichen und häuslichen Leben finden; und wenn ihm vorgeworfen wird, daß er der Mönchstugend einen zu hohen Werth beilege, so wird man in seinem lebhaften Eifern gegen Sünden und Laster doch überall den religiösen Ernst eines strengsittlichen Mannes finden, der die christliche Tugend nicht bloß auf die Klosterzelle beschränkt wissen will. Der in Antiochia (wo er Presbyter war, ehe er Bischof von Konstantinopel wurde) herrschende Separatismus der Meletianer (371), die sich dort immer weiter verbreitende Secte der Eunomianer, welche von dem Sohne Gottes geradezu behaupteten, er sei Gott, dem Vater, dem Wesen nach unähnlich, und die in der Umgegend von Antiochia immer einflußreicher werdenden Juden nöthigten ihn zur Polemik; doch zeigt er sich jederzeit fern von aller Verketzerungssucht, und warnt in einer speciell über diesen Gegenstand gehaltenen Predigt[1]) vor allem lieblosen Verdammen. Der bald im Anfang seines Presbyteriats ausbrechende Volksaufruhr gegen den Kaiser Theodosius (387) veranlaßte ihn endlich auch, in seinen Predigten politische Gegenstände zu behandeln, und seine 21 Homilien an das Antiochenische Volk wurden noch lange nach seinem Tode von demselben auswendig gelernt[2]).

Die nach seiner Zeit ausbrechenden Nestorianischen und Eutychianischen Streitigkeiten bewirkten, daß in den Predigten immer mehr dogmatisirt und polemisirt wurde, und die Mönche, welche seit dieser Zeit sich im Orient der kirchlichen Lehrstühle zu bemächtigen anfingen, waren entweder zelotische Polemiker oder finstere Asceten, und in den Homilien des Cyrillus von Alexandria (412) und des Epiphanius (st. 403) herrscht eine finstere und fanatische Polemik gegen Alles, was irgend den

1) Homil. Περὶ τοῦ μὴ δεῖν ἀναθεματίζειν.

2) Wie beliebt er als Redner war, beweist der große Beifall, den er fand. „Wenn ich," sagte er in der einen Predigt, „beim Reden den lauten Beifall höre, widerfährt mir in dem Augenblicke etwas Menschliches, (warum sollte ich nicht die Wahrheit sagen?) und es freut mich. Wenn ich aber nach Hause komme und bedenke, daß diejenigen, von welchen ich die lauten Beifallsbezeugungen erhalten habe, aus meiner Predigt keinen Nutzen gezogen, und wenn sie auch einigen Nutzen daraus hätten ziehen können, denselben über den Beifallsbezeugungen verloren haben, so seufze ich und weine, und es ist mir so zu Muthe, als wenn ich Alles umsonst gesprochen hätte. Oft dachte ich, die lauten Beifallsbezeugungen ganz zu

den entferntesten Anschein von einer Ketzerei hat. Nur Theodoret, Bischof v. Cyrus (st. 457), überrascht bei aller Strenge, mit der er den kirchlichen Lehrbegriff vertheidigt, durch wahrhaft gemüthliche Erbaulichkeit in seinen 10 Homilien „über die göttliche Vorsehung."

In der occidentalischen Kirche ist unter allen Homileten unstreitig Augustinus (st. 430) der größte und bedeutendste; und es haben sich von ihm so viele Vorträge erhalten, daß selbst nach der strengen Kritik der Benedictiner, welche über 300 Sermones für unecht oder wenigstens zweifelhaft erklärten, dennoch gegen 400 als echt anzuerkennen sind. Es sind dies theils Homilien über ganze biblische Bücher, oder über einzelne Abschnitte, die er nach Art des Origenes und Chrysostomus, nur nicht so streng exegetisch und weniger ausführlich, behandelte, theils Festreden, theils Gedächtnißreden auf die Heiligen und Märtyrer, theils Casualverträge. Keinem dieser Vorträge liegt eine streng logische Disposition zum Grunde; selten ist in ihnen etwas vollständig erörtert; sie enthalten vielmehr größtentheils nur gelegentliche Erläuterungen von Bibelstellen und einzelnen Lehren der Dogmatik und Moral, kurze Widerlegungen von Ketzereien, und doch sind sie bei aller Kürze (viele können kaum länger als eine Viertelstunde gedauert haben) reich an trefflichen Schilderungen und geistreichen Bemerkungen. Hauptsächlich ist anzuerkennen, daß er sich in seinen Predigten des Polemisirens so viel, als möglich, enthalten hat. Wie viel er auch gegen die Manichäer, Arianer und Pelagianer schrieb, und wie gründlich er in solchen Streitschriften auf alle einzelnen Punkte einzugehen pflegte — in seinen Vorträgen an das Volk ist davon keine Spur. — Würdig schließt sich ihm Leo d. Gr. (st. 461) an, der ihn im Ausdruck an Eleganz übertrifft, an Einfachheit und Natürlichkeit aber nachsteht, und sich auch darin von ihm unterscheidet, daß er sich weniger mit Schriftauslegung, als mit Widerlegung der (Manichäischen, Priscillianistischen und Eutychianischen) Ketzereien beschäftigt. — Auch Cäsarius von Arelate (st. 542) war ein nicht unglücklicher Nachahmer des Augustin, und lange Zeit hindurch wurde ein großer Theil seiner Predigten diesem zugeschrieben. — Wichtiger aber ist Gregor d. Gr. (st. 604), der zwar wegen seiner schwächlichen Gesundheit nicht so oft predigen konnte, als er wünschte, aber in solchen Fällen die Predigten einem Presbyter oder Diakon dictirte,

---

verbieten und Euch zu bewegen, mit gehöriger Stille und Ordnung mir zuzuhören. So laßt uns denn von nun an das Gesetz untereinander feststellen, daß keiner der Zuhörer durch solches Lärmen den Prediger unterbrechen dürfe. Wenn er bewundern will, mag er es im Stillen thun; aller Eifer sei dahin gerichtet, das Vorgetragene zu fassen. — Warum wiederum das Lärmen? Eben dagegen gebe ich ja das Gesetz! Ihr aber haltet es nicht einmal aus, mich ruhig anzuhören. — Deshalb werfen uns auch die Heiden vor, daß wir alles zum Prunken und Glänzen thun."

damit dieser sie vorlesen oder vortragen sollte. So oft es ihm jedoch möglich war, predigte er selbst, und zwar, wie seine 40 Homilien über die Evangelien beweisen, über dieselben Perikopen, die noch jetzt im Gebrauch sind.

Wenn wir bei der übersichtlichen Darstellung des nächstfolgenden Zeitraums zunächst die Periode von Gregor d. Gr. bis zur Zeit Karls d. Gr. (600—800) ins Auge fassen, so finden wir auch in Betreff der homiletischen Leistungen bedeutende Rückschritte. In der griechischen Kirche hatte die geistliche Beredsamkeit in Chrysostomus ihren Culminationspunkt erreicht; keiner seiner Nachfolger konnte ihm auch nur von fern nahe kommen. Die Monophysitischen, Monotheletischen und Bilder-Streitigkeiten zerrütteten die Kirche im Innern, gaben der fanatischen Verketzerungssucht immer neue Nahrung, und verdrängten die schriftmäßigen und erbaulichen Predigten, durch welche sich die frühere Zeit ausgezeichnet hatte; dazu kam das fortdauernde Eifern für den Marien- und Heiligendienst, und selbst der bedeutendste unter den Homileten dieser Periode, Johannes Damascenus (st. 760) ist uns, als Redner, nur durch Lobreden auf die Jungfrau Maria und durch Predigten über die Verehrung der Heiligen bekannt, die mit all' ihrer Phrasenfülle den Leser über die sichtbare Gedankenarmuth nicht täuschen können. Ein noch ungünstigeres Urtheil ist über die Heiligenpredigten des Theodorus Studites (st. 826) und über die Vorträge des Nicetas, Bisch. v. Paphlagonien (880) zu fällen, in denen kaum eine Spur echter Religiosität zu finden ist[1]).

Auch im Abendlande sah es um diese Zeit sehr traurig aus. Die Bestimmung des Concils zu Vaison, daß nöthigenfalls der Diakon für den Presbyter oder Bischof eine Predigt lesen könnte, hatte keine allgemeine Geltung, und selbst eine Predigt zu machen, war den meisten Priestern bei ihrer großen Unwissenheit unmöglich. Wie hätte auch ein auf dem Schlachtfeld und im Lager aufgewachsener Kriegsmann, den das Scheermesser des Barbiers zum Kleriker, und der Geldbeutel zum Inhaber eines Priesteramtes gemacht hatte, Geschick oder Lust gehabt, sich mit dem Anfertigen

---

1) Besser gestalteten sich die Verhältnisse späterhin in der russisch-griechischen Kirche, obgleich auch hier der 250jährige Druck der Tatarenherrschaft ein mächtiges Hinderniß war. So verordnete 1174 Roman Rostislawitsch, Fürst v. Smolensk, daß in seinem Fürstenthum keine ungelehrten oder unwissenden Geistlichen angestellt werden sollten, und legte selbst zur Bildung derselben auf seine Kosten, Schulen an, in denen Griechisch und Lateinisch öffentlich gelehrt wurde. Gleichzeitig lebte und wirkte Cyrillus, Bischof von Turow (st. 1182), als Kanzelredner berühmt, und durch den Ehrennamen „der Slavonische Chrysostomus" ausgezeichnet: (s. Schriften herausgeg. unter dem Tit. „Denkmäler der russ. Literatur aus dem XII. Jahrh. Mosk. 1822.). Späterhin zeichnete sich der Metropolit Alexis (st. 1378) durch seine Gelehrsamkeit aus; er verglich unter andern (1358) die Slaven. Uebersetzung des N. T. mit dem griech. Originale und verbesserte sie; ferner Cy-

von Predigten abzugeben? Das Volk hörte daher gewöhnlich nur die Messe und etwa eine Heiligenlegende, oder Geschichten von wunderthätigen Muttergottesbildern und Reliquien. Nur Beda Venerabilis, der berühmte brittische Mönch (st. 735) verdient auch als Homilet die rühmlichste Auszeichnung, und die von ihm vorhandenen Homilien beweisen, wie glücklich er seine Vorbilder, Augustin und Gregor, nachahmte.

Karl d. Gr. suchte der allgemeinen Noth, soviel er konnte, abzuhelfen. Die auf seinen Befehl gehaltenen Synoden zu Mainz und Rheims machten den Priestern, wie den Bischöfen, das Predigen zur wichtigsten Amtspflicht, und um den Unfähigeren zu Hülfe zu kommen, ließ er von Paulus Diakonus und Alcuin aus den Homilien des Ambrosius, Augustin, Chrysostomus, Leo und Gregor eine Sammlung von Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres veranstalten, und den Priestern wurde anbefohlen, dieselben dem Volk in die Landessprache zu übersetzen.

Dies fruchtete zwar etwas, aber im Ganzen stand es auch in der Periode von Karl d. Gr. bis zum Zeitalter der Scholastik um das Predigtamt sehr übel.

Zwar fehlte es nicht an Männern, welche sich durch wissenschaftliche Bildung und Gelehrsamkeit auszeichneten, und auch in der Geschichte der geistlichen Beredsamkeit verdienen, nächst Alcuin, sein Schüler Rabanus Maurus (st. 856), Haimo von Halberstadt (st. 853), Druthmar (st. 850) u. A. rühmlich genannt zu werden; aber es waren dies vereinzelt dastehende Ausnahmen; im Allgemeinen herrschte finstere Unwissenheit und crasser Aberglaube.

Ein neues Leben begann für die theologische Wissenschaft erst dann, als sie von den Scholastikern nach den Principien der Aristotelischen Philosophie (soweit man man diese damals kannte) philosophisch behandelt zu werden anfing.

Natürlich aber konnte sich der Einfluß dieser Philosophie nur auf das Formelle der Wissenschaft beziehen; denn die Kirchenlehre selbst war unantastbar, und alles Philosophiren mußte, wenn es von Seiten der Kirche

---

prian, der gelehrte, und um die russ. Kirche hochverdiente Metropolit von Moskwa (st. 1406) u. A. In den Klöstern, den eigentlichen Bildungsanstalten für gelehrte Theologen wurden die Kirchenväter (besonders Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Ephrem der Syrer, Ambrosius, Hieronymus und Augustin, von denen man auch slavonische Uebersetzungen hatte) fleißig gelesen. — Die Weltgeistlichen dagegen, nur dürftig unterrichtet und wenig gebildet, waren meist nur im Stande, mechanisch den Gottesdienst zu verrichten, und jemehr bei ihnen, die selbst der Belehrung bedurften, zu befürchten stand, daß sie bei ihrem Unterrichte dem Volke nur zu leicht Unwahres und Irriges sagen könnten, desto strenger hielten die Kirchenobern auf dem Verbot „daß kein Pope frei zum Volke predigen dürfe“, was jedoch der Bisch. Simeon v. Polozk (1682) wieder einzuführen suchte.

geduldet werden sollte, dahin führen, daß ihre Dogmen unumstößlich richtig seien. Der auf die formelle Behandlung der Theologie beschränkte Fleiß der Scholastiker begnügte sich nun nicht bloß damit, die einzelnen Disciplinen in ein System zu bringen, sondern versuchte auch, diese systematische Anordnung auf die einzelnen Predigten überzutragen, und Albertus der Große (st. 1280) brachte bereits die von dem Franciscaner Antonius von Padua erfundene Kunst der „Disposition" bei seinen Kanzelvorträgen in Anwendung. Waren nun auch die scholastischen Theologen selbst im Ganzen keine Freunde vom Predigen, indem es ihnen dazu an Popularität fehlte, so hatten sie doch Schüler, welche predigten, aber leider auch auf der Kanzel nur gar zu gern den Docententon annahmen. Es wurde nämlich irgend ein dogmatischer oder moralischer Lehrsatz aus dem Thomas Aquinas, Duns Scotus, oder einem andern scholastischen Meister an die Spitze gestellt, und zuvörderst in eine Menge Theile zerlegt, von diesen hatte jeder wieder seine besonderen Unterabtheilungen und Fragen, die alle vollständig abgehandelt, und größtentheils aus dem Aristoteles beantwortet wurden [1]).

Die minder gelehrten Prediger unterhielten ihre Zuhörer dagegen mit allerlei Geschichten [2]), und wenn die Dominicaner in ihrem Orden auch

1) Ein ziemlich deutliches Bild von dieser Predigtweise giebt Luther, wenn er in seinen Tischreden erzählt: Ein Mönch habe in einer Passionspredigt zwei Stunden mit der Frage zugebracht: Utrum quantitas realiter sit distincta a substantia? (ob die Größe an sich selbst verschieden wäre von dem Wesen), und unter andern Exempeln auch das vorgebracht: „mein Haupt könnte wohl durch dieses Loch kriechen, aber die Größe des Hauptes kann es nicht"; und unwillig setzt Luther hinzu: „Sondert also als ein Lappe und Narr das Haupt von der Größe." „Aristoteles, der Heide, wurde", wie Luther bei eben dieser Gelegenheit sich ausdrückt, „so sehr in Ehren gehalten, daß, wer ihm widersprach, zu Cöln für den größten Ketzer gehalten und verdammt wurde, obwohl die eifrigen Vertheidiger selbst ihn nicht verstanden." Christum und die Apostel in Predigten auch nur zu erwähnen, galt den gelehrteren Kanzelrednern für schimpflich, und die Ehre der Wissenschaft schien es zu fordern, ihn so viel, als möglich, zu ignoriren.

2) So predigte Einer zu Vienne von den 30 Silberlingen, für die Judas seinen Herrn und Meister verrathen hatte, und erzählte die Geschichte derselben in folgender Weise: Sie waren von Abrahams Vater, Tharah, einem sehr erfahrnen Metallarbeiter, geprägt worden, und überhaupt die ersten Geldstücke auf Erden. Abraham erhielt sie als Erbtheil, und kaufte dafür von Ephren die Grabstätte für seine Frau Sarah. Von da kamen sie an die Ismaeliten, die dafür den Joseph kauften. Die Brüder Josephs brachten sie wiederum nach Aegypten, als sie dort Getreide kauften, und so kamen sie in den königlichen Schatz. Aus diesem erhielt sie Moses, als er von dem Pharao nach Aethiopien geschickt wurde, um es zu unterjochen; Moses aber schenkte sie der Aethiopischen Königin; von da kamen sie, gleichfalls als Geschenk, an den König Salomo, der sie in den Königlichen Schatz

manche ausgezeichnete Redner, wie Thomas Aquinas, Albertus Magnus u. A. hatten, so waren doch die meisten Ignoranten[1]) und fanatische Zeloten, die überall Ketzereien witterten, auf der Kanzel schrieen und tobten, und ihrem giftigen Groll gegen die Franciscaner nur gar zu gern in Predigten Luft machten.

Mit schmerzlichem Unwillen sahen die christlich Gesinnten, wie wenig auf diese Weise für die Erbauung des Volkes gesorgt war. Schon Bernhard v. Clairvaux (st. 1153) wandte sich mit Ueberdruß von der dürren und unfruchtbaren Scholastik ab; „man sucht und findet Gott", pflegte er zu sagen, „leichter durch Gebet, als durch Disputiren" (**orando facilius, quam disputando Deus quaeritur et invenitur**); daher hielt er sich auch in seinen Predigten mehr an die Schrift, und sprach mit der den Mystikern eigenthümlichen Wärme und Innigkeit. In ähnlicher Weise predigten Hugo v. St. Victor (st. 1141), Richard v. St. Victor (st. 1180), der gefühlvolle Johannes Bonaventura (**Dr. seraphicus**; st. 1274) und der liebenswürdige Johannes Ruysbroch, sehr bezeichnend **Dr. ecstaticus** genannt, da er in der That über seiner schwärmerischen Sehnsucht nach der Vereinigung mit Gott, das praktische Leben und die Bedürfnisse seiner Zuhörer nur zu sehr vergaß. „Versenke dich ganz in die Tiefen der göttlichen Liebe", ist das Grundthema aller seiner Predigten, und so sehr man aus einzelnen den Verfasser liebgewinnt, so wenig kann man es sich verhehlen, daß sie nur zu leicht zu einem arbeitsscheuen Schwelgen in frommen Gefühlen verleiten konnten, zu welchem der Christ, der da wirken soll, dieweil es Tag ist, keine Zeit hat und haben soll.

Praktischer war Tauler (st. 1361), und mehr noch der fromme Wiklef (st. 1384), der Märtyrer Johann Huß (verbrannt 1415), Charlier Gerson (st. 1429), Nikol. v. Clemange (st. 1440) und Thomas a Kempis (st. 1471).

Bemerkenswerth ist außerdem Gayler v. Kaisersberg, Doctor der

---

legte. Bei der Eroberung Jerusalems wurden sie eine Beute des Königs Nebukadnezar, der sie einem arabischen Könige schenkte, den er in seinem Gefolge hatte, und der der Ahnherr des einen von den drei Königen war, welche dem neugebornen Christuskinde ihre Weihgeschenke darbrachten, zu denen auch jene 30 Silberlinge gehörten. Nachher brachte Maria sie bei der Darstellung Christi in den Tempel, und aus dem Tempelschatze erhielt sie Judas der Verräther. (Vgl. **Hottinger hist. eccles. saec. XV. p. 63 f.**)

1) Wie es, noch zu Luthers Zeit, um die theologische Bildung der Meßpriester in Italien stand, mag man aus einer Aeußerung in Luthers Tischreden entnehmen. „Sie verstehen", heißt es dort, „wenig oder gar kein Latein, und sind noch viel ungelehrter, denn die deutschen Pfaffen. Wenn man sie fragt: **Quot sunt Sacramenta**, wieviel sind Sacrament? antworteten sie: **tres**, drei? **Quae**, welche? der Sprengwedel, das Rauchfaß und das Kreuz."

Theologie und Prediger zu Straßburg (st. 1510), der über das satirische Gedicht: „das Narrenschiff", von Sebast. Brant 110 Predigten hielt, in denen er mit treffenden Worten eine Menge Thorheiten und Laster seiner Zeit rügte. War bei ihm die Wahl des Stoffes Ursache, daß seine Predigten mitunter an das Komische streiften, so legten es Andere recht geflissentlich darauf an, auf der Kanzel Spaß zu machen, vor allen Andern: Gabriel Barletta, die Franzosen Olivier Maillard und Michael Menot, der Minorit Robert de Licio, der Augustiner Marianus Genazensis, und in späterer Zeit der bekannte Witzling Abraham a St. Clara (st. 1709 als Hofprediger zu Wien). Uebrigens gehörte es noch zur Zeit der Reformation fast zu den Amtspflichten des Predigers, daß er am Osterfeste seinen Zuhörern zur Entschädigung für die, während der langen Fastenzeit entbehrte Lust und Freude eine kleine Ergötzlichkeit veranstaltete, die das „Ostergelächter" hieß, und Joh. Oecolampadius, der einen gelehrten Tractat „de risu paschali" (Basel 1518) schrieb, erzählt, daß bei dieser Gelegenheit der eine Prediger wie ein Kuckuk gerufen, der andere wie eine Ganz geschnattert, und ein dritter allerlei lustige Schwänke auf der Kanzel erzählt habe.

Die Reformation, mit welcher auch für die Geschichte der geistlichen Beredsamkeit ein neuer Zeitraum beginnt, hatte, wie bekannt, zunächst nur den Zweck, dem Volke eine bessere Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse zu verschaffen, als es bisher geschehen war. Daher drangen die Reformatoren vor allem auf schriftgemäße Vorträge, in denen der Bibeltext erklärt und auf das praktische Leben angewendet werden sollte. Die gelehrten scholastischen Meister fanden es nun zwar, wie sich Luther in seinen Tischreden äußerte, „ungereimt und weibisch, daß Christus, die Propheten und Apostel auf dem Predigtstuhl genannt würden", während ein tüchtiger Prediger in seinen Vorträgen vielmehr zeigen müsse, daß er den Aristoteles und Thomas Aquinas gründlich studirt habe; aber das Volk hörte hocherfreut wiederum biblische Predigten, die es verstehen konnte, und von denen das Herz ergriffen wurde.

Allerdings war auch Luther nicht frei von den Fehlern seines Zeitalters, und wie wenig er auch das Mißliche des Allegorisirens[1]) verkannte,

---

1) „Der Sophisten und Schultheologen Vermessenheit und Kühnheit", äußerte er in seinen Tischreden, „ist gar ein gottlos Ding, nämlich die „geistliche Deutung" in der heiligen Schrift, dadurch sie jämmerlich zurissen ist, wie diese ihre Verse anzeigen:

Litera gesta docet; quid credas, Allegoria;
Moralis, quid agas; quo tendas, Anagogia.

Der Buchstab lehrt, was geschehn ist; Moralis lehrt, was man soll thun;
Allegori, was zu gläuben ist; Anagogi, wo's naus soll nun. —
Mit Allegorien spielen in der christlichen Lehre ist gefährlich; sie dienen wohl für

so allegorisirte er doch selbst noch häufig genug, und in seiner „geistlichen Deutung“ der Evangelien findet sich neben vielen interessanten und geistreichen Parallelen auch manche wunderliche und geschraubte. Indeß muß er eben nach seiner Zeit beurtheilt werden, und Vieles, was heut zu Tage nicht mehr auf die Kanzel paßt, war damals ganz am rechten Orte. Vor allem ließ er es sich angelegen sein, selbst dem einfältigsten unter seinen Zuhörern verständlich zu werden. „Den gemeinen Mann“, meinte er, „muß man nicht mit hohen, schweren und verdeckten Worten lehren; denn er kanns nicht fassen. Es kommen in die Kirche kleine Kinder, Mägde, alte Frauen und Männer. Denen ist hohe Lehre nichts nütze, fassen auch nichts davon, und wenn sie schon sagen: Ei, er hat köstliche Dinge gesagt, — wenn man sie fragt: was war es denn? so sagen sie: ich weiß nicht. Ach, wie hat unser lieber Herr Christus Fleiß gehabt, daß er einfältig lehre! braucht Gleichniß vom Ackerbau, von der Ernte, vom Weinstock, vom Schäflein, alles darum, daß es die Leute verstehen, fassen und behalten könnten. Ihr habt bei euch volkreiche Gemeinen, dafür ihr unserm Gott müsset Antwort geben; darum fleißiget euch, sie einfältig, treulich und deutlich zu lehren.“

Daß die Predigten der Reformatoren und ihrer Anhänger gleichwohl einen vorzugsweise dogmatisch-polemischen Charakter hatten, war eine fast nothwendige Folge der Zeitumstände. Die Kanzel war ziemlich der einzige Ort, wo das Volk auf das Irrthümliche der papistischen Satzungen aufmerksam gemacht werden konnte, und da die katholischen Prediger es nicht an Verdrehungen und Verketzerungen fehlen ließen, so mußten die protestantischen schon um der Sache selbst willen auf die einzelnen Streitpunkte näher eingehen, um ihre Lehre zu rechtfertigen, und die dagegen erhobenen Zweifel und Einwendungen zu widerlegen. Unheilbringender aber, als die Streitigkeiten mit den Katholiken, waren die zwischen den Lutheranern und Reformirten, und wenn sich schon Luther und Zwingli über die Lehre vom Abendmahl nicht einigen konnten, indem Jeder sich auf die Bibel berief, und in ihren „richtig verstandenen“ Ausdrücken seine eigene Ansicht zu finden glaubte, so standen einige Jahre später die Lutheraner und Reformirten (die Zwinglianer ebenso, wie die Calvinisten) einander noch schroffer gegenüber, und der Vorwurf des Kryptocalvinismus wurde in der lutherischen Kirche fast noch mehr gefürchtet, als der des Krypto-

die Prediger, die nicht viel studirt haben, wissen die Historie und den Text nicht recht auszulegen, denen das Leder zu kurz ist, will nicht zureichen. So greifen sie zu den Allegorien, darinnen nichts gewisses gelehrt wird, darauf man gründen oder fußen könnte. Darum sollen wir uns gewöhnen, daß wir bei dem gesunden und klaren Text bleiben.“

katholicismus [1]). Noch schlimmer waren endlich die Streitigkeiten im Innern der lutherischen Kirche [2]), die nicht bloß auf den Kathedern, sondern auch auf den Kanzeln weitläuftig und mit vieler Bitterkeit abgehandelt wurden. Lehrte z. B. ein Anhänger des Georg Major: „die guten Werke sind nothwendig zur Seligkeit“, so erhoben die Anhänger des Nikol. Amsdorf ein Zetergeschrei über die „heimlichen Papisten“ in der lutherischen Kirche“, und predigten mehrere Sonntage hindurch nur davon, „daß die guten Werke zur Seligkeit nicht nur nicht nothwendig, sondern vielmehr schädlich seien.“ Predigte ein Pastor, seinem Lehrer Melanchthon folgend, am Vormittage: „der Mensch vermag zwar nicht, aus eigener Kraft sich die Seligkeit zu erwerben, aber mitwirken kann und soll er, indem er sich willig zeigt, das Wort Gottes anzuhören, und der Stimme des heiligen Geistes zu folgen“, so war mit Gewißheit voraus zu sehen, daß der Diakonus, wenn er ein eifriger Amsdorfianer oder Flacianer war, noch an demselben Sonntage in der Nachmittagspredigt vor diesem „ketzerischen Synergismus“ warnen, und darüber predigen würde, „daß

---

1) Als eine kleine Probe von der feindseligen Stimmung der Lutheraner gegen die Calvinisten mag hier eine im J. 1602 im Druck erschienene „Auslegung“ des zweiten Psalms stehen:

„Warum toben die Calvinisten, und die Sacramentirer reden so lästerlich? Die Zerbster im Lande lehnen sich auf, und die Calvinischen Herren rathschlagen mit einander wider die Lutheraner und ihre Gesalbten. Lasset uns zureißen ihre Ketten, und von uns werfen ihre Secten. Aber der Herr zu Weimar lachet ihrer, und der Churfürst zu Brandenburg spottet ihrer. Sie werden einst auf dem Landtage mit ihnen reden; mit Zorn und Grimm werden sie sie erschrecken. Aber sie haben die verjagten Pfarrherren wieder eingesetzt in ihre heiligen Stände; die werden von einer solchen Weise predigen, die Gott zu ihnen gesagt hat: Ihr Lutheraner seid meine Söhne; die Calvinisten habe ich nicht gezeuget. Heischet von mir, so will ich euch die Zwinglianer zum Erbe geben und alle Calvinisten zum Eigenthum. Ihr sollt sie mit einem eisernen Scepter zerschlagen, wie Zwingler sollt ihr sie erschrecken. So lasset euch nun weisen, ihr Zerbster, und lasset euch züchtigen, ihr Herr D. Crell im Gefängniß unter der Erden. Dienet den Lutheranern mit Furcht, und weinet mit Zittern. Küsset die Lutheraner, daß sie nicht zürnen, und ihr umkommet auf dem Landtage. Denn ihr Zorn wird bald anbrennen, aber wohl Allen, die sich nicht unterschrieben haben.“

2) Schon Luther äußerte in seinen Tischreden: „Ich weiß kein größer donum, denn concordiam docentium, daß man mit uns gleichförmig lehret. Wenn ich gleich das donum hätte, daß ich Todte könnte auferwecken, was wäre es, wenn die andern Prediger alle wider mich lehrten? Ich wollte für diesen Consens nicht das türkische Reich nehmen. Münzer hat uns großen Schaden gethan in der Erste; es lief das Evangelium so fein, daß es eine Lust war; aber da kam bald der Münzer drein. Da spricht nun der Papst: Ei, unter uns wars Alles unter einem Haupte, und fein stille; aber jetzt ist alles zweispaltig.“

der Mensch bei seiner Besserung nicht das Mindeste zu thun vermöge, und daß selbst das bloße Anhörenwollen des Wortes Gottes nicht sein, sondern des heiligen Geistes Werk sei." — Mit nicht geringerer Erbitterung stritt man über andere Glaubenspunkte, und wie es in der lutherischen Kirche war, so war es in der reformirten, in der Schweiz nicht minder, als in Frankreich, Holland, England und Schottland, — kurz überall, wo, den protestantischen Grundsätzen gemäß, die Schriftforschung frei gegeben war. Jeder erkannte in der Bibel die alleinige Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens, aber Jeder erklärte sie auf seine Weise, und war überzeugt, daß seine Erklärung die richtige sei.

Wie sollte nun bei einer so großen Verschiedenheit der Meinungen, und bei so vielen Glaubensstreitigkeiten Friede gestiftet, wie den einzelnen Gemeinen die lautere evangelische Lehre gesichert werden? Zwar hatten die Evangelisch-Lutherischen in Deutschland an der Augsburgischen Confession, wie sie 1530 „der römisch-kaiserlichen Majestät und dem ganzen Reiche" überreicht worden war, ein (wie es in den älteren Kirchenagenden heißt) „rechtes reines und wohlgegründetes Symbolum der evangelischen Kirchen, eine Losung und Merkzeichen, wonach fromme Christen den wahren Glauben und die reinen Lehrgenossen als wahre Glieder der christlichen Kirche prüfen, und erkennen können", und außer ihr die Apologie derselben, die Schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen Luthers, wozu 1580 die Concordienformel kam; ebenso hatten die Reformirten in der Schweiz, in der Pfalz, in Frankreich, England und Schottland ihre symbolischen Schriften, und es schien nur einer eidlichen Verpflichtung auf dieselben zu bedürfen, um die Einheit und die Reinheit des evangelischen Glaubens vollkommen zu sichern. Die den symbolischen Büchern zum Grunde gelegte heilige Schrift ließ hoffen, daß die Lehre durchaus evangelisch, und der geleistete Eid schien zu verbürgen, daß sie überall eine und dieselbe sein würde. Aber in der Hoffnung, daß man so einerseits den Vorzug der Einheit und Uebereinstimmung in der Lehre, dessen sich die katholische Kirche rühmte, auch der protestantischen zugeeignet, und doch andrerseits den Autoritätszwang des Katholicismus glücklich vermieden habe, sah man sich nur zu bald getäuscht.

Im Katholicismus hat der Autoritätsglaube, auf dem jene Lehreinheit beruht, seinen guten Grund. Der Katholik, als solcher, glaubt an die ununterbrochene fortdauernde Wirksamkeit des heiligen Geistes, der sich in der vorchristlichen Zeit durch die Propheten, in der nachchristlichen durch die Apostel und ihre Nachfolger im Apostelamt geoffenbart hat, und noch offenbart. Auf diesem Glauben beruht sein Glaube an die Kirche, und auf diesem letzteren erst der Glaube an die Bibel. Die Kirche lehrt ihn, daß dieselbe ein göttliches Buch und ein Werk des heiligen Geistes sei, und darum glaubt er es; sie lehrt ihn aber auch, daß der Inhalt derselben

eben nur von dem, durch die Kirche sich offenbarenden, heiligen Geist richtig erklärt werden kann, und daher findet er es ganz angemessen, daß nicht er oder jeder beliebige Andere sie nach seinem Gutdünken deuten, und aus ihren Aussprüchen sich selbst ein Glaubenssystem zusammenstellen darf, sondern überall sein Urtheil dem Urtheil der Kirche unterzuordnen hat, weil jenes nur seine eigene, heute so und in ein paar Jahren sich anders gestaltende Ansicht, dieses dagegen die untrügliche Stimme des heiligen Geistes ist. Als daher die Hermesianische Philosophie den Versuch machte, den katholischen Lehrbegriff philosophisch zu rechtfertigen, wies die Kirche ganz consequent dieses Unternehmen als etwas Fremdartiges zurück. Denn Beweise für die Richtigkeit einer Sache gestatten, heißt die Möglichkeit eines Zweifels an derselben anerkennen. Was aber die Kirche lehrt, das lehrt sie als Organ des heiligen Geistes; ihre Dogmen sind für wahr zu halten, nicht weil, sondern auch wenn sie nicht durch Vernunftschlüsse bewiesen werden könnten; und wenn die philosophische Argumentation auf ganz entgegengesetzte Resultate führte, so würde dies nur für die Unzulänglichkeit der menschlichen Vernunft, nicht aber gegen die Wahrheit jener Dogmen beweisen.

Die Reformatoren jedoch fanden in der Geschichte der Kirche zu viele Beweise, daß nicht immer der heilige Geist, sondern oft sehr irdisch gesinnte Menschen geredet hatten — sie konnten den Glauben an ihre Unfehlbarkeit nicht mehr theilen, und abstreifend die Banden des Autoritätszwanges wollten sie fortan nur die heilige Schrift als Richterin in Glaubenssachen anerkennen. Diese aber war natürlich für sie nun nicht mehr ein Buch, dessen göttliches Ansehen durch eine über ihm stehende Autorität verbürgt war, sondern entweder als etwas von allen Christen ohne Beweis Geglaubtes [1]) vorausgesetzt werden konnte, oder nöthigenfalls bewiesen werden mußte.

Ebenso wenig gründete sich ihre Bibel-Erklärung auf irgend eine über dem menschlichen Urtheil stehende Autorität. Sie rechtfertigte sich für die Protestanten nur durch größere Treue und Genauigkeit in der Anwendung der grammatischen und hermeneutischen Gesetze. Aber in dem Zugeständniß, daß ihre Erklärung richtiger sei, als die der Katholiken, lag noch nicht die Verpflichtung, sie als die allein richtige anzuerkennen, und wenn z. B. in der lutherischen Kirche die Vertheidiger der nicht allgemein angenommenen Concordienformel, oder in der reformirten Kirche die Vertheidiger der

---

1) So erklärte Luther: „Wer nachgiebt, daß der Evangelisten Schriften Gottes Wort sei, dem wollen wir mit Disputiren wohl begegnen; wer es aber verneinet, mit dem will ich nicht ein Wort handeln; denn mit dem soll man nichts disputiren, der da prima principia d. i. die ersten Gründe und das Hauptfundament verneinet und verwirft, wie auch die Heiden gesagt haben: „Contra negantem prima principia non esse disputandum" (vgl. Tischreden „von Gottes Wort").

**Decreta synodi Dordracenae** forderten, daß dieselben allgemein anerkannt werden müßten, weil ihr Inhalt mit der Lehre der heiligen Schrift übereinstimme, so konnte ihnen bei aller Uebereinstimmung im Glauben an die Bibel immer erwidert werden: „diese symbolischen Bücher enthalten wohl die Lehre der Schrift, wie ihr sie erklärt, aber nicht, wie wir sie erklären zu müssen glauben."

Die protestantische Kirche fühlte sehr richtig, wie inconsequent es sei, durch Aufstellung eines symbolischen Lehrbegriffs gleichsam einen Machtspruch zu thun, daß die Bibelforschung für immer abgeschlossen sein und bleiben solle, und da der verlangte Eid auf die in den verschiedenen Kirchen mannigfach verschiedenen symbolischen Bücher einen solchen zu enthalten schien, so suchte man die Forderung, ihnen gemäß zu lehren, dadurch zu rechtfertigen, daß man nachwies, wie eine richtige und gründliche Bibelerklärung zu keinem andern Resultate führen könne. Jedes Lehrbuch der Dogmatik und Polemik bewies demnach aus der Schrift die Richtigkeit der symbolischen Lehre, und den eifrigen Vertheidigern der symbolischen Bücher war in Folge solcher Beweise jedes Wort derselben eine ewige Wahrheit, die sie mit dem hitzigsten Eifer gegen jeden Zweifel vertheidigten. Andere unterwarfen sich mit echt katholischem Gehorsam der Autorität ihrer symbolischen Bücher, indem sie in phlegmatischer Ruhe meinten: Wozu erst lange und mühselige Untersuchungen anstellen, wenn wir das, was wir finden und lehren sollen, bereits haben?" und noch Andere hegten zwar mancherlei Zweifel gegen diese und jene Lehre der symbolischen Bücher; aber aus Furcht, verketzert zu werden, und das Amt zu verlieren, bewegten sie sich, so gut es eben gehen wollte, in den vorgeschriebenen dogmatischen Formeln.

Unter solchen Umständen mußte es natürlich mit den Kanzelvorträgen traurig genug stehen. Die eifrigen Symbolorthodoxen vergaßen über ihrem Dogmatisiren und Polemisiren die Erbauung der Zuhörer; diejenigen, welche sich mit willigem Gehorsam oder aus phlegmatischem Indifferentismus der Autorität ihrer symbolischen Bücher unterwarfen, wiederholten Jahr aus, Jahr ein die auswendig gelernten Formeln, und die, welche, um sich den Ruf der Orthodoxie zu bewahren, auf der Kanzel sagen mußten, woran sie nicht glaubten, geriethen immer mehr in jene leere Phraseologie hinein, die sich jederzeit da zeigt, wo der Mund reden soll, wovon das Herz nichts weiß. Auf diese Weise wurden die Predigten immer unfruchtbarer, langweiliger und trockner [1]); die Prediger predigten, um die

1) „Du klagst," äußert sich über dergleichen Predigten **Dr.** Müller in den geistlichen Erquickstunden S. 321., „es geht den Leuten nicht zu Herzen, was ich predige. Ich frage: Gehts auch von Herzen? Was nicht vom Herzen kommt, das geht auch nicht zu Herzen. — Glaube mir, daß Du des Unglaubens beim

für die Predigt einmal bestimmte Stunde auszufüllen, und die Zuhörer hörten zu, um des Sonntags eine Predigt gehört zu haben; an wahre Erbauung war selten zu denken, und fast allgemein fühlte man das Unzulängliche solcher Kanzelvorträge. Worin, fragte man nun, kann das seinen Grund haben? Am Inhalt kann es nicht liegen; denn die Predigten sind streng orthodox; es muß an der Form, an der Methode liegen — und in der Hoffnung, daß die Predigten sofort fruchtbarer und erbaulicher werden würden, wenn in dieser letzteren Beziehung besser gesorgt würde, scheuten die Theologen kein Kopfzerbrechen, sich durch die Erfindung neuer Methoden um das Predigtamt verdient zu machen. Christoph Schleupner (1608) bot ihrer vier, Nikol. Rebhan (1625) fünf und zwanzig, und der erfindungsreiche Joh. Bened. Carpzow gar hundert verschiedene zur Auswahl dar; überdies hatte auch bald jede bedeutendere Universitätsstadt ihre eigene Predigtmethode; es gab eine Helmstädtische, Jenaïsche, Wittenberger, Leipziger und Königsberger, der englischen, französischen, holländischen ꝛc. nicht zu gedenken, und häufig wurde in den gedruckten Predigtbüchern schon auf dem Titel bemerkt, nach welcher Methode das Wort Gottes hier tractiret war.

Fast jede Predigt begann, wenigstens seit **Dr.** Hülsemann's Zeit, dessen **Methodus concionandi** im J. 1625 erschien, mit einem Exordium, das fast so lang war, als eine ganze Predigt des Augustinus. Bisweilen nahm es 18 Druckseiten ein! Es war in der Regel ein dreifaches:

1) **exordium generale** (die Einleitung), welches die Zuhörer im Allgemeinen vorbereiten, und ihre Aufmerksamkeit wecken sollte, und da es selten in einer näheren Beziehung zu dem Thema stand, so war es meist ein ziemlich müßiges Hin- und Herreden, das zu allen Predigten, weil zu keiner, paßte [1]).

---

Zuhörer so wohl schuldig seist, als er selbst. — Prediger sind Säugammen der Gemeine; soll ihr Herz gesunde, süße Milch geben, müssen sie zuvor selbst die Speise göttlichen Wortes schmecken und ins Leben verwandeln. — Eine Rede, die aus einem gerührten Herzen geht, dringt tief ein, und wirket kräftiglich, obs gleich nur eine Rede ist eines geringen Menschen. Ja selbst das Stillschweigen eines solchen ist nicht ohne Kraft. Als Origenes nach seinem Fall die Worte aus dem 50. Psalm: „Was nimmst Du meinen Bund in Deinen Mund“, den Text der Predigt, der Gemeine vorlas und nicht reden konnte vor Thränen, so machte er, daß die ganze Gemeine mit ihm weinte. Wenn das Herz der Lehrer reden möchte, ach, wie kräftig würden ihre Predigten sein. Ich habe wohl eher unter meiner Predigt die Thränen häufig fließen sehen, wenn mir zuvor selbst die Thränen geflossen in meinem Studirstüblein.“

1) Daher wählte auch Spener, um die Zeit nicht so unnütz vergehen zu lassen, einzelne biblische Bücher, die er in den allgemeinen Exordien stückweise er-

Auf die allgemeine Einleitung folgte der Kanzelvers, das Vaterunser und die Vorlesung des Textes. Dann begann der Prediger

2) das **exordium speciale**, (Eingang), durch welches er die Gemüther, nach einer kurzen Erörterung einzelner Punkte in dem Texte, auf das zu behandelnde Thema hinleitete, das er am Schlusse mit lauterer Stimme ankündigte, und hierauf endlich

3) das **exordium specialissimum**, (der Uebergang), in welchem er den entscheidenden Schritt von der Ankündigung des Thema's zum wirklichen Beginn der Abhandlung that.

Man sieht, daß er es sich sauer werden ließ, ehe er so weit kam; aber hatte er einmal angefangen, dann konnte er auch nicht sobald wieder aufhören, und wer irgend ein tüchtiger Homilet sein wollte, schloß nicht leicht eine Predigt ohne die herkömmliche fünffache Nutzanwendung. Da nämlich der Apostel Paulus, Röm. 15, 4, sagt: „Was aber zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben", und 2 Tim. 3, 16: „Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit", so meinte man, daß auch jeder in einer Predigt behandelte Text diesen fünffachen Nutzen haben müßte. Predigte demnach Einer z. B. am 4. Sonntage nach Epiphan. über die Anfangsworte des Evangelii „Jesus trat in das Schiff" — und die Eitelkeit der Prediger gefiel sich nur zu gern in der Behandlung solcher Textworte, über die es unmöglich schien, eine ganze Stunde lang zu reden — so stellte er, wenn er zu den Nutzanwendungen kam, 1) in dem usus didascalicus dar, wie viel Lehrreiches darin enthalten sei, daß Jesus in das Schiff trat; 2) in dem usus paedeuticus zeigte er, wie sehr dies dazu diene, die Zuhörer im wahren Christenthum zu fördern; 3) in dem usus elencticus erörterte er, welche ernsten Mahnungen und Warnungen darin lägen, daß Jesus in das Schiff getreten sei — und Manche hatten in Betreff dieser Nutzanwendung, die überhaupt mit besonderer Vorliebe und großer Ausführlichkeit behandelt zu werden pflegte, eine solche Routine, daß sie sich im Concept nur kurz bemerkten: „hier wird gezankt"; 4) in dem usus epanorthoticus stellte er alsdann dar, wie sehr es den in Sünde und

---

klärte, und in gleicher Absicht empfahl Joachim Lange (st. 1744) späterhin in seiner Oratoria sacra als Stoffe für diese Exordien a) die Darstellung der christlichen Glaubenslehre nach Luthers Katechismus; b) lehrreiche und fruchtbare Erklärungen der biblischen Geschichte; c) kurzgefaßte populäre Erklärung ganzer biblischer Bücher; d) Erläuterungen der Vorbilder (Typen) des A. T.; e) Erklärungen von Redensarten und Sprüchwörtern, die entweder unrecht verstanden, oder zur Beschönigung des Lasters gemißbraucht würden; f) kurze Erläuterungen der bekanntesten und gebräuchlichsten Lieder.

Laster, oder in bange Zweifel Versunkenen wieder aufrichten müsse, und endlich 5) in dem usus paracleticus, wieviel Trost es bei allen Widerwärtigkeiten des Lebens und auf dem Sterbebette gewähre, zu wissen, daß Jesus in das Schiff getreten sei. Auch diese letzte Nutzanwendung wurde nur selten ausgearbeitet; die Predigten schlossen in der Regel ziemlich gleichförmig mit dem „letzten Stündlein" und allerlei erquicklichen Redensarten über Tod und Grab, die den hochbetagten Frauen in der Kirche manche Thräne kosteten, wenn sie nicht vorher eingeschlummert waren.

Größere Mannigfaltigkeit zeigte sich in der Behandlung des theoretischen Theiles der Predigt, oder in der Erörterung des Thema's. Die gelehrteren Prediger folgten hierbei gern der scholastischen Methode, und manche mutheten den schlichten Bürgersfrauen, die der Erbauung wegen in die Kirche kamen, eine nicht unbeträchtliche Vertrautheit mit den lateinischen Kunstausdrücken der Philosophie zu.[1])

Andere, welche dergleichen logische Meisterstücke zu liefern nicht tüchtig genug waren, und doch auch eine gewisse Gelehrsamkeit zeigen wollten, zogen es vor, in der Weise vieler katholischen Prediger nach der patristischen Methode zu predigen. „Wollte man", sagt Mosheim[2]) in einer kurzen Charakteristik derselben, „z. B. von der Buße predigen, so erklärte man nicht, was die Buße sei, führte auch keine aus der heiligen Schrift hierher gehörende Stellen an, sondern nannte eine Stelle aus den Kirchenvätern, und sagte dabei: die Buße ist eine herrliche Sache! Höret, was der heilige Augustinus davon sagt! — Nehmet wahr, welche Eigenschaften Hieronymus ihr beilegt!" — Dazu kamen oft auch Citate aus Aristoteles, Plato, Cicero und Seneca, welche Stellen alle lateinisch oder griechisch vorgelesen und den Zuhörern übersetzt wurden. Zum Schluß hieß es: „Darum lasset uns Buße thun!" und damit hatte die Predigt ein Ende." Nach solchen Vorträgen hätte man glauben mögen, daß dergleichen Prediger, wenn auch wenig praktischen Takt, doch wenigstens eine große patristische Belesenheit hätten, und eben darum so wenig populär wären, weil sie Tag und Nacht bei den Kirchenvätern säßen. In der Regel war dies jedoch nicht der Fall. Von allen Kirchenvätern hatten sie oft nicht Einen gelesen, und ihre ganze patristische und classische Bibliothek bestand in einem

---

1) So erörterte der gelehrte M. Daniel Keck in einer Predigt über die Epistel am 4. Sonntag nach Epiphan. mit höchst gründlicher Weitschweifigkeit:

„den Syllogismus Apostolicus, d. i. himmelsvesten Schluß des heiligen Apostels Pauli, daß dieser Zeit Leiden nicht werth sind der Herrlichkeit, die an uns soll offenbar werden",

indem er 1) das Subjectum (das Leiden dieser Zeit), 2) das Praedicatum (die zukünftige Herrlichkeit, 3) das Conclusum (was der Apostel davon halte und schließe) betrachtete.

2) Anweisung, erbaulich zu predigen S. 71.

„homiletischen Promtuarium" oder einer „Schatzkammer für Prediger", in welcher die einzelnen Artikel alphabetisch geordnet waren. Dort hatten sie das Wort „Buße" aufgeschlagen, und die darauf bezüglichen Stellen aus den Kirchenvätern und den Profanscribenten gefunden.

Noch Andere folgten der allegorischen oder schematischen Methode, indem sie den Gegenstand, über den sie sprechen wollten, unter einem Bilde darstellten. So behandelte M. Dietrich [1]) z. B. folgende Themata: „Der Teufel, ein großer Kettenhund" 1. Theil: Wie er Adam und selbst den Sohn Gottes ins Bein beißt; 2. Theil: Wie ihn aber dennoch Jesus zurückjagt in sein höllisches Hundeloch. — „Jesus, ein Schornsteinfeger": 1) der Schornsteinfeger selbst; 2) der Rauchfang; 3. der Besen, womit er kehrt.

Carpzow in Leipzig stellte ein ganzes Jahr hindurch Jesum als einen „Handwerksmann", bald als den besten Laternenmacher, bald als den besten Tuchmacher ꝛc. dar, und M. Joh. Sam. Adami [2]) behandelte am Sonntage Cantate „des Herrn Jesu Abschieds-Cantate" 1) ihren Anfang aus BDur, oder dem harten Ton; 2) ihren Ausgang aus BMoll, oder dem gelinden Ton.

Indeß fehlte es auch nicht an Solchen, welche die richtige Ueberzeugung hatten, daß man schriftmäßig und biblisch predigen müsse, und die „Schriftmäßigkeit" war ein charakteristisches Merkmal der Leipziger Methode. Aber was hieß damals biblisch predigen! Wenn man, sagt Mosheim von dieser Predigtweise, z. B. über das Thema: „Gott ist ein Geist" predigen wollte, so schlug man die Concordanz auf, und suchte das Wort „Gott". Hier fand man eine Menge Beinamen Gottes. Diese brauchte man auf folgende Art: der Gott, von dem wir reden, ist eben der Gott, der sonst ein eifriger Gott genannt wird; er ist der Gott, den Nahum einen Rächer nennt. Dabei führte man Sprüche hinter einander an, in denen ein Name Gottes vorkommt, und auf diese Art füllte das Wort „Gott" die halbe Predigt an. Ebenso ging es mit dem Worte „Geist." — Wer aber die Kunst erlernen wollte, über jedes einzelne Wort der Bibel eine ganze Predigt zu halten, der mußte sich die Königsberger Methode aneignen, von deren Eigenthümlichkeit man eine ungefähre Vorstellung erhält, wenn man sieht, wie z. B. Joh. Joachim Pinsinger in seinem Hodegus homileticus gleich an dem I. Advents-Evangelium („Da sie nun nahe bei Jerusalem kamen ꝛc.") zeigt, daß man über jedes Wort desselben eine Predigt machen könne. Das Wörtlein „Da" faßt der homiletische Meister als Hindeutung auf die Adventzeit auf,

---

1) Geistliche Oelkammer, 13. Aufl. 1684.

2) Deliciae evangelicae oder evangelische Ergötzlichkeiten, 15 Bde. Dresden und Leipzig 1712—1715. 8.

und stellt demnach als Thema auf: „Die Adventzeit": 1) Wie wir sie ansehen, 2) wie wir uns darein schicken sollen; das Wörtlein „Nahe" veranlaßt, wie er lehrt, zu der Betrachtung „Eines zweifachen Nahens" 1) Christi zu der Stadt Jerusalem, 2) des Volkes zu Christo. Für die Predigt über das Wort „Jerusalem" ist das Thema: „Die höchste Glückseligkeit der Stadt Jerusalem"; 1) Worin sie bestand, 2) wie sie angewendet worden ꝛc.

Auf solche Weise wurde nun das Predigen zu einem rein mechanischen Handwerk, und das mit jedem Sonntag wiederkehrende Zanken und Schelten in der „dritten Nutzanwendung" machte am Ende gar keinen Eindruck mehr. Warnte der Prediger, wenn er, um nicht bloß auf dem Gebiet der Dogmatik, sondern auch auf dem der Moral das Seinige zu thun, einmal eine Betrachtung über den Gebrauch des Tabacks anstellte, auch noch so streng vor demselben, stellte er, wie z. B. der M. Andr. Schuppius (st. 1651 als Past. zu Hamburg) that, auch noch so beweglich vor „daß die Tobacksbrüder und Tobacksschwestern alle, ja alle, vom Teufel betrogen sind" — diejenigen, welche sich getroffen fühlen sollten, ärgerten sich nicht einmal. Die Prediger, meinte man, sind einmal dazu da, daß sie sich auf der Kanzel ereifern, und darum hörte man Alles, was dort gesagt wurde, mit vieler Ruhe und Gleichmüthigkeit an. Die christlichen Glaubenslehren, fort und fort in eben denselben, immer wiederkehrenden Redensarten vorgetragen, identificirten sich immer mehr mit diesen Phrasen, bei denen sich Niemand mehr etwas dachte, und der christliche Glaube selbst erstarrte mehr und mehr zu einer todten Formel-Orthodoxie.

Jemehr dies nun der Fall war, desto lauter wurde der Widerspruch zweier Parteien, die, wenn auch im Uebrigen himmelweit von einander verschieden, doch in der Opposition gegen „Menschensatzungen" (und dafür erklärten sie die symbolischen Bücher) einig waren — der Pietisten und der Rationalisten.

Die Ersteren, zwar erst seit 1670, als Phil. Jak. Spener seine **Collegia pietatis** (häusliche Andachtsstunden am Montage und Mittwoch, in denen theils die Bibel, theils christliche Andachtsschriften gelesen wurden) begann, unter diesem Namen bekannt, aber ihren Grundansichten nach eine, schon seit den frühesten Zeiten unter mancherlei Namen hervorgetretene, Partei, stimmten in der Anerkennung der Bibel, als einer göttlichen Autorität und der alleinigen Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens, mit den Orthodoxen vollkommen überein, und unterschieden sich insofern von den Mystikern, welche die Bibel an und für sich als todtes Buchstabenwerk ansahen, und ihr nur darum einen höheren Werth, als andern Büchern, beilegten, weil der heilige Geist sich zwar nicht ausschließlich, wohl aber vorzugsweise vermittelst dieses Buches dem Menschen mittheile. Die Autorität der symbolischen Bücher dagegen fanden sie in hohem Grade

bedenklich, weil sie mit ihrem Formelwesen die Menschen zu Buchstabenknechten mache, während dieselben zum lebendigen Glauben kommen, und Kinder Gottes werden sollten. Praktisches Bibelchristenthum war ihnen die Hauptsache, und gerade bei ihnen fand Mancher, dem das trockene Dogmatisiren der Symbolorthodoxen zuwider war, was er suchte — eine schlichte, erbauliche Predigt.

Schon Joh. Arndt (st. 1621) hatte, ziemlich um dieselbe Zeit, da man sich allerwärts auf Kathedern und Kanzeln über die neu erschienene Concordienformel (1581) zankte, in seinen Predigten, wie in seinem vielgelesenen Buche „vom wahren Christenthum" mit Eifer und Wärme von der „Reinigung des Herzens", von der „Wiedergeburt" und dem „neuen Leben in Christo" gesprochen[1]); in ähnlicher Weise hatte Val. Herberger (st. 1627) zwar nicht ebenso geistreich und kraftvoll, aber gewiß eben so treu und eifrig von der Buße und dem Glauben gepredigt, und von dem um die Würtembergischen Theologen hochverdienten Dr. Joh. Val. Andreä (st. 1654) durfte Spener mit Recht sagen: „Könnte ich Jemand zum Besten der Kirche von den Todten erwecken, so wärs Val. Andreä." Würdig hatten sich an diese wahrhaft evangelischen Prediger Dr. Joach. Lütkemann (st. 1655), Dr. Heinr. Müller (st. 1675) und M. Christian Scriver (st. 1693) angeschlossen, waren aber natürlich ebenso, wie ihre Vorgänger, von den orthodoxen Formeltheologen als Schwärmer und Mystiker verschrieen und verketzert worden. In gleichem Sinn und Geist wirkten nun Spener und die theologische Facultät der unter seiner Mitwirkung (1694) gestifteten Universität Halle, vornehmlich Aug. Herm. Francke, Joach. Lange, und Francke's Schwiegersohn Joh. Anast. Freylinghausen, welcher durch das von ihm eingerichtete homiletische Seminar der Universität Halle einen Vorzug vor allen andern Universitäten gab.

Auf diese Weise hätte das ganze Predigtwesen durch die Prediger aus der Hallischen Schule eine sehr günstige Reform erhalten können, wenn nicht die zum Wesen des Pietismus gehörende separatistische Abgeschlossenheit, die es ihm auf der einen Seite leichter machte, bei allen Wirren in der Kirche den alten Bibelglauben treu und einfältig zu bewahren, auf der andern Seite es ihm fast unmöglich gemacht hätte, sich die allgemeine kirchliche Geltung zu verschaffen.

---

1) Da er mit Wärme und Eifer darauf drang, daß sich der wahre christliche Glaube in christlichen Werken zeigen müsse, beschuldigten ihn seine Collegen der Ketzerei, als leite er die Rechtfertigung nicht aus dem Glauben, sondern aus den Werken her; sie warnten ihre Zuhörer im Beichtstuhl vor dem Gift der Arndt'schen Lehre, und eiferten auf der Kanzel gegen ihn. (vgl. Histor. Vorrede zum „wahren Christenthum" S. 3.)

Der Pietist, als solcher, hat von Christus, und demnach auch von allen Erscheinungen des innern und äußeren Lebens, eine so bestimmte abgrenzende Ansicht, daß er inmitten eines Kreises steht, dessen Grenzlinie ihn auf allen Seiten gleichförmig von Allem, was außerhalb des Kreises liegt, scheidet. Nur auf seinem Gebiete erkennt er wahre Gemeinschaft an; nur dort steht er Rede über seine religiösen Ansichten und beweist ihre Richtigkeit vermittelst der in seinem Bereich geltenden Voraussetzungen. Du betrittst entweder seine Grenzen, und dann führt er dich durch die consequentesten Folgerungen auf dem einen oder dem andern Wege (denn alle Radien führen zu demselben Centrum) mitten in den Kreis auf seinen Standpunkt; oder du betrittst sie nicht, und in diesem Falle hat er weiter keine Gemeinschaft mit dir. Die Einwürfe der Gegner widerlegt er gleichfalls nur nach den auf seinem Gebiet geltenden Grundsätzen, und beweist somit allerdings, daß jene Einwendungen zu seinem Systeme nicht passen, ohne jedoch den, welcher seine Voraussetzungen nicht gelten lassen will, zu überzeugen.

Diese Weise, das biblische Christenthum zu vertheidigen, ist nun ohne Zweifel die kürzeste und einfachste, in praktischer Hinsicht vielleicht die nützlichste, und die Kirche muß es dankbar anerkennen, daß der fromme Bibelglaube zu einer Zeit, wo er durch den überhand nehmenden Unglauben fast ganz verdrängt zu werden Gefahr lief, an dem Separatismus der Pietisten, und zum Theil auch der Mystiker, eine sichere Schutzmauer fand. Die allgemeine Kirche jedoch, deren Pflicht es ist, jedem ihrer Glieder zu bieten, was es auf seiner Bildungsstufe bedarf, konnte sich nicht so willkürlich abgrenzen, und dem Einfluß der Wissenschaft entziehen. Beruhte doch die ganze reformatorische Umgestaltung der Theologie auf dem Grundsatze, daß die Autorität der Kirche keine genügende Bürgschaft für die Lehre sei, und daß an die Stelle der, bisher durch die Tradition gebundenen, kirchlichen Exegese eine freiere, den Forderungen der Wissenschaft mehr entsprechende treten müsse.

Die protestantische Kirche konnte also, wollte sie sich nicht selbst vernichten, das Streben, der Wissenschaft zu genügen, nicht unterdrücken, und dies war die Brücke, welche dem Rationalismus das Eindringen in die Kirche möglich machte. So stand sie denn in der Mitte zwischen Pietismus und Rationalismus, mit jenem durch den gemeinschaftlichen Bibelglauben, mit diesem durch das Bedürfniß wissenschaftlicher Geltung verbunden, aber getrennt von beiden durch das Bollwerk der Symbolautorität.

Der Pietismus ließ dieses ruhig stehen, und statt mit List oder Gewalt sich wieder in eine Kirche eindrängen zu wollen, die seine Anhänger als „Neologen, Schwärmer, Mystiker rc.“ verketzerte[1]), suchte er vielmehr

1) Ueberdies fehlte es auch nicht an Verordnungen der weltlichen Obrigkeit

diejenigen, welche sich in der Kirche nicht mehr wohl fühlten, zu bewegen, auf sein Gebiet zu kommen, und dort, fern von allem Streit über Wissenschaftlichkeit und Unwissenschaftlichkeit, in aller Einfalt Christum, den Gekreuzigten, zu bekennen. Während daher die orthodoxen Prediger nach der alten Leipziger Methode mit unerschütterlicher Beharrlichkeit in ihrem dürren Exegisiren, Dogmatisiren und Polemisiren fortfuhren, und nicht leicht eine Gelegenheit vorbeiließen, ihre Gelehrsamkeit zu zeigen, war es den Predigern aus der Hallischen Schule nur darum zu thun, „biblisch" und „für's Herz" zu predigen. Bei ihrem Widerwillen gegen alles Prunken mit unnützer Gelehrsamkeit vernachlässigten sie aber auch oft die sehr wesentliche logische Anordnung der Gedanken, und „biblisch predigen" hieß bei ihnen häufig nichts anderes, als eine Menge Sprüche und biblische Redensarten an einander reihen, und durch emphatische Exclamationen einigermaßen verbinden. — Dazu kam noch das ermüdende Einerlei des Inhaltes. Zwar hatte Francke vollkommen Recht, wenn er sagte [1]): „Es ist gar nöthig und heilsam, daß nicht nur den Leuten gesagt werde, daß sie sich bekehren sollen, und daß sie die Kraft von Christo dazu empfangen haben, sondern daß ihnen auch dabei in einer jeglichen Predigt, obgleich bald kürzer, bald ausführlicher, die ganze Ordnung der wahren Bekehrung gezeiget werde, wie sie zur gründlichen Erkenntniß ihres Seelenzustandes, und zu einer wahren Bekehrung gelangen, wie sie aus ihrem Verderben errettet und in einen bessern Zustand gesetzt werden können; also, daß ein Jeder aus einer jeglichen Predigt gleichsam eine genugsame Antwort auf die Frage kriegte: Wie soll ichs angreifen, daß ich ein wahres Kind Gottes und Erbe des ewigen Lebens werde?" — Aber leider fehlte es vielen von seinen Schülern an dem erforderlichen praktischen Takt, um diese Regel so zu befolgen, wie es ersprießlich war; sie sprachen, der Text mochte sein, welcher er wollte, von nichts anderem mehr, als von Sünde, Buße, Glaube und Bekehrung, stellten in jeder Predigt die ganze christliche Heilsordnung dar, und da sie jegliche Sorgfalt in Betreff der Behandlung und in der Wahl der Ausdrücke absichtlich unterlie-

---

gegen sie. So heißt es in einem Edict, gegeben zu Stockholm am 6. October 1694: „Wir Carol, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König rc. befehlen, die Privat-Zusammenkünfte in denen Häusern oder andere heimliche Conventicula nicht zu dulden — vielmehr einzig und allein bei Gottes heiligem Wort und denen so theuer beschwornen Libris symbolicis, als dem einigen Bande der evangelischen Kirchen zu bleiben. — Die Widerspänstigen sollen entweder zum öffentlichen Widerruf vor der Gemeinde und zur herzlichen Abbitte angehalten, oder, im Fall der Weigerung, so sie ein Amt bedienen, des Dienstes entsetzt und des Landes verwiesen, oder, so sie außer Amtes, mit Landesverweisung alsobald bestraft werden."

1) Vorrede zu den Sonn- und Festtagsepisteln.

ßen, weil sie, wie sie sagten, keine „Schönredner" sein, sondern „fern von allen Künsteleien einfach und erbaulich aus dem Herzen zum Herzen" predigen wollten, so kehrte bei Vielen mit jeder Predigt derselbe Wirrwarr von abgerissenen Sätzen, Bibelsprüchen, mystischen Redensarten und Seufzern wieder, der wohl Manches enthielt, was das Herz rühren konnte, aber zur Belehrung und zum besseren Verständniß des Textes wenig oder nichts beitrug. — Eine besonders charakteristische Eigenthümlichkeit erhielten außerdem noch diese Predigten durch die den Herrnhutern eigene, und theilweise auch von andern Predigern in Anwendung gebrachte Phraseologie, nach welcher man mit besonderer Vorliebe von dem „Schmerzensmann," dem „Lamm Gottes," dem „blutigen Todesschweiß, den rothgefärbten Todeswunden, den purpurrothen Flüssen der Wund- und Nägelmaale" rc. sprach. Nun wird zwar heutzutage Keiner, der irgend Achtung vor dem Zeugniß der Geschichte hat, sich beifallen lassen, über dergleichen, nur die äußere Form betreffende Dinge zu spotten — denn wo sich die Stimmen aus allen Theilen der Erde vereinigen, um Zeugniß abzulegen, wie segensreich die Brüdergemeine seit einem Jahrhundert gewirkt hat, da schweigt billigerweise aller Spott über einzelne Eigenthümlichkeiten — aber dazumal, als die Zinzendorfianischen Herrnhuter eine neugestiftete Gemeine waren, und noch keine solchen Zeugnisse über ihre Wirksamkeit aufzuweisen hatten, mußte natürlich die Lehre von dem Versöhnertode Christi, die an und für sich schon dem natürlichen Menschen schwer eingänglich ist, in solcher Weise vorgetragen, mehr Widerspruch als empfängliche Herzen finden, und die Spottlustigen zu mancherlei boshaften Witzeleien auffordern. Die Verspotteten gingen übrigens ruhig ihren Weg fort, und weit entfernt, sich irgendwie aufzudrängen, oder auch nur zu accommodiren, begnügten sie sich mit dem engeren Kreise, der sich um sie sammelte.

Nicht so der Rationalismus, dem die Herrschsucht ebenso wesentlich eigenthümlich ist, als dem Pietismus die Absonderung. In seiner rohesten Form freilich, als Naturalismus[1]), wie Herbert von Cherbury (st. 1648) und seine Nachfolger, die englischen Deisten, ihn lehrten, erschien er als ein so schroffer Gegensatz zu dem, was die Kirche lehrte und glaubte, daß man das Eindringen dieses Fremdlings für ganz unmöglich halten mußte. Denn die Naturalisten verwarfen nicht nur jede

1) Nach Kant sind übrigens Naturalismus und Rationalismus wohl zu unterscheiden; denn der Naturalist, meint er, verwirft und leugnet jede, die Grenzen der menschlichen Fassungskraft überschreitende, übernatürliche Offenbarung geradehin, während der Rationalist ihre Wahrheit und Wirklichkeit dahingestellt sein läßt, da er über Dinge, welche nicht innerhalb der Grenzen der Vernunft liegen, kein Urtheil zu haben meint.

menschliche Autorität, sondern auch die der Bibel, als eines göttlichen Buches, und sahen in ihr nur eine Sammlung von Schriften, deren Verfasser, wie alle andern Menschen irren konnten, und hier und da auch wirklich geirrt haben. Enthält nun, folgerten sie weiter, die Bibel neben dem Wahren auch Falsches, so ist es die Pflicht des Religionslehrers, Beides streng zu sondern. Kriterium für das als wahr Anzuerkennende kann aber allein die dem Menschen angeborne Vernunft mit ihren unabweislichen Denkgesetzen sein, welche nur 1) den Glauben an Gott, 2) den Glauben an die Nothwendigkeit der Tugend und (da nur der „freie" Mensch die Tugend üben kann) an die Freiheit des Menschen fordere, und 3) die Unsterblichkeit hoffen lasse.

Eine so rüde Sprache mußte den Orthodoxen im höchsten Grade anstößig sein, und sie erhoben ein lautes Geschrei über die Ruchlosigkeit solcher Bibelverächter. Der Naturalismus aber ließ sich dadurch nicht entmuthigen, sondern nur belehren, daß er, um Zutrauen zu gewinnen, milder und gemäßigter auftreten müsse. Er eignete sich daher zuvörderst allerlei dogmatische Formeln und christliche Phrasen an, und siehe da! was er kaum gehofft hatte, gelang. Sobald die Orthodoxie ihn diese Sprache reden hörte, näherte sie sich ihm freundlicher; über dem gesetzten und artigen Mann, der sich ihr als philosophischen Forscher auf dem Gebiet der theologischen Wissenschaft präsentirte, vergaß sie, daß es eben derselbe war, der ihr in den Jahren seiner knabenhaften Petulanz so viel Abscheu erregt hatte.

Sie selbst hatte auch inzwischen viel von jener alten Glaubenskraft verloren, die sie in den Zeiten der Concordienformel hatte, und theils darum, theils aus Scheu vor dem mit seiner Intelligenz prunkenden Rationalismus wagte sie es nicht mehr, mit der vormaligen Entschiedenheit und Sicherheit die Lehre ihrer symbolischen Bücher vorzutragen. Der Rationalismus dagegen hütete sich klüglich, durch offene Polemik gegen die symbolische Lehre das gewonnene Vertrauen zu verscherzen, da dies den Verlust einträglicher Kirchenämter zur Folge haben konnte, sondern geleitete die Orthodoxie, um sich und ihr alle etwaigen Verlegenheiten zu ersparen, vorläufig auf das neutrale Feld der Moral, wo keine symbolischen Bücher zu fürchten waren, sondern die „christliche Liebe" mit ihrem allgemeinen Toleranzedict sowohl der Orthodoxie ihre Reminiscenzen aus der alten Dogmatik zu gut hielt, als auch dem Rationalismus die unwillkürlichen Rückfälle in seine naturalistische Ungezogenheit verzieh. Die Predigten wurden mehr und mehr moralische Abhandlungen, und wieviel auch der lichtvolle und christlich fromme Dr. Joh. Jak. Rambach (st. 1735 als Professor und Superintendent zu Gießen) that, um durch Lehre und Beispiel auf die richtige Mitte zwischen dem trocknen Schematismus der Leipziger Predigtweise und der unlogischen „Erbaulichkeit" der Hallischen

Schule hinzuweisen — die damals blühende Wolfische Philosophie gewann auch auf das Predigtwesen immer mehr Einfluß. Nun hatte Wolf (geb. 1679, st. 1754) den Grundsatz aufgestellt: „Was wahr ist, muß sich auch demonstriren lassen", und je weniger es gelingen wollte, die Wahrheit der eigenthümlich christlichen Glaubenssätze in Form mathematischer Beweise abzuhandeln, desto lieber beschränkte man sich auf das sogenannte „praktische Christenthum", d. h. auf diejenigen Sittenlehren, welche das Christenthum mit jeder andern Religion gemein hat. Hier konnte man demonstriren nach Herzenslust, demonstriren, daß den Zuhörern ob der Gelehrsamkeit des Pastors Hören und Sehen verging — hatten sie doch am Ende immer die Freude, daß er mit all' seinen Definitionen und Distinctionen nichts weiter herausgebracht habe, als was sie in ihrer Einfalt längst vorher wußten.

Wie allgemein aber auch der Beifall war, den diese philosophische Predigtmethode fand, so fehlte es doch auch nicht an Gegnern, unter denen besonders der vielfach, obwohl mit Unrecht als „fanatischer Finsterling" verschrieene Dr. Joach. Lange[1]) seine mißbilligende Stimme erhob.

In ähnlicher Weise sprachen auch Andere ihre Unzufriedenheit mit den philosophischen Predigten aus, und es erhob sich ein eifriger Streit zwischen den Vertheidigern der philosophischen und der biblischen Predigten, den der als akademischer Lehrer, wie als Kanzelredner hochberühmte Dr. Joh. Lor. v. Mosheim (st. 1755 als Kanzler der Universität Göttingen) dadurch zu schlichten versuchte, daß er zeigte, wie man das Eine mit dem Andern vereinigen müsse. In Betreff des Inhaltes der Predigten stellte er als Regel fest, daß es nur die geoffenbarten Heilswahrheiten der christlichen Religion sein dürften, die der Prediger zu behandeln habe; doch könne er, um sie den Zuhörern faßlicher zu machen, allerdings auch die Wahrheiten der natürlichen Religion in seinem Vortrage benutzen. In Betreff der Behandlung aber drang er im Gegensatz zu der Hallischen Predigtweise

1) „Nachdem," äußerte er sich in dieser Beziehung, „seit etlichen Jahren auf einigen Universitäten einige Magistri legentes um des eitlen applausus willen die auditores auf die ihnen so hoch angepriesene neue Philosophie geführet, und die studiosi von dannen in die Kirche Gottes ausgegangen sind, so höret man von Vielen Klagen über die philosophischen Predigten, die kein Mensch verstehe, fast Jedermann aber mit Ekel anhöre; und insonderheit über das affektirte Definiren und Begriffe machen, also, daß man in einer einzigen Predigt wohl über 50 definitiones höre; z. E. Matth. 8, 1. „„Da aber Jesus vom Berge herabging, folgte ihm viel Volks nach"" — da heiße es: ein Berg ist ein solch erhabener Ort rc. — Gehen ist so viel als rc. — Herabgehen heißet demnach rc. — Volk ist eine gewisse Menge von Leuten rc. Solche philosophische Kanzelgecken, die anstatt dessen, daß sie Christum predigen sollten, bei ihrem Definiren fast von lauter Möglichkeit, Wirklichkeit, Absichten, Begriffen, zureichendem Grunde u. s. w. schwatzen, und dabei so aufgeblasen sind, daß kluge Leute nur einfältige Tröpfe in ihren Augen sein müssen, hat die neue Philosophie geboren."

auf streng logische Ordnung der Gedanken und Präcision im Ausdruck, und im Gegensatz zu der trocknen Kathedersprache der Wolfianer auf einen gewissen rhetorischen Schmuck, indem er auf die glänzende Diction eines Saurin, Flechier, Tillotson, Watt und andrer französischer und englischer Kanzelredner verwies, und sich selbst als Prediger durch Eleganz im Ausdruck und einen blühenden Stil auszeichnete. Darin fand er nun auch bald zahlreiche Nachahmer, die ihn, wie das bei Nachahmern stets der Fall ist, wo möglich, noch zu überbieten suchten, und da zum Glück oder Unglück um diese Zeit gerade Klopstock's Messiade erschien, die einen fast unerschöpflichen Reichthum an hochpoetischen Phrasen und Bildern darbot, so hörte man in Kurzem eine Menge von Predigten in jenem vielbewunderten poetisch-prosaischen Stil, der auch jetzt noch oft die Armseligkeit des Inhalts verbergen soll. Manche schlichte Dorfgemeine mußte Gebete und Predigten im Klopstock'schen Odenstil hören, was allerdings, wie Meier (in seiner „Kunst zu predigen" S. 52) treffend bemerkt, gerade so gut war, als wenn der Prediger arabisch gepredigt hätte; und es bedurfte wiederholentlicher, ernster Erinnerungen an den Hauptzweck alles Predigens, ehe wenigstens die Mehrzahl wieder zur Popularität zurückkehrte.

Inzwischen war die alte Symbolorthodoxie immer mehr in Vergessenheit gekommen; aber noch schien es dem Rationalismus zu bedenklich, mit seiner Polemik gegen sie ganz offen hervorzutreten. Denn wie wenig man sich auch im Ganzen um den speciellen Inhalt der symbolischen Bücher kümmerte, so fand doch bei den Lutheranern, wie bei den Reformirten, bei jeder Ordination regelmäßig die eidliche Verpflichtung auf dieselben statt, und meinte etwa hin und wieder ein eifriger Wolfianer: „Vieles in den symbolischen Büchern läßt sich nicht demonstriren, also ist es nicht wahr", so warnten ihn wohl bedächtigere Freunde, dergleichen nicht laut werden zu lassen; die Kirche habe einmal ihre symbolischen Bücher, und verlange, daß der Prediger nichts gegen dieselben lehre; auch handele man ja keinesweges gegen den Amtseid, wenn man die spitzfindigen dogmatischen Formeln, die sich dem gemeinen Mann weder deutlich machen lassen, noch zu seiner Erbauung etwas beitragen, bei Seite lasse, und nur dasjenige vortrage, was er fassen könne; denn das Erste und Wesentlichste bei jeder Predigt sei und bleibe doch immer die Popularität im Inhalt wie im Ausdruck.

„Popularität" war von nun an das allgemeine Losungswort; und der Areopagus, der in der (von Nicolai gestifteten, und von 1765—1805 erschienenen) allgemeinen deutschen Bibliothek, und in dem (fast gleichzeitig von Sturm herausgegebenen, später von Niemeyer, Wagnitz, Vater und Goldhorn, von Dr. Bretschneider, Dr. Neander und Franke fortgesetzten) Journal für Prediger Gericht hielt, ver-

warf mit schonungsloser Strenge jede im Druck erschienene Predigt, wenn sie „nicht populär genug“ war. Dieses Verdammungsurtheil traf nun nicht bloß die philosophischen Predigtabhandlungen der definitionssüchtigen Wolfianer und die poetisch-prosaischen Vorträge der blumenreichen Schöngeister, sondern auch die altorthodoxen Predigten nach der Leipziger und die biblischen nach der Hallischen Methode.

Erschien ein Prediger mit dogmatischen Vorträgen über die „Rechtfertigung“, über das „Leben Christi in uns“, über die „Wiedergeburt“ rc. vor dem Forum jener Richter, so bedeuteten sie ihn „dergleichen gehöre wohl in Vorlesungen über die Dogmatik, aber nicht auf die Kanzel; man müsse einen Unterschied zwischen Theologie und Religion machen, und sich in Vorträgen für das Volk nur auf die praktischen Lehren der christlichen Religion beschränken, vor allem aber sich angelegen sein lassen, zur gewissenhaften Erfüllung der christlichen Pflichten zu ermahnen. So habe, wie die Bergpredigt beweise, Christus gepredigt, und das heiße christlich und evangelisch predigen.“

Fielen ihnen Predigten in die Hände, in denen der Verfasser sich einer möglichst biblischen Ausdrucksweise befleißigt hatte, so lautete der Richterspruch: „mystisch frömmelnd und unpopulär!“ und weiterhin folgte die Belehrung: „der Erlöser habe die heiligsten Offenbarungen in der Sprache vorgetragen, in der ihn die damalige Welt verstand; es sei daher zwar an sich eine schöne und wahrhafte Regel, daß man schriftmäßig reden und mit der Bibel sprechen müsse, — aber das heiße nicht mit der Bibel reden, wenn man die morgenländischen Ausdrücke häufig anbringe, und Ausdrücke wie „Glaube, Friede, Geist, Gerechtigkeit, in Versuchung führen, in Christo sein, im Geiste wandeln, Kinder des Zorns, des Unglaubens, der Finsterniß, Waffen des Lichtes“ ohne Weiteres gebrauche, da diese nach ihrem natürlichen Klange im Deutschen gar nicht das, oder nicht genau eben dasselbe bedeuten, was sie in den Grundsprachen bedeuten. „Mit der Bibel reden“ könne vielmehr nichts anderes heißen, als diejenigen Wahrheiten, welche in der heiligen Schrift auf hebräisch oder griechisch vorgetragen seien, mit solchen deutschen Worten und Redensarten ausdrücken, wodurch bei dem Zuhörer eben die Vorstellungen erweckt werden, welche die heiligen Verfasser bei Jedermann erweckt wissen wollten.“

Man sieht leicht, wieviel der Rationalismus gewann, wenn es ihm gelang, auch die Bibelsprache zu beseitigen. Denn noch immer knüpften sich von alten Zeiten her an die biblischen Worte bestimmte dogmatische Vorstellungen, die sich nur dann in Vergessenheit bringen ließen, wenn man Jesu und den Aposteln, „um ihre orientalisch-bildliche Sprechweise verständlicher zu machen“, andere Worte in den Mund legte, und sie reden ließ, wie man es eben haben wollte. Natürlich fand diese Verdeutlichungsmethode hier und da ihre Gegner; während jedoch auf dem Gebiete der

praktischen Theologie noch lebhaft hin und her gestritten wurde, was und wie man predigen müsse, um populär zu sein, war auf dem Gebiete der Wissenschaft ein weit entscheidender Schritt gethan worden.

War man nämlich bisher im Ganzen noch immer gewohnt gewesen, die Bibel als ein von Gott eingegebenes Buch anzusehen, so hatten Semler und Michaelis der strengeren Inspirationstheorie so viele Gründe entgegen zu stellen gewußt, daß sie ziemlich allgemein aufgegeben wurde. Die Bibel trat somit in die Reihe aller übrigen menschlichen Schriftwerke; der hermeneutische Grundsatz Ernesti's „daß die Erklärung jederzeit eine grammatisch-historische sein müsse", galt auch von ihr, und als erste Hauptregel stand fest, daß sie nicht nach dem kirchlichen System, sondern einzig und allein nach dem biblischen Sprachgebrauch mit steter Berücksichtigung der localen und temporellen Verhältnisse der damaligen Zeit erklärt werden müsse", und die symbolischen Bücher waren nunmehr nur noch schätzenswerthe Urkunden zur Geschichte der dogmatischen Ansichten im Zeitalter der Reformation. Man räumte gern ein, daß sie damals nützlich und nothwendig gewesen seien, um den Protestantismus in seinem Gegensatz zum Papismus klar darzulegen, und sprach bei Gelegenheit mit vieler Wärme von den unsterblichen Verdiensten der Reformatoren um ihre Zeit — aber in den symbolischen Büchern unabänderliche Lehrvorschriften finden, protestantische Lehrer noch jetzt auf sie verpflichten, und während in allen übrigen Wissenschaften die erfreulichsten Fortschritte gemacht würden, in der Theologie bei den veralteten Ansichten früherer Jahrhunderte stehen bleiben zu wollen — das fand man „weder schicklich noch vernünftig", das hieß dem Princip des Protestantismus geradezu entgegen handeln, und zu dem Glaubens- und Gewissenszwang des Papstthumes zurückkehren; denn Schriften der Art, erinnerte man, seien doch immer nur Menschenwerk, und der evangelische Christ habe vollkommen genug an dem Wort Gottes.

War diese beliebte Antithese nun auch eine leere Wortspielerei, indem das biblische Wort Gottes, inwiefern es von Menschen gelesen und verstanden werden soll, immer zum Menschenwerk wird, und die symbolischen Bücher ihrerseits nichts anderes, als eine möglichst genaue Erklärung des Wortes Gottes sein sollten, so wußte doch der Rationalismus sehr wohl, was er wollte. Die Bibellehre, wie man sie in den symbolischen Büchern dargestellt fand, war zu bestimmt und unzweideutig ausgesprochen, als daß man sich durch modificirende Erklärungen hätte helfen können; man mußte sie so, wie sie war, entweder annehmen oder verwerfen. Die Bibel aber war, wie der Schweizer Theologe Sam. Werenfels[1]) in dem Distichon:

---

1) Sam. Werenfelsii Opusc. theol. philos. et philol. Lausannae 1739. tom. II. p. 509.

Hic liber est, in quo sua quaerit dogmata quisque;
Invenit et pariter dogmata quisque sua,

treffend bemerkte, von jeher das Buch gewesen, in dem Jeder seine eigenen Ansichten gesucht und gefunden hatte, und eben darum hatte auch die katholische Kirche von jeher das eigene Lesen der Bibel eher zu hindern als zu fördern gesucht. Der Rationalismus hatte also in der That einen bedeutenden Vortheil erlangt, als es ihm gelungen war, den Kampf gegen die Orthodoxie auf den biblischen Grund und Boden zu spielen, und der Sieg war beinahe so gut, wie errungen, als ihm der an sich vollkommen richtige und unverdächtige Grundsatz, daß die Bibelerklärung eine grammatisch-historische sein müsse, zugegeben war. Allerdings veranlaßte diese Interpretationsweise eine Menge höchst schätzenswerther Untersuchungen auf dem Gebiet der ganzen Alterthumswissenschaft und insbesondere über den biblischen Sprachgebrauch — aber was fand man nicht am Ende Alles in der heiligen Schrift „local und temporell!" Wenn Jesus „der Sohn Gottes" hieß, so beruhte das auf einer nationellen und temporellen Messiasvorstellung; wenn die Apostel von seinem „Versöhnungstode" sprachen, so bezog sich das auf die damalige Opfertheorie; „Hölle und Teufel" waren locale und temporelle Vorstellungen, und selbst das „Himmelreich" mußte erst von allerlei nationellen Irrthümern der Juden gesäubert werden, ehe es für aufgeklärte Gottesverehrer brauchbar war.

Vergebens riefen die Anhänger der kirchlichen Orthodoxie, als sie eine solche Sprache hörten, die Staatsgewalt auf, der bedrohten Kirche zu Hülfe zu kommen. Das, was zu Dresden der Minister von Burgsdorf, und zu Berlin der Minister v. Wöllner zur Aufrechthaltung der Kirchenlehre thaten, veranlaßte nur ein lautes Geschrei über „Intoleranz, Gewissenszwang und Unterdrückung der Denkfreiheit." Auf den theologischen Kathedern wurde nach wie vor ausführlich dargethan, daß die Lehre von der Trinität und von der Gottheit Christi zwar in den symbolischen Büchern und den alten Compendien einer verschollenen Dogmatik, aber nicht in der Bibel stehe. Die Stelle 1 Joh. 5, 7. sei, wie bereits Griesbach (1775 in der Schlußabhandlung zum 2. Theile seines N. T.) gründlich erwiesen habe, unecht, und 1 Tim. 3, 16 sei nicht θεός, sondern ὅς zu lesen, indem nur durch ein unglückseliges Pünktlein das ursprüngliche ΟΣ die Gestalt von ΘΣ (Abbreviatur von Θεός) erhalten habe. Streiche man demnach dort den unechten Vers und hier das fatale Pünktlein, so seien die beiden anstößigen Lehren beseitigt, und die Rechte der gesunden Vernunft gerettet.

In den Schriften der damaligen Zeit herrschte ein durch keine Rücksicht gemilderter Ton. War in den Wolfenbüttler Fragmenten (1778) Jesus als ein herrschsüchtiger Idiot und Empörer dargestellt worden, so erschien er in K. Fr. Bahrdt's Briefen an Wahrheit forschende

Leser (1784—1793) als ein Tausendkünstler, der durch allerlei Arcana und unterstützt von einer geheimen Ordensgesellschaft, Kunstvorstellungen aus dem Gebiet der natürlichen Magie gab, und der unermüdliche Paalzow quälte sich (von 1785—1800) mit Beweisen ab, daß die Geschichte des Christenthnms nur eine Geschichte des menschlichen Aberglaubens und der „religiösen Grausamkeiten" sei. Auf den Kanzeln wurde von der Kirchen- und Bibellehre entweder ganz geschwiegen, oder mit vieler Würde darauf hingewiesen, daß Jesus sich häufig zu der beschränkten Fassungskraft seiner Zeitgenossen habe herablassen müssen, daß er und die Apostel, wenn sie jetzt lebten, ganz anders sprechen würden, und daß es den Geist und das Wesen des Christenthums verkennen heiße, wenn man bei dem todten Buchstaben der Bibel stehen bleiben wolle; meistentheils war es jedoch ein trocknes und ermüdendes Moralisiren, womit die zur Predigt bestimmte Stunde ausgefüllt wurde.

Nun wußten zwar Kanzelredner, wie A. F. W. Sack (st. 1786), Cramer (st. 1788), Zollikofer (st. 1788), Jerusalem (st. 1789), Abr. Teller (st. 1804), Spalding (st. 1804), u. A. auch dergleichen rein moralische Betrachtungen sehr fruchtbar und erbaulich zu machen, und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß sie einerseits durch den hohen sittlichen Ernst, mit dem sie auf die Pflichten des Christen hinwiesen, und durch die Kunst, individualisirend auf die verschiedenen Lebensverhältnisse näher einzugehen, auf ihre Zuhörer sehr wohlthätig wirkten, und eine sittlich kräftige, religiöse Gesinnung beförderten, während sie andrerseits durch die geistvolle Behandlung des Stoffes und durch die geschmackvolle Sorgfalt im Ausdruck Muster wurden, die noch jetzt Nachahmung verdienen.

Aber nicht Alle hatten so viel Geist, um jedesmal einen neuen interessanten Gegenstand aus dem Gebiet der Moral herauszufinden, und stellten daher, um sich nicht immer zu wiederholen, zur Erbauung ihrer Zuhörer, astronomische, physikalische, medicinische, botanische oder zoologische Betrachtungen an. Die Landpastoren dagegen machten, um auch einmal aus dem ewigen Moralisiren und dem Eifern gegen den „Aberglauben" herauszukommen, die Viehzucht sammt der Stallfütterung, die Baum- und Bienenzucht, den Acker- und den Gartenbau zum Gegenstande ihrer „frommen Betrachtung." Ohnedies war man, seitdem Basedow, Salzmann und Campe mit unermüdlichem Eifer an einer gänzlichen Reform des Unterrichts- und Erziehungswesens gearbeitet und unaufhörlich darauf gedrungen hatten, daß man bei allem Unterricht vornehmlich auf praktische Nützlichkeit und Brauchbarkeit zu sehen habe, für das „praktisch Nützliche" leidenschaftlich eingenommen. Man hatte den wichtigen Satz „daß der Erfinder des Spinnrades größere Bewunderung verdiene, als der Dichter des Ilias", verstehen gelernt, und wenn ein Prediger am ersten Weihnachtsfeiertage an den Hirten, die des Nachts ihre Heerden auf dem Felde

hüteten, hauptsächlich die Abhärtung pries, und in der Nutzanwendung die Zuhörer insbesondere vor dem „Gebrauch der Pelzmützen" bei ihren Kindern warnte, so hatte er nach dem Urtheil der „Vernünftigeren" etwas Dankenswertheres gethan, als wenn er über die Sendung Jesu Christi zum Heil der Sünder gepredigt hätte.

Zwar gab es immer noch Solche, welche die Vortheile der immer weiter sich verbreitenden Volksaufklärung nicht einsehen wollten, bei der Kirchenlehre blieben, und die Spottreden über die Postillen, Erbauungsbücher und Lieder aus den Zeiten der alten Orthodoxie mit Verdruß und Seufzen hörten — indeß, das waren Finsterlinge, die mit dem Geiste der Zeit nicht fortschreiten, und lieber Sclaven ihrer verjährten Vorurtheile bleiben, als frei werden, und die Rechte der Vernunft anerkennen wollten.

Bei all' dem verworrenen Hin- und Herstreiten über diese Rechte und über die einzelnen Dogmen, ob, warum und inwiefern sie der Vernunft widersprächen, war es aber bisher noch keinem jener lauten Eiferer eingefallen, die Grenzen dieser als „höchste Autorität" aufgestellten Richterin genauer zu bestimmen; man dachte sich unter ihr nur ungefähr eben das, was im gemeinen Leben der „gesunde Menschenverstand" hieß.

Inzwischen hatte nun Kant, nachdem er zuvörderst den Unterschied zwischen Verstand, Urtheilskraft und Vernunft festgestellt, und die theoretische Vernunft von der praktischen gesondert hatte, in seiner „Kritik der reinen Vernunft" (1781) angegeben, wieviel diese reine Vernunft von den übersinnlichen Dingen wissen könne. Das aber war wenig genug — nämlich gar nichts; und die Rationalisten, die jenes Buch, das überhaupt erst später Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit wurde, anfangs ganz unbeachtet gelassen hatten, sahen, als sie dasselbe gelesen, und wieder gelesen hatten, einander mit unbeschreiblicher Verwunderung an. Der in stiller Zurückgezogenheit lebende und docirende Professor hatte mit höchst abstracter Unbefangenheit ihnen ihre schönsten Beweise für das Dasein Gottes und für die Unsterblichkeit aus den Compendien ausgestrichen, und dargethan, daß die theoretische Vernunft dergleichen Dinge nicht beweisen könne, sondern die praktische Vernunft sie ohne Beweis als wahr annehmen (postuliren) müsse.

Wie bereitwillig sich aber auch in Kant's System die praktische Vernunft zu dem Glauben an das Dasein Gottes und an die Unsterblichkeit zeigte, und wie entschieden sie in ihrem „kategorischen Imperativ" die Freiheit des menschlichen Willens und die Nothwendigkeit der Tugend aussprach, so karg war sie doch mit ihren Zugeständnissen in Betreff der Christologie. Ein Ideal der Menschheit oder des vernünftigen Weltwesens in seiner ganzen sittlichen Vollkommenheit wollte sie sich gern denken; sie gab auch wohl zu, daß dasselbe, insofern der Mensch die Idee einer solchen

moralischen Vollkommenheit nicht durch sich selbst produciren kann, sondern von Gott empfangen haben muß, figürlicherweise „Sohn Gottes" genannt, und unter der Gestalt eines, mit den größten Hindernissen ringenden und bis zum schmählichsten Tode dem kategorischen Imperativ gehorsamen Menschen gedacht werden könne — aber ob ein solches Ideal jemals in der äußeren Sinnenwelt existirt habe, oder nicht, das ließ sie dahingestellt; in keinem Falle wollte sie dem Glauben an den historischen Christus einen besondern Werth beigelegt wissen, indem sie das in unserer Vernunft liegende Urbild für vollkommen hinreichend hielt, um den Menschen zu dem Streben nach dieser sittlichen Vollkommenheit zu begeistern, und in diesem Streben ihm die Hoffnung einer ewigen Glückseligkeit zuzusichern.

Dies war es ungefähr, was die praktische Vernunft in Kant's „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" (1793) bekannte, und man sieht, es war wenig genug. Als Philosoph jedoch hatte Kant natürlich keine Rede darüber zu stehen, wie die Resultate seiner philosophischen Forschung mit dem Bibelglauben zu vereinigen seien, und wenn er den praktischen Theologen die moralische Interpretation anempfahl, so war dies nur ein wohlgemeinter Vorschlag für diejenigen, welche zu gleicher Zeit mit ihm philosophiren wollten, und dem Volke nach der Bibel predigen sollten. Diese wies er nämlich auf das Beispiel der griechischen und römischen Moralphilosophen hin, welche die abenteuerlichsten Götterfabeln zu bewältigen, und so zu deuten gewußt hätten, daß sie vernunftgemäße moralische Lehren enthielten; ebenso müsse es der christliche Prediger machen; er müsse dem Volke seine Bibel lassen, sie ihm aber so zu deuten wissen, daß sie mit den allgemeinen praktischen Gesetzen der Vernunftreligion zusammenstimme. Die Theologen, welche ihrerseits die grammatisch-historische Interpretation nicht gern aufgeben wollten, erinnerten dagegen, daß eine solche moralische Interpretation doch nicht eigentlich für eine Auslegung, sondern nur für eine praktische Anwendung des Textes gelten könne; der Königsberger Philosoph antwortete jedoch sehr trocken: er behaupte ja nicht, daß die biblischen Schriften so gedeutet werden müßten, sondern nur, daß sie gedeutet werden könnten, und dies machte den Verfasser eines Aufsatzes[1]) („Warum ist die moralische Interpretation der Bibel unnöthig?") so ärgerlich, daß er erklärte: die Kantische Interpretation sei ein bloßer Nothbehelf; man solle dem Volke lieber rund heraussagen, daß unser Zeitalter eine ganz andere Bibel bedürfe.

Das war aber doch zu viel! und Dr. Paulus hatte daher, noch ehe es zu solchen Geständnissen kam, in seinem (von 1800 an erschienenen) Evangelien-Commentare es nochmals versucht, die Bibel mit den Anforderungen der „denkgläubigen Vernunft" in Einklang zu bringen, um

1) Vgl. Augusti's theol. Monatsschrift 1802. 2. Heft S. 109.

wenigstens sie noch dem Rationalisten zu retten. Denn einerseits achtete er die Autorität derselben zu sehr, als daß er sie ganz hätte wollen fallen lassen, andrerseits war er fest überzeugt, daß es immer nur an den Erklärern gelegen habe, wenn sie bisher den Denkgläubigen so vielen Anstoß gegeben hätte. Alles Anstößige, meinte er, verschwinde, sobald man nur Factum und Urtheil überall gehörig unterscheide. Die biblischen Schriftsteller nämlich seien zu wenig „objectiv" gewesen, um den Thatbestand an und für sich rein darzustellen, sondern haben ihn in der Regel so berichtet, wie er ihnen bei ihrer mangelhaften, und durch allerlei Vorurtheile getrübten Einsicht erschienen sei; daher komme es zuvörderst darauf an, die Berichte von jenen subjectiven Beimischungen zu säubern, und die historischen Facta in ihrer Reinheit darzustellen. Thue man aber dies, so werde man in Beziehung auf das N. T. unfehlbar finden, daß Jesus zwar nicht der Sohn Gottes im kirchlich dogmatischen Sinne, wohl aber ein weiser und tugendhafter Mensch gewesen sei, dessen Thaten nicht Wunder, sondern Werke der Menschenliebe, der ärztlichen Geschicklichkeit oder des begünstigenden Zufalls waren.

Wie vielen Dank sich aber auch er, und der nach seinem Vorgange und fast gleichzeitig mit ihm arbeitende Venturini (Verfasser der „natürlichen Geschichte des großen Propheten von Nazareth") damit zu verdienen hofften, daß in der Bibel nunmehr Alles hübsch natürlich zuging, und die Wunder nebst allem Uebrigen, was sonst dem denkgläubigen Leser anstößig sein konnte, glücklich beseitigt waren, so fanden doch Viele diese Art, das Anstößige zu beseitigen, selbst sehr anstößig, und da sie mit Recht fürchteten, daß sie bei gleicher Anerkennung der Bibel einerseits, und bei gleicher Wunderscheu andrerseits, zu denselben Resultaten kommen würden, so hielten sie es für das Gerathenste, die objectiven Facta mit den subjectiven Urtheilen ganz auf sich beruhen zu lassen, und der Privatmeinung jedes Einzelnen anheim zu stellen. Wunder, meinten sie, seien immer nur äußere Facta, und könnten, wären sie auch noch so beglaubigt, nie für die Wahrheit einer Lehre etwas beweisen; Hauptsache aber sei und bleibe für uns das, was Jesus und die Apostel gelehrt haben; dies müsse so gründlich, als möglich, erforscht werden.

Und nun begann wiederum eine lange Reihe grammatisch-historischer und historisch-kritischer Untersuchungen, theils über die ursprüngliche Gestalt des biblischen Textes, theils über die Echtheit oder Unechtheit ganzer Bücher oder einzelner Theile derselben. Der Schreck, den der Kantische Kriticismus dem Rationalismus in seiner bisherigen Form eingejagt hatte, war vergessen, und man frohlockte wiederum laut, als man entdeckt hatte, daß die zweite Hälfte des Jesajas (c. 40—66) nicht vom Verfasser der ersten herrühre. Denn wer sich nun noch auf die Weissagung vom leidenden Messias (c. 53) berufen wollte, der wurde ganz kurz mit der

Antwort abgefertigt: „dies Kapitel ist unecht“. Daß dies eigentlich den Stand der Dinge gar nicht änderte, indem es bei der Frage, ob jenes Kapitel als Weissagung auf Christum zu beziehen sei, vollkommen gleichgültig war, ob der, welcher es schrieb, Jesajas oder anders hieß, wollte man sich nicht erst die Zeit nehmen, zu bedenken. Den Meisten war vielmehr, wie es scheint, von alten Zeiten her immer noch so viel Achtung vor der Glaubwürdigkeit der biblischen Schriftsteller geblieben, daß ihnen „Unechtheit“ ziemlich gleichbedeutend klang mit „Unzuverläßigkeit“, und daher sparte man auch keine Mühe, der biblischen Bücher so viele, als möglich, kritisch zu verdächtigen, verfuhr aber dabei im Ganzen ziemlich planlos.

Nach Gutdünken setzten z. B. die Kritiker des Matthäus-Evangelii die Zuverlässigkeit der andern Evangelien voraus, und folgerten aus den Differenzen, die sie bei der Vergleichung fanden, daß jenes von keinem Augenzeugen herrühren könne. Bei der Himmelfahrt dagegen bemerkte man wiederum, wie zweifelhaft sie verbürgt sei, da die beiden wirklichen Jünger Matthäus und Johannes ganz über sie schwiegen, und nur zwei Apostelschüler Markus und Lukas, die keine Augenzeugen gewesen seien, ihrer Erwähnung thäten. Für die Beurtheilung der drei ersten Evangelien galt das des Johannes als entscheidendes Regulativ, und betrachtete man wiederum dieses genauer, so fand man die Unwahrscheinlichkeit, daß ein ungebildeter galiläischer Fischer ein so spiritualistisches Evangelium geschrieben haben sollte, so groß, daß man die Echtheit lieber dahingestellt sein lassen, als behaupten wollte. Beriefen sich die Vertheidiger der Lehre von der Erbsünde und der Rechtfertigung auf unzweifelhaft echte Aussprüche des Apostels Paulus, so entgegnete man, daß dies die individuellen Ansichten eines Schülers seien, nicht die Lehre des Meisters, und wiesen Jene auf verwandte Aussprüche Jesu in den Evangelien hin, so wurde wiederum erinnert, daß man ja nicht die eigenen Worte des Meisters vor sich habe, sondern nur das, was die Evangelisten ihm in den Mund legen.

So durchkreuzten sich die rationalistischen Theologen in dem buntesten Durcheinander. Was der Eine heut als unhaltbar wegwarf, das benutzte morgen ein Anderer als Grundlage, um einen neuen Angriff zu machen, und was er errungen zu haben hoffte, ward wiederum von einem dritten verworfen.

Erst Röhr und Wegscheider brachten in diese Verwirrung einiges Licht, indem sie sich freimüthiger über das Verhältniß des Rationalismus zur Bibel- und Kirchenlehre erklärten. „Die Bibel lehrt dies, die Kirche lehrt das, das Richtige ist Folgendes“ — dies war das Schema, nach dem Wegscheider alle einzelnen Glaubensartikel behandelte; und diese Behandlungsweise machte es allerdings sehr anschaulich, daß der Rationalismus mit dem Bibelglauben nicht viel mehr, als jene alte Naturalisten-Trinität „Gott, Tugend und Unsterblichkeit“ gemein habe.

Indessen fand man es immer noch bedenklich, auf der Kanzel so frei

und unumwunden zu sprechen, als es der docirende Professor im Collegium gethan hatte; und wie klar dieser seinen Zuhörern auch darzuthun suchte, daß kein Mensch in der Welt Recht habe, als er allein, so erinnerte gleichwohl er selbst, oder der Professor der praktischen Theologie im fünften oder sechsten Semester die Studenten, daß sie jene Schätze der wissenschaftlichen Forschung einstweilen für sich behalten sollten; das Volk hänge noch zu sehr an dem alten Kirchenglauben, und die wahre Lehrweisheit bestehe eben darin, daß man die schwachen Gewissen schone, und die blöden Augen nur allmälig an das Licht der Aufklärung gewöhne. — Die Studirenden hatten demnach eine doppelte Bibelerklärung zu erlernen, die eine für sich, als wissenschaftlich=gebildete Theologen, die andere für das Predigtamt, das in Zukunft sie und ihre Familie ernähren sollte, und der Predigerstand war unter solchen Umständen allerdings ein sehr schwerer Stand, weshalb auch Mancher, der bei der Offenheit und Geradheit seines Charakters sich nicht dazu entschließen konnte, ein Amt zu bekleiden, bei dem er das, was er glaubte, verschweigen, und das, was er für Irrthum hielt, lehren mußte, oft gegen den Wunsch und Willen der Eltern, das Studium der Theologie aufgab, und ein anderes wählte. Andere jedoch hofften, der kategorische Imperativ: „du kennst, denn du sollst" werde, wenn sie nur einmal im Amte wären, seine Wirksamkeit auch bei ihnen äußern, und die inzwischen durch vielfältige Bearbeitungen immer mehr populär gewordene Kantische Moralphilosophie setzte sie, wenn sie eine Predigerstelle erhalten hatten, auch wirklich in den Stand, über die Tugend höchst erbaulich zu predigen. Sie sagten abwechselnd „Christus" oder „das Christenthum", wo Kant „praktische Vernunft" gesagt hatte, und die Zuhörer waren bei diesem einfachen Manövre ganz entzückt über die „streng christlichen und dabei doch so verständigen und klaren Predigten." Diese Freude dauert bei vielen Gemeinen noch jetzt fort, obgleich der taschenspielerische Kunstgriff dieser geistlichen Escamoteur's längst aufgedeckt ist, und mancher Candidat erhält das Amt, um welches er sich bewirbt, darum nicht, weil die Gemeine an seiner Probepredigt gemerkt hat, daß auch er „ein Finsterling, Frömmler und Pietist" ist.

Inzwischen haben sich aber auch die Gegner des Rationalismus seit den letzten Decennien mehr und mehr gesammelt. Der allgemein geachtete Dr. Frz. Volkm. Reinhard hatte 1810 in seinen „Geständnissen" erklärt: nur der Supranaturalismus sei ein consequentes System, der Rationalismus inconsequent; und Tittmann in einer Schrift über Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus (sie erschien 1816, ein Jahr später, als die Wegscheider'sche Dogmatik) darzuthun versucht, „daß der Rationalismus, consequent durchgeführt, zum Atheismus führe."

Vergebens war Kähler's „Wort zur Beruhigung für Alle, welche nicht wissen, ob sie glaubend erkennen, oder erkennend glauben sollen" (Leipz.

1818), und beide Parteien lachten, wenn er vermittelnd erklärte: „der Supranaturalismus habe zum Zweck, das, was über die Vernunft ist, insoweit es durch äußerliche Erscheinung, und namentlich im Evangelium klar geworden ist, der Rationalismus aber dasselbe, inwiefern es sich innerlich der Vernunft als nothwendige ursprüngliche Wahrheit darstellt, zu zeigen oder zu beweisen; die höhere Einheit beider aber bestehe im Leben, in der Kraft, in der Wahrheit durch Heiligung, in der Duldung durch Liebe, oder im innern, Christo nachgebildeten und durch ihn ins Leben gerufenen neuen Geiste." Zu dergleichen Friedensvermittelungen war keine Zeit mehr; es handelte sich nicht mehr um die Pflicht einer gegenseitigen Duldung in christlicher Liebe, sondern um das Recht der wissenschaftlichen Existenz, da dem Rationalismus nicht mehr eine alterschwache Matrone (die vormalige Orthodoxie), sondern ihr jugendlich kräftiger Sohn (der Supranaturalismus gegenüberstand, der mit den Waffen der Wissenschaft zu streiten wußte, und fest entschlossen war, das Erbtheil seiner Mutter bis aufs Aeußerste zu vertheidigen.

In diesem Kampfe ist er noch gegenwärtig begriffen, und während der Rationalismus, nachdem er seine Rolle in den Kreisen der Gebildeteren schon seit längerer Zeit ausgespielt zu haben scheint, darf der Supranaturalismus sich rühmen, nicht bloß die bedeutendsten Autoritäten auf dem Gebiete der Wissenschaft auf seiner Seite zu haben, sondern auch die Zahl seiner Anhänger immer mehr wachsen zu sehen, zumal da er nicht, wie die ehemalige Orthodoxie, den Pietismus von sich ausschließt, sondern in ihm eine, wenn gleich einseitige, doch in der Hauptsache übereinstimmende Richtung ehrt.

Immer ernstlicher ist in neuerer Zeit das Streben geworden, den christlichen Glauben in seiner Uebereinstimmung mit den Anforderungen der Wissenschaft darzustellen, und wenn Schleiermacher[1]) in seiner Christologie auch nicht ganz gelöst hat, was er zu lösen vermeinte, so ist doch das Streben, statt der rein negativen Resultate der rationalistischen Kritik etwas Positives festzustellen und wissenschaftlich zu rechtfertigen, höchst anerkennungswerth.

Ihm zufolge ist sich nämlich der Christ, als Glied der christlichen Gemeine, der Aufhebung seiner Sündhaftigkeit bewußt, und fühlt den Einfluß eines sündlosen und vollkommenen Principes auf sich, welches das Gottesbewußtsein in ihm kräftigt, den Kampf gegen die Sinnlichkeit erleichtert, ihn frei werden läßt von der Knechtschaft der Sünde, und durch das lebendige Gefühl der Gemeinschaft mit Gott, trotz aller äußeren Widerwärtigkeiten, sich im Innersten seines Herzens selig fühlen läßt. Dies Princip, das der christlichen Gemeinschaft wirklich und wesentlich inwohnt, kann

1) Vgl. Schleiermacher's Glaubenslehre 2. Theil §. 92 ff.

nun kein anderes sein, als der Stifter dieser Gemeinschaft — Christus, und da man aus dem, was er wirkt, zurückzuschließen berechtigt ist auf das, was er gewesen ist, so ergiebt sich 1) aus der Kräftigung unsers Gottesbewußtseins, daß es in ihm in absoluter Kräftigkeit gewesen (oder, wie die Kirche sagt: daß Gott in Christo Mensch geworden) ist; 2) aus der, durch ihn bewirkten, immer vollständigeren Ueberwindung der Sinnlichkeit und Befreiung von der Sünde, daß in ihm die Sinnlichkeit vollständig überwunden, und er seiner Natur nach durchaus sündlos war; 3) aus dem, in der Gemeinschaft mit ihm, immer lebendiger und deutlicher werdenden innern Gefühle der Seligkeit, daß er mit Recht als Versöhner und Seligmacher dargestellt wird. — Allerdings ist aber zwischen dem, aus dem christlichen Gefühle construirten, urbildlichen Christus Schleiermachers und dem historischen Christus immer noch Raum genug zu bedenklichen Zweifeln, ob der letztere wirklich dem von Schleiermacher construirten entsprach, ob nicht vielleicht ein von einer Menge einzelner, und sich wechselseitig ergänzender Erscheinungen abstrahirtes Ideal auf die einzelne historische Person Jesu Christi übergetragen sein könne, und ob es endlich denkbar sei, daß das Urbildliche jemals in einem historischen Individuum zur Wirklichkeit gekommen sein sollte. Am schlimmsten jedoch war es, daß Schleiermacher, weil er die Thatsachen der Auferstehung und Himmelfahrt aus dem christlich-religiösen Gefühle nicht herausconstruiren konnte, sich zu der Behauptung genöthigt sah, daß Auferstehung und Himmelfahrt nicht wesentlich zum christlichen Glauben gehörten, worin jedenfalls das Eingeständniß enthalten war, daß diese Christologie ihre Aufgabe, den Kirchenglauben in seiner Uebereinstimmung mit der Wissenschaft nachzuweisen, nicht ganz zu lösen vermochte.

Ebenso wenig löste de Wette dieselbe, wenn er die evangelische Geschichte symbolisch auffaßte, in dem Leben des, in stetem Hinblick auf seinen himmlischen Vater wirkenden Jesus die Idee der Andacht, in dem am Kreuze hängenden Christus ein Symbol der durch Aufopferung geläuterten Menschheit, in der Auferstehung ein Bild des Sieges der Wahrheit, und in der Himmelfahrt das Symbol des einstigen Triumphes und der ewigen Herrlichkeit der Religion fand. — Denn mit dieser Theorie konnte sich weder der kirchlich christliche Glaube, noch die Wissenschaft zufrieden geben; jener begehrt statt leerer Ideale und Symbole einen Christus, der wirklich gelebt, und die sündige Menschheit mit Gott versöhnt hat, und diese erklärt, daß Ideen, wenn sie ein bloßes Sollen ausdrücken, dem kein Sein entspricht, sich durch sich selbst aufheben, und daß sich von dem Menschen nicht verlangen läßt, sich mit Gott versöhnt zu wissen und göttlichen Sinnes zu werden, wenn diese Versöhnung und Vereinigung nicht an sich schon vollbracht ist.

Auch die Hegel'sche Philosophie beschäftigte sich angelegentlich mit

der Lösung dieses Problems, und die Hegelianer glaubten sich die allgemeine Zustimmung versprechen zu dürfen, wenn sie folgende Sätze aufstellten:

1) Wenn Gott als Geist zu denken ist, so sind, da auch der Mensch Geist ist, beide an sich nicht verschieden, und da es das wesentliche Merkmal des Geistes ist, in der Unterscheidung seiner selbst von sich, identisch mit sich zu bleiben, so ist es dem unendlichen göttlichen Geist ebenso wesentlich eigenthümlich, sich den endlichen Geistern zu erschließen (Offenbarung), als dem endlichen Menschengeiste, sich in den unendlichen Geist zu vertiefen (Religion). Das wahre und wirkliche Dasein des Geistes ist also weder Gott für sich, noch der Mensch für sich, sondern der Gottmensch.

2) Sind nun Gott und Mensch an sich Eins, und ist die Religion die menschliche Seite dieser Einheit, so muß der Mensch durch diese zum Bewußtsein der Einheit kommen; es mußte demnach, sobald der Mensch, der zuerst als natürlicher Geist die Natur vergöttert und späterhin als gesetzlicher Geist, Gott, als Gesetzgeber, sich gegenüber gestellt hatte, reif genug geworden war, sich selbst als Geist zu erkennen, ein menschliches Individuum auftreten, das als Gottmensch die Einheit des göttlichen und menschlichen Wesens sinnlich sichtbar darstellte.

3) Dieser Gottmensch hat, insofern er das göttliche und menschliche Wesen in sich vereinigt, den göttlichen Geist zum Vater, und eine menschliche Mutter; er ist, insofern er in keinem Gegensatz zu dem göttlichen Wesen steht, sondern mit ihm Eins ist, sündlos und vollkommen; als Mensch von göttlichem Wesen erscheint er in Beziehung auf die Natur als Wunderthäter; als Gott aber in menschlicher Erscheinung ist er der Natur unterworfen, und erleidet, um seine Menschwerdung vollkommen zu beglaubigen, selbst den Tod, und zwar, da bei ihm keine andere Art des Sterbens zu denken ist, einen gewaltsamen. Somit ist der Natur der letzte Tribut gezollt, die Natürlichkeit abgestreift, und der Gottmensch zeigt, wie er durch sein Erscheinen in der Welt den mit ihr versöhnten Gott darstellte, durch sein Auferstehen, wie der Mensch durch Abstreifung und Aufhebung der Natürlichkeit (indem er geistig sich kreuzigen und begraben lasse, wie Christus auf vorbildliche Weise es leiblich darstellte) zu dem Bewußtsein seiner Identität mit Gott (Seligkeit) gelange.

Auf diese Weise war, während man sonst aus der Wahrheit der evangelischen Geschichte die Wahrheit der kirchlichen Christologie folgerte, hier umgekehrt aus der philosophisch erwiesenen Wahrheit des Dogma's die historische Wahrheit der biblischen Berichte erwiesen; und da Alles, was sich ein Hegelianer als richtig und vernünftig denkt, auch wirklich existirt und existiren muß, so durfte man an der wirklichen Existenz jenes Gottmenschen nicht zweifeln. Aber sehr richtig wendet Strauß gegen die Hegelianische Rechtfertigung der orthodoxen Lehre ein: daß die allgemeinen

Sätze von der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur noch keineswegs zu dem Schluß berechtigen, daß sich diese Einheit irgendwann ganz ausschließlich in einer bestimmten historischen Person dargestellt habe, und ebenso wenig folge aus der Wahrheit, daß die aufgehobene Natürlichkeit das Auferstehen des Geistes sei, jemals die leibliche Auferstehung eines Individuums.

Strauß sieht daher in der Christologie nur eine, an die Person und Lebensgeschichte eines Einzelnen geknüpfte, mythisch-symbolische Darstellung der Art und Weise, wie die gesammte Menschheit ihre Aufgabe, die Idee der Einheit von göttlicher und menschlicher Natur zu realisiren, löst. Die Menschheit ist ihm die Vereinigung der beiden Naturen, der Mensch-gewordene Gott, das Kind der sichtbaren Mutter (Natur) und des unsichtbaren Vaters (des Geistes); sie ist der Wunderthäter, insofern sich im Verlauf der Menschengeschichte der Geist der Natur in, wie außer dem Menschen, immer vollständiger bemächtigt, und sie zum machtlosen Material seiner Thätigkeit macht; sie ist unsündlich, insofern ihr Entwickelungsgang ein tadelloser ist, und die Sünde nur an den einzelnen Individuen haftet; sie ist endlich der Sterbende, Auferstehende und gen Himmel Fahrende, sofern ihr aus der Negation ihrer Natürlichkeit immer höheres, geistiges Leben, aus der Aufhebung ihrer Endlichkeit, als eines persönlichen nationalen und weltlichen Geistes, ihre Einigkeit mit dem unendlichen Geiste des Himmels hervorgeht. Und der Palästinensische Christus? — Nun, er ist unter den hochbegabten Individuen, welche wir auf den außerreligiösen Gebieten, namentlich auf denen der Kunst und Wissenschaft, als Genie's zu bezeichnen pflegen, das hochbegabteste, das zwar die Gesellschaft eines Orpheus, Homer, Moses, Muhammed, Alexander, Cäsar, Raphael und Mozart nicht verschmähen darf, weil sich in ihnen, wie in ihm, die gottverwandte Schöpferkraft des Genie's offenbart hat, aber unter ihnen allen die erste Stelle einnimmt, nicht bloß darum, weil der göttliche Geist sich in der Religion weit unmittelbarer offenbart, als auf jedem andern Gebiete menschlicher Wirksamkeit, sondern auch darum, weil innerhalb des religiösen Gebietes Christus, als Urheber der höchsten Religion, die übrigen Religionsstifter überragt, und eben darum war er auch das geeignetste Individuum, um in einer mythisch-symbolischen Darstellung des idealen Strebens der Menschheit als Repräsentant derselben zu dienen.

Wie aber kamen die schlichten Evangelisten zu einer solchen Darstellung? und schrieben sie nur der mündlichen Ueberlieferung nach, in der festen Meinung, daß das, was sie niederschrieben, das wirkliche Leben Jesu sei, wie kam die mündliche Ueberlieferung zu einem so höchst speculativen Inhalt, daß derselbe schon von den Zeitgenossen nicht verstanden, und fast achtzehn Jahrhunderte hindurch fort und fort mißverstanden wurde, bis endlich die speculative Philosophie der neuesten Zeit die richtige Deutung

fand? Muß sich, nach Strauß, die Wissenschaft gegen alle Wunder überhaupt erklären, so darf sie auch das Wunder nicht gestatten, daß die „heilige Sage" einen Inhalt dichtete, den sie selbst nicht verstand, und während sie den bestimmten Palästinensischen Christus verherrlichen wollte, wider ihren Willen eine mythisch-symbolische Dichtung von der Menschheit lieferte. Die Kirche aber kann mit einem Christus, der, nach Strauß, zwar in Wahrheit nicht auferstanden, aber in der Vorstellung der Jünger doch auferstanden, und eigentlich die auferstehende Menschheit ist, gar nichts anfangen, und hat daher die Straußische Christologie ebenso, wie die Hegel'sche, als mißlungene Lösungsversuche des Problems abweisen müssen.

Auf der Kanzel haben alle drei theologischen Hauptrichtungen der neueren Zeit: die pietistisch-symbolische, die historisch-kritische (rationalistische) und die dogmatisch-philosophische, wie Gieseler[1]) sie unterscheidet, ihrr Vertreter gefunden.

Während Herder, Kants Zeitgenosse und Gegner (st. 1803), Reinhard (st. 1812), Rosenmüller (st. 1815), Löffler (st. 1816), Frdr. Sam. Gottfr. Sack (st. 1817), Hanstein (st. 1821), Ribbeck (st. 1826), Schott (st. 1825), Ammon u. A. trotz der größeren oder geringeren Zugeständnisse, die sie dem Rationalismus machen zu dürfen glaubten, von der Kirchenlehre immer mit hoher Achtung sprachen, traten Henke (st. 1809), Tzschirner (st. 1838), Veillodter (st. 1828), Dinter, Greiling, zum Theil auch Stolz, besonders aber Schuderoff, Röhr, Bretschneider, Alt, Schmalz und Großmann als entschiedene Rationalisten auf.

Als Vertreter der supranaturalistischen und pietistischen Richtungen sind Dräsecke, Arndt, Ehrenberg, Eylert, Hüffel, Krehl, Ritschl, Theremin, Tholuck, Harms, Brandt, Krummacher, Stier rc. zu nennen.

Repräsentanten des Altlutherthums sind Guericke, Rudelbach und Scheibel. Im Geist und Sinn Schleiermacher's wirken als Kanzelredner: Julius Müller, Nitzsch, Blanc, Hagenbach, Hoßbach, Schwarz, Schweizer, Sydow rc.; während Marheinecke und Erdmann als Repräsentanten der Hegel'schen Schule zu nennen sind.

Was die Form betrifft, so zeichnen sich die Predigten der Rationalisten in der Regel durch größere Sorgfalt in der Wahl des Ausdrucks aus, während die sogenannten neuevangelischen Prediger mit einer gewissen Absichtlichkeit Alles, was an rednerischen Schmuck erinnern könnte, vermeiden und daher häufig weder auf die Gesetze der Logik, noch auf die Anforderungen der Rhetorik sonderlich Rücksicht nehmen. Jedoch gilt dies natür-

1) Vgl. „Rückblick auf die theolog. und kirchl. Richtungen und Entwickelungen der letzten fünfzig Jahre", Gött. 1837.

lich nur ganz im Allgemeinen, und die Predigten eines Theremin z. B. dürfen auch in formeller Hinsicht eine Vergleichung mit den Predigten eines Röhr nicht scheuen.

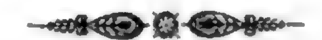

# XXV.

## Das allgemeine Kirchengebet.

Das Kirchengebet, welches nach der neuen Preuß. Agende entweder am Schluß der Liturgie noch am Altar, oder, der älteren Weise gemäß, am Schluß der Predigt auf der Kanzel vorgelesen wird, ist seinem wesentlichen Inhalte nach uralt, und hat als Grundlage die Paulinische Vorschrift 1. Tim. 2, 1. 2.: „So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen; für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit."

In den frühesten Zeiten schloß es sich stets unmittelbar an die Predigt an, und bildete den Uebergang zu der Abendmahlsfeier. Später aber, als der Gottesdienst in die Katechumenenmesse und Messe der Gläubigen zerfiel, mußten, weil man die zum Abendmahlsgenuß nicht Berechtigten doch nicht ohne Gebet und Segen entlassen wollte, auf die Predigt zunächst die Gebete für die Katechumenen, Energumenen und Pönitenten folgen, und hatten diese die Kirche verlassen, so sollten sich die zurückbleibenden Gläubigen vorerst in dem sogenannten „stillen Gebet" wiederum sammeln, um das darauf folgende, vom Diakon laut gesprochene andächtig mitzubeten, das im Inhalt, wie in der Form mit der in unsern Gesangbüchern enthaltenen „Litanei" ziemlich übereinstimmte, und wie aus dem, in den Apostolischen Constitutionen mitgetheilten Formulare hervorgeht, folgende Bitten enthielt: 1) die Bitte für den Frieden der Welt und die Wohlfahrt der Kirche; 2) die Bitte für die Gemeine, ihre Vorsteher und die Kirchenbeamten; 3) die Bitten für alle einzelnen Stände, für die Leidenden, Reisenden, Gefangenen, für die Feinde und Irrgläubigen, und für die Kinder; 4) die Bitte um Gnade und Kraft zu einem christlichen Leben und um einen seligen Tod. Den Beschluß machte die Collecte des Bischofs, in der alles Einzelne kurz zusammengefaßt war, und hierauf nahm die Abendmahlsfeier ihren Anfang, bei welcher gleichfalls, und zwar unmittelbar vor der Consecration, ein Gebet ganz ähnlichen Inhalts gesprochen wurde, mit welchem das Formular unsers allgemeinen Kirchengebetes fast wörtlich übereinstimmt. In beiden macht die Bitte um die Erhaltung der christ-

lichen Kirche sammt ihren Lehrern und Dienern bei der reinen Lehre und dem wahren Glauben den Anfang; daran schließt sich die Bitte für den Regenten und sein Haus, für die Obrigkeit, und alle dem Militair- und Civilstande angehörenden Beamten, denen die Sorge für den Frieden und das Wohl des Staates anvertraut ist; darauf folgen in beiden die Bitten um den göttlichen Segen für die christliche Kinderzucht und jegliche ehrliche Nahrung und Handtierung, um Abwendung aller Plagen, und um gedeihliche Witterung; darauf die Fürbitten für alle Kranke, Verlassene und Nothleidende, und in beiden macht die Bitte um einen sanften und seligen Tod den Beschluß.

Eine beachtenswerthe Verschiedenheit aber ist es, daß in dem Formulare der Constitutionen nach der Bitte für die Obrigkeit, der „Heiligen, Patriarchen, Apostel, Märtyrer und Bekenner“ Erwähnung gethan wird, während in unserm Kirchengebete alle Bitten sich auf die Lebenden beziehen, ohne daß der Todten gedacht würde.

Gleichwohl gehört die Sitte, für Verstorbene zu beten, einer sehr frühen Zeit an. Schon Tertullian kennt und billigt sie; ebenso Cyprian und Origenes; und Cyrillus[1]), Bischof von Jerusalem (st. 386) erklärt bereits: „Wir beten endlich auch für Alle, die in unsrer Mitte gestorben sind, indem wir glauben, daß es den Seelen derer, für welche bei der Abendmahlsfeier gebetet wird, von sehr großem Nutzen ist.“

Gegen diese Gebete waren jedoch Aerius und seine Anhänger, die Aerianer, denen alles Beten für Todte mindestens unnütz schien, indem sie meinten: „Wenn[2]) die Gebete der Hinterbliebenen den Verstorbenen etwas nützen, so brauche ja Keiner mehr fromm zu sein, oder etwas Gutes zu thun; sondern er dürfe sich nur, gleichviel wie? entweder durch Geld oder Bitten gegen das Ende seines Lebens einige gute Freunde bestellen, die für ihn beten, daß er jenseits nichts Uebles erleide, oder für die hienieden begangenen Verbrechen gestraft werde.

Im Gegensatz zu dieser Ansicht erklärte Epiphanius diese Gebete schon darum für sehr nützlich, weil sie einerseits die noch Lebenden in der Hoffnung befestigten, daß die Todten nicht in das Nichts zurückkehren,

---

1) **Cyrill.** Catech. mystag. V, 6. Εἶτα (μνημονεύομεν) καὶ πάντων τῶν ἐν ἡμῖν προκεκοιμημένων, μεγίστην ὄνησιν πιστεύοντες ἔσεσθαι ταῖς ψυχαῖς, ὑπὲρ ὧν ἡ δέησις ἀναφέρεται, τῆς ἁγίας καὶ φρικωδεστάτης προκειμένης θυσίας.

2) **Epiph.** haer. 75. Aerian. 3. Εἰ δὲ ὅλως εὐχὴ τῶν ἐνταῦθα τοὺς ἐκεῖσε ὤνησε, ἆρα γοῦν μηδεὶς εὐσεβείτω, μηδὲ ἀγαθοποιείτω, ἀλλὰ κτησάσθω φίλους τινὰς, δι' οὗ βούλεται τρόπου, ἤτοι χρήμασι πείσας, ἤτοι φίλους ἀξιώσας ἐν τῇ τελευτῇ, καὶ εὐχέσθωσαν περὶ αὐτοῦ, ἵνα μή τι ἐκεῖ πάθῃ, μηδὲ τὰ ὑπ' αὐτοῦ γινόμενα τῶν ἀνηκέστων ἁμαρτημάτων ἐκζητηθῇ.

sondern fortleben, und bei dem Herrn sind, andrerseits eine Darlegung der heiligen Glaubenslehre enthielten, daß die Betenden für die Verstorbenen, gleich als wären diese nur auf einer Reise abwesend, noch Hoffnung haben. „Außerdem [1])“, meinte er, „nützen solche Gebete auch den Verstorbenen etwas, wenn sie gleich nicht alle ihre Sünden tilgen.“

Noch deutlicher äußert sich Chrysostomus [2]) über diesen letzteren Punkt. „Laßt uns“, sagt er in einer seiner Predigten, auch nicht müde werden, den Verstorbenen zu Hülfe zu kommen, und für sie zu beten. Denn das im Abendmahl Dargebrachte ist ein Sühnopfer für die ganze Welt. Daher beten wir am Altar mit Zuversicht für den ganzen Erdkreis, und mit den Märtyrern, Bekennern und Priestern nennen wir auch sie, und wohl ist es möglich, daß wir ihnen durch die Gebete, durch die für sie dargebrachten Gaben, und durch die mit ihnen zugleich genannten (Heiligen) Verzeihung verschaffen.“

Ausgeschlossen waren indeß bei diesen Gebeten für Verstorbene die Selbstmörder und die Katechumenen. „Es ist beschlossen worden“, heißt es in dem 35. Kanon des ersten Bracarensischen Concils [3]), „daß deren, welche sich durch das Schwert, durch Gift, durch einen Sturz, mit einem Stricke, oder auf irgend eine andere Weise einen gewaltsamen Tod zugezogen haben, bei dem Abendmahlsopfer keine Erwähnung geschehen, und daß sie auch nicht mit Psalmengesang beerdigt werden sollen. Ebenso soll es auch mit den Katechumenen gehalten werden, welche, indem sie ohne Taufe gestorben sind, keinen Theil an der Erlösung durch Christum haben.“ Sonst umfaßte dieses Gebet alle Verstorbenen, ja es erstreckte sich selbst auf die Jungfrau Maria, und in der Liturgie des Chrysostomus heißt es ausdrücklich: „besonders für unsere allerheiligste, unbefleckte und hochgelobte Herrin und Mutter Gottes, die Jungfrau Maria.“ Jedoch muß hierbei

---

1) Resp. Epiph. — — Ὠφελεῖ δὲ καὶ ἡ ὑπὲρ αὐτῶν γινομένη εὐχή. εἰ καὶ τὰ ὅλα τῶν αἰτιαμάτων μὴ ἀποκόπτοι.

2) Chrysost. hom. 41. in I. Corinth. p. 468 ed. Frcf. Μὴ δὴ ἀποκάμωμεν τοῖς ἀπελθοῦσι βοηθοῦντες, καὶ προσφέροντες ὑπὲρ αὐτῶν εὐχάς· καὶ γὰρ τὸ κοινὸν τῆς οἰκουμένης κεῖται καθάρσιον διὰ τοῦτο θαῤῥοῦντες ὑπὲρ τῆς οἰκουμένης δεόμεθα τότε, καὶ μετὰ τῶν μαρτύρων αὐτοὺς καλοῦμεν, μετὰ ὁμολογητῶν, μετὰ ἱερῶν· καὶ — — δυνατὸν πάντοθεν συγγνώμην αὐτοῖς συναγαγεῖν ἀπὸ τῶν εὐχῶν, ἀπὸ τῶν δώρων, ἀπὸ τῶν μετ’ αὐτῶν καλουμένων.

3) Concil. Bracar. I. c. 35. Placuit, ut hi, qui sibi ipsis aut per ferrum, aut per venenum, aut per praecipitium, aut suspendium vel quolibet modo violentam inferunt mortem, nulla pro illis in oblatione commemoratio fiat, neque cum psalmis ad sepulturam eorum cadavera deducantur. Item placuit, ut catechumenis, sine redemtione baptismi defunctis, simili modo neque oblationis commemoratio neque psallendi impendatur officium.

bemerkt werden, daß die alte Kirche einen genauen Unterschied zwischen Danksagung und Fürbitte machte, und die namentliche Erwähnung der Jungfrau Maria, der Propheten, Apostel, Märtyrer und anderer für heilig gehaltenen Verstorbenen, geschah nur, um Gott für den Sieg derselben über die Welt, und für die Verleihung der Krone des Lebens zu danken.

Ganz besondere Wichtigkeit erhielten die Gebete für die Verstorbenen durch die seit Gregor d. Gr. in der Kirche herrschend gewordenen Lehre von dem Fegefeuer. Je schrecklicher nämlich die Priester die Qualen der Seelen in demselben zu schildern wußten, und je zuversichtlicher sie behaupteten, daß kirchliche Messen für die Todten diese Qualen theils mildern, theils bedeutend verkürzen könnten, desto zahlreicher wurden die „Seelenmessen", welche die Hinterbliebenen für die Verstorbenen lesen ließen, und mancher Priester schämte sich nicht, von dem Aermeren selbst die letzten Heller zu nehmen, wenn dieser sie darbrachte, um durch eine Seelenmesse seinem verstorbenen Vater einige Linderung zu verschaffen. Diejenigen aber, denen das Geld im Kasten lieber war, als die Ruhe ihrer Todten, oder die zu den Schilderungen von den Qualen im Fegefeuer ungläubig lachten, suchte man durch allerlei nächtlichen Gespensterspuk zu ängstigen, und wenn es auch bisweilen zu der fatalen Entdeckung kam, daß der im weißen Todtengewand umherirrende Nachtgeist eigentlich ein wohlbekannter Klosterbruder war, so erschütterte das doch im Ganzen den Glauben an das Fegefeuer und an die Wirksamkeit der Seelenmessen nur wenig. Der Gedanke, daß das irdische Geld auch auf das Jenseits einen wohlthätigen Einfluß habe, war viel zu beruhigend, als daß man ihn hätte aufgeben mögen.

Die Reformatoren sahen diesen Unfug, und erklärten sich mit edlem Unwillen dagegen. Entschieden verwarfen sie bald anfangs alle Messen für die Todten, und wurden darum von den Gegnern des Aerianismus beschuldigt. Diesen Vorwurf wiesen sie jedoch als ungerecht zurück, indem sie erklärten, daß sie keinesweges das Beten für Verstorbene überhaupt, wie Aerius es gethan, sondern nur die Lehre mißbilligten, daß man für die Todten Messe lesen und beten müsse, um sie aus dem Fegefeuer zu erlösen, weil weder das Dogma vom Fegefeuer, noch der Einfluß der Seelenmessen auf das Schicksal der Verstorbenen sich aus der Bibel beweisen lasse. Ueber das Beten für Verstorbene selbst und seine Wirksamkeit erklärt sich vielmehr Luther[1]) sehr bestimmt, wenn er in seinem „Sermon von dem neuen Testament, d. i. von der heiligen Messe" unter andern sagt: „So Christus zugesagt hat: wo Zwei versammelt in seinem Namen, da sei er in ihrer Mitte, und wo Zwei eins sind auf Erden, etwas zu bitten, wieviel mehr sollten erlangen, was sie bitten, wo eine ganze Stadt

1) Siehe Luthers Predigten (Trinit. p. 13,)

zusammenkommt, Gott einträchtig zu loben und zu bitten. Wir bedürften nicht viel Ablaßbriefe, wo wir hier recht führen. Es sollten auch die Seelen aus dem Fegefeuer leichtlich erlöset werden, und unzählige Güter folgen. Aber es gehet leider nicht so zu; es ist alles verkehrt — was wir thun sollten, geben wir der Messe zu thun. Das machen alles ungelehrte, falsche Prediger [2])."

Trotz solcher Erklärungen vermied es die evangelische Kirche gleichwohl, in dem allgemeinen Kirchengebet der Verstorbenen zu gedenken, um vor dem vormaligen Unfug, der mit dem Beten für die Todten getrieben worden war, für immer bewahrt zu bleiben.

## XXVI.

## Die kirchlichen Meldungen.

Außer den speciellen Fürbitten, theils für die Communicanten, theils für Kranke, Reisende und Andere, die sich zu einem besonders wichtigen Vorhaben durch den, von dem Prediger im Namen der ganzen Gemeine erflehten, göttlichen Segen gestärkt fühlen wollen, den Danksagungen für Geschenke an die Kirche, oder an die Armen, oder für irgend ein glückliches Ereigniß, wie z. B. die glückliche Geburt eines Kindes, und den Bitten, durch Gaben der christlichen Liebe diesen oder jenen wohlthätigen Zweck zu fördern, hat der Prediger auch oft Todesfälle und Beerdigungen, die im Laufe der Woche stattgefunden haben, der Gemeine anzuzeigen, damit Alle an dem Schmerze des Einzelnen Theil nehmen können und sollen. Von jeher wurden nämlich alle zu einer und derselben Gemeine Gehörigen als Familienglieder betrachtet, die, durch das Band der christlichen Bruderliebe eng verbunden, Freuden und Leiden miteinander theilen sollten.

Auch die Sitte, das Wichtigste von den Lebensverhältnissen und Schicksalen des Verstorbenen (die sogenannten Personalia) der Gemeine mitzutheilen, gehört schon der christlichen Vorzeit an. Namentlich war man in Betreff der Märtyrer sorgfältig bemüht, Alles, was man von ihrem Leben und ihren Thaten und Leiden erfahren konnte, zu sammeln, um möglichst vollständige Biographien von ihnen zu haben, die bei der alljährlichen Feier ihres Todestages der Gemeine vorgelesen werden sollten, woher sie den Namen „Legenda" erhielten. Dergleichen Personalien nun, wie sie in jenen alten (zum Theil sehr sinnigen, zum Theil abgeschmackten) Legenden enthalten sind, hat man allerdings heutzutage nicht

2) Walch, Luth. Schriften XIX. 1289.

mehr zu erwarten; vielmehr sind die biographischen Mittheilungen, die man zu hören bekommt, in der Regel so trocken und alltäglich, daß sie höchstens für die nächsten Verwandten, denen sie ohnehin schon genauer bekannt sind, von einigem Interesse sein können; und gleichwohl wird man die Sitte selbst, auf solche Weise an den Einzelnen, den die Gemeine aus ihrer Mitte scheiden sah, zu erinnern, nicht mißbilligen können, wenn nur nicht unsere Personalien mit ihren Lobhudeleien und lügenhaften Beschönigungen offenkundiger Fehler in Beziehung auf Glaubwürdigkeit den alten Heiligenlegenden leider oft nur zu ähnlich wären.

Zu den kirchlichen Meldungen gehören endlich auch die **Proclamationen** der Verlobten. — Die Gemeinschaft des Gatten mit der Gattin sollte nach der Lehre des Apostels Paulus ein Nachbild von der Gemeinschaft Christi mit der christlichen Kirche sein; zudem wußten die Christen der ersten Zeiten, wie mißtrauisch sie von den Juden und Heiden, in deren Mitte sie lebten, beobachtet, und wie feindselig sie beurtheilt wurden. Daher konnten sie nicht streng genug darauf sehen, daß bei ihnen keine Ehe abgeschlossen würde, welche dem christlichen Namen Schande machte, und da ein einziges Ehebündniß der Art der ganzen Gemeine höchst gefährlich und verderblich werden konnte, so hatte sie das gegründetste Recht, sich für Fälle der Art das „Veto" vorzubehalten. Denn wer bürgte ihr dafür, daß nicht, wenn eine christliche Jungfrau sich mit einem Juden oder Heiden verheirathen wollte, das eheliche Vertrauen von dem Letzteren früher oder später gemißbraucht, und die ganze Gemeine an ihre Feinde verrathen werden könnte?

In Beziehung auf die vor der Annahme des Christenthums abgeschlossenen Ehen hatte der Apostel Paulus allerdings den Rath gegeben, daß die eheliche Gemeinschaft nicht aufgegeben werden sollte, wenn beide Theile es zufrieden wären; denn der ungläubige Mann könne durch das gläubige Weib, und das ungläubige Weib durch den gläubigen Mann bekehrt werden (1 Kor. 7, 12 ff.); aber in Betreff des Abschließens einer neuen Ehe unter Christen ermahnt er, „daß es in dem Herrn geschehe" (1 Kor. 7, 39), und das christliche Alterthum verstand dies ganz allgemein als ein Verbot jeglicher Ehe mit Juden, Heiden oder Ketzern. So sagt z. B. **Tertullian**[1]: „der Apostel gebe diese Vorschrift darum, damit kein Gläubiger ein heidnisches Bündniß eingehe, und er folge darin dem göttlichen Gesetz, welches die Ehe mit Solchen, die nicht zu demselben Volke gehören, verbiete"; und in einer andern Schrift[2]) erklärt er: „sich mit Un-

---

1) **Tertull.** adv. Marcion. V. c. 7. Certe praescribens, tantum in Domino esse nubendum, ne quis fidelis ethnicum matrimonium contrahat, legem tuetur creatoris, allophylorum nuptias ubique prohibentis.

2) **Tertull.** de lapsis p. 88. Jungere cum infidelibus vinculum matrimonii, est prostituere gentilibus membra Christi.

gläubigen ehelich verbinden, heiße die Glieder Christi den Heiden Preis geben". In ganz ähnlicher Weise erklären sich Ambrosius und andere Kirchenväter.

Die Ehe mit Ketzern war nur gestattet, wenn der ketzerische Theil zur rechtgläubigen Kirche überzugehen versprach. „Christen", heißt es z. B. in dem 31. Kanon des Laodicenischen Concils [1]), „dürfen mit keinem Ketzer ein Ehebündniß abschließen, noch auch ihre Kinder ihm zur Ehe geben; wohl aber dürfen sie dieselben als Schwiegersöhne und Schwiegertöchter annehmen, wenn diese Christen zu werden versprächen.

Das eheliche Leben einer Christin mit einem Juden, oder umgekehrt, wurde von den Staatsgesetzen [2]) für Hurerei erklärt. Eben dafür galten die Ehen zwischen allzunahen Verwandten [3]), und nach einer Bestimmung des, vom Papst Alexander II. (1061—1073) gehaltenen Lateranconcils sollte selbst der siebente Grad der Verwandtschaft noch ein Hinderniß der Ehe sein, was Innocenz III. jedoch auf dem 4. Laterancocil (1215) dahin ermäßigte, daß statt des siebenten der vierte Grad festgesetzt wurde.

Zu diesen leiblichen Verwandschaften kamen außerdem auch noch die sogenannte „geistliche" Verwandtschaft, und in Beziehung auf diese verbot das Kirchenrecht nicht nur die Ehe zwischen dem Täufling mit einem seiner Pathen, sondern auch zwischen denen, die bei einem und demselben Kinde Pathen gewesen waren. Ebenso wenig sollten unmündige Söhne oder Töchter ohne Zustimmung ihrer Eltern, Vormünder oder Verwandten, und Sclaven nicht ohne Wissen und Willen ihrer Herren heirathen.

Auch Wittwen durften, schon nach einem alten Gesetze des Romulus, erst ein Jahr nach dem Tode ihres Mannes [4]) zur zweiten

---

1) Concil. Laod. c. 31. Ὅτι οὐ δεῖ πρὸς πάντας αἱρετικοὺς ἐπιγαμίας ποιεῖν ἢ διδόναι υἱοὺς ἢ θυγατέρας. ἀλλὰ μᾶλλον λαμβάνειν, εἴγε ἐπαγγέλλοιντο χριστιανοὶ γίγνεσθαι.

2) Cod. Theod. lib. III. tit. 7. de nuptiis l. 2. Ne quis christianam mulierem in matrimonium Judaeus accipiat, neque Judaeam Christianus conjugio sortiatur: nam si quis aliquid hujusmodi admiserit, adulterii vicem commissi hujus crimen obtinet, libertate in accusandum publicis quoque vocibus relaxata.

3) Das Concil. Agathense erklärte can. 61. für blutschänderische Verbindungen: Si quis relictam fratris uxorem carnali conjunctione polluerit: Si quis frater germanam uxorem duxerit: Si quis novercam duxerit: Si quis consobrinae suae se sociaverit: Si quis relictae vel filiae avunculi misceatur, aut patrui filiae vel privignae suae: aut qui ex propria consanguinitate aliquam, aut quam consanguineus habuit, uxorem duxerit.

4) Cod. Theod. III. tit. 8. de secund. nupt. l. 1. Si qua ex feminis,

Ehe schreiten. Zum Glück für die heirathslustigeren Wittwen aber hatte das Jahr dazumal nur zehn Monate; daher dauerten auch späterhin, als das Jahr längst schon zu zwölf Monaten gerechnet wurde, das Wittwenjahr nur so lange, und erst der Kaiser Theodosius ordnete zwölf volle Monate zur Wittwentrauer an. — Frauen, deren Männer lange Zeit abwesend waren, durften nur in dem Falle sich wieder verheirathen, wenn sie zuverlässige Nachrichten über den Tod des ersten Mannes hatten; kam dagegen der Todtgeglaubte wieder zurück [1]), so konnte er, wenn er wollte, das Recht auf seine Gattin wieder geltend machen, und die zweite Ehe war ungültig. — Unmöglich konnte nun der Priester bei einer zahlreichen Gemeine die häuslichen Verhältnisse aller Einzelnen so genau wissen, daß er jedesmal selbst zu bestimmen im Stande gewesen wäre, ob das Brautpaar, das seine kirchliche Einsegnung begehrte, ein erlaubtes oder verbotenes Ehebündniß zu schließen im Begriff sei. Um daher möglichst sicher zu gehen, ordnete die Kirche schon im Alterthum an, daß das beabsichtigte Bündniß vorher der Gemeine öffentlich angezeigt [2]), und eine bestimmte Zeit abgewartet werden sollte, binnen welcher sich diejenigen, welche irgend eine Einwendung zu machen hätten, melden sollten; und Innozenz **III.** machte es, um dem zu seiner Zeit besonders arggewordenen Unwesen der Winkeltrauungen und heimlichen Ehen Einhalt zu thun, auf dem oben erwähnten Concil (1215) zum Gesetz, daß der Trauung eine dreimalige Proclamation an drei auf einander folgenden Sonntagen vorangehen sollte, wobei es auch bis jetzt geblieben ist. [3])

---

perdito marito, intra anni spatium alteri festinarit innubere (parum enim temporis post decem menses servandum adjicimus, tametsi id ipsum exiguum putemus) probrosis inusta votis honestioris nobilisque personae et decore et jure privetur atque omnia, quae de prioris mariti bonis vel jure sponsaliorum vel judicio defuncti conjugis consecuta fuerat, amittat.

1) Concil. Trull. c. 93. *Εἰ δέ γε ὁ στρατιώτης ἐπανέλθοι χρόνῳ ποτὲ, οὗ ἡ γυνὴ διὰ τὴν ἐπιπολὺ ἐκείνου ἀπόλειψιν ἑτέρῳ συνήφθη ἀνδρὶ, οὗτος εἰ προαιρεῖται, τὴν οἰκείαν αὖθις ἀναλαμβανέτω γυναῖκα, συγγνώμης αὐτῇ ἐπὶ τῇ ἀγνοίᾳ δεδομένης, καὶ τῷ ταύτην εἰσοικισαμένῳ κατὰ δεύτερον γάμον ἀνδρί.*

2) Schon Ignatius erklärt in seinem Briefe an den Polykarp: *Πρέπει τοῖς γαμοῦσι καὶ ταῖς γαμουμέναις μετὰ γνώμης τοῦ ἐπισκόπου τὴν ἕνωσιν ποιεῖσθαι, ἵνα ὁ γάμος ᾖ κατὰ τὸν θεὸν καὶ μὴ κατ᾽ ἐπιθυμίαν.*

3) Uebrigens war Luther weit entfernt, in dieser Beziehung auf die Beobachtung irgend welcher kirchlichen Formen mit Strenge zu halten. „So manches Land," heißt es in seinem „Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn," „so manche Sitte, sagt das gemeine Sprichwort. Demnach, weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern nichts darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt und

# XXVII.

## Das Vaterunser, der Friedenswunsch, die Collecte und der Segen.

Auf die kirchlichen Meldungen folgt in den protestantischen Kirchen das Vaterunser, das der Prediger auf der Kanzel niederknieend laut spricht, während die Gemeine mit gesenktem Haupte es leise mitbetet, und auch dieser Gebrauch, das Gebet des Herrn gerade an dieser Stelle zu sprechen, ist nicht zufällig, sondern beruht auf der Praxis des christlichen Alterthums.

Man wollte (wie schon oben in dem Abschnitt über das Beten des Vaterunsers bemerkt worden ist) das Gebet aller Gebete nicht den Ungläubigen Preis geben; daher durfte es bei der Katechumenenmesse gar nicht, oder höchstens von den Gläubigen leise gebetet werden. Erst bei der Messe der Gläubigen, wenn alle die, vor denen man es geheim halten zu müssen glaubte, aus der Kirche entlassen waren, konnte es laut gesprochen werden, und daher folgt auch in der katholischen Messe auf das (unserm allgemeinen Kirchengebet entsprechende) Consecrationsgebet das „**Pater noster, qui es in coelis**", ganz ebenso, wie in den evangelischen Kirchen, wenn die einzelnen Meldungen wegfallen; und gerade dadurch, daß es hier laut gebetet wird, unterscheidet es sich charakteristisch von dem sogenannten „stillen Vaterunser", das der älteren sächsischen und schlesischen Kirchenordnung zufolge nach dem Exordium und dem Liedervers unter der Predigt gebetet wurde. Calvoer[1]) vermuthet hierbei drollig genug, daß der Prediger anfangs aus Furcht, daß er stecken bleiben könnte, es

---

Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit. Etliche führen die Braut zweimal zur Kirche, Etliche nur einmal, Etliche verkündigens und bieten sie auf, auf der Kanzel, zwo oder drei Wochen. Solches Alles und dergleichen lasse ich Herrn und Rath schaffen und machen, wie sie wollen. Es geht mich nichts an. — Aber so man von uns begehret für der Kirchen oder in der Kirchen, sie zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig, dasselbige zu thun. Darum habe ich wollen diese Worte und Weise stellen denjenigen, so es nicht besser wissen, ob Etliche gelüstet, einträchtiger Weise mit uns hierin zu brauchen. — Zum Ersten auf der Kanzel aufbieten mit solchen Worten: „Hanns N. und Greta N. wollen nach göttlicher Ordnung zum heiligen Stand der Ehe greifen, begehren daß ein gemein christlich Gebet für sie, daß sie es in Gottes Namen anfahen und wohl gerathe. Und hätte Jemand was drein zu sprechen, der thue es bei Zeit, und schweige hernach; Gott gebe ihnen seinen Segen. Amen."

1) **Rituale I. p. 527.**

nur leise, nach Beendigung der Predigt aber, dreister geworden, laut zu beten wage, was aber schwerlich der wahre Grund ist. Man hat hierin vielmehr einen Ueberrest von der altchristlichen Praxis zu erkennen, nach welcher dieses Gebet, sollte es einerseits vor den zum Abendmahlsgenuß nicht Berechtigten geheim gehalten, und doch andrerseits auch bei der (zur Katechumenenmesse gehörenden) Predigt gesprochen werden, nicht anders, als leise gebetet werden konnte.

Auf das Vaterunser folgt entweder der Segen, oder, wo es Sitte ist, daß dieser nachher am Altar im Collectenton recitirt wird, der Paulinische Friedenswunsch: „Der Friede Gottes, welcher höher ist" 2c. ziemlich ebenso, wie in der katholischen Messe von Alters her auf das Vaterunser, an das sich eine etwas weitere Ausführung der letzten Bitte „Erlöse uns von dem Uebel" anschließt, das „**Pax Domini sit semper vobiscum**" mit dem „**Et cum spiritu tuo**" folgt.

Mit dem Friedenswunsche verläßt der Prediger in der evangelischen Kirche die Kanzel und begiebt sich, während die Gemeine einen oder ein paar Liederverse singt, an den Altar, wo er eine kurze Collecte recitirt und zum Schluß den Segen spricht, der die gottesdienstliche Feier auf würdige Weise schließt.

# Erster Nachtrag.

## I. Die Wochentage in kirchlicher Beziehung.

In der bisherigen Darstellung des christlichen Gottesdienstes ist vornehmlich von der kirchlichen Feier des Sonntags die Rede gewesen, auf die Feste aber und auf den Wochengottesdienst nur gelegentlich hingewiesen worden. Nun bedarf dieser letztere allerdings für den, welcher den sonntäglichen Gottesdienst genauer kennt, keiner besondern Erklärung, da er sich von diesem nur durch größere Einfachheit unterscheidet; indeß bietet die altkirchliche Praxis doch auch in ihren Verordnungen über die Art und Weise, wie der Christ die Woche über leben solle, manches Eigenthümliche dar, das sich zum Theil bis auf unsere Zeit erhalten hat, und schon darum unsere Beachtung verdient. — Was zunächst den Gottesdienst betrifft, so bestand er in einer Tag für Tag regelmäßig wiederkehrenden Morgen- und Abendandacht, zu welcher sich das Volk früh mit Tagesanbruch und Abends bei Sonnenuntergang in der Kirche versammelte.

Der Morgengottesdienst

begann, wie am Sonntage, nach dem vorbereitenden stillen Gebet, damit, daß man 1) den Morgenpsalm (Ps. 63) anstimmte, worauf der Buß-

pspalm (Ps. 51.) folgte, dem aber in manchen Kirchen noch Ps. 90. voranging; dann folgten 2) die Kirchengebete[1]) für die Katechumenen, Energumenen und Pönitenten, welche, wie am Sonntage, vom Bischof oder Presbyter in der herkömmlichen Weise entlassen wurden; alsdann begann der Diakon 3) das allgemeine Kirchengebet oder die Litanei, bei welcher die Gemeine nach jeder einzelnen Bitte das „Kyrie eleison" sang oder rief, und darauf folgte 4) die Abendmahlsfeier, indem man bekanntlich in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche gewohnt war, täglich zu communiciren. — Allerdings gab es Einige, die es bedenklich fanden, an Fasttagen das Abendmahl zu genießen, was jedoch selbst Tertullian, der strenge Eiferer für das Fasten mißbilligte. „Hindert denn", meinte er[2]), „das Abendmahl in der Pflicht gegen Gott, oder verbindet es nicht vielmehr näher mit ihm? Wird nicht dein Fasttag dadurch feierlicher, wenn du auch an den Altar Gottes trittst? Bei dem Genuß des Leibes des Herrn bleibt, wenn im Uebrigen das Fasten beobachtet wird, beides ungefährdet, sowohl die Theilnahme am Opfer, als auch die Ausübung der Pflicht des Fastens." — Da es aber, wie der 49. Kanon des Laodicenischen Concils[3]) und andere kirchliche Verordnungen der späteren Zeit beweisen, während der 40tägigen Fastenzeit nur an zwei Tagen (Sonnabend und Sonntag) dem Priester gestattet war, die Consecration des Brotes und Weines zu vollziehen, indem die andern, in düsterer Trauer zu verlebenden Tage für eine so feierliche Handlung unpassend schienen, so mußte man, sollte der tägliche Abendmahlsgenuß für diese Zeit nicht unterbleiben, an jenen beiden Tagen eine, für die 5 nachfolgenden Tage ausreichende Menge von Brot und Wein weihen, und aus dieser Praxis erklärt es sich, was die griechische Kirche mit ihrer „Liturgie der vorhergeweihten Gaben" (λειτουργία τῶν προηγιασμένων) und die römische mit der Missa praesanctificatorum" meint. — Die Feier selbst bestand dann natürlich nur in dem Austheilen und Empfangen des vorher geweihten Brotes und Weines; und da Mancher, der zu weit von der Kirche wohnte, um täglich hinzukommen, gleichwohl des täglichen Abendmahlsgenusses nicht verlustig gehen wollte, so wurde ihm von der Kirche auch gestattet, am Sonntage soviel geweihtes Brot nach Hause nehmen, als er mit den Seinigen die Woche über für den gottesdienstlichen Zweck bedurfte, was er dann mit ihnen des Morgens bei der häuslichen Frühandacht genoß. Schwieriger war es mit dem Wein, der sich weder so leicht fortbringen, noch so gut aufbewahren ließ, und da ohnehin diejenigen, welche in den Verfolgungszeiten um ihres Bekenntnisses willen im Gefängniß saßen, und nur heimlicher Weise an dem Abendmahlsgenuß Theil nehmen konnten, den Wein, der ihnen nicht so leicht unbemerkt gebracht

---

1) Gewöhnlich fiel nämlich beim Wochengottesdienst die Vorlesung aus der heil. Schrift und die Predigt weg. Doch war auch dies nicht überall der Fall. In Alexandria z. B. wurde Mittwochs und Freitags die Bibel vorgelesen, das Vorgelesene in einer Predigt erklärt und überhaupt Alles vorgenommen, was zum vollständigen kirchlichen Gottesdienste gehört, ausgenommen die Feier des Abendmahls. Vgl. Socrat. H. E. V, 22.

2) Tertull. de orat. c. 14. Ergo devotum Deo obsequium eucharistia resolvit, an magis Deo obligat? Nonne solemnior erit statio tua, si et ad aram Dei steteris? Accepto corpore Domini et re servata utrumque salvum est et participatio sacrificii et exsecutio officii.

3) Concil. Laodic. c. 49. Ὅτι οὐ δεῖ τῇ τεσσαρακοστῇ ἄρτον προσφέρειν, εἰ μὴ ἐν σαββάτῳ καὶ κυριακῇ μόνον.

werden konnte, entbehren mußten, so gewöhnte man sich allmälig daran, den Genuß des Brotes allein für einen vollständigen Abendmahlsgenuß zu halten, was bekanntlich von der katholischen Kirche vornehmlich zur Rechtfertigung der Kelchentziehung geltend gemacht wird.

Auf die Abendmahlsfeier folgte 4) das Dankgebet, das der Bischof den Apostol. Constitutionen zufolge in folgender Weise sprach: „Gott der Geister und alles Fleisches! Unvergleichlicher und Allgenugsamer, der du die Sonne gegeben hast, den Tag zu beherrschen, den Mond und die Sterne aber, um die Nacht zu beherrschen; schaue du jetzt auf uns hernieder mit gnädigen Augen, nimm unsern Morgendank gnädig an, und erbarme dich unser. Denn wir erheben die Hände nicht zu einem fremden Gott; wir haben ja keinen andern Gott, als dich, den Ewigen und Endlosen, der du uns durch Christum das Dasein gegeben, und durch ihn das Glücklichsein geschenkt hast. Mache du selbst auch uns des ewigen Lebens würdig durch ihn, mit welchem dir Preis sei, und Ehre, und Anbetung, dir und dem heiligen Geiste in Ewigkeit. Amen."

Darauf sprach der Diakon: „Neiget eure Häupter, und empfanget den Morgensegen!" (χειροθεσία ὀρθρινὴ), den der Bischof in folgender Weise betete: „Treuer und wahrhaftiger Gott, der du Barmherzigkeit übst gegen Tausende und Abertausende bei denen, die dich lieben; du Freund der Armen und Schützer der Dürftigen; du, den Alle bedürfen, weil Alles dir unterthan ist, schaue hernieder auf dieses dein Volk, auf sie, die ihre Häupter vor dir beugen, und segne sie mit geistigem Segen! Bewahre sie wie den Augapfel im Auge, erhalte sie in Frömmigkeit und Gerechtigkeit, und mache sie des ewigen Lebens würdig in Christo Jesu, deinem geliebten Sohne, mit welchem dir und dem heiligen Geiste Preis und Ehre sei und Anbetung, jetzt und immerdar, und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Darauf entließ der Diakon die Gemeine mit der bekannten Formel: „Gehet in Frieden!"

## Der Abendgottesdienst

oder die Vesper begann damit, daß man 1) den Abendpsalm (Ps. 141) [1]) anstimmte, worauf wiederum 2) die Gebete für die Katechumenen, Energumenen und Pönitenten folgten. Daran schloß sich, wie beim Morgengottesdienst 3) die Litanei, die von dem Diakon und den Gläubigen knieend gebetet wurde, und damit schloß, daß der erstere aufstehend sprach: „Laßt uns aufstehen und flehen um die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, um den Engel des Friedens, um das, was uns gut und heilsam ist, und um ein christliches Ende. Laßt uns beten, daß der Abend und die Nacht ruhig und von Sünden frei, und daß unsere ganze Lebenszeit untadelhaft sei. Laßt uns ferner uns selbst, und einer den andern dem lebendigen Gott anbefehlen durch Jesum Christum." — Hierauf sprach der Bischof 4) das Abendgebet: „O Gott, der du ohne Anfang und ohne Ende bist, Schöpfer aller Dinge durch Christum und Erhalter, vor Allem aber sein Gott und Vater; du Herr des Geistes und König der sichtbaren Dinge, der du den Tag schufst zu den Werken des Lichtes und die Nacht zur Ruhe von unserer Schwachheit! Dein ist der Tag und dein die Nacht; du hast das Licht und die Sonne geschaffen. Höre du selbst

1) Constit. II. c. 59. Ἑκάστης ἡμέρας συναθροίζεσθε ὄρθρου καὶ ἑσπέρας ψάλλοντες καὶ προσευχόμενοι ἐν κυριακοῖς, ἑσπέρας λέγοντες ψαλμὸν τὸν ρμ´ (nach unserer Zählung Ps. 141.).

nun, barmherziger und allgütiger Herr, gnädig dieses unser Abenddankgebet! Du, der du uns den Tag hindurch geleitet hast bis zum Beginn der Nacht, schütze uns durch deinen Sohn Jesum Christum, gewähre uns einen friedlichen Abend und eine sündlose Nacht, und mache uns würdig des ewigen Lebens durch Christum, durch welchen dir Preis sei, und Ehre, und Anbetung in dem heiligen Geiste in Ewigkeit. Amen." — Diakon: „Neiget eure Häupter, und empfanget den Abendsegen!"

Bischof: „Du Gott der Väter, Herr der Barmherzigkeit, der du den Menschen durch deine Weisheit geschaffen hast als ein vernünftiges, und vor allen Bewohnern der Erde am meisten von Gott geliebtes Geschöpf, der du ihm verliehen hast, über die Erde zu herrschen, und der du nach deinem Willen Fürsten und Priester eingesetzt hast, die einen zur Sicherung des Lebens, die andern zur gesetzmäßigen Gottesverehrung; neige nun selbst dich hernieder, allmächtiger Herr, und lasse dein Angesicht leuchten über dein Volk, das sich demüthig vor dir beugt. Segne sie durch Christum, durch den du uns mit dem Lichte der Erkenntniß erleuchtet, und dich uns offenbart hast, mit welchem dir und dem heiligen Geiste von jedem vernünftigen und frommen Wesen die geziemende Anbetung gebührt in Ewigkeit. Amen." — Diakon: „Gehet in Frieden!"

Was die Theilnahme des Volkes an diesen kirchlichen Früh- und Abendandachten betrifft, so war sie natürlich nicht so zahlreich, als die an dem Sonntagsgottesdienst, und die Kirche, welche hierbei auf die äußeren Lebensverhältnisse Rücksicht nehmen mußte, die es nicht Jedem möglich machten, an jedem Tage zur Kirche zu kommen, begnügte sich damit, den fleißigen Besuch des Wochengottesdienstes dringend anzurathen, ohne ihn jedoch mit Strenge zu fordern. Desto strenger aber forderte sie die gewissenhafte Beobachtung der

Fasttage

in der Woche, da hierbei, Krankheitsfälle ausgenommen, keine äußeren Hindernisse anzunehmen waren. — Als Fasttage waren schon im Judenthum, namentlich bei den Pharisäern (vergl. Luk. 18, 12. „ich faste zweimal in der Woche"), zwei festgestellt, der Mondtag und Donnerstag. — Der erstere galt überhaupt (und gilt bei Vielen noch heut) für einen Unglückstag, entweder weil nach dem Glauben der meisten heidnischen Völker der auf einen Festtag folgende Tag unglücklich (ater et infaustus) war [1]), oder weil, wie die Rabbinen der älteren Zeit bemerkten, in der Schöpfungsgeschichte zwar bei allen andern Tagen, aber nicht beim Mondtage, כִּי טוֹב („und es war gut") steht. „Es steht aber", erklärten sie dies, „darumb nit כִּי טוֹב, weilen das Gehenna is waren beschaffen am andern Tag; darumb sagen auch Etliche, man soll keine Arbeit anheben am Mondtage ꝛc."

Die christliche Kirche behielt die Zahl der Fasttage bei, wählte aber statt des Mondtags und Donnerstags Mittwoch (feria quarta genannt, weil es vom Sonntage an gerechnet der vierte Tag ist) und Freitag (feria sexta), worüber Augustinus [2]) in einem seiner Briefe folgende

---

1) Ovid. Fast. I, 57. s.:

Omnibus istis
Ne fallare cave, proximus Ater erit.

2) August. ep. 86. ad Casul. „Cur quarta et sexta maxime jejunet ecclesia, illa ratio reddi videtur, quod considerato evangelio ipsa quarta

Auskunft giebt: „Der Grund, warum die Kirche gerade am vierten und sechsten Tage der Woche fastet, scheint der zu sein, weil sich bei genauerer Betrachtung der Evangelien findet, daß die Juden am 4. Tage den Plan faßten, den Herrn zu tödten; nach Verlauf des folgenden Tages aber, an welchem der Herr mit seinen Jüngern Abends das Abendmahl hielt, was am Ende des fünften Wochentages geschah, wurde er in der Nacht, welche schon zum sechsten Tage gehört, der offenbar der Leidenstag ist, ausgeliefert. Nach Verlauf dieses (fünften) Tages starb der Herr also, wie Keiner bezweifelt, am sechsten Tage der Woche, und darum ist auch dieser sechste Tag mit Recht für das Fasten bestimmt." — Ganz übereinstimmend damit erklären sich die griechischen Kirchenväter, wie denn überhaupt in Betreff dieser beiden Fasttage zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche nie ein Streit stattgefunden hat.

Größere Schwierigkeit machte der Sonnabend. Im Orient, wo die Christengemeinen großentheils aus bekehrten Juden bestanden, die es für Gewissenspflicht hielten, die Sabbathfeier, die Gott der Herr geboten und Christus nicht abgeschafft hatte, zu beobachten, war man so sehr an die jüdische Feier des Sonnabends gewöhnt, daß sich das Concil zu Laodicea [2]) veranlaßt sah, ausdrücklich zu verordnen: „Die Christen sollen nicht judaisiren, und am Sabbath müßig gehen, sondern an diesem Tage arbeiten, — wenn sich aber judaisirende Christen finden, so sollen sie von der Gemeinschaft Christi ausgeschlossen sein." — Wurde aber der Sonnabend auf diese Weise zu einem Werkeltage, so war man unvermerkt in die Praxis der ketzerischen Marcioniten [3]) hineingerathen, welche in ihrer Feindschaft gegen den „niederen Judengott", dem sie als Christen keinen Gehorsam schuldig zu sein meinten, den von ihm als Ruhetag geheiligten Sabbath absichtlich durch Arbeiten entheiligten und durch strenges Fasten (während die Juden schwelgten) aus einem Feiertage zu einem Buß- und Trauertage machten.

Im Gegensatz zu dieser ketzerischen Entweihung des Sabbaths, und um das nie und nirgends aufgehobene göttliche Gebot der Sabbathfeier nicht zu übertreten, suchte nun die orientalische Kirche den Sonnabend wenigstens in kirchlicher Beziehung zu heben und dem Sonntage gleichzustellen. Es sollte ganz ebenso, wie am Sonntage, gepredigt werden [4]) (was

---

sabbati, quam vulgo quartam feriam vocant, consilium reperiuntur ad occidendum Dominum fecisse Judaei. Intermisso autem uno die, cujus vespera Dominus cum discipulis suis manducavit, qui finis fuit ejus diei, quem vocamus quintum sabbati, deinde traditus est nocte, quae jam ad sextam sabbati, qui dies passionis ejus manifestus est, pertinebat. Hoc ergo die intermisso passus est, quod nemo ambigit, sexta sabbati: quapropter et ipsa sexta recte jejunio deputatur.

1) Vergl. z. B. **Petr. Alex.** c. 15. *Τὴν μὲν γὰρ τετράδα νηστεύομεν διὰ τὸ γενόμενον συμβούλιον ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων ἐπὶ τῇ προδοσίᾳ τοῦ κυρίου, τὴν δὲ παρασκευὴν, ὅτι αὐτὸς ὑπὲρ ἡμῶν ἔπαθε.*

2) Concil. Laod. c. 29. *Ὅτι οὐ δεῖ χριστιανοὺς ἰουδαΐζειν καὶ ἐν τῷ σαββάτῳ σχολάζειν, ἀλλὰ ἐργάζεσθαι ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ. — Εἰ δὲ εὑρεθεῖεν ἰουδαϊσταὶ, ἔστωσαν ἀνάθεμα παρὰ Χριστῷ.*

3) **Epiphan.** haeres. 42, 3. *Τὸ δὲ σάββατον νηστεύει Μαρκίων διὰ τοιαύτην αἰτίαν· ἐπειδὴ, φησὶ, τοῦ θεοῦ τῶν Ἰουδαίων ἐστὶν ἡ ἀνάπαυσις, τοῦ πεποιηκότος τὸν κόσμον, καὶ ἐν τῇ ἑβδόμῃ ἡμέρᾳ ἀναπαυσαμένου, ἡμεῖς νηστεύσωμεν ταύτην, ἵνα μὴ τὸ καθῆκον τοῦ θεοῦ τῶν Ἰουδαίων ἐργαζώμεθα.*

4) Constit. Apost. VIII. c. 33. *Ἐγὼ Παῦλος καὶ ἐγὼ Πέτρος ἀνα-*

an den andern Wochentagen nicht geschah); an beiden Tagen sollte, selbst in der Fastenzeit, auf gleiche Weise die Abendmahlsconsecration stattfinden, und, was das Entscheidendste ist, es sollten, den Apostol. Kanones zufolge[1]), bei Strafe der Excommunication weder Geistliche noch Laien am Sonnabend fasten. Damit stand nun die Praxis der römischen Kirche im entschiedenen Widerspruch; denn hier war der Sonnabend schon gegen das Ende des 3. Jahrhunderts zu einem Fasttag geworden, und von alten Zeiten her hatte sich die Sage erhalten[2]), daß Petrus, um die betrügerischen Zauberkünste Simon's, des Magiers (man vergleiche über ihn Apostelgesch. 8, 9—24) in ihrer ganzen Nichtigkeit darzustellen, diesen zu einem Wettstreit herausgefordert habe, der Sonntags stattfinden sollte; den Sonnabend vorher habe der Apostel und mit ihm alle Christen in Rom gefastet, um einen glücklichen Ausgang des Kampfes von Gott zu erlangen, der auch erfolgt sei. Denn als Simon, um seine Wunderkraft zu beweisen, erklärt habe, daß er in den Himmel fliegen wolle, und sich auch wirklich bereits in die Luft erhoben habe, sei er auf das Gebet des Apostels aus der Höhe herabgestürzt und von einander geborsten; Petrus aber habe zum Andenken an sein erfolgreiches Fasten und Beten seitdem immer am Sonnabend gefastet, und die übrigen Christen seien seinem Beispiel gefolgt.

Zwar galt diese Erzählung von dem apostolischen Ursprung des Sonnabendfastens den Meisten für eine unverbürgte Sage; nichts destoweniger aber wurde (vielleicht im Gegensatz zu den Juden, deren Sabbathschwelgerei von den occidentalischen Kirchenvätern streng und eifrig getadelt wird) in Rom an diesem Tage streng gefastet[3]), und Monica, die Mutter Augustins, wurde dadurch, daß sie hier fasten sah, während dies in Mailand und andern Städten Italiens nicht geschah, so beunruhigt, daß sie sich bei ihrem Sohne erkundigte, was denn das Rechte sei. Dieser antwortete ihr, daß sie, da in der heiligen Schrift hierüber nichts Bestimmtes gesagt sei, am besten thun würde, wenn sie sich an jedem Orte nach dem richte, was dort Sitte und Brauch wäre. Er selbst habe den Bischof Ambrosius darüber befragt, und dieser ihm geantwortet: „Ich kann nichts anderes rathen, als was ich selbst thue; wenn ich hier in Mailand bin, faste ich nicht, und wenn ich in Rom bin, faste ich am Sonnabend."

Hieraus geht mit Bestimmtheit hervor, daß der Sonnabend schon zur Zeit des Ambrosius (st. 397) in der römischen Kirche ein Fasttag war;

---

τασσόμεθα· ἐργαζέσθωσαν οἱ δοῦλοι πέντε ἡμέρας· σάββατον δὲ καὶ κυριακὴν σχολαζέτωσαν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ διὰ τὴν διδασκαλίαν τῆς εὐσεβείας.

1) Canon. Apost. 65. Εἴ τις κληρικὸς εὑρεθῇ τὴν κυριακὴν ἡμέραν ἢ τὸ σάββατον, πλὴν τοῦ ἑνὸς μόνου, νηστεύων, καθαιρείσθω· ἐὰν δὲ λαϊκὸς ᾖ, ἀφοριζέσθω.

2) August. ep. 86. ad Casul. Est quidem et haec opinio plurimorum, quamvis eam esse falsam perhibeant plerique Romani, quod apostolus Petrus cum Simone Mago die dominico certaturus propter ipsum magnae tentationis periculum pridie cum ejusdem urbis ecclesia jejunaverit, et consecuto tam prospero et glorioso successu eundem morem tenuerit, eumque imitati sunt nonnullae Occidentis ecclesiae.

3) Nach Augustin (ep. 86. ad Casul.) bestand der Unterschied zwischen der orientalischen und der römischen Praxis darin, daß man im Orient wegen der Ruhe nach dem Schöpfungswerk und der Ruhe Christi im Grabe, auch vom Fasten ausruhen zu dürfen glaubte, während man in Rom das Liegen im Grabe als die letzte Stufe der Erniedrigung Christi, und den Erinnerungstag daran als einen in Trauer zu verlebenden Fasttag ansah.

auf die Frage aber, seit wann er dazu geworden ist, läßt sich keine ganz bestimmte Antwort geben. Zu Tertullians Zeiten scheint es noch nicht der Fall gewesen zu sein; denn gewiß würde er bei seiner montanistischen Vorliebe für das Fasten es nicht unterlassen haben, sich auf die Praxis der römischen Kirche zu berufen. Darf man aber, wie es allerdings wahrscheinlich ist, annehmen, daß die Einführung des Sonnabendfastens in Spanien auf einer Nachahmung der römischen Sitte beruht, so muß in Rom schon vor dem Jahre 305 am Sonnabend gefastet worden sein: denn in diesem Jahre verordnete das Concil zu Elvira[1]), „daß man, um einen Irrthum zu verbessern, von nun an jeden Sonnabend fasten solle."

Der Ausdruck **Superpositiones jejuniorum**, den das Concil braucht, scheint übrigens nicht bloß, wie Albaspinäus erklärt, „ein Auflegen neuer, bisher noch nicht beobachteter Fasten" zu bezeichnen, sondern darauf hinzudeuten, daß das Sonnabendfasten als ein zu dem Freitagfasten hinzukommendes Nachfasten betrachtet wurde, und als solches sah es auch der römische Bischof Innocenz I.[2]) (402—417) an, wenn er zur Rechtfertigung der Praxis seiner Kirche sagte: „Wenn wir am Freitage wegen der Kreuzigung des Herrn fasten, so dürfen wir den Sonnabend, der zwischen jenem Trauertage und der Osterfreude mitten inne steht, nicht übergehen. Denn es ist bekannt, daß die Apostel jene beiden Tage lang in Trauer waren, und sich aus Furcht vor den Juden verbargen."

Von Rom aus verbreitete sich das Sonnabendfasten späterhin auch in die übrigen Kirchen des Abendlandes, und der Papst Martin I. (649—654) erklärte bereits den Sonnabend für einen allgemein zu beobachtenden Fasttag. Das aber war der griechischen Kirche höchst anstößig, und die Trullanische Synode (692) erklärte in ihrem 55sten Kanon: „Da[3]) wir erfahren haben, daß in der römischen Kirche während der heiligen 40tägigen Fastenzeit am Sonnabend gefastet wird, gegen die überlieferte kirchliche Observanz, so verordnet die heilige Synode, daß auch in der römischen Kirche unwandelbar jenes Gesetz Kraft behalte, welches gebietet, daß jeder Kleriker, der am Sonntage oder Sonnabend (den Sonnabend vor Ostern ausgenommen) fastet, seines Amtes entsetzt, und jeder Laie von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden soll." — Der Papst Sergius I. (687—701) erklärte darauf: „Er werde dem nie beistimmen, und in der Praxis seiner Kirche nicht das Geringste ändern." Hierüber aufgebracht, wollte der Kaiser Justinian II. ihn nach Konstantinopel abholen lassen, und mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zwingen. Ehe er aber sein Vorhaben ausführen konnte, wurde er selbst (695) vom Throne gestoßen, und jede der beiden Kirchen blieb bei ihrer Praxis[4]);

---

1) Concil. Illiber. c. 26. Errorem placuit corrigi, ut omni sabbati die jejuniorum superpositiones celebremus.

2) Innocent. ep. 1. ad Decent. c. 4. Si sexta feria propter passionem Domini jejunamus, sabbatum praetermittere non debemus, quod inter tristitiam atque laetitiam temporis istius videtur inclusum. Nam utique constat, apostolos biduo isto in moerore fuisse, et propter metum Judaeorum se occuluisse.

3) Concil. Trull. c. 55. Ἐπειδὴ μεμαθήκαμεν ἐν τῇ Ῥωμαίων πόλει ἐν ταῖς ἁγίαις τεσσαρακοστῆς νηστείαις τοῖς ταύτης σάββασι νηστεύειν παρὰ τὴν παραδοθεῖσαν ἐκκλησιαστικὴν ἀκολουθίαν, ἔδοξε τῇ ἁγίᾳ συνόδῳ, ὥστε κρατεῖν καὶ ἐπὶ τῇ Ῥωμαίων ἐκκλησίᾳ τὸν λέγοντα· εἴ τις κληρικὸς κ. τ. λ.

4) „Wie wird," heißt es im Katechismus der griech. Kirche S. 130., „der

ja die römische Kirche erließ sogar, um dem Volke nicht drei Fasttage aufzulegen, das Mittwochfasten, um den Sonnabend als Fasttag zu behaupten.

Indeß kam sie dabei in eine eigenthümliche Verlegenheit, als man seit dem 8. Jahrhundert es nothwendig fand, einen Tag der Woche ausschließlich für die gottesdienstliche Verehrung der Jungfrau Maria festzustellen, und zwar gerade den **Sonnabend** [1]): 1) „weil man an einem verschleierten Marienbild in Konstantinopel wahrgenommen hatte, daß der Schleier sich jedesmal Freitag Abends nach der Vesper von selbst in die Höhe hob, und Sonnabend Abends nach der Vesper wiederum von selbst niedersenkte, was man nicht anders erklären zu können glaubte, als daß die ihr Antlitz entschleiernde Jungfrau den Sonnabend für sich als Festtag begehre; 2) weil die h. Jungfrau an dem Sonnabend nach Jesu Tode allein in ihrem Glauben nicht wankend wurde; 3) weil der Sonnabend gleichsam die Thüre zum Sonntag (dem Bilde des ewigen Lebens) ist; 4) weil es passend schien, die Feier der Mutter in eine möglichst nahe Verbindung mit dem Festtage des Sohnes zu bringen; 5) weil der Sonnabend der Tag ist, an welchem Gott von allem Werk ruhte; er ruhte aber in Maria, wie in seinem Tabernakel." — Diese Marien-Sabbathfeier war allerdings zunächst nur für die Klöster bestimmt; doch dehnte schon **Urban II.** auf dem Concil zu Clermont (1095) sie auf den ganzen Klerus aus, und das Concil zu Toulouse (1229) machte es unter Androhung einer Geldstrafe allen christlichen Hausvätern und Hausmüttern zur Pflicht, jeden Sonnabend zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria die Vesper zu besuchen. Auf diese Weise suchte man das Fasten, das ohnehin nur bis Nachmittags um 3 Uhr, höchstens bis 6 Uhr, dauerte, zu behalten, und doch der Mutter Gottes die gebührende Ehre zu erweisen.

In Betreff der Art und Weise des Fastens unterschied man schon im Alterthum das **Jejunium** und die **Abstinentia**. Jenes bestand darin, daß man ganz ohne Nahrung blieb, diese darin, daß man sich nur gewisser Nahrungsmittel enthielt, und statt der gewohnten bessern Speisen sich mit schlechterer Kost begnügte, und nur so viel aß, als man zur Stillung des Hungers bedurfte.

Das **Jejunium** [1]) (und dies war die gewöhnliche Art des Fastens, wenn es die Beobachtung eines einzelnen Fasttages galt) dauerte, wenn man streng fastete, von der Abendmahlzeit des vorhergehenden Tages (um 6 Uhr) bis zu der des folgenden (jejunium plenum); doch war die Kirche in der Regel schon mit dem Semijejunium (Halbfasten) zufrieden, wobei man nur bis zur 9. Stunde (Nachmittags um 3 Uhr) nüchtern zu bleiben brauchte, nachher aber essen konnte, was man wollte. Auf diese Weise sollte das Geld für das Mittagsmahl (prandium) erspart werden und den Armen zu Gute kommen. „Laßt uns", sagt **Chrysologus** [2]) in einer seiner Predigten, „indem wir fasten, unser Mittagsmahl, das sonst der Bauch verbraucht haben würde, in die Hände der Armen legen; denn

---

Sabbath gefeiert? — Antw.: Er wird nicht als ein voller Festtag gefeiert, jedoch zum Andenken an die Weltschöpfung, und zur Fortsetzung seiner ursprünglichen Feier wird er vor den andern Tagen durch die Erleichterung vom Fasten ausgezeichnet."

1) **Guilelm. Durand.** ration. divin. offic. IV, 1.

2) **Chrysol.** serm. VIII. de jejun. et eleemos. „Jejunantes ergo prandium nostrum reponamus in manu pauperis, quod venter nobis fuerat perditurus. Manus pauperis est gazophylacium Christi, quia, quidquid pauper accipit, Christus acceptat."

diese sind die Schatzkammer Christi, weil Christus Alles, was der Arme empfängt, als ihm selbst gegeben, annimmt." — Doch geschah das nicht immer, und schon **Augustin** mußte gegen die Schlemmer eifern, die zwar bis zur gesetzlichen Stunde gewissenhaft sich des Essens enthielten, nachher aber um so länger und prächtiger tafelten, so daß sie in der strengen 40tägigen Fastenzeit den Tag über kaum so viel verdauen konnten, als sie den Abend vorher gegessen hatten, wobei natürlich das am **Prandium** ersparte Geld bei der **Coena** wieder draufging, ohne daß den Armen das Mindeste zu Gute kam.

Die **Abstinentia**, welche hauptsächlich bei den längere Zeit dauernden Fasten (insbesondere vor Ostern) im Gebrauch war, wurde ebenfalls bald strenger, bald minder streng beobachtet. Diejenigen, welche es am strengsten nahmen, verbanden das **Jejunium** mit der **Abstinentia**, indem sie bis Nachmittags um 3 oder 6 Uhr nichts, und auch nachher nur ganz einfache und dürftige Nahrungsmittel genossen. Andere begnügten sich zwar die ganze Fastenzeit hindurch mit schlechter Kost, glaubten sich aber dafür berechtigt, früh und Mittags, so oft sie Hunger hatten, essen zu dürfen; ebenso herrschte in der Wahl der Fastenspeisen große Verschiedenheit. Bei den **Montanisten** war die **Xerophagie** (ξηροφαγία, der Genuß von getrockneten Früchten) üblich; Manche[1]) genossen an Fasttagen nichts von lebendigen Geschöpfen, Andere von lebenden Geschöpfen nur Fische; Andere Fische und Vögel; noch Andere enthielten sich in der Fastenzeit aller Baumfrüchte und der Eier, und Manche lebten bloß von Brot und Wasser. — In der späteren Zeit jedoch wurde die Fastendisciplin ziemlich allgemein dahin gemildert, daß man an den wöchentlichen Fasttagen sich nur des **Fleisches**, und in der strengeren Fastenzeit vor Ostern außerdem noch des Genusses der Milch und Butter, des Käses, der Eier ꝛc. enthalten sollte.[2]) Uebrigens behielt sich die Kirche das Recht vor, von dieser Abstinenz zu dispensiren, und der sogenannte **Butterthurm** (**la tour de beurre**) zu **Rouen** war einzig und allein von dem Gelde erbaut worden, das die Einwohner für die Erlaubniß, in der Fastenzeit Butter genießen zu dürfen, gezahlt hatten.

Was die Fasten der **griechischen Kirche** betrifft, so sind es hauptsächlich folgende: 1) die großen Quadragesimalfasten vor Ostern, nebst der

---

1) **Socrat. H. E. V, 22.** Οἱ μὲν πάντῃ ἐμψύχων ἀπέχονται, οἱ δὲ τῶν ἐμψύχων ἰχθῦς μόνους μεταλαμβάνουσι· τινὲς δὲ σὺν τοῖς ἰχθῦσι καὶ τῶν πτηνῶν ἀπογεύονται· οἱ δὲ καὶ ἀκροδρύων· καὶ ᾠῶν ἀπέχονται· τινὲς δὲ καὶ ξηροῦ ἄρτου μόνου μεταλαμβάνουσιν.

2) In den **Klöstern** jedoch war im Allgemeinen die Fastendiciplin sehr streng; besonders war dies bei dem (von **Bruno**, einem ehemaligen Chorherrn zu Rheims 1084 gestifteten) **Kartheuserorden** der Fall, indem den Karthеusern 1) der Gebrauch von Butter, Oel oder Fett ganz untersagt war; 2) wurde in jeder Woche dreimal (Mittwochs, Freitags und Sonnabends) gefastet; 3) vom 14. September (dem Kreuzerhöhungstage) an bis zum Ostersonntage wurde täglich nur **einmal**, und zwar sehr wenig gegessen; 4) in den 8 heiligen Wochen vor Ostern nur Brot und Wasser genossen. — Allerdings war es nicht überall so streng, und Luther berichtet nur, was er selbst vielfach wahrgenommen hatte, wenn er (in seinen Tischreden) von dem Fasten in den Klöstern sagt: „Zu einem Fasttage gehörten drei Freßtage. Zur Collation auf den Abend gab man jedem Mönche zwo Kannen gutes Bier, ein Kännlein Wein, Pfefferkuchen oder gesalzen Brot, daß man wohl trinken könnte. Da gingen die armen Brüder, wie die feurigen Engel, so gar waren sie verblichen und verschmachtet."

Leidenswoche Christi; 2) die Adventsfasten; 3) die Fasten vor dem Fest der Entschlafung der heiligen Jungfrau Maria; 4) die Fasten vor dem Apostelfest; 5) die Mittwochs- und Freitagsfasten, das ganze Jahr hindurch.

Die englisch-bischöfliche Kirche behielt die hauptsächlichsten Fasttage der katholischen Kirche bei, indem sie als Fasttage folgende feststellte: 1) die 40 Tage vor Ostern; 2) die drei Tage Mittwoch, Freitag und Sonnabend in den vier Quatemberwochen: a) nach dem Sonntag Invocavit, b) nach dem Pfingstsonntag, c) nach dem 14. September, d) nach dem 13. December; 3) die drei Bettage Montag, Dienstag und Mittwoch vor dem Himmelfahrts-Donnerstag; 4) alle Freitage im Jahr, ausgenommen, wenn der Christtag auf diesen Tag fällt.

Die protestantische Kirche dagegen erklärte sich von Anfang an, zwar nicht gegen das Fasten überhaupt, wohl aber gegen alle kirchlichen Vorschriften über festzustellende Fastenzeiten und gegen den, nur zu leicht mit dieser Observanz sich einnistenden Glauben, als seien dergleichen äußerliche Dinge an und für sich verdienstlich.[1]) „Vom Fasten", äußert sich Luther[2]), „sage ich also, daß es recht sei, daß man viel faste, auf daß der Leib gezähmt und gezwungen werde. Denn sonst, wo der Leib voll ist, dienet er weder zu predigen, noch zu beten oder zu studiren, noch sonst Gutes zu thun; so kann denn Gottes Wort nicht bleiben. Man soll aber nicht darum fasten, daß man damit, als ein gutes Werk, etwas verdienen wolle, sondern allein darum, wie gesagt, daß man gerüst und geschickt bleibe, Gottes Wort zu handeln, daß der Leib eingefasset bleibe, und im Zaume gehalten werde, und dem Geiste Raum lasse; sonst bedürfte man keines Fastens nicht. Darum liegt es nicht daran, ob man Fleisch oder Fisch esse; auch nicht, wie viel Tage man faste; sonst, wenn du wolltest Christo eben nachfolgen, mußt du auch 40 Tage und Nächte nichts essen."

Dergleichen Erklärungen halfen übrigens nicht viel, und die Protestanten jener Zeit sahen es in ihrem Eifer für die „reine Lehre" nur zu häufig für eine Art Glaubenspflicht an, dem Papst und den Papisten zum Trotz an jedem katholischen Fasttage Fleisch zu essen; ja, Manche hatten, wie Chemnitz, in seiner Prüfung des Tridentiner Concils[3]) klagt, einen solchen Abscheu vor dem Fasten, daß sie beim bloßen Hören des Wortes zurückfuhren, als sei von Mord oder Ehebruch die Rede.

Treuer blieb die evangelische Kirche der altchristlichen Praxis in Betreff des Gottesdienstes an den Wochentagen, indem, wenigstens in früheren Zeiten, in den Hauptkirchen an jedem Morgen das sogenannte Frühgebet stattfand, zu welchem an einem oder zwei Tagen der Woche ein Kanzelvortrag kam, in dem entweder ein Predigtthema behandelt, oder ein biblisches Buch praktisch und erbaulich erklärt, oder die Hauptstücke des lutherischen Katechismus genauer durchgegangen wurden; und wohl wäre es zu wünschen, wenn das Beispiel mancher Prediger, die in neuerer

1) So heißt es z. B. in der Kirchenordnung des Churfürsten Joachim II. von Brandenburg, daß die Fasten alle Freitage und Sonnabende und die 40 Tage vor Ostern gehalten werden sollen, „nicht, daß dadurch die Gewissen gebunden, oder daraus Sünde vor Gott gemacht werde, sondern weil der gemeine Mann zu unverständig und zum Fraße geneigt ist, und weil zur Zeit der Quadragesimae das Fleisch unzeitig, und unser Churfürstenthum Brandenburg reichlich mit Fischerei versehen ist."

2) „Vom Brauch und Bekenntniß christlicher Freiheit," eine kleine Schrift, die er 1524 herausgab.

3) Chemnitii Exam. concil. Trid. P. IV. de jejunio p. 745.

Zeit angefangen haben, diesen Morgengottesdienst zu kirchlichen Bibelstunden zu benutzen, allgemeinere Nachahmung fände. Ebenso fanden lange Zeit hindurch auch in den protestantischen Kirchen Tag für Tag gegen Abend die sogenannten „Vespern" statt, und erst in neuerer Zeit sind sie aus Mangel an Theilnahme von Seiten der Gemeine in Vergessenheit gekommen.

Dagegen wird in der englisch-bischöflichen Kirche fort und fort mit der größten Strenge an den täglichen Morgen- und Abendandachten festgehalten.

Die Morgenandacht (Morning Prayer) beginnt, wie bereits in der allgemeinen Darstellung des Gottesdienstes dieser Kirche angegeben ist 1) mit der Aufforderung zum reumüthigen und bußfertigen Bekenntniß der Sünde, an welche sich das allgemeine Sündenbekenntniß anschließt, worauf die Absolution folgt. Alsdann wird 2) das Vaterunser vom Priester laut, von der Gemeine leise gebetet, worauf ein paar Antiphonien und das kleine Gloria mit dem Hallelujah folgen; 3) wird Ps. 95. gesungen oder gesprochen, worauf die Psalmenlection mit dem sie beschließenden kleinen Gloria folgt. Hierauf findet 4) die Alttestamentliche Lection statt, nach deren Beendigung das Te Deum laudamus gesungen oder gesprochen wird; darauf folgt 5) die Neutestamentliche Lection, bei deren Schluß das Benedictus (Luk. 1, 68 ff.) oder Ps. 100 mit dem kleinen Gloria gesungen wird; alsdann 6) das Apostolische Glaubensbekenntniß mit dem Kyrie eleison, 7) das Vaterunser von dem Priester, den anwesenden Klerikern und der Gemeine laut gebetet, und endlich 8) nach einigen vorangehenden Antiphonien das allgemeine Kirchengebet, die Collecte für den Frieden, und ein kurzes Gebet um das geistige und leibliche Wohl, worauf der Segenswunsch 2 Kor. 13, 13, „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi" ꝛc. den Beschluß macht.

In ganz ähnlicher Weise findet die tägliche Abendandacht (Evening Prayer) statt, deren einzelne Theile folgende sind: 1) die Aufforderung zum Sündenbekenntniß, das Sündenbekenntniß selbst und die Absolution; 2) das Vaterunser mit eben denselben Antiphonien, wie am Morgen; 3) die Psalmenlection mit dem kleinen Gloria; 4) die Alttestamentliche Lection, auf welche aber bei der Abendandacht nicht das Te Deum, sondern das Magnificat (Luk. 1, 46. ff.) folgt; 5) die Neutestamentliche Lection, die mit dem Lobgesang des Simeon (Luk. 2, 29. ff.), und dem kleinen Gloria beschlossen wird; 6) das apostolische Glaubensbekenntniß mit dem Kyrie; 7) das lautgebetete Vaterunser; 8) nach den vorangehenden Antiphonien (welche ganz dieselben, wie beim Morgengebet sind) ein Abendgebet, das Gebet um Frieden, und ein drittes um gnädige Abwendung aller Gefahren. Auch hier macht der Segenswunsch: „die Gnade unsers Herrn Jesu Christi ꝛc." den Beschluß.

## II. Das Kirchenjahr mit seinen Festen.

Unter allen Festen, welche die christliche Kirche feiert, ist entschieden das Osterfest das älteste, und wie dürftig auch die auf uns gekommenen Nachrichten über die Feier der Feste im apostolischen Zeitalter sind, soviel ist gewiß, daß die Apostel ein Fest, das sie als Juden schon von Jugend auf als das vorzüglichste anzusehen gewohnt waren, zu dessen Feier

Christus selbst regelmäßig die Festreise nach Jerusalem unternommen hatte, und das endlich durch sein Leiden und seine Auferstehung eine ungleich höhere Bedeutung für sie erhalten hatte, nicht ungefeiert lassen konnten. In ähnlicher Weise hatte das jüdische Pfingstfest oder das Fest der ersten Ernte חַג־הַקָּצִיר für sie durch die wunderbare Mittheilung des heiligen Geistes eine zu hohe Bedeutsamkeit erhalten, als daß es nicht von ihnen alljährlich als Dankfest hätte begangen werden sollen.

Dies waren aber auch, nächst dem Sonntag, die einzigen Festzeiten der christlichen Kirche im frühsten Alterthum, und der damalige Festkalender enthielt demnach nur: 1) den Sonntag (und im Orient dazu noch den Sabbath); 2) die Osterfeier, welche a) das festum passionis (πάσχα σταυρώσιμον) oder den Charfreitag, und b) das festum resurrectionis (πάσχα ἀναστάσιμον) den Auferstehungstag, umfaßte; 3) die Pfingstfeier, welche a) das festum ascensionis (ἀνάληψις; bei den Kappadociern ἐπισωζομένη genannt) den Himmelfahrtstag, b) das festum spiritus sancti (ἡμέρα πνεύματος) umfaßte. — Dazu kam später die Festfeier der Erscheinung Christi auf Erden (festum Epiphaniae oder Theophaniae), zunächst ein Erinnerungsfest an die Taufe Christi, durch welche er sich feierlich zum Lehramt hatte einweihen lassen, und bei welcher er durch die Stimme vom Himmel als Sohn Gottes beglaubigt worden war.

Hiermit verband man seit dem 4. Jahrhundert das Erinnerungsfest an die Geburt Christi, und der Cyclus der Feste des Herrn war somit geschlossen. Das Fest der Epiphanie erinnerte an seine Menschwerdung und sein prophetisches, die Osterfeier an sein hochpriesterliches, und die Pfingstfeier (als Stiftungsfest der Kirche, deren Herr und König Er ist), an sein königliches Amt; nächstdem entsprach auch diese dreifache Festfeier dem christlichen Glauben an den dreieinigen Gott, indem die Epiphanien- oder Weihnachtsfeier auf Gott den Vater hinwies, der den Sohn zum Heil der Menschen in die Welt sandte, die Osterfeier auf den Sohn, der dem Vater treu war bis zum Tode am Kreuz, und nach vollbrachtem Erlösungswerke wiederum zur Rechten des Vaters erhöht ward, und die Pfingstfeier auf den heiligen Geist und seine Mittheilung an die Apostel.

Die übrigen, im Laufe der Zeit hinzugekommenen Feste bezogen sich entweder auf die einzelnen Details des durch die drei Hauptfeste in großen Zügen gezeichneten Inhalts, oder sie galten der dankbaren Erinnerung an die Apostel, an die Jungfrau Maria und an die Heiligen und Märtyrer, wie man aus der nachfolgenden Darstellung der einzelnen Feste nach der Ordnung des Kirchenjahres ersehen wird, bei welcher natürlich die Feste des Herrn zuerst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

## A. Die Feste des Herrn.

### 1. Advent.

Die Adventzeit, mit welcher das Kirchenjahr, das vor der Einführung der Weihnachtsfeier mit dem Osterfest begann, seitdem seinen Anfang nimmt, konnte, insofern sie eine Vorbereitung auf das Weihnachtsfest sein soll, wie sich von selbst versteht, nicht eher Gegenstand einer gottesdienstlichen Feier werden, als bis das Fest selbst, und die Zeit seiner Feier festgestellt war. Da nun die occidentalische Kirche (und nach ihrem Vorgange auch die griechische) erst seit dem 4. Jahrhundert für die Feier der Geburt Christi den 25. Dezember festsetzte, so darf es uns nicht befremden, daß die frühsten Nach-

richten, die wir über die Adventfeier haben, erst aus dem 5. und 6. Jahrhundert sind.

Als Vorbereitung auf ein Fest aber mußte die Adventzeit der altkirchlichen Praxis zufolge eine Fastenzeit sein; und da man sich, weil Christus vor dem Antritt seines Lehramtes vierzig Tage gefastet hatte, auf das Osterfest durch ein vierzigtägiges Fasten vorbereitete, so schien es angemessen, sich auch auf das Weihnachtsfest durch ein vierzigtägiges Fasten vorzubereiten, welches, weil es mit dem St. Martinstage begann, **Quadragesima Martini** hieß, und in der griechischen Kirche noch jetzt beibehalten ist, die demnach nicht vier, sondern sechs Advents-Sonntage hat, während die abendländische Kirche die Zahl derselben auf die genannten vier beschränkte. — Daraus ferner, daß die Adventzeit eine, in ernster Stimmung und unter strengen Fasten zu verlebende Zeit sein soll, erklärt es sich, warum schon das Concil zu Lerida (524) vom ersten Advent bis zum Epiphanienfeste alle Hochzeiten untersagte, welches Verbot auch in der protestantischen Kirche fort und fort seine Geltung behalten hat. Aus gleichem Grunde wurde beim Gottesdienste das Singen des Hallelujah, des **Gloria in excelsis Deo** und des **Te Deum laudamus** verboten, die Bilder in der Kirche verschleiert, die Kanzeln schwarz bedeckt, und den Priestern geboten, in violetten Meßgewändern (bekanntlich die Farbe der Kirchentrauer) zu erscheinen, und erst am letzten Adventsonntage sollten diese, zur Hindeutung auf das bald zu erwartende Freudenfest, mit rosafarbenen Gewändern vertauscht werden. Zur kirchlichen Feier der Adventzeit gehörten die Roratemessen (sogenannt von dem Adventsgesang: „**Rorate coeli desuper**“ Jesaj. 45, 8) die, wie noch jetzt in der katholischen Kirche, des Morgens in aller Frühe gehalten wurden, zu Luthers Zeit aber sehr in Mißcredit gekommen waren, „sonderlich zu L., da eine so große Unzucht unter der Roratemesse getrieben worden, daß es mit Menschengedanken nicht zu begreifen ist. Der Kreuzgang zu St. Thomas würde es am besten zeugen, wenn er reden könnte[1]).“ — In Betreff des Fastens verordnete das Matisconensische Concil in Gallien (581), daß in der Adventzeit nicht bloß Mittwochs und Freitags, sondern auch Montags gefastet werden sollte; und der Papst Urban IV. (1261—1265) gebot dem römischen Klerus, während der ganzen Zeit täglich zu fasten. Je strenger nun in älterer Zeit das Adventfasten beobachtet wurde, desto natürlicher war es, daß man sich an dem St. Martinstage noch einmal recht satt und voll aß, und daraus ist es zu erklären, daß dieser Tag noch jetzt zu festlichen Schmausereien verwandt wird, bei denen besonders die Martinsgans nicht fehlen darf[2]).

---

1) Luth. Tischgespr. „von guten Werken.“

2) Was die für die 4 Adventsonntage festgestellten Epistel- und Evangelientexte betrifft, so läßt sich über ihr Alter nichts Bestimmteres angeben; nur soviel scheint gewiß, daß sie zur Zeit des Bischof Maximus von Tours (st. 420, nach Andern 466) noch nicht als solche im Gebrauche waren. Jedenfalls aber muß man ihre Wahl dem Zweck durchaus angemessen finden.

Die 1. Adventsepistel (Röm. 13, 11—14.) verbindet nämlich mit der Hinweisung auf das mit Christo erscheinende Licht und Heil die Aufforderung, abzulegen die Werke der Finsterniß und anzulegen die Waffen des Lichts;

die 2. Adv. (Röm. 15, 4—13.) erinnert an die schon im A. T. enthaltenen Weissagungen auf Christum, als den Heiland Aller, der Heiden, wie der Juden, und an die Pflicht der gegenseitigen Liebe, indem sie Alle einem und demselben Herrn angehören;

## 2. Das Weihnachtsfest[1]).

Wie schon oben bemerkt worden ist, wurde dieses Fest erst seit dem 4. Jahrhundert, und zwar zuerst von der occidentalischen Kirche am 25. December gefeiert. Doch war es keineswegs eine allgemein angenommene Meinung, daß Christus in der Nacht vom 24. zum 25. December geboren sei. Die gnostischen Basilidianer in Aegypten suchten vielmehr darzuthun, daß dies in der Nacht vom 24.—25. Pharmuti (ägypt. Name des April) geschehen sei. Denn war ihnen auch der Geburtstag „des Menschen Jesus" vollkommen gleichgültig, so war ihnen doch die „Taufe", bei welcher sich ihrer Meinung nach mit diesem Menschen der Aeon Christus vereinigt hatte, von hoher Wichtigkeit, und da sie annahmen, daß diese Taufe gerade am 30. Geburtstage stattgefunden habe, so lag es allerdings in ihrem Interesse, denselben genau zu bestimmen. In die Frühlingszeit aber setzten sie ihn darum, weil sie der Meinung waren, daß Geburt, Taufe und Kreuzigung an demselben Tage stattgefunden habe. — Auch die orientalisch-griechische Kirche, welche, alten Traditionen[2]) zufolge, den 6. Januar als den Tauftag Christi ansah, feierte entweder nur diesen, ohne auf den Geburtstag besondere Rücksicht zu nehmen, in-

---

die 3. Adv. (1. Kor. 4, 1—5.) deutet auf das zweite Kommen Christi zum Gericht hin, womit die Warnung vor allem voreiligen Richten über Andere, und die Ermahnung, nur selbst recht treu und gewissenhaft im christlichen Berufe zu sein, verbunden ist;

die 4. Adv. (Philipp. 4, 4—7.) endlich enthält die Aufforderung zur Freude über das Nahesein des Herrn, eine Freude, die sich theils auf das bevorstehende Fest der Erscheinung Christi auf Erden bezieht, theils auf der trostreichen Zusage, daß der Herr allezeit den Seinen nahe sein will, beruht.

Von den Advents-Evangelien schildert:

das 1. (Matth. 21, 1—9.) den Einzug Christi in Jerusalem, welcher allegorisch gedeutet, entweder ein Bild des Einzugs Christi in unser Herz, oder eine symbolische Darstellung der Idee ist, daß die christliche Religion dem jerusalemischen Tempeldienst ein Ende gemacht, und einen Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit herbeigeführt habe;

das 2. (Luc. 21, 25—36.) schildert, im Gegensatz zu dem Kommen Christi „im Fleisch", das Kommen Christi zum Gericht, eine Parallele, die sich schon in den Adventshomilien des oben erwähnten Maximus von Tours findet, zu denen der der Text Luk. 17, 20—37. ist;

das 3. (Matth. 11, 2—10.) veranlaßt die christliche Betrachtung, sich von der Zukunft wieder zur Vergangenheit zurückzuwenden, indem es von Johannes dem Täufer handelt und von dem Zeugniß, das Jesus über ihn ausstellt; und

das 4. (Joh. 1, 19—28.) endlich stellt, indem es die Aussagen des Täufers sowohl über sich, als über Christum enthält, das Verhältniß beider zu einander, klar vor Augen.

1) Am Sonntag vor Weihnachten wurde in der russisch-griechischen Kirche, besonders von den Moskowitern und Nowgorodern, zur Erinnerung an die drei Männer im Feuerofen die sogenannte „Ofenhandlung" (ein in den Gottesdienst eingeflochtenes Schauspiel, bei welchem die drei Männer, der Engel und zwei Chaldäer die Hauptpersonen waren) gefeiert, wobei ein Ofen vor den Altar gesetzt wurde. (vergl. Altruss. Bibl. V. S. 1—36.)

2) Vielleicht war es auch nicht ohne Einfluß, daß in Aegypten am 6. Januar die „Epiphanie des Osiris" (oder der von da an sich immer höher hebenden Sonne), das größte unter den Festen der Aegypter gefeiert wurde. Vergl. Jablonski dissert. de diebus Aegyptiacis in vetusto Calendario Romano commemoratis.

dem sich dieser doch nicht genau bestimmen lasse, oder mit dem einen zugleich den andern, insofern sich annehmen ließ, daß Christus gerade an seinem 30. Geburtstage getauft worden sei.

Daß die abendländische Kirche den 25. Decbr. festsetzte, hat, wie ziemlich allgemein angenommen wird, seinen Grund darin, daß um diese Zeit in Rom die Saturnalien und das Sonnenfest gefeiert wurden. Die Saturnalien, ein römisches Freudenfest zur Erinnerung an das goldene Zeitalter der Freiheit und Gleichheit unter der Herrschaft des Saturnus, welches in der Weise gefeiert wurde, daß die Sclaven Herrenrechte hatten, und von ihren Herren bedient wurden, bot eine ziemlich nahe liegende Beziehung auf Christum dar, durch den ein neues goldenes Zeitalter herbeigeführt ward, indem er die Menschen, als Christen, sich wiederum ihrer Gleichheit vor Gott bewußt werden ließ, und ihnen, indem er sie von der Knechtschaft der Sünde und vom Fluche des Gesetzes erlöste, die wahre Freiheit brachte. Ebenso ließ sich die, von dieser Zeit an immer höher steigende Sonne mit den länger werdenden Tagen ziemlich ungezwungen als ein Symbol der geistigen Sonne deuten, die mit der Menschwerdung Christi zu leuchten begann, und deren Licht sich allmälig über den ganzen Erdkreis verbreitete. Dazu kam noch, daß, wenn die Geburt als am 25. Decbr. geschehen angenommen wurde, die Empfängniß Mariä auf den 25. März, in die Zeit des Frühlings-Aequinoctii, fiel, in welcher Christus gekreuzigt worden war, und daß somit das Erlösungswerk gerade zu derselben Zeit vollendet war, in welcher es mit der Menschwerdung seinen Anfang genommen hatte. — Die kirchliche Feier des Weihnachtsfestes begann mit der, beim Osterfest schon längst vorher üblichen Vigilie um Mitternacht, welche auch bei den Protestanten als Christnacht noch lange um diese Zeit gefeiert wurde. Die Kirchen wurden, wie es auch jetzt noch geschieht, mit vielen Lichtern erhellt; man stimmte wiederum den Lobgesang: „Ehre sei Gott in der Höhe" an, und während sonst nach der Anordnung des Papstes Leo I. an jedem Meßtage nur eine Messe gehalten werden sollte, wurden zur Auszeichnung dieses Festtages drei gehalten, die eine in der Vigilie, die 2. in der Mette, die 3. beim Hauptgottesdienst. Da ferner die jüdische Sitte, nach welcher, dem Gesetz (3. Mos. 23, 36.) zufolge, jedes Hauptfest sieben Tage hindurch dauerte, und „der achte Tag auch heilig sein sollte", nachmals auch in die christliche Kirche herübergenommen wurde, so erhielt, wie das Oster- und Pfingstfest, so auch das Weihnachtsfest seine Octave, d. h. man betrachtete die sieben folgenden Tage als Feiertage, und bestimmte den achten zur Nachfeier, und danach wurde späterhin auch die Dauer der Schulferien an Weihnachten bestimmt. Kirchlich aber wurde dieses Fest, wie die beiden andern Hauptfeste, in der katholischen, wie in der protestantischen Kirche (mit Beziehung auf die Trinität) an drei auf einander folgenden Gottesdienstagen gefeiert. Zwingli und Calvin jedoch stimmten, um die Zahl der Festtage zu vermindern, für eine eintägige Feier dieser Feste, welche, wenn sie in würdiger Weise geschehe, vollkommen genüge, und in Oesterreich wurde 1752 unter Maria Theresia mit päpstlicher Bewilligung wirklich die eintägige Feier derselben eingeführt, welche Neuerung aber beim Volke bedenkliche Unruhen veranlaßte.

In neuerer Zeit ist die dreitägige Feier ziemlich allgemein zu einer zweitägigen geworden, offenbar nur darum, weil der 3. Feiertag allmälig aufgehört hat, durch einen kirchlichen Festgottesdienst gefeiert zu werden; denn sonst ist die Zweizahl durchaus bedeutungslos[1]).

---

1) Als Festterte sind für das Weihnachtsfest folgende festgestellt: für die Vi-

In Betreff der häuslichen Feier ist es bekannt, daß das Christfest von jeher mehr, als jedes andere, den Charakter eines heiteren Familien- und Kinderfestes gehabt hat. Die Erinnerung an das heilige Kind erweckte in den Eltern aufs neue den Gedanken, daß auch ihre Kinder ein Geschenk Gottes seien, und je weniger diese in ihrem zarten Alter schon fähig waren, die Christfreude der Erwachsenen zu verstehen und zu theilen, desto lieber gestattete man der römischen Sitte, sich an den Saturnalien wechselseitig zu beschenken, den Eingang in die christliche Kirche, damit auch die, welche sich noch nicht über die Menschwerdung des Sohnes Gottes freuen konnten, etwas hätten, worüber sie sich freuten.

Jene Saturnaliengeschenke der Alten bestanden nun gewöhnlich in Wachskerzen und Puppen. Nach Macrobius opferten nämlich die Pelasger (die ersten Einwanderer in das römische Gebiet) anfangs, dem Orakel gemäß, dem Saturn Menschen. Späterhin aber fiel es ihnen ein, daß φῶς nicht bloß „der Mann". sondern auch „das Licht" heiße, und daher brachten sie ihm von da an Lichter dar, und um noch sicherer zu gehen, nach dem Beispiel der Rhea, welche ihm statt der drei Kinder Jupiter, Neptun und Pluto drei in Felle puppenähnlich eingewickelte Steine zum Verschlingen gegeben hatte, außerdem noch kleine, menschenähnliche Puppen (sigillaria), von denen die sogenannten Christkinder (Weihnachtspuppen) ihren Ursprung haben mögen, ebenso, wie man auch den Weihnachtsbaum mit seinen vielen Lichtern aus der Sitte, sich gegenseitig mit Saturnalienkerzen zu beschenken, oder von der alten Feier des Sonnenfestes abgeleitet hat.

Die Fische endlich, die in manchen Gegenden am „heiligen Abend" genossen werden, und die Honig- oder Pfeffer- und Mohnkuchen sind Ueberreste von der ehemalligen Fastendisciplin, nach welcher die Adventfasten bis zur Christnacht dauerten, und in denen nur Fische und Backwerk ohne Milch und Butter genossen werden sollten [1]).

### 3. Das Fest der Beschneidung,
am 1. Januar.

Da Christus, dem evangelischen Bericht zufolge, 8 Tage nach seiner Geburt beschnitten wurde, wobei er den schon vorher vom Engel Gabriel

---

gilie (Christnacht) die Epistel Jesaj. 9, 2—7., die prophetische Beschreibung des Kindes, dessen Geburt gefeiert wird; für den 1. Feiertag die Epist. Tit. 2, 11—14., eine kurze und treffende Darstellung des Zweckes der Menschwerdung Christi; für den 2. Feiertag die Epist. Tit. 3, 4—7., worin der Apostel kurz darthut, inwiefern es eben nur die durch Christum geoffenbarte Gnade ist, auf welcher unsere Hoffnung der Seligkeit beruhen kann und darf; für den 3. Feiertag die Epist. Hebr. 1, 1—12., als nähere Charakteristik des, über alle Engel erhabenen Gottessohnes, der uns geboren ward. — Von den Evangelientexten enthält: der 1ste (Luk. 2, 1—14.) die Geschichte der Geburt Christi bis zu dem Lobgesang der Engel; der 2te (Luk. 2, 15—20.) die Fortsetzung, bis zur Rückkehr der Hirten; der 3te (Joh. 1, 1—14.) als Parallele zur Epistel die Darstellung Christi nach seiner göttlichen Natur und vorweltlichen Existenz als Logos. — Sehr passend hat außerdem die Kirche den 24. Decbr. zum Gedächtnißtag der Stammeltern Adam und Eva gemacht, weil der Sündenfall des ersten Adam es war, der die Menschwerdung des „zweiten Adam" nothwendig werden ließ.

1) Für den Sonntag nach dem Christfeste und seine kirchliche Feier sind als Texte gewählt: die Epistel Gal. 4, 1—7., eine Hinweisung auf die Befreiung von dem Joche des Gesetzes (als Parallele zu der heidnischen Saturnalienfreiheit)

angegebenen Namen „Jesus“ empfing, und dieses Fest sich demnach genau an das Geburtsfest anschließt, so müßte man es ganz natürlich finden, wenn von der Zeit an, als man das eine zu feiern begann, 8 Tage später auch das andere gefeiert worden wäre, zumal, da es schon als Octave zu dem ersteren eine kirchliche Feier zu fordern schien. Gleichwohl findet sich in den 6 ersten Jahrhunderten nirgends eine Spur von einer Feier dieses 8. Tages, und erst die in dem **Sacramentarium** Gregor's d. Gr. für denselben verordnete Collecte deutet mit den Worten: „**per Dominum nostrum Jesum Christum, cujus hodie circumcisionem et nativitatem celebravimus**“ auf eine kirchliche Feier der Beschneidung hin. Von Predigten über diesen Gegenstand aber kennt man keine frühere, als eine Homilie des Beda Venerabilis (st. 735) über Luk. 2, 21., indem die Predigten aus früherer Zeit durchgängig Buß- und Strafpredigten sind. — Das Fest der Beschneidung traf nämlich, da es auf den 1. Januar fiel, mit der heidnischen Neujahrsfeier zusammen, die von den Griechen und Römern mit lärmender Freude und ausgelassener Lustigkeit begangen wurde. Der Vormittag zwar wurde allgemein zum Besuch der Opferaltäre und zum Wiederbeginn der Geschäfte verwendet, weil man der Meinung war, daß man nur dann das ganze Jahr hindurch Glück haben, und Geld verdienen würde. Daher sah man am Neujahrsmorgen überall die Altäre von Weihrauch und Opfern dampfen; in Rom traten an diesem Tage die designirten Consuln ihr Amt an, indem sie von der Volksmenge begleitet in ihrem Festornat das Capitolium bestiegen, und dem großen Jupiter das herkömmliche Opfer darbrachten; und auf dem Forum wurden die Gerichtsverhandlungen begonnen. Waren aber die Opfer vollbracht, und hatte man **pro forma** gearbeitet, so überließ man sich auch, wiederum in dem Glauben, daß man das ganze Jahr hindurch froh sein würde, wenn man den ersten Tag so verlebt hätte, ganz der Freude. Freunde und Bekannte schickten einander getrocknete Feigen, Datteln und Honig, mit dem Wunsche, daß das beginnende Jahr ebenso süße Freuden, und ein Geldstück, daß jeder neue Tag neuen Gelderwerb bringen möge; man wünschte sich gegenseitig ein fröhliches und glückliches Neujahr, und veranstaltete Gast- und Trinkgelage; Tänzerinnen tanzten auf den öffentlichen Plätzen; Männer maskirten sich als Weiber, Weiber als Männer; man sang unzüchtige Lieder, und war allgemein von der Freude und vom Weine berauscht.

Der christlichen Kirche mußte dies höchst anstößig sein, und sie verbot daher nicht nur jegliche Theilnahme an dem heidnischen Unfug auf das Nachdrücklichste, sondern gebot auch, an diesem Tage, um ihm ganz den Charakter eines Festtages zu nehmen, streng zu fasten, zu beten und die Litaneien zu singen, und die Prediger hielten ernste Vorträge, in denen sie die Zuhörer an die Kürze und Vergänglichkeit des menschlichen Lebens erinnerten, und zur Vorbereitung auf den, Manchem vielleicht schon in dem beginnenden neuen Jahre bevorstehenden Tod aufforderten.

Erst seit dem 7. oder 8. Jahrhundert, da das Heidenthum mit seinem

---

und den Kindesrechten, welche Christus uns zugesichert hat; und das Evangelium Luk. 2, 33—40., die prophetischen Worte des greisen Simeon, der in dem zum Tempel gebrachten Kinde den erwarteten Heiland erkennt. Da dieses Evangelium aber auch der Text für das Fest „Mariä Reinigung“ ist, so hat die Anglicanische Kirche dafür Matth. 1, 18—25. gewählt, gleichsam als Recapitulation der Geburtsgeschichte.

Cultus allmälig in Vergessenheit gekommen war, trug die Kirche kein Bedenken mehr, die Beschneidung und den Namen „Jesus" als ein Kirchenfest zu feiern. Inzwischen aber hatte das Volk schon, angeblich, um die Heiden mit ihren Narrheiten zu verspotten, in Wahrheit aber, um sich für die Entbehrung der vormaligen heidnischen Lustbarkeiten zu entschädigen, ein Narrenfest (festum stultorum oder hypodiaconorum) erhalten, welches ihm die Subdiakonen der Kirche veranstalteten, indem sie auf possenhafte Weise die gottesdienstlichen Gebräuche der Heiden (bisweilen wohl auch die der Kirche[1])) copirten; und dieses Fest, das hauptsächlich in Frankreich, namentlich in Paris, gefeiert wurde, erhielt sich, obwohl es 1199 vom Papst Innocenz III. verboten wurde, dennoch bis 1444, in welchem Jahre es von der Sorbonne abgeschafft wurde.

Dagegen ist die römische Sitte der Neujahrsgeschenke (strenae) bis auf den heutigen Tag geblieben[2]).

### 4. Das Epiphaniasfest,

am 6. Januar.

Im frühen Alterthum war dasselbe ein Collectivfest, das man zur Erinnerung:

1) an die Geburt Christi, 2) an die Ankunft und Huldigung der drei Magier, 3) an die Taufe Christi im Jordan, 4) an das Wunder bei der Hochzeit zu Kana in Galiläa (wozu Cäsarius von Arelate noch die wunderbare Speisung der 5000 rechnet),

am 6. Januar unter dem allgemeinen Namen „Fest der Erscheinung (ἐπιφάνεια) des Gottessohnes auf Erden" feierte, und die griechische Kirche zeichnet noch jetzt, der altchristlichen Praxis treubleibend, während sie den Christtag nicht sonderlich festlich begeht, den 6. Januar als einen Hauptfesttag des Jahres durch eine symbolische Darstellung der Taufe Christi im Jordan, womit das Fest der Wasserweihe verbunden ist, aus. — Etwas Aehnliches hat die katholische Kirche, indem hier in der Vigilie zum Epiphanienfeste die Consecration des Weihwassers stattfindet. Doch zog es die occidentalische Kirche im Allgemeinen vor, der chronologischen Ordnung möglichst treu zu bleiben, und da sie, wenn sie am Epiphanienfeste die Taufe Christi in seinem 30. Lebensjahre gefeiert hätte, nicht füglich den Sonntag darauf an die Festreise der Eltern mit dem 12jährigen Jesus hätte erinnern können, so feierte sie lieber am 6. Januar

das Fest der heiligen drei Könige,

und stellte als Texte fest: die Epistel Jesaj. 60, 1—6., theils mit Beziehung auf den, die Magier leitenden Stern, theils weil man V. 6. die Ankunft derselben geweissagt fand; und das Evangelium Matth. 2, 13—23., die Erzählung der Begebenheit. Je kürzer übrigens der evangelische Be-

---

1) Man wählte, während sich die frühere Zeit damit begnügt hatte, die römischen Thierkämpfe in der Weise nachzuahmen, daß sich Menschen, als wilde Bestien maskirt, mit einander balgten, in späterer Zeit einen Bischof der Narren, und weihte ihn mit den lächerlichsten Ceremonien. Darauf hielt er im kirchlichen Festornat auf burleske Weise das Hochamt, und gab dem vor Lachen fast berstenden Volke zum Schluß den Segen.

2) Von den beiden Festtexten stellt die Epistel (Gal. 3, 23—29.), als Fortsetzung des, in der vorhergehenden Epistel behandelten Gegenstandes das Verhältniß des Gesetzes zum Glauben und die Kindesrechte der Christen nach ihrem Wesen und ihren nothwendigen Folgen genau dar; das Evangelium (Luk. 2, 21.) enthält den kurzen Bericht über die Beschneidung.

richt über die Magier ist, desto unerschöpflicher war die nachapostol. Zeit an Vermuthungen, wer diese Magier, wieviel ihrer gewesen, woher sie gekommen, und wie sie geheißen haben möchten. In Betreff des ersten Punktes begnügten sich die Meisten, sich dieselben als Philosophen oder Priester zu denken; Cyprian dachte sich (wegen ihrer Sternkunde) Astrologen; Justin der Märtyrer, Hilarius, Hieronymus u. A. Zauberer (praestigiatores); in späterer Zeit aber glaubte man aus den königlichen Geschenken schließen zu dürfen, daß es Könige gewesen seien. In Betreff der Zahl nahm Chrysostomus ihrer 12, Epiphanius 15, die mittelalterliche Zeit jedoch ziemlich allgemein 3 an, was man aus dem dreifachen Geschenk schloß. Als Ort, woher sie gekommen seien, dachten sich Cyprian und Epiphanius Arabien, Cyrillus und Basilius Persien, Chrysologus Chaldäa, Andere Mesopotamien oder Indien. Ueber ihre Namen aber getraute man sich erst im Mittelalter zu, etwas Genaueres zu wissen, und Beda Venerabilis ist der Erste, der sie Melchior, Caspar und Balthasar nennt. Petrus Comestor, der noch so glücklich war, die Auffindung ihrer Leichname (1162) zu erleben, die, vermuthlich durch ein Wunder, nach Mailand in die Kirche des St. Eustorgus gekommen waren und vom Kaiser Friedrich I. bei der Eroberung dieser Stadt dem Kanzler Rainald (Erzbischof von Köln) geschenkt wurden, der sie in Köln feierlich beisetzen ließ, nennt sie Apellius, Amerus und Damascus; Andere meinten, daß sie Magalach, Galgalath und Saracin, und noch Andere, daß sie Ator, Sator und Peratoras geheißen haben könnten; im Allgemeinen jedoch fand man die von Beda gegebenen Namen am wahrscheinlichsten, und daher ist es noch jetzt bei den Katholiken Sitte, daß der Priester, wenn er am heil. Dreikönigstage zu seinen Gemeinegliedern ins Haus kommt, drei Kreuze mit den Buchstaben **C. M. B.** an die Thüre schreibt, was von dem Volke als ein, vor allen Uebeln schützender Talisman angesehen wird. — Seit den mittelalterlichen Zeiten wußte man außerdem noch, daß Caspar König von Persien und ein 60jähriger Greis, weiß und mit Silberhaaren, gekleidet in eine violette Tunica mit einem gelben Mantel darüber, gewesen war, der dem neugebornen Kinde als dem „Herrn" das Gold darbrachte; Melchior dagegen ein König von Nubien, 40 Jahr alt, röthlich braun, und bekleidet mit einer gelben Tunica und einem rothen Mantel, der dem Kinde als seinem „Gott" Weihrauch opferte, und Balthasar endlich ein König von Saba, 20 Jahr alt, schwarz, und in eine rothe Tunica gekleidet, welcher dem Kinde als dem „Menschensohne" die Myrrhen (als Hindeutung auf sein bitteres Leiden) darbrachte.

Als Erinnerungsfest an die Taufe Christi schien das Epiphanienfest zugleich ein geeigneter Tauftermin für die Katechumenen zu sein; und da die Taufe im Sprachgebrauch der griechischen Kirche häufig symbolisch durch φῶς und φωτισμός bezeichnet wurde, die Täuflinge aber als Symbol des wahren Lichts, dessen sie durch das Christenthum theilhaftig geworden waren, eine brennende Wachskerze erhielten, so wurde der Epiphanientag selbst „Tag der Lichter" (ἡμέρα τῶν φωτῶν) genannt.

Der alten Annahme zufolge, daß Christus unmittelbar nach seiner Taufe auf der Hochzeit zu Kana das erste Wunder gethan, mußte nun auch die Kirche die Erinnerung daran, sobald als möglich, auf die Epiphanienfeier folgen lassen, und daher wurde, indem sie nur Sorge trug, daß die Erzählung von dem 12jährigen Jesus (Luk. 2, 41—52) einen Platz fände,

als Evangelium für den 1. Sonntag nach Epiphan. diese, für den 2. Sonntag aber das Evangelium von jener Hochzeit (Joh. 2, 1—11.) festgestellt.

Mit der Feier des Wunders zu Kana ist nun der Cyclus der Epiphanienfeier vollständig geschlossen, und die christliche Andacht wendet sich von da an allmälig der Betrachtung des zweiten großen Festes zu.

## 5. Das Osterfest.

Wie beim Weihnachtsfest, so konnte man sich auch bei dem Osterfest über die Zeit der Feier lange nicht einigen, und unter allen Streitigkeiten, von denen die Kirchengeschichte zu berichten hat, ist der Osterstreit einer der ältesten. — Da nämlich Jesus Christus, den Evangelien zufolge, an dem Tage vor dem Passahfest, d. h. am 14. Tage des Monats Nisan, gekreuzigt worden war, so feierten die asiatischen Gemeinen zu Smyrna, Ephesus rc. alljährlich an diesem Tage den Kreuzestod (πάσχα σταυρώσιμον), verlebten den folgenden in wehmüthiger Erinnerung an den im Grabe ruhenden Erlöser, und begingen den dritten Tag als den Festtag der Auferstehung (πάσχα ἀναστάσιμον). Während es aber ihnen bei dieser Praxis natürlich gleichgültig sein mußte, auf welchen Tag der Woche die Auferstehungsfeier fiel, meinte die römische Kirche dagegen: Da Christus an einem Sonntage auferstanden sei, und der Sonntag von jeher als der wöchentliche Erinnerungstag an die Auferstehung gefeiert werde, so müsse auch das Jahresfest derselben an einem Sonntage gefeiert werden, und sie setzte demnach fest, daß Ostern nicht, wie das jüdische Pascha, am 14. Nisan, dem Frühlingsvollmondstage selbst — (denn da die jüdischen Monate mit dem Neumonde begannen, so war der 14. natürlich immer zugleich der Vollmondstag) — sondern stets an dem Sonntage nach dem Frühlingsvollmond zu feiern sei.

Die langen und weitläuftigen Verhandlungen über diesen Streitpunkt endigten endlich damit, daß das Concil zu Nicäa (325) sich für die römische Praxis entschied und festsetzte: „das Osterfest solle von allen Christen gemeinschaftlich an einem Sonntage, und zwar an dem Sonntage nach dem Vollmond des Frühlingsäquinoctii, falls jedoch ein solcher Sonntag mit dem jüdischen Passah zusammenträfe, acht Tage später gefeiert werden"; und einer Nachricht des Cyrillus von Alexandria zufolge beauftragte das Concil den Alexandrinischen Patriarchen damit, jedesmal am Epiphanienfeste den bevorstehenden Ostertermin bekannt zu machen, wahrscheinlich, weil die mathematischen und astronomischen Wissenschaften damals zu Alexandria am meisten gepflegt wurden und blühten. — Als Vorbereitung auf das Fest selbst verordnete die Kirche

### a. Das vierzigtägige Fasten.

Daß dieses nicht, wie man in früheren Zeiten bisweilen behauptet hat, auf einer apostolischen Anordnung beruht, läßt sich, ganz abgesehen davon, daß es für eine solche Behauptung an historischen Beweisen fehlt, schon aus der großen Verschiedenheit der Praxis in den verschiedenen Kirchen des Alterthums schließen. — Tertullian[1]) bemerkt in seiner Schrift „vom Fasten", die er als Montanist schrieb, daß die Katholiken großentheils nur zwei Tage lang vor Ostern fasteten, da der Herr selbst

1) Tertull. de jejun. c. 2. Certe in evangelio illos dies jejunio determinatos putant, in quibus ablatus est sponsus, et hos esse jam solos legitimos jejuniorum christianorum.

seinen Jüngern nur so lange zu fasten befohlen habe, als ihnen der Bräutigam genommen sei; dies aber sei am Freitage geschehen, und am Morgen des folgenden Sonntags hätten sie ihn bereits wieder erhalten. Ebenso berichtet Irenäus[1]), daß Manche nur 40 Stunden (von Freitag Nachmittag bis Sonntag früh) gefastet hätten, und auch Andere, welche länger fasten zu müssen glaubten, stimmten darin, wie lange eigentlich zu fasten sei, anfangs wenig überein. So berichtet Sokrates[2]) von seiner Zeit, daß in Rom drei Wochen vor Ostern gefastet würde, mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage; in Illyrien aber, in Achaja und zu Alexandria sieben Wochen lang, und daß dies „das 40tägige Fasten" genannt würde.

Dieses Quadragesimal-Fasten wurde nun auch, da es das Beispiel des Mose, Elias und Christi für sich hatte, nach und nach allgemein angenommen. Nur machte die Festsetzung des Anfangstermines wieder manche Schwierigkeiten. Rechnete man nämlich vom Ostersonnage sechs Wochen zurück, so hatte man allerdings 42 Tage, und konnte entweder die beiden ersten Tage der ersten Fastenwoche noch als freie Tage ansehen, oder die Fastenzeit mit dem Charfreitag schließen. Da jedoch den Anordnungen der griechischen Kirche zufolge am Sonnabend und Sonntag nicht gefastet werden durfte, so würde man in sechs Wochen nur dreißig Fasttage gehabt haben. Wollte man also vierzig wirkliche Fasttage haben, so mußte man noch weiter zurückgehen, und die Fastenzeit schon mit der achten Woche vor Ostern anfangen, wie es in der russisch-griechischen Kirche auch wirklich der Fall ist. Der Fleischgenuß hört dort schon mit Schluß der neunten Woche auf; für die achte ist noch der Genuß der Butter, Milchspeisen und Eier gestattet, wovon sie den Namen Butterwoche, und insofern man in ihr gern noch einmal alle die Freuden genießen will, die man in der traurigen Fastenzeit entbehren muß, den Charakter einer Woche allgemeiner Freude und Lust erhalten hat. Daher überläßt sich das Volk, das in den sieben nachfolgenden Wochen nur Grütze, Graupen und Mehlspeisen, am Sonnabend und Sonntag nur Fische, in Oel gesotten, genießen darf, und außerdem alle Lustbarkeiten entbehren muß, in der Butterwoche mit sorgloser Heiterkeit allen Vergnügungen, die ihm dargeboten werden. Man singt und jubelt in den Straßen; stellt Gast- und Trinkgelage an, belustigt sich mit Spielen aller Art, und die Theater in Petersburg und Moskau können, obwohl in jedem täglich zweimal gespielt wird, kaum die herbeiströmende Menge fassen.

In der römischen Kirche wurde, da man hier auch am Sonnabend fastete, die 6. Woche vor Ostern als Beginn der Fastenzeit festgestellt, und wenn man auf diese Weise auch eigentlich nur 36 Fasttage hatte, so schien dies doch nicht so unpassend zu sein, da man mit ihnen (insofern sie ungefähr der 10. Theil der 365 Tage des Jahres sind) Gott gleichsam den

---

1) **Iren.** ap. Euseb. V. 24. Οἱ μὲν γὰρ οἴονται μίαν ἡμέραν δεῖν αὐτοὺς νηστεύειν οἱ δὲ δύο· οἱ δὲ πλείονας· οἱ δὲ τεσσαράκοντα ὥρας κ. τ. λ.

2) **Socrat.** V. 32. Οἱ μὲν γὰρ ἐν Ῥώμῃ τρεῖς πρὸ τοῦ πάσχα ἑβδομάδας, πλὴν σαββάτου καὶ κυριακῆς συνημμένας νηστεύειν (offenbar ein Irrthum, da dazumal das Sonnabendfasten in Rom schon allgemein war, was aber Sokrates vielleicht nicht wissen, oder woran er beim Schreiben nicht denken mochte) οἱ δὲ ἐν Ἰλλυρικοῖς καὶ ὅλῃ τῇ Ἑλλάδι καὶ οἱ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ πρὸ ἑβδομάδων ἕξ, τὴν πρὸ τοῦ πάσχα νηστείαν νηστεύουσι, τεσσαρακοστὴν αὐτὴν ὀνομάζοντες.

schuldigen Zehnten darbrachte, weshalb auch dieses Fasten häufig **Decimatio animae** hieß. Gregor I. jedoch fügte später, um die Zahl 40 voll zu machen, zu diesen 36 Tagen noch die 4 letzten von der 7. Woche hinzu, so daß die Fastenzeit von da an Mittwochs begann. Natürlich wurde auch hier die Woche vorher, und namentlich der Dienstag, an welchem man dem Fleische „Lebewohl" (**Carne vale**) zu sagen hatte, in lautem Jubel mit Gesang und Tanz, Schmausereien und Trinkgelagen, Spielen aller Art und Maskeraden gefeiert, zumal da das römische Volk vom Heidenthume her noch an die, um diese Zeit gefeierten, lustigen Bacchanalien gewöhnt waren. Und diese ausgelassen fröhliche Feier des Fastnachtsdienstages hat sich denn auch trotz aller Buß- und Strafpredigten erhalten; ja, wie wenig auch die Protestanten von jeher Lust hatten, nachher mit den Katholiken zu fasten, so bereitwillig waren sie doch von Anfang an, die Carnevalsfreuden der Fastnacht mit ihnen zu theilen, und an der colossalen Fastnachtsbratwurst, welche, wie es an manchen Orten Sitte war, von den sämmtlichen Mitgliedern der Fleischerzunft in feierlicher Procession herumgetragen und nachher auf dem Markte verzehrt wurde, so eifrig mitzuessen, als dächten sie wirklich daran, die folgenden 40 Tage auf das Strengste sich alles Fleisches zu enthalten. — Der folgende Tag,

b. Aschermittwoch, (**Dies cinerum**)

der gewöhnlichen Annahme zufolge vom Papst Gregor I. angeordnet, macht allen Lustbarkeiten ein Ende. Es wird in der Kirche Asche geweiht, und der Priester streut sie Jedem auf den Kopf mit den Worten: „**Memento homo, quia cinis es et in cinerem revertèris**" (gedenke Mensch, daß du Staub bist und wieder zu Staub werden wirst).

Nach einer Verordnung des Agathensischen Concils sollten an diesem Tage auch Alle, die zur Kirchenbuße verurtheilt waren, in ein härenes Büßerhemde gekleidet und barfuß an den Thüren der Kirche vor dem Bischof erscheinen, um von ihm die ihnen auferlegte Kirchenstrafe zu vernehmen, alsdann in die Kirche geführt werden, und auf der Erde hingestreckt, von dem gleichfalls am Boden liegenden Klerus die sieben Bußpsalmen (Ps. 6. 32. 38. 51. 102. 130. 143.) singen hören, worauf der Bischof ihren Scheitel mit Asche bestreuen, sie mit Weihwasser besprengen, ihr Haupt mit einem härenen Gewande verhüllen und sie mit den Worten: „Wie Adam aus dem Paradiese verstoßen ward, so stößt euch die Kirche um eurer Sünde willen aus", entlassen sollte. — In der protestantischen Kirche sind dergleichen Feierlichkeiten bekanntlich nicht gebräuchlich, und sie hat überhaupt von allen ehemaligen Vorbereitungen auf die Feier der Leidenswoche nur das Reden darüber beibehalten. In jeder Woche während der Fastenzeit werden nämlich in den evangelischen, wie in den katholischen Kirchen, eine oder mehrere Fastenpredigten gehalten, und in Italien und Spanien werden die schwarzbekleideten Kanzeln fast nicht leer von Buße predigenden Mönchen; selbst auf den Straßen und Marktplätzen kann man dergleichen hören.

Als Evangelientexte für die sechs Fastensonntage hat die evangelische Kirche in Uebereinstimmung mit der katholischen folgende: für den 1sten: Matth. 4, 1—11, die Versuchungsgeschichte, welchen Abschnitt die alte Kirche theils darum wählte, weil er Gelegenheit gab, das 40tägige Fasten durch Hinweisung auf das Beispiel des Herrn zu rechtfertigen, theils darum, weil die Versuchung das zunächst auf die Taufe Christi folgende Ereigniß

war; für den 2ten: Matth. 15, 21—28, vom kananäischen Weibe, weil es nach der chronologischen Ordnung bei Matthäus das erste Beispiel von der Macht Jesu über den siegreich überwundenen Teufel war; für den 3ten: Luk. 11, 14—28, eine gleichfalls durch die Austreibung eines Teufels veranlaßte nähere Belehrung über das Reich des Teufels und die Macht Christi über ihn[1]); für den 4ten: Joh. 6, 1—15, die wunderbare Speisung der 5000 Mann, darum gewählt, weil Jesus dieses Wunder auf seiner letzten Festreise nach Jerusalem zum Osterfeste gethan hatte; für den 5ten: Joh. 8, 46—59, die Erklärungen Jesu über seine göttliche Hoheit und sein Verhältniß zum Vater, theils der chronologischen Ordnung wegen gewählt, weil es eine von den Reden war, die er nach seiner Ankunft in Jerusalem hielt, theils aus einem dogmatischen Grunde, indem man, den Arianern gegenüber, an ein recht schlagendes Zeugniß für die Gottheit Christi erinnern wollte; für den 6ten: Matth. 21, 1—9, vom Einzuge Christi in Jerusalem.[2])

Den Beschluß der österlichen Fastenzeit macht die von allen Christen zu allen Zeiten mit besonderer Auszeichnung gefeierte

c. Charwoche,

während welcher man im Alterthum noch strenger, als vorher, fastete, Tag für Tag die Kirche besuchte, um die Leidensgeschichte des Herrn vorlesen und eine Predigt darüber zu hören, alle weltlichen Geschäfte unterließ, und einzig und allein der Andacht lebte, was allerdings seit den neueren Zeiten nicht mehr ganz ebenso ist. Sie beginnt mit dem

1. Palmsonntag,

der seinen Namen, wie bekannt, von den Palmen hat, die das Volk dem in Jerusalem einziehenden Christus auf den Weg streute, und wenigstens

---

1) Eine besondere Bedeutsamkeit hatten diese drei Texte, und namentlich der letzte dadurch, daß im Alterthum am 3. Fastensonntage der Exorcismus bei den am Osterfest zu Taufenden stattfand.

2) Als Episteln sind gewählt:
für den 1. Sonntag 2. Kor. 6, 1—10., die Ermahnung, sich in jeder Trübsal, im Wachen und Fasten, als würdige Diener Gottes zu beweisen, da die angenehme Zeit des Heils da sei;
für den 2. Sonnt. 1. Thessal. 4, 1—7., die Ermahnung zu einem (der heil. Fastenzeit angemessenen) Wandel in Ehrbarkeit und Gerechtigkeit;
für den 3. Sonnt. Ephes. 5, 1—9., eine Ermahnung, als Kinder des Lichtes zu wandeln und die „schandbaren Worte und Narrentheidinge" (die bei den, in diese Zeit fallenden, heidnischen Festen häufig vorkamen) zu meiden;
für den 4. Sonnt. Gal. 4, 21—31., die Parallele zwischen der Sclavin Hagar (Berg Sinai, wo das Gesetz gegeben war) und der freien Sara (Jerusalem, das durch die, im Evangelium dieses Sonntags angedeutete Festreise Jesu und seinen daran sich knüpfenden Tod, der Ausgangspunkt der wahren, geistigen Freiheit wurde);
für den 5. Sonnt. Hebr. 9, 11—15., als Parallele zu dem Evangelium, eine Darstellung des hohenpriesterlichen Amtes Christi;
für den 6. Sonnt. Phil. 2, 5—11., die Ermahnung, Christo gleichgesinnt zu sein, der gehorsam war bis zum Tode am Kreuz (als Hindeutung auf die, im Laufe der beginnenden Charwoche zu betrachtende Leidensgeschichte).

seit dem 4. Jahrhundert in der griechischen Kirche stets als ein Festtag gefeiert wurde, nicht bloß in kirchlicher Beziehung, sondern auch insofern, als es am griechischen Kaiserhofe Sitte war, an diesem Tage goldene Münzen und andere Geschenke (βάϊα) auszutheilen; nach Nicetas (Hist. Eccl. III. 2.) wurden an ihm auch arme Mädchen vom Kaiser ausgestattet. — In der occidentalischen Kirche soll die Feier dieses Tages (durch eine solenne Procession), der gewöhnlichen Angabe zufolge, von Gregor I. angeordnet sein, was an und für sich nicht unwahrscheinlich ist; ein sicheres historisches Zeugniß aber haben wir erst aus dem 7. Jahrhundert an einer Homilie des Beda Venerabilis; und in noch spätere Zeit gehört die theatralische Darstellung des Einzugs Christi, die besonders seit der 2. Hälfte des Mittelalters sehr beliebt war, und bei der sich namentlich die Mönche des Franciscanerklosters zu Jerusalem die größte Mühe gaben, Alles so nachzubilden, wie es in den Evangelien berichtet ist. Der Pater Guardian begab sich mit mehreren Mönchen am Palmsonntage frühmorgens nach Bethphage, wo er nach einem Gebet und nach einer kurzen Rede dem Diakon das Festevangelium zu singen befahl. Bei den Worten „und er sandte seiner Jünger zween und sprach zu ihnen" nahm er selbst das Wort und sprach zu zwei Mönchen: „Gehet hin in den Flecken, der vor euch liegt ꝛc.", und während der Diakon das Evangelium beendigte, gingen inzwischen die beiden abgeordneten Mönche an den bezeichneten Ort, führten von da den bereitstehenden Esel zum Pater Guardian und setzten ihn darauf. Dieser hielt nun, während das zahlreich sich versammelnde Volk den Weg mit Blumen und Zweigen bestreute und die Mönche „Hosiannah" sangen, seinen Einzug, stieg vor der St. Salvatorkirche ab und hielt dort den Gottesdienst. — In den Klöstern und Kirchen des Abendlandes begnügte man sich damit, einen mit Blumen und Kränzen geschmückten hölzernen Esel, auf dem eine, Christum darstellende Puppe saß, den sogenannten Palmesel, in Procession herumzufahren, oder man nahm auch wohl einen lebendigen Esel, und ließ diesen eine Patene mit der consecrirten Hostie (welche die Person Christi repräsentiren sollte) herumtragen, wobei man das Hosiannah sang und niederknieend den König der Ehren begrüßte, welche Anbetung allerdings nur dem Sacrament, und nicht, wie es einigen türkischen Gesandten, die diese Feier in Krakau mit ansahen, vorkam, dem Esel galt. — In neuerer Zeit ist der Palmesel ziemlich allgemein außer Gebrauch gekommen; dagegen hat sich die Sitte, die Kirchen festlich mit Blumen und grünen Zweigen zu schmücken und geweihte Palmen (d. h. junge knospende Zweige) auszutheilen in der katholischen Kirche bis jetzt erhalten.

Einen besondern Charakter festlicher Feier erhielt dieser Tag in der alten Kirche noch dadurch, daß die Katechumenen an ihm das Symbolum erhielten, das sie nachher bei der Taufe öffentlich herzusagen hatten.

### 2. Der Grün-Donnerstag (Dies viridium).

Dieser, an das letzte Zusammensein Jesu mit seinen Jüngern vor dem Tode am Kreuz, an das bedeutsame Fußwaschen, an die Einsetzung des heiligen Abendmahls und an den Verrath des Judas erinnernde Tag konnte schon um solcher Erinnerungen willen nicht ungefeiert bleiben, und wenn manche Archäologen meinten, daß er erst durch den Papst Leo II. im Jahre 682 zu einem Festtag geworden sei, so würde man gegen eine solche Behauptung, selbst wenn sie durch die zuverlässigsten historischen Zeugnisse unterstützt werden könnte, schon aus innern Gründen mißtrauisch

sein müssen. Denn wie hätten wohl die alten Christen, die das Abendmahl täglich feierten, gerade den Jahrestag seiner Einsetzung zu feiern vergessen können? Daher bedürfen wir kaum des Zeugnisses des 3. karthag. Concils [1]) (397), das im 23. Kanon verordnete: „das Sacrament des Altars dürfe nur nüchtern genossen werden, außer am Jahrestage der Einsetzung desselben", und dieser Kanon hat für uns nur insofern Wichtigkeit, als er uns über die altkirchliche Praxis genauer unterrichtet.

Da man nämlich das Abendmahl gewöhnlich nur früh, und zwar nüchtern genoß, so war man zweifelhaft, ob man es an diesem Tage auch so halten, oder, wie Jesus mit den Jüngern, es am Abend genießen sollte; und in diesem letzteren Falle fragte es sich wiederum, ob man bis zum Abend fasten, oder vorher essen, und am Schluß der Mahlzeit das heilige Mahl genießen sollte. Nun schien es allerdings am zweckmäßigsten, es am Einsetzungstage ganz so zu halten, wie der Herr es gehalten hatte; da aber den Katechumenen in der Nacht vom Ostersonnabend zum Sonntage (oder, wie es in manchen Gegenden Sitte war, schon am Freitag) die Taufe bevorstand, und sie nicht mit all dem Schmutze, der sich während der langen Fastenzeit (in der man auch auf das Stärkungsmittel des im heißen Orient so nothwendigen Wasserbades [2]) Verzicht leistete am Körper angesetzt hatte, in den Taufbrunnen hinabsteigen konnten, so benutzten sie in der Regel den Grün-Donnerstag (an welchem der Herr selbst seinen Jüngern die Füße gewaschen hatte) dazu, sich zu baden, und zu waschen. Viele jedoch konnten, durch das lange und strenge Fasten schon bedeutend entkräftet, es nicht aushalten, sich zu baden, und zugleich bis zum Abend nüchtern zu bleiben; daher gestattete jenes Concil für diesen Tag eine Ausnahme, und **Augustinus** [3]) war seinerseits der Meinung, daß man am Grün-Donnerstage eine zweifache Abendmahlsfeier halten könnte, die eine früh für diejenigen, welche es nüchtern genießen wollten, und nicht bis zum Abend fasten konnten, die andere für die, welche bis dahin fasteten, Abends nach dem Mahle.

Mit der Abendmahlsfeier war im Alterthum zugleich das **Fußwaschen** verbunden' das nicht nur in der griechischen Kirche für ein Sacrament galt, und in den griechischen Klöstern, wie auch am Russischen Kaiserhofe noch heutzutage mit großer Feierlichkeit vollzogen wird, sondern auch in der römischen Kirche von **Bernhard** v. Clairvaux dringend empfohlen wurde, der es ein Sacrament für die Vergebung der täglichen Sünden (sacram. remissionis peccatorum quotidianorum) nannte. — Trotzdem ist dieser Ritus im Occident (und ebenso im Orient) kein öffentlicher und an allen Communicanten vollzogener kirchlicher Act geworden.

---

1) Concil. Carth. III. c. 23. Sacramenta altaris nonnisi a jejunis hominibus celebrentur, excepto uno die anniversario, quo coena Domini celebratur.

2) Auch in späterer Zeit wurde da, wo eine strengere Fastendisciplin galt, das Baden verboten; so sollten nach den Statuten des 1135 gestifteten Ordens des heiligen Gilbert von Sempringham die Mönche sich jährlich nur 17 Mal barbieren, die Nonnen nur 7 Mal den Kopf, und ohne Erlaubniß der Priorin die Füße gar nicht waschen, und das Baden war „als ein wollüstiges Vergnügen" ganz untersagt. Vgl. Monastic. Angl. II, 721 ff.

3) **Aug.** ep. 118. ad Januar. Et quia nonnulli etiam jejunium custodiunt, **mane** offertur propter prandentes, quia jejunia simul et lavacra tolerare non possunt, ad **vesperam** vero propter jejunantes.

In Rom sind es zwölf besonders ausgewählte Männer, welche als Repräsentanten der Jünger in weißwollenen Kutten in der Clementinischen Kapelle sitzen, wo ihnen der heil Vater, gleichfalls in eine einfache weiße Tunica gekleidet, einige Tropfen Wasser auf den rechten Fuß spritzt, diesen abtrocknet, und küßt, worauf in der Paulskapelle das Mahl stattfindet, bei dem der Papst, von seinen Kammerherren unterstützt, die zwölf Apostel bedient, die sich am Schluß der Mahlzeit das weißwollene Kleid, das Handtuch, womit Jedem der Fuß abgetrocknet worden ist, die Ueberreste des Mahls und eine kleine silberne Denkmünze, (aber nicht mehr, wie früher, den silbernen Becher, aus dem sie getrunken haben) mitnehmen dürfen. — In ähnlicher Weise wird das Fußwaschen an den Höfen zu Wien, Madrid, Lissabon, Paris ꝛc. und in den katholischen Kathedralkirchen vollzogen. In der englisch-bischöflichen Kirche, in der es anfangs auch üblich war, wurde es späterhin abgeschafft, und es sollten dafür arme Männer und Weiber (so viele, als die Zahl der Lebensjahre des Regenten betrage) in der Kapelle bei Whitehall Kleider, Nahrungsmittel und soviel Silbergeldstücke erhalten, als der König Jahre zähle.

Am entschiedensten erklärten sich die Anabaptisten für das Fußwaschen, das sie nicht nur beibehielten, sondern mit Berufung auf Joh. 13, 14. und 1. Tim. 5, 10. als „ein von Christo selbst eingesetztes und anbefohlenes Sacrament" ansahen [1]), was den Lutheranern so anstößig war, daß sie vor lauter Eifer über einen so „gräulichen papistischen Unfug" gar nicht dazu kamen, ihnen zu beweisen, daß oder inwiefern sie Unrecht hätten; und ohne sich auf lange theologische Erörterungen einzulassen, verurtheilte das Oberconsistorium zu Dresden 1718 zwölf lutherische Bürger aus Weida im Voigtlande, die sich von dem Herzog Moritz Wilhelm zu Zeitz die Füße hatten waschen lassen, zur öffentlichen Kirchenbuße, indem es der Meinung war, daß ein rechtschaffener Lutheraner es sich nicht beikommen lassen dürfe, hierin dem Befehle Christi zu folgen.

Im Alterthum erhielt der Grün-Donnerstag außerdem auch dadurch eine besondere Wichtigkeit, daß in vielen Kirchen die Katechumenen schon an diesem das am Palmsonntage erhaltene Glaubensbekenntniß hersagen mußten, und darauf eine Prüfung mit ihnen angestellt wurde; daher fand

---

1) In der Confessio der „vereinigten Flämischen, Friesischen und Hochdeutschen Taufgesinnten oder Mennoniten" vom J. 1660 heißt es: „die Fußwaschung unter den Gläubigen bekennen wir zu sein eine Ordnung Christi, von ihm selber an seinen Jüngern erwiesen; welchem Exempel zu folgen er auch die Gläubigen vermahnt mit diesen Worten: Wisset ihr, was ich euch gethan habe? Ihr heißet mich Meister und Herr, und saget recht daran; denn ich bin es. So nun ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen, so sollt ihr auch euch unter einander die Füße waschen. Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe. Item, so ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihrs thut. (Joh. 13, 12—15. und 17.) Zu welchem Ende „der Herr Jesus die Fußwaschung geboten, ist fürnehmlich deswegen geschehen, uns in wahrer Erniedrigung zu Gemüthe zu führen, daß wir aus Gnaden durch das Blut Christi gewaschen sind, und daß er, unser Herr und Meister, durch dieses sein tiefstes Erniedrigungs-Exempel uns unter einander zur wahren Demuth und Erniedrigung anmahnet, solches Werk der Liebe und Demuth an denen zu erweisen, die in unser Haus von uns empfangen und aufgenommen worden; wie denn auch der Apostel Paulus (1. Tim. 5, 10.) daß Fußwaschen mit unter die Werke der Tugenden hat vorgestellet.

auch in der protestant. Kirche, wenigstens in früherer Zeit, in der Regel an diesem Tage die Confirmation statt. Aus eben dieser altkirchlichen Praxis erklärt es sich, warum die (1568 vom Papst Pius V. eingeführte) bekannte Bulle: „In coena Domini", in welcher die römisch-katholische Kirche feierlich gegen jegliche, seit dem Beginn der christlichen Kirche hervorgetretene „Ketzerei" protestirt, und die Ketzer selbst mit dem Fluch der Kirche belegt [1]), gerade an diesem Tage vorgelesen wird, wenn man nicht annehmen will, daß es mit Beziehung auf den Verrath des Judas geschieht. — Außerdem werden in den katholischen Kirchen, um diesen Tag als Trauertag zu charakterisiren, bei der Vesper von schwarzgekleideten Kirchendienern alle Zierrathen von den Altären weggenommen, die Altäre selbst mit schwarzen Tüchern bedeckt, und alle Bilder (wenn dies nicht schon beim Beginn der Fastenzeit geschehen ist, oder im Fall man am Palmsonntage die Schleier weggenommen hat) verhüllt. Ebenso werden während des Gesanges der Bußpsalmen oder der Lamentationen (Klagelieder Jeremiä) nach und nach alle Kerzen ausgelöscht, und nur eine einzige (das Symbol des auch die Finsterniß der Grabesnacht durchdringenden Lichtes Christi) bleibt als Osterkerze, in einem abgesonderten Raum der Kirche aufbewahrt, brennen, damit späterhin an ihr die übrigen wieder angezündet werden können; auch verstummt von diesem Tage an bis zum Ostermorgen der Ton der Orgel (weshalb bei Musikaufführungen statt ihrer ein Fortepiano dienen muß) und das Glockengeläute [2]).

### 3. Der Charfreitag.

Von den frühesten Zeiten her wurde dieser Tag als ein Tag stiller und wehmüthiger Trauer gefeiert; und die Kirchenväter erinnern ausdrücklich daran, daß die Christen nicht mit der leidenschaftlichen Heftigkeit der Juden und Heiden trauern, sondern über dem schmerzlichen Andenken an den Kreuzestod des Herrn nicht vergessen sollten, daß es zugleich der Tag des größten Heils gewesen sei. — Der Gottesdienst war einfacher, als an jedem andern Tage; es wurde das Evangelium Johannis, insbesondere die Leidensgeschichte daraus vorgelesen, und darüber gepredigt; statt der Kirchenhymnen wurden die Bußpsalmen gesungen, ja in manchen Kirchen durfte gar nicht gesungen, sondern nur still gebetet werden; die feierliche Meßhandlung fiel weg, und die Communion unterblieb entweder ganz, oder es wurden die am Tage vorher durch die Praesanctificatio geweihten Hostien ausgetheilt; ebenso mußte das sonst gewöhnliche Kniebeugen beim Eintritt in die Kirche und bei der Annäherung an den Altar unterbleiben, weil die Juden Jesum an diesem Tage durch Knieebeugen verhöhnt hatten,

---

1) Vergl. die naive Schilderung der Feierlichkeit in Luthers Tischgesprächen. „Zu Rom, heißt es dort, pflegt man alle Jahre am Grünen Donnerstage (quando Christus instituit Coenam) die Ketzer zu verdammen, darunter ich D. M. Luther denn der erste und fürnehmste bin, — das geschieht auf den Tag, da man Gott für seine große Wohlthat des Abendmahls, auch seines Leidens und Sterbens danken sollte. Da sitzt denn der Papst oben an, die Cardinäle blasen die Fackeln aus und werfen die Verbannten alle in die Hölle. Ich bin vor 28 Jahren in die Hölle geworfen, als vom 1518. Jahre an, und lebe dennoch."

2) Als Texte stehen von alter Zeit her fest:
die Epistel 1. Kor. 11, 23—32. die Einsetzung des Abendmahls, und das Evangelium Joh. 13, 1—15. der Bericht über das Fußwaschen; in manchen Kirchen auch Joh. 17. das hohenpriesterliche Gebet Jesu.

(Matth. 27, 29.) und es wurde ganz absichtlich Alles unterlassen, was irgend an eine kirchliche Festfeier erinnern konnte.

Ganz verschieden von dieser, in der katholischen Kirche noch jetzt beibehaltenen Praxis ist die der protestantischen Kirche, welche unter allen Tagen des Jahres kaum einen zweiten aufzuweisen hat, an dem so viel gesungen, gebetet und gepredigt wird, als an diesem. Der Gottesdienst dauert, wenigstens in den Hauptkirchen, von 5 Uhr des Morgens bis 5 Uhr Abends fast ununterbrochen fort, indem die Zwischenzeit zwischen dem Früh=, Amts= und Nachmittagsgottesdienst durch das Singen zahlreicher Passionslieder ausgefüllt wird, und die Orgel tönt, nur durch die Gebete, durch die Lection der Passionshistorie und die Predigten unterbrochen, fast den ganzen Tag hindurch fort. Dazu kommt der ungewöhnlich zahlreiche Besuch der Kirche, indem auch diejenigen, welche sonst das ganze Jahr nicht daran denken, wenigstens am Charfreitag in die Kirche gehen zu müssen glauben, um sich als „gute Christen" zu zeigen, und an eine solche Feier dieses Tages gewöhnt, muß es der Protestant höchst auffallend finden, wenn er, in eine katholische Kirche eintretend, die Altäre kahl und leer dastehen sieht, die Kirche aller ihrer Zierrathen beraubt findet, keine Spur von einem feierlichen Gottesdienste wahrnimmt, und nur höchstens von Zeit zu Zeit das einförmige Absingen der Lamentationen hört, während die Besucher der Kirche, die ohne irgend eine bestimmte Ordnung bald kommen, bald gehen, still für sich in einem Winkel den Rosenkranz beten, oder an dem auf die Stufen des Altars hingelegten Crucifix die fünf Wunden Christi küssen, und dabei die herkömmlichen Passionsgebete sprechen. Daher ist es auch ein unter den Protestanten ziemlich allgemein herrschender Glaube, daß dem Katholiken der Charfreitag gar nichts gelte, und das Frohnleichnamsfest an seine Stelle getreten sei, was jedoch ungegründet ist, indem die katholische Kirche gerade durch das Unterlassen aller gottesdienstlichen Feier ihn als einen Tag der tiefsten und stillsten Trauer auszeichnen wollte. Daß man nicht daran dachte, ihn zu vernachlässigen, beweisen die zahlreichen für die Feier dieses Tages bestimmten Passionsmusiken, insbesondere das weltberühmte „Miserere", welches alljährlich am Charfreitage in der Sixtinischen Kapelle zu Rom gesungen wird, und außerdem die Sorgfalt, mit der man selbst in den kleinsten Dorfkirchen „das heilige Grab" durch Blumen, bunte Lampen und andere Zierrathen zu schmücken bemüht ist.

4. Der stille Sonnabend (Sabbatum magnum).

Dieser Tag wurde, wieviel auch sonst die griechische Kirche gegen das Fasten der römischen Kirche am Sabbath einzuwenden hatte, von beiden einstimmig als Fasttag betrachtet, und während zu anderer Zeit das Fasten nur bis Nachmittags um 3, oder bis Abends um 6 Uhr dauerte, sollte man an dem „großen Sabbath" durchaus, wenn es irgend möglich war, bis zum ersten Hahnruf um Mitternacht nicht das Mindeste essen. Den Tag sollte man in stiller Betrachtung des Todes Jesu verleben, und am Abend zum gemeinschaftlichen Gottesdienst zusammen kommen, der, wie gewöhnlich, mit Psalmengesang begann, worauf die biblischen Lectionen folgten und eine Predigt, in welcher entweder von dem Tode und Begräbniß Christi oder von der Höllenfahrt die Rede war, da man, wenigstens seit Epiphanius, ziemlich allgemein annahm, daß Christus an diesem Tage, als Sieger über den Fürsten der Finsterniß, die Pforten der Hölle erbrochen, und begleitet von zahllosen Schaaren Engel und Erzengel die vor seiner Menschwerdung Entschlafenen von Adam an aus der Unterwelt

in das Paradies eingeführt habe, wie es von Epiphanius in einer Homilie ausführlich und fast dramatisch geschildert ist. Die größte Feierlichkeit bei diesem Abendgottesdienste aber war die Taufe der Katechumenen; und selbst in den späteren Zeiten, da keine Erwachsenen mehr, sondern nur noch Kinder getauft wurden, verschob man die Taufe der 2—3 Monate vorher geborenen Kinder bis zu diesem Termin, weil die „Taufe auf Jesu Tod" für besonders kräftig galt [1]). — Die Sonnabend-Vesper dauerte übrigens (und in der griechischen Kirche noch jetzt) meistens bis Mitternacht, so daß sich die Vigilie zum Osterfest fast unmittelbar an sie anschloß.

Bei den Protestanten ist dieser Tag, weil man fürchtete, die Zuhörer würden durch einen fortwährenden Gottesdienst zu sehr ermüdet, und für die Feier des bevorstehenden Festes abgestumpft und gleichgültig werden, nie allgemein durch eine besondere kirchliche Feier ausgezeichnet worden, und nur hin und wieder eine auf das Osterfest speciell vorbereitende Vesper üblich [2]).

### d. Die Ostertage.

Die Feier derselben begann um Mitternacht mit der schon erwähnten Vigilie, welche, weil man, einer allgemein verbreiteten Ansicht zufolge, die Wiederkunft Christi in einer Osternacht oder an einem Ostermorgen erwartete, unter allen Vigilien die wichtigste und festlichste war. Schon zur Zeit Konstantins war die Menge der Fackeln und Lampen, mit denen bei dieser Gelegenheit die ganze Stadt Konstantinopel erleuchtet wurde, so groß, daß, wie Eusebius sich ausdrückt, die Nacht heller war, als der Tag, und auch jetzt noch wird in der griechischen Kirche gerade diese Vigilie mit besonderer Pracht gefeiert. Die Gemeine, die von der Vesper an bis Mitternacht in der Kirche geblieben ist, bricht mit dem Schlage 12 auf, um der Geistlichkeit zu folgen, die mit Kreuzen und Fahnen (Symbol des Triumphes Christi über die Macht des Todes) in feierlicher Procession aus der Kirche heraus und um dieselbe herumzieht, indem sie den Gesang anstimmt: „Deine Auferstehung, o Christus, unser Erlöser, singen die Engel im Himmel, und auch uns auf Erden mache würdig, mit reinem Herzen dich zu verherrlichen." Kommt der feierliche Zug wiederum in die Kirche, so ziehen Alle frohlockend durch die geöffneten „heiligen Thüren" in das Heiligthum ein, da mit der Auferstehung Jesu das Himmelreich allen Gläubigen eröffnet ist; die Kirche selbst wird, während der Chor Siegeshymnen anstimmt, mit blendender Pracht erleuchtet, und unter vielfacher Wiederholung des Losungswortes: „Christus ist auferstanden", gehen die Geistlichen mit dem Kreuze und Rauchfasse, der Leuchter voran, überall räuchernd mit Thymian in der Kirche herum. Unter fortdauernden Festgesängen umarmen sich in der Kirche die Gläubigen. „Christus ist er-

---

1) Die der Taufhandlung vorangehenden (und von der griechischen Kirche fast unverändert beibehaltenen) 12 biblischen Lectionen waren:

| | | |
|---|---|---|
| 1) 1. Mos. 1 u. 2, 1—3. | 5) Jesaj. 44. 45. | 9) 2. Mos. 12. |
| 2) 1. Mos. 5. 6. 8. | 6) Baruch 3. | 10) Jonas 3. |
| 3) 1. Mos. 22. | 7) Ezech. 37. | 11) 5. Mos 31. 32. |
| 4) 2. Mos. 14. 15. | 8) Jesaj. 4. 5. | 12) Daniel 3. |

in der That, eine vollständige Darstellung des ganzen göttlichen Erlösungswerkes in großartigen Zügen!

2) In der Brandenburg. Agende (1572) heißt es in Betreff des Ostersonnabends: „Nach der Vesper soll eine gelegene Stunde genommen werden, von der Sepultur Christi zu predigen."

standen", sagt der Eine; „Er ist wahrhaftig auferstanden", der Andere, und ein Kuß besiegelt die freudenreiche Botschaft. Ganz denselben Charakter der heitersten Festfreude hat der Gottesdienst an den Ostertagen selbst und den übrigen Tagen bis zum Himmelfahrtsfest, während welcher Zeit nach der Liturgie (der altchristlichen Praxis gemäß) die Apostelgeschichte vorgelesen wird, um die Gemeine daran zu erinnern, wie schnell sich trotz aller Verfolgungen das Evangelium in alle Welt verbreitete; und um anzudeuten, daß es von Anfang an in allen Zungen gepredigt worden ist, liest in der Kirche der Bischof am Osterfest den Abschnitt Joh. 1, 1—17. zuerst in der, beim Gottesdienst überhaupt üblichen slawischen Sprache vor; dann lesen ihn von den übrigen Presbytern der eine hebräisch, der andere griechisch, der dritte lateinisch, und noch andere in anderen, neueren Sprachen vor.

Mit nicht geringerer Festlichkeit wurde das Osterfest in der occidentalischen Kirche gefeiert. Von den Thürmen hallte wiederum das feierliche Geläute der Glocken; in der Kirche tönten wiederum die tausendfachen, majestätischen Klänge der Orgel; an der Osterkerze wurden wieder die übrigen Lichter angezündet, mit denen man die Kirche festlich erleuchtete, und häufig veranstalteten, namentlich in alter Zeit, die Reicheren aus Freude über die, nunmehr geendigte, lange Fastenzeit in der Kirche selbst große Gastmahle, an denen die Aermeren Theil nahmen, was jedoch wegen der Zügellosigkeit, mit der man sich bei dieser Gelegenheit der Freude überließ, späterhin verboten werden mußte. Ebenso wurde es schon ziemlich früh Herkommen, daß die Prediger auf der Kanzel am Ostertage ihren Zuhörern eine Menge lustiger Schwänke erzählten, und eine Ehre darin suchten, ein anhaltendes Ostergelächter zu unterhalten.

Zur Feier des Festes gehörte im Alterthum außerdem noch die Loslassung der Gefangenen, welche der Kaiser Konstantin einführte, um den Herrn nachzuahmen, der auch die, in der Hölle gefangen Gehaltenen befreit habe; ausgenommen waren jedoch die schweren Verbrecher, welche wegen Kirchenraub, Falschmünzerei, Giftmischerei, Ehebruch und Mord gefangen saßen. Streng waren alle Arbeiten, insbesondere die gerichtlichen Verhandlungen, untersagt; und die Freilassung der Sclaven war das einzige Geschäft der Art, das in der österlichen Festzeit vorgenommen werden durfte. Ebenso wenig durften die Herren ihren Dienstleuten in der Osterwoche Handarbeiten auferlegen, indem Keiner durch irgend eine Arbeit von dem Besuch des Gottesdienstes abgehalten werden sollte, der in dieser Woche täglich stattfand. Den Heiden waren für diese Festzeit alle Schauspiele und Lustbarkeiten untersagt, und in Betreff der Juden verordnete das 2. Concil zu Orleans[1]) (533), „daß sie sich vom grünen Donnerstage an bis zum Ostermontage nirgends an einem öffentlichen Orte und in der Nähe eines Christen sehen lassen sollten."

Der bei dem Volke noch jetzt hin und wieder herrschende Gebrauch, am Charfreitag oder Ostersonntag früh vor Sonnenaufgang, ohne ein Wort zu sprechen, Wasser zu schöpfen, um es das ganze Jahr hindurch als geweihtes Wasser gegen allerlei Uebel zu brauchen, beruht wahrscheinlich auf dem altkirchlichen Gebrauch, die Katechumenen (entweder am

---

1) Concil. Aurel. II, c. 23. Judaeis a die coenae Domini usque in secundam sabbati in Pascha, h. e. ipso quatriduo procedendi inter Christianos aut catholicis populis se ullo loco vel quacunque occasione misceri licitum non esse debet.

Charfreitag Nachmittags in der Stunde des Todes Jesu oder in der Ostervigilie) zu taufen, und das Taufwasser für das ganze Jahr zu weihen, wodurch es nach dem Volksglauben eine besondere magische Kraft erhielt.

Die Sitte endlich, sich gegenseitig mit Oster- oder Gründonnerstags-Eiern zu beschenken, soll nach der Erklärung einiger Archäologen ein Ueberrest von dem heidnischen Eierfeste sein, das zu Ehren der beiden aus dem Ei der Leda entsprungenen Zwillingsgötter Castor und Pollux um diese Zeit gefeiert wurde. Wahrscheinlicher jedoch scheint es, daß man, da die Kirche gestattete, am grünen Donnerstage die strengen Fasten zu unterbrechen, zwar noch kein Fleisch, wohl aber Eier zu genießen sich erlaubte, zumal da um diese Zeit die Eier in großer Anzahl zu haben waren. Daher ist es an manchen Orten noch herkömmlich, daß der Geistliche sich bei seiner Gemeine von Haus zu Haus das Osterei einsammelt[1]).

### e. Der weiße Sonntag (Dominica in albis).

Die mit dem Osterfest beginnende Festzeit dauerte eigentlich ununterbrochen bis zum Pfingstfest fort; mit besonderer Auszeichnung wurde jedoch die Woche nach Ostern gefeiert, welche im Gegensatz zu der Char- oder schwarzen Woche die weiße hieß, weil die am Osterfest getauften Katechumenen das, bei der Taufe erhaltene, weiße Taufkleid die ganze Woche hindurch trugen; und da sie am Sonntage nach Ostern mit demselben zum letzten Male in der Kirche erschienen, um es dort wieder abzulegen, so wurde dieser vorzugsweise „der weiße Sonntag" genannt. Wie festlich die ganze Woche gefeiert werden sollte, sieht man unter andern aus einer Verordnung des Trullanischen Concils[2]) (692) in der es heißt: „Von dem heiligen Auferstehungstage unsers Herren Christi bis zu dem neuen Sonntage (sogenannt, weil die Getauften als „neue Menschen" angesehen wurden) sollen die Gläubigen die ganze Woche hindurch unabläßig ihre Zeit in der Kirche zubringen, in Psalmen, Hymnen und geistlichen Oden ihre Freude in Christo ausdrücken, mit Andacht die heilige Schrift anhören, und sich an dem heiligen Mahle weiden. — Pferde-

---

1) Als Texte für die kirchliche Feier des Festes stehen fest:
für den 1. Feiertag die Epistel 1. Kor. 5, 6—8., eine Parallele zwischen dem jüdischen Passah- und dem christlichen Osterfest mit seinem Osterlamm „Christus";
für den 2ten die Epistel Apostelg. 10, 34—41., ein Abschnitt aus der, überhaupt für die Festzeit von Ostern bis Pfingsten zu den biblischen Lectionen bestimmten Apostelgeschichte, besonders darum gewählt, weil V. 40. 41. ein Zeugniß für die Auferstehung enthielt; aus gleichem Grunde wurde
für den 3ten die Epistel Apostelg. 13, 26—33. gewählt; und als Evangelientexte
1) Mark. 16, 1—8. die Geschichte der Auferstehung,
2) Luk. 24, 13—35. die Erzählung von den beiden nach Emmaus wandelnden Jüngern,
3) Luk. 24, 36—47. die Erzählung von dem Erscheinen Christi im Kreise seiner Jünger am Abend des Auferstehungstages.

1) Concil, Trull. c. 66. Ἀπὸ τῆς ἁγίας ἀναστασίμου Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν ἡμέρας μέχρι τῆς καινῆς κυριακῆς τὴν ὅλην ἑβδομάδα ἐν ταῖς ἁγίαις ἐκκλησίαις σχολάζειν δεῖ ἀπαραλείπτως τοὺς πιστοὺς ἐν ψαλμοῖς καὶ ὕμνοις καὶ ᾠδαῖς πνευματικαῖς εὐφραινομένους ἐν Χριστῷ καὶ ἑορτάζοντας καὶ τῇ τῶν θείων γραφῶν ἀναγνώσει προσέχοντας καὶ τῶν ἁγίων μυστηρίων κατατρυφῶντας — — μηδαμῶς οὖν ἐν ταῖς προκειμέναις ἡμέραις ἱπποδρομία ἢ ἑτέρα δημώδης θέα ἐπιτελείσθω.

rennen oder andere Lustbarkeiten aber dürfen an diesen Tagen nicht stattfinden." Erst später gestattete die Synode zu **Mainz**, daß man vom Donnerstage an pflügen, säen, und im Garten und Weinberge arbeiten dürfe.

Die heidnischen Schauspiele suchte man durch religiöse Feste, insbesondere durch feierliche **Processionen** zu ersetzen, bei denen die Neugetauften mit Osterkerzen in Begleitung ihrer Taufpathen unter fröhlichen Gesängen umherzogen. Besonders beliebt aber wurden nach und nach die **dramatischen** Darstellungen der Leidens- und Auferstehungsgeschichte und der Apostelgeschichte, woraus sich, im Gegensatz zu dem antiken, späterhin das **christliche Drama** bildete.

Da das (auch in der evangelischen Kirche beibehaltene) Evangelium Joh. 20, 19—31 von dem Apostel **Thomas** handelt, welcher gerade 8 Tage später, als die andern Jünger, Augenzeuge der Auferstehung Christi wurde, so heißt der weiße Sonntag auch „**Thomassonntag**", und da in eben demselben Evangel. v. 21—23 von der feierlichen Weihe der Jünger zu Aposteln und Stellvertretern Christi im Lehr- und Predigtamt die Rede ist, so war er bei den **Aethiopiern** als **Apostelsonntag** einer der größten Festtage des ganzen Jahres.

Die Epistel (1. Joh. 5, 4—10) wurde mit Beziehung auf den in der Taufe bekannten Glauben an den dreieinigen Gott gewählt.

Die Texte für die folgenden Sonntage bis Pfingsten sind theils Vorbereitung für das bevorstehende Fest der Himmelfahrt, theils deuten sie auf die im Pfingstfest zu feiernde Sendung „des Trösters, des heiligen Geistes" hin.

## 6. Das Himmelfahrtsfest.

Obgleich dieser Festtag erst von **Chrysostomus** und **Augustinus** als ein kirchlich zu feiernder namentlich angeführt wird, so folgt doch schon daraus, daß die ganze Zeit bis Pfingsten eine Festzeit war, daß man den 40. Tag nach Ostern, an welchem die Himmelfahrt Christi stattfand, nicht ungefeiert lassen konnte, zumal da die Kirche Grund genug hatte, den **Marcioniten** und **Manichäern** gegenüber, welche die Auferstehung und Himmelfahrt für keine wirklichen Thatsachen, sondern für bloße Fictionen einer lebhaften Phantasie hielten, den Glauben an die Realität derselben dadurch entschieden an den Tag zu legen, daß sie beide zum Gegenstand einer kirchlichen Feier machte; und zur Zeit des Chrysostomus gehörte der Himmelfahrtstag bereits zu den ausgezeichnetsten Festtagen der Kirche, indem man die Himmelfahrt als die glorreiche Vollendung des ganzen Erlösungswerkes ansah.

Daher legten die alten Homileten auch gern ihren Vorträgen **den 24. Psalm** zum Grunde, und stellten nach Anleitung des Textes Christum als den König der Ehre dar, der, nachdem er sein Werk vollbracht, und den Teufel überwältigt hatte, mit Ruhm gekrönt durch die Pforten des Himmels seinen Einzug gehalten habe.

Dies wußte man besonders im Mittelalter sehr anschaulich darzustellen[1]),

---

1) Thom. Naogeorgi, Regnum papisticum lib. 4.
— — Post prandia templa petuntur.
Truncus ibi, qui tempus ad hoc est visus in ara,
In summum trahitur demisso fune lacunar

indem man unter lautem Jubel des Volkes ein geschnitztes Christusbild an einem Seil in den Kirchenhimmel heraufzog, und von oben ein angezündetes Fratzenbild, das den Satan vorstellte, (vgl. Luk. 10, 18.: „Ich sahe wohl den Satanas vom Himmel fallen, als einen Blitz") herabwarf, das die Kinder mit fröhlichem Jubel und lautem Geschrei zerfetzten. Um das „Wasser des Lebens" und das „Brot vom Himmel" zu veranschaulichen, wurden, wie es Naogeorgus (Kirchmeyer) weiterhin beschreibt, kleine Hostienförmige Kuchen aus dem Kirchenhimmel herabgeworfen, oft aber auch nur runde Stücke Pappe, und die größte Lust war es, wenn von oben, während sich unten Kinder und Erwachsene um die Kuchen balgten, und einer dem andern zuvorzukommen bemüht war, Wasser heruntergespritzt wurde, und die zu einem dichten Knäuel Verflochtenen unter lautem Gelächter der Uebrigen plötzlich auseinander fuhren, während die ehrwürdige Priesterschaft über diese Himmelfahrtslust lachte, daß ihr der Bauch wackelte.

Die Texte für das Himmelfahrtsfest sind: die Epistel Apostg. 1, 1—11 und das Evangel. Mark. 16, 14—20, beides Berichte über die Himmelfahrt.

## 7. Das Pfingstfest.

Fünfzig Tage nach dem Passahfest feierten die Juden das Fest der Wochen (חַג־שָׁבוּעוֹת sogenannt, weil man vom Passah an sieben Wochen zählen sollte (3. Mos. 23, 15; 5. Mos. 16, 9. 10.) oder das Fest der Früherntе, womit das Andenken an die Gesetzgebung auf dem Sinai verbunden wurde, so daß es zugleich das Fest der göttlichen Offenbarung durch die heilige Schrift war; und eine noch höhere Weihe erhielt es für die Christen durch die am 50. Tage nach der Auferstehung Christi erfolgte wunderbare Mittheilung des heiligen Geistes, wodurch es das eigentliche Stiftungsfest der christlichen Kirche, oder das Fest des Christenthums als Weltreligion wurde. — Daher parallelisirt auch Hieronymus[1]) das christliche Pfingstfest mit dem jüdischen treffend, wenn er sagt: „Beide Offenbarungen des göttlichen Gesetzes geschahen am 50. Tage nach dem Passah, jene auf dem Sinai, diese auf Zion; dort ward der Berg, hier das Haus der Apostel erschüttert; dort brauste unter Feuerflammen und leuchtenden Blitzen der Sturmwind und

---

Coetu sacrificum deducente atque canente.
Inde statim Satanae praeceps perturpis imago
Dejicitur, nonnunquam ardens, diruptaque prorsus.
Exspectant pueri cupide, virgisque jacentem
Concidunt lacerantque in parvas denique partes.
Posthaec dejicitur panis, quem barbara turba
Nuncupat oblata: cui saepe admixta papyrus
Imponit pueris: finiunt magno omnia risu.
Ex laqueari etiam certa siphonibus arte
Ejaculantur aquas, si quem tinxisse laborant,
Atque ita finitur magno fabella cachinno.

1) Hieron. ad Fabiol. 7. Utraque legis promulgatio facta est quinquagesimo die a paschate, illa in Sina, haec in Sion. Ibi terrae motu contremuit mons, hic domus apostolorum: ibi inter flammas ignium et micantia fulgura turbo ventorum et fragor tonitruorum personuit, hic cum ignearum visione linguarum sonitus pariter de coelo tanquam Spiritus vehementis advenit: ibi clangor buccinae legis verba perstrepuit, hic tuba evangelica apostolorum ore intonuit.

es ertönte das Krachen des Donners; hier kam mit der Erscheinung feuriger Zungen, gleichfalls vom Himmel her, der Schall, wie der eines gewaltigen Wehens: dort schmetterte der Klang der Trompete die Worte des Gesetzes, hier tönte die evangelische Posaune durch der Apostel Mund."

Das Fest selbst wurde anfangs wahrscheinlich ebenso, wie das jüdische, nur einen Tag lang gefeiert; doch scheint schon seit dem 4. Jahrhundert auch hier, wie bei den beiden andern Hauptfesten die Feier auf 8 Tage ausgedehnt worden zu sein, welche durch das Kostnitzer Concil (1094) wiederum auf drei beschränkt wurden. — Für das christliche Alterthum war Pfingsten der dritte feierliche Tauftermin, und von den schon erwähnten, weißen Taufkleidern hat wahrscheinlich auch im Englischen der Pfingstsonntag den Namen **Whit-Sunday** (weißer Sonntag) erhalten, während der sogenannte „weiße Sonntag" dort ohne besondere Auszeichnung „erster Sonntag nach Ostern" heißt; in der protestantischen Kirche hat sich von der altkirchlichen Praxis noch insofern eine Spur erhalten, als man jetzt die Confirmation gern am zweiten Pfingstfeiertage stattfinden läßt. Ebenso war und blieb lange Zeit hindurch das Pfingstfest auch ein herkömmlicher Termin für die Abendmahlsfeier, und in dem Agathensischen Concil (506) heißt es ausdrücklich, daß jeder Laie, der für einen rechtgläubigen Christen gelten will, an **Weihnachten, Ostern und Pfingsten** communiciren müsse.

Wie das Weihnachts- und Osterfest, war ferner auch das Pfingstfest durch eine Vigilie ausgezeichnet, die auch in der protestantischen Kirche längere Zeit hindurch um Mitternacht gefeiert, aber wegen des Unfugs, der dabei stattfand, nachher mit der Frühpredigt des Pfingstsonntages verbunden wurde. Wie arg derselbe war, beweisen die Kirchenordnungen des Churfürsten von Sachsen, in denen es S. 141. heißt: „Die Bauern mißbrauchen ihre Kirchen, welche ein Bethaus sein sollen, für einen Kretscham oder Bierkeller, schroten das **Pfingstbier** darein, damit es frisch bleibe, und saufens daselbst aus mit Gotteslästerung und Fluchen; dürfen wohl auch in der Kirchen die Priester und das **Ministerium** verächtlich verhöhnen, treten auf die Kanzel, und richten Predigten an zum Gelächter. Ganz ähnlich war es an Weihnachten, wo die Bauern, wie es in eben der Stelle heißt, ebenfalls „ihre Sauferei bald am Abend des Festes anfingen, und die Nacht über trieben, und Morgens die Predigt entweder gar verschliefen, oder trunken in die Kirche kamen, und darin wie die Säue schliefen und schnarchten." — Zur mittelalterlichen Feier des Festes gehörte ferner die Veranschaulichung der Sendung des heiligen Geistes, indem man entweder eine hölzerne Taube an einem Bindfaden vom Kirchenhimmel herabsenkte, oder eine lebendige herunterfliegen ließ, und bekannt ist die Anekdote, daß ein Pfarrer die herkömmliche Formel: „Komm heil'ger Geist" zweimal erfolglos sprach, und als er sie zum dritten Male mit sehr lauter Stimme hinaufrief, statt der Taube, von Oben die Stimme des Chorknaben vernommen wurde: „Herr Pfarrer! der Marder hat ihn gefressen."

Das in den meisten Orten Deutschlands übliche **Pfingst-Vogelschießen** steht gleichfalls, wie es scheint, zu der kirchlichen Feier wenigstens in einiger Beziehung, indem der Vogel, nach welchem geschossen wird, in der Regel einen **Adler** vorstellt, der einerseits als Raubvogel für einen Feind der (christlichen) **Taube** angesehen wurde, andrerseits als Symbol der heidnisch-römischen Weltherrschaft zur Zielscheibe für christliche Armbrustschützen am geeignetsten schien. — Die Sitte endlich, an Pfingsten Kirchen und Wohnhäuser mit Blumen und grünen Zweigen

zu schmücken und die sogenannten Maientänze zu tanzen, ist aus dem Judenthume herübergenommen.[1])

## 8. Das Trinitätsfest.

Wie passend auch die Festzeit des christlichen Kirchenjahres, da Weihnachten vorzugsweise ein Fest des Vaters, Ostern ein Fest des Sohnes, und Pfingsten das Fest des heiligen Geistes ist, mit einem Collectivfest der Dreieinigkeit schließt, so wenig ist doch im Alterthum von einem solchen irgend eine Spur zu finden, und die griechische Kirche feiert noch jetzt, wie damals, als Octave zum Pfingstfest statt des Trinitätsfestes, das sie nie angenommen hat, ein Fest aller Heiligen, weil die Heiligung eben als ein Werk des heiligen Geistes anzusehen ist.

Auch im Occident wußte man bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts nichts von einem solchen Feste, und da es (ungefähr seit 1150) in einigen Klöstern gefeiert zu werden anfing, eiferte der Abt Potho[2]) sehr ernst gegen eine solche Neuerung. „Wir wundern uns", sagt er, „daß Einige zu unsern Zeiten neue Feste einführen. Warum dies? Sind wir klüger, als unsere Vorfahren? Was hat man also für einen Grund, ein Fest der Trinität und der Verklärung Christi zu feiern?"

Allerdings giebt es schon von Hildebert v. Tours (st. 1134) ein Lied auf die Trinität[3]), von dem bei der kirchlichen Feier Gebrauch gemacht wurde; aber wie sehr es auch für das Trinitätsfest passen mag, so wenig läßt sich doch aus ihm beweisen, daß es speciell dafür gedichtet

---

1) Als Festterte sind festgestellt:
die Epistel für den 1. Feiertag: Apostelg. 2, 1—13., die Geschichte der Ausgießung des heiligen Geistes;
für den 2ten: Apostelg. 10, 42—48., der Schluß der Rede des Petrus in dem Hause des Cornelius, der mit seinen Hausgenossen gleichfalls die Gabe des heiligen Geistes empfing;
für den 3ten: Apostelg. 8, 14—17., der Bericht über die Ausgießung und Mittheilung des heiligen Geistes an die Gläubiggewordenen in Samarien;
und als Evangelienterte:
1) Joh. 14, 23—31., die Hinweisung der Jünger auf den Tröster, den heiligen Geist, der sie alles lehren und an alles erinnern werde, was Jesus ihnen gesagt hatte)
2) Joh. 3, 16—21., der Schluß der Unterredung Jesu mit Nicodemus;
3) Joh. 10, 1—11., von Christo, dem guten Hirten.

2) Potho de statu domus Dei S. ecclesiae: „Miramur, quod nostro tempore nonnulli in monasteriis novas celebritates inducant. Quare? an patribus sumus doctiores? Quae igitur ratio celebrandi festum Trinitatis et Transfigurationis Christi?

3) Es lautet:

Nate Patri coaequalis
Patri consubstantialis!
Patris splendor et figura
Factor factus creatura,
Carnem nostram induisti,
Carnem nostram suscepisti,
Sempiternus, temporalis.
Paraclitus increatus,
Neque factus, neque natus.
Patri consors genitoque
Sic procedit ab utroque.

Ne sit minor potestate
Vel discretus qualitate.
Quanti illi, tantus iste,
Quales illi, talis iste,
Ex quo illi, ex tunc ille,
Quantum illi, tantum ille.
Pater alter, sed gignendo,
Natus alter, sed nascendo,
Flamen ab his procedendo,
Tres in unum subsistendo.
Amen.

ist, da die Feier desselben überhaupt erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts allgemein eingeführt wurde. Daher stimmt auch, wie bereits früher (S. 352.) erwähnt worden ist, das alte, von der protestantischen Kirche beibehaltene Evangelium, Joh. 3, 1—15., welches von der Wiedergeburt handelt, so wenig zu dem Fest, und die katholische Kirche hat für diesen Zweck passender Matth. 28, 18—20 (die Taufformel) gewählt.

9. Das Frohnleichnamsfest [1]) (festum corporis Christi).

Obwohl noch jüngeren Ursprungs, als das Trinitätsfest, und bei seiner ersten Einführung mancherlei Widerspruch erfahrend, ist das Frohnleichnamsfest, das die katholische Kirche an dem Donnerstage nach dem Trinitätsfeste feiert, und bei welchem das Dogma von der Transsubstantiation die Grundlage, die Adoration der Hostie aber der Gegenstand der kirchlichen Feier ist, nach und nach zu einem der bedeutendsten katholischen Feste geworden. Seinen Ursprung verdankt es den Visionen einer frommen Nonne, Juliana, in einem Kloster unweit Lüttich, der es bei ihrem Gebete regelmäßig vorkam, als sähe sie den vollen Mond mit einer kleinen Lücke, worüber sie die innere Offenbarung erhielt, daß der Mond die Kirche, die Lücke aber den Mangel eines Festes zur Feier der Einsetzung des Abendmahls bedeute. Lange schwieg sie darüber; endlich aber theilte sie sich dem Canonicus Johann zu St. Martin in Lüttich mit, welcher den Archidiakon zu Lüttich, Jakob Pantaleon und mehrere andere Theologen zu Rathe zog, die einstimmig der Meinung waren, daß der Kirche ein solches Fest allerdings noch fehle; und da Jakob Pantaleon später, im J. 1261, als Urban IV. den päpstlichen Thron bestieg, so verordnete er (1264) in einer Bulle, daß dieses Fest, (welches in Lüttich schon seit 1246 gefeiert worden war, aber anderwärts keinen Eingang gefunden hatte, weil die Gegner einwendeten, daß es sich nur auf die Träumereien einer schwärmerischen Nonne gründe, und vollkommen überflüssig sei, indem jede Messe an die Einsetzung des Abendmahls erinnere, und diese überdies am Grün-Donnerstage noch besonders gefeiert werde) als ein allgemeines Kirchenfest begangen werden solle. Denn 1) sei die Einsetzung des Abendmahls eine so wichtige Sache, daß sie jedenfalls eine eigene Festfeier verdiene, schon um die Ketzer (insbesondere die Anhänger des Berengar v. Tours) zu beschämen, welche die wirkliche Verwandelung der Hostie in den Leib des Herrn bezweifelten oder gar leugneten; 2) sei die Kirche am Grün-Donnerstage mit der Aufnahme der Büßenden, mit der Weihe des heiligen Chrisma (Salböl), dem Fußwaschen 2c. zu sehr beschäftigt, um sich mit gehöriger Muße der andächtigen Betrachtung des hochheiligen Sacraments zu überlassen. Demnach solle man das Volk ermahnen, sich am Donnerstage nach dem Trinitätsfeste zahlreich in der Kirche zu versammeln, vorher aber durch aufrichtige Buße, Almosen und

---

1) Frohnleichnam heißt bekanntlich „Leib des Herrn", indem „Leichnam" der ehemalige Ausdruck für „Leib" war, und Frohn (daher auch „Frohndienste") den Herrn bezeichnet. So heißt es z. B. in Vridanc's „Bescheidenheit" mit Beziehung auf das Abendmahl:

„Wir suln die pfafheit êren:
ir helfe muge wir niht entbern,
sô wir der vrônespîse gêrn,

und weiterhin:

Gotes licham, bihte unde touf,
diu sint erloubet âne kouf."

Beten auf den würdigen Genuß des Abendmahls vorzubereiten, und denen, welche das Fest in dieser Weise feiern würden, verhieß er einen 100tägigen Ablaß. Für die gottesdienstliche Feier schrieb außerdem der hochberühmte Thomas v Aquino ein Officium, das die Kirche bis jetzt beibehalten hat, und das zu den besten liturgischen Arbeiten gehört, die man kennt; insbesondere zeichnet sich der (schon früher mitgetheilte) Hymnus: „**Pange lingua gloriosi**“ durch seine Vortrefflichkeit aus. Urban IV. jedoch starb schon 1265, und das hauptsächlich von Dominicanern empfohlene und begünstigte Fest konnte schon darum nicht in allgemeine Aufnahme kommen, weil die Franciscaner, von jeher eifersüchtige Nebenbuhler der Dominicaner, die Feier desselben, so viel sie konnten, zu hintertreiben suchten. So kam es denn wiederum in Vergessenheit, so daß Clemens V. die Feier (1311) aufs Neue anbefehlen mußte; und erst seit 1318 wurde dieses „Dominicanerfest“, wie es die Franciscaner spottweise nannten, allgemein gefeiert, besonders festlich in Spanien, wo es bis in die neuesten Zeiten zugleich das bedeutendste unter allen Volksfesten geblieben ist. Schon am Vorabend des Festes lodern hier auf allen Berggipfeln große Feuer empor, welche die ganze Nacht hindurch unterhalten werden, und auf allen Thürmen brennen Lampen und Kerzen. Des Morgens um 2 Uhr fängt das feierliche Geläute aller Glocken an, und um 6 Uhr sind alle Straßen der Stadt bereits dicht mit Menschen angefüllt, obwohl die Festprocession erst um 10 Uhr beginnt. Den Zug eröffneten ehemals die vier Evangelisten, jetzt vier riesenhafte Figuren, mit großen Allongenperrücken aus Flachs, und grotesk gekleidet, welche die Zuschauer mit ihren Späßen unterhalten. Dann folgt ein Musikchor, und darauf eine Schaar Engel, dargestellt von den Kindern der reichsten und angesehensten Leute, die es für ebenso verdienstlich, als ehrenvoll halten, ihre Kinder so kostbar als möglich zu kleiden, und als Engel figuriren zu lassen; und wie schwer diese auch an den großen, mit Atlas überzogenen Flügeln von Pappe und der blonden Lockenperrücke zu tragen haben, so sehr gefallen sie sich doch in ihrer von Gold, Silber, Juwelen und Perlen starrenden Engel-Kleidung von Sammet und Seide. Hinter ihnen folgen die verschiedenen Brüderschaften im langen Zuge mit ihren zierlich aus Holz geschnitzten, und mit den kostbarsten Kleidern geschmückten Schutzheiligenbildern; darauf wiederum ein Musikchor, und alsdann die Ministranten und Priester, welche durch fortwährendes Klingeln mit ihren silbern Meßglöckchen und durch aufdampfende Weihrauchwolken die Ankunft des Venerabile verkündigen, das hinter ihnen folgt. Ein prachtvoller und von Gold starrender Thronhimmel, von vier stattlich geschmückten Trägern getragen, deckt die Monstranz, die der kostbar gekleidete Bischof trägt. Und wo das Venerabile vorbei kommt, da fällt Alles bei dem Schall der Glöcklein andächtig nieder und bekreuzt sich. In Madrid folgt der König im Staatswagen dem Hochwürdigen, dann die Granden mit ihrer Dienerschaft in Gallalivree; und hinter ihnen die große Schaar der von allen Seiten herzuströmenden Gläubigen, Männer, Frauen und Kinder, alle festlich geputzt, und von den Balcons und aus allen Fenstern regnet es Blumen und papierne Heiligenbilder herab.

Luther urtheilte von diesem Feste, da es im geraden Gegensatze zu Zwingli's Abendmahlstheorie die wirkliche und wesentliche Gegenwart Christi in der Hostie zur festen Grundlage, und durch die meisterhafte Liturgie des Thomas von Aquino vor vielen andern Kirchenfesten einen Vor-

zug hatte, „es habe unter allen Festen den größten und schönsten Schein"; doch setzte er auch bald hinzu, „daß es mit seiner Schminke und erdichteten Heiligkeit wider Christi Ordnung und Einsetzung streite, weshalb man sich vor solchem Gottesdienste zu hüten habe"; und in der That konnte sich die protestantische Kirche schon darum nicht für die Einführung desselben erklären, weil 1) die in der Monstranz enthaltene consecrirte Hostie nur das eine von den beiden Abendmahlselementen enthielt, und der Kelch ganz unberücksichtigt blieb, 2) weil bei der gewöhnlichen Art, das Fest zu feiern, die Hostie nur zur Adoration vorgezeigt, nicht aber das Abendmahl selbst von dem Volke genossen wurde, und 3) weil die zwar consecrirte, aber nach der lutherischen Ansicht immer Brot bleibende Hostie, die erst beim Genuß selbst das Medium der Vereinigung Christi mit dem Gläubigen wird, Gegenstand der Anbetung war, mit welcher Artolatrie die protestantische Kirche auf keine Weise einverstanden sein konnte.

### 10. Das Fest der Verklärung Christi (Festum transfigurationis) am 6. August.

In der griechischen Kirche wurde die Verklärung Christi (auch das Thaborfest genannt) schon seit dem 7. Jahrhundert ganz allgemein gefeiert, und die Verse

Τὸ χαῖρε, γέννα, Συμεὼν καὶ Ἰορδάνης,
Θαβώριον, Λάζαρος, τὰ βάϊα, ξύλον
Ἔγερσις, ἄρσις, πνεῦμα,

in denen die Hauptfeste der griechischen Kirche (Mariä Verkündigung, Weihnachten, Mariä Reinigung, die Taufe Christi im Jordan, die Verklärung Christi, die Auferweckung des Lazarus, der Palmsonntag, Charfreitag, die Auferstehung, Himmelfahrt und das Pfingstfest) aufgezählt werden, beweisen, wieviel Wichtigkeit man demselben beilegte.[1]). — Im Abendlande dagegen dachte man erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts in einigen Klöstern daran, es zu feiern, und der oben genannte Potho v. Prüm mißbilligte dies ebenso, wie die Feier des Trinitätsfestes, als eine unziemliche Neuerung. — Nun war allerdings die Verklärungsgeschichte (Matth. 17, 1—9) schon weit früher, der chronologischen Ordnung gemäß, als Evangelientext für den 6. Sonntag nach Epiphanias festgestellt; indeß traf Ostern äußerst selten so spät, daß auch dieses Evangelium an die Reihe gekommen wäre, und daher hielt es der Papst Calixt III. für nothwendig, 1457 eine alljährliche Feier zur Erinnerung an diese glänzende Offenbarung der göttlichen Natur Christi anzuordnen. Zugleich sollte es ein Dankfest für den Sieg über die Türken bei Belgrad (1456) sein, und daher bestimmte er zur Feier den 6. August, während die griechische Kirche

---

1) Auch gegenwärtig wird es zu den Hauptfesten der griechischen Kirche gerechnet, die dem Katechismus (S. 131.) zufolge, überhaupt folgende sind: 1) der Tag der Geburt der hochheiligen Gottesgebärerin; 2) der Tag ihrer Darstellung im Tempel; 3) Der Tag der Verkündigung, daß sie den Sohn Gottes gebären werde; 4) der Tag der Geburt Christi; 5) der Tag der Taufe Christi, und zugleich der Theophanie der allerheiligsten Trinität; 6) der Tag des Empfanges des Herrn durch Simeon im Tempel; 7) der Tag der Verklärung Christi; 8) der Tag seines Einzugs in Jerusalem; 9) das Osterfest; 10) der Himmelfahrtstag; 11) das Pfingstfest; 12) der Tag der Erhöhung des Kreuzes Christi, das durch die Kaiserin Helena aufgefunden ward: 13) der Tag der Entschlafung der hochheiligen Gottesgebärerin.

ihr Thaborfest, wie aus der Reihenfolge in den oben mitgetheilten Versen hervorgeht, vor dem Palmsonntage feierte.

11. Das Fest der Kreuzerfindung (Fest. inventionis S. Crucis) am 3. Mai.

Nach Durandus[1]) soll dieses Fest schon vom Papst Eusebius (309) angeordnet sein, und zwar zur Erinnerung an den Tag, an welchem Helena, die Mutter Konstantins, auf ihrer Wallfahrt nach Jerusalem das heilige Kreuz auffand, das, wie Cyrillus von Jerusalem (Catech. XIII. 4.) berichtet, von da an in Jerusalem blieb, und den Gläubigen zur Verehrung vorgezeigt wurde, die in ihrem frommen Eifer gern ein Stück davon sich zuzueignen suchten, so daß dasselbe schon damals fast die ganze Welt erfüllte. — Daß ein solches Fest des Kreuzes schon zur Zeit Konstantins in Jerusalem gefeiert worden sei, berichtet Nicephorus[2]), und wäre er im Ganzen ein glaubwürdigerer Berichterstatter, so könnte man es ihm wohl glauben; über die Feier desselben im Abendlande aber läßt sich nur sagen, daß es auf dem Concil zu Toulouse (1229) bereits unter den Kirchenfesten erwähnt wird; allgemein eingeführt wurde es jedoch erst im Jahre 1376 durch Gregor XI.

12. Das Fest der Kreuzerhöhung (Fest. exaltationis S. Crucis) am 14. September.

Dieses Fest wurde von dem griechischen Kaiser Heraklius 631 zur Feier seines Sieges über die Perser, durch welchen er wieder in den Besitz der, von den Feinden erbeuteten und 14 Jahre lang von ihnen zurückbehaltenen Kreuzfahne oder des Reichspaniers kam, angeordnet, und bald darauf auch vom Papst Honorius I. im Occident eingeführt. — Die griechische Kirche betrachtete es von Anfang an als ein Fest, und verordnete demnach zur Vorbereitung auf dasselbe eine Vigilie; ebenso wurde es auch in der protestantischen Kirche beibehalten, und hin und wieder gefeiert[3]).

13. Das Fest der Lanze und der Nägel Christi (Fest. lanceae et clavorum Christi) am 16. April.

Dieses Fest wurde erst 1354 vom Papst Innocenz VI. auf Bitten des deutschen Kaisers Karl IV., eines leidenschaftlichen Reliquienverehrers, gestiftet, der zu seinem übrigen Schatz von Reliquien im Jahre 1350 vom Markgrafen Ludwig von Brandenburg den Speer, mit dem der römische Hauptmann Longinus (wie ihn die Sage nennt) Christum in die Seite gestochen, und ein paar Nägel vom Kreuze Christi erhalten hatte, und zur würdigen Feier dieser Kleinodien einen besonderen, vom Papst bestätigten Festtag wünschte. Zur Feier dieses (übrigens nur in Böhmen und

1) Rationale divin. offic. VII c. 11.

2) Histor. eccles. VIII, 29.

3) Als biblische Texte sind festgestellt:
die Epistel Philipp. 2, 5—11., vom Gehorsam Christi bis zum Tode am Kreuz, wofür er auch von Gott erhöht worden ist, und einen Namen erhalten hat, der über alle Namen ist, und
das Evangelium Joh. 12, 31—36., von der Erhöhung Christi (theils zum Kreuz, theils in den Himmel).

Deutschland gefeierten, nicht aber in den römischen Festkalender aufgenommenen) Festes gehörte unter andern das Lied

Ave ferrum triumphale,
Intrans pectus tu vitale
Coeli pandis ostia:
Fecundata in cruore,
Felix hasta, nos amore
Per te Fixi saucia.

## B. Die Marienfeste.

Man begnügt sich, wenn nach dem Ursprung des Mariendienstes gefragt wird, in der Regel damit, auf die Nestorianischen Streitigkeiten hinzuweisen, die bekanntlich damit begannen, daß Nestorius den Ausdruck „Gottgebärerin" (θεοτόκος) verwarf, während seine Gegner denselben vertheidigten und mit Vorliebe brauchten. Aber es ist schwer zu glauben, daß die ganze katholische Christenheit sich, einzig und allein um der Nestorianer willen, mit so entschiedenem Eifer dem Mariendienst zugewendet haben sollte. Denn jene Streitigkeiten waren in kirchlicher Beziehung so rein dogmatisch, daß sie für das Volk unmöglich von dauerndem Interesse sein konnten, und in politischer Hinsicht so wenig eingreifend in das öffentliche Leben, daß sich ihr Einfluß nur auf den byzantinischen Kaiserhof beschränkte, an dessen Intriguen höchstens die Bürger von Konstantinopel einen vorübergehenden Antheil nahmen. Wenn man daher auch annehmen muß, daß die Nestorianischen Händel die erste Veranlassung wurden, die Verehrung der Maria theologisch zu rechtfertigen und kirchlich zu bestätigen, so hatte doch der Mariendienst selbst einen tiefer liegenden, und aus der, vornehmlich dem Heidenthum eigenthümlichen, religiösen Weltanschauung herzuleitenden Grund.

Der ganze Naturcultus des Alterthums beruhte nämlich im Wesentlichen auf der dualistischen Annahme eines zeugenden (männlichen) und eines empfangenden (weiblichen) Princips, welche, in Liebe sich mit einander verbindend, Alles, was da existirt, ins Dasein riefen; und man unterschied sich nur darin, daß die Einen diese Liebe als eine beiden, oder einem von beiden Principien wesentlich inwohnende ansahen, während die Andern sie als ein über beiden stehendes Urprincip darstellten, das, vermöge seiner Allgewalt, die beiden, ihrem Wesen nach, feindlich einander gegenüber stehenden Principe versöhnt und mit einander verbunden habe, damit aus dieser Vereinigung eine nimmer endende Reihe neuer Schöpfungen hervorginge. So verehrten die Aegyptier neben dem Osiris (der als Sonnengott das zeugende Princip repräsentirte) in der Isis das empfangende Princip, und dieser Isisdienst war in ganz Vorderasien verbreitet, nur daß die weibliche Gottheit bei den verschiedenen Völkern unter verschiedenen Namen verehrt wurde. Bei den Phöniciern hieß sie Astarte (Aschtoreth[1])), bei den Syrern „die große Göttin", bei den Kanaanitern „die Königin des Himmels" (מְלֶכֶת הַשָּׁמַיִם vgl. Jerem. 7, 17. 18., und 44, 15—25., wo berichtet wird, daß bei den, ihr zu Ehren gefeierten Festen die Kinder das Holz zusammenlasen, die Männer das Feuer anzün-

1) עַשְׁתֹּרֶת, nach Gesenius (Lexik. s. h. v.) einerlei Ursprung mit dem syrischen ܐܣܬܪܐ „der Stern" (ἀστὴρ), war nach Eusebius (Praepar. evang. 1, 10.) die „Aphrodite" der Phönicier („τὴν δὲ Ἀστάρτην Φοίνικες τὴν Ἀφροδίτην εἶναι λέγουσιν").

beten, und die Weiber den Teig kneteten, um der Himmelskönigin Opferkuchen zu backen), bei den Phrygiern „die Mutter der Götter" und bei den Griechen „Aphrodite" (die aus dem Meeresschaum, ἀφρὸς, oder dem Ursaamen Auftauchende, daher auch „Anadyomene") oder „Venus Urania", in der man die Liebe als die uranfängliche Schöpferkraft verehrte, unter deren Einfluß der große Zeugungsprozeß, dessen Product die Welt mit allen ihren wechselnden Erscheinungen ist, ewig fortdauere. Demnach sang auch Lucretius von ihr, „daß sie allein das Wesen aller Dinge beherrsche, daß ohne sie nichts zum Dasein komme, und es ohne sie nichts Heiteres und Liebliches gebe"; und von Dichtern und Künstlern wurde sie als der Inbegriff alles Schönen, Lieblichen und Zarten dargestellt.

Diese Ansicht nun, daß die Liebe der Urgrund alles Seins und Werdens sei, gehörte zu wesentlich zu der religiösen Weltanschauung des classischen Alterthums, als daß die Heiden, auch nachdem sie zum Christenthume bekehrt waren, sie so leicht hätten los werden können, und überdies enthielt sie so viel Wahres, daß die christlichen Lehrer, welche das göttliche Wesen ebenfalls nicht anders definiren konnten, als daß es die Liebe sei, dieselbe unbedingt als Irrthum verwerfen durften. — Und doch war, wie nahe auch das Juden- und Christenthum hierin mit dem Heidenthum zusammen zu treffen schien, ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen. Im Judenthum war es, wie rührend auch die hebräischen Propheten und Dichter die Liebe Jehovah's schilderten, wenn sie sangen, daß eher eine Mutter ihres Säuglings, als daß Er eines seiner Menschenkinder vergessen könnte, immer nur die Liebe eines Vaters, der die Fehler seiner Kinder zwar mit Langmuth und Schonung trägt, und nur straft, um zu bessern, aber nie über seiner Vaterliebe den heiligen Ernst vergißt, mit dem er für sein Gesetz unbedingten Gehorsam fordert.

Im Christenthum trat Gott den Menschen näher; hier redete nicht mehr der unsichtbare und unnahbare Jehovah aus der Wetterwolke zu dem zitternden Volke, sondern es sprach der Menschenfreund zu Freunden, der Bruder zu Brüdern; aber die Liebe Jesu, mit der er zum Heil für die Menschen in den Tod ging, war die Liebe eines Bruders, welche anbetende Verehrung und treue Nachfolge forderte, nicht jene von den Heiden in ihrer Venus Urania personificirte Naturliebe, die das ganze Weltall zu durchströmen und in allen Wesen zu pulsiren schien. Sollte nun diese den vormaligen Heiden irgendwie repräsentirt, und die heidnische Venus Urania zu einer christlichen werden, so eignete sich nichts besser dazu, als die Person der heiligen Jungfrau Maria. Der Apostel Paulus hatte Christum mit Adam parallelisirt und „den andern Adam" genannt, der da Heil und Leben brachte, während der erste Tod und Verderben in die Welt gebracht hatte, — was lag näher, als eine Vergleichung Maria's mit Eva? „Eva", sagt Tertullian[1]), „war noch Jungfrau,

1) De carne Christi c. 17. In virginem enim adhuc Evam irrepserat verbum aedificatorium mortis. In virginem aeque introducendum erat Dei verbum exstructorium vitae, ut, quod per ejusmodi sexum abierat in perditionem, per eundem sexum redigeretur in salutem. Crediderat Eva serpenti, credidit Maria Gabrieli: quod illa credendo deliquit, haec credendo delevit. Sed et Eva nihil tunc concepit in utero ex Diaboli verbo? Immo concepit. Nam exinde ut in doloribus pareret, verbum Diaboli semen illi fuit. Enixa est denique Diabolum fratricidam. Contra Maria eum edidit, qui carnalem fratrem Israel, interemtorem suum, salvum quandoque praestaret.

als das Verderben bringende Wort des Todes in sie hineinschlich; daher mußte auf gleiche Weise das Heil bringende Wort des Lebens in eine Jungfrau eingeführt werden, damit das, was durch das weibliche Geschlecht ins Verderben gerathen war, durch eben dasselbe Geschlecht wiederum zum Heile gelangte. Eva hatte der Schlange geglaubt; Maria glaubte dem Engel Gabriel; die Sünde, welche jene durch Glauben beging, tilgte diese durch Glauben. Und fand bei Eva keine Empfängniß durch das Wort des Teufels statt? Allerdings; das Wort des Teufels eben war für sie der Saame, so daß sie nachher mit Schmerzen gebar, und den teuflischen Brudermörder (Kain) zur Welt brachte. Maria dagegen gebar denjenigen, welcher seine Brüder dem Fleische nach, die Israeliten, vom Tode errettete."

Dieser, auch von andern Kirchenvätern mehrfach ausgesprochene Gedanke, daß die jungfräuliche Maria wieder gut gemacht habe, was die jungfräuliche Eva verbrochen hatte, und daß sie, als Mutter des Heilands, die Mutter alles Heils und Lebens sei, mußte nothwendig die Gefühle der innigsten Verehrung und Liebe wecken; ihre weibliche Milde ermuthigte zu einem innigen Anschmiegen an sie, und der Gedanke, daß man in der Mutter das Kind, in Maria den Heiland liebe, schien den süßesten Minnedienst zu heiligen, und Liebeständeleien zum andächtigsten Gottesdienst zu machen.

Natürlich konnte es der christlichen Kirche, so lange sie mit dem Heidenthum im Kampfe stand, und es sich vor allen Dingen darum handelte, daß die Heiden im Gegensatz zu ihrer polytheistischen Naturvergötterung „den, der allein wahrer Gott ist, und den, welchen er gesandt hat, Jesum Christum, erkennen" lernten, nicht einfallen, ihnen den Venuscultus durch den Mariendienst ersetzen zu wollen, und bei aller Anerkennung der hohen Auszeichnung, welche der Maria dadurch, daß sie zur Mutter des Heilands auserkoren ward, zu Theil geworden war, mußte sie gleichwohl fest darauf bestehen, daß die Anbetung und Verehrung einzig und allein dem dreieinigen Gott zukomme, und Jeder, der außer ihm noch etwas Anderes zum Gegenstand der Verehrung mache, Götzendienst treibe. Ja, sie hatte einen ganz speciellen Grund, sich bestimmt gegen den Mariendienst zu erklären, da die Kollyridianerinnen, eine aus Weibern bestehende christliche Secte, der heiligen Jungfrau eine Verehrung bewiesen, die von dem kanaanitischen Cultus der „Himmelskönigin" wenig verschieden war. Auch sie buken nämlich der Maria Opferkuchen (κολλυρίδια, von denen sie auch den Spottnamen Kollyridianerinnen erhielten) und brachten sie ihr als der Himmelskönigin dar.

Wie aber überall, wo das eine Extrem hervortritt, auch das andere nicht ausbleibt, so fehlte es auch hier neben den eifrigen Verehrerinnen nicht an entschiedenen Gegnern; namentlich machten die Antidikomarianiten der Maria jeglichen Anspruch auf höhere Würde streitig, indem sie entweder in Uebereinstimmung mit den Juden[1]) ihre jungfräuliche Unschuld verdächtigten, oder sie wenigstens für eine ganz gewöhnliche jüdische Hausfrau erklärten, die dem Joseph nach der Geburt Christi noch mehrere

1) Auch in späterer Zeit gaben diese durch Aeußerungen der Art den Christen vielfaches Aergerniß. „Wenn ich", äußerte daher einst Luther, „an der Herren zu N. N. statt wäre, so wollte ich alle Jüden zusammenfordern und sie fragen, warum sie Christum ein Hurenkind heißen und seine Mutter eine Hure; könnten sie es beweisen, so wollt ich ihnen tausend Gülden schenken, könnten sie es aber nicht, so wollt ich ihnen die Zunge zum Nacken herausreißen lassen." (Vgl. Tischgespräche „von den Jüden".)

Söhne geboren habe, welche im Neuen Testament als „Brüder Jesu" genannt seien.

Die Kirche, welche auch hier vermittelnd eintreten zu müssen glaubte, bestimmte nun in Betreff der Kollyridianerinnen, daß die Jungfrau Maria allerdings geehrt, doch nicht götlich verehrt werden solle[1]); in Betreff der Antidikomarianiten aber wurde von den Kirchenvätern ziemlich allgemein die fortwährende Jungfrauschaft Maria's behauptet, und gelehrt, daß die „Brüder Jesu" nur Söhne des Joseph aus seiner ersten Ehe gewesen seien. Denn die von Gott Auserkorene schien den sie umstrahlenden Glanz zu verlieren, wenn sie nach der Geburt des Heilands in die Reihe der gewöhnlichen jüdischen Hausmütter zurückgetreten, und nicht für alle Zeiten das Ideal der Keuschheit geblieben wäre.

Inzwischen aber waren auch die Zweifel an der göttlichen Hoheit und Würde Christi immer lauter geworden; und wenn die Gnostiker einen Unterschied zwischen dem Menschen „Jesus" und dem Aeon „Christus" machten, oder wenn die Arianer in Christo einen von Gott auserwählten Menschen sahen, den er in Folge seines sündenreinen Wandels und seiner Gottergebenheit zu göttlicher Ehre erhob, so lag darin immer die Behauptung, daß Maria nur einen gewöhnlichen Menschen geboren habe; und je weniger die Kirche den geringsten Zweifel an der Gottheit Christi dulden konnte, desto mehr mußte sie darauf bestehen, daß Maria eine „Gottgebärerin" sei; ja, der lebhafte Widerspruch der Nestorianer gegen diesen Ausdruck, für den sie lieber „Christusgebärerin" (χριστοτόκος) gebraucht wissen wollten, war ein Grund mehr, denselben zum Losungswort, und die Verehrung der Maria, als Mutter des Mensch gewordenen Logos, zum entscheidenden Merkmal der Rechtgläubigkeit zu machen. Daher hatte man denn auch auf der gegen Nestorius gehaltenen Synode zu Ephesus (431) nächst der Verdammung des Nestorius nichts Angelegentlicheres zu thun, als die Verehrung der Maria kirchlich zu sanctioniren, und von da an hat es der heiligen Jungfrau, namentlich in der katholischen Kirche des Mittelalters, auch nie an Verehrern gefehlt, die mit liebetrunkener Andacht ihr huldigten, und sie in Gedanken mit all den Reizen schmückten, mit denen vormals die liebliche „Anadyomene" geprangt hatte.

Schlimm nur, daß zu dem Ideal himmlischer Liebe und weiblicher Anmuth, das man in Maria verehrte, der Name so wenig paßte! Denn das ursprüngliche hebräische „Mirjam" מִרְיָם von מְרִי „der Trotz" mit dem Suffixum der 3. P. plur.) konnte, richtig erklärt, nur „ihr Trotz" heißen. Nun meinte man zwar, die Silbe „jam" könne wohl auch „das Meer" (יָם) bedeuten, und „Mir" von מָרַר „bitter sein" oder von מָרָה „ungehorsam sein", abgeleitet werden; indeß kam man auch damit nicht weiter, als daß „Mirjam" allenfalls „Meer der Bitterkeit" oder „Meer des Ungehorsams" heißen könne, und man mußte, um den Namen der Person anzupassen, zu der ultima ratio interpretum, zur antiphrastischen Erklärung, seine Zuflucht nehmen, und sagen: „Maria heiße ein Meer von Bitterkeit, weil sie eigentlich ein Meer von Süßigkeit und Freude, oder ein Meer des Ungehorsams, weil sie das Ideal des gottergebenen Gehorsams war.

---

1) Vgl. Epiphan. haec. 79, 7. Ἐν τιμῇ ἔστω Μαρία, ὁ δὲ Πατὴρ καὶ Υἱὸς καὶ Ἅγιον Πνεῦμα προςκυνείσθω, τὴν δὲ Μαρίαν οὐδεὶς προςκυνείτω.

Leichter ließ sich mit der lateinischen Form des Namens „Maria" fertig werden, und da die lateinische Uebersetzung von 1. Mos. 1, 10. (Und die Sammlung der Wässer nannte er Meer) in der Vulgata „**et congregationem aquarum vocavit Maria**" lautete, so freute man sich nicht bloß, an dieser Stelle einen deutlichen Beweis zu haben, daß Maria bereits auf dem ersten Blatte der Bibel genannt sei, sondern Christophorus de Vega fand in ihr auch einen Wink, die ganze Schöpfungsgeschichte, ihrem mystischen Sinne nach, von „Maria" zu verstehen, und so zu erklären: „Im Anfang[1]) schuf Gott Himmel und Erde, d. h. den Joachim und die Anna, die Eltern Maria's. Die Erde aber war wüst und leer, d. h. Anna war dürr und unfruchtbar, und Finsterniß war auf der Fläche der Tiefe, d. h. Bekümmerniß war auf dem Angesicht Anna's. Da sprach Gott: Es werde Licht, d. h. es werde Maria, die gesegnete Jungfrau." — In dieser Weise geht es weiter fort, und zu der Stelle: „die Sammlung der Wässer 2c. wird bemerkt, daß sie, mystisch verstanden, eigentlich heiße: „die Sammlung aller Gnaden nannte er Maria, indem er wollte, daß sie ihren Namen von **mare** (das Meer) hätte." Und wie hier, so wird auch anderwärts der Name Maria mit dem Meere in Verbindung gebracht, und sie selbst mit dem, aus dem Meere aufsteigenden, lieblichen Morgen- und Abendstern verglichen. Daher heißt es auch in dem bekannten Festgesang auf die Jungfrau Maria:

Ave maris stella
Dei mater alma
Atque semper virgo
Felix coeli porta;

und in der für das Concil zu Kostnitz gedichteten Sequenz „**Veni mater gratiae**" weiterhin

O stella perfulgida,
Tu dira certamina
Maris hujus reprime.
Simonis navicula,
Filii tunicula,
Ne scindantur, prohibe.
Portus navigantium,
Preces supplicantium
Filiorum suscipe!

Hieraus erklärt sich auch, warum Maria als Schutzpatronin der Schiffer verehrt wird, und der bei der Vermählungsfeier des Dogen von Venedig mit dem Adriatischen Meere in dasselbe geworfene Ring war demnach ein der heil. Jungfrau geopferter Brautring.

Von Festen zu Ehren der Jungfrau Maria finden sich die ersten Spuren seit der Zeit des Ephesinischen Concils; allerdings zunächst nur von solchen, die zugleich Feste Christi sind, und als solche auch von der protestantischen Kirche beibehalten wurden. Hierher gehört

### 1. Das Fest der Verkündigung Mariä (Fest. annunciationis Mariae) am 25. März.

Wann dieses Fest, das späterhin als eines der wichtigsten betrachtet, und von dem heil. Bernhard „die Wurzel aller Feste" (**radix omnium festorum**) genannt wurde, zuerst kirchlich gefeiert zu werden angefangen habe, läßt sich nicht bestimmt angeben. Soviel jedoch ist gewiß, daß seine Feier am 25. März (9 Monate vor dem 25. December) nicht eher stattfinden konnte, als bis für das Weihnachtsfest der 25. December festgestellt

1) Christoph. de Vega Theol. Marian. propos. 930. „In principio creavit Deus coelum et terram h. e. Joachim et Annam, Mariae parentes. Terra autem erat inanis et vacua (Anna sterilis et infecunda) et tenebrae (h. e. adflictio et confusio) erant super faciem abyssi (h. e. super faciem Annae). Dixit vero Deus: fiat lux (h. e. Maria, Virgo Benedicta). — Congregatio omnium aquarum (h. e. omnium gratiarum) est Maria, quam Deus vocari voluit a mari etc.

war. — In früherer Zeit scheint die Verkündigung des Engels Gabriel entweder mit dem Geburts- und Tauffest zugleich, oder kurz vorher als Vorfeier gefeiert worden zu sein. So wurde es in der Mailändischen Kirche am letzten Adventsonntage, und von den Armeniern, welche das Weihnachts- und Epiphanienfest zusammen am 6. Januar feiern, den Tag vorher in der Vigilie gefeiert; und da der von der römischen Kirche festgestellte 25. März in der Regel in die für eine Festfeier nicht eben geeignete Fastenzeit fiel, so wollte auch das Concil zu Toledo (589) lieber, daß es am 18. December gefeiert würde. Die römische Kirche jedoch blieb bei dem einmal festgesetzten Termin; ebenso auch die griechische, und für den Fall, daß der 25. März gerade in die Char- oder Osterwoche fiel, ward verordnet, daß das Fest alsdann nach dem Schluß der weißen Woche gefeiert werden sollte.

In der protestantischen Kirche gilt es als Regel, dasselbe, wenn es auf einen Wochentag fällt, am nächsten Sonntag zu feiern, und wenn es in die Woche vor oder nach Ostern fällt, auf den Palmsonntag zu verlegen. — Zur Auszeichnung dieses Tages gehört außerdem noch die in Rom übliche Sitte, eine bestimmte Anzahl von Jungfrauen theils als Bräute Christi für das Kloster, theils für den weltlichen Ehestand auszusteuern [1]).

### 2. Das Fest „Mariä Reinigung" (Fest. purificationis) am 2. Februar.

Dem Mosaischen Gesetze gemäß erschien Maria am 40. Tage nach der Geburt Christi im Tempel, um sich reinigen zu lassen, und das vorgeschriebene Opfer darzubringen. Vom 25. December an gezählt, war nun der 2. Febr. der 40. Tag, und dieser Termin schien den römischen Christen um so geeigneter, da nach Macrobius (I. 13) bereits seit Numa der Monat Februar, (wie schon sein von „februare, reinigen" abzuleitender Name andeutete) der allgemeine Reinigungsmonat war. Da er nämlich, der alten Zeitrechnung zufolge, nach welcher das Jahr, dem römischen Nationalgott Mars zu Ehren, mit dem März begann, der letzte Monat im Jahre war, so war er, theils als der letzte und düsterste Theil des scheidenden Jahres dem Cultus der unterirdischen Götter geweiht, theils als Vorbereitung auf das bevorstehende Jahr zu Lustrationen aller Art bestimmt. Im Februar feierte man den Raub der Proserpina; man brachte dem Pluto und den übrigen Göttern der Unterwelt zahlreiche Opfer dar, und veranstaltete die Amburbalien (feierliche Processionen um die Stadt, um jegliches Unglück von ihr abzuwenden).

Die römische Kirche behielt, ihrer Gewohnheit nach, von den altrömischen Gebräuchen bei, soviel sich irgend christlich deuten ließ, und man war in diesen Deutungen oft sinnreich genug. So heißt es z. B. bei Jacobus de Voragine: „Bei den Heiden wurde Proserpina, die Braut des Gottes der Hölle, gefeiert; statt dessen wird bei uns Maria, die Braut des Gottes des Himmels gefeiert. Dort wurde die Februa, welche den Gott des Krieges geboren hatte, hier wird Maria, die den Gott des Friedens gebar, verehrt ꝛc."

In der orientalisch-griechischen Kirche wurde dieses Fest vom Kaiser Justinian 542 unter dem Namen „Fest der Begegnung"

---

1) Als Texte sind gewählt:
die Epistel Jesaj. 7, 10—16., die messianische Weissagung von der Jungfrau, die schwanger werden wird, und
das Evangelium Luk. 1, 26—38., die Erzählung von der Botschaft des Engels Gabriel an Maria.

(ὑπαπαντή) eingeführt, (weil (nach Luk. 2, 25 ff.) der Greis Simeon auf Antrieb des heil. Geistes in den Tempel gekommen, und dort dem Heiland begegnet war.) Bewogen wurde der Kaiser zur Einführung des Festes durch eine Menge Unglücksfälle, die kurz auf einander gefolgt waren. In Mysien hatte ein Erdbeben stattgefunden, durch welches die Hälfte der Stadt Pompejopolis zerstört worden war; es hatte Blut geregnet, und eine Pest war ausgebrochen. Die Festfeier beruhte daher eigentlich zunächst auf dem Wunsche, daß der Heiland, wie dort dem Simeon, so auch hier den Unglücklichen begegnen, und hülfreich entgegenkommen möchte.

Davon, daß dieser Festtag zugleich zur kirchlichen Weihe der Lichter (woher auch der Name „Lichtmesse") bestimmt wurde, ist schon oben (S. 68. und 69.) die Rede gewesen; und für wie wichtig diese Lichtmesse gehalten wurde, beweist am deutlichsten der ehemalige Glaube des gemeinen Volks an die Kraft der geweihten Kerzen. Zog am Himmel ein schweres Gewitter auf, so hatte man nichts eiliger zu thun, als eine geweihte Kerze anzuzünden; dann war Haus und Hof vor allem Wetterschaden sicher, die Kerze müßte denn nicht recht geweiht worden sein. Ebenso wußte man, um die Felder vor Hagelwetter, Reif rc. zu bewahren, kein besseres Mittel, als mit einer geweihten brennenden Kerze rings herum zu gehen, und auch vor Teufelsspuck und dem Besuch nächtlicher Schreckgespenster war man durch solche Kerzen am meisten geschützt, so daß es, wie Naogeorgius, der dies berichtet, sarkastisch hinzusetzt, nicht mehr nothwendig war, Christo Alles anzubefehlen [1])."

Die im A. T. vorgeschriebene, und von Maria beobachtete Reinigung hat sich übrigens bekanntlich auch in der christlichen Kirche in dem sogenannten Kirchgang der Sechswöchnerinnen erhalten, und findet in der katholischen Kirche mit einer besondern Feierlichkeit statt, indem der Priester vom Hause der Wöchnerin aus voranschreitet, und die von mehreren Frauen begleitete Mutter des Kindes in der Kirche einsegnet.

In der protestantischen Kirche wurde die feierliche Einführung abgeschafft, und der Kirchgang beschränkt sich meist darauf, daß die Mutter nach dem Schluß des Gottesdienstes an den Altar tritt, wo der Prediger in ihrem Namen ein Dankgebet spricht, und für sie und das Kind den göttlichen Segen erfleht [2]).

### 3. Mariä Heimsuchung (Fest. visitationis Mariae) am 2. Juli.

Dieses zur Erinnerung an den Besuch Maria's bei Elisabeth (Luk. 1, 39—56.) gefeierte Fest wurde erst 1389 von dem Papst Urban VI. an-

---

1) Naogeorg. regn. papist. IV.:
Mira est candelis istis et magna potestas.
Nam tempestates creduntur tollere diras.
Porro creduntur sedare tonitrua coeli,
Daemones atque malos arcere horrendaque noctis
Spectra, atque infaustae mala grandinis atque pruinae,
Ut jam non sit opus Christo committere cuncta.

2) Die Texte für den Festtag sind:
die Epistel Maleach. 3, 1—4., die Weissagung auf den Messias, der eine alle Schlacken absondernde Reinigung der Kinder Levi vornehmen werde;
das Evangelium Luk. 2, 22—32., die Erzählung von der Darstellung Christi im Tempel.

geordnet, der für die, durch das große päpstliche Schisma (seit 1378) in ihren Grundvesten erschütterte Kirche nichts Besseres thun zu können glaubte, als wenn er, um sie dem Schutze der Jungfrau Maria noch dringender anzuempfehlen, ein neues Marienfest stiftete, das auch von seinem Nachfolger Bonifacius IX. gleich beim Antritt seiner Regierung (1390) bestätigt, und mit so großen Indulgenzen ausgestattet wurde, daß es zu den ausgezeichnetsten Festen gehörte. — Uebrigens darf man aus dieser späten Anordnung keineswegs schließen, daß ein so wichtiger Abschnitt der evangelischen Geschichte vorher unberücksichtigt geblieben wäre; vielmehr geht aus dem Umstande, daß man für die Feier desselben den 2. Juli feststellte, ziemlich deutlich hervor, daß man nur einen schon vorher kirchlich gefeierten Tag zum Festtag erhob. Da man nämlich das Geburtsfest Johannis des Täufers am 24. Juni, und zwar durch eine achttägige Feier beging, indem man am 8. Tage sein Beschneidungs- und Namensfest feierte, so wurde bei dieser Gelegenheit auch an den Besuch der Maria bei der Mutter des Täufers erinnert.

Die protestantische Kirche behielt dieses Marienfest trotz seiner späten Einführung unbedenklich bei, weil es auf biblischem Grunde beruhte, und Gelegenheit gab, in der Predigt über das Festevangelium den Lobgesang Maria's, den Luther „den wahren Kern des ganzen Evangelii" nannte, ausführlicher zu behandeln. — Als Epistel wurde Jesaj. 11, 1—5 (die Weissagung von dem Sprößling aus dem Stamme Isai) gewählt.

### 4. Das Fest der Empfängniß Mariä (Fest. conceptionis M.) am 8. December.

Während die drei bisher besprochenen Marienfeste in so enger Beziehung zu der Lebensgeschichte Jesu stehen, daß sie ebenso gut Feste des Herrn, als Marienfeste heißen können, bezieht sich dieses und die folgenden Marienfeste lediglich auf die Person Maria's, deren Leben man, jemehr der Mariendienst im Laufe der Zeit zunahm, fast in ganz gleicher Weise, wie das Leben des Erlösers, durch Feste auszuzeichnen für nothwendig hielt. Feierte man nun in dem Feste der Verkündigung Mariä den Zeitpunkt, da sie selbst den Herrn empfing, so schien es auch passend, den Tag zu feiern, da sie von ihrer Mutter (Anna) empfangen wurde, und diesem Ereigniß galt die Feier des in Rede stehenden Festes, das den glaubwürdigsten Angaben zufolge ungefähr seit 1070, und zwar zuerst in England gefeiert zu werden anfing, wo sich Anselmus, der Erzbischof v. Canterbury, sehr angelegentlich dafür interessirte. Doch gelang es ihm nicht, demselben allgemeinen Eingang zu verschaffen, und die Synode zu Oxfort (1122) bemerkte ausdrücklich, daß es zwar von den Priestern und Mönchen gefeiert werden könne, ohne daß man jedoch das Volk zur Theilnahme an der Feier verpflichten, oder ihm die Unterlassung der Arbeiten anbefehlen dürfe. — In Frankreich wurde es zuerst zu Lyon (1145) eingeführt, doch nicht ohne lebhaften Widerspruch des heil. Bernhard[1]). „Warum", schrieb er an die Domherrn zu Lyon, „führt ihr ein neues Fest ein, welches weder durch die Tradition, noch durch Vernunftgründe empfohlen wird? Seid ihr klüger als die Väter? Woher ist euch denn die Heiligkeit der Empfängniß Mariä bekannt?" — Hiermit ist zugleich auf die berühmte Streitfrage hingewiesen, durch welche die Feier des Festes

1) Bern. ep ad Canon. Lugd. „Cur vos, Canonici, novam celebritatem inducitis, quam nec traditio nec ratio commendat? An Vos doctiores estis patribus? Unde vobis sanctitas conceptionis Mariae innotuit?

späterhin dogmatisch wichtig wurde, ob nämlich Maria, wie alle anderen Menschenkinder, in Sünden empfangen und geboren, oder ob ihre Empfängniß eine sündlose und unbefleckte (immaculata) gewesen sei?

Petr. Lombardus (st. 1164) hatte nämlich die Hypothese aufgestellt: Ob es nicht, um die Sündlosigkeit Christi vollständig nachzuweisen, rathsam sei, schon eine unsündliche Empfängniß seiner Mutter anzunehmen. Nun hatten allerdings die meisten Theologen sich gegen diese Hypothese erklärt, und insbesondere Thomas v. Aquino[1]) ganz bestimmt ausgesprochen: „Maria sei ebenso, wie alle andern Menschen, in Sünden empfangen, und ihre Empfängniß die Folge einer ganz gewöhnlichen sinnlichen Liebe"; und diese Ansicht blieb auch bei den Dominicanern (Thomisten) fortwährend gelten. Dagegen hatte Duns Scotus, der berühmte Dr. subtilis (st. 1308) jene Hypothese zu vertheidigen gesucht, indem er meinte, man könne wohl annehmen, daß die heil. Jungfrau durch ein göttliches Wunder ohne Erbsünde empfangen worden sei; und diese Ansicht ward von den Franciscanern (Scotisten) mit dem entschiedensten Eifer verfochten, so daß beide Orden darüber bald in einen heftigen Streit geriethen, den das Concil zu Basel (1439) zu Gunsten der Scotisten entschied, indem es in der 36. Session versicherte: „nach der allerreiflichsten Erwägung könne man sich nur dahin entscheiden, daß die heil. Jungfrau durch eine besondere göttliche Gnadenveranstaltung nie von der Erbsünde berührt worden, sondern stets frei von Erbsünde und Schuld, heilig und unbefleckt gewesen und geblieben sei", und darauf gründete das Concil zugleich die Verordnung, alljährlich am 8. December das „Fest der unbefleckten Empfängniß Maria's" in allen Kirchen mit gebührender Feierlichkeit zu begehen. — Die Dominicaner mußten sich dieser kirchlichen Verordnung fügen, und das Fest annehmen. Doch erklärten sie ausdrücklich, daß sie nur die „Empfängniß Mariä", oder die „Empfängniß der unbefleckten Jungfrau Maria", aber nimmermehr die „unbefleckte Empfängniß" feiern würden, und die Kirche war nachsichtig genug, sie feiern zu lassen, was sie Lust hatten, wenn sie nur überhaupt das Fest feierten; die Franciscaner dagegen, welche gern einen vollständigen Triumph über die Dominicaner gehabt hätten, gaben sich nicht so leicht damit zufrieden, und der Streit beider Orden mit einander, der oft sehr bitter wurde, und nicht selten zu den anstößigsten Erörterungen führte, dauerte fort. Die Päpste, welche keinem von beiden Theilen zu nahe treten wollten, vermieden klüglich jede bestimmte Entscheidung über den streitigen Punkt, und erklärten nur wiederholentlich, daß das Fest selbst ein hochwichtiges, und mit besonderer Solennität zu feiern sei, und als Philipp III. von Spanien den Papst Gregor XV. dringend aufforderte, doch endlich einmal eine klare und bestimmte Erklärung zu geben, erhielt er zur Antwort, daß — die ewige Weisheit sich die Offenbarung dieses Geheimnisses noch vorbehalten habe[2]).

Die griechische Kirche hat das Dogma von der unbefleckten Empfängniß Maria's nie angenommen, sondern sich damit begnügt, daß die heil. Jungfrau zwar, wie alle Menschen, in Sünden empfangen und geboren

---

1) Thom. Aquin. Summa P. III. quaest. 27. Mariam (docendum) in peccato conceptam esse, cum et ipsa vulgari modo per libidinem maris et feminae concepta sit.

2) Wie eifrig übrigens in Spanien auf die unbefleckte Empfängniß Mariä gehalten wird, beweist unter andern der dort übliche Gruß: „Ave Maria puris sima", der mit „Sine peccado concebeda" erwidert wird.

sei, aber nach ihrer Geburt von Gott die Kraft erhalten habe, von aller Sünde frei zu bleiben; übrigens feiert auch sie das Fest der Empfängniß, nur einen Tag später, als die römische Kirche, am 9. December.

### 5. Mariä Geburt,
am 8. September.

Da wir von Johannes Damascenus (st. 760) bereits Gesänge, und von Andreas Cretensis 2 Homilien für dieses Fest haben, so ergiebt sich daraus, daß es in der orientalischen Kirche schon seit dem 8. Jahrhundert gefeiert worden ist, und die liturgischen Bücher der abendländischen Kirche (das **Sacramentarium Gregorii M.**, der **Codex Gelasianus** und das **Calendarium** des **Fronto**) sprechen mindestens für eine Feier seit dem 9. Jahrhundert. — In beiden Kirchen wurde es als ein Hauptfest betrachtet, und Gregor XI. (1271—1276) ordnete, um es als solches auszuzeichnen, als Vorfeier eine mit Fastenverbu ndene Vigilie, und 8 Tage später eine Nachfeier (als Namensfest der heil. Jungfrau) an, die jedoch seit 1683 nicht mehr am 16., sondern bald den Tag darauf am 9. September gefeiert werden sollte, um zugleich als Dankfest für die Befreiung Wiens von den Türken gefeiert werden zu können. Unentschieden muß man es übrigens lassen, warum gerade der 8. September als Geburtstag Marias angenommen wurde. Soviel ist allerdings von selbst klar, daß, wenn die Empfängniß am 8. December gefeiert wurde, die Geburt 9 Monate später, am 8. September, zu feiern war. Da aber die Feier der Geburt weit früheren Ursprungs, als die der Empfängniß ist, so muß man annehmen, daß der Empfängnißtag nach dem Geburtstag, nicht aber umgekehrt dieser nach jenem bestimmt wurde[1]).

### 6. Mariä Opferung (Fest. praesentationis Mariae)
am 21. November.

Die Feier der Darstellung Christi im Tempel mußte bei denen, welche es für nothwendig hielten, auch im Leben der Maria alle Hauptmomente festlich zu feiern, bald den Wunsch erzeugen, ein ähnliches Fest für sie zu haben, da man voraussetzte, daß auch ihre Mutter den (3. Mos. 12, 5—8) vorgeschriebenen Kirchgang gehalten, und ihre erstgeborne Tochter dem Herrn dargebracht haben werde, und Simeon Metaphrastes berichtet, daß dieses Fest in Konstantinopel bereits seit dem Jahre 730 gefeiert worden sei. — Im Abendlande dagegen fand es weit später Aufnahme; erst seit 1375 finden sich die ersten Spuren einer kirchlichen Feier in Frankreich; noch später (im Jahre 1464), und zwar auf ausdrückliches Verlangen des Herzogs Wilhelm v. Sachsen verordnete der Papst Paul II. die Feier desselben für Deutschland, und da es trotzdem wieder fast ganz in Vergessenheit kam, so mußte Sixtus V. „der Wiederhersteller des Festes" (1585) jene Anordnung wiederholen, und seit dieser Zeit erst wird es in der katholischen Kirche regelmäßig, wenn auch nicht mit besonderer Solennetät, gefeiert.

### 7. Das Fest der Verlobung Mariä (Fest. desponsationis Mariae)
am 23. Januar.

Zu den wichtigeren Tagen in dem Leben Maria's gehörte ferner ihre

1) Als Texte für diesen, auch in der protestantischen Kirche hin und wieder gefeierten Festtag sind festgestellt:
die Epistel Sirach 24, 22—31., das Lob der Weisheit, und
das Evangelium Matth. 1, 1—16., das Geschlechtsregister.

Verlobung mit Joseph, zumal da sie, der Tradition zufolge, durch ein besonderes göttliches Wunder ausgezeichnet war. Maria nämlich war, wie in dem apokryphischen „Evangelium von der Geburt Maria's" und in dem „Protevangelium Jakobi" ausführlich erzählt wird, von ihren Eltern als zartes Kind in den Tempel gebracht worden, wo sie, von Engeln besucht und gespeist, bis zum 12. Jahre verweilte. Nunmehr sollte sie, mannbar geworden, den Tempel verlassen. Da wird dem Hohenpriester das Orakel zu Theil, daß er alle dem Davidischen Geschlecht angehörigen heirathsfähigen Männer zusammenkommen lassen solle; an wessen Stab sich ein Zeichen ereignen würde, der solle die Maria zu sich nehmen. Dies geschah, und der Stab Joseph's war es, aus welchem, der Weissagung Jes. 11, 1 gemäß, eine Blume hervorsproßte, auf welche sich eine Taube niederließ. Trotz dieser wunderbaren Erzählung von der wunderbaren Verlobung aber blieb das, erst 1546 gestiftete Fest dennoch ziemlich unbeachtet, und obwohl Benedict XIII. es im Jahre 1725 aufs Neue zu feiern befahl, so wird es doch nur im Kirchenstaate und einigen anderen Provinzen Italiens gefeiert.

### 8. Das Fest der sieben Schmerzen Mariä,
am Freit. oder Sonnab. vor dem Palmsonntage.

Dieses, auch unter dem Namen **Spasmi Mariae** oder Mariä Ohnmachtsfeier bekannte Fest ist gleichfalls neueren Ursprungs, indem es erst seit dem 15. Jahrhundert gefeiert wird. Es soll an das schmerzenreiche Leben Maria's erinnern, und indem es kurz vor dem Beginn der Leidenswoche gefeiert wird, als Vorbereitung zu dieser dienen.

### 9. Mariä Freudenfeier (Festum VII. gaudiorum Mariae)
am 24. September.

In Spanien, wo man der Feste nicht genug haben konnte, fühlte man das Bedürfniß, als Aequivalent zu dem Feste der Schmerzen auch ein Fest Freuden Maria's zu haben, das von Benedict XIII. im Jahre 1727 bestätigt wurde, und zugleich ein Erinnerungsfest an die Thätigkeit des Redemptoristen= oder St. Marien=Ritterordens dienen sollte, der 1198 zur Befreiung christlicher Gefangenen aus den Händen der Saracenen gestiftet worden war.

### 10. Mariä Himmelfahrt (Fest. dormitionis et assumptionis M.)
am 15. August.

Während man in den drei ersten christlichen Jahrhunderten der Meinung war, daß Maria in ganz gewöhnlicher Weise gestorben und begraben worden sei, meinte Epiphanius gegen Ende des 4. Jahrhunderts „es sei dies keinesweges eine so ausgemachte Sache; vielmehr könne man aus Luk. 2, 35. schließen, daß mit dem ihr „durch die Seele dringenden Schwerte" auf ihren nachmaligen Märtyrertod hingedeutet sei"; auf der andern Seite aber schien die Stelle Offenb. 12, 13. es wiederum wahrscheinlich zu machen, daß sie gar nicht gestorben sei, indem die Zeit des großen Drachen, von dem sie verfolgt werden würde, noch nicht gekommen wäre. — Bei Augustinus und Hieronymus findet sich dagegen bereits die Vorstellung, daß sich die göttliche Allmacht an der heil. Jungfrau auf eine besondere Weise verherrlicht habe, indem ihre reine Seele in den Himmel aufgenommen worden sei, und Gregor v. Tours (st. 595) weiß genau zu berichten, wie es dabei hergegangen war. „Als Maria",

erzählt er, „am Ende ihrer irdischen Laufbahn war, versammelten sich, durch göttliche Eingebung belehrt, alle Apostel aus allen Weltgegenden in ihrem Hause zu Jerusalem, und wachten und beteten bei ihr. Und siehe! Da kam Jesus mit seinen Engeln, nahm die Seele von ihr, und übergab sie dem Erzengel Michael; die Apostel aber brachten den entseelten Leichnam am andern Morgen in das Grabmal; und während sie noch dabei standen, erschien wiederum plötzlich der Herr, nahm den Leichnam in einer Wolke mit, und ließ ihn ins Paradies bringen, wo die Seele wiederum mit ihm vereinigt wurde."

In der griechischen Kirche, in der man übrigens den Ausdruck „Himmelfahrt" (adscensio) vermied, und dafür „Entschlafung" oder „Aufnahme" sagte, wurde nach Nicephorus (H. E. 17, 28) das Fest schon vom Kaiser Mauritius (582—602), im Abendlande dagegen erst im 9. Jahrhundert eingeführt. Zur Zeit Karls d. Gr. war man noch zweifelhaft, ob es zu feiern wäre, oder nicht; doch wurde es schon unter Ludwig d. Frommen auf dem Concil zu Aachen (818) feierlich bestätigt, und der Papst Leo IV. erhob es (847) sogar zu einem hohen Feste, indem er ein vorbereitendes Fasten, eine Vigilie und eine Octave dazu verordnete; ja Petrus Damiani (st. 1072) trug kein Bedenken, der Himmelfahrt Maria's vor der des Herrn den Vorzug zu geben; denn bei der letzteren seien nur die Engel entgegengekommen, bei der erstern aber Christus selbst mit allen himmlischen Heerschaaren und allen Seligen.

In Deutschland ist es lange Zeit hindurch Sitte gewesen, (an manchen Orten noch) daß man an diesem Marientage gewürzige Kräuter in die Kirche brachte, und sie vom Priester weihen ließ, um sie als Heilmittel gegen Schmerz, Krankheit, Zauberei, Hexen und Dämonen zu brauchen; selbst Ungewitter, Gifttränke und den Teufel glaubte man vertreiben zu können, wenn man mit solchen geweihten Kräutern räucherte. Und hiervon erhielt das Fest auch den Namen Würzmesse oder Würzweihe (festum herbarum).

### 11. Mariä Schutz- und Fürbitte, oder Rosenkranzfest (fest. Rosarii Mariae)

am 1. October.

Dieses Fest, das zuerst von dem heil. Dominicus (um das Jahr 1210) gefeiert worden sein soll, und lange Zeit hindurch nur ein Fest der Dominicaner war, wurde 1573 von Gregor XIII. zur Feier des Seesieges über die Türken bei Lepanto (1571), den man, wie es in der päpstlichen Bulle hieß, vornehmlich der Kraft und dem Verdienst der Rosenkranzandacht zu danken hatte, als ein mit besonderer Auszeichnung allgemein zu feierndes angeordnet, und diese Verordnung 1716 von Clemens XI. wiederholt. Der für die Feier bestimmte Festgesang lautet:

Jubilemus exultantes
Virginis encomiis,
Laudem laude cumulantes
Precibus Rosariis.
De Dracone triumphantes
Ejus patrociniis!
Rosa rubo defloratur
Antiquae propaginis.

Flos de Rosa propagatur
Radix novae originis;
Cujus spina vulneratur
Vulnerator germinis
Laus tibi, Regina,
Quae Pius coronas
Triumphalis horti
Liliis et rosis. Amen.

## C. Apostel- und Märtyrerfeste.

Schon seit dem 3. Jahrhundert war es in der christlichen Kirche gebräuchlich, die Todestage der Märtyrer zu feiern, sich an den Gräbern dieser Blutzeugen zu versammeln, die Geschichte ihres Leidens und Todes anzuhören, zu singen, zu beten, das Abendmahl zu feiern und Collecten für die Armen zu sammeln. Vor allen übrigen Märtyrern glaubte man aber zuvörderst die von dem Herrn selbst erwählten Apostel und ihre Gehülfen auszeichnen zu müssen, und unter ihnen vornehmlich die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus.

### 1. Das Peter-Paulfest,
am 29. Juni.

Im Occident war dieses, beiden Aposteln zugleich geltende Fest schon zur Zeit des Ambrosius ein mit besonderer Feierlichkeit begangenes, und nach Nicephorus (H E. 18, 39.) ließ sich der griechische Kaiser Anastasius I. (491—518), welchen der römische Bischof Anastasius II. (496—498) zur Mitfeier aufforderte, sofort bereitwillig finden, es auch in der griechischen Kirche einzuführen. Denn beide Apostel standen in beiden Kirchen vor allen andern im höchsten Ansehen, jener als Apostel der Juden, dieser als Apostel der Heiden, und erst später, als die römische Kirche ihrem Schutzpatron Petrus ausschließlich vor allen übrigen Aposteln den Vorzug gab, fingen die Griechen an, ihrerseits den Apostel Paulus in ähnlicher Weise auszuzeichnen. Uebrigens blieb der Apostel Petrus auch bei ihnen in hohen Ehren, und auch ihnen galt er für den Pförtner des Himmels[1]). Ebenso suchte auch die römische Kirche sich vor dem Vorwurf einer Zurücksetzung des Apostels Paulus zu verwahren. Man feierte das Fest zwei Tage lang, am 29. und 30. Juni, bestimmte den zweiten Tag ganz speciell zur Erinnerung an diesen Apostel, und erklärte ausdrücklich, daß beide Festtage an Größe und Wichtigkeit einander ganz gleich ständen, und nur darum zwei Festtage angeordnet seien, weil die Erinnerung an diese beiden Hauptapostel zu reich an Freuden sei, als daß ein Tag sie fassen könne[2]). Der 29. Juni aber wurde festgestellt, weil der Tradition zufolge Petrus an diesem Tage unter Nero den Märtyrertod erlitten habe, indem er ans Kreuz geschlagen wurde, und zwar auf sein eigenes Bitten, weil er sich nicht für würdig hielt, in gleicher Weise, wie sein Herr und Meister zu leiden, verkehrt, mit dem Kopfe unten[3]). — An

1) Auf einem Irrthum jedoch beruhte es, wenn in den Schilderungen der russischen Sitten ehedem unter andern erwähnt wurde, daß jedem Verstorbenen vom Priester ein Empfehlungsschreiben an St. Petrus oder ein Paß in den Himmel mitgegeben würde. Das, was den Verstorbenen in den Sarg mitgegeben wird, ist ein schriftliches Gebet, einem Gebrauche zufolge, den Theodosius, Abt des Kiew'schen Höhlenklosters (1073), einführte, und der noch jetzt fortbesteht.

2) St. Bernard. Serm. in natal. Petri et Pauli p. 270. Sufficeret unius (diei) festivitas ad infundendam exultationem universae terrae: sed amborum juncta est ad cumulum gaudiorum, ut quomodo in vita sua dilexerunt se, ita et in morte non sint separati.

3) August. Serm. 28. Petrus pro Christo capite deorsum verso in ligno suspenditur (was Hieronymus in gleicher Weise berichtet mit dem Zusatze ne assimilaretur Magistro).

eben demselben Tage (nach Andern am folgenden) soll auch Paulus als Märtyrer gestorben sein, indem er (was man aus Röm. 8, 35. schloß) mit dem Schwert enthauptet wurde.

Die protestantische Kirche hat diesen, und ebenso die übrigen Aposteltage, weil sich ihre Feier auf biblische Personen und Berichte gründet, beibehalten, jedoch, um die Zahl der Festtage möglichst zu verringern, wie bei den Marientagen, die Anordnung getroffen, daß dergleichen Feste, wenn sie auf Wochentage fallen, am nächsten Sonntag gefeiert werden sollen[1]).

Außer dieser Collectivfeier fand man es nun noch nothwendig, für jeden der beiden Hauptapostel einen besonderen Gedächtnißtag festzusetzen, und in Betreff des Paulus schien dazu nichts passender, als ein

### Fest der Bekehrung Pauli (Fest. conversionis Pauli) am 25. Januar.

Die Geschichte dieser Bekehrung wurde schon im Alterthum von den Homileten mit besonderer Vorliebe als Text benutzt, und unter den Predigten des Augustinus allein finden sich acht Vorträge über dieselbe. An eine specielle Feier aber dachte man nicht, da das Erinnerungsfest an beide Apostel, und namentlich der zweite Tag hinlängliche Gelegenheit darbot, an die Bekehrung des Paulus zu erinnern. Als aber späterhin der erste Festtag ausschließlich dem Apostel Petrus gewidmet wurde, und der zweite in der Regel unbeachtet blieb, so wurde von Innocenz III. (1200) eine alljährliche Feier derselben angeordnet, und als Tag der Feier der 25. Januar festgestellt, wahrscheinlich, weil dieser nach den meteorologischen Beobachtungen für die Witterung des ganzen Jahres ein ebenso entscheidender Wendepunkt war, als die Bekehrung des Apostels für sein späteres Leben und Wirken. Die alten Wetterpropheten[2]) waren nämlich darin einig, daß schönes und heiteres Wetter am 25. Januar auf ein gutes, fruchtbares Jahr; Wind dagegen auf Krieg; Nebel auf Viehseuchen; und Schnee oder Regen auf theure Zeit hindeute; und vielleicht hoffte man, daß der Apostel für gutes Wetter an diesem kritischen Tage sorgen werde, wenn man denselben ihm zu Ehren feierte[3]).

Zu Ehren des Apostels Petrus wurden außer der Feier seines Märtyrertodes noch zwei Festtage gefeiert:

---

1) Die Texte sind:
das Evangel. Matth. 16, 13—20., die Stelle, in welcher Christus den Petrus für den Fels der Kirche erklärt, und ihm des Himmelreichs Schlüssel giebt, und
die Epistel Apostelg. 12, 1—11., welche allerdings auch wieder von Petrus (nämlich von seiner Befreiung aus dem Kerker durch einen Engel) handelt, so daß eigentlich zur Erinnerung an Paulus wenig Gelegenheit gegeben ist. Wahrscheinlich aber wurde diese Epistel gewählt, weil die V. 2. berichtete Hinrichtung Jakobi durchs Schwert wenigstens durch die Aehnlichkeit der Todesart an Paulus erinnerte.

2) Ihr Denkspruch lautete:

Clara dies Pauli bona tempora denotat anni:
Si fuerint venti, designat proelia genti.
Si fuerint nebulae, pereunt animalia quaeque:
Si nix, si pluvia, designat tempora cara.

3) Die Texte für denselben sind:
die Epistel Apostelg. 9, 1—22., die Bekehrungsgeschichte, und
das Evangel. Matth. 19, 27—30., die Verheißung des herrlichen Lohnes, den die treuen Nachfolger des Herrn zu hoffen haben.

### a. Petri Stuhlfeier (Fest. cathedrae Petri)
am 22. Februar.

Der Tration zufolge soll Theophilus, Statthalter von Antiochia (derselbe, für den Lukas sein Evangelium und die Apostelgeschichte schrieb) dieses Fest angeordnet haben zur Erinnerung an den bischöflichen Stuhl, den Petrus in Antiochia, wo er vor seiner Ankunft in Rom Bischof gewesen sein soll, inne gehabt habe. Da aber die römische Kirche auch die Errichtung des bischöflichen Stuhls zu Rom feiern zu müssen glaubte, so giebt es eigentlich eine doppelte Stuhlfeier Petri, die Antiochenische (am 22. Februar) und die Römische (am 18. Januar). Doch scheint die erstere von jeher, auch in Rom, mit größerer Auszeichnung gefeiert worden zu sein, wozu die kirchliche Praxis, altherkömmlichen Heidenfesten, um sie beizubehalten, eine christliche Bedeutung zu geben, beigetragen haben mag. Vom 20. Februar an bis zum Schluß des Monats wurde nämlich bei den heidnischen Römern das Fest der Manen[1]) gefeiert, bei welchem die Angehörigen auf die Gräber ihrer Verstorbenen Speisen hinstellten, und bei einem solennen Leichenschmause sich selbst gütlich thaten, daher es auch **festum epularum** hieß, und aus diesem Heidenfeste schien ganz von selbst ein christliches zu werden, wenn man an die Stelle jener heidnischen Mahlzeiten das christliche Abendmahl setzte, und gerade darum, weil die Errichtung des bischöflichen Stuhls Petri als Anfang des Sieges der christlichen Kirche über das Heidenthum betrachtet werden konnte, schien es passend, durch das Erinnerungsfest an diesen ein Heidenfest zu verdrängen.

### b. Petri Kettenfeier (Fest. catenarum Petri)
am 1. August.

Dieses, nach der Angabe des Durandus[2]) seit 439 angeordnete Fest soll seine Feier einem, an den Ketten des Petrus wahrgenommenen Wunder zu danken haben. Als nämlich Eudoxia, die Gemahlin des Kaisers Theodosius II. (st. 450), eines Gelübdes wegen nach Jerusalem wallfahrtete, wurde ihr dort eine eiserne, mit Gold und Edelsteinen prächtig verzierte Kette vorgezeigt, mit der Bemerkung, dies sei die Kette, womit der König Herodes den Apostel Petrus (Apostelg. 12, 6.) gefesselt habe. Eudoxia küßte sie andächtig und schickte sie ihrer Tochter Eudoxia nach Rom, welche die kostbare Reliquie dem Papst zeigte. Dieser zeigte ihr dagegen seinerseits eine andere Kette, mit welcher Petrus zu Rom vom Kaiser Nero gefesselt worden war, und als beide Ketten einander nahe kamen, schossen sie mit einem Male so fest zusammen, daß sie von da an eine einzige, unzertrennliche Kette bildeten. Dieses Wunder, dem späterhin noch viele andere folgten, indem Kranke oder Besessene die Apostelkette nur anzurühren brauchten, um sofort geheilt zu werden, mußte natürlich von der Kirche gefeiert werden, und daß man für die Feier den 1. August wählte, soll nach Einigen darum geschehen sein, weil man auch hier ein

---

1) Menard. Observat. in Sacram. Gregor. p. 47. Fit mentio eorum, qui Paganorum ritu mortuis parentabant eorumque sepulcris dapes inferebant, quod olim fiebat in Ferialibus, quae in prisco Calendario Rom. incipiunt die 20. Februarii et durabant usque ad finem ejusdem mensis, in quibus Manes placabantur, eorum tumulis cibo, quo vescerentur, apposito.

2) Ration. divin. offic. VII. 19.

heidnisches Fest der Schwelgerei und Ueppigkeit (den Triumph des Augustus nach dem Siege bei Actium) durch ein christliches verdrängen wollte, nach Andern darum, weil es der Tag des Wunders war; und wenn dasselbe überhaupt geschehen sein soll, so ist in der That nicht abzusehen, warum es nicht am 1. August geschehen sein könnte.

### 2. St. Jakobus, der Aeltere,
am 25. Juli.

Die orientalische Kirche, welche für den Gedächtnißtag dieses Apostels den 16. April gewählt hat, feiert, wie man aus dem Datum sieht, den Tag seiner Hinrichtung, die (nach Apostelg. 12, 1.) um die Zeit des Osterfestes stattfand; die occidentalische Kirche dagegen den Tag, an welchem sein Leichnam nach Spanien gekommen sein soll. Während nämlich die Tradition in früherer Zeit sich damit begnügte, daß Jakobus sich nach dem Pfingstfeste nach Spanien begeben und dort das Evangelium gepredigt habe, alsdann nach Jerusalem zurückgekehrt und von Herodes enthauptet worden sei, glaubte man seit dem 10. Jahrhundert hinzufügen zu müssen, daß der Leichnam gleich nach der Hinrichtung nach Spanien geflogen sei, und in Spanien wenigstens durfte kein gutkatholischer Christ daran zweifeln, daß der heil. Jakobus zu Compostella (wahrscheinlich eine Verstümmelung von **Giacomo Apostolo**) begraben liege[1]).

### 3. St. Johannes, der Evangelist,
am 27. December.

Der Tradition zufolge soll der Apostel Johannes, den man, weil sein Evangelium vor den drei übrigen den Vorzug zu verdienen schien, vorzugsweise den „Evangelisten" nannte, an dem Festtage Johannis des Täufers gestorben sein, so daß man an einem und demselben Tage den Geburtstag des einen und den Todestag des andern zu feiern gehabt hätte. Da jedoch jeder von beiden eines besonderen Gedächtnißtages würdig schien, so fragte es sich, wer dem andern weichen sollte. Nun sollen sich, wie die Tradition meldet, zwei Kirchenlehrer einst eifrig über diesen Punkt gestritten, und der Eine Alles, was sich für den Vorzug des Apostels sagen ließ, angeführt, der Andere aber auf das Wort Christi sich berufen haben: „daß unter allen von Weibern Geborenen keiner größer sei, als Johannes der Täufer"; Beiden aber sei den Tag vorher, ehe die Streitfrage entschieden werden sollte, dem Vertheidiger des Apostels der Täufer und dem Vertheidiger des Täufers der Apostel erschienen mit den Worten: „Wir im Himmel sind einig; streitet euch also auch auf Erden nicht über uns", und so habe man sich denn dahin geeinigt, daß dem Täufer sein Gedächtnißtag bleiben, das Andenken an den Apostel aber am 3. Weihnachtstage gefeiert werden sollte, entweder weil an diesem Tage die ihm zu Ehren gebaute Kirche in Rom eingeweiht worden war, oder weil es der Tag seiner Rück-

---

1) Die Texte für diesen Aposteltag sind:
die Epistel Röm. 8, 28—39., wahrscheinlich, weil das V. 35. erwähnte Schwert zu einer Hinweisung auf den Tod des Apostels Gelegenheit darbot.
Passender ist in der englisch-bischöflichen Kirche dafür Apostelg. 11, 27 bis 12, 3., die Geschichte der Hinrichtung, gewählt.
das Evang. Matth. 20, 20—23., die Bitte der Mutter der Zebedaiden, ihren beiden Söhnen (Jakobus und Johannes) die ersten Ehrenplätze in dem neuen Messiasreich zu geben, nebst der ernsten Antwort Jesu.

kehr aus dem Exil von der Insel Pathmos, oder der Tag seiner Einweihung als Bischof zu Ephesus war.

Alle diese drei Gründe sind nun allerdings möglich, aber eben auch nur möglich, und der Möglichkeiten ließen sich noch viele ersinnen. Halten wir uns dagegen an das einigermaßen historisch Beglaubigte, so ergiebt sich zuvörderst aus Joh. 21, 23., daß man schon im frühesten Alterthum der Meinung war, der Apostel habe nicht, wie die andern Apostel, den Märtyrertod erlitten, und die Tradition meldet noch genauer, daß er zwar zum Trinken des Giftbechers verurtheilt worden sei, weshalb er auch mit einem Becher, um den sich eine Schlange windet, abgebildet wird, den Trank aber durch das Zeichen des Kreuzes unschädlich gemacht habe; und zur Erinnerung daran war es auch, wenigstens in früherer Zeit, allgemeine Sitte, sich am Johannis- oder 3. Weihnachtstage gegenseitig mit geweihtem Weine zu beschenken, und beim Abschiede sich den sogenannten Johannisbecher oder Johannissegen (benedictio St. Joannis) zuzutrinken. — Da man nun hier nicht den Tag des Märtyrerthums feiern konnte, so wies man dem Lieblingsjünger des Herrn, der dadurch, daß Jesus am Kreuze ihm die Sorge für seine Mutter anvertraute, feierlich in den Kreis der heiligen Familie aufgenommen worden war, am liebsten seine Stelle in der Nähe des Weihnachtsfestes an, das seiner Natur nach ein eigentliches Familienfest war [1]).

## 4. St. Andreas, am 30. November.

Da Andreas nach Joh. 1, 40. ff. unter allen Jüngern der zuerst Berufene war, so erklärt sich schon daraus das hohe Ansehen, welches er von den frühesten Zeiten her in der Kirche hatte. Besonders stand er, da er (wie schon Origenes [2]) berichtet) in Scythien, und der Tradition zufolge noch weiter hinauf in Ungarn, Polen und Rußland das Evangelium gepredigt haben soll, als Schutzpatron dieser Länder, und überhaupt als Apostel des Nordens von Europa hoch in Ehren. Ueberdies schien schon der Name, der an das griechische ἀνδρεία erinnerte, darauf hinzudeuten, daß man sich ihn als das Ideal eines kräftigen Mannes zu denken habe, und die Tradition von seinem Märtyrertode konnte nur dazu dienen, diese Ansicht zu bestätigen. Denn da er von Aegeas, dem Proconsul von Achaja, zu Paträ an das sogenannte Zehnkreuz (crux decussata, weil es die Form einer römischen X hatte) geschlagen worden war, soll er von diesem herab noch 2 bis 3 Tage lang vor mehr als 20,000 Zuhörern das Evangelium gepredigt, und da endlich das Volk ihn lebend vom Kreuze abnehmen wollte, aus Sehnsucht nach dem Märtyrertode [3]) gebeten haben: „Laß mich, o Herr, nicht lebendig herabsteigen; es ist Zeit, daß du meinen Leib der Erde übergiebst." — Demnach kann es

---

1) Die Texte für diesen Festtag sind:
die Epistel 1. Joh. 1., das Zeugniß des Johannes von Christo als dem Sohne Gottes und dem Heiland der durch sein Blut erlösten Menschen;
das Evang. Joh. 21, 20—24., die geheimnißvolle Rede über das Bleiben des Jüngers bis zum Kommen des Herrn.

2) Commentar. in Genes. edit. Oberthür. V. p. 63.

3) (Pseudo-) August. de vera et falsa sapientia c. 8. „In hoc desiderio erat, qui in cruce positus a Domino requirebat: Tempus est, ut commendes terrae corpus meum. Volebat enim eum plebs de cruce deponere."

nicht befremden, daß das Ritterthum in ihm seinen vornehmsten Heiligen verehrte, in Schottland und Rußland Ritterorden des heil. Andreas gestiftet, und das Andreaskreuz ein Orden ausgezeichneter ritterlicher Tapferkeit wurde. Ebenso natürlich war es, daß eine Menge Handwerke, bei denen es hauptsächlich auf männliche Kraft ankommt, ihn zum Schutzpatron wählten; und da sich die Phantasie keinen schöneren Gegensatz, als die jungfräuliche Zartheit der Maria und die männliche Kraft des Andreas denken konnte, so wurde er gern mit ihr in Verbindung gebracht, woraus es sich auch erklärt, warum er als Schutzpatron der Jungfrauen, vornehmlich der heirathslustigen, galt. Als solcher wurde er von ihnen besonders am Vorabend des Andreastages beim Bleigießen angerufen, indem sie, während das Zukunft verkündende Blei über dem Kohlenfeuer in der Kelle schmolz, leise den Spruch sagten:

„Andreas, heil'ger Schutzpatron,
Hör' mich, gieb mir einen Mann,
Und laß mich im Bild ihn sehn,
Ob er häßlich oder schön;
Ob er geistlich, oder weltlich,
Ob er jung ist oder ältlich,
Heil'ger Andreas, steh' mir bei,
Daß ich's seh im Conterfey!“

und aus der Figur, die das ins kalte Wasser geschüttete Blei bildete, wurde dann der Zukünftige herausgedeutet. — Der 30. November wurde darum zur Gedächtnißfeier festgestellt, weil an diesem Tage (im Jahre 359) die körperlichen Ueberreste desselben mit dem größten Pomp von Paträ nach Konstantinopel gebracht, und in der von Konstantin d. Gr. erbauten Apostelkirche beigesetzt sein sollen[1]).

## 5. St. Bartholomäus,
### am 24. August.

Einer alten und auch nicht unwahrscheinlichen Vermuthung zufolge soll Bartholomäus derselbe Jünger sein, der bei Johannes (c. 1, 45—51) Nathanael heißt, und da die alten Etymologen den Namen Bartholomäus (בַּר־תַּלְמַי „Sohn des Tholmai“) durch „Sohn des Ptolemäus“ erklärten, so war die Sage schnell damit fertig, ihn zu einem Sprößling des königlichen Geschlechtes der Ptolemäer zu machen, und von ihm zu berichten, daß er, zum Zeichen seiner hohen Abkunft, auch als Jünger Christi einen Purpurmantel getragen, und deshalb von dem Herrn die Weisung erhalten habe, er werde, da er denselben nicht um seinetwillen ablegen wolle, in Zukunft den rothen Mantel seines Körpers (seine Haut) ausziehen müssen, was auch nachmals in Armenien in Erfüllung gegangen sei, indem man ihn vor seiner Hinrichtung geschunden habe; daher er auch in der Regel mit der über dem Arm hängenden Haut abgebildet wird. Sein Körper, meldet die Tradition weiter, blieb aber im Grabe nicht ruhig, und da die Armenier ihn mehrere Male erfolglos verscharrt und tief vergraben hatten, warfen sie ihn endlich ins Meer, das ihn auf der Insel Lipara ans Land trieb; von da wurde er (832) nach Benevent, und von dort auf Befehl des Kaisers Otto II. (983) nach Rom gebracht, wo er am 24. August anlangte, weshalb auch von der

---

1) Die Texte sind:
das Evang. Matth. 4, 18—22., die Geschichte seiner Berufung, und
die Epistel Röm. 10, 8—18., die Darstellung des christlichen Glaubens als eines aller Welt zu predigenden.

römischen Kirche dieser Tag zu seiner Gedächtnißfeier festgestellt wurde, während die griechische Kirche seinen Märtyrertod am 11. Juni feiert [1]).

### 6. St. Thomas,
am 21. December.

In den Notizen über den Sonntag nach Ostern ist bereits erwähnt worden, daß derselbe auch „Thomassonntag" genannt, und in der griechischen Kirche als Gedächtnißtag dieses Apostels gefeiert wurde. Da das Osterfest aber mit seiner Octave hauptsächlich der Freude über den Auferstandenen geweiht sein sollte, und man im Occident weder diese durch eine Ablenkung der Aufmerksamkeit von der Hauptperson auf eine Nebenperson beeinträchtigen, noch auch den hochverdienten Apostel (welcher, der Tradition zufolge, den Aethiopiern, Parthern, Medern, Persern, Germanen [2]), Hyrkanern und Bactrern das Evangelium gepredigt hatte, ja bis nach Indien gedrungen war, wo er, von den Brahmanen mit einer Lanze durchbohrt, den Märtyrertod erlitten haben soll) mit einer bloß gelegentlichen Erwähnung abfertigen wollte, so ordnete die römische Kirche noch einen besondern Gedächtnißtag für ihn an, und zwar den 21. December, entweder weil man diesen für den Tag seines Märtyrertodes hielt, oder weil man die Erinnerung an den zweifelnden, nach seiner Ueberzeugung aber auch sofort in die Worte göttlicher Verehrung („mein Herr und mein Gott") ausbrechenden Jünger für eine passende Vorbereitung auf das Weihnachtsfest ansah [3]).

### 7. St. Matthäus,
am. 21. September.

Schon im Alterthum war man in Betreff dieses Apostels und Evangelisten weder über den Tag, noch über die Art seines Todes einig. Nach der Aussage des Herakleon (bei Clemens Alex. Strom IV.) soll er eines natürlichen Todes, nach Nicephorus (H. E. II. 41.) aber auf eine höchst qualvolle Weise gestorben sein, indem eine wilde afrikanische Völkerschaft, zu der er als Apostel gekommen war, zu Myrmena, auf Befehl des dortigen Fürsten Fulvius, ihn mit Händen und Füßen angenagelt, mit Pech und Oel bestrichen und verbrannt habe. Die Meisten jedoch nahmen an, daß er, nachdem er in Aethiopien das Evangelium gepredigt, und den König Hirtacus bekehrt hatte, von diesem, da er ihm seine Einwilligung zur Ehe mit der Gott geweihten Jungfrau Eugenia verweigerte, betend am Altar mit dem Schwert durchbohrt worden sei, und

1) Die Texte für diesen Aposteltag sind:
das Evang. Luk. 22, 24—30., vom Rangstreit der Jünger, wahrscheinlich mit Beziehung auf die Sage von der königlichen Abkunft des Jüngers;
die Epistel 2. Kor. 4, 7—10., von der Verfolgung der Apostel, darum gewählt, weil V. 10. Gelegenheit gab, auf das eigenthümliche Märtyrerleiden dieses Apostels hinzuweisen.

2) Wahrscheinlich soll es „Caramanen heißen, so daß die Angabe, als sei Thomas auch der Apostel der Deutschen gewesen, auf einer bloßen Namenverwechselung beruht, wenn man nicht annehmen will, daß die Germanen mit dem persischen Volksstamm der Caramanen eins gewesen seien.

3) Die Texte sind:
das Evang. Joh. 20, 24—31., die Geschichte seines Zweifels und der Widerlegung,
die Epistel Ephes. 1, 3—6., eine allgemeine Danksagung für den Segen des Evangelii.

den Tag dieses Märtyrertodes feiert die orientalische Kirche am 16. November. Seine Reliquien sollen 954 nach Salerno gebracht worden sein, wo sie noch jetzt aufbewahrt und verehrt werden, und auf diese Translocation bezieht sich die occidentalische Gedächtnißfeier am 21. September [1]).

## 8. St. Philippus und Jakobus,
am 1. Mai.

Da diese beiden Apostel zur Zahl der zwölf Jünger des Herrn gehörten, so verstand es sich von selbst, daß auch ihr Andenken alljährlich von der Kirche gefeiert werden mußte, und die Gedächtnißfeier selbst kann uns daher nicht befremden. Wohl aber frägt es sich 1) warum die römische Kirche gerade diese beiden Apostel zusammengenommen hat, während die griechische für jeden von beiden einen besonderen Tag (den 14. November und den 23. October) hat; 2) warum für diese Collectivfeier der 1. Mai angeordnet ist?

In Betreff des ersten Punktes kann man sich nicht auf die Collectivfeier des Petrus und Paulus berufen; denn bei diesen beiden kam zu dem Vorrang, den sie beide auf gleiche Weise vor den übrigen Aposteln hatten, noch der besondere Umstand hinzu, daß sie beide, der Tradition zufolge, unter einem und demselben Kaiser und in einer und derselben Stadt den Märtyrertod erlitten hatten. Das aber war bei Philippus und Jakobus nicht der Fall, die weder durch Verwandtschaft, noch durch irgend welche Gleichheit ihrer Schicksale in näherer Beziehung zu einander standen. Denn von Philippus meldet die Tradition nur, daß er in Scythien, Vorderasien und Phrygien das Evangelium gepredigt, und zu Hierapolis (in Phrygien) eines natürlichen Todes, oder als Märtyrer gestorben war; von Jakobus dagegen, daß er, nachdem er lange Zeit Bischof von Jerusalem gewesen, von einer Menge erbitterter Pharisäer und Schriftgelehrten verfolgt, von der Zinne des Tempels herabgestürzt, und da dieser Fall ihn nicht tödtete, mit Steinen und Prügeln getödtet worden sei. — Daher muß man entweder ganz davon abstehen, für die Zusammenstellung dieser beiden Apostel einen bestimmten Grund haben zu wollen, oder sich mit der Erklärung einiger älteren Schriftsteller begnügen, daß der Leichnam des Philippus (vermuthlich durch ein Wunder) von Hierapolis nach Rom gekommen, und dort neben dem Leichnam des Jakobus gefunden worden sei, worauf der römische Bischof Pelagius über dem gemeinschaftlichen Grabe eine Kirche erbaut, sie beiden Aposteln gewidmet, und ihnen zu Ehren den gemeinschaftlichen Gedächtnißtag angeordnet habe.

In Betreff des zweiten Punktes läßt sich gleichfalls keine bestimmtere Auskunft geben. Der 1. Mai war im Alterthum, als man noch nicht daran dachte, die einzelnen Apostel durch besondere Festtage auszuzeichnen, der Gedächtnißtag aller 12 Apostel; und möglich ist es allerdings, daß man, wie Durandus [2]) meint, da späterhin für die andern Apostel andere

---

1) Die Texte sind:
das Evang. Matth. 9, 9—13., die Geschichte seiner Berufung, und
die Epistel 1. Kor. 12, 4—11., hauptsächlich wegen V. 8., weil Matthäus, als Evangelist, zu denen gehörte, denen es gegeben war, durch den Geist zu reden von der Weisheit.

2) Ration. divin. offic. VIII, 10.

Gedächtnißtage festgestellt wurden, für den 1. Mai nur noch diese beiden übrig behielt[1]).

## 9. St. Simon und Judas,

am 28. October.

Die griechische Kirche, welche auch hier zwei verschiedene Gedächtnißtage hat, feiert den einen am 27. April, den andern am 19. Juni. Die occidentalische Kirche dagegen begnügte sich mit einem Gedächtnißtage für beide Apostel, theils weil sie Brüder waren (Matth. 13, 55), theils weil, der Tradition zufolge, ihr Märtyrertod ein gleichzeitiger war. Simon zum Unterschiede von Simon Petrus, Κανανίτης genannt, entweder, weil er aus Kana gebürtig war (nach Nicephorus VIII., 30. soll er auf der Hochzeit zu Kana der Bräutigam gewesen sein) oder weil er, wie Lukas (der das chald. קַנְאָן von קְנָא „eifern" ableitet, und durch ζηλώτης übersetzt) erklärt ein „Eiferer" für die Sache Christi war, soll sich nämlich, als er Jerusalem verließ, nach Aegypten gewandt, und dort das Evangelium gepredigt haben, während Judas Thaddäus oder Lebbäus[2]) zuerst nach Edessa reiste, um den kranken Abgarus (dem Christus in einem Briefe geschrieben haben soll, daß er ihm nach seiner Himmelfahrt Hülfe senden werde) von der Elephantiasis zu heilen, und alsdann in Babylonien das Evangelium verkündigte. Später trafen, wie es in der Tradition weiter heißt, beide Brüder wieder zusammen, und wandten sich nach Persien, wo sie von den heidnischen Priestern, als sie gegen deren Götzendienst eiferten, erschlagen wurden. Nach einer andern Tradition soll dagegen Simon nach vielen Missionsreisen in Aegypten, Libyen, Mauritanien ꝛc. mit Joseph v. Arimathia (der als der erste Apostel Britanniens angesehen wird) nach Britannien gezogen, und dort gestorben sein[3]).

## 10. St. Matthias,

am 24. Februar.

Da die griechische Kirche den 9. August als Todestag dieses Apostels feiert, so müßte man, wenn es eine allgemein angenommene Tradition wäre, daß er an diesem Tage gestorben sei, in Betreff der römischen Kieche annehmen, daß der von ihr zur Gedächtnißfeier bestimmte 24. Febr. der

---

1) Die Texte für diesen Aposteltag sind:
das Evang. Joh. 14, 1—14., hauptsächlich wegen der Erwähnung des Philippus V. 8.;
die Epistel Ephes. 2, 19—22., welche Stelle zwar keine nähere Beziehung weder auf Philippus noch auf Jakobus hat, wohl aber für die Gedächtnißfeier aller Apostel ein sehr passender Text war.
Die englisch-bischöfliche Kirche hat dafür
Jakob. 1, 1—12. als specielle Erinnerung an Jakobus.

2) Θαδδαῖος von חַד „die Brust"; Λεββαῖος von לֵב „Herz", also der „Beherzte".

3) Die Texte für diesen Aposteltag sind:
das Evang. Joh. 15, 17—21., die Hindeutung Christi auf die den Jüngern bevorstehenden Verfolgungen, und
die Epistel 1. Petr. 1, 3—9., eine ganz allgemein gehaltene Darstellung der herrlichen Zukunft, die den Christen nach der kurzen Erdentrübsal bevorstehe, wofür die englisch-bischöfliche Kirche, um wenigstens an einen von den beiden Aposteln speciell zu erinnern, Jud. 1—8. gewählt hat.

Tag gewesen sei, an welchem, wie erzählt wird, Helena die Reliquien desselben aus dem Orient nach Europa brachte, wo sie nicht bloß in Rom, sondern auch in Trier aufbewahrt und gezeigt werden. Indeß war man schon im Alterthum nicht einmal darüber, ob er als Märtyrer, oder eines natürlichen Todes gestorben sei, geschweige denn über den Tag seines Todes einig. Nach Hippolytus und Isidorus soll er zu Jerusalem ruhig und sanft entschlafen, nach Andern aber dort von den Juden gesteinigt worden sein, weshalb er auch häufig mit einem Stein in der Hand abgebildet wird [1]).

## 11. Apoteltheilung (Fest. duodecim Apostolorum) am 15. Juli.

Im Alterthum war, wie bereits erwähnt worden ist, der Sonntag nach Ostern zugleich der gemeinschaftliche Gedächtnißtag aller Apostel. Da jedoch die einzelnen Apostel ihre besondere Gedächtnißtage erhielten, und überdies in der griechischen Kirche der Sonntag nach Pfingsten, in der römischen der 1. November als Gedächtnißtag „aller Heiligen" eingeführt wurde, so kam das Apostelfest nach und nach in Vergessenheit. Um es jedoch nicht ganz zu verlieren, stellte man den 15. Juli als Erinnerungstag an das letzte Concil der Apostel zu Jerusalem fest, auf welchem sie sich zum Behuf ihrer Missionsthätigkeit in den Erdkreis theilten, oder, wie Rufinus [2]) sagt, darum loosten, für welchen Bezirk jeder von ihnen als Apostel berufen sei.

## 12. St. Markus, am 25. April.

Da die Evangelisten schon in den frühesten Zeiten fast gleiche Ehre mit den Aposteln genossen, indem zwei derselben zur Zahl der zwölf Jünger gehörten, die beiden andern aber in der vertrautesten Gemeinschaft mit den beiden Hauptaposteln (Markus mit Petrus, und Lukas mit Paulus) standen, so trug man kein Bedenken, auch sie durch Gedächtnißtage zu ehren, und bestimmte demnach für Markus den 25. April, entweder weil dies der Tag war, an welchem er zu Alexandria den Märtyrertod erlitt, indem er am Fest des Serapis durch die Straßen der Stadt geschleift und vom Pöbel erschlagen wurde, oder weil an diesem Tage (im Jahre 800) sein Leichnam von Alexandria nach Venedig gebracht wurde, weshalb dieser Tag auch bei den Venetianern, die in Markus ihren Schutzpatron verehren, und eine Menge Reliquien (unter andern das von ihm selbst geschriebene Exemplar seines Evangelii) von ihm haben, **Apparizione di St. Marco** heißt, und sehr festlich gefeiert wird [3]).

---

1) Die Texte sind:
die Epistel Apostelg. 1, 15—26., die Geschichte seiner Aufnahme unter die Jünger;
das Evang. Matth. 11, 25—30., wahrscheinlich mit Beziehung darauf, daß das für Matthias entscheidende Loos als ein Ruf des Herrn an ihn betrachtet wurde.

2) Hist. eccl. I, 9.

3) Die Texte für diesen von der englisch-bischöflichen Kirche beibehaltenen Festtag sind:
das Evang. Joh. 15, 1—11., das Gleichniß vom Weinstock, und
die Epistel Ephes. 4, 7—16., hauptsächlich wegen V. 11.: „Und er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern.

## 13. St. Lukas,

am 18. October.

Warum für Lukas gerade dieser Tag gewählt ist, läßt selbst die Tradition unbestimmt, die überhaupt in Betreff dieses Evangelisten äußerst schwankend ist. Daß er Arzt war, glaubte man mit Koloss. 4, 14. beweisen zu können; warum er aber für einen Maler, und für den Schutzpatron der Maler galt, läßt sich nicht näher angeben. — In Betreff seiner späteren Schicksale berichtet Simeon Metaphrastes, daß er von Rom wieder in den Orient zurückgekehrt, und als Bischof von Thebais, das Martyrologium Rom. dagegen, daß er zu Bithynien gestorben, und Nicephorus, daß er als Greis in Achaja an einem Oelbaum aufgehängt worden sei. Nach Hieronymus soll sein Körper zugleich mit den Reliquien des Andreas nach Konstantinopel gebracht worden sein, von wo er in späterer Zeit durch einen Mönch nach Padua kam, und dort in der Kirche der heil. Justina beigesetzt wurde. Uebrigens kann man ihn auch zu Venedig in dem Franciscanerkloster St. Hiob, und seinen Kopf zu Rom sehen [1]).

## 14. St. Barnabas,

am 11. Juni.

Da Barnabas, der Reisegefährte und Gehülfe des Paulus, in der Apostelgeschichte als einer der ersten und thätigsten Theilnehmer am apostolischen Missionswerk genannt wird, und man dem von ihm herrührenden Briefe im Alterthum unbedenklich kanonisches Ansehen zuerkannte, so schien er nicht weniger, als die Evangelisten Markus und Lukas, eines besonderen Gedächtnißtages werth zu sein, zumal da er der, in der occidentalischen Kirche verbreiteten Meinung zufolge, nachdem er zu Rom und Cremona das Evangelium verkündigt hatte, die Kirche zu Mailand gestiftet haben und ihr erster Bischof gewesen sein soll. Statt dessen nimmt jedoch die griechische Kirche, und, wie es scheint, mit mehr Wahrscheinlichkeit an, daß er auf der Insel Cypern, wo er geboren war, der von ihm dort gegründeten Christengemeine als Bischof vorgestanden habe, und als solcher dort gestorben sei, wo auch, der Tradition zufolge, unter dem Kaiser Anastasius I. sein Leichnam gefunden wurde [2]).

---

Unter den Festen, welche außerdem zum Andenken an Märtyrer und biblisch wichtige Personen gefeiert wurden, ist, wenn wir der chronologischen Ordnung folgen, zuerst zu erwähnen:

## 15. Das Fest der sieben Brüder oder das Makkabäerfest,

am 10. Juli.

Der Gegenstand der Feier ist das in die Zeiten der Makkabäer fal-

---

1) Als Texte hat die englisch-bischöfliche Kirche:
das Evang. Luk. 10, 1—7., von der Aussendung der 70 Jünger, zu denen, der Tradition zufolge, auch Lukas gehörte, und
die Epistel 2. Tim. 4, 5—15., hauptsächlich wegen V. 11., wo der Name Lukas vorkommt.

2) Als Texte hat die englisch-bischöfliche Kirche:
die Epistel Apostelg. 11, 22—30., den Bericht über Barnabas:
das Evang. Joh. 15, 12—16., besonders wegen V. 16., woraus sich zeigen ließ, daß Barnabas nicht von Menschen, sondern von dem Herrn selbst berufen und erwählt sei.

lende Märtyrerleiden einer Mutter mit ihren sieben Söhnen, wie es 2. Makkab. 7. ausführlich erzählt wird. — Nach Augustin [1]) war diesen vorchristlichen Märtyrern (die man den christlichen nicht nur an die Seite, sondern bisweilen noch über sie stellte, weil sie, ohne die christliche Hoffnung der zukünftigen Seligkeit zu haben, mit gleicher Standhaftigkeit dem Glauben ihrer Väter treu geblieben waren) zu Antiochia, „in eben derselben Stadt, welche von dem König Antiochus, ihrem Peiniger, den Namen hatte", eine Kirche geweiht, und von Chrysostomus sind noch drei Reden (Hom. 44. 49. 50.) zur Feier dieses Festes erhalten, das überhaupt im Alterhaupt mit großer Auszeichnung begangen wurde. — Ueber den Tag der Feier jedoch war man nicht einig; die römische Kirche feierte das Fest am 1. August, und da dies zugleich der Tag von Petri Kettenfeier war, so kam das Makkabäerfest nach und nach in Vergessenheit; die griechische Kirche dagegen, die den 10. Juli festgesetzt hat, zeichnet es noch jetzt durch eine kirchliche Feier aus.

### 16. Das Fest Johannis, des Täufers, am 24. Juni.

Da Johannes der Täufer im N. T. als der schon im A. T. geweissagte Vorläufer des Messias eingeführt ist; da ferner Jesus sich von ihm taufen ließ, und ihn als den Größten unter allen von Weibern Geborenen bezeichnete, und da er endlich sein Leben mit dem Märtyrertode beschloß, indem er, wie Matth. 14, 1—12. berichtet wird, auf Befehl des Tetrarchen Herodes enthauptet wurde, so konnte es nicht fehlen, daß sein Gedächtniß schon frühzeitig kirchlich gefeiert wurde, wovon sich im 4. Jahrhundert bereits deutliche Spuren finden; ja, nach den Verordnungen des Agathensischen Concils (506) gehörte das Geburtsfest des Täufers zu den größten Festen der Kirche, und hatte gleichen Rang mit dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, und nach andern kirchlichen Verfügungen sollte es gleich diesen durch ein vorbereitendes Fasten, mit einer Vigilie und einer Octave gefeiert werden. — Der 24. Juni aber wurde festgestellt, weil der Täufer (nach Luk. 1, 26.) sechs Monate älter war, als Jesus, und man, wenn man vom 25. December sechs Monate zurückzählte, auf den 24. oder 25. Juni kam. Und dieser Tag schien um so passender, da um diese Zeit die Sonne (gleichwie das alttestamentliche Prophetenthum in Johannes) den Culminationspunkt erreicht hatte, und die von da an immer kürzer werdenden Tage, die erst um die Weihnachtszeit wieder zuzunehmen anfangen, gleichsam ein astronomischer Commentar zu den Worten des Täufers: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen" (Joh. 3, 30.) waren.

Die Johannisfeuer, die noch jetzt am Vorabend des Johannistages auf den Bergen angezündet werden, und die Fackelzüge, mit denen man in Procession um die Felder herumzugehen pflegt, sind Ueberreste eines Heidenfestes, das man der, auf ihrem höchsten Wendepunkt stehenden Sonne zu Ehren feierte, damit sie mit ihren segnenden Strahlen die Feld- und Baumfrüchte gedeihen lassen, und zur Reife bringen möge; und die christliche Kirche hat diese Feier theils stillschweigend geduldet, theils gebilligt, weil sie in eine gewisse Beziehung zu dem Täufer gebracht werden

1) Aug. hom. de divers. 300. „Sanctorum Maccabaeorum basilica esse in Antiochia praedicatur: in illa scilicet civitate, quae regis ipsius persecutoris Antiochi nomine vocatur.

konnte, der (nach Joh. 1, 7. 8.) zwar nicht selbst das Licht war, aber auf das Licht, das da erscheinen sollte, hinwies, und von ihm zeugte [1]).

### 17. Johannis Empfängniß,

am 24. September.

Sobald man am 24. Juni die Geburt des Täufers feierte, lag auch der Gedanke nahe, wie bei Jesu, 9 Monate vorher die Empfängniß zu feiern, besonders da auch sie, ebenso wie bei Jesu, durch den Engel Gabriel (dem Vater Zacharias) verkündigt worden war [2]).

### 18. Johannis Enthauptung,

am 29. August.

In der früheren Zeit war der 24. Juni zugleich der Erinnerungstag an die Geburt und an den Tod des Täufers. Da man aber späterhin unter der Regierung des Kaisers Julian (361—363) bei der Zerstörung von Sebaste in Palästina nicht nur die Gebeine, sondern auch den (wunderbarer Weise) vollkommen unversehrt erhaltenen Kopf desselben fand, so schien es billig, auch den Tag dieses glücklichen Fundes (den 29. Aug.) zu feiern, und schon in dem Sacramentarium Gregors d. Gr. ist das festum decollationis angeführt.

### 19. Das Fest der unschuldigen Kinder (Fest. Innocentium)

am 28. December.

Schon Irenäus und Cyprian sprechen von der Gedächtnißfeier der unschuldigen Kinder, welche Herodes zu Bethlehem morden ließ, weil er unter ihnen auch den „neugeborenen König der Juden" zu tödten hoffte, und von den frühesten Zeiten an wurden sie als die ersten christlichen Märtyrer betrachtet, was Prudentius besonders zart ausdrückt, wenn er in dem bekannten Kirchenhymnus singt:

Salvete flores Martyrum,
Quos lucis ipso in limine
Christi insecutor sustulit,
Ceu turbo nascentes rosas.

Vos, prima Christi victima,
Grex immolatorum tener,
Aram sub ipsam simplices
Palma et coronis luditis.

Die Feier dieses Festes war in den ältesten Zeiten, da für das Geburtsfest Christi noch kein besonderer Tag festgestellt war, mit dem Epiphanienfeste verbunden, und erst später wurde sie, da der 26. December für die Gedächtnißfeier des Stephanus und der 27. für den Evangelisten Johannes bestimmt worden war, auf den 28. verlegt [3]).

---

1) Die Texte für diesen allgemein gefeierten Festtag sind:
das Evang. Luk. 1, 57—80., die Geburt des Täufers, und
die Epistel Jesaj. 40, 1—5., die prophetische Hinweisung auf den „Prediger in der Wüste."

2) Als Texte für diesen, zwar nicht von der protestantischen, wohl aber von der griechischen und katholischen Kirche gefeierten Tag wurden gewählt:
das Evang. Luk. 1, 5—25., die Geschichte der Verkündigung, und
die Epistel Maleach. 4, 2—6., die prophetische Hinweisung auf den „Elias", der in der Person des Täufers erscheinen sollte.

3) Die Texte sind:
das Evang. Matth. 2, 13—18., der Bethlehemitische Kindermord, und
die Epistel Offenb. 14, 1—5., hauptsächlich wegen V. 4., wo von den „Erstlingen Gottes und des Lammes" die Rede ist.

## 20. St. Stephanus',
am 26. December.

Da der von Lukas (Apostelg. 6, 8 ff.) geschilderte Märtyrertod des Stephanus einige Monate nach dem Pfingstfest, also ungefähr im Monat August stattfand, so wurde der Erinnerungstag daran auch anfangs in diesem Monate gefeiert, späterhin jedoch die Feier auf den 6. oder 7. Januar verlegt, da, wie die Tradition meldet, der Presbyter Lucianus an diesem Tage so glücklich gewesen war, die Gebeine des Märtyrers zu finden. — Aber schon zur Zeit des Gregorius von Nyssa (st. 394) feierte man, wenigstens in der orientalischen Kirche, den Stephanustag an dem Tage nach dem Christfeste, wie wir aus einer Homilie dieses Kirchenvaters sehen, in der es heißt: „Gestern speiste uns der Herr des Weltalls; heute weidet uns des Herrn Nachfolger. Wie so? Christus zog für uns den Menschen an; Stephanus zog ihn für Christum aus. Christus begab sich für uns in die Höhle des Lebens, Stephanus für Christum aus derselben heraus."

Im Abendlande, namentlich zu Hippo in Afrika, wurde dieser Tag nach Augustin erst seit 425 kirchlich gefeiert, wie seine (um 426 abgefaßte) Schrift **de civitate Dei** beweist, in der es (**XXII**. c. 8.) heißt: „es sei noch nicht zwei Jahre her, seitdem diese Gedächtnißfeier eingeführt worden wäre." In der Stadt Ancona jedoch soll schon vor dieser Zeit eine solche üblich gewesen sein. Der Tradition zufolge waren nämlich unter den umstehenden Zuschauern bei der Steinigung des Stephanus auch einige heimliche Freunde des Christenthums. Einer von diesen, ein Schiffer, hob nun, da der eine Stein, von dem Ellenbogen des Märtyrers abprallend, gerade zu seinen Füßen hinrollte, ihn auf, und nahm ihn auf seiner Weiterreise nach Ancona mit. Hier wurde ihm von Gott geoffenbart, daß er den Stein niederlegen solle, und die Einwohner von Ancona säumten nicht, sobald sie in den Besitz des Kleinods gekommen waren, eine Gedächtnißfeier des Märtyrers zu begehen [1]).

## 21. St. Maria Magdalena,
am 22. Juli.

Zu den in der evangelischen Geschichte vor andern hervortretenden Personen gehört auch Maria von Magdala, welche nach Markus (16, 9.) und Johannes (20, 1—18.) diejenige war, welcher der Herr nach seiner Auferstehung zuerst erschien, und von welcher er einst sieben Teufel ausgetrieben hatte, wie nächst Markus auch Lukas (8, 2.) berichtet. Seit wann man aber angefangen hat, sie durch einen Gedächtnißtag zu ehren, läßt sich nicht genauer bestimmen; doch muß es schon vor 1109 geschehen sein, da Anselmus von Canterbury, der in diesem Jahre starb, ihn bereits erwähnt. Das Concil zu Toulouse (1229) nahm ihn unter die allmein zu feiernden Festtage auf, und die protestantische Kirche hat ihn, da er auf biblischem Grunde beruht, beibehalten [2]).

---

1) Die Texte für diesen allgemein gefeierten Festtag sind:
die Epistel Apostelg. 6, 8 — c. 7, 2. und V. 51 — 59., die Erzählung von der Steinigung;
das Evang. Matth. 23, 34 — 39., hauptsächlich wegen V. 37. „Jerusalem, die du tödtest die Propheten, und steinigest, die zu dir gesandt sind."

2) Die Texte sind:

## 22. Heiligenfeste.

Unter den Märtyrern und Heiligen der nachapostolischen Zeit, deren Zahl bekanntlich Legion ist, wurden von der protestantischen Kirche nur zwei durch eine besondere Gedächtnißfeier ausgezeichnet:

a) St. Nikolaus, Bischof zu Myra (am 6. December), für den als Texte festgestellt wurden

das Evangel. Luk. 12, 35—40., die Seligpreisung der treuen Knechte, die der Herr, wann er kommt, wachend findet, und

die Epistel 2. Kor. 1, 3—7., von der, den Gemeinen zu Gute kommenden Trübsal der Apostel.

b) St. Laurentius (am 10. August gefeiert), bekannt durch seinen qualvollen Märtyrertod. Da er nämlich, als Diakon zu Rom, dem Prätor der Stadt die Schätze der Kirche ausliefern sollte, und statt des erwarteten Goldes und Silbers ihm eine Menge armseliger Bettler zuführte, so sprach dieser, ohnehin ein erbitterter Feind der Christen, das Todesurtheil über ihn aus, und ließ ihn auf einem eisernen Roste unter langsamem Kohlenfeuer braten, welche Höllenqual Laurentius mit soviel christlicher Gelassenheit ertrug, daß er, nachdem er eine Zeitlang auf der einen Seite gelegen hatte, zu dem Richter sagte: „Laß mich umwenden; ich bin auf dieser Seite genug gebraten." Da der 10. August sein Todestag war, so wurde es auch sein Gedächtnißtag, für dessen Feier die Kirche folgende Texte bestimmte:

das Evang. Joh. 12, 24—26., das Gleichniß vom Waizenkorn, welches ersterben muß, um Frucht zu bringen, und

die Epistel 2. Kor. 9, 6—10., vom kärglichen und reichlichen Säen, mit Beziehung auf die sorgfältige Armenpflege des Laurentius.

Außerdem zeichnete die griechische Kirche als ihre vier Hauptpfeiler den Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz und Chrysostomus; die römische dagegen den Augustinus, Ambrosius, Hieronymus und Gregorius durch Gedächtnißtage aus, und der des St. Gregorius (der 12. März) wurde, wie schon oben (Seite 295) bemerkt worden ist, auch bei den Protestanten ehedem ziemlich allgemein als Schulfest durch Gesänge, feierliche Reden und Aufführung von Schauspielen in den Schulen [1]) gefeiert.

Je weniger es aber möglich war, bei der immer mehr zunehmenden Zahl von Heiligen, sie alle zu feiern und keinen zu übergehen, desto lebhafter fühlte man das Bedürfniß eines

---

das Evangel. Luk. 7, 36—50., die Erzählung von der Sünderin, welche Jesum in dem Hause des Pharisäers salbt (indem man annahm, daß diese und die Maria Magdalena identisch wären);

die Epistel Spr. Salom. 31, 10—31., die Schilderung eines tugendhaften Weibes.

1) Zwar fehlte es nicht an Eiferern, die namentlich das Aufführen der Comödien des Terenz sehr mißbilligten; Luther dagegen, auch hierin sehr freisinnig urtheilend, meinte: man solle es immerhin gestatten, erstlich, daß sich die Knaben üben in der lateinischen Sprache, zweitens, daß sie mit den Lebensverhältnissen bekannter werden. „Und Christen", fährt er fort, „sollen Comödien nicht ganz und gar fliehen, darum daß bisweilen grobe Zoten und Buhlerei darinnen sein, da man doch um derselben willen auch die Bibel nicht dürfte lesen. Darum ist's nichts, daß sie solches fürwenden, und um der Ursache willen verbieten wollen, daß ein Christ nicht sollte Comödien lesen und spielen." (Vergl. Tischgespräche „von Studien.")

### 23. Festes aller Heiligen,

am 1. November.

Die griechische Kirche feierte ein solches bereits im 4. Jahrhundert, und zwar, wie wir unter andern aus einer Homilie des Chrysostomus erfahren, am Sonntage nach Pfingsten. „Noch sind", heißt es in dieser Predigt, „nicht sieben volle Tage vorbei, seitdem wir die festliche Pfingstfeier begangen haben, und schon empfängt uns wiederum der Reigen oder vielmehr das Lager und das Streitheer der Märtyrer, nicht geringer, als die Schaar, die der Patriarch Jakob sah, sondern mit ihr wetteifernd und ihr gleich." Die römische Kirche folgte diesem Beispiele, und Bonifacius IV. feierte 610 in dem zur christlichen Kirche umgestalteten, und der heil. Jungfrau und den Märtyrern geweihten Pantheon zum ersten Male ein Fest aller Heiligen und Märthyrer, das seitdem alljährlich begangen werden sollte; doch verlegte schon der Papst Gregor III. die Feier auf den 1. November[1]).

## B. Andere Feste.

### 1. Das Michaelis- oder Engelfest,

am 29. September.

Ueber der Gedächtnißfeier der Heiligen und Märthyrer konnte man nicht die der Engel vergessen, zumal da schon Konstantin d. Gr. nach Sozomenus[2]) dem Erzengel Michael eine, und der Kaiser Justinus I. ihm sechs Kirchen erbaut und geweiht hatte. Die wirkliche Anbetung der Engel zwar, wie sie bei den Angelikern in Phrygien und Pisidien üblich war, wurde von der Kirche als Ketzerei verworfen; aber als himmlische Wesen, die den Frommen zum Schutz beigegeben seien, sollte man sie allerdings verehren; und die römische Kirche ordnete demnach, da sie am 1. October in dem Rosenkranzfest ein Fest des Schutzes und der Fürbitte Maria's feierte, für den 2. October ein besonderes Schutzengelfest an, das jedoch nicht allgemein wurde. — Mit besonderer Auszeichnung dagegen wurde allgemein das Michaelisfest zugleich als Fest aller Engel gefeiert, und der 29. September darum gewählt, weil der Erzengel Michael an diesem Tage auf der Hadriansburg (die von ihm seitdem den Namen „Engelsburg erhielt) zur Zeit einer Pest unter Bonifacius III. (607—608) erschienen sein soll.

Auch die protestantische Kirche behielt das Fest bei, und da gerade um diese Zeit der Schulunterricht nach den Ferien wieder zu beginnen pflegt, dem Ausspruch Jesu zufolge aber vornehmlich die Kinder dem Schutze der Engel anbefohlen sind, so bot das Michaelisfest eine günstige Gelegenheit dar, über christliche Kinderzucht zu sprechen[3]).

---

1) Die Texte für diesen, auch von der englisch-bischöflichen und hin und wieder in den lutherischen Kirchen gefeierten Festtag sind:
das Evangel. Matth. 5, 1—12., die Seligpreisungen Jesu, gleichsam als Anleitung, wie man im biblischen Sinne ein Heiliger werden könne und solle;
die Epistel Offenb. 7, 2—12., die Versiegelung der 144,000 Knechte Gottes, die zum Tempeldienst in dem himmlischen Jerusalem erwählt sind.

2) Histor. eccles. II. 3.

3) Die Texte sind:
das Evangel. Matth. 18, 1—11., die Ermahnungen Jesu zur Sorgfalt in Betreff der Kindererziehung;

## 2. Das Fest aller Seelen,
am 2. November.

Der Erste, welcher an die Feier eines der Erinnerung an alle Verstorbene gewidmeten Festes dachte, war Odilo, Abt des Klosters Clügny; die von ihm (998) angeordnete Feier aber fand zunächst nur in seinem Kloster statt, und wie eifrig auch die römische Kirche ihr Dogma vom Fegefeuer und von der Wirksamkeit der Seelenmessen zu vertheidigen für nothwendig hielt, so wenig hat sie sich doch im Ganzen für den darauf beruhenden Aller-Seelentag interessirt; ja, da die Gravamina der deutschen Reichsstände vom Jahre 1523 auch dieses Festes gedachten, so willigte man von Seiten Roms unbedenklich in die Abschaffung desselben (was man um so leichter thun konnte, da man hoffen durfte, daß die Seelenmessen für die einzelnen Verstorbenen, die ohnehin mehr Geld einbrachten, darum doch nicht aufhören würden).

Die protestantische Kirche, welche weder die für das Dogma vom Fegefeuer angeführte Beweisstelle 1. Kor. 3, 13. 15. gelten lassen, noch die Wirksamkeit der Seelenmessen anerkennen konnte, mußte sich natürlich von Anfang an gegen dieses Fest erklären. Statt dessen wird in Preußen und einigen andern Ländern eine

### Allgemeine Todtenfeier
am letzten Trinitätssonntage

gefeiert, und nur einseitige Befangenheit konnte sich gegen eine solche opponiren und in ihr einen Abfall der evangelischen Kirche zum heidnischen Götzendienst erblicken. Wer irgend den Verlust eines oder des andern von seinen Lieben erfahren hat, den stimmt gewiß das ernste und feierliche Läuten aller Glocken am Vorabend ernst und feierlich, und entspricht die Predigt am folgenden Tage ihrem Zwecke, so wird die Hinweisung auf die Verstorbenen Manchen veranlassen, ernster, als sonst, an seinen eigenen Tod und an die Vorbereitung auf seine Sterbestunde zu denken, die vielleicht auch ihm bald schlagen kann. Wie aber könnte der Schluß des Kirchenjahres würdiger gefeiert werden, als durch solche Betrachtungen!

## 3. Das Kirchweihfest.

Um den Ursprung dieses Festes zu erklären, wies man gewöhnlich auf das jüdische Fest der Tempelweihe (1. Makkab. 4, 44. ff.) hin, das die Christen nachgeahmt hätten; indeß ist eine solche Herleitung kaum nothwendig. Sobald man weiß, daß es schon frühzeitig Sitte der Christen war, die Todestage der Märtyrer zu feiern, und über den Gräbern derselben Kapellen und Kirchen zu errichten, sieht man leicht, wie man darauf kam, den Heiligen und Märtyrern zu Ehren Kirchen zu weihen und sie nach ihnen zu benennen, und ebenso leicht begreift man, warum der Tag der Einweihung alljährlich festlich begangen wurde; es war in der Regel zugleich der Erinnerungstag an den Blutzeugentod des Märtyrers, über dessen Grabe die Kirche erbaut war, und dessen Reliquien man in ihr aufbewahrte. Wie nun die Todestage der Märtyrer von jeher als Freudenfeste gefeiert wurden, so behielt auch das Kirchweihfest stets solchen Charakter, und Gregor d. Gr.[1]), der bei all seinem Eifer für

---

die Epistel Offenb. 12, 7—12., vom Kampf des Erzengels Michael mit dem Drachen.

1) S. seine Verordnung bei Beda Ven. Hist. eccles. gent. Angl. I. 30.

die Kirche den aus dem Heidenthume bekehrten Völkern keine Freude, die sich irgend mit dem Christenthum vertrug, stören oder rauben wollte, war mild genug, den Angelsächsischen Bischöfen Augustinus und Mellitus zu sagen, daß sie dem Volke immerhin gestatten sollten, neben den aus Heidentempeln in christliche Kirchen umgewandelten Gotteshäusern Laubhütten zu errichten, statt der vormaligen heidnischen Opfermahlzeiten am Tage der Kirchweihe ein heiteres christliches Festmahl zu halten, und die Thiere, die sie sonst dem Teufel geopfert hätten, mit Gebet und Danksagung selbst zu verzehren. Das Volk ließ sich dergleichen nicht zweimal sagen, und in Kurzem waren reichbesetzte Tische und Lustbarkeiten aller Art ein nothwendiges Requisit bei jedem Kirchweihfest. Von nah und fern kamen, geladen und ungeladen, die Leute herbei, um an dem Feste Theil zu nehmen, und während die Einen, welche bei der allgemeinen Freude willigere und besser zahlende Käufer für ihre mitgebrachten Waaren zu finden hofften, den Tag der Kirchweihmesse zu einem Handelstag machten (weshalb auch der Ausdruck zur Messe reisen bald gleichbedeutend wurde mit „Handelsgeschäfte und Einkäufe machen"), überließen sich die Andern, nachdem sie am Morgen dem Gottesdienst beigewohnt, vom Mittag an der ungestörtesten, oft zügellosesten Lust und Freude. Schon Wochen vorher bereitete man sich auf den Kirchmeß- (Kirmes-) Tag vor; es wurde geschlachtet, gebacken und gebraten, die Häuser festlich geschmückt, und der Kirmeßnarr studirte seine Rolle ein, damit Alles fein lustig zuginge.

Das Fest selbst wurde natürlich anfangs an dem Tage des Schutzheiligen der Kirche gefeiert, und so ist es in der katholischen Kirche zum Theil auch jetzt noch geblieben. Bei den Protestanten jedoch, die sich, wenn ihre Kirchen auch von den katholischen Zeiten her einem Heiligen gewidmet und nach ihm genannt waren, um seinen Gedächtnißtag nicht sonderlich kümmerten, wurde entweder der Tag der Einweihung zum evangelischen Gottesdienst oder bei neugebauten Kirchen der Jahrestag der ersten Einweihung gewählt. Da dieser aber bisweilen in die Zeit der dringendsten Feldarbeit fiel, so wurde später von Seiten der Obrigkeit verordnet, daß die Kirchmeßfeste nach der Ernte zwischen Martini und Nicolai (vom 11. November bis 6. December) gefeiert werden sollten, was nachmals, da die ernste Adventzeit für ein so lustiges Fest nicht geeignet schien, dahin abgeändert wurde, daß alle Kirchmeßfestlichkeiten mit dem letzten Trinitätssonntage beendigt sein sollten [1]).

### 4. Das Erntefest.

Während von den drei Hauptfesten der Juden die beiden ersteren, das Passahfest durch die Auferstehung Christi, und das Pfingstfest (oder

---

Quia boves solent in sacrificia Daemonum multos occidere, debet eis etiam hac de re aliqua solemnitas immutari: ut die dedicationis et Natalitiis sanctorum martyrum, quorum illic reliquiae ponuntur, tabernacula sibi circa easdem ecclesias, quae ex fanis commutatae sunt, de ramis arborum faciant et religiosis conviviis solemnitatem celebrent, nec Diabolo jam animalia immolent, sed ad laudem Dei in esu suo animalia occidant et donatori omnium de satietate sua gratias referant.

1) Als Texte für die kirchliche Feier sind gewählt:
das Evang. Luk. 19, 1—10., die Geschichte des Zachäus, hauptsächlich wegen V. 9. „Heut ist diesem Hause Heil widerfahren", und
die Epistel Offenb. 21, 1—5., die Vision von dem neuen Jerusalem.

das Fest der Früherernte) durch die Ausgießung des heiligen Geistes für die Christen eine höhere, christliche Bedeutung erhalten hatten, war das dritte, das Laubhüttenfest (oder das Fest der Herbsternte, besonders der Obst- und Weinlese), durch keine ähnliche Begebenheit verherrlicht worden, die ihm den Charakter eines eigenthümlich christlichen Festes gegeben hätte. Zwar setzten Manche die Geburt Christi in den September und feierten, indem sie in Joh. 1, 14. „das Wort ward Fleisch und wohnete (ἐσκήνωσε) unter uns" eine Hindeutung auf das Laubhüttenfest fanden, an welchem auch Christus gleichsam „seine Laubhütte unter den Menschen aufgeschlagen habe", mit diesem Feste zugleich ihr Weihnachtsfest. Doch fanden sie damit wenig Beifall; das jüdische Laubhüttenfest blieb ohne eine Uebersetzung ins Christliche, und es erscheint daher befremdend genug, daß man nicht wenigstens ein Dankfest für die Herbsternte um diese Zeit feierte, ja daß sich im christlichen Alterthum überhaupt kein Beispiel von der Feier eines Erntefestes findet. Waren die alten Christen für den Segen einer reichen Ernte undankbarer, als die Juden? als die Christen der heutigen Zeit? Keinesweges; aber die irdischen Güter und leiblichen Wohlthaten galten ihnen im Vergleich mit den geistlichen und himmlischen bei weitem nicht soviel, daß sie das Bedürfniß gefühlt hätten, in der Kirche, wo sie alles Irdische vergessen zu müssen glaubten, ein besonderes Dankfest für die irdischen Wohlthaten zu feiern. Das Leben selbst hatte für sie keinen Werth an und für sich, sondern nur, inwiefern es die Gnadenzeit und Vorbereitung für das ewige Leben war; sie sehnten sich, je eher, je lieber bei Christo zu sein, und der Todestag war ihnen der eigentliche Geburtstag.

Erst später, als die schwärmerische Sehnsucht nach dem Märtyrertode allmälig abgenommen, und das irdische Leben mit seinen Gütern und Freuden für die Christen wieder an Werth gewonnen hatte, fing man an, die Güter der Erde, und insbesondere eine reiche Ernte höher zu schätzen, und sie durch ein besonderes Dankfest kirchlich zu feiern. Und wenn man dieses auch nicht in die Zahl der eigenthümlich christlichen Feste aufnahm, so gab doch das für den 7. Trinitatissonntag gewählte Evangelium von der wunderbaren Speisung der Viertausend (Mark. 8, 1—9.) Gelegenheit, auf das alljährlich in der Natur sich wiederholende Speisungswunder hinzuweisen. Da jedoch dieser Termin für ein allgemeines Erntefest zu früh ist, so feiert man in der Regel den 8. Sonntag vor dem 1. Advent als allgemeines Dankfest für die, bis dahin ziemlich überall beendigte Ernte, oder es feiern auch wohl die einzelnen Orte in jedem Jahre an dem Sonntag nach ihrer Ernte ein besonderes Erntefest.

### 5. Der Bußtag.

Der altchristlichen Praxis zufolge bereitete man sich, wie dies bei der Darstellung der einzelnen Feste bereits bemerkt worden ist, auf jedes hohe Fest durch ein vorhergehendes Fasten vor, so durch die Adventfasten auf das Weihnachtsfest, durch die Quadragesimalfasten auf die Osterfeier. Nun war aber die ganze Zeit von Ostern bis Pfinsten eine Freudenzeit, in welcher nicht gefastet werden durfte. Damit nun das Pfingstfest dieser Auszeichnung nicht verlustig gehen sollte, so fand für diesmal das Fasten nach dem Feste statt. Auf diese Weise hatte man denn drei feststehende Fastzeiten, welche ziemlich gleichmäßig durch den Zeitraum eines Vierteljahres von einander getrennt waren; nur zwischen Pfingsten und den Adventfasten gähnte eine Kluft von fast einem halben Jahre. Daher ord-

nete, um diese auszufüllen, und auch in das Fasten eine gewisse Ebenmäßigkeit zu bringen, schon Leo d. Gr. (st. 461) ein Fasten für den Herbst an, so daß nunmehr jede der 4 Jahreszeiten ihre besonderen Fasten hatte.

In Betreff der specielleren Zeitbestimmung war man jedoch nicht überall einig, und für das fränkische Reich z. B. wurde erst auf dem Concil zu Mainz[1]) (813) verordnet, daß das 1. Quatemberfasten in der 1. Woche des März Mittwochs, Freitags und Sonnabends stattfinden solle, an welchen Tagen man sich Nachmittags um 3 Uhr zu dem kirchlichen Gottesdienst und den Litaneien zu versammeln habe; das 2. Quatemberfasten sollte in der 2. Woche des Juni in ganz gleicher Weise stattfinden; das 3. in der 3. Woche des September, und das 4. in der Woche vor der Christfestwoche, „so wie es in der römischen Kirche gebräuchlich sei.“ Dabei ist es denn auch, unbedeutende Abweichungen abgerechnet, geblieben, und für die katholische und englisch-bischöfliche Kirche steht fest, daß die 1. Quatemberwoche mit ihren Festtagen (Mittwoch, Freitag und Sonnabend) nach dem 1. Fastensonntage, die 2. nach dem Pfingstsonntage, die 3. nach dem 14. September (Kreuzerhöhungstag) und die 4. nach dem 13. December (Lucia-Tag) fällt, und darauf bezieht sich der alte Denkspruch:

Post Crux, post Cineres, post Spiritus atque Luciae
Sit tibi in angariâ quarta sequens feria.

Daß hier nur die quarta feria (Mittwoch) als Festtag genannt ist, darf nicht befremden; denn der Freitag und Sonnabend waren ohnehin das ganze Jahr hindurch Fasttage, und daher ist auch in unsern Kalendern stets der Mittwoch als Quatembertag angegeben.

Diese Quatembertage wurden nun auch in der protestantischen Kirche lange Zeit hindurch beibehalten, nur mit dem Unterschiede, daß hier nur Mittwochs, und auch da nur bis 3 Uhr Nachmittags gefastet wurde. Hauptsache war jedoch der Gottesdienst, welcher an diesen Tagen vorzugsweise das Erwecken bußfertiger Gedanken zum Zweck hatte; dazu sollte die strenge Bußpredigt, dazu die zahlreichen Bußlieder und Bußgebete dienen, die man sang und betete, und davon erhielten die 4 Quatembertage den Namen Buß- und Bettage, von denen jedoch nach mannigfachen Abänderungen jetzt nur noch einer übrig geblieben ist, der in Preußen Mittwochs nach dem Jubilate-Sonntag[2]), anderwärts im Herbst gefeiert wird. Außerdem ist noch zu bemerken, daß an diesem Tage, da er den Charakter eines allgemeinen Trauertages haben soll, alle öffentlichen Lustbarkeiten und die Bühnenvorstellungen unterbleiben müssen.

1) Concil. Mogunt. c. 34. Constituimus, ut quatuor tempora anni ab omnibus cum jejunio observentur, i. e. in mense Mart. hebdomada prima: et feria IV. et VI. et sabbato veniant omnes ad ecclesiam hora nona cum litaniis ad missarum solemnia. Similiter in mense Jun. hebdomada secunda — in mense Sept. tertia et in mense Decemb. hebdomada, quae fuerit plena ante vigiliam natalis Domini, sicut est in Romana ecclesia traditum.

2) Allerdings steht die Wahl dieser Zeit in ziemlich directem Widerspruch mit der altkirchlichen Praxis, und es wäre daher wohl zu wünschen, wenn der Bußtag zu einer passenderen Zeit gefeiert, und wie der Verf. eines Artikels in der evang. Kirchenzeitung (Juliheft 1842 No. 61.) vorschlägt, etwa auf Mittwoch nach dem ersten Fastensonntag verlegt würde.

## 6. Das Reformationsfest,
am 31. October.

Mit Recht betrachtet die evangelisch-lutherische Kirche dieses Fest als eines ihrer wichtigsten, und befremdend genug ist es, daß man für diesen bedeutsamen Tag mit der Zeit so kargt, und ihn nie durch eine selbstständige Feier auszeichnet, sondern am nächst vorhergehenden oder folgenden Sonntag feiert. In Betreff der Wahl des Tages hat man von mehreren Seiten her sich gegen den 31. October (an welchem Luther seine berühmten 95 Theses gegen Tezel's Ablaßunfug an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, um sie öffentlich zu vertheidigen) erklärt, und Schleiermacher insonderheit war der Meinung, daß man eigentlich den 10. December als Gedächtnißtag der Reformation feiern müßte, weil Luther an diesem (i. J. 1520) die päpstliche Bannbulle und das kanonische Recht öffentlich verbrannt, und sich dadurch für immer feierlich von der römischen Kirche losgesagt habe. Indeß hätte man schwerlich unglücklicher wählen können, und man würde weder dem großen Reformator, noch der evangelisch-lutherischen Kirche eine sonderliche Ehre erwiesen haben, wenn man ihre Stiftungsfeier an eine zwar aus der gereizten Stimmung Luthers leicht erklärliche, und darum verzeihliche, aber auch eben nur verzeihliche Handlung hätte anknüpfen wollen, von der Luther selbst in einem Briefe[1]) an Spalatin schrieb: „daß er den römischen Mordbrennern nur habe zeigen wollen, wie eine große That es sei, Bücher zu verbrennen, die sich nicht widerlegen ließen." Zudem war auch dieses Verbrennen etwas so wenig Entscheidendes, daß die römische Kirche davon gar keine Notiz nahm, und in dem Wormser Edict (vom 8. Mai 1521) desselben nicht im Mindesten gedacht wurde. Ganz anders war dagegen der Eindruck, den die 95 Theses gemacht hatten, die, wie Myconius berichtet, in weniger als 14 Tagen in ganz Deutschland, und in 4 Wochen fast in der ganzen Christenheit verbreitet waren.

Daher hatte der Churfürst von Sachsen Johann Georg II., der im Jahre 1668 die erste Jahresfeier der Reformation anordnete, vollkommen Recht, wenn er als Gedächtnißtag den 31. October feststellte, der auch seitdem allgemein beibehalten worden ist[2]).

## 7. Das Missionsfest.

Dieses durch keine geistliche oder weltliche Behörde gesetzlich verordnete Fest, das seinen Ursprung lediglich dem in neuerer Zeit mehr und mehr erwachenden christlichen Leben, und der allgemeiner werdenden Theilnahme an dem Missionswerk verdankt, gehört eben darum, weil seine Feier so ganz aus dem gemeinsam gefühlten Bedürfniß christlich angeregter Gemeinen hervorgegangen ist, welche sich dieselbe nicht erst anbefehlen lassen durften, sondern im Gegentheil selbst die Erlaubniß dazu sich erbaten, zu den erfreulichsten Erscheinungen der neueren Zeit. — Als Anfangstermin der Missionsthätigkeit innerhalb der evangelischen Kirche pflegt man das Jahr 1704 anzunehmen, in welchem Friedrich IV. von Dänemark auf

---

1) Luth. Epist. 202. ad Spalat.

2) Als Texte stehen an manchen Orten fest:
das Evang. Matth. 11, 12—15., von dem Himmelreich, das Gewalt leidet;
die Epistel Offenb. 14, 6. 7., die Vision von dem Engel mit dem ewigen Evangelium.

Bitten seines Hofpredigers, des frommen Frz. Jul. Lütke in der Stadt Tranquebar auf der Küste von Coromandel eine Missionsanstalt zur Bekehrung der heidnischen Malabaren stiftete, und schon im folgenden Jahre sandte Aug. Herm. Franke in Halle den Missionar Ziegenbalg aus, der die Bibel ins Tamulische übersetzte, und dem von Zeit zu Zeit mehrere Lehrer aus dem hallischen Waisenhause als Missionare folgten, während Hans Egede seit 1721 als Missionar in Grönland thätig war. Mit besonderem Eifer aber nahm sich die Brüdergemeine des Missionswerkes an, und während man in den deutschen Landen auf Kathedern und Kanzeln mit verketzerungssüchtigem Eifer über die unfruchtbarsten Punkte der orthodoxen Formeltheologie zankte, wirkte sie ganz im Stillen für die Verbreitung des Christenthums unter den Wilden. Die Bibel in der Hand und christliche Bruderliebe im Herzen, zogen ihre Missionare, im Vertrauen auf den Herrn, dessen Namen sie verkündigten, in die fernsten Länder; es schreckte sie weder das Brüllen blutdürstiger Raubthiere, noch das Gezisch giftiger Schlangen; und starben sie selbst unter den Händen der mordlustigen Wilden, so hatten sie auch sterbend nur noch die flehentliche Bitte: „Laßt euch versöhnen mit Gott!"

Und das Werk, das im Vertrauen auf den Herrn begonnen war, segnete dieser sichtbarlich von Jahr zu Jahr mehr. Während in dem christlichen Europa und namentlich bei den „gebildeten Ständen" der christliche Glaube allmälig zum Ammenmährchen geworden war, trug er bei den Wilden die lieblichsten Früchte, so daß es fast schien, als habe man in dem gebildeten christlichen Europa von ihnen erst wieder lernen müssen, was man eigentlich an dem Evangelium habe, um sich des Spottes über dasselbe zu schämen. Uebrigens sind die Zeiten jener schaalen Freigeisterei längst wieder vorüber; das Missionswerk findet selbst bei vormaligen Gegnern gerechte Anerkennung; fast überall bilden sich Missionsvereine, und es giebt wenig Orte, an denen nicht alljährlich ein Missionsfest gefeiert würde.

Die Feier selbst ist in der Regel eine ebenso einfache, als würdige. Auf ein einleitendes Lied folgt ein Altargebet, in welchem der Dank für den Segen, der das Missionswerk im verflossenen Jahre begleitete, und die Bitte, dasselbe auch fernerhin gedeihen zu lassen, den Hauptinhalt bilden; darauf ein Gesang der Gemeine; alsdann die Predigt über einen für die Feier des Festes passenden Text, und darauf, nach einem kurzen Gesang, der vom Altar her vorgelesene Bericht über die Erfolge der Missionsthätigkeit im abgelaufenen Jahre. Bisweilen nimmt dann wohl noch der eine oder der andere von den anwesenden Predigern oder Missionaren das Wort, um in einer sogenannten „Ansprache" die Zuhörer auf diesen oder jenen speciellen Punkt aufmerksam zu machen, und ein Schlußgesang der Gemeine beendigt die Feier. — Außerdem ist es bei den Missionsvereinen eingeführt, daß sich die Mitglieder am ersten Montag jedes Monats zu einer Abendandacht versammeln, bei welcher auf den Gesang, das Gebet, und die Rede, Mittheilungen aus der Missionsgeschichte der älteren oder neueren Zeit folgen.

## 8. Das Bibelfest.

Ganz ebenso, wie das Missionsfest, ist das Bibelfest kein von irgend einer Behörde gebotenes, sondern ein von den Gemeinen erbetenes.

Schon Luthers Freund und Amtsgenosse Joh. Bugenhagen (st. 1558) feierte ein solches, ohne es jedoch in allgemeine Aufnahme bringen

zu können. Denn wie groß auch immer die Freude über die Bibelübersetzung Luthers war — das Volk, namentlich der ärmere Theil desselben konnte der ihm dargebotenen „deutschen Bibel" immer noch nicht recht froh werden. Die Buchdruckerkunst hatte zwar die Bücher bedeutend wohlfeiler gemacht, und der Preis eines gedruckten Bibelexemplars stand in keinem Verhältniß zu dem enormen Preise der ehemaligen geschriebenen[1]); aber für die ärmere Volksklasse war er immer noch viel zu hoch, und erst als der Baron v. Canstein im Jahre 1712 die Hallische Bibelanstalt gründete, und durch ein bedeutendes Kapital es möglich machte[2]); Stereotypendrucke zu liefern, konnten die Bibeln wohlfeiler werden, wenn auch immer noch nicht so wohlfeil, daß auch der Aermste eine haben konnte, was erst durch die Bibelgesellschaften möglich wurde, welche sich mit den Missionsvereinen zugleich bildeten.

Dem evangelischem Grundsatz gemäß, daß jeder Christ selbst in der Bibel forschen sollte, mußte man nämlich, sollte das Evangelium von den Missionaren nicht doch am Ende erfolglos gepredigt werden, zugleich Sorge tragen, den einzelnen Völkern, an deren Bekehrung man arbeitete, die Bibel in ihrer Landessprache zu übergeben, und daher ward von den Engländern, die überhaupt von Jugend auf an fleißiges und tägliches Bibellesen gewöhnt sind, schon am 7. März 1804 zu London eine großartige Bibelgesellschaft gestiftet, welche keine Mühe und Kosten scheute, die Bibel in alle irgend bekannte Sprachen übersetzen zu lassen[3]), um sie in alle Welttheile zu versenden; und wie eifrig man sich dafür interessirte, geht daraus hervor, daß bis zum Jahre 1815 sich bereits 484 Töchtervereine gebildet hatten[4]).

Ueber den fremden Nationen durften jedoch die eigenen Landsleute nicht vergessen werden, und daher hielten es die Bibelgesellschaften, die in Deutschland, Preußen, der Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden und Rußland, besonders seit 1817 immer zahlreicher wurden, für ihre nächste Pflicht, dafür zu sorgen, daß Jeder eine Bibel hätte, indem sie die einzelnen Exemplare theils für einen überaus billigen Preis verkaufen, theils ganz verschenken; und diese Verschenkung findet in der Regel am Bibelfest statt, das in ganz ähnlicher Weise, wie das Missionsfest, gefeiert wird.

---

1) Für ein sauber geschriebenes Exemplar forderten die Abschreiber im 15ten Jahrhundert an 600 Kronen (über 1000 Rthlr.); Johannes Faust verkaufte seine ersten gedruckten Exemplare für 60 Kronen (etwa 100 Rthlr.), die späteren für 30 Kronen, und alle Welt staunte über diesen unbegreiflich billigen Preis!

2) Einer der ersten, die ihn in seinem Unternehmen unterstützten, war der Prinz Karl von Dänemark, der ihm sogleich 1271 Dukaten zuschickte.

3) Bis jetzt ist sie, die Dialekte mitgezählt, in 147 Sprachen übersetzt, unter denen 54 sind, in welchen die Bibel vor Stiftung der Gesellschaft nicht gedruckt worden.

4) Gegenwärtig zählt die Hauptbibelgesellschaft in Großbritannien selbst 2800, und im britischen Auslande 415 Hülfsvereine; die nordamerikanische Bibelgesellschaft (seit 1827 gestiftet) zählt bereits 630 Töchtervereine.

# Zweiter Nachtrag.

---

## Grundriß einer alten christlichen Kirche [1]).

Je schwieriger es ist, durch eine Beschreibung in Worten die räumlichen Verhältnisse eines Gebäudes, namentlich einer altchristlichen Kirche, klar und anschaulich darzustellen, desto nothwendiger scheint es, dem oben (S. 73 ff.) über das Gotteshaus und seine innere Einrichtung Gesagten hier zum Schluß den Grundriß einer alten Kirche mit einigen erläuternden Bemerkungen beizufügen.

### Erlärung der Zeichen.

W—O. die heilige (Kirchenbau-) Linie;
W—I. Längenmaaß der Vorhalle;
r. Wasserbecken;
U—u Ort der Weinenden;
I—II. Längenmaaß d. Narther od. Paradieses;
a—b Scheidewand zw. Vorhalle u. Narther;
Z—z Plätze der Zuhörer;
V—v Plätze d. knieend Mitbetenden (Katechumenen und Pönitenten);
II—III. Längenmaaß d. Schiffes d. Gläubigen,
N. Frauenschiff;
S. Männerschiff;
c i k g Unterchor (Chortenne);
i—k Chorschranke (Lettner) mit dem Triumphbogen;
A. Ambon;
E. Evangelienpult;
e. Epistelpult;
l. Plätze der Mönche;
m. Matronäum;
III—O. Längenmaaß des Altarraumes;
n—p. Cancellen;
III. die heiligen Thüren;
x. Altar, mit seinen vier Säulen;
K. Kathedra (Sitz des Bischofs);
P—P. Sitze der Presbyter (Presbyterium);
R. Oblationarium (mit dem Rüsttisch);
D. Diaconicum (Sacristey).

Die Griechen und Römer bauten ihre Tempel bekanntlich so, daß bei Oeffnung der Thüren die Morgensonne hineinschien, und in dem jüdischen Tempel stand, da es für den Juden (der mit den heidnischen

---

1) Vgl. „Sendschreiben an den Dombaumeister Zwirner" (im Kölner Domblatt No. 42 ff.)

Sonnenanbetern nichts gemein haben sollte) Gesetz war, seine Gebete mit dem Gesicht gegen Abend gewendet zu sprechen, der Altar im Westen. Der Christ jedoch erkennt es als seine Aufgabe, aus der Region der irdischen und geistigen Finsterniß der Region des Lichtes zuzustreben, und daher wurde schon frühzeitig die Linie von **W** nach **O** als die sogenannte heilige (oder Kirchenbau-) Linie festgestellt. In Westen waren die Eingangsthüren, in Osten stand der Altar, von welchem das Licht des Evangelii ausging, und die Katechumenen näherten sich, jemehr sie innerlich dieses Lichtes theilhaftig wurden, desto mehr auch äußerlich dem Orte des Lichtes (dem Altarraum), während umgekehrt die Pönitenten, jemehr sie sich innerlich von Christo, dem Lichte der Welt und dem Abglanz der Herrlichkeit des Vaters, entfernten, desto weiter nach den Thüren hin, und bei dem letzten und schärfsten Grad der Kirchenbuße ganz hinaus vor die Thüren verwiesen wurden. Für sie war demnach die (nicht zu dem eigentlichen Gotteshaus gerechnete) äußere Vorhalle (atrium) bestimmt, die daher der Ort der Weinenden (locus lugentium), und da sie kein vor Wind und Wetter schützendes Dach hatte, „locus hiemantium" hieß; in der Mitte (bei r) war das Wasserbecken (cantharus, phiala), in welchem man sich vor dem Eintritt in die Kirche wusch.

Die Linie a—b bezeichnet die Wand, welche das eigentliche Gotteshaus von der äußeren Vorhalle trennt, mit den Haupteingangsthüren (I) und zwei Seitenthüren, rechts und links. Demnach giebt die Linie **I—O** das Längenmaaß für die Kirche; und bei dem Bedürfniß für die drei verschiedenen Klassen von Theilnehmern am Gottesdienst (Priester, Abendmahlsgenossen und Zuhörern) abgesonderte Räume zu haben, theilte sich diese Linie ganz natürlich in 3 Theile; der Raum **I—II** war für die zum Abendmahlsgenuß nicht Berechtigten (Katechumenen, Pönitenten und für die als Zuhörer dem Gottesdienst beiwohnenden Juden und Heiden) bestimmt; der Raum **II—III** für die zum Abendmahlsgenuß berechtigten Gläubigen, und für die Stehenbleiber (consistentes, welche der Abendmahlsfeier zwar beiwohnen durften, aber während die Andern an den Altar traten, um das Sacrament zu empfangen, auf ihrem Platze stehen bleiben mußten, ohne es genießen zu dürfen, was der erste und gelindeste Grad der Kirchenbuße war), und der Raum **III—O** für den Altar und die Priesterschaft [1]).

Der erste Raum (seiner Längenausdehnung nach hier durch die Linie **I—II** bezeichnet) hieß, wahrscheinlich, weil er mehr breit, als lang war, Narther (νάρϑηξ; bei Hesiod. opp. et dies v. 62. der „Stab" oder das „Rohr", in welchem Prometheus das Feuer herunter holte, und ebenso bei den späteren Schriftstellern die Bezeichnung für alles Stab- und Lattenartige). Auf der innern Seite der Wand a—b waren Gemälde angebracht; am häufigsten „Adam und Eva im Paradiese", als symbolische Andeutung des Gedankens: daß die aus dem Paradiese verbannte Nachkommenschaft Adams in der Kirche Christi gleichsam das verlorene Paradies wiederfände. Wenn daher Athanasius von der Lehre der Arianer sagt, daß sie sich einzuschleichen suche in das „Paradies der Kirche" (εἰς τὸν παράδεισον τῆς ἐκκλησίας), so meint er damit diese

---

1) Diese drei Abtheilungen des christlichen Gotteshauses werden schon Offenb. 11, 1. 2. durch die Ausdrücke ϑυσιαστήριον, ναὸς und αὐλὴ ἡ ἔξωϑεν angedeutet.

Abtheilung des Gotteshauses, und es ist dies zugleich eine witzige Anspielung auf die Nüchternheit der, dem platten Alltagsverstand der gemeinen Leute am meisten zusagende Arianische Lehre; denn in dem „Paradies“ standen meist Leute von niederem Stande und geringer Bildung, die Knechte (Garciones. woher das französ. garçon), weshalb der Ort selbst auch Garsonostatios (Standort der Knechte) hieß; und hieraus erklärt es sich auch, warum noch heutzutage der schlechteste Platz im Theater das „Paradies“ genannt wird.

Der Narther selbst aber mußte, da sich die hierher gewiesenen Theilnehmer am Gottesdienst in zwei Klassen theilten, von denen die eine den auf die bibl. Lection und die Predigt folgenden und knieend gesprochenen Gebeten beiwohnen, und sie knieend mitbeten durfte, während die andere vor dem Beginn derselben das Gotteshaus zu verlassen hatte, demgemäß auch zwei abgesonderte Räume enthalten, von denen der obere der Platz für die Knieenden (locus substratorum), der untere, an die Vorhalle grenzende, der Ort für die bloßen Zuhörer (locus audientium) hieß.

Der zweite Raum (seiner Längenausdehnung nach durch die Linie II—III bezeichnet) hieß das Schiff (gleichsam die Arche des neuen Bundes, in welcher die „Gläubigen“ ebenso sicher vor dem allgemeinen Verderben sind, als damals die in der Arche Noah's Befindlichen); und hier wurden, seitdem man den ehemals in der Vorhalle befindlichen Wasserbehälter in der Gestalt der Weihwasserbecken in die Kirche selbst aufnahm, diese Weihwasserbecken angebracht, so daß bei ihnen die eigentliche Kirche anfing. An den Seiteneingängen rechts und links (die in größeren Kirchen auch ihre Vorhallen hatten) bezeichnete die mittelalterliche Baukunst den Anfang der eigentlichen Kirche häufig auch durch das Standbild des (in Riesengröße dargestellten) heil. Christophorus, der das Symbol des Ueberganges aus dem Heidenthum zum Christenthum war; und beim Volke herrschte ziemlich allgemein der Glaube, daß man an dem Tage keines jähen oder bösen Todes sterben werde, an welchem man diesen Heiligen gesehen. (Kein Wunder also, daß er nicht nur, um das Volk zum fleißigen Kirchenbesuch aufzufordern, in den Kirchen, sondern auch auf den Landstraßen vielfach aufgestellt wurde.)

In dem Schiffe selbst waren links, bei N. (gegen Norden), die Frauenplätze, rechts, bei S. (gegen Süden), die Männerplätze; in größeren Kirchen waren auch wohl auf beiden Seiten für beide Geschlechter Plätze, für die Männer unten, und für die Frauen oben (auf Emporkirchen oder Chören). Weiter hin hatten in dem halbkreisförmigen Raum rechts (bei l) die Mönche, links (bei m) die Matronen (theils fromme Wittwen, die nach dem Tode des ersten Mannes nicht wieder geheirathet hatten, theils Diakonissen und Nonnen) ihre Plätze, woher der Ort selbst das Matronäum (ματρονίκιον) hieß.

Im Mittelschiff trennte die Chorschranke (i—k), über welcher sich oben ein oft prächtiger Triumphbogen (porta triumphalis) wölbte, die sogenannte Chortenne (c g k i) von dem übrigen Raum des Schiffes, welche um einige Stufen höher, als der Fußboden der Kirche, aber nicht so hoch lag, als der weiterhin zu erwähnende Altarchor. Daher hieß auch die Chortenne, zum Unterschied von dem „hohen Chor“, der „Unterchor“. Hier war im Alterthum mitten, bei A, der Ambon, auf welchem der Lector oder der Diakon die biblischen Lectionen vorlas; späterhin waren es zwei verschiedene Pulte, links bei E das Evangelien-

pult, rechts bei e das Epistelpult, an denen die Lectionen stattfanden, und von eben diesen Lectionen („Letz“, wie es im niederrheinischen Plattdeutsch heißt) erhielt die Chorschranke selbst den Namen Lettner (lectionarium, lectorium). Daß der Lettner in größeren Hauptkirchen eine höchst kunstvoll gearbeitete Gitterwand mit reicher und prächtiger Vergoldung war, braucht kaum erst erwähnt zu werden. — In dem Unterchor war ferner das Odeum (ᾠδεῖον), der Ort für die Sänger, welche hinter den Lesepulten rechts und links standen, wie bei den Chorgesängen im altgriechischen Theater; denn wie dort, so waren es auch hier meist Wechselgesänge, die man sang. — Ebenso hatte hier zu beiden Seiten die niedere Geistlichkeit: die Anagnosten (Lectoren), Exorcisten (Beschwörer), Akoluthen (Fackel- oder Kerzenträger des Bischofs) ihre Sitze. Daß der ganze Raum, eben weil einige Stufen (gradus) zu ihm heraufführten, in der lat. Kirchensprache auch **Graduale** hieß, sei hier nur im Vorbeigehen bemerkt.

Der dritte Raum endlich (seiner Längenausdehnung nach durch die Linie **III—O** bezeichnet) war der eigentliche Chor, zum Unterschiede von dem niedriger liegenden Unterchor der „hohe Chor“ genannt; (daher auch die Ausdrücke: Hochamt, hohe Messe, Hochaltar). Durch die Cancellen, eine Gitterwand, die sich von n bis p hinzog, war er von dem Unterchor getrennt; und diese Gitterwand hat sich als Bilderwand (εἰκονόστασις) in den griechischen Kirchen bis auf den heutigen Tag erhalten. In der Mitte (bei **III.**) sind die sogenannten „heiligen“ oder „königlichen“ Thüren (**dwéri zárskija** oder **wratà zarskija** in der russischen Kirchenspr.). Vorn an diesen Cancellen war im Alterthum das Bema (βῆμα), ein erhöhter Sitz für den Bischof, wenn er nicht von seinem Bischofssitz aus predigen wollte, und für den Presbyter, wenn dieser die Predigt hielt. — Den heil. Thüren gegenüber, an der halbkreisförmigen Wand war (bei **K**) die erhöhte Kathedra, der Bischofssitz, von welchem aus die ganze Kirche übersehen werden konnte, und rechts und links davon (bei **P**) saßen der Reihe nach die Presbyter, die ältesten dem Bischof zunächst.

In der Mitte der Konche (κόγχη, Muschel; so hieß wegen seiner halbkreis- oder muschelförmigen Gestalt der Altarraum) stand der Altartisch (meist ein wirklicher Tisch; anfangs von Holz, später von Silber oder Gold), der inwendig hohl war, so daß er zugleich als Behältniß für die Reliquien der Märtyrer diente. Ließ es sich irgend thun, so erhielt der Altar selbst seine Stelle gerade über dem Grabe des Märtyrers [1]). Oft wurde auch (theils um an die Zeiten der Verfolgungen zu erinnern, in denen die Christen ihren Gottesdienst in unterirdischen Gewölben halten mußten, mehr noch aber, um den Altar genau an der Stelle zu haben, wo der Märtyrer begraben lag) eine unterirdische Kirche (Krypte) und über dieser eine zweite gebaut. — An den vier Ecken des Altars erhoben sich vier kleine Säulen, welche ein halbkugelförmiges Dach trugen, das den Altar beschattete, (daher der Namen „**umbraculum**“, während bei den Griechen dieser thurmähnliche Bau

---

1) So heißt es schon Offenb. 6, 9.: „Ich sah unter dem Altar die Seelen derer, die erwürget waren um des Wortes Gottes willen, und um des Zeugnisses willen“ (διὰ τὴν μαρτυρίαν).

„πύργος“ hieß), und oben auf der Spitze, nach dem Zeugniß des Paul. Silentiarius ein Kreuz hatte[1]). Da es der Ort war, wo das heil. Mahl stattfand, so hieß dieser Raum des Heiligthumes bei den Lateinern auch **Ciborium**, ein Ausdruck, der in den protest. Kirchen für das Behältniß der Abendmahlsoblaten gebräuchlich ist. Der griechische Ausdruck θυσιαστήριον (Opferaltar) bedarf keiner Erklärung. — Rechts und links vom Altar waren zwei kleinere Gemächer; bei **R** war das **Oblationarium** (πρόθεσις) oder der, in der griechischen Kirche noch jetzt gebräuchliche Rüsttisch, an welchem die (S. 202 beschriebene) Proskomidie stattfindet. Im Alterthum wurden hier die, von der Gemeine zum Abendmahle mitgebrachten, und in der Kirche eingesammelten Gaben niedergelegt. In der von Paulinus, Bisch. v. Nola, beschriebenen Kirche hatte das Oblationarium die Inschrift:

Hic locus est, veneranda penus qua conditur et qua
Promitur alma sacri pompa ministerii.

Auf der andern Seite, bei **D**, war das **Diaconicum** (σκευοφυλάκιον) entsprechend unserer Sacristei; in der eben erwähnten Kirche war die Inschrift desselben:

Si quem sancta tenet meditandi in lege voluntas,
Hic poterit residens sanctis intendere libris,

woraus wir erfahren, daß es zugleich der, für die Kleriker zu frommen Meditationen und zum stillen Gebet bestimmte Ort war.

Was das Aeußere der Kirchen betrifft, so kann, wie der Verf. des oben erwähnten „Sendschreibens“ mit Recht bemerkt, nur uneigentlich von einem „byzantinischen“ Stile die Rede sein. Der Rundbogen, die Kuppel rc., wodurch sich der sogenannte byzantinische Stil von dem deutschen unterscheidet, gehört nachweislich der römischen Baukunst an, und war in der Kaiserzeit schon sehr wohl bekannt. Dazu kommt, daß die Baumeister der bedeutenderen byzantinischen Kirchen fast ohne Ausnahme keine Byzantiner, sondern meist Asiaten waren; so z. B. Anthemius v. Tralles und Isidorus v. Milet (die Baumeister der Sophienkirche), Zenobius (der Baumeister des prächtigen Martyrion zu Jerusalem) u. A. Erwägt man außerdem noch, daß sich einerseits seit Alexanders d. Gr. Zeiten die altgriechische Tempelbaukunst weiterhin nach Asien verbreitet hatte, und namentlich in Persien bekannt sein mußte, während andrerseits der jugendlich-frische und lebenskräftige Islam (seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts) immer siegreicher nach Westen vordrang, und mächtig in die byzantinischen Verhältnisse eingriff, so läßt sich die Vermuthung, daß die saracenische Bauweise auf den Bau der byzantinischen Kirchen von Einfluß gewesen sei, nicht leicht abweisen. Ueberdies sagt der byzantinische Schriftsteller Cedrenus (II. p. 109. ed. Bonn.) geradezu, daß Theophilus die Bauweise der Saracenen nachgeahmt habe; und die Thürme und Thürmchen um die Kuppel der morgenländisch-byzantinischen Kirchen (die zu Limburg an der Lahn hat ihrer sieben) erinnern in der That lebhaft an die Minarets der muhammedanischen Moskeen.

Anders verhält es sich mit den Thürmen der im deutschen Stil gebauten Kirchen. Daß die Thürme selbst anfangs nur der Glocken wegen

---

1) Paul. Silentiar. II, 330.

ὑψόθι δ' αὐτοῦ
σταυρὸς ὑπερτέλλων ἀναφαίνεται.

gebaut wurden, ist schon oben (S. 29.) bemerkt worden, und daher stand in den ersten Zeiten (bei manchen Kirchen noch jetzt) der Glockenthurm seitwärts von der Kirche ab. Zweckmäßiger jedoch schien es, den Thurm mit der Kirche in Verbindung zu bringen; und die, bis dahin ohne Dach gebliebene, äußere Vorhalle bot, wenn sie überbaut wurde, einen sehr geeigneten Platz für ihn dar. So hatten denn die meisten einthürmigen Kirchen, dem Altar gegenüber, an dem Haupteingang (in Westen) den Thurm. Bei größeren Kirchen dagegen, welche nicht nur in Westen, sondern auch zu beiden Seiten (südlich und nördlich) Eingänge mit Vorhallen hatten, wurde über jeder dieser drei Vorhallen ein Thurm errichtet. Nach dem Vorbild des Salomonischen Tempels, an dessen Vorhalle zwei eherne Säulen errichtet waren, eine jede 18 Ellen hoch (die eine, rechts, Jachin, die andere, links, Boas genannt; vgl. 1. Kön. 7, 15. 21; 2. Chron. 3, 17.) wurden auch wohl über der westlichen Vorhalle zwei Thürme, und mitten auf dem Dach der Kirche, gerade über dem Triumphbogen, ein dritter errichtet, so daß die Kirche in dem einen, wie in dem andern Falle mit drei Thürmen gen Himmel wies, einem in der That ebenso großartigen, als sinnigen Symbol des dreieinigen Gottes.

## Berichtigungen:

S. 104. Z. 3. v. u. l. ϑυσιαστήριον.
„ 141. „ 14. v. o. l. „ist wie ein Thurm".
„ 154. „ 2. v. u. l. „הפטרות" und „מפטיר".
„ 177. „ 28. v. o. l. „Ebioniten".
„ 183. „ 25. v. o. l. „Ehre sei Gott, dem Vater, und dem Sohne, und dem heiligen Geiste".
„ 235. „ 30. v. o. l. „Joh. 1, 1—14.
„ 241. „ 8. v. u. l. „empfahen".
„ 283. „ 17. v. o. l. „Agende".
„ 302. „ 8. v. u. l. „Ps. 12".
„ 302. „ 9. v. u. l. „Ps. 14".
„ 371. „ 18. v. o. l. „Concil zu Nicäa (325)".
„ 385. „ 3. v. u. l. „innovetur".
„ 387. „ 9. v. u. l. „intelligendam".
„ 415. „ 28. v. o. l. „Bardesanes".
„ 497. „ 9. v. u. l. „daß sie so gedeutet werden könnten".
„ 589. „ 7. v. o. l. „Erklärung der Zeichen".

# Register

1) der Namen- und Sachen;
2) der Schriftsteller;
3) der Concilien;
4) der Bibelstellen.

---

## 1. Namen- und Sach-Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)


Abendgebet, altchristl. 517.
Abendgesang, in der griech. Kirche 185.
Abendgottesdienst, altchristlicher 22. 517.
Abendmahlsfeier, z. Opferhandl. werdend 157.
Abendmahlsbrot, bei d. Reformirten in die Hand gereicht 253.
Abendmahlslamm 202.
Abendmahlswein, m. Wasser gemischt 174. 203. 206.
Abendpsalm, altchristl. 517.
Abendsegen 518.
Ablaßhändler, spanisch. 237
Abraham, Symb. d. Vaterliebe Gottes 110.
Abrahams Schooß 232.
Abstinentia 523.
Accentus 320.
Adoranten 336.
Advent 526.
Adventfasten 527.
Adventterte 527.
Aegyptische Bibelübers. 354.
Aeonen 367.
Aerianer, geg. d. Beten f. Verstorb. 507.
Aethiop. Bibelübers. 354.
Agapen, erneuerte Feier derselben 278.
Agende, neue Preuß. 282.
Agricola 399.
Ahle, Liedercomponist 307.
Ἀκρoώμενοι 80.
Albe, des Geistl. 131.
Alberti, Liedercompon. 306.
Albertini, Liederdicht. 446.
Alexander Severus, den Christen günstig 77.
Alexis, Metropol. d. russ.-griech. K. 470.
Alla capella, Compositionen 403.
Allegorische Predigtmethode 483.
Allegorisiren der Prediger 474.
Allendorf, Liederdicht. 439.
Aller-Heiligenfest 581.
Aller-Seelenfest 582.
Almosen, sündentilgend 448.
Altar 99.
— nur Ein 104.
— christl., gen Osten 327.
— tragbarer 32.
— durch Vorhänge u. Gitterwand abgesond. 100.
Altarbekleidung 101.
Altargesang 320.
— verboten 321.
Altarkerzen 102.
Altartisch, in d. griech. u. reform. K. 101.
Altartisch, ursprünglich von Holz 100.
Ambon 90. 591.
— bischöfl. 91.
Ambrosiani 159.
Ambrosianischer Kirchengesang 293.
Ambrosius, s. Gebet vor d. Pred. 94.
Ambrosius, als Homilet 467.
— als Hymnendichter 423.
Amburbalien 559.
Amen 327.
— doppeltes 329.
— fehlerhaftes 328.
— Gebrauch b. Abendm., Pred. u. Taufen 178. 329.
Amen, Zahlenwerth d. Buchstaben 328.
Amsdorf, Nikol. 476.
Amtseid, bei d. Ordinat. 462.
Amtstracht der Geistl. 124.
" d. Hohenpr. 126.
Analogeion 91.
Anastasius, Bilderfeind 114.
Andreä 485.
St. Andreas, Fest des, 570.
Andreas, griech. Hymnendichter 421.
Andreaskreuz 571.
Andronikus Cyrestes 29.
Angeliker 581.
Antidikomarianiten 556.
Antimensium 101.
Antonius, d. Einsiedl., geg. d. Reliquiendienst 106.
Apollinaris, s. Lehre 373.
Apollinaristen-Psalter 420.
Apollonia, die Heil. f. Zahnleiden 123.
Apostelsonntag 546.
Apostelthellung 575.
Aquarier 227.
Aquila, Bibelübers. 354.
Arche Noah, Bild d. christl. Kirche 83.
Arianer, Gesänge der 290.
Arius 370. 379.
— als Hymnendicht. 419.

Arius, s. Tod 46.
Armenier, brauchen ungemischten Wein b. Abendmahl 227.
Armenier, ihre Weise, das Kreuz zu machen 72.
Armenier, Lehrsätze derselben 376.
Armenische Bibelübers. 354.
Armenpflege, christl. 447.
Arnold 439.
Arndt 445.
Artikel, die VI, Heinrichs VIII. 257.
Artikel, die XXXIX, anglican. 258.
Aschermittwoch 536.
A solis ortus cardine 423.
Astarte 554.
Asteriscus 205.
Athanasian. Symbol 380.
Athanasius, gegen Apollinaris 373.
Athanasius, Homilien 465.
Athenogenes, Hymnendichter 185. 415.
Audientes 80.
Auferstehung d. Fleisch. 386.
Aufgebot, dreimaliges, der Verlobten 513.
Augsburger Religionsfrieden 279.
Augustin, als Homilet 469.
— predigte häufig unvorbereitet 93.
Ausstattung von Bräuten am Palmsonntage 538.
Ave Maria 62.
— seine Kraft 336.
Bach, A. W. 406.
— J. S. 404.
Baden, das, den Mönchen verboten 539.
Bahrdt 494.
Βαπτιζόμενοι 81.
Baptisten 275.
—, Gottesdienst ders. 276.
Barbiere, sollen am Sonnt. nicht barbieren 15.
Bardesanes, Lehre 417.
—, Psalter 415.
Bardi, Giov. 401.
Barnabas, St., Festtag des 576.
Bart, bald lang getragen, bald geschoren 135.
Bartholomäus, St., Evangelium des, 340.
Barthol., St., Fest des 571.
Bartnjanskij 293.
Basedow, Liederverbesserer 444.
Basilides 366.
Basilidianer, feiern die Geb. Christi im Frühl. 528.
Basiliken 83.
Basilius, d. Gr., als Homilet 466.
Basilius, d. Ketzer, verwirft alle Gebete außer dem Vaterunser 59.
Begegnung, Fest der 559.
Beifallklatschen bei Predigten 277. 468.
Bekehrung Pauli, Fest 567.
Βῆλα, (Vorhänge a. d. Altarwand) 100.
Bema 592.
Berliner Sonntagsfeier-Verein 17.
Berner 405.
Bernhard v. Clairvaux, Homilien 473.
—, Hymnen 426.
Beschneidung Christi, Fest der 529.
Beten m. vorgehalt. Hut 54.
Beza, Psalmenübers. 309.
Bibel, als göttl. Autorit. 478.
Bibelanstalt, Cansteinsche 588.
Bibelerklärung der Rationalisten 490.
Bibelexemplare, hohe Preis ders. 588.
Bibelfest 587.
Bibelgesellschaften 588.
Bibellectionen, in d. anglikanischen Kirche 262.
Bibellesen in Engl. 258.
Bibelstunden, kirchl. 525.
Bibelübersetzungen, alte 354. s. die einzelnen unter den Beiwörtern.
Bibelverbot, Heinrichs VIII. in England 257.
Bibliothek, allgem. deutsche, ihre homilet. Rathschl. 492.
Biblisch-Predigen 478.
Bild Christi, im Haustempel des Kais. Alex. Sever. 77.
Bilder, in der christl. K. 108.
—, äußere Beschaffenh. ders. in der griech. Kirche 117.
—, Lehre der russ. griech. K. über dieselben 118.
Bilder, aus den protestant. Kirchen entfernt 119.
Bilderdienst, den Christen v. Juden u. Muhammed. vorgeworfen 113.
Bilderstreit 113.
Bilderwand 100.
Bleigießen 571.
Böhme, Jak., (über Kirchenbesuch) 38.
Böhmen, an d. Gottesd. in d. Landesspr. gewöhnt 297.
Böhmische Kirchenlied. 432.
Bogatzky, Liederdichter 440.
Boleyn, Anna 256.
Bolschoi (große Glocke in Moskwa) 29.
Bonaventura, Joh. 473.
Bourignon, Antoinette 40.
Brechen des Abendmahlsbrotes 252.
Bretschneider 338.
Brüdergemeine 277.
—, Gottesd. derselb. 298.
Bugenhagen 336.
—, Vorschl. einer Bibelfestfeier 587.
Burgk, Joach. v., Liedercomponist 304.
v. Burgdorf, Minist. 494.
Buße, große u. kleine 48.
Bußpsalm, täglicher 516.
Bußpsalmen 536.
Bußtag 584.
Butterthurm 523.
Butterwoche 535.
Byzantinische Baukunst 593.
— Hymnendichter 421.
Caccini 402.
Cäcilia, d. heil. 149
Cäsarius v. Arelate, Homilet 469.
Calatores 9.
Calvin, Ordn. d. Gottesdienstes 248.
Campana 27.
Cancellen 90.
Canonici 295.
Canstein, Bar. v., Bibelanstalt 588.
Cantate, Sonnt. 224.
Cantus firmus 392.
Cantharus 590.
Caputium 133.
Carneval 536.
Casula 129.
Celsus, gegen die göttl. Verehrung Jesu 332.

Cerinth 369.
—, s. Evangel. 343.
Chaos 365.
Charfreitag 541.
Charfreitagswasser 544.
Charwoche 537.
Chasda, Rabbi, über das Waschen 67.
Χειμάζοντες 82.
Cherubimgesang 202.
Cherubini 405.
Chiliasmus, verboten 387.
Chiliasten 387.
Chor der Kirche 80.
Choral, Urspr. d. Namens 294.
Chorgesang, in der engl. Kirche 311.
Chorschranke 591.
Christ, d. betende, ein Abbild Christi 50.
Christkinder 529.
Christnacht 529.
Christolatrie 337.
Christophorus, d. heil. 591.
Χριστοτόκος 374.
Christusbilder, verworfen 115.
Chrysostomus, beförd. die Kirchenmusik 420.
—, Homilien 467.
Ciborium 593.
Claudius Mamercus 351.
Clemange, Nikol. v. 473.
CöthenscheLiederdichter439.
Coische Gewänder 126.
Colobium 126.
Collecte 169. 325.
— Stellung des Predigers dabei 326.
Collectenton 321.
Collegia pietatis, Speners 484.
Comitialtage 10.
Communion 177. 216. 233. 245. 252. 270.
Competentes 81.
Completorium 21.
Concentus 320.
Concert, in d. griechischen Kirche 217.
Confiteor 222.
Consecrationsgebet, altchristliches 174.
Consistentes 81.
Correctoria biblica 357.
Cramer, Psalmenübers. 445.
Cranmer 256.
Credo 226.
— anfangs in Rom bei d. Messe nicht gesungen 390.
Cromwell, Gesetz über die Sonntagsfeier 13.
Crucifixe, seit wann gebräuchlich 102.
Crüger, Choralcompon. 306.
Cujus regni non erit finis 372.
Cyprian, Homilien 466.
— v. Moskwa 471.
Cyrillus von Alex. schrieb für Andere Pred. 95.
— Homilien 467.
— v. Jerus., Sorge für d. Armen 447.
— v. Turow 470.
Dach, Simon 436.
Dalmatica 124.
Daniel, in d. Löwengrube, Symbol der Höllenfahrt Christi 110.
Daumen, Joh. d. Täuf. 107.
Decimatio animae 536.
Decius, Nikol., Liederdichter 436.
Defensor fidei 256.
Degteref 293.
Demiurg 367.
Denkwürdigkeiten der Apostel 345.
DeutscheMesse, Luthers 243.
— Wiener 312.
Deutschlatein. Lieder 432.
Diaconicum 593.
Diakon, ob er predigen durfte 453.
Diakonen-Ambon 91.
Diakonissen 451.
Dies fasti; nefasti 9.
Dies irae 428.
Dieterich 399.
Dikerion 193.
Diodorus 290.
Diptycha 213.
Discantus 392.
Diskus, 203.
Disposition, Predigt-, Erfinder 472.
Doceten 369.
Dogmatisch-polemische Predigten d. Reformat. 475.
Dominicaner, gegen die unbefleckte Empfängniß Mariä 562.
Dominicanerfest 551.
Dominus vobiscum 323.
Dositheaner, strenge Sabbathfeier 8.
Doxologie beim Vaterunser (in der kathol. Kirche weggelassen) 61.
Dräsecke, geg. Sintenis 338.
Drobisch 405.
Ducis 399.
Dudelsack 139.
Dufay, Guilelm. 397.
Durante 402.
Ebioniten 368.
Edinburg, Sonntagsfeier das. 16.
Egede, Hanns, Mission. in Grönland 586.
Ehen, gemischte, in welchem Falle erlaubt, 511.
Ehen, verbotene, 512.
Εἰκονόστασις 100.
Einheit der Kirche 381.
Eintritt in das Gotteshaus 42.
Einzug Christi in Jerusal., Darstellung desselb. 538.
Ektenie, die große, 193.
Ἐκτυπώματα 123.
Elevation der Hostie 231.
Elias, Symbol d. Himmelfahrt Christi 111.
Elisabeth, Gesetz über die Sonntagsfeier 13.
Empfängniß Johannis des Täufers 578.
Empfängniß Mariä, Fest 561.
— Streit über die unbefleckte 562.
Emporkirchen 87.
Energumenen 82.
Engel des Gebetes 47.
Englisch-bischöflicher Gottesdienst 254.
Englische Gesetze über die Sonntagsfeier 14.
Enthauptung Joh. d. Täufers, Fest 578.
Entschlafung Mariä, Fest der 564.
Ephrem Syrus, Homilien 466
— Hymnen 417.
Epigonation 130.
Epiphaniasfest 532.
Epiphanius, Homilien 468.
Episcopus 450.
Epistelpult 592.
Episteltexte, warum meist

aus d. Paulinischen Briefen 156.
Epistel- und Evangelienlection 156
Epistelton 321.
Epitrachelium 129.
Epomidion 132.
Estomihi, Sonnt. 224.
Ermahnung an die Communicanten 244. 252. 267. 285.
Erntefest 583.
Ethelstan, Gesetz über die Sonntagsfeier 13.
Eulalius, Bischof in Kappadocien 31.
Eunomianer 468.
Eusebius von Emesa, Homilien 465.
Eustathianer 31.
Eustathius, Bischof in Armenien 31.
Eutyches 375.
Evangelien 339.
— kanonische 345.
— nicht kanonische 342.
— synoptische 341.
Evangelienlection 359.
Evangelienpult 591.
Evangelienton 321.
Evangelisten 450.
Evangelium der Aegypter 342.
— der Hebräer 339.
Evening Prayer 525.
Exaudi, Sonnt. 224.
Exorcismus, Sonntag des 537.
Exorcisten 82.
Exordium, dreifaches 480.
Factorem coeli et terrae 367.
Falten der Hände 49.
Fasch 405.
Fasten in der anglican. K. 524.
— in der griech. K. 523.
— in d. protest. K. 524.
— das 40tägige 534.
Fastendisciplin, allgem. 522.
— in den Klöstern 523.
Fastenpredigten 536.
Fastentexte 536. 537.
Fastnacht 536.
Februar 559.
Feria quarta 518.
— sexta 519.
Fesca 406.
Festa 399.
Festcyclus 526.
Fest der Wochen 547.
Feste, älteste christl. 526.
— der griech. Kirche 552.
— des Herrn 526.
Festfeier, dreitägige 529.
Figurae 393.
Figuralgesang 393.
Figuralmusik, Gegner der 406.
Filioque 379.
Fink 399.
Fisch, Symb. der Christen 109.
Flamines 51.
Flamme des feurigen Busches 107.
Flavianus 289.
Flemming 436.
Flentes 81.
Fliegenwedel, gottesdienstl. Gebrauch 171.
Förner, Erfinder d. Windwage 146.
Formula missae, Luthers 242.
Forster 399.
Fortunatus, Hymnendicht. 424.
Fox, Georg 274.
F. P. (fastus prior) 10.
Franck 437.
Francke, A. H. 439.
Franco v. Cöln 395.
Franz.-lat. Lieder 438.
Frauen, mit Hauben oder Hüten in d. Kirche 53.
Freudenfeier Mariä 564.
Freilassung der Gefangenen an Ostern 544.
Freylinghausen 439.
Friedrich I. von Brandenburg 279.
Friedrich Wilhelm I. Reglement üb. d. Gottesd. 280.
Frohnleichnamsfest 550.
— Feier desselben in Spanien 551.
— Hymnus 426.
Frühgottesdienst 22.
Frühpredigt 23.
Frumentius 354.
Fürbitte Mariä, Kraft derselben 335.
Fugen 396.
Fußbekleidung der Priester 134.
Fußwaschen am Gründonnerstage 539. 540.
— bei den Anabaptisten ein Sacrament 540.
Gabrieli 401.
Galerus 132.
Galilei, Vinc. 401.
Gallus 401.
Gang, der kleine, mit dem Evangel. 196.
— der große, mit d. Sacram. 206.
Ganges, Wunderkraft seines Wassers 66.
Garsonostatios 591.
Garve, Liederdichter 446.
Gayler von Kaisersberg, Prediger 473.
Gebet der Soldaten Konstant. d. Gr. 11.
— f. d. Energumenen 165.
— f. d. Erleuchteten 165.
— f. d. Katechumenen 163.
— f. d. Pönitenten 165.
— vor dem Bilde Christi 187.
— vor dem Bilde Mariä 187.
— zu Jesu 330.
— — Gegner desselb. 332.
Geburt Christi, symbolisch dargestellt 112.
Geburt, Mariä, Fest 563.
Gefallene 81.
Gellert 441.
Genitum, non factum 371.
Genuflectentes 81.
Gerhardt, Paul 437.
Gerichtstage, römische 9.
Gerlach, O. v., liturgischer Gottesdienst 412.
Germanus, griech. Hymnendichter 421.
— Vertheid. d. Bild. 113.
Gerson, Charlier 473.
Gesangbuch, erstes luther. 435.
Gesangbuchsnoth 446.
Gesangsweise in d. griech. Kirche 292.
Gespensterfurcht, Lied darüber 281.
Glaubensbekenntniß 362.
— seine Stelle hinter dem Evangelium 284. 362.
— apostolisches; Tradition über seinen Urspr. 363.
— athanasianisches 380.

Glaubensbekenntniß, nicänisches 209. 226.
Glöckneramt 28.
Glockengeläute in der russ. griech. Kirche 28.
Glockentaufe 27.
Gloria, das große 224.
— das kleine 222. 318.
Gluck 405.
Gnostiker, demiurgistische, dualistische, emanatistische 367.
Gnostiker, Gegner d. Auferstehungslehre 387.
Gospodi pomilui 191.
Gothische Kirchen 84.
Gottesdienst, seine drei Theile 150.
— in Kapellen 31.
Gottesfrieden 32.
Gotteshaus, innere Einrichtung desselben 72.
Gotteskasten 447.
Gottgebärerin 374.
Goudimel 309.
Grab, heiliges 542.
Graduale 225. 592.
Grammatisch-histor. Bibelerklärung 493.
Graun 405.
Gregor, Christian 299.
Gregor d. Gr., Homilien 469.
— Hymnen 424.
— predigt nach dem Concept 96.
Gregor III. Vertheid. der Bilder 115.
Gregor v. Nazianz, Homilien 466.
— Hymnen 424.
Gregor v. Nyssa, Homil. 466.
Gregor v. Tours über die Himmelfahrt Mariä 564.
Gregoro Thaumaturg., Homil. 465.
Gregorianischer Kirchengesang 293.
Grell 406.
Gründonnerstag, Feier desselben 538.
Gründonnerstagsbulle 541.
Gründonnerstagstexte 541.
Guido v. Arezzo 394.
Händel 404.
Häretiker 30.
Hagiosideron 26.
Hallelujah 360.
Hallelujah, als Weckmittel gebraucht 26.
— zu Grabe bestattet 362.
— kirchl. Gebrauch 361.
Hallische Liederdichter 438.
Hallische Predigtweise 485.
Haphtaren 154.
Harmonius, syr. Hymnendichter 415.
Hasse 405.
Haßler 303. 401.
Hauptgottesdienst 22.
Hauptlied 414.
Hauptpfeiler der griechischen und der römischen Kirche 000.
Haydn 405.
Heermann, Joh. 436.
Hegel'sche Christologie 503.
Heilsordnung, ob in jeder Pred. darzustellen 487.
Heimsuchung Mariä 560.
Heinrich VIII. Gegner Luthers 255.
Heirmos 191.
Hellinck 399.
Herberger, Valer. 436. 485.
Herbert v. Cherbury 488.
Hermann, Nikol. 303. 436.
Hermesianische Philosophie 478.
Herrnhuter Singart 298.
Heu von der Krippe Jesu 108.
Herapsalmium 188.
Hey, Liederdichter 446.
Hiemantes 81.
Hilarius, Hymnendicht. 422.
Hiller, Liederdicht. 441.
Himmelfahrt Christi, Darstell. ders. 547.
Himmelfahrt Mariä 564.
Himmelfahrtstag 546.
Himmelspaß 566.
Hiob, Symbol des leidenden Messias 110.
Hippolytus, Sammler kirchlicher Lehrstücke 351.
Hobrecht 397.
Höllenfahrt Christi 374.
— Feier ders. am stillen Sonnab. 542.
Hoher Chor 592.
Homiletisches Seminar zu Halle 485.
Homilien der anglicanischen Kirche 96.
Homilius 405.
Horen 21.
Hosen d. heil. Joseph 107.
Hospodyne pomiluy ny 432.
Hucbald 394.
Hülsemann 480.
Hugo v. St. Victor 473.
Huß, Johann 473.
Hut, sein Gebrauch im Alterthum 51.
— rother, der Kardinäle 133.
Hydraulus 140.
Hydroparastaten 227.
Hylozoismus 366.
Hymenäus 386.
Hymnen, biblische 414.
— der griech. K. 421.
— der röm. K. 422.
Ὑπακούειν 290.
Jacobus de Benedictis 429.
Jagdmessen 23.
Jakobiten 376.
Jakobus d. Aelt., St. 569.
Jam lucis orto sidere 422.
Jaroslaw 292.
Idole, verworfen 117.
Jejunium 522.
Ikonen, in der griechischen Kirche 117.
In dulce jubilo 432.
Inful, bischöfl. 133.
Inspirationstheorie, ihre Gegner 493.
Introitus 223.
Invocavit, Sonnt. 224.
Joachim II., Kirchenordnung 272.
Johann Georg, Kirchenordnung 272.
Johann Sigismund, tritt zur reformirten Kirche über 279.
Johannes, St., der Evangelist 569.
— St., der Täufer 577.
— Damascenus, Hymnen 421.
— — Pred. 470.
Johannisbecher 570.
Johannisfeuer 577.
Jonas, Symb. der Auferstehung Christi 110.
Jordanwasser 69.
Joseph v. Arimathia, Apostel der Britten 574.
Josephus, Hymnendichter 421.

Digitized by Google

Josquin de Prés 397.
Irene, Bilderfreundin 116.
Isisdienst 554.
Itala 355.
Jubilate, Sonnt. 224.
Judaslied 147.
Judaspsalm 55.
Juden, dürfen sich in der Charwoche nicht öffentlich sehen lassen 544.
Judica, Sonnt. 224.
Justinian I. baut zahlreiche Kirchen 84.
Iwan II. Wassiljewitsch, gegen d. Bartscheeren 137.
Käppchen der Juden 51.
Kaiser, römische, zum Theil mildgesinnt geg. d. Christen 77.
Kant, Christologie 497.
— Kritik der reinen Vernunft 496.
— Untersch. des National. v. Natural. 488.
Kanones d. griech. K. 191.
Kanzel 90. 91.
Kanzelpult 92.
Kanzelthüre, verschl. 92.
Karl d. Gr. befördert den Kirchengesang 295.
— befförd. d. Pred. 459.
Karlstadt, Gegner d. Sonntagsfeier 1.
— Gegn. d. Bilder 119.
Karpokrates 343. 369.
— Evang. des 343.
Kartheuser, Fastendiciplin 522.
Katabasien 191.
Katechetenschule zu Alexandrien 464.
Katechumenen 80.
Katechumenenliturgie 181.
Katechumenenmesse, altchristliche 161.
Kathedra 592.
Kathismen 190.
Katholicismus, Lehreinheit desselben 477.
Kelch, von kostbarem Metall 231.
Kelchentziehung, Vertheid. derselben 517.
Kerzen, geweihte, ihre magische Kraft 517.
Kettenfeier Petri 568.
Ketzertaufe 384.
Kindercommunion 85.
Kindertaufe 385.
Kirchen, Urspr. ders. 75.
— altchristl., innere Einricht. ders. 83. 590.
— verschieden eingericht. b. d. versch. Confess. 73. 74.
Kirchenaccente 320.
Kirchenbesuch 30.
Kirchengebet, allg. 167.
Kirchenglocken 24.
Kirchenjahr 525.
Kirchenlieder, altdeutsche 431.
— evangel. 435.
Kirchenmelodien, alte 301.
Kirchenmusik 391.
Kirchenordnungen, protestantische 160.
Kirchenstühle 86.
Kirchenthürme 29. 593.
Kirchentonarten 294.
Kirchgang der Wöchnerinnen 560.
Kirchweihfest 582.
Klein, Bernh. 405.
Klingelbeutel 446.
Klingel daran, Bedeutung der 449.
Klingeln 25.
Klopstock, s. Verbess. älterer Lied. 443.
Knapp, Alb. 446.
Kniebeugen beim Gebet 45.
Kniebeugende 81.
Kniepolster beim Beten 44.
Könige, Fest der heiligen drei 532.
Kollyridianerinnen 556.
Konche 592.
Konstantin, Gesetz über die Sonntagsfeier 10. 11.
Konstantin Kopronymus, woher sein Beiname 115.
Konstantius Chlorus, schützt die Christen 77.
Kontrapunkt 394.
Kosmas, griech. Hymnendichter 421.
Kreuze, Gebrauch ders. in der Kirche 102.
Kreuzerfindung 553.
Kreuzerhöhung 553.
Kreuzmachen, Streitigkeiten darüber 71. 72.
Krummacher 445.
Krypte 592.
Kürze d. Pred. im christl. Alterthum 98.
Kugelmann, Compon. 304. 399.
Kuß, der heilige 170.
Kyrie 314.
Labadisten 39.
Länge der Predigten 99.
Laetare, Sonnt. 224.
Lampen, ihr kirchlicher Gebrauch 103.
Langbecker 446.
Lange, Benutzung d. Exordien 481.
— Gegner der Wolfischen Predigtweise 490.
Laien, ob sie predigen durften 454.
Lanze, heilige 202.
Lanze und Nägel Christi, Fest 553.
Lapsi 81.
Latein. Sprache beim Gottesd. entschuldigt 220.
Lau, Lieberd. 439.
Lauda Sion Salvatorem 427.
Laurentius, St. 580.
Lavater, Lieberd. 445.
Lebbäus 574.
Lebetes 25.
Lection, biblische 151.
— — vierfache, im christlichen Alterthum 155.
Lectionorium Gall. 351.
— Roman. 352.
Lectionarius 352.
Lectionston 321.
Lehr, Lieberd. 439.
Leichenpredigten 466.
Leipziger Predigtmeth. 483.
Leisen (Lieder) 315.
Leo d. Gr., Homilien 469.
— verbietet den Mönchen das Predigen 454.
Leo d. Isaur., Gegner der Bilder 115.
Leo, Leonardo 402.
Lettner 592.
Libellatici 81.
Libri canonici 347.
— deuterocanonici 349.
— ecclesiastici 347.
— protocanonici 349.
Lichter, Tag der 533
Lichtmesse 103.
Liebesmahle 278.
Liederpoesie, evangel. 435.
Liederschatz, Berliner 466.
Linie, heilige 590.

Lisco, über das Dies irae u. Stabat mater 428.
Liturgie d. Gläubig. 182.
— der vorhergeweihten Gaben 516.
Liturgien, altchristl. 159.
Liturgische Erbauungsstunden der Brüdergemeinen 278. 411.
Lobwasser, Psalmen 310.
Löwe, Componist 406.
Longinus, der röm. Hauptmann 553.
Lotti 403.
Lucas, St. 576.
Lucilla, Reliquienverehrerin 106.
Lütke, befördert das Missionswerk 587.
Luise Henriette, Churf. 437.
Lumen de lumine 371.
Luther üb. d. Bilder 119.
— über die Fasten in den Klöstern 523.
— über d. Gebrauch der Kirchentöne 321.
— über die Lästerung der Maria 556.
— billigt den Gebrauch d. Postillen 96.
— Gegn. langer Pred. 99.
Luthers Bibel, ihre kirchl. Geltung 358.
— Praxis d. Beten 65.
— Reise nach Rom 235.
Macedonianer 379.
Magier, Tradition über die drei 533.
Mahu, Componist 399.
Maientänze 549.
Major, Georg 476.
Makarius, Homilien 466.
Makkabäer, Sabbathf. 7.
— Fest 576.
Malleus nocturnus 26.
Manen, Fest der 568.
Marcellus 372.
Marcion, Evang. des 344.
— Lehre vom heiligen Geist 377.
Marcioniten, Lehre der 367.
— Gegner d. Sonnabendfeier 519.
Markus, St. 575.
Maria, Erklärung d. Namens 557.
— Schutzpatronin d. Schiffer 558.
Maria Magdalena 579.
Marienfeste 554.
Marienpsalter 63.
Marien-Rosenkranz 63.
Marien-Sabbathfeier 522.
Marot, franz. Uebers. der Psalmen 309.
Marschall, Componist der Psalmen 310.
Martinstag, St. 527.
Martin, armenisch. Mönch, will die allein richt. Art, das Kreuz zu machen, wissen 72.
Martyrien 105.
Maschrokitha 139.
Mathatias 7.
Matine 21.
— Feier ders. in d. griech. Kirche 186.
Matronäum 591.
Matthäus, St. 572.
Matthias, St. 574.
Meeting 274.
Meldungen, kirchl. 510.
Mendelsohn 406.
Mennoniten 275.
— üb. d. Fußwaschen 540.
Mensuralmusik 395.
Mesonyktion 21.
Messalianer 59.
Messe, Ursprung des Namens 221.
— der Gläubigen 167.
— lutherische 241.
Meßglöcklein, s. Zweck 223.
Meßkanon 230.
Methoden beim Predigen 480.
Methodisten, Gottesdienst derselben 277.
Methodius, Apostel der Slaven 297.
Michaelisfest 581.
Miesrob 354.
Minaret 29.
Misericordias, Sonnt. 224.
Missa praesanctificatorum 516.
Missionsfest 586.
Mitra 132.
Modus choraliter legendi 321.
Mönche, ob sie predigen durften 454.
Mönchsplätze in d. K. 1.
Mondtag, ein Unglückstag 518.
Mondtag, erster 587
Monophysiten 376.
Moralische Interpretation der Bibel 497.
Moralpredigten 489.
Morgengottesdienst, tägl., im christl. Alterth. 515.
Morgenlied 288.
Morgenpsalm 515.
Morgensegen, altchr. 517.
Morning Prayer 525.
Mose, Wasser aus d. Felsen schlagend, Symbol d. Geburt Christi 110.
Mosheim, Lor. v., Verdienst um das Predigtwes. 490.
Motette 397.
Mozart 405.
Münter, Liederdicht. 445.
Muedbin 24.
Mulier taceat in ecclesia 451.
Musäus 351.
Mutete 397.
Muttergottesbilder, wunderthätige 117.
Mystiker, Gegner d. Sonntagsfeier 1.
— ihre Predigtweise 473.
Nachmittagsgottesd. 22.
Nachmittagspredigten, altchristl. 23.
Narrenfest 532.
Narther 590.
Naturalismus 488.
Naturen, zwei, in Christo 373.
Naumann 405.
Neander, Lieberd. 445.
Neapolitan. Musikschule 401.
Nebenaltäre 104.
Neigen des Hauptes beim Beten 42.
Neri, Urheb. d. Orator. 404.
Nero, Kaiser, als Orgelbauer 141.
Nestorius 374.
Neujahrstag 531.
Neujahrsterte 532.
Neukomm 406.
Neumann, Lieberd. 441.
Neumark 307.
Neumeister 441.
Neumen 392.
Nicetas, Homil. 470.
Nicolai 436.
Niederländ. Musikschule 401.
Niemeyer 445.


Digitized by Google

Nicolaus, St. 580.
Nikon, Gegner d. musikal. Instrumente 293.
Nocturnum 21.
Noetus 370. 378.
Nola 27.
Nona 21.
Non-Adoranten 336.
Nonnenschleier 53.
Novalis 445.
Novatianer 382.
N. P. (nefast. prior) 9.
Nützlichkeitsprincip, s. Einfl. auf d. Pred. 495.
Numa Pompilius, Ges. üb. d. Festfeier 9.
Nutzanwendung, fünffache, bei der Predigt 481.
Oblationarium 593.
Ochs u. Esel bei d. Krippe Jesu 112.
Octave der Feste 529.
Oculi, Sonnt. 224.
Odeum 592.
Odiegham 397.
Odilo, Urheber des Allerseelenfestes 582.
Odington 395.
Odo 394.
Ofenhandlung, in der russ. griech. Kirche 528.
Offenbarung Joh., nicht als kanonisch. Buch anerkannt 349.
Offertorium 170. 208. 226.
Ohnmachtsfeier, Mariä 564.
Omnipotentem 365.
Omophorium 130.
Oper, erste 402.
Opernmusik 402.
Opfer, Mariä 563.
Orarium 129.
Oratio quotidiana 58.
Oratorien 404.
Ordination, Gesetze über sie 455.
Orgel 138.
Orgeln, berühmte 146.
Orgelschläger 143.
Origenes, Homilien 465.
— Lehre von der Auferstehung 387.
Orlandus Lassus 400.
Osiris, Epiphanie des 528.
Ostereier 545.
Osterfest 526. 534.
Ostergelächter 474. 544.
Osterkerze 541
Ostertage 543.
Ostertexte 545.
Ostervigilie 543.
Paalzow 495.
Palestrina 400.
Pallium 125.
Palmesel 537.
Palmsonntag 536.
Palmsonntagsgeschenke 538.
Panagium 130.
Pange lingua 426.
Paradies, Ruheort d. Verstorbenen 232.
— in der Kirche 590.
Passauer Vertrag 279.
Patene 227.
Pater noster 233.
Patrem (das Glaubensbekenntniß) 242.
Patripassianer 335. 370.
Patristische Predigtweise 482.
Paulinus, B. v. Nola 27. 111.
Paulus, St., Fest 566.
Pauli, St., Bekehrung 567.
Paulus Diakonus 424.
Paulus v. Samosata 378.
— Gegn. d. Hymnen 418.
Paulus, Dr., Evangeliencommentar 497.
Pedal 144.
Pelagianer, über d. Beten des Vaterunsers 59.
Perikopen, Alter uns. 352.
— Gegner ders. 352.
Personalia 510.
Perspicuitas d. Bibel 377.
Peschito 356.
Peter-Paul, St. 566.
Peter v. Amiens (Rosenkranz) 61.
Petrus Dresdensis 432.
Petrus Lombard. über die unbefleckte Empfängniß Mariä 562.
Pfell, v., Liederb. 440.
Pfingstbier 548.
Pfingstfest 547.
Pfingstschießen 548.
Pharisäer, ihr Waschen u. Fasten 67. 518.
Phelonium 129.
Phiala 590.
Philetus 386.
Philippus, St. 573.
Philosophenpallium 127.
Photinianer 337.
Photinus 272.
Pietismus, sein Verhältniß zur Kirche 486.
Pietisten, Gegner der Symbolorthodoxie 484.
Plätze der Männer und Frauen geschieden 87.
Plain-chant 392.
Pönitenten 81.
Poetisch-prosaische Predigtweise 491.
Polemik auf. d. Kanzel 465.
Politik auf d. Kanzel 465.
Popularität in der Predigt 491.
Portraits, Christi 109.
Postcommunion 178. 218. 235.
Präfation, Formulare 171. 210. 229. 252. 269. 284.
Prätorius, Mich. 306.
Prandium 522.
Praxeas 335. 370. 378.
Predigt 449.
— urspr. Zweck 152.
— Sache des Bisch. 453.
— sitzend gehalten 90.
— als Werk d. göttlichen Eingebung betrachtet 93.
— ihre Stelle im luther. Gottesdienst 284.
— dramat. Form 465.
Presbyter 451. 453.
Presbyterialverfassung der Reform. 247.
Preußische Dichterschule 440.
Priester, Unwissenheit der 459.
Priesterehe 457.
Priesterkäppchen 53.
Priesterkleider, Stoff und Farbe 126. 130.
Priesterwürde, getrennt von der Unwürdigkeit der Person 460.
Prima 21.
Priscillian 323.
Privatwohnungen, die ersten Versammlungsorte der Christen zum Gottesd. 76.
Proclamation, dreimalige 513.
Prokeimenon 197.
Proskomidie 202.
Prosphoren 202.
Prudentius, Hymnendichter 423.

Psalliren 292.
Psalmengesang der Calvinisten 309.
Psalmenlection d. englischen Kirche 262.
Puritaner, Gottesdienst der 273.
Quadragesim. St. Martini 527.
Quadragesimalfasten 536.
Quäker, mit bedecktem Kopf im Betsaal 53.
—, Gegner des Betens nach Formul. 64.
—, Gegner der Vorbereit. auf Pred. 97.
—, Gottesdienst 273.
—, Vertheid. des Pred. der Weiber 451.
Quasimodogeniti, Sonnt. 224.
Quatemberfasten 585.
Qui locutus est per prophetas 377.
Rakauischer Katechism. üb. die Verehr. Jesu 336.
Rambach, Liederdichter 441.
Raskolniks, ihre Weise, das Kreuz zu machen 72.
Rathschläge, evangel. 238.
Rationalismus, sein Verhältniß zur Kirche 486.
Rationalism. u. Naturalism. v. Kant unterschieden 488.
Redemptoristen 564.
Reformation in Engl. 257.
Reformationsfest 586.
Reformirte, Einfachh. ihres Gottesdienstes 248.
Reginus 394.
Regula fidei 364.
Reinhard, Geständnisse 499.
Reinigung Mariä 559.
Reißiger 406.
Reliquien 105.
Reliquienunfug 109.
Reminiscere, Sonnt. 224.
Resinarius 399.
Rhaw 399.
Richard v. St. Victor 473.
Ringwaldt, Liederdicht. 436.
Rink 406.
Rinkart, Liederdichter 436.
Rist, Liederdichter 437.
Robert, König v. Frankr., Hymnen 425.
Röhr 499.
Römische Musikschule 401.
Rogate, Sonnt. 224.
Rolle 405.
Rom, entbehrte eine Zeitlang d. Pred. 467.
Roman Rostislaw 470.
Romberg 405.
Roratemessen 527.
Rosenkranz 62.
Rosenkranzandacht, Wirksamkeit derselben 62.
Rosenkranzfest 565.
Rosenmüller 307.
Rosetti 405.
Rungenhagen 406.
Russische Weise, das Kreuz zu machen 72.
Ruysbroch 473.
Sabbathfeier der Juden Juden 6. 7.
Sabellius 370. 378.
Sabinianus 27.
Sacramentarium 159.
Sacrificati 81.
Sakkus 130.
Sänger (phonascus) 304.
Salieri 405.
Salve caput cruentatum 426.
Salvete flores martyrum 578.
Salvianus, schrieb für Andere Pred. 95.
Sanduhr 98.
Sarti 405.
Saturnalien 529.
Saturnaliengeschenke 530.
Scarlatti 402.
Schade, Liederdichter 438.
Scheeren des Haupthaares u. Bartes 134 ff. 539.
Scheffler, Liederdichter 438.
Schein, Herm. 306.
Scheinkörper Christi 369.
Schematische Predigtmeth. 483.
Schiff der Kirche 80. 591.
Schismatiker 30.
Schlegel, Liederdichter 445.
Schleier, s. Gebrauch im Alterthume 52.
Schleiermacher, Christologie 501.
—, über die Hymnen im N. T. 415.
Schleiflade 145.
Schlesische Liederdicht. 439.
Schmerzensfeier Mariä 564.
Schmolk 439.
Schnabel 405.
Schneider, Fr. 405.
—, Jul. 406.
Scholastische Predigtmeth. 472. 482.
Schope, Choralcomp. 307.
Schulfest 295.
Schutzbriefe 81.
Schutz und Fürbitte, Mariä 565.
Schwert gezogen, bei der Evangel. Lection 360.
Scotisten 562.
Secreta 229.
Sedulius, Hymnendichter 423.
Seelenmessen 509.
Seligkeiten, die neun 195.
Selnecker 304.
Semijejunium 522.
Senfl 398.
Serenus, Gegner der Bilder 113.
Setzer (symphonetes) 304.
Severus, Gastor., Choralcomp. 307.
Sexta 21.
Sieben Brüder, Fest der 576.
Siegel, auf den Abendmahlsbroten 203.
Siegesfahne Christi 107.
Sigillaria 529.
Silberlinge, Geschichte der dreißig 472.
Simantrum 26.
Simeon v. Cyrene 369.
Simeon d. Säulenheilige 47.
Simeon v. Polozk 471.
St. Simon 574.
Simon der Magier, sein Tod 520.
Simonie 457.
Sintenis, Gegner des Gebetes zu Jesu 337.
Sitzen beim Gebet 46.
Sitzplätze in d. Kirchen 89.
Sohn Gottes, der eingeborne 369.
Sologesang im christl. Alterthum 290.
Sonnabend, Feier desselb. 519.
—, der stille 542.
Sonnabendfasten der röm. Kirche 520.

—, v. d. griech. Kirche gemißbilligt.
Sonntag d. Rechtgläubigkeit 117.
—, der weiße 545.
Sonntagsfeier 1.
—, in Engl. u. Schottl. 13.
Sophienkirche in Konstantinopel 84.
Spaßmacher auf d. Kanzel 474.
Spener, Benutzung der Exordien 480.
Speratus, Dr. Paul 435.
Spitta 446.
Spitzbogen 85.
Spohr 406.
Stabat mater 429.
Stellungen, die vier, beim Gebet 44.
St. Stephanus 579.
Stephan I., über die Ketzertaufe 385.
Stephan v. Tigerno 48.
Sticharium 129.
Stiefel, Esaias 36. 59.
Stilles Vaterunser 514.
Stolzer 399.
Strauß, Christologie 504.
Stuhlfeier, Petri 568.
Sündenbekenntniß 312.
— Formulare 187. 222. 249. 250. 260. 268. 283.
Sylvester I., befördert den Kirchengesang 293.
Symbole, christl. 109.
Symbol. Bücher, Gegner derselben 493.
Symbol. Darstell. Christi 110.
Symbolum 363.
—, Gebrauch desselben 389.
Symmachus, Bibelübers. 354.
Synagogen an Flüssen 67.
Synagogengottesdienst 18.
Synergismus 476.
Συνίσταντες 81.
Syrinx 139.
Tag des Herrn 3.
Talmud, Vorschr. üb. das Waschen 67.
Tatian, Evangelienharmonie 343.
Tauftexte, in d. griech. Kirche 543.
Tauler 473.
Te Deum 423.
Tempel, heidnische, Form derselben 83.
—, der jüd., gen Westen 326.
Tempelgottesdienst, jüd. 18.
Tenor 305.
Tersteegen, Liederdichter 440.
Tertia 21.
Tetzels Ablaßhandel 237.
Thaddäus 574.
Θεόδρομος 25.
Theodora, nimmt d. Bilder in Schutz 117.
Theodoret, Homilien 469.
Theodorus Studites, Homilien 470.
Theodosius, Gesetz geg. das Ausgraben d. Leichen 107.
Theodot v. Byzanz, gegen d. Verehr. Jesu 333.
Theodotion, Bibelübers. 354.
Theophanes, Hymneub. 421.
Thephillin der Juden 18.
Thomas, St. 572.
— v. Aquino 426.
— v. Celano 428.
— v. Kempen 473.
Thomassonntag 546.
Tiara, des Papstes 133.
Thüren, die heil. 75. 218.
Thürhüter 80.
Thurificati 81.
Tittmann, über den Rationalismus 499.
Toga 125.
Toga pulla 128.
Tonarten 292. 294.
Traditoren 81.
Trajan, Edict üb. d. Festfeier 10.
—, üb. d. Verhalten gegen Christen 77.
Tribonium 128.
Triferion 193.
Trinitätsfest 549.
Trinitätshymnus 549.
Trisagion 186.
Triumphbogen in d. christl. Kirche 591.
Trockenheit d. Pred. 479.
Trompeten, gottesdienstl. Gebrauch 24.
Troparien 189.
Turganinof 293.
Tyrannus, s. Lehrsaal als Kirche gebraucht 76.
Uebel in der Welt, Urspr. der 366.
Ugav 139.
Unigenitum 369.
Unschuld. Kinder, Fest der 578.
Unterchor 591.
Untertauchen bei der Taufe 276.
Usus, 5facher bei d. Pred. 481.
Ut, re, mi, fa, sol, la 424.
Valentinian, Verbot des Mahnens am Sonnt. 11.
Valentinus 367.
Vaterunser 54.
—, eine Zusammenstell. v. jüd. Gebetsform. 55.
—, dreimal des Tags zu beten 58.
—, geheim gehalten vor den Nichtchristen 60.
—, vor dem Abendmahl gebetet 177.
Venetian. Musikschule 401.
Veni creator spiritus 425.
Veni sancte spiritus 425.
Venturini 498.
Verbeugungen 47.
Vegebung d Sünden, siebenfache 383.
Verhüllung des Hauptes beim Beten 51.
Verklärung Christi 552.
Verkündigung Mariä 558.
Verlobung Mariä 563.
Vermahnung an die Communicanten 244.
—, wegen Versäumniß des Sacraments 246.
Vermählung des Dogen v. Veneb. mit d. Meere 558.
Verstorbene, Gebet für 507.
Vesper 21.
—, Feier ders. in d. griech. Kirche 183.
Vigilien 21.
Violine, seit wann in der Kirche 403.
Visitationen, Kirchen 461.
Vitta 132.
Vogler, Abt 405.
Volksgesang, Mehrstimmigkeit desselben 305.
Volkslieder, zum kirchl. Gebrauch benutzt 302.
Vorhof, innerer u. äußerer, der Kirche 82.
Vorlesen der Pred. 96.
Votivtafeln 121.
Vulgata 356.

Vulpius 303.
Wachskerzen, kirchl. Gebrauch 103.
Waldenser 460.
Walter, Joh. 305. 398.
Waschen d. Hände vor dem Gebet u. beim Gottesdienst 66. 171. 202. 228.
Wasserorgel 140.
Wechselgesänge 289. 418.
Wegscheider 499.
Weiber, sollen nicht predigen in der Kirche 451.
Weigel, über den Kirchenbesuch 35.
Weihnachtsbaum 529.
Weihnachtsfest 528.
—, Zeit seiner Feier 528.
Weihnachtspuppen 529.
Weihwasser 66.
—, sündentilg. Kraft desselben 70.
—, zehnfacher Nutzen 69.
Weinende 81.
Weiß, Mich. 432. 436.
Weltbildner 366.
Weltschöpfung 365.
Werenfels, Distich. auf d. Bibel 494.
Wesensgleichheit d. Sohnes mit dem Vater 371.
Wesley, die Brüder 276.
de Wette, Christologie 502.
Wetterfahne 29.
Wettergarbe 28.
Whit-Sunday 548.
Wiedertäufer über die Kindertaufe 386.
Wiener deutsche Messe 312.
Wiklef 473.
Windwage 146.
Winer 307.
Winkeltrauung., verbot. 513.
Winterfeld, üb. den evangel. Choralgesang 304.
Wittwenjahr, dauert i. Alterthum nur 10 Monat 513.
Woche, schwarze 545.
—, weiße 545.
Wochengottesdienst 515.
Wochentage in kirchl. Beziehung 515.
v. Wöllner, Minister 494.
Wolfenbüttler Fragm. 499.
Woltersdorf, Liederd. 440.
Woskressenje (Name des Sonnt.) 3.
Würzmesse 565.
Xerophagie 523.
Yvon, Pet., Haupt der Labadisten 39.
Zehn-Gebote, verschiedene Zählung 120.
—, beim Gottesdienst der Reformirten 249.
—, beim anglican. Gottesdienste 264.
Zelenka 405.
Zelter 405.
Zeno, Homilien 467.
Ziegenbalg, Missionar 587.
Zinzendorf, Graf v. 277. 440.
Zuhörer 80.
Zumsteg 405.

## 2. Schriftsteller-Register.

Aelred, eifert gegen die Orgel 143.
Ambrosius über d. Predigtamt d. Bisch. 453.
Anselmus v. Canterbury üb. d. Hallelujah 361.
Apostol. Constitutionen über den Früh- und Abendgottesdienst 517.
— Gebetstunden 20.
— Kirchenplätze 88.
— über das Kyrie 314.
— Sonnabendfeier 520.
— Thürhüter 87.
— Vaterunser 58.
Arius über die Differenz zwischen Gott dem Vater und dem Sohn 371.
Athanasius über d. Gloria 317.
— über den bibl. Kanon 347.
Augustinus üb. d. Abendmahlsfeier am Gründonnerstage 539.
— Beten mit entblößtem Haupt 51.
— Fasten am Mittwoch u. Freitag 518.
— Fest der sieben Brüder 577.
— Ketzertaufe 385.
— Kirchengesang 291.
— Nachmittagspred. 23.
— Predigten, Gebrauch fremder 95.
— — ohne Vorbereit. 93.
— — sitzend anzuhören 89.
— über d. Sonnabendfasten 520.
— Vaterunser 58.
— Windorgel 141.
Baco, Roger, üb. d. Corruption d. Bibeltextes 357.
Barclay über das Abendmahl 275.
— Kirchenbesuch 39.
— Predigen d. Weiber 451.
— Vorbereit. auf Pred. 97.
Barnabas üb. d. Sonntagsfeier 4.
Basilius üb. d. altchristl. Gesangsweise 291.
— üb. d. Ordination von Wucherern 456.
Beda üb. d. Kirchweihfest 583.
Bellarmin üb. d. Altargebet 335
— üb. d. Singen d. Gemeine 288.
Bernhard, d. heil., über die Feier des Peter-Paulfestes 566.
— über das Fest der Empfängniß Mariä 561.

Digitized by Google

Bona üb. d. Gebrauch anderer Gebete neben dem Vaterunser 59.
— üb. d. Kyrie 315.
Buchsbaum üb. d. Marienpsalter 63.
Buxtorf üb. d. Waschen der Juden 67.
Cäsarius v. Arelate üb. das Kniebeugen 45.
Cassian üb. d. Klosterhammer 25.
Cassiodor üb. d. Windorgel 141.
Chrysologus üb. d. Fasten 522.
Chrysostomus über das Beifallklatschen 468.
— Beten in theatralischer Stellung 50.
— Beten des Vaterunſ. 60.
— Beten für Verstorbene 508.
— üb. d. Dauer des Gottesdienstes 98.
— Entbehrlichk. d. Pred. 22.
— Friedensgruß 323.
— Gitterwände im Frauenschiff 88.
— Singen d. Gemeine 289.
— Waschen b. Eintritt in die Kirche 68.
Cicero üb. d. Dalmatica 124.
Confession d. Mennoniten üb. d. Fußwaschen 540.
Confessio Sigismundi üb. d. Brotbrechen 253.
Cyrillus üb. d. Beten f. Verstorbene 507.
— üb. d. bibl. Kanon 346.
Cyprian üb. d. Einheit der Kirche 328.
— Ketzertaufe 384.
— Mischung des Abendmahlsweines mit Wasser 227.
Damiani üb. d. Bußverbeugungen 48.
Durandus üb. d. Kettenfeier Petri 568.
— üb. d. Kreuzerfindung 553.
— üb. d. Marien-Sabbathfeier 522.
Ephrem Syrus üb. d. Bardesan. Psalter 417.
Epiphanius üb. d. Abendmahlsbrot u. d. Wein 178.
— üb. d. Beten für Verstorbene 507.
— üb. d. Bilderwand 100.
— üb. d. Evangel. d. Aegypter 343.
— üb. d. Sonnabendf. d. Marcioniten 519.
— üb. d. Verehrung der Maria 343.
Eusebius üb. d. Gitterwand am Altar 100.
— üb. d. Irrlehre des Marcellus 372.
— üb. d. kirchl. Lectionen 346.
— üb. d. Menge der altchristl. Kirchen 72.
— über d. Predigen nicht ordinirter Personen 454.
Euthymius Zigabenus üb. d. zweimal. Beten d. Vaterunsers 58.
Eutyches üb. d. Eine gottmenschl. Natur Christi 375.
Fulgentius üb. d. Beten zu Gott dem Vater allein 335.
Gennadius üb. Cyrillus v. Alex. u. Salvianus 95.
Gregor d. Gr. üb. d. Gebrauch der Bilder 113.
— über sein Vorlesen der Predigt 96.
Gregor v. Nazianz üb. d. Irrlehre des Apollinaris 373.
Griesbach üb. d. Schluß des Vaterunser 61.
Hermas üb. d. Schöpf. der Welt aus Nichts 368.
Herodot üb. d. ägyptische Priesterkleidung 126.
Hieronymus über seine Bibelübersetzung 355.
— üb. d. Evangelium des Bartholomäus 340.
— üb. d. Evangelium der Hebräer 339.
— üb. d. Evangelium des Matthäus 340
— üb. d. Hallelujah 361.
— üb. das Lesen der Apokryphen 347.
— üb d. Pfingstfest 547.
— über das Scheeren des Haupthaares 136.
Hilarius üb. d. Singen der Gemeine 288.
Jamblichus üb. d. Kleidung der Pythagor. 126.
Ignatius üb. d. Altar 104.
— üb. d. christl. Ehe 513.
Innocenz I. üb. d. Sonnabendfasten 521.
Josephus üb. d. jüdische Sabbathfeier 7.
— über d. Unterkleid des Hohenpriesters 126.
Irenäus über d. Einheit der Kirche 381.
— über d. Lehre des Cerinth 343.
— üb. d. Evangelium des Marcion 344.
— üb. d. Quadragesimalfasten 535.
Isidorus üb. d. Hallelujah 360.
— üb. d. Vulgata 356.
Justinian Gesetz über d. Gebrauch d. Landessprache b. Gottesdienst 354.
— Gesetz über d. Ordination 458.
Justinus d. Märt. über die christl. Sonntagsfeier 5. 19.
— üb. d. Weltschöpf. 366.
Katechismus d. griech. Kirche über d. Ausgehen des heil. Geistes v. Vater 379.
— üb. d. Bilder 117.
— üb. d. Erwähnung der Taufe im Symb 384.
— über d. Hauptfeste der Kirche 552.
— üb. d. Jungfr. Maria 375.
— üb. d. Lection der Seligkeiten 195.
— üb. d. Sonnabendf. 521.
— üb. d. Wirksamkeit des Kreuzes 73.
— Rakauischer (d. Socianer), üb. d. Verehrung Jesu 336.
Lampridius üb. d. Dalmatica 124.
— Zeugn. f. d. Milde des Kais. Alex. Sever. gegen die Christen 77.
Lange üb. d. philosophischen Pred. 490.

Lentulus Beschreibung d. Gestalt Christi 109.
Leo d. Gr. gegen das Predigen der Mönche 454.
Luther üb. d. Allegorisiren 474.
— üb. d. Bibel als göttl. Autorit. 478.
— üb. d. Bibelerkl. u. den Mißbrauch dabei 378.
— üb. d. Einheit der Lehre 476.
— üb. d. Fasten 524.
— üb. d. Figuralmusik 389.
— üb. d. Gnadenlehre 239.
— üb. d. Gründonnerstagsbulle 541.
— üb. d. Katechisationen 24.
— üb. d. Kirchenbesuch 33.
— üb. d. Komödien 580.
— üb. d. Lästern der Jungfrau Maria 556.
— üb. d. Meßkanon 240.
— üb. d. Offenbarung 349.
— üb. d. Predigen 475.
— üb. d. Roratemessen 527.
— üb. d. Unwissenheit der Kleriker 473.
— über Trauungen 513.
— Vaterunser 66.
— Geb. für Verstorb. 509.
Magius, Hieron., üb. d. Hagiosideron rc. 27.
Marcus Anton. üb. d. röm. Festfeier 10.
Marius Victorinus üb. d. Silbenmaß 395.
Menardus über das Fest der Manen 568.
Minucius Felix über d. Bilder 78.
Möller üb. d. Vaterunf. 56.
Mosheim üb. Paul von Samosata 418.
— üb. d. versch. Predigtmethoden 482. 483.
Müller, Dr. Heinr., über rührende Predigten 479.
— üb. unwürdige Predig. 463.
Naogeorgus üb. d. Darstell. d. Himmelfahrt 546.
— üb. d. geweihten Kerzen 560.
— üb. d. Kreuzerfindungsfest 553.
Neuß üb. d. Separatism. 41.
Nicephorus üb. d. Pred. des Chrysost. vom Ambon herab 90.
Nikolaus I. über d. Falten der Hände 49.
Optatus v. Mileve üb. d. Tonsur 136.
— über die Zahl der Kirchen in Rom 80.
— üb. d. Auferstehung 387.
— üb. d. christliche Kirche 78. 79.
Origenes üb. d. Kirchenhymnen 418.
— üb. d. jüdische Sabbathfeier 8.
— üb. d. Sonntagsfeier 5.
— üb. d. siebenfache Sündenvergebung 383.
— Verehr. Jesu 332.
Otfried über d. Mangel an deutschen Kirchenliedern 431.
Pachomius üb. d. Klostertuba 25.
Paulinus über d. Bilder in der Kirche 111.
Petrus Alex. üb. d. Mittwochfasten 519.
Philo üb. d. Gesänge der Essäer. 414.
— üb. d. Unvergänglichkeit der Welt 366.
Plinius über die Zusammenkünfte d. Christ. 4.
Potho über d. Trinitätsfest 549.
Proclus über d. Liturgie des Basil. 459.
Prudentius üb. d. Zeichen des Kreuzes 71.
Saxo Grammaticus über das Mitsingen des Volkes in der Kirche 296.
Servius über die Calatores 9.
Sleidanus üb. d. Glockentaufe 27.
Sokrates über d. Farbe der Priesterkl 131.
— üb. d. österl. Fasten 535.
— über d. Verschiedenheit der Fastendisciplin 523.
— über d. Wechselgesänge 289.
Sozomenus üb. d. Apokalypse Petri 347.
Sozomenus üb d. kirchl. Armenpflege 122.
— über d. Geheimhaltung des Symbols 398.
Sueton üb. d. Orgelbau Nero's 141.
Synesius üb. d. jüdische Sabbathfeier 7.
Tertullian üb. d. Abendmahlsgenuß an Fasttagen 516.
— üb. d. österl. Fasten 534.
— über Eva und Maria 555.
— über gemischte Ehen 511.
— über die Gegner der Auferstehung 387.
— üb. d. Ketzertaufe 384.
— üb. d. Kirchen im Alterthum 79.
— üb. d. Pallium 128.
— üb. d. Perücken 137.
— üb. d. Schöpfung aus Nichts 368.
— über das Stehen beim Beten 44.
— üb. d. Vaterunser 58.
— über das Zeichen des Kreuzes 71.
Theodoret über die Irrlehren d. Noetus u. Sabellius 370.
— üb. d. Irrlehre des Valentinus, Basilides, Cerinth rc. 369.
— über Tatians Evangelienharmonie 343.
Theodosianischer Codex üb. d. Ehen 512.
Thomas v. Aquino üb. d. Empfängniß Mariä 562.
Thuanus über Claude Goudimel 309.
Vega über die mosaische Schöpfungsgesch. 558.
Vincentius über die Glockenthürme 27.
Virgil üb. d. Verhüll. d. Hauptes b. Opfer 52.
Wetstein üb. d. Vaterunser 55.
Wolstanus üb. d. Winchester-Orgel 142.
Yvon, Peter, üb. d. Sabb. der Christen 39.
Zepper, über unwürdige Prediger 463.

Digitized by Google

## 3. Concilien-Register.


Aachen: üb. d. bibl. Lektionen in der Kirche 348.
— üb. verbot. Ehen 512.
Agthe: üb. d. Kirchenbesuch 32.
— üb. d. Theilnahme am Abendmahl 86.
Antiochia: gegen Paul v. Samosata 334.
Braga: üb. d. Friedensgruß 323.
— üb. d. Gebete f. Verstorbene 508.
Chalcedon: geg. Nestorius u. Eutyches 375.
Elvira: üb. die Bilder in der Kirche 111.
— — Kirchenbesuch 30.
— — Ordination 455.
— — Sonnabendfast. 521.
— — Vigilienfeier 21.
Ephesus: geg. Nestorius 375.
Gangri: gegen die Eustachianer 31.
Karthago III. Concil. üb. die Abdmahlsf. am Gründonnerstag 539.
— üb. d. Abendgebete 334.
— IV. Concil: über die Energumenen 82.
— — Farbe d. Diakonenkl. 129.
— — Lehrtüchtigk. d. Diakonissen 451.
— — Ordination 455.
— — Scheeren des Haupthaars und Bartes 136.
Laodicea: üb. d. Abendmahlsf. i. d. Fastenzeit 516.
— — Bibelkanon 346.
— — gemischten Ehen 511.
— — drei Gebete vor der Abendmahlsfeier 167.
— — nicht bibl. Hymn. 419.
— — Sonnabenfeier 519.
— — Singen d. Gem. 289.
— — Sonntagsfeier 11.
Laterankonzil. IV. üb. d. Communiciren 86.
Lerida: gegen d. Hochzeit. in der Adventszeit 527.
Mainz: üb d. Sonnt. F. 13.
— — Quatemberfast. 585.
Mascou: üb. d. Sonntagsfeier 12.
Neocäsarea: üb. schlechtverheir. Kleriker 456.
Nicäa I. Concil:
gegen Arius 371.
über d. Ketzertaufe 385.
üb. d. Stehen b. Beten 45.
— Zeit d. Osterfestes 534.
II. Concil. üb. d. Bilder 115.
Orleans: üb. d Sonntagsfeier 11.
II. Concil. üb. d. Verborgenbleiben der Juden in der Charwoche 544.
Rheims: üb. d. Sonntagsfeier 13.
Toledo I. Concil: üb. d. Zulass. d. Pönitent. zum Kirchendienst 456.
III. Concil: üb. d. Vorles. des Symb. in d. Messe 390.
IV. Concil.: üb. d. Formel des kleinen Gloria 319.
— über die Gegner der neuern Hymnen 317.
— üb. d. Offenb. Joh. 349.
— — Ordinat. des Bischofs 455.
— — Ordinat. d. Pönitent. 456.
— — Tonsur 136.
— — Vaterunser 58.
Tours: üb. d. Sonnt F. 13.
— — Stehen b Beten 45.
Trident: üb. d. Kirchenmus. 148.
Trullan. Concil: üb. die Ehe 513.
— — Feier der Osterwoche 535.
— — Kirchenbesuch 30.
— — Sonnabendfast. 521.
Vaison üb. das Predigen 453.
— — Responsorium zum Gloria 319.
Wladimir üb. d. Ordination 459.


## 4. Bibelstellen-Register.


1 Buch Mose, in der Fastenzeit gelesen 350.
1 Mos. 1, 10. auf die Jungfrau Maria bezogen 558.
2 Mos. 13, 3—10.; 11—16. Thephillin der Juden 18.
— c. 15. Sabbath-Abendgesang im jüdischen Tempel 18.
— c. 20, 4. 5. nur als Verbot v. Darstell. des unsichtb. Gottes erklärt 111.
2 Mos. 28, 35. Erwähnung der Klingeln beim Gottesdienste 25.
— c. 35, 3. Verbot des Feueranzündens am Sabbath 6.
3 Mos. 21, 17—21. Gesetz üb. d. körperliche Beschaffenh. der Priester 456.
— c. 23, 36. Stelle für d. Festoctave 529.
4 Mos. 6, 5. Beweisst. f. d. Langtragen des Bartes u. Haupthaares 135.


Digitized by Google

4 Mos. 6, 9. 18. Beweisst. f. d. Tonsur 135.
5 Mos. 5, 14. 15. Gesetz üb. d. Sabbatsruhe 6.
— c. 6, 4—9.; 11, 13—21. Thephillin der Juden 18.
Ruth 2, 4. Dominus vobiscum 323.
Hiob, im christl. Alterthum in der Charwoche gelesen 350.
Die 20 Psalmenlectionen (Kathismen) der griech. Kirche 190.
Das Hexapsalmium (Ps. 3. 38. 63. 88. 103. 143.) der griech. Kirche 188.
Die Psalmenlectionen der anglik. K. 262.
Die sieben Bußpsalmen (Ps. 6. 32. 38. 51. 102. 143. 147.) der kath. K 536.
Ps. 2. (von den luth. Gegnern der Reformirten travestirt) 476.
— 12. Luth.: „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ 299 300.
— 14. Luth.: „Es spricht der Unweisen Mund wohl“ 81.
— 24. (Sonntagsps. im jüd. Tempel) 18; Himmelfahrtstext 546.
— 25, 6. Reminiscere 224.
— 25, 15. Oculi 224.
— 26, 6—12 vom kathol. Priester beim Händewaschen vor der Opferung rezitirt 228.
— 27, 7. Exaudi 224.
— 31, 3. Esto mihi 224.
— 33. Schlußps. bei der Liturgie der griech. Kirche 182.
— 34. altchristl. Abendmahlsps. 177.
— 42. Lieblingsps. Heinrichs II. von Frankreich 309.
— 43. Altarstufenps. i. d. kath. Messe 222.
— — Lieblingsps. des Anton v. Navarra 300.
— 46. Luth: „Ein' veste Burg ist unser Gott“ 299.
— 46. Judica 224.
— 51. Der tägliche Bußpsalm im christlichen Alterthume 516.
— 63. der altchristl. Morgenps. 22. 161.
— 66, 2. Jubilate 224.
— 67. Luth.: „Es woll' uns Gott gnädig sein“ 299.
— 67. Schlußps. beim Abendgebet in der anglican. Kirche 263.
— 67, 7. 8. der zweite Segen 243.
— 48. Mondtagsps. im jüd. Tempel 18.
— 81. Donnerstagsps. im jüd. Tempel 18.
— 82. Dienstagsps. im jüd. Tempel 18.
— 89, 2. Misericordias Domini 224.
— 91, 15. Invocavit 224.
— 92. Sabbathps. im jüd. Tempel 18.
— 93. Freitagsps. im jüd. Tempel 18.
Ps. 93. Ps. bei der Proskomidie in der griech. Kirche 206.
— 94. Mittwochsps. im jüd. Tempel 18.
— 95. tägl. Morgenps. in der anglic. Kirche 261.
— 95. tägl. Abendps. in d. anglic. K. 262.
— 98, 1. Cantate 224.
— 100. Schlußps. beim Morgengebet in der anglican. Kirche 263.
— 104. Vigilienps. in d. griech. K. 183.
— 109. Judas= oder Fluchps. 55.
— 113—118. Das große Hallel 360.
— 129, 164. Beweis für die 7 Gebetstunden 21.
— 124, 8. Weihespruch vor d. Sündenbekenntniß 222. 283.
— 130. Lieblingsps. der Herzog. von Valentinois 309.
— 130. Luth.: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir“ 302.
— 141. altchristl. Abendps. 22.
— 150. Hallelujahps. (nach der Epistellection) 162.
— 150, 4. Erwähnung des Ugav (musikal. Instrument) 140.
Jesaj. 1, 3. Grund, warum bei der Krippe Jesu Ochs und Esel 112.
— 52, 14.; 53, 2. Beweisstelle für die Häßlichkeit Jesu 109.
Jerem. 7, 17. 18. Beschreib. der kanaanit. Verehrung der Himmelskönigin 554.
— c. 28, 6. Erklär. des „Amen“ 327.
Daniel 3, 5. 7. 10. 13. Maschrokitha (musik. Instr.) 139.
— c. 6, 10. 13. Stelle über die drei Gebetstunden 20.
Hosea, im christl. Alterth. in der Charwoche gelesen 350.
Jonas, im christl. Alterth. in der Charwoche gelesen 350.
Buch d. Weish. 11, 18. Stelle f. d. Schöpf. d. Welt aus ein. vorhand. Chaos 366.
Sirach 45, 11. Erwähn. d. Klingeln 25.
1 Makk. 4, 44. Erwähnung des Festes der Tempelweihe 582.

---

Matth. 1, 1—16. Beweisst. des Cerinth u. Karpokrat. für die irdische u. menschl. Abstammung Christi 343.
— c. 10, 10. Beweisst. der Barfüßermönche für ihre Praxis 134.
Luk. 1—3. von Tatian in seiner Evangelienharmonie u. v. Marcion in sein. Evangelium weggelassen 344.
— c. 1, 28. urspr. Text d. Ave Maria 62.
— — Abendgruß in d. griech. K. 186.

Luk. c. 1, 46—55. Das Magnificat 262.
— c. 1, 68—80. Das Benedictus 263.
— c. 2, 29—32. Das Nunc dimittis 263.
— c. 2, 35. Beweisst. des Epiphan. für den Märtyrertod Mariä 564.
— c. 4, 30. Beweis der Doceten für den „Scheinkörper" Christi 369.
— c. 11, 14–28. Exorcismus-Evang. 537.
— c. 18, 12. Beweisst. für die 2 jüd. Fasttage in der Woche 518.
Joh. 1, 1—14. Schlußlection bei der kath. Messe 235.
— c. 1, 1—17. Osterlection in der griech. Kirche 544
— c. 5. Todtenmesse 428.
— c. 6, 38. 48. Beweisst. des Socinus für die Entrück. Jesu in den Himmel 337.
— c. 6, 53. Beweisst. für die Kindercommunion 85.
— c. 8, 2. Beweisst. für das Sitzen des Predigers 90.
— c. 8, 59. Beweisst. der Doceten für d. „Scheinkörper" Christi 369.
— c. 13, 14. Beweisst. d. Mennoniten, daß das Fußwaschen ein Sakram. sei 540.
Apostelgeschichte in der Zeit von Ostern bis Pfingsten gelesen 351. 544.
Apostelgesch. 2, 9. Beweisst. der Quäker für das Predigen der Weiber 452.
— c. 2, 15. Beweisst. f. d. Morgengebetstunde 20.
— c. 3, 1. Beweisst. f. d. Abendgebetstunde 20.
— 8, 18. Ursprung der Simonie 457.
— c. 10, 9. Beweisst. für die Mittagsgebetstunde 20.
— c. 13. Schilderung des Synagogengottesdienstes 19.
— c. 15, 1. ff. Beweisst. für das Freisein der Heiden von der jüd. Sabathsfeier 2.
— c. 18, 18. Beweisst. f. d. Tonsur 135.
— c. 20, 7. Beweisst. f. d. Sonntagsf. 3.
Röm. 8, 35. Beweisst. f. d. Märtyrertod des Ap. Paulus durch's Schwert 567.
1 Kor. 3, 13. 15. Beweisst. für das Fegefeuer 582.
— c. 11, 10. Beweisst. f. d. Beten d. Weiber mit bedecktem Haupte 51.
— c. 15, 27. 28. Beweisst. des Marcellus daß Christi Herrschaft ein Ende haben werde 372.
— c. 15, 51—57. Epistellection bei der kathol. Todtenmesse 428.
— c. 16, 2. Beweisst. f. d. Sonntagsf. 3.
2 Kor. 6, 14. 17. Beweisst. der Separatisten 42.
Gal. 3, 28. Beweisst. der Quäker für das Predigen der Weiber 452.
Eph. 5, 14. Fragm. ein. alt. Hymn. 415.
— c. 5, 19. Beweisst. f. d. gemeinsch. Singen der Christen 288.
Phil. 2, 10. Beweisst. für das Neigen des Hauptes beim Namen Jesu 47.
Kol. 3, 16. Beweisst. für das Singen der christl. Gemeine 288.
— c. 4, 14. Beweisst. daß St. Lukas ein Arzt war 576.
1 Tim. 2, 1. 2. Grundlage des allgem. Kirchengebets 506.
— c. 3, 2. Beweisst. f. d. Verheirathetseinmüssen der griech. Weltpriester 459.
— c. 3, 16. (Erklär. d. Rationalisten) 494.
— c. 5, 10. Beweisst. der Taufgesinnten für das Fußwaschen 540.
2 Tim. 3, 16. Beweisst. für die fünffache Nutzanwendung 481.
1 Joh. 5, 7. unecht 336.
Offenb. Joh. soll von Ostern bis Pfingsten in Pred. behandelt werden 348.
— c. 1, 10. Beweisst. f. d. Sonntagsf. 3.
— c. 6, 9. Beweisst. f. die Errichtung v. Altären über Märtyrergräbern 592.
— c. 11, 1. 2. Beweisst. für die drei Abtheilungen der christl. Kirche 590.
— c. 12, 13. Beweisst., daß Maria gar nicht gestorben 564.
— c. 14, 13. Epistellection bei kathol. Todtenmessen 428.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Druck von Rudolph Brandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fremd

Digitized by Google